

Judith Werner

Papsturkunden vom 9. bis ins 11. Jahrhundert

Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen



Neue Folge



Band 43

Judith Werner

Papsturkunden vom 9. bis ins 11. Jahrhundert

Untersuchungen zum Empfängereinfluss auf die
äußere Urkundengestalt

DE GRUYTER
AKADEMIE FORSCHUNG



Vorgestellt am 27.07.2017.

ISBN 978-3-11-051666-1
e-ISBN (PDF) 978-3-11-051871-9
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-051672-2
ISSN 0930-4304

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Satz: Michael Peschke, Berlin
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
☼ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Jahr 2015 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unter dem Titel „Aussehen – Ausstrahlung – Autorität. Empfängereinfluss und Autoritätszuschreibung auf Papsturkunden des 9.–11. Jahrhunderts“ als Dissertation angenommen. Bei der Anfertigung konnte ich auf die Unterstützung einer Vielzahl von Personen zurückgreifen: Sicherlich nicht entstanden wäre diese Arbeit ohne Prof. Dr. Klaus Herbers, der nicht nur meine Dissertation betreute, sondern schon zu meiner Studienzeit mein Interesse für das mittelalterliche Papsttum weckte. Von der Themenfindung bis zur Endredaktion stand er mir mit vielen wertvollen Hinweisen und Ratschlägen zur Seite. Ebenso gilt mein herzlichster Dank Frau Prof. Dr. Irmgard Fees, die sich bereit erklärte, das Zweitgutachten anzufertigen. Ihre zahlreichen detaillierten Anmerkungen und fachkundigen Hinweise waren für mich bei der Drucklegung der Arbeit von sehr großem Wert.

Eine große Unterstützung erfuhr ich durch das BMBF-Projekt „Schrift und Zeichen“, in dessen Rahmen ich nicht nur meine Forschungen mehrfach auf Tagungen vorstellen durfte, sondern auch zahlreiche Hilfestellungen erhielt. Besonderer Dank gilt Vincent Christlein, der mir bereitwillig Auskunft zu seiner eigenen Forschungsarbeit gab. Darüber hinaus erhielt ich im Rahmen dieses Projekts die Möglichkeit, die Urkundenbilder der Sammlung des Göttinger Papsturkundenwerkes zu sichten und diese retrodigitalisiert für meine Arbeit zu nutzen. In diesem Zusammenhang sei meinen Göttinger Kollegen gedankt, die mich in ihrer Arbeitsstelle mehrfach herzlich willkommen hießen. Besonders dafür, dass die Göttinger Urkundenbilder in Teilen in dieser Studie auch abgedruckt werden dürfen und somit wesentlich zur Illustration beitragen, gilt mein Dank dem Projekt „Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“ der Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Durch die Mitarbeit in dem Akademienprojekt gewann ich nicht nur Erfahrung in der Regestenerstellung, sondern auch wertvolle Einblicke in einzelne Aspekte der päpstlichen Urkundenausstellung. Ebenso bin ich der Akademie zu großem Dank für die Übernahme eines Teiles der Druckkosten verpflichtet. Den Herausgebern der Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen sei für die Aufnahme meines Buches in die Reihe gedankt.

Allen meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, besonders meinen „Villa-Mitbewohner/innen“, möchte ich für die freundliche Atmosphäre, die kollegiale Zusammenarbeit, die gegenseitige Hilfe und die stets offenen Ohren für alle Sorgen und Nöte danken. Nicht nur von denjenigen, die sich ebenfalls mit dem mittelalterlichen Papsttum beschäftigen oder beschäftigten – Claudia Alraun, Katharina Götz, Andreas Holndonner, Cornelia Scherer, Viktoria Trenkle und Veronika Unger – erhielt ich viele hilfreiche Anregungen und kritische Rückmeldungen zu einzelnen Vorträgen oder Kapiteln. Zu beson-

ders großem Dank bin ich Larissa Düchting und Thorsten Schlauwitz verpflichtet, die die mühevollen Aufgabe übernahmen, meine Arbeit gegenzulesen.

Entscheidend war vor allem der Rückhalt in meiner Familie. Nicht nur für das Lesen meines Manuskripts kann ich Peter Forna nicht genug danken, sondern auch, weil er mir all die Jahre den Rücken sowohl freihielt als auch stärkte. Die Unterstützung meines Bruders Markus und meiner Eltern, ganz besonders aber die Gewissheit, dass ich mich in jeglicher Hinsicht auf sie verlassen kann, bildeten das Fundament, auf dem ich diese Dissertation anfertigen konnte. Ein einfaches „Danke“ wird dieser Unterstützung kaum gerecht, und daher widme ich diese Arbeit Angela und Gerhard Werner.

Inhalt

Vorwort — V

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis — IX

Abbildungsverzeichnis — X

Diagrammverzeichnis — XIII

- 1 Einführung: Papsturkunden als Mittel der Organisation und Ordnung der *christianitas* — 1**
- 2 Vorüberlegungen — 4**
 - 2.1 Forschungsstand — 4
 - 2.2 Fragestellung — 11
 - 2.3 Untersuchungszeitraum und Quellen — 16
- 3 Material und Fläche — 32**
 - 3.1 Die verwendeten Beschreibstoffe: Papyrus und Pergament — 32
 - 3.2 Die Größe der Urkunden — 39
 - 3.3 Die Nutzung der Urkundenfläche – Text und Schmuck — 49
 - 3.4 Das päpstliche Bleisiegel — 107
- 4 Schrift — 138**
 - 4.1 Die erste Zeile: Papstname, gesamte Intitulatio und Adressaten — 138
 - 4.2 Das Schriftbild im Kontext — 222
 - 4.3 Päpstliche Subskriptionen und unterschriftenähnliche Elemente — 265
 - 4.4 Der päpstliche Aussteller in der Datumzeile — 277
- 5 Graphische Symbole — 297**
 - 5.1 Auftreten und Verwendung der Invocaciones — 297
 - 5.2 Das päpstliche Signum der Rota — 335
 - 5.3 Benevalete – der päpstliche Schlusswunsch ausgeschrieben und monogramatisch — 391

- 6 **Synthese und Fazit: Die Zuschreibung päpstlicher Autorität im
Zusammenspiel der einzelnen Urkundenmerkmale — 437****
- 6.1 Die Urkundengestaltung für einzelne Empfängerinstitutionen — **438**
- 6.2 Verwendete Mittel der Autoritätszuschreibung — **460**
- 6.3 Resultat und Ausblick — **468**

Anhang I: Untersuchte Originalurkunden mit Abbildungsnachweis — 473

Kirchenprovinz Mainz — **473**

Katalonien — **476**

Kirchenprovinz Lyon — **479**

Kirchenprovinz Reims — **480**

Etrurien — **481**

Umbrien — **488**

Kirchenprovinz Köln — **491**

Kirchenprovinz Trier — **492**

**Anhang II: Nicht analysierte päpstliche Originale für Empfänger in den
Untersuchungsgebieten — 494**

Anhang III: Schematische Darstellung der Urkundenlayouts — 496

Anhang IV: Verwendete Beschreibstoffe — 512

Anhang V: Verwendete Siegelschnüre — 513

Anhang VI: Verwendete Schriftarten — 515

Anhang VII: Verwendete Invokationen — 518

Literatur- und Quellenverzeichnis — 522

Abgekürzt zitierte Literatur — **531**

Orts- und Personenregister — 533

Urkundenregister — 542

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Abb.	Abbildung
Anm.	Anmerkung
Bd.	Band
Bde.	Bände
bearb.	bearbeitet
bel.	belegt
BF	Böhmer/Frech
Bf.	Bischof
Bst.	Bistum
bzw.	beziehungsweise
D.	Diözese
d.	der
Domkap.	Domkapitel
Ebf.	Erzbischof
Ebst.	Erzbistum
gest.	gestorben
Gf.	Graf
GP	Germania Pontificia
Hl.	Heilige(r)
IP	Italia Pontificia
JE	Jaffé-Ewald
Jh.	Jahrhundert
JL	Jaffé-Löwenfeld
Kan.	Kanoniker
Kap.	Kapitel
Kg.	Kaiser
Kl.	Kloster
Ks.	Kaiser
ND	Neudruck
Nr.	Nummer
O.	Ort
o. S.	ohne Seitenangabe
päpstl.	päpstlich
RI	Regesta Imperii
röm.	römisch
s.	siehe
S.	Seite
Sp.	Spalte
Taf.	Tafel
vgl.	vergleiche
v.	von

Abbildungsverzeichnis

Alle hier verwendeten Urkundenausschnitte entstammen der Bildersammlung der Göttinger Arbeitsstelle der Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung, im Folgenden als „Göttinger Sammlung“ zitiert. Die Abbildungen 2 bis 85 stellen jeweils die erste Zeile der Urkunde, die Abbildungen 92 bis 94 den unteren Dokumentbereich dar.

- Abb. 1:** Päpstliche Originalüberlieferung vor 1085 — **19**
Abb. 2: Benedikt VIII. für Kaiser Heinrich II., (14.) Februar 1014 (JL 4001) — **142**
Abb. 3: Clemens II. für das Bistum Bamberg, 24. September 1047 (JL 4149) — **142**
Abb. 4: Leo IX. für den Bischof von Bamberg, 2. Januar 1053 (JL 4287) — **142**
Abb. 5: Benedikt VIII. für Fulda, 8. Februar 1024 (JL 4057) — **146**
Abb. 6: Alexander II. für Fulda, (nach dem 20. September) 1064 (JL 4557) — **146**
Abb. 7: Leo IX. für Gernrode, (Mai 1049) (JL 4316) — **148**
Abb. 8: Alexander II. für den Bischof von Halberstadt, 13. Januar 1063 (JL 4498) — **148**
Abb. 9: Benedikt VIII. für das Bistum Hildesheim, (kurz nach 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022) (JL 4036) — **150**
Abb. 10: Leo IX. für Goslar, 29. Oktober 1049 (JL 4194) — **150**
Abb. 11: Viktor II. für Goslar, 9. Januar 1057 (JL 4363) — **150**
Abb. 12: Benedikt X. für St. Moritz in Hildesheim, 1058 (JL 4391) — **150**
Abb. 13: Sergius IV. für den Grafen von Cerdaña, November 1011 (JL 3976) — **157**
Abb. 14: Formosus für das Bistum Gerona, (892) (JL 3484) — **157**
Abb. 15: Romanus für das Bistum Gerona, 15. Oktober 897 (JL 3516) — **157**
Abb. 16: Benedikt VIII. für Camprodón, 8. Januar 1017 (JL 4019) — **158**
Abb. 17: Silvester II. für das Bistum Urgel, Mai 1001 (JL 3918) — **158**
Abb. 18: Benedikt VIII. für das Bistum Urgel, Dezember 1012 (JL 3993) — **158**
Abb. 19: Johannes XIII. für das Erzbistum Vich, Januar 971 (JL 3746) — **158**
Abb. 20: Johannes XIII. für den Erzbischof von Vich, Januar 971 (JL 3747) — **158**
Abb. 21: Gregor V. für das Erzbistum Vich, (9.) Mai 998 (JL 3888) — **158**
Abb. 22: Johannes VIII. für Tournus, 15. Oktober 876 (JE 3052) — **162**
Abb. 23: Johannes XV. für Dijon, 26. Mai 995 (JL 3858) — **162**
Abb. 24: Leo IX. für Cluny, 10. Juni 1049 (JL 4169) — **163**
Abb. 25: Alexander II. für Cluny, 10. Mai 1063 (JL 4513) — **163**
Abb. 26: Gregor VII. für St-Sépulcre de Cambrai, 18. April 1075 (JL 4957) — **167**
Abb. 27: Leo IX. für St-Pierre-aux-Monts, 6. Oktober 1049 (JL 4184) — **167**
Abb. 28: Viktor II. für Montier-en-Der, (1055–1057) (JL 4354) — **167**
Abb. 29: Leo IX. für St-Remi in Reims, 5. Oktober 1049 (JL 4177) — **167**
Abb. 30: Alexander II. für St-Denis in Reims, (1067) (JL 4632) — **168**
Abb. 31: Leo IX. für St. Maria in Gradibus, 29. Mai 1050 (JL 4227) — **172**
Abb. 32: Stephan IX. für das Domkapitel von Arezzo, 19. November 1057 (JL 4375) — **173**
Abb. 33: Alexander II. für das Domkapitel von Arezzo, 20. September 1064 (JL 4555) — **173**
Abb. 34: Alexander II. für das Bistum Arezzo, 8. Juni 1070 (JL 4676) — **173**
Abb. 35: Alexander II. für Camaldoli, 29. Oktober 1072 (JL 4707) — **173**
Abb. 36: Gregor VII. für Camaldoli, 20. März 1074 (JL 4844) — **173**
Abb. 37: Leo IX. für Montamiata, 6. August 1050 (JL 4232) — **174**
Abb. 38: Leo IX. für das Domkapitel von Florenz, 15. Juli 1050 (JL 4230) — **179**
Abb. 39: Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 24. November 1063 (JL 4489) — **179**
Abb. 40: Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 16. Dezember 1068 (JL 4656) — **179**

- Abb. 41:** Gregor VII. für das Domkapitel von Florenz, 28. Dezember 1076 (JL 5015) — **179**
- Abb. 42:** Nikolaus II. für S. Andrea in Empoli, 11. Dezember 1059 (JL 4417) — **179**
- Abb. 43:** Nikolaus II. für S. Felicità, 8. Januar 1060 (JL 4425) — **179**
- Abb. 44:** Nikolaus II. für S. Lorenzo, 20. Januar 1060 (JL 4429) — **180**
- Abb. 45:** Alexander II. für die Badia Fiorentina, 7. Oktober 1070 (JL 4678) — **180**
- Abb. 46:** Gregor VI. für Luccheser Kleriker, November 1045 (JL 4124) — **185**
- Abb. 47:** Leo IX. für das Hospital S. Giovannetto, 9. März 1051 (JL 4253) — **185**
- Abb. 48:** Leo IX. für das Domkapitel von Lucca, 12. März 1051 (JL 4254) — **185**
- Abb. 49:** Leo IX. für das Domkapitel von Lucca, 3. Februar 1052 (JL 4266) — **185**
- Abb. 50:** Stephan IX. für Kleriker des Bistums Lucca, 18. Oktober 1057 (JL 4373) — **185**
- Abb. 51:** Alexander II. für einen Priester aus Lucca, 19. Dezember 1062 (JL 4491) — **185**
- Abb. 52:** Alexander II. für die Bischöfe von Lucca, 3. Dezember 1070 (JL 4680) — **186**
- Abb. 53:** Alexander II. für den Klerus von Lucca, 3. Dezember 1070 (JL 4681) — **186**
- Abb. 54:** Johannes XVIII. für das Domkapitel von Pisa, Mai 1007 (JL 3953) — **190**
- Abb. 55:** Viktor II. für das Domkapitel von Pisa, (1055–1057) (JL 4341) — **190**
- Abb. 56:** Nikolaus II. für das Domkapitel von Pisa, 6. Dezember 1059 (JL 4416) — **190**
- Abb. 57:** Alexander II. für das Domkapitel von Pisa, 7. Februar 1065 (JL 4562) — **190**
- Abb. 58:** Alexander II. für einen Pisaner Kanoniker, 15.(?) Juli 1063 (JL 4490) — **190**
- Abb. 59:** Gregor VII. für S. Maria in Gorgona, 18. Januar 1074 (JL 4818) — **191**
- Abb. 60:** Gregor VII. für S. Michele in Borgo, 10. August 1077 (JL 5044) — **191**
- Abb. 61:** Leo IX. für S. Salvatore in Isola, 19. Juli 1050 (JL 4231) — **193**
- Abb. 62:** Nikolaus II. für S. Salvatore in Isola, 17. Januar 1060 (JL 4427) — **194**
- Abb. 63:** Alexander II. für S. Salvatore in Isola, 31. Dezember 1062 (JL 4493) — **194**
- Abb. 64:** Alexander II. für S. Trinità di Torri, 13. Januar 1070 (JL 4670) — **194**
- Abb. 65:** Nikolaus II. für das Domkapitel von Sovana, 27. April 1061 (JL 4459) — **195**
- Abb. 66:** Gregor VII. für das Domkapitel von Città di Castello, 19. Februar 1079 (JL 5110) — **197**
- Abb. 67:** Alexander II. für S. Bartolomeo di Camporizano, (1065–1067) (JL 4494) — **198**
- Abb. 68:** Gregor VII. für Fonte Avellana, 4. April 1080 (JL 5160) — **198**
- Abb. 69:** Benedikt VIII. für S. Pietro di Calvario, Dezember 1022 (JL 3792) — **203**
- Abb. 70:** Gregor VI. für S. Pietro di Calvario, Mai 1045 (JL 4123) — **203**
- Abb. 71:** Leo IX. für S. Pietro di Calvario, 9. März 1052 (JL 4267) — **203**
- Abb. 72:** Stephan IX. für S. Pietro di Calvario, 2. November 1057 (JL 4374) — **203**
- Abb. 73:** Nikolaus II. für S. Pietro di Calvario, 17. Februar 1059 (JL 4395) — **203**
- Abb. 74:** Alexander II. für S. Pietro di Calvario, 17. April 1065 (JL 4564) — **204**
- Abb. 75:** Nikolaus II. für S. Pietro di Calvario, 14. Oktober 1059 (JL 4413) — **204**
- Abb. 76:** Alexander II. für das Domkapitel von Spoleto, 16. Januar 1069 (JL 4661) — **206**
- Abb. 77:** Leo IX. für S. Leuzio in Todi, 11. Oktober 1051 (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929) — **206**
- Abb. 78:** Leo IX. für den Erzbischof von Köln / Brauweiler, 7. Mai 1052 (JL 4272) — **209**
- Abb. 79:** Nikolaus II. für den Erzbischof von Köln / Mariengraden, 1. Mai 1059 (JL 4400) — **209**
- Abb. 80:** Alexander II. für den Erzbischof von Köln / Siegburg, 15. Mai 1066 (JL 4593) — **210**
- Abb. 81:** Leo IX. für Gorze, 15. Januar 1051 (JL 4250) — **214**
- Abb. 82:** Alexander II. für St-Gengoul, 5. Mai 1069 (JL 4665) — **214**
- Abb. 83:** Alexander II. für St-Sauveur, 5. Mai 1069 (JL 4666) — **214**
- Abb. 84:** Clemens II. für den Erzbischof von Trier, 1. Oktober 1047 (JL 4151) — **215**
- Abb. 85:** Leo IX. für St-Airy in Verdun, 10. Januar 1051 (JL 4248) — **215**
- Abb. 86:** Schriftbild auf JL 4230 für das Florentiner Domkapitel, Leo IX., 15. Juli 1050 — **247**
- Abb. 87:** Namensmonogramm Johannes' VIII. auf JE 3052 für Tournus, 15. Oktober 876 — **267**
- Abb. 88:** Benevalet und Unterschrift Silvesters II. auf JL 3927 für San Cugat del Vallés, Dezember 1002 — **269**

- Abb. 89:** Benevalete und Unterschrift Silvesters II. auf JL 3918 für das Bistum Urgel, Mai 1001 — **269**
- Abb. 90:** Unterschrift Johannes' XVIII. auf JL 3953 für das Domkapitel von Pisa, Mai 1007 — **270**
- Abb. 91:** Unterschrift Nikolaus' II. auf JL 4413 für S. Pietro di Calvario, 14. Oktober 1059 — **272**
- Abb. 92:** Alexander II. für den Bischof von Halberstadt, 13. Januar 1063 (JL 4498) — **274**
- Abb. 93:** Alexander II. für einen Priester aus Lucca, 19. Dezember 1062 (JL 4491) — **274**
- Abb. 94:** Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 24. November 1063 (JL 4489) — **274**
- Abb. 95:** Nennung Leos IX. in der Datumzeile auf JL 4169 für Cluny, 19. Juni 1049 — **282**
- Abb. 96:** Rota Stephans IX. auf JL 4375 für das Domkapitel von Arezzo, 19. November 1057 — **352**
- Abb. 97:** Rota Alexanders II. auf JL 4555 für das Domkapitel von Arezzo, 20. September 1064 — **352**
- Abb. 98:** Rota Gregors VII. auf JL 4818 für S. Maria in Gorgona, 18. Januar 1074 — **369**
- Abb. 99:** Rota Stephans IX. auf JL 4374 für S. Pietro di Calvario, 2. November 1057 — **379**
- Abb. 100:** Rota Nikolaus' II. auf JL 4395 für S. Pietro di Calvario, 17. Februar 1059 — **379**

Diagrammverzeichnis

- Diagramm 1:** Anzahl der untersuchten Originale und Kopien, unterteilt nach Empfängerregionen — 26
- Diagramm 2:** Zeitliche Verteilung der Originalüberlieferung nach Empfängerregionen — 28
- Diagramm 3:** Verteilung der Überlieferungsarten untersuchter und nicht untersuchter Papsturkunden — 30
- Diagramm 4:** Größe der untersuchten Papyrusurkunden in cm² (sortiert nach Größe) — 42
- Diagramm 5:** Flächeninhalte der untersuchten Pergamenturkunden in cm² (sortiert nach Größe) — 43
- Diagramm 6:** Anteil der Frei- und Schmuckflächen in Prozent (sortiert nach Empfängern) — 106
- Diagramm 7:** Anteilige Fläche des Siegels in Prozent (sortiert nach Größe) — 136
- Diagramm 8:** Absoluter Durchmesser des Siegels in Zentimetern (sortiert nach Größe) — 137
- Diagramm 9:** Anteilige Größe der Intitulatio an der ersten Zeile in Prozent (sortiert nach Empfängern) — 218
- Diagramm 10:** Anteilige Größe der Intitulatio an der Urkundenfläche in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe) — 219
- Diagramm 11a:** Anteilige Größe des Papstnamens an der ersten Zeile in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe) — 220
- Diagramm 11b:** Anteilige Größe des Papstnamens an der ersten Zeile in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe) – Fortsetzung — 221
- Diagramm 12:** Anteilige Größe der Rota in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe) — 390
- Diagramm 13:** Anteilige Größe des ausgeschriebenen Benevalete auf Papyrusurkunden in Prozent (sortiert nach Größe) — 434
- Diagramm 14:** Anteilige Größe des ausgeschriebenen Benevalete auf Pergamenturkunden in Prozent (sortiert nach Größe) — 435
- Diagramm 15:** Anteilige Größe des Benevalete-Monogramms in Prozent (sortiert nach Größe) — 436

1 Einführung: Papsturkunden als Mittel der Organisation und Ordnung der *christianitas*

Neben dem Legatenwesen, den Kanones und der persönlichen Präsenz vor Ort waren Papsturkunden im Mittelalter das bedeutendste Medium des apostolischen Stuhls, um von einer zentralen Position heraus die christliche Welt zu erreichen, mit ihr zu kommunizieren und sie so zu organisieren. Im Gegensatz zu den meisten Herrscherurkunden war der Empfängerkreis dabei grundsätzlich nicht regional beschränkt, sondern erstreckte sich auf die ganze *christianitas*. Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts entwickelte sich die päpstliche Kurie zum größten Urkundenaussteller des europäischen Mittelalters¹. Das Eingreifen in das Geschehen der christlichen Welt, sei es durch Besitzverleihungen, Exkommunikationen oder Entscheidungen in Rechtsfällen, verübte der Papst kraft seiner auf der Übertragung der Binde- und Lösegewalt von Christus an Petrus (Mt 16,18) basierenden² apostolischen Autorität. Dem Matthäusevangelium nach bestimmte Christus Petrus als den Felsen, auf dem er seine Kirche erbauen werde, und überreichte ihm die *claves caelorum* mit der Zusage *et quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum et in caelis, et quodcumque solveris super terram, erit solutum et in caelis*. Dem Papst als Nachfolger des Apostelfürsten und damit Stellvertreter Christi kam die gleiche Vollmacht zu, die ihn befähigte, sich in der hierarchischen Ordnung der Kirche an die Spitze zu stellen und von den Christen Gehorsam zu fordern, da er mittels seiner Binde- und Lösegewalt über das Seelenheil der Menschen verfügte. Ungehorsam gegenüber dem apostolischen Stuhl war gleichbedeutend mit der Gefährdung des ewigen Lebens. Obgleich die Formulierung dieses Primatsanspruchs unter Gregor VII. im *dictatus papae*³ einen Höhepunkt

1 Vgl. Peter RÜCK, Die hochmittelalterliche Papsturkunde als Medium zeitgenössischer Ästhetik, in: Erika EISENLOHR/Peter WORM (Hgg.), Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut (elementa diplomatica 8), Marburg 2000, S. 3–29, hier S. 16; vgl. zu den Quantitäten auch Rudolf HIESTAND, Die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Kanzlei im 12. Jahrhundert mit einem Blick auf den lateinischen Osten, in: Peter HERDE/Hermann JAKOBS (Hgg.), Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu einer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik, Beiheft 7), Köln u. a. 1999, S. 1–26, hier S. 3ff.

2 Vgl. Gerd ALTHOFF, Päpstliche Autorität im Hochmittelalter, in: Hubertus SEIBERT/Werner BOMM/Verena TÜRCK (Hgg.), Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts, Ostfildern 2013, S. 253–265, der neben dieser Stelle auch die Verwendung von 1 Sam 15 bei Gregor VII. untersucht; vgl. S. 256ff. Vgl. zur päpstlichen Autorität auch Hans-Werner GOETZ, Auctoritas et Dilectio. Zum päpstlichen Selbstverständnis im späteren 9. Jahrhundert, in: Gedenkreden auf Ludwig Buisson (1918–1992) (Hamburger Universitätsreden 53), Hamburg 1993, S. 27–58 sowie Klaus HERBERS, Päpstliche Autorität und päpstliche Entscheidungen an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, in: Annette GRABOWSKY (Bearb.)/Wilfried HARTMANN (Hg.), Recht und Gericht in Kirche und Welt um 900 (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 69), München 2007, S. 7–30; neu erschienen in: Gordon BLENNEMANN/Wiebke DEIMANN/Matthias MASER/Christofer ZWANZIG (Hgg.), Pilger, Päpste, Heilige: ausgewählte Aufsätze zur europäischen Geschichte des Mittelalters, Tübingen 2011, S. 313–340.

3 Register Gregors VII. II, 55a (ed. MGH Epp. sel. 2/1, S. 201–208).

erreichte, existierten auch schon vor dem 11. Jahrhundert „in großer Zahl Quellenbelege für die grundsätzliche Überzeugung, daß dem römischen Bischof weit über seine (Orts-)Kirche hinaus ein Vorrang als oberster Hirt, Lehrer und Richter zukomme.“⁴ Das Bewusstsein um die aus der apostolischen Sukzession erwachsende Autorität des Papstes war schon im 9. Jahrhundert unter Nikolaus I., zumindest im eigenen Selbstverständnis, vorhanden⁵ und bildete „die wesentliche Grundlage päpstlicher Handlungsfähigkeit“⁶; die tatsächliche Macht im Sinne einer *plenitudo potestatis* konnte sich jedoch erst in späteren Jahrhunderten formieren⁷.

Dieses wirkungsvolle Argument der Stellvertreterschaft Christi wurde auch mittels des Mediums der Papsturkunden les- und sichtbar in den *orbis christianus* transportiert. Trotz mehrerer Umgestaltungen der äußeren Form im Laufe der Zeit blieben diese Dokumente dabei in ihrem wesentlichen Aufbau über Jahrhunderte hinweg gleich, nicht zuletzt durch die wiederholte Verwendung bestimmter Formeln, die beispielsweise dem *Liber diurnus*⁸ entnommen werden konnten. Ebenso unterschied sich eine Papsturkunde für ein süditalienisches Kloster auf den ersten Blick nicht wesentlich von der für einen Bischof aus dem heutigen Norddeutschland – durch die Verwendung bestimmter festgelegter Beglaubigungsmittel war ein vom apostolischen Stuhl ausgestelltes Dokument immer als solches erkennbar, auch für die nicht lesende Bevölkerung⁹. Dies lässt die Papsturkunden als ein Mittel zur Vereinheitlichung des *orbis christianus* erscheinen, die in weitgehend gleichbleibender Form die christliche Welt organisierten und ordneten, nicht nur durch den Transport von Rechtsinhalt, sondern auch durch die Vermittlung apostolischer Autorität, die

4 Rudolf SCHIEFFER, *Motuproprio. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert*, in: *Historisches Jahrbuch* 122 (2002), S. 27–41, hier S. 33. Vgl. auch Michele MACCARRONE, „Sedes apostolica – vicarius Petri“. *La perpetuità del primato di Pietro nella sede e nel vescovo di Roma (secoli III–VIII)*, in: DERS. (Hg.), *Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze. Atti del symposium storico-teologico, Roma, 9–13 Ottobre 1989* (Pontificio comitato di scienze storiche. *Atti e documenti* 4), Vatikanstadt 1991, S. 275–362 und zu Entstehung, Ablauf und Folgen Johannes LAUDAGE, *Die papstgeschichtliche Wende*, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), *Päpstliche Herrschaft im Mittelalter: Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen* (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 51–68.

5 Vgl. GOETZ, *Auctoritas et Dilectio*, S. 38f.

6 GOETZ, *Auctoritas et Dilectio*, S. 41.

7 Vgl. GOETZ, *Auctoritas et Dilectio*, S. 46. Vgl. dazu auch die Beiträge in Klaus HERBERS/Fernando LÓPEZ ALSINA/Frank ENGEL (Hgg.), *Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns. Legaten – delegierte Richter – Grenzen* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 25. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin u. a. 2013.

8 Vgl. zum *Liber diurnus* Leo SANTIFALLER, *Über die Verwendung des Liber Diurnus in der päpstlichen Kanzlei von der Mitte des 8. bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Ein vorläufiger Forschungsbericht*, in: Harald ZIMMERMANN (Hg.), *Liber Diurnus. Studien und Forschungen von Leo Santifaller* (Päpste und Papsttum 10), Stuttgart 1976, S. 1–158.

9 Vgl. Peter RÜCK, *Beiträge zur diplomatischen Symbolik*, in: DERS. (Hg.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik* (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 13–48, hier S. 24.

das päpstliche Amtsverständnis les- und sichtbar in die komplette *christianitas* hinaustragen.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Durchdringung der christlichen Welt durch Papsturkunden wirklich überall in gleichem Ausmaß geschah oder ob es nicht auch Unterschiede in der Auffassung der Autorität des apostolischen Stuhls gab. Jüngere Forschungen zur heterogenen Empfängerlandschaft von Papsturkunden¹⁰ konnten zeigen, dass die vorherrschenden lokalen Gewohnheiten und Erwartungen an das Papsttum keinesfalls im ganzen *orbis christianus* einheitlich waren. Es bleibt daher zu untersuchen, ob sich diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen an den apostolischen Stuhl auch in der Gestaltung der Papsturkunden – eventuell sogar durch direkten Empfängereinfluss – widerspiegeln. Zwei hauptsächliche Vorüberlegungen und Forschungsansätze spielen dabei eine Rolle: Der Ansatz der semiotischen Diplomatik und die Untersuchungen zum Empfängereinfluss bei der Urkundengestaltung.

10 Vgl. vor allem Jochen JOHRENDT, *Papsttum und Landeskirchen im Spiegel der päpstlichen Urkunden (896–1046)* (Monumenta Germaniae Historica Studien und Texte 33), Hannover 2004 sowie die Beiträge in DERS./Harald MÜLLER (Hgg.), *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie: das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin u. a. 2008; Klaus HERBERS/Jochen JOHRENDT (Hgg.), *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 5. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin u. a. 2009 und Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (Hgg.), *Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 19. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin u. a. 2012.

2 Vorüberlegungen

2.1 Forschungsstand

2.1.1 Die Rolle des Empfängereinflusses

Die bisher vorgestellten Überlegungen betreffen zunächst nur die Sichtweise der Aussteller. In einer 1971 erschienenen Studie¹ beschäftigte sich Ernst PITZ hingegen – anhand eines zeitlich und geographisch begrenzten Quellenmaterials – mit der problematischen Quellengattung des „Reskripts“. Als solche versteht er im weiteren Sinn alle Papst- und Kaiserurkunden, die auf Bitte oder Anregung des Ausstellers angefertigt wurden. Die Überlegungen führte er 19 Jahre später in einer Untersuchung des Registers Gregors I. fort². Da Päpste „Privilegien grundsätzlich nur auf Antrag verliehen“³ hätten, seien „die darüber ausgefertigten Urkunden („Zeugnisse“) per definitionem unter den diplomatischen Begriff des Reskriptes“⁴ einzustufen. PITZ schließt, dass diese Schriftstücke nicht als politische, sondern als rechtliche Entscheidung zu sehen seien und durch die Empfänger mittels der Reskripte neues Recht entstehen konnte⁵. So sehr PITZ‘ Studie auch kritisiert wurde⁶, die Überlegung, dass die Rezipienten von Urkunden einen nicht unwesentlichen Einfluss auf deren Gestaltung ausübten, wurde in der diplomatischen Forschung auch mit weiteren Ansätzen verfolgt.

So legt auch Hans-Henning KORTÜM den Fokus auf das andere Ende Kommunikationsprozesses der Urkundenausstellung und geht der Frage des Empfängereinflusses in Bezug auf die Urkundensprache, vor allem in der Dispositio, nach⁷. Ausgehend von der Vielfalt sprachlicher Ausdrucksformen auf päpstlichen Urkunden, vor allem was die Unterschiede zwischen Vulgär- und „korrektem“ Latein betrifft, vermutet er einen

1 Ernst PITZ, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 36), Tübingen 1971.

2 Ernst PITZ, Papstreskripte im frühen Mittelalter: diplomatische und rechtsgeschichtliche Studien zum Brief-Corpus Gregors des Großen (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 14), Sigmaringen 1990.

3 PITZ, Papstreskripte, S. 32.

4 PITZ, Papstreskripte, S. 32.

5 Vgl. PITZ, Papstreskripte, S. 339.

6 Vgl. beispielsweise Othmar HAGENEDER, Rez. Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 80 (1972), S. 445–449; Peter LANDAU, Rez. Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung 59/1 (1973), S. 441–445 sowie Peter HERDE, Zur Audientia litterarum contradictarum und zur „Reskripttechnik“, in: Archivalische Zeitschrift 69 (1973), S. 54–90.

7 Hans-Henning KORTÜM, Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896–1046 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 17), Sigmaringen 1995.

unmittelbaren Einfluss der Petenten und rückt damit von der herkömmlichen Methodik der Königs- und Kaiserdiplomatie ab, indem er die Untersuchung beim Empfänger einsetzen lässt; der re-agierende Charakter päpstlicher Privilegienausstellung steht dabei im Mittelpunkt. Demnach fänden sich vor allem in den *Petitiones* und *Dispositiones* von Rechts- und Besitzverleihungen beziehungsweise -bestätigungen Einflüsse der Empfänger, weniger dagegen in Standardformulierungen wie *Palliumsverleihungen*, für welche die päpstlichen *Notare* ihre eigenen Formeln benutzten⁸. Durch die Einbettung der vom Empfänger formulierten gewünschten Privilegienbestätigungen in einen ordnungsgemäßen Rahmen aus Formularen sei ihnen von päpstlicher Seite die notwendige Autorität verliehen worden⁹.

Ähnlich sieht Jochen JOHRENDT Urkunden als das Ergebnis einer Kommunikation zwischen Empfänger und Aussteller¹⁰. Aus der Perspektive der Rezipienten untersucht er eingehend das Bild vom beziehungsweise die Erwartungshaltungen an das Papsttum in verschiedenen geographischen Empfängerregionen, vor allem bezogen auf den Rechtsinhalt der Urkunden¹¹. Darüber hinaus weist JOHRENDT einen Empfängereinfluss auf *Arenga* und *Sanctio*¹² nach: Vor allem bei der Verwendung der drei *Arengen* *Convenit apostolico moderamini*, *Quotiens illa a nobis* und *Quoniam semper sunt concedenda* sei ein klarer Einfluss der Rezipienten zu erkennen, „da die päpstlichen Schreiber denselben Rechtsinhalt, der in Italien und Deutschland in immerhin 13 Fällen mit der *Arenga* nach LD V 32 verknüpft werden konnte, bei französischen und katalanischen Empfängern ausschließlich mit anderen *Arengen* verbanden.“¹³

Die Sicht verschiebt sich also in jüngerer Zeit: Der Anteil der Empfänger an der Anfertigung der Papsturkunden wird deutlicher in den Fokus gerückt. Angesichts der Forschungsergebnisse KORTÜMS, JOHRENDTS und auch PITZ' stellt sich die Grundsatfrage, ob die päpstliche Urkundenausstellung als größtenteils lenkende Initiative einerseits oder bloße Reaktion andererseits zu sehen ist. Zwischen Papsttum und Urkundenempfängern bestanden Wechselprozesse, so genannte „push und pull-Effekte“¹⁴; der Papst griff nicht nur verändernd in die Angelegenheiten der Empfänger ein, auch die Programmatik päpstlicher Herrschafts- und Verwaltungsformen gewann durch diese Wechselprozesse an Kontur. Dieser Ansatz widerspricht dem Bild des *orbis christianus* als homogener Einheit: Die verschiedenen Empfänger brachten

⁸ Vgl. KORTÜM, *Urkundensprache*, S. 427f.

⁹ Vgl. KORTÜM, *Urkundensprache*, S. 427.

¹⁰ Jochen JOHRENDT, *Italien als Empfängerlandschaft (1046–1198): ein Vergleich aus der Perspektive des Urkundenalltags in Ligurien, Umbrien und Kalabrien*, in: HERBERS/ JOHRENDT (Hgg.), *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien* (wie S. 3, Anm. 10), S. 183–213.

¹¹ Vgl. JOHRENDT, *Papsttum und Landeskirchen*.

¹² Jochen JOHRENDT, *Der Empfängereinfluss auf die Gestaltung der Arenga und Sanctio in den päpstlichen Privilegien (896–1046)*, in: *Archiv für Diplomatik* 50 (2004), S. 1–11.

¹³ JOHRENDT, *Empfängereinfluss*, S. 6. LD V 32 beinhaltet die *Arenga Quoniam semper sunt concedenda*; vgl. ebd.

¹⁴ HERBERS, *Päpstliche Autorität*, S. 29.

in diesem Wechselprozess ihre eigenen Vorstellungen vom Papsttum und dessen Autorität ein, die sich auch, wie von KORTÜM und JOHRENDT dargelegt, im Inhalt und der Formulierung der Papsturkunden widerspiegeln konnten.

2.1.2 Forschungen zur semiotischen Diplomatik

Von Beginn der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Papsturkunden im späten 17. Jahrhundert an stand neben dem Inhalt auch deren äußere Gestaltung im Mittelpunkt¹⁵, was im weiteren Verlauf der Forschung zur Anfertigung zahlreicher Faksimile-Ausgaben führte¹⁶. Im 19. Jahrhundert profilierte sich vor allem der freilich viel kritisierte Julius von PFLUGK-HARTTUNG bei der Analyse und Beschreibung der äußeren Merkmale der Papsturkunden¹⁷. Danach jedoch widmete sich die diplomatische Forschung auch in den grundlegenden Handbüchern¹⁸ seltener dem Aussehen päpstlicher Dokumente, abgesehen von einzelnen Untersuchungen zum Spät-

¹⁵ Vgl. Jean MABILLON, *De re diplomatica libri VI. In quibus quidquid ad veterum instrumentorum antiquitatem, materiam, scripturam et stilum; quidquid ad sigilla, monogrammata, subscriptiones ac notas chronologicas; quidquid inde ad antiquariam, historicam, forensemque disciplinam pertinet, explicatur et illustratur. Accedunt Commentarius de antiquis Regum Francorum Palatiis. Veterum scripturarum varia specimina, tabulis LX comprehensa. Nova ducentorum, et amplius, monumentorum collectio. Editio Secunda ab ipso Auctore recognita, emendata et aucta*, Paris 1709; Charles-François TOUSTAIN/René Prosper TASSIN, *Nouveau traité de diplomatique, où l'on examine les fondemens de cet art: on établit des règles sur le discernement des titres, et l'on expose historiquement les caractères des bulles pontificales et des diplômes donnés en chaque Siècle: avec des éclaircissemens sur un nombre considerable de points d'Histoire, de Chronologie, de Critique & de Discipline; & la Réfutation de diverses accusations intentées contre beaucoup d'archives célèbres, & sur tout contre celles des anciennes Églises*, Bd. 5, Paris 1762. Vgl. zur Geschichte der Diplomatik seit dem Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert auch Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, Berlin 1958, S. 11–45.

¹⁶ Vgl. vor allem Julius von PFLUGK-HARTTUNG, *Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum*, 3 Bde., Stuttgart 1885–1887. Durch den technischen Fortschritt bedingt stehen mittlerweile nicht nur analoge Fotografien, wie in der Sammlung der Urkundenbilder des Göttinger Papsturkundenwerkes (im Folgenden als „Göttinger Sammlung“ zitiert), sondern auch digitale Abbildungen von Papsturkunden, vor allem im LBA Marburg online (<http://lba.hist.uni-marburg.de>), zur Verfügung; vgl. auch deren Drucke bei Irmgard FEES/Francesco ROBERG (Hgg.), *Frühe Papsturkunden (891–1054)* (Digitale Urkundenbilder aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden. Begründet von Peter Rück. DIGUB 2/I), Leipzig 2006; DIES. (Hgg.), *Papsturkunden der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1057–1098)* (DIGUB 2/II), Leipzig 2007; DIES. (Hgg.), *Papsturkunden des 12. Jahrhunderts: feierliche Privilegien* (DIGUB 2/III), Leipzig 2010; DIES. (Hgg.), *Papsturkunden des 12. Jahrhunderts: einfache Privilegien und litterae* (DIGUB 2/IV), Leipzig 2015.

¹⁷ Vgl. RÜCK, *Ästhetik*, S. 5, Anm. 5 sowie vor allem Julius von PFLUGK-HARTTUNG, *Die Urkunden der päpstlichen Kanzlei vom 10. bis 13. Jahrhundert*, in: *Archivalische Zeitschrift* 6 (1881), S. 1–76.

¹⁸ Vgl. z. B. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre* und Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG, *Die Lehre von den Papsturkunden*, in: Alois MEISTER (Hg.), *Urkundenlehre. I. und II. Teil (Grundriss der Geschichtswissenschaft 1/2)*, Leipzig/Berlin 1913, S. 56–116.

mittelalter¹⁹. In jüngerer Zeit erwuchs hingegen ein neues Interesse an den äußeren Merkmalen der Papsturkunden²⁰; neben einzelnen Elementen wie der ersten Zeile²¹, päpstlichen Unterschriften²², den Mitte des 11. Jahrhunderts neu eingeführten graphischen Symbolen Rota²³ und Benevalete-Monogramm²⁴ sowie der Siegelbefestigung²⁵ wurde auch zunehmend das Layout insgesamt²⁶ in den Blick genommen.

Eine Vielzahl der diplomatischen Untersuchungen, welche die äußeren Merkmale der Papsturkunden beschreiben oder aufgrund dessen Einteilungen vornehmen, ist jedoch größtenteils deskriptiver Natur. Im Gegensatz dazu verfolgte bereits

19 Vgl. den Forschungsüberblick bei RÜCK, *Ästhetik*, S. 5f.

20 Vgl. beispielsweise die Beiträge in Irmgard FEES/Andreas HEDWIG/Francesco ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters: äußere Merkmale, Konservierung, Restaurierung*, Leipzig 2011.

21 Vgl. Gudrun BROMM, *Die Entwicklung der Elongata in den älteren Papsturkunden*, in: EISENLOHR/WORM (Hgg.), *Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut* (wie S. 1, Anm. 1), S. 31–62.

22 Vgl. Joachim DAHLHAUS, *Rota oder Unterschrift. Zur Unterfertigung päpstlicher Urkunden durch ihre Aussteller in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Anhang: Die Originalurkunden der Päpste von 1055 bis 1099)*, in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters* (wie Anm. 20), S. 249–304.

23 Vgl. Joachim DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota in den Urkunden des Papstes Leo IX.*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 27 (1989), S. 7–84; DERS., *Aufkommen und Bedeutung der Rota in der Papsturkunde*, in: RÜCK (Hg.), *Graphische Symbole* (wie S. 2, Anm. 9), S. 407–424.

24 Vgl. Otfried KRAFFT, *Bene Valete. Entwicklung und Typologie des Monogramms in Urkunden der Päpste und anderer Aussteller seit 1049*, Leipzig 2010; DERS., *Der monogrammatistische Schlußgruß (Bene Valete). Über methodische Probleme, historisch-diplomatische Erkenntnis zu gewinnen*, in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters* (wie Anm. 20), S. 209–248.

25 Vgl. Andrea BIRNSTIEL/Diana SCHWEITZER, *Nicht nur Seide oder Hanf! Die Entwicklung der äußeren Merkmale der Gattung Litterae im 12. Jahrhundert*, in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters* (wie Anm. 20), S. 305–334.

26 Vgl. Beate KRUSKA, *Zeilen, Ränder und Initiale. Zur Normierung des Layouts hochmittelalterlicher Papsturkunden*, in: Peter RÜCK (Hg.), *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, Marburg 1992*, S. 231–245; Matthias KORDES, *Der Einfluß der Buchseite auf die Gestaltung der hochmittelalterlichen Papsturkunde. Studien zur graphischen Konzeption hoheitlicher Schriftträger im Mittelalter (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 2)*, Hamburg 1993; Frank Michael BISCHOFF, *Urkundenformate im Mittelalter. Größe, Format und Proportionen von Papsturkunden in Zeiten expandierender Schriftlichkeit (11.–13. Jahrhundert) (elementa diplomatica 5)*, Marburg 1996; Thomas FRENZ, *Graphische Symbole in päpstlichen Urkunden (mit Ausnahme der Rota)*, in: RÜCK (Hg.), *Graphische Symbole* (wie S. 2, Anm. 9), S. 399–406; Otfried KRAFFT, *Layout of the Page and the Identification of Scribes in Papal Privileges (after 1088)*, in: Klaus HERBERS (Hg.), *Automatische Handschriftenerkennung und historische Dokumentenanalyse, Online-Publikation auf Res doc-tae / Dokumentenserver der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2015* (http://rep.adw-goe.de/bitstream/handle/11858/00-001S000000239A156/Krafft_Layout%20of%20the%20Page%20and%20the%20Identification%20of%20Scribes%20in%20Papal%20Privileges.pdf?sequence=5, aufgerufen am 15.07.2015), S. 1–21.

1765 Johann Christoph GATTERER²⁷ den Ansatz, die graphischen Zeichen der Urkunde als Gegenstand einer *semiotica diplomatica* – für ihn einer der vier Hauptbereiche der diplomatischen Theorie – zu sehen. Diese Zeichen sollten einen Urkundentext auf den ersten Blick von jedem anderen Text unterscheidbar machen. Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts, ausgehend von der byzantinischen Urkunde, erforschte Franz DÖLGER, wie bestimmte Machtvorstellungen durch das Medium der Urkunde transportiert wurden²⁸. Jüngst zeigte sich ein neues Interesse für die Formen, wie in dem „Zeitalter der Zeichen“²⁹ durch die Gestaltung von mittelalterlichen Schriftwerken Macht und Herrschaft zur Schau gestellt werden können; so beispielsweise in einer Untersuchung Irmgard FEES‘ zu den merowingischen Herrscherurkunden³⁰ und der jüngst erschienenen Studie Mark MERSIOWSKYS³¹. Vor allem Peter RÜCK forderte im Gegensatz zur rein deskriptiven Methode eine semiotische Diplomatie, welche die Urkunde – die „in erster Linie zum Anschauen und erst in zweiter Linie zum Lesen bestimmt war“³² – als ein System von sprachlichen, graphischen und stofflichen Zeichen, also Codes, in einem Kommunikationsprozess begreift³³. Er skizziert dies für die äußeren Merkmale – Schrift, graphische Symbole, Layout und Format. Die Schrift sieht RÜCK beispielsweise als „kommunikatives Ausgrenzungsmittel“³⁴, als „Herold der Autorität“³⁵, die durch unterschiedliche Gestaltung und Anordnung Hierarchien

27 Johann Christoph GATTERER, *Elementa artis diplomaticae universalis*, Göttingen 1765; vgl. zur Geschichte der semiotischen Diplomatie auch Peter RÜCK, *Die Urkunde als Kunstwerk*, in: Anton VON EUW/Peter SCHREINER (Hgg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin*, Bd. 2, Köln 1991, S. 311–334; neu erschienen in: Erika EISENLOHR/Peter WORM (Hgg.), *Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück (elementa diplomatica 9)*, Marburg 2000, S. 117–139, hier S. 128ff.

28 Vgl. Franz DÖLGER, *Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen*, in: *Historische Zeitschrift* 159 (1939), S. 229–250; neu erschienen in: DERS., *Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze*, Ettal 1953, S. 9–33; vgl. auch Heinrich FICHTEAU, *Monarchische Propaganda in Urkunden*, in: DERS., *Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze*, Bd. 2: *Urkundenforschung*, Stuttgart 1977, S. 18–36.

29 Gerd ALTHOFF, *Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997), S. 370–389, hier S. 388. Vgl. dazu auch die weitere Verweise ebd., Anm. 66ff.

30 Irmgard FEES, *Die Matrix der abendländischen Herrscherurkunde. Format und Layout der Merowingerdiplome*, in: RÜCK (Hg.), *Mabillons Spur (wie S. 7, Anm. 26)*, S. 213–229.

31 Vgl. Mark MERSIOWSKY, *Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation*, 2 Bde., Wiesbaden 2015. Vgl. dort bes. S. 259–275 zur frühmittelalterlichen Papsturkunde.

32 RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 117. Vgl. zum plakativen Charakter von Urkunden auch DERS., *Urkunden als Plakate des Mittelalters. Medien der Herrschaftsrepräsentation*, in: *Forschung. Mitteilungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft* 4 (1990), S. 26–27.

33 Vgl. RÜCK, *Beiträge*, S. 13.

34 RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 120.

35 RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 121.

zum Ausdruck bringe und damit der Visualisierung von Macht diene; die Lesbarkeit sei zweitrangig³⁶. Im Gegensatz zur Buchschrift sei die Urkundenschrift selbst „von bildhaften Elementen durchwirkt“³⁷ und biete neben Lese- auch Schaureize³⁸. Auch das Layout, die Anordnung der Beschriftung, sah RÜCK nicht nur als Indikator für das *discrimen veri ac falsi*, sondern auch für den Wandel der jeweils gültigen Vorstellungen über das Aussehen einer Urkunde. Hohe Zeilenabstände, breite Ränder und große Freiräume zwischen den Hauptteilen sprächen für einen verschwenderischen Umgang mit Schreibraum und vermittelten so das Bild einer „mächtigen“ Urkunde³⁹. Im Widerspruch zu allgemeinen Wahrnehmungsgewohnheiten von Schriftflächen liege die optische Mitte der Urkunden dabei unterhalb der metrischen, der graphische Akzent werde somit von oben nach unten zu den Beglaubigungsmitteln gelenkt⁴⁰. RÜCK sieht darin eine Markierung eines stabilen, unverwechselbaren Images, eine „Projektion von Corporate Identity“⁴¹ – die Signa des Papstes „polarisieren [...] wie die Brennpunkte einer Ellipse das Magnetfeld der kirchlichen Macht“⁴².

In einem ebenfalls von RÜCK herausgegebenem Sammelband wird der Fokus auf die graphischen Symbole der Urkunden, auch die der Papstprivilegien, gelegt⁴³. Darin wird den graphischen Zeichen auf den Urkunden eine vollziehende Funktion zugesprochen, durch die der „Akt als solche[r] rechtlich und sozial verbindlich“⁴⁴ wurde. Ebenso seien die Zeichen Garanten für die Echtheit der Urkunde; zudem machten sie deren Inhalt nicht nur glaubwürdig, sondern auch schneller erfassbar⁴⁵. Darüber hinaus trügen die Zeichen eine symbolische Funktion⁴⁶ und vermittelten „ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Realität“⁴⁷. Die transportierte Botschaft der Symbole, die „Systeme von rekurrenten Einheiten aufweisen, als Ganzes konzipiert sind und

36 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 120f.; vgl. zur „Anmutung durch Schrift“ auch den gleichnamigen Aufsatz: DERS., Anmutung durch Schrift. Zur Aussage der Schriftgestalt, in: Neue Zürcher Zeitung 196 (25./26.08.1990), S. 68; neu erschienen in: EISENLOHR/WORM (Hgg.), Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften (wie S. 8, Anm. 27), S. 113–115.

37 RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 124.

38 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 124.

39 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 134.

40 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 136.

41 RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 136.

42 RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 136.

43 RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9).

44 Helmut GLÜCK, Das graphische Symbol im Text: linguistische Aspekte, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 87–98, hier S. 95.

45 Vgl. Ruth SCHMIDT-WEIGAND, Die rechtshistorische Funktion graphischer Zeichen und Symbole in Urkunden, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 67–79, hier S. 67.

46 Zur Unterscheidung von Zeichen und Symbol vgl. RÜCK, Beiträge, S. 15. Demnach solle „alles, was in einem Kommunikationsprozeß als Code dienen kann“ (ebd.) als Zeichen verstanden werden, während der Begriff Symbol für „ein repräsentatives (vergegenwärtigendes) Zeichen, das über das sichtbare Zeichen hinausweist auf Ungreifbares, eine tiefere Bedeutung transportiert und stets mehrdeutig ist“ (ebd.) verwendet wird.

47 SCHMIDT-WEIGAND, Rechtshistorische Funktion, S. 77.

einen Kode mit mehreren Semata bilden⁴⁸, könnten zwar nie eindeutig interpretiert werden; dies mache aber gerade die besondere Wirkung dieser Zeichen aus⁴⁹. Als „bewußt mit Magie aufgeladene Relikte gesunkener Schriftkultur“⁵⁰ liege ihre Bedeutung für die Wiedererkennbarkeit und damit für die Autorität eines Dokuments vielmehr oft schon in deren bloßen Auftreten begründet⁵¹.

Die graphischen Symbole der Papsturkunde – Kreuz, Christogramm, monogramatische Schreibung des Papstnamens, Rota, ausgeschriebener Segenswunsch, Monogramm, Komma, Namensunterschriften – entwickelten sich von kursiv-individuellen Symbolen zu starrerem geometrischen Figuren und näherten sich progressive an archetypische, leicht identifizierbare Formen wie Rechteck, Dreieck oder Kreis an⁵². Laut RÜCK seien diese graphischen Symbole so platziert, dass sie „optisch die Stellen der Urkunde [akzentuieren], in denen auch der Text die Autorität des Ausstellers und seiner Assistenten zu erkennen gibt“⁵³, also bei *Invocatio*, *Intitulatio* und den Unterfertigungen; sie seien von *invokatorischem* oder *korroborativem* Charakter⁵⁴. So stünden beispielsweise das *Chrismon* für Gott, das institutionelle und individuelle Symbol, also *Benevalete* und *Rota*, für den Aussteller und die Subskriptionszeichen für die Vollmacht des Schreibers⁵⁵. Das Monogramm als Mittelding zwischen Bild und Schrift verstärkte die unterschriftliche Wirkung und die Machtfülle des Bezeichneten und erhöhe zudem den „magischen Buchstabenzauber“⁵⁶. Dies gelte auch für die vor Leo IX. angefertigten Urkunden, die sich zwar noch stärker skripturaler Signa bedienen, aber auch hier sei, so RÜCK, „nichts zufällig und alles Zeichen“⁵⁷. Im Sinne einer semiotischen Betrachtung von Papsturkunden müssten diese also nicht nur als Rechtsdokument, sondern auch als „liturgisches Denkmal“⁵⁸ gesehen werden. Dieser spirituelle Überbau äußere sich nicht nur im Format, das nicht ohne allegorischen Hintergrund erklärbar sei, sondern auch in den religiös fundierten Texten, zum Beispiel in *Arenga* und *Sanctio*, den liturgischen Verankerungen der Daten, der Nähe der Sprache zum liturgischen Sprachduktus und dem Schriftbild, das ein „sakrales Gewände“⁵⁹ abbilde. Dabei müsse im Blick behalten werden, dass Urkunden auf ver-

48 GLÜCK, Das graphische Symbol im Text, S. 91.

49 Vgl. Armin HOFMANN, Die graphische Funktion des Symbols, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 81–86, hier S. 83.

50 RÜCK, Beiträge, S. 23.

51 Vgl. HOFMANN, Graphische Funktion, S. 85. Vgl. hierzu auch Andrea STIELDORF, Die Magie der Urkunden, in: Archiv für Diplomatik 55 (2009), S. 1–32, besonders S. 16–25 zur graphischen Gestaltung der Urkunden.

52 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 132f.

53 RÜCK, Beiträge, S. 24.

54 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 133.

55 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 133.

56 RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 133.

57 RÜCK, Ästhetik, S. 11.

58 RÜCK, Ästhetik, S. 3.

59 RÜCK, Ästhetik, S. 4.

änderte Verhältnisse stets durch Veränderungen in ihren inneren und äußeren Merkmalen reagierten⁶⁰.

Als Bestandteil der „kommunikativen Aktivitäten, bei denen Zeichen mit bestimmten Bedeutungsfunktionen benutzt wurden“⁶¹ muss die Papsturkunde also vor allem in ihrer äußeren Gestalt als Teil nicht nur einer schriftlichen, sondern auch einer symbolischen Kommunikation⁶² gewertet werden. Urkunden waren wesentliche Instrumente der Durchdringung und Homogenisierung der Kirche und zur Durchsetzung des päpstlichen Führungsanspruchs. Nicht nur die inneren Formeln, so zum Beispiel die Topoi der Arengen, können, so FICHTENAU, die „wichtigsten Maximen ethischen und politischen Handelns der Regierenden“⁶³ beinhalten. Die Forschungen zur semiotischen Diplomatie machen deutlich, dass auch die äußere Gestalt der Urkunde dem Leser und auch dem illiteraten Betrachter vermittelte, welche Sicht auf die Autorität der jeweiligen Päpste vermittelt werden sollte.

2.2 Fragestellung

Die Fragestellung der Arbeit ergibt sich also aus zwei Forschungsansätzen: der semiotischen Diplomatie und der Rolle des Empfängereinflusses bei der Gestaltung der Urkunden. Erstere sieht die Urkunde nicht nur als Vermittler von Rechtsinhalt, sondern auch als ein System von Codes, die unter anderem den Macht- beziehungsweise Autoritätsanspruch des Ausstellers symbolisieren und sichtbar machen. Angesichts der angeführten Untersuchungen PITZ', KORTÜMS und JOHRENDTS stellt sich die Frage, ob, in welchem Maße und wie die Rezipienten auf das Aussehen der Privilegien Einfluss ausüben konnten.

60 RÜCK, *Ästhetik*, S. 3.

61 ALTHOFF, *Bedeutung symbolischer Kommunikation*, S. 373.

62 Vgl. zur symbolischen Kommunikation auch Gerd ALTHOFF, *Memoria, Schriftlichkeit, symbolische Kommunikation. Zur Neubewertung des 10. Jahrhunderts*, in: Christoph DARTMANN/Thomas SCHARFF/Christoph Friedrich WEBER (Hgg.), *Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Utrecht Studies in Medieval Literacy 18)*, Turnhout 2011, S. 85–101, hier S. 98ff.; DERS., *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2013. Hagen KELLER sieht nicht nur in der Gestaltung, sondern auch in der Übergabe von Kaiserurkunden einen symbolischen Akt, vgl. DERS., *Zu den Siegeln der Karolinger und der Ottonen. Urkunden als „Hoheitszeichen“ in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 32 (1998), S. 400–441, hier S. 425f.

63 Heinrich FICHTENAU, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 18)*, Graz u. a. 1957, S. 8.

2.2.1 Empfängereinfluss auf die äußere Gestalt von Papsturkunden

Aus dem nachgewiesenen Empfängereinfluss auf bestimmte Urkundenformulierungen erwächst die Frage, ob sich eine Anteilnahme der Rezipienten auch an der äußeren Gestaltung der Papsturkunden bemerkbar machte. Ist auch hier, angesichts des reagierenden Charakters päpstlichen Handelns vor allem vor der Mitte des 11. Jahrhunderts, eine derartige Einflussnahme denkbar? Wirkten sich unterschiedliche Sehgewohnheiten verschiedener Empfängerregionen mittelbar oder unmittelbar auf die Gestaltung der Papsturkunden aus; das heißt, lassen sich Unterschiede im Aussehen der Privilegien für verschiedene geographische Empfängerregionen erkennen, und wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?

Im Gegensatz zu den inneren Merkmalen, die schriftlicher Natur sind und deren Formulierung entweder aus schriftlichen oder mündlichen Suppliken an den Papst entnommen werden konnten, ist es schwerer nachzuvollziehen, wie genau der Ablauf von Vorgaben der Rezipienten zu den äußeren Merkmalen ausgesehen haben kann, vor allem, was die Gestaltung und Größe der graphischen Symbole wie Rota oder Benevalet betrifft. Möglicherweise brachten die Petenten ein zuvor ausgestelltes Privileg zur Vorlage an die Kurie mit, anhand dessen das neue Dokument ausgefertigt werden sollte. Denkbar wäre auch, dass nicht das Original mitgebracht wurde – aufgrund der Gefahr des Verlustes ist dies sogar wahrscheinlich –, sondern dass die Bittsteller das gewünschte Aussehen aus dem Gedächtnis heraus beschrieben. Weitere Möglichkeiten eines Empfängereinflusses wären möglich, von direkten Vorgaben des Empfängers an die Gestaltung bis hin zu ursprünglich vom apostolischen Stuhl verwendeten Gestaltungsmerkmalen, die allmählich vom Empfänger akzeptiert und schließlich auch erwartet wurden⁶⁴. Dadurch stellt sich die Frage nach einem indirekten Empfängereinfluss, nämlich in der Form, dass der apostolische Stuhl die Erwartungshaltung der Rezipienten an die Gestaltung einer Papsturkunde erfüllen wollte⁶⁵. Da zu dem genauen Ablauf jedoch keine Quellen überliefert sind, bleiben nur Mutmaßungen⁶⁶. Ein eventueller Einfluss des Rezipienten auf die Urkundengestaltung kann nur noch indirekt erschlossen werden, nämlich dann, wenn sich in den Privilegien für eine bestimmte Empfängergruppe auffällige Gemeinsamkeiten feststellen lassen, die nicht auf andere Umstände zurückgeführt werden können.

⁶⁴ Letzteres wird vor allem beim Blick auf gefälschte Papsturkunden, aber auch Urkundenabschriften beziehungsweise -nachzeichnungen nachvollziehbar. Aus diesem Grund werden in diese Untersuchung, die sich zwar auf die echten Papsturkunden konzentriert, auch einige Scheinoriginale aufgenommen; vgl. auch Kap. 2.3.2.1.

⁶⁵ Eine weniger intentionale Ursache für eine indirekte Form des Empfängereinflusses könnte ebenso darin begründet liegen, dass sich bei der Anfertigung aus arbeitsökonomischen Gründen am Aussehen der Vorurkunde orientiert wurde. Gerade bei elaborierteren Gestaltungen scheint dies jedoch weniger wahrscheinlich.

⁶⁶ MERSIOWSKY, *Urkunden der Karolingerzeit*, S. 635, beschreibt das Vorlegen und Bestätigen von Papsturkunden in der kaiserlichen Kanzlei; vgl. auch ebd., S. 605ff. zur Vorlage von Urkunden generell.

2.2.2 Autoritätszuschreibung in der äußeren Urkundengestalt

Stellte schon die Tatsache allein, dass sich Empfänger an den Papst wandten, um Rechtsentscheidungen oder Privilegien zu erbeten, eine Anerkennung von dessen Autorität dar⁶⁷, konnten Papsturkunden darüber hinaus nicht nur als Medium für den jeweiligen Rechtsinhalt, sondern auch für die Autorität des apostolischen Stuhles fungieren. Nicht nur durch die implizite Formulierung dieses Anspruchs, wie beispielsweise in der Arenga, sondern auch über das Aussehen wurde, wie Rück zeigen konnte, ein Machtanspruch vermittelt und im Falle der Papsturkunden in den *orbis christianus* hinausgetragen.

Die äußere Gestaltung der Papsturkunden erfolgte, mit gewissen zeitlichen Schwankungen⁶⁸, in einem Bewusstsein der Tradition der apostolischen Nachfolge; bewusst wurden explizite Vorstellungen des päpstlichen Selbstverständnisses formuliert⁶⁹. Dass dies nicht erst ab der von Leo IX. umgestalteten⁷⁰, stärker mit graphischen Symbolen durchsetzten Urkunde galt, sondern schon auf die frühen original erhaltenen päpstlichen Privilegien zutrifft, konnte MERSIOWSKY darlegen. Dieser betont zwar mehrfach den Einfluss der Empfänger, bringt diesen jedoch nicht in Zusammenhang mit Unterschieden in der Urkundengestaltung; vielmehr postuliert er „ein erhebliches Maß an formaler Stabilität in ihrem äußerlichen Bild, das man durchaus mit dem sprachlichen Befund parallelsetzen kann“⁷¹. Dies stimmt zwar im Vergleich mit den Herrscherurkunden, denen sie gegenübergestellt werden, dennoch treten auch auf den Papsturkunden, wie noch zu sehen sein wird, durchaus kleinere und größere Unterschiede in der Gestaltung auf, die auf den Empfänger zurückzuführen sein könnten.

Wenn aber die Gestaltung der päpstlichen Schreiben als Vermittler der Autorität zumindest in Teilen – wie für bestimmte Formeln schon erkannt werden konnte⁷² und für andere Elemente im Folgenden noch zu untersuchen sein wird – vom Empfänger beeinflusst wurde, so wird im Aussehen der Privilegien nicht (nur) das eigene Selbstverständnis des Papsttums deutlich, sondern vielmehr die Vorstellungen, welche die

⁶⁷ Vgl. HERBERS, Päpstliche Autorität, S. 27.

⁶⁸ Vgl. beispielsweise für Nikolaus I. GOETZ, *Auctoritas et Dilectio* sowie für den Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert HERBERS, Päpstliche Autorität.

⁶⁹ Vgl. beispielsweise zum Bildprogramm Paschalis' I. Sebastian SCHOLZ, *Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit* (Historische Forschungen 26), Stuttgart 2006, S. 157.

⁷⁰ Vgl. Leo SANTIFALLER, *Über die Neugestaltung der äußeren Form der Papsturkunden unter Leo IX.*, in: Alexander NOVOTNY/Othmar POCKL (Hgg.), *Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag*, Graz 1973, S. 29–38, hier S. 30–38.

⁷¹ Mark MERSIOWSKY, *Papstprivilegien in der graphischen Welt karolingerzeitlicher Originalurkunden*, in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters* (wie S. 7, Anm. 20), S. 139–174, hier S. 166 und DERS., *Urkunde in der Karolingerzeit*, S. 275.

⁷² Vgl. KORTÜM, *Urkundensprache und JOHRENDT, Empfängereinfluß.*

Rezipienten von der Autorität des Papstes hatten und welcher Mittel sie sich bedienten, diese auf der Urkunde zum Ausdruck zu bringen. Dass der Papsturkunde und dem Siegel als dingliche Materialisierung päpstlicher Macht von den Empfängern Autorität, vielleicht sogar eine magische Wirkung zugeschrieben wurde, belegen die Funde von Siegeln oder ganzen päpstlichen Privilegien in Gräbern, die den Verstorbenen beigegeben wurden⁷³.

Die Untersuchung konzentriert sich auf diejenigen Elemente der Urkundengestaltung, die RÜCK⁷⁴ im Sinne einer semiotischen Diplomatie als Transportmittel päpstlicher Autorität beschreibt, also vor allem die Unterfertigungszeichen Rota und Benevalete, invokatorische Symbole, das Schriftbild in der ersten Zeile und im Kontext, sowie die Flächennutzung und die Anordnung der einzelnen Elemente. Daneben wird auch die Größe und Art des Beschreibstoffs selbst genauer untersucht: Eine große Urkundenfläche hinterließ einen nachhaltigeren Eindruck als ein kleinformatiges Dokument. Neben der auffälligsten Nennung des Ausstellers in der ersten Zeile soll darüber hinaus untersucht werden, ob und wie der Papst in der Datierung hervorgehoben wurde⁷⁵; des Weiteren werden die seltener auftretenden päpstlichen Unterschriften oder unterschriftenähnliche Elemente genauer in den Blick genommen. Nicht mehr auf der Urkundenfläche selbst, sondern außerhalb, befand sich das Bleisiegel, das zusammen mit der Aufhängung aber dennoch zum Privileg gehörte und ebenfalls Aufschluss über Autoritätsvorstellungen geben kann. Anhand verschiedener Kriterien⁷⁶, mit denen die Autorität des Papsttums in den einzelnen Urkundenbestandteilen jeweils ausgedrückt werden konnte, soll untersucht werden, ob Unterschiede zwischen den untersuchten Empfängerregionen oder, in einer

73 Vgl. Lukas CLEMENS, Zeugen des Verlustes: Päpstliche Bullen im archäologischen Kontext, in: Brigitte FLUG/Michael MATHEUS/Andreas REHBERG (Hgg.), Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag (Geschichtliche Landeskunde 59), Stuttgart 2005, S. 341–357, hier S. 352. So fand man beispielsweise im Grab des 994 gestorbenen Regensburger Bischofs Wolfgang ein Bleisiegel Leos IX., das „wahrscheinlich ursprünglich an einer anlässlich der Erhebung der Gebeine im Jahr 1052 durch den Papst ausgestellten Urkunde hing“, ebd.; vgl. auch Hugo GRAF VON WALDERDORFF, Eine Bulle Leos IX. bei den Reliquien des heiligen Wolfgang zu Regensburg, in: Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg 33 (1878), S. 265–283.

74 Vgl. Kap. 2.1.2.

75 Die Scriptumzeile, die zwar zu den beglaubigenden Unterfertigungen zählt (vgl. Irmgard FEES, Zur Bedeutung des Siegels an den Papsturkunden des frühen Mittelalters, in: Werner MALECZEK [Hg.], Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt [Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62], Wien u. a. 2014, S. 53–69, hier S. 60f.), die aber nicht auf den ausstellenden Papst selbst und dessen Autorität Bezug nimmt, soll hier hingegen keiner genaueren Analyse unterzogen werden. Vgl. zu dieser Zeile auch Julius VON PFLUGK-HARTUNG, Die Scriptumformel auf Papsturkunden, in: Archivalische Zeitschrift 13 (1888), S. 45–56 sowie Paul RABKAUSKAS, Zur fehlenden und unvollständigen Skriptumzeile in den Papstprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Saggi storici intorno al Papato dei Professori della Facoltà di Storia Ecclesiastica (Miscellanea historiae pontificiae 21), Rom 1959, S. 91–116.

76 Diese werden zu Beginn jedes Kapitels genauer definiert.

kleinräumigeren Betrachtung, Empfängerinstitutionen auszumachen sind. Rezipiententypische Gestaltungsmuster einer Papsturkunde, die in einem geographischen Gebiet stärker, in einem anderen weniger stark einen päpstlichen Autoritätsanspruch unterstreichen, können schließlich Hinweise darauf geben, in welchem Maße und mit welchen Mitteln dem apostolischen Stuhl in verschiedenen Regionen Autorität zugeschrieben wurde.

Allerdings kann dabei nicht vorab die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass die Empfänger weniger oder gar nicht an der Gestaltung der Papsturkunde, abgesehen von den durch KORTÜM und JOHRENDT nachgewiesenen Bestandteilen, beteiligt waren. Denkbar ist auch, dass Urkunden für verschiedene Institutionen oder geographische Regionen von Papstseite aus unterschiedlich gestaltet wurden, ohne dass dies vom Empfänger gefordert oder erwartet wurde. Auch andere Einflüsse als die des Rezipienten sind möglich, angefangen beim Rechtsinhalt bis hin zum ausstellenden Papst, dem Urkundenschreiber⁷⁷ oder dem verfügbaren Beschreibstoff. Die Untersuchung konzentriert sich deshalb auf mögliche direkte und indirekte Einflüsse auf die Gestaltung der Papsturkunde von Rezipientenseite aus, ohne dabei andere Einflussfaktoren aus dem Blick zu verlieren. Bei schreiberbedingten Unterschieden in der Gestaltung muss jedoch eine Abhängigkeit vom Urkundenempfänger nicht von vornherein verneint werden, da nicht auszuschließen ist, dass auch die Wahl des Notars vom Rezipienten beeinflusst wurde. Empfänger, die Wert auf ein bestimmtes Aussehen legten, zahlten möglicherweise einen höheren Preis oder äußerten konkrete Wünsche an die Gestaltung, für deren Umsetzung ein geeigneter Schreiber herangezogen wurde. Im Gegensatz dazu könnte eine nachlässige Ausführung bestimmter Urkundenelemente von einer niedrigeren Geldsumme, die der Rezipient für die Ausfertigung zahlte, und dadurch von einer geringeren Bedeutungszuschreibung an das jeweilige Merkmal zeugen.

Um einen möglichen Empfängereinfluss zu analysieren, werden die vorhandenen Originale und Kopien von Papsturkunden aus besonders überlieferungsstarken Regionen auf eventuelle Gemeinsamkeiten in der Gestaltung innerhalb einer Region beziehungsweise auf Unterschiede in der Abgrenzung zu anderen Empfängergebieten untersucht. Im besonderen Fokus steht dabei die päpstliche Autorität, die in den äußeren Merkmalen zum Ausdruck kommt. Sollten sich in der Untersuchung

⁷⁷ Zu den Schreibern eines Großteils der hier untersuchten Urkunden ab Johannes XVIII. vgl. Paul Fridolin KEHR, *Scrinium und Palatium. Zur Geschichte des päpstlichen Kanzleiwesens im XI. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 6* (1901), S. 70–112, hier S. 72ff. zu Johannes XVIII., S. 74f. zu Benedikt IX., S. 75 zu Gregor VI., S. 75ff. zu Clemens II., S. 80ff. zu Leo IX., S. 85ff. zu Viktor II., S. 87ff. zu Stephan IX., S. 89 zu Benedikt X., S. 90ff. zu Nikolaus II., S. 93ff. zu Alexander II. und S. 99ff. zu Gregor VII. Vgl. auch Paul RABIKAUSSKAS, *Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei* (*Miscellanea historiae pontificiae* 20), Rom 1958, S. 226–234 für eine Auflistung der Schreiber vor allem der in Kuriale mündierten Urkunden sowie DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73, der die an den Urkunden Leos IX. beteiligten Personen aufführt.

empfängertypische Gestaltungsmerkmale herauskristallisieren, könnte man daraus entweder den Autoritätsanspruch des Papstes, den er an eine bestimmte Rezipientengruppe herantrug, nachweisen, oder eben auch die Zuschreibung von päpstlicher Autorität innerhalb dieses Empfängerkreises an den apostolischen Stuhl. Dabei ist denkbar, dass einzelne innere oder äußere Merkmale bei verschiedenen Empfängern in unterschiedlichem Ausmaß herangezogen wurden, um die päpstliche Autorität zu unterstreichen, oder auch, dass alle Urkundenbestandteile in ihrem Gesamtbild gleichmäßig den Machtanspruch des Papstes widerspiegeln. Mit letzter Sicherheit ist der Nachweis eines direkten Empfängereinflusses fast nie zu erbringen; jedoch könnte eine eventuelle empfängertypische Gestaltung gerade der bezüglich päpstlicher Autorität aussagekräftigen Formen und Formulare auf der Urkunde Aufschluss über die Vorstellungen und Zuschreibungen von ebendieser Autorität innerhalb verschiedener Regionen Europas geben.

2.3 Untersuchungszeitraum und Quellen

2.3.1 Zeitraum

Zeitraum und Quellenmaterial bedingen sich in der Untersuchung gegenseitig. Da in erster Linie die äußeren Merkmale in den Blick genommen werden sollen, ist man auf die Papsturkunden angewiesen, die noch als Original und nicht nur als Kopie überliefert sind. Dadurch ergibt sich, wenn man von einem Brieffragment Hadrians I. für Karl den Großen von 788 absieht⁷⁸, das Jahr 819 als Beginn der Untersuchung; aus diesem Jahr stammt die erste im Original überlieferte Papsturkunde von Paschalis I. (817–824) für Ravenna⁷⁹. Ein Ende des Zeitraums ist hingegen allein durch das Quellenmaterial nicht festgelegt. Diese Untersuchung soll mit Gregor VII. (1073–1085) enden, unter dem die Formulierung des Autoritätsanspruchs im *dictatus papae*⁸⁰ von päpstlicher Seite einen neuen Höhepunkt erreichte. Der Zeitraum schließt somit auch Leo IX. mit ein, unter dem 1049 eine Neugestaltung der äußeren Form der Urkunden eintrat.

Mit Leo IX. endete der von PFLUGK-HARTTUNG als altes Bullenwesen⁸¹ bezeichnete Abschnitt. In diesem Zeitraum übten die Empfänger einen stärkeren Einfluss auf die Ausstellung und Gestaltung aus als in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in dem die päpstliche Urkundenherstellung von der Übergangs- allmählich zur durch-

⁷⁸ JE 2461 vom 22. Januar 788, vgl. Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, Päpstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale, in: Historisches Jahrbuch 5 (1884), S. 489–575, hier S. 551.

⁷⁹ JE 2551 vom 11. Juli 819; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 493.

⁸⁰ Register Gregors VII. II, 55a (ed. MGH Epp. sel. 2/1, S. 201–208).

⁸¹ Vgl. Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Gotha 1901 (ND Hildesheim/New York 1976), S. 142ff.

gebildeten Kanzlei gelangt sei⁸². Durch das Fehlen stark formalisierter und weniger generischer Formvorgaben von kurialer Seite aus konnten möglicherweise die Vorstellungen des Urkundenempfängers über die Gestalt einer Papsturkunde stärker durchscheinen als am Ende des 12. Jahrhunderts, als aufgrund der vermehrten Urkundenausstellung die Produktion zwangsläufig rationalisiert und dadurch vereinheitlicht werden musste⁸³. Des Weiteren setzte in der Mitte des 11. Jahrhunderts die so genannte papstgeschichtliche Wende ein – der Wandel des Papsttums von einer lediglich reagierenden zu einer agierenden Instanz, die „in zuvor ungekannter Weise die lateinische Gesamtkirche aus eigenem Antrieb zu lenken begann“⁸⁴. Ein eventueller Empfängereinfluss auf die Gestaltung der Papsturkunden dürfte sich also gerade in jener Zeit bemerkbar machen, als die Ausstellung päpstlicher Urkunden vor allem als Reaktion auf die an den apostolischen Stuhl herangetragenen Bitten des jeweiligen Petenten geschah, denn aus eigenem Antrieb⁸⁵. So waren auch die früheren Papstschreiben vor 1050 fast immer an konkrete Adressaten und nicht an allgemeine Empfänger gerichtet und stellten Einzelfallentscheidungen dar⁸⁶. Das reagierende Handeln des Papsttums endete jedoch nicht abrupt in der Mitte des 11. Jahrhunderts, vielmehr nahm die Anzahl der auf Bitte der Empfänger ausgestellten Privilegien zu, wenn auch „Textentwürfe der Begünstigten im eingespielten Betrieb der kurialen Kanzlei immer weniger noch zum Zuge kamen.“⁸⁷

Zudem steigt ab dem 12. Jahrhundert der Anteil der im Original erhaltenen Papsturkunden exponentiell an, was zur Folge hatte, dass auch die Forschung sich stärker mit der äußeren Gestalt der Dokumente ab dieser Zeit beschäftigte⁸⁸. Die Gestaltung der früheren Papsturkunden aus dem 9. bis 11. Jahrhundert dagegen wurde, aufgrund der geringen Überlieferungszahl und auch der vergleichsweise noch uneinheitlichen Form, oft außer Acht gelassen.

2.3.2 Quellenlage und Auswahl des untersuchten Materials

Der relativ geringen Zahl an im Original überlieferten Papsturkunden⁸⁹ dieses Zeitraums steht eine weitaus größere Menge an Abschriften der Dokumente gegenüber. Da diese in Einzelfällen, wenn der Kopist sich an einer Nachzeichnung der graphi-

⁸² Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 297ff.

⁸³ Vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 100.

⁸⁴ SCHIEFFER, Motuproprio, S. 28.

⁸⁵ Vgl. GOETZ, Auctoritas et Dilectio, S. 35.

⁸⁶ Vgl. SCHIEFFER, Motuproprio, S. 28ff.

⁸⁷ SCHIEFFER, Motuproprio, S. 35.

⁸⁸ Vgl. beispielsweise Helene BURGER, Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturkunden im späteren Mittelalter, in: Archiv für Urkundenforschung, Bd. 12 (1932), S. 206–243.

⁸⁹ Als Urkunden werden hier Privilegien im engeren Sinne verstanden; Briefe werden in die Zählung nicht mit aufgenommen; vgl. Kap. 2.3.2.2.

schen Elemente oder der sonstigen äußeren Gestaltung der Urkunde versuchte, noch Aufschluss über das Aussehen bieten können und zudem die inhaltliche Ebene der Privilegien relativ originalgetreu wiedergeben – es muss auch hier von Verfälschungen, Auslassungen oder Abschreibefehlern ausgegangen werden – sollen auch die nur noch kopia! überlieferten Papsturkunden vereinzelt an geeigneten Stellen mit einfließen.

2.3.2.1 Auswahl nach überlieferungsstarken Regionen

Da sich die Untersuchung jedoch auf die äußere Gestalt der Urkunden konzentrieren soll und daher vorwiegend anhand der erhaltenen Originale erfolgen muss, bietet es sich an, diejenigen Regionen verstärkt in den Fokus zu nehmen, die eine vergleichsweise dichte Überlieferungslage an originalen Papsturkunden aufweisen. Dies ist auch Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit und für generellere Aussagen, auch wenn diese aufgrund der eher geringen Zahlen päpstlicher Originalüberlieferung in den frühen Jahrhunderten immer mit Vorsicht zu treffen sind.

So muss notwendigerweise in den Regionen mit Originalüberlieferung – diese erstrecken sich im Wesentlichen auf das heutige Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien – eine Einschränkung erfolgen. Um in dieser Arbeit einen Überblick über mehr oder weniger den gesamten damaligen *orbis christianus* bieten zu können, werden innerhalb der großen Empfängerregionen diejenigen Zentren in den Blick genommen, die – im Vergleich mit den anderen Orten des Gebietes – eine relativ dichte Originalüberlieferung an Papsturkunden aufweisen können⁹⁰. Diese Auswahl scheint zunächst willkürlich, ist doch ein hoher oder niedriger Bestand an erhaltenen Originalen nicht zuletzt auch dem Überlieferungszufall geschuldet⁹¹. Eine Beschränkung auf die Regionen mit dichter Originalüberlieferung hat jedoch den pragmatischen Grund, dass durch eine relativ große Menge an erhaltenen Originalen für einen Empfänger eine Basis für Vergleiche zur Verfügung steht. Innerhalb dieser Überlieferungszentren sollen diejenigen Diözesen untersucht werden, die mindestens eine päpstliche Originalurkunde aus dem Untersuchungszeitraum aufweisen können.

⁹⁰ Vgl. hierzu die Karte in Abb. 1 auf S. 19.

⁹¹ Andererseits kann man argumentieren, dass ein sorgfältigeres Aufbewahren päpstlicher Privilegien daraus resultierte, dass man eben diesen Dokumenten eine besondere Macht zugestand und man sie um deren Beweiskraft willen länger aufbewahrte. Dies dürfte vor allem bei Besitz- und Rechtsbestätigungen der Fall gewesen sein und spricht ebenfalls für eine Zuschreibung von Autorität an den Apostolischen Stuhl. Da in dieser Untersuchung aber die päpstliche Autorität urkundenimmanent untersucht werden soll, trägt diese Überlegung nichts zur Auswahl des untersuchten Quellenmaterials bei.

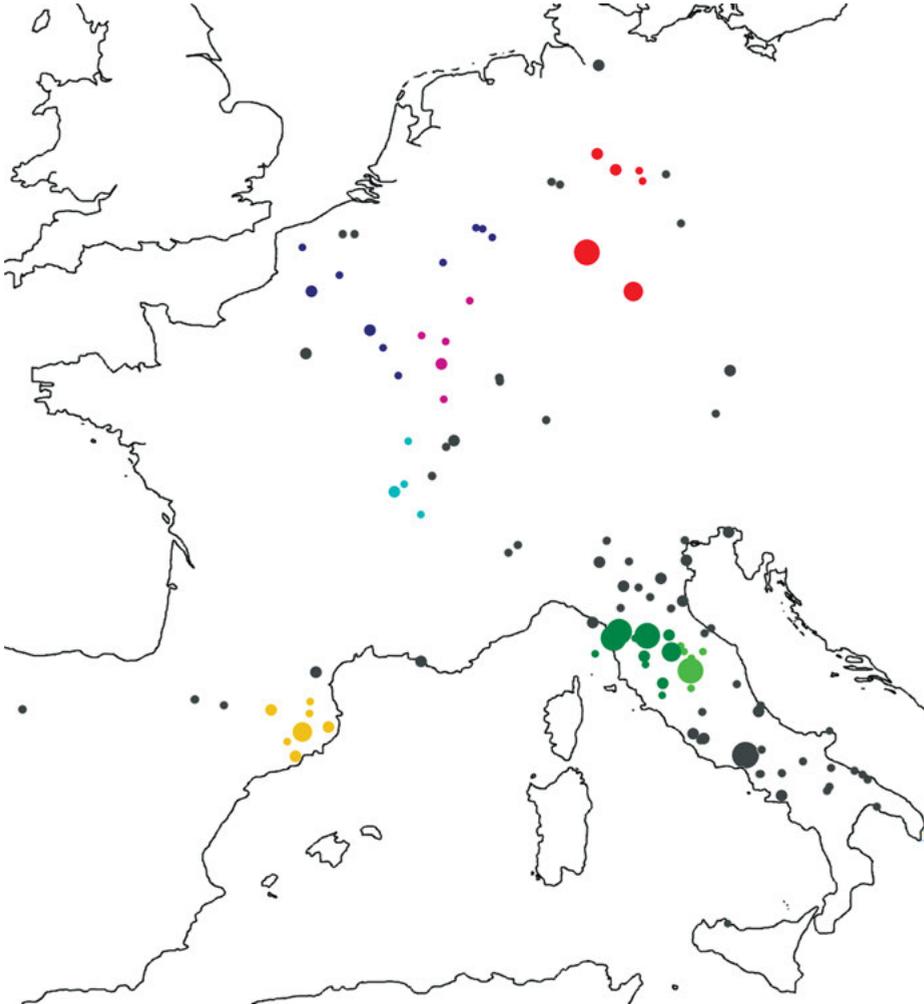


Abb. 1: Päpstliche Originalüberlieferung vor 1085. Die Größe der Kreise korrespondiert mit der Anzahl der überlieferten Originale. Graue Markierungen weisen auf nicht untersuchte Gebiete hin; die weiteren Farben kennzeichnen die Überlieferung in den analysierten Regionen: die Kirchenprovinzen Mainz (rot), Köln (violett), Trier (magenta), Reims (dunkelblau) und Lyon (hellblau) sowie Katalonien (gelb), Etrurien (dunkelgrün) und Umbrien (hellgrün)

Bei der Untersuchung der päpstlichen Originalüberlieferung vor 1085 bilden sich über den gesamteuropäischen Raum mehrere Zentren heraus, die eine relativ dichte Überlieferung an originalen Privilegien und somit eine gute Vergleichsbasis liefern. Es bietet sich an, im deutschen Empfängerraum beziehungsweise in der Kirchenprovinz Mainz vor allem das Gebiet um Fulda zu untersuchen – für das dortige Kloster allein

sind sechs Originalurkunden⁹² auf uns gekommen. Zusätzlich stehen 20 Kopien⁹³ für diese Gegend zu Verfügung. Mit einigem Abstand folgen drei Suffraganbistümer der Kirchenprovinz Mainz: Vier Originale für die Diözese Bamberg⁹⁴, vier für Hildesheim⁹⁵ (je eine für den Bischof und St. Moritz vor Hildesheim, zwei für St. Simon und Juda in Goslar) sowie zwei für die Diözese Halberstadt⁹⁶, gerichtet an den dortigen Bischof und das Stift Gernrode. Dazu kommen vier Kopien für Bamberg, drei für Hildesheim und vier für Halberstadt⁹⁷.

Auch das Erzbistum Köln bietet mit drei erhaltenen (Schein-)Originalen⁹⁸ – adressiert an den jeweiligen Erzbischof bezüglich der Klöster Brauweiler und St. Michael in Siegburg sowie des Stiftes Mariengraden – noch eine relativ hohe Überlieferungsdichte. In diese Großregion soll auch das Suffraganbistum Lüttich aufgenommen werden, für das eine Papsturkunde, ausgestellt für das Kloster Stablo-Malmedy⁹⁹, im Original überliefert ist. Dem gegenüber stehen mit zwölf beziehungsweise neun Kopien¹⁰⁰ eine relativ hohe Zahl an Abschriften, die für die Untersuchung der inneren Merkmale herangezogen werden können.

92 JL 4057, JL 4133, JL 4134, JL 4170, JL 4364, JL 4557. Alle untersuchten Papsturkunden werden im Folgenden mittels ihrer Signatur aus Philipp JAFFÉ (Hg.)/Samuel LOEWENFELD/Ferdinand KALTENBRUNNER/Paul EWALD (Bearb.), *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*, 2 Bde., Leipzig 1885–1888 vermerkt; nur wenn das entsprechende Stück dort nicht vorhanden ist, folgt eine Angabe aus anderen Regestenwerken zur Identifikation. Mittels dieser Angaben können weitere Informationen zu den untersuchten Originalen aus Anhang I erschlossen werden. Bis einschließlich der Nummer JL 4057 sind auch alle Regesten in den demnächst erscheinenden Bänden der Neubearbeitung der *Regesta Pontificum Romanorum* enthalten, vgl. Philipp JAFFÉ, *Regesta Pontificum Romanorum. Editio tertia emendata et aucta*, hg. v. Klaus HERBERS, Tomus II: Ab a. DCIV usque ad a. DCCCXLIV, bearb. v. Waldemar KÖNIGHAUS/Thorsten SCHLAUWITZ, unter Mitarbeit v. Cornelia SCHERER/Markus SCHÜTZ, Göttingen 2017; sowie Tomus III: Ab a. DCCCXLIV usque ad a. MXXIV, bearbeitet von Judith WERNER, unter Mitarbeit von Waldemar KÖNIGHAUS, Göttingen 2017.

93 JE 2293, JE 2605, JE 2668, JE 2676, JE 3020, JL 3466, JL 3529, JL 3558, JL 3596, JL 3622, JL 3643, JL 3641, JL 3642, JL 3688, JL 3739, JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 541, JL 3853, JL 3874, JL 4090, JL 4334.

94 JL 4001, JL 4149, JL 4283, JL 4287.

95 Bischof: JL 4036; St. Moritz: JL 4391; Goslar: JL 4194, JL 4363.

96 Bischof: JL 4498; Gernrode: JL 4316.

97 Bamberg: JL 3954, JL 3996, JL 4030, JL 4145; Hildesheim: JL 3429, JL 3642, JL 3721; Halberstadt: JL 3716, JL 3754, JL 3819, JL 3902. Vgl. zu den Quantitäten der Kopial- und Originalüberlieferung der untersuchten Regionen auch S. 26, Diagramm 1 und S. 27f., Tab. 1.

98 Brauweiler: JL 4272; Siegburg: JL 4593; Mariengraden: JL 4400. Bei letzterem handelt es sich um ein ungefähr 1090 angefertigtes Scheinoriginal mit erweitertem Inhalt, das aber auf einer authentischen Papsturkunde basiert, vgl. Wolfgang PETERS, *Studien zu den Beziehungen zwischen kölnischer und römischer Kirche. Ein Baustein zur Germania Pontificia*, in: *Archiv für Diplomatik* 17 (1971), S. 185–285, hier S. 273, Anm. 109.

99 JL 4172.

100 Köln: JE 2988, JL 3457, JL 3469, JL 3467, JL 3594, JL 3635, JL 3754, JL 3788, JL 3863, JL 4271, JL 4553, JL 4675; Lüttich: JL 3817, JL 3837, JL 3867, JL 3875, JL 3928, JL 4137, JL 4171, JL 4317, JL 4865.

Die Kirchenprovinz Trier mit ihren Suffraganen Metz, Toul und Verdun fließt ebenfalls mit in die Untersuchung ein. Vor allem die Diözese Toul sticht mit vier überlieferten Originalen¹⁰¹ hervor: Jeweils eines davon ging an das Domkapitel, das Stift St-Gengoul sowie die Klöster St-Sauveur und Bleurville. Für die übrigen Diözesen Trier, Metz und Verdun ist jeweils nur ein Original¹⁰² überliefert: an den Erzbischof von Trier, an das Kloster Gorze (Diözese Metz) und an das Kloster St-Airy in Verdun. Dazu kommen insgesamt 30 Papsturkunden, die nur als Kopie erhalten sind¹⁰³. Von diesen gingen 18 an das Erzbistum Trier, vier an Metz, eine an Toul und sieben an Verdun.

Weniger dicht gestaltet sich die Überlieferung in den übrigen deutschsprachigen Gebieten; nur vereinzelt sind päpstliche Originalurkunden vor 1085 für Empfänger in den Bistümern Salzburg, Passau, Konstanz, Straßburg, Magdeburg, Zeitz, Paderborn und Hamburg-Bremen erhalten¹⁰⁴. Aufgrund der geringen Vergleichsbasis sollen diese päpstlichen Schreiben nicht in die Untersuchung aufgenommen werden.

Im Gebiet des heutigen Frankreich bildet die Kirchenprovinz Reims den deutlichsten Überlieferungsschwerpunkt päpstlicher Originalurkunden. Insgesamt acht Originale¹⁰⁵ verteilen sich relativ gleichmäßig auf verschiedene Klöster: Zwei dieser Urkunden sind für Corbie im Bistum Amiens ausgestellt. Die restlichen Originale für Empfänger in der Kirchenprovinz gingen an das Kloster St-Sépulcre de Cambrai beziehungsweise an die Klöster St-Pierre-aux-Monts und Montier-en-Der im Bistum Châlons(-en-Champagne), an die Klöster St-Denis und St-Remi in Reims sowie an St-Omer in Théroüanne. Die Anzahl der kopiaal überlieferten Papsturkunden übersteigt die Originalüberlieferung um ein Vielfaches: Alle Empfänger in der Kirchen-

101 Domkapitel: JL 4224; St-Gengoul: JL 4665; St-Sauveur: JL 4666; Bleurville: JL 4243.

102 Trier: JL 4151; Gorze: JL 4250; St-Airy: JL 4248. Bei JL 4151 handelt es sich um eine Kopie aus dem 11. Jahrhundert, vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 52. Durch die zeitliche Nähe der Anfertigung könnte diese Abschrift eine Nachbildung des Originals darstellen; vgl. auch Julius von PFLUGK-HARTTUNG, Scheinoriginale deutscher Papsturkunden, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 24 (1884), S. 445–452, hier S. 439, der das Dokument als Nachbildung eines echten Originals bezeichnet. Aufgrund des Fehlens weiterer Originale für die Erzdiözese Trier soll dieses Scheinoriginal in die Untersuchung aufgenommen werden.

103 Trier: JL 3682, JL 3691, JL 3722, JL 3736, JL 3737, JL 3768, JL 3780+JL 3781 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 536, JL 3782, JL 3783, JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 622, JL 3827, JL 3957, JL 4010, JL 4158+JL 4161 = BÖHMER/FRECH Nr. 541, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 598, JL 4365, JL 4646, JL 4667; Metz: JE 3183, JL 3609, JL 3741, JL 4245; Toul: JL 4175; Verdun: JL 3676, JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 593, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 109, JL 4190, JL 4192, JL 4289, JL 4648.

104 Salzburg: JL 4673; Passau: JL 4767, JL 4945; Konstanz: JL 5167; Straßburg: JL 4195, JL 4244; Magdeburg: JL 4335; Zeitz: JL 4087; Paderborn: JL 3468, JL 3947; Hamburg-Bremen: JL 4146, JL 4290. Mit JL 4671 für Harelbeke und JL 4672 für Eenham existieren daneben noch zwei Originale Alexanders II. für im heutigen Belgien gelegene Empfänger.

105 Corbie: JE 2663, JE 2717; St-Sépulcre de Cambrai: JL 4957; St-Pierre-aux-Monts: JL 4184; Montier-en-Der: JL 4354; St-Denis: JL 4632; St-Remi: JL 4177; St-Omer: JL 4984.

provinz Reims zusammengenommen, sind es noch 28 einzelne Privilegien, die als Abschriften überliefert sind¹⁰⁶.

Für Rezipienten der Metropole Lyon sind noch fünf der päpstlichen Schreiben im Original auf uns gekommen¹⁰⁷; sie gingen ebenfalls alle an dort ansässige Klöster: Zwei Urkunden sind für Cluny im Bistum Mâcon, je eine für SS. Maria und Philibert in Tournus in der Diözese Chalon(-sur-Saône), für Dijon (Diözese Langres) und für Ambronay (Erzdiözese Lyon) erhalten. Wie in der Kirchenprovinz Reims steht auch für Lyon den erhaltenen Originalen mit insgesamt 30 eine unverhältnismäßig große Zahl an überlieferten Kopien¹⁰⁸ gegenüber. Die absolute Zahl an überlieferten Originalen jedoch, die verglichen mit den anderen Großregionen im heutigen französischen Raum noch relativ hoch ist, rechtfertigt, wie auch bei Reims, die Einbeziehung dieser Region in die Untersuchung.

Eine dünnere Überlieferungssituation zeigt sich in der Metropole Sens, für die zwar immerhin vier Originalprivilegien von Päpsten erhalten sind, die aber ausschließlich an das Kloster St-Denis bei Paris gerichtet waren¹⁰⁹. Auch die Kirchenprovinz Arles mit drei echten, im Original überlieferten Papsturkunden – alle für das Kloster St-Victor in Marseille¹¹⁰ – bietet eine zu schwache Vergleichsbasis für die Untersuchung. Eine wesentlich dünnere Überlieferungssituation an päpstlichen Originalen herrscht schließlich in den Kirchenprovinzen Besançon, Bourges und Narbonne, wo nur jeweils zwei Urkunden im Original erhalten sind (für die Kirche Ste-Madeleine und das Kloster Baume-les-Messieurs in Besançon, an den Bischof von Le Puy sowie zwei Privilegien für Lagrasse)¹¹¹.

Der italienische Empfängerraum setzt sich rein quantitativ deutlich vom deutschen und französischen beziehungsweise burgundischen ab: Während für heutige deutsche, lothringische und französische Empfänger zusammengerechnet noch 68 Papstschreiben im Original überliefert sind, handelt es sich in Italien mit 117 Stücken um fast die doppelte Menge, weshalb auch hier eine stärkere Einschränkung als in den anderen Großregionen vorgenommen werden muss. Auch die Einteilung erfolgt – im Gegensatz zum heutigen deutschen und französischen Empfängerraum – nicht nach einzelnen

106 Amiens: JL 3532, JL 3805, JL 4212; Cambrai: JE 3188, JL 3866, JL 4317, JL 4977, JL 5009; Châlons: JL 3398, JL 4135, JL 4173, JL 4222, JL 4465, JL 4718, JL 5094; Reims: JE 2411, JE 2608, JE 2664, JE 2720, JE 2825, JL 3762, JL 3763, JL 3908, JL 4181, JL 4633; Théroouanne: JL 4367, JL 4985, JL – = Johannes RAMACKERS (Hg.), Papsturkunden in den Niederlanden (Belgien, Luxemburg, Holland und Französisch-Flandern) (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 8–9), Berlin 1933–1934, S. 88, Nr. 3.

107 Cluny: JL 4169, JL 4513; Tournus: JE 3052; Dijon: JL 3858; Ambronay: JL 4215.

108 Chalon: JE 3053, JE 3107, JE 3200, JL 4709, Mâcon: JL 3584, JL 3588, JL 3598, JL 3599, JL 3600, JL 3605, JL 3657, JL 3648, JL 3895, JL 3896, JL 4065, JL 4079, JL 4080, JL 4241, JL 4336, JL 4385, JL 4974, JL 4975, JL 4976, JL 5282; Langres: JE 3186, JL 3950; Lyon: JL 3499, JL 3545, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 810, JL 5125.

109 JE 2718, JL *3497, JL *4565.

110 JL 4236, JL 5134, JL 5214.

111 JL 4769, JL 5060; JL 3906, JL 4265; JL 3656, JL 5211.

Kirchenprovinzen, sondern etwas grobgliederiger nach verschiedenen Regionen, wobei sich an der Bandenteilung der Italia Pontificia¹¹² orientiert wurde. An oberster Stelle, was die Originalüberlieferung von Papsturkunden betrifft, steht Etrurien. 37 päpstliche Originaldokumente für Empfänger dieser Region sind auf uns gekommen, wovon wiederum die meisten, nämlich zehn, an Florenz gingen¹¹³: Vier davon wurden ausgestellt für das Domkapitel, zwei für die Badia Fiorentina, und je eines für den Bischof, die Kirchen S. Lorenzo und S. Andrea in Empoli sowie das Kloster S. Felicità. Acht Originalurkunden sind noch für Lucca erhalten¹¹⁴: zwei für das Domkapitel und je eine für den Klerus beziehungsweise Klerus und Volk der Stadt sowie für die Luccheser Bischöfe, verschiedene Kleriker, das Hospital S. Giovannetto bei Lucca und für einen Priester. In Pisa bildet ebenfalls das Domkapitel den größten Überlieferungsschwerpunkt; fünf der erhaltenen sieben Originalurkunden¹¹⁵ wurden dorthin ausgestellt. Die restlichen beiden Dokumente gingen an die Klöster S. Maria in Gorgona beziehungsweise S. Michele in Borgo di Pisa. Sechs erhaltene Originale¹¹⁶ verteilen sich auf die Diözese Arezzo: je zwei für das Domkapitel und das Kloster Camaldoli und je eine für das Kloster S. Maria in Gradibus und den Bischof. Des Weiteren sind in Etrurien vier Originale für Empfänger im Bistum Siena¹¹⁷ erhalten – drei davon für das Kloster S. Salvatore in Isola, eines für S. Trinità di Torri. Dazu gesellt sich jeweils eine Originalurkunde für das Kloster Montamiata¹¹⁸ in der Diözese Chiusi und für das Domkapitel von Sovana¹¹⁹. Zu diesen 38 Originalen kommen noch insgesamt 34 in Kopie überlieferte Papsturkunden¹²⁰, die in einigen Fällen weitere Hinweise liefern können.

In Umbrien sticht besonders Perugia, beziehungsweise das dortige Kloster S. Pietro di Calvario, als Überlieferungsschwerpunkt hervor: sieben¹²¹ der insgesamt 13 überlieferten Originalurkunden für diese Region wurden dorthin ausgestellt. Mit einigem Abstand folgen die Bistümer Città di Castello und Gubbio, die noch jeweils

112 Vgl. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis, hg. von Paul Fridolin KEHR/Walther HOLTZMAN/Dieter GIRGENSOHN, 12 Bde., Berlin/Zürich 1906–1975.

113 Domkapitel: JL 4230, JL 4489, JL 4656, JL 5015; Badia Fiorentina: JL 4678, JL 4734; Bischof: JL 4631; S. Lorenzo: JL 4429; S. Andrea in Empoli: JL 4417; S. Felicità: JL 4425.

114 Domkapitel: JL 4254, JL 4266; Klerus: JL 4373; Klerus und Volk: JL 4681; Bischöfe: JL 4680; Kleriker: JL 4124; S. Giovannetto: JL 4253; Priester Gaudius: JL 4491.

115 Domkapitel: JL 3953, JL 4341, JL 4416, JL 4490, JL 4562; Gorgona: JL 4818; S. Michele: JL 5044.

116 Domkapitel: JL 4375, JL 4555; Camaldoli: JL 4707, JL 4844; S. Maria in Gradibus: JL 4227; Bischof: JL 4676.

117 S. Salvatore: JL 4231, JL 4427, JL 4493; S. Trinità: JL 4670.

118 JL 4232.

119 JL 4459.

120 Arezzo: JE 2307, JE 2952, JE 3110, JL 3910; Chiusi: JL 3842+JL *3860 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 704, JL 3864, JL 3925; Florenz: JL 4109, JL 4115, JL 4129, JL 4162, JL 4415, JL 4426, JL 4428, JL – = IP III, S. 44, Nr. 3, JL 4563, JL 4655, JL – = IP III, S. 45, Nr. 5, JL 5062, JL 5294; Lucca: JL 4486, JL 4488, JL 4497, JL 4554, JL 4652, JL 4654, JL 4683, JL 4684, JL 5312; Pisa: JL 4262, JL 4677, JL 5093, JL 5199; Siena: JL 3948.

121 JL 3792, JL 4123, JL 4267, JL 4374, JL 4395, JL 4413, JL 4564.

zwei Originalprivilegien¹²², je eines für das Domkapitel und für das Kloster Sansepolcro (Città di Castello) beziehungsweise für die Klöster S. Bartolomeo di Camporizano und Fonte Avellana (Gubbio), aufweisen können. Schließlich sind noch zwei weitere Papsturkunden für umbrische Empfänger im Original auf uns gekommen, diese gingen an die Domkanoniker von Spoleto¹²³ sowie an das Kloster S. Leuzio in Todi¹²⁴. Dazu gibt es sieben kopiai überlieferte päpstliche Privilegien für Umbrien¹²⁵.

Fast ebenso viele Originale aus dem Untersuchungszeitraum sind zwar für Kampanien erhalten¹²⁶, diese gingen jedoch zu einem großen Teil an das Kloster Montecassino, während sich der Rest auf mehrere Bistümer verteilt und so eine schlechtere Vergleichsbasis bietet. Gleiches gilt für den süditalienischen Raum mit Samnium, Apulien und Kalabrien: Die auf uns gekommenen elf päpstlichen Originale¹²⁷ sind gleichmäßig über die einzelnen Diözesen verstreut, was den Vergleich innerhalb einer Empfängerinstitution erschwert. Ähnlich konzentrieren sich die zehn originalen Papsturkunden, die vor 1085 für Empfänger in der Emilia-Romagna ausgestellt wurden, mit maximal zwei Privilegien auf eine Diözese¹²⁸. Eine dünnere Originalüberlieferung von Papsturkunden im Untersuchungszeitraum weisen die italienischen Regionen Venetien und Istrien¹²⁹, Picenum und Marsia¹³⁰, Latium¹³¹, Rom¹³², die Lombardei¹³³ sowie das Piemont und Ligurien¹³⁴ auf.

122 Domkapitel Città di Castello: JL 5110; Sansepolcro: JL 4000; S. Bartolomeo: JL 4494; Fonte Avellana: JL 5160.

123 JL 4661.

124 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929.

125 Città di Castello: JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 1322, JL 4660; Gubbio: JL 4312, JL – = IP IV, S. 90, Nr. 2, JL 4983; Perugia: JL *3595, JL 4157.

126 Montecassino: JL 4165, JL 4274, JL 4275, JL 4298, JL 4368, JL 4725+JL 4731 = IP VIII, S. 145, Nr. 107; Capua: JE 2462; Isernia: JL 3942; Cava: JL 4128+JL 5099 = IP VIII, S. 316, Nr. 3; Salerno: JL 4259, JL 4635, JL 4636.

127 Benevent: JL 4299; Troia: JL – = IP IX, S. 228, Nr. 3; Siponto: JL 4384; Bari: JL 4515, JL 4301+JL 4260 = BÖHMER/FRECH Nr. 1114; Giovinazzo: JL 5071; Conversano: JL – = IP IX, S. 368, Nr. 1; Tarent: JL 4686; Acerenza: JL 4647, JL 4929; Palermo: JL 5258.

128 Faenza: JL 4419; Ferrara: JL 4338, JL 4650; Bologna: JL 3714; Modena: JL – = IP V, S. 324, Nr. 1, JL 4634; Reggio Emilia: JL 4376, JL 4393; Ravenna: JE 2551, JE 2606. Für die Emilia-Romagna und Kampanien sind zwar – verglichen vor allem mit dem heutigen deutschen und französischen Empfängerraum – verhältnismäßig viele Originale erhalten, doch würde man diese Regionen noch in die Analyse aufnehmen, wäre die Anzahl der untersuchten italienischen Urkunden unverhältnismäßig hoch gegenüber den anderen Ländern.

129 Treviso: JL 4340, Mantua: JL 4279, Malamocco-Chioggia: JL 4115α, JL 4115β, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 1043; Grado: JL 4070, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 787.

130 Ascoli Piceno: JL 4278; Pesaro: JL 4431, JL 4433; Chieti: JL 4403, JL 4298a+JL *4277 = BÖHMER/FRECH Nr. 1072; Penne: JL 4258.

131 Tusculum: JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1195, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 99, JL 4109a; Sabina: JL 4455.

132 JE 2535, JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1198, JL 4706.

133 Cremona: JL 4687, JL 5069a+JL 5302 = IP VI/1, S. 287, Nr. 5; Brescia: JL 4435.

134 Turin: JL 4422; Ivrea: JL 4414; Luni: JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 462, JL – = IP VI/2, S. 389, Nr. 2.

Die Überlieferungszentren päpstlicher Originalurkunden in Spanien vor 1085 konzentrieren sich – im Gegensatz zum heutigen Deutschland, Italien und Frankreich, wo eine ganzflächige Verbreitung auszumachen ist – fast ausschließlich auf Katalonien¹³⁵, was durch den zeitlichen Zusammenfall des Enddatums des Untersuchungszeitraums mit der Rückeroberung Toledos¹³⁶ zu erklären ist. Vor allem die Papsturkunden für katalanische Institutionen waren in ihrer sprachlichen Gestaltung stark vom Empfänger beeinflusst, wie KORTÜM¹³⁷ nachweisen konnte. Entsprechend ließe sich auch für die äußere Gestalt ein stärkerer Einfluss des Rezipienten annehmen. Innerhalb dieser Region sind die 14 auf uns gekommenen Originalurkunden relativ gleichmäßig verteilt, wobei das Erzbistum Vich mit fünf Originalen¹³⁸ – davon vier für die Diözese selbst und eines für das Kloster Bages – die dichteste Überlieferung aufweist. Drei der restlichen Originale gingen an Empfänger in Gerona¹³⁹ – zwei an den Erzbischof und eines an das Kloster Camprodón. Für das Bistum Barcelona sind zwei Dokumente an das Kloster San Cugat del Vallés¹⁴⁰ im Original erhalten. Die Diözese Urgel kann mit zwei im Original überlieferten Papsturkunden an den dortigen Bischof¹⁴¹ aufwarten, während die zwei verbleibenden Originalprivilegien für katalanische Empfänger an den Grafen von Cerdaña bezüglich St-Martin¹⁴² sowie an einen gewissen Riecholf¹⁴³ gerichtet wurden – der einzige nicht-geistliche Einzelempfänger, für den bei den hier untersuchten Dokumenten ein päpstliches Originalprivileg erhalten ist. Wie auch in den anderen Großregionen übersteigt die Anzahl der kopiaal überlieferten Papsturkunden für katalanische Empfänger vom 9. bis zum 11. Jahrhundert die der Originale; allerdings verhältnismäßig weniger stark als in Reims

135 Originale für andere spanische Empfänger sind erst aus dem Ende des Untersuchungszeitraums für das Kloster San Victorian (JL 4764), das Bistum Jaca (JL 5098) sowie das Kloster Sahagún (JL 5263) erhalten.

136 Vgl. Andreas HOLNDONNER, *Kommunikation – Jurisdiktion – Integration. Das Papsttum und das Erzbistum Toledo im 12. Jahrhundert* (ca. 1085 – ca. 1185) (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 31. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin u. a. 2014, S. 37ff.; vgl. zur besonderen Beziehung Kataloniens zum Papsttum ebd., S. 43ff.

137 Vgl. KORTÜM, *Urkundensprache*, S. 55ff. zu JL 3927 für San Cugat, S. 59ff. zu JL 3976 für den Grafen von Cerdaña, S. 33ff. zu JL 3516 für Gerona, S. 71ff. zu JL 4019 für Camprodón, S. 51ff. und 65ff. zu JL 3918 beziehungsweise JL 3993 für Urgel, S. 38ff, 40ff. und 45ff. zu JL 3746, JL 3747 und JL 3794 für Vich, S. 71 zu JL *4014 für Bages.

138 Bistum: JL 3746, JL 3747, JL 3794, JL 3888; Bages: JL *4014. Das ebenfalls für Vich mündierte JL 3750 ist zwar im Original erhalten, wurde aber aufgrund seines Rechtsinhalts nicht in die Untersuchung aufgenommen; vgl. Kap. 2.3.2.2 und Anhang II.

139 Erzbischof: JL 3484, JL 3516; Camprodón: JL 4019.

140 JL 3927, JL 3956.

141 JL 3918, JL 3993.

142 JL 3976.

143 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22.

und Lyon, dafür stärker als in Etrurien und Umbrien: 23 weitere Papstschreiben für katalanische Empfänger sind als Kopie erhalten¹⁴⁴.

Von insgesamt 202 Originalen vor 1085 entfallen mit 104 über die Hälfte der Stücke auf die untersuchten überlieferungstarken Gebiete. Diese 104 Originale sowie die oben angeführten 204 kopial überlieferten päpstlichen Privilegien erstrecken sich wie folgt auf die Empfängerregionen:

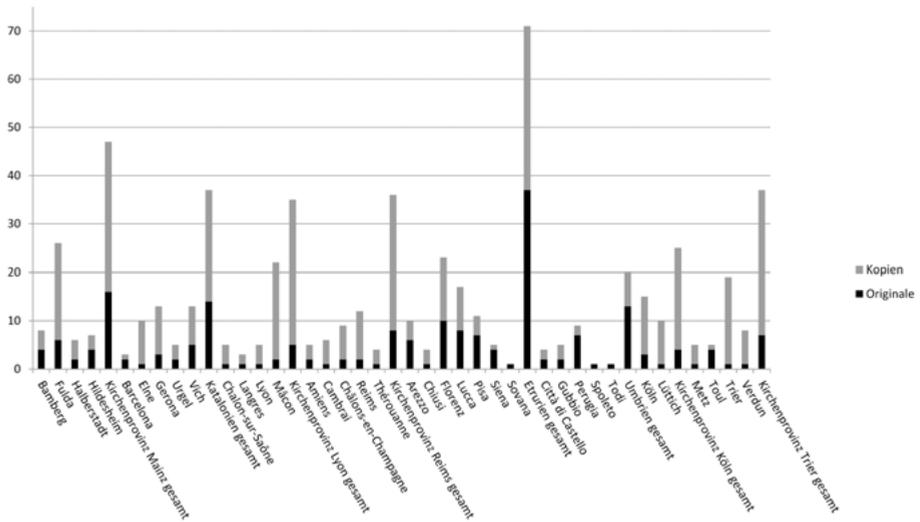


Diagramm 1: Anzahl der untersuchten Originale und Kopien, unterteilt nach Empfängerregionen

¹⁴⁴ Barcelona: JL *4053+JL 4043 α = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1262; Elne: JL 3973, JL 3977, JL 3515, JL 3651, JL 3734, JL 3735, JL 3777, JL 3798, JL 3838, Gerona beziehungsweise Besalú: JL 3749, JL 3777, JL 3798, JL 3800, JL 3838, JL 3885, JL 3926, JL 3975, JL 4018, JL 4089; Urgel: JL †3775 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1175, JL 3654, JL 3710, Vich: JL 3655, JL 3748, JL 3749, JL 3795, JL 3974, JL 4016, JL *4120, JL 4050. Doppelt auftretende Nummern ergeben sich aus der Zuordnung mancher Urkunden zu mehreren Bistümern.

Tab. 1: Anzahl der untersuchten Originale und Kopien

Empfängerregion	Originale	Kopien	Gesamtzahl
Bamberg	4	4	8
Fulda	6	20	26
Halberstadt	2	4	6
Hildesheim	4	3	7
Kirchenprovinz Mainz gesamt	16	31	47
Barcelona	2	1	3
Elné	1	9	10
Gerona	3	10	13
Urgel	2	3	5
Vich	6	8	14
Katalonien gesamt	14	23¹⁴⁵	37
Chalon	1	4	5
Langres	1	2	3
Lyon	1	4	5
Mâcon	2	20	22
Metropole Lyon gesamt	5	30	35
Amiens	2	3	5
Cambrai	1	5	6
Châlons	2	7	9
Reims	2	10	12
Thérouanne	1	3	4
Metropole Reims gesamt	8	28	36
Arezzo	6	4	10
Chiusi	1	3	4
Florenz	10	13	23
Lucca	8	9	17
Pisa	7	4	11
Siena	4	1	5
Sovana	1	-	1
Etrurien gesamt	37	34	71
Città di Castello	2	2	4
Gubbio	2	3	5
Perugia	7	2	9
Spoletó	1	-	1
Todi	1	-	1
Umbrien gesamt	13	7	20
Köln	3	12	15
Lüttich	1	9	10
Kirchenprovinz Köln gesamt	4	21	25

¹⁴⁵ Da manche Urkunden aufgrund verschiedener betroffener Institutionen mehreren Bistümern zugeordnet wurden, entspricht die Gesamtzahl der Kopien hier nicht der Summe aller Stücke für die einzelnen Diözesen.

Empfängerregion	Originale	Kopien	Gesamtzahl
Metz	1	4	5
Toul	4	1	5
Trier	1	18	19
Verdun	1	7	8
Metropole Trier gesamt	7	30	37

Die übrigen 98 im Original erhaltenen Papsturkunden vor 1085 verteilen sich weniger konzentriert auf bestimmte Landschaften, weshalb diese nicht in die Untersuchung aufgenommen werden sollen. Somit ergibt sich insgesamt – abzüglich derjenigen Papsturkunden, die doppelt oder mehrfach in der oben genannten Aufzählung erwähnt wurden, weil sie mehreren Empfängerregionen zuzurechnen sind – eine Quellenbasis von 308 päpstlichen Dokumenten, wovon knapp ein Drittel noch im Original überliefert ist. Zeitlich gesehen verteilen sich diese Schreiben zu fast gleichen Teilen auf die Pontifikate vor und ab Leo IX.: Knapp über die Hälfte wurde vor 1049 ausgestellt. Anders gestaltet sich das Bild bei den überlieferten Originalurkunden: Nur 31 Prozent wurden vor Leo IX. mundiert, über zwei Drittel stammen aus den Jahren 1049 bis 1085. Auch auf die einzelnen geographischen Regionen sind diese Privilegien zeitlich gesehen nicht gleichmäßig verteilt. Besonders auffällig ist dies im etruskischen und lothringischen Empfängerraum, in dem die Originalüberlieferung im Wesentlichen erst ab der Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzt, während sich die erhaltenen Papsturkunden für Katalonien vor allem an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert konzentrieren. Diese Verteilung und die sich möglicherweise daraus ergebenden Besonderheiten in der Urkundengestaltung müssen bei der Untersuchung im Blick behalten werden.

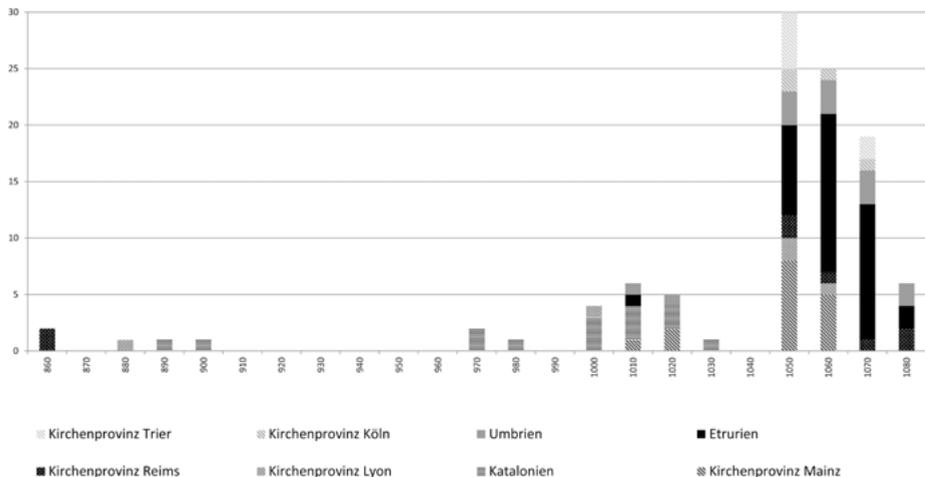


Diagramm 2: Zeitliche Verteilung der Originalüberlieferung nach Empfängerregionen

2.3.2.2 Auswahl nach Rechtsinhalt

Neben diesen 104 Privilegien sind 13 weitere Papstschreiben im Original erhalten, die zwar für Institutionen in den untersuchten Empfängerregionen ausgestellt wurden, aber aufgrund ihres Rechtsinhalts und der damit verbundenen Form nicht in die Untersuchung aufgenommen wurden¹⁴⁶. Bei der Untersuchung aller kopia- und original-überlieferten Papstschreiben vor 1085 stößt man auf das Problem, dass die Dokumente sich sowohl in der inneren als auch äußeren Form teilweise erheblich unterscheiden, was freilich nicht nur auf bloßen Empfängereinfluss zurückzuführen sein kann. Vielmehr sind es neben dem Beschreibstoff sowie unterschiedlichen Pontifikaten und Schreibern die verschiedenen Rechtsinhalte, welche die Form der Schreiben vorgeben und bei einem Vergleich berücksichtigt werden müssen. Vor allem in früherer Zeit kann bei den päpstlichen Schreiben nicht klar zwischen Brief und Urkunde getrennt werden¹⁴⁷; so sind im überlieferten Urkundenmaterial nicht nur in den Formulierungen, sondern auch in der äußeren Gestalt deutliche Unterschiede zu erkennen, die einen Vergleich erschweren.

Neben der Verleihung oder der Bestätigung von Besitz, päpstlichem Schutz, Exemption, des Palliums und weiteren Rechten finden sich auch Mahnschreiben und Befehle des Papstes oder reine Mitteilungen in Briefform. Bei Besitz- oder Rechtsverleihungen beziehungsweise -bestätigungen hingegen liegt nicht nur die Vermutung nahe, dass das Privileg auf Bitte des zukünftigen Rezipienten ausgestellt wurde, es wird auch oft in der Urkunde selbst vermerkt, weshalb ein eventueller Einfluss auf die Gestaltung von Empfängerseite her denkbar ist. Umgekehrt verhält es sich mit päpstlichen Schreiben, in denen der Adressat getadelt oder zu bestimmten Handlungen ermahnt wird: Geht man vom Papsttum als einer reagierenden Instanz aus, ist es wahrscheinlicher, dass solche Schreiben auf Anregen einer dritten Partei expediert wurden, nämlich derjenigen, die gegenüber dem ermahnten Empfänger begünstigt wurde¹⁴⁸. Briefe des Papstes bieten sich aufgrund ihrer weniger formalisierten Gestalt weniger als Vergleichsmaterial an; zudem wurden vor allem die aufgrund des überlieferten Registers zahlreich erhaltenen Briefe Gregors VII. eher aus „unprovozierter Eigeninitiative“¹⁴⁹ als aufgrund eines Eingreifens des Empfängers versendet.

146 Vgl. Anhang II.

147 Vgl. Thomas FRENZ, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit* (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart 2000, S. 15f. und SCHMITZ-KALLENBERG, *Lehre von den Papsturkunden*, S. 63f. Vgl. zu einer möglichen Einteilung der Urkunden nach ihrer äußeren Form auch Julius von PFLUGK-HARTTUNG, *Die Arten der päpstlichen Urkunden bis zum 13. Jahrhunderte, nach Originalen untersucht*, in: *Archivalische Zeitschrift* 9 (1884), S. 1–13.

148 So wird beispielsweise das Mahnschreiben JL 4218 nicht vom getadelten Bischof Hugo von Nevers erbeten worden sein, sondern vielmehr vom Kloster Montier-en-Der, zu dessen Hilfe Leo IX. diesen aufrief. Eine Einflussnahme auf die Gestaltung der Urkunde wird also eher von Seiten des Klosters denn von Seiten des Bischofs anzunehmen sein.

149 SCHIEFFER, *Motuproprio*, S. 39.

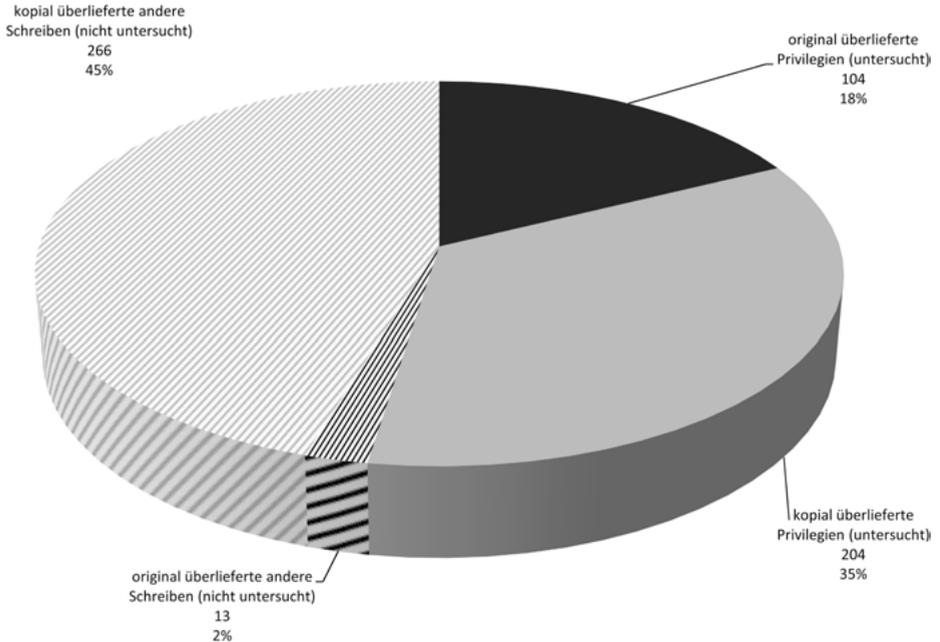


Diagramm 3: Verteilung der Überlieferungsarten untersuchter und nicht untersuchter Papsturkunden

Die für den Untersuchungszeitraum im Original überlieferten Urkunden sind vor allem der ersten Gruppe zuzuordnen – die Überlieferungschance dieser Dokumente ist wiederum durch ihren Rechtsinhalt bedingt, da die Aufbewahrung von Privilegienverleihungen oder -bestätigungen für den Empfänger von wesentlich höherer Bedeutung war. Knapp über die Hälfte der zwischen 819 und 1085 ausgestellten, original und kopial überlieferten Papstschreiben für die untersuchten Empfängergebiete, nämlich etwa 53 Prozent, haben Besitz- oder Rechtsverleihungen beziehungsweise -bestätigungen zum Inhalt; darin sind 88,5 Prozent, nämlich 104 der insgesamt 117 überlieferten Originale enthalten. Die restlichen 13 im Original erhaltenen Papstschreiben¹⁵⁰ sind hauptsächlich Antwortbriefe oder Anweisungen beziehungsweise Verbote; auch Urkunden, die der Papst in seiner Funktion als Bischof einer anderen Stadt ausstellte¹⁵¹ – bei dem untersuchten Urkundenmaterial trifft dies auf Alexander II. für Lucca zu – kommen vor.

Aufgrund der hohen Quantität von originalen Papsturkunden, welche die Verleihung und Bestätigung von Privilegien zum Inhalt haben, aufgrund der Tatsache, dass man aus dem Interesse der jeweiligen Empfänger an deren Ausstellung einen

¹⁵⁰ Vgl. die Liste in Anhang II.

¹⁵¹ Vgl. zu den von PFLUGK-HARTUNG als „Episkopalbulln“ bezeichneten Urkunden DERS., *Arten der päpstlichen Urkunden*, S. 7f.

eventuellen Gestaltungseinfluss des Rezipienten ableiten kann, sowie zugunsten besserer Vergleichsmöglichkeiten soll sich die Untersuchung auf diejenigen original und kopia! überlieferten päpstlichen Dokumente mit folgendem Rechtsinhalt beziehen:

- Verleihung oder Bestätigung von Besitzungen
- Bestätigung von Klöstern
- Verleihung des Palliums
- Exemption
- Aufnahme in den Papstschutz
- Wiedereinsetzung in ein Amt
- Verleihung oder Bestätigung weiterer Rechte

Es soll zunächst das Aussehen der in Kapitel 2.2.2 genannten Merkmale vor allem der angeführten 104 päpstlichen Originalurkunden, gruppiert nach den Kategorien Material und Fläche, Schrift sowie graphische Symbole, und geordnet nach den einzelnen Urkundenempfängern, hinsichtlich der in Kapitel 2.2 aufgeworfenen Fragestellung eine genauere Beschreibung erfahren¹⁵² und auf seine Ausstrahlung analysiert werden. Aus dieser können Rückschlüsse über die vermittelte päpstliche Autorität gezogen werden. In einem abschließenden Teil sollen die dabei herausgearbeiteten empfängerspezifischen Unterschiede synthetisch zusammengefasst werden.

152 Als Grundlage für die Analyse der jeweiligen Unterschiede und Gemeinsamkeiten ist eine genaue Beschreibung oft unerlässlich, weshalb in den Kapiteln 3, 4 und 5 der deskriptive Teil relativ viel Raum einnimmt. Auf die Beschreibungen soll dennoch nicht verzichtet werden, vor allem da ein Großteil der Urkundenfotografien, besonders für die italienischen und französischen Empfänger, nicht uneingeschränkt zugänglich ist.

3 Material und Fläche

Beim ersten Blick auf die Urkunde fällt die Wirkung des Dokuments als Ganzes, bedingt durch Materialien, Format und dessen Nutzung ins Auge. Diese räumliche Anmutung, die einem Privileg Wirkmächtigkeit verlieh, soll auf den folgenden Seiten einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

3.1 Die verwendeten Beschreibstoffe: Papyrus und Pergament

Nachdem die frühen Papsturkunden zunächst ausschließlich auf Papyrus verfasst wurden, hielt ab dem Jahr 1005¹ das Pergament als neuer Beschreibstoff² Einzug in die päpstliche Urkundenproduktion. Das erste Schreiben eines Papstes auf Tierhaut ist zwar bereits aus dem Jahr 967 überliefert³, stellt aber wohl eine Ausnahme, bedingt durch einen zu geringen Papyrusvorrat, dar⁴. Beide Materialien wurden mehrere Jahrzehnte lang gleichermaßen benutzt, bevor im 11. Jahrhundert das Pergament den Papyrus vollständig ablöste⁵. Die letzte Verwendung von Papyrus bei päpstlichen Schreiben ist für 1057 nachzuweisen⁶.

Aufgrund der eindeutig durch den Ausstellungszeitpunkt beeinflussten Wahl des Materials – Papyrus vor 1005, Pergament nach 1057 – sollen vor allem die Privilegien in den Blick genommen werden, die in der knapp 50jährigen Periode ausgestellt wurden, in der beide Beschreibstoffe für päpstliche Privilegien nebeneinander existierten⁷. Was aber kann der Beschreibstoff einer Urkunde über die Autorität des Aus-

1 Vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 17: „Der Beschreibstoff der ältesten Papsturkunden ist Papyrus, neben dem das Pergament in einer regulären Urkunde erstmals 1005 auftaucht“.

2 Eine ausführliche Untersuchung der für Papsturkunden verwendeten Pergamente findet sich bei BISCHOFF, Urkundenformate, S. 45ff.

3 Vgl. Harry BRESSLAU, Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Lehre von den älteren Papsturkunden, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 9 (1888), S. 1–33, hier S. 9. Außerhalb der päpstlichen Kurie wurde die Tierhaut als Beschreibstoff schon gut 300 Jahre früher genutzt, vgl. Peter RÜCK, Zum Stand der hilfswissenschaftlichen Pergamentforschung, in: DERS. (Hg.), Pergament. Geschichte – Struktur – Restaurierung – Herstellung (Historische Hilfswissenschaften 2), Sigmaringen 1991, S. 13–23, hier S. 13.

4 Vgl. Leo SANTIFALLER, Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 16/1), Graz u. a. 1953, S. 87 und BISCHOFF, Urkundenformate, S. 45.

5 Vgl. Agustín MILLARES CARLO (Hg.), Documentos pontificios en papiro de archivos Catalanes, Bd. 1, Madrid 1918, S. 38f. und 42f. sowie SANTIFALLER, Neugestaltung, S. 30, jeweils mit der Diskussion möglicher pragmatischer Gründe, warum der Papyrus nicht weiter verwendet wurde.

6 Vgl. BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 29. Eine Zusammenstellung der bekannten Papsturkunden auf Papyrus, die heute teilweise nur noch als Abschriften erhalten sind, bieten DERS., vgl. ebd., S. 9, Anm. 1 sowie MILLARES CARLO, Documentos pontificios, S. 22ff. und 52ff.

7 Vgl. Anhang IV mit einer Auflistung der verwendeten Beschreibstoffe bis einschließlich Benedikt VIII. Danach wurden alle untersuchten Originale auf Pergament mündiert.

stellers aussagen? Die frühesten Papsturkunden standen auf Papyrus. Dieses Material war der Träger, den die Empfänger einer Papsturkunde zuordneten und der „algo de tradicional y de simbólico“⁸ beinhaltete. Die Einführung eines neuen Beschreibstoffes, des Pergaments, barg die Gefahr, dass eine Urkunde, die auf Tierhaut anstatt auf Papyrus geschrieben war, durch den Empfänger nicht sofort als mit päpstlicher Macht aufgeladenes Privileg erkannt wurde, was wiederum das Risiko eines Autoritätsverlusts des Schriftstücks – und damit auch des Ausstellers – nach sich ziehen konnte. Andererseits bot die stabilere Tierhaut eine größere Garantie gegen den Verfall des Dokuments oder den Verlust des Siegels⁹. Abgesehen von den pragmatischen Gründen – die Verfügbarkeit des jeweiligen Materials zum Zeitpunkt und am Ort der Urkundenausstellung wird eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben – könnten also auch andere Faktoren bei der Wahl des Beschreibstoffes ausschlaggebend gewesen sein, die durchaus auch vom Empfänger der Urkunde beeinflusst sein konnten. Dies konnte auf direktem Wege durch die Übermittlung von Wünschen und Vorgaben durch den Rezipienten geschehen – schließlich musste er für die Ausstellung und somit die Materialkosten zahlen¹⁰ – oder noch unmittelbarer, indem der Beschreibstoff sogar vom Empfänger besorgt und nach Rom zur Anfertigung einer Urkunde geschickt wurde. Auch ist es nicht auszuschließen, dass in einigen Fällen die Wahl des Materials zwar durch den Aussteller geschah, jedoch auf indirektem Wege durch den Empfänger beeinflusst wurde: Regionen, in denen die Autorität des Papstes gefestigter war, konnten die Einführung eines neuen Materials möglicherweise besser akzeptieren als solche Gebiete, in denen sich das Papsttum sein Ansehen erst noch erarbeiten musste und deshalb, um kein Risiko einzugehen, auf althergebrachte Formen zurückgriff.

3.1.1 Kirchenprovinz Mainz

Alle der vier untersuchten Papsturkunden, die an Bamberger Empfänger gerichtet waren, wurden auf Pergament geschrieben, was aufgrund der Tatsache, dass alle diese Privilegien erst aus dem 11. Jahrhundert stammen, zunächst nicht weiter verwundert. Auffällig ist jedoch die Verwendung von Pergament auf JL 4001, der Bestätigung eines Besitztauses für Kaiser Heinrich II., ausgestellt von Benedikt VIII. Mit dem Ausstellungsjahr 1014 tritt im Bistum Bamberg Pergament als Beschreibstoff für Papsturkunden vergleichsweise früh auf. Auch für das Kloster Fulda sind päpstliche Privilegien im Original bereits aus dem frühen 11. Jahrhundert überliefert. Die älteste, JL 4057 aus dem Jahr 1024, steht bereits auf Pergament, in diesem Fall auf

⁸ MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 39.

⁹ Vgl. MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 39.

¹⁰ Vgl. FRENZ, *Papsturkunden*, S. 92ff. zur Ausfertigung der Urkunden und den Taxzahlungen, die allerdings erst für spätere Jahrhunderte sicher belegt sind.

südlichem. Ebenso verhält es sich mit zwei weiteren Urkunden¹¹ vom Dezember 1046 sowie dem jüngsten erhaltenen Privileg aus dem Jahr 1064¹². Dagegen wurden sowohl eine Urkunde Leos IX.¹³ sowie Viktors II.¹⁴ auf nördlichem Pergament geschrieben. Erstere stammt zwar vom Kanzler Petrus Diaconus, wurde aber vermutlich in Fulda ausgestellt¹⁵, so dass eine Mitsprache des Empfängers bei der Wahl des Beschreibstoffs denkbar ist. Bei JL 4364 dagegen ist der Ausstellungsort unbekannt, der entscheidende Faktor könnte jedoch der Schreiber der Urkunde Diakon Aribo¹⁶ gewesen sein, der in der Datumzeile als *Arib[o] vice Annonis s(an)c(t)ę Romanę & ap(osto)lice sedis archicancellarii et Coloniensis archiepiscopi* auftritt.

Beide überlieferten Originale für Empfänger im Bistum Halberstadt – JL 4316 für das Stift Gernrode sowie die Palliumsverleihung JL 4498 für Bischof Burchard – sind ebenfalls auf Pergament verfasst, was aufgrund ihrer Entstehungszeit – 1049 beziehungsweise 1063 – keine Besonderheit mehr darstellt. Im Bistum Hildesheim dagegen setzt die Originalüberlieferung etwas früher ein, und so findet sich auch noch eine erhaltene Papsturkunde auf Papyrus für diese Diözese. JL 4036 wurde kurz nach dem 14. Februar 1014¹⁷ von Benedikt VIII. ausgestellt und ist deswegen bemerkenswert, weil eine Urkunde aus dem gleichen Jahr, die kurz vor dem Hildesheimer Privileg ausgestellt wurde¹⁸, bereits auf Pergament geschrieben war. Die Wahl zweier verschiedener Materialien innerhalb dieses engen Zeitraums legt nahe, dass die Entscheidung für einen Beschreibstoff nicht nur aus Gründen der Verfügbarkeit getroffen worden sein kann. Vielmehr muss es andere ausschlaggebende Ursachen gegeben haben, und es ist denkbar, dass diese im Empfänger der jeweiligen Urkunde begründet lagen. Geht man von einem indirekten Einfluss der Rezipienten aus, so wäre es möglich, dass man, im Gegensatz zum Kaiser beziehungsweise den Bamberger Empfängern, das Bistum Hildesheim als noch nicht bereit erachtete, den neuen Beschreibstoff zu akzeptieren; darüber hinaus könnte der Papyrus als Beschreibstoff auch explizit vom Petenten gefordert worden sein. Die drei übrigen erhaltenen Originale für Empfänger des Bistums Hildesheim, die sich über den Zeitraum von 1049 bis 1058 erstrecken, sind dagegen alle auf Pergament verfasst.

11 JL 4133 vom 29. Dezember 1046 und JL 4134 vom 31. Dezember 1046, ausgestellt von Clemens II.

12 JL 4557, ausgestellt von Alexander II.

13 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

14 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

15 Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 173, Nr. 569.

16 Vgl. Hermann JAKOBS, Zu den Fuldaer Papsturkunden des Frühmittelalters, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992), S. 31–84, hier S. 42.

17 Vgl. Christoph SCHULZ-MONS, Das Michaeliskloster in Hildesheim. Untersuchungen zur Gründung durch Bischof Bernward (993–1022), Band 1: Darstellung (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 20/1), Hildesheim 2010, S. 94–103, der im Gegensatz zu BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 491f., Nr. 1250 für eine Datierung kurz nach dem 14. Februar 1014 argumentiert.

18 JL 4001 für Kaiser Heinrich II. über einen Besitztausch im Bistum Bamberg wurde vermutlich am 14. Februar ausgestellt, vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 442, Nr. 1128.

3.1.2 Katalonien

Eine gänzlich andere Überlieferungslage stellt sich in Katalonien dar. Dort sind es vor allem die früheren Papsturkunden, die noch im Original auf uns gekommen sind; so ist auch der Anteil der Papyrusurkunden wesentlich höher. Zwei Urkunden für das Kloster San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona) aus den Jahren 1002 beziehungsweise 1007¹⁹ wurden auf dieses Material geschrieben, ebenso wie das Privileg Sergius' IV. für den Grafen von Cerdaña vier Jahre später²⁰. Zwei der frühesten untersuchten Originale wurden 892 von Papst Formosus beziehungsweise 897 von Romanus²¹ für das Bistum Gerona ausgestellt und sind ihrer Entstehungszeit entsprechend ebenfalls auf Papyrus mündiert. Aussagekräftiger ist dagegen JL 4019 für das Kloster Camprodón in der gleichen Diözese: Obwohl es erst knapp 120 Jahre später, am 8. Januar 1017, durch Benedikt VIII. verliehen wurde, wurde es immer noch auf Papyrus geschrieben, während drei Jahre zuvor für Bamberg schon Pergament verwendet wurde²² und auch kurz zuvor, am 16. Dezember 1016, das Privileg JL *4014 für einen ebenfalls katalanischen Empfänger – das Kloster Bages in der Diözese Vich – auf dem neuen Beschreibstoff steht. Dies legt die Vermutung nahe, dass man im Bistum Gerona beziehungsweise im Kloster Camprodón aus Gründen der Kontinuität länger am Papyrus festhielt. Auch das jüngere der beiden überlieferten Originalprivilegien für Urgel – JL 3993 vom Dezember 1012 – wurde fünf Jahre zuvor auf Papyrus verfasst; ebenso wie die Urkunde Silvesters II. vom Mai 1001²³. Für die Diözese Vich sind die meisten katalanischen Originale aus dem Untersuchungszeitraum auf uns gekommen, die Überlieferung setzt dort mit dem Jahr 971 allerdings auch wieder erst relativ spät ein. Die früheren Privilegien, die alle das Bistum selbst betreffen und zwischen 971 und 998 ausgestellt wurden²⁴, wurden zeitgemäß allesamt auf Papyrus geschrieben. Die jüngste untersuchte Originalurkunde, das oben bereits erwähnte JL *4014 für das Kloster Bages, steht auf Pergament. Dies ist umso erstaunlicher, da die einen Monat später ausgestellte Urkunde JL 4019 für Camprodón wieder auf dem traditionelleren Papyrus geschrieben wurde. Ein Einfluss des Schreibers ist nicht komplett auszuschließen, da alle hier untersuchten, von Petrus Diaconus ausgestellten Originale²⁵ auf Tierhäute geschrieben wurden. Allerdings mündierte der Regionarnotar Benedikt zwar wie JL 4019 zwei weitere Urkunden ebenso auf Papyrus²⁶, jedoch ist auch ein Pergamentoriginal von ihm erhalten²⁷, so dass der Schreiber für

19 JL 3927 von Silvester II. und JL 3956 von Johannes XVIII.

20 JL 3976 vom November 1011.

21 JL 3484 und JL 3516.

22 Vgl. Kap. 3.1.1.

23 JL 3918.

24 JL 3746, JL 3747, JL 3794.

25 JL 4170 für Fulda; JL *4014 für Bages; JL 4169 für Cluny; JL 4172 für Stablo-Malmedy.

26 JL 3976 für Cerdaña sowie JL 3993 für Urgel.

27 JL 4001 für Bamberg.

das fast gleichzeitige Nebeneinander von Papyrus und Pergament in den beiden katalanischen Bistümern nicht allein ausschlaggebend sein kann. Durch die zeitliche Nähe sind pragmatische Gründe nicht unbedingt überzeugend²⁸, so dass durchaus wieder ein Einfluss des Urkundenempfängers im Bereich des Möglichen liegt. Dementsprechend könnte das Kloster Bages also eine Kontinuität im Material als weniger bedeutend für die Autorität einer Urkunde erachtet haben. Eine weitere Pergamenturkunde für einen katalanischen Empfänger ist schließlich erhalten; es handelt sich um eine Besitzbestätigung Johannes' XIX. für einen gewissen Riecholf, die zwischen 1024 und 1032 ausgestellt wurde²⁹.

3.1.3 Kirchenprovinzen Lyon und Reims

Für die Bistümer Chalon, Langres und Lyon innerhalb der gleichnamigen Kirchenprovinz gibt es keine Überraschungen, was die Wahl des Beschreibstoffs betrifft. Aus jeder dieser Diözesen ist nur ein Original überliefert; und während die beiden früher ausgestellten Privilegien für Tournus von 876³⁰ sowie für Dijon von 995³¹ noch auf Papyrus geschrieben wurden, steht die Bestätigung Leos IX. für Ambronay 55 Jahre später³² erwartungsgemäß auf Pergament. Ebenso wurden die beiden im Untersuchungszeitraum erhaltenen Urkunden für Cluny auf Tierhaut geschrieben, was ihren Ausstellungs Jahren 1049³³ beziehungsweise 1063³⁴ geschuldet ist.

Schon im 9. Jahrhundert setzt dagegen die Überlieferung von päpstlichen Originalen für Empfänger der Kirchenprovinz Reims ein. Diese frühen Urkunden, JE 2663 aus dem Jahr 855 sowie JE 2717 von 863, wurden beide für das Kloster Corbie mündlich und gemäß ihrer Ausstellungszeit noch auf Papyrus verfasst. Über 200 Jahre später wurde dagegen ein Privileg für das Bistum Cambrai³⁵ angefertigt – es steht, wie alle Papsturkunden dieser Zeit, auf Pergament. Dieser Beschreibstoff findet sich auch bei allen weiteren untersuchten Originalen für Diözesen der Reimser Kirchenprovinz wieder, die alle erst zwischen 1049 und 1076 ausgestellt wurden.

²⁸ Vgl. auch JL 4036 für Hildesheim, Kap. 3.1.1.

²⁹ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22. Bei diesem handelte es sich vermutlich um einen Grundherren in der Nähe des Klosters Bages, vgl. Harald ZIMMERMANN (Bearb.), Papsturkunden 896–1046, 2 Bde. (Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 174 und 177; Veröffentlichungen der Historischen Kommission 3–4), Wien 1984–1985, hier Bd. 2, S. 1047. Daher wird Riecholf in dieser Untersuchung der Diözese Vich zugeordnet.

³⁰ JE 3052 von Johannes VIII.

³¹ JL 3858 von Johannes XV.

³² JL 4215 vom 30. April 1050.

³³ JL 4169 von Leo IX.

³⁴ JL 4513 von Alexander II.

³⁵ JL 4957 vom 18. April 1075 für St-Sépulcre.

3.1.4 Etrurien

Auch bei den meisten der etrusischen Empfänger von Papsturkunden setzt die Originalüberlieferung erst in einer Zeit ein, in der das Pergament den Papyrus schon größtenteils als Beschreibstoff abgelöst hatte; so stehen alle untersuchten Urkunden für Empfänger der Diözesen Arezzo (ausgestellt zwischen 1050 und 1074), Chiusi (1050), Florenz (1050–1076), Lucca (1045–1070), Siena (1050–1070) sowie Sovana (1061) auf Pergament. Eine Ausnahme allerdings findet sich in der Diözese Pisa: Für die dortigen Kanoniker ist bereits vom Mai 1007 eine Bestätigung³⁶ im Original erhalten. Trotz der frühen Ausstellungszeit wurde sie nicht auf Papyrus, sondern auf Pergament geschrieben – schon zehn Jahre vor dem letzten Auftreten einer Papyrusurkunde in Katalonien³⁷. Die Urkunde weist noch weitere Besonderheiten in ihrer Form auf³⁸, die SANTIFALLER und KORTÜM auf eine Empfängerherstellung zurückführen³⁹. Es kann hier also von einem direkten Einfluss der Pisaner auf die Wahl des Beschreibstoffes ausgegangen werden. Dass sie auf das neuere Material Pergament fiel, könnte bedeuten, dass das Domkapitel von Pisa zum einen leichter die Tierhaut als ein Stück Papyrus beschaffen konnte, zum anderen aber auch die Autorität einer Papsturkunde beziehungsweise dessen Ausstellers weniger im traditionellen Beschreibstoff begründet sah, sondern diese anderen Elementen zuschrieb. Aufgrund der Überlieferungslage ist es nicht mehr möglich, eine Aussage darüber zu treffen, ob in den übrigen etrusischen Bistümern das Pergament als Beschreibstoff ähnlich früh Einzug hielt. Auch für Pisa wurde die nächste erhaltene Papsturkunde erst zwischen 1055 und 1057⁴⁰ ausgestellt und steht wie alle weiteren original überlieferten Dokumente für Empfänger dieses Bistums auf Pergament.

3.1.5 Umbrien

Während in drei der untersuchten umbrischen Bistümer erst ab den Jahren 1051 (Todi) beziehungsweise 1065 (Gubbio) oder 1069 (Spoleto) päpstliche Originalurkunden auf uns gekommen sind, ist mit JL 4000 aus dem Jahr 1013 für das Kloster Sansepolcro (Diözese Città di Castello) ein relativ frühes Privileg im Original erhalten; zudem noch ausgestellt in der Übergangszeit vom Papyrus zum Pergament. Wie auch JL 3953 für Pisa ist es eines der frühesten erhaltenen päpstlichen Originale auf dem neuen Material. Die wesentlich später ausgestellte Urkunde für die Kanoniker von S. Florido im gleichen Bistum stellt dagegen keine Besonderheit dar: JL 5110 vom 19. Februar 1079

³⁶ JL 3953 von Johannes XVIII.

³⁷ Vgl. Kap. 3.1.2.

³⁸ Vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 403, Nr. 1020.

³⁹ Vgl. SANTIFALLER, Neugestaltung, S. 31 und KORTÜM, Urkundensprache, S. 225.

⁴⁰ JL 4341 von Viktor II.

wurde auf Pergament geschrieben. Auch die zwischen 1045 und 1065 ausgestellten Urkunden für S. Pietro di Calvario bestehen allesamt aus Pergament, ebenso wie das älteste erhaltene Original für dieses Kloster: JL 3792 vom Dezember 1022 bietet wieder ein relativ frühes Beispiel für die Verwendung des neuen Materials im italienischen Empfängerraum.

3.1.6 Kirchenprovinzen Köln und Trier

Sowohl die untersuchten Bistümer der Kirchenprovinz Köln als auch der Metropole Trier können keine Originale vor dem Jahr 1049 mehr aufweisen – sie wurden entweder im Zeitraum von 1052 bis 1066 (Erzbistum Köln), 1049 (Lüttich), 1051 (Metz, Verdun), oder 1050 und 1069⁴¹ (Toul) auf Pergament geschrieben, was den Ablösungsprozess des Papyrus und eine eventuell empfängerspezifische Auswahl des Beschreibstoffs für den lothringischen Untersuchungsraum nicht mehr nachvollziehbar macht.

3.1.7 Fazit: Frühe Pergament- und späte Papyrusverwendung

Nimmt man den gesamten Untersuchungsraum in den Blick⁴², fällt auf, dass der neue Beschreibstoff in Bamberg und Fulda, vor allem aber bei italienischen Empfängern vergleichsweise früh Einzug fand. So wurden bereits in den Jahren 1007 für das Pisaner Domkapitel, 1013 für Sansepolcro und 1022 für S. Pietro di Calvario Urkunden auf Pergament verfasst. In Hildesheim und dem katalanischen Kloster Camprodón wurde hingegen länger am traditionellen Papyrus festgehalten. 1014 wurde eine Urkunde für Hildesheim noch auf Papyrus geschrieben, während Bamberg im gleichen Jahr schon eine Pergamenturkunde erhielt. Zwei Jahre später wurde eine Urkunde für das katalanische Bages ebenfalls bereits auf Pergament mündiert, während für Camprodón kurz darauf ein Dokument ausgestellt wurde, das noch aus dem alten Beschreibstoff bestand. Dort wurde möglicherweise eine Kontinuität auch im Material der Papsturkunde als bedeutender für deren Autorität erachtet.

⁴¹ Die beiden Privilegien JL 4665 und JL 4666 Alexanders II. für Toul, ausgestellt am 5. Mai 1069, weisen die Besonderheit auf, dass sie als zwei von nur drei aus Rom stammenden Urkunden auf beidseitig bearbeitetes Schafspergament geschrieben wurden; vgl. BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 46 mit Anm. 272. Bei der dritten Urkunde handelt es sich um JL 4593 für Siegburg, also für einen Empfänger in der benachbarten Kirchenprovinz ausgestellt.

⁴² Vgl. S. 39, Tab. 2.

Tab. 2: Empfängerspezifische Verteilung der frühesten Pergament- und spätesten Papyrusurkunden

Jahr	Papyrus	Pergament
1007	Kl. San Cugat del Vallés (JL 3956)	Domkap. Pisa (JL 3953)
1011	Gf. v. Cerdaña (JL 3976)	
1012	Bst. Urgel (JL 3993)	
1013		Kl. Sansepolcro (JL 4000)
1014	Bst. Hildesheim (JL 4036)	Bst. Bamberg (JL 4001)
1016		Kl. Bages (JL *4014)
1017	Kl. Camprodón (JL 4019)	
1022		Kl. S. Pietro di Calvario (JL 3792)
1024		Kl. Fulda (JL 4057)

3.2 Die Größe der Urkunden

Ein eindeutigeres Kriterium als der Beschreibstoff für den Ausdruck päpstlicher Autorität stellt die Größe der Urkunde dar. Die Ausmaße und das Format der Urkunde hingen von einer Vielzahl von Faktoren⁴³, nicht zuletzt vom verwendeten Material ab. Papsturkunden auf Papyrus sind oftmals um ein Vielfaches länger als Pergamenturkunden, da die Blätter aneinandergeklebt werden konnten. Tierhäute wurden bei der Herstellung päpstlicher Dokumente hingegen nicht aneinandergenäht oder verleimt, wodurch natürliche Grenzen für die Größe von Pergamenturkunden vorgegeben waren⁴⁴. Auch das Format wurde dadurch beeinflusst, da versucht wurde, die verfügbare Fläche der Haut eines Tieres optimal auszunutzen und möglichst wenig Verschnitt zu produzieren⁴⁵. Ebenso war die Menge des Textes ausschlaggebend für die Größe des benötigten Materials. Diese pragmatischen Überlegungen können jedoch nicht die einzigen Faktoren für die Maße einer Papsturkunde und ihr Seitenverhältnis gewesen sein. Auch der Rechtsinhalt beziehungsweise die Urkundenart beeinflusste, je nach seiner Bedeutung, die Fläche des ihn vermittelnden Materials⁴⁶.

Neben den von BISCHOFF angeführten Gründen für die Wahl der Größe dürften jedoch auch noch andere Faktoren ausschlaggebend gewesen sein. Ein verschwenderischer Umgang mit Papyrus beziehungsweise Pergament vermittelte, dass es sich der Aussteller – oder auch der Empfänger, der für die Kosten des Materials aufkam – leisten konnte, nicht an der Größe der Urkunde und damit an ihrer Wirkung zu sparen. Die Bedeutung einer päpstlichen Entscheidung lag nicht zuletzt auch im Ermessen

⁴³ Vgl. BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 12.

⁴⁴ Vgl. BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 48f.

⁴⁵ Vgl. BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 77.

⁴⁶ Vgl. BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 53, der dabei „keine empfängerbedingten Gestaltungsunterschiede“ erkennen kann.

des Empfängers, vor allem, wenn es sich bei ihm um den Begünstigten handelte. So kann der Flächeninhalt einer Papsturkunde auch als Indikator dafür angesehen werden, wie viel Autorität dem Papst durch den Rezipienten zugeschrieben wurde. Daneben spielen das Format und die Proportionen des Dokuments eine nicht unwesentliche Rolle⁴⁷, auch wenn die Privilegien aus dem Untersuchungszeitraum noch nicht die Größen der Urkunden ab etwa 1150 erreichten und BISCHOFF zufolge „einen wenig ausgeprägten Gestaltungswillen erkennen“⁴⁸ ließen; erst ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurden die Formate regelmäßiger⁴⁹. Neben der absoluten Größe ist auch das Verhältnis zur Zeilenanzahl entscheidend. Diese konnte, musste aber nicht die Größe des Beschreibstoffs beeinflussen. Eine trotz geringer Textmenge großformatige Urkundenfläche spricht noch stärker für einen großzügigen Umgang mit dem Material, als wenn die Größe lediglich durch die hohe Anzahl an Zeilen bedingt war. Da sich die Papyrusurkunden in ihrem Format wesentlich von den Privilegien auf Pergament unterschieden und oft mehrere Meter in der Länge messen konnten⁵⁰, ist es nötig, die Urkundengröße getrennt nach Beschreibstoff zu untersuchen⁵¹.

3.2.1 Papyrusurkunden

16⁵² der untersuchten 104 Papsturkunden wurden noch auf Papyrus verfasst. Den größten Anteil nehmen in dieser Gruppe die für katalanische Empfänger ausgestellten Privilegien ein; daneben existieren jedoch auch ein Dokument für die Hildesheimer Kirche sowie insgesamt vier Papyrusurkunden für die französischen beziehungsweise burgundischen Klöster Tournus, Dijon und Corbie⁵³. Im Gegensatz zu den Pergamenturkunden ist es aufgrund dieser geringen Überlieferungszahl schwieriger, Besonderheiten in der Größenverteilung auszumachen. Für Corbie ausgestellt wurde die mit Abstand größte Urkunde (JE 2663) unter den untersuchten Privilegien.

47 Die Proportionen und Seitenverhältnisse auf Papsturkunden werden eingehend untersucht bei BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 68ff.

48 BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 54.

49 Vgl. BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 57.

50 Vgl. Henri OMONT, *Bulles pontificales sur papyrus*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 65 (1904), S. 575–582, hier S. 575, der das Format auf die byzantinischen Kaiserurkunden zurückführt.

51 Vgl. für einen Vergleich der Größenverhältnisse und Formate auch die schematische Darstellung der untersuchten Originale in Anhang III.

52 Insgesamt sind – bedingt durch Format und schlechtere Haltbarkeit des Beschreibstoffs – nur 25 Papsturkunden auf Papyrus überliefert, vgl. Werner MALECZEK, *Eigenhändige Unterschriften auf Urkunden vom 8. bis 13. Jahrhundert*, in: Andreas SCHWARCZ/Katharina KASKA (Hgg.), *Urkunden – Schriften – Lebensordnungen. Neue Beiträge zur Mediävistik. Vorträge des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung aus Anlass des 100. Geburtstags von Heinrich Fichtenau (1912–2000)* (Wien, 13.–15. Dezember 2012) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 63), Wien 2015, S. 161–194, hier S. 185.

53 Vgl. S. 41f., Tab. 3.

Sie stammt von Benedikt III., misst 44.540 cm², was vor allem ihrer Länge von 6,88 Metern geschuldet ist, und ist somit insgesamt mehr als doppelt so groß wie alle anderen untersuchten Papyrusflächen. Auch die viertgrößte Urkunde auf Papyrus wurde für einen heute französischen Empfänger ausgestellt: Die Bestätigung Johannes' VIII. für Tournus (JE 3052) misst 17.600 cm². Am unteren Ende der Skala finden sich hingegen je eine Urkunde Johannes' XV. für Dijon (JL 3858) sowie Benedikts VIII. für Hildesheim (JL 4036); diese stellt mit einem Flächeninhalt von ca. 5.200 cm² die zweitkleinste der untersuchten Papyrusurkunden dar. Jeder der 29 Textzeilen steht im Durchschnitt eine Fläche von 179 cm² zur Verfügung, was ebenfalls im unteren Bereich rangiert. So entsteht der Eindruck, dass bei der Anfertigung der Urkunde eher sparsam mit dem Beschreibstoff umgegangen wurde.

Die übrigen Dokumente wurden alle für Empfängerinstitutionen in Katalonien ausgestellt. Ein Privileg Silvesters II. für das Bistum Urgel (JL 3918) weist unter allen untersuchten Dokumenten die zweitgrößte Fläche auf, gefolgt von einer Urkunde Gregors V. für Vich (JL 3888)⁵⁴. Diese sind zudem, ebenso wie die beiden Urkunden für San Cugat del Vallés (JL 3927, JL 3956) und diejenige für den Grafen von Cerdaña (JL 3976), außergewöhnlich breit, auch wenn letzteres bedingt durch seine Länge insgesamt keine große Fläche aufweist. Alle diese Stücke messen zwischen 70 und 75 Zentimetern in der Breite und dürften gleichermaßen beeindruckend gewirkt haben, zumal Papyrusprivilegien selten im komplett aufgerollten Zustand zu sehen waren⁵⁵. Zu den kleineren Papyrusurkunden für katalanische Empfänger zählen je ein Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Camprodón (JL 4019) und das erwähnte JL 3976, die beide unter 7.000 cm² Flächeninhalt liegen.

Tab. 3: Flächeninhalte der untersuchten Papyrusurkunden

JE/JL-Nr.	Pontifikat	Empfänger	Größe
JE 2663	Benedikt III.	Kl. Corbie	44.540 cm ²
JL 3918	Silvester II.	Bst. Urgel	19.845 cm ²
JL 3888	Gregor V.	Bst. Vich	18.574 cm ²
JE 3052	Johannes VIII.	Abtei SS. Maria und Philibert in Tournus	17.600 cm ²
JL 3747	Johannes XIII.	Ebf. v. Vich	15.547 cm ²
JL 3746	Johannes XIII.	Ebst. Vich	13.845 cm ²
JL 3956	Johannes XVIII.	Kl. S. Cugat del Vallés	12.816 cm ²

⁵⁴ Sowohl bei ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 697, Nr. 357 als auch bei BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II, 5, S. 255, Nr. 835, werden die Maße der Urkunde mit „2510 x 7400“ (Millimetern) angegeben. Hier wurde jedoch bei der Breite irrtümlich eine Null zuviel angefügt; OMONT, Bulles pontificales, S. 576, gibt die Größe mit mit „2^m41 x 0^m69“ an. Dies deckt sich auch mit der Größe der Urkundenabbildung bei Paul Fridolin KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 1926/2), Berlin 1926, Taf. VII, die dieser als „in halber Größe“ (ebd., S. 50) angibt.

⁵⁵ Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

JE/JL-Nr.	Pontifikat	Empfänger	Größe
JL 3794	Benedikt VII.	Bst. Vich	10.890 cm ²
JL 3927	Silvester II.	Kl. S. Cugat del Vallés	9.287 cm ²
JL 3976	Sergius IV.	Gf. v. Cerdaña	6.790 cm ²
JL 4019	Benedikt VIII.	Kl. Camprodon	6.640 cm ²
JL 4036	Benedikt VIII.	Bst. Hildesheim	5.198 cm ²
JL 3858	Johannes XV.	Kl. Dijon	3.025 cm ²

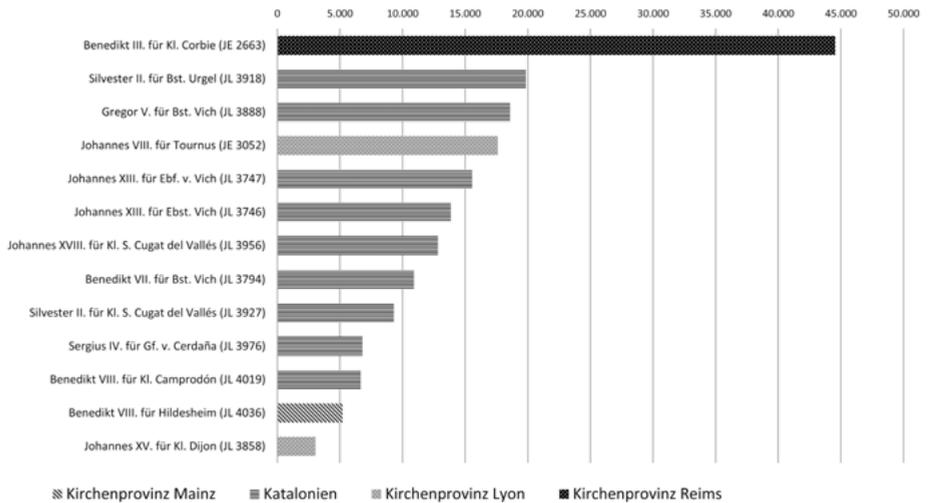


Diagramm 4: Größe der untersuchten Papyrusurkunden in cm² (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 27.059 cm²

3.2.2 Pergamenturkunden

Beim Blick auf die zeitliche Anordnung der unterschiedlichen Formate der Pergamenturkunden lässt sich keine spezifische Verteilung ausmachen. Über alle Pontifikate hinweg wurden sowohl größere als auch kleinere Pergamentstücke verwendet; der ausstellende Papst beziehungsweise der Zeitpunkt der Ausstellung kann also als ausschlaggebender Faktor ausgeschlossen werden. Ordnet man die untersuchten Urkunden hingegen aufsteigend nach ihrer Größe⁵⁶, so fällt auf, dass am unteren Ende diejenigen Privilegien stehen, die für einzelne Personen ausgestellt wurden: das Privileg Johannes' XIX. für Riecholf (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22) sowie zwei Urkunden Alexanders II. für einen Pisaner Kanoniker (JL 4490) beziehungsweise einen Pisaner Priester (JL 4491). Dies verwundert nicht weiter, war eine Einzelperson doch vermutlich weniger in der Lage, einen hohen Preis für das Pergament zu begleichen, als dies

⁵⁶ Vgl. S. 43, Diagramm 5.

eine Gemeinschaft tun konnte. Neben dieser institutionellen ist jedoch auch eine geographische Verteilung auszumachen. Besonders auffällig sind dabei die Fälle, in denen zwei oder mehr Urkunden verschiedener Päpste für den gleichen Empfänger genau oder annähernd gleichen Flächeninhalt aufweisen.

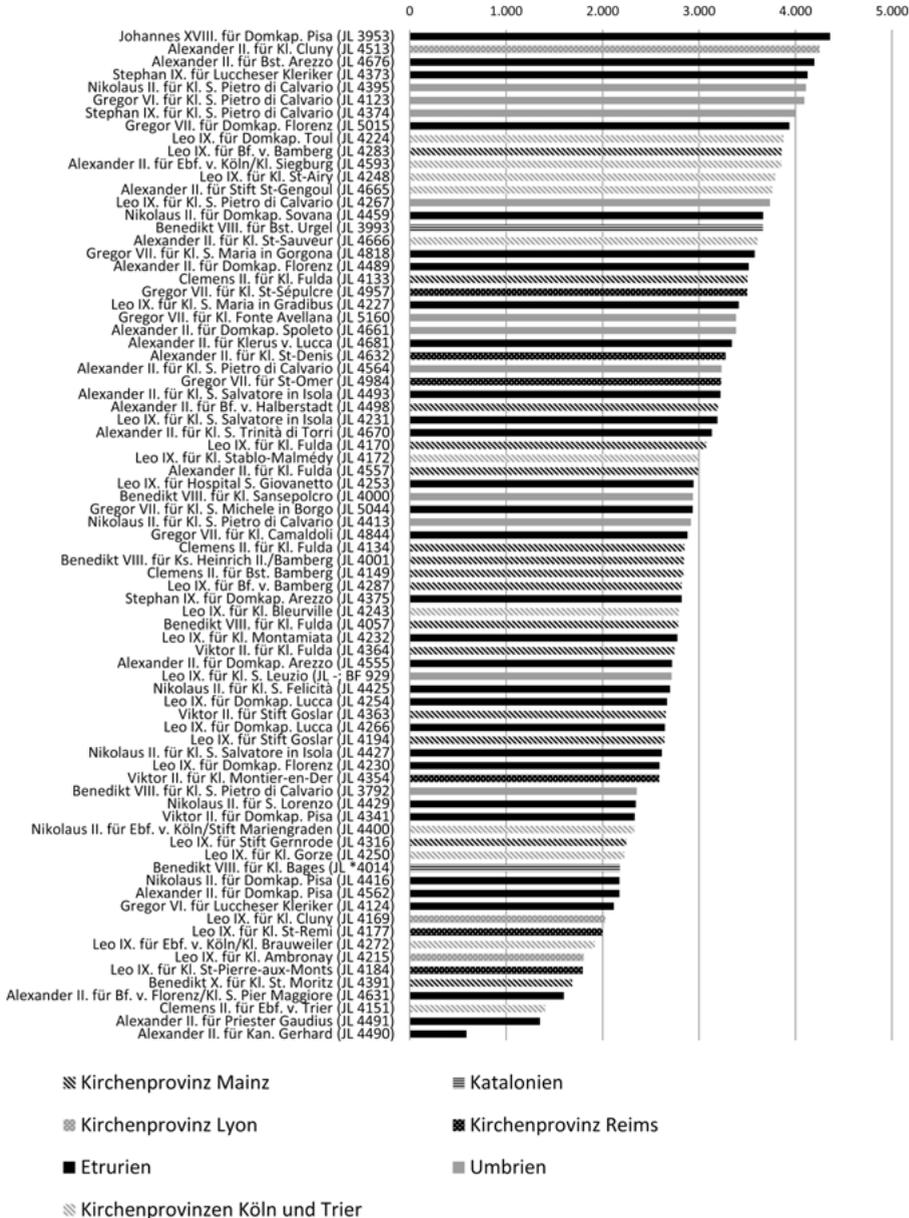


Diagramm 5: Flächeninhalte der untersuchten Pergamenturkunden in cm² (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 2.923 cm²

3.2.2.1 Die Domkapitel von Pisa und Lucca

Am unteren Ende sind dies drei Privilegien Viktors II. (JL 4341), Nikolaus' II. (JL 4416) sowie Alexanders II. (JL 4562) für das Pisaner Domkapitel. Alle drei sind in etwa 40 Zentimeter breit und 55 Zentimeter lang und weisen eine Fläche zwischen 2.172 und 2.331 cm² auf. Lediglich das frühere Privileg Johannes' XVIII. für den gleichen Empfänger (JL 3953) stimmt nicht mit diesen Werten überein und stellt mit einer Fläche von 4.356 cm² sogar die größte aller untersuchten Pergamenturkunden dar. Die flächenmäßig fast gleich großen Urkunden für das Pisaner Domkapitel bilden keinen Einzelfall. Mit einer Fläche von 2.666 beziehungsweise 2.643 cm² sind zwei Urkunden Leos IX. (JL 4254 und JL 4266), die im Abstand von elf Monaten für das Domkapitel von Lucca ausgestellt wurden, ebenfalls fast gleich groß.

3.2.2.2 Goslar, Bamberg und Fulda

Dies gilt auch für zwei Urkunden Leos IX. (JL 4194) und Viktors II. (JL 4363) für Goslar: Beide Privilegien sind ca. 48 Zentimeter breit und 55 Zentimeter lang und ähneln sich dadurch auch in ihrem Seitenverhältnis. Auffällig stellen sich daneben die Werte für Bamberger und Fuldaer Empfänger dar, die sich im Wesentlichen in einem Bereich zwischen 2.743 und 2.848 cm² gruppieren; etwas größer, aber mit 2.989 beziehungsweise 3.072 cm² flächenmäßig ebenfalls sehr ähnlich, fallen zwei Privilegien Leos IX. (JL 4170) und Alexanders II. (JL 4557) für Fulda aus. Zwei im Vergleich dazu auffällig große Urkunden betreffen jeweils eine Verleihung von Besitzungen beziehungsweise Rechten durch Clemens II. an Fulda (JL 4133) mit 3.498 cm² sowie durch Leo IX. an Bamberg (JL 4283) mit 3.855 cm². Die für diese Empfängergruppen überdurchschnittliche Größe, die auch im oberen Bereich aller untersuchten Urkunden rangiert, lag möglicherweise im Rechtsinhalt der Dokumente begründet, für die ein besonders wirkmächtiger Rahmen gewünscht wurde.

3.2.2.3 Klöster der Diözese Siena

Wiederum einen italienischen Empfänger betrifft eine weitere Auffälligkeit in der Verteilung der Größen: Zwei der drei untersuchten Urkunden für das Kloster S. Salvatore in Isola (JL 4231, JL 4493) sowie ein Privileg für S. Trinità di Torri (JL 4670), das sich ebenfalls in der Diözese Siena befindet, sind alle zwischen 3.131 und 3.219 cm² groß und somit in ihrem Flächeninhalt sehr ähnlich. Ein ebenfalls für S. Salvatore ausgestelltes Privileg Nikolaus' II. (JL 4427) weist dagegen einen geringeren Flächeninhalt auf, was aber lediglich in der schmaleren Breite begründet liegt; die Länge des Pergaments entspricht mit ca. 62 Zentimetern derjenigen der beiden Urkunden Alexanders II. für das gleiche Kloster sowie für S. Trinità. Auch hier sind also auffällige Ähnlichkeiten in der Größe auszumachen.

3.2.2.4 S. Pietro di Calvario

Die Werte für den Flächeninhalt der für das Perusiner Kloster S. Pietro di Calvario ausgestellten Urkunden erstrecken sich über den ganzen Bereich, sind aber größtenteils im oberen Drittel anzutreffen. Auffällig stechen unter diesen die Urkunden Gregors VI. (JL 4123), Stephans IX. (JL 4374) und Nikolaus' II. (JL 4395) hervor, die mit einem Flächeninhalt von über 4.000 cm² überdurchschnittlich groß sind. Die drei Bestätigungen sind zudem alle etwa 55 Zentimeter breit und zwischen 72 und 75 Zentimetern lang, weisen also annähernd auch das gleiche Format auf. Nur etwas schmaler, jedoch genauso hoch, ist ein Privileg Leos IX. (JL 4267). Wie auch in der übrigen äußeren Gestaltung⁵⁷ wurde sich offenbar nicht nur im Flächeninhalt, sondern auch in den genauen Abmessungen an den Vorurkunden orientiert.

3.2.2.5 Kirchenprovinzen Köln und Trier

Auffällig ist, dass die für lothringische Empfänger ausgestellten Papsturkunden entweder am unteren oder am oberen Ende der Aufstellung rangieren, kaum jedoch im Mittelfeld. Während vor allem die Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof (JL 4151) mit 1.403 cm² sehr klein ausfällt und sich auch die Privilegien für Gorze (JL 4250), Mariengraden (JL 4400) und Brauweiler (JL 4272) in einem Bereich zwischen etwa 1.900 bis 2.300 cm² bewegen, liegen zwei Urkunden Leos IX. für Bleurville (JL 4243) mit 2.790 und für Stablo-Malmedy (JL 4172) mit 2.993 cm² Fläche im mittleren Bereich. Bemerkenswert hingegen ist der hohe Anteil an Privilegien mit überdurchschnittlich großer Fläche; dies betrifft vor allem Empfänger im Bistum Toul: Zwei Urkunden Alexanders II. für St-Sauveur (JL 4666) und St-Gengoul (JL 4665) sowie eine Leos IX. für das Toulser Domkapitel (JL 4224) messen zwischen 3.604 und 3.871 cm². Zu diesen gesellt sich ein weiteres Privileg Leos IX. für St-Airy in Verdun (JL 4248) mit 3.785 cm² sowie eine Urkunde Alexanders II. für das Kloster Siegburg (JL 4593), das im Gegensatz zu den anderen Kölner Papsturkunden mit einer Fläche von 3.851 cm² ebenfalls außergewöhnlich groß ist.

3.2.2.6 Kirchenprovinzen Lyon und Reims

Auffällig viele der Urkunden Leos IX. für französische und burgundische Empfänger weisen unterdurchschnittlich kleine Flächeninhalte auf, so zwei Urkunden für die Klöster Ambronay (JL 4215) und St-Pierre-aux-Monts (JL 4184) mit jeweils etwa 1.800 cm² sowie zwei weitere Privilegien für St-Remi (JL 4177) und Cluny (JL 4169), die knapp unter beziehungsweise über 2.000 cm² messen. Etwas größer, aber dennoch unter dem Durchschnitt, ist mit 2.585 cm² eine Urkunde Viktors II. für Montier-en-Der (JL 4354), während drei weitere Privilegien – ausgestellt durch Gregor VII. für St-Omer (JL 4984) und St-Sépulcre (JL 4957) sowie durch Alexander II. für St-Denis in Reims (JL 4632) mit Werten zwischen 3.225 und 3.496 cm² im oberen Mittelfeld ran-

⁵⁷ Vgl. bes. Kap. 5.1.6.3 und 4.1.6.3.

gieren. Im Falle Clunys ist das kleine Privileg Leos IX. umso erwähnenswerter, da die zweitgrößte aller untersuchten Urkunden durch Alexander II. für ebendieses Kloster ausgestellt wurde (JL 4513); mit 4.248 cm² ist sie mehr als doppelt so groß und stellt die einzige Papsturkunde für einen französischen beziehungsweise burgundischen Empfänger im oberen Größenbereich dar.

3.2.2.7 Fazit

Besonders interessant sind diejenigen Empfänger, die besonders kleine oder besonders große Privilegien erhielten. Für Einzelpersonen wurden, vermutlich aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten, eher kleinere Urkunden ausgestellt. Neben diesen erhielten zehn weitere Institutionen Urkunden mit einer Fläche unter 2.200 cm²:

Tab. 4: Die kleinsten untersuchten Papsturkunden auf Pergament

JL-Nr.	Pontifikat	Empfänger	Größe
JL 4151	Clemens II.	Ebf. v. Trier	1.403 cm ²
JL 4631	Alexander II.	Bf. v. Florenz / Kl. S. Pier Maggiore	1.597 cm ²
JL 4391	Benedikt X.	Kl. St. Moritz	1.685 cm ²
JL 4184	Leo IX.	Kl. St-Pierre-aux-Monts	1.794 cm ²
JL 4215	Leo IX.	Kl. Ambronay	1.800 cm ²
JL 4272	Leo IX.	Ebf. v. Köln / Kl. Brauweiler	1.918 cm ²
JL 4177	Leo IX.	Kl. St-Remi	1.998 cm ²
JL 4169	Leo IX.	Kl. Cluny	2.026 cm ²
JL 4124	Gregor VI.	Luccheser Kleriker	2.115 cm ²
JL 4416	Nikolaus II.	Domkap. v. Pisa	2.173 cm ²
JL 4562	Alexander II.	Domkap. v. Pisa	2.173 cm ²
JL *4014	Benedikt VIII.	Kl. Bages	2.178 cm ²

Urkunden, die für französische und burgundische Empfänger ausgestellt wurden, sind unter beziehungsweise nur knapp über 2.000 cm² groß; da diese kleinen Privilegien aber alle von Leo IX. stammen, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass nicht nur der Empfänger, sondern auch der Pontifikat einen Einfluss auf die Größe hatte. Im Gegensatz dazu stehen andere Privilegien des gleichen Papstes, beispielsweise für das Domkapitel von Toul (JL 4224), den Bamberger Bischof (JL 4283) oder das Kloster St-Airy in Verdun (JL 4248), die eine mehr als doppelt so große Fläche aufweisen. Die größte der untersuchten Urkunden stellt jedoch eine Bestätigung Johannes' XVIII. für das Pisaner Domkapitel (JL 3953) dar. 21 der 88 untersuchten Pergamenturkunden sind größer als 3.500 cm² oder liegen nur knapp darunter; es handelt sich dabei um:

Tab. 5: Die größten untersuchten Papsturkunden auf Pergament

JL-Nr.	Pontifikat	Empfänger	Größe
JL 3953	Johannes XVIII.	Domkap. v. Pisa	4.356 cm ²
JL 4513	Alexander II.	Kl. Cluny	4.248 cm ²
JL 4676	Alexander II.	Bst. Arezzo	4.194 cm ²
JL 4373	Stephan IX.	Kleriker aus Lucca	4.122 cm ²
JL 4395	Nikolaus II.	Kl. S. Pietro di Calvario	4.107 cm ²
JL 4123	Gregor VI.	Kl. S. Pietro di Calvario	4.088 cm ²
JL 4374	Stephan IX.	Kl. S. Pietro di Calvario	4.004 cm ²
JL 5015	Gregor VII.	Domkap. v. Florenz	3.934 cm ²
JL 4224	Leo IX.	Domkap. v. Toul	3.871 cm ²
JL 4283	Leo IX.	Bf. v. Bamberg	3.855 cm ²
JL 4593	Alexander II.	Ebf. v. Köln / Kl. Siegburg	3.851 cm ²
JL 4248	Leo IX.	Kl. St-Airy	3.785 cm ²
JL 4665	Alexander II.	Stift St-Gengoul	3.757 cm ²
JL 4459	Nikolaus II.	Domkap. v. Sovana	3.663 cm ²
JL 3993	Benedikt VIII.	Bst. Urgel	3.659 cm ²
JL 4666	Alexander II.	Kl. St-Sauveur	3.604 cm ²
JL 4267	Leo IX.	Kl. S. Pietro di Calvario	3.600 cm ²
JL 4818	Gregor VII.	Kl. S. Maria in Gorgona	3.574 cm ²
JL 4489	Alexander II.	Domkap. v. Florenz	3.513 cm ²
JL 4133	Clemens II.	Kl. Fulda	3.498 cm ²
JL 4957	Gregor VII.	Kl. St-Sépulcre	3.497 cm ²

Wie bereits festgestellt, sind Empfänger aus dem Raum Lothringen, vor allem aus dem Bistum Toul, auffällig oft unter den 21 größten Urkunden vertreten. Von den Privilegien für französische beziehungsweise burgundische Empfänger hingegen sind im oberen Bereich nur zwei vorhanden, neben dem schon erwähnten JL 4513 für Cluny handelt es sich dabei um eine Urkunde Gregors VII. für das Kloster St-Sépulcre (JL 4957), die ganz knapp unter einer Fläche von 3.500 cm² liegt. Abgesehen von einem Privileg für einen katalanischen Empfänger – wie bei den Papyrusprivilegien ist es das Bistum Urgel, das eine im Vergleich große Urkunde erhielt, die weiteren Pergamenturkunden für Katalonien rangieren größtmäßig hingegen im unteren Bereich – sind es vor allem italienische Rezipienten, für die besonders große Stücke expediert wurden. Unter diesen tritt zum einen das Kloster S. Pietro di Calvario hervor, zum anderen die Domkapitel der etruskischen Städte Pisa, Sovana und vor allem Florenz – für diesen Empfänger sind gleich zwei Papsturkunden mit über 3.500 cm² im Original erhalten. Aber auch der Bischof vom ebenfalls etruskischen Arezzo sowie das Kloster S. Maria in Gorgona zählen zu den Empfängern großer Urkunden. Es sind also klare Schwerpunkte in Lothringen sowie in Etrurien auszumachen, was den Erhalt großformatiger Papsturkunden betrifft; für beide Empfängerregionen wurden jedoch auch weitere, wesentlich kleinere Privilegien ausgestellt. Dies schmälert nicht die Tatsache, dass diese Gegenden – wenn auch nicht immer – in der Lage waren und es für

wichtig erachteten, besonders große päpstliche Dokumente zu erhalten. Vor allem die Domkapitel scheinen dabei begünstigt worden zu sein; dies kann jedoch nicht allgemeingültig auf alle untersuchten Städte übertragen werden: Urkunden für die entsprechende Institution in Spoleto, Arezzo und Lucca rangieren eher im Mittelfeld, diejenigen für das Pisaner Domkapitel sind sogar, wie gezeigt werden konnte, außergewöhnlich klein.

Daneben bleibt festzuhalten, dass in einigen Fällen Urkunden, die von unterschiedlichen Päpsten für die gleiche Empfängergruppe ausgestellt wurden, exakt oder nahezu die gleichen Maße aufweisen. Dies betrifft vor allem das Pisaner Domkapitel, die untersuchten Klöster im Bistum Siena, das Kloster S. Pietro di Calvario in Perugia, die Empfänger in den Bistümern Toul und Bamberg sowie das Kloster Fulda und das Stift Goslar. Diese Ähnlichkeiten legen einen Einfluss der Begünstigten auf die Urkundengröße nahe. Er könnte zum einen derart erfolgt sein, dass beim Erbitten eines neuen Dokuments die Vorurkunde vorgelegt wurde und die Größe der Neuausfertigung dieser nachempfunden wurde. Zum anderen ist es denkbar, dass der Empfänger für die Ausstellung eine gleichbleibende, festgelegte Summe zahlte, für die er ein etwa gleich großes Stück Pergament erhielt. Dies würde beispielsweise den gleichbleibenden Flächeninhalt trotz leicht abweichender Länge und Breite bei den Urkunden für S. Salvatore in Isola erklären, setzt aber auch einen im Verhältnis in etwa gleichbleibenden Preis für das Pergament voraus. Noch deutlicher nachzuvollziehen ist der Empfängereinfluss anhand der beiden Privilegien für Goslar: Bei der Urkunde Leos IX. handelt es sich um die Nachzeichnung eines authentischen Originals⁵⁸, bei dem offensichtlich die Maße dem echten Dokument Viktors II. nachempfunden wurden. Auch eine andere Richtung des Einflusses wäre denkbar, nämlich derart, dass das Format des Scheinoriginals dem der ursprünglichen Urkunde Leos IX. entspricht, an der sich wiederum auch bei der Anfertigung des Privilegs Viktors II. orientiert wurde. Deutlich wird auf jeden Fall die Bedeutung, die diese Empfänger einem weitgehend gleichbleibenden Urkundenformat für die Autorität des Dokuments beigemessen haben müssen.

⁵⁸ Vgl. Joachim DAHLHAUS, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit (Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, veranstaltet vom Land Rheinland-Pfalz in Speyer), Sigmaringen 1992, S. 373–428, hier S. 421ff.

3.3 Die Nutzung der Urkundenfläche – Text und Schmuck

Die „plakative Funktion der Urkundenfläche“⁵⁹, die Art und Weise, wie die einzelnen Elemente – sowohl Schrift als auch Zeichen – auf der verfügbaren Fläche angeordnet waren, bringen neben dem eigentlichen Inhalt deutlich Machtvorstellungen zum Ausdruck; dabei seien, so RÜCK, „die graphischen Gewichte so verteil[t], daß das Augenmerk weniger auf den Inhalt als auf die beteiligten Autoritäten gelenkt wird“⁶⁰. Erst ab dem 12. Jahrhundert lassen sich bestimmte Proportionen von Seitenrändern auf päpstlichen Privilegien erkennen; davor, also im Untersuchungszeitraum, sind solche Konzepte bislang nicht nachgewiesen⁶¹. Auch eine Vereinheitlichung der Zeilen- und Elongatahöhe erfolgt erst weit nach dem Ende des Untersuchungszeitraums im 13. Jahrhundert⁶². Zwar ist im Durchschnitt gesehen eine Verbreiterung sowohl des oberen Randes als auch der Seitenränder im Verlauf der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts festzustellen⁶³; die Gestaltung des Layouts in den früheren Jahrhunderten schwankt jedoch noch stark und lässt keine Vereinheitlichung erkennen. Umso interessanter ist es, der Frage nachzugehen, ob sich diese Unterschiede auf bestimmte Empfänger zurückführen lassen.

Der verfügbare Raum auf dem Beschreibstoff wurde nur selten vollständig beschrieben; es wurden Ränder und freie Flächen gelassen, die verschieden groß ausfallen konnten. Je größer diese Leerflächen waren, desto mächtigere Wirkung entfaltete die Urkunde zum einen auf den Betrachter⁶⁴, da so beispielsweise die graphischen Symbole stärker hervortraten⁶⁵; zum anderen vermittelte dieser verschwenderische Umgang mit dem Papyrus beziehungsweise Pergament auch, dass es sich der Aussteller – oder auch der Empfänger, der für die Kosten des Materials aufkam – leisten konnte, nicht an der Größe der Urkunde und damit ihrer Wirkung zu sparen.

Bei der hier als „Nutzfläche“ des Dokuments bezeichneten Fläche handelt es sich um den Raum, der für den eigentlichen Inhalt der Urkunde, also den Textkörper in unbetonter Kontextschrift, verwendet wurde, im Gegensatz zu den „Schmuckflächen“, welche die sonstige Gestaltung beanspruchen. Auf sie wurden die Elemente eingetragen, die nicht den Rechtsinhalt der Urkunde, sondern eine weitere Botschaft vermittelten, nämlich die der Wirkmächtigkeit des Dokuments und damit auch der Autorität des Ausstellers. Dazu zählen die erste Zeile mit *Invocatio* und *Intitulatio*,

⁵⁹ RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 119.

⁶⁰ RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 119.

⁶¹ Vgl. KRUSKA, *Zeilen, Ränder und Initiale*, S. 234f. sowie KRAFFT, *Layout of the Page*, S. 2f., der die regelmäßige Verteilung von Text und Rändern auf den Notar Lanfranc zurückführt. Vgl. ebd., *passim*, zur Beschreibung des Layouts und der Proportionen von Papsturkunden nach 1088, vor allem von feierlichen Privilegien um das Jahr 1250.

⁶² Vgl. KRUSKA, *Zeilen, Ränder und Initiale*, S. 237.

⁶³ Vgl. die Diagramme bei KRUSKA, *Zeilen, Ränder und Initiale*, S. 240.

⁶⁴ Vgl. RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 134.

⁶⁵ Vgl. dazu auch Kap. 5.2 und 5.3.

die oft in Auszeichnungsschrift geschrieben wurde, die Datierung sowie eventuelle Unterschriften und die graphischen Symbole Rota, Benevalete und Komma. Des Weiteren konnten Flächen auch komplett leergelassen werden, um den Eindruck eines verschwenderischen Umgangs mit dem Material zu vermitteln, der wiederum Macht symbolisierte. Je größer der Anteil auf der Urkundenfläche war, der freigelassen wurde oder für die graphischen Symbole und auch für den Ausdruck der päpstlichen Autorität durch Schrift genutzt wurde, desto „mächtiger“ erschien das Dokument, und desto mehr Autorität wurde auch dem Papst als dessen Aussteller zugeschrieben. Der Einfluss der Textmenge ist hierbei nicht zu vernachlässigen: Umfasste der Rechtsinhalt der Urkunde nur wenige Zeilen, war es einfacher, an den Rändern und zwischen den Zeilen mehr Platz zu lassen. Im Gegenzug wäre es aber in diesem Fall, also der Übermittlung von wenig Text, auch möglich gewesen, ein kleineres Stück Pergament oder Papyrus zu wählen, hätten nur pragmatische Gesichtspunkte gezählt. So ist es sehr wohl aussagekräftig, wenn für eine geringe Textmenge ein größerer Beschreibstoff als nötig verwendet wurde. Umgekehrt ist dieser Schluss mit etwas mehr Vorsicht zu ziehen; Urkunden mit sehr viel Inhalt benötigten ein schwieriger zu beschaffendes Papyrus- oder Pergamentstück von großem Ausmaß; die mögliche Urkundengröße stieß dabei auch an natürliche Grenzen⁶⁶. So ist es durchaus möglich, dass bei der Ausstellung eines Privilegs mit langem Kontext zwar der Wunsch – möglicherweise von Empfängerseite aus – nach einem verschwenderischen Urkundenformat bestand, aber aus Beschaffungsgründen nicht realisierbar war.

Auch der Beschreibstoff beeinflusste das Layout. Die auf Papyrus verfassten Urkunden waren durch ihre Länge von mehreren Metern wohl selten als ganzes Dokument in seiner Gesamtheit vom Empfänger zu sehen; das erste und letzte Blatt einer Papyrusrolle dienten vor allem zum Schutz der gerollten Urkunde. Bedingt durch die partielle Sichtweise kam der Gestaltung der Seitenränder somit besondere Bedeutung zu⁶⁷. Diese Besonderheiten sollen bei der folgenden Beschreibung und Analyse der Flächennutzung im Blick behalten werden⁶⁸.

3.3.1 Kirchenprovinz Mainz

3.3.1.1 Diözese Bamberg

Die früheste Bamberger, eigentlich für Kaiser Heinrich II. ausgestellte, Papsturkunde⁶⁹ räumt dem Textkörper anteilig etwas mehr Fläche auf der Urkunde ein als

⁶⁶ Vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 48f.

⁶⁷ Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

⁶⁸ Zum Vergleich der im Folgenden angeführten Werte sei auf Diagramm 6 auf S. 106 verwiesen; eine schematische Darstellung der Verteilung der einzelnen Elemente auf den untersuchten Originalen findet sich in Anhang III.

⁶⁹ JL 4001 durch Benedikt VIII. vom (14.) Februar 1014.

den Freiräumen, graphischen Symbolen und Auszeichnungsschriften: 41,5 Prozent, und damit etwas mehr als der Durchschnitt alle untersuchten Originale⁷⁰, stehen diesen zur Verfügung. Zwar sind die linken und rechten Seitenränder sowie der Abstand nach oben nicht besonders breit gehalten, doch endet der Urkundentext weit über der Unterkante des Pergaments und lässt einen großen Freiraum, der nur auf dessen rechter Hälfte vom noch ausgeschriebenen Benevalete und den es umgebenden Zeichen⁷¹ gefüllt wird. Auch der Zeilenabstand im Textkörper selbst ist relativ hoch gehalten⁷². Das spätere Privileg Clemens' II.⁷³ beinhaltet dagegen schon auf den ersten Blick mehr Textmenge, so dass nur 28,7 Prozent der Urkundenfläche für die übrige Gestaltung verwendet werden konnten. Auch hier sind die Abstände zu den Rändern des Pergaments oben, rechts und links zwar schmal gehalten, aber im unteren Bereich des Privilegs wurde ein – wenn auch nicht ganz so großzügiger – vom Rechtsinhalt unbeschriebener Raum belassen, der vom Benevalete und der Datierung, die auch nur knapp über der Siegelbefestigung steht, ausgefüllt wird. Die Buchstaben und Wörter scheinen eng aneinander geschrieben, dafür wirkt der Zeilenabstand wieder großzügig⁷⁴.

Die beiden Privilegien Leos IX. ergeben schon durch die Einführung der neuen graphischen Symbole ein anderes Bild, unterscheiden sich aber auch in anderen Aspekten von der Urkunde Clemens' II.: JL 4283 vom 6. November 1052 weist viel breitere Seitenränder auf, vor allem nach oben und zum rechten Pergamentrand; so sind es auch 44,7 Prozent der Urkundenfläche, die nicht vom Textkörper gefüllt sind. Vor allem der rechte Rand ist bemerkenswert, da er sich gegen Ende des Textes immer weiter verbreitert. Rota und Benevalete-Monogramm grenzen zwar relativ dicht an den Text beziehungsweise die Datierung⁷⁵, doch ist in der Mitte zwischen diesen beiden Symbolen ein relativ großer Freiraum gelassen⁷⁶. Die Mittelbänder der einzelnen Zeilen im Text stehen zwar auch relativ weit auseinander, doch überschneiden sich die Unter- und Oberlängen stärker als in der Urkunde Clemens' II., so dass das Pergament dichter beschrieben wirkt.

JL 4287 vom 2. Januar 1053 dagegen hat vergleichsweise wenig Text, was sich auch in der Wirkung der Flächennutzung niederschlägt. So ist der Abstand von Rota und Benevalete zur letzten Zeile des Textes wesentlich größer als in JL 4283, auch wenn

70 Dieser beträgt 40,0 Prozent; vgl. S. 106, Diagramm 6.

71 Vgl. Kap. 5.3.1.1.

72 Trotz langer Unter- und Oberlängen berühren sich diese nicht.

73 JL 4149 vom 24. September 1047.

74 Unter- und Oberlängen, obwohl lang gezogen, überschneiden sich nur knapp; das relativ niedrige Mittelband verstärkt den Eindruck großer Zeilenzwischenräume.

75 Vor allem die Rota berührt mit dem unteren Ende ihres Umkreises fast die Datumzeile.

76 Auch das auffällig gestaltete Komma ist von viel ungefüllter Fläche umgeben. Der Freiraum zwischen Rota und Benevalete, der im 12. Jahrhundert genau dem drei- oder vierfachen Durchmesser der Rota entsprach (vgl. KRAFFT, Bene Valette, S. 61 sowie DERS., *Layout of the Page*, S. 6), folgt im Untersuchungszeitraum noch keinen derartigen festen Regeln.

die Rota wieder fast die Datumzeile berührt. Das Benevalete-Monogramm steht näher nach links gerückt und fast mittig, so dass dem Komma mehr Fläche eingeräumt wird. Die Datierung steht ebenfalls nur knapp über dem unteren Rand des Pergaments; insgesamt wirkt also der gesamte untere Teil der Urkunde etwas gedrungen, was wohl der großen Freifläche zwischen Text und graphischen Symbolen geschuldet ist⁷⁷. Im Gegensatz zur früheren Urkunde Leos IX. sind auf JL 4287 die Abstände des Textkörpers von den Pergamenträndern wieder eher schmal. Trotz der geringeren Textmenge steht so auf diesem Privileg mit 47,6 Prozent nur unwesentlich mehr Urkundenfläche als auf JL 4283 für Freiräume, graphische Symbole und Auszeichnungsschriften zur Verfügung. Allerdings darf die Wirkung des Zeilenabstandes nicht unterschätzt werden: Durch die sehr kurzen Unterlängen gibt es keine Überschneidungen mit den langen Oberlängen, so dass der Textkörper selbst aufgelockert und verschwenderischer geschrieben wirkt. Mit der Ausnahme des Privilegs Clemens' II. ist also auf allen für Bamberg erhaltenen Originalen mit über 40 Prozent ein relativ großer Anteil der Urkundenfläche nicht vom Kontext beschrieben, was den Eindruck erweckt, dass dortige Empfänger einer verschwenderisch gestalteten Urkunde Bedeutung für ihre Autorität zumaßen.

3.3.1.2 Kloster Fulda

Die älteste original überlieferte Urkunde für das Kloster Fulda, JL 4057⁷⁸, lässt zwar zwischen der ersten Zeile und dem restlichen Textkörper und vor allem zwischen oberem Urkundenrand und Intitulatio relativ viel Platz, ist aber links und rechts bis dicht zur Pergamentkante beschrieben. Dies ändert sich an der linken Seite etwa ab der zehnten Zeile allmählich, so dass dort ein schmaler freigelassener Rand entsteht. Auffällig ist auch die leere Fläche in der rechten oberen Ecke des Privilegs⁷⁹. Auf der linken Seite allerdings beginnt die Intitulatio ebenfalls – lässt man das invokatorische Symbol außer Acht – erst relativ weit vom Pergamentrand entfernt, so dass die ganze erste Zeile zentriert geschrieben wirkt und stärker im Fokus des Betrachters steht. Das Benevalete ist relativ nah am unteren Ende des Urkundentextes platziert⁸⁰.

⁷⁷ Warum letztere nicht weiter oben gezeichnet wurde, bleibt nur zu spekulieren. Möglicherweise wurde der Text erst nachträglich eingefügt und der genaue Platzbedarf war noch unklar, so dass vorsichtshalber mehr Raum freigelassen wurde. Es ist auch denkbar, dass diesem Freiraum so große Wirkung beigemessen wurde, dass er unbeschrieben bleiben musste, selbst wenn er auf Kosten eines gedrängteren unteren Teils der Urkunde ging.

⁷⁸ Ausgestellt von Benedikt VIII. am 8. Februar 1024.

⁷⁹ Die erste Zeile bricht dort mitten in der Adresse und schon vor dem rechten Rand des übrigen Textkörpers ab. Möglicherweise erachtete der Schreiber den verbleibenden Platz für das folgende, relativ lange Wort *venerabilis* als zu klein; es scheint aber eher, als sei der Name des Empfängers – *RICHARDO ABBATI* – erst nachträglich in die schon geschriebene Urkunde eingesetzt worden, wofür fälschlicherweise zu viel Platz freigelassen worden war.

⁸⁰ Es beginnt sogar auf gleicher Höhe wie dessen letzte, nur aus einem Wort am linken Rand bestehende Zeile. Die linke untere Ecke des Schlussgrußes dagegen überschneidet sich mit der Datumzeile.

Mit 42,4 Prozent steht auf JL 4057 ein etwa gleich großer Anteil wie auf den meisten der untersuchten Bamberger Urkunden für freie Flächen, graphische Symbole oder Text in Auszeichnungsschriften zu Verfügung. Im Textkörper selbst scheinen die einzelnen Zeilen näher aneinandergerückt⁸¹.

Ein ähnliches Verhältnis von Textkörper zu freier beziehungsweise dekorierte Urkundenfläche findet sich auf der 22 Jahre später durch Clemens II. ausgestellten Besitzbestätigung⁸²: 44,6 Prozent des Pergaments, also geringfügig mehr als auf JL 4057, sind dort nicht durch den Urkundentext beschrieben. Der relativ hohe Abstand zwischen erster Zeile und oberem Pergamentende, vor allem in der rechten Hälfte, erklärt sich durch die ungerade Kante, die der Beschreibstoff oben aufweist. Dieser unvermeidbare Freiraum wurde genutzt, um auffällige Oberlängen an die Wörter der Adresse anzubringen⁸³. Wie auf der Urkunde Benedikts VIII. endet die erste Zeile schon vor dem rechten Rand des eigentlichen Textkörpers; auch hier ist die Intitulatio durch die vorangestellte Invokation in Kreuzform⁸⁴ ebenso am linken Rand eingerückt, so dass sich wieder der Eindruck einer zentrierten Überschrift ergibt. Der Urkundentext endet links und rechts nicht so knapp am Pergamentrand wie auf dem früheren Dokument, lässt aber jeweils nur einen schmalen Streifen frei. Die beiden größten leeren Flächen⁸⁵ finden sich wieder ober- und vor allem unterhalb der Datierung. So entsteht der Eindruck einer – bis auf die Datumzeile – ungenutzten, „verschwendeten“ Fläche auf dem Pergament, die in ihrer Höhe selbst mit umgeschlagener Plica fast ein Viertel der gesamten Urkundenlänge umfasst. Der Zeilenabstand im Textkörper selbst scheint in der ersten Hälfte großzügig⁸⁶. Im späteren Text rücken die Zeilen jedoch etwas enger zusammen, obwohl der Schreiber auch unter Beibehaltung des Abstands noch genug Platz für den kompletten Text auf dem Pergament gehabt hätte. Möglicherweise wurde es aber als wichtiger erachtet, einen möglichst großen unausgefüllten Raum am Ende der Urkunde zu schaffen.

Das gleiche Phänomen findet sich auf dem zwei Tage später ebenfalls für Fulda mundierten Privileg⁸⁷: Die Zeilen des Textes stehen dort zunächst sehr weit ausein-

Dafür ist von der Datierung bis zum unteren Urkundenrand, selbst bei umgeschlagener Plica, wieder ein relativ großer Raum freigelassen. Auch wenn es zunächst wirkt, als sei das Benevalete zu groß für den ihm zugestanden Raum nachträglich auf die Urkunde geschrieben worden, muss es dennoch schon vor der Datumzeile dort gestanden haben, da die Datierung in dem Moment, wo sie das *V* des Wunsches erreicht, die Zeile abbricht und eine neue beginnt.

81 Die Unterlängen überschneiden sich mit den Oberlängen der folgenden Zeile und berühren sogar fast ihr Mittelband.

82 JL 4133 vom 29. Dezember 1046.

83 Vgl. Kap. 4.1.1.2.

84 Vgl. Kap. 5.1.1.2.

85 Diese Flächen sind komplett unausgefüllt, da das Benevalete direkt im Anschluss an den Urkundentext folgt und somit in verkleinerter Schreibweise in dessen letzter Zeile steht.

86 Zwar treffen die Unterlängen auf die Oberlängen der folgenden Zeilen, dies liegt jedoch nicht zuletzt auch in ihrer relativ langen Gestaltung begründet.

87 JL 4134 vom 31. Dezember 1046.

ander⁸⁸. Etwa ab der 13. Zeile jedoch verdichtet sich nicht nur der Zeilen- sondern auch der Wortabstand, um trotz der großen Textmenge noch genügend freie Fläche im unteren Urkundenteil zu haben. In diese wurden das Benevalete und die Datierung – nun wieder mit großem Abstand zwischen deren beiden Zeilen – geschrieben; unterhalb der Datumzeile wurde wiederum ein relativ großer Raum unbeschrieben gelassen. Mit 42,0 Prozent ist es auf JL 4134 ein in etwa gleich großer Anteil wie auf den beiden älteren Urkunden für Fulda, der nicht vom Kontext gefüllt ist.

Am verschwenderischsten wirkt das Privileg Leos IX.⁸⁹: Über die Hälfte, nämlich 57,4 Prozent der Urkundenfläche, sind dort nicht vom Kontext beschrieben. So ist sowohl nach oben, als auch zum linken und rechten Rand etwas Abstand gelassen, am auffälligsten ist jedoch, dass der Text der Urkunde fast auf halber Höhe des Pergaments endet. Erreicht wird dies durch kleinere Buchstaben in der Kontextschrift, wodurch mehrere Wörter in eine Zeile passen, sowie durch geringere Zeilenabstände. Die untere Hälfte der Urkunde ist komplett den graphischen Symbolen Rota, Benevalete und Komma sowie der Datierung gewidmet, die auch zum oberen Rand der umgeschlagenen Plica noch Platz lässt, aber relativ nahe vor allem an der Rota steht. Die graphischen Symbole sind dennoch nach oben und vor allem zu den Seiten hin von genügend Freiraum umgeben, so dass sie ihre optische Wirkung voll entfalten können.

Vergleichsweise dicht reicht dagegen die Schrift auf der Besitzbestätigung Viktors II.⁹⁰ an den linken, oberen und rechten Pergamentrand heran. Der untere Teil der Urkunde wird in seiner Höhe komplett von der Rota und der fast an sie grenzenden Datumzeile ausgefüllt, die wiederum nur knapp oberhalb der Plica steht. Das Benevalete-Monogramm sowie das Komma weisen nach oben und unten hin dagegen etwas mehr freie Fläche auf; auch jeweils links und rechts der drei graphischen Symbole ist etwas Platz gelassen. Insgesamt stehen die einzelnen Urkundenteile dichter zusammengedrängt, da auch nur 32,1 Prozent des Pergaments nicht vom eigentlichen Textkörper beschrieben sind. Innerhalb des Kontextes jedoch ergibt sich zumindest durch den relativ hohen Zeilenabstand⁹¹ der Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Beschreibstoff.

Auf dem sieben Jahre später ausgestellten Privileg Alexanders II.⁹² bricht die erste Zeile, wie auf den früheren Urkunden für Fulda⁹³, obwohl mitten in der Adresse,

88 Die Unterlängen, obwohl sehr langgezogen, berühren nur selten das Mittelband der folgenden Zeile.

89 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

90 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

91 Unter- und Oberlängen überschneiden sich nur knapp. Auch hier verringert sich allerdings, wenn auch nicht so deutlich, der Abstand der Zeilen zum Ende hin, um noch einen genügend großen Raum für die graphischen Symbole und die Datierung zu lassen.

92 JL 4557 aus dem Jahr 1064 (nach dem 20. September).

93 JL 4057, JL 4133 und JL 4134, wo es aufgrund der ungleichmäßigen und ungeraden Schreibweise aber weniger auffällt.

schon vor dem rechten Ende des Textkörpers ab; hier steht ebenfalls ein invokatorisches Kreuzzeichen, so dass die Intitulatio auch am linken Rand eingerückt ist und der Abstand der ersten Zeile zu den jeweiligen Pergamenträndern auf beiden Seiten in etwa gleich groß ist. Der Urkundentext selbst hat weniger Abstand zu den Seitenrändern des Privilegs und lässt insgesamt auf der Pergamentfläche nur 31,9 Prozent, also etwa so viel wie auf der Urkunde Viktors II., für unbeschriebene Flächen oder die graphischen Symbole frei. So füllen Rota und Benevalete-Monogramm auch fast die gesamte Höhe zwischen dem Ende des Kontextes und der Datumzeile aus, die wiederum nicht viel Abstand zur Plica lässt⁹⁴. Der gedrängte untere Abschnitt der Urkunde ist nicht zuletzt dem hohen Zeilenabstand geschuldet⁹⁵. Dadurch ergibt sich, auch wenn alle Urkundenteile relativ dicht beieinander stehen, ein mehr oder weniger großzügiges Bild von der Nutzung des Beschreibstoffs. Wie auch im Bistum Bamberg sind die Urkunden für Fulda eher verschwenderisch gestaltet. Auf allen ist mindestens 30 Prozent, im Fall des Privilegs Leos IX. sogar über die Hälfte der Urkundenfläche nicht vom Kontext beschrieben.

3.3.1.3 Diözese Halberstadt

Das Privileg Leos IX. für Gernrode⁹⁶ scheint schon auf den ersten Blick sehr großzügig mit der vorhandenen Fläche umgegangen zu sein, und so ist es mit 50,6 Prozent auch knapp über die Hälfte des Pergaments, die nicht vom eigentlichen Urkundentext gefüllt ist. Zusätzlich dazu sind auch im Textkörper selbst große Räume zwischen den einzelnen Zeilen gelassen, was nicht zuletzt durch die vergleichsweise geringe Textmenge erleichtert wurde. Dennoch wurde kein kleineres Pergamentstück für das Privileg gewählt⁹⁷; stattdessen umgibt eine große freie Fläche Rota, Benevalete und Komma sowohl nach unten hin – die Datumzeile fehlt – als auch an den Seiten, vor allem in der Mitte zwischen Rota und dem Monogramm.

Anders dagegen die Palliumsverleihung Alexanders II. für den Halberstädter Bischof Burchard⁹⁸: Das Pergament ist dort wesentlich dichter beschrieben; zu den Rändern der Urkunde ist kaum Platz gelassen, mit Ausnahme des Endes der ersten Zeile, die schon vor dem rechten Textrand nach der Salutatio endet. Rota und Benevalete stehen zwar mit etwas Abstand zur letzten Kontextzeile, überschneiden sich

⁹⁴ Durch das Fehlen des Kommas umgibt die beiden graphischen Symbole aber zumindest rechts und links ein relativ großer Freiraum.

⁹⁵ Ober- und Unterlängen berühren sich nur in einigen Fällen; um die relativ große Textmenge trotzdem auf der Urkunde unterzubringen, wurden stattdessen die Buchstaben im Mittelband kleiner und insgesamt schmaler geschrieben.

⁹⁶ JL 4316 vom (Mai 1049).

⁹⁷ Vgl. Kap. 3.2.2.

⁹⁸ JL 4498 vom 13. Januar 1063.

aber mit der Datierung⁹⁹. Andererseits wurde links von der Rota und rechts vom Monogramm wieder etwas größerer Freiraum gelassen, so dass die Verteilung der drei Elemente, auch wenn sie die Aufmerksamkeit des Betrachters auf sich ziehen, ungleichmäßig wirkt. Der Urkundentext lässt nur 28,0 Prozent des Pergaments für die übrige Gestaltung frei, hat dafür aber wieder relativ große Zeilenabstände, so dass sich Ober- und Unterlängen nur knapp berühren.

Während das Privileg Leos IX. für Gernrode also sehr großzügig mit dem Beschreibstoff umging, ist das auf der Urkunde Alexanders II. für den Halberstädter Bischof nicht der Fall. Aufgrund der geringen Überlieferungslage sind allgemeingültige Aussagen schwierig zu treffen, doch ist es auffällig, dass auf einem Privileg des gleichen Papstes, das für Fulda ausgestellt wurde¹⁰⁰, etwas mehr Raum vom Kontext unbeschrieben blieb. Darüber hinaus erhielten, wie zu sehen sein wird, vor allem französische beziehungsweise burgundische und italienische Empfänger Privilegien Alexanders II., die wesentlich verschwenderischer gestaltet waren.

3.3.1.4 Diözese Hildesheim

Das früheste im Original erhaltene Privileg für die Hildesheimer Kirche¹⁰¹ wurde noch auf Papyrus geschrieben und weist schon allein deshalb einige Besonderheiten in der Raumnutzung gegenüber den Pergamenturkunden auf. So finden in einer Zeile wesentlich weniger der größer geschriebenen Wörter Platz, was aber auch davon beeinflusst wird, dass rechts und links jeweils ein relativ breiter Rand zum Textkörper gelassen wurde¹⁰². Sowohl am oberen Ende der Urkunde – über der ersten Zeile in Auszeichnungsschrift – sowie im unteren Teil befinden sich relativ große Freiflächen. Während die obere komplett leer ist, beinhaltet die Fläche am unteren Ende des Papyrus im rechten unteren Eck das groß geschriebene Benevalete¹⁰³. Zwar ist es mit 39,6 Prozent ein vergleichsweise geringer Anteil der Urkundenfläche, der nicht vom Kontext beschrieben ist, doch sind die Zeilenabstände innerhalb dieses Textes so groß, dass trotzdem der Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Beschreibstoff entsteht.

99 Zudem wurde in den Raum zwischen den beiden Symbolen der Name des Papstes geschrieben, so dass Rota, Papstname und Benevalete fast wie zu einem Symbol verschmolzen erscheinen. Vgl. zur Wirkung dieser axialsymmetrischen Anordnung, allerdings erst ab dem 12. Jahrhundert, auch Rück, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 136.

100 JL 4557; vgl. Kap. 3.3.1.2.

101 JL 4036, vermutlich kurz nach dem 14. Februar 1014 ausgestellt.

102 Dessen exaktes Ausmaß ist aufgrund der ausgefranzten Papyrusränder nicht mehr zu bestimmen.

103 Dieses Element sticht beim Betrachten der Urkunde zusammen mit der ersten Zeile, die zusätzlich durch einen relativ großen Abstand zum übrigen Textkörper hervorgehoben wird, am deutlichsten hervor; vgl. Kap. 5.3.1.4.

Das Scheinoriginal¹⁰⁴, das eine Urkunde Leos IX. für Goslar¹⁰⁵ nachbildet, steht auf Pergament, das nur zu 34,6 Prozent – also noch weniger als auf der früheren Papyrusurkunde – nicht vom eigentlichen Urkundentext beschrieben ist. Der wenig großzügige Eindruck wird noch durch die Tatsache verstärkt, dass die Datumzeile nicht unter, sondern zwischen die beiden graphischen Symbole geschrieben wurde, vermutlich, weil unterhalb kein Platz mehr war. Der Urkundentext selbst lässt zumindest etwas Abstand nach links, rechts und oben. Innerhalb der begrenzten Möglichkeiten wurde also versucht, auf dem Privileg für Goslar den Eindruck von verschwenderischem Umgang zu erwecken¹⁰⁶; dennoch scheint der verfügbare Platz auf dem Pergament eher ökonomisch genutzt worden zu sein, wodurch die Urkunde weniger eindrucksvoll wirkt. Dies hätte durch die Verwendung eines großformatigeren Pergamentstückes umgangen werden können. Möglicherweise waren nur pragmatische Gesichtspunkte ausschlaggebend für die Wahl der Größe des Beschreibstoffs, vielleicht lag ihr aber auch eine – in diesem Fall direkt auf den Empfänger zurückzuführende – beabsichtigte Wirkung zugrunde.

Dieser Verdacht erhärtet sich bei der Untersuchung einer ebenfalls für Goslar ausgestellten Urkunde Viktors II.¹⁰⁷: Dort ist es mit 24,3 Prozent sogar weniger als ein Viertel der Pergamentfläche, die nicht vom Kontext beschrieben ist. Zwar erklärt sich dieses Verhältnis durch den großen Abstand, den die Zeilen des Textes zueinander einnehmen, doch stehen die Wörter dadurch bis dicht an die Seitenränder geschrieben; die erste Zeile¹⁰⁸ reicht in ihren Oberlängen fast bis an den oberen Urkundenrand heran. Für die graphischen Symbole Rota, Benevalete-Monogramm und Komma ist im unteren Teil des Privilegs nur relativ wenig Platz gelassen¹⁰⁹. Die Datierung wiederum musste links und rechts der Siegelbefestigung geschrieben werden. Während links von der Rota und rechts vom Komma relativ wenig Platz gelassen wurde, stehen vergleichsweise große freie Flächen zu beiden Seiten des mittig gezeichneten Benevalete. Wie auf dem früheren Privileg für Goslar ist komplett freigelassene Pergamentfläche jedoch selten; die Urkunde wirkt „vollgeschriebener“ und erweckt außerhalb

104 Vgl. Julius von PFLUGK-HARTUNG, *Acta Pontificum Romanorum inedita*. Urkunden der Päpste, 3 Bde., Tübingen 1881–1888 (ND Graz 1958), hier Bd. 1, S. 25 sowie ausführlich Joachim DAHLHAUS, *Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar*, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), *Die Salier und das Reich*, Bd. 2: *Die Reichskirche in der Salierzeit* (Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, veranstaltet vom Land Rheinland-Pfalz in Speyer), Sigmaringen 1992, S. 373–428, hier S. 421ff., laut dem es sich um die Nachzeichnung eines nicht mehr erhaltenen Originals handelt.

105 JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

106 So wurde beispielsweise auch die erste Zeile – die nur einen Teil der Intitulatio in Auszeichnungsschrift bringt – nicht bis zum Ende beschrieben, sondern bricht nach dem Ende der Arenga ab.

107 JL 4363 vom 9. Januar 1057.

108 Sie steht wie auf dem Privileg Leos IX. ab *servus* in Kontextschrift, vgl. Kap. 4.1.1.4.

109 So überschneidet sich erstere in ihrem Umkreis mit der letzten Zeile des Textes und stößt auch fast an die Datumzeile, vgl. Kap. 5.2.1.4.

des Textkörpers weniger den Eindruck, großzügig mit dem Beschreibstoff umgegangen zu sein.

Das ein Jahr später ausgestellte Privileg Benedikts X. für das Kloster St. Moritz¹¹⁰ entspricht dieser Raumnutzung. Der Text der Urkunde selbst wurde wenig platzsparend auf das Pergament geschrieben und lässt einen großzügigen Abstand zwischen den Mittelbändern der jeweiligen Zeile¹¹¹. Noch auffälliger sind der breite Abstand zwischen den einzelnen Wörtern, vor allem vor dem Beginn neuer Formeln, sowie die sehr großen *st*- und *ct*-Ligaturen, die teilweise breiter sind als der reguläre Wortabstand¹¹². Durch diese verschwenderische Beschriftung, die auch die Textzeilen vor allem am rechten Rand bis dicht an das Ende des Pergaments zieht, bleiben nur 38,7 Prozent des Pergaments für andere Urkundenelemente übrig; ein Anteil, der immerhin über dem der beiden untersuchten Privilegien für Goslar liegt und in etwa dem der Urkunde für die Hildesheimer Kirche entspricht. Ein Teil dieser 38,7 Prozent wird von der Intitulatio in größtenteils kapitalen, teils unzialen Buchstaben genutzt, die vor allem im oberen Bereich von einem relativ großzügig breiten Streifen freien Pergaments umgeben ist¹¹³. Die verfügbare Fläche im unteren Urkundenbereich, die in ihrer Höhe etwa ein Viertel des Pergaments ausmacht, wirkt durch die graphischen Symbole Rota, Benevalete-Monogramm und Komma sowie durch die Datierung, die zwischen die beiden erstgenannten Zeichen geschrieben wurde, gut ausgefüllt. Es entsteht der Eindruck, dass die Symbole innerhalb des noch verfügbaren Raumes so groß wie möglich auf dem Pergament platziert werden sollten.

Auf allen der vier hier genauer untersuchten Urkunden für das Bistum Hildesheim – drei Originalen und einer Nachzeichnung – nimmt der Text selbst also relativ viel Platz auf dem Dokument ein; freie Flächen, die komplett leer gelassen wurden oder für graphische Symbole verwendet wurden, sind eher klein gehalten. Sowohl die Urkunde für das Hildesheimer Bistum als auch diejenige für das ebenfalls in Hildesheim ansässige Kloster St. Moritz weisen eine einigermaßen großzügige Raumnutzung auf. In Goslar dagegen scheint einem verschwenderischen Umgang mit dem Material weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein: Nur etwas über 20 beziehungsweise 30 Prozent werden dort von Freiflächen, Auszeichnungsschriften oder graphischen Symbolen beansprucht.

110 JL 4391 aus dem Jahr 1058.

111 Die Unter- und Oberlängen – letztere zudem auffällig verziert – sind jedoch so lang gezogen, dass sie fast den kompletten Freiraum zwischen den Zeilen beanspruchen.

112 Vgl. Kap. 4.2.2.4.

113 Dieser Freiraum wird durch die übergroße Initiale des Papstnamens bedingt und nur teilweise von den Abkürzungszeichen beansprucht; ansonsten bleibt er komplett leer.

3.3.2 Katalonien

3.3.2.1 San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona)

Die für katalanische Empfänger ausgestellten Papsturkunden, die noch im Original erhalten sind, weisen die Besonderheit auf, dass sie fast alle – aufgrund ihrer Entstehungszeit – noch auf Papyrus geschrieben wurden¹¹⁴, so auch das im Dezember 1002 mundierte Privileg für San Cugat del Vallés¹¹⁵. Ungefähr 44 Prozent des Beschreibstoffs dürften nicht vom eigentlichen Urkundentext beschrieben gewesen sein; der untere Urkundenteil ist aber so angefüllt mit Unterschriften¹¹⁶, dass der Papyrus insgesamt stark beschrieben wirkt. Dafür lässt der Urkundentext vor allem am linken Rand einen breiten Streifen frei; die einzelnen Wörter stehen jedoch – im Gegensatz zur Papyrusurkunde für Hildesheim – dicht beieinander; der Zeilenabstand ist nicht auffällig groß. Die fünf Jahre darauf ausgestellte Bestätigung Johannes' XVIII. für das gleiche Kloster¹¹⁷ hat mit seinem Vorgänger den stark zerstörten oberen Teil gemein, ist aber aufgrund der fehlenden Unterschriften im unteren Bereich weniger gefüllt als die Urkunde Silvesters II. Links und rechts des Urkundentextes wurde ein vergleichsweise breiter Rand gelassen. Trotzdem sind es nur etwa 19,5 Prozent des Papyrus, die nicht von diesem beschrieben sind, also weniger als halb so viel wie auf der Vorgängerurkunde. Da auf dem früheren Privileg jedoch diese nicht vom Rechtsinhalt beschriebene Fläche fast vollständig mit Subskriptionen beschrieben ist, wirkt die Verwendung des Beschreibstoffs auf dem Privileg Johannes' XVIII. großzügiger. Dieser Eindruck wird durch den Zeilenabstand verstärkt, der zwar – zumindest was den Abstand der Mittelbänder zueinander angeht – in Relation etwa mit dem von JL 3927 übereinstimmt; allerdings lassen die kürzeren Unterlängen auf der späteren Urkunde den Freiraum zwischen den Zeilen leerer und auch größer wirken.

3.3.2.2 Diözese Elne

Das Privileg für den Grafen von Cerdaña¹¹⁸ ist ebenfalls noch auf Papyrus geschrieben¹¹⁹. Mit 39,7 Prozent ist der Anteil an nicht vom Kontext beanspruchter Fläche unter den katalanischen Papsturkunden relativ hoch. Er ergibt sich vor allem durch die Bereiche im oberen und unteren Teil der Urkunde: Zu Beginn steht in – im Ver-

¹¹⁴ Vgl. Kap. 3.1.2.

¹¹⁵ JL 3927, ausgestellt von Silvester II. Die Urkunde ist, vor allem in ihrem oberen Teil, nur noch stark fragmentarisch erhalten, so dass Aussagen über die Flächennutzung teilweise erschwert werden.

¹¹⁶ Vgl. zu diesen frühen Unterschriften auf Papsturkunden auch MAŁECZEK, *Eigenhändige Unterschriften*, S. 190 mit Anm. 116.

¹¹⁷ JL 3956 vom November 1007.

¹¹⁸ JL 3976, ausgestellt im November 1011 von Sergius IV.

¹¹⁹ Vgl. Kap. 3.2.1. Es ist im Verhältnis zu den beiden Dokumenten für San Cugat jedoch viel kürzer und erinnert in seinem Format schon an Pergamenturkunden. Vgl. zu den sich allmählich ändernden Seitenverhältnissen auch BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 54–62.

gleich zur Kontextschrift sehr großen – Majuskeln die Intitulatio, die zudem von viel freier Fläche umgeben wird; ein noch größerer Raum wurde am Ende des Papyrus leergelassen, in dem nur die Datumzeile und das Benevalete stehen. Der Papst als Aussteller erscheint durch die Raumnutzung auf dem Privileg sehr präsent. Sollte es die Intention gewesen sein, dem Dokument dadurch Macht zu verleihen, indem der Aussteller derart hervorgehoben wurde, spräche das wiederum für eine stärkere Zuschreibung von Autorität an den Papst. Auch die Verteilung der Zeilen auf der Urkunde erscheint großzügig; der ohnehin breite Zeilenabstand wird optisch durch die kurzen Unterlängen vergrößert, die sich nicht mit den längeren Oberlängen überschneiden.

3.3.2.3 Diözese Gerona

Eines der frühesten untersuchten Originale ist ein 892 ausgestelltes Privileg für Gerona¹²⁰. Etwa 20 Prozent der Fläche – also ähnlich wie auf JL 3956 für San Cugat – dürften nicht vom Kontext bedeckt gewesen sein¹²¹. An den linken und rechten Seitenrändern sowie oben wurde relativ wenig Abstand zum Papyrusrand gelassen. Dafür ist der Zeilenabstand des Urkundentextes, vor allem zwischen den ersten Zeilen, relativ groß, auch wenn er im weiteren Verlauf etwas abnimmt¹²². Die fünf Jahre später mündigte Besitzbestätigung¹²³ für das gleiche Bistum unterscheidet sich auf den ersten Blick von der früheren Urkunde durch die sehr große freigelassene Fläche noch über der ersten Zeile. So ist es mit 33,9 Prozent auch ein wesentlich höherer Anteil des Papyrus, der nicht vom Urkundentext beschrieben war, auch wenn der Abstand zu den linken und rechten Rändern des Beschreibstoffs in etwa mit denen auf JL 3484 übereinstimmt¹²⁴. Auf dem teilweise ebenfalls zerstörten unteren Teil der Urkunde ist, im Gegensatz zum früheren Privileg, noch das Benevalete zu erkennen. Darunter folgt die dreizeilige Datierung mit größerem Abstand zwischen den einzelnen Zeilen als im Kontext. In diesem stehen die kurialen Buchstaben zwar kleiner und enger zusammen, so dass mehr Text auf der späteren Urkunde Platz findet, der Zeilenabstand ist im Verhältnis jedoch etwa gleich groß.

Bei dem erhaltenen Papyrus, auf dem die Besitzbestätigung Benedikts VIII. für Camprodón¹²⁵ steht, sind es nur 14,9 Prozent der Fläche, die nicht vom Urkundenkontext beschrieben sind. Dies liegt vor allem daran, dass dieser bis dicht zum unteren Rand des Beschreibstoffs reicht. Der untere Teil der Urkunde ist zerstört und eventuell

¹²⁰ JL 3484 von Papst Formosus.

¹²¹ Da jedoch der untere Teil der Urkunde nicht mehr erhalten ist, ist dies nicht mit letzter Sicherheit zu bestimmen.

¹²² Die Überschneidung der Unter- und Oberlängen ist durch deren Höhe bedingt.

¹²³ JL 3516 vom 15. Oktober 897, ausgestellt von Papst Romanus.

¹²⁴ Auf Papyrusurkunden waren vor allem die Seitenränder für eine großzügige Wirkung entscheidend; vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

¹²⁵ JL 4019 vom 8. Januar 1017.

skripturale Signa und auch die Datierung fehlen. Letztere steht aber in den Kopien, weshalb davon auszugehen ist, dass das Datum ursprünglich „vom übrigen Text weit abgesetzt am heute nicht mehr vorhandenen Rand der Urkunde gestanden hat“¹²⁶, so dass der Anteil der vom Kontext unbeschriebenen Fläche nach oben korrigiert werden muss, auch wenn nicht mehr zu bestimmen ist, wie hoch dieser tatsächlich war. Am oberen Ende des Privilegs jedenfalls ist die Intitulatio nicht nur in vergleichsweise hohen Majuskeln geschrieben, sondern auch ober- und unterhalb von einigem Freiraum umgeben. Weiterhin fällt der auch im Urkundentext selbst große Zeilenabstand auf. Alles in allem wirkt die Verwendung des Beschreibstoffs auf dem Privileg für Camprodón zumindest auf dem erhaltenen Teil des Papyrus nur bedingt großzügig; möglicherweise ergäbe sich aber ein anderes Bild, wenn der untere Teil nicht zerstört wäre. Weder auf den Urkunden für das Bistum Gerona noch auf derjenigen für Camprodón wurde also besonders großzügig mit dem Papyrus umgegangen; vor allem auf der Urkunde für das Kloster ist relativ viel Fläche vom Kontext beschrieben.

3.3.2.4 Diözese Urgel

Etwas über ein Drittel der Papyrusfläche, 35,2 Prozent, ist auf der frühesten erhaltenen Urkunde für das Bistum Urgel¹²⁷ nicht vom Kontext beschrieben. Dieser für katalanische Empfänger vergleichsweise hohe Anteil ergibt sich durch die sehr breiten Seitenränder, die links und rechts des Textes freigelassen wurden. Auch die selbst in großen Majuskeln geschriebene Intitulatio in der ersten Zeile¹²⁸ ist ihrerseits oben und unten von einem relativ breiten Streifen ungefüllten Papyrus umgeben. Hinzu kommt der unverhältnismäßig große Abstand zwischen den Zeilen im Text selbst¹²⁹. Möglicherweise sollte hier trotz geringer Textmenge ein großes Stück Papyrus zum Einsatz kommen, um die Urkunden eindrucksvoller wirken zu lassen; um den Text trotzdem einigermaßen gleichmäßig auf dem Beschreibstoff zu verteilen, wurden die breiten Seiten- und hohen Zeilenabstände gelassen, die dem Dokument eine verschwenderische Anmutung verleihen.

Nur 11 Jahre später datiert das Privileg Benedikts VIII. für das gleiche Bistum¹³⁰, das in seiner äußeren Gestalt gänzlich anders wirkt. Dies liegt jedoch in erster Linie in der Verwendung des neuen Beschreibstoffs Pergament begründet. So ist es vor allem das Seitenverhältnis, das sich änderte. Obwohl über die Hälfte, nämlich 51,6 Prozent der Urkunde, nicht vom Kontext beschrieben ist, wirkt das Dokument dennoch „voll“. Dieser Umstand ist den vielen Unterschriften geschuldet, die sich in den unteren Bereich des Privilegs zwischen Scriptumzeile, Benevalete und Plica drängen. Die Sei-

¹²⁶ ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 963.

¹²⁷ JL 3918, ausgestellt im Mai 1001 von Silvester II.

¹²⁸ Vgl. Kap. 4.1.2.3.

¹²⁹ Trotz langer Ober- und Unterlängen fände zwischen den Zeilen problemlos noch eine weitere Platz.

¹³⁰ JL 3993 vom Dezember 1012.

tenränder sind relativ breit, vor allem am rechten Rand. Die in Kapitalis geschriebene erste Zeile mit der Intitulatio ist sowohl nach oben als auch nach unten von freier Fläche umgeben, die sie optisch akzentuiert. Der Kontext wirkt eher gedrängt, nicht nur durch den Wortabstand, sondern auch durch den relativ kleinen Raum, der zwischen den einzelnen Zeilen gelassen wurde. Weniger der großzügige Umgang mit dem Pergament als vielmehr die Hervorhebung der wichtigen Elemente Intitulatio und Benevalete durch die vergrößerte Schreibweise sind es also auf JL 3993, mit denen die Urkunde ihre mächtige Wirkung erzielt. Während die Urkunde Silvesters II. also schon eher großzügig mit dem Material umgeht, tut dies das Privileg Benedikts VIII. umso mehr, vor allem im Vergleich mit anderen Stücken dieses Papstes: Der Kontext beansprucht weniger als die Hälfte des Beschreibstoffs.

3.3.2.5 Diözese Vich

Mit einem Anteil von 34,7 Prozent des Papyrus bewegt sich der Anteil der Schmuckfläche auf dem Privileg Johannes' XIII. für Vich¹³¹ in etwa im gleichen Rahmen wie auf den 74 Jahre zuvor beziehungsweise 30 Jahre danach ausgestellten Urkunden JL 3516 für das Bistum Gerona und JL 3918 für die Diözese Urgel. Gemeinsam ist diesen drei Dokumenten, dass sie alle die Rechte beziehungsweise Besitzungen eines Bistums bestätigen, so dass hier möglicherweise die Art der Empfängerinstitution einen Einfluss auf das Verhältnis von Text- zu Schmuckfläche gehabt haben könnte. Auf der Urkunde für Vich ergibt sich diese Relation zwar auch durch die Abstände des Textes zu den Papyrusrändern an der linken, rechten und oberen Seite, entscheidend ist jedoch eine fast ein Fünftel der Urkundenhöhe messende freie Fläche am unteren Ende des Privilegs, die in ihrem rechten oberen Eck das Benevalete beinhaltet, ansonsten aber komplett leer gelassen wurde. Auch im Textkörper selbst wurde großzügig mit dem Beschreibstoff umgegangen, so stehen die Zeilen in sehr großem Abstand zueinander; für die Textmenge hätte durchaus auch ein wesentlich kleineres Stück Papyrus ausgereicht. Es ist jedoch anzunehmen, dass bewusst ein übergroßes Format gewählt wurde, um die Wirkmächtigkeit des Privilegs zu unterstreichen¹³².

Noch etwas größer, nämlich 40,6 Prozent, ist der Anteil der nicht vom Kontext beschriebenen Fläche auf der gleichzeitig ausgestellten Palliumsverleihung für Bischof Atto¹³³. Während der Abstand des Textkörpers zum linken, rechten und oberen Papyrusrand im Verhältnis dort etwa dem auf JL 3746 entspricht, ist es hier die noch größere Freifläche im unteren Teil des Privilegs, in der der Unterschied begrün-

¹³¹ JL 3746 vom Januar 971.

¹³² In der Urkunde wurde dem Episkopat Galliens die Erhebung Vichs zur Metropole mitgeteilt. Es lag im Interesse dieser Diözese, das neue Recht auch gegenüber Dritten auf sichtbare Weise zu behaupten, so dass ein Einfluss Vichs auf die Gestaltung des Privilegs durchaus denkbar ist. Die Tatsache, dass sich das Bistum um seine Ansprüche zu behaupten einer Papsturkunde bediente, die Autorität ausstrahlte, spricht dafür, dass es auch dem Papst als deren Aussteller diese Autorität zuschrieb.

¹³³ JL 3747 vom Januar 971.

det liegt. Dieser unbeschriebene Raum macht ungefähr ein Viertel der gesamten Urkundenhöhe aus und wird, abgesehen vom – wie auf JL 3746 – im Anschluss an die Scriptumzeile optisch hervorgehobenen Schlussgruß komplett leer gelassen. Der Zeilenabstand des Kontextes entspricht ebenfalls dem der zuvor besprochenen Urkunde und ist relativ groß. Alles in allem sind die beiden Privilegien vom Januar 971 also in ihrer großzügigen Raumnutzung fast identisch; der einzige Unterschied besteht in der noch größeren Freifläche am unteren Ende der Palliumsverleihung.

Die sieben Jahre später von Benedikt VII. erneuerte Besitzbestätigung für Vich¹³⁴, die ebenfalls auf Papyrus geschrieben wurde, ist nur fragmentarisch im Original überliefert¹³⁵. Nimmt man nur den erhaltenen Teil des Papyrus, ergibt sich ein Anteil von lediglich 22,1 Prozent für die nicht vom Kontext beschriebene Fläche, der vor allem durch den relativ breiten Leerraum ober- und unterhalb der ersten Zeile bedingt wird¹³⁶. Auffällig ist, dass der Abstand der Zeilen im Kontext, der zunächst sehr großzügig hoch gehalten wurde, zum unteren Ende immer schmaler wird und sich fast halbiert. Es wäre interessant gewesen zu sehen, ob dies zu dem Zweck geschah, unterhalb des Textkörpers noch genug freie Fläche zu lassen. Zumindest auf der 20 Jahre später ausgestellten Besitzbestätigung für Vich¹³⁷ ist zu erkennen, dass auch hier der Textkörper weit über der Unterkante des Papyrus endet – allerdings wesentlich weniger weit als auf den beiden Privilegien aus dem Jahr 971; etwa ein Siebtel des Beschreibstoffs ist unten vom Kontext freigelassen. In diesen sind zudem nicht nur das Benevalete, sondern auch die Datumzeile sowie links des Schlusswunsches und unter- und oberhalb der Datierung mehrere Unterschriften eingetragen¹³⁸. Der Abstand des Textkörpers zu den ebenfalls stark ausgefranzten linken und rechten Seitenrändern scheint in etwa den relativ breiten Rändern der früheren untersuchten Papsturkunden für Vich entsprochen zu haben. Dank der vermutlich relativ groß geschriebenen Intitulatio dürfte der Anteil der Schmuckfläche auf JL 3888 immerhin noch etwa 25 Prozent betragen haben; diese Relation liegt aber deutlich unter den 27 Jahre zuvor ausgestellten Privilegien. Obwohl der Zeilenabstand im Textkörper selbst wieder sehr hoch ist, wirkt die Besitzbestätigung Gregors V. insgesamt weniger verschwenderisch im Umgang mit dem Material, was vor allem an der kleineren und volleren Fläche am unteren Ende der Urkunde liegt.

134 JL 3794 vom 25. Februar 978.

135 Sie ist im unteren Abschnitt stark beschädigt; so fehlt nicht nur die Ecke mit dem Benevalete, sondern auch der komplette Teil mit der Datierung; vgl. KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 17. Eine genaue Berechnung der Verhältnisse von Textkörper zu Schmuckfläche ist daher nicht mehr möglich.

136 Es ist jedoch durchaus möglich, dass wie auf den früheren Privilegien für dieses Bistum auch JL 3794 eine größere komplett unbeschriebene Fläche in dem verlorenen unteren Urkundenteil aufwies.

137 JL 3888, ausgestellt von Gregor V. am (9.) Mai 998.

138 Der obere Teil des Papyrus ist dagegen stärker zerstört, so dass zumindest der Abstand zur oberen Kante nicht mehr ermittelt werden kann.

Ein ganz anderes Bild bietet das Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Bages¹³⁹, was sich in erster Linie auf dem anderen Beschreibstoff – die Urkunde ist bereits auf Pergament geschrieben – und die wesentlich breiter sowie flächiger und dunkler wirkenden Minuskeln als Kontextschrift zurückführen lässt. Aber auch in der Nutzung des verfügbaren Raumes unterscheidet sich das Dokument deutlich von den früheren Privilegien: Es ist auf den ersten Blick zu erkennen, dass es dichter beschrieben ist; lediglich 17,4 Prozent des Pergaments steht den Schmuckelementen zur Verfügung. Bedingt wird diese Relation durch die vergleichsweise schmalen Seitenränder links und rechts des Textkörpers; auch die erste Zeile lässt nicht viel Raum zur oberen Pergamentkante. Vor allem aber ist es der kaum vorhandene Freiraum im unteren Teil des Privilegs, die es so voll erscheinen lässt¹⁴⁰. Den vollgeschriebenen Eindruck macht die Urkunde zwar durch einen relativ hohen, etwas ungleichmäßigen Zeilenabstand im Textkörper wieder wett, dennoch wirkt der Umgang mit dem Beschreibstoff wesentlich weniger großzügig als auf den früheren Privilegien für das Bistum Vich. Es wäre voreilig zu schließen, dass diese unterschiedliche Gestaltung nur auf den Empfänger zurückzuführen ist, auch wenn das Privileg in relativ kurzem zeitlichen Abstand – 18 Jahre – nach der jüngsten Urkunde für die Diözese ausgestellt wurde. Entscheidend dürfte hier auch der neue Beschreibstoff Pergament gewesen sein, mit dem möglicherweise in der frühen Zeit seiner Verwendung noch sparsamer umgegangen wurde und der auch neue Ansprüche an das Layout stellte, mit denen die Notare noch nicht vertraut waren.

Nur JL 3747 sticht unter den für Vich ausgestellten Privilegien durch eine besonders großzügige Flächennutzung hervor, was womöglich durch seinen besonderen Inhalt zu erklären ist. Die Urkunde Gregors V. hingegen ist eher dicht beschrieben, ebenso wie das Privileg Benedikts VIII. für Bages. Dies ist besonders auffällig im direkten Vergleich mit dem vom gleichen Papst ausgestellten JL 3993 für Urgel, auf dem der Kontext weniger als die Hälfte der Fläche einnimmt. In der Diözese Vich scheint einem verschwenderischen Umgang mit dem Beschreibstoff also eher weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein.

Die untersuchten Papsturkunden für Katalonien schließen auch die Besitzbestätigung für einen nicht näher identifizierbaren Riecholf mit ein, die schon durch ihre geringe Größe unter den anderen untersuchten Urkunden hervorsticht¹⁴¹. Sie ist im oberen Bereich relativ dicht beschrieben; am unteren Ende reicht der Text fast bis an die obere Spitze der umgeschlagenen Plica heran. Dafür ist dieses umgeklappte Stück

139 JL *4014 vom 16. Dezember 1016.

140 Das Benevalete, obwohl durch seine Größe hervorgehoben, schließt sich mit den es umgebenden Symbolen (vgl. Kap. 5.3.2.5) unmittelbar an die Scriptumzeile an und lässt nur einen schmalen Abstand zur unteren Pergamentkante, der in seiner Höhe in etwa der des Schlussgrußes selbst entspricht. Da die Siegelbefestigung und ein Teil der Plica ausgerissen sind, ist zu vermuten, dass das Benevalete ursprünglich sogar nur knapp über dem eingeschlagenen Teil des Pergaments stand.

141 BÖHMER/FRECH Nr. 22; vgl. Kap. 3.2.2.

Pergament relativ breit. Es finden sich keinerlei graphische Symbole oder sonstige Mittel, um die Ausstellerschaft des Papstes optisch hervorzuheben. Möglicherweise konnte sich der Empfänger als Privatperson eine aufwendiger gestaltete Urkunde schlichtweg nicht leisten¹⁴².

3.3.3 Kirchenprovinz Lyon

3.3.3.1 Abtei Tournus (Diözese Chalon)

Die einzige Papsturkunde im Untersuchungszeitraum, die für Tournus ausgestellt wurde und noch im Original erhalten ist¹⁴³, steht entsprechend ihrer frühen Ausstellungszeit noch auf Papyrus. Das relativ lange Privileg¹⁴⁴ ist in seiner gesamten Höhe beschrieben, dafür sind rechts und links relativ breite Seitenränder freigelassen. Zudem sind die ersten Zeilen durch größere Schrift hervorgehoben¹⁴⁵. Der Textkörper selbst endet etwas vor der Unterkante des Pergaments. Allerdings wird dieser zusätzliche Raum komplett durch die Datumzeile gefüllt; das Benevalete dagegen schließt sich direkt an die Scriptumzeile an, deren letzten zwölf Buchstaben weit auseinandergeschrieben wurden, um den verbleibenden Raum zu füllen¹⁴⁶. Auch durch die einigermaßen breiten freigelassenen Ränder links und rechts des Textkörpers ergibt sich somit insgesamt ein Anteil von fast einem Viertel des Papyrus, 24,5 Prozent, der nicht vom Kontext beschrieben ist. Zusätzlich tragen die hohen Zeilenabstände dazu bei, das Dokument etwas großzügiger wirken zu lassen; verglichen mit den katalanischen Papyrusurkunden jedoch wurde auf der Urkunde für Tournus weniger Platz für freie Flächen und Auszeichnungsschriften gelassen.

3.3.3.2 Kloster Dijon (Diözese Langres)

Da eine Besitzbestätigung Johannes' XV. für Dijon¹⁴⁷ nur noch fragmentarisch erhalten ist, lässt sich die Relation von Textkörper und Schmuckfläche nicht mehr verlässlich bestimmen. Es ist jedoch zu erkennen, dass die ersten drei Zeilen durch vergrößerte Schrift hervorgehoben wurden¹⁴⁸; also eine ähnliche Gestaltung wie auf dem Privileg für Tournus aufweisen. Während zum oberen Rand des Papyrus ein relativ breiter unbeschriebener Streifen freigelassen wurde, schien der Text knapper an den linken und rechten Urkundenrand herangereicht zu haben. Dagegen ist der Abstand der Zeilen zueinander großzügig gehalten.

¹⁴² Vgl. Kap. 3.2.2.

¹⁴³ JE 3052 vom 15. Oktober 876, ausgestellt von Johannes VIII.

¹⁴⁴ Vgl. Kap. 3.2.1.

¹⁴⁵ Vgl. Kap. 4.1.3.1.

¹⁴⁶ Vgl. PFLUGK-HARTUNG, Scriptumformel, S. 46.

¹⁴⁷ JL 3858 vom 26. Mai 995.

¹⁴⁸ Vgl. Kap. 4.1.3.2.

3.3.3.3 Kloster Ambronay (Erzdiözese Lyon)

Sehr verschwenderisch wurde dagegen auf dem 55 Jahre später ausgestellten Privileg Leos IX. für Ambronay¹⁴⁹ mit dem Pergament umgegangen. Mit 48,2 Prozent ist fast die Hälfte der Urkundenfläche nicht vom Kontext beschrieben. Zwar ist der Abstand des Textes zum linken Rand des Beschreibstoffs sehr schmal und zum oberen und rechten Rand etwas breiter, es ist jedoch vor allem das untere Drittel der Urkunde, der dieses Verhältnis geschuldet ist. Die Datumzeile steht mit einigem Abstand zur unteren Pergamentkante; doch sind die graphischen Symbole auf der freien Fläche zwischen der letzten Zeile des Kontexts und der Datierung nicht gleichmäßig verteilt: Rota, Benevalete-Monogramm und Komma stehen dicht beieinander in der rechten Hälfte dieses Raumes¹⁵⁰. Die linke Hälfte zwischen Text und Datumzeile bleibt dagegen komplett frei¹⁵¹. Der Zeilenabstand im Textkörper ist relativ hoch gehalten und trägt zur großzügigen Wirkung des Dokuments bei.

3.3.3.4 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Auch auf dem älteren¹⁵² der beiden original überlieferten Privilegien für Cluny wurde sehr großzügig mit dem vorhandenen Pergament umgegangen; so ist es hier mit 50,3 Prozent sogar knapp über die Hälfte, die nicht vom eigentlichen Rechtsinhalt beschrieben wurde. In der freien Fläche zwischen Kontext und Datumzeile stehen Rota und Benevalete-Monogramm symmetrisch mit fast gleichmäßigem Abstand nach allen Seiten¹⁵³ und mit großzügiger sie umgebender Freifläche¹⁵⁴. Der Textkörper selbst lässt zum Beginn und Ende jeder Zeile einen vergleichsweise breiten Abstand zum jeweiligen Urkundenrand; auch der Zeilenabstand ist einigermaßen großzügig, wenn auch geringer als beispielsweise auf dem Privileg Leos IX. für Ambronay¹⁵⁵. Etwas größer als die reguläre Zeilenhöhe ist auch der Rand oberhalb der ersten Zeile.

Das jüngere Original Alexanders II.¹⁵⁶ umfasst eine relativ große Textmenge; dennoch wirkt die Urkunde verschwenderisch gestaltet. Diese Wirkung wurde vor allem durch die kleinere Schreibung der Buchstaben im Kontext erzielt, die zu Beginn und Ende jeder Reihe dicht an die Pergamentränder heranreichen, so dass wesentlich

149 JL 4215 vom 30. April 1050.

150 Die Rota reicht dabei bis auf die Höhe der nur noch wenige Wörter umfassenden letzten Zeile; das Benevalete rechts davon steht noch etwas weiter nach oben versetzt und stößt sogar an die vorletzte Zeile, die schon vorzeitig abbricht. Es drängt sich der Verdacht auf, dass das Monogramm schon auf der Urkunde stand, bevor der Text geschrieben wurde.

151 Die ungewöhnliche Stellung bemerken auch PFLUGK-HARTUNG, *Acta Pont.* III, S. 8 sowie DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 22.

152 JL 4169, ausgestellt von Leo IX. am 10. Juni 1049.

153 Der Abstand zur letzten Zeile des Textkörpers ist etwas geringer als der nach unten zur Datierung.

154 In den Raum rechts des Benevalete-Monogramms wurde noch das Komma eingezeichnet, das trotzdem noch genügend Abstand zum rechten Pergamentrand aufweist.

155 JL 4215; vgl. Kap. 3.3.3.3.

156 JL 4513 vom 10. Mai 1063.

mehr Wörter in eine Zeile passten. Dadurch war es wiederum möglich, den Abstand zwischen den Zeilen im Vergleich sehr groß zu halten¹⁵⁷. Mit 39,3 Prozent ist auch der Anteil des Beschreibstoffs, der nicht vom Kontext beschrieben wurde, noch relativ hoch. Diese Stellen finden sich zum einen im oberen Teil der Urkunde, in den die Intitulatio in sehr großen Buchstaben und mit einigem Abstand zur Oberkante des Pergaments eingetragen wurde, zum anderen in der etwas höheren Fläche am Urkundeneende. In dieser steht die Datumzeile relativ klein direkt über der Siegelbefestigung. Rota und Benevalete-Monogramm sind in der linken beziehungsweise rechten Hälfte dieser Fläche jeweils mittig angebracht und, wie auf dem Privileg Leos IX., nach links und rechts jeweils von großem Freiraum umgeben; der Abstand zur letzten Zeile des Urkundentexts misst dagegen weniger. Offensichtlich wurde hier der leeren Fläche und den beiden graphischen Symbolen mehr Bedeutung für die Wirkung der Urkunde zugemessen, so dass eine kleinere, teilweise um die Zeichen herum geschriebene Datierung in Kauf genommen wurde¹⁵⁸. Beide Urkunden für Cluny weisen sich also durch einen äußerst großzügigen Umgang mit dem Beschreibstoff aus. Dies trifft auch auf das Privileg Leos IX. für Ambronay, nicht jedoch auf die frühere Papyrusurkunde für Tournus zu.

3.3.4 Kirchenprovinz Reims

3.3.4.1 Kloster Corbie (Diözese Amiens)

Die Urkunde Benedikts III. für Corbie¹⁵⁹ zählt zu den frühesten überlieferten päpstlichen Originalurkunden, befindet sich aber in einem schlechten Erhaltungszustand¹⁶⁰, so dass Aussagen zu ihrer Flächennutzung nur noch teilweise möglich sind. Die Zeilen stehen zwar mit einigem Abstand zueinander, allerdings nicht weit genug für die langen Ober- und teilweise Unterlängen¹⁶¹. Zwischen der letzten Zeile des Kontexts und der Datierung wurde nur wenig Platz gelassen; die Höhe misst in etwa die des doppelten Zeilenabstands. In diesen wurde das zweizeilige Benevalete eingefügt, das von den Oberlängen der Datumzeile durchkreuzt wird. Die Seitenränder, die gerade bei den überlangen Papyrusurkunden so wichtig waren für eine mehr

157 Der große Zeilenabstand wurde genutzt, um nachträglich eine Transkription der schwer lesbaren Kontextschrift – einer Mischung aus Kuriale und Minuskeln – zwischen die ersten Zeilen der Urkunde zu schreiben.

158 Der untere Teil der Rota berührt fast die Datumzeile; um das linke untere Eck des Benevalete-Monogramms, das noch tiefer hinabreicht, musste die Datierung sogar herumgeschrieben werden. Um diese Überschneidungen zu vermeiden, hätte die Datumzeile noch näher an das untere Ende des Pergaments gesetzt werden müssen; dann wäre sie aber schon an die Siegelbefestigung gestoßen.

159 JE 2663 vom 7. Oktober 855.

160 Vgl. BÖHMER/HERBERS, RI I,4,2,1, S. 165, Nr. 374.

161 Erstere ragen bis zum Mittelband der jeweils über ihnen stehenden Zeile empor und überschneiden es in einigen Fällen sogar.

oder weniger großzügige Wirkung¹⁶², scheinen an den noch erhaltenen Papyrusstellen eher schmal gehalten worden zu sein; die Textzeilen reichen nahe an den rechten und linken Urkundenrand heran. Insgesamt ergibt sich ein wenig großzügiger Eindruck der Raumgestaltung: Etwa 87 Prozent sind hier vom Kontext beschrieben.

Auch für die Untersuchung des acht Jahre später ausgestellten Privilegs Nikolaus' I. für das gleiche Kloster¹⁶³ kann aufgrund des Zustands¹⁶⁴ nur noch auf fragmentarische Faksimilia¹⁶⁵ zurückgegriffen werden. Die Kontextzeilen wurden hier noch dichter zusammen geschrieben; dafür ist die mehrzeilige Datierung mit eher großzügigem Zeilenabstand gestaltet. Deren Oberlängen nutzen den verfügbaren Raum fast in gesamter Höhe aus. Obwohl die Datumzeile auch hier relativ nahe am Kontext steht, ist der Abstand höher als auf der früheren Urkunde; das Benevalete dadurch etwas größer und vor allem zur rechten Seite von mehr Freiraum umgeben¹⁶⁶. Durch diese noch erkennbaren Gestaltungselemente scheint das spätere Privileg in geringem Ausmaß verschwenderischer gestaltet worden zu sein als die Urkunde Benedikts III.

3.3.4.2 St-Sépulcre de Cambrai

Das einzige erhaltene Original für St-Sépulcre de Cambrai wurde erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums durch Gregor VII. ausgestellt¹⁶⁷. 30,6 Prozent des Pergaments sind hier den freien Flächen oder dekorativen Elementen zur Verfügung gestellt, was hauptsächlich dem unteren Teil des Privilegs zu verdanken ist. Die Abstände des Textkörpers zum linken und rechten Urkundenrand sowie der ersten Zeile zur oberen Kante sind hingegen nur durchschnittlich groß. Nach der letzten Zeile des Textkörpers ist im unteren Bereich des Privilegs ein Freiraum gelassen, der in seiner Höhe komplett von der Rota ausgefüllt wird. Neben dem Symbol, ebenfalls in geringer Distanz, steht die zweizeilige Datierung, die zumindest zum rechten Rand der Urkunde etwas Abstand hält. Zwar ist zwischen den einzelnen Zeilen im relativ umfangreichen Text des Privilegs viel Platz gelassen¹⁶⁸, jedoch erweckt die Urkunde Gregors VII. nicht den Eindruck, dass besonders verschwenderisch mit der zur Verfügung stehenden Fläche umgegangen wurde.

¹⁶² Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

¹⁶³ JE 2717 vom 28. April 863.

¹⁶⁴ Vgl. BÖHMER/HERBERS, RI I,4,2,2, S. 137, Nr. 623.

¹⁶⁵ MABILLON, *De re diplomatica*, S. 443, Taf. 49; TOUSTAIN/TASSIN, *Nouveau traité de diplomatique* V, S. 184.

¹⁶⁶ Vgl. Kap. 5.3.4.1.

¹⁶⁷ JL 4957 vom 18. April 1075.

¹⁶⁸ Dies wird wiederum durch die kleinen Buchstaben erreicht, durch die mehr Wörter in eine Zeile passen.

3.3.4.3 Diözese Châlons

In auffallendem Gegensatz dazu steht eine Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster St-Pierre-aux-Monts¹⁶⁹. Auf den ersten Blick sticht der große Freiraum im unteren Teil der Urkunde ins Auge; der Rechtsinhalt selbst wurde nur in die obere Hälfte des Pergaments geschrieben. In diesen großen Raum wurden – nicht weit vom Text entfernt – links von der Mitte die Rota und, etwas weiter außen stehend, das Benevalete-Monogramm eingezeichnet, die aber den ihnen zur Verfügung stehenden Raum nicht voll ausnutzen. Auf halber Höhe der sich anschließenden Fläche zwischen graphischen Symbolen und Plica steht die Datierung, die dadurch übermäßig stark optisch akzentuiert wird. Während der linke, rechte und obere Seitenrand eher schmal gehalten ist – der rechte zudem nicht bündig abschließend – ist es vor allem diese untere Hälfte, der der Anteil von 56,8 Prozent nicht vom Kontext beschriebener Urkundenfläche zu verdanken ist. Der Zeilenabstand ist einigermaßen, jedoch nicht allzu groß gehalten; die Buchstaben sind eher klein, wodurch mehr Wörter in einer Zeile Platz finden. Aufgrund der Größe des Pergaments wäre es ebenso möglich gewesen, die Buchstaben im Kontext größer zu schreiben beziehungsweise hätte für dieselbe Textmenge auch ein kleineres Stück der Tierhaut ausgereicht. Dass die Gestaltung aber wohl bewusst so geschah, dass mehr als die Hälfte des Beschreibstoffs für Elemente, die die päpstliche Autorität transportieren, zur Verfügung gestellt wurde, kann einen Hinweis darauf geben, dass sich der Schreiber der Urkunde – und möglicherweise auch deren Petent beziehungsweise Begünstigter – der Wirkmächtigkeit einer solchen großzügigen Gestaltung bewusst war¹⁷⁰. Demnach müsste sich die Zuschreibung päpstlicher Autorität im Kloster St-Pierre-aux-Monts – zumindest auf diesem Privileg – vor allem in einem verschwenderischen Umgang mit dem Material geäußert haben.

Das etwas später ausgestellte Privileg Viktors II. für Montier-en-Der¹⁷¹ wirkt auf den ersten Blick weniger verschwenderisch. So ist der Anteil der Fläche, der nicht vom Urkundentext beschrieben wurde, mit 36,8 Prozent auch um 20 Prozentpunkte geringer als auf dem Dokument für St-Pierre-aux-Monts. Dennoch liegt er über dem anderer Urkunden, beispielsweise für St-Sépulcre de Cambrai. Bedingt werden die 36,8 Prozent durch die ersten beiden Zeilen in Auszeichnungsschrift, noch stärker jedoch wiederum durch die Freifläche im unteren Bereich der Urkunde. Diese fällt zwar kleiner aus als auf dem Privileg für St-Pierre, erreicht in ihrer Höhe aber trotzdem mehr als ein Viertel des Dokuments¹⁷². Beginnen und enden die Zeilen des Kontextes relativ knapp am linken beziehungsweise rechten Pergamentrand, so ist

169 JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

170 DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 65, hält eine Empfängerausstellung für möglich, die „in aller Eile [...] gefertigt und von der Ausstellerseite nur besiegelt wurde.“

171 JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

172 In ihr ist mittig das Benevalete-Monogramm relativ klein geschrieben; größere Ausmaße nimmt die Rota links davon ein, die einen gleichmäßigen, wenn auch nicht sonderlich großen, Abstand nach oben zum Urkundentext und nach unten zur Plica einhält. Der rechte Bereich des Freiraums beinhaltet das Komma, bleibt aber ansonsten leer.

zwischen ihnen viel Platz gelassen, so dass trotz der relativ dichten Beschriftung der Urkunde der Eindruck einer einigermaßen großzügigen Gestaltung entsteht – wenn auch nicht so sehr wie auf der Urkunde Leos IX. für St-Pierre-aux-Monts. Lässt man zeitliche Einflüsse außer Acht, so scheint in St-Pierre einer großzügigen Urkundengestaltung mehr Bedeutung zugemessen worden zu sein als in Montier-en-Der.

3.3.4.4 Erzdiözese Reims

Das Privileg Leos IX. für St-Remi in Reims¹⁷³ fällt vor allem durch die dicht beschriebenen oberen zwei Drittel des Pergaments auf, innerhalb derer selbst die erste Zeile nicht besonders hervorsticht, sondern im Gegenteil nur knapp unterhalb der Oberkante des Beschreibstoffs steht. Auch zu den Seitenrändern wurde links vom Textkörper kaum, rechts davon nur geringfügig mehr Platz gelassen. Die einzige größere leere Fläche in diesem oberen Teil der Urkunde befindet sich zwischen den beiden Wörtern der Salutatio sowie rechts davon¹⁷⁴. Umso stärker fällt dafür das untere Drittel des Pergaments ins Auge, in das – jeweils mit großzügigem Abstand zum linken beziehungsweise rechten Seitenrand – Rota, Benevalete-Monogramm und Komma gezeichnet wurden¹⁷⁵. Insgesamt stimmt der Anteil der vom Urkundentext unbeschriebenen Fläche mit 39,9 Prozent in etwa mit dem Durchschnitt der übrigen für Empfänger der Metropole Reims ausgestellten Dokumente überein. Dies wird hier allerdings durch einen vergleichsweise geringen Zeilenabstand – Ober- und Unterlängen überschneiden sich leicht – erreicht, so dass die Urkunde insgesamt, auch durch das Fehlen einer Auszeichnungsschrift in der ersten Zeile, voller wirkt.

Das von Alexander II. ausgestellte Privileg für St-Denis in Reims¹⁷⁶ hingegen weist zwar mit 42,9 Prozent einen fast gleichen Anteil von Urkundenfläche auf, die für Freiflächen und Schmuckelemente genutzt wurde, unterscheidet sich hingegen von demjenigen für St-Remi durch die hervorgehobene erste Zeile in Auszeichnungsschrift¹⁷⁷, die zudem weiter von der Oberkante des Pergaments entfernt steht und einen größeren Leerraum zwischen Intitulatio und Beginn der Adresse lässt. Auch der Abstand des Textes zum linken Rand des Beschreibstoffs ist etwas breiter gehalten; auf der

173 JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

174 Die erste Zeile bricht nach dieser Formel ab und lässt die Arenga erst in der zweiten Zeile beginnen.

175 Letztere stehen dichter zusammen, während der Abstand zwischen Rota und Schlussgruß in etwa die Breite des Freiraums zwischen den graphischen Symbolen und den jeweiligen seitlichen Urkundenrändern beträgt. Nach oben und unten hin wurde hingegen – bedingt durch die geringe Länge des Beschreibstoffs (das Pergament der Urkunde ist breiter als lang; sie wurde also im Querformat beschrieben; vgl. zum Wechsel vom Hoch- zum Querformat BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 54–62) – weniger Platz gelassen: Der Abstand der graphischen Symbole zur letzten Zeile des Textkörpers sowie zur Datierung entspricht lediglich ungefähr der Zeilenhöhe des Kontexts. Eine Ausnahme bildet das Komma, das weiter hinabreicht und sich fast mit der Datumzeile überschneidet.

176 JL 4632 aus dem Jahr (1067).

177 Vgl. Kap. 4.1.4.3.

rechten Seite schließen die Zeilen jedoch nicht bündig ab und enden mal mehr, mal weniger dicht an der Pergamentkante. Am auffälligsten ist auch hier der untere Abschnitt des Privilegs, der in seiner Höhe wiederum knapp ein Drittel ausmacht. In dessen linke Hälfte wurde als einziges graphisches Symbol¹⁷⁸ die Rota gezeichnet; da auch die Datumzeile fehlt, steht sie allein in diesem Leerraum – mit etwas größerem Abstand nach oben zum Textkörper als nach unten zur Plica¹⁷⁹.

Trotz unterschiedlicher Textmengen und Formate bleibt der Anteil von beschriebenem Pergament zu Frei- und Schmuckfläche auf den Urkunden für die beiden Reimser Klöster in etwa gleich, obwohl für St-Remi auch ein größeres Stück Pergament – Beschaffungsschwierigkeiten ausgeschlossen – verwendet hätte werden können; genauso wie die Urkunde für St-Denis auch auf einem kleineren Format Platz gefunden hätte. Dies lässt zumindest vermuten, dass die Relation möglicherweise bewusst so gewählt wurde, weil sie einer in Rom vermuteten oder tatsächlich geäußerten Erwartungshaltung über das Aussehen einer Papsturkunde für ein Kloster dieses Bistums entsprechen sollte.

3.3.4.5 St-Omer de Thérouanne

Auffällig ist, dass auch eine Urkunde Gregors VII. für St-Omer in Thérouanne¹⁸⁰ ein ähnliches Verhältnis aufweist: Mit 38,2 Prozent ist der Anteil der vom Kontext nicht beschriebenen Fläche dort nur etwas geringer als auf dem Privileg für St-Remi in Reims. Diese Fläche erstreckt sich wieder hauptsächlich auf den unteren Teil des Beschreibstoffs, während der Rand links eher schmal – auf der rechten Seite enden die Zeilen mit unterschiedlichem Abstand zum Pergamentrand – und oben nur etwas breiter gehalten wurde. Eine in ihrer Höhe ungefähr ein Viertel der Urkunde ausmachende Fläche ist im unteren Teil dagegen nicht vom Kontext beschrieben. Die Datierung steht darin nicht komplett am unteren Pergamentrand, sondern lässt etwas Abstand zur Siegelbefestigung, wodurch aber der für die graphischen Symbole zur Verfügung stehende Raum begrenzt wird¹⁸¹. Wiederum wurde die relativ große Textmenge in kleineren Buchstaben geschrieben, wodurch mehr Wörter in eine Zeile passten, so dass eine einigermaßen große freie Fläche im unteren Teil ermöglicht wurde. Auch ist der Zeilenabstand zwar nicht besonders groß; dank der eher kurzen Unter- und Ober-

¹⁷⁸ Vgl. Kap. 5.3.4.3.

¹⁷⁹ Das Pergament ist am unteren Ende relativ breit umgeschlagen. Möglicherweise platzierte der Zeichner die Rota ursprünglich so, dass sie genau mittig zwischen Textende und vermuteter Plica gestanden wäre; dass diese dann eventuell breiter ausfiel als gedacht, könnte dieses Verhältnis wieder zerstört haben.

¹⁸⁰ JL 4984 vom 25. März 1076.

¹⁸¹ So stehen Rota, Benevalette-Monogramm und Komma relativ nahe an der vorletzten Zeile des Urkundentextes; die letzte Zeile beinhaltet nur vier Wörter und endet somit schon nahe am linken Rand, was dem Zeichner der graphischen Symbole ermöglichte, diese so weit oben zu platzieren, ohne Überschneidungen zu riskieren. Auch nach unten lässt zumindest die Rota nur wenig Abstand zur Datumzeile.

längen kommt es jedoch kaum zu Überschneidungen, so dass der Textkörper nicht allzu dicht beschrieben wirkt. Der Anteil der nicht vom Kontext beschriebenen Fläche auf dem Privileg für St-Omer entspricht in etwa den beiden untersuchten Reimser Originalen. Diese drei Urkunden wurden somit großzügiger als fast alle anderen Privilegien für die Kirchenprovinz gestaltet; lediglich St-Pierre-aux-Monts erhielt eine noch verschwenderischer beschriebene Urkunde.

3.3.5 Etrurien

3.3.5.1 Diözese Arezzo

Die früheste original überlieferte Papsturkunde für einen Empfänger im Bistum Arezzo, Leos IX. Privileg für S. Maria in Gradibus¹⁸², wirkt vor allem im Vergleich zu den untersuchten Papsturkunden für französische beziehungsweise burgundische Empfänger sehr großzügig in ihrem Umgang mit dem Beschreibstoff. So ist auch knapp über die Hälfte, 51,3 Prozent, nicht vom Kontext selbst beschrieben. Geschuldet ist diese Relation zum einen der sehr großen Intitulatio, die zudem einigen Abstand zur oberen Pergamentkante lässt; zum anderen aber auch der mehr als ein Drittel der Urkundenhöhe beanspruchenden Fläche im unteren Teil¹⁸³. Auch der Textkörper selbst wirkt trotz der relativ kleinen Buchstaben nicht dicht beschrieben, sondern lässt die Zeilen vergleichsweise weit auseinanderstehen, was auch Platz für die auffällig verzierten Oberlängen schafft.

Auch für andere Empfänger im Bistum Arezzo sind Urkunden im Original erhalten, die einen verschwenderischen Umgang mit dem Material ausstrahlen. Auf einem Privileg Stephans IX. für das Aretiner Domkapitel¹⁸⁴ ist es vor allem der untere Urkundenbereich, der durch die großzügige Gestaltung auffällt. Relativ dicht unterhalb der letzten Kontextzeile und noch oberhalb der unteren Enden von deren Unterlängen stehen dort Rota und Benevalete-Monogramm¹⁸⁵. Auch die erste Zeile ist großzügig

182 JL 4227 vom 29. Mai 1050.

183 Ziemlich weit am linken Rand und fast mittig zwischen Kontext und Datierung steht dort die Rota, die nach oben, links und rechts von einer etwa gleich breiten Freifläche umgeben wird. Der rechte untere Teil des Pergaments mit der unteren Hälfte des Benevalete-Monogramms und fast dem ganzen Komma ist nicht erhalten, doch ist zu erkennen, dass das Monogramm wohl höher als die Rota war und deswegen näher an die letzte Zeile des Kontexts heranreichte; das gleich daneben gezeichnete Komma hatte einen ähnlichen Abstand zum rechten Rand der Urkunde wie die Rota zum linken.

184 JL 4375 vom 19. November 1057.

185 Die beiden graphischen Symbole nutzen die verfügbare Höhe bis zur Datumzeile jedoch nicht voll aus, sondern lassen nach unten einen Raum frei, der in etwa ebenso hoch ist wie sie selbst. Da die Rota relativ nahe am linken Pergamentrand platziert wurde, entsteht auch zwischen ihr und dem Schlusswunsch – der etwas mehr vom rechten Rand entfernt steht – eine breite Leerfläche; zudem ist rechts des Monogramms ein weiterer Freiraum gelassen, in dem sich nur ein kleines kleeblattförmiges Symbol befindet.

von Raum umgeben. Sie steht zwar ebenfalls dicht an der oberen Pergamentkante; nach unten lässt sie jedoch mehr Platz, was auch durch die sehr große Initiale *C*, mit der die *Arenga* in der zweiten Zeile beginnt, bedingt wird. Auffällig gestaltete Initialen, die viel Platz beanspruchen, finden sich auch im weiteren Text¹⁸⁶, der zudem einen großzügigen Zeilenabstand aufweist, in dem sich Unter- und Oberlängen nur selten berühren. So nimmt der Textkörper selbst zwar mit 55,4 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil auf dem Pergament ein¹⁸⁷; die großzügige Zeilenhöhe und auch die weiten Wortabstände lassen das Dokument jedoch verschwenderisch beschrieben wirken.

Auf einer Besitzbestätigung Alexanders II. für die gleichen Empfänger¹⁸⁸ sind es dagegen sogar 58,3 Prozent des Pergaments, die nicht vom eigentlichen Urkundentext beschrieben wurden. Der Kontext, der einen durchschnittlich breiten Rand zum rechten Ende des Pergaments lässt und am linken Ende ungleichmäßig nahe an dieses heranreicht, endet schon nach der Hälfte der Gesamthöhe der Urkunde und wird zudem von einer großen ersten Zeile beziehungsweise Intitulatio überschrieben. *Rota* und *Benevalete*-Monogramm sind in der unteren Urkundenhälfte mittig zwischen letzter Textzeile und Datierung platziert¹⁸⁹. Die Datumzeile steht wiederum fast mittig zwischen den graphischen Symbolen und dem unteren Ende des Pergaments, so dass sich insgesamt das Bild einer harmonischen und eindrucksvollen Anordnung der verschiedenen Elemente ergibt. Auch der Textkörper selbst wirkt, obwohl er nur einen geringen Teil des Pergaments beansprucht, großzügig geschrieben, was auch auf die geringere Textmenge zurückzuführen sein kann. So sind die Zeilenabstände in etwa so groß wie auf dem Privileg für *S. Maria in Gradibus* gehalten; auch hier sind lange Ober- und Unterlängen möglich, die sich allerdings in einigen Fällen überschneiden. Dies mindert jedoch nicht den Eindruck, dass bei der Ausstellung der Urkunde äußerst großzügig mit dem Material umgegangen wurde, was wiederum das Dokument selbst mächtiger erscheinen lässt.

Das Privileg des gleichen Papstes für das Bistum *Arezzo*¹⁹⁰ weist noch höhere Zeilenabstände auf¹⁹¹. Der Wortabstand in den Zeilen ist ebenfalls überdurchschnittlich breit, und auch die erste Zeile steht nicht gedrängt zwischen oberem Pergamentrand und Textkörper. Am auffälligsten jedoch ist hier wiederum der untere Urkundenabschnitt, auf dem vor allem die *Rota* und das *Benevalete*-Monogramm durch ihre im

186 Vgl. Kap. 4.2.6.1.

187 Die anderen untersuchten Privilegien Stephans IX. weisen zwar ungefähr ähnliche Werte auf; dort wurde jedoch Freiflächen, Auszeichnungsschriften und Symbolen jeweils etwas mehr Raum zugestanden.

188 JL 4555 vom 20. September 1064.

189 Die *Rota* wurde näher am linken Rand platziert, der Schlusswunsch steht dagegen nur knapp neben der gedachten Mittellinie.

190 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

191 Deren Wirkung wird durch die schmal und niedrig geschriebenen Wörter im Mittelband, das mit den langen Unter- und Oberlängen kontrastiert, noch verstärkt.

Verhältnis zur Pergamentfläche übergroße Gestaltung hervorstechen¹⁹². Insgesamt wirkt die Urkunde sowohl im Textkörper selbst als auch auf ihrer übrigen Fläche großzügig gestaltet.

Ein weiteres Original Alexanders II. aus dem Untersuchungszeitraum für einen Empfänger in der Aretiner Diözese, ein Privileg für das Kloster Camaldoli¹⁹³, scheint dagegen auf den ersten Blick viel sparsamer beschrieben. Die Auszeichnungsschrift in der ersten Zeile wurde nur bis zum Ende der Intitulatio verwendet; in den Rest drängen sich in normaler Kontextschrift Adresse, Salutatio sowie ein Teil der Arenga¹⁹⁴. Der Wortabstand ist deutlich geringer; auch zwischen den Zeilen wurde weniger Platz gelassen. Am deutlichsten wird der Unterschied jedoch im unteren Teil der Urkunde¹⁹⁵. Der geringe Freiraum in der Höhe wird durch die sehr breite, komplett leere Fläche zwischen der sehr weit links stehenden Rota und dem Benevalete-Monogramm wieder ausgeglichen; auch rechts des Kommas wurde ein Stück Pergament freigelassen, das in seiner Breite in etwa der des Schlusswunsches entspricht. Somit wirkt die Urkunde für Camaldoli noch einigermaßen großzügig gestaltet; erreicht allerdings nicht die Ausmaße der Privilegien für das Domkapitel oder das Bistum selbst.

Das jüngste Original aus dem Untersuchungszeitraum, das durch Gregor VII. für das gleiche Kloster ausgestellt wurde¹⁹⁶, wirkt ebenfalls weniger großzügig beschrieben. So reicht der Textkörper sowohl links als auch rechts dicht an die Ränder des Pergaments heran; auch die Intitulatio lässt vergleichsweise wenig Platz nach oben. Etwas weniger als ein Viertel der Urkundenhöhe steht nach dem Ende der Sanctio noch für weitere Elemente zur Verfügung; auf dieser Fläche wurde mittig zwischen letzter Zeile des Urkundentextes und unterem Ende des Pergaments die Rota platziert, die nahe am linken Rand des Dokuments steht; rechts neben sie wurde die zweizeilige Datierung geschrieben. Insgesamt ist der Anteil der vom Urkundentext unbeschriebenen Fläche mit 30,7 Prozent wesentlich geringer als der auf den frühe-

192 Vgl. Kap. 5.2.4.1 und 5.3.5.1. Trotz ihrer Größe ist nach oben zur letzten Zeile des Kontexts noch etwas Raum gelassen; die Datumzeile dagegen findet nur noch relativ dicht unter den beiden Symbolen Platz, ohne sich jedoch mit diesen überschneiden zu müssen. Rota und Schlussgruß stehen zwar jeweils gleich weit vom linken beziehungsweise rechten Urkundenrand entfernt; rechts des Benevalete wurde jedoch das wesentlich kleinere Komma eingezeichnet, so dass sich nur links der Rota eine Leerfläche befindet. Diese entspricht in ihrer Breite in etwa der Höhe des Freiraums über den beiden Zeichen. Zwischen den graphischen Symbolen befindet sich dagegen eine mehr als doppelt so breite, komplett leer gelassene Fläche.

193 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

194 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

195 Die Rota steht dort relativ knapp an der letzten Kontextzeile; das etwas höher angebrachte Benevalete-Monogramm ragt sogar in deren Bereich – die letzte Zeile endet bereits nach etwa zwei Dritteln, so dass es zu keinen Überschneidungen kommt – hinein. Auch die Datumzeile wurde aus Platzgründen nicht unter die beiden Symbole geschrieben, sondern beginnt rechts neben der Rota auf Höhe ihres unteren Endes; da der Schlusswunsch, wie erwähnt, zusammen mit dem Komma aber etwas höher steht, findet die Datierung zumindest unterhalb dieser beiden Zeichen Platz.

196 JL 4844 vom 20. März 1074.

ren untersuchten Privilegien; dieser Umstand könnte aber auch der relativ großen Textmenge geschuldet sein. Zudem wurden im Textkörper sehr große Abstände zwischen den Zeilen gelassen, so dass die Urkunde trotz des geringeren Freiraums am unteren Ende relativ großzügig beschrieben wirkt. Alle der untersuchten Urkunden für das Bistum Arezzo – sowohl diejenigen für das Domkapitel als auch für die Klöster – scheinen einer großzügigen Urkundengestaltung Bedeutung für die Ausstrahlung des Dokuments zugeschrieben zu haben. Etwas dichter beschrieben ist ein Privileg Gregors VII. für Camaldoli; dennoch bleiben über 30 Prozent frei vom Kontext, was einen durchschnittlichen Wert für die Urkunden dieses Papstes darstellt.

3.3.5.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)

Die einzige erhaltene Originalurkunde aus dem Untersuchungszeitraum für einen Empfänger im Bistum Chiusi, JL 4232, wurde am 6. August 1050 von Leo IX. für das Kloster Montamiata ausgestellt. Etwas mehr als ein Drittel des Pergaments, nämlich 36,6 Prozent, und damit etwas mehr als auf dem jüngsten Privileg für Camaldoli wurde nicht vom Kontext beschrieben. Stattdessen lässt die erste Zeile in hohen Majuskeln einen relativ großen Freiraum zum oberen Rand der Urkunde, dessen Ausmaße der linke und rechte Seitenrand allerdings nicht erreichen. Dafür endet der Kontext nach weniger als drei Vierteln der Urkundenhöhe und lässt eine Fläche frei, die von den im Verhältnis sehr großen graphischen Symbolen Rota, Benevaleté-Monogramm und Komma gefüllt wird. Mittig darunter steht in geringem Abstand die Datumzeile¹⁹⁷. Den Mangel an komplett leergelassenen Flächen kompensiert die Urkunde durch den hohen Zeilenabstand, obwohl er zum Ende hin geringfügig enger wird¹⁹⁸. So mutet die Gestaltung alles in allem eher großzügig an.

3.3.5.3 Diözese Florenz

Das kurz vor der Urkunde für Montamiata ausgestellte Privileg für die Florentiner Domkanoniker¹⁹⁹ unterscheidet sich von diesem auf den ersten Blick vor allem durch die unterschiedlich gestaltete erste Zeile und die Rota²⁰⁰. Auch fällt auf, dass der Zeilenabstand, der zunächst sehr hoch ist – auch über der ersten Zeile selbst wurde ein großer Abstand zum Pergamentrand gelassen – in den letzten zehn Zeilen plötzlich viel enger wird und sich in seiner Höhe fast halbiert²⁰¹. Dies zeigt, wie wichtig ein gewisser Anteil von vom Kontext unbeschriebener Fläche im unteren Teil der

¹⁹⁷ Durch die große Gestaltung der Zeichen ist der sie umgebende Leerraum etwas kleiner, trotzdem wirkt die Anordnung nicht gedrängt; nur die Datierung hat offenbar nachträglich noch ihren Platz finden müssen.

¹⁹⁸ Trotz langer Ober- und Unterlängen überschneiden sich diese kaum.

¹⁹⁹ JL 4230, ausgestellt von Leo IX. am 15. Juli 1050.

²⁰⁰ Vgl. Kap. 4.1.5.3 und 5.2.4.3.

²⁰¹ Offenbar erkannte der Schreiber, dass der Zeilenabstand für die verbleibende Textmenge zu großzügig bemessen war.

Urkunde gewesen sein muss; denn es wurde eher in Kauf genommen, den Zeilenabstand so drastisch zu reduzieren – wodurch der Textkörper sehr ungleichmäßig verteilt wirkt – als eine zu kleine oder gar nicht vorhandene Fläche für die graphischen Symbole und die Datierung zu riskieren. So aber steht auf dem Pergament ein in der Höhe etwa ein Viertel der Urkundenlänge messender Raum zur Verfügung, der fast komplett von den sehr groß gezeichneten Symbolen Rota, Benevalete-Monogramm und Komma sowie von der darunter geschriebenen Datierung gefüllt ist²⁰². Alles in allem ist der Anteil der vom Urkundentext unbeschriebenen Fläche mit 38,4 Prozent sogar etwas größer als auf dem Privileg für Montamiata; diese Relation wurde jedoch nur auf Kosten eines ungleichmäßig großzügigen Zeilenabstandes erreicht. Eigentlich hätte für die Textmenge ein größeres beziehungsweise längeres Stück Pergament verwendet werden müssen²⁰³ – dass dies unterlassen wurde, könnte zwar einerseits durch Schwierigkeiten, eine größere Tierhaut zu beschaffen, bedingt gewesen sein, andererseits waren möglicherweise die Domkanoniker nicht bereit, für einen größeren Beschreibstoff zu zahlen, was wiederum Rückschlüsse auf deren Zuschreibung von Autorität an den Papst zulässt.

Auf einem für den Rektor von Empoli ausgestellten Privileg Nikolaus' II.²⁰⁴ wurden die graphischen Symbole ebenfalls relativ nahe am Urkundentext eingezeichnet. Da dessen letzte Zeile nur aus einem halben Wort besteht, wurde der verbleibende Raum ausgenutzt, um Rota und Benevalete etwas höher zu platzieren. Links von der Rota sowie zwischen den beiden Symbolen entsteht jeweils ein kleinerer Freiraum; die größte leere Fläche befindet sich dagegen rechts des Benevalete. Zudem wurde nach unten zur Datumzeile etwas mehr, allerdings nicht übermäßig viel, Abstand gelassen. Der Urkundentext selbst wirkt etwas dichter beschrieben; Überschneidungen der Ober- und Unterlängen kommen seltener vor, was aber auch ihrer vergleichsweise geringen Länge geschuldet ist. Eine nur wenig später mündierte Urkunde des gleichen Papstes für das Kloster S. Felicità²⁰⁵ unterscheidet sich von dem Privileg für Empoli nicht nur durch die größer und auffälliger gestaltete Intitulatio²⁰⁶, sondern vor allem durch die Ober- und Unterlängen des Textkörpers, die sehr weit hinauf- beziehungsweise hinabreichen. Da der Zeilenabstand jedoch nicht wesentlich größer ist als auf dem früheren Privileg, kommt es hier wesentlich öfter zu Überschneidungen²⁰⁷. Durch die langen Oberlängen ist auch der Intitulatio wenig Platz

202 Vor allem das Benevalete stößt dabei oben fast an den Urkundentext; die Datumzeile berührt sowohl Rota als auch das Monogramm. Der Abstand zwischen diesen beiden Zeichen ist dafür etwas größer gehalten, genauso wie ein etwas größerer Freiraum zwischen der Datierung und der Siegelbefestigung im spitz zulaufenden Ende des Pergaments existiert.

203 Die Urkunde für Montamiata ist etwas länger, vgl. Kap. 3.2.2.

204 JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

205 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

206 Vgl. Kap. 4.1.5.3.

207 Es scheint, als ob der Schreiber versuchte, diese zu vermeiden, indem er die Unterlängen der einen Zeile und die Oberlängen der folgenden gegeneinander versetzt anordnete.

nach unten gelassen; vielmehr berühren die Oberlängen der zweiten Zeile fast die Majuskeln. Anders im unteren Urkundenbereich: Rota und Benevalete-Monogramm stehen dort mit einigem Abstand zur letzten Kontextzeile; der großzügige Eindruck wird allerdings durch fünf Zeugenunterschriften gestört²⁰⁸. Etwas weniger gedrängt, aber dennoch platzsparend beschrieben wirkt das nur wenig später ausgestellte Privileg des gleichen Papstes für die Florentiner Kirche S. Lorenzo²⁰⁹. Die Oberlängen der zweiten Zeile berühren die Majuskeln der Intitulatio im Gegensatz zur vorhergehenden Urkunde nicht²¹⁰. Vor allem im unteren Urkundenabschnitt erscheint das Dokument jedoch wenig großzügig gestaltet²¹¹. Die Urkunde erweckt den Eindruck, dass jede einigermaßen große Freifläche auf dem Pergament, selbst innerhalb des ohnehin knapp bemessenen Raums für die graphischen Symbole, genutzt werden musste, um alle Elemente unterzubringen – ein größeres Stück Pergament hätte dem Abhilfe schaffen können. Die Verwendung des eher knappen Formats spricht offensichtlich dafür, dass einer großzügigen Gestaltung der verfügbaren Fläche weniger Bedeutung für die Autorität des Dokuments beigemessen wurde.

Für die Florentiner Diözese vergleichsweise hoch ist dagegen mit 39,9 Prozent der Anteil der nicht vom Urkundentext beanspruchten Fläche auf dem Privileg Alexanders II. für das Domkapitel²¹². Diese Relation wird nicht zuletzt durch die relativ breiten Abstände des Textkörpers zum linken und rechten Pergamentrand bedingt, die in etwa die gleiche Breite einnehmen wie der Freiraum über der ersten Zeile. Der untere Abschnitt, der die graphischen Symbole enthält, ist hingegen vergleichsweise niedrig; er beträgt weniger als ein Viertel der Urkundenhöhe²¹³. Den etwas gedräng-

208 Diese wurden dicht um den linken oberen Bereich der Rota herum geschrieben beziehungsweise überschneiden sich oben mit dem Monogramm und stehen auch auf dessen rechter Seite unverhältnismäßig dicht an dem Symbol. Rota und Benevalete stehen relativ nah beieinander, so dass erstere zu beiden Seiten von einem etwa gleich breiten Streifen freien Pergaments umgeben wird, während sich rechts des Monogramms ein größerer Freiraum auftut. Nach unten zur Datumzeile lässt die Rota ungefähr so viel Abstand wie – lässt man die Unterschriften außer Acht – nach oben zum Kontext. Das Monogramm hingegen steht leicht nach oben versetzt, wodurch sich unter diesem eine wesentlich höhere Leerfläche als oberhalb befindet. Möglicherweise wurde sich bei der Anbringung der Symbole an der unteren, schiefen Pergamentkante orientiert; auch die Datumzeile folgt dieser und steigt immer weiter nach oben an. Im Gegensatz dazu stehen die Bischofsunterschriften parallel zum Kontext, was ihre Überschneidung mit dem Benevalete-Monogramm erklärt.

209 JL 4429 vom 20. Januar 1060.

210 Dies ist aber nicht zuletzt deren geringeren Höhe sowie den etwas kleineren Majuskeln der ersten Zeile geschuldet. Trotz eines im Verhältnis etwa gleichbleibenden Zeilenabstands ragen die Buchstaben somit geringfügig weniger ineinander.

211 Rota und Benevalete-Monogramm stehen dicht beieinander am rechten Rand und folgen zudem mit nur wenig Abstand der letzten Kontextzeile; die auch hier auftretenden Unterschriften der Bischöfe sowie die Datumzeile stehen in dem relativ breiten Raum links der beiden Symbole, füllen diesen fast vollständig und enden zudem nur sehr knapp vor der Rota.

212 JL 4489 vom 24. November 1062.

213 Die graphischen Symbole sind dafür vor allem nach oben und zu ihrer jeweils äußeren Seite von relativ großem Freiraum umgeben; allerdings steht zwischen Rota und Benevalete-Monogramm

ten Eindruck im unteren Pergamentteil gleicht der hohe Zeilenabstand im Textkörper wieder aus. Dieser wird im Verlauf der Urkunde sogar etwas größer²¹⁴.

Die gleichen hohen Zeilenabstände treten auch auf einer dreieinhalb Jahre später ausgestellten Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof²¹⁵ auf. Ober- und Unterlängen finden in den Zwischenräumen genügend Platz; zudem tragen ein vergleichsweise großer Wortabstand sowie auffällige und breite Majuskeln zu Beginn der verschiedenen Formulare zu einem großzügigen Eindruck des Textkörpers bei. Doch auch außerhalb des den Rechtsinhalt transportierenden Textes wurde bei der Gestaltung ein vergleichsweise verschwenderischer Umgang mit dem Material erzeugt. Zwar nimmt der Kontext einen relativ großen Anteil der Pergamenthöhe ein, doch wurde in den unten verbleibenden Freiraum zwischen Sanctio und Datumzeile als einziges graphisches Symbol die Rota eingezeichnet²¹⁶.

Eine weitere, fünf Jahre später ausgestellte Urkunde Alexanders II. für das Domkapitel²¹⁷ fällt vor allem durch ihr ungleichmäßiges Format auf²¹⁸, was sich auch auf die Art auswirkt, wie die Urkunde beschrieben wurde²¹⁹. Zwischen Urkundentext und Datierung sind, fast die gesamte verfügbare Höhe ausnutzend, Rota und Benevalete-Monogramm eingezeichnet²²⁰. Nicht zuletzt aufgrund der breiten Seitenränder des Urkundentextes sind es insgesamt 58,4 Prozent, die auf dem Pergament vom

etwas gedrängt der Name Alexanders II. im Genitiv; vgl. Kap. 4.3.5. Auch die Datumzeile, die nur knapp über der Plica steht, berührt in ihren Oberlängen teilweise sowohl Rota als auch das Monogramm des Schlussgrußes. Das Komma steht etwas abseits davon am rechten Rand.

214 Es bleibt zu überlegen, ob dies aus Unachtsamkeit des Schreibers geschah, oder weil dieser den verbleibenden Raum auf dem Beschreibstoff gleichmäßiger mit dem Text füllen wollte. Dann wiederum stellt sich aber die Frage, warum stattdessen nicht lieber eine größere Fläche unterhalb des Textkörpers gelassen wurde, wodurch die graphischen Symbole von mehr Freiraum umgeben worden wären.

215 JL 4631 vom 22. Mai 1067.

216 Das Zeichen nimmt nach oben sowie zum Mittelband der Datierung in etwa den gleichen Abstand ein. Dieser ist zwar nicht übermäßig groß, wirkt jedoch im Vergleich mit den Urkunden für andere Empfänger der Diözese geräumig. Sowohl links, vielmehr aber noch rechts von der Rota wurde eine komplett unbeschriebene Freifläche leer gelassen, die den Eindruck eines verschwenderischen Umgangs mit dem Pergament verstärkt.

217 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

218 Das Pergament ist unten breiter als oben; auch der obere und untere Rand verlaufen nicht parallel.

219 So beginnt der Text links jeweils mit gleich großem Abstand zum Rand des Beschreibstoffs, endet am Ende der Zeile jedoch – abgesehen von den unregelmäßigen letzten drei Zeilen – immer weiter vor der diagonalen rechten Kante der Urkunde entfernt. Die Datumzeile steht parallel zur Unterkante des Pergaments, verläuft dadurch aber in einem spitzen Winkel zu den Zeilen des Kontexts.

220 Letzteres ist ebenfalls schief gezeichnet; die Grundlinien der jeweiligen *E* liegen auf unterschiedlicher Höhe. Eine gedachte Linie zwischen diesen beiden unteren Enden der Schäfte läge allerdings wieder parallel zur unteren Pergamentkante. Der Abstand des jeweiligen Symbols zum Urkundenrand ist relativ breit; noch größer ist die Fläche zwischen den beiden Zeichen. Dafür steht die Datierung in dem engen Raum zwischen Symbolen und eingeschlagener Plica geschrieben und berührt Rota und Benevalete fast, was aber vor allem ihren sehr langen Oberlängen geschuldet ist.

Kontext unbeschrieben bleiben. Die sehr hohen Zeilenabstände verstärken weiterhin den Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Material. Dennoch wirkt das Dokument durch den ungleichmäßig geschnittenen Beschreibstoff und die damit verbundene teils schräge Beschriftung weniger harmonisch, worunter möglicherweise auch die ausgestrahlte Autorität litt.

Die vergleichsweise großen graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich finden sich auch auf einer Bestätigung des gleichen Papstes für die Badia Fiorentina²²¹ wieder. Vor allem die Rota nutzt die gesamte verfügbare Höhe zwischen Kontextende und Datumzeile aus²²². Da zudem die letzte Zeile des Urkundentexts schon in der linken Pergamenthälfte über der Rota endet, steht dem Monogramm nach oben ein größerer Freiraum zur Verfügung²²³. Auch im oberen Bereich erstrecken sich die Majuskeln der ersten Zeile über eine vergleichsweise große Fläche; allerdings verringern diese ihre Höhe drastisch nach dem ersten Buchstaben der Adresse²²⁴. Der Zeilenabstand im Kontext selbst erscheint etwas geringer als auf den anderen Privilegien Alexanders II. für Institutionen im Bistum Florenz²²⁵. Somit betraf die verschwenderische Gestaltung auf der Urkunde für die Badia Fiorentina wieder mehr den Raum außerhalb des Kontexts, der die die Autorität des Papstes vermittelnden Elemente enthält. Auf einem weiteren, nicht mehr näher zu datierenden Privileg für diesen Empfänger²²⁶ stehen die Zeilen wie auf der zuvor untersuchten Urkunde in etwa gleich großem Abstand zueinander, die Oberlängen reichen aber etwas weiter hinauf²²⁷.

221 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

222 Sie lässt zu den jeweiligen Buchstaben noch einen geringen Abstand, so dass es weder zu Berührungen noch zu Überschneidungen kommt.

223 Die beiden Symbole stehen in etwa gleich großem, großzügig bemessenen Abstand zum jeweiligen Pergamentrand und lassen eine noch größere Freifläche zwischen sich.

224 Vgl. Kap. 4.1.5.3. Die ersten beiden Wörter der Adresse, *PETRO FLORENTINO*, beginnen zwar mit einem *P*, das ebenso hoch ist wie die Intitulatio; die restlichen Buchstaben folgen jedoch weniger als halb so hoch. Die Möglichkeit, dass der Raum für den Namen des Abtes zunächst freigelassen und zu knapp bemessen wurde, ist zwar nicht auszuschließen, erscheint aber unwahrscheinlich, da das initiale *P* von der gleichen Hand wie die Intitulatio geschrieben worden zu sein scheint. Auch warum der Schreiber den Zeilenwechsel nicht schon nach *PETRO* ansetzte – und somit den kompletten Namen in hohen Majuskeln hätte schreiben können – bleibt nur zu mutmaßen. Wahrscheinlich sollte durch die Größerschreibung der Intitulatio die Autorität des Papstes gegenüber dem Empfänger auch optisch hervorgehoben werden.

225 Die Unterlängen wurden dafür etwas kürzer gehalten; somit reichen die Buchstaben nur in einigen Fällen in den Bereich der jeweils nächsten Zeile hinein. Vor allem im Mittelband wurden die Minuskeln eher klein geschrieben, so dass in einer Zeile mehr Wörter Platz fanden.

226 JL 4734, ausgestellt von Alexander II. zwischen 1061 und 1073.

227 Die Nachzeichnung in der Göttinger Sammlung bildet lediglich einige Ausschnitte des Textkörpers ab, so dass über die Gesamtgestaltung der Urkunde keine weiteren Aussagen getroffen werden können.

Die Urkunde Gregors VII. für das Domkapitel²²⁸ schließlich weist mit 33,4 Prozent vom Kontext unbeschriebener Pergamentfläche wieder einen Anteil auf, der in etwa dem der früheren Privilegien entspricht. Auffällig ist hier jedoch zunächst der ungleichmäßige Zeilenabstand²²⁹. Der Grund für diese Gestaltung scheint in diesem Fall im Inhalt des Textes zu liegen: In der siebten Zeile beginnt die Nennung der dem Domkapitel bestätigten Besitzungen; durch den breiteren Zeilenabstand treten diese stärker hervor²³⁰. Bedingt durch den Platzmangel, der die letzten Zeilen des Urkundentextes zusammenrücken ließ, ist auch im unteren Abschnitt des Privilegs nur eine etwa ein Sechstel der Pergamenthöhe messende Fläche freigelassen, in deren linken Hälfte die Rota gezeichnet wurde. Diese nutzt den noch verbleibenden Platz voll aus; rechts neben ihr, ebenfalls knapp über der Plica, steht die Datierung. Vor allem das Florentiner Domkapitel sticht durch einen verschwenderischen Umgang mit dem Beschreibstoff hervor: Mit Ausnahme des Privilegs Gregors VII.²³¹ sind mindestens 40 Prozent nicht vom Kontext beschrieben. Wie im Bistum Arezzo, aber anders als in Montamiata, scheint eine großzügige Urkundengestaltung hier von Bedeutung für die Wirkmächtigkeit des Dokuments und damit die Autorität des päpstlichen Ausstellers gewesen zu sein.

3.3.5.4 Diözese Lucca

Die älteste original erhaltenen Papsturkunde für einen Luccheser Empfänger, die Verleihung der Kirche S. Alessandro Minore an verschiedene Kleriker durch Gregor VI.²³², hat einen deutlich geringeren Anteil an vom Urkundentext unbeschriebener Fläche als beispielsweise die Urkunden für Florenz. So sind es nur etwa 27,8 Prozent, die für Freiflächen, Symbole und Auszeichnungsschriften zur Verfügung stehen. Der Textkörper lässt nach links und rechts nur wenig Platz zu den Seitenrändern des Pergaments; dafür existiert im oberen Bereich ein relativ großzügiger Raum, in dem die Intitulatio, obwohl sie in hohen Majuskeln geschrieben wurde, nach oben und unten

228 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

229 Während dieser zwischen der ersten – die, abgesehen vom Papstnamen, keine Hervorhebungen aufweist – und der zweiten Zeile noch relativ groß ist, rücken die zweite bis achte Zeile näher zusammen. Danach stehen die Zeilen sehr großzügig auseinander, bevor ab der 14. Zeile der Abstand immer enger wird. Dieses Zusammenrücken der letzten Zeilen ließe sich durch Platzmangel erklären; fraglich bleibt jedoch, was die wechselnden Abstände zu Beginn der Urkunde bedingte. Möglicherweise gelang es dem Schreiber nicht, die richtige Zeilenhöhe abzuschätzen, mit der zwar der komplette Text auf die Urkunde passen würde, der Abstand aber gleichzeitig noch groß genug war, um einen großzügige Wirkung zu erzielen. Auffällig ist jedoch auch, dass sich die Ränder des Textes zur linken und rechten Seite der Urkunde, die sonst eher schmal gehalten sind, in genau diesem Bereich verbreitern.

230 Die Aufzählung endet noch nicht in der 14. Zeile, vermutlich wurde dem Schreiber aber an dieser Stelle bewusst, dass der hohe Zeilenabstand aus Platzgründen nicht beizubehalten war.

231 Fast alle der untersuchten Urkunden dieses Papstes weisen allerdings nur einen Anteil von 30–40 Prozent der vom Kontext unbeschriebenen Fläche auf, vgl. Kap. 3.3.5.1.

232 JL 4124 vom November 1045.

hin noch von viel Freiraum umgeben wird²³³. Die Majuskeln des Benevalete stehen jedoch dicht an der Scriptumzeile, wofür der Platzmangel auf dem Pergament ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Dafür spricht auch der Zeilenabstand im unteren Teil der Urkunde, der vor allem zwischen den beiden letzten Zeilen wesentlich enger wird, allerdings ohne gedrängt zu wirken. Besonders auffällig hoch ist der Abstand zwischen den Zeilen aber vor allem in der oberen Hälfte der Urkunde; dort kommt es trotz der sehr langen Unterlängen zu keinen Überschneidungen, wodurch auch der relativ geringe Anteil an Schmuck- und Freiflächen wieder ausgeglichen wird. Es ist auf der Verleihung Gregors VI. also eher der Textkörper selbst denn die von ihm freigelassene Fläche, durch welche die Großzügigkeit der Beschriftung zum Ausdruck gebracht wird.

Ein anderes Bild ergibt sich auf dem nur etwa sechs Jahre später mundierten Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto²³⁴. Auch dort fallen die hohen Zeilenabstände auf; zudem ist es aber vor allem der unter diesem Papst neugestaltete untere Bereich der Urkunde, der den Anteil von Text- zu Schmuckfläche zugunsten letzterer verschiebt²³⁵. Der ersten Zeile wird dagegen weniger Raum zugestanden als auf der Urkunde Gregors VI.; sie führt hier wieder bis zum rechten Pergamentrand. Alles in allem wirkt die Verteilung der Elemente auf dem Privileg aber vergleichsweise großzügig, vor allem bedingt durch den hohen Zeilenabstand sowie den Freiraum oberhalb und zwischen den graphischen Symbolen. Die nur drei Tage darauf ausgestellte Urkunde des gleichen Papstes für das Domkapitel²³⁶ weist einen noch größeren Zeilenabstand auf. Die langen Unter- und vor allem Oberlängen stoßen nicht aneinander, sondern lassen im Gegensatz sogar noch etwas Abstand zwischen sich. Zudem steht der linke Rand des Textkörpers relativ weit von der linken Pergamentkante entfernt. Diese großzügige Verteilung der Textzeilen geht jedoch zu Lasten des unteren Urkundenbereiches²³⁷. Dass durch den hohen Zeilenabstand der Platz in der Höhe knapp wurde, zeigt auch die Anbringung des Siegels: Die Löcher für die Befesti-

233 Zudem endet die erste Zeile auch nach dieser Formel; die Adresse steht erst in der zweiten Zeile (vgl. Kap. 4.1.5.4), so dass im rechten oberen Eck der Urkunde ein weiterer leerer Raum entsteht.

234 JL 4253 vom 9. März 1051.

235 Mit einigem Abstand zur letzten Zeile des Urkundentextes stehen auf einer großzügigen Freifläche die Rota am linken sowie das Benevalete-Monogramm und das Komma am rechten Pergamentrand. Dazwischen wurde ein großer, ungefüllter Raum gelassen; lediglich die Datumzeile steht relativ dicht unter den drei graphischen Symbolen. Dies liegt in der Platzierung der Zeichen relativ nahe am unteren Urkundenrand begründet, so dass für die Datierung nicht mehr allzu viel Raum blieb. Offenbar wurde dies jedoch in Kauf genommen, um einen verschwenderisch wirkenden Freiraum zwischen Urkundentext und graphischen Symbolen zu schaffen.

236 JL 4254 vom 12. März 1051.

237 Rota, Benevalete-Monogramm und Komma stehen dort nur knapp oberhalb der Datumzeile und haben auch nach oben zum Urkundentext hin nicht viel Abstand. Dafür ist die Rota mit größerer Distanz zum linken Pergamentrand platziert; beim Benevalete, das symmetrisch mit der Rota in etwa gleichem Abstand zur der Mitte steht, ist dieser rechte Freiraum vor dem Urkundenrand mit dem Komma gefüllt.

gung der Aufhängung sind nicht wie sonst am unteren Urkundenende, sondern etwas oberhalb der Datumzeile – die selbst nur knapp über dem unteren Pergamentrand steht – angebracht. Die erste Zeile, deren Majuskeln in etwa die Höhe der Oberlängen des Kontextes erreichen, wird hingegen von durchschnittlich viel Freiraum umgeben. Ein weiteres Privileg Leos IX. für die Kleriker des Domkapitels knapp ein Jahr später²³⁸ wurde ebenso in hohem, aber ungleichmäßigem und dadurch vereinzelt kleinerem Zeilenabstand als auf dem früheren Privileg geschrieben. Auch die graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich sind nach oben und unten von einem etwa gleich großen Anteil an freier Fläche umgeben und nehmen einen ähnlichen, eher geringen Abstand zur letzten Textzeile beziehungsweise zur Datierung ein²³⁹. Die erste Zeile ist wie der Urkundentext auch schief geschrieben und lässt nach oben deshalb vor allem in ihrer rechten Hälfte einen großzügigen Abstand zur Pergamentkante, was aber eher nicht als ein bewusstes Gestaltungselement angesehen werden dürfte, sondern als eine Nachlässigkeit des Schreibers.

Während die Urkunden Leos IX. für Lucca den Eindruck erwecken, nicht übermäßig verschwenderisch mit dem Pergament umgegangen zu sein, entsteht bei der Betrachtung einer Verleihung verschiedener Privilegien an Luccheser Kleriker durch Stephan IX.²⁴⁰ ein anderes Bild: Zwar wirkt hier der Zeilenabstand gedrängter, doch sticht sofort der große Freiraum im unteren Urkundenteil ins Auge. So endet der Kontext bereits nach zwei Dritteln der Urkundenhöhe²⁴¹. Die Datumzeile wurde ganz unten auf das Privileg geschrieben, so dass zwischen dieser und den graphischen Symbolen ein komplett leergelassener Raum auf dem Pergament entsteht, der in seiner Höhe die der graphischen Symbole übertrifft. Diese hätten also durchaus auch größer gezeichnet werden können; offenbar wurde aber einem komplett leeren Raum in diesem Fall mehr Wirkmächtigkeit zugemessen als auffälligen Signa. Die in hervorgehobenen und großen Majuskeln geschriebene Intitulatio wird allerdings nur nach unten hin von etwas freier Fläche umgeben. Die freigelassene Fläche auf dem Pergament betont zusätzlich die Autorität des Ausstellers, der es sich leisten konnte, verschwenderisch mit dem Beschreibstoff umzugehen. Insgesamt füllt der eigentliche Urkundentext nur etwas mehr als die Hälfte des Pergaments; 47,6 Prozent stehen dagegen für Freiflächen, graphische Symbole und Auszeichnungsschriften zur Verfügung.

Eine andere Anordnung der verschiedenen Urkundenelemente findet sich ebenfalls bei einer Besitzbestätigung für einen Luccheser Priester durch Alexander II.²⁴²

238 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

239 Zwischen Rota und Benevalete-Monogramm ist der Abstand großzügiger, allerdings auch geringer als auf der früheren Urkunde; zudem steht die Rota nun dichter am linken Pergamentrand, mit etwa der gleichen Distanz, den auch das Komma zum rechten Rand der Urkunde aufweist.

240 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

241 An ihn schließen mit geringem Abstand die Rota – die sehr weit links steht – sowie, mit wesentlich mehr Distanz zum rechten Urkundenrand, das Benevalete-Monogramm und ein kleblattförmiges Zeichen an.

242 JL 4491 vom 19. Dezember 1062.

fünf Jahre darauf. Die Datumzeile steht hier sehr dicht unter der zweizeiligen Nennung des Papstes²⁴³, die wiederum zwischen Rota und Benevalete-Monogramm gedrängt zu sein scheint. Diese beiden Symbole halten auch keinen großen Abstand zur letzten Zeile des Urkundentextes mit der Corroboratio ein²⁴⁴, so dass davon auszugehen ist, dass bei der Anfertigung der Urkunde eher der Wirkung der groß gestalteten Rota, des zugehörigen Papstnamens sowie des Benevalete-Monogramms Bedeutung zugemessen wurde, als der eines leer gelassenen Freiraums. Die Seitenränder des Urkundentextes sind durchschnittlich groß, rechts etwas breiter als links gehalten. Die durch Majuskeln hervorgehobene erste Zeile ist vor allem nach unten von einem vergleichsweise großen Leerraum umgeben; dieser entspricht aber dem sehr hohen Zeilenabstand im Textkörper selbst, der die gedrängte Platzierung der graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich zwar auch bedingte, allerdings die Urkunde im Gesamtbild dennoch etwas großzügiger erscheinen lässt.

Eines der jüngsten beiden der in diesem Bistum untersuchten Originale, ein Privileg des gleichen Papstes für den Klerus von Lucca, das acht Jahre später ausgestellt wurde²⁴⁵, nennt den päpstlichen Aussteller nicht erneut zwischen den graphischen Symbolen. Stattdessen steht eine große Leerfläche zwischen Rota und Benevalete-Monogramm, die jeweils sehr nah am linken beziehungsweise rechten Seitenrand des Pergaments platziert wurden. Beide Symbole stehen ungefähr mittig zwischen der letzten Zeile des Urkundentextes und der Datierung, zu denen jeweils nicht übermäßig viel Platz gelassen wurde. Auch die Seitenränder des Kontextes links und rechts sind eher schmal; dafür wurde oberhalb der ersten Zeile vergleichsweise viel Raum gelassen²⁴⁶; der Zeilenabstand wirkt hingegen gedrängter²⁴⁷. Vor allem durch die freie Fläche zwischen den beiden graphischen Symbolen entsteht der Eindruck eines einigermaßen großzügigen Umgangs mit der verfügbaren Fläche bei der Anfertigung der Urkunde. Verschwenderischer beschrieben wirkt hingegen das am gleichen Tag für die Bischöfe von Lucca ausgestellte Privileg²⁴⁸. Zwar ähnelt die Gestaltung des unteren Urkundenbereichs derjenigen auf JL 4681²⁴⁹, die Zeilenhöhe im Textkörper von JL 4680 ist jedoch im Verhältnis geräumiger; das abschließende *AMEN* nimmt dort wesentlich mehr Platz ein. Im Anschluss daran wurde die restliche Zeile, abgesehen von einem kleineren Füllzeichen, freigelassen. Im Gegensatz dazu steht das

243 Vgl. Kap. 4.3.5.

244 Da die Rota nahe am linken Pergamentrand platziert wurde, ist es lediglich der Raum rechts des Schlussgrußes, in dem überhaupt etwas freie Fläche gelassen wurde.

245 JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

246 Dieser ist von den ausladenden Abkürzungszeichen über der Intitulatio beziehungsweise einem Teil der Adresse gefüllt.

247 Dies ist nicht zuletzt den langen Unter- und Oberlängen sowie wiederum den Abkürzungszeichen geschuldet, die oft in die benachbarte Zeile hineinragen oder sich überschneiden.

248 JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

249 So füllen auch hier Rota und Benevalete fast vollständig die verfügbare Höhe zwischen Textkörper und Datumzeile und stehen jeweils nahe am linken beziehungsweise rechten Urkundenrand.

AMEN auf JL 4681 eher klein ganz am Ende der letzten Zeile. Neben weiteren Gestaltungsmerkmalen ist es auch die Flächennutzung, die das Privileg für die Bischöfe von Lucca eindrucksvoller wirken lässt.

3.3.5.5 Diözese Pisa

Die Besitzbestätigung Johannes' XVIII. für die Pisaner Kanoniker²⁵⁰ weist einen Anteil von 38,7 Prozent von vom Kontext unbeschriebener Pergamentfläche auf und liegt damit ungefähr im Bereich der für das Florentiner Domkapitel ausgestellten Urkunden²⁵¹, so dass möglicherweise in Etrurien neben den regionalen auch ein institutioneller Empfängereinfluss anzunehmen ist. Die Relation der Flächen auf dem frühesten Pisaner Original ergibt sich jedoch nicht so sehr durch einen großzügig gestalteten unteren Urkundenteil, sondern vor allem durch die vergleichsweise breiten Ränder, die der Textkörper zum linken und rechten Pergamentrand aufweist. Auch oberhalb der ersten Zeile wurde ein ebenso breiter Streifen leer gelassen. Der Kontext endet hingegen relativ knapp vor dem unteren Ende des Beschreibstoffs²⁵². In der gesamten Urkunde ist der Zeilenabstand relativ groß gehalten, allerdings nimmt er nach der vierten Zeile deutlich ab²⁵³ und ist auch im weiteren Verlauf eher unregelmäßig, was auch den vor allem in der unteren Urkundenhälfte schief geschriebenen Zeilen geschuldet ist. Die einzige größere Freifläche befindet sich im rechten unteren Eck des Pergaments, neben der Unterschrift beziehungsweise der Datierung; insgesamt macht das Dokument einen eher vollgeschriebenen Eindruck.

Obwohl es an die gleichen Empfänger gerichtet wurde, gestaltet sich die Raumnutzung aus dem ungefähr 50 Jahre später ausgestellten Privileg Viktors II.²⁵⁴ deutlich anders. Zwar ist das Pergament bis knapp an den linken beziehungsweise rechten Urkundenrand beschrieben, doch fällt dies zunächst nicht negativ auf, da der Blick des Betrachters als erstes auf den unteren Bereich des Dokuments gelenkt wird: Nach weniger als zwei Dritteln der Urkundenhöhe endet der Kontext²⁵⁵. Der Beschreibstoff ist zudem unten breit umgeschlagen, so dass durchaus der Eindruck eines verschwenderischen Umgangs entsteht. Die erste Zeile mit der Intitulatio am Urkundenanfang nimmt dagegen weniger Platz ein; so ergibt sich insgesamt ein Anteil von immerhin 47,6 Prozent an vom Urkundentext unbeschriebener Fläche. Darüber hinaus haben

250 JL 3953 vom Mai 1007.

251 JL 4230 mit 38,4 Prozent und JL 4489 mit 39,9 Prozent.

252 In diesen Raum wurden der Name Alexanders II. (vgl. Kap. 4.3.5) und darunter die Datumzeile eingetragen. Diese beiden Zeilen sind räumlich nicht vom restlichen Textkörper abgesetzt, sondern folgen in gleicher Schrift und fast gleichem Zeilenabstand.

253 Möglicherweise hatte ihn der Schreiber zunächst zu großzügig für die Textmenge kalkuliert.

254 JL 4341, ausgestellt (1055–1057).

255 In den dadurch entstehenden Freiraum wurde mittig und vergleichsweise klein das Benevalete-Monogramm platziert, dass links und rechts von der wesentlich größeren Rota beziehungsweise dem Komma flankiert wird. Trotz ihrer Größe ist die Rota auf allen Seiten von einem breiten Streifen leeren Pergaments umgeben; der Freiraum ober- und unterhalb von Benevalete und Komma wirkt noch großzügiger.

die Zeilen des Kontexts einen großzügigen Abstand zueinander, der sich nach der vierten Zeile noch vergrößert²⁵⁶.

Wiederum für das Pisaner Domkapitel ist eine weitere, von Nikolaus II. ausgestellte Urkunde²⁵⁷ im Original erhalten, die im Gesamtbild dem früheren Dokument Viktors II. ähnelt. Dennoch lassen sich beim genauen Betrachten einige Unterschiede erkennen. So sind auf dem späteren Dokument wieder relativ breite Seitenränder links und rechts des Textkörpers freigelassen worden; auch der ersten Zeile steht im Verhältnis etwas mehr Platz zur Verfügung. Dafür wirkt der untere Teil der Urkunde weniger großzügig²⁵⁸. Insgesamt liegt der Anteil der vom Kontext unbeschriebenen Fläche auf dem Privileg Nikolaus' II. mit 42,2 Prozent im gleichen Bereich wie auf der Bestätigung Viktors II., was allerdings durch andere Mittel erreicht wurde: Auf der späteren Urkunde sind es vor allem die breiteren Seitenränder, die dieses Verhältnis bedingen. Des Weiteren sind auch die Zeilen des Kontexts selbst wie auf der Vorurkunde, trotz größerer Textmenge²⁵⁹, großzügig weit auseinandergeschrieben; durch die höheren Oberlängen ergibt sich ein etwas dichteres Schriftbild.

Einen noch höheren Anteil an vom Urkundentext unbeschriebener Fläche weist die Bestätigung für den Pisaner Kanoniker Gerhard durch Alexander II.²⁶⁰ auf. Hier ist es mit 54,5 Prozent sogar über die Hälfte des Pergaments, die für freie Flächen, graphische Symbole oder besondere Schriften verwendet wurde. Dieser Anteil ergibt sich durch die niedrige Höhe des Urkundentextes, der ungefähr nach der Hälfte der Länge des Privilegs endet und einen großen Raum zur Plica lässt²⁶¹. Dem verschwenderischen Umgang mit dem Material steht die obere Urkundenhälfte entgegen: Die Sei-

256 Möglicherweise stellte der Schreiber fest, dass noch unverhältnismäßig viel Platz auf dem Pergament für die eher geringe Textmenge blieb, weshalb der Textkörper in die Länge gestreckt werden konnte, ohne dabei im unteren Teil des Dokuments auf genügend Freiraum verzichten zu müssen. Theoretisch hätte auch die Möglichkeit bestanden, den Text mit dem geringeren Zeilenabstand fortzusetzen und schon etwa auf halber Höhe enden zu lassen. Dass dies nicht geschah, weist möglicherweise darauf hin, dass ein harmonisches Verhältnis der einzelnen Urkundenelemente zueinander angestrebt wurde. Ebenso hätte ein kleineres Stück Pergament für die Textmenge ausgereicht; die Wahl eines verschwenderischeren Formats wurde möglicherweise vom Empfänger selbst getroffen.

257 JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

258 Zwischen Sanctio – diese endet weniger als ein Viertel vor dem unteren Pergamentende – und Datumzeile sind hier Rota und Benevalete-Monogramm eingezeichnet, die beide fast die gesamte verfügbare Höhe ausnutzen und so nur wenig Abstand nach oben und unten aufweisen. Vor allem zur Datierung ist der Abstand sehr knapp; deren Oberlängen überschneiden sich sogar mit dem äußeren Umkreis der Rota. Nach links und rechts dagegen umgibt die beiden graphischen Symbole jeweils ein größerer Freiraum.

259 Womöglich liegt hierin auch der Grund für die kleinere Freifläche im unteren Urkundenteil.

260 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

261 Dieser wird nur teilweise von Rota, Benevalete-Monogramm und Datumzeile gefüllt. Beide graphischen Symbole sind nach oben, links und rechts jeweils von großzügig leerer Fläche umgeben und wirken dadurch vergleichsweise klein. Die Datierung steht dagegen sehr dicht unter den Zeichen, obwohl sie nach unten zur Plica noch genügend Platz gehabt hätte, und ragt in nicht unwesentlichem Ausmaß sowohl in die Rota als auch in das Benevalete hinein.

tenränder sind dort schmal und an der rechten Seite ungleichmäßig; auch die erste Zeile steht dicht am oberen Pergamentrand und der Zeilenabstand des Textkörpers, dessen Zeilen schief geschrieben wurden, ist ebenfalls enger als auf den zuvor untersuchten Privilegien für Pisa. Es scheint, als würde auf diesem Dokument für einen einzelnen Kanoniker dem Freiraum im unteren Urkundenabschnitt größere Bedeutung für die autoritäre Ausstrahlung zugemessen als einem großzügig geschrieben wirkenden Textkörper. Eine weniger als zwei Jahre später ausgestellte Urkunde des gleichen Papstes für alle Pisaner Kanoniker²⁶² erhärtet diesen Verdacht: Hier ist der Zeilenabstand wieder wesentlich höher und gleichmäßiger. Der Kontext endet etwa auf gleicher Höhe wie auf dem Dokument Nikolaus' II. für dieselben Empfänger²⁶³. Durch die nicht ganz so breiten Seitenränder und der vergleichsweise niedrigen ersten Zeile liegt der Anteil der nicht vom Urkundentext beanspruchten Fläche mit 39,4 Prozent etwas unter demjenigen der Privilegien Nikolaus' II. und Viktors II. und beträgt in etwa so viel wie auf dem frühesten erhaltenen Original²⁶⁴.

Die jüngsten überlieferten Originalurkunden aus dem Untersuchungszeitraum für Empfänger der Diözese Pisa wurden jeweils von Gregor VII. an zwei verschiedene Klöster ausgestellt. Das Privileg für S. Maria in Gorgona²⁶⁵ fällt durch die übermäßig groß gezeichneten graphischen Symbole Rota, Benevalete und Komma auf. Diese stehen dicht am Urkundentext, der nur etwas mehr als die Hälfte der Pergamenthöhe beansprucht²⁶⁶. Da auch der Papstname vergleichsweise groß geschrieben wurde, nehmen die Freiräume und Schmuckelemente einen Anteil von 51,5 Prozent der Urkundenfläche ein; es ist also über die Hälfte des Pergaments, die nicht vom Kontext der Urkunde beschrieben war. Dieser verschwenderische Eindruck wird zudem durch den hohen Abstand der Zeilen im Textkörper verstärkt, die durch die kurzen Unter- und Oberlängen noch weiter auseinander zu stehen scheinen. Ebenso großzügig gestaltet wirkt das Privileg für S. Michele in Borgo²⁶⁷. Vor allem die breiten Seitenränder tragen dazu bei, dass das Pergament nicht vollgeschrieben erscheint. Der Kontext endet

262 JL 4562 vom 7. Februar 1065.

263 In den dadurch entstandenen Freiraum wurde weit links die Rota eingezeichnet, welche die komplette Höhe einnimmt, sich allerdings nicht mit der Sanctio oder der darunter stehenden Datumzeile überschneidet. Der Bereich rechts der Rota ist hingegen komplett leer gelassen.

264 JL 3953 mit 38,7 Prozent.

265 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

266 Das Monogramm des Schlusswunsches und das Komma fügen sich sogar etwas oberhalb der Rota in den Raum zwischen vorletzter Zeile und dem Ende der nur bis zur Hälfte vollgeschriebenen letzten Zeile ein. Dicht unterhalb der Rota steht die Datumzeile; diese beschreibt aber im weiteren Verlauf einen Bogen nach unten, so dass sie einen viel größeren Abstand zum Benevalete einnimmt. Es scheint, als sei dem Datar zunächst nicht bewusst gewesen, dass noch genügend Raum auf dem Schreibstoff zur Verfügung war, um die Datierung mit größerem Abstand zu den graphischen Symbolen zu schreiben; diesen Fehler versuchte er dann auszugleichen, indem er die Zeile zur Plica hinunterzog.

267 JL 5044 vom 10. August 1077.

allerdings weniger weit oberhalb des Urkundenendes²⁶⁸. Insgesamt ist der Anteil der Schmuckfläche mit 45,9 Prozent etwas geringer als bei dem anderen Kloster, aber dennoch höher als beispielsweise auf den Urkunden für die Pisaner Kanoniker. Trotz des hohen Zeilenabstandes erweckt das Privileg für S. Michele jedoch einen weniger verschwenderischen Eindruck als das für Gorgona. Die Empfängerinstitutionen im Bistum Pisa – das Domkapitel und die dortigen Klöster – erhielten, wie auch schon ein Großteil der anderen untersuchten etruskischen Empfängerinstitutionen, äußerst verschwenderisch gestaltete Privilegien. Auf allen überlieferten Originalen nimmt der Kontext maximal 60 Prozent, in zwei Fällen sogar weniger als die Hälfte ein. Dies legt den Schluss nahe, dass Pisaner Empfänger von Papsturkunden besonders viel Wert auf eine verschwenderische Urkundengestaltung legten.

3.3.5.6 Diözese Siena

Das früheste erhaltene Original für einen Empfänger im Bistum Siena wurde von Leo IX. für das Kloster S. Salvatore in Isola ausgestellt²⁶⁹. Der Anteil von 51,6 Prozent an vom Urkundentext unbeschriebener Fläche ist nahezu identisch mit dem Wert des Privilegs Gregors VII. für Gorgona²⁷⁰, wird hier aber durch den großen Raum, der die erste Zeile nach oben und unten umgibt sowie vor allem durch die Gestaltung des unteren Urkundenabschnitts²⁷¹ bedingt. Mehr als ein Drittel der Pergamenthöhe steht dort den graphischen Symbolen und der Datierung zur Verfügung, was auch durch die relativ geringe Anzahl an Kontextzeilen erreicht wird. Die geringe Zeilenanzahl wiederum wird durch die schmalen und im Mittelband sehr niedrigen Minuskeln im Textkörper ermöglicht, wodurch der Abstand zwischen den Zeilen großzügig hoch gehalten werden kann und Platz für die langen Unter- und Oberlängen bietet. Der linke und rechte Seitenrand des Textes zur Pergamentkante ist jeweils eher schmal gehalten; dennoch erweckt die Urkunde alles in allem den Anschein, dass bei ihrer Ausstellung nicht am Material gespart werden musste, was den Eindruck ihrer Wirkmächtigkeit – und damit der des Papstes – verstärkt.

Eine Nachurkunde Nikolaus' II.²⁷² weist mit 48,1 Prozent zwar einen geringfügig kleineren Anteil an vom Urkundentext nicht beschriebener Fläche auf, wirkt aber

268 Als einziges Symbol wurde in diesen Freiraum kleiner als auf dem Dokument für Gorgona die Rota eingezeichnet. Diese wurde mittig platziert und nimmt wieder einen geringen Abstand zum Textende ein. In ihrem unteren Bereich wurde die Datumzeile links und rechts von ihr geschrieben, obwohl eigentlich nach unten selbst bei umgeschlagener Plica noch genug Platz zur Verfügung stand.

269 JL 4231 vom 19. Juli 1050.

270 JL 4818: 51,5 Prozent.

271 In die jeweils linke und rechte Hälfte des unteren Urkundendrittels wurden Rota beziehungsweise Benevalete-Monogramm und Komma eingezeichnet, die trotz ihrer großen Höhe den verfügbaren Raum nicht voll ausfüllen, sondern noch etwas Platz nach oben und vor allem nach unten zur ebenfalls auffallend groß geschriebenen Datumzeile lassen. Einzig das Komma reicht mit seinem unteren Ende in diese ansonsten komplett leere Fläche hinein.

272 JL 4427 vom 17. Januar 1060.

nicht minder großzügig. Vor allem die breiten Seitenränder links und rechts des Textkörpers sowie der große Freiraum über der ersten Zeile, den diese nur zur Hälfte in ihrer Höhe ausfüllt, erzielen diesen Effekt, während der untere Pergamentabschnitt mit den graphischen Symbolen weniger hoch als auf dem älteren Privileg ist²⁷³. Der Zeilenabstand im Textkörper hingegen ist wie auf der Vorurkunde sehr hoch gehalten; dass es teilweise zu Überschneidungen kommt, ist den ausladenden Unterlängen geschuldet. Dies schmälert jedoch nicht den insgesamt großzügigen Eindruck des Privilegs.

Die fast drei Jahre später ausgestellte, ebenfalls an S. Salvatore in Isola gerichtete Urkunde Alexanders II.²⁷⁴ wirkt dagegen in der Gestaltung ihres oberen Bereichs weniger großzügig²⁷⁵. Auch der Abstand der Zeilen ist – allerdings nur geringfügig – enger; die Ober- und Unterlängen, die trotzdem hoch hinauf- beziehungsweise tief herabreichen, überschneiden sich in stärkerem Ausmaß. Ausgeglichen werden die Relationen zugunsten eines großzügigen Eindrucks durch die mehr als ein Drittel der Pergamenthöhe einnehmende Fläche im unteren Urkundenbereich²⁷⁶. Der große Freiraum zwischen den beiden graphischen Symbolen sowie oberhalb und rechts des Monogramms und der zusätzliche Leerraum zwischen Datumzeile und Pergamentende tragen dazu bei, dass der Anteil der nicht vom Textkörper gefüllten Fläche mit 48,4 Prozent sogar geringfügig höher als der auf dem früheren Privileg Nikolaus' II. ist.

Schließlich ist noch ein weiteres Privileg Alexanders II., allerdings sieben Jahre später und für das Kloster S. Trinità di Torri ausgestellt²⁷⁷, im Original erhalten. Auf ihm nimmt der Urkundentext weniger als die Hälfte der Pergamentfläche ein; 51,8 Prozent des Beschreibstoffs stehen der übrigen Gestaltung zur Verfügung. Diese Relation übertrifft alle für S. Salvatore erhaltenen Privilegien, selbst jenes Leos IX. Zwar endet der Textkörper auch hier nach etwa zwei Dritteln der Pergamenthöhe²⁷⁸,

273 So stehen Rota und Benevalete zwar mit etwas Abstand zur Sanctio; die Datumzeile jedoch folgt ihnen ohne Freiraum und ist zudem kleiner geschrieben, um auf dem verbleibenden Pergament noch Platz zu finden. Der Abstand der Symbole zum jeweiligen Urkundenrand und vor allem zwischen diesen ist dagegen vergleichsweise groß.

274 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

275 So ist der Text bis dicht an die beiden Seitenränder geschrieben; über der ersten Zeile wurde nur ein vergleichsweise schmaler Streifen freigelassen.

276 In diese wurden mit vergleichsweise geringem Abstand zum linken Seitenrand und zur letzten Textzeile die Rota und – mit mehr Abstand nach rechts und etwas tiefer, dadurch aber näher an der Datumzeile – das Benevalete-Monogramm eingezeichnet. Die Datierung, die auch noch weiter unten auf dem Pergament Platz gefunden hätte, reicht vor allem durch ihre hohen Oberlängen fast an den Schlussgruß heran.

277 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

278 Im unteren Urkundendrittel stehen Rota und Benevalete, wobei beide Symbole den verfügbaren Raum nicht komplett ausnutzen. Dieser entsteht auch dadurch, dass die letzte Zeile sehr kurz ist und somit eigentlich die vorletzte Zeile des Textes die obere Grenze bildet. Von deren Unterlängen steht die Rota in etwa gleichem Abstand wie zur Datumzeile; das Benevalete-Monogramm wurde hinge-

zusätzlich ist aber über der ersten Zeile ein Freiraum gelassen, der ungefähr so hoch ist wie die Intitulatio selbst. Zudem sind die Seitenränder wieder vergleichsweise breit, vor allem am rechten Rand. Die sehr klein geschriebene Datierung steht wiederum mittig zwischen graphischen Symbolen und dem Ende der Urkunde, so dass der Eindruck entsteht, dass das Pergament größer als notwendig ausgewählt wurde. Dies wird verstärkt durch die hohen Zeilenabstände des Textkörpers, in denen sich Ober- und Unterlängen zwar manchmal berühren, jedoch nicht überschneiden.

Alle für Empfänger im Bistum Siena ausgestellten Papsturkunden, die noch im Original vorliegen, verwenden also in etwa die Hälfte der verfügbaren Pergamentfläche für Elemente, die nicht zum Textkörper gehören, was im Vergleich mit anderen Empfängerregionen einen durchgehend hohen Anteil darstellt. Dabei weist die Urkunde für S. Trinità di Torri eine etwas großzügigere Relation auf als die Privilegien für S. Salvatore in Isola; da allerdings keine weiteren Originale aus dem Untersuchungszeitraum für S. Trinità überliefert sind, kann dieser Befund nicht verallgemeinert werden. Festzustellen bleibt jedoch, dass alle für Empfänger im Bistum Siena ausgestellten Papsturkunden, die noch im Original vorliegen, in etwa die Hälfte der verfügbaren Pergamentfläche für Elemente verwenden, die nicht zum Textkörper gehören, was einen vergleichsweise hohen Anteil darstellt.

3.3.5.7 Diözese Sovana

Ganz anders erscheint das Privileg Nikolaus' II. für die Kanoniker von Sovana²⁷⁹: Der Urkundentext nimmt einen wesentlich größeren Anteil auf dem Pergament ein; nur 28,1 Prozent stehen hier für weitere Elemente oder Freiflächen zur Verfügung. So ist auch der Raum für die graphischen Symbole äußerst knapp bemessen; der Kontext endet weniger als ein Siebtel der Pergamenthöhe vor dem Urkundenende²⁸⁰. Während die erste Zeile mit der Intitulatio nach oben und unten noch von etwas freiem Raum umgeben ist, sind die Seitenränder des Textkörpers nur sehr schmal gehalten. Dafür sind die Zeilenabstände im Kontext selbst wieder großzügiger und erreichen in etwa die Höhe derer auf den Urkunden für die Klöster S. Salvatore in Isola und S. Trinità di Torri²⁸¹ – aufgrund der größeren Textmenge geschieht dies jedoch zu Lasten des unteren textlosen Pergamentabschnitts. Möglicherweise wurde also einem großzügigen Zeilenabstand mehr Wirkung zugesprochen als einem großen

gen weiter oben und näher am Textkörper platziert. Außerdem befindet es sich etwa in der Mitte der rechten Urkundenhälfte, während die Rota mit einem breiteren Abstand zum linken Pergamentrand gezeichnet wurde.

279 JL 4459 vom 27. April 1061.

280 Rota, Benevalete-Monogramm und Komma nutzen den verbleibenden Raum nicht voll aus. Während die Symbole noch einen einigermaßen großen Abstand zu letzten beziehungsweise vorletzten Textzeile einhalten, musste die Datierung dicht darunter geschrieben werden, reicht mit ihren Oberlängen in den Bereich des Benevalete hinein und überschneidet sich mit dem Umkreis der Rota.

281 Vgl. Kap. 3.3.5.6.

Freiraum am Urkundenende, weshalb erstere Variante vorgezogen wurde. Dennoch wären beide Optionen möglich gewesen, hätte man ein größeres Stück Pergament gewählt. Die Gründe, warum dies nicht geschah, sind vielfältig und könnten pragmatische Ursachen wie begrenzte finanzielle Möglichkeiten der Kanoniker oder Beschaffungsschwierigkeiten gehabt haben. Allerdings darf auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass die Wahl eines für die Textmenge eher knapp bemessenen Beschreibstoffs bewusst oder unbewusst die Autorität widerspiegelt, welche die Empfänger der Urkunde und damit dem Papst als deren Aussteller zumaßen. Das erhaltene Original für Sovana stellt die am dichtesten beschriebene Urkunde unter den untersuchten Privilegien für Etrurien dar. Die Mehrzahl der übrigen Stücke zeichnet sich hingegen durch einen großzügigen Umgang mit dem verfügbaren Beschreibstoff aus; in einigen Fällen füllt der Kontext sogar weniger als die Hälfte des Pergaments.

3.3.6 Umbrien

3.3.6.1 Diözese Città di Castello

Bei dem jüngsten Stück aus dem Untersuchungszeitraum handelt es sich um ein Privileg Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido²⁸², auf dem als erstes die Rota als einziges graphisches Symbol hervorsteht²⁸³. Mit 46,6 Prozent ergibt sich ein Anteil an unbeschriebener Urkundenfläche, der nur knapp unter den Verhältnissen der für Siena ausgestellten Dokumente liegt. Bedingt wird diese Relation zudem durch den breiten Abstand, den die bis auf den Papstnamen unverzierte erste Zeile nach oben lässt, sowie durch die großzügigen Seitenränder. Auch innerhalb des Textkörpers setzt sich der verschwenderische Eindruck fort²⁸⁴. Der Wirkung eines großzügigen Umgangs mit dem Material wurde auf dieser Urkunde weniger durch die die graphischen Symbole umgebenden Freiflächen erzielt, sondern vielmehr durch die großzügige Beschriftung.

3.3.6.2 Diözese Gubbio

Ein Privileg Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano²⁸⁵ lässt den Textkörper erst mit einigem Abstand zur oberen Pergamentkante beginnen, dessen Höhe die

282 JL 5110 vom 19. Februar 1079.

283 Sie wurde knapp nach dem Ende des Kontexts im unteren Urkundendrittel platziert und ist dabei nicht ganz mittig, sondern etwas näher an den linken Pergamentrand gerückt. Unter ihr steht wiederum mit geringem Abstand und ebenfalls zentriert die Datumzeile, die dafür eine relativ große Fläche bis zur Plica freilässt. Auch das Pergament links und rechts der Datierung sowie der Rota ist komplett leergelassen.

284 Die Zeilen wurden, wenn auch unregelmäßig, sehr weit auseinandergeschrieben; durch die eher kurzen Unter- und Oberlängen erscheint der Abstand zwischen ihnen noch größer.

285 JL 4494, ausgestellt zwischen 1065 und 1067.

großen Kapitalisbuchstaben der Intitulatio ausfüllen. Die mittig platzierte Rota steht auch hier dicht unter dem *AMEN*, welches die letzte Textzeile abschließt. Noch auffälliger ist jedoch, dass das Symbol vor allem in seiner linken unteren Hälfte, aber auch rechts unten komplett von Subskriptionen eingerahmt wird²⁸⁶. Somit ist die Rota von nur wenig freier Fläche umgeben, die sich vor allem im oberen Bereich dieses Zeichens befindet. Der Abstand der Zeilen im Textkörper wurde einigermaßen großzügig gewählt; doch sind Ober- und Unterlängen sehr lang, weshalb auch diese in den Bereich der jeweils anderen hineinragen.

Ähnlich wie das Privileg Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido in Città di Castello mutet seine Urkunde für das Kloster Fonte Avellana an: Auch hier steht die Rota als einziges graphisches Symbol knapp unterhalb der letzten Zeile des Kontexts und von der Mitte aus etwas nach links verschoben; allerdings endet der Textkörper hier erst nach etwa drei Vierteln der Pergamenthöhe²⁸⁷. Trotz ähnlich großer Seitenränder wie auf dem Dokument für die Kanoniker liegt der Anteil der nicht vom Urkundentext gefüllten Pergamentfläche somit nur bei 35,7 Prozent, was in etwa mit dem Dokument des gleichen Papstes für die Florentiner Kanoniker²⁸⁸ übereinstimmt. Obwohl der Kontext eine vergleichsweise große Fläche beansprucht, stehen seine Zeilen in großzügigem Abstand zueinander, wodurch die Urkunde nicht den Eindruck erweckt, dicht beschrieben worden zu sein. Allerdings wurde wohl einer großzügigen Beschriftung mit hohen Zeilen mehr Wirkung beigemessen als einer großen Leerfläche im unteren Urkundenbereich. Während die Urkunde Gregors VII. für Fonte Avellana also wieder einen für diesen Papst durchschnittlichen Wert an unbeschriebener Fläche einnimmt, sticht dessen Privileg für Città di Castello durch eine großzügigere Flächennutzung hervor.

3.3.6.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Das älteste noch erhaltene päpstliche Original für S. Pietro di Calvario wurde im Dezember 1022 ausgestellt²⁸⁹ und ist nur fragmentarisch erhalten²⁹⁰. Es lässt sich

286 Eine der links von der Rota beginnenden Unterschriften wird sogar auf ihrer anderen Seite fortgeführt, eine andere überschneidet sich mit ihrem äußeren Kreis und fast alle ragen in die äußere Umschrift hinein; vgl. Kap. 5.2.5.2.

287 Daher steht Rota und Datumzeile weniger Raum zur Verfügung; dennoch wurde etwas Abstand zwischen den beiden Elementen gelassen, wodurch die Datierung dichter an die Plica gesetzt wurde.

288 JL 5015: 33,4 Prozent; vgl. Kap. 3.3.5.3.

289 JL 3792, ausgestellt durch Benedikt VIII. Früher wurde die Urkunde unter anderem Benedikt VII. zugeschrieben, vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 376, Nr. 1256.

290 Vgl. zu den Umständen der Zerstörung und einer Rekonstruktion Tommaso LECCISOTTI/Costanzo TABARELLI (Hgg.), *Le Carte dell'Archivio di S. Pietro di Perugia*, 2 Bde. (Comitato per lo studio e la pubblicazione dei documenti dell'Archivio della abazia di S. Pietro di Perugia presso la fondazione per l'istruzione agraria di Perugia 1), Mailand 1956, hier Bd. 1, S. 5; vgl. auch unten, S. 324f., Anm. 208. So fehlt vor allem ein etwa die ersten sechs Zeilen umfassendes und die Hälfte der Urkundenbreite messendes Stück Pergament; auch der erhaltene obere Urkundenrand ist nur schlecht erhalten.

rekonstruieren, dass die Intitulatio beziehungsweise die gesamte erste Zeile nach oben einen relativ großen Abstand ließ. Die Seitenränder hingegen sind im Durchschnitt nicht übermäßig groß, führen die Zeilen aber auch nicht zu knapp an das Pergamentende heran²⁹¹. Das ausgeschriebene Benevalete steht in großen Majuskeln knapp unter dem Kontext; es reicht oben sogar in den Bereich der letzten Textzeile hinein, die schon vor dem Zeichen endet. Vor allem rechts des Schlusswunsches ist etwas Freiraum gelassen²⁹². Die Gestaltung des Textkörpers selbst erscheint großzügig, ein Eindruck, der zwar auch durch den einigermaßen hohen Zeilenabstand, noch mehr jedoch durch die kurzen Oberlängen und die auch nicht übermäßig tief hinabreichenden Unterlängen erzeugt wird.

Das 23 Jahre später durch Gregor VI. ausgestellte Privileg²⁹³ lässt ebenfalls einen großzügigen Abstand zwischen dem oberen Pergamentrand und der ersten Zeile erkennen, die wiederum in sehr großen Majuskeln geschrieben wurde, so dass der Kontext selbst erst mit breitem Abstand zur oberen Urkundenkante einsetzt. Zudem endet die erste Zeile bereits etwas vor dem rechten Rand des eigentlichen Textkörpers²⁹⁴. Dieser steht sowohl links als auch rechts dichter am Pergamentrand, lässt aber einen einigermaßen breiten Streifen frei. Im Gegensatz dazu wurden die Zeilen im Kontext dichter aneinander geschrieben und wirken vor allem im Vergleich zu den etruskischen Papsturkunden sehr gedrängt, obwohl ihr Abstand nicht viel weniger beträgt als auf der Urkunde Benedikts VIII. Der platzsparende Eindruck wird durch die langen Unterlängen verstärkt, die sogar bis in das Mittelband der nächsten Zeile hinabreichen. Auch der Schlussgruß ist nahe am Ende des Kontexts platziert und mutet eher gedrängt an. Ausgeglichen wird diese Wirkung durch die sehr große, völlig unbeschriebene Fläche an Pergament, die am unteren Ende freigelassen wurde; ihr ist es zu verdanken, dass mit 37,0 Prozent über ein Drittel des Beschreibstoffs nicht vom Kontext beansprucht werden.

291 Zudem endet der Text rechts in ungleichmäßigem Abstand und reicht vor allem nach unten hin näher an den rechten Rand heran, was wohl durch die schiefe Urkundenkante bedingt wurde.

292 Der sich darunter befindliche zerstörte Teil des Pergaments gibt keinen Aufschluss mehr über die dortige Flächengestaltung.

293 JL 4123 vom Mai 1045.

294 Auffällig ist hierbei, dass der Zeilenwechsel nicht bereits nach der Intitulatio erfolgt, sondern innerhalb des ersten Wortes der Adresse. Nur die ersten vier Buchstaben des relativ langen Wortes *reverentissimo* finden noch in der ersten Zeile Platz. Dass der Zeilenwechsel ausgerechnet an dieser Stelle erfolgte, liegt wohl in der Symmetrie begründet: Durch die vorangestellte symbolische Invo-kation (vgl. Kap. 5.1.6.3) steht die erste Zeile etwas eingerückt vom rechten Urkundenrand; um links eine gleich große Einrückung zu erzielen, war die Intitulatio zu kurz, weshalb noch die vier ersten Buchstaben der Adresse folgen mussten. Alternativ hätte der Schreiber die Buchstaben der Intitulatio breiter oder mit größerem Abstand schreiben können; möglicherweise wurde sich aber an der früheren Urkunde Benedikts VIII. orientiert, auf der auch ein Teil der Adresse schon in der ersten Zeile steht; vgl. Kap. 4.1.6.3.

Großzügiger gestaltet sich der Zeilenabstand auf der Bestätigung Leos IX. sieben Jahre darauf²⁹⁵. Die Textzeilen stehen hier weiter auseinander²⁹⁶. Mit 42,5 Prozent des Pergaments ist darüber hinaus ein etwas größerer Anteil als auf der Vorurkunde nicht vom Kontext beschrieben. Während die Seitenränder im Vergleich zu JL 4123 etwa gleich groß bleiben und auch der Kontext der Urkunde – bedingt durch die hohe Intitulatio, die zudem noch etwas Abstand zum oberen Pergamentrand lässt – nicht ganz oben auf dem Beschreibstoff beginnt, unterscheidet sich die Gestaltung der ersten Zeile insofern von dem Privileg Gregors VI., dass sie hier nicht eingerückt wurde und die volle Kontextbreite einnimmt. Am auffälligsten jedoch sind die unter Leo IX. neu eingeführten graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich²⁹⁷.

Ebenso großzügig wirkt die Schreibweise des Kontexts auf dem für das gleiche Kloster ausgestellten Privileg Stephans IX. fünf Jahre darauf²⁹⁸. Zwar nimmt der Zeilenabstand zunächst etwa die gleiche Höhe ein wie auf der früheren Urkunde, die Oberlängen sind jedoch kürzer und erzeugen das Bild eines größeren Freiraums zwischen den Zeilen. Im weiteren Verlauf wird der Abstand zwischen den Zeilen kleiner; die letzten zehn stehen gedrängt wirkend beieinander. Dadurch nimmt der Kontext nur 52,4 Prozent des Pergaments ein; fast die Hälfte steht für Schmuck- oder Freiflächen zur Verfügung. Die Abstände zwischen den Wörtern sind vereinzelt breiter; zudem treten auffällige und viel Platz einnehmende Majuskeln im Text auf, die neue Formeln einleiten²⁹⁹. Zusammen mit dem sie ober- und unterhalb umgebenden Freiraum beansprucht die erste Zeile ein großflächiges Stück Pergament und lässt den Kontext vergleichsweise weit unten auf dem Beschreibstoff beginnen. Obwohl Rota und Benevalete-Monogramm dessen letzter Zeile dicht folgen, entsteht kein gedrängter Eindruck³⁰⁰; vielmehr

295 JL 4267 vom 9. März 1052.

296 Ober- und Unterlängen ragen zwar auch hier in den Bereich der jeweils nächsten Zeile hinein, dies geschieht jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß als auf dem Privileg Gregors VI.

297 Die Rota, die nahe an den linken Pergamentrand gezeichnet wurde sowie das etwas rechts der Mitte platzierte Benevalete sind sehr groß gestaltet, nutzen den verfügbaren Freiraum zwischen Sanctio und Datumzeile voll aus, lassen dabei aber jeweils noch genug Abstand nach oben und unten, um keinen gedrängten Eindruck zu erwecken. Das Komma fällt dagegen etwas kleiner aus. Rechts der Rota sowie des Kommas wurde ein vergleichsweise großer Raum auf dem Pergament komplett leer gelassen. Zwischen die graphischen Symbole und die Siegelbefestigung wurde die Datumzeile geschrieben, die zu beiden Elementen nicht allzu viel, jedoch genügend Abstand lässt, um nicht gedrängt zu wirken.

298 JL 4374 vom 2. November 1057.

299 Vgl. Kap. 4.2.7.3.

300 Zwar ist der Abstand der beiden Symbole nach oben zum Text nicht besonders groß, dieser Umstand wird jedoch durch die hohe Freifläche ausgeglichen, die im Gegensatz zur Urkunde Leos IX. unterhalb von ihnen gelassen wurde. So steht die Datierung erst nach einigem Abstand weit unten auf dem Pergament. Zudem wurden Rota und Monogramm jeweils relativ nahe am linken beziehungsweise rechten Urkundenrand platziert, so dass zwischen ihnen ein großer Raum entsteht, der ebenfalls komplett leer gelassen wurde.

wird zusammen mit dem freien Raum unterhalb der beiden Symbole eine wie auf der Urkunde Gregors VI. verschwenderisch wirkende Leerfläche gebildet.

Ähnlich verhält es sich auf einer nur etwas mehr als ein Jahr später von Nikolaus II. ebenfalls für S. Pietro ausgestellten Urkunde³⁰¹. Mit 43,2 Prozent ist es wiederum ein vergleichsweise hoher Anteil, der hier nicht vom Kontext beschrieben wurde und der zudem auffällig nahe an den Werten der Urkunden Leos IX. und Stephans IX. liegt. Auch im oberen Bereich des Pergaments entspricht die Gestaltung jener der vorhergehenden Dokumente: Die erste Zeile lässt nach unten, vor allem aber nach oben viel Platz. Während auch die Seitenränder breit gehalten wurden³⁰², setzt sich die großzügige Gestaltung im Textkörper selbst fort³⁰³. Nur acht Monate später wurde ein weiteres Privileg von Nikolaus II. für S. Pietro³⁰⁴ ausgestellt, welches noch im Original erhalten ist. Bei diesem handelt es sich jedoch nicht um eine Bestätigung bereits vorhandenen, sondern um die Verleihung neuen Besitzes. So unterscheidet sich die Urkunde nicht nur in ihren Formularen, sondern auch in ihrer äußeren Gestalt von den früheren untersuchten Privilegien für dieses Kloster. Auch wenn der Zeilenabstand im Verhältnis gleich bleibt, wirkt die Beschriftung durch die sehr hohen und verzierten Oberlängen³⁰⁵ viel gedrängter. Dazu trägt auch die Positionierung der ersten Zeile knapp unterhalb des oberen Pergamentrandes bei. Trotzdem entspricht der Anteil an vom Kontext unbeschriebener Fläche mit 39,2 Prozent des Pergaments in etwa dem der übrigen untersuchten Privilegien für Perugia. Der letzten Zeile mit der Sanctio folgen relativ dicht die Unterschrift des Papstes³⁰⁶ sowie weitere Subskriptionen, unter denen das *subscripsi* Nikolaus' II. kaum heraussticht³⁰⁷. Rechts

301 JL 4395 vom 17. Februar 1059. Rota und Benevalete-Monogramm stehen dort relativ dicht an der letzten Kontextzeile, lassen aber nach unten zur Datierung wiederum einen großzügigen Abstand, der in seiner Höhe in etwa derjenigen der Symbole selbst entspricht. Zudem stehen die Zeichen eher weit auseinander, so dass auch zwischen ihnen eine leere Fläche existiert. Das Monogramm wurde weiter vom rechten Rand platziert als auf der früheren Urkunde; so wurde auch rechts des Schlusswunsches ein zusätzlicher Freiraum gebildet.

302 Eine Ausnahme bildet das rechte Ende der ersten Zeile; dort musste der Schreiber die Majuskeln in ihrer Breite sowie deren Abstand zueinander sehr verringern, um die Intitulatio noch in der ersten Zeile unterbringen zu können. Dadurch ergibt sich ein sehr ungleichmäßig geschriebenes Bild dieser Zeile; vor allem der Papstname ist noch sehr breit gestaltet; vgl. Kap. 4.1.6.3.

303 Der nicht geringe Zeilenabstand wird optisch durch die kurzen Unter- und vor allem Oberlängen vergrößert. Auch die einzelnen Wörter stehen nicht gedrängt aneinander, vielmehr treten auch hier wieder einleitende Majuskeln im Text auf, die zudem erst mit einigem Abstand dem vorhergehenden Satz folgen.

304 JL 4413 vom 14. Oktober 1059.

305 Diese Oberlängen reichen zudem dicht an die erste Zeile heran, die nicht nur einen Teil der ungewöhnlich formulierten Intitulatio (vgl. Kap. 4.1.6.3), sondern auch eine ihr vorangestellte Verbalinvokation (vgl. Kap. 5.1.6.3) beinhaltet.

306 Vgl. Kap. 4.3.4.

307 Viel auffälliger ist dagegen die etwas von den übrigen Unterschriften abgesetzte Subskription des Notars Aimo, die durch ihre wesentlich höheren Buchstaben hervorsteht und sowohl oben als auch unten von großzügig viel freier Fläche eingerahmt wird.

der Unterschriften ist ebenfalls ein komplett leerer Freiraum gelassen, der dem Privileg ein zumindest einigermaßen großzügig wirkendes Erscheinungsbild verleiht.

Die Bestätigung des früheren Privilegs JL 4395 durch Alexander II.³⁰⁸ entspricht in seiner Gestaltung wieder jener der übrigen untersuchten Urkunden für S. Pietro. Die auffällig gestaltete Intitulatio³⁰⁹ ist auch hier sowohl ober- als auch unterhalb von einem hohen Streifen freien Pergaments umgeben und die Seitenränder des folgenden Textkörpers sind vergleichsweise breit. Während die großzügigen Freiräume zwischen den Zeilen des Kontexts nun aber von etwas längeren Unterlängen durchdrungen werden, stehen die einzelnen Wörter wieder relativ weit auseinander. Auch die als breite Majuskeln gestalteten Initialen zu Beginn bestimmter Formeln finden sich hier wieder. Im Gegensatz zu den früheren Urkunden ist der untere Abschnitt des Pergaments jedoch deutlich platzsparender gestaltet³¹⁰. Der wesentlichste Unterschied liegt in dem vom Kontext beschriebenen Anteil der Urkundenfläche: Der Textkörper füllt hier über drei Viertel des Pergaments; nur 22,6 Prozent werden von Freiflächen oder Schmuckelementen beansprucht.

Das älteste und das jüngste untersuchte Original für S. Pietro di Calvario zeichnen sich durch eine im Verhältnis sehr große Kontextfläche aus. Im Gegensatz dazu stehen die Urkunden Gregors VI., Leos IX., Stephans IX. und Nikolaus' II., auf denen teilweise über die Hälfte des Pergaments von Freiräumen, graphischen Symbolen und Auszeichnungsschriften beansprucht wird. Die Bedeutungszumessung einer besonders großzügigen Urkundengestaltung scheint in Perugia zeitlichen Schwankungen unterlegen zu haben. Möglich ist auch, dass es bei der Anfertigung der Urkunde Alexanders II. für die Autorität wichtiger erachtet wurde, die Privilegien möglichst ähnlich zu ihren Vorurkunden zu gestalten, diese Ähnlichkeiten aber eher im Erscheinungsbild der ersten Zeile³¹¹ oder der Pergamentgröße³¹² gesehen wurden.

3.3.6.4 Diözese Spoleto

Das einzige erhaltene Original für einen Empfänger in der Spoletiner Diözese wurde erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums von Alexander II.³¹³ ausgestellt und begünstigte die Kanoniker von S. Maria. Es wurde, im Gegensatz zu den anderen hier behandelten Privilegien dieses Papstes, bereits im Querformat beschrieben,

308 JL 4564 vom 17. April 1065.

309 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

310 Rota und Benevalet-Monogramm stehen zwar in etwa mit gleichem Abstand nach oben zur letzten Textzeile, haben aber nach unten kaum noch Freiraum zur Verfügung. So steht auch die Datumzeile nicht unter, sondern links neben den beiden Symbolen und füllt somit die Freifläche, die durch ihre Platzierung – die Rota steht ungewöhnlich weit rechts und nahe am Monogramm – geschaffen wurde.

311 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

312 Vgl. Kap. 3.2.2.4.

313 JL 4661 vom 16. Januar 1069.

lässt zwar trotzdem die Zeilen im Kontext sehr weit auseinanderstehen, aber dicht an den linken beziehungsweise rechten Urkundenrand heranreichen. Das Mittelband erreicht nur sehr geringe Höhe, was den geräumigen Eindruck noch verstärkt; die Unter- und ganz besonders die Oberlängen sind dafür umso länger und füllen in ihrer Höhe die großzügigen Zeilenabstände voll aus. Auch die durch hohe Majuskeln hervorgehobene Intitulatio in der ersten Zeile wird von einigermaßen großzügigem Freiraum auf dem Pergament umgeben und endet zudem schon vor dem rechten Kontextrand. In den verbleibenden Raum wurde ein Schlusszeichen gezeichnet, ansonsten blieb die Fläche leer. Diese großzügige Beschriftung geht zu Lasten des unteren Urkundenabschnitts mit den graphischen Symbolen³¹⁴. Trotz allem sind es noch 44,1 Prozent des Pergaments, die nicht vom Kontext beschrieben wurden, was nur knapp unterhalb der Relation auf der jüngeren Urkunde für Città di Castello liegt. Alles in allem erweckt die Urkunde den Eindruck, als versuche sie trotz der begrenzten Höhe eine verschwenderische und dadurch wirkmächtige Ausstrahlung zu erzielen, was stärker durch die großzügige Beschriftung als durch Freiräume – zumindest was leere Flächen ober- und unterhalb der verschiedenen Elemente betrifft – erreicht wird.

3.3.6.5 Kloster S. Leuzio di Todi

Auch für das Bistum Todi ist nur eine Papsturkunde aus dem Untersuchungszeitraum im Original erhalten. Die Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster S. Leuzio ist in schiefen Zeilen beschrieben, die am rechten Ende jeweils leicht nach oben gezogen wurden und zudem einen ungleichmäßigen, wenn auch relativ großzügigen Zeilenabstand aufweisen. Die schiefen Kontextzeilen wurden durch die erste Zeile beeinflusst, die ebenfalls zum Ende hin leicht nach oben zeigt³¹⁵. Obwohl die übrigen Zeilen, die alle unterschiedlich lang sind, näher an die rechte Kante des Beschreibstoffs heran-

314 Nur weil die letzte Textzeile schon vor der Mitte endet, konnte die mittig stehende Rota etwas höher platziert werden und dadurch einen etwas größeren Durchmesser einnehmen; vgl. Kap. 5.2.5.4. Ihr unteres Ende steht nur knapp über dem Pergamentende, so dass die Datierung links und rechts von ihr geschrieben wurde. Auch in das Benevalete-Monogramm ragt die Datumzeile hinein, allerdings wurden die Oberlängen so angeordnet, dass es zu keinen Überschneidungen kommt. Der fehlende Freiraum ober- und unterhalb der graphischen Symbole wird durch die Leerflächen, die diese seitlich umgeben, allerdings wieder wettgemacht: Jeweils rechts der Rota und des Benevalete findet sich ein etwa gleich großer, quadratischer Raum unbeschriebenen Pergaments; noch großzügiger erscheint die komplett leer gelassene Fläche links der Rota, die fast die Hälfte der gesamten Urkundenbreite einnimmt.

315 Der Schreiber orientierte sich wohl an der oberen Pergamentkante; diese ist allerdings nur leicht krumm, so dass der Abstand zwischen Urkundenrand und erster Zeile immer geringer wird. Die oberste Textzeile endet zudem schon vor dem rechten Kontextrand und mitten in der Adresse; der Grund dafür lag wohl darin, dass der Schreiber den verbleibenden Platz für ein weiteres Wort als zu gering erachtete. Möglicherweise sollte aber auch der Kontext diesen breiten Rand zur rechten Pergamentkante einhalten; zumindest weiter unten in der siebten und achten Zeile endet der Text mit gleichem Abstand zum Urkundenrand wie in der ersten Zeile.

reichen, erscheint der rechte Seitenrand dennoch relativ großzügig und entspricht in seiner Breite in etwa dem linken Rand sowie auch den Abständen vom oberen Pergamentende zur ersten Zeile und von der letzten Zeile des Textes zu den graphischen Symbolen. Der Textkörper scheint so durch einen breiten Streifen leeren Pergaments gleichsam eingerahmt und hervorgehoben. Während die Beschriftung schief wirkt, stehen Rota, Benevalete-Monogramm und Komma wieder relativ gerade im unteren Bereich der Urkunde und haben zusammen mit der Datumzeile mehr als ein Drittel der Urkundenhöhe zur Verfügung³¹⁶. Nicht zuletzt durch die vergleichsweise breiten Seitenränder ist es auf der Urkunde für S. Leuzio mit 50,6 Prozent knapp über die Hälfte des Pergaments, die nicht vom Textkörper beschrieben war, was im Vergleich mit anderen untersuchten Urkunden Leos IX. einem eher hohen Anteil entspricht. Wie auch in Etrurien wurden für die untersuchten umbrischen Empfänger größtenteils Privilegien ausgestellt, die sich durch eine großzügige Raumnutzung ausweisen.

3.3.7 Kirchenprovinz Köln

3.3.7.1 Erzdiözese Köln

Das Privileg Leos IX. für das Kloster Brauweiler, das an den Kölner Erzbischof adressiert wurde³¹⁷, weist sogar einen noch höheren Anteil an vom Kontext unbeschriebener Pergamentfläche auf: 56,3 Prozent stehen dort für die Platzierung weiterer Urkundenelemente oder für Freiräume zur Verfügung. Diese Relation erklärt sich zum einen aus der Fläche zu Beginn der Urkunde, in welche die erste Zeile mit gleichem Abstand zum oberen Pergamentrand und zum Mittelband der folgenden Zeile geschrieben wurde³¹⁸. Der rechte Seitenrand des Textkörpers, der, ebenso wie der linke, zu Beginn nicht sonderlich breit ist, wird im fortlaufenden Text immer größer und die Zeilen somit kürzer. Nach etwas über der halben Höhe des Pergaments enden diese Zeilen und stellen den verbleibenden Raum auf der Urkunde den graphischen Symbolen und der Datumzeile zur Verfügung. Während auf den bisher untersuchten Privilegien jedoch Rota und Benevalete-Monogramm immer auf ungefähr gleicher Höhe und maximal leicht versetzt zueinander standen, ist die Anordnung der Symbole hier anders gestaltet³¹⁹. Durch die ungewöhnliche Positionierung entstand

316 Dementsprechend groß wurden die Symbole auch gestaltet und mit genügend Abstand zur letzten Textzeile platziert; dabei wurde aber wohl übersehen, dass die Datierung auch noch über den Löchern der Siegelschnüre Platz finden musste. Zum Benevalete und Komma hält die Datumzeile somit zwar einen einigermaßen großen Abstand ein, der in etwa dem der graphischen Symbole zur letzten Textzeile entspricht, die tiefer platzierte Rota allerdings berührt sich teilweise mit ihr.

317 JL 4272 vom 7. Mai 1052.

318 Durch die langen Oberlängen des Kontextes wirkt sie aber von diesem weniger abgesetzt.

319 Ersterer steht mit etwas Abstand zum linken Pergamentrand und näher an der letzten Zeile des Kontextes, obwohl sie eine immer noch großzügige Distanz zu dieser einnimmt. Das Monogramm hingegen orientiert sich an der unteren Urkundenkante und steht sehr weit vom Textkörper entfernt;

links des Schlussgrußes und unterhalb der Rota sowie vor allem oberhalb des Monogramms und rechts der Rota je ein großzügig bemessener Raum, der komplett leer gelassen wurde und optisch größer wirkt, als wenn die beiden Symbole auf gleicher Höhe stünden und eine zusammenhängende Fläche unter ihnen leer gelassen wäre. So scheint das Dokument noch großzügiger gestaltet; der hohe Zeilenabstand im Textkörper selbst, in den die langen Oberlängen ohne Überschneidungen hineinragen können, trägt ebenfalls dazu bei.

Sehr stark unterscheidet sich davon auf den ersten Blick die Urkunde Nikolaus' II. für Mariengraden³²⁰, obwohl diese ebenfalls an den Kölner Erzbischof adressiert wurde. Der Textkörper selbst nimmt sehr viel mehr Fläche auf dem Pergament ein; weniger als ein Drittel, 30,6 Prozent, bleiben für die übrige Gestaltung des Dokuments. Dieser Anteil wird im oberen Bereich durch die von einem eher schmalen, aber auf allen Seiten gleichmäßig breiten Freiraum umrandete erste Zeile ausgefüllt. Nur das letzte Sechstel der Pergamenthöhe wurde vom Kontext freigelassen, in dem Rota, Benevalete³²¹ und Datumzeile Platz finden müssen³²². Der geringe Platz für die graphischen Symbole im unteren Urkundenabschnitt könnte freilich auf die eher große Textmenge zurückgeführt werden. Allerdings konnte auf einigen der bereits untersuchten Dokumente nachgewiesen werden, dass der Schreiber verschiedene Mittel anwenden konnte, um trotz vielen Textes noch einen großzügig wirkenden Freiraum am Urkundenende zu schaffen³²³ – dies geschah hier nicht. Stattdessen lässt der Textkörper sowohl nach rechts als auch nach links einen vergleichsweise breiten Seitenrand frei; noch auffälliger ist jedoch der großzügige Abstand zwischen den Zeilen, der durch auffällig verzierte Ober- und Unterlängen gefüllt wird. Die einzelnen Buchstaben im Mittelband sind zwar relativ klein geschrieben, doch wird die dadurch erreichte Platzersparnis wieder durch die sehr breiten Wortabstände zunichte gemacht. Ganz

der Abstand zum rechten Rand beträgt aber in etwa so viel wie die Distanz der Rota zum linken. Die Datierung musste demnach in den sehr knappen verbleibenden Raum unterhalb des Benevalete geschrieben werden.

320 JL 4400 vom 1. Mai 1059; es handelt sich um ein Scheinoriginal, vgl. S. 20, Anm. 98.

321 Die rechte untere Ecke der Urkunde ist verloren und somit vom Benevalete-Monogramm nur der linke obere Teil erhalten. Ob daneben ein Komma stand, kann nicht mit letzter Sicherheit bewiesen werden, allerdings spricht die Platzierung des Monogramms, das im Gegensatz zur Rota etwas mehr Platz zum seitlichen Urkundenrand lässt, dafür.

322 Letzere steht nur knapp oberhalb der Plica; ihre Unterlängen werden teilweise von ihr verdeckt. Dennoch können die beiden graphischen Symbole in dem noch verfügbaren Raum keine allzu große Höhe mehr erreichen, obwohl die Rota fast an die Unterlängen der letzten Kontextzeile stößt und auch zur Datierung nur unwesentlich mehr Platz lässt. Auffällig ist, dass dieses Symbol sehr weit am linken Urkundenrand steht; auch der noch erhaltene Rest des Monogramms ist relativ weit rechts platziert. Möglicherweise sollte die so entstehende breitere Leerfläche zwischen den beiden Zeichen deren geringe Höhe kompensieren.

323 Beispielsweise durch engeren Zeilenabstand, der oft noch im Text selbst angepasst wurde; durch schmale oder nicht vorhandene Seitenränder oder durch kleinere Buchstaben und geringere Wortabstände.

offensichtlich sollte auf dem Privileg der Rechtsinhalt durch die großzügige Schreibweise des Kontextes hervorgehoben werden, was allerdings zu Lasten der weiteren die Autorität des Papstes betonenden Elemente – diesen steht nur wenig Raum zur Verfügung – ging. Zudem wurde auch kein größeres Stück Beschreibstoff gewählt, auf dem alle Elemente der Urkunde großzügiger Platz gefunden hätten.

Auf einer wiederum an den Kölner Erzbischof adressierten, aber 14 Jahre später ausgestellten und das Kloster Siegburg begünstigenden Papsturkunde Alexanders II.³²⁴ entspricht das Verhältnis von Text- zu Schmuckfläche wieder in etwa dem des Privilegs für Brauweiler. Mit 52,4 Prozent ist der Anteil des Pergaments, der nicht vom Textkörper beansprucht wird, nur etwas geringer. Schon zu Beginn der Urkunde wird ein relativ hoher Raum freigelassen; in diesem steht in großen Majuskeln die erste Zeile, füllt ihn jedoch nicht ganz aus, sondern lässt nach unten und vor allem nach oben etwas Raum, der nur von zwei Oberlängen der Intitulatio beansprucht wird. Die Seitenränder zum Textkörper sind relativ breit, wenn auch rechts etwas ungleichmäßig gestaltet. Die meiste Freifläche befindet sich wieder im unteren Bereich des Pergaments: Etwa ein Drittel der Urkundenhöhe steht dort den graphischen Symbolen zur Verfügung³²⁵. Insgesamt wirkt die Gestaltung des unteren Urkundendrittels durchaus großzügig. Im Textkörper selbst stehen die Wörter, anders als auf dem Privileg für Mariengraden, jedoch wieder in normalem Abstand zueinander. Auch die Zeilenhöhe ist zwar vergleichsweise groß, aber doch geringer als auf den Privilegien für die anderen beiden Klöster im Erzbistum Köln; durch die eher kurzen Unter- und vor allem Oberlängen wird der Abstand optisch etwas vergrößert. Dennoch beansprucht der Textkörper auf der Urkunde für Siegburg vergleichsweise wenig Fläche; wiederum mehr Raum ist auf dem Pergament den Elementen zur Verfügung gestellt, welche die dem Aussteller zugeschriebene Macht betonen.

3.3.7.2 Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Nur ein Privileg Leos IX. für Stablo-Malmedy³²⁶ ist als einziges Original des Untersuchungszeitraums für Empfänger der Lütticher Diözese erhalten. Auch bei diesem Dokument fällt auf, dass der Textkörper relativ wenig Raum auf dem Pergament einnimmt; mit 53,3 Prozent bewegt sich der Anteil der von diesem nicht beschriebenen Fläche zwischen den Stücken für Brauweiler und Siegburg. Vor allem der untere Urkundenbereich ist es, der hier wieder in seiner verschwenderisch anmutenden

324 JL 4593 vom 15. Mai 1066.

325 Nur etwas mehr als die Hälfte der verfügbaren Höhe ausnutzend sind Rota und Benevalete-Monogramm dort dicht über der Datierung platziert, die im Gegensatz zur Urkunde für Mariengraden nicht so knapp über die Plica geschrieben wurde. Viel mehr Fläche wurde jedoch zwischen der letzten Kontextzeile und den graphischen Symbolen gelassen. Da der Schlussgruß etwas näher an der Mitte steht als die Rota, wird er zu beiden Seiten von je einem etwa gleich großen Raum eingerahmt, während die Rota zur linken Seite geringfügig weniger Leerfläche aufweist.

326 JL 4172 vom 3. September 1049.

Gestaltung hervorsteicht; so endet der Text selbst nach wenig mehr als nur der Hälfte der Pergamenthöhe und lässt auf dem Beschreibstoff eine große leere Fläche frei, in die Rota, Benevalete-Monogramm, Komma und Datumzeile platziert wurden³²⁷. Auch im oberen Bereich der Urkunde tritt diese großzügige Gestaltung auf. So beginnt die in auffälliger Kapitalis geschriebene erste Zeile erst mit etwas Abstand zum oberen Pergamentrand und lässt somit Raum für Abkürzungszeichen und das höhere Leo-Monogramm; nach unten steht ihr nur geringfügig weniger Platz zur Verfügung. Ein etwa gleich breiter freier Pergamentstreifen wie unterhalb der Intitulatio befindet sich auch links und rechts des Textkörpers. Trotz dieses verschwenderischen Umgangs mit dem Beschreibstoff ist auch der Kontext selbst nicht platzsparend auf die Urkunde geschrieben worden, so finden sich zwischen den normalen Minuskeln insgesamt fünf breite, neue Formulare einleitende Majuskeln³²⁸. Vor allem der hohe Zeilenabstand ist es wieder, der die großzügig anmutende Wirkung erzielt, auch wenn dieser fast vollständig von den langen Unter- und Oberlängen gefüllt wird. Offensichtlich wurde für das Privileg ein weitaus größeres Stück Pergament verwendet, als für die reine Textmenge tatsächlich nötig war, so dass nicht nur der Rechtsinhalt, sondern auch die die Ausstellerschaft des Papstes betonenden Elemente optisch hervorgehoben werden konnten. So transportiert die Urkunde als Metabotschaft durch ihre verschwenderische Gestaltung nicht nur die Autorität des Dokuments, sondern auch die ihres Ausstellers. Mit Ausnahme des Privilegs für Mariengraden weisen alle für die Kirchenprovinz Köln untersuchten Originale eine äußerst großzügige Nutzung der verfügbaren Fläche auf: Jeweils weniger als die Hälfte des Pergaments wurde vom Kontext beschrieben. Dies legt den Schluss nahe, dass einer verschwenderisch wirkenden Gestaltung im Raum um Köln eine besondere Wirkung für die Autorität der Papsturkunde, die wiederum auf seinen Aussteller zurückfällt, zugeschrieben wurde.

3.3.8 Kirchenprovinz Trier

3.3.8.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Auch für im Bistum Metz angesiedelte Empfänger von Papsturkunden ist aus dem gesamten Untersuchungszeitraum nur ein – ebenfalls von Leo IX. ausgestelltes – Dokument im Original überliefert. Das Aussehen der Besitzbestätigung für Gorze³²⁹ unterscheidet sich jedoch in einigen Gesichtspunkten von dem Privileg für Stablo-

³²⁷ Die drei graphischen Symbole lassen nach oben und unten dabei jeweils einen etwa gleich großen, sehr großzügigen Abstand zur letzten Zeile des Kontexts beziehungsweise zur unteren Pergamentkante. In den unteren Teil wurde allerdings auch die Datierung in hohen Buchstaben geschrieben, während die Fläche oberhalb der Symbole komplett leer bleibt. Durch die Position der Rota, die vergleichsweise nahe am linken Urkundenrand steht, ergibt sich auch zwischen dieser und dem Schlusswunsch ein relativ breiter, ebenfalls vollständig leer gelassener Raum.

³²⁸ Vgl. Kap. 4.2.8.2.

³²⁹ JL 4250 vom 15. Januar 1051.

Malmedy, wobei die Gestaltung des unteren Urkundenbereichs am ehesten ins Auge fällt. Rota und Benevalete-Monogramm füllen den dort verfügbaren Raum zwischen Sanctio und Datierung in ihrer Höhe voll aus. Dieser eher gedrängte Eindruck im unteren Urkundenabschnitt³³⁰ ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass der Kontext erst relativ weit unten, nach über zwei Dritteln der Pergamenthöhe, endet und zudem die graphischen Symbole sowie die Datumzeile eher groß gestaltet wurden. Der Kontext selbst nimmt jedoch insgesamt nicht allzu viel Höhe ein, vielmehr ist es die Gestaltung zu Beginn der Urkunde, welche die Zeilen erst relativ weit unten beginnen und somit auch etwas weiter unten enden lässt³³¹. Durch die ebenfalls eher breiten Seitenränder ist es mit überdurchschnittlichen 45,4 Prozent somit immerhin noch annähernd die Hälfte des Beschreibstoffs, die nicht vom Textkörper gefüllt wird. Zudem ist dieser selbst großzügig gestaltet, indem die einzelnen Zeilen – wenn auch teilweise schief geschrieben – sehr weit auseinanderstehen³³². Dass den graphischen Symbolen im unteren Urkundenbereich also vergleichsweise wenig Raum zur Verfügung gestellt wurde, ist nicht nur dadurch bedingt, dass der eigentlichen Rechtsinhalt stärker betont werden sollte, sondern auch der großzügigen Fläche, die der ersten Zeile zugestanden wurde, geschuldet, was aber wiederum den Aussteller hervorhebt.

3.3.8.2 Diözese Toul

Die etwas früher ausgestellte Urkunde Leos IX. für das Toulser Domkapitel³³³ lässt dagegen einen weit geringeren Abstand zwischen den Kontextzeilen, so dass die langen Ober- und Unterlängen weit in den Bereich der jeweils anderen hineinragen. Die erste Zeile ist mit nicht allzu viel Platz nach oben und unten platziert; vielmehr wird sie fast von den Oberlängen der zweiten Zeile berührt. Auch die Rota steht mit weniger Abstand zur Datierung. Diese geringe Distanz entspricht derjenigen zu den Unterlängen der letzten Kontextzeile. Während das Komma hingegen ebenfalls unten nahe an das Datum heranreicht, ist um das Benevalete-Monogramm etwas mehr Platz gelassen³³⁴. Vor allem der linke Seitenrand fällt durch seine großzügige Breite auf, die im Verlauf der Zeilen sogar noch zunimmt und dadurch etwas unregelmäßig wirkt; an die rechte Pergamentkante reicht der Text hingegen etwas näher heran. Vor allem der

330 Das Komma, das etwas versetzt nach unten platziert wurde, überschneidet sich sogar mit der Datumzeile, die jedoch auch nicht weiter unten hätte stehen können, da sie teilweise schon um die Löcher der Siegelschnur herum geschrieben werden musste.

331 Dem eigentlichen Textkörper vorangestellt wurde die erste Zeile in sehr hohen Majuskeln geschrieben, die zudem sowohl nach oben als auch nach unten von einem breiten Streifen an freier Fläche umgeben ist.

332 So verfügen sowohl die Unterlängen als auch die etwas ausladenderen Oberlängen über genügend Platz, ohne sich zu überschneiden.

333 JL 4224 vom 12. Mai 1050.

334 Zum einen steht der Schlussgruß etwas weiter oben als die Rota, zum anderen endet die letzte Zeile des Textkörpers schon nach wenigen Worten weit vor dem Monogramm, so dass es oben nur von der vorletzten Kontextzeile begrenzt wird.

große Leerraum, der sich unterhalb der weit oben platzierten Datumzeile auftut, trägt dazu bei, dass mit 48,4 Prozent ein ebenfalls großzügiger Anteil des Pergaments nicht vom Textkörper beansprucht wird. Das ein halbes Jahr später vom gleichen Papst ausgestellte Privileg für Bleurville³³⁵ weist einen ungleichmäßigen Zeilenabstand auf, der aber im Durchschnitt nicht höher ist als auf der früheren Toulser Papsturkunde. Dafür wurde geringfügig mehr Platz zwischen erster Zeile in sehr hohen Majuskeln und dem Kontext gelassen³³⁶; auch die Rota steht nur knapp über der Datierung.

Auf der Urkunde Alexanders II. für das Toulser Stift St-Gengoul³³⁷ sticht der dicht beschriebene Textkörper hervor. Zwar lässt die erste Zeile großzügig Platz nach oben und steht auch in hohen Majuskeln; danach folgt jedoch der Kontext mit geringen Zeilenabständen³³⁸. Auch auf der rechten Seite des Pergaments reichen die Textzeilen meistens sehr nahe an den Rand heran, um den verfügbaren Platz voll auszunutzen. Im Gegensatz dazu wurde, ähnlich wie auf JL 4224, auf der linken Seite ein großzügiger Seitenrand freigelassen. Der kompakte Textkörper ist wohl dem relativ umfassenden Inhalt geschuldet; umso bemerkenswerter ist es, dass der Schreiber anscheinend lieber die Zeilen dicht beieinander schrieb, als auf einen großen Freiraum im unteren Urkundenbereich zu verzichten: Trotz des vielen Textes steht die letzte Zeile relativ weit oben, wodurch ein etwa ein Drittel der Urkundenhöhe messender Raum geschaffen wurde³³⁹. Durch die gedrängte Schreibweise des Kontexts schaffte es der Notar, diesen auf weniger als die Hälfte des Pergaments zu zwingen, wodurch mit 41,9 Prozent ein Anteil an Schmuckfläche geschaffen wurde, der immerhin nur etwas geringer als auf dem vom gleichen Schreiber verfassten³⁴⁰ Privileg für Gorze ist.

Noch weniger misst dieser Anteil auf der ebenfalls an den Toulser Bischof adressierten Urkunde Alexanders II. für St-Sauveur³⁴¹ vom gleichen Tag: Dort sind es nur unterdurchschnittliche 33,5 Prozent des Pergaments, die nicht vom Textkörper

335 JL 4243 vom 6. Dezember 1050.

336 Die Urkunde für Bleurville wurde vom gleichen Schreiber geschrieben wie das Privileg JL 4250 für Gorze, vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 387, Nr. 840; so erklärt sich auch die ähnliche Gestaltung der ersten Zeile. Der Zeilenabstand auf JL 4250 ist jedoch ungleich viel großzügiger gehalten, so dass dieser nicht allein auf die Person, welche die Urkunde schrieb, zurückgeführt werden kann.

337 JL 4665 vom 5. Mai 1069.

338 Unter- und Oberlängen sind sehr kurz gehalten, dennoch scheinen sich diese fast zu berühren. Zudem finden durch die eher kleinen Minuskeln mehr Wörter in einer Zeile Platz.

339 In diesen wurde jedoch nur die Rota als einziges graphisches Symbol gezeichnet, die zudem weniger als die Hälfte der verfügbaren Höhe ausnutzt und daher vergleichsweise klein wirkt. Ebenso erstreckt sich die Datumzeile nur etwa über die Hälfte der Pergamentbreite und steht zudem sehr dicht unter der Rota in der linken Hälfte, obwohl zur ebenfalls breit gefalteten Plica noch etwas Raum nach unten gewesen wäre. Das Benevalete-Monogramm steht dagegen sehr klein in der Plica, ist also im umgeschlagenen Zustand gar nicht sichtbar; vgl. Kap. 5.3.8.2. Durch diese Platzierung stehen ober- und unterhalb sowie links der Rota relativ große freie Flächen, am auffälligsten ist jedoch der Leerraum, der sich über die Hälfte der Breite des letzten Urkundendrittels erstreckt.

340 Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 387, Nr. 840.

341 JL 4666 vom 5. Mai 1069.

beschrieben wurden, was vor allem durch die große Textmenge erklärt werden kann, die der Skriniar Johannes³⁴² zwar wiederum in kleinen Minuskeln, jedoch etwas weniger gedrängten Zeilen schrieb. So reicht der Text zwar auf der rechten Seite wiederum teils bis an den Rand des Beschreibstoffs, während links ein gleichmäßig breiter Abstand gelassen wurde, im unteren Urkundenbereich ist es nun aber nur noch weniger als ein Viertel der Pergamenthöhe, die nach dem Ende des Kontexts zur Verfügung steht³⁴³. Weniger große Leerflächen existieren links der Rota sowie oberhalb der Datierung; zudem ist auch die erste Zeile nach oben sowie zu beiden Seiten noch von einigermaßen großem Freiraum umgeben³⁴⁴.

3.3.8.3 Erzdiözese Trier

Auf der ungewöhnlich breiten³⁴⁵ Palliumsverleihung Clemens' II.³⁴⁶ wurde der ersten Zeile mit ihren sehr hohen Majuskeln unverhältnismäßig viel Platz auf dem Beschreibstoff eingeräumt. Im unteren Bereich fällt das sich über die gesamte Urkundenbreite erstreckende Benevalete³⁴⁷ auf, dessen Großbuchstaben sehr weit auseinanderstehen; die Majuskeln der darunter stehenden Datierung erreichen eine ähnliche Höhe. Der Zeilenabstand ist großzügig hoch gehalten³⁴⁸. Seitlich des Textkörpers entspricht die Breite der Seitenränder der Zeilenhöhe, wodurch ein harmonischer Eindruck geschaffen wird. Größere Freiflächen sind selten und wurden wohl bewusst vermieden, wie die Datumzeile vermuten lässt: Diese endet bereits vor dem rechten Rand von Kontext beziehungsweise Schlussgruß; der verbleibende Raum wurde durch zehn Punkte und ein Komma gefüllt. Es ergibt sich dennoch das Bild einer großzügig gestalteten Urkunde: Mit 48,8 Prozent nimmt der Textkörper weniger als die Hälfte der Pergamentfläche ein.

342 Es handelt sich um den gleichen Schreiber wie bei der Urkunde für St-Gengoul.

343 Die Rota steht dadurch etwas näher am Text als auf der Bestätigung für St-Gengoul und wird im unteren Bereich teilweise von der umgeschlagenen Plica verdeckt. Daher blieb auch kein Platz mehr für die Datumzeile, die stattdessen in den Freiraum rechts der Rota geschrieben wurde und diesen so seiner verschwenderischen Wirkung als große, komplett leer gelassene Fläche beraubt.

344 Durch die symbolische Invokation steht die Intitulatio wieder leicht nach links eingerückt, was hier wohl auch – im Gegensatz zu der Urkunde für St-Gengoul – beabsichtigt wurde. So bricht die erste Zeile schon etwas vor dem rechten Rand des Kontextes mitten in der Salutatio ab.

345 Möglicherweise wurde das eher für Kaiserurkunden übliche Format (vgl. Rück, Urkunde als Kunstwerk, S. 138) durch die Intervention Kaiser Heinrichs III. bei der Verleihung des Palliums beeinflusst.

346 JL 4151 vom 1. Oktober 1047.

347 Vgl. Kap. 5.3.8.3.

348 Jedoch reichen die langen Oberlängen fast an das Mittelband der jeweils darüberstehenden Zeile heran.

3.3.8.4 St-Airy de Verdun

Auch wenn der untere Teil der Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster St-Airy in Verdun³⁴⁹ stark zerstört ist, lässt sich noch der äußerst großzügige Umgang mit dem vorhandenen Beschreibstoff erkennen. So beginnt der eigentliche Kontext erst relativ weit vom oberen Pergamentrand abgesetzt. Stattdessen wurde den sehr hohen Majuskeln der ersten Zeile viel Platz vor allem nach oben zugestanden. Der rechte Seitenrand des Textkörpers ist sehr breit³⁵⁰. Am auffälligsten ist jedoch die komplett vom Urkundentext freigelassene untere Dokumenthälfte, die Platz für die graphischen Symbole und die Datierung bietet³⁵¹. Mit einem Anteil von 56,7 Prozent liegt die Schmuckfläche auf dem Privileg für St-Airy weit über den Werten der meisten für den lothringischen Raum ausgestellten Papsturkunden; lediglich das Dokument für Brauweiler³⁵² kommt in dessen Nähe. Der großzügige Eindruck wird im Textkörper selbst fortgeführt: Die Zeilen stehen mit sehr großem Abstand zueinander; zwischen den einzelnen Wörtern wurde teilweise viel Platz gelassen und außerdem breite Ligaturen verwendet. Die geschmückten Oberlängen überschneiden sich kaum mit den Unterlängen der darüber stehenden Zeile. Möglich wurde dies auch durch die relativ kleine Schreibweise der Minuskeln im Mittelband, so dass das Dokument sowohl durch die Gestaltung des den Rechtsinhalt transportierenden Textkörpers als auch der Urkundenelemente, welche die Autorität des Ausstellers symbolisieren, verschwenderisch und dadurch mächtig wirkt.

3.3.8.5 Fazit: Empfängerspezifische Unterschiede im Umgang mit der Urkundenfläche

Geringfügig weniger verschwenderisch als in Köln, aber immer noch überdurchschnittlich großzügig wurden die Papsturkunden für Empfänger der Kirchenprovinz Trier auf das Pergament geschrieben. Vor allem die Diözesen Trier und Verdun stechen durch Privilegien hervor, deren Fläche zu weniger als der Hälfte vom Kontext beansprucht wird; einzig die Urkunden Alexanders II. für Toul sind etwas weniger verschwenderisch gestaltet. Über den gesamten untersuchten Empfängerraum hinweg sind Institutionen verteilt, die einem großzügig anmutenden Layout eine besondere Bedeutung für die wirkmächtige Ausstrahlung der Papsturkunden zugeschrieben

349 JL 4248 vom 10. Januar 1051.

350 Die Ausmaße des linken sind aufgrund des dort zerstörten Pergaments nur noch schwer zu erkennen, jedoch scheint es, dass dieser ähnlich groß war.

351 Rota und Benevalete-Monogramm, welche die verfügbare Höhe fast voll ausnutzen, folgen der Sanctio mit nicht allzu großem Abstand und sind näher an der Längsachse als am jeweiligen Pergamentrand platziert; rechts neben dem Schlusswunsch steht zudem ein Komma. Ebenfalls eher dicht unter den graphischen Symbolen steht die zweizeilige Datierung mit großem Zeilenabstand knapp über der ehemals sehr breit umgeschlagenen Plica.

352 JL 4272: 56,3 Prozent; vgl. Kap. 3.3.71.

haben müssen³⁵³. Die am verschwenderischsten gestalteten Urkunden wurden für die etruskischen Domkapitel von Florenz und Arezzo, einen Luccheser Kanoniker und die sich ebenfalls in dieser Region befindlichen Klöster S. Trinità di Torri, S. Salvatore in Isola, S. Maria in Gorgona sowie S. Maria in Gradibus ausgestellt. Auf allen diesen Privilegien beansprucht der Textkörper weniger als die Hälfte der Urkundenfläche. Dies trifft in Umbrien nur auf ein für S. Leuzio in Todi ausgestellt Dokument zu; auch im katalanischen Raum ist nur ein Privileg für das Bistum Urgel derart großzügig gestaltet. Empfänger in den Kirchenprovinzen Mainz, Reims und Lyon treten unter den verschwenderischsten Urkunden nur vereinzelt auf – in letzterer zeichnet sich vor allem Cluny durch großzügige Gestaltung aus. Daneben sticht der lothringische Raum hervor: Vor allem der Kölner und Trierer Erzbischof, aber auch die Klöster Stablo-Malmedy und St-Airy de Verdun erhielten Urkunden, auf denen über die Hälfte vom Kontext unbeschrieben blieb. Während dies in Katalonien, Umbrien sowie den deutschen und französischen beziehungsweise burgundischen Kirchenprovinzen also nur einzelne Institutionen betraf, wurden für den etruskischen und lothringischen Raum konstanter Papsturkunden ausgestellt, auf denen der Kontext eine vergleichsweise geringe Fläche beanspruchte. Vor allem Rezipienten in den Diözesen Pisa und Siena zeichnen sich durch verschwenderisch beschriebene Privilegien aus.

Am unteren Ende stehen größtenteils Papyrusurkunden, die dichter beschrieben waren, aber auch Privilegien auf Pergament, bei denen den Schmuck- oder Freiflächen weniger als ein Viertel des Beschreibstoffs zur Verfügung steht. Dies betrifft vor allem S. Pietro di Calvario in Perugia, das katalanische Kloster Bages sowie das Stift Goslar. Auch die weiteren Urkunden für Rezipienten in der Diözese Hildesheim wurden eher ökonomisch gestaltet; generell fällt der höhere Anteil deutscher Empfänger im unteren Bereich der Schmuck- und Freiflächenanteile auf. Dort scheint – mit der Ausnahme Fuldas – anders als in Etrurien und Lothringen einer durch verschwenderischen Umgang mit dem Material vermittelten Wirkmächtigkeit des Dokuments weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein.

353 Vgl. zu den Werten S. 106, Diagramm 6.

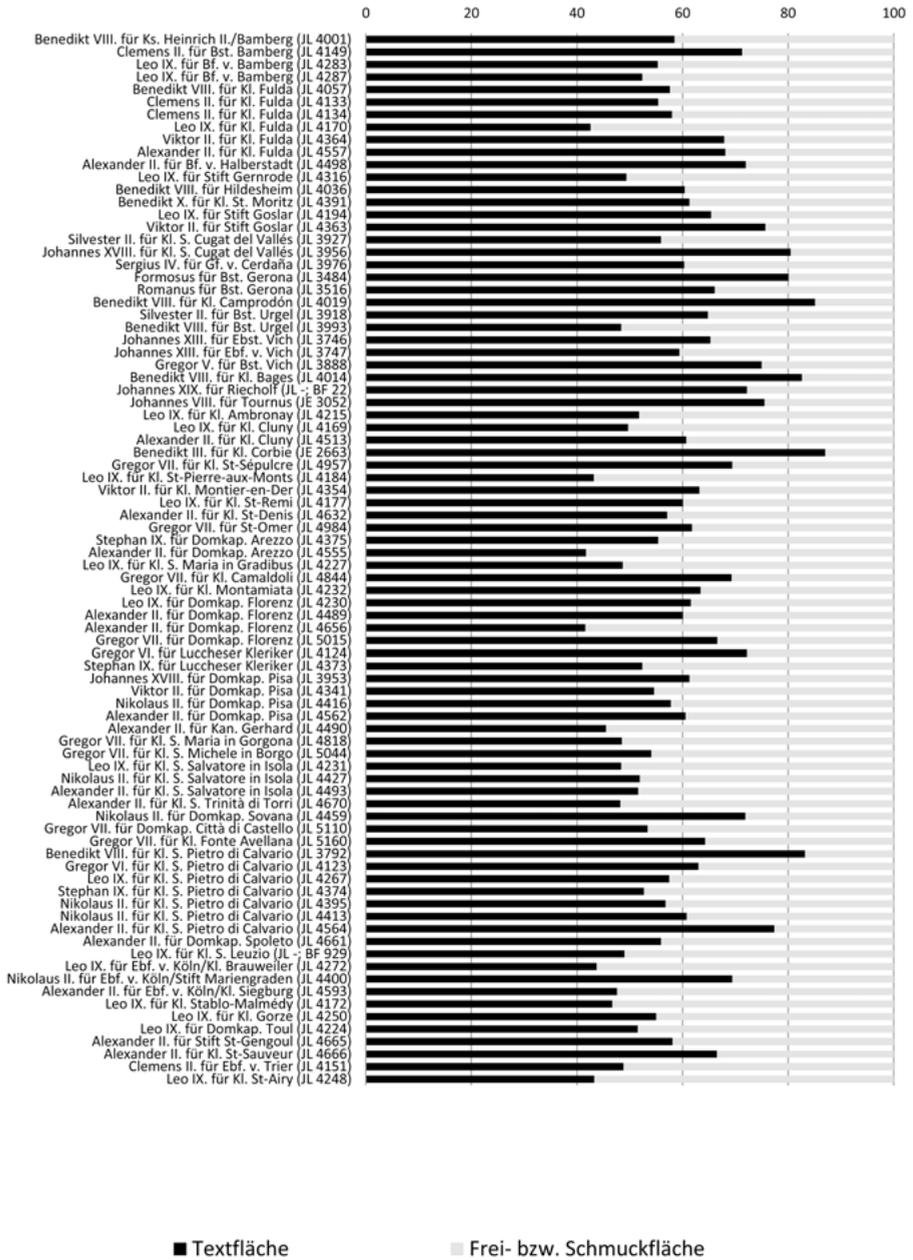


Diagramm 6: Anteil der Frei- und Schmuckflächen in Prozent (sortiert nach Empfängern) – Durchschnitt: 40,0 Prozent

3.4 Das päpstliche Bleisiegel

Während noch 104 Privilegien aus den untersuchten Regionen im Original auf uns gekommen sind, stellt sich die Überlieferungssituation der Siegel *an* den Urkunden weit schlechter dar. Da die Bleibullen mit Hanf- oder Seidenschnüren oder auch nur einfachen Pergamentstreifen³⁵⁴ an der Urkunde befestigt wurden, gingen diese wesentlich öfter verloren, so dass an der Mehrzahl der hier untersuchten Originale kein Siegel mehr hängt³⁵⁵. Als einzelne Bullen hingegen sind die päpstlichen Bleisiegel aufgrund des widerstandsfähigeren Materials oftmals als einziges Element der ursprünglichen Urkunde³⁵⁶ und zudem schon ab dem 6. Jahrhundert erhalten³⁵⁷. Erschwerend für diese Untersuchung kommt hinzu, dass, vor allem bei den Fotografien der Göttinger Sammlung, das Siegel der Urkunde, falls überhaupt erhalten, oft nicht mit abgelichtet wurde. Zwar werden in den Editionen, vor allem PFLUGK-HARTTUNGS *Acta Pontificum* sowie Harald ZIMMERMANNs Edition der Papsturkunden 896–1046, sowie in den Regesten der *Regesta Imperii*³⁵⁸ Schilderungen der jeweiligen Siegel, falls überliefert, gebracht, diese beschreiben allerdings oft nur die abgebildeten Darstellungen sowie die Beschriftung, weniger ihre Größe oder Ausführung. Da die Verwendung bestimmter Symbole und Umschriften in den meisten Fällen spezifisch für den jeweiligen Papst war und sich meistens innerhalb eines Pontifikats nicht wesentlich unterschied³⁵⁹, sind diese Beschreibungen weniger aussagekräftig für die

354 Vgl. zu den verschiedenen Schnur-Materialien PFLUGK-HARTTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 58ff.

355 Ein möglicher Grund, besonders bei den frühen Stücken, könnte sein, dass die Bleibulle nach dem Öffnen nicht aufbewahrt wurde, „da man ihr über den Verschluss hinaus keinen besonderen Wert zuerkannte“; vgl. FEES, *Bedeutung des Siegels*, S. 58. Vgl. auch RÜCK, *Bildberichte vom König*, S. 43 sowie DERS., *Ästhetik*, S. 13, der die frühe Papsturkunde als „keine Siegelurkunde“ bezeichnet und die Funktion der Bleibulle nicht in der Beglaubigung, sondern im Verschluss des Schriftstücks sieht. FEES, *Bedeutung des Siegels*, S. 69, verortet dagegen den Beginn des Wandlungsprozesses vom Verschluss- zum Beglaubigungssiegel bereits im späten 8. Jahrhundert; erst an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert jedoch, also nach dem Ende des Untersuchungszeitraums, sei dieser Prozess abgeschlossen gewesen.

356 Vgl. CLEMENS, *Zeugen des Verlustes*, S. 341.

357 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 45, der das älteste erhaltene Papstsiegel Johannes III. zuordnet. Die erhaltenen päpstlichen Siegel sind beschrieben und abgebildet bei Camillo SERAFINI, *Le monete e le bolle plumbee pontificie del medagliere Vaticano*, Bd. 1: Adeodato (615–618) – Pio V (1566–1572), Mailand 1910, Taf. A–G.

358 Vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden I und II*; PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont.* I–III; sowie die *Regesta Imperii*-Bände I,4,2,1–2; II,5 und III,5,1–2 unter der jeweiligen Bearbeitung von HERBERS, UNGER, ZIMMERMANN und FRECH.

359 Zur Entwicklung der älteren Papstsiegel vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 45ff. und SERAFINI, *Monete del Vaticano*, S. LXXXIVff.; zu einer genaueren Beschreibung der Bullen von Leo IX. bis Gregor VII., die sich vom Schrift- zum Bildsiegel entwickelten, vgl. auch Wilhelm ERBEN, *Kaiserbullen und Papstbullen*, in: Leo SANTIFALLER (Hg.), *Festschrift Albert Brackmann*, dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, Weimar 1931, S. 148–167, hier S. 153ff., 161 und 164 sowie FEES, *Bedeutung des Siegels*, S. 65ff. Leo IX. benutzte, abhängig von der Ausstellungszeit, zwei verschiedene

hier untersuchte Fragestellung nach einer Empfängerspezifität. Aus diesen Gründen können in dieser Untersuchung hauptsächlich nur die 28 in Abbildungen vorhandenen Siegel, was etwa einem Viertel aller untersuchten Originalurkunden entspricht, analysiert werden³⁶⁰. Vor allem für den etruskischen und umbrischen Empfängerraum sind – trotz der hohen Quantität an originaler Überlieferung – kaum Siegel als Abbildungen verfügbar³⁶¹. Doch geben auch die Urkunden mit verlorenen Siegeln in Einzelfällen noch Aufschluss über die Art und Weise, wie und womit die Bulle am Beschreibstoff befestigt war, weshalb sie ebenfalls verstärkt in den Blick genommen werden sollen.

Anhand der etwa ab dem späten 8. Jahrhundert, also kurz nach Beginn des Untersuchungszeitraums, steigenden Tendenz, neben der eigentlichen Urkunde auch das Siegel aufzubewahren, ist die wachsende Bedeutung, die diesem durch die Empfänger zugeschrieben wurde, zu erkennen³⁶². Auch wenn die päpstliche Bleibulle in diesem Zeitraum noch kein reines Beglaubigungssiegel war³⁶³, dürfte es als Bestandteil der Urkunde eine eindrucksvolle Wirkung auf den Betrachter ausgeübt haben³⁶⁴. Sowohl die relative Größe des Siegels im Verhältnis zur Urkundenfläche als auch seine absoluten Ausmaße könnten dabei entscheidend sein³⁶⁵: Beim Betrachten des Dokuments stand das Siegel immer im Verhältnis zum Beschreibstoff, selbst ein sehr großes Siegel konnte durch ein ebenfalls großformatiges Stück Pergament wesentlich kleiner wirken, während ein kleines Siegel an einer Urkunde geringen Flächeninhalts deutlich größer erschien. Die Wirkung, welche die Bulle also beim Betrachter erzielte – oder nach Empfängerwunsch erzielen sollte – hing nicht unwesentlich davon ab. Auf der anderen Seite dürften die Materialkosten für das Bleisiegel nach der tatsächlich verbrauchten Menge, also nach der absoluten Größe des Siegels berechnet worden sein. Trotz gleichen Stempels und damit verbunden nur gering-

Stempel, vgl. Paul EWALD, Zu den älteren päpstlichen Bleibullen, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1884), S. 632–635, hier S. 632.

360 Für die Beschreibung weiterer Bullen sei auf die jeweilige Edition beziehungsweise das Regest an den in S. 107, Anm. 358 genannten Stellen verwiesen. Hier nicht explizit aufgeführte Privilegien wurden entweder ohne Siegel ausgestellt, haben dieses mittlerweile verloren, oder sind weder in der Göttinger Photosammlung noch in den jeweiligen Faksimile-Werken mit einer Bulle abgebildet.

361 Dieser Umstand ist auf die verhältnismäßig hohe Anzahl derjenigen Urkunden zurückzuführen, die lediglich als fragmentarische Nachzeichnungen in der Göttinger Sammlung vorhanden sind.

362 Vgl. FEES, Bedeutung des Siegels, S. 69.

363 Vgl. RÜCK, Bildberichte vom König, S. 43; DERS., Ästhetik, S. 13 sowie FEES, Bedeutung des Siegels, S. 69.

364 Vgl. auch Manfred GROTEN, Die gesichtslose Macht. Die Papstbulle des 11. Jahrhunderts als Amtszeichen, in: WEINFURTER (Hg.), Päpstliche Herrschaft (wie S. 2, Anm. 4), S. 199–221, hier S. 200 und 202, der das Siegel als „Projektion, Emanation des Urbildes im magischen Denken des Frühmittelalters“ und als „das mächtige Bild par excellence“ bezeichnet.

365 Vgl. zu diesen Werten S. 136f., Diagramme 7 und 8. Die anteilige Größe der untersuchten Siegel im Verhältnis zum Beschreibstoff beträgt im Durchschnitt 0,3 Prozent; der durchschnittliche Durchmesser beläuft sich auf 3,8 Zentimeter.

fügig unterschiedlichen Siegelgrößen, konnte die Menge an Blei variieren, wie an den in verschiedenem Ausmaß überstehenden Rändern zu erkennen ist. Ein größeres Siegel hätte demnach – unabhängig von seinem Verhältnis zur Urkundengröße – entsprechend mehr gekostet und wäre nur von denjenigen Empfängern in Auftrag gegeben worden, die sich diesen Preis leisten konnten oder eben wollten, weil sie um dessen Autorität ausstrahlende Wirkung wussten. Zwar war die Beschriftung des Siegels unter jedem Papst dieselbe³⁶⁶, in einem Pontifikat kamen jedoch mehrere Stempel zum Einsatz³⁶⁷, so dass möglicherweise auch das Aussehen des Prägebildes – dies konnte mehr oder weniger ebenmäßig erscheinen – Auskunft geben kann über die Bedeutung, die dem Siegel zugemessen wurde. Daneben konnte auch derselbe Stempel mehr oder weniger sorgfältig auf unterschiedlich große Stücke Blei gepresst werden. Wie auch bei den anderen untersuchten Urkundenelementen könnte eine ebenmäßige Ausführung dafür sprechen, dass von Empfängerseite besonders viel Wert auf eine eindrucksvolle Wirkung gelegt wurde, was wiederum bedeutet, dass das entsprechende Urkundenelement als besonders wichtig für die Autorität einer Urkunde erachtet wurde.

Abgesehen von der Bleibulle an sich, kann auch die Art, wie das Siegel an ein Privileg angehängt wurde, Aufschluss darüber geben, welche Bedeutung diesem für die Autorität des Dokuments beigemessen wurde. Eine besonders aufwendige Befestigungsweise durch viele Löcher im umgeschlagenen Beschreibstoff³⁶⁸ sicherte stärker vor einem Verlust des Siegels durch Ausreißen. Ebenso konnten durch die Wahl des Materials der Siegelschnur verschiedene Wirkungen auf den Betrachter erzielt werden. Eine Seidenschnur dürfte gewiss eindrucksvoller angemutet haben als eine Hanfschnur oder gar ein einfaches Pergamentband; zudem symbolisierte das wertvolle Material, dass der Empfänger in der Lage war, sich dieses zu leisten³⁶⁹. Dies geschah wohl dann, wenn es dem Rezipienten wert war, für eine besonders wirkmächtig erscheinende Urkunde einen entsprechend hohen Preis zu zahlen. Eine eindeutige Zuordnung der Siegelbefestigung zum Rechtsinhalt der Urkunde bildete

366 Vgl. FRENZ, *Papsturkunden*, S. 55, mit einer Auflistung der Siegelbeschriftungen Viktors II., Nikolaus' II., Alexanders II., Clemens' III. und Gregors VII.; vgl. zur Entwicklung der päpstlichen Bleibullen bis zum Ende des Untersuchungszeitraums auch José María DE FRANCISCO OLMOS, *El sello de plomo en la Cancillería pontificia. Origen y evolución*, in: Juan Carlos GALENDE DÍAZ (Koord.)/Nicolás ÁVILA SEOANE/Bárbara SANTIAGO MEDINA (Hgg.), *De sellos y blasones: miscelánea científica*, Madrid 2012, S. 171–254, hier S. 202–214.

367 Vgl. Wilhelm DIEKAMP, *Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI., XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 3 (1882), S. 565–627, hier S. 609 und 613.

368 Vgl. auch BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 58, demzufolge die Plica auch ästhetischen Zwecken diene.

369 Ein Pergamentband als Siegelbefestigung war billiger, aber auch weniger eindrucksvoll als eine Seidenschnur, vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 58.

sich erst bei den Litterae des 12. Jahrhunderts heraus³⁷⁰, also nach Ende des Untersuchungszeitraums. Aus diesen Gründen sollen im Folgenden neben absoluter und relativer Siegelgröße auch Art und Material der Befestigung für verschiedene Empfänger genauer in den Blick genommen werden.

3.4.1 Kirchenprovinz Mainz

3.4.1.1 Diözese Bamberg

Das Siegel auf einer Urkunde Benedikts VIII.³⁷¹ ist mit einer Hanfschnur durch drei Löcher anscheinend ohne große Sorgfalt³⁷² an das Pergament angehängt. Seine unrunde Form – dadurch bedingt, dass der Bleirand vor allem oben und unten weit über den tatsächlichen Prägestempel hinausgeht – macht einen Anteil von 0,4 Prozent im Verhältnis zur Urkundenfläche aus³⁷³, was etwa dem Durchschnitt aller untersuchten Siegel von 0,3 Prozent entspricht³⁷⁴. In das Blei wurde nicht an oberster Stelle, sondern zwischen acht und neun Uhr das Loch für die Schnur gebohrt. Dadurch wirkt das Siegel, ebenso wie durch die unregelmäßige Form und die Art der Verschlingung, etwas ungleichmäßig; seine absolute Größe entspricht jedoch mit 3,5 Zentimetern ebenfalls annähernd dem Durchschnitt der untersuchten Bleibullen.

Mit einem Durchmesser von 3,3 Zentimetern und einem Anteil von 0,3 Prozent im Verhältnis zur Pergamentgröße nur geringfügig kleiner ist das Siegel auf dem 33 Jahre später ausgestellten Privileg Clemens' II. für das Bamberger Bistum³⁷⁵. Das gewebte Seidenband, das aufwendig durch zwei horizontal nebeneinander liegende

370 Vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 26. Die Zuweisung von *litterae cum serico* – *litterae gratiae* sowie *litterae cum filo canapis* – *litterae iustitiae* stellen jüngst BIRNSTIEL/SCHWEITZER, Seide oder Hanf, in Frage.

371 JL 4001 vom (14.) Februar 1014.

372 Vgl. Julius von PFLUGK-HARTUNG, Zur Plumbierung von Papstbullen, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 611–622, hier S. 612: „[...] in Bamberg sieht die Verschlingung so unordentlich aus, dass man meinen könnte, sie sei nachträglich verändert.“

373 Die Amtsbezeichnung *PA|PAE* wurde zweizeilig in Majuskeln auf das Siegel gedruckt; zudem befindet sich zwischen den beiden Buchstaben der ersten Zeile ein Kreuz; vgl. hierzu Toni DIEDERICH, Zur Bedeutung des Kreuzes am Anfang von Siegelumschriften, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 157–166, hier S. 165, der der Auffassung Theodor ILGENS, Sprachistik, in: Aloys MEISTER (Hg.), Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1/4, Leipzig/Berlin 1912, S. 1–58, hier S. 39f. widerspricht und das Kreuz auf den Siegeln als symbolische Invokation versteht. Zu einem weiteren Kreuz sind, mit leicht unregelmäßigen Abständen, fünf Punkte in der Mitte des Siegels angeordnet. Umgeben werden die Buchstaben und Zeichen von einer Kreislinie.

374 Vgl. S. 136, Diagramm 7.

375 JL 4149 vom 24. September 1047.

Löcher gezogen wurde³⁷⁶, ist als Dreieck angeordnet und auffällig durch eingewebte Rautenmuster verziert³⁷⁷. Das Siegel ist hier etwas gleichmäßiger rund als auf der früheren Urkunde und hat nur auf der linken Seite einen etwas über den Außenkreis hinausragenden Bleirand³⁷⁸. Der umschließende Kreis der Rückseite³⁷⁹ ist etwas kleiner, so dass dort mehr Blei übersteht. Zudem wurden beide Stempel nicht genau deckungsgleich auf Vorder- und Rückseite aufgedrückt; während die Schnur sich auf der Vorderseite genau über dem obenstehenden Kreuz befindet, ist das Loch auf der Rückseite leicht rechts davon. Trotz dieser kleinen Unregelmäßigkeit dürfte das Siegel jedoch, nicht zuletzt auch durch die aufwendig verzierte Befestigung, eindrucksvoll auf den Empfänger gewirkt haben.

Im Gegensatz zu den früheren Privilegien hängt die Bulle Leos IX.³⁸⁰ nicht mittig an dem Privileg für den Bamberger Bischof, sondern ist etwas nach rechts versetzt unterhalb des Benevalete-Monogramms angebracht, obwohl auch in der Mitte des Pergaments genügend Platz für die Aufhängung gewesen wäre. Die geflochtene Schnur, für die auch hier Seide verwendet wurde³⁸¹, ist rautenförmig geknotet und hält ein im Verhältnis ebenso großes Siegel wie auf der Urkunde Clemens' II.: Auch hier beträgt seine relative Größe 0,3 Prozent der Pergamentfläche; der Durchmesser von 3,7 Zentimetern entspricht dem Durchschnitt der untersuchten Siegel. Die Bulle ist relativ gleichmäßig rund geformt; der überstehende Bleirand ebenmäßig breit³⁸². Auffällig ist, dass die Aufhängung des Siegels nicht an der eigentlich obersten Stelle über dem *L* des Papstnamens erfolgte, sondern zwischen *N* und *I*, so dass die Abbil-

376 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 612f., der die genaue Befestigungsart ausführlich beschreibt.

377 Vgl. zur Beschreibung des Bandes PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59. Gewebte Seidenbänder waren selten und kommen nur noch in Camaldoli (JL 4707) sowie auf hier nicht untersuchten Urkunden für Chieti, Passau und Nonantola vor, vgl. ebd.

378 Neben dem äußeren Kreis wurde ein weiterer, kleinerer Kreis auf das Siegel geprägt, in dessen Mitte sich eine Figur in Form eines vierblättrigen Kleeblatts befindet. Dieses wird durch ein Kreuz geteilt; ein weiteres Kreuz befindet sich auch an oberster Stelle der Umschrift zwischen den beiden Kreisen. Diesem Zeichen folgend steht der in Majuskeln geschriebene Papstname *CLEMENTIS* im Genitiv; er wird mit einem dreieckigen Schlusszeichen abgeschlossen.

379 Die Rückseite ist ähnlich gestaltet wie auf dem Privileg Benedikts VIII.; auch hier steht zweizeilig die Amtsbezeichnung *P†A|PAE* um ein aus fünf Punkten bestehendes Kreuz.

380 JL 4283 vom 6. November 1052.

381 Dies ist auf allen Privilegien Leos IX., bei denen die Siegelschnur durch vier Löcher gezogen wurde, der Fall, vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59.

382 Von der Rückseite ist nur noch eine ebenfalls kleeblattförmige Figur inmitten von zwei Kreisen zu erkennen, die hier aber, im Gegensatz zum Privileg Clemens' II., nicht senkrecht, sondern diagonal auf dem Siegel steht. Die Vorderseite, auf der sich ebenfalls zwei konzentrische Kreise befinden, wird vom Namen des Papstes im Genitiv, *LEONIS*, umschrieben. Zwischen den einzelnen Majuskeln steht jeweils ein Liliensymbol, das eine größere Breite als die Buchstaben einnimmt und den Papstnamen stärker hervorhebt. Die Ordnungszahl ist in der Anordnung *IIII* | .V. zweizeilig im inneren Kreis platziert. Unter Leo IX. tritt diese zum ersten Mal auf dem päpstlichen Siegel auf, vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 55.

dung fast auf dem Kopf steht. Durch die aufwendige Befestigung durch vier Löcher mittels Seidenfäden sowie durch die ungewöhnliche Position sticht das Siegel jedoch hervor und mutet eindrucksvoll an. Ebenfalls in Rautenform führte die Seidenschnur auf einem weiteren Privileg Leos IX. für Bamberg³⁸³ durch das Pergament; anders als auf der früheren Urkunde wurde die Aufhängung hier mittig und sogar oberhalb der Datumzeile angebracht. Das Siegel ist verloren.

3.4.1.2 Kloster Fulda

Im Gegensatz zur Urkunde Benedikts VIII. für Bamberg ist an einem Privileg des gleichen Papstes für Fulda³⁸⁴ das Siegel lediglich mit einem Streifen Pergament angehängt, das durch nur einen Schnitt in der Plica gezogen wurde. Die Bulle ist eher oval als rund; die beiden Seiten sind „in entgegengesetzter Richtung bestempelt“³⁸⁵. Das Siegel ist im Verhältnis zur Pergamentgröße gesehen etwas kleiner als die Bulle für Bamberg: Mit einem Anteil von 0,2 Prozent unterscheiden sich die beiden Siegel in ihrer relativen Größe um einen zehntel Prozentpunkt, was einer Differenz von 8 Millimetern entspricht. Das Siegel einer weiteren Urkunde für Fulda, ausgestellt durch Clemens II.³⁸⁶, ist im Verhältnis zum Beschreibstoff wiederum nur 0,2 Prozent groß; der Durchmesser von 2,8 Zentimetern entspricht ebenfalls demjenigen des Siegels Benedikts VIII. Auch hier wurde zur Befestigung ein Pergamentstreifen verwendet, dieser wurde allerdings durch drei Löcher gezogen; das Siegel wiederum hängt nicht direkt an diesem Streifen, sondern an einem weiteren Pergamentfaden, der an das breitere Band geknotet wurde³⁸⁷. Möglicherweise war das durch die Urkunde gezogene Band zu breit, um es in das Bleisiegel einzuschließen, garantierte aber gleichzeitig eine größere Stabilität und war weniger gefährdet, aus der Tierhaut gerissen zu werden, so dass die Verwendung zweier verschieden breiter Streifen möglicherweise einen Kompromiss zwischen den jeweiligen Vor- und Nachteilen darstellte. Auf jeden Fall zeugt diese Befestigungsart von einem höheren Aufwand, was wiederum für die dem päpstlichen Siegel zugeschriebene Bedeutung für die Wirkmächtigkeit der Urkunde spricht. Zwar entspricht die Prägung der Vorderseite der auf dem Siegel für Bamberg³⁸⁸, jedoch war das Bleistück hier nicht groß genug, so dass Teile der Majuskeln, vor allem zwischen *E* und *I*, oben abgeschnitten wurden. Dieser Umstand lässt nicht nur auf eine weniger sorgfältige Anfertigung schließen, sondern schmälert auch die Wirkung, mit der das Siegel die Autorität des Papstes transportieren sollte. Dazu

383 JL 4287 vom 2. Januar 1053.

384 JL 4057 vom 8. Februar 1024.

385 DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 610.

386 JL 4134 vom 31. Dezember 1046.

387 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 612. Eine ähnliche Befestigungsart findet sich auf JL 4593 für Siegburg, vgl. Kap. 3.4.7.1.

388 Der Papstname *†CLEMENTIS* steht zwischen zwei, hier gepunkteten Kreislinien; die kleeblattförmige Figur befindet sich in der Mitte.

trägt weiterhin auch der Umstand bei, dass Vorder- und Rückseite nicht passgenau aufeinander zu liegen kommen³⁸⁹. Das Siegel einer zwei Tage zuvor ausgestellten Urkunde³⁹⁰ ist zwar verloren, doch ist noch zu erkennen, dass es auch hier mit Hilfe eines einfachen Pergamentstreifens befestigt wurde, also ebenfalls im Verhältnis weniger eindrucksvoll wirkte. Möglicherweise deuten die eher kleinen Siegel sowie die einfache Aufhängung darauf hin, dass Fulda weniger Geld in die Ausfertigung der Bullen investieren konnte oder wollte. Letzteres spräche dafür, dass dort den Siegeln für die Autorität einer Urkunde weniger Bedeutung zugeschrieben wurde.

Auffällig ist, dass auch an einem Privileg Leos IX.³⁹¹ an die rautenförmig durch vier Löcher geführte Seidenschnur an der rechten Seite eine weitere Kordel geknotet wurde, an der möglicherweise das jetzt verlorene Siegel hing³⁹². Beide Bänder sind hier gleich dick, so dass der für die Urkunde Clemens' II. vermutete Grund – ein gegen Ausreißen sicherndes besonders breites Band war zu groß, um vom Siegel umschlossen zu werden – hier nicht greift. Eine andere, pragmatische Ursache könnte darin gelegen haben, dass bei der Plumbierung keine ausreichend lange Seidenschnur an einem Stück zur Verfügung stand, so dass auf zwei kürzere zurückgegriffen werden musste. Möglicherweise wurde aber auch versucht, das Aussehen der früheren Urkunde Clemens' II., allerdings mit wertvolleren Materialien, nachzuahmen. In diesem Fall wäre die Kontinuität auch in der Bullierung ein für den Empfänger wichtiges Kriterium für die Autorität eines Privilegs. Das gleiche Schnurmateriale findet sich auch an der Urkunde Viktors II.³⁹³, jedoch wurde die „blau, rot, gelb und grüne fest und rund geflochtene Seidenschnur“³⁹⁴ hier nicht durch die Plica, sondern durch einen zusätzlichen Pergamentstreifen gezogen, der unten um die Urkunde gelegt wurde. Zusammen mit der Tatsache, dass die Schnur auf der Rückseite des Privilegs nicht verschlungen, sondern vernäht wurde³⁹⁵, bot diese Befestigung zusätzlichen Halt und damit Schutz vor dem Verlust der Bleibulle. Da unter Viktor II. vor allem Pergamentbänder als Siegelaufhängung verwendet wurden³⁹⁶, sticht die Benutzung des wertvollen Materials hier umso auffälliger hervor³⁹⁷. Während die Vorderseite

389 Vgl. DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 609f., der das Vorkommen solcher Verschiebungen darauf zurückführt, dass zur Herstellungszeit „die beiden Stempel nicht zu einem Instrumente verbunden“ waren, ebd., S. 609.

390 JL 4133 vom 29. Dezember 1046.

391 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

392 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 614.

393 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

394 PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59f.

395 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 615.

396 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59.

397 Das relativ runde Siegel zeigt auf der Rückseite eine Abbildung Roms, zur Verdeutlichung ist die Abbildung mit *AVREA ROMA* unterschrieben; vgl. zur Ähnlichkeit der Siegel Viktors II. und Kaiser Heinrichs IV. ERBEN, Kaiserbullen und Papstbullen, S. 155f. Im Umkreis steht der Name des Papstes im Genitiv. Die Vorderseite ist von der unter Viktor II. üblichen Devise (vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 55) *TV PRO ME NAVEM LIQVISTI SVSCIPPE CLAVEM* umschrieben, in der Mitte bildlich dargestellt befindet

mittig über dem dargestellten Gebäude für die Aufhängung durchbohrt wurde, steht die Rückseite auf dem Kopf³⁹⁸. Dies könnte jedoch pragmatische Gründe gehabt haben: Dreht man das Siegel, um die Rückseite zu betrachten, nicht um die Längs-, sondern um die Querachse, so dass es auf dem Pergament zu liegen kommt, befindet sich die Abbildung auf dem Revers richtig herum. Die Bulle wirkt zwar sorgfältiger ausgeführt als auf den früheren Urkunden für Fulda und ist mit einer relativen Größe von 0,3 Prozent der Pergamentfläche sowie mit einem Durchmesser von 3,3 Zentimetern auch absolut gesehen etwas größer; es zeigen sich aber dennoch einige Unregelmäßigkeiten: So ist der Abstand zwischen den beiden Kreisen für die Umschrift nicht überall gleich breit, vor allem auf der Vorderseite im linken oberen Bereich. Die Schnur hängt am unteren Ende des Siegels zudem nicht genau unterhalb der oberen Befestigung, sondern etwas nach links versetzt auf etwa sieben Uhr.

Die Bulle an einer Urkunde Alexanders II.³⁹⁹ wurde mit einer Seidenschnur, die durch zwei nebeneinander liegende Löcher in der Plica geht, angehängt. Mit einer relativen Größe von 0,4 Prozent der Pergamentfläche und 3,9 Zentimetern Durchmesser ist dieses Siegel durchschnittlich groß, aber etwas ungleichmäßig rund. So reicht das Blei vor allem auf der linken und rechten Seite weit über den Außenkreis der Prägung hinaus. Die Stellen, an denen die Schnur unten und oben am Siegel befestigt wurde, liegen sich genau gegenüber; auch hier ist die Rückseite des Siegels zunächst kopfüber, beim Drehen um die horizontale Achse jedoch richtig herum. Die päpstliche Schlüsselgewalt wird hier wörtlich und bildhaft auf dem etwas unebenmäßigen, aber dafür vergleichsweise großen Siegel wiedergegeben⁴⁰⁰.

3.4.1.3 Diözese Halberstadt

Auch das Siegel einer Urkunde Leos IX. für das Stift Gernode⁴⁰¹, das allerdings nicht authentisch ist⁴⁰², ist im Verhältnis zur Pergamentfläche 0,4 Prozent groß. Sein Durchmesser von 3,4 Zentimetern entspricht den meisten untersuchten Siegeln dieses Papstes. Die fast gleichmäßig runde Bulle wurde mit einer roten Seidenschnur,

sich entsprechend die Schlüsselübergabe an Petrus, also der zentralen Szene für die Begründung des päpstlichen Primats und damit der Autorität des Papstes.

398 Vgl. zur gedrehten Bildachse bei Siegeln auch Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN, Siegel aus dem Lot. Beobachtungen über unübliche Siegelbefestigung und Siegelprägung, in: RÜCK (Hg.), *Mabillons Spur* (wie S. 7, Anm. 26), S. 321–364, hier S. 337f.

399 JL 4557, ausgestellt nach dem 20. September 1064.

400 Die Umschrift der Rückseite nennt den Papstnamen im Genitiv, *ALEXANDRI PAPAЕ*; seine durch einen Punkt getrennte Ordnungszahl *I-I* steht im Verhältnis dazu viel größer im inneren Kreis. Die andere Seite zeigt im Innenkreis wiederum den Schlüssel empfangenden Petrus; umschrieben ist diese Abbildung von der bei Alexander II. gebräuchlichen (vgl. FRENZ, *Papsturkunden*, S. 55), von einem Kreuz eingeleiteten Devise *Q(UO)D NECTI(S) NECTA(M) Q(UO)D SOLV(IS) P(ET)R(E) R(E)SOLVA(M)*.

401 JL 4316, vermutlich ausgestellt im Mai 1049.

402 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 64.

die durch zwei nebeneinander liegende Löcher gezogen wurde⁴⁰³, am Privileg befestigt, was jedoch auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist, da die Befestigung unter der Plica verschwindet. In der Gestaltung der Bleibulle unterscheidet sich das Siegel für Gernrode von demjenigen auf dem ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Privileg JL 4283 für Bamberg⁴⁰⁴. Ein- und Austrittspunkt der Schnur liegen sich nicht genau gegenüber, sondern sind oben und unten jeweils etwas nach links versetzt; trotzdem wirkt die Anbringung noch gleichmäßig. Die ebenso regelmäßige Rundung des Bleis, der nur geringfügig in der Breite schwankende Abstand zwischen gepunkteter Kreislinie und Siegelrand sowie vor allem die in einer auffälligen Farbe und einem hochwertigen Material angebrachte Aufhängung rücken hier den Namen des Papstes eindrucksvoll ins Zentrum der Aufmerksamkeit und unterstreichen dessen Autorität. Das Siegel des Privilegs Alexanders II. für den Halberstädter Bischof⁴⁰⁵ hingegen ist verloren⁴⁰⁶. Erhalten ist nur noch ein Rest der gelb-weiß-roten⁴⁰⁷, nur aus drei Fäden bestehenden Seidenschnur⁴⁰⁸, die zunächst ebenfalls durch zwei nebeneinander liegende Löcher führt, dann V-förmig zusammenläuft und an der unteren Spitze nochmals durch die Plica gezogen wurde, was, so PFLUGK-HARTTUNG, vermutlich ein Ausreißen der dünnen Schnur verhindern sollte⁴⁰⁹.

3.4.1.4 Diözese Hildesheim

Zwar handelt es bei einem Original Leos IX. für Goslar⁴¹⁰ um ein Scheinoriginal aus dem 12. Jahrhundert, das möglicherweise ursprünglich eine Originalnachzeichnung war⁴¹¹, das Siegel jedoch wurde auf jeden Fall nachträglich angehängt⁴¹². Befestigt ist das Siegel an einer am unteren Ende sehr langen Hanfschnur. Im Gegensatz dazu ist sie oberhalb des Bleis eher kurz, stark verknotet und lässt die Bulle somit sehr dicht am Pergament hängen. Die Schnur führt durch zwei nebeneinanderliegende Löcher in der eher schmalen Plica. Die Form des Bleis ist sehr rund, ebenso wie die

403 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 613.

404 Von einer gepunkteten Kreislinie umgeben steht hier der Name des Papstes, sein Titel und die Ordnungszahl im Nominativ: *• LEO | PP • VIII*. Die Beschriftung wurde zweizeilig aufgeprägt; die Majuskeln weisen teils kapitale, teils unziale Form auf. Auffällig ist der letzte Schaft der Ordnungszahl, der im Gegensatz zu den vorhergehenden drei nur durch eine hakenförmige Linie dargestellt wird.

405 JL 4498 vom 13. Januar 1063.

406 Vgl. Joachim DAHLHAUS, Zum Privileg Alexanders II. für Burchard II. von Halberstadt, in: Franz-Reiner ERKENS/Hartmut WOLFF (Hgg.), *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag* (Passauer historische Forschungen 12), Köln u. a. 2002, S. 637–673, hier S. 648 mit Anm. 65.

407 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 39.

408 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 60.

409 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

410 JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

411 Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 253, Nr. 665 sowie DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421.

412 Dies erklärt auch die anachronistische Abbildung der beiden Apostelfürsten, die erst ab Paschalis II. üblich wurde; vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 55.

gepunktete Kreislinie, die ebenmäßig am Rand der Bulle entlangführt. Mit einem Anteil von 0,4 Prozent der Pergamentfläche und einem Durchmesser von 3,5 Zentimetern entspricht es in seiner Größe in etwa den meisten der anderen untersuchten Siegel. Obwohl die Aufhängung weniger eindrucksvoll ist und nur eine Hanfschnur verwendet wurde, spricht die Tatsache, dass überhaupt ein Siegel an das Scheinoriginal angebracht wurde, dafür, dass den Empfängern dessen Wirkung bewusst gewesen sein muss. Das Siegel mit der Darstellung der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus und der Aufschrift *LEO | PP*, jeweils zwischen zwei Punkten, entspricht zwar eher der Fälschungs- als der angeblichen Ausstellungszeit, dennoch ist aus der Verwendung abzulesen, dass die Begünstigten in Goslar die apostolische Sukzession anerkannten und die daraus abgeleitete Autorität des Papstes auch auf ein angeblich von ihm ausgestelltes Dokument übertragen.

Das nur geringfügig unrunde Bleisiegel Viktors II. auf einem ebenfalls für Goslar ausgestellten Privileg⁴¹³ korrespondiert mit einem Anteil von 0,3 Prozent der Pergamentfläche in etwa mit der Bulle des Scheinoriginals Leos IX.; die absolute Größe entspricht mit dem unterdurchschnittlich großen Durchmesser von 3,1 Zentimetern dem Siegel Viktors II. für Montier-en-Der⁴¹⁴, ist aber kleiner als dasjenige für Fulda⁴¹⁵. Angehängt ist es mit einem einfachen Pergamentstreifen, der auch hier durch zwei nebeneinanderliegende Löcher führt, die sehr dicht an der Datumzeile liegen und „auf der Rückseite einige Mal um sich selber gedreht [ist] und dadurch dick genug wurde, den kleineren Löchern Widerstand zu leisten“⁴¹⁶. Aufgrund einer fehlenden Plica wurden diese beiden Löcher durch ein zusätzliches Stück Pergament verstärkt. Auffällig sind auch hier die eher langen Enden des Pergamentbandes unterhalb des Siegels. Möglicherweise wurde sich bei der Anbringung der Bulle am Scheinoriginal JL 4194 an diesem Privileg Viktors II. orientiert und versucht, das Aussehen einer echten Papsturkunde auch in der Siegelaufhängung möglichst originalgetreu nachzuempfinden und somit die diesem Original zugeschriebene Autorität herzustellen⁴¹⁷. Das Pergamentband tritt an genau gegenüberliegenden Stellen in das Blei ein und wieder aus; diese Stellen stimmen auf beiden Seiten des Siegels auch mit dem jeweiligen obersten beziehungsweise untersten Punkt überein, wodurch die Anfertigung sorgfältig anmutet und dadurch eindrucksvoll die Darstellung der Schlüsselübergabe unterstreicht, welche die Autorität des Papstes begründet.

413 JL 4363 vom 9. Januar 1057.

414 JL 4354; vgl. Kap. 3.4.4.1.

415 JL 4364; vgl. Kap. 3.4.1.2.

416 PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 615.

417 Die Rückseite des nur geringfügig unrunden Siegels zeigt eine schematische Darstellung der Stadt Rom, verdeutlicht durch die Umschreibung *AUREA ROMA*; in der Umschrift steht, oben durch ein Kreuz beginnend, der Name des Papstes im Genitiv. Auf der Vorderseite führt, ebenfalls zwischen zwei Kreisen und durch ein Kreuz eingeleitet, die Umschrift *TV P(RO) ME NAVE(M) LIQ(UISTI) SVSCIPE CLAVEM* um die Darstellung Petri im Innenkreis, der durch eine von links oben ins Bild hineinreichende Hand ebenjenen Schlüssel empfängt.

Das Siegel Benedikts X. an einem Privileg für das Hildesheimer Kloster St. Moritz⁴¹⁸ ist in Abbildungen – abgesehen von der Siegelbefestigung – nicht festgehalten⁴¹⁹. Der auf den Fotografien noch zu erkennende Rest der Seidenschnur⁴²⁰ ist V-förmig über die Plica gelegt und führt an den oberen beiden Enden jeweils hinter diese, wo sich wohl auch die Löcher befinden. Die untere Spitze liegt an der Unterkante des Pergaments und ist dort verknötet.

Von durchschnittlicher Größe, dafür fast alle mittels eines kostbaren Materials angehängt sind die Siegel auf den vier Privilegien für Bamberg. In Fulda hingegen sind die Bullen der älteren Originale zunächst etwas kleiner im Durchmesser und hängen an einfachen Pergamentbändern; ab Leo IX. findet man auch hier Seidenschnüre und eher große Siegel. Dies trifft auch auf die untersuchten Empfänger in den Diözesen Halberstadt und Hildesheim zu; eine Ausnahme bildet Goslar: Dort wurden die Bleibullen an weniger kostbaren Bändern befestigt. Davon abgesehen scheint jedoch bei den untersuchten Institutionen in der Kirchenprovinz Mainz einer teuren Befestigungsart und einem zumindest durchschnittlich großen, größtenteils gleichmäßig rundem Siegel eine besondere Bedeutung für die Ausstrahlung der Urkunde beigemessen worden zu sein. Auffallend wenige Löcher wurden hingegen vor allem in den Bistümern Halberstadt und Hildesheim verwendet, um die Siegelschnur durch den Beschreibstoff zu führen.

3.4.2 Katalonien

3.4.2.1 San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona)

Sowohl an einem Privileg Silvesters II.⁴²¹ als auch Johannes' XVIII.⁴²² für das Kloster San Cugat del Vallés ist das durch je zwei nebeneinander liegende Löcher führende Pergamentband beziehungsweise eine dünne Schnur⁴²³, die unten als Spitze zusammenläuft, zu erkennen. Das noch erhaltene Siegel der älteren Urkunde ist mit einem

418 JL 4391, ausgestellt 1058.

419 Bei der Beschreibung muss auf die Schilderung von PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. I*, S. 27, zurückgegriffen werden: Demnach sei die Prägung aufgrund des weichen Materials nur noch schlecht zu erkennen; auf dem Avers seien Paulus und Petrus in Brustbildern abgebildet, die Umschrift lautete möglicherweise *PAULUS PETRUS PRINCIPES*. Auf der Rückseite sei eine ebenfalls im Brustbild dargestellte Figur mit Bischofs- oder Papstmütze mit ausgestreckten, möglicherweise segnenden Armen abgebildet. Die Umschrift rekonstruiert PFLUGK-HARTTUNG als *BENEDICTI DECIMI*. Sowohl über die Größe als auch die Regelmäßigkeit der Ausführung wird nichts angeführt.

420 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 60: „eine ziemlich dünne rotbraune und gelbbraune geflochtene Schnur“.

421 JL 3927 vom Dezember 1002.

422 JL 3956 vom November 1007.

423 Wohl Hanf; das Material ist aufgrund der geringen Auflösung der Fotografie in der Göttinger Sammlung jedoch nicht mehr eindeutig zu erkennen.

Durchmesser von 2,6 Zentimetern⁴²⁴, verglichen mit den Bleibullen für Empfänger im Bistum Vich, eher klein; seine relative Größe von 0,06 Prozent der Papyrusfläche entspricht jedoch in etwa derjenigen der übrigen untersuchten Papsturkunden in Katalonien⁴²⁵. Die untersuchten Privilegien der drei katalanischen Bistümer Elne, Gerona und Urgel weisen hingegen heute alle kein Siegel mehr auf. Auch die Befestigungsart ist nicht mehr nachzuvollziehen.

3.4.2.2 Diözese Vich

Ein Großteil der noch erhaltenen päpstlichen Bleibullen an Privilegien des Untersuchungszeitraums, die für katalanische Empfänger ausgestellt wurden, stammt aus der Diözese Vich. Das an der Urkunde Johannes' XIII. befestigte Siegel, mit der das Bistum zur Metropole erhoben wurde⁴²⁶, ist zwar – verglichen mit den bereits untersuchten Urkunden – im Verhältnis zur Fläche des Beschreibstoffs gesehen mit einem Anteil von nur 0,07 Prozent eher klein, dies liegt jedoch in der sehr großen Fläche des Papyrus begründet⁴²⁷. Der absolute Durchmesser von 3,5 Zentimetern liegt hingegen nur knapp unter dem Durchschnitt aller untersuchten Siegel. Die Bulle hängt an einer Hanfschnur, die oben durch zwei nebeneinander liegende Löcher durch den Papyrus auf die Rückseite geführt wurde; nach unten laufen die beiden Stränge spitz aufeinander zu, wurden verknotet und führen schließlich auch unten erneut durch den Papyrus hindurch – dies dürfte auch hier einer sichereren Befestigung gedient haben. Das Siegel selbst ist vor allem in der linken Hälfte sehr ungleichmäßig rund und abgeschlagen, während in der rechten Hälfte die Kante des Bleis einigermaßen parallel zur gepunkteten Kreislinie verläuft⁴²⁸. Die Hanfschnur, die unten nicht mehr aus dem Siegel austritt, hängt oben nicht genau am Beginn der Umschrift, sondern etwas rechts davon zwischen dem *I* und *O* des Papstnamens, wodurch der Eindruck etwas unregelmäßig erscheint.

424 Vgl. MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 211.

425 Auf die Vorderseite wurden zwei gepunktete konzentrische Kreise geprägt. In der Mitte befindet sich ein Kreuz mit gleich langen Armen, die sich jeweils zum Ende hin dreieckig verbreitern; zwischen den beiden Kreisen ist das Siegel mit dem Papstnamen im Genitiv umschrieben, dem wiederum ein Kreuz vorangestellt ist; vgl. MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 211f. Die Rückseite des Siegels zeigt „ein durch Punkte verziertes Kreuz mit der Unterschrift *papae*, eine hier erstmals auftauchende Form“, vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden II*, S. 770. Der Titel ist zweizeilig geschrieben; zwischen die ersten beiden Majuskeln wurde wiederum ein Kreuz gesetzt; vgl. MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 212.

426 JL 3746 vom Januar 971.

427 Vgl. Kap. 3.2.1.

428 Zwischen diese und einen ebenfalls in Punkten aufgeprägten Innenkreis wurde in sehr breiten Majuskeln und von einem Schnittkreuz eingeleitet der Papstname im Genitiv, *IOHANNIS*, geschrieben. Im Innenkreis befindet sich ein aus acht Strichen bestehender Stern, der auch als Kreuz mit einem darübergelegten X – als Initiale für Christus – gelesen werden könnte.

Wohl mit dem gleichen Prägestempel wurde auch das Siegel der gleichzeitig ausgestellten Palliumsverleihung für Bischof Atto von Vich⁴²⁹ angefertigt. Der Unterschied besteht in der zwar etwas runderen, mit 0,06 Prozent im Verhältnis zur Urkundenfläche und 3,4 Zentimetern Durchmesser aber minimal kleineren Gestalt des Siegels. Dass die Prägung fast auf dem Kopf steht, da das Siegel nicht oben, sondern an der linken Seite des ersten *N* im Papstnamen aufgehängt wurde, trägt zu einem eher nachlässig angefertigten Eindruck bei. Die beiden Löcher, durch welche die Hanfschnur führt, liegen hier nicht auf gleicher Höhe: Das rechte befindet sich etwa doppelt so weit von der unteren Papyruskante entfernt wie das linke Loch. Auch wurden die Fäden, nachdem sie zusammengeführt und verknotet worden waren, im Gegensatz zu JL 3746 nicht mehr zusätzlich durch den Papyrus geführt, also ein Ausreißen eher in Kauf genommen. Der Grund hierfür könnte möglicherweise im Rechtsinhalt der Urkunde zu finden sein: Die Erhebung zur Metropole besaß längere Gültigkeit als eine Palliumsverleihung⁴³⁰.

Während das Siegel aufgrund des Erhaltungszustands einer Besitzbestätigung Benedikts VII. für Vich⁴³¹ fehlt, ist dieses für eine durch Gregor V. 20 Jahre später ausgestellte Urkunde ähnlichen Inhalts⁴³² noch überliefert. Die Bulle ist fast gleichmäßig rund, auch wenn die Prägung etwas zu nahe am linken oberen Rand angesetzt wurde. Befestigt ist das Siegel wiederum mit Hilfe einer Hanfschnur, die durch zwei – wie auf JL 3747 – nicht ganz auf gleicher Höhe liegende Löcher im Papyrus führt; das rechte Loch befindet sich etwas unterhalb. Der Winkel zwischen den beiden Strängen ist hier ungewöhnlich flach. Die zusammengeführten Schnüre wurden wohl kurz oberhalb der Unterkanten nochmals durch den Beschreibstoff auf die Rückseite gezogen, sind jedoch mittlerweile ausgerissen. Auffällig ist die sehr ähnliche Gestaltung der Prägung zu den beiden Privilegien Johannes' XIII.; auch die Figur im Innenkreis weist große Ähnlichkeit zu den untersuchten Siegeln dieses Papstes auf⁴³³. Selbst die Stelle, an der die Hanfschnur, die wie bei den anderen beiden untersuchten Siegeln für Vich unten nicht aus dem Blei heraustritt, oben an der Bulle befestigt wurde, entspricht der von JL 3746: Wie bei der Bulle Johannes' XIII. führt der Faden zwischen den ersten beiden Buchstaben des Papstnamens, hier also zwischen *G* und *R*, in das Blei hinein.

429 JL 3747 vom Januar 971. Es bringt den Papstnamen im Genitiv in den gleichen Buchstabenformen, auch der achtstrahlige Stern beziehungsweise die Kombination aus Kreuz und *X* im Innenkreis entspricht der Gestaltung von JL 3746.

430 Zudem erhielt der Empfänger bei letzterer neben der Urkunde ein weiteres materielles Würdenzeichen, nämlich das Pallium selbst. Unter Umständen könnte daher der Aufwand für eine Palliumsverleihungsurkunde geringer gehalten worden sein.

431 JL 3794 vom 25. Februar 978.

432 JL 3888 vom (9.) Mai 998.

433 Zwischen zwei gepunkteten Kreislinien führt der Papstname im Genitiv, der wiederum von einem Schnittkreuz angeführt wird, als *+GREGORII* in sehr breiten Majuskeln herum. Auf der anderen Seite wurden um einen Punkt acht länglich-ovale Striche angeordnet, die zum einen wieder als übereinandergelegtes Kreuz und Chi gelesen werden können, zum anderen auch an Blütenblätter erinnern.

Ein Unterschied zu den früheren Privilegien besteht jedoch in der relativen Größe des Siegels: Es entspricht nur 0,04 Prozent der Urkundenfläche, wirkte also im Vergleich etwas kleiner; auch sein absoluter Durchmesser fällt mit 3,2 Zentimetern geringfügig niedriger als bei den meisten anderen untersuchten Siegeln aus.

Vor allem die Diözese Vich sticht durch die Größe der päpstlichen Siegel an den Urkunden, die an dieses Bistum adressiert waren, hervor. Angehängt wurden die Siegel jedoch, soweit noch festzustellen, größtenteils an einer Hanfschnur, die nur durch jeweils zwei Löcher führt, was den Schluss nahelegt, dass in Katalonien zumindest einer teuren Befestigungsart weniger Bedeutung für die Autorität eines päpstlichen Privilegs zugeschrieben wurde.

3.4.3 Kirchenprovinz Lyon

Das getrennt von der Papyrusurkunde JL 3858 für Dijon überlieferte Siegel Johannes' XV. misst zwischen 2,5 und 2,75 Zentimetern⁴³⁴, fällt also eher klein aus; sein Anteil von etwa 0,2 Prozent der noch erhaltenen Urkundenfläche übertrifft jedoch die Werte der früheren untersuchten Siegel. Die Bleibulle fällt weiterhin durch die unregelmäßig runde Form auf. Der Siegelstempel wurde nicht zentral aufgebracht, so dass an einer Seite deutlich mehr Blei übersteht⁴³⁵. Nicht genau über dem jeweiligen aufgeprägten Kreuz, sondern jeweils etwas links davon führte die Schnur in das Blei hinein. Diese Unregelmäßigkeit verstärkt den nachlässigen Eindruck.

Das im Verhältnis zur Urkundenfläche zweitgrößte der untersuchten Siegel hängt an einem von Leo IX. ausgestellten Privileg für das Kloster Ambronay⁴³⁶; seine relative Größe beträgt etwa 0,95 Prozent⁴³⁷ der Pergamentfläche. Auch mit dem Durchmesser von ungefähr 4,8 Zentimetern liegt es im überdurchschnittlichen Wertebereich. Trotz dieser imposanten Ausmaße wurde die Bulle an einem einfachen, einzelnen Pergamentband befestigt, das durch zwei übereinanderliegende Schlitze im nicht umgeschlagenen Beschreibstoff führt. Zwar sind sowohl Siegel als auch Schnur eines Privilegs Alexanders II. für Cluny⁴³⁸ verloren; zu erkennen sind jedoch noch die in

434 Vgl. Pierre GRAS, Une bulle de plomb du pape Jean XV (995), in: Bibliothèque de l'École des Chartes 122 (1964), S. 252–256, hier S. 255.

435 Beschriftet ist die Bulle mit dem Namen des Papstes, *IOHANNIS*, in ungleichmäßigen Majuskeln, die von einem Kreuz eingeleitet werden und um einen Stern herumführen. Ebenfalls wenig gleichmäßig steht die Amtsbezeichnung auf der Rückseite. In der Mitte der Buchstaben befinden sich ein aus fünf Punkten zusammengesetztes Kreuz sowie ein weiteres Kreuzzeichen darüber.

436 JL 4215 vom 30. April 1050.

437 Das Siegel ist mittlerweile in ein an das Pergament angenähtes Stück Stoff gehüllt, so dass Aussagen über die exakte Größe und dessen Gestaltung anhand der Online-Abbildung der Archives départementales de l'Ain (<http://www.archives-numerisees.ain.fr/m/documents/view/5/n:50>, aufgerufen am 29.06.2015) nicht möglich sind.

438 JL 4513 vom 10. Mai 1063.

Dreiecksform angeordneten drei Löcher, der häufigsten Form unter diesem Papst⁴³⁹. Auch bei der früheren Urkunde Leos IX. für das gleiche Kloster⁴⁴⁰ ist das Siegel nicht erhalten; befestigt war es jedoch mittels einer Seidenschnur in „dunkel-lila und goldgelb“⁴⁴¹, die durch vier rautenförmig angeordnete Löcher ging.

Aufgrund der schlechten Überlieferungslage für päpstliche Siegel bei den Suffraganen von Lyon lassen sich nur vereinzelte Feststellungen treffen. Auffällig ist das überdurchschnittlich große Siegel Leos IX. an der Urkunde für Ambronay; es wurde jedoch nur mit einem weniger kostbaren Pergamentband befestigt. Wie in Katalonien scheint also zumindest in diesem Kloster einer teuren Siegelbefestigung weniger Wert beigemessen worden zu sein, während die Größe des Siegels selbst dagegen wohl als wichtig für die Autorität der Urkunde erachtet wurde.

3.4.4 Kirchenprovinz Reims

3.4.4.1 Diözese Châlons

Auf ähnliche Weise wie an die Urkunde Leos IX. für Ambronay wurde das Siegel an ein Privileg dieses Papstes für das Kloster St-Pierre-aux-Monts⁴⁴² angehängt. Durch zwei eng nebeneinander stehende Löcher ist ein schmales Pergamentband gezogen, an dem das Bleisiegel befestigt ist. In seiner gestauchten Form spiegelt dieses die ovale Rota⁴⁴³ auf dem Dokument wider⁴⁴⁴. Das Pergamentband ist nicht oben am Siegel angebracht, sondern an dessen linker Seite etwa auf Höhe des Buchstaben *I*. Zusammen mit der unregelmäßigen Form, dem dünnen Material⁴⁴⁵ und der eher kostengünstig und wenig aufwendig wirkenden Aufhängung dürfte das Siegel weniger eindrucksvoll gewirkt haben. Zugute kommt seiner Ausstrahlung allerdings die – im Verhältnis zur Pergamentfläche – eher hohe relative Größe von 0,5 Prozent der Urkunde; der Durchmesser von 3,4 Zentimetern entspricht jedoch in etwa dem der anderen untersuchten Siegel Leos IX., so dass der Grund für dieses Verhältnis eher in den geringen Pergamentmaßen zu suchen ist⁴⁴⁶.

439 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 616, der jedoch im Anschluss, S. 617, auf der Urkunde Alexanders II. für Cluny zwei Löcher auszumachen glaubt.

440 JL 4169 vom 10. Juni 1049.

441 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 8.

442 JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

443 Vgl. Kap. 5.2.3.2.

444 Die Majuskeln der Umschrift der Vorderseite, die den Papstnamen *LEONIS* im Genitiv bringen, sind wie auf JL 4283 für Bamberg durch an Lilien erinnernde Zeichen getrennt, die sich in ihrer Form allerdings leicht von denen auf dem Siegel für Bamberg unterscheiden. Im Innenkreis befindet sich eine Figur, die an einen Stern oder eine Blume erinnert: Um einen Mittelpunkt sind acht hufeisenförmig gebogene Blütenblätter angeordnet. Auf der in der Fotografie nicht abgebildeten Rückseite ist PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 12, zufolge eine „Kreuzvignette, darum *PAPAE*“ zu sehen.

445 PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 12: „[...] die Bulle ist noch dünner wie ein Zweimarkstück“.

446 Vgl. Kap. 3.2.2.6.

Mit einem Durchmesser von 3,1 Zentimetern etwas kleiner ist das Siegel an einer Urkunde Viktors II. für das Kloster Montier-en-Der⁴⁴⁷, was einem Anteil von 0,3 Prozent der Pergamentfläche entspricht. Wie an der Urkunde Leos IX. für St-Pierre ist das Pergamentband durch zwei relativ dicht nebeneinander liegende Löcher gezogen und direkt darüber verknötet; das vergleichsweise lange Band ist hier jedoch oben an der Bulle befestigt und führt an genau gegenüberliegender Stelle wieder aus dem Blei heraus. Auch hier sind die Enden der beiden Pergamentstreifen relativ lang gelassen. Die Form ist wesentlich gleichmäßiger rund, wodurch das Siegel insgesamt, trotz der sowohl relativ als auch absolut gesehen geringeren Größe, eindrucksvoll wirkt⁴⁴⁸. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die großzügige Länge der Siegelschnur, die mittig von oben nach unten durch das Blei führt, auch wenn es sich nur um ein einfaches Pergamentband handelt.

3.4.4.2 Kloster Corbie (Diözese Amiens)

Das noch erhaltene Siegel Benedikts III. auf dessen Privileg für Corbie⁴⁴⁹ ist mit seinem Durchmesser von etwa 3 Zentimetern unterdurchschnittlich groß, entspricht aber anderen erhaltenen päpstlichen Bleibullen vor allem aus dem früheren Untersuchungszeitraum. Die nun ausgerissene, „dunkelrosa, blau und weiß geflochtene“⁴⁵⁰ Seidenschnur ging wohl ursprünglich durch zwei nebeneinanderliegende Löcher. Das Blei ist nicht gleichmäßig rund und der Stempel jeweils nicht genau in der Mitte aufgebracht⁴⁵¹. Auffällig ist die Anbringung der Siegelschnur: Diese führt nicht oben, sondern seitlich, auf etwa neun Uhr, in das Siegel hinein, was im aufgerollten Zustand der Urkunde unharmonisch und dadurch weniger beeindruckend wirkt.

3.4.4.3 Erzdiözese Reims

Auf dem Privileg Leos IX. für St-Remi in Reims⁴⁵² ist heute nur noch ein waagerechter Schlitz im Pergament zu erkennen, der sich mittig sehr nahe an der unteren Kante der Urkunde befindet; PFLUGK-HARTTUNG vermutet, dass ursprünglich – wie auch bei den anderen bisher untersuchten Urkunden für französische beziehungsweise

⁴⁴⁷ JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

⁴⁴⁸ In seinem Innenkreis zeigt das Siegel eine Abbildung Petri, der die Schlüssel empfängt. Umschrieben ist die Abbildung mit einer nur schwer zu lesenden Devise, es dürfte sich jedoch auch hier wieder um das unter Viktor II. gebräuchliche *TV PRO ME NAVEM LIQVISTI SVSCIPPE CLAVEM* gehandelt haben.

⁴⁴⁹ JE 2663 vom 7. Oktober 855.

⁴⁵⁰ PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59.

⁴⁵¹ Auf der Vorderseite, nur noch schwer zu lesen, umschließt in vergleichsweise hohen Majuskeln der Papstname zwischen zwei Kreisen eine sternförmige Figur. Eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen wird *BENEDICTI* durch ein Kreuz. Die Rückseite bringt die Amtsbezeichnung *PA|PE* auf zwei Zeilen verteilt; über den Majuskeln befindet sich wiederum ein Kreuz.

⁴⁵² JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

burgundische Empfänger – ein Pergamentband daran hing⁴⁵³. Auch an eine Urkunde Alexanders II. für das ebenfalls in Reims befindliche Kloster St-Denis⁴⁵⁴ wurde das Siegel mit Hilfe eines „starke[n] Pergamentband[es]“⁴⁵⁵ gehängt. Hier führt eine Hanfschnur durch zwei etwas weiter auseinanderliegende Löcher, die sich auf geringfügig verschiedener Höhe befinden. Beide Stränge werden über zwei weiteren Löchern⁴⁵⁶ V-förmig zusammengeführt, sind an der obersten Stelle des Siegels befestigt und treten unten nur leicht gegenüber der untersten Stelle nach rechts versetzt wieder aus dem Blei heraus, von wo aus die Schnur noch relativ lange hinabhängt. Das Siegel⁴⁵⁷ ist eher rund, jedoch vor allem an der oberen Stelle nicht ganz gleichmäßig geformt und mit 4,1 Zentimetern Durchmesser leicht überdurchschnittlich groß. Sein Verhältnis zur Pergamentfläche entspricht mit 0,4 Prozent der Mehrzahl der übrigen untersuchten Urkunden. Die Befestigungsweise, die durch die zusätzlichen Löcher, die breite Plica sowie das stärkere Band wohl besonders vor dem Ausreißen des Siegels schützen sollte, spricht dafür, dass dem Erhalt des Siegels besondere Wichtigkeit zugemessen wurde, was wiederum auf die aus Empfängersicht große Bedeutung der päpstlichen Bulle für die Autorität der Urkunde zurückgeführt werden kann.

3.4.4.4 St-Omer de Thérouanne

Zwar ist das Siegel einer Urkunde Gregors VII. für St-Omer in Thérouanne⁴⁵⁸ verloren, Reste der Seidenschnur sind jedoch erhalten. Diese wurde rautenförmig in vier Löchern an das nicht umgeschlagene Pergament angebracht, eine Methode, die bei Gregor VII. hauptsächlich vorkommt⁴⁵⁹.

Nur in zwei nachweisbaren Fällen – bei der ältesten untersuchten französischen Papsturkunde für Corbie sowie bei der jüngsten für Thérouanne – an Seide, ansonsten auffällig oft an Pergamentbändern wurden die Siegel an Papsturkunden für Empfänger in der Kirchenprovinz Reims befestigt. Die erhaltenen Bleibullen sind meist von durchschnittlicher Größe; lediglich das Reimser Kloster St-Denis erhielt ein etwas größeres Papstsiegel. Vor allem das Material der Siegelschnur scheint auch im Gebiet um Reims eine weniger große Rolle für die Autoritätszuschreibung an eine Urkunde beziehungsweise deren Aussteller gespielt zu haben.

453 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 613.

454 JL 4632, ausgestellt (1067).

455 PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

456 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

457 Eine Darstellung Petri im Innenkreis ist mit einer Devise umschrieben, die nur noch schwer zu erkennen ist; es dürfte sich aber um das unter Alexander II. übliche *QVOD NECTIS NECTAM QVOD SOLVIS PETRE RESOLVAM* handeln.

458 JL 4984 vom 25. März 1076.

459 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

3.4.5 Etrurien

3.4.5.1 Diözese Arezzo

Die Bleibulle Stephans IX. an dessen Privileg für das Domkapitel von Arezzo⁴⁶⁰ fällt auf durch ihre Aufhängung: Das Pergamentband, das in der Plica in drei Löchern befestigt ist, führt nicht oben, sondern an der linken Seite in das Blei hinein, so dass die Abbildung um 90 Grad im Uhrzeigersinn gedreht ist⁴⁶¹. Die Bulle ist eher oval als rund und spiegelt damit die Form der Rota wider⁴⁶²; des Weiteren weist sie unregelmäßige Ränder auf; der Stempel wurde jedoch einigermaßen mittig in das Blei gedrückt. Trotzdem lassen die leichten Unregelmäßigkeiten sowie das einfache Material der Siegelschnur die Bullierung an sich weniger eindrucksvoll wirken. Der explizite Ausdruck päpstlicher Autorität durch Umschrift und Abbildung hing dagegen nicht vom Empfänger, sondern vom Aussteller ab. Mit einem Durchmesser von 5 Zentimetern ist das Siegel etwas kleiner als die andere untersuchte Bleibulle Stephans IX. für Perugia⁴⁶³; seine relative Größe von 0,7 Prozent der Urkundenfläche liegt jedoch deutlich über dem Wert von JL 4374.

Das Siegel eines Privilegs Alexanders II. für die Aretiner Domkanoniker⁴⁶⁴ ist nicht mehr erhalten; die Befestigung mittels eines Pergamentbandes, das durch nur ein Loch geführt wurde, konnte von PFLUGK-HARTTUNG noch festgestellt werden⁴⁶⁵. Bei allen anderen untersuchten Originalen dieses Bistums ist die Siegelbefestigung entweder so ausgerissen, dass auf den Fotografien die genaue Aufhängungsart nicht mehr zu erkennen ist⁴⁶⁶, oder es sind nur fragmentarische Nachzeichnungen der Privilegien erhalten, die keinen Hinweis über das Aussehen des Siegels geben⁴⁶⁷. An dem

460 JL 4375 vom 19. November 1057. Das Siegel zeigt auf der einen Seite eine mit den Worten *FELIX ROMA* beschriebene Stadtansicht; darum führt im Umkreis, von einem Kreuz eingeleitet, der Name des Papstes, die Ordnungszahl und seine Amtsbezeichnung jeweils im Genitiv. Die Vorderseite wird vom Bibelvers aus Joh 21,15–17, *SI DILIGIS ME D(EUS) PASCE AGNOS MEOS* umschrieben, eine der wichtigsten Bibelstellen, auf denen der päpstliche Primatsanspruch gründet. Die nur noch schwer zu erkennende Umschrift wird bei Ubaldo PASQUI (Hg.), *Documenti per la storia della città di Arezzo nel medio evo*, Bd. 1 (*Documenti di storia italiana* 1/11), Florenz 1899, S. 263, wiedergegeben. Im Innenkreis ist diese Szene bildlich dargestellt: Laut PASQUI sind Christus, der in der einen Hand ein Buch hält und die andere über einige Lämmer ausstreckt, sowie der kniende und betende Papst abgebildet; vgl. ebd. Angesichts der Bibelstelle, von der die Abbildung umschrieben wird, könnte man in der knienden Person jedoch auch Petrus erkennen, der hier als erster Papst die Bevollmächtigung von Christus erhält. Das Siegel bringt also unmissverständlich den päpstlichen Amtsanspruch zum Ausdruck; Abbildung und Beschriftung dürften jedoch nicht ausschließlich für Arezzo verwendet worden sein.

461 Vgl. zur gedrehten Bildachse bei Siegeln auch MEYER ZU ERMGASSEN, *Siegel aus dem Lot*, S. 337f.

462 Vgl. Kap. 5.2.4.1.

463 Vgl. Kap. 3.4.6.2.

464 JL 4555 vom 20. September 1064.

465 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont.* II, S. 102.

466 JL 4227, JL 4844.

467 JL 4676.

Privileg Alexanders II. für das Bistum Arezzo⁴⁶⁸ scheint die Bulle jedoch mittels einer Seidenschnur durch drei Löcher angehängt gewesen zu sein⁴⁶⁹; auf einer Urkunde des gleichen Papstes für Camaldoli⁴⁷⁰ war das Siegel durch „ein gewebtes gelb, rosa und weißes Seidenband“⁴⁷¹, das durch ein Loch ging, befestigt.

3.4.5.2 Diözesen Chiusi und Florenz

Die Fotografie⁴⁷² der Urkunde Leos IX. für Montamiata⁴⁷³ bietet keinen Hinweis auf ein befestigtes Siegel. Falls ein solches vorhanden war, so muss es sehr tief an dem nicht mehr abgebildeten, spitz zulaufenden unteren Ende des Pergaments gehangen haben. Auch das Siegel des Privilegs Leos IX. für die Florentiner Kanoniker⁴⁷⁴ ist verloren; in dem ebenfalls spitz zulaufenden, umgeschlagenen unteren Pergamentende ist jedoch eine rautenförmig durch vier Löcher gezogene Seidenschnur zu erkennen, die zweifarbig geflochten wurde. Trotz der nicht ganz symmetrischen Anordnung erscheint diese Befestigungsart nicht nur aufgrund der hohen Anzahl der Löcher, sondern vor allem aufgrund des Materials als aufwendig und wertvoll und dürfte mehr Autorität vermittelt haben als beispielsweise das einfache Pergamentband für das Domkapitel von Arezzo⁴⁷⁵.

An einer Urkunde für S. Felicità in Florenz⁴⁷⁶ wurde die Siegelschnur durch drei Löcher, was die häufigste Befestigungsart unter Nikolaus II. darstellte, gezogen⁴⁷⁷. Anders hingegen wurde die Aufhängung bei der zwölf Tage später ausgestellten Urkunde des gleichen Papstes für S. Lorenzo⁴⁷⁸ gestaltet: Dort führt die Schnur nur durch einen waagerechten Schnitt⁴⁷⁹, ist also wesentlich weniger aufwendig und ein-drucksvoll angebracht.

Auch eine Urkunde Alexanders II., die wiederum für das Florentiner Domkapitel ausgestellt wurde⁴⁸⁰, enthält im Gegensatz zum Privileg Leos IX. für diese Empfänger

468 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

469 Vgl. Pflugk-Harttung, Original-Urkunden, S. 15: „eine schmale geflochtene Seidenschnur, weiß, rosa und gelb, Blei verloren“.

470 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

471 PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 15.

472 Aus der Göttinger Sammlung.

473 JL 4232 vom 6. August 1050.

474 JL 4230 vom 15. Juli 1050.

475 Dies findet sich allerdings auf einer Urkunde Alexanders II.; von Leo IX. ist kein Original für die Aretiner Kanoniker erhalten.

476 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

477 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 616.

478 JL 4429 vom 20. Januar 1060.

479 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 616 sowie DERS., Original-Urkunden, S. 12, der zwei weitere Löcher rechts und links dieses Schnittes für erst später hinzugefügt hält und vermutet, dass es sich ursprünglich um ein Pergamentband handelte.

480 JL 4489 vom 24. November 1062.

als Siegelbefestigung nur ein durch zwei Löcher gezogenes Pergamentband⁴⁸¹; das Siegel ist ebenfalls verloren. Fünf Jahre später ist für die Kanoniker jedoch ein Original desselben Papstes⁴⁸² überliefert, bei dem das Siegel ursprünglich aufwendiger und mit teurerem Material angehängt war: Zwar ist die Bulle verloren und nur noch drei in Dreiecksform angeordnete Löcher in der Plica zu erkennen; PFLUGK-HARTTUNG beschreibt jedoch die teilweise erhaltene „dünne geflochtene, weiss, gelb und erdbraune (je zwei Fäden) Seidenschnur“⁴⁸³. Eine Fotografie einer späteren Urkunde Gregors VII. für die gleichen Empfänger⁴⁸⁴ bildet den unteren Teil des Privilegs nicht ab; eventuell stellt der zu erkennende Teil der Schnur die oberste Spitze der vier rautenförmig angeordneten Löcher dar. Eine von PFLUGK-HARTTUNG als Originalnachbildung eingestufte Urkunde Alexanders II. für die Badia Fiorentina⁴⁸⁵ schließlich wurde ohne Siegel angefertigt⁴⁸⁶. Geht man diesem folgend davon aus, dass das Privileg von Empfängerseite erstellt wurde, spräche diese Tatsache dafür, dass es hier nicht für nötig erachtet wurde, ein päpstliches Siegel hinzuzufügen, beziehungsweise, dass der Bulle weniger Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugesprochen wurde.

3.4.5.3 Diözese Lucca

Die Aufhängung des Siegels an einer Urkunde Gregors VI. für verschiedene Luccheser Kleriker⁴⁸⁷ erfolgte mit Hilfe eines breiten Pergamentbandes, das nur durch einen Schnitt im Pergament geführt wurde und an das relativ nahe an der Urkunde das Siegel angebracht wurde⁴⁸⁸. Etwas mehr Aufwand wurde dagegen beim Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto⁴⁸⁹ betrieben: Zwar sind sowohl die Schnur als auch das Siegel verloren, doch sind in dem Pergament noch vier Löcher in Rautenform zu erkennen⁴⁹⁰, also eine Befestigungsart, die mehr Arbeit in Anspruch nahm und dafür auch eine größere Sicherheit, dass das Siegel nicht verloren ging, garan-

481 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. II*, S. 99 sowie zur Häufigkeit der Befestigung in zwei Löchern unter Alexander II. DERS., *Plumbierung*, S. 617.

482 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

483 PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. II*, S. 108. Die Echtheit der Urkunde wird von diesem aufgrund einiger Auffälligkeiten bezweifelt, vgl. ebd. Eine Fälschung von Empfängerseite aus, welche die mehrfarbige Seidenschnur verwendete, um der Urkunde größere Autorität zu verleihen, spräche in diesem Fall aber dafür, dass das Florentiner Domkapitel dem Papst ebenjene Autorität auch zuschrieb.

484 JL 5015 vom 28. Dezember 1076; die Urkunde ist abgebildet bei Leo SANTIFALLER, *Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII.*, Bd. 1: *Quellen. Urkunden, Regesten, Facsimilia* (Studi e testi. Biblioteca Apostolica Vaticana 190), Vatikanstadt 1957, Taf. IX.

485 JL 4734, ausgestellt zwischen 1061 und 1073.

486 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. II*, S. 119.

487 JL 4124 vom November 1045.

488 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Plumbierung*, S. 612.

489 JL 4253 vom 9. März 1051.

490 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. II*, S. 76; aufgrund der Anzahl der Löcher handelte es sich beim Material der Schnur wohl um Seide, vgl. DERS., *Bullen der Päpste*, S. 59.

tierte. Bei dem drei Tage später ausgestellten Privileg für das Domkapitel⁴⁹¹ sowie einer Urkunde für den gleichen Empfänger knapp ein Jahr darauf⁴⁹² war das Siegel an einem Pergamentband, das durch vier ungewöhnlicherweise quadratisch beziehungsweise wieder in Rautenform angeordnete Löcher geführt wurde, befestigt⁴⁹³. Das gleiche Material wurde bei dem Privileg Stephans IX. für den Luccheser Klerus⁴⁹⁴ verwendet; dort führt das Band allerdings durch drei Löcher⁴⁹⁵. Ebenfalls an einem Pergamentband hing das heute verlorene Bleisiegel einer Urkunde Alexanders II. für den Luccheser Priester Gaudius⁴⁹⁶; es führte hier wiederum durch drei Löcher in der Plica⁴⁹⁷. Bei zwei Privilegien desselben Papstes für den Klerus sowie für die Bischöfe von Lucca⁴⁹⁸ hing das Siegel ebenso an einem Pergamentstreifen, der hier durch drei beziehungsweise vier trapezförmig angeordnete Löcher – die unteren beiden stehen enger zusammen – gezogen wurde⁴⁹⁹.

3.4.5.4 Diözese Pisa

Das Siegel eines Privilegs Johannes' XVIII. für die Pisaner Kanoniker⁵⁰⁰ wird zwar in der Corroboratio angekündigt⁵⁰¹, ist aber nicht erhalten. Möglicherweise war es schon zur Zeit der Anfertigung der ältesten Kopie im 17. Jahrhundert verloren, da auf dieser die Rectoseite der Bulle nachgezeichnet wurde⁵⁰². Ob die Nachzeichnung anhand der originalen Bulle erfolgte oder schon auf weiteren, älteren Abzeichnungen beruhte, ist nicht mehr festzustellen; die Tatsache jedoch, dass das verlorene Siegel trotzdem auf irgendeine Weise festgehalten werden sollte, zeugt davon, dass der päpstlichen Bulle selbst Jahrhunderte später noch eine große Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugesprochen wurde.

491 JL 4254 vom 12. März 1051.

492 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

493 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 615 und DERS., Original-Urkunden, S. 10.

494 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

495 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 11.

496 JL 4491 vom 19. Dezember 1062.

497 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 96.

498 JL 4681 und JL 4680 vom 3. Dezember 1070. Die Bleibulle von JL 4680 wird von MIGNE, PL 146, Sp. 1360 beschrieben: „Adest bulla plumbea, quæ ex uno latere Petrum claves a coelesti manu suscipientem demonstrat, his in circuitu signatis litteris: *QUOD NECTIS NECTAM, QUOD SOLVIS, PETRE, RESOLVAM*. Altera vero parte hæc circum notantur verba: *ALEXANDER PAPA*, et in medio numerus II conspicitur.“

499 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 113; DERS., Plumbierung, S. 617; DERS., Original-Urkunden, S. 15.

500 JL 3953 vom Mai 1007.

501 *Ut autem verius | credatur et ab omnibus conservetur perpetualiter [...] nostram papalem bullam | subter imponi iussimus.* (ed. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 829, Nr. 433).

502 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 827. Demnach stand auf dem Siegel fälschlicherweise Johannes XIX. als Aussteller in den vier Quadranten; über Rückseite oder die Siegelbefestigung ist dagegen nichts bekannt.

Auch auf einem fünfzig Jahre nach Gregor VI. ausgestellten Privileg Viktors II. für die gleichen Empfänger hängen weder Siegel noch Schnur noch an der Urkunde. Zu erkennen sind allerdings vier Löcher, die in Form einer nicht ganz symmetrischen Raute durch die Plica gestochen wurden; daneben befinden sich drei weitere, ursprünglich nicht vorhandene⁵⁰³ Löcher. Die Bleibulle einer ebenfalls für das Domkapitel ausgestellten Urkunde Nikolaus' II.⁵⁰⁴ hängt an einem Pergamentband, das ursprünglich durch drei, jetzt nur noch durch die zwei oberen Löcher in der Plica führt. Vorder- und Rückseite des Siegels sind gegeneinander verdreht⁵⁰⁵. Auf gleiche Weise befestigt war das Siegel an einem Privileg Alexanders II. für den gleichen Empfänger⁵⁰⁶.

Auch an der Bestätigung Alexanders II. für den Pisaner Kanoniker Gerhard⁵⁰⁷ hängt das Siegel an einem Pergamentstreifen, der durch drei Löcher geführt wurde, die ein auf der Spitze stehendes Dreieck bilden. Die Schnur, die leicht versetzt gegenüber dem obersten beziehungsweise untersten Punkt der Umschrift in das Blei ein- und austritt, ist auf beiden Seiten relativ lang gehalten. Den gleichmäßig runden Kreislinien⁵⁰⁸ entspricht in etwa die Rundung des Bleis; vor allem an der rechten Seite steht es jedoch etwas über. Mit einem Durchmesser von 4,1 Zentimetern ist das Siegel überdurchschnittlich groß und nimmt auch im Verhältnis zur Urkundenfläche einen sehr hohen Anteil von 2,3 Prozent des Pergaments ein – dieser ist allerdings dem eher geringen Flächeninhalt des Beschreibstoffs⁵⁰⁹ geschuldet. Dennoch wirkt das Siegel übermäßig groß und dürfte auch durch seine gleichmäßige Form Autorität ausgestrahlt haben.

Siegel und Schnur einer Urkunde Gregors VII. für Gorgona⁵¹⁰ sind heute nicht mehr erhalten; einzig ein einzelner schräger Schnitt in der Mitte der Plica ist noch zu erkennen⁵¹¹, durch den ursprünglich ein Band aus Pergament oder Seide geführt wurde⁵¹². Ebenso geben auf einem Privileg des gleichen Papstes für S. Michele in Borgo nur noch die Löcher Zeugnis über die Plumbierung: In dem umgeschlagenen Pergament sind zwei nebeneinander liegende Einstiche zu erkennen.

503 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 615.

504 JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

505 PFLUGK-HARTTUNG zweifelt an der Ursprünglichkeit der Plumbierung, da das Siegel auf der Rückseite aufgeschnitten und wieder zusammengepresst wurde, vgl. DERS., Acta Pont. II, S. 89.

506 JL 4562 vom 7. Februar 1065; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 13.

507 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

508 Die Reversseite, die kopfüber auf das Blei geprägt wurde, enthält zwischen zwei Kreisen den von einem Kreuz eingeleiteten Papstnamen im Genitiv mit der Amtsbezeichnung *PAPAE*; im Innenkreis steht, durch einen Punkt getrennt, die Ordnungszahl *II*.

509 Vgl. Kap. 3.2.2.1.

510 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

511 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 122.

512 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

3.4.5.5 Diözesen Siena und Sovana

Gleiches gilt für ein Privileg Leos IX. für S. Salvatore in Isola⁵¹³: Siegel und Schnur sind verloren; die Befestigung führte jedoch durch zwei nebeneinanderliegende Löcher in der Plica⁵¹⁴. Auch an einem von Nikolaus II. für dieses Kloster ausgestellten Original⁵¹⁵ ist die Bulle nicht mehr erhalten, im Gegensatz zu der „rosa, flache[n] geflochtene[n] Seidenschnur“⁵¹⁶, die wie auf der früheren Urkunde durch zwei Löcher nebeneinander gezogen wurde. Zwar ist auf der jüngsten der untersuchten Privilegien für S. Salvatore in Isola, ausgestellt von Alexander II.⁵¹⁷, die Schnur zusammen mit dem Siegel wiederum verloren, doch wurde sie auch hier in zwei waagrecht angeordneten Löchern angehängt⁵¹⁸. Die durchgehende Befestigung in jeweils zwei Löchern legt den Verdacht nahe, dass sie bewusst am Vorbild der jeweiligen Vorurkunde durchgeführt wurde. Im Gegensatz dazu wurden auf einem ebenfalls durch Alexander II. ausgestellten Privileg für das Kloster S. Trinità di Torri⁵¹⁹ wieder drei Löcher für die Siegelaufhängung verwendet⁵²⁰; Schnur und Bulle sind allerdings auch dort verloren. Ein Privileg Nikolaus' II. für Sovana verwendete als Siegelbefestigung ein Pergamentband, das durch drei dreieckig angeordnete Löcher führt⁵²¹.

Die erhaltenen Siegelschnüre auf Papsturkunden für etrusische Empfänger bestanden auffällig oft aus einfachen Pergamentbändern. Seidenschnüre finden sich dagegen nur an zwei Privilegien für das Florentiner Domkapitel sowie an je einer Urkunde für das Bistum Arezzo, das Kloster S. Salvatore in Isola und für Camaldoli. Die Bleibullen selbst sind sehr selten erhalten, so dass keine generelle Aussage getroffen werden kann. Auffällig ist, dass, wie auch bei den meisten untersuchten katalanischen und französischen beziehungsweise burgundischen Empfängern, eine kostspielige und aufwendige Siegelaufhängung nur selten auftritt, vor allem im Vergleich zu den untersuchten Suffraganen von Mainz. Vor allem die Bistümer Pisa und Lucca stechen jedoch durch das häufige Vorkommen von drei oder sogar vier Pergamentlöchern hervor, durch welche die Siegelschnur gezogen wurde. Eine sichere Befestigung wurde hier möglicherweise als wichtiger erachtet, was für die Bedeutung spricht, die diese Empfänger der Erhaltung des päpstlichen Siegels zugemessen haben müssen.

513 JL 4231 vom 19. Juli 1050.

514 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 613; DERS., Acta Pont. II, S. 73.

515 JL 4427 vom 17. Januar 1060.

516 PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 91; vgl. auch DERS., Plumbierung, S. 616.

517 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

518 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 97; DERS., Plumbierung, S. 617.

519 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

520 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 111.

521 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 13.

3.4.6 Umbrien

3.4.6.1 Diözesen Città di Castello, Gubbio, Spoleto und Todi

Das Siegel, das an einer Urkunde Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro⁵²² hängt, wurde mit einem „Lederriemen“⁵²³ in der Plica befestigt⁵²⁴, der durch die für Benedikt VIII. üblichen drei Löcher gezogen wurde⁵²⁵. Mit einem Durchmesser von 2,7 bis 3 Zentimetern⁵²⁶ beziehungsweise 0,2 Prozent im Verhältnis zur Urkundenfläche liegt seine Größe im unterdurchschnittlichen Bereich⁵²⁷. Bei der 66 Jahre später ausgestellten Bestätigung Gregors VII. für die Kanoniker von Città di Castello führte die Schnur wiederum durch drei Löcher in der Plica; das Siegel ist heute nicht mehr erhalten⁵²⁸. Ebenfalls drei Löcher wurden in das umgeschlagene Pergament einer Originalnachbildung Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano⁵²⁹ gestochen; Siegel und Schnur sind allerdings verloren⁵³⁰. Ein von Alexanders Nachfolger Gregor VII. ausgestellte Privileg für Fonte Avellana⁵³¹ verwendete eine rosa Seidenschnur, die durch vier Löcher in Rautenform ging⁵³². Das mittlerweile verlorene Siegel einer Urkunde Alexanders II. für die Spoletiner Kanoniker⁵³³ wurde ebenfalls mit Seide angehängt. Die schmale, „bräunlich-dunkelrothe und weiße“⁵³⁴ Schnur läuft durch zwei nebeneinanderliegende Löcher im nicht umgeschlagenen Beschreibstoff, die dicht unterhalb der tief stehenden Rota platziert wurden. Für die Bullierung einer Urkunde Leos IX. für S. Leuzio in Todi⁵³⁵ sind nur bedingt Aussagen möglich. Die auf einer Fotografie der Göttinger Sammlung noch teilweise zu erkennende dunkle Seidenschnur ging durch vier Löcher in Rautenform; das Siegel ist verloren.

522 JL 4000 vom Dezember 1013. Das Siegel wurde auf der einen Seite mit dem Namen des Papstes im Genitiv, der um die Bulle herumführt, beschrieben; auf der anderen Seite steht, von einem Kreuz eingeleitet und ebenfalls im Genitiv, die Amtsbezeichnung *papae* (vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916), die ein Kreuz aus fünf Punkten umrundet (vgl. BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 10).

523 BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 10.

524 Vgl. BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 10.

525 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 612.

526 Vgl. BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 10.

527 Die Bulle wurde auf einer anhand des Originals angefertigten Kopie aus dem 18. Jahrhundert nachgezeichnet (vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916), was für die Bedeutung spricht, die dem päpstlichen Siegel auch 700 Jahre nach Ausstellung der Urkunde zugeschrieben wurde.

528 JL 5110 vom 19. Februar 1079. Vgl. Paul Fridolin KEHR, Papsturkunden in Umbrien, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philosophisch-Historische Klasse 1898), S. 349–396, hier S. 376; ND in: DERS., Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia Pontificia, Bd. 1 (Acta Romanorum Pontificum 1), Vatikanstadt 1977, S. 387–434, hier S. 414.

529 JL 4494, ausgestellt zwischen 1065 und 1067.

530 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 118.

531 JL 5160 vom 4. April 1080.

532 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 16.

533 JL 4661 vom 16. Januar 1069.

534 PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 14.

535 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

3.4.6.2 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Sowohl das Siegel des frühesten erhaltenen Originals für S. Pietro di Calvario in Perugia⁵³⁶ als auch die Bulle des 23 Jahre später ausgestellten Privilegs Gregors VI. für das gleiche Kloster⁵³⁷ sind verloren. Befestigt war sie auf der jüngeren Urkunde mit einer Hanfschnur, die durch drei Löcher lief und zusätzlich dadurch gesichert war, dass die Schnur durch das unterste Loch wieder auf die Rückseite geführt wurde⁵³⁸. Drei Löcher finden sich auch bei Leo IX.⁵³⁹, allerdings wurde hier eine Seidenschnur hindurchgezogen. Das Siegel⁵⁴⁰ wurde auf nicht vollständig rundes Blei geprägt und erweckt einen unregelmäßigen Eindruck. Auch an einer Bestätigung Stephans IX.⁵⁴¹ erfolgte die Befestigung der ebenfalls aus Seide bestehenden, mehrfarbigen⁵⁴² Schnur durch drei Löcher und „verkehrt herum, so dass die Schleife nach der Rückseite weist“⁵⁴³ – möglicherweise wurde so versucht, der Aufhängung mehr Stabilität zu verleihen. Mit einem Durchmesser von ca. 5 Zentimetern ist das Siegel an der Urkunde Stephans IX. zudem überdurchschnittlich groß; nicht jedoch im Verhältnis zur Urkundengröße: Sein Anteil von 0,5 Prozent der Pergamentfläche liegt etwa im Durchschnitt der anderen untersuchten Privilegien.

Auch die beiden untersuchten Originale Nikolaus' II. für Perugia⁵⁴⁴ sowie dasjenige Alexanders II.⁵⁴⁵ befestigten die teilweise nun verlorene Siegelschnur in jeweils drei Löchern. Die wiederum an einem Seidenband hängende Bleibulle Alexanders II. ist, wie bei Leo IX., ebenfalls nicht kreisrund und weist am Rand überschüssiges Blei auf. Im Gegensatz zum früheren Siegel sind die Kreislinien hier jedoch etwas runder

536 JL 3792 vom Dezember 1022. Vorne war, wie für Benedikt VIII. üblich, der Papstname im Genitiv, eingeleitet von einem Kreuz, um einen Stern herum geschrieben; auf der Rückseite waren zwei Kreuze sowie die Inschrift *papae* in zwei Zeilen abgebildet; vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1028f.

537 JL 4123 vom Mai 1045.

538 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 612.

539 JL 4267 vom 9. März 1052.

540 Es zeigt auf der Vorderseite zwischen zwei Kreisen den Namen des Papstes im Genitiv. Die Majuskeln werden durch kunstvoll gearbeitete, lilienförmige Zeichen getrennt. Im Innenkreis befindet sich die Ordnungszahl in der Schreibweise *IIII* | *.V*. Ähnlich ist auch die Rückseite gestaltet. Auch hier ist zwischen die Buchstaben der Umschrift *PAPAE* zwischen zwei Kreisen jeweils ein ähnliches Lilienymbol gesetzt; in der Mitte befindet sich ein Stern. Sowohl auf dem Re- als auch auf dem Avers sind die Kreislinien dabei nicht gleichmäßig rund geformt. Da die Bulle getrennt von der Urkunde abgebildet ist (vgl. LECCISOTTI/TABARELLI, Carte di S. Pietro I, Taf. V), sind die Größenverhältnisse hier nicht zu bestimmen.

541 JL 4374 vom 2. November 1057.

542 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 60: „von gelber, lila, erdbrauner und weisser Farbe“.

543 PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 616.

544 JL 4395 vom 17. Februar 1059 – dort wurde eine „rund geflochtene lila Seidenschnur“ verwendet, vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 12 – und JL 4413 vom 14. Oktober 1059.

545 JL 4564 vom 17. April 1065.

gestaltet⁵⁴⁶. Mit ca. 4,7 Zentimetern Durchmesser entspricht die absolute Größe in etwa derjenigen des Siegels von JL 4374; bemerkenswert ist der relative Flächeninhalt, der wiederum 0,5 Prozent der Pergamentgröße ausmacht.

Es fällt auf, dass das Siegel auf Privilegien für umbrische Empfänger oft mittels einer Seidenschnur angehängt wurde; in S. Pietro di Calvario in Perugia dazu durch jeweils drei Löcher. Die erhaltenen Bleibullen sind dort zudem überdurchschnittlich groß. Dies legt den Schluss nahe, dass vor allem in Perugia – im Gegensatz zu den übrigen untersuchten italienischen, aber auch französischen und katalanischen Empfängerinstitutionen – einer eindrucksvoll wirkenden Besiegelung größere Bedeutung für die wirkmächtige Ausstrahlung einer Papsturkunde zugeschrieben wurde, dass also die Autorität des päpstlichen Ausstellers auch in dessen Bleisiegeln gesehen wurde.

3.4.7 Kirchenprovinz Köln

3.4.7.1 Erzdiözese Köln

Auf ungewöhnliche Art und Weise wurde das Siegel an einer Urkunde Leos IX. für das Kloster Brauweiler⁵⁴⁷ befestigt: Nicht mittig, sondern eher rechts befinden sich in der Plica vier Löcher, die wiederum in Rautenform angeordnet sind und durch die eine fünffarbige, aufwendig wirkende Seidenschnur⁵⁴⁸ gezogen wurde. Auch das Siegel selbst „ist ungewöhnlich massiv“⁵⁴⁹.

Mittig in der Plica wurde hingegen die breite Siegelschnur an dem angeblichen Privileg Nikolaus‘ II. für das Stift Mariengraden⁵⁵⁰ befestigt. Diese führt V-förmig durch drei als nach unten zeigendes, symmetrisches Dreieck angeordnete Löcher; das Siegel ist nicht erhalten. Ebenfalls mittig und relativ weit unten an der umgeschlagenen Pergamentkante wurde die Siegelbefestigung an einer Urkunde Alexanders II. für das Kloster Siegburg⁵⁵¹ angehängt. An eine breitere, unten ausgerissene Hanfschnur, die

546 Auf der einen Seite steht in der Mitte die Ordnungszahl *II*, getrennt durch einen Punkt. Umgeben wird diese durch die Umschrift *ALEXANDRI PAP[AE]*, deren letzten Buchstaben abgerieben sind. Leichte Unregelmäßigkeiten weisen hingegen die Kreislinien der Vorderseite auf, welche die Devise aus Mt 16,18 enthalten. Die eng beieinanderstehenden Majuskeln wirken gedrängt und wurden teilweise sogar ineinander gesetzt; dennoch geben sie eine der bedeutendsten Stellen für die Begründung der päpstlichen Autorität wieder. Visuell bestärkt wird dies durch die Abbildung Petri im Innenkreis, der die himmlischen Schlüssel empfängt.

547 JL 4272 vom 7. Mai 1052.

548 PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 19: „die Seidenschnur dunkelroth, bräunlich, rehbraun, weis und gelb, ist unförmlich stark und kunstmässig in einander verflochten“.

549 PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 19; vgl. auch ebd. zur Beschreibung der Aversseite. Die Bulle zeigt den Namen des Papstes im Umkreis. Zwischen den Majuskeln *LEONIS* steht jeweils eine Lilie. Im Innenkreis befindet sich, aufgeteilt auf zwei Zeilen, die Ordnungszahl des Papstes *IIII | .V*.

550 JL 4400 vom 1. Mai 1059.

551 JL 4593 vom 15. Mai 1066.

ursprünglich wohl durch vier Löcher in Rautenform ging, wurde eine etwas schmalere Schnur, ebenfalls aus Hanf, befestigt, an der das Siegel hängt. Daneben ist in der Plica noch der Rest einer weiteren Schnur, wohl aus Seide, zu erkennen, was vermuten lässt, dass die Bulle ursprünglich an dem wertvolleren Material befestigt war und die Hanfschnur nur eine nachträgliche Sicherung darstellt⁵⁵². Die Schnur läuft nicht durch das Blei hindurch, sondern ist durch ein oben gestanztes Loch gezogen und daran festgeknotet. Dieses Loch befindet sich auf der Vorderseite genau an oberster Stelle, auf der Rückseite etwas nach links versetzt über dem letzten Buchstaben der Umschrift⁵⁵³. Der Bleirand steht, abgesehen vom unteren Ende, relativ weit über den Außenkreis hinaus. Dies trifft auch auf die Aversseite zu, allerdings ist der Abstand zwischen äußerem Kreis und Siegelrand etwas geringer und vor allem gleichmäßiger⁵⁵⁴. Mit einem Durchmesser von 4,4 Zentimetern ist das Siegel das größte der untersuchten Bleibullen Alexanders II.; die relative Größe von 0,4 Prozent der Urkundenfläche entspricht allerdings – mit einer Ausnahme⁵⁵⁵ – derjenigen der anderen Bullen dieses Papstes.

3.4.7.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Von einem Original Leos IX. für Stablo-Malmedy⁵⁵⁶ wurde die Bleibulle entfernt, um sie an einem angeblich am gleichen Tag ausgestellten Scheinoriginal⁵⁵⁷ zu befestigen. Dort hängt sie an untypischer Stelle oberhalb des Benevalete-Monogramms an einer Hanfschnur, die durch zwei Löcher gezogen wurde. An diese Schnur wurde das Siegel mit einem Rest der ursprünglichen, originalen Kordel gebunden. An der neuen Stelle ist die Bulle zwar weniger auffällig als an ihrer üblichen Position; die Tatsache, dass hier jedoch ein authentisches Papstsiegel verwendet wurde, um einem Scheinoriginal Autorität zu verleihen, zeigt, welche Bedeutung der Bleibulle für die Wirkmächtigkeit des Dokumentes zugeschrieben wurde.

⁵⁵² Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 14: „durch 3 Löcher geht die dunkelrosa und goldgelbe gewundene dünne Seidenschnur“.

⁵⁵³ Diese bringt, von einem Kreuz eingeleitet, den Papstnamen und den Titel im Genitiv in breiter Kapitalis. In die Mitte wurde die Ordnungszahl *II* eingeprägt.

⁵⁵⁴ Auch hier sind zwei Kreise zu sehen, zwischen welche die Devise *Q(UO)D NECTI(S) NECTA(M) Q(UO)D SOLV(IS) P(ET)R(E) R(E)SOLVAM* geprägt wurde. Im inneren Kreis ist der Umschrift entsprechend eine Darstellung Petri, der die aus dem Himmel dargereichten Schlüssel empfängt, abgebildet.

⁵⁵⁵ JL 4490 für Pisa; vgl. Kap. 3.4.5.4.

⁵⁵⁶ JL 4172 = BÖHMER/FRECH Nr. 594 vom 3. September 1049.

⁵⁵⁷ JL 4172 = BÖHMER/FRECH Nr. †595 vom 3. September 1049. Die ursprüngliche Schnur bestand wohl aus rosafarbiger Seide, vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 8.

3.4.8 Kirchenprovinz Trier

3.4.8.1 Diözesen Metz und Toul

Sowohl das Siegel als auch die Schnur einer Urkunde Leos IX. für das Kloster Gorze⁵⁵⁸ sind heute verloren. Zu erkennen sind lediglich noch vier in Rautenform angeordnete Löcher, die in das nicht umgeschlagene Pergament gestochen wurden, was vermuten lässt, dass die Bulle ursprünglich mit einer Seidenschnur angehängt war⁵⁵⁹. Ebenfalls in Rautenform wurde die geflochtene, braun-rosa Seidenschnur⁵⁶⁰ durch vier Löcher auf einer Urkunde des gleichen Papstes für das Toulser Domkapitel⁵⁶¹ gezogen, eine Befestigungsart, die nicht nur durch die Anzahl der Löcher aufwendig war, sondern durch das verwendete Material auch teurer. Mit einem Anteil von 0,2 Prozent der Pergamentfläche beziehungsweise 3,5 Zentimetern Durchmesser ist das Siegel nur geringfügig kleiner als der Durchschnitt aller untersuchten Urkunden. Die Bulle einer weiteren Urkunde Leos IX., die einen Empfänger im Toulser Bistum – das Kloster Bleurville⁵⁶² – begünstigte, ist verloren⁵⁶³.

Auch für ein Privileg Alexanders II., das für das Toulser Stift St-Gengoul⁵⁶⁴ ausgestellt wurde, wurde eine aus „kirschroten Seidenfäden“⁵⁶⁵ bestehende Siegel-schnur gewählt. Diese führt V-förmig durch drei Löcher, die nicht nur durch die Plica, sondern auch durch einen zusätzlichen um diese herum gelegten, verstärkenden Pergamentstreifen gestochen wurden. Die zusätzliche Verstärkung wird von EWALD auf das weiche Pergament⁵⁶⁶ zurückgeführt, spricht jedoch auch für die Sorgfalt und den Aufwand, der betrieben wurde, um ein Ausreißen der Schnur und damit des Siegels zu verhindern. Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen ist die Bleibulle nicht mehr erhalten, ebenso wenig wie auf einer anderen, am gleichen Tag ausgestellten Urkunde⁵⁶⁷: Dieses Privileg für das Kloster St-Sauveur⁵⁶⁸ weist ebenfalls noch eine durch drei Löcher geführte Seidenschnur auf, die sich mittlerweile nur noch in der hinteren Lage, nicht aber im umgeschlagenen Teil des Pergaments befindet.

558 JL 4250 vom 15. Januar 1051.

559 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59.

560 Vgl. Jacques CHOUX, Les bulles de Léon IX pour l'Église de Toul, in: Hubert COLLIN (Hg.), Lotharingia, Bd. 2: Archives lorraines d'archéologie, d'art et d'histoire, Nancy 1990, S. 5–19, hier S. 7.

561 JL 4224 vom 12. Mai 1050.

562 JL 4243 vom 6. Dezember 1050.

563 Vgl. CHOUX, Bulles de Léon IX, S. 15.

564 JL 4665 vom 5. Mai 1069.

565 Paul EWALD, Acht päpstliche Privilegien, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 2 (1877), S. 205–221, hier S. 211.

566 Vgl. EWALD, Acht päpstliche Privilegien, S. 211.

567 Vgl. EWALD, Acht päpstliche Privilegien, S. 210.

568 JL 4666 vom 5. Mai 1069.

3.4.8.2 St-Airy de Verdun

An einem breiten, eher langen Pergamentband hingegen wurde das Siegel an eine Urkunde Leos IX. für St-Airy in Verdun⁵⁶⁹ angehängt. Die Schnur, von der am unteren Ende des Siegels nur ein kurzes Stück aus dem Blei herauschaut, geht heute durch zwei Löcher im Pergament; aufgrund der großen Löcher ober- und unterhalb der Siegelbefestigung könnte man jedoch davon ausgehen, dass das Band ursprünglich, wie unter Leo IX. üblich⁵⁷⁰, durch vier Löcher in Rautenform gezogen wurde, die jetzt teilweise ausgerissen sind. Mit einem Durchmesser von 4,0 Zentimetern zählt das Siegel zu den größten der untersuchten Bullen Leos IX.; seine relative Größe von 0,4 Prozent der Urkundenfläche entspricht hingegen in etwa dem Verhältnis der anderen Privilegien. Das Siegel ist nicht ganz gleichmäßig rund; der Stempel wurde jedoch mittig aufgeprägt, so dass der überstehende Rand in etwa an jeder Stelle gleich breit ist.

3.4.9 Fazit: Größe, Anfertigung und Befestigung im Vergleich

In fast allen noch erhaltenen Fällen wurde das eher große päpstliche Siegel auf Urkunden für Empfänger in den Kirchenprovinzen Köln und Trier mit einer Seidenschnur angehängt, die durchgehend durch drei oder sogar vier Löcher gezogen wurde⁵⁷¹. Die aufwendige und sorgfältige Befestigung verstärkt den Eindruck, dass diese Regionen dem päpstlichen Siegel eine besondere Wirkung für die Autorität der Papsturkunden zuschrieben und bei der Anfertigung wohl bewusst Maßnahmen verlangten, um den Verlust der Bullen zu verhindern. Durch viele Löcher führt die Siegelschnur ansonsten nur in einzelnen kleineren Empfängerregionen; es handelt sich dabei um Bamberg, St-Omer in Thérouanne, die Bistümer Lucca und Pisa sowie S. Leuzio in Todi. Im Gegensatz dazu ist das Band, sieht man von den frühesten Papyrusurkunden ab, auf Privilegien für die Diözesen Halberstadt und Hildesheim, St-Remi und – besonders auffallend, da durchgehend – S. Salvatore in Isola in maximal zwei Löchern befestigt.

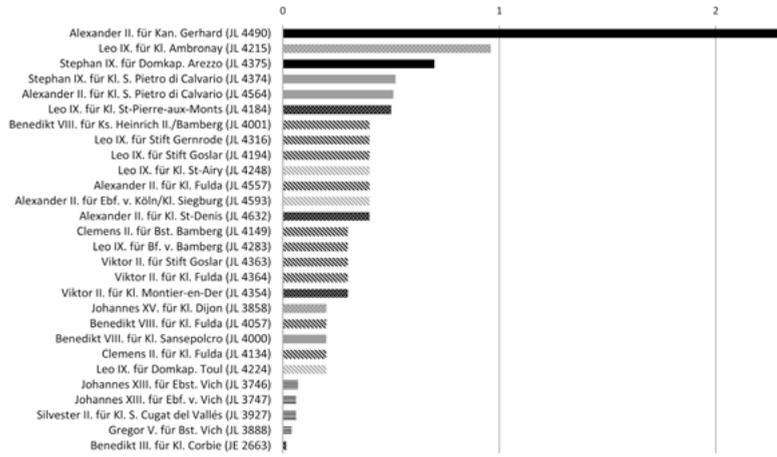
Eine gehäufte Verwendung von Seidenschnüren findet sich außer im lothringischen Raum auch bei Privilegien für die meisten der untersuchten Institutionen in Umbrien und in der Metropole Mainz, während in Katalonien, Etrurien, sowie bei den Suffraganen von Reims und Lyon weniger oft eine teure Siegelbefestigung zu finden ist. Es scheinen also neben einzelnen italienischen vor allem die heutigen deutschen beziehungsweise lothringischen Empfängergruppen gewesen zu sein, die in dem teuren Siegelschnurmateriale einen besonderen Ausdruck päpstlicher Autorität sahen. Während die relative Größe des Siegels an Pergamenturkunden im Verhältnis zur Dokumentfläche größtenteils bemerkenswert konstant zwischen 0,2

⁵⁶⁹ JL 4248 vom 10. Januar 1051.

⁵⁷⁰ Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 614.

⁵⁷¹ Vgl. zu den verwendeten Siegelschnüren auch die Tabelle in Anhang V.

und 0,4 Prozent beträgt⁵⁷², schwankt der absolute Durchmesser etwas stärker. Es zeichnen sich S. Pietro di Calvario, daneben vor allem etruskische, burgundische und lothringische Empfänger durch etwas größeres Siegelblei aus⁵⁷³. Insgesamt scheinen die Ergebnisse bezüglich der Siegelgröße, auch bedingt durch die geringe Überlieferungszahl, jedoch weniger aussagekräftig für einen etwaigen Empfängereinfluss. Bei der Art der Befestigung lassen sich hingegen empfangertypische, vom Rechtsinhalt unabhängige Besonderheiten feststellen⁵⁷⁴.



⊞ Kirchenprovinz Mainz ⊞ Katalonien ⊞ Kirchenprovinz Lyon ⊞ Kirchenprovinz Reims ⊞ Etrurien ⊞ Umbrien ⊞ Kirchenprovinzen Köln und Trier

Diagramm 7: Anteilige Fläche des Siegels in Prozent (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 0,3 Prozent

⁵⁷² Vgl. Diagramm 7. Der hohe Anteil auf JL 4490 ist mit der geringen Urkundenfläche zu erklären; vgl. Kap. 3.2.2.

⁵⁷³ Vgl. S. 137, Diagramm 8.

⁵⁷⁴ So wurde beispielsweise das Siegel bei Palliumsverleihungen für den jeweiligen Bischof von Bamberg (JL 4287) oder Halberstadt (JL 4498) zwar mit Seide befestigt, an einer Urkunde für Vich (JL 3747) jedoch mittels einer Hanfschnur.

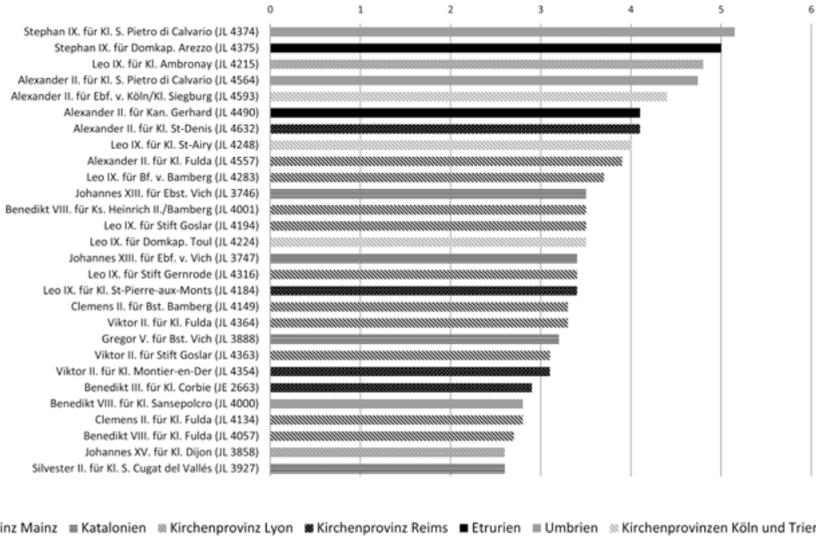


Diagramm 8: Absoluter Durchmesser des Siegels in Zentimetern (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 3,8 Zentimeter

4 Schrift

Neben der reinen Materialfülle und dem Ausmaß, in dem die Schrift die Urkundenfläche beanspruchte, vermittelte auch das Aussehen derselben einen Eindruck über die Wirkmächtigkeit des Dokuments und damit der Autorität von dessen Aussteller, besonders, da die Textfläche einer Urkunde weniger nach pragmatischen als vielmehr nach repräsentativen Gesichtspunkten gefüllt wurde¹. Die grobe Gliederung des Textes auf der Papsturkunde soll sich auch in der Kapitelaufteilung widerspiegeln: So werden zunächst das Aussehen der ersten Zeile, danach das Schriftbild des Kontexts, schließlich eventuell auftretende päpstliche Unterschriften und die Gestaltung des Papstnamens in der Datierung in den Blick genommen.

4.1 Die erste Zeile: Papstname, gesamte Intitulatio und Adressaten

Für eine Untersuchung der Autoritätszuschreibung an den Papst sind nicht zuletzt diejenigen Stellen auf der Urkunde von Bedeutung, an denen der päpstliche Aussteller genannt wurde. Besonders auffällig tritt hier die erste Zeile mit der Intitulatio hervor. Bereits im 9. und 10. Jahrhundert wurden Aussteller und Empfänger durch die Schrift im Protokoll der Papsturkunden in eine hierarchische Ordnung gebracht². Wurde die oberste Zeile vollständig von der Nennung des Ausstellers gefüllt und trat also die Adresse erst in der zweiten Zeile auf, kann man aus dieser tatsächlichen Anordnung auch eine symbolische Überordnung herauslesen: Der Papst stand nicht nur auf dem Pergament beziehungsweise dem Papyrus, sondern auch reell über dem Urkundenempfänger. Daneben konnte die hierarchische Untergliederung graphisch durch die Schrift als Medium der Autoritätszuschreibung dargestellt werden, vor allem, wenn sich Intitulatio und Inscriptio eine Zeile teilten. Geschah die Hervorhebung zunächst allein durch die Buchstabengröße, so traten später verschiedene Arten der Gestaltung und die Verwendung von Majuskeln, vor allem der Kapitalis und schließlich der Elongata, für die Intitulatio hinzu³. Diesen bei BROMM ausführlich beschriebenen zeitlichen Entwicklungen⁴ sollen hier mögliche empfängerspezifische Unterschiede entgegengestellt werden: Je größer der Anteil war, den die Intitulatio an der obersten Zeile und auch an der Gesamtfläche beanspruchte, und auch je mehr der Papstname selbst

¹ Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 122.

² Vgl. BROMM, Gudrun, Die Entwicklung der Elongata in den älteren Papsturkunden, in: EISENLOHR/WORM (Hgg.), Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut (wie S. 1, Anm. 1), S. 31–62, hier S. 31 sowie passim zur detaillierten Beschreibung einiger hier untersuchter Urkunden.

³ Vgl. zur Entwicklung der Intitulatio auch Karl Augustin FRECH, Die Gestaltung des Papstnamens in der Intitulatio der Urkunden Leos IX., in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters (wie S. 7, Anm. 20), S. 175–208, hier S. 177f.

⁴ Vgl. BROMM, Entwicklung der Elongata, passim.

an Fläche einnahm⁵ – unter Berücksichtigung der Unterschiede aufgrund verschiedener Buchstabenanzahl⁶ –, desto stärker könnte der päpstliche Aussteller auf der Urkunde möglicherweise wahrgenommen worden sein. Neben der bildlichen Überordnung könnte also auch die anteilige Größe des Ausstellers auf dem Beschreibstoff Aufschluss über die Autoritätszuschreibungen geben. Dass diese Anteile von Empfängern zu Empfängern variierten, verdeutlichen die Diagramme am Ende des Kapitels, welche die oben beschriebenen Werte wiedergeben⁷. Wie diese zustande kamen und wie die erste Zeile jeweils über die reine Größenangabe hinaus gestaltet wurde, wird auf den folgenden Seiten detailliert erläutert.

4.1.1 Kirchenprovinz Mainz

4.1.1.1 Diözese Bamberg

Auf dem frühesten Original für Bamberg⁸ macht der in Kapitalis⁹ gestaltete Name Benedikts VIII. mit 22,8 Prozent fast ein Viertel der Breite der ersten Zeile aus. In den gleichen kapitalen Majuskeln fortgeführt folgt direkt darauf die Amtsbezeichnung. Die Besonderheiten, die sich bereits im Papstnamen finden, treten auch hier wieder auf¹⁰. Die Abkürzungszeichen über *EPS* und *DI* bestehen aus einfachen Querstrichen, die links mit einem kurzen Strich, rechts mit einem Haken verziert sind. Abgeschlossen wird die Intitulatio von einem blatt- oder herzförmigen Zeichen unten auf der Zeile, das die Amtsbezeichnung gleichzeitig von der folgenden Adresse abtrennt. Deren erstes Wort folgt ebenfalls in Kapitalis noch in der ersten Zeile, bevor der Rest ab der zweiten Zeile in Kontextschrift geschrieben wurde. Die Intitulatio füllt also die erste Zeile nicht komplett, sondern mit 76,5 Prozent nur zu etwa drei Vierteln, nimmt aber mit 3,6 Prozent des Pergaments auf der Gesamtfläche einen eher hohen Anteil ein. Da die gesamte erste Zeile in der gleichen Schrift verfasst wurde, sticht der Ausstellernamen weniger pointiert hervor. Der relativ hohe Anteil von sowohl Papstnamen als auch gesamter Intitulatio innerhalb dieser Zeile jedoch sowie das auffällige

⁵ Vgl. zu den jeweiligen Anteilen sowie den Durchschnittswerten für jedes Pontifikat S. 218–221, Diagramme 9–11. Vgl. auch die schematische Darstellung der untersuchten Urkunden in Anhang III.

⁶ Aus diesem Grund sind die Werte in den Diagrammen 10 und 11 nach Pontifikaten geordnet.

⁷ Da der Anteil für den Papstnamen nicht unerheblich von dessen Buchstabenanzahl abhing, werden die Werte nach Pontifikaten gegliedert dargestellt.

⁸ JL 4001 vom 14. Februar 1014; vgl. S. 142, Abb. 2.

⁹ Der obere Bogen des *B* und der des *D* sind eingebuchtet; das *C* wurde doppelt übereinander geschrieben. Zudem wurden das *N* und das *E* verbunden, indem die drei Balken des *E* an den linken Schaft des *N* angebracht wurden.

¹⁰ So sind die Bögen von *P*, *R* und *D* oben leicht eingedellt. Auch der breite diagonale Balken im *S*, der schon im letzten Buchstaben des Papstnamens auftrat, wird hier weiterverwendet.

Schlusszeichen tragen dazu bei, den Namen Benedikts VIII. dennoch etwas hervorzuheben¹¹.

In dem 36 Jahre später ausgestellten Privileg Clemens' II.¹² steht dagegen nur die Initiale *C* für den Papst und nimmt demnach mit nur 3,5 Prozent einen sehr geringen Anteil der ersten Zeile ein. Dafür ist der Kapitalisbuchstabe mit vielen kleinen, S-förmigen Wellen verziert, die als *sanctus* oder als Schluss-S gelesen werden können. Auch die übrigen Buchstaben des Papstnamens sind in der Initiale zu lesen, so dass das Zeichen vielmehr als ein Namensmonogramm verstanden werden muss¹³. Gleichzeitig erinnert die Initiale stark an das auf Kaiserurkunden verwendete Chrismon¹⁴, kann also auch als symbolische Invokation verstanden werden. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass dieses Symbol hier eigentlich für den Namen des Papstes steht. Wenn es nun gleichzeitig als Zeichen für Christus gelesen werden kann, so könnte es möglicherweise auch als die Nähe des Papstes zu oder vielmehr seine Identität mit diesem symbolisch zum Ausdruck bringend interpretiert werden. Die Stellvertreterschaft Christi, die der Papst innehat, wird dadurch mehr als deutlich betont und es scheint, als sei bewusst auf die Schreibung des vollen Namens verzichtet worden, um diese Deutungsmöglichkeit zu kreieren. Die auffällige Gestaltung rückt die Initiale ins Zentrum der Aufmerksamkeit, zumal der Rest der ersten Zeile in schmaler, schwer lesbarer Elongata geschrieben wurde. Durch die schmalen Buchstaben finden nicht nur Adresse und Salutatio, sondern auch noch der Anfang der Arenga in der ersten Zeile Platz; die Titelbezeichnung *ep(iscopu)s seruus seruorum d(e)i* geht innerhalb dieses Textes eher unter. So nimmt die Intitulatio insgesamt einen geringen Anteil von 17,0 Prozent der kompletten Zeile beziehungsweise von 0,7 Prozent der Urkundengesamtfläche ein und wird auch durch kein besonderes Zeichen von den übrigen Formeln abgegrenzt¹⁵. Es ist weniger das Amt als der individuelle Papst selbst, der hier durch die aufwendig gestaltete Initiale betont wird; im Vergleich zu anderen untersuchten Privilegien erfolgt dies jedoch weniger Raum einnehmend¹⁶.

11 Der adressierte Kaiser hingegen folgt erst in der zweiten Zeile, in Kontextschrift und somit nicht hervorgehoben.

12 JL 4149 vom 24. September 1047; vgl. S. 142, Abb. 3. Vgl. auch die Fotografie in: DIGUB 2/I, Taf. 10a–b und im LBA online, Zugangsnr. 1494.

13 Vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 204f., der auch die Ähnlichkeit zu dem Chrismon auf manchen Kaiserurkunden und dadurch den invokatorischen Charakter betont. Vgl. zum Chrismon auch RÜCK, Beiträge, S. 26f. Die linke Linie wurde hier doppelt gezogen und läuft spitz zu – was als *M* gelesen werden könnte –; seine Spitze wird mit einem Kreis abgeschlossen.

14 Die Urkunde wurde von einem Schreiber der königlichen Kanzlei angefertigt, vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 49, Nr. 380 sowie ausführlicher zum Schreiber Paul Fridolin KEHR, Einleitung, in: MGH DD H III, S. XXXIII f.

15 Im Gegensatz dazu folgt beispielsweise der Salutatio ein auffälliges Zeichen, bestehend aus einem Strichpunkt und zwei weiteren Punkten, die übereinander angeordnet sind und das Ende des Protokolls markieren.

16 Die Inscriptio steht zwar ebenfalls in Elongata in der ersten Zeile; wird aber durch keine besonders geformte Initiale betont und sticht nicht auffälliger als der Aussteller hervor.

Fünf Jahre später hebt sich der Name Leos IX. auf einer Urkunde¹⁷ durch die Schreibung in einer Mischung aus Unziale und Kapitalis hervor. Durch die geringe Anzahl der Buchstaben beträgt der Anteil des Papstnamens an der ersten Zeile nur 6,3 Prozent und somit wenig mehr als auf dem Privileg Clemens' II. Die Intitulatio insgesamt füllt die erste Zeile jedoch mit 73,0 Prozent fast wieder zu drei Vierteln aus; bezogen auf die Pergamentfläche misst sie 2,5 Prozent. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Majuskeln zum Ende hin immer breiter und auch höher werden¹⁸. Der Empfänger, Bischof Hartwig von Bamberg, der noch in der ersten Zeile folgt, ist zwar in gleich hohen, aber wesentlich schmaleren Majuskeln geschrieben¹⁹. Die Intitulatio ist hier also auch innerhalb der ersten Zeile deutlich von den folgenden Formularen abgesetzt. Nicht nur die Größe ihrer Buchstaben, sondern auch die besonderen Formen lenken die Aufmerksamkeit auf den Aussteller²⁰. Diese Formen erinnern an die Schreibweise der Intitulatio auf dem Privileg Benedikts VIII. Es ist nicht auszuschließen, dass die Ähnlichkeit bewusst anhand der älteren Vorlage hergestellt wurde, was dafür spricht, dass der Kontinuität in der Gestalt der Papsturkunde eine gewisse Bedeutung für deren Wirkmächtigkeit zugesprochen wurde.

In dem zwei Monate später ausgestellten Privileg²¹ ist der Name des gleichen Papstes dagegen als Monogramm gestaltet²²; durch die monogramatische Gestaltung nimmt der Papstname lediglich einen Anteil von 3,5 Prozent der ersten Zeile ein. Gleichzeitig setzt das Monogramm den Aussteller jedoch von den übrigen Wörtern in dieser Zeile ab. Diese sind in *Elongata* – allerdings nicht so schmal wie auf JL 4283 – geschrieben und zum Ende hin so in die Länge gezogen²³, dass zwar ein unregelmä-

17 JL 4283 vom 6. November 1052; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 16a–c sowie im LBA online, Zugangsnr. 1495.

18 So stechen vor allem das jeweils erste *R* und *U* in *SERUORUM* und das generell größer geschriebene *DEI* hervor.

19 Diese wurden zudem in deutlich dünneren Linien gezeichnet; die weitere Adresse steht – obwohl teilweise ebenfalls noch in der ersten Zeile – in den Minuskeln der Kontextschrift.

20 So verwendete der Schreiber – mit Ausnahme von *LEO* – immer breiter werdende, unzial-runde *E*; für *V* beziehungsweise *U* wurden vier verschiedene Formen benutzt: Findet sich in *EPISCOPVS* ein einzelnes spitzes *V*, so sind diese in *SERVVS* ineinander verschränkt. Das erste *U* in *SERUORUM* dagegen ist rund gezeichnet und am linken oberen Ende durch einen Haken verziert; beim zweiten *U* wurde der rechte Schaft nicht bis oben gezogen. Auffällig sind auch die eingebuchteten Rundungen, die sich jedoch nicht konsequent in allen Majuskeln wiederfinden. Sie treten auf in den Bögen des zweiten *P* in *EPISCOPVS* und der *R* in *SERVVS* sowie in *SERUORUM* – dort allerdings nur im Fall des zweiten *R* –; des Weiteren bei den *O* im Papstnamen und in *SERUORUM*, nicht jedoch in *EPISCOPVS*.

21 JL 4287 vom 2. Januar 1053; vgl. S. 142, Abb. 4.

22 Auf den Schaft des *L* wurden erst ein unziales *E* und darunter ein *O* geschrieben. Die Linien sind vergleichsweise dünn und mit Serifen verziert. Insgesamt 28 der 50 erhaltenen Originale und Scheinoriginale Leos IX. wurden von einem solchen Monogramm eingeleitet, vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 176; zu den verschiedenen Monogrammformen vgl. ebd., S. 186ff.

23 Der Schreiber begann nach der Adresse die Wortabstände größer zu gestalten; in der Salutatio schließlich werden teilweise auch die Majuskeln breiter geschrieben und zuletzt die einzelnen Buchstaben immer weiter auseinandergezogen, um die erste Zeile komplett zu füllen.

ßiges Bild entsteht, gleichzeitig das Protokoll mit Aussteller und päpstlichem Segenswunsch aber deutlicher hervortritt²⁴. In der Intitulatio selbst stehen die schmalen Majuskeln noch eng beieinander, so dass die Bezeichnung des Ausstellers nur einen Anteil von 19,0 Prozent an der ersten Zeile ausmacht. Der Wert von 0,7 Prozent der Pergamentfläche entspricht dem Privileg Clemens' II. Die Intitulatio wird nicht durch ein Schlusszeichen oder Symbol von der Adresse getrennt, so dass es wiederum nur der Papstname selbst ist, der durch die monogrammatische Schreibung hervorsteicht²⁵.



Abb. 2: Benedikt VIII. für Kaiser Heinrich II., (14.) Februar 1014 (JL 4001)



Abb. 3: Clemens II. für das Bistum Bamberg, 24. September 1047 (JL 4149)



Abb. 4: Leo IX. für den Bischof von Bamberg, 2. Januar 1053 (JL 4287)

In den vier Originalen für Bamberg finden sich also sowohl monogrammatische Gestaltungen als auch die Hervorhebung des ausgeschriebenen Namens durch eine Auszeichnungsschrift. Auf keinem der vier Originale beansprucht die Intitulatio diese Zeile für sich allein; darüber hinaus füllt sie diese in unterschiedlichem Ausmaß: Auf JL 4001 und JL 4283 zu weniger als einem Viertel, auf JL 4149 und JL 4287 zu etwa drei Vierteln. Auffällig sind jedoch die Ähnlichkeiten in der Gestaltung der ersten Zeile. Diese sind vor allem zwischen den beiden Privilegien Benedikts VIII. und Leos IX. (JL 4283) festzustellen, auf denen die erste Zeile jeweils größtenteils in auffälligen Kapitalis- und Unzialmajuskeln geschrieben wurde. Auch die Privilegien Clemens' II. und das jüngere Leos IX. gleichen sich auf bemerkenswerte Weise im Aussehen der

²⁴ Die besondere Form des *d* in *d(e)i*, bei dem links an den Schaft statt eines drei Bögen gezeichnet wurden, findet sich auch in der Adresse und der Salutatio wieder und dient daher nicht dazu, die Amtsbezeichnung des Papstes allein hervorzuheben.

²⁵ Die Inscriptio, die in den gleichen Buchstabenformen wie die Intitulatio geschrieben wurde, wird zwar durch ein etwas größeres *H* eingeleitet; dieses übertrifft aber nicht die Höhe der übrigen Oberlängen. Der ausstellende Papst ist durch die Verwendung des Monogramms stärker hervorgehoben als der Empfänger.

obersten Zeile: Beide beginnen mit einem Namensmonogramm des Papstes, während der übrige Text in *Elongata* folgt.

4.1.1.2 Kloster Fulda

Das früheste Original für das Kloster Fulda²⁶ wurde von Benedikt VIII. ausgestellt. Dort fällt auf, dass die beiden *E* des Papstnamens nicht in *Kapitalis*, sondern als *Minuskeln* geschrieben wurden, die sich durch einen überlangen Querstrich auszeichnen; darüber hinaus sticht die ähnliche Gestaltung zur Urkunde JL 4001 des gleichen Papstes für Bamberg ins Auge²⁷. Markant in ihrer Schreibung ist auch die restliche Intitulatio²⁸; besonders die Abkürzung *EPS* dürfte den Blick des Lesers auf sich gezogen haben²⁹. Durch die breitere Schreibweise macht der Name des Papstes mit 28,0 Prozent einen relativ hohen Anteil an der ersten Zeile aus; die gesamte Intitulatio nimmt mit 65,3 Prozent etwa zwei Drittel der Zeilenlänge ein; auf der Gesamtfläche beansprucht sie darüber hinaus mit 2,8 Prozent eine durchschnittlich große Fläche. Der Formel folgt ohne Satzzeichen in der gleichen, allerdings geringfügig weniger hoch geschriebenen *Capitalis Rustica* der Name des adressierten Abtes, während der Rest der *Inscriptio* in der zweiten Zeile in Kontextschrift Platz findet. Trotz der Verwendung der gleichen Schriftart über die gesamte erste Zeile hinweg sticht der Name des Papstes daher besonders hervor³⁰.

22 Jahre später³¹ weist der Name des Papstes abgesehen von einem runden *M* keine Besonderheiten auf³². Vielmehr ist es die Adresse, die durch die Verwendung von auffälligen Oberlängen, Ligaturen und besonderer Buchstabenformen stärker hervortritt³³. Die mit einem Komma und zwei Punkten abgeschlossene Intitulatio, die mit 48,7 Prozent nicht einmal die Hälfte der Zeilenlänge einnimmt, steht im Ver-

²⁶ JL 4057 vom 8. Februar 1024; vgl. S. 146, Abb. 5.

²⁷ Die Bögen von *B* und *D* sind eingebuchtet, allerdings wurden auf der Urkunde für Fulda nicht *N* und *E*, sondern *C* und *T* miteinander verbunden.

²⁸ Sie folgt in gleich hohen *Majuskeln*, die aber wesentlich schmalere Gestalt einnehmen. Die *E* bestehen aus einem geraden Schaft und drei geschwungenen Balken.

²⁹ Das *P* reicht tiefer als alle anderen Buchstaben der ersten Zeile hinab; das untere Ende seines Bogens endet nicht am Schaft, sondern ist nach innen eingerollt; das *S* verkleinert darunter geschrieben. Auffällig ist auch das ebenfalls etwas nach unten gezogene *I* in *D(E)I*.

³⁰ Dies wird durch die verbreiterte Schreibweise der Buchstaben, die höhere Initiale, die besondere Form der beiden *E* sowie durch die ebenfalls hoch hinaufreichende *CT*-Ligatur erreicht. Auch das erste Wort der Amtsbezeichnung dürfte die Aufmerksamkeit des Lesers durch die besondere Schreibung auf sich gezogen haben.

³¹ JL 4133 vom 29. Dezember 1046; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 8a und 8b sowie im LBA online, Zugangsnr. 1551.

³² Die *Majuskeln* wurden in einfachen, dünnen Linien geschrieben und unterscheiden sich nicht von den übrigen Bestandteilen der ersten Zeile in *Capitalis Rustica*.

³³ Im Gegensatz zum früheren Privileg fand der Name des Abtes aber keinen Platz mehr in der ersten Zeile, sondern steht, eingeleitet von einem *Majuskel-R* und im weiteren Verlauf durch deutlich geschriebene *Minuskeln* mit breiten Abständen hervorgehoben, am Beginn der zweiten Zeile.

gleich zum Empfänger weniger prominent in der ersten Zeile. Auch der Papstname selbst hebt sich nicht besonders innerhalb dieser Zeile, die er zu 12,0 Prozent ausfüllt, hervor. Dafür beansprucht die gesamte Formel mit 3,4 Prozent einen eher hohen Anteil der Pergamentfläche. Auf den ersten Blick fast identisch scheint die Gestaltung der ersten Zeile der zwei Tage später mündierten Urkunde³⁴. Auch dort wurde *CLEMENS* mit rundem, gestrecktem Minuskel-*M* geschrieben, jedoch ist hier das *N* im Gegensatz zum vorhergehenden Privileg nicht rund, sondern in Kapitalis geschrieben. Auch in der weiteren Intitulatio tauchen verschiedene, besondere Buchstabenformen auf, die – anders als auf JL 4133, auf der es der Empfängernamen war, der so betont wurde – den Blick auf den Aussteller lenken³⁵. Mit 63,6 Prozent erstreckt sich die Nennung des Ausstellers hier in größerem Umfang über die erste Zeile³⁶; auch der Papstname ist mit 15,6 Prozent im Verhältnis etwas größer gestaltet. Entsprechend liegt der Anteil dieser Formel auf der Gesamtfläche der Urkunde mit 4,4 Prozent ebenfalls höher als auf JL 4133.

Auf einem Privileg Leos IX.³⁷ ist der Name des Papstes wie der Rest der ersten Zeile in hohen und schmalen Majuskeln in dünnen Linien gestaltet. Er hebt sich nur dadurch innerhalb der ersten Zeile hervor, dass seine Großbuchstaben – besonders das initiale *L* – etwas breiter geschrieben wurden als die übrigen Zeichen. So nimmt der Name des Papstes 7,0 Prozent der Zeilenlänge ein; die gesamte Intitulatio macht allerdings mit 30,6 Prozent etwas weniger als ein Drittel aus. Auch ihr Anteil von 2,0 Prozent der Gesamtfläche ist nicht besonders groß. Die Nennung des Ausstellers hebt sich schriftmäßig nicht gegenüber der Adresse hervor, wird aber durch einen Punkt auf der Mittellinie vom wiederum etwas betonter geschriebenen Namen des Fuldaer Abtes abgegrenzt. Zwar findet ein relativ großer Anteil der Inscriptio in der ersten Zeile Platz, aufgrund ihrer Länge wird sie jedoch in der zweiten Zeile, ohne Hervorhebungen und in Kontextschrift, fortgeführt.

³⁴ JL 4134 vom 31. Dezember 1046; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 9a–b sowie im LBA online, Zugangsnr. 1552.

³⁵ So sind die Bögen des *P* in *EP(ISCOPUS)* sowie des *R* in *SERVOR(UM)* nach oben geschwungen. Die *E* – mit Ausnahme derer in *CLEMENS* und *DEI* – muten eher wie stark in die Höhe gestreckte Minuskeln an; das *O* in *SERVOR(UM)* besteht nur aus einer sehr kleinen Rundung; den Großteil des Buchstabens macht ein auf die gleiche Höhe wie die übrigen Majuskeln gezogener Haken aus. Nach unten wurde hingegen das zweite *R* in *SERVOR(UM)* verlängert; dieser Strich wird x-förmig von einem weiteren gekreuzt, um die Abkürzung zu kennzeichnen. Ein einzelner Punkt sowie ein etwas größerer Wortabstand trennen die Intitulatio vom Beginn der folgenden Adresse, die teilweise die gleichen besonderen Majuskelformen aufweist, aber in etwas niedrigeren Buchstaben geschrieben wurde.

³⁶ Ein größerer Teil der Inscriptio steht erst in der zweiten Zeile; der Name des Abtes Rohing ist jedoch auch hier, nun durch die Verwendung von Kapitalchen, betont geschrieben.

³⁷ JL 4170 vom 13. Juni 1049; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 12a–b und im LBA online, Zugangsnr. 1447.

In der acht Jahre später ausgestellten Besitzbestätigung Viktors II.³⁸ ist der Papstname relativ klein, dafür in breiten Linien geschrieben; die Initiale ist größer als der Rest und als Unziale gestaltet. Zudem ist der linke Schaft des *U* durch einen Haken, an dem eine sternförmige Figur hängt, verziert. Diese Schreibweise unterscheidet sich stark vom Großteil der übrigen Intitulatio, der – wie auch die Adresse – in größeren, aber weniger sorgfältigen und somit auch in weniger eindrucksvoll wirkenden Majuskeln geschrieben wurde; insgesamt misst die Nennung des Ausstellers mit 50,6 Prozent knapp über die Hälfte der ersten Zeile. Auffällig ähnlich ist der Anteil von 2,1 Prozent, den diese Formel auf der Pergamentfläche einnimmt, zu dem von Leo IX. ausgestellten JL 4170. Die Abkürzung *EPS* wurde in den gleichen kleinen, breitlinigen Unzialmajuskeln wie der Papstname geschrieben und ist durch einen Punkt von der übrigen Intitulatio in *Capitalis Rustica* abgesetzt³⁹. Trotz der kleineren Schreibweise und obwohl er nur 7,7 Prozent der Zeilenlänge einnimmt, sticht der Name des Papstes unter den deutlich höheren Majuskeln der übrigen ersten Zeile hervor. Die Nennung des adressierten Abtes erfolgt in hohen und schmalen Majuskeln noch in der ersten Zeile; diese übertreffen in ihrer Größe sogar etwas die Intitulatio⁴⁰.

In dem jüngsten Original für Fulda innerhalb des Untersuchungszeitraums schließlich, ausgestellt von Alexander II.⁴¹, ist der Name des Papstes nicht ausgeschrieben, sondern wird nur durch die mit dicken Linien in Kapitalis geschriebene Initiale *A* dargestellt, die durch einen Haken, der von der Spitze des Buchstabens nach links weggeht, verziert ist. Diese Verzierung erinnert an eine ähnliche Ausstattung der Initiale im Privileg Viktors II. sieben Jahre zuvor. Ebenso hebt sich das *A* durch die andere Schriftart und die breiten Linien – vor allem auf der rechten Seite – deutlich von der übrigen Intitulatio und auch der restlichen ersten Zeile ab, die mit Ausnahme des Papstnamens wie auf den Vorurkunden komplett in hoher, schmaler Elongata geschrieben wurde und unterschiedlich große Wortabstände aufweist⁴². Aufgrund der schmalen Majuskeln misst die Intitulatio insgesamt nur 29,6 Prozent der Zeilenlänge; die für den Papstnamen stehende Initiale allein sogar nur 5,2 Prozent. Auch der Anteil der Formel an der Gesamtfläche der Urkunde fällt mit 1,2 Prozent eher niedrig aus. Trotzdem steht das *A* durch die breitere Schreibweise, die kräfti-

³⁸ JL 4364 vom 9. Februar 1057; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/II, Taf. 2 sowie im LBA online, Zugangsnr. 5487.

³⁹ Die unterschiedliche Schreibweise könnte das Verständnis der mit Abstand am häufigsten verwendeten Intitulationsformel verdeutlichen: Die Amtsbezeichnung als Bischof wird stärker zum Namen gehörig gesehen; *servus servorum Dei* hingegen folgt als Zusatz.

⁴⁰ Fortgeführt wird die Inscriptio in der zweiten Zeile; in ihr werden, wie auch im weiteren Kontextverlauf, die sich auf das betroffene Kloster beziehenden Angaben *SALUATORIS*, *BONIFACII* und *FULDA* durch Kapitälchen betont.

⁴¹ JL 4557, ausgestellt (nach dem 20. September) 1064; vgl. S. 146, Abb. 6.

⁴² Hinter *DEI* grenzt ein kleiner, unauffälliger Punkt auf mittlerer Höhe die Nennung des Ausstellers von der Adresse ab; der Abstand zur Adresse ist allerdings etwas geringer als die Zwischenräume in der Nennung des Empfängers selbst, so dass diese Absetzung nicht auf den ersten Blick deutlich wird.

gen Linien und das ebenso breit gezeichnete vorangestellte invokatorische Kreuzzeichen⁴³ prominent am Beginn der Urkunde. Der adressierte Abt sowie der Beginn der Nennung des Klosters wurden in den gleichen hohen und schmalen Majuskeln in die erste Zeile geschrieben⁴⁴.



Abb. 5: Benedikt VIII. für Fulda, 8. Februar 1024 (JL 4057)



Abb. 6: Alexander II. für Fulda, (nach dem 20. September) 1064 (JL 4557)

Die Originale für Fulda weisen die Gemeinsamkeit auf, dass, mit der Ausnahme von JL 4364, alle dem Papstnamen eine symbolische Invokation voranstellen⁴⁵. Die Schreibung des gesamten Papstnamens wird auf den untersuchten Fuldaer Urkunden auf verschiedene Weisen genutzt, um diesen in die Aufmerksamkeit des Betrachters zu rücken. Auf den früheren Privilegien geschah dies nur durch besondere Buchstabenformen; bei den beiden jüngsten untersuchten Urkunden ist es dagegen die aufwendig gestaltete Initiale und die Verwendung einer Auszeichnungsschrift, die den Namen des Ausstellers optisch hervorhebt. Gemeinsam ist allen Privilegien die Verwendung hoher, schmaler Majuskeln über die gesamte erste Zeile, in einigen Fällen mit Ausnahme des Papstnamens, sowie die Tatsache, dass, wie bei den Privilegien für Bamberg, immer ein Teil der Adresse auf gleicher Höhe wie der päpstliche Aussteller steht. Die Intitulatio misst dabei auf den Papsturkunden für Fulda jeweils zwischen einem und zwei Dritteln der Zeilenlänge. Die Ähnlichkeiten im Aussehen legen auch hier eine Orientierung an der Gestaltung der Vorurkunden nahe.

4.1.1.3 Diözese Halberstadt

Die päpstliche Originalüberlieferung für die Diözese Halberstadt beginnt erst mit einem Privileg Leos IX.⁴⁶; es wurde für das Stift Gernrode ausgestellt. Die Schreibung des Namens Leos IX. setzt sich darin nicht von der Schrift der übrigen ersten Zeile

⁴³ Vgl. Kap. 5.1.1.2.

⁴⁴ Der Rest der Inscriptio folgt, hier wieder ohne Hervorhebungen, in der zweiten Zeile.

⁴⁵ Vgl. Kap. 5.1.1.2.

⁴⁶ JL 4316 vom (Mai 1049); vgl. S. 148, Abb. 7.

ab⁴⁷. Auch die weit hinaufreichenden, mit Schnörkeln verzierten Oberlängen sowie die ebenfalls etwas länger gestalteten Unterlängen finden sich über die ganze Zeile verteilt und dienen nicht zur Hervorhebung der Intitulatio allein; zudem wird im Papstnamen selbst überhaupt keine Ober- oder Unterlänge verwendet. Die schmalen Buchstaben der Intitulatio sind es auch, die diese Formel nur einen Anteil von 15,1 Prozent der ersten Zeile einnehmen lassen; mit 1,9 Prozent liegt der Wert für den Papstnamen allein unter allen anderen untersuchten Privilegien. Bezogen auf die Gesamtfläche sticht die Intitulatio ebenfalls nicht auffällig hervor; sie beansprucht lediglich einen Anteil von 1,2 Prozent des Pergaments. Der größte Teil der Zeile wird hingegen von der sehr langen Inscriptio gefüllt, die fast vollständig in der Zeile Platz findet und in den gleichen Minuskeln wie die Nennung des Ausstellers geschrieben wurde.

Auch auf der Palliumsverleihung Alexanders II. an Bischof Burchard von Halberstadt⁴⁸ steht die Intitulatio größtenteils in *Elongata*; allerdings wurden hier einige Mittel angewandt, um den Aussteller deutlicher hervorzuheben⁴⁹. Am Ende der Intitulatio befindet sich zwischen zwei Punkten ein Kreuz in breiten Linien, so dass der päpstliche Aussteller, zusammen mit der Invokation⁵⁰, von zwei auffälligen Symbolen eingerahmt wird, die den Blick auf diese Formel ziehen und zudem den sakralen Zusammenhang unterstreichen⁵¹. Die Adresse dagegen ist größtenteils in Minuskeln geschrieben⁵². Die Intitulatio beansprucht hier nur 0,9 Prozent der Gesamturkundenfläche; an der ersten Zeile, die schon weit vor dem rechten Rand des Textkörpers mit der *Salutatio* endet, nimmt sie insgesamt einen Anteil von 28,9 Prozent ein, der Papstname allein etwa 10,5 Prozent. Die auffällige Gestaltung jedoch durch die besondere Form der Initiale und auch die beiden einrahmenden Symbole heben ihn deutlich hervor. Obwohl wie auf der früheren Urkunde Leos IX. hauptsächlich in *Elongata* geschrieben, wird der Blick des Urkundenlesers hier viel stärker zum Aussteller gelenkt, was vornehmlich der Tatsache geschuldet ist, dass die übrige erste Zeile größtenteils nicht in Auszeichnungsschrift geschrieben wurde.

47 Im Gegensatz zu anderen Privilegien dieses Papstes, wo dessen Name in Kapitalis- oder Unzialmajuskeln geschrieben oder sogar als Monogramm gestaltet wurde, steht *LEO* hier in der gleichen schmalen *Elongata* wie die übrige erste Zeile, die neben der Intitulatio auch noch den Großteil der sehr langen Adresse beinhaltet.

48 JL 4498 vom 13. Januar 1063; vgl. S. 148, Abb. 8.

49 Das initiale *A* besteht aus einem dicken rechten Schenkel; der linke ist mit einer doppelten Linie und s-förmig gezeichnet und setzt außerdem etwas weiter unten und nicht an der Spitze des *A* an. Die restlichen Buchstaben des Papstnamens sind wie die übrige Intitulatio in *Elongata* gehalten, die zudem durch auffällig geschwungene Oberlängen verziert ist.

50 Vgl. Kap. 5.1.1.3.

51 Beide Symbole wurden in einer Kopie des 13. Jahrhunderts nachgezeichnet, vgl. die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 16186, was für die Bedeutung spricht, die diesem Rahmen von Empfängerseite auch über 100 Jahre später beigemessen wurde.

52 Einzig bei der Nennung des Bischofs Burchard kommen wieder die hohen, schmalen Majuskeln vor, allerdings ohne die Verwendung von schmückenden Oberlängen.



Abb. 7: Leo IX. für Gernrode, (Mai 1049) (JL 4316)



Abb. 8: Alexander II. für den Bischof von Halberstadt, 13. Januar 1063 (JL 4498)

Trotz einiger Unterschiede fällt die Ähnlichkeit zwischen den beiden Urkunden ins Auge: Auf beiden Privilegien steht die gesamte Intitulatio inklusive des Papstnamens in Elongata und sticht – verglichen mit anderen, noch zu besprechenden Urkunden Leos IX. oder Alexanders II. – weniger stark aus der ersten Zeile hervor. Dies liegt vor allem in dem geringen Anteil begründet, den die Nennung des Ausstellers an der ersten Zeile einnimmt; dieser beträgt maximal ein Drittel der Zeilenlänge.

4.1.1.4 Diözese Hildesheim

Auf einem Privileg Benedikts VIII. für die Kirche von Hildesheim⁵³ finden sich im Namen des Papstes, ebenso wie auch in der weiteren Intitulatio, besondere Buchstabenformen⁵⁴. Die Adresse folgt, eingeleitet von zwei etwas größeren Majuskeln, erst in der zweiten Zeile, so dass die komplette erste Zeile fast vollständig – mit Ausnahme der Invocatio – von der Nennung des Ausstellers gefüllt wird. Bezogen auf die Gesamtfläche der Urkunde macht die Formel mit 1,5 Prozent jedoch einen eher geringen Anteil aus. Der Name des Papstes beansprucht mit einem Drittel der Intitulatio relativ viel der Zeilenlänge⁵⁵. Zudem setzt er sich zwar nicht durch die Schriftart, dafür aber durch die Verwendung von Ligaturen von der übrigen Intitulatio ab.

Gut 35 Jahre später findet sich auf dem Scheinoriginal⁵⁶ für Goslar der Name Leos IX. in breit geschriebener Kapitalis mit einem unzialen *E*⁵⁷. In gleicher Schriftart

⁵³ JL 4036, ausgestellt kurz nach dem 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022; vgl. S. 150, Abb. 9.

⁵⁴ Im Papstnamen sind die Buchstaben *N* und *E* sowie *T* und *V* verbunden; das *I* steht über dem *C*. Das *S* in der Abkürzung *EPS* wurde verkleinert unter den Bogen des *P* geschrieben, die beiden *V* in *SERVVS* sind ineinander verschränkt und über *D(E)I* findet sich ein Abkürzungszeichen, das nicht aus einem einfachen Strich, sondern aus einem Aufbuchtzeichen besteht; vgl. zur Form Julius von PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke für das Urkundenwesen der älteren Päpste, in: Archivalische Zeitschrift 7 (1882), S. 239–266, hier S. 264.

⁵⁵ Dies ist auch der hohen Anzahl der Buchstaben in *BENEDICTUS* geschuldet.

⁵⁶ JL 4194 vom 29. Oktober 1049; vgl. S. 150, Abb. 10. Vgl. auch DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421.

⁵⁷ Das *L* ist dabei größer als die anderen beiden Buchstaben gezeichnet und verfügt über ausgeprägte Serifen.

wurde der Amtstitel *EP(ISCOPU)S* verfasst⁵⁸. Einzig der Beginn der Arenga, die ebenfalls noch in der ersten Zeile beginnt, ist durch ein hervorgehobenes S gekennzeichnet; die mit *om(n)ib(us) chr(ist)i fidelibus* allgemein gehaltene Inscriptio wurde nur in Minuskeln geschrieben. Der päpstliche Aussteller ist auf dem Scheinoriginal sehr deutlich hervorgehoben, auch wenn der Name selbst nur etwa 7,1 Prozent der ersten Zeile ausmacht und die Intitulatio insgesamt gut ein Viertel der Länge beziehungsweise 1,2 Prozent der Pergamentfläche misst. Da jedoch nur im Namen und Amt des Papstes überhaupt eine Auszeichnungsschrift verwendet wurde, treten diese beiden Wörter umso stärker hervor und verdeutlichen die große Bedeutung, die dem päpstlichen Aussteller durch den Urkundenfälscher für die Wirkmächtigkeit des Dokuments zugeschrieben wurde.

Für das gleiche Stift ist eine Urkunde Viktors II. überliefert⁵⁹. Auffällig ist die Ähnlichkeit in der Gestaltung der ersten Zeile, so dass vermutet werden kann, dass sich der Anfertiger des angeblich von Leo IX. ausgestellten Scheinoriginals – sofern er nicht ein tatsächliches Original Leos IX. nur nachzeichnete⁶⁰ – an dieser Urkunde orientierte. In diesem Fall würde wieder die Bedeutung der Kontinuität in der äußeren Gestaltung einer Papsturkunde deutlich. Auch hier wurde der Papstname in Kapitalis und Unziale geschrieben; das initiale *V* ist größer als der Rest. Insgesamt weist die erste Zeile sehr große Ähnlichkeiten zu der angeblichen Vorurkunde JL 4194 auf⁶¹. Auch die anteilige Größe von Papstname und gesamter Intitulatio an der ersten Zeile ähneln denjenigen des Privilegs Leos IX. sehr stark: Der Name nimmt 7,3 Prozent der ersten Zeile ein; die gesamte Intitulatio 22,0 Prozent. Mit 1,0 Prozent ist ihr Anteil auf der Gesamtfläche des Pergaments annähernd gleich niedrig.

Ähnlich gestaltet ist ein Jahr darauf durch Benedikt X. für St. Moritz in Hildesheim ausgestelltes Privileg⁶²: *BENEDICTVS* ist wiederum in Kapitalis- und Unzialmajuskeln geschrieben, die in ihrer Form an die beiden Privilegien für Goslar erinnern; die Initialen *B* ist dabei sehr viel größer als der Rest. Im Gegensatz zu den Urkunden für Goslar steht

58 Der Rest der Intitulatio wurde zwar noch mit einem größeren Majuskel-S begonnen, steht dann aber, wie auch die übrige erste Zeile, in den gleichen Minuskeln wie der Kontext. Die Verwendung der Auszeichnungsschrift bei der Abkürzung *EPS* im Gegensatz zur übrigen Intitulatio macht deutlich, dass auch der Fälscher des 12. Jahrhunderts (vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 253, Nr. 665) die Bescheidenheitsformel *servus servorum Dei* nicht so stark zur Nennung des Ausstellers gehörig ansah oder diese bewusst weniger auffällig gestaltete, so dass nur das sicherlich autoritärer wirkende *LEO EPS* zuerst ins Auge stach.

59 JL 4363 vom 9. Januar 1057; vgl. S. 150, Abb. 11.

60 Vgl. DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 422f.

61 Es wurde die gleiche Schriftart verwendet; zudem wurde als Abkürzungszeichen auf beiden Urkunden ein von drei Längsstrichen gekreuzter Balken verwendet. Die erste Zeile beinhaltet weiterhin auf beiden Urkunden mit *om(n)ib(us) chr(ist)i fidelibus* die gleiche Adresse sowie den ersten Satz derselben Arenga, die ebenso wie der Rest der Intitulatio in Kontextschrift geschrieben wurde. Denkbar ist auch, dass das Privileg der jetzt verlorenen, authentischen Urkunde Leos IX. nachempfunden wurde.

62 JL 4391 aus dem Jahr 1058; vgl. S. 150, Abb. 12.

hier jedoch die gesamte Intitulatio in der Auszeichnungsschrift; ihr folgt, abgegrenzt durch einen kleinen Punkt, in der restlichen ersten Zeile die Adresse⁶³. Umso deutlicher tritt die Intitulatio innerhalb der ersten Zeile hervor, da sie durch die Breite der Buchstaben einen hohen Anteil von 65,4 Prozent an dieser einnimmt; auch der Papstname selbst misst mit 27,5 Prozent über ein Viertel ihrer Länge. Darüber hinaus beansprucht die Formel mit 2,5 Prozent wesentlich mehr Urkundenfläche und wurde zudem durch teilweise längere Serifen und besondere Abkürzungszeichen verziert⁶⁴.



Abb. 9: Benedikt VIII. für das Bistum Hildesheim, (kurz nach 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022) (JL 4036)



Abb. 10: Leo IX. für Goslar, 29. Oktober 1049 (JL 4194)

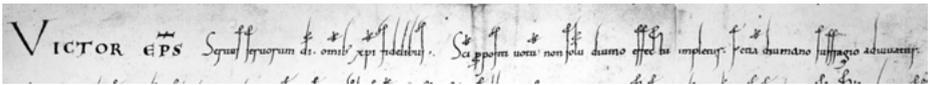


Abb. 11: Viktor II. für Goslar, 9. Januar 1057 (JL 4363)

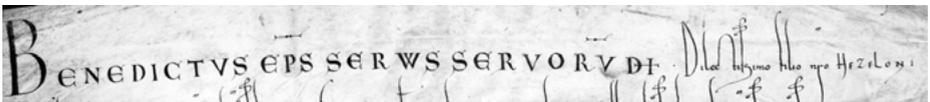


Abb. 12: Benedikt X. für St. Moritz in Hildesheim, 1058 (JL 4391)

Die untersuchten Papsturkunden, die für Empfänger des Bistums Hildesheim ausgestellt wurden, betonten den Namen des Papstes alle durch Auszeichnungsschriften, vor allem mittels Kapitalis und Unziale, wobei die Initialen jeweils größer als die

⁶³ Diese steht in Kontextschrift und hebt nur den Namen des Bischofs Hezilo von Hildesheim durch Kapitälchen mit großen Abständen hervor. Diese Kapitälchen finden sich auch bei der in der zweiten Zeile fortgesetzten Adresse in der Amtsbezeichnung *EP(ISCOP)O*.

⁶⁴ Es wurden jeweils von gabelförmigen Serifen abgeschlossene Querstriche verwendet, die über *EP(ISCOP)US* in der Mitte durch zwei Punkte, über *SERVORV(M)* nur durch einen Knoten verziert werden. Das Abkürzungszeichen für *D(E)I* befindet sich nicht über, sondern auf den Majuskeln.

übrigen Buchstaben geschrieben wurden. Vor allem die Ähnlichkeit von JL 4391 zur angeblichen Vorurkunde JL 4194⁶⁵ zeigt ein Bewusstsein der Empfänger für das Aussehen einer Urkunde und dessen Wirkung, aber offensichtlich auch für die Bedeutung der Kontinuität ihrer Gestaltung auf. Wie in der Diözese Halberstadt scheint dabei vor allem in Goslar einer Anordnung des Ausstellers, der über dem Adressaten stand, weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein. Auch die Intitulatio auf der Urkunde für St. Moritz beansprucht die erste Zeile nicht komplett, wenn auch zu einem viel höheren Anteil. Auffallend sind die wie auf den Privilegien für Goslar geformten Majuskeln. Das Privileg für den Hildesheimer Bischof stellt das einzige untersuchte Original für die Kirchenprovinz Mainz dar, auf dem sich die Nennung des päpstlichen Ausstellers nicht die erste Zeile mit der Inscriptio teilen muss und über dieser steht. In allen anderen Bamberger, Fuldaer, Halberstädter und Hildesheimer Institutionen hingegen kommt die hierarchische Überordnung des Papstes über den Urkundenempfänger nicht in der Gestalt der Urkunde zum Ausdruck. Auch die Fläche, welche die Nennung des Ausstellers auf dem Beschreibstoff einnimmt, ist, im Vergleich mit anderen Privilegien des jeweiligen Papstes, eher gering beziehungsweise maximal durchschnittlich groß. Einzig die Urkunde Benedikts VIII., die an den Kaiser adressiert wurde, entspricht nicht diesem Bild.

4.1.2 Katalonien

4.1.2.1 Diözesen Barcelona und Elne

Bei den beiden Papyrusoriginalen, die für Empfänger im Bistum Barcelona ausgestellt wurden – JL 3927 vom Dezember 1002 und JL 3956 fünf Jahre darauf – ist der jeweils obere Teil der Urkunde nicht erhalten, weshalb eine Aussage über die Gestaltung des Papstnamens und der ersten Zeile nicht möglich ist. Besser konserviert ist ein Privileg Sergius' IV. für den Grafen von Cerdaña⁶⁶. Der Papstname ist wie die restliche erste Zeile in auffälligen Majuskeln geschrieben, hebt sich innerhalb dieser aber, abgesehen von der vorangestellten symbolischen Invokation⁶⁷, nicht ab. Die Buchstaben der ersten Zeile wirken unregelmäßig und ungeübt⁶⁸. Dafür füllt die Intitulatio, mit Ausnahme des invocatorischen Chrismons, die gesamte erste Zeile; eine Inscriptio ist nicht vorhanden. Mit 3,3 Prozent beansprucht die Nennung des Ausstellers zudem einen eher großen Anteil des Beschreibstoffs. Der Papstname selbst, der von der

⁶⁵ Vgl. zu den beiden Urkunden und ihrer Ausstellung BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 702, Nr. 1278 und DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 419ff.

⁶⁶ JL 3976 vom November 1011; vgl. S. 157, Abb. 13.

⁶⁷ Vgl. Kap. 5.1.2.1.

⁶⁸ So werden insgesamt drei verschiedene Formen des *E* – ein gestrecktes Minuskel-*e*, eine eckige Form sowie ein unziales *E* – verwendet. Zu dem ungleichmäßigen Eindruck tragen weiterhin die verschieden großen Wort- und Silbenabstände, die unterschiedliche Höhe der Majuskeln sowie ihre nicht einheitliche Links- oder Rechtsneigung bei.

ersten Zeile 9,2 Prozent einnimmt, sticht zwar durch seine Schreibweise nicht besonders hervor, die gesamte Nennung des Ausstellers zieht jedoch durch ihre Gestaltung die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich. Nimmt man, RABIKASKAS folgend, eine Empfängerherstellung an⁶⁹, wird deutlich, dass hier von Rezipientenseite versucht wurde, den Aussteller auf der Urkunde zu betonen. Dies dürfte wohl zu dem Zweck geschehen sein, um dem Dokument mehr Autorität zu verleihen; eine Zuschreibung, die wiederum auf den Papst als dessen Aussteller zurückfällt.

4.1.2.2 Diözese Gerona

Auf einem der frühesten Originale des Untersuchungszeitraums, einer Besitzbestätigung Papst Formosus' für das Bistum Gerona⁷⁰, ist der Papstname wie die ganze erste Zeile etwas größer als der Kontext, aber wie dieser in Kuriale geschrieben⁷¹. Durch die große Initiale ist er etwas innerhalb der Intitulatio hervorgehoben und nimmt mit 38,6 Prozent auch einen relativ großen Anteil an dieser die komplette erste Zeile füllenden Formel ein. Dennoch fällt die Nennung des Ausstellers hier eher schwach ins Auge, was vor allem an einer fehlenden Auszeichnungsschrift und dem eher geringen Anteil von 1,4 Prozent an der Gesamtfläche des Papyrus liegt⁷².

Ähnlich wurde die erste Zeile auf einer fünf Jahre später ausgestellten Urkunde Romanus' für das gleiche Bistum⁷³ gestaltet. Der Name des Papstes wurde wieder etwas größer als der Rest, mit teils abweichenden Formen⁷⁴ geschrieben. Insgesamt setzt sich das Protokoll aber viel stärker vom übrigen Textkörper ab. Zwar ist der Wert für den Anteil der Intitulatio an der Papyrusfläche mit 1,5 Prozent dem der Vorurkunde sehr ähnlich, jedoch besteht der Kontext aus im Verhältnis wesentlich kleineren Buchstaben als auf der Urkunde Formosus'⁷⁵. Die erste Zeile setzt sich größtmäßig zusätzlich etwas von der in der zweiten und dritten Zeile stehenden Adresse ab. Innerhalb der Intitulatio fällt der Papstname selbst weniger stark ins Auge; die Formel insgesamt sticht jedoch durch aufwendige, verschnörkelte Abkürzungszeichen hervor und wird wiederum von einer senkrechten, hier eher gezackten als wellenförmigen Linie abgeschlossen. Im Gegensatz zur Urkunde Formosus' endet die erste Zeile nicht mit diesem Schlusszeichen, sondern bringt noch den Beginn der Adresse in minimal

⁶⁹ Vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 103f.

⁷⁰ JL 3484 aus dem Jahr 892; vgl. S. 157, Abb. 14.

⁷¹ Neben der vergrößerten Schreibung wird die Intitulatio nur durch die wellenförmig gezogene Linie hinter *dei*, welche die Formel abschließt, verziert.

⁷² Der Rest des Protokolls – *Inscriptio* und *Arenga* – folgen in gegenüber dem Kontext ebenfalls etwas vergrößerter Kuriale in der zweiten bis fünften Zeile. Die Höhe der Buchstaben reicht jedoch nicht an die der Intitulatio heran, so dass der Papst gegenüber dem Empfänger stärker betont wird. Vgl. zur Intitulatio auf frühen Papsturkunden auch BROMM, Entwicklung der *Elongata*, S. 31–42.

⁷³ JL 3516 vom 15. Oktober 897; vgl. S. 157, Abb. 15.

⁷⁴ Einige der Buchstaben, vor allem das *a*, sind als Minuskeln gestaltet.

⁷⁵ Zusätzlich wurde die letzte Zeile des Protokolls, welche die *Salutatio in perpetuum* beinhaltet, zentriert geschrieben, so dass die gesamten einleitenden Formeln wie eine Überschrift wirken.

kleinerer Kuriale. So beansprucht die Intitulatio zwar nicht die komplette erste Zeile, immerhin aber einen Anteil von 70,4 Prozent; der Papstname ist mit 21,6 Prozent im Verhältnis kleiner als bei Formosus. Trotz allem tritt der Aussteller hier etwas deutlicher hervor, wenn auch der Blick nicht so sehr auf diesen allein, sondern vielmehr auf das gesamte Protokoll gelenkt wird.

Erst 120 Jahre später wurde das letzte erhaltene Original des Untersuchungszeitraums für die Diözese Gerona ausgestellt. Auf der Urkunde, mit der Benedikt VIII. den Besitz des Klosters Camprodón bestätigte⁷⁶, beansprucht die Intitulatio mit 2,0 Prozent der Urkundenfläche auf den Gesamtzeitraum gerechnet einen durchschnittlichen Wert; verglichen mit den anderen untersuchten Urkunden Benedikts VIII. ist ihre relative Größe jedoch eher klein gehalten. Die größtenteils in Kapitalis geschriebenen Buchstaben weisen mehrere Besonderheiten auf⁷⁷. Die Nennung des Ausstellers nimmt die gesamte erste Zeile ein⁷⁸ und wird wiederum⁷⁹ durch ein blattförmiges Schlusszeichen abgeschlossen. Die Abkürzungszeichen, die aus einem von zwei geschwungenen, kurzen Haken begrenzten Balken bestehen, sind eher schlicht gehalten. Durch die Majuskeln der Intitulatio sowie durch deren Form tritt der Aussteller deutlich gegenüber der wesentlich kleineren Kontextschrift hervor. Der Name des Papstes, der einen relativ hohen Anteil von 30,5 Prozent der ersten Zeile einnimmt, ist innerhalb dieser nicht ganz so deutlich abgesetzt; die Verwendung besonderer Buchstabenformen und Ligaturen betonen ihn jedoch.

4.1.2.3 Diözese Urgel

Auf einer Besitzbestätigung Silvesters II. für das Bistum Urgel⁸⁰ ist der Papstname wie die restliche erste Zeile, die nur die Intitulatio beinhaltet – die mit 1,7 Prozent einen für die untersuchten Papyrusurkunden leicht überdurchschnittlichen Anteil der Gesamtfläche einnimmt –, in Kapitalis geschrieben. Auch wenn er dadurch nicht aus der Zeile selbst herausragt, zieht doch das in die Länge gezogene *L* den Blick

⁷⁶ JL 4019 vom 8. Januar 1017; vgl. S. 158, Abb. 16.

⁷⁷ So ist der Bogen des *D*, wie auch schon in den anderen untersuchten Originalen dieses Papstes, eingebuchtet; die Balken des *E* wurden an den linken Schaft des *N* angebracht; das *C* wurde eingeknickt beziehungsweise mit zwei Bögen übereinander geschrieben. Zudem weist hier auch das Schluss-*S* eine Besonderheit auf: Es wurde im Gegensatz zu den anderen *S* der ersten Zeile als langes, kuriales *S* geschrieben. Diese Form findet sich auch durchgehend in der übrigen Intitulatio wieder.

⁷⁸ Die Inscriptio folgt erst in der zweiten Zeile und ist, abgesehen vom etwas größeren Anfangsbuchstaben *B* des Abnamens, nicht betont.

⁷⁹ Das Symbol findet sich auch auf JL 4001 für Bamberg und JL 3993 für Urgel. Alle drei Urkunden wurden vom Regionarnotar und Skriniar Benedikt geschrieben, so dass das Auftreten dieser Zeichen auf eine Eigenart des Schreibers zurückgeführt werden kann; gleichzeitig darf die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass dort bewusst ein Schreiber gewählt wurde, der bekannt dafür war, die Intitulatio aufwendiger zu verzieren.

⁸⁰ JL 3918 vom Mai 1001; vgl. S. 158, Abb. 17.

auf den Namen des Ausstellers⁸¹. Die Majuskeln sind insgesamt leicht unregelmäßig geschrieben, vor allem hinsichtlich ihrer Abstände und Breiten, und büßen so an eindrucksvoller Wirkung ein. Trotzdem tritt die Intitulatio durch die Auszeichnungsschrift betont deutlich auf dem Dokument hervor; der Papstname, der in dieser einen Anteil von fast genau einem Viertel einnimmt, sticht aus der Formel weniger stark heraus. Da die Nennung des Ausstellers die gesamte erste Zeile einnimmt, folgt die Inscriptio erst in der zweiten Zeile. Dadurch erscheint der Empfänger auch in diesem Fall untergeordnet und weniger stark betont, abgesehen von der auffälligen Initiale *R* zu Beginn der Formel⁸².

Ähnlich wie auf JL 3918 setzt sich das Bild in der elf Jahre später ausgestellten Bestätigung Benedikts VIII.⁸³ fort: Die gesamte erste Zeile ist in Kapitalis geschrieben; ähnlich wie in den anderen Originalen Benedikts VIII.⁸⁴ sind auch hier *N* und *E* verbunden; das *C* ist jedoch nicht besonders gestaltet. Auch hier füllt die Intitulatio die gesamte erste Zeile und wird, wie auf anderen Urkunden dieses Papstes⁸⁵, durch ein blattförmiges Zeichen abgeschlossen⁸⁶. Im Vergleich zu den übrigen Privilegien dieses Papstes nimmt die Nennung des Ausstellers mit 5,0 Prozent einen sehr hohen Anteil auf der Urkundenfläche ein. Die Majuskeln des Papstnamens sind geringfügig höher und etwas breiter als die übrigen Buchstaben der Intitulatio; zudem beansprucht der Name 30,7 Prozent der ersten Zeile. So sticht er zusätzlich aus der ohnehin auffälligen Formel hervor und lenkt die Blicke auf den päpstlichen Aussteller. Anders als auf dem früheren Privileg ist auch der Adressat relativ stark hervorgehoben⁸⁷.

81 Ebenfalls etwas verlängert, allerdings nach unten, wurde der Schaft des *P* in der Abkürzung *EPS*, das zudem durch seine eher kuriale Form auffällt. Die Abkürzungszeichen über *EPS* und *DI* bestehen aus einfachen Balken, die durch Serifen abgeschlossen werden; die Weglassung in *SERVOR(UM)* wurde dagegen durch einen diagonalen Strich durch den Schenkel des *R* gekennzeichnet.

82 Auch der Anfangsbuchstabe des Bischofs Salla ist durch ein etwas größeres *S* hervorgehoben.

83 JL 3993 vom Dezember 1012; vgl. S. 158, Abb. 18.

84 JL 4001 für Bamberg, JL 4036 für Hildesheim, JL 3993 für Urgel, JL 4019 für Camprodón. Vgl. auch S. 153, Anm. 79.

85 JL 4001 für Bamberg, JL 3993 für Urgel und vermutlich auch JL 4036 für Hildesheim, wo das Schlusszeichen aufgrund eines Lochs im Papyrus nicht mehr zu erkennen ist; vgl. auch S. 153, Anm. 79.

86 Dessen Spitze wurde hier noch nach unten verlängert; zusätzlich wurde am oberen Ende ein Stiel angezeichnet.

87 Die Inscriptio steht in der zweiten Zeile ebenfalls in auffälligen, kapitalen Majuskeln, die jedoch nur einen Bruchteil der großen Buchstaben in der Intitulatio einnehmen. Das *R* zu Beginn der Formel ist, wie auch auf der Urkunde Silvesters II., dabei durch seine Größe besonders hervorgehoben. Das letzte Wort der Adresse, *SVCCE[S]ORibus*, fand nur zur Hälfte in dieser Zeile Platz; der Rest folgt zu Beginn der dritten Zeile zunächst in Majuskeln, dann in den Minuskeln der Kontextschrift.

4.1.2.4 Diözese Vich

Wie die übrige erste Zeile, die nur die Nennung des Ausstellers beinhaltet⁸⁸, wurde der Name Johannes‘ XIII. auf dessen Privileg für Vich⁸⁹ in vergrößerter Kuriale geschrieben. Zwar unterscheidet sich die Schriftart nicht vom übrigen Text der Urkunde, die Buchstaben der Intitulatio sind jedoch wesentlich größer als die des Kontexts und treten so stärker hervor, obwohl sie mit 1,3 Prozent nur einen durchschnittlichen Anteil der Papyrusfläche ausmachen. Innerhalb dieser Formel ist der Name des Papstes nicht nur durch das vorangestellte, auffällige Kreuz⁹⁰ betont, sondern auch durch die sehr lange Initiale und den ebenfalls weit nach oben gezogenen linken Schaft des *h*. So nimmt der Papstname auch einen eher hohen Anteil von 19,4 Prozent an der ersten Zeile ein.

Auf dem Papyrusoriginal der Palliumsverleihung aus dem gleichen Monat⁹¹ ist der Name des Papstes, wie die übrige erste Zeile, die allerdings nicht komplett erhalten ist⁹², in vergrößerter Kuriale geschrieben. Die Zeile endet wiederum mit der Intitulatio⁹³, die hier einen annähernd gleichen Anteil wie auf JL 3746, nämlich 1,1 Prozent, der Urkundenfläche ausmacht. Die Adresse folgt erst in der zweiten Zeile in Kontextschrift, so dass die Nennung des Ausstellers stärker hervorgehoben und als symbolisch übergeordnet dargestellt wird. Der Name des Papstes selbst tritt nur geringfügig aus der Intitulatio hervor⁹⁴; trotzdem nimmt er mit 16,8 Prozent annähernd den gleichen Anteil der ersten Zeile ein wie auf JL 3746.

Sieben Jahre darauf wurde eine Besitzbestätigung Benedikts VII. für das Bistum Vich⁹⁵ angefertigt, die sowohl Papstnamen als auch übrige erste Zeile in vergrößerter Kuriale bringt. Der Name, der hier als *Bedictus* geschrieben wurde, ist besonders verziert⁹⁶. Die Intitulatio wird von einem dreieckigen Zeichen abgeschlossen; ihr folgt noch in der ersten Zeile der Beginn der Adresse. Deren Buchstaben sind jedoch wesentlich kleiner als in der Intitulatio gestaltet⁹⁷, was den Aussteller innerhalb der ersten Zeile hervorhebt, auch wenn die Formel diese nicht komplett, aber immerhin zu 83,7 Prozent ausfüllt. Innerhalb der vergrößerten Kuriale tritt der Papstname selbst

⁸⁸ Die Adresse, die erst in der zweiten Zeile folgt, hebt sich aus der Kontextschrift nicht hervor.

⁸⁹ JL 3746 vom Januar 971; vgl. S. 158, Abb. 19.

⁹⁰ Vgl. Kap. 5.1.2.4.

⁹¹ JL 3747 vom Januar 971; vgl. S. 158, Abb. 20.

⁹² Über dem Wort *servus* sowie rechts davon fehlt ein Stück des Papyrus.

⁹³ Die Inscriptio folgt auch hier erst in der zweiten Zeile, ist aber aufgrund des Erhaltungszustands des Papyrus nur noch schwer zu lesen. Eingeleitet wurde die Formel durch ein relativ großes Majuskel-*D*, das den Adressaten etwas stärker betont als auf JL 3746.

⁹⁴ Er weist zwar wieder je eine hohe Oberlänge bei *I* und *h* auf; diese findet sich jedoch auch beim *d* von *d(e)i*.

⁹⁵ JL 3794 vom 25. Februar 978; vgl. die Abb. in: KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. VI.

⁹⁶ Die Initiale *B* wurde etwas größer und mit doppelten Linien gezeichnet, die man auch beim *c* sowie im *d* im letzten Wort der Intitulatio, *d(e)i*, findet.

⁹⁷ Deren erster Buchstabe *F* wurde ebenfalls doppelteilig gezeichnet; die Adresse wurde dann aber am Ende der ersten und in der zweiten Zeile in der kurialen Kontextschrift fortgeführt.

nicht nur durch den relativ hohen Anteil von 27,3 Prozent der Zeilenlänge hervor, sondern vor allem durch die verzierten Buchstaben, die nicht nur den Blick auf den Namen lenken, sondern durch die aufwendiger wirkende Gestaltung auch den Eindruck von größerer Autorität vermitteln. Der obere Teil der 20 Jahre später von Gregor V. ausgestellten Urkunde⁹⁸ ist stark zerstört; es ist noch zu erkennen, dass der Name des Papstes, von dem die untere Hälfte erhalten ist, in Kapitalis⁹⁹ geschrieben wurde. Vom Rest der Intitulatio ist nur noch die tief nach unten gezogene Unterlänge des *P* der Abkürzung *EPS* zu sehen; die Formel füllte ursprünglich die komplette erste Zeile¹⁰⁰. Ihr folgt gleich die *Arenga*; eine *Inscriptio* ist nicht vorhanden.

Schließlich existiert noch ein Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Bages¹⁰¹ im Original. Wie die restliche erste Zeile ist der Name des Papstes in etwas ungleichmäßig großer Kapitalis geschrieben¹⁰². Die Formel füllt die ganze erste Zeile sowie 3,3 Prozent der Urkundenfläche – ein, verglichen mit anderen Privilegien dieses Papstes, eher geringer Wert – und wird von drei übereinandergestellten Punkten abgeschlossen. Als Abkürzungszeichen wurden keine einfachen Querstriche, sondern Aufbuchtzeichen verwendet. Innerhalb der durch die kräftigen Linien der Auszeichnungsschrift hervorgehobenen Intitulatio sticht der Name des Papstes zusätzlich durch die etwas breiteren Majuskeln, die größeren Buchstaben *B* und *T* sowie durch das ebenmäßiger wirkende Schriftbild hervor; zudem nimmt er mit 30,7 Prozent einen eher großen Anteil an der ersten Zeile ein¹⁰³.

Für die Urkundenrezipienten im Bistum Vich bleibt also festzuhalten, dass zwar die erste Zeile, die auf den früheren Privilegien neben der *Invocatio* nur die Nennung des Ausstellers beinhaltet, immer in irgendeiner Form hervorgehoben wurde – erst durch größere kuriale Buchstaben, dann durch die Kapitalis als Auszeichnungsschrift –, der Papstname innerhalb dieser Zeile jedoch relativ schwach und nur in manchen Fällen durch die besondere, vor allem größere, Schreibweise einzelner Buchstaben akzentuiert wurde. Dieses Bild ergibt sich auch bei den übrigen untersuchten katalanischen Bistümern: Bei den früheren Urkunden wird die erste Zeile durch vergrößerte

98 JL 3888 vom (9.) Mai 998; vgl. S. 158, Abb. 21.

99 Es handelt sich um die erste überlieferte Originalurkunde mit einer Intitulatio in Majuskelschrift, vgl. BROMM, Entwicklung der Elongata, S. 42.

100 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 697.

101 JL *4014 vom 16. Dezember 1016; vgl. die Abb. bei: Anscari Manuel MUNDÓ, Notes entorn de las butlles papals catalans més antiques, in: Homenaje a Johannes Vincke para el 11 de Mayo 1962 (Festschrift für Johannes Vincke zum 11. Mai 1962), hg. vom Consejo Superior de Investigaciones Científicas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft, Bd. 1, Madrid 1962, o. S.

102 *B* und *T* wurden größer als die übrigen Buchstaben gestaltet. Zudem ist das *T* durch einen Knoten auf dem Schaft verziert. Auffällig ist das sehr langgezogene *S*, das sich auch in der übrigen Intitulatio wiederfindet.

103 Wie auf den meisten anderen untersuchten Privilegien für Empfänger im Bistum Vich folgt die Adresse erst in der zweiten Zeile und wird auch hier von einem vergrößerten *R* eingeleitet, das in seiner Höhe an die Buchstaben der Intitulatio heranreicht und trotz der dünneren Linien auffällig den Blick auch auf den Adressaten lenkt.

ßerte Kuriale hervorgehoben, später durch Unziale und Kapitalis, innerhalb derer der Name des Ausstellers vor allem auf den jüngeren Privilegien zwar teilweise durch besondere Buchstabenformen akzentuiert wird, im Vergleich zu anderen Regionen aber eher schwach hervorsteht.

Es ist schließlich noch ein weiteres Original für einen katalanischen Empfänger erhalten, einen gewissen Riecholf, der wohl in die Nähe des Klosters Bages zu verorten ist¹⁰⁴. Die erste Zeile ist komplett von der verbalen Invokation¹⁰⁵ ausgefüllt, so dass der Papstname – in Minuskeln und als *Iohs* abgekürzt – sowie die übrige Intitulatio erst in der zweiten Zeile auftauchen und innerhalb der Urkunde auf den ersten Blick überhaupt nicht betont werden. Innerhalb dieser zweiten Zeile nimmt die Intitulatio einen Anteil von 43,1 Prozent ein, der Papstname selbst von 6,2 Prozent; eine Inscriptio fehlt. Zwar beansprucht die Nennung des Ausstellers hier mit 3,3 Prozent für katalanische Papsturkunden vergleichsweise viel Fläche; er sticht jedoch durch seine Position und das Fehlen einer Auszeichnungsschrift überhaupt nicht hervor.



Abb. 13: Sergius IV. für den Grafen von Cerdaña, November 1011 (JL 3976)

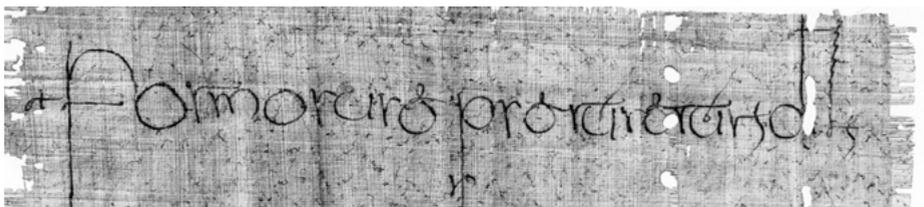


Abb. 14: Formosus für das Bistum Gerona, (892) (JL 3484)

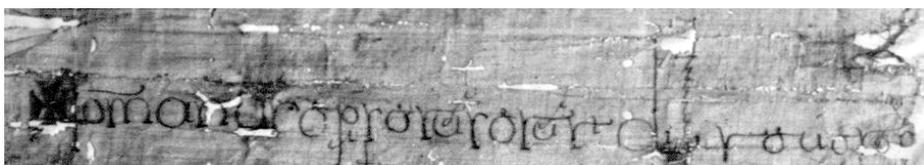


Abb. 15: Romanus für das Bistum Gerona, 15. Oktober 897 (JL 3516)

¹⁰⁴ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22. Die Urkunde wurde im Pontifikat Johannes' XIX. zwischen 1024 und 1032 ausgestellt.

¹⁰⁵ Vgl. Kap. 5.1.2.4.

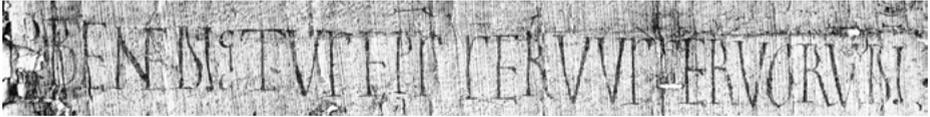


Abb. 16: Benedikt VIII. für Camprodón, 8. Januar 1017 (JL 4019)



Abb. 17: Silvester II. für das Bistum Urgel, Mai 1001 (JL 3918)



Abb. 18: Benedikt VIII. für das Bistum Urgel, Dezember 1012 (JL 3993)



Abb. 19: Johannes XIII. für das Erzbistum Vich, Januar 971 (JL 3746)



Abb. 20: Johannes XIII. für den Erzbischof von Vich, Januar 971 (JL 3747)

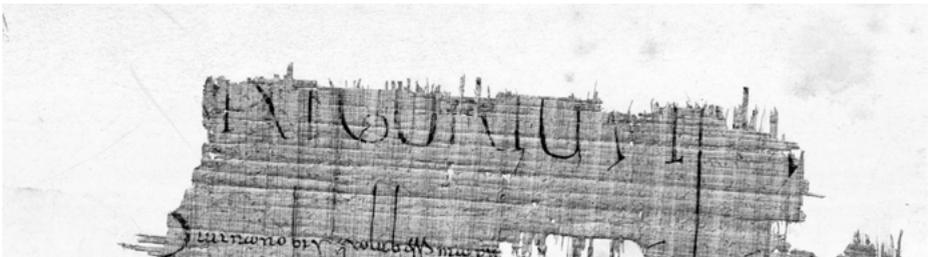


Abb. 21: Gregor V. für das Erzbistum Vich, (9.) Mai 998 (JL 3888)

Sowohl auf den Papyrus- als auch auf den selteneren Pergamenturkunden, die für katalanische Empfänger ausgestellt wurden, nimmt die Intitulatio einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile ein. Auf den früheren Privilegien für Gerona und Vich, zwei Urkunden für das Bistum Urgel sowie je einem Original für die Klöster Bages und Camprodón beansprucht die Nennung des Ausstellers diese sogar vollständig und steht über allen anderen Urkundenelementen. Häufiger als in der Kirchenprovinz Mainz wird hier also eine Überordnung des päpstlichen Ausstellers symbolisch auf dem Dokument zum Ausdruck gebracht. Im Verhältnis zur Gesamtfläche beanspruchen die Intitulationes jedoch, verglichen mit anderen Originalen des jeweils ausstellenden Papstes, nur einen durchschnittlich hohen Anteil. Ausnahmen stellen zwei Privilegien Benedikts VIII. für Urgel sowie für Bages¹⁰⁶ dar.

4.1.3 Kirchenprovinz Lyon

4.1.3.1 Abtei Tournus (Diözese Chalon)

Für die Abtei Tournus in der Metropole Lyon ist mit JE 3052 von Johannes VIII. vom 15. Oktober 876 ein relativ frühes Original erhalten¹⁰⁷. Ähnlich wie auf den anderen untersuchten frühen Papyrusurkunden beansprucht die Intitulatio einen eher geringen Anteil der Gesamtfläche, hier 1,3 Prozent. Der Papstname ist wie die übrige erste Zeile in vergrößerter Kuriale geschrieben, aber nicht von dieser abgesetzt¹⁰⁸. Die großen, feierlich gerundeten¹⁰⁹ kurialen Buchstaben der Intitulatio füllen die gesamte erste Zeile und enden mit einem Querstrich mit zwei kurzen Haken, der den verbleibenden Raum zum rechten Rand des Textkörpers auffüllt¹¹⁰. Der Rest des Protokolls, der auch die Adresse beinhaltet, folgt mehrzeilig in etwas kleineren Buchstaben, bevor in nochmals kleinerer Kuriale der Kontext einsetzt. In der Intitulatio selbst sticht der Papstname geringfügig durch die langen Oberlängen von *I* und *h* sowie durch die Unterlänge des ersten *n* hervor. Der Abstand zum folgenden Wort

106 JL 3993 und JL *4014 stehen bereits auf Pergament, was diese Relation erklären könnte: Durch den neuen Beschreibstoff bedingt musste die Urkunde kleinformatiger ausfallen, wodurch der Anteil der Intitulatio an der Gesamtfläche steigt. Dennoch ist er höher als auf anderen untersuchten Pergamenturkunden Benedikts VIII., so dass die Werte nicht ausschließlich auf den Beschreibstoff zurückgeführt werden können.

107 Vgl. S. 162, Abb. 22.

108 Die einzige Auffälligkeit bildet die Schreibung der beiden *N*, die auf verschiedene Weise gestaltet wurden: Während das zweite die normal gerundete Form aufweist, ist das erste nach oben offen und der linke Schaft weit nach unten gezogen, so dass der Buchstabe einem griechischen μ ähnelt. Vgl. zu diesem „griechischen *N*“, das ansonsten nur noch auf einer hier nicht untersuchten Urkunde Nikolaus' I. für St-Denis (JE 2718) auftaucht, RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 21f.

109 Vgl. zur Rundung BROMM, Entwicklung der Elongata, S. 32ff., die byzantinischen Einfluss vermutet.

110 In diesem auch in anderen Urkunden auftretenden Zeichen sieht KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 9, ein stilisiertes Kreuz.

ist jedoch sehr gering, daher ist der Papstname nicht auf den ersten Blick als solcher wahrnehmbar.

4.1.3.2 Diözesen Langres und Lyon

Im Bistum Langres dagegen setzt die Originalüberlieferung erst über 100 Jahre später ein. In der Besitzbestätigung Johannes' XV. für Dijon¹¹¹ ist der obere Teil der Urkunde teilweise zerstört, so dass von der in vergrößerter Kuriale verfassten ersten Zeile nicht viel mehr zu erkennen ist, als dass der Papstname wohl abgekürzt geschrieben wurde. Auf einem von Leo IX. für das Kloster Ambronay in der Erzdiözese Lyon ausgestellten Privileg¹¹² ist der Papstname in Majuskeln mit einem unzialen *E* und der gleichen Schriftart – abgesehen von der viel höheren Initiale – wie ein Großteil der übrigen ersten Zeile geschrieben. Die restliche Nennung des Ausstellers, die insgesamt nur einen Anteil von 26,6 Prozent der ersten Zeile beansprucht, wurde größtenteils¹¹³ in Majuskeln verfasst und von einem Punkt auf der Grundlinie abgeschlossen. In Kapitälchen geschrieben wurden die Namen des Abtes Dudo sowie der Gottesmutter Maria, der das Kloster geweiht wurde¹¹⁴; der Rest der Adresse in der ersten und zweiten Zeile steht schon in den Minuskeln der Kontextschrift. Neben der Majuskelschreibung sind es die vergrößert geschriebenen Initialen von *Ep(iscopu)S* sowie vor allem von *SERVVS*, welche die Intitulatio innerhalb der ersten Zeile zusätzlich hervorheben. Am auffälligsten bleibt jedoch das größer als alle anderen Buchstaben gezeichnete und mit Serifen verzierte *L* im 5,1 Prozent der ersten Zeile einnehmenden Papstnamen, das den Blick des Urkundenbetrachters auf den Aussteller lenkt. Im Vergleich mit anderen Privilegien Leos IX. steht die Intitulatio hier jedoch weniger auffällig am Beginn der Urkunde, zumal sie mit 0,8 Prozent der Gesamtfläche einen sehr geringen Wert einnimmt.

4.1.3.3 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Im Gegensatz zu den anderen Bistümern der Kirchenprovinz Lyon, für die nur jeweils eine Urkunde original überliefert ist, kann man in der Diözese Mâcon immerhin auf zwei Originalprivilegien zurückgreifen, was dem Kloster Cluny zu verdanken ist. Anders als auf JL 4215 für Ambronay nimmt die Intitulatio auf der ebenfalls von Leo IX. ausgestellten frühesten Originalurkunde für Cluny¹¹⁵ mit 5,9 Prozent einen sehr hohen Anteil der Pergamentfläche ein. In der ersten Zeile stehen der Papstname

¹¹¹ JL 3858 vom 26. Mai 995; vgl. S. 162, Abb. 23.

¹¹² JL 4215 vom 30. April 1050; vgl. die Abb. bei: Archives numérisées de l'Ain (archives.ain.fr), Actualités – Document du mois: La bulle de Léon IX – septembre 2011, <http://www.archives-numerisees.ain.fr/m/documents/view/5/n:50>, letzter Zugriff: 29.06.2015.

¹¹³ Das *p* in *Ep(iscopu)S* sowie die Abkürzung *d(e)i* stehen in Minuskeln.

¹¹⁴ *monasterii beate MARLÆ*.

¹¹⁵ JL 4169 vom 10. Juni 1049; vgl. S. 163, Abb. 24.

und ein Teil der Intitulatio in sehr großen auffälligen Majuskeln in Kapitalis, mit Ausnahme zweier *E*, die im Papstnamen und bei *EP(ISCOPU)S* unzial-rund geschrieben wurden¹¹⁶. Auch in den Abkürzungszeichen finden sich die doppelten Linien¹¹⁷ der Großbuchstaben wieder. Diese Majuskeln beanspruchen so viel Platz, dass die Intitulatio in der zweiten Zeile fortgesetzt werden musste¹¹⁸. Deren Buchstaben sind nur geringfügig größer als der Kontext und heben sich vor allem durch die Majuskelschreibung von diesem ab, jedoch nicht in dem gleichen Ausmaß wie die übergroße, aufwendig verzierte und dadurch sehr eindrucksvoll wirkende erste Zeile. Innerhalb dieser zweiten Zeile tritt vor allem die Inscriptio deutlich hervor¹¹⁹. Trotz der geringen Anzahl an Buchstaben nimmt der Papstname mit 23,0 Prozent fast ein Viertel der ersten Zeile ein und sticht zudem durch die auffällig verzierte Initiale hervor. Besonders stark fällt der Kontrast der hier prominenten ersten Zeile zu dem nur etwa zehn Monate später ausgestellten Privileg des gleichen Papstes für Ambronay¹²⁰ auf.

Auf der 14 Jahre später ausgestellten Bestätigung Alexanders II.¹²¹ misst die Nennung des Ausstellers mit 7,0 Prozent der Urkundenfläche sogar noch mehr als auf dem Privileg Leos IX. und stellt unter den untersuchten Stücken Alexanders II. die verhältnismäßig größte dar. Der Papstname ist wie der Rest der ersten Zeile auch hier in großer Kapitalis geschrieben¹²² und beansprucht den hohen Anteil von 43,9 Prozent der ersten Zeile. Auch die folgenden Majuskeln der Intitulatio, welche die gesamte erste Zeile füllt, fallen durch unregelmäßige Breiten und den teilweise unrunden Schwung der *S* auf¹²³. Vor allem im Wort *SERVVS* stechen die Ähnlichkeiten

116 Die Schäfte der Buchstaben bestehen teilweise aus doppelten Linien, zudem wurden an den Schaft der vergrößerten *L*-Initiale links und rechts je zwei halbkugelförmige Knoten angebracht. Vgl. zu dieser besonderen Gestaltung, die sich in ähnlicher Form auch auf dem Privileg JL 4227 für *S. Maria in Gradibus* (vgl. Kap. 4.1.5.1) findet, FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 182f., der die Form auf die Buchschreibkunst zurückführt.

117 Sie bestehen aus einem Balken über *EPS* sowie einem Haken am rechten der beiden ineinandergezeichneten *V* in *SERVVS*.

118 Dort stehen die restlichen Buchstaben *UORUM D(E)I* in den gleichen Majuskeln wie der ihnen folgende Beginn der Adresse.

119 Zusätzlich werden das erste *D* sowie die Initiale des Abnamens durch einen größeren Buchstaben betont. Der Vergleich mit der sehr großen, aufwendig gestalteten Intitulatio schmälert jedoch die eindrucksvolle Wirkung der Inscriptio, die in der dritten Zeile in Kontextschrift fortgesetzt wird.

120 Vgl. Kap. 4.1.3.2.

121 JL 4513 vom 10. Mai 1063; vgl. S. 163, Abb. 25.

122 Er hebt sich von den übrigen Wörtern durch den v-förmigen Balken des initialen *A* sowie durch die größtenteils verbreiterte Schreibweise, vor allem des *X*, ab. Die letzten drei Buchstaben Alexanders hingegen wurden eher schmal und dicht beieinander geschrieben, was den Eindruck einer ungleichmäßigen und weniger sorgfältigen Anfertigung erweckt. Zur Schreibweise des *X* vgl. S. 194, Anm. 257.

123 Möglicherweise hatte sich der Schreiber bei der zunächst breiten Gestaltung des Papstnamens auch im verfügbaren Platz verschätzt, so dass zum Ende der ersten Zeile verstärkt Abkürzungen verwendet werden mussten: Das letzte *S* von *SERVVS* wurde verkleinert in das zweite *V* geschrieben; das zweite *R* in *SERVOR(VM)* wurde ohne Schaft direkt an das *O* gehängt und die fehlende Endung durch einen diagonalen Strich deutlich gemacht. *D(E)I* ist wie gewöhnlich abgekürzt; als Abkürzungszei-

zur Urkunde Leos IX. ins Auge: Beide *V* sind verbunden; statt des Abkürzungshakens findet sich hier ein verkleinertes *S*. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass die erste Zeile des Privilegs Alexanders II. dem früheren Dokument nachempfunden wurde. Auch hier wird trotz der teils unebenenmäßigen Ausführung deutlich, dass versucht wurde, den Aussteller besonders prominent auf der Urkunde hervorzuheben. Dies geschah nicht nur durch die Verwendung besonderer Buchstabenformen, sondern auch durch die insgesamt übermäßig großen Majuskeln sowie durch ein aufwendig wirkendes Abkürzungszeichen. Die Inscriptio steht, wie auf dem früheren Privileg Leos IX., erst darunter in der zweiten Zeile, wird hier aber wesentlich schwächer hervorgehoben¹²⁴.

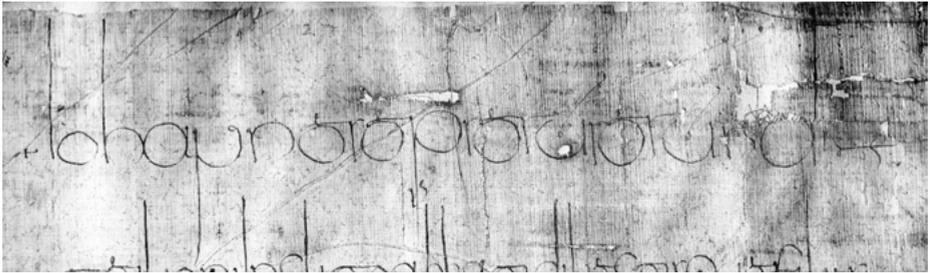


Abb. 22: Johannes VIII. für Tournus, 15. Oktober 876 (JE 3052)



Abb. 23: Johannes XV. für Dijon, 26. Mai 995 (JL 3858)

chen wurde hier ein eher schnell gezeichnet anmutendes Schleifenzeichen verwendet. Auffällig sind die besonders schmale Gestalt des *D* sowie eine knotenförmige Verzierung in der Mitte des eher breitlinigen *E*. Im Kontrast zu dem einfachen Abkürzungszeichen über *D(E)I* steht dasjenige über *EP(ISCOPU)S*: Es besteht zwar ebenfalls aus einer Schleife, diese wurde jedoch in doppelten Linien gezeichnet; das linke Ende wurde als Lilienkelch gestaltet.

¹²⁴ Wie auf JL 4169 ist das *D* zu Beginn der Formel größer geschrieben und mit etwas breiteren Linien gezeichnet; die einzige weitere Ausschmückung findet sich jedoch nur im Namen des Abtes Hugo, der durchgehend in Majuskeln geschrieben ist. Vor allem das *V* wurde dabei besonders auffällig gestaltet, indem der linke Schenkel weiter nach oben gezogen wurde und geschweift ausläuft.



Abb. 24: Leo IX. für Cluny, 10. Juni 1049 (JL 4169)



Abb. 25: Alexander II. für Cluny, 10. Mai 1063 (JL 4513)

Aufgrund der nur fünf im Original erhaltenen Privilegien vor 1085 für die gesamte Kirchenprovinz Lyon ist es schwierig, bei der Gestaltung des Papstnamens eine einheitliche Linie festzustellen. Dessen Hervorhebung erfolgt meistens nur schwach, mit Ausnahme von JL 4169 für Cluny, in dem die Buchstaben von *LEO* besondere Verzierungen aufweisen. Dafür ist die gesamte Intitulatio auf den Privilegien für dieses Kloster im Verhältnis zur Urkundenfläche auffällig groß gestaltet; auch beansprucht sie, wie auf der Urkunde für Tournus, die ganze erste Zeile für sich. Im Gegensatz dazu erscheint der päpstliche Aussteller auf dem Privileg Leos IX. für Ambronay weniger übergeordnet; die Intitulatio füllt hier lediglich etwa ein Viertel der ersten Zeile und nimmt so auch nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Gesamtfläche ein. Unter den untersuchten Empfängerinstitutionen der Metropole Lyon scheint also vor allem das exemte Cluny einer auffälligen Hervorhebung des päpstlichen Ausstellers große Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugeschrieben zu haben.

4.1.4 Kirchenprovinz Reims

4.1.4.1 Diözesen Amiens und Cambrai

Auf der frühesten erhaltenen päpstlichen Originalurkunde für die Kirchenprovinz Reims, JE 2663 von Benedikt III. für das Kloster Corbie in der Diözese Amiens¹²⁵, ist aufgrund des Erhaltungszustands des Papyrus die erste Zeile kaum noch zu erkennen. Gleiches gilt für das Privileg, das acht Jahre darauf von Nikolaus I. für dasselbe Kloster ausgestellt wurde¹²⁶. Über 200 Jahre später wurde ein Privileg Gregors VII.

¹²⁵ Vom 7. Oktober 855.

¹²⁶ JE 2717 vom 28. April 863.

für das Kloster St-Sépulcre de Cambrai¹²⁷ mundiert. Der Papstname ist hier deutlich von der ersten Zeile abgesetzt: Die Initiale wurde mehr als doppelt so hoch wie die übrigen Buchstaben gezeichnet und durch einen Punkt am inneren Ende des *G* ausgeschmückt. Dennoch sind es, abgesehen vom Anfangsbuchstaben, nur einfache Majuskeln, in denen der Papstname hier geschrieben wurde. Noch weniger prominent wurde die restliche Intitulatio gestaltet; sie steht, ebenso wie die übrige erste Zeile, die neben der Adresse¹²⁸ auch noch die Salutatio beinhaltet, in der Schrift des Kontexts und macht insgesamt nur 17,9 Prozent der Zeilenlänge aus. Wie unter Gregor VII. üblich nimmt die Nennung des Ausstellers nur einen sehr kleinen Teil auf der Gesamtfläche ein; mit lediglich 0,3 Prozent stellt sie jedoch auch unter den untersuchten Privilegien dieses Papstes die anteilmäßig kleinste Intitulatio dar. Da auch der Beginn der Arenga in der zweiten Zeile mit einem größeren und in breiteren Linien gezeichneten Majuskel-S markiert wird¹²⁹, sticht der Papstname, der innerhalb der ersten Zeile nur einen Anteil von 10,4 Prozent einnimmt, noch schwächer hervor. Einzig seine Position am Urkundenbeginn lenkt die Aufmerksamkeit auf ihn; die Hervorhebung durch die größere Initiale sowie die Majuskelschreibung ist weniger auffällig.

4.1.4.2 Diözese Châlons

Die frühere der beiden für die Diözese Châlons ausgestellten Originalurkunden, ein Privileg für das Kloster St-Pierre-aux-Monts¹³⁰ hebt den Namen Leos IX. in großer Kapitalis mit einem unzialen *E* hervor¹³¹. Die Auszeichnungsschrift in großen Buchstaben und breiten Linien lässt den Papstnamen somit wesentlich deutlicher hervortreten als die restliche Intitulatio¹³². Durch ihre Schreibweise beansprucht die Nennung des Ausstellers insgesamt den für Leo IX. eher geringen Anteil von nur 1,0 Prozent der Pergamentfläche. Zu der ebenfalls in der ersten Zeile stehenden Adresse ist die Intitulatio, die insgesamt 37,1 Prozent der Zeilenlänge misst, durch einen Punkt und einen etwas größeren Freiraum abgegrenzt, so dass sie trotz der gleichen Schrift etwas deutlicher hervortritt. Am prominentesten hebt sich eindeutig der Name des Papstes, der trotz der wenigen Buchstaben immerhin 14,5 Prozent der ersten Zeile ausmacht, auf dem Dokument hervor und dürfte – neben Rota und Benevaleté-Monogramm – den ersten Blick des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben. Der Adressat hinge-

¹²⁷ JL 4957 vom 18. April 1075; vgl. S. 167, Abb. 26.

¹²⁸ Der Adressat ist, abgesehen vom ersten Buchstaben im Abtsnamen Walter, der als einfache Majuskel geschrieben wurde, überhaupt nicht hervorgehoben.

¹²⁹ Vgl. Kap. 4.2.5.1.

¹³⁰ JL 4184 vom 6. Oktober 1049; vgl. S. 167, Abb. 27.

¹³¹ Das initiale *L* ist dabei größer gestaltet als die folgenden *E* und *O*.

¹³² Diese lautet hier abweichend vom Großteil der untersuchten Urkunden *E(pis)c(opus) Seruus ser-uorum xp(ist)i*. Sie ist – mit Ausnahme der Anfangsbuchstaben von *Ep(is)c(opus)* und *Seruus* – in den Minuskeln der Kontextschrift geschrieben.

gen setzt sich zwar durch den größeren Wortabstand nach der Intitulatio in gewissem Maße von der übrigen ersten Zeile ab; die Adresse steht jedoch, wie der Großteil der Zeile, in Kontextschrift¹³³.

Das von Leos IX. Nachfolger Viktor II. ausgestellte Privileg für Montier-en-Der¹³⁴ weist die Besonderheit auf, dass die komplette erste Zeile von der verbalen Invokation in Kapitalis ausgefüllt wird¹³⁵; diese erstreckt sich bis in die zweite Zeile hinein, wo sie allerdings in weniger breiten Großbuchstaben fortgeführt wird. Die Intitulatio mit dem Papstnamen steht somit auch erst in der zweiten Zeile, teils in Kapitalis, teils in einfacheren Majuskeln und nimmt mit 1,8 Prozent dennoch einen, verglichen mit anderen Privilegien Viktors II., eher hohen Anteil auf der Pergamentfläche ein. Der Papstname ist vollständig in kapitalen Majuskeln geschrieben¹³⁶. Auffällig ist der Wechsel zwischen elaborierteren, breitlinigeren Formen und einfachen Majuskeln innerhalb dieser Formel¹³⁷. Fest steht jedoch, dass, obwohl er erst in der zweiten Zeile auftaucht, der Name des Papstes, der innerhalb dieser einen Anteil von 14,5 Prozent einnimmt, noch einigermaßen deutlich hervortritt und auch die gesamte Intitulatio mit einer relativen Größe von 37,1 Prozent der Zeilenlänge gut zu erkennen ist. Durch die darüber stehende Invocatio allerdings, die komplett in breitliniger Kapitalis geschrieben wurde, wird etwas Aufmerksamkeit vom Aussteller ab- und zu dem sakralen Rahmen hingelenkt. Die unterschiedlich hohen und breiten Majuskeln lassen zudem eine weniger sorgfältige Anfertigung vermuten und schmälern die eindrucksvolle Wirkung.

4.1.4.3 Erzdiözese Reims

Dagegen steht auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster St-Remi in Reims¹³⁸ der Name des Papstes in der gleichen Schrift wie der Kontext; einzig die etwas größere Initiale

133 Lediglich zwei Majuskeln – zu Beginn von *Fr(atr)i* und, etwas kleiner, bei *Odilardo* – wurden zur weiteren Betonung herangezogen.

134 JL 4354, ausgestellt (1055–1057); vgl. S. 167, Abb. 28.

135 Vgl. Kap. 5.1.4.3.

136 Diese sind geringfügig breiter als die der Invokation; das initiale *V* ist dabei etwas größer gezeichnet. Somit setzt sich *VICTOR* von den den Namen umrahmenden Formeln – die letzten beiden Wörter der Invocatio zur Linken und *EP(ISCOPU)S SERVUS* zur Rechten, die jeweils in einfachen, aber gleich hohen Majuskeln geschrieben wurden – ab.

137 Der Rest der Intitulatio, *SERVORV(M) D(E)I*, folgt ebenfalls in Kapitalis mit einem unzialen *E*, bevor der Beginn der Adresse in dünnlinigen, weniger imposanten Großbuchstaben noch an das Ende der zweiten Zeile geschrieben wurde. Fortgeführt wird die Inscriptio in der dritten Zeile in Kontextschrift. Die einfachen Majuskeln in den letzten Wörtern der Invocatio lassen sich wohl dadurch erklären, dass diese nicht vom Namen des Ausstellers ablenken sollten; warum aber zwischen Papstnamen und *SERVORV(M)* mitten in der Intitulatio nochmals ein Schriftartwechsel vollzogen wurde, ist weniger leicht nachzuvollziehen. Hätte nur der Papstname hervorstechen sollen, dann hätten auch die letzten beiden Wörter der Intitulatio, wie schon *EP(ISCOPU)S SERVUS*, in einfachen Großbuchstaben geschrieben werden müssen.

138 JL 4177 vom 5. Oktober 1049; vgl. S. 167, Abb. 29.

hebt ihn hervor. Die Nennung des Ausstellers gehört dadurch flächenmäßig zu einer der kleinsten auf den untersuchten Privilegien Leos IX.; sie misst nur 0,8 Prozent der Pergamentgröße. Die erste Zeile beinhaltet neben der Intitulatio auch die gesamte Adresse¹³⁹ und die Salutatio, endet aber nach dieser, so dass zumindest das Protokoll als Ganzes abgesetzt vom Kontext steht. Um einen allzu großen Freiraum am Ende der ersten Zeile zu vermeiden, wurde der Abstand zwischen den Wörtern der Salutatio, *perpetuam Salutem*, besonders breit gelassen und zudem im Anschluss daran ein Querstrich auf die Grundlinie gezogen. Die Intitulatio jedoch, die innerhalb der ersten Zeile immerhin einen Anteil von 27,0 Prozent einnimmt, wird nur durch einen einfachen Punkt vom Rest des Protokolls abgetrennt und sticht, ebenso wie der 3,7 Prozent der Zeilenlänge messende Papstname, kaum hervor.

In der 18 Jahre später ausgestellten Urkunde für das Kloster St-Denis¹⁴⁰ im gleichen Bistum beansprucht der Papstname¹⁴¹ mit 16,7 Prozent einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile und setzt sich wie deren Rest auch in *Capitalis Rustica* vom Kontext ab. Die Intitulatio zählt zwar in ihrem relativen Flächeninhalt nicht zu den größten Alexanders II., nimmt jedoch mit 2,4 Prozent der Pergamentfläche einen für diesen Papst immerhin durchschnittlichen Wert ein. Obwohl die Intitulatio nur 59,5 Prozent der ersten Zeile misst – ihr folgt noch ein Teil der Adresse¹⁴² – ist sie dennoch deutlich innerhalb dieser abgesetzt¹⁴³. Die aufwendige Gestaltung täuscht zwar nicht über die teilweise unsorgfältig wirkende Ausführung – die Buchstaben schwanken leicht in ihrer Höhe und Breite – hinweg, trägt aber dazu bei, den Blick des Urkundenbetrachters trotzdem auf den Aussteller zu lenken.

139 Die Inscriptio ist, durch das Fehlen der langen S, noch weniger betont als die Nennung des Ausstellers und zeichnet sich lediglich durch ein hohes und breites H zu Beginn des Abnamens sowie ein ebenso großes R als Initiale für den Klosterheiligen Remigius aus.

140 JL 4632, ausgestellt (1067); vgl. S. 168, Abb. 30.

141 Auffällig sind die Balken der A im Papstnamen, die spitz nach unten zeigen, während die übrigen A der ersten Zeile keine solchen besitzen. Der Balken des L wurde zudem geschwungen gestaltet, anders als in der restlichen ersten Zeile.

142 Die Inscriptio wird in der zweiten Zeile in der Schrift des Kontexts fortgeführt und weist keine Hervorhebungen mehr auf; selbst die Namen der Heiligen, denen das Kloster geweiht wurde, sind, abgesehen von je einer Majuskel am Anfang, nicht betont.

143 Zwar beginnt die Adresse in den ebenfalls eher einfach gehaltenen, schmalen Majuskeln, diese nehmen jedoch in der Höhe allmählich ab und weisen weit weniger Verzierungen auf. Die beiden initialen S von *SERUUS* und *SERUORUM* sind dagegen durch auffällige, weit hinauf gezogene Oberlängen geschmückt, die zusätzlich mit mehrfachen Schlingen versehen wurden. Das Abkürzungszeichen über *D(E)I* besteht aus zwei ineinander verschlungenen Wellenlinien, die sich zwar auch über *S(AN)C(T)ORUM* in der Adresse finden, dort aber wesentlich kürzer ausfallen. Am deutlichsten setzt sich die Intitulatio jedoch durch den großzügigen Freiraum von der Adresse ab, der zwischen den beiden Formularen gelassen wurde; zudem wird ihr Ende von einem Schlusszeichen markiert, dass aus drei übereinander angeordneten Keilpunkten besteht.

4.1.4.4 St-Omer de Thérouanne

In einer Urkunde¹⁴⁴ für die Kirche St-Omer in Thérouanne wird der Name Gregors VII. in Majuskeln geschrieben und dadurch innerhalb der ersten Zeile hervorgehoben. Das initiale *G* ist nicht größer, aber mit breiteren Linien als die übrigen Buchstaben gezeichnet und weist außerdem Verzierungen am inneren Ende auf. Die übrigen Majuskeln des Papstnamens wurden in im Verhältnis höheren Buchstaben als auf der Urkunde Gregors VII. für St-Sépulcre de Cambrai¹⁴⁵ geschrieben und treten somit stärker auf der Urkunde hervor; mit 26,7 Prozent nimmt der Papstname auch einen höheren Anteil an der ersten Zeile ein. Weniger die breitlinige Initiale¹⁴⁶, sondern vielmehr die relativ hohen Majuskeln des Papstnamens sind es, die *GREGORIVS* hier etwas stärker hervortreten lassen. Die restliche Intitulatio ist vollständig in Kontextschrift verfasst und geht innerhalb der ersten Zeile, die auch die Adresse und die Salutatio beinhaltet, unter. Mit 0,7 Prozent der Pergamentfläche ist die Formel jedoch anteilig geringfügig größer gestaltet als auf dem Privileg für Cambrai. Stärker tritt allerdings der Name des adressierten Grafen Robert von Flandern¹⁴⁷ hervor, während der Rest der Inscriptio ebenfalls in der Schrift des Kontexts verfasst wurde.



Abb. 26: Gregor VII. für St-Sépulcre de Cambrai, 18. April 1075 (JL 4957)

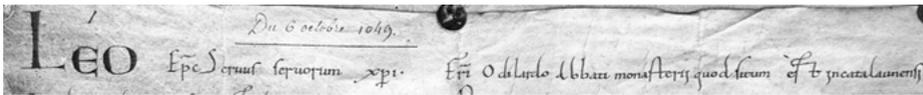


Abb. 27: Leo IX. für St-Pierre-aux-Monts, 6. Oktober 1049 (JL 4184)

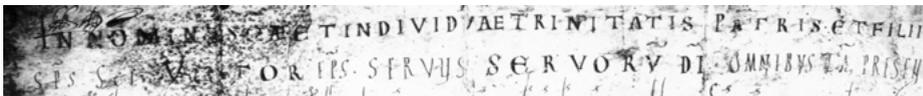


Abb. 28: Viktor II. für Montier-en-Der, (1055–1057) (JL 4354)

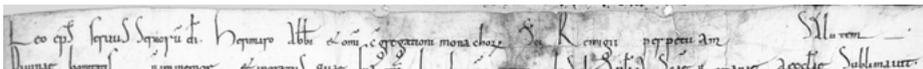


Abb. 29: Leo IX. für St-Remi in Reims, 5. Oktober 1049 (JL 4177)

¹⁴⁴ JL 4984 vom 25. März 1076; vgl. die Abb. bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. VIII.
¹⁴⁵ Vgl. Kap. 4.1.4.1.

¹⁴⁶ Diese findet sich, wie auch schon auf dem Privileg für St-Sépulcre (vgl. Kap. 4.2.5.1), auch zu Beginn der Arenga direkt darunter in der zweiten Zeile (vgl. Kap. 4.2.5.4).

¹⁴⁷ Dieser wurde ebenfalls in Majuskeln – allerdings in kleineren als der Papstname – geschrieben.



Abb. 30: Alexander II. für St-Denis in Reims, (1067) (JL 4632)

Innerhalb der Kirchenprovinz Reims ergibt sich ein unterschiedliches Bild, was die Gestaltung des Papstnamens in der Intitulatio betrifft. Während die Diözesen Cambrai und zum Teil Châlons Urkunden aufweisen, die den Namen des Ausstellers optisch hervorheben – ihn teilweise aber auch, wie in JL 4354, durch die die erste Zeile komplett ausfüllende Invokation im Textkörper untergehen lassen –, geschah die Gestaltung des Ausstellernamens in den Urkunden für das Erzbistum Reims weniger auffällig. Im einzigen überlieferten Original für die Diözese Thérouanne schließlich sind zumindest kleinere Hervorhebungen zu erkennen. Anders als in der Kirchenprovinz Lyon ist kein Original vor 1085 überliefert, auf dem die Intitulatio die gesamte erste Zeile für sich allein beansprucht; die Formeln nehmen zudem einen vergleichsweise geringen Anteil der Urkundenfläche ein. Die Nennung des Adressaten beginnt immer auf gleicher Höhe wie der Aussteller und füllt zudem oftmals mehr als die Hälfte der Zeile; eine hierarchische Überordnung des Papstes wurde in den Urkunden für diese Kirchenprovinz graphisch nur schwach umgesetzt.

4.1.5 Etrurien

4.1.5.1 Diözese Arezzo

Die Originalüberlieferung päpstlicher Urkunden für die Diözese Arezzo setzt erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts mit einem Privileg für das Kloster S. Maria in Gradi-bus¹⁴⁸ ein. Der Name Leos IX. wurde hier wie die restliche Intitulatio in verzierter Kapitalis mit teilweise unzialen *E* gestaltet¹⁴⁹; die elaborierte Ausschmückung setzt sich in der übrigen Intitulatio, welche die ganze erste Zeile füllt, fort¹⁵⁰. Allein durch

¹⁴⁸ JL 4227 vom 29. Mai 1050; vgl. S. 172, Abb. 31.

¹⁴⁹ Das initiale *L* wurde etwas größer gezeichnet. Zudem befinden sich in der Mitte des Schaftes der Initiale links und rechts zwei Knoten sowie drei Verdickungen an den linken Serifen dieses Schaftes und ein weiterer Knoten in der Mitte des Balkens. Dessen Ende wurde außerdem durch eine Verdickung mit zwei Ausläufern verziert, die einer Blume mit Blättern ähneln. Auch das *E* und das *O* weisen Verzierungen durch Knoten auf; ersteres jeweils in der Mitte der Balken, letzteres jeweils am oberen und unteren Ende. Vgl. zu dieser besonderen Gestaltung, die sich in ähnlicher Form auch auf dem Privileg JL 4169 für Cluny (vgl. Kap. 4.1.3.3) findet, FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 182f., der die Form auf die Buchschreibkunst zurückführt.

¹⁵⁰ Die Buchstaben der Abkürzung *EP(ISCOPUS)* und das initiale *S* von *SERVVS* wurden durch Knoten geschmückt. In der restlichen Zeile findet sich diese Verzierung nur noch auf dem *O* in *SERUOR(M)* und am Bogen des *U*, in das das *O* verkleinert geschrieben wurde, sowie am schweif förmig auslaufenden Schenkel des davorstehenden *R*. An der linken oberen Serifen des *U* befindet sich eine weitere

die Größe und die sehr breiten Linien der Majuskeln wirkt die Anfertigung äußerst eindrucksvoll: Die Intitulatio misst 6,5 Prozent der Urkundenfläche; unter den untersuchten Privilegien Leos IX. stellt dies die anteilmäßig größte Nennung des Ausstellers dar. Die kunstvollen Verzierungen, die sich selbst auf die Abkürzungszeichen erstrecken, tragen dazu bei, dass die Intitulatio als Ganzes nicht nur den Blick des Urkundenbetrachters auf sich lenkt, sondern gleichzeitig dessen Autorität vermittelt. Die aufwendige und sorgsame Anfertigung wird noch anhand der etwas verblassten Linien ersichtlich, die als Orientierung für die Höhe der Majuskeln gezogen wurden. Der Papstname selbst hebt sich von der übrigen, in gleichem Maße auffällig gestalteten Intitulatio, abgesehen von seiner Initiale, nur schwach ab, viel eher entsteht der Eindruck, dass er zusammen mit der Amtsbezeichnung *EP(ISCOPUS)* eine Einheit bildet¹⁵¹. So wird zusätzlich zu der auffälligen Gestaltung weitere Aufmerksamkeit auf den Namen des Papstes gelenkt, obwohl dieser nur einen Anteil von 19,4 Prozent der Zeilenlänge einnimmt. Wesentlich unauffälliger steht dagegen die Inscriptio auf dem Pergament¹⁵².

Das sieben Jahre später von Stephan IX. ausgestellte Privileg für das Domkapitel von Arezzo¹⁵³ weist dagegen keine Inscriptio auf. Der Papstname ist wie die restliche erste Zeile in vergrößerter, breitliniger Kapitalis geschrieben, allerdings durch besondere Formen und Verzierungen noch weiter hervorgehoben¹⁵⁴. Durch die hohe Anzahl

Ausschmückung aus drei Knoten. Die übrigen Majuskeln sind ähnlich auffällig geschmückt: Das *R* in *SERVVS* läuft in einer lilienförmigen Figur wie das *L* im Papstnamen aus; auch im ersten *R* von *SERUORV(M)* findet sich ein solches Zeichen, das hier aber zwischen dem Bogen und dem Schaft angebracht wurde. Das *V*, das ebenfalls kleiner geschrieben wurde und über dem geschweiften auslaufenden *R* steht, weist am rechten Schenkel einen kurzen diagonalen Strich auf. Die Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPUS)* und *D(E)I* bestehen aus jeweils einem Balken, der an beiden Enden von einer diagonalen Serifenlinie abgeschlossen wird und in der Mitte durch jeweils zwei Knoten übereinander geschmückt ist, aus denen nach links und rechts gabelförmige Figuren entspringen. Das etwas kleinere Abkürzungszeichen über *SERUORV(M)* weist dagegen in der Mitte nur einen Knoten auf. Auch die unterschiedlichen Buchstabenformen – die insgesamt vier *E* stehen abwechselnd in Kapitalis und Unziale – wecken die Aufmerksamkeit des Betrachters, ebenso wie die teils unterschiedlichen Größen der Majuskeln im Wort *SERUORV(M)*. Da diese nur im vorletzten und zudem längsten Wort der ersten Zeile auftreten, waren diese möglicherweise nicht von Anfang an geplant, wurden aber nötig, um die in sehr breiten Majuskeln verfasste Intitulatio noch in dieser Zeile Platz finden zu lassen.

151 In diesen beiden Wörtern sind alle Majuskeln durch Knoten verziert; drei senkrecht übereinander gestellte Kugeln trennen diesen Teil zudem von der übrigen ersten Zeile.

152 Der Adressat folgt in der zweiten Zeile in der gleichen Schrift wie der Kontext; die einzige, sehr schwache Hervorhebung besteht lediglich in der Verwendung je einer Majuskel-Initiale bei *Filio Albizoni*.

153 JL 4375 vom 19. November 1057; vgl. S. 173, Abb. 32. Vgl. auch die Fotografie bei: PASQUI, Documenti per la storia di Arezzo I, nach S. 262.

154 So ist der Bogen des *P* geschweiften nach oben geschwungen, das *H* weist eine unziale Form auf, der Mittelbalken des *A* zeigt spitz nach unten und wird am linken Ende wieder schweifartig nach oben gezogen, *T* und *E* wurden verbunden geschrieben und das *S* am Ende des Wortes wurde kleiner auf dem rechten Schenkel des *V* angebracht.

an Buchstaben nimmt dieser mit 30,5 Prozent fast ein Drittel der gesamten ersten Zeile ein, die auch hier nur von der Intitulatio gefüllt wird; schriftmäßig ist der Name Stephans IX. jedoch nur leicht¹⁵⁵ hervorgehoben. Die verkleinerte Schreibweise des Schluss-S findet sich auch bei *EP(ISCOPU)S* sowie bei *SERVVS*¹⁵⁶; die Abkürzungszeichen bestehen aus in dünnen Linien gezogenen Schleifen¹⁵⁷. Abgeschlossen wird die Intitulatio, obwohl ihr in der gleichen Zeile kein weiterer Text mehr folgt, durch drei Punkte und ein Komma, die rautenförmig angeordnet wurden. Wie auf den anderen beiden untersuchten Privilegien Stephans IX., allesamt ausgestellt für italienische Empfänger¹⁵⁸, beansprucht die Intitulatio einen sehr hohen Anteil der Pergamentfläche; hier sind es 5,4 Prozent. Die Majuskeln, die geringfügig in ihrer Höhe schwanken, wirken zwar nicht so eindrucksvoll wie auf der Urkunde Leos IX. für S. Maria in Gradibus, ihre Größe und die Breite der Linien sowie die Form heben die Formel und vor allem den zusätzlich ausgeschmückten Papstnamen jedoch gegenüber der übrigen Urkunde hervor.

In einem wiederum sieben Jahre später ausgestellten Privileg Alexanders II. für den gleichen Empfänger¹⁵⁹ ist der Name des Papstes zwar wie auch der Rest der ersten Zeile, die hier wiederum allein von der Intitulatio gefüllt wird, in Kapitalis geschrieben, sonst aber nicht hervorgehoben. Mit 28,4 Prozent nimmt er jedoch fast den gleichen Anteil an der ersten Zeile ein wie auf dem Privileg Stephans IX. Zudem zählt die gesamte Nennung des Ausstellers mit einem Anteil von 3,6 Prozent der Gesamtfläche wieder zu den größeren Intitulationes Alexanders II. Die Formel und damit die erste Zeile wird wie auf JL 4375 von drei Punkten und einem Komma, die als Raute angeordnet sind, abgeschlossen. Die Majuskeln wirken wesentlich gleichmäßiger als auf dem früheren Privileg¹⁶⁰. Trotz der teils unterschiedlichen Buchstabenformen sind die Ähnlichkeiten zur älteren Urkunde – die Einrahmung durch Chi-Rho-Monogramm¹⁶¹ und Schlusszeichen, die Verwendung relativ großer, breitliniger Majuskeln und die komplett von der Intitulatio gefüllte erste Zeile – unverkennbar. Zudem wurde auch hier, wie auf dem früheren Privileg, auf eine Inscriptio verzichtet.

155 Durch die Verwendung der *TE*-Verbindung, die nach oben gezogenen Schweife bei *P* und *A* sowie die besondere Form des *H*.

156 Dort wurde der Buchstabe unter den Bogen des *P* beziehungsweise auf den rechten Schenkel des vorangehenden *V* geschrieben. Die Bögen des *P* und der *R* weisen allerdings am rechten oberen Ende nur eine kleine Spitze auf und wurden nicht nach oben verlängert; im Fall des ersten *R* in *SERVORVM* wurde diese Verzierung sogar vollständig weggelassen.

157 Während dieses Zeichen über *EP(ISCOPU)S* zwei Schlaufen bilden, besteht es über *D(E)I* nur aus einer.

158 JL 4373 für Lucca und JL 4374 für S. Pietro di Calvario in Perugia.

159 JL 4555 vom 20. September 1064; vgl. S. 173, Abb. 33.

160 Der Eindruck wird auch durch die geraden, in ebenso breiten Linien wie die Majuskeln gezogenen Abkürzungsstriche über *EP(ISCOPU)S*, *SERVORV(M)* und *D(E)I* verstärkt.

161 Vgl. Kap. 5.1.5.1.

Vom gleichen Papst, allerdings sechs Jahre später ausgestellt, stammt eine Bestätigung für das Bistum Arezzo¹⁶², deren Intitulatio deutlich anders gestaltet wurde. In ihr ist die erste Zeile in hohen, schmalen Buchstaben geschrieben, innerhalb derer sich der Papstname nur durch das initiale *A* absetzt – dieses wurde in Kapitalis mit sehr breiten Strichen gezeichnet. Die übrigen Buchstaben der Intitulatio stehen wie die Adresse in den in sehr schmalen Linien gestalteten Majuskeln¹⁶³. Die verwendeten Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPU)S*, *SERVORV(M)* und *D(E)I*, die aus ebenso dünn gezeichneten Schleifen bestehen, bilden kein Alleinstellungsmerkmal der Intitulatio. Aufgrund der schmalen Majuskeln nimmt diese Formel nur den geringen Anteil von 33,6 Prozent, also knapp einem Drittel, der ersten Zeile ein; der Papstname selbst, in dem die Buchstaben zumindest zu Beginn geringfügig weiter auseinander stehen, kommt nicht zuletzt durch die breitere Initiale auf einen Wert von 13,3 Prozent. Vor allem im Vergleich zu der Urkunde desselben Papstes für die Domkanoniker erweckt diese Intitulatio durch die einfachen Buchstabenformen den Anschein, eher nachlässig geschrieben worden zu sein und wirkt dadurch auch wesentlich weniger eindrucksvoll. Zudem teilt sie die erste Zeile mit dem Empfänger, der zwar nicht durch eine Initiale betont, aber in den gleichen Buchstabenformen an den Urkundenbeginn geschrieben wurde.

Zwei weitere überlieferte Originale für das Bistum Arezzo schließlich wurden für das Kloster Camaldoli ausgestellt. In dem älteren¹⁶⁴ sind Papstname und die restliche Intitulatio durch in dünnen, teils geschwungenen Linien geschriebene Majuskeln von der übrigen ersten Zeile abgesetzt, ansonsten ist der Name Alexanders II. nicht besonders betont¹⁶⁵. Neben der Majuskelschreibung ist es ein kleiner Punkt auf der Mittellinie, der den Übergang zur ebenfalls in der ersten Zeile folgenden Adresse¹⁶⁶ markiert. Dieser folgt in der gleichen Zeile neben der Salutatio auch noch der Beginn der Arenga, so dass die Intitulatio insgesamt nur einen Anteil von 46,2 Prozent der ersten Zeile und 1,9 Prozent der Gesamtfläche ausmacht, also viel weniger als auf den Privilegien für das Aretiner Domkapitel. Der Wert für den Papstnamen entspricht mit 14,8 Prozent der Zeilenlänge in etwa dem der Urkunde Alexanders II. für das Bistum Arezzo.

162 JL 4676 vom 8. Juni 1070; vgl. S. 173, Abb. 34.

163 Einzig ein kleiner Punkt auf der Mittellinie sowie ein etwas größerer Wortabstand grenzen die Nennung des Ausstellers von der restlichen Zeile ab. Auch die Tatsache, dass die Höhe der Majuskeln zum Ende der Zeile, welche die vollständige Inscriptio beinhaltet, immer weiter abnimmt, hebt die Intitulatio etwas hervor; allerdings erweckt diese Gestaltung eher den Anschein, aus Nachlässigkeit entstanden zu sein.

164 JL 4707 vom 29. Oktober 1072; vgl. S. 173, Abb. 35.

165 Die jeweils aus einer einfachen, ebenfalls geschwungenen Linie bestehenden Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPU)S* und *SERUORU(M)* wirken wenig aufwendig und somit auch wenig eindrucksvoll.

166 Die Inscriptio beginnt ebenfalls mit einer Majuskel, wird dann aber in den gleichen Minuskeln wie der Kontext fortgeführt. Die einzigen, eher schwachen Hervorhebungen finden sich in den geschnörkelten Ligaturen von *st* im Empfängernamen *Rustico* sowie von *ct* in der Abkürzung *c(unc)te*. Die Verwendung der Großbuchstaben hebt den Aussteller zwar in einem gewissen Maße auf der Urkunde hervor, dies geschieht jedoch weit weniger stark als auf dem Privileg für die Domkanoniker.

Auf der Bestätigung dagegen, die zwei Jahre später von Gregor VII. ausgestellt wurde¹⁶⁷, ist zu erkennen, dass der Papstname und die übrige Intitulatio in großen, breiten Majuskeln mit dicken Strichen geschrieben wurde. Während der Name Gregors VII. in klaren, regelmäßig nebeneinander stehenden Buchstaben steht, wurde die übrige Intitulatio durch besondere Schreibweisen stark verkürzt¹⁶⁸. Die Formel zieht durch diese Verkürzungen zwar die Aufmerksamkeit des Urkundenlesers auf sich; gleichzeitig stellt sich die Frage, warum dies hier geschah, obwohl noch genügend Platz in der ersten Zeile übrig war – durch die gedrängte Schreibweise nimmt die Formel nur 68,3 Prozent der Zeile ein und lässt noch Raum für die in Kontextschrift folgende Adresse und die Salutatio. Es liegt der Schluss nahe, dass die Gestaltung an die frühere Urkunde Alexanders II.¹⁶⁹ angepasst werden sollte. Da es sich bei der Urkunde wohl um eine Empfängerherstellung handelt¹⁷⁰, liegt der Schluss nahe, dass der Kontinuität in der äußeren Gestalt der ersten Zeile von Rezipientenseite aus also höhere Bedeutung zugemessen wurde als einer leicht lesbaren, über allem anderen stehenden Intitulatio. Dennoch ist der Name des Papstes selbst, der zudem 29,2 Prozent der Zeilenlänge ausmacht, nicht zuletzt durch die großen, breiten Majuskeln deutlich zu erkennen und trotz der gedrängten Schreibweise wirkt auch die übrige Intitulatio durch die Verwendung der ebenfalls großen Kapitalis und des Abkürzungszeichens über *EPS* eindrucksvoll.



Abb. 31: Leo IX. für St. Maria in Gradibus, 29. Mai 1050 (JL 4227)

167 JL 4844 vom 20. März 1074; vgl. S. 173, Abb. 36. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. II.

168 So steht das *S* von *EP(ISCOPU)S* auf dem Schaft des nach unten verlängerten *P*; das *R* in *SERUVS* [sic!] teilt sich den Schaft mit dem vorangehenden *E*; *U* und *V* überschneiden sich; das Schluss-*S* wurde zudem verkleinert auf den rechten Schenkel des *V* geschrieben. Im folgenden Wort *SERUORV(M)* steht das *O* im *U*; das weggelassene *M* wird durch einen diagonal verlaufenden Haken durch das *R* und *V* gekennzeichnet. Ein ähnlicher diagonaler Strich befindet sich oben am *D* von *D(E)I*, in dessen Bogen das *I* ebenfalls verkleinert geschrieben wurde.

169 Auch dort füllt die Intitulatio die erste Zeile nur knapp zur Hälfte, während ihr in Minuskeln die weiteren Formeln folgen. Ein weiterer Hinweis, dass sich bei der Anfertigung an der Gestaltung der ersten Zeile auf dem Privileg Alexanders II. orientiert wurde, findet sich in der Adresse bei der *st*-Ligatur im Namen des Priors Rusticus: Diese wurde auch hier mit einer Schlaufe verziert. Während der Name hier von einer etwas breitliniger und größer gezeichneten Initiale eingeleitet wird, folgt die Inscriptio, wie auf dem früheren Privileg, in Kontextminuskeln; es schließen sich wiederum die Salutatio *inp(er)petuu(m)* sowie die ebenfalls gleiche Arenga *Nulli fidelium venit an*, deren Beginn auf der Urkunde Gregors VII. allerdings schon in die dritte Zeile gesetzt werden musste.

170 Vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 125, Anm. 123.



Abb. 32: Stephan IX. für das Domkapitel von Arezzo, 19. November 1057 (JL 4375)



Abb. 33: Alexander II. für das Domkapitel von Arezzo, 20. September 1064 (JL 4555)



Abb. 34: Alexander II. für das Bistum Arezzo, 8. Juni 1070 (JL 4676)

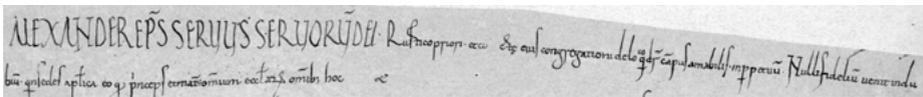


Abb. 35: Alexander II. für Camaldoli, 29. Oktober 1072 (JL 4707)



Abb. 36: Gregor VII. für Camaldoli, 20. März 1074 (JL 4844)

Für die Gestaltung des Papstnamen auf Urkunden, die für Empfänger in der Diözese Arezzo ausgestellt wurden, bleibt also festzuhalten, dass dieser durch verschiedene Mittel und in verschiedenem Ausmaß optisch hervorgehoben wurde, was vor allem bei den früheren Dokumenten durch sehr aufwendige Verzierungen geschah. Sowohl auf den Privilegien für das Domkapitel als auch für S. Maria in Gradibus steht die Nennung des Ausstellers über allen anderen Urkundenelementen; auf zwei für Camaldoli ausgestellten Stücken hingegen beansprucht die Intitulatio die erste Zeile zwar zum größeren Teil, steht aber auf gleicher Höhe wie die Adresse. Noch schwächer kommt die Überordnung auf einer Urkunde für das Bistum Arezzo zum Ausdruck; dort nimmt die Formel mit nur etwa einem Drittel der ersten Zeile den geringeren Teil ein.

4.1.5.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)

Im Gegensatz zu Arezzo ist für das etruskische Bistum Chiusi nur ein päpstliches Privileg im engeren Sinne im Original erhalten. Eine von Leo IX. für das Kloster Mon-

tamiata ausgestellte Urkunde¹⁷¹ bringt den Namen des Papstes in monogrammatischer Schreibweise in einer sonst nicht auftretenden¹⁷² Form. Die übrige Intitulatio folgt wie auch die restliche erste Zeile in hoher, schmaler und gedrängt geschriebener Elongata¹⁷³ und nimmt dadurch nur einen Anteil von 22,1 Prozent der Zeilenlänge beziehungsweise 0,7 Prozent der Gesamtfläche des Pergaments ein. Dadurch zählt das Privileg zusammen mit JL 4287 für Bamberg zu den Urkunden Leos IX., auf denen die Nennung des Ausstellers anteilmäßig am kleinsten ausfiel. Besonders die etwas größeren Wortabstände, gewellte Linien in den *U* und beim *O* sowie ein kleiner Punkt auf der Mittellinie, dem ein etwas größerer Abstand folgt, setzten die Intitulatio von der Adresse ab, die den größten Teil der ersten Zeile einnimmt¹⁷⁴. Die einfachen, kurzen Striche, die über die Abkürzungen der Intitulatio gezeichnet wurden, finden sich auch in der übrigen ersten Zeile und heben den Aussteller nicht besonders hervor. Allein das Monogramm Leos IX. zieht die Aufmerksamkeit innerhalb der ersten Zeile auf sich, auch wenn es in dieser nur einen Anteil von 3,7 Prozent einnimmt.

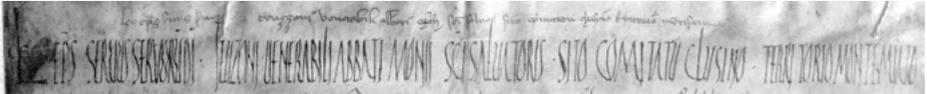


Abb. 37: Leo IX. für Montamiata, 6. August 1050 (JL 4232)

4.1.5.3 Diözese Florenz

Auch im Bistum Florenz setzt die Originalüberlieferung relativ spät ein. Die älteste Papsturkunde für dortige Empfänger stammt ebenfalls von Leo IX. und wurde für die Florentiner Domkanoniker ausgestellt¹⁷⁵. Der Name des Papstes wurde wie die gesamte erste Zeile in vergrößerten Majuskeln geschrieben, wobei das initiale *L* mehr als doppelt so groß wie der Rest gezeichnet wurde. Der Balken der Initiale ist geschwungen und entspricht dem allgemein runden Schriftbild der Majuskeln der gesamten ersten Zeile, die

¹⁷¹ JL 4232 vom 6. August 1050; vgl. Abb. 37.

¹⁷² Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 354, Nr. 799. Am Schaft des relativ großen *L* sind links das kleinere *O* und rechts das *E* angebracht, so dass der Blick des Auges entgegen der natürlichen Leserichtung zuerst nach rechts und dann nach links gelenkt wird – möglicherweise sollte durch diesen Effekt eine längere Verweildauer des Betrachters beim Namen des Ausstellers bezweckt werden.

¹⁷³ Auffällig ist noch, dass die erste Zeile in der schwerer zu lesenden Elongata anscheinend von Empfängerhand in über diese Zeile geschriebene Minuskeln transkribiert wurde.

¹⁷⁴ Der Name des Abtes Teuzo wird durch eine Initiale eingeleitet, die nicht nur weit hinaufreicht, sondern auch nach unten etwas verlängert wurde; eine weitere Hervorhebung findet sich im breitlinigen ersten *S* der Ortsangabe *SITO COMITATU CLUSINO*. Fast die ganze Inscriptio findet in der ersten Zeile Platz, lediglich der Zusatz *tibi uidelicet tuisq(ue) successorib(us)* musste in die zweite Zeile geschrieben werden und steht dort in der gleichen Schrift wie der Kontext.

¹⁷⁵ JL 4230 vom 15. Juli 1050; vgl. S. 179, Abb. 38.

neben der Intitulatio – die diese zu 77,2 Prozent ausfüllt¹⁷⁶ – auch noch den Namen des Florentiner Propstes Roland enthält. Mit einem Anteil von 2,4 Prozent der Urkundenfläche entspricht die relative Größe der Intitulatio unter den Privilegien Leos IX. nur einem durchschnittlichen Wert. Bei genauerem Hinsehen fallen besondere Buchstabenformen bei der Nennung des Ausstellers ins Auge, die im Adressatennamen nicht auftreten¹⁷⁷. Zudem steht der Rest der Inscriptio erst in der zweiten Zeile, zwar durch auffällige Oberlängen verziert, aber nicht vom übrigen Kontext abgehoben. Während sich in der Intitulatio über *SERVOR(VM)* und *D(E)I* nur einfache Haken als Abkürzungszeichen befinden, wurde über die Amtsbezeichnung *EP(ISCOPU)S* ein breiter, gerader Balken gezogen. Abgesehen von der Initiale, die den nur 13,3 Prozent der Zeilenlänge messenden Papstnamen betont, wurden also weitere Maßnahmen ergriffen, um auch die übrige Intitulatio gegenüber dem Adressatennamen, mit dem sie sich die erste Zeile teilen muss, hervorzuheben, auch wenn diese nicht auf den ersten Blick ins Auge stechen.

Ein Privileg Nikolaus' II. bestätigte die Besitzungen und Rechte der Kirche S. Andrea in Empoli¹⁷⁸. Die Intitulatio inklusive des Papstnamens setzt sich von der übrigen ersten Zeile durch die Schreibweise größtenteils in Kapitalis und in fetteren, nicht jedoch in größeren Buchstaben ab. Die Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPU)S* und *D(E)I* weisen zwar eine aufwendigere Form mit Aufbucht auf, wirken aber nachlässig gezeichnet, was mit den etwas unregelmäßigen Majuskeln übereinstimmt. Sowohl die Strichbreite als auch die Höhe der Buchstaben ist nicht ganz einheitlich. Wie auf JL 4230 teilt sich die Intitulatio die erste Zeile mit dem Beginn der Adresse und nimmt hier einen Anteil von 70,3 Prozent ein. Ähnlich zum früheren Privileg wurde sowohl ein Schlusszeichen nach der Nennung des Ausstellers¹⁷⁹ verwendet, als auch die Gestaltung der Schrift genutzt, um die beiden Formeln voneinander abzuheben. Der Empfänger wurde hier vergleichsweise stark hervorgehoben¹⁸⁰, wenn auch nicht so eindrucksvoll wie die Intitulatio. Der 20,6 Prozent der Zeilenlänge messende Papstname selbst setzt sich schriftmäßig nicht innerhalb dieser Formel ab und weist im Gegenteil sogar etwas dünnere Strichstärken auf; dafür ist das initiale *N* geringfügig breiter – nicht aber höher – geschrieben.

176 Schriftmäßig wird sie nicht auffällig gegenüber diesem Beginn der Adresse hervorgehoben; ein einfacher Punkt kennzeichnet lediglich das Ende der Formel.

177 Beispielsweise das zweite *R* in *SERVOR(VM)*, das, mangels eines Schaftes, an das *O* angehängt wurde, und das *D* in *D(E)I*, das als Unziale geschrieben wurde. Die Schäfte des *P* und der *R* gabeln sich unten in zwei Ausläufer auf, die verschieden lang gezogen sind. Im Gegensatz dazu sind *R* und *D* in *ROLANDO* in weniger aufwendig gestalteten Formen geschrieben; die Federstriche sind zudem etwas dünner.

178 JL 4417 vom 11. Dezember 1059; vgl. S. 179, Abb. 42.

179 Hier sind es zwei übereinander gezeichnete Punkte.

180 Der Name des Rektors Martinus beginnt zwar noch mit einem auffälligen unzialen *M* in breiten Strichen; der Rest der noch in der ersten Zeile stehenden Adresse wurde jedoch in – gegenüber der Kontextschrift etwas größeren – Minuskeln geschrieben. Die gleiche vergrößerte Minuskel setzt sich in der zweiten Zeile bei der restlichen Inscriptio und auch noch bei der Salutatio fort.

Etwa einen Monat später, auf dem Privileg für das Kloster S. Felicità¹⁸¹, findet man wieder die Schreibweise des Papstnamens in fetter und gegenüber der Kontextschrift deutlich größerer Kapitalis. Auch der Rest der Intitulatio, die hier ebenfalls die gesamte erste Zeile ausfüllt, ist in der gleichen Schrift geschrieben und fällt durch besondere Buchstabenformen auf¹⁸². Der Papstname, der aufgrund seiner hohen Buchstabenanzahl mit 30,1 Prozent fast ein Drittel der ersten Zeile einnimmt, wird innerhalb der Intitulatio selbst nicht besonders hervorgehoben; vielmehr finden sich auffällige Buchstaben erst im weiteren Verlauf der Zeile. Die Formel in ihrer Gesamtheit wirkt aber durch die gleichmäßige, große und aufwendige Gestaltung durchaus eindrucksvoll. Im Gegensatz dazu folgt die Inscriptio erst in der zweiten Zeile und ist schriftmäßig nicht vom Kontext abgesetzt¹⁸³.

Etwas weniger gleichmäßig wirken die Majuskeln auf der zwölf Tage später vom gleichen Schreiber mundierten¹⁸⁴ Urkunde für die Kirche S. Lorenzo bei Florenz¹⁸⁵, auf der die erste Zeile inklusive Intitulatio zwar wiederum in Kapitalis mit teils unzialen Formen geschrieben, jedoch weniger stark verziert wurde¹⁸⁶. Die Adresse schließt sich in der gleichen großen, wenn auch etwas ungleichmäßiger wirkenden Kapitalis an, so dass die Intitulatio in der ersten Zeile mit 49,6 Prozent nur knapp die Hälfte ausmacht. Fortgesetzt wird die Inscriptio in unbetonter Kontextschrift in der zweiten Zeile. Trotz einiger Unterschiede zum zwölf Tage zuvor ausgestellten Privileg, vor allem dem stärker betonten Empfänger, aber auch der Schreibweise der *U*¹⁸⁷, fällt eine Gemeinsamkeit zur früheren Urkunde ins Auge: Das *M* in *SERUORUM* ist in

181 JL 4425 vom 8. Januar 1060; vgl. S. 179, Abb. 43.

182 Das abschließende *S* im Namen Nikolaus' II. ist hier durch je einen oben und unten am Buchstaben angebrachten Knoten verziert; die gleiche Ausschmückung findet sich auch am Anfangsbuchstaben von *SERVORVM*. Ebenfalls ein Knoten sitzt oben mittig auf dem außergewöhnlich geschweiften *M* im gleichen Wort. Unüblicherweise wird hier *EP(ISCOPU)S* als einziges Wort der Intitulatio abgekürzt; *DEI* ist hingegen unter Verwendung eines unzialen *E* ausgeschrieben, das sich von den Kapitalisformen der übrigen *E* in der ersten Zeile abgrenzt. Das Schluss-*S* von *SERVVS* steht verkleinert zwischen den beiden Schenkeln des letzten *V*. Dies erfolgte wohl weniger aus Platzspargründen – in diesem Fall hätte der Schreiber auch *SERVORVM* oder *DEI* abkürzen können –, sondern beruhte entweder auf einem Versehen oder stellte ein bewusstes Gestaltungsmittel dar. Abgeschlossen wird die Intitulatio und damit die erste Zeile von einem aus drei Kugeln bestehenden, mit der Spitze nach unten zeigenden Dreieck.

183 Die einzige Besonderheit besteht in der als Kapitalis gestalteten Initiale im Namen der Äbtissin Teiberga zu Beginn der zweiten Zeile.

184 JL 4425 und 4429 wurden beide vom Notar B geschrieben, vgl. KEHR, *Scrinium und Palatium*, S. 91.

185 JL 4429 vom 20. Januar 1060; vgl. S. 180, Abb. 44.

186 Im Gegensatz zur Urkunde für S. Felicità ist hier auch *D(E)I* abgekürzt, und zwar mit dem gleichen Abkürzungszeichen wie über *EP(ISCOPU)S*, das zwar in seiner Form an JL 4425 erinnert, hier jedoch nur mit einfachen Strichen und weniger sorgfältig wirkend gezeichnet wurde. Auch das Schlusszeichen, das nur aus einem einzigen Punkt besteht, scheint weniger aufwendig geschrieben worden zu sein.

187 Diese sind hier auch in *SERUORUM* rund statt spitz geschrieben.

der gleichen runden Form, allerdings weniger ausgeschmückt, wie auf dem Dokument für S. Felicità geschrieben. Der Papstname selbst nimmt zwar einen Anteil von 17,4 Prozent der Zeilenlänge ein, sticht jedoch, ebenso wie die gesamte Intitulatio, nur geringfügig aus dieser ersten Zeile hervor.

Auch fast drei Jahre später, auf einer wiederum für das Domkapitel von Florenz ausgestellten Urkunde¹⁸⁸, wird der Name Alexanders II. in ebenmäßiger, großer Kapitalis geschrieben, hebt sich somit aber nicht von der ebenso gestalteten übrigen Intitulatio ab. Lediglich das initiale *A* ist etwas größer als der Rest gezeichnet und links an der oberen Spitze durch eine auffällige aus Punkten und Haken bestehende Figur verziert. Auffällig ist das unziale *E* in der Amtsbezeichnung *EP(ISCOPU)S*, das den Verdacht aufdrängt, dass es der Gestaltung der früheren Urkunde Leos IX. (JL 4230) nachempfunden wurde. Wie auf den früheren Privilegien für den gleichen Empfänger folgt der Name des Adressaten – hier des Propstes Martinus – noch auf gleicher Höhe in Auszeichnungsschrift¹⁸⁹. Zudem markiert ein einzelner, eher kleiner Punkt die Grenze zwischen den beiden Formeln. Der Empfänger wird auch hier wieder vergleichsweise stark betont. Dafür nimmt die Intitulatio mit 85,8 Prozent einen etwas höheren Anteil an der ersten Zeile ein als auf älteren Privilegien für das Domkapitel; ihr Anteil von 2,3 Prozent der Gesamtfläche des Pergaments ist jedoch mit demjenigen auf der Urkunde Leos IX. fast identisch. Der Papstname selbst, der sich nur durch die Initiale innerhalb dieser Formel hervorhebt, misst relativ hohe 26,3 Prozent der ersten Zeile.

Auf einer für den gleichen Empfänger mündierten Bestätigung¹⁹⁰ ist der Name des Ausstellers Alexander II. in Kapitalis geschrieben; die erste Zeile unterscheidet sich jedoch deutlich von JL 4489¹⁹¹. So beansprucht die Formel nur 1,7 Prozent der Urkundenfläche; ein Wert, der, verglichen mit den anderen Privilegien Alexanders II., nur im durchschnittlichen Bereich liegt. Auch hier beginnt *EP(ISCOPU)S* mit einem unzialen *E*. Der gleiche Buchstabe wurde in der restlichen Intitulatio, wie auch auf den beiden früheren Privilegien für das Domkapitel, in Kapitalis geschrieben. *E* und *R* in *SERUUS* wurden verbunden; in *SERURU(M)* hingegen als zwei einzelne Buchstaben geschrieben, was den unregelmäßigen Eindruck verstärkt. Von dem ebenfalls noch in der ersten Zeile stehenden Beginn der Adresse, der größtenteils in Kleinbuchstaben verfasst wurde, wird die Nennung des Ausstellers durch kein Zeichen abgegrenzt. Vor allem die Majuskelschreibweise beziehungsweise die großen Kapitalisbuchstaben zu Beginn sind es, welche die Intitulatio betonen. So nimmt der größer geschriebene

188 JL 4489 vom 24. November 1062; vgl. S. 179, Abb. 39.

189 Allerdings in etwas kleinerer und unregelmäßigerer Kapitalis als die Intitulatio, so dass die Nennung des Ausstellers deutlich gegenüber diesem hervortritt.

190 JL 4656 vom 16. Dezember 1068; vgl. S. 179, Abb. 40.

191 Nur die Amtsbezeichnung *EP(ISCOPU)S* folgt in der gleichen, hier eher unregelmäßig wirkenden Kapitalis – vor allem in ihrer Höhe schwanken die Buchstaben stärker – während die restliche Intitulatio in den normalen Majuskeln der Kontextschrift geschrieben wurde, die zunächst etwas größer sind, sich nach und nach aber an die Höhe der Minuskeln im weiteren Urkundentext anpassen.

Papstname zwar den relativ hohen Anteil von 44,7 Prozent an der ersten Zeile ein, weist aber als einzige besondere Buchstabenform den spitz nach unten zeigenden Balken¹⁹² des zweiten *A* – nicht etwa der Initiale – auf. Zusammen mit der Nennung des Bischofsamts hebt sich der Name Alexanders II. innerhalb der ersten Zeile zwar deutlich hervor, die Intitulatio, die nur dank der großen Buchstaben in diesen ersten beiden Wörtern einen Anteil von 81,4 Prozent der Gesamtfläche der ersten Zeile einnimmt, ist jedoch weniger stark betont; die unregelmäßige Ausführung schmälert zudem die eindrucksvolle Wirkung. Zwar auf gleicher Höhe, aber unauffälliger steht der Empfänger auf der Urkunde¹⁹³, vor allem im Vergleich mit den früheren untersuchten Privilegien.

Im Privileg des gleichen Papstes für die Badia Fiorentina¹⁹⁴ ist *ALEXANDER* wie die übrige Intitulatio und der erste Buchstabe der Adresse in großer Kapitalis geschrieben. Die gleiche Buchstabenform und -größe findet sich noch in der Initiale des adressierten Abtes Petrus, bevor die übrigen Wörter der Adresse, die noch in der ersten Zeile Platz fanden, in deutlich kleineren, aber ebenfalls teils kapitalen, teils unzialen Majuskeln folgen¹⁹⁵. Die Buchstaben der Intitulatio wirken bis in die aus geraden, breiten Balken bestehenden Abkürzungszeichen hinein gerade und ebenmäßig, sind allerdings, abgesehen von ihrer Größe, nicht besonders ausgeschmückt. Der Papstname selbst wird zwar durch seinen eher hohen Anteil an der Zeilenlänge – bedingt durch die große Buchstabenanzahl – von 29,7 Prozent hervorgehoben, innerhalb der 83,9 Prozent der ersten Zeile messenden Intitulatio setzt er sich jedoch nicht besonders ab.

Die jüngste untersuchte päpstliche Originalurkunde für das Bistum Florenz schließlich wurde von Gregor VII. wiederum für die Kanoniker von S. Giovanni ausgestellt¹⁹⁶. Der Papstname sticht auf ihr durch leicht größere Majuskeln gegenüber dem Rest der ersten Zeile hervor; die Buchstaben werden zum Ende des Namens hin immer niedriger. Das initiale *G* ist größer und mit breiteren Linien als der Rest gezeichnet und durch einen Punkt am inneren Ende verziert¹⁹⁷. Mit einem Anteil von lediglich 0,4 Prozent der Pergamentfläche zählt die Formel zu den kleineren Intitulationes Gregors VII. Schriftmäßig hervorgehoben in dieser Zeile sind nur der Name des Propstes Martinus – dieser wurde in Kapitälchen geschrieben – sowie die Initiale

192 In der Terminologie PFLUGK-HARTTUNGS als Knickbindebalken bezeichnet; vgl. DERS., Technische Ausdrücke, S. 262.

193 Die Inscriptio, die in der zweiten Zeile ebenfalls in der Schrift des Kontexts fortgeführt wird, weist als einzige Hervorhebung eher klein gehaltene Majuskeln zu Beginn der Namen der beiden adressierten Personen, Propst Martinus und Archipresbyter Rozo, auf.

194 JL 4678 vom 7. Oktober 1070; vgl. S. 180, Abb. 45.

195 Fortgesetzt wird die Inscriptio wiederum in der zweiten Zeile in den Minuskeln des Kontexts.

196 JL 5015 vom 28. Dezember 1076; vgl. S. 179, Abb. 41. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. IX.

197 Die übrige Intitulatio hingegen steht, wie auch die Adresse, die Salutatio und der Beginn der Arenga, die alle noch in der ersten Zeile Platz finden, in den kurialen Minuskeln des Kontexts.

der Arenga¹⁹⁸. Durch ihre Gestaltung nimmt die Intitulatio innerhalb der ersten Zeile nur den geringen Anteil von 31,8 Prozent ein; der Papstname selbst, der hier als einziges Element innerhalb der Nennung des Ausstellers, wenn auch nicht besonders eindrucksvoll, heraussticht, macht davon mit 16,8 Prozent der Zeilenlänge mehr als die Hälfte aus und tritt deutlicher hervor als der auf gleicher Höhe stehende Empfänger.



Abb. 38: Leo IX. für das Domkapitel von Florenz, 15. Juli 1050 (JL 4230)



Abb. 39: Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 24. November 1063 (JL 4489)

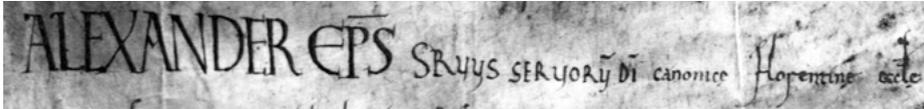


Abb. 40: Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 16. Dezember 1068 (JL 4656)

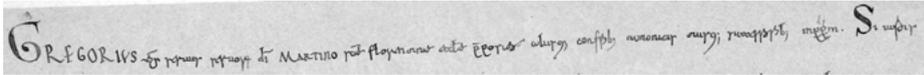


Abb. 41: Gregor VII. für das Domkapitel von Florenz, 28. Dezember 1076 (JL 5015)

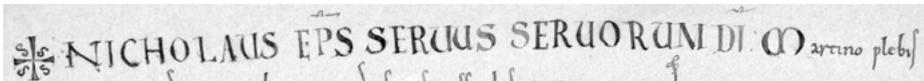


Abb. 42: Nikolaus II. für S. Andrea in Empoli, 11. Dezember 1059 (JL 4417)

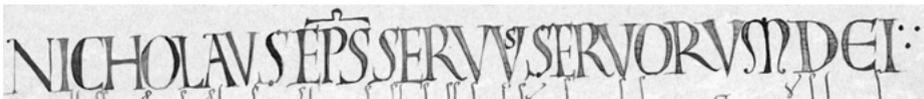


Abb. 43: Nikolaus II. für S. Felicità, 8. Januar 1060 (JL 4425)

¹⁹⁸ Diese wird durch ein in breiten Linien gezeichnetes S, das fast die Höhe der Papstinitialie einnimmt, gekennzeichnet; vgl. Kap. 4.2.6.3.



Abb. 44: Nikolaus II. für S. Lorenzo, 20. Januar 1060 (JL 4429)

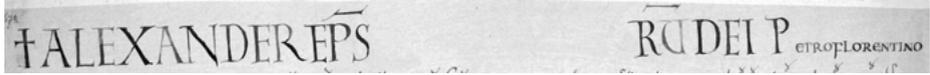


Abb. 45: Alexander II. für die Badia Fiorentina, 7. Oktober 1070 (JL 4678)

Im Bistum Florenz wurde der Name des Papstes in der Intitulatio also auf allen untersuchten Originalen in Majuskeln, meistens in Kapitalis, geschrieben, wobei die Initialen in einigen Fällen noch durch größere Schreibweise hervorgehoben wurde. Die gleiche Auszeichnungsschrift setzt sich oftmals auch noch in der weiteren ersten Zeile fort. Aufwendigere Dekorationen, wie beispielsweise im Bistum Arezzo, findet man nicht; lediglich in JL 4425 und JL 5015 treten Verzierungen durch Knoten auf. Mit der Ausnahme des Privilegs Gregors VII. füllen alle untersuchten Intitulationes für das Florentiner Domkapitel die erste Zeile zu etwa drei Vierteln, bringen den Empfänger noch auf gleicher Höhe und verwenden für die Abkürzung *EPS* ein sonst nicht auftretendes unziales *E*. Ein ähnlicher Anteil findet sich auch auf Privilegien für weitere Rezipienten in diesem Bistum; eine Ausnahme bildet lediglich das Privileg Nikolaus' II. für S. Felicità: Dort steht allein die Nennung des päpstlichen Ausstellers an oberster Stelle.

4.1.5.4 Diözese Lucca

Das älteste untersuchte Original für einen Empfänger in der Diözese Lucca wurde von Gregor VI. für die dortigen Kleriker ausgestellt¹⁹⁹. Auf ihm ist der Papstname wie die gesamte erste Zeile in vergrößerten Majuskeln geschrieben. Die in dünnen Linien gezeichneten, hohen und schmalen Großbuchstaben setzen sich auch in der übrigen ersten Zeile, die vollständig von der Intitulatio gefüllt wird, fort. So nimmt die Nennung des Ausstellers auch den eher hohen Anteil von 5,8 Prozent der Pergamentfläche ein. Auffällig sind die ausschließlich in kurialer Form geschriebenen *S*. Als einziges Wort wurde *EP(ISCOPU)S* abgekürzt, was mit einem einfachen, gewellten Strich deutlich gemacht wurde. Der Papstname beansprucht zwar insgesamt mit 27,3 Prozent über ein Viertel der Zeilenlänge, ist aber schriftmäßig nur leicht gegenüber den restlichen Wörtern hervorgehoben²⁰⁰. Eine Inscriptio fehlt auf der Urkunde.

¹⁹⁹ JL 4124 vom November 1045; vgl. S. 185, Abb. 46.

²⁰⁰ So sind die Majuskeln in *GREGORIUS*, vor allem die ersten vier, etwas höher als die meisten anderen der ersten Zeile.

Auf einem Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto²⁰¹ ist der Name des Papstes als Monogramm gestaltet²⁰². Mit 4,1 Prozent nimmt das Zeichen keinen großen Anteil an der ersten Zeile ein, hebt sich jedoch gegenüber der übrigen Intitulatio und dem Beginn der Adresse, der ebenfalls noch in dieser Zeile Platz fand, ab. Die übrigen Formelbestandteile der Intitulatio stehen in hohen, schmalen, wiederum in dünnen Linien geschriebenen Majuskeln. Ihr Ende wird durch einen einfachen Punkt auf mittlerer Höhe markiert; diesem folgt die Inscriptio in den gleichen hohen und schmalen, leicht unregelmäßigen Majuskeln²⁰³. Im Gegensatz zu JL 4124 sind in der Intitulatio auch *SERVORV(M)* und *D(E)I* abgekürzt; die Abbreviationszeichen bestehen allerdings ebenfalls aus wenig sorgfältig anmutenden, einfachen Schnörkeln. Insgesamt misst die Nennung des Ausstellers nur 48,6 Prozent, also weniger als die Hälfte der Zeilenlänge, und hebt sich gegenüber der Inscriptio – mit Ausnahme des auffälligen Namensmonogramms – nicht hervor. Auf der drei Tage später ausgestellten Urkunde für das Domkapitel von Lucca²⁰⁴ findet sich genau die gleiche monogramatische Schreibweise des Papstnamens²⁰⁵. Wie auf JL 4253 folgt die übrige Intitulatio in aus dünnen Linien bestehenden hohen und schmalen Majuskeln, die sich die übrige erste Zeile wiederum mit dem Beginn der Adresse teilen; mit 55,0 Prozent misst die Nennung des Ausstellers im Verhältnis gesehen aber etwas mehr als auf dem Privileg für S. Giovannetto. Abkürzungs- und Schlusszeichen nach der Intitulatio gleichen denen von JL 4253. Die Wortabstände in der Intitulatio sind hier jedoch etwas größer gehalten, so dass die Nennung des Ausstellers geringfügig stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wird. Mit 3,8 Prozent ist das Namensmonogramm des Papstes anteilmäßig fast genauso groß wie auf der Urkunde für das Hospital und zieht im oberen Dokumentbereich am ehesten die Blicke des Betrachters auf sich. Auch die Inscriptio ist am Beginn wieder verhältnismäßig stark hervorgehoben²⁰⁶.

201 JL 4253 vom 9. März 1051; vgl. S. 185, Abb. 47.

202 Auf dem Schaft des in Kapitalis geschriebenen *L* ist ein unziales *E* über dem *O* angebracht. Im Gegensatz zu JL 4232 für Montamiata, wo die Anordnung der natürlichen Leserichtung widersprach (vgl. Kap. 4.1.5.2), wird hier der Blick des Betrachters von oben nach unten gelenkt; die Anordnung als Monogramm dürfte jedoch trotzdem die Aufmerksamkeit des Lesers für einen längeren Moment eingefangen haben.

203 Zwar findet nicht die gesamte Adresse in der ersten Zeile Platz, zumindest aber die Namen der beiden Empfänger, während der Rest der Formel in der zweiten Zeile in Kontextschrift folgt.

204 JL 4254 vom 12. März 1051; vgl. S. 185, Abb. 48.

205 Der einzige Unterschied besteht darin, dass das *E* und das *O* auf dem Schaft des *L* etwas weiter auseinanderstehen.

206 Die Majuskeln wurden dort jedoch geringfügig kleiner als in der Intitulatio geschrieben. Des Weiteren wurde in der zweiten Zeile der Heilige des Domkapitels, Martinus, durch Kapitälchen hervorgehoben.

Auch auf einer weiteren Urkunde Leos IX. für die gleichen Empfänger²⁰⁷ findet sich das Papstmonogramm, allerdings mit leichten Unterschieden²⁰⁸; mit einer relativen Größe von 6,8 Prozent der ersten Zeile ist es im Verhältnis auch größer als auf den früheren beiden Privilegien Leos IX. für Lucca. Während wieder die gleichen, schlaufenförmigen Abkürzungszeichen wie in JL 4253 und 4254 verwendet wurden, wird das Ende der Intitulatio hier von drei übereinandergestellten Punkten markiert. Ein weiterer Unterschied zu den früheren Privilegien dieses Papstes besteht in der Schreibung des Wortes *Seruus*²⁰⁹. Die Abstände zwischen den einzelnen Buchstaben der Intitulatio sind deutlich breiter als in den ersten beiden Wörtern der Adresse, die ebenfalls in der obersten Zeile stehen, wodurch die Nennung des Ausstellers den relativ hohen Anteil von 66,3 Prozent der Zeilenlänge einnimmt. Sie sticht gegenüber der Inscriptio stärker hervor als auf den früheren Privilegien; auch das Monogramm des Papstnamens wird durch seine relative Größe stärker betont. Die Gestaltung der Adresse ähnelt wiederum stark den älteren Urkunden²¹⁰. Die Verwendung des Monogramms für Leo IX. beeinflusste auch die Abschriften der Privilegien; so wurde beispielsweise auf der Kopie des im Original nicht mehr erhaltenen JL 4228 für S. Ponziano der Name in monogrammatisierter Form nachgezeichnet²¹¹, was dafür spricht, dass dieses Namenszeichen als bedeutender Bestandteil einer Urkunde Leos IX. nicht nur akzeptiert, sondern auch als obligatorisch erachtet wurde.

Abweichend von den Privilegien Leos IX. wurde der Beginn der Urkunde, die Stephan IX. für die Kleriker des Bistums Lucca ausstellte²¹², gestaltet. Wie auf der Urkunde Gregors VI. für den dortigen Klerus ist die Intitulatio auffällig groß: Mit 6,6 Prozent der Urkundenfläche stellt sie die anteilmäßig größte der untersuchten Formeln unter Stephan IX. dar. Der Papstname ist wie die übrige erste Zeile in fetten Majuskeln geschrieben, die wie auf anderen untersuchten Privilegien dieses Papstes eine Mischung aus Kapitalis und Unziale darstellen und ähnlich verziert sind²¹³.

207 JL 4266 vom 3. Februar 1052; vgl. S. 185, Abb. 49.

208 *E* und *O* sind im Verhältnis zum *L* deutlich größer gezeichnet; zudem ist das initiale *L* zusätzlich dadurch hervorgehoben, dass es höher als die restliche erste Zeile, die größtenteils in normalen Majuskeln geschrieben wurde, hinaufragt.

209 Es beginnt zwar mit einer Majuskel, wird dann aber in Kleinbuchstaben fortgeführt; *SERVORV(M)* und *D(E)I* folgen jedoch wieder in den gleichen dünnlinigen, hohen und schmalen Majuskeln, die auch schon auf JL 4253 und JL 4254 zu finden sind.

210 Der Beginn der Formel steht noch auf gleicher Höhe wie der Aussteller in identischen dünnlinigen Majuskeln, die in ihrer Höhe wiederum etwas abnehmen; in der restlichen Inscriptio, die in der zweiten Zeile folgt, wurde zudem *s(AN)c(T)I MARTINI* durch Kapitalchen, die hier zudem relativ breit auseinanderstehen, betont.

211 Vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 191.

212 JL 4373 vom 18. Oktober 1057; vgl. S. 185, Abb. 50.

213 Das *H* hat unziale Form, der Mittelstrich des *A* zeigt spitz nach unten und hat einen nach links oben gezogenen Schweif und das abschließende *S* ist wie in JL 4375 für Arezzo und JL 4374 für S. Pietro di Calvario (vgl. Kap. 4.1.5.1 und 4.1.6.3) auf dem rechten Schenkel des *V* angebracht. Der Rest der Intitulatio, die hier wieder die gesamte erste Zeile ausfüllt, wurde in der gleichen Schriftart fortgeführt

Abgeschlossen wird die Intitulatio, und damit die erste Zeile, von drei Punkten und einem Komma, die rautenförmig angeordnet wurden. Zwar ist die gesamte Zeile äußerst auffällig gestaltet; der Name des Papstes jedoch weist zudem etwas breitere Majuskeln auf als die restliche Formel, nimmt somit 43,0 Prozent der Zeilenlänge ein und lenkt auch mit Hilfe des vorangestellten Christusmonogramms²¹⁴ die Blicke auf sich. Im Gegensatz dazu beginnt die Inscriptio hier erst in der zweiten Zeile. So steht der Empfänger nicht auf gleicher Höhe wie der Papst, dennoch wurden, wenn auch eher geringe, Maßnahmen ergriffen, um auch diesen hervorzuheben²¹⁵.

Weniger sticht der Name des Ausstellers auf einer Urkunde für den Priester Gaudius von Lucca²¹⁶ hervor. *ALEXANDER* wurde hier wie die gesamte erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln geschrieben; dafür ist die Initiale durch die Schreibweise in Kapitalis und den breiteren rechten Schenkel besonders betont. Zudem reicht das *A* höher hinauf als die übrige erste Zeile, die hier wieder neben der Nennung des Ausstellers auch den Beginn der Inscriptio beinhaltet. Gegenüber der Adresse setzt sich die Intitulatio durch die etwas breiteren Buchstaben- und Wortabstände ab; zudem wird sie, wie auf früheren Urkunden für Lucca, durch einen einfachen Punkt auf der Mittellinie beendet. Die Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPU)S* und *D(E)I* bestehen, wie auch auf den älteren untersuchten Privilegien, aus schnell gezeichneten Schleifen; auffälliger sticht hingegen die Verzierung am *F* des Wortes *FILIO* in der Inscriptio hervor. Dennoch steht die Intitulatio – vor allem den Buchstaben- und Wortabständen geschuldet, wodurch sie 70,1 Prozent der Zeilenlänge einnimmt – einigermaßen deutlich am Urkundenbeginn, mutet aber weniger eindrucksvoll an. Auch der nur durch die Initiale leicht betonte Papstname, der immerhin 24,2 Prozent der ersten Zeile misst, wirkt weniger prominent. Der auf gleicher Höhe folgende Adressatename wurde, abgesehen von der fehlenden Initiale, in gleichem Maße betont wie der Aussteller.

und weist ebenfalls teilweise auffällige Schreibweisen auf: In der Abkürzung *EP(ISCOPU)S* wurde das Schluss-S verkleinert auf die Grundlinie geschrieben; das *O* in *SERVORV(M)* steht ebenfalls verkleinert rechts oben auf einem Schenkel des *V*; das zweite *V* ist mit dem zweiten *R* verbunden und reicht ebenfalls nur etwa auf die halbe Höhe der übrigen Buchstaben hinauf. Diese Schreibweise diente wohl dazu, die gesamte Intitulatio noch in der ersten Zeile unterzubringen, vor allem, da die kleiner geschriebenen Majuskeln verstärkt im vorletzten Wort auftreten und der Schreiber an dieser Stelle wohl feststellte, dass der Platz bei normaler Schreibweise nicht mehr ausreichen würde. Während die letzten beiden Abkürzungszeichen über *SERVORV(M)* und *D(E)I* wie auf den früheren Urkunden aus in dünnen Linien gezeichneten Schlaufen bestehen, befindet sich über *EP(ISCOPU)S* das aufwendiger wirkende Aufbuchtzeichen.

214 Vgl. Kap. 5.1.5.4.

215 Die Formel wird durch ein auffälliges, in ebenso breiten Linien wie die Intitulatio gezeichnetes, unziales *d* eingeleitet. Weitere Hervorhebungen finden sich in der ebenfalls auffällig geschriebenen Initiale von *Leuitis* sowie bei der Nennung der Stadt Lucca, die hier – wiederum von einem großen *L* eingeleitet – in Kapitälchen geschrieben wurde.

216 JL 4491 vom 19. Dezember 1062; vgl. S. 185, Abb. 51.

Viel auffälliger und eindrucksvoller wurde dagegen die Intitulatio auf dem acht Jahre später ausgestellten Privileg Alexanders II. für die Luccheser Bischöfe²¹⁷ gestaltet. Die Formel füllt dort wieder die ganze Zeile und steht in sehr hoher, etwas schmaler, aber in breiten Linien geschriebener Kapitalis²¹⁸. Der Name des Papstes allein, der sich gegenüber der übrigen Formel allerdings nur durch die etwas höhere Initiale und den längeren und am Ende breiteren Schenkel des *R* absetzt, nimmt 38,9 Prozent der ersten Zeile ein und tritt deutlich auf dem Pergament hervor²¹⁹. Insgesamt wirkt die Intitulatio allein durch ihre Größe, aber auch durch die regelmäßigen Buchstabenformen²²⁰ äußerst eindrucksvoll und prominent; der Name des Papstes selbst, der in der gleichen Schriftart geschrieben wurde, sticht vor allem aufgrund des durch die Buchstabenanzahl bedingten hohen Anteils, den er an der Formel einnimmt, hervor.

Ganz anders verhält es sich mit der am gleichen Tag ausgestellten Urkunde für den Klerus von Lucca²²¹: Die erste Zeile einschließlich des Papstnamens steht hier wieder in weniger imposanten hohen, schmalen, dünnlinigen Majuskeln; das initiale *A* ist dagegen am rechten Schenkel und am Balken mit breiteren Linien betont. Wie auf JL 4491 teilt sich die Intitulatio die erste Zeile mit dem Beginn der Inscriptio und nimmt nur einen Anteil von knapp der Hälfte, 49,3 Prozent, ein. Wie auf früheren Urkunden wird das Ende der Formel durch einen einfachen Punkt auf mittlerer Höhe markiert; die Abkürzungszeichen bestehen ebenfalls wieder aus einfachen Schlaufen²²². Auch der Abschluss der ersten Zeile in der Adresse²²³ lenkt die Aufmerksamkeit auf sich, während die Intitulatio sich durch ihre breiten Wortabstände – diese treten ebenso in der Inscriptio auf – nur bedingt hervorheben kann. Einzig die Initiale im Papstnamen dürfte den Blick des Urkundenbetrachters etwas auf sich gezogen haben; mit nur 13,8 Prozent der Zeilenlänge ist der Name allerdings nicht besonders groß. Der Beginn der Adresse, der ebenfalls in etwa die Hälfte der Zeilenlänge einnimmt, steht ebenso deutlich und fast genauso eindrucksvoll am Anfang der Urkunde, während der Rest der Formel in den folgenden Zeilen nicht hervorgehoben wird.

217 JL 4680 vom 3. Dezember 1070; vgl. S. 186, Abb. 52.

218 Die kurze Inscriptio *lucensib(us) ep(iscop)is* in Kontextschrift folgt hingegen erst in der zweiten Zeile.

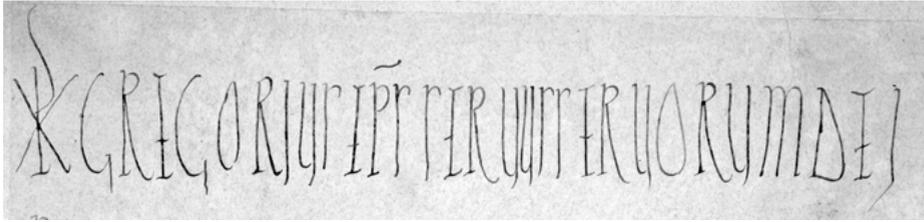
219 Durch die große Schreibweise entstanden dem Schreiber vermutlich Schwierigkeiten, die ganze Nennung des Ausstellers noch in einer Zeile unterzubringen, weshalb er auf besondere Schreibweisen zurückgriff: So wurden das Schluss-*S* in *SERVVS* sowie *VO* und *V(M)* in *SERVORV(M)* deutlich kleiner geschrieben und jeweils auf halber Höhe der Zeile platziert.

220 Auch die Abkürzungszeichen bestehen hier aus ebenfalls breiten, von Serifen geschnittenen Balken, die im Falle von *EP(ISCO)PU(S)* und *D(E)I* noch durch einen weiteren kurzen Längsstrich geteilt werden.

221 JL 4681 vom 3. Dezember 1070; vgl. S. 186, Abb. 53.

222 Deren rechtes Ende wurde jedoch jeweils viel weiter nach oben gezogen. Auffällig ist auch der Unterschied zu dem einzigen Abkürzungszeichen in der Adresse über *XPO*; dieses besteht aus zwei Schlaufen und ist somit etwas auffälliger.

223 Dort wurde der Bogen des *q* in *UNIERSISq(UE)* als Wellenlinie gezeichnet und die Abkürzung durch zwei Punkte über einem Komma markiert.



Gregorius PP. servus servorum dei

Abb. 46: Gregor VI. für Luccheser Kleriker, November 1045 (JL 4124)



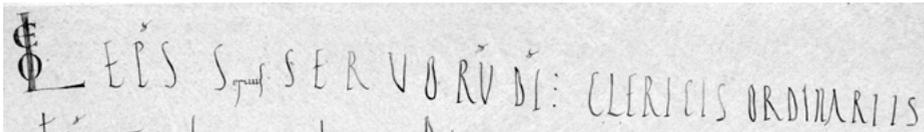
Leo eps servus servorum dei. benedicto et invocatur deus et u

Abb. 47: Leo IX. für das Hospital S. Giovannetto, 9. März 1051 (JL 4253)



Leo eps servus servorum dei. Aemilioris ecclesie

Abb. 48: Leo IX. für das Domkapitel von Lucca, 12. März 1051 (JL 4254)



Leo eps servus servorum dei: clericis ordinariis

Abb. 49: Leo IX. für das Domkapitel von Lucca, 3. Februar 1052 (JL 4266)



Stephanus eps servus servorum dei

Abb. 50: Stephan IX. für Kleriker des Bistums Lucca, 18. Oktober 1057 (JL 4373)



Alexander eps servus servorum dei. dilectissimo filio Gaudio

Abb. 51: Alexander II. für einen Priester aus Lucca, 19. Dezember 1062 (JL 4491)



Abb. 52: Alexander II. für die Bischöfe von Lucca, 3. Dezember 1070 (JL 4680)

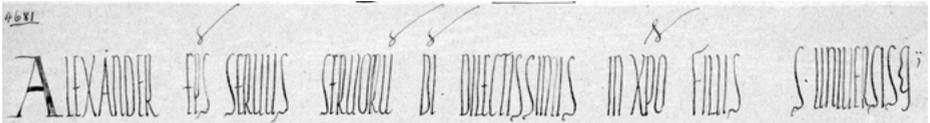


Abb. 53: Alexander II. für den Klerus von Lucca, 3. Dezember 1070 (JL 4681)

Auf allen untersuchten Papsturkunden für Lucca wird über die Pontifikate hinweg der Name des Papstes mehr oder weniger stark optisch akzentuiert. Die Nennung des Ausstellers beansprucht die erste Zeile dabei in unterschiedlichem Ausmaß. In den meisten Fällen folgt ein Teil der Inscriptio auf gleicher Höhe der in wenig aufwendigen Majuskeln gestalteten Intitulatio; Ausnahmen bilden die drei Urkunden Gregors VI., Stephans IX. und Alexanders II., die für Bischöfe beziehungsweise Kleriker dieses Bistums ausgestellt wurden und auf denen die Intitulatio vollständig die oberste Zeile füllt und somit übergeordnet erscheint.

4.1.5.5 Diözese Pisa

Das früheste untersuchte Original für einen Empfänger in der Diözese Pisa wurde von Johannes XVIII. für die dortigen Kanoniker ausgestellt²²⁴. Das initiale *I* wurde doppelt so hoch wie die anderen Buchstaben geschrieben; auch die Abkürzung des Papstnamens als *IOHS* könnte eine längere Verweildauer des Betrachters der Urkunde bei dieser Stelle zur Absicht gehabt haben, weil dieser das Zeichen erst entschlüsseln musste²²⁵. Durch die abgekürzte Schreibweise nimmt der Name des Papstes zwar nur den geringen Anteil von 4,9 Prozent der ersten Zeile ein, hebt sich aber – wenn auch schwach – gegenüber der restlichen Intitulatio und auch gegenüber dem ebenfalls in der ersten Zeile stehenden Beginn der Inscriptio hervor. Die komplette Zeile wurde in hohen und schmalen Buchstaben, die aus dünnen Linien bestehen, geschrieben; die Höhe der Majuskeln in der Adresse übersteigt dabei teilweise sogar die des Ausstellers. Mit einem Anteil von 36,7 Prozent der Zeilenlänge beziehungsweise 1,7 Prozent

²²⁴ JL 3953 vom Mai 1007; vgl. S. 190, Abb. 54.

²²⁵ Zudem könnte die Abkürzung des relativ viele Buchstaben umfassenden Papstnamens nicht nur aus Platzgründen geschehen sein, sondern auch zu dem Zweck, den Aussteller auf einen Blick, ähnlich einem Monogramm, optisch erfassbar zu machen; gleichzeitig setzt es die Gewissheit des Urkundenschreibers voraus, dass der Leser auch anhand einer Abkürzung den Aussteller korrekt erkennen würde.

der Urkundenfläche, vor allem aber aufgrund des Mangels an Hervorhebungen steht die Intitulatio als Ganzes hier nicht besonders deutlich auf dem Pergament.

Erst rund 50 Jahre später wurde das nächste original erhaltene Privileg für die gleichen Empfänger ausgestellt²²⁶. Auf ihm wurde der Name Viktors II. in Kapitalis geschrieben; zwischen den Buchstaben wurde relativ viel Platz gelassen, so dass sich der Name optisch von der übrigen ersten Zeile absetzt; die Initiale Viktors ist dabei etwa doppelt so hoch wie die übrigen Buchstaben. Der Zusatz *EP(ISCOPUS) SERUUS SERUORUM D(E)I* folgt wie auch die restliche erste Zeile – auch hier findet noch der Beginn der Adresse auf gleicher Höhe Platz – ähnlich wie auf dem früheren Privileg Johannes' XVIII. in dünnlinigen, schmalen Majuskeln, die teilweise in ihrer Höhe variieren²²⁷. Eine weitere Gemeinsamkeit zur früheren Urkunde besteht in dem Anteil der Fläche, welche die Intitulatio beansprucht: Mit 1,6 Prozent ist sie hier im Verhältnis fast genauso groß. Es ist nur der Papstname selbst, der durch die breitlinigen, kapitalen und weit auseinandergeschriebenen Majuskeln hervorsticht; an der weniger als die Hälfte der Zeilenlänge – 46,0 Prozent – ausmachenden Intitulatio nimmt er einen Großteil ein und misst 11,4 Prozent der ersten Zeile. Durch den hohen Anteil, den der Beginn der Adresse hingegen auf gleicher Höhe stehend beansprucht, erscheint auch der Empfänger relativ prominent am Beginn der Urkunde²²⁸.

Wenig später wurde auf einer Urkunde Nikolaus' II., wiederum für das Domkapitel²²⁹, der Name des Ausstellers wie die gesamte erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln geschrieben. Die beiden ersten Buchstaben *NI* jedoch sind in Kapitalis gestaltet und stechen nicht nur durch die andere Schriftart, sondern auch durch die etwas dickeren Linien hervor. Auch hier fällt die Ähnlichkeit zu den früheren Privilegien für den gleichen Empfänger ins Auge²³⁰. Auf der Urkunde Nikolaus' II. sind die Wortabstände in der Intitulatio allerdings auffällig breit gehalten²³¹, so dass diese Formel insgesamt 74,7 Prozent der Zeilenlänge sowie 3,2 Prozent der Gesamtfläche

226 JL 4341, ausgestellt (1055–1057); vgl. S. 190, Abb. 55.

227 Sowohl das *P* in *EP(ISCOPUS)* als auch die beiden Anfangs-*S* der folgenden beiden Wörter reichen weiter hinauf; dies ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal für die Intitulatio. Auch in der Inscriptio werden, sogar in viel stärkerem Ausmaß, unterschiedliche Majuskelhöhen verwendet.

228 Die eindrucksvolle Wirkung wird jedoch dadurch etwas geschmälert, dass die eigentliche Nennung des Adressaten, also der Kanoniker, erst in der zweiten Zeile Platz fand, während die hervorgehobenen Buchstaben der ersten Zeile sich lediglich auf die Attribute *KARISSIMIS IN CHR(IST)O FILIIS* sowie die ersten beiden Buchstaben von *CA|nonicis* erstreckt. Die Trennung des Wortes trägt ebenfalls dazu bei, dass die Adresse eher nachlässig geschrieben und somit weniger beeindruckend wirkt. Die einzige weitere Hervorhebung in der sonst in Kontextschrift stehenden Inscriptio in der zweiten Zeile stellt die Kapitälchenschreibung des Namens *MARIAE* dar; allerdings treten diese Hervorhebungen auch im weiteren Text auf; vgl. Kap. 4.2.6.5.

229 JL 4416 vom 6. Dezember 1059; vgl. S. 190, Abb. 56.

230 Intitulatio und Beginn der Adresse teilen sich die erste Zeile; beide Formeln stehen – mit Ausnahme gewisser Hervorhebungen im Papstnamen – in hohen, schmalen und dünnlinigen Majuskeln.

231 Besonders groß sind diese Abstände vor, nach und zwischen *SERUUS* und *SERUORUM*, so dass diese Demutsformel besonders in den Blick gerückt wird.

misst. Der Name des Papstes selbst nimmt an der ersten Zeile zwar nur einen Anteil von 17,6 Prozent ein; die auffällig gestalteten ersten beiden Buchstaben gegenüber den sonst nicht von der übrigen ersten Zeile schriftmäßig abgesetzten Majuskeln dürften jedoch den Blick des Urkundenbetrachters zuerst auf den Papstnamen gelenkt haben. Die Adresse, obwohl zu Beginn ebenfalls noch in der ersten Zeile, sticht etwas weniger deutlich hervor, wirkt aber eindrucksvoller als auf der früheren Urkunde²³².

Anders verhält es sich bei einem Privileg für den Pisaner Kanoniker Gerhard²³³. Hier setzt sich der Name Alexanders II. in der Intitulatio durch die bloße Schreibweise in Majuskeln von der übrigen ersten Zeile ab; zudem ist das initiale *A* am rechten Schenkel mit einer breiteren Linie als der Rest, aber nicht größer gezeichnet. Die übrige Intitulatio folgt in den Minuskeln der Kontextschrift, geht dadurch komplett innerhalb der übrigen ersten Zeile, in der, ebenfalls in Minuskeln, auch *Inscriptio*, *Salutatio* und Beginn der *Arenga* stehen, unter und misst nur 28,4 Prozent der Zeilenlänge. Auch an der Gesamtfläche des Pergaments macht sie mit 0,8 Prozent den niedrigsten Anteil der untersuchten Urkunden Alexanders II. aus. Mit 12,4 Prozent der ersten Zeile beansprucht der Papstname dafür fast die Hälfte der gesamten Intitulatio; zudem stellt er durch die Schreibweise in Majuskeln den einzigen „Blickfang“ der ersten Zeile dar und tritt wesentlich deutlicher hervor als der Empfänger²³⁴.

In einer Urkunde des gleichen Papstes für das Domkapitel rund eineinhalb Jahre später²³⁵ steht die komplette erste Zeile inklusive des Papstnamens wie auf den früheren Urkunden in Majuskeln. Der Name ist hier zusätzlich durch die Initiale betont, die breiter und mit dickeren Linien als die übrigen Buchstaben gezeichnet wurde; auffällig ist die Ähnlichkeit zur Vorurkunde Nikolaus' II. Wie auf den früheren Urkunden für das Pisaner Domkapitel teilt sich die Intitulatio die erste Zeile mit den folgenden Formeln – hier mit dem Beginn der eher langen *Inscriptio* – und steht in dünnlinigen, eher schmalen und hohen Majuskeln. Diese erstrecken sich sowohl über den Papstnamen – mit Ausnahme der Initiale –, als auch über die übrige Intitulatio und den Beginn der Adresse. Gegenüber den früheren Urkunden wirken die Majuskeln jedoch etwas breiter und vor allem regelmäßiger, also sorgfältiger geschrieben. Als Abkürzungszeichen wechseln sich sowohl über der Intitulatio als auch über der restlichen Zeile einfache und doppelte Schleifenzeichen ab. Die Wort- oder Zeichenabstände tragen nicht dazu bei, die Nennung des Ausstellers, die hier nur 35,1 Prozent der

232 Dies liegt zum einen an den regelmäßigeren Buchstabenformen, zum anderen an der Tatsache, dass *CANONICIS* hier nicht getrennt steht, sondern vollständig in der ersten Zeile Platz fand. Vermutlich liegt in diesem Umstand auch die schmale Form der Majuskeln am Beginn der *Inscriptio* begründet: Um das Wort noch komplett in der Zeile unterzubringen, musste der Schreiber an der Breite der Buchstaben sparen. Der Rest der *Inscriptio* wird in der zweiten Zeile von einem auffälligen Kapitalis-*G* eingeleitet; der Name der Jungfrau Maria bleibt hier allerdings unbetont.

233 JL 4490 vom 13. Dezember 1062; vgl. S. 190, Abb. 58.

234 Dieser wurde ausschließlich in den Minuskeln des Kontexts geschrieben und ist lediglich durch den Großbuchstaben *G* – der als Abkürzung für den gesamten Adressatennamen steht – betont.

235 JL 4562 vom 7. Februar 1065; vgl. S. 190, Abb. 57.

Zeilenlänge misst, hervorzuheben²³⁶; im Gegensatz dazu sind die Buchstaben in der Inscriptio sogar geringfügig breiter. Mit 1,4 Prozent der Gesamtfläche beansprucht die Intitulatio zudem ähnlich wenig Urkundenfläche wie auf den Vorurkunden Johannes' XVIII. und Viktors II. Der Papstname wirkt vor allem durch die Initiale etwas prominenter, nimmt aber nur 12,6 Prozent der ersten Zeile ein. Dank der sorgfältigen Anfertigung erscheint diese in ihrer Gesamtheit zwar eindrucksvoll, in der Höhe wird sie jedoch von den langen Ober- und Unterlängen des Kontexts übertroffen, so dass ihr nicht die uneingeschränkte Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters zuteilgeworden sein dürfte. Zudem tritt die Nennung des Adressaten, die den größeren Teil der ersten Zeile einnimmt, deutlich hervor²³⁷. Insgesamt sticht bei der Gestaltung, abgesehen vom Papstnamen, die Ähnlichkeit zu dem Privileg JL 4341 ins Auge, was vermuten lässt, dass sich der Schreiber bei der Anfertigung an diesem orientierte.

Die beiden jüngsten Urkunden für Empfänger im Bistum Pisa schließlich stammen von Gregor VII. und betrafen zwei Klöster. In der früheren für S. Maria in Gorgona²³⁸ setzt sich der Papstname von der restlichen ersten Zeile durch im Verhältnis sehr große Majuskeln – vor allem im Vergleich mit den anderen untersuchten Privilegien Gregors VII. – ab, die zudem mit doppelten Linien gezeichnet und dadurch besonders hervorgehoben wurden. Ihm folgen in der wesentlich kleineren, kurialen Kontextschrift die übrige Intitulatio, die Adresse sowie die Salutatio; durch einfache Majuskeln hervorgehoben ist lediglich der Name des adressierten Abtes. Die Intitulatio als Ganzes nimmt innerhalb der ersten Zeile mit 50,6 Prozent knapp über die Hälfte, bezogen auf die Gesamtfläche der Urkunde, den für Gregor VII. hohen Anteil von 1,3 Prozent ein. Dies ist größtenteils dem sehr auffälligen Papstnamen zu verdanken, der 36,8 Prozent der Fläche der ersten Zeile ausmacht. Eindrucksvoll steht er zu Beginn des Privilegs und dürfte die Blicke des Urkundenbetrachters zuerst auf sich gezogen haben. Die Nennung des Empfängers hingegen folgt zwar in der gleichen Zeile, wird aber lediglich durch den Namen des Abtes – dieser ist in relativ hohen, aber einfachen Majuskeln geschrieben – betont.

Auch auf dem jüngeren Privileg, dreieinhalb Jahre später für S. Michele in Borgo ausgestellt²³⁹, ist der Papstname gegenüber dem Rest der ersten Zeile durch die Majuskelschreibung hervorgehoben. Hier wurde er allerdings nicht durch doppelte Linien verziert. Zudem wirken die Buchstaben eher nachlässig geschrieben. Mit

236 Einzig ein etwas größerer Punkt auf der Mittellinie trennt, wie auch schon auf den früheren Privilegien, den Aussteller von der Adresse; dieses Zeichen tritt aber auch in der weiteren Inscriptio auf.

237 Wie auf früheren Urkunden wurde der Name *Mariae* sowohl in der restlichen Inscriptio in der zweiten Zeile als auch im übrigen Urkundentext durch Kapitälchen hervorgehoben.

238 JL 4818 vom 18. Januar 1074; vgl. S. 191, Abb. 59. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. I.

239 JL 5044 vom 10. August 1077; vgl. S. 191, Abb. 60. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. XI.

11,1 Prozent macht der Name des Papstes²⁴⁰ die Hälfte der 22,0 Prozent der Zeilenlänge messenden Intitulatio aus. Innerhalb der ersten Zeile, die neben der Nennung des Ausstellers auch die eher lange Inscriptio umfasst, sticht der Papstname durch die Majuskelschreibung und vor allem durch die Initiale deutlich hervor; vor allem im Vergleich zum Privileg für S. Maria in Gorgona wirkt er jedoch weniger eindrucksvoll. Ein weiterer Unterschied besteht in dem Anteil, den die Intitulatio an der Pergamentfläche beansprucht: Mit 0,5 Prozent handelt es sich hier um einen auch für Gregor VII. niedrigen Wert. Eine Ähnlichkeit zur früheren Urkunde findet sich hingegen in der Gestaltung der Inscriptio²⁴¹.



Abb. 54: Johannes XVIII. für das Domkapitel von Pisa, Mai 1007 (JL 3953)



Abb. 55: Viktor II. für das Domkapitel von Pisa, (1055–1057) (JL 4341)



Abb. 56: Nikolaus II. für das Domkapitel von Pisa, 6. Dezember 1059 (JL 4416)



Abb. 57: Alexander II. für das Domkapitel von Pisa, 7. Februar 1065 (JL 4562)



Abb. 58: Alexander II. für einen Pisaner Kanoniker, 15.(?) Juli 1063 (JL 4490)

²⁴⁰ Das initiale G ist in etwa doppelt so groß wie die anderen Buchstaben, die in ihrer Höhe nur leicht die Kontextschrift der restlichen ersten Zeile übertreffen.

²⁴¹ Diese steht wiederum in der ersten Zeile in Kontextschrift und hebt den Namen des Abtes durch Kapitälchen hervor.

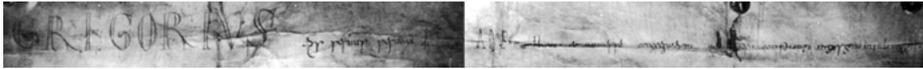


Abb. 59: Gregor VII. für S. Maria in Gorgona, 18. Januar 1074 (JL 4818)

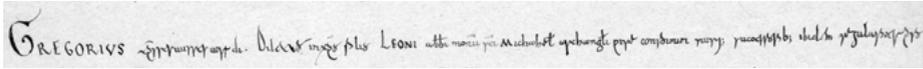


Abb. 60: Gregor VII. für S. Michele in Borgo, 10. August 1077 (JL 5044)

Die Papsturkunden für Empfänger in der Diözese Pisa weisen alle einen in Majuskeln geschriebenen Papstnamen auf, der sich – je nachdem, ob der Rest der ersten Zeile in Minuskeln beziehungsweise einer anderen Schriftart oder genauso wie der Name des Ausstellers geschrieben wurde – mehr oder weniger stark optisch hervorhebt. Auffällig ist, dass auf allen Stücken die Initiale in irgendeiner Form, sei es durch vergrößerte Schreibweise, breitere Linien oder die Verwendung einer anderen Schriftart – betont wurde. Diese akzentuierten Anfangsbuchstaben mussten ausreichen, um den Blick des Urkundenlesers und -betrachters auf die Stelle des Dokuments zu lenken, an der der Aussteller genannt wird. Weiterhin bemerkenswert ist der vergleichsweise geringe Anteil, den die Intitulatio vor allem auf den Urkunden für das Domkapitel – mit der Ausnahme des Privilegs Nikolaus' II. – einnimmt. Auf keinem Original füllt der päpstliche Aussteller die erste Zeile vollständig; eine hierarchische Überordnung kommt am Beginn der Urkunde nicht symbolisch zum Ausdruck.

4.1.5.6 Diözese Siena

Die Überlieferung von päpstlichen Originalen für Rezipienten im Bistum Siena setzt erst mit dem Jahr 1050 ein. Auf der frühesten erhaltenen Urkunde für das Kloster S. Salvatore in Isola²⁴² ist der Name Leos IX. in der Intitulatio wie schon bei anderen hier untersuchten Urkunden als Monogramm gestaltet²⁴³. Die restliche Intitulatio steht, wie auch die übrige erste Zeile, in der auch Teile der Inscriptio folgen, in hohen, schmalen, in ihrer Größe etwas schwankenden Majuskeln. Durch die schmale Schreibweise nimmt die Formel nur 36,6 Prozent der Zeilenlänge ein; das Papstmonogramm dabei sogar nur 3,3 Prozent. Mit 1,8 Prozent beansprucht die Nennung des Ausstellers einen für Leo IX. nur durchschnittlichen Wert der gesamten Pergamentfläche. Abgegrenzt von der Adresse wird die Intitulatio durch einen einfachen Punkt auf mittlerer Höhe²⁴⁴. Auffällig ist die Initiale von *FILIO* in der Inscriptio wie auf JL 4491

²⁴² JL 4231 vom 19. Juli 1050; vgl. S. 193, Abb. 61.

²⁴³ Auf dem Schaft des kapitalen *L* liegt ein *E* über einem *O*; die beiden Buchstaben berühren sich fast. Hier wurde wieder die Leserichtung von oben nach unten beibehalten.

²⁴⁴ Die Abkürzungszeichen hingegen, bestehend aus einfachen, schnell gezeichneten Schlaufen, finden sich auch in der Inscriptio und tragen nicht zu einer Hervorhebung bei.

für Lucca in der Oberlänge betont²⁴⁵. Die Majuskeln der Intitulatio heben sich lediglich durch die geringfügig größere Schreibweise etwas von der restlichen Zeile ab; am auffälligsten jedoch ist das Monogramm mit dem Papstnamen. Die fast zwei Drittel der ersten Zeile einnehmende Adresse, die in gleicher Schrift wie die Intitulatio, abgesehen vom Leo-Monogramm, verfasst wurde, tritt ebenfalls relativ deutlich hervor.

Ein Privileg Nikolaus' II. für das gleiche Kloster rund zehn Jahre später²⁴⁶ bringt den größten Teil des Papstnamens und, wie auch auf der früheren Urkunde Leos IX., die übrige erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln. Auffällig setzt sich dagegen die Initiale Nikolaus' davon ab²⁴⁷. Die übrige Intitulatio, die hier mit 67,7 Prozent wesentlich mehr der Zeilenlänge und mit 3,0 Prozent auch einen hohen Anteil an der Gesamtfläche – im Vergleich mit anderen Urkunden Nikolaus' II. entspricht dieser Wert jedoch in etwa dem Durchschnitt – einnimmt, ist schriftmäßig dagegen nicht aus der ebenfalls in der ersten Zeile folgenden Adresse herausgehoben. Die sehr breiten Wortabstände tragen allerdings dazu bei, die Nennung des Ausstellers weiter zu betonen, auch wenn der erste Buchstabe der Inscriptio, das *D* in *DILECTO*, ebenfalls durch doppelte Linien betont ist. Der Abschluss der Intitulatio mit einem Punkt auf halber Höhe gleicht der früheren Urkunde. Auffällig ist das Fehlen von Abkürzungen in dieser Formel²⁴⁸. Dank der breiten Initiale im Papstnamen beansprucht dieser einen Anteil von 17,3 Prozent der ersten Zeile. Daneben tritt auch die Inscriptio deutlich hervor²⁴⁹.

Auf den ersten Blick ähnlich gestaltet ist das fast drei Jahre später ausgestellte Privileg Alexanders II.²⁵⁰, das den gleichen Empfänger begünstigte. Auch dort sind der Name des Ausstellers und die restliche erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln geschrieben²⁵¹. Durch die meist schmale Schreibweise wird hier wieder der größte Teil der ersten Zeile von der langen Adresse eingenommen; die Intitulatio misst dagegen nur 29,8 Prozent der Zeilenlänge und 1,3 Prozent der Gesamtfläche – ein für Alexan-

245 Vgl. Kap. 4.1.5.4 und PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 259, der diese Form als doppelten „Rundwickelschnörkel“ bezeichnet.

246 JL 4427 vom 17. Januar 1060; vgl. S. 194, Abb. 62.

247 Sie ist in etwa so breit wie fünf der übrigen Majuskeln und besteht aus zwei breitlinigen Schäften, zwischen die in doppelten Linien mit großem Abstand eine Diagonale gezogen wurde. Möglicherweise wurde so versucht, eine Ähnlichkeit zur Vorurkunde Leos IX., die mit einem ebenfalls auffälligen Zeichen in Form eines Namensmonogramms begann, herzustellen.

248 Selbst *EPISCOPUS* wurde ausgeschrieben, wobei das *I* unter den Bogen des *P* gestellt wurde.

249 In der zweiten Zeile wird sie zwar in Kontextschrift fortgesetzt, doch wurde nach dem Namen des Abtes, der im Gegensatz zur Urkunde Leos IX. keinen Platz mehr in der ersten Zeile fand, eine auffällig große Lücke gelassen. Die Buchstaben im Namen stehen zudem weiter als im übrigen Kontext auseinander. Dies lenkt den Blick des Lesers auf den Abt, muss aber nicht unbedingt eine Absicht des Schreibers gewesen sein. Möglicherweise wurde der Name des Abtes Johannes erst nachträglich in die Lücke eingesetzt, die deshalb zu breit bemessen war.

250 JL 4493 vom 31. Dezember 1062; vgl. S. 194, Abb. 63.

251 Schwach hervorgehoben wurden das initiale *A* sowie das *X*, die beide etwas breiter als die übrigen Buchstaben gestaltet wurden. Das *A* fällt zudem durch das Fehlen des Balkens auf.

der II. eher niedriger Wert. Der Papstname selbst beansprucht – aufgrund der etwas breiter geschriebenen Initiale sowie des *X* – 11,4 Prozent der ersten Zeile. Die übrige Intitulatio, die hier durch kein Zeichen von der Inscriptio abgetrennt wird und die gleichen einschlaufigen Abkürzungszeichen wie in der übrigen Zeile aufweist, tritt weniger deutlich auf der Urkunde hervor. Die Adresse hingegen, die in ebenfalls hohen und schmalen Majuskeln folgt, steht ähnlich prominent am Beginn der Urkunde²⁵².

Ähnliches gilt für eine Urkunde des gleichen Papstes für S. Trinità di Torri²⁵³: Die erste Zeile inklusive Papstname steht in hohen, hier wesentlich schmaleren Buchstaben²⁵⁴. Die übrigen Majuskeln sind noch schmalere als auf dem Privileg Alexanders II. für S. Salvatore in Isola²⁵⁵. Dennoch nimmt die Intitulatio den gleichen, eher niedrigen Anteil von 1,3 Prozent der Pergamentfläche ein. Auch hier fehlt ein Schlusszeichen nach dieser Formel; die Abkürzungszeichen bestehen wiederum aus einfachen Schleifen. Die beiden weiteren „Blickfänge“ neben den breiteren Buchstaben des Papstnamens befinden sich schon in der Inscriptio²⁵⁶. Der Name des Papstes hingegen nimmt nur 9,8 Prozent der Zeilenlänge ein, die Intitulatio als Gesamtes mit 23,9 Prozent weniger als ein Viertel davon, so dass die erste Zeile insgesamt zwar eindrucksvoll wirkt, die Nennung des Ausstellers innerhalb dieser jedoch kaum heraussticht. Vergleichsweise stark und auf gleicher Höhe tritt hingegen die Adresse hervor, die trotz ihrer Länge hier vollständig in der ersten Zeile auf gleicher Höhe wie der Papst Platz findet und auch schriftmäßig dem Aussteller nicht untergeordnet wurde.

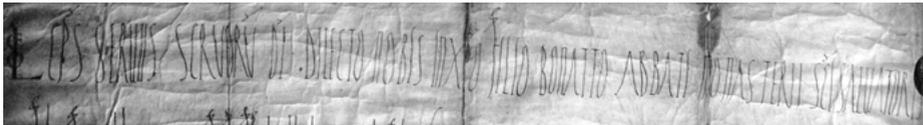


Abb. 61: Leo IX. für S. Salvatore in Isola, 19. Juli 1050 (JL 4231)

²⁵² Nur die letzten beiden Wörter mussten in die zweite Zeile geschrieben werden.

²⁵³ JL 4670 vom 13. Januar 1070; vgl. S. 194, Abb. 64.

²⁵⁴ Beide *A* und das *X* sind hier ebenfalls breiter geschrieben und weisen, im Fall der *A*, keine Balken auf.

²⁵⁵ Sie waren anscheinend so schwer zu lesen, dass sie nachträglich darüber in Minuskeln transkribiert wurden.

²⁵⁶ Das etwas breitere *S* in *S(AN)C(T)E* sowie die Verzierung der Oberlänge des *F* in *FILIO* ziehen die Aufmerksamkeit auf sich. Die Verzierung des *F* findet sich auch auf JL 4491 für Lucca, vgl. Kap. 4.1.5.4, nicht aber auf JL 4493 für S. Salvatore in Isola, das nur 12 Tage danach ausgestellt wurde. Die beiden Privilegien wurden wohl von verschiedenen Schreibern mundiert, vgl. KEHR, *Scrinium und Palatium*, S. 94.

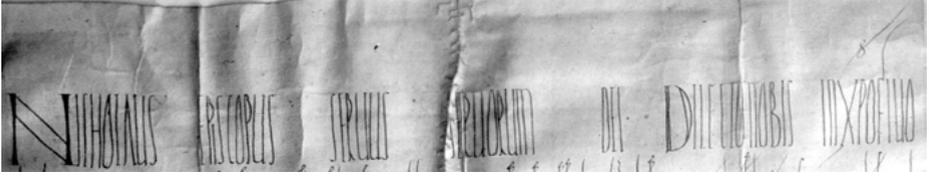


Abb. 62: Nikolaus II. für S. Salvatore in Isola, 17. Januar 1060 (JL 4427)



Abb. 63: Alexander II. für S. Salvatore in Isola, 31. Dezember 1062 (JL 4493)



Abb. 64: Alexander II. für S. Trinità di Torri, 13. Januar 1070 (JL 4670)

Abgesehen von der monogrammatischen Gestaltung in JL 4231 sind die Papstnamen auf den Privilegien für Empfänger in der Diözese Siena weniger stark optisch akzentuiert. Gemeinsam ist den Urkunden die Schreibung der ersten Zeile in hohen, sehr schmalen Majuskeln, in der der Papstname relativ schwach durch einzelne breitere Buchstaben hervorsticht. Bei Alexander II. betrifft dies neben dem initialen A den Buchstaben X²⁵⁷. Allen vier Originalen ist zudem die eher wenig Raum einnehmende Intitulatio gemein; diese beansprucht, mit Ausnahme der Urkunde Nikolaus' II., den geringeren Teil der ersten Zeile und verdeutlicht keine hierarchische Überordnung des Ausstellers.

4.1.5.7 Diözese Sovana

Für das Bistum Sovana ist nur eine im Original erhaltene Papsturkunde aus dem Untersuchungszeitraum überliefert²⁵⁸. Sie wurde von Nikolaus II. für die Kanoniker von S. Pietro ausgestellt und weist eine erste Zeile auf, die komplett in Kapitalis geschrieben

²⁵⁷ Vor allem die starken Ähnlichkeiten zwischen den jeweils obersten Zeilen lassen den Eindruck entstehen, dass beide Privilegien vom gleichen Schreiber mundiert wurden. Im Kontext selbst unterscheidet sich die Schrift jedoch in einzelnen Formen. Wahrscheinlicher ist, dass der Schreiber von JL 4670 das Bild der ersten Zeile in den hohen, schmalen Majuskeln, inklusive des breiten X, dem Privileg JL 4493 nachempfand. Ein Grund für diese breite Form könnte darin liegen, dass das X auch als Initiale für Christus gelesen werden konnte und die Hervorhebung nicht nur symbolisch dessen Nähe zum Papst dargestellt haben könnte, sondern auch, dass sich dieser *in* jenem befand, was wiederum als bildliche Darstellung der Stellvertreterschaft Christi ausgelegt werden könnte.

²⁵⁸ JL 4459 vom 27. April 1061; vgl. S. 195, Abb. 65.

wurde. Der Name des Papstes selbst ist in dieser nicht besonders hervorgehoben²⁵⁹. Im Gegensatz zu den meisten der zuvor untersuchten Privilegien für etruschische Empfänger nimmt die Intitulatio hier die gesamte erste Zeile²⁶⁰ sowie einen Anteil von 4,1 Prozent der Urkundenfläche ein, was unter den durchgehend hohen Werten für Nikolaus II. den größten darstellt. Die Nennung des Ausstellers wirkt durch die breitlinigen, regelmäßigen Kapitalisbuchstaben nicht nur prominent, sondern auch eindrucksvoll²⁶¹. Als einziges Wort ist *EP(ISCOPU)S* abgekürzt; über diesem befindet sich ein sorgfältig gezeichnetes Aufbuchtzeichen. Der Papstname selbst misst mit 26,5 Prozent knapp über ein Viertel der Zeilenlänge. Es ist jedoch eher die Formel in ihrer Gesamtheit, die deutlich betont und eindrucksvoll den Blick des Urkundenbetrachters auf sich zieht und über allen anderen Urkundenelementen platziert ist.



Abb. 65: Nikolaus II. für das Domkapitel von Sovana, 27. April 1061 (JL 4459)

Festzuhalten bleibt für die etruschischen Empfänger, dass auf allen erhaltenen Urkunden der Name des Papstes in irgendeiner Form optisch hervorgehoben wurde. Das Ausmaß dieser Akzentuierung konnte jedoch zwischen den einzelnen Diözesen und auch innerhalb dieser durchaus variieren. Auch der Anteil, den die Intitulatio an der ersten Zeile beansprucht, schwankt. Eine komplett von der Nennung des Ausstellers gefüllte oberste Zeile kommt auf Urkunden für das Aretiner Domkapitel, S. Maria in Gradibus, S. Felicità, verschiedene Luccheser Kleriker sowie die Kanoniker von Sovana vor. Im Verhältnis zur Gesamtfläche betrachtet stechen neben dem Aretiner Domkapitel auch die Klöster Camaldoli und S. Maria in Gradibus in der gleichen Diözese hervor: Auf für diese Institutionen ausgestellten Privilegien nimmt die Intitulatio einen vergleichsweise hohen Anteil des Pergaments ein. Dies trifft auch auf die schon erwähnten Urkunden für Luccheser Kleriker und das Domkapitel von Sovana, daneben auf das Pisaner Kloster S. Maria in Gorgona zu. Bei allen anderen etruschischen Institutionen scheint einer symbolischen Darstellung der hierarchischen Überordnung des Papstes am Beginn der Urkunde weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein.

²⁵⁹ Auffällig ist jedoch die Schreibweise mit *K*, dessen oberer Schenkel s-förmig geschwungen wurde. Der etwas breitere Wortabstand zwischen *EP(ISCOPU)S* und *SERVVS* spricht dafür, dass auch hier das Bischofsamt eher zum Papst gehörig, der Rest der Intitulatio als Zusatz verstanden wurde; vgl. S. 145, Anm. 39.

²⁶⁰ Die Inscriptio hingegen steht in der zweiten Zeile, wird zwar von einer etwas größeren Initiale eingeleitet, ist ansonsten aber – mit Ausnahme des Namens Petri in Kapitälchen – nicht betont und dem Aussteller deutlich untergeordnet.

²⁶¹ Ebenfalls auffällig ist die besondere Schreibweise des *M* in dem hier nicht abgekürzten *SERVORVM*. Es besteht aus zwei Bögen, zwischen die oben ein weiterer kleiner Bogen gezeichnet wurde.

4.1.6 Umbrien

4.1.6.1 Diözese Città di Castello

Aus dem frühen 11. Jahrhundert stammt ein Original Benedikts VIII. für einen Empfänger im umbrischen Bistum Città di Castello. In der Güterverleihung für das Kloster Sansepolcro²⁶² teilt sich die Nennung des Ausstellers in Majuskeln die erste Zeile mit den ersten vier Wörtern der Inscriptio; abgeschlossen wird diese Zeile durch ein Kreuz²⁶³. Erst etwa 65 Jahre später ist ein weiteres päpstliches Privileg für diese Diözese original überliefert. Auf dem Dokument, das von Gregor VII. für die Kanoniker von Città di Castello ausgestellt wurde²⁶⁴, setzt sich der Papstname durch Majuskeln von der restlichen ersten Zeile ab. Insgesamt ist er größer geschrieben als die kuriale Kontextschrift, in der die übrige Zeile folgt. Dabei ist das initiale *G* besonders groß und mit breiteren Linien gestaltet, weist sonst aber keinerlei Verzierungen auf. Die restliche Intitulatio wird durch einen Punkt auf der Grundlinie von der Adresse getrennt. Durch die Schreibweise in Kontextschrift nimmt die Nennung des Ausstellers insgesamt nur den geringen Anteil von 0,7 Prozent der Gesamtfläche sowie 37,3 Prozent der Zeilenlänge ein; in ihr macht der Name des Papstes den größten Anteil aus. Insgesamt misst er 21,4 Prozent der Fläche der ersten Zeile und dürfte auch als einziges Element am Urkundenbeginn die Blicke auf sich gelenkt haben. Die ebenfalls in der Kuriale des Kontexts verfasste Adresse nimmt den weitaus größeren Teil der Zeile ein, wird von einer Majuskel-Initiale eingeleitet, weist aber ansonsten keine erkennbaren Hervorhebungen auf²⁶⁵.

4.1.6.2 Diözese Gubbio

Auch für Rezipienten aus dem Bistum Gubbio sind nur zwei päpstliche Originale aus dem Untersuchungszeitraum erhalten, beide zudem eher aus dessen Ende. Auf einer Urkunde Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano²⁶⁶ ist der Papstname in großer Kapitalis mit breiten Strichen geschrieben, die allerdings etwas unregelmäßig wirken. Die Schreibweise setzt sich in der übrigen ersten Zeile fort, die hier ungewöhnlicherweise nicht für die gesamte Intitulatio Raum bietet²⁶⁷. Dadurch nimmt der Name des Papstes, der abgesehen vom spitzen Balken in der Initiale und dem breiten *X* in der Schreibweise keine Hervorhebungen gegenüber der übrigen Intitulatio aufweist, den sehr hohen Anteil von 37,5 Prozent der ersten Zeile ein. Abgekürzt wurde nur

²⁶² JL 4000 vom Dezember 1013.

²⁶³ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916.

²⁶⁴ JL 5110 vom 19. Februar 1079; vgl. S. 197, Abb. 66.

²⁶⁵ Durch einen Fleck auf dem Pergament ist der Name des Propstes unlesbar geworden, so dass nicht mehr nachzuvollziehen ist, ob dieser durch eine besondere Schreibweise betont war.

²⁶⁶ JL 4494, ausgestellt (1065–1067); vgl. S. 198, Abb. 67.

²⁶⁷ Die letzte Silbe von *SERVO|rum* sowie *d(e)i* mussten in die zweite Zeile geschrieben werden und stehen dort in den Minuskeln der Kontextschrift.

das Wort *EP(ISCOPU)S*²⁶⁸. Die erste Zeile in ihrer Gesamtheit wirkt durch die große, breitlinige Kapitalis eindrucksvoll; die Breite des Papstnamens, bedingt durch seine Buchstabenanzahl, hebt diesen innerhalb der ersten Zeile etwas hervor. Die Wirkung auf den Betrachter wird leicht dadurch geschmälert, dass nicht die gesamte Formel Platz in der ersten Zeile fand und zerteilt werden musste. Die Inscriptio, die der Intitulatio in der zweiten Zeile durch einen Punkt abgetrennt folgt; ist zwar kleiner als diese geschrieben, aber mit anderen Mitteln hervorgehoben²⁶⁹, auch wenn sie durch Gestaltung und Platzierung klar dem Aussteller untergeordnet ist.

Auf dem zweiten Privileg, ausgestellt von Gregor VII. für das Kloster Fonte Avelana²⁷⁰, hebt sich der Name des Ausstellers durch größere Majuskeln von der übrigen ersten Zeile ab²⁷¹; die restliche Intitulatio folgt hingegen in den wesentlich kleineren Buchstaben der Kontextschrift, misst dadurch insgesamt nur 36,9 Prozent der Zeilenfläche – also fast genauso viel wie auf dem Privileg Gregors VII. für Città di Castello – und wird durch einen Punkt auf der Grundlinie von der Adresse getrennt. Auch ihr Anteil von 0,7 Prozent der Pergamentfläche stimmt mit JL 5110 überein²⁷². Die ebenfalls in Kontextschrift verfasste Inscriptio²⁷³ beansprucht hingegen den größten Teil der Zeile. Der Papstname steht somit als einziger Blickfang am Beginn der Urkunde, wirkt in seiner Gestaltung jedoch weniger eindrucksvoll, auch wenn er – entsprechend den meisten anderen untersuchten Privilegien Gregors VII. – einen Anteil von 27,1 Prozent der Zeilenfläche einnimmt²⁷⁴.



Abb. 66: Gregor VII. für das Domkapitel von Città di Castello, 19. Februar 1079 (JL 5110)

²⁶⁸ Dies geschieht mittels eines Aufbuchtzeichens, das hier allerdings nur aus einer dünnen Linie besteht und etwas nachlässiger gezeichnet wirkt.

²⁶⁹ Sie wird durch Kapitalälchen im Namen des Abtes Mainard sowie durch ein größeres Majuskel-*K* in *K(arissimo)* hervorgehoben.

²⁷⁰ JL 5160 vom 4. April 1080; vgl. S. 198, Abb. 68. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. XVIII.

²⁷¹ Das initiale *G* ist mit dickeren Linien geschrieben; zudem befindet sich eine Serife an dessen äußeren und ein Knoten am inneren Ende. Die weiteren Buchstaben des Papstnamens nehmen fortlaufend an Höhe ab.

²⁷² Diese Gemeinsamkeit ist nicht ausschließlich auf den Schreiber zurückzuführen: Rainerius (II) schrieb fast alle der hier untersuchten Privilegien Gregors VII., vgl. RABIKAUSKAS, Römische Kuriale, S. 233f.; dennoch zeigen sich Unterschiede in der Gestaltung, so ist beispielsweise die Intitulatio auf JL 4818 für S. Maria in Gorgona anteilmäßig fast doppelt so groß.

²⁷³ Lediglich der Name des Abtes Damianus ist, wie auf dem Privileg Alexanders II. für Camporizano, durch Kapitalälchen hervorgehoben.

²⁷⁴ Der Beginn der Arenga in der zweiten Zeile ist durch ein ebenso großes und sogar in breiteren Linien als die Papstinitialie gezeichnetes *S* gekennzeichnet (vgl. Kap. 4.2.7.2), so dass dem Papstnamen nicht die ungeteilte Aufmerksamkeit im oberen Urkundenbereich zuteilgeworden sein dürfte.

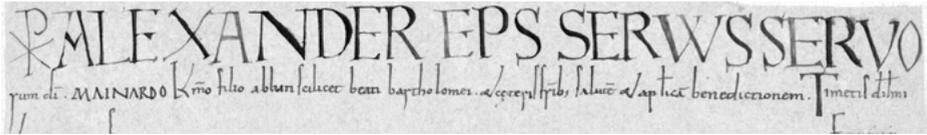


Abb. 67: Alexander II. für S. Bartolomeo di Camporizano, (1065–1067) (JL 4494)

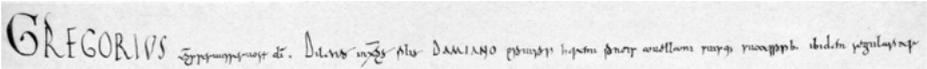


Abb. 68: Gregor VII. für Fonte Avellana, 4. April 1080 (JL 5160)

In beiden Privilegien für Empfänger in der Diözese Gubbio ist der Name des Papstes relativ auffällig geschrieben beziehungsweise verziert und auch deutlich vom Rest der Zeile abgesetzt. Während die Intitulatio jedoch auf dem Privileg für S. Bartolomeo die erste Zeile für sich allein beansprucht, nimmt sie auf der Urkunde Gregors VII. für Fonte Avellana – wie schon auf dessen Bestätigung für Città di Castello – den kleineren Teil ein.

4.1.6.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Das Kloster S. Pietro di Calvario im Bistum Perugia bildet eines der größten Überlieferungszentren von päpstlichen Originalurkunden im Untersuchungszeitraum. Alle untersuchten Privilegien dieser Diözese begünstigten dieses Kloster. Auf der von Benedikt VIII. ausgestellten Urkunde²⁷⁵ ist allerdings die linke obere Ecke des Pergaments, auf dem der Papstname geschrieben war, heute nur fragmentarisch als [...]ERVORUM D(E)I im Originalzustand erhalten²⁷⁶; auf einer Rekonstruktion des 19. Jahrhunderts²⁷⁷ ist jedoch noch die komplette Intitulatio zu erkennen. Demnach wurde die Formel in etwas unregelmäßiger Kapitalis geschrieben, die teilweise unüblich nach oben und unten verlängert wurde und auch andere besondere Formen aufweist²⁷⁸. Dies hebt den Namen, der einen Anteil von 22,4 Prozent der ersten Zeile

²⁷⁵ JL 3792 vom Dezember 1022; vgl. S. 203, Abb. 69. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano, Bd. 6: Monumenti paleografici di Roma, Rom 1906–1924, Taf. 1.

²⁷⁶ Vgl. die Nachzeichnung in der Göttinger Sammlung.

²⁷⁷ Abgebildet in Archivio Paleografico Italiano VI, Taf. 1; der 1859 zerstörte Teil der Urkunde wurde erst 1895 wiederhergestellt, vgl. LECCISOTTI/TABARELLI, Carte di S. Pietro, S. 5. Dass der Beginn also tatsächlich derart gestaltet war, kann nicht mit letzter Sicherheit angenommen werden.

²⁷⁸ So endet das erste R in einem geschwungenen Bogen unterhalb der Grundlinie, der Bogen des D ist ebenfalls geschwungen nach oben gestreckt und der Schaft des I wird unten nach links verlängert weggeführt. In der Abkürzung EP(ISCOPUS) steht das Schluss-s stark verkleinert unter dem Bogen des P; über diese Majuskeln wurde ein Aufbuchtzeichen gezeichnet, das links mit einem zusätzlichen Haken verziert wurde. Auffällig im Papstnamen selbst sind nicht nur das verkleinerte C und der eingebuchtete Bogen des D, sondern vor allem das N, das spiegelverkehrt geschrieben wurde.

einnimmt, trotz der geringen Wortabstände auffallend hervor. Die gesamte Nennung des Ausstellers beansprucht zwar nicht die komplette Zeile, aber mit 78,2 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil dieser; mit 3,2 Prozent der Gesamtfläche liegt die relative Größe der Formel im durchschnittlichen Bereich der untersuchten Privilegien Benedikts VIII. Abgeschlossen wird die Intitulatio von einem in wesentlich dünneren Linien gezeichneten Strichpunkt, der die Formel gleichzeitig von der Adresse abgrenzt. Diese ist zwar größtenteils – wie auch der Rest der Urkunde – in weniger hervorgehobener Kuriale geschrieben, der Anfangsbuchstabe des Abtes Petrus jedoch wird durch eine wie die Intitulatio in breiten Strichen geschriebene Majuskel betont²⁷⁹.

Erst 23 Jahre später sind gesicherte Aussagen über die Gestaltung des Papstnamens möglich: Auf JL 4123 vom Mai 1045²⁸⁰ ist der Name Gregors VI. wie die restliche erste Zeile in Majuskeln mit teils besonderen Formen²⁸¹ geschrieben. Die übrige Intitulatio, die mit einem Anteil von 77,8 Prozent fast die ganze Zeilenlänge, mit 3,9 Prozent der Urkundenfläche aber einen geringeren Anteil als auf dem Privileg des gleichen Papstes für Lucca²⁸² einnimmt, folgt in den gleichen Buchstaben. Als Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPUS)* und *D(E)I* wurden zwar nur einfache, leicht geschwungene Striche verwendet; etwas auffälliger ist dagegen die Schreibweise von *SERVVS*²⁸³. Wie auf der früheren Urkunde findet sich auch hier ein Schlusszeichen nach der Intitulatio, allerdings nur in Form eines einfachen Punktes. Die ersten vier Buchstaben der Adresse, die noch in der ersten Zeile Platz fanden, sind zwar in der gleichen Form wie die Intitulatio gezeichnet²⁸⁴, die Majuskeln von *REUE* bestehen jedoch aus wesentlich dünneren Linien und wirken dadurch nicht ganz so eindrucksvoll; sie erscheinen zudem deutlich von der Nennung des Ausstellers abgesetzt²⁸⁵. Der Papstname wurde zwar in identischer Schrift wie die übrige Intitulatio geschrieben, nimmt aber inner-

279 Diese wird zudem noch durch den eingerollten Bogen und den nach unten verlängerten und geschwungenen Schaft betont. Die restliche Inscriptio, von der nur noch ein kleiner Teil erhalten ist, wurde im Gegensatz dazu in der Kuriale des Kontexts fortgeführt, ist also deutlich weniger betont als der Aussteller.

280 Vgl. S. 203, Abb. 70. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 2.

281 So sind beide *G* sehr eckig gestaltet, das *O* ist oben spitz zulaufend – ähnlich wie auf JL 3792 – und das *S* hat eine kuriale Form.

282 JL 4124; vgl. Kap. 4.1.5.4.

283 Das Schluss-*S* wurde über die beiden ineinander verschränkten *V* geschrieben, wo es – im Gegensatz zu allen anderen *S* der ersten Zeile – in Kapitalis steht und eventuell eine nachträgliche Hinzufügung darstellt. Möglicherweise hielt der Schreiber aufgrund des geringen Wortabstandes das letzte *S* in *SERVVS* bereits für den ersten Buchstaben von *SERUORUM*, so dass er ein *S* zu wenig schrieb. Um den Fehler auszugleichen, wurde das fehlende *S* schließlich über den vor- und vorvorletzten Buchstaben gesetzt.

284 Mit Ausnahme des letzten *E*, das – aus Nachlässigkeit? – rund geschrieben wurde.

285 Des Weiteren steht der Großteil der Inscriptio erst in der zweiten Zeile, in der gleichen Kuriale wie der Kontext und lediglich durch eine Majuskel zu Beginn des Namens Bonizos hervorgehoben.

halb der ersten Zeile einen Anteil von 21,2 Prozent ein und wird auch durch die an manchen Stellen etwas breiter gezeichneten Linien²⁸⁶ betont.

Anders stellt sich die Situation auf einem sieben Jahre darauf mundierten Privileg Leos IX.²⁸⁷ dar. Es weist eine monogrammatistische Schreibweise des Papstnamens auf²⁸⁸; der Rest der ersten Zeile folgt in weniger imposanten Majuskeln, die zudem schmaler und in wesentlich dünneren Linien geschrieben wurden. Die Intitulatio nimmt dadurch nur einen eher geringen Anteil von knapp der Hälfte – 49,6 Prozent – der Zeilenlänge ein; auch auf der gesamten Urkundenfläche beansprucht sie im Vergleich mit anderen Privilegien Leos IX. mit 1,7 Prozent des Pergaments eher wenig Raum. Als Abkürzungszeichen wurden auch hier nur einfache, eher kurze Querstriche²⁸⁹ verwendet. Wie auf der Urkunde Gregors VI. endet die Intitulatio aber wiederum mit einem kleinen Punkt auf der Mittellinie, der die Formel von der folgenden Adresse absetzt. Diese steht zwar in den gleichen Majuskeln; sie sind in ihrer Form jedoch wesentlich schmaler und treten etwas hinter der Intitulatio zurück, auch wenn die Inscriptio den größeren Teil der Zeile einnimmt. Neben dem Schlusszeichen ähneln sich die Intitulationes auf den Urkunden Gregors VI. und Leos IX. auch durch die verschränkten *V* in *SERVVS* sowie durch die eher kleinen Bögen von *R* und *P*. Im Gegensatz zur früheren Urkunde tritt der Name Leos IX. selbst, auch wenn er nur 5,5 Prozent der ersten Zeile einnimmt, durch die monogrammatistische Schreibweise, die breiteren Linien und die Schriftart sehr deutlich hervor.

Die Gestaltung des Namens Stephans IX. auf dessen Privileg für S. Pietro di Calvario²⁹⁰ erinnert zunächst an andere Urkunden dieses Ausstellers²⁹¹. Die besonderen Schreibweisen setzen sich in der übrigen Intitulatio fort, die hier – mit Ausnahme der Invocatio – die gesamte erste Zeile ausfüllt²⁹². Auch die Abkürzungszeichen sind auf-

286 Auffällig sind hier vor allem die beiden *G* sowie die Schäfte von *E* und *R*.

287 JL 4267 vom 9. März 1052; vgl. S. 203, Abb. 71. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 4–5.

288 Wie bei den meisten der untersuchten Urkunden dieses Papstes mit Namensmonogramm ist auf dem Schaft des Kapitalis-*L* ein unziales *E* über dem *O* angebracht.

289 Über *EP(ISCOPU)S*, *SERVORU(M)* und *D(E)I*.

290 JL 4374 vom 2. November 1057; vgl. S. 203, Abb. 72. Vgl. auch die Fotografie bei: LECCISORTI/TABARELLI, Carte di S. Pietro I, Taf. IV.

291 JL 4373 und JL 4375; vgl. Kap. 4.1.5.1 und 4.1.5.4. Wie die gesamte erste Zeile steht der Name in kapitalen Majuskeln, die teilweise abweichende Formen aufweisen; so sind *T* und *E* zusammengezogen, das *H* hat unziale Form, der Mittelbalken des *A* zeigt spitz nach unten und wird am linken Ende als Schweif nach oben gezogen und das Schluss-*S* sitzt auf dem rechten Schenkel des *V*.

292 Das Schluss-*S* in *EP(ISCOPU)S* wurde ebenso klein wie der letzte Buchstabe im Papstnamen geschrieben und fand unter dem Bogen des *P* Platz. Zu Beginn von *SERVORVM* findet sich ein kuriales *S*; das einzige dieser Form in der ersten Zeile. An zwei Stellen – *P* in *EP(ISCOPU)S* sowie das erste *R* in *SERVORVM* – werden die Bögen nicht gerundet, sondern mit einer nach rechts oben gezogenen Spitze abgeschlossen. Diese Spitze findet sich auch oben am *O* in *SERVORVM* – eine Form, die wiederum an die Intitulationes in den Urkunden Benedikts VIII. und Gregors VI. für dieses Kloster erinnert. Ebenso wurden die beiden *V* in *SERVVS* wie auf den früheren Urkunden für S. Pietro verschränkt geschrieben.

wendiger gestaltet²⁹³. Die relativ häufig auftretenden kleiner geschriebenen Majuskeln wurden möglicherweise zu dem Zweck verwendet, die gesamte Intitulatio noch in der ersten Zeile Platz finden zu lassen. Dadurch nimmt die Nennung des Ausstellers zwar einen im Vergleich mit allen Privilegien eher hohen Anteil von 4,6 Prozent des Beschreibstoffs ein; unter den untersuchten Urkunden Stephans IX. stellt dies jedoch den niedrigsten Wert dar. Die breiten, weiter auseinander stehenden Buchstaben im Papstnamen tragen hingegen dazu bei, dass dieser den hohen Anteil von 33,4 Prozent der Zeilenlänge einnimmt und etwas gegenüber der restlichen Intitulatio hervorgehoben sind. Die Inscriptio folgt hier, anders als auf den früheren Urkunden, erst in der zweiten Zeile und ist gegenüber der Kontextschrift nicht hervorgehoben²⁹⁴.

Auch auf der etwas mehr als ein Jahr später ausgestellten Urkunde Nikolaus' II.²⁹⁵ wurden Papstname sowie die restliche erste Zeile in unregelmäßiger Kapitalis geschrieben²⁹⁶. Die immer größer gewordenen Majuskeln im Papstnamen werden in der restlichen Intitulatio wieder etwas kleiner, sind aber dennoch durch besondere Verzierungen hervorgehoben²⁹⁷, wobei hier wiederum die Ähnlichkeiten zum Privileg Stephans IX. ins Auge stechen²⁹⁸. Anders als auf den übrigen Privilegien für Perugia

R und *V* in *SERVORVM* wurden verbunden, wobei das *V* nur die halbe Höhe der übrigen Majuskeln erreicht. Schließlich fällt noch das auffällig verzierte *D(E)I* auf, das mit etwas breiteren Linien gezeichnet wurde; das *I* ist zudem oben und unten mit jeweils einer nach links zeigenden hakenförmigen Linie sowie mit einer knotenförmigen Verdickung in der Mitte des Schaftes verziert. Abgeschlossen wird die Intitulatio und damit auch die erste Zeile durch ein in dünnen Linien gezeichnetes Komma sowie drei Punkte.

293 *EP(SCOPUS)* wurde mit einem Aufbuchtzeichen abgekürzt, an dessen linken Ende sich ein nach rechts oben gezogener Haken befindet; über *D(E)I* wurden zwei Schleifen gezeichnet.

294 Lediglich der Name des Klosterheiligen Petrus wurde in kleinen, eher unauffälligen Majuskeln geschrieben.

295 JL 4395 vom 17. Februar 1059; vgl. S. 203, Abb. 73. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 11–12.

296 Auffällig ist, dass die Buchstaben des Namens zum Ende hin größer werden; zudem läuft das *O* – wie auf den früheren Urkunden – oben spitz zu, das *L* hat etwa auf halber Höhe des Schaftes links und rechts je einen Knoten als Verzierung und der Balken des *A* zeigt wie in JL 4374 spitz nach unten; zusätzlich ist es an seiner Spitze mit einem nach links führenden Haken verziert.

297 Der Bogen des *P* in der ungewöhnlicherweise als *EPI(SCOPUS)* abgekürzten Amtsbezeichnung schließt oben nicht an den Schaft an, sondern bleibt etwas offen; die Linie wird geschwungen nach oben weitergezogen. Dies gilt auch für die in der ersten Zeile – die komplett von der Intitulatio gefüllt wird – auftretenden *R*. Oben am *I* von *EPI(SCOPUS)* befindet sich ein in dünnen Linien gezeichnetes doppeltes Schleifenzeichen, das an die Abkürzungssigna – auch diese bestehen aus einer dünnlinigen Schleife – erinnert. Ein solches Zeichen wurde aber bereits über das *P* gezeichnet. Möglicherweise ist die doppelte Verwendung des Abkürzungszeichens auf die Unerfahrenheit des Schreibers, der auch die Amtsbezeichnung ungewöhnlicherweise als *EPI* abkürzte, zurückzuführen. Die gleichen Zeichen befinden sich auch über *SERVORVM* und *D(E)I*.

298 Das zweite *V* in *SERVORVM* teilt sich zwar keinen Schenkel mit dem *R*, steht aber ebenfalls nur halb so hoch wie die übrigen Majuskeln. Diese Schreibweise erfolgte wohl auch aus Platzgründen, da die Intitulatio sonst nicht mehr vollständig in die erste Zeile gepasst hätte. Allerdings wäre auch eine andere Abkürzungsart möglich gewesen, nämlich durch die Weglassung der Endung *-um*. Die Wahl

nimmt die Nennung des Ausstellers hier mit 3,6 Prozent der Urkundenfläche den höchsten Wert aller untersuchten Urkunden Stephans IX. ein. Abgeschlossen wird die Intitulatio von einem Schlusszeichen, das hier wieder nur aus einem einfachen Punkt besteht. Trotz der unregelmäßigen Buchstabenformen, die in ihrer Größe teilweise erheblich schwanken, wirkt die erste Zeile mit der Intitulatio eindrucksvoll und erinnert an die Gestaltung früherer Urkunden für das gleiche Kloster. Der Papstname selbst ist auch hier – obwohl in gleicher Schriftart – besonders betont, indem die Majuskeln teilweise etwas größer und weiter auseinander geschrieben und auch besonders verziert wurden. Mit 33,9 Prozent nimmt der Papstname zudem fast den gleichen Anteil der ersten Zeile ein wie auf dem Privileg Stephans IX. Ebenso steht die Nennung des Adressaten wieder erst in der zweiten Zeile und wird in keiner Weise hervorgehoben. Ganz anders gestaltet wurde das Privileg des gleichen Papstes nur acht Monate später²⁹⁹: Dort ist die erste Zeile inklusive des Papstnamens in hohen, schmalen Majuskeln geschrieben. Dem Namen des Ausstellers ist zudem eine verbale Invokation vorangestellt³⁰⁰, so dass er zu beiden Seiten von Text umgeben ist und kaum hervorgehoben erscheint³⁰¹. Die ungewöhnliche Intitulatio³⁰² findet zudem nicht komplett in der ersten Zeile Platz, was sie noch schwächer hervortreten lässt. Zwar nimmt die Nennung des Ausstellers mit 59,1 Prozent einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile ein, die schriftmäßig gegenüber der Invocatio nicht betonte Intitulatio sticht hier nicht besonders hervor. Eine Inscriptio fehlt.

In dem jüngsten untersuchten Privileg für S. Pietro di Calvario schließlich, ausgestellt von Alexander II.³⁰³, ist der Papstname wie die übrige erste Zeile in Kapitalis mit breiten Strichen geschrieben. Die Intitulatio füllt – wie auf den Urkunden Stephans IX. und Nikolaus' II., die durch dieses Privileg bestätigt werden – die komplette erste Zeile und wird hier mit einem auffälligen Schlusszeichen³⁰⁴ abgeschlossen. Auf die Gesamtfläche bezogen beansprucht die Nennung des Ausstellers 3,0 Prozent des Pergaments; ein verglichen mit den anderen Urkunden Alexanders II. leicht überdurchschnittlicher Wert. Zwar treten kleinere Abweichungen zu früheren Privilegien auf³⁰⁵, auffälliger stellen sich jedoch die Gemeinsamkeiten zu den älteren untersuchten Urkunden für

eines verkleinert geschriebenen *V* geschah in Anlehnung an die erste Zeile der früheren Urkunde. Zudem ist auf der Mitte des *I* in *D(E)I* wieder eine knotenförmige Verzierung angebracht, wie sie auch schon auf der Urkunde Stephans IX. anzutreffen ist.

299 JL 4413 vom 14. Oktober 1059; vgl. S. 204, Abb. 75. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 6.

300 Vgl. Kap. 5.1.6.3.

301 Besonders stechen nur die aneinandergesetzten Majuskeln *A* und *V* hervor.

302 *NIKOLAVS DIUINA ANNUENTE CLEMENCIA S(AN)C(T)E ROMANE ET | apostolicę æcl(esi)ę pontifex.*

303 JL 4564 vom 17. April 1065; vgl. S. 204, Abb. 74. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 7–8.

304 Es besteht aus insgesamt acht Punkten, die in Zweierreihen übereinander angeordnet sind.

305 Abkürzungen in Form eines Aufbuchtzeichens finden sich nur über *SERVORV(M)* und *D(E)I*; *EPI-SCOPVS* ist dagegen ausgeschrieben. Einen weiteren Unterschied zu den früheren Privilegien stellen

S. Pietro di Calvario dar³⁰⁶. Mit einem Anteil von 29,4 Prozent der Zeilenlänge ist der Name des Papstes zudem im Verhältnis gesehen fast genauso groß wie auf den Urkunden Stephans IX. und Nikolaus' II. geschrieben. Auch steht die Inscriptio wie auf früheren Privilegien erst in der zweiten Zeile, wurde wie der übrige Kontext in Kuriale verfasst³⁰⁷ und gegenüber dem restlichen Urkundentext nicht hervorgehoben.

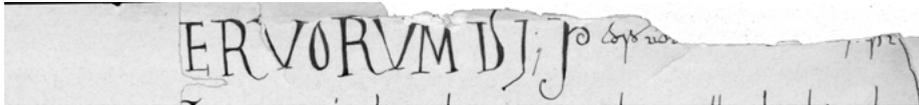


Abb. 69: Benedikt VIII. für S. Pietro di Calvario, Dezember 1022 (JL 3792)

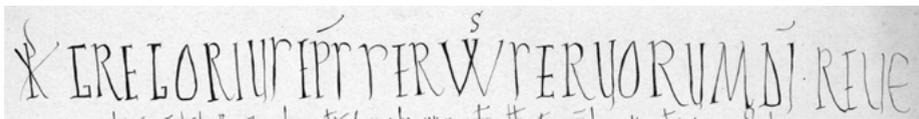


Abb. 70: Gregor VI. für S. Pietro di Calvario, Mai 1045 (JL 4123)

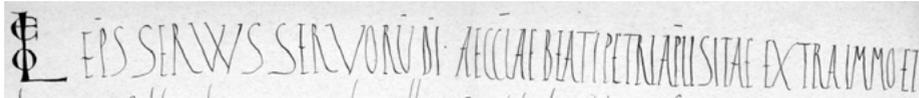


Abb. 71: Leo IX. für S. Pietro di Calvario, 9. März 1052 (JL 4267)



Abb. 72: Stephan IX. für S. Pietro di Calvario, 2. November 1057 (JL 4374)



Abb. 73: Nikolaus II. für S. Pietro di Calvario, 17. Februar 1059 (JL 4395)

die beiden *V* in *SERVVS* dar, die sich hier nicht berühren oder überschneiden. Zusätzlich zu dem Schlusszeichen ist auch die Amtsbezeichnung *EPISCOPUS* von zwei Punkten eingerahmt.

306 Die Kapitalisbuchstaben sind in relativ breiten Linien gezeichnet und wirken – wie auf der Urkunde Nikolaus' II. – etwas unregelmäßig, aber dennoch eindrucksvoll. Die beiden in der ersten Zeile auftretenden *O* sind auch hier oben spitz zulaufend. Die Intitulatio füllt die oberste Zeile komplett und wird wieder von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet; vgl. Kap. 5.1.6.3.

307 Vgl. Kap. 4.2.1 und 4.2.7.3.

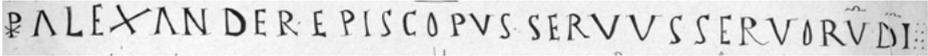


Abb. 74: Alexander II. für S. Pietro di Calvario, 17. April 1065 (JL 4564)

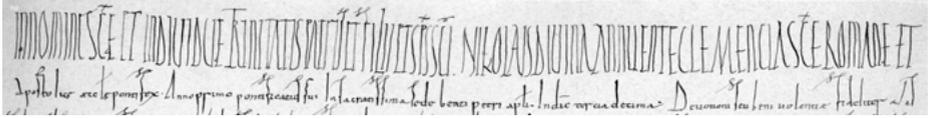


Abb. 75: Nikolaus II. für S. Pietro di Calvario, 14. Oktober 1059 (JL 4413)

Für die Gestaltung des Papstnamens auf Urkunden für S. Pietro di Calvario in Perugia ergibt sich also kein stringentes Bild. Die Spannbreite der Hervorhebung des Urkundenausstellers in der Intitulatio reicht von der Verwendung auffälliger Buchstabenformen bis hin zu einer komplett identischen Schreibweise mit der restlichen ersten Zeile. Anders hingegen gestaltet sich die Lage bei der Betrachtung der gesamten Intitulatio. Bemerkenswert sind dort immer wieder auftretende Gemeinsamkeiten, wie die Verwendung breiter, auffälliger Majuskeln vor allem in den späteren Privilegien, besondere Schreibweisen wie die spitzen *O*, die ineinander verschränkten *V* in *SERVVS* und die Verwendung eines Schlusszeichens hinter der Intitulatio. Die einzelnen Intitulationes auf den Urkunden für dieses Kloster – obwohl von verschiedenen Päpsten ausgestellt und von unterschiedlichen Schreibern angefertigt – gleichen einander auffällig. Dies legt den Rückschluss nahe, dass es nicht so sehr der ausstellende Papst, als vielmehr die empfangende Institution war, die das Aussehen direkt oder indirekt bestimmte. Ab dem Privileg Stephans IX. beansprucht die Intitulatio zudem – mit Ausnahme des Sonderfalls JL 4413 – immer die erste Zeile für sich allein, wodurch die hierarchische Überordnung des Papstes auch symbolisch zum Ausdruck gebracht wird.

4.1.6.4 Diözese Spoleto

In der Diözese Spoleto ist nur eine päpstliche Originalurkunde aus dem Untersuchungszeitraum überliefert. Auf JL 4661, ausgestellt von Alexander II. für die Kanoniker von S. Maria³⁰⁸, sind Papstname und übrige erste Zeile in Kapitalis geschrieben. Es finden sich dort kaum Hervorhebungen³⁰⁹. Im Gegensatz dazu wurden in der wei-

³⁰⁸ Vom 16. Januar 1069; vgl. S. 206, Abb. 76.

³⁰⁹ Diese bestehen aus einem spitz nach unten laufenden Balken im zweiten *A* und einem Komma nach dem Namen.

teren Intitulatio auffällige Ausschmückungen an einzelnen Majuskeln angebracht³¹⁰. Obwohl der Papstname selbst mit 24,4 Prozent fast ein Viertel der Zeilenlänge ausmacht, tritt er als Einzelelement weniger deutlich hervor. Vielmehr ist es die Intitulatio in ihrer Gesamtheit, die hier durch die besonderen und sorgfältig gezeichneten Buchstabenformen prominent und eindrucksvoll wirkt. Die Formel beansprucht zudem einen auffällig hohen Anteil des Beschreibstoffs: Mit 6,4 Prozent stellt sie unter den untersuchten Privilegien Alexanders II. hinter Cluny³¹¹ die anteilmäßig größte dar. Die Inscriptio, die in der zweiten Zeile steht, wird zwar von einer Initiale eingeleitet, welche die Höhe der Intitulatio erreicht und in ebenso breiten Linien gezeichnet wurde; der Rest der Adresse folgt jedoch in den gleichen Minuskeln wie der Kontext und tritt deutlich gegenüber der sowohl durch ihre Gestaltung als auch durch ihre Platzierung prominenten und eindrucksvollen Intitulatio zurück.

4.1.6.5 S. Leuzio di Todi

Auch das Bistum Todi kann nur ein Original vor 1085 aufweisen; es handelt sich um ein Privileg Leos IX. für das Kloster S. Leuzio in Todi³¹². Hier findet sich wieder die monogramatische Schreibweise von Leos Namen mit einem unzialen *E* über einem *O* auf dem Schaft des kapitalen *L* in breiten Linien. Der Rest der Zeile folgt in dünnlinigen, schmalen Majuskeln, die unregelmäßig hoch auf das Pergament geschrieben wurden³¹³. Die Intitulatio nimmt zwar mit 3,3 Prozent einen für Leo IX. eher hohen Anteil auf dem Pergament und mit 76,3 Prozent den größten Teil der ersten Zeile ein, muss sich diese aber dennoch mit dem Beginn der Inscriptio teilen. Gegenüber der Adresse wird sie durch ein aus drei Punkten übereinander bestehendes Schlusszeichen sowie durch die großzügigeren Wortabstände abgegrenzt³¹⁴. Aufgrund der uneinheitlichen Schreibweise sowie der einfachen Majuskeln wirkt die Intitulatio weniger eindrucksvoll; das Monogramm des Papstnamens jedoch, obwohl es nur 7,2 Prozent der ersten Zeile ausmacht, dürfte den Blick des Urkundenbetrachters auf sich gelenkt haben. Die Inscriptio, deren ersten beiden Wörter³¹⁵ noch in der ersten

310 So wurden die *E* in *EPISCOPVS*, *SERVVS* und *DEI* statt in Kapitalis als eingebuchtete Unzialen geschrieben. In das *O* von *SERVORVM* wurde links und rechts je eine auffällige ausgefüllte Einbuchtung eingezeichnet; zudem wurden alle Wörter der Intitulatio durch ein keilförmiges Komma voneinander getrennt, das auch – etwas vergrößert und mit einem zusätzlichen diagonalen Strich, der vermutlich den verbleibenden Raum füllen sollte, versehen – am Ende der Zeile steht.

311 JL 4513, vgl. Kap. 4.1.3.3.

312 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051; vgl. S. 206, Abb. 77.

313 Die Buchstaben nehmen in ihrer Höhe ab; zudem zog der Schreiber die Zeile immer weiter schräg nach oben.

314 Die gleichen, einfachen, einschlaufigen Abkürzungszeichen finden sich hingegen über die gesamte erste Zeile hinweg.

315 *AECCL(ESI)AE S(AN)C(T)I*.

Zeile stehen und in den gleichen Majuskeln mit dünnen Linien wie die Intitulatio geschrieben wurden, tritt weniger prominent hervor³¹⁶.

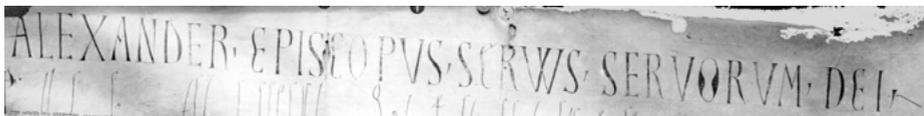


Abb. 76: Alexander II. für das Domkapitel von Spoleto, 16. Januar 1069 (JL 4661)



Abb. 77: Leo IX. für S. Leuzio in Todi, 11. Oktober 1051 (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929)

In der Untersuchungsregion Umbrien ergibt sich kein einheitliches Bild, was die Gestaltung der ersten Zeile betrifft. Abgesehen von den Namensmonogrammen Leos IX. treten weniger häufig auffällige Schreibweisen der Namen der Urkundenaussteller auf. Auch das Ausmaß, in dem die Nennung des Ausstellers die oberste Zeile beansprucht, variiert. Bei den Urkunden Gregors VII. nimmt sie jeweils den kleineren Teil ein; auf den Privilegien für S. Bartolomeo, Spoleto sowie den jüngeren Urkunden für S. Pietro di Calvario füllt die Formel die erste Zeile komplett. Entsprechend ist auch der Anteil, den die Intitulatio auf der Gesamtfläche der Urkunde beansprucht, im Vergleich zu anderen Privilegien des jeweils selben Papstes sehr hoch. Dies trifft auch auf die Urkunde Leos IX. für S. Leuzio zu, obwohl die Intitulatio dort nicht die gesamte erste Zeile ausfüllt. Anders als in Etrurien scheint für umbrische Empfänger also einer deutlichen Hervorhebung sowie einer optisch dargestellten hierarchischen Überordnung des päpstlichen Ausstellers mehr Bedeutung für die Autorität einer Urkunde zugekommen zu sein; gleichzeitig spricht diese Gestaltung auch für die Akzeptanz einer solchen Hierarchie.

³¹⁶ Dies liegt zum einen daran, dass ihr Anteil an der ersten Zeile eher gering ist, zum anderen, dass die Nennung der relevanten Angaben für die Identifizierung des Empfängers – also der Klosterheilige und der Name des Abtes – erst in der zweiten Zeile folgen. Letzterer wurde in Kapitälchen, aber abgekürzt als *IOH(ANN)I* geschrieben und ist nur schwach hervorgehoben.

4.1.7 Kirchenprovinz Köln

4.1.7.1 Erzdiözese Köln

Ebenfalls von Leo IX. stammt die Bestätigung des Klosters Brauweiler für den Kölner Erzbischof³¹⁷. Auch hier ist der Name des Ausstellers als Monogramm gestaltet³¹⁸; der Rest der ersten Zeile folgt in Majuskeln in dünnen Linien, die aber dennoch einige Besonderheiten aufweisen³¹⁹. Die Intitulatio teilt sich die erste Zeile mit dem Beginn der Inscriptio, die Namen und Bischofssitz des adressierten Erzbischofs Hermann von Köln nennt und durch teilweise höher geschriebene Majuskeln und aufwendig verzierte Oberlängen betont wird³²⁰. Die Nennung des Ausstellers nimmt mit 52,4 Prozent knapp den größeren Teil der ersten Zeile und mit 3,5 Prozent der Gesamtfläche der Urkunde einen für Leo IX. vergleichsweise hohen Wert ein. Der einfache kleine Punkt, der die beiden Formeln voneinander abgrenzt, fällt hingegen kaum auf. Die Intitulatio sticht hier insgesamt etwas schwächer aus der ersten Zeile hervor, wozu auch die eher geringe Höhe des 4,1 Prozent der Zeile messenden Monogramms – es übertrifft hier in der Höhe nicht die übrigen Majuskeln – beiträgt.

Noch weniger stark betont ist der Papstname auf dem sieben Jahre später durch Nikolaus II. ausgestellten Privileg für das Stift Mariengraden³²¹. Die komplette erste Zeile mit dem Namen des Ausstellers ist in relativ schmalen Buchstaben geschrieben, bei dem die besondere Form des *A* auffällt³²². Papstname, übrige Intitulatio und Beginn der Inscriptio, die hier in der ersten Zeile Platz finden, heben sich schriftmäßig nicht voneinander ab; einzig ein etwas größerer Wortabstand markiert die Grenze zwischen den beiden Formeln. Unter den untersuchten Privilegien Nikolaus' II. nimmt die Intitulatio hier zudem mit nur 1,5 Prozent den flächenmäßig kleinsten Anteil auf dem Pergament ein. Die aus einer hier eher flach gestalteten Schleife bestehenden Abkürzungszeichen finden sich über die ganze erste Zeile hinweg. Somit wirkt diese Zeile zwar durch die hohen, kunstvoll erscheinenden Majuskeln in ihrer Gesamtheit eindrucksvoll; die Intitulatio, die 38,1 Prozent der Zeilenlänge misst, sowie der Papst-

317 JL 4272 vom 7. Mai 1052; vgl. S. 209, Abb. 78.

318 Auf den Schaft des Kapitalis-*L* wurden ein *O* und darüber ein relativ großes, unziales *E* gezeichnet.

319 So ist das *E* in *EP(ISCOPU)S* breiter als die übrigen *E* der ersten Zeile; das Schluss-*S* von *SERVVS* weist als einziges die lange Form auf; die *R* sind – mit Ausnahme von *SERVVS* – als gestreckte Minuskeln geschrieben. Am auffälligsten wirkt das *d* von *d(E)I*, das als Minuskel mit drei Bögen statt nur einem geschrieben wurde.

320 Dafür sind die Buchstaben in der Adresse etwas schmaler, vor allem verglichen mit dem Beginn der Intitulatio; in der Fortführung der Inscriptio in der zweiten Zeile finden sich keine Hervorhebungen mehr.

321 JL 4400 vom 1. Mai 1059; vgl. S. 209, Abb. 79. Vgl. auch die Fotografie im LBA online, Zugangsnr. 9186.

322 Es ist als Dreieck mit wellenförmigen Schenkeln gezeichnet, allerdings nicht nur im Namen des Papstes, sondern in der gesamten ersten Zeile, die auch den Beginn der Adresse beinhaltet. In der Inscriptio tritt diese Form bei der Nennung des Kölner Erzbischofs Anno sogar dreimal auf.

name selbst mit 9,2 Prozent, stechen jedoch nicht aus dieser heraus. Der Adressat scheint durch die ähnliche Gestaltung und die Position auf gleicher Höhe ebenbürtig.

Auch auf einer Bestätigung des Klosters Siegburg durch Alexander II.³²³ ist der Papstname in der gleichen Schrift wie die übrige erste Zeile geschrieben. Die durchgehend hohen, hier deutlich ungleichmäßigeren Majuskeln stehen im Namen des Ausstellers aber weiter auseinander; um ihn noch stärker hervorzuheben, wurden zusätzliche Verzierungen an einzelnen Buchstaben angebracht³²⁴. Abgeschlossen wird die Formel, die mit 4,3 Prozent einen für Alexander II. sehr hohen Anteil des Pergaments beansprucht, von drei übereinander stehenden, etwas unsauber gezeichneten Punkten, denen noch die ersten beiden Wörter der Inscriptio³²⁵ folgen. Mit 78,7 Prozent nimmt die Intitulatio den größten Teil der ersten Zeile ein; bedingt durch die etwas breiteren Majuskeln und Buchstabenabstände misst der Papstname mit 26,6 Prozent über ein Viertel der Zeilenlänge. Zwar sticht die Nennung des Ausstellers auf der Urkunde und auch innerhalb der ersten Zeile relativ deutlich hervor, die etwas weniger sorgfältig erscheinende Anfertigung schmälert jedoch die eindrucksvolle Wirkung. Auch der Adressat steht einigermaßen prominent am Beginn der Urkunde; im Gegensatz zum Privileg Nikolaus' II. folgt der Großteil der Adresse hier unbetont in der zweiten Zeile. Abgesehen vom Monogramm Leos IX. geschah die Hervorhebung des Papstnamens auf Urkunden für Empfänger der Erzdiözese Köln innerhalb der ersten Zeile also nicht so sehr durch eine andere Schriftart, sondern eher durch die besondere Gestaltung einzelner Buchstaben und somit wesentlich dezenter.

4.1.7.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Das einzige für Empfänger im Bistum Lüttich untersuchte Original wurde von Leo IX. ausgestellt³²⁶. Es begünstigte das Doppelkloster Stablo-Malmedy und bringt die erste Zeile inklusive Intitulatio in relativ fetten kapitalen und unzialen Majuskeln; allerdings ist der Name Leos auch hier als Monogramm gestaltet. Dieses weist jedoch eine abweichende Form zu den bereits untersuchten auf³²⁷. Die Gestaltung führt aufgrund

323 JL 4593 vom 15. Mai 1066; vgl. S. 210, Abb. 80.

324 So ist an der Spitze des *A* ein nach links zeigender Kringel angebracht, der Mittelbalken des gleichen Buchstabens zeigt spitz nach unten und der Balken des *L* läuft als gewellte Linie und mit einer Verdickung aus. In der weiteren Intitulatio sind es vor allem die weit nach oben gezogenen Schluss-*S* in *EPISCOPUS* und *SERUUS*, die, durch jeweils drei Schlaufen verziert, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

325 *ANNONI S(AN)C(T)E*. Während in der Intitulatio selbst kein Wort abgekürzt wird, findet sich dort über *S(AN)C(T)E* ein auffälliges, aus zwei ineinander verschlungenen Linien bestehendes Abkürzungszeichen. PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 255, bezeichnet diese Figur als „Scheibenstrich“.

326 JL 4172 vom 3. September 1049; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 13a–b.

327 Das *O* ist oben am Schaft des *L* angebracht; erst darunter folgt das unziale *E*. Die Anordnung von unten nach oben, also entgegen der natürlichen Leserichtung, könnte einerseits auf eine persönliche Eigenart des Schreibers Petrus Diaconus zurückzuführen sein, allerdings ist in den zuvor im Juni 1049

der ungewohnten Schreibweise zu einer längeren Verweildauer des Blickes an dieser Stelle und rückt so den Aussteller stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auffällig ist, dass die weitere erste Zeile, die neben der Intitulatio auch noch den Namen des adressierten Abtes Theodericus beinhaltet, ebenfalls in den eindrucksvollen, breitlinigen Majuskeln geschrieben wurde. Vom Beginn der Inscriptio setzt sich die Intitulatio nur durch einen etwas größeren Wortabstand ab, sie nimmt mit 71,3 Prozent aber den weitaus größten Teil der Zeile ein. Ihre relative Größe von 2,4 Prozent der Urkundenfläche liegt hingegen nur im durchschnittlichen Bereich aller untersuchten Privilegien Leos IX. Die Abkürzungszeichen bestehen aus breiten Querstrichen³²⁸. Auffällig ist weiterhin die Schreibweise des Abtnamens³²⁹. Die Gestaltung der ersten Zeile als Ganzes wirkt durchaus eindrucksvoll; innerhalb dieser stechen die Intitulatio, die den größten Teil einnimmt, sowie der monogrammatische Papstname, der in seiner Höhe die übrigen Majuskeln übertrifft und 6,5 Prozent der Zeilenfläche misst, besonders hervor. Der Name des adressierten Abtes, der in der gleichen Auszeichnungsschrift wie die Intitulatio verfasst wurde, sticht jedoch ebenfalls prominent ins Auge, auch wenn der Rest der Adresse erst in der zweiten Zeile folgt³³⁰.



Abb. 78: Leo IX. für den Erzbischof von Köln / Brauweiler, 7. Mai 1052 (JL 4272)



Abb. 79: Nikolaus II. für den Erzbischof von Köln / Mariengraden, 1. Mai 1059 (JL 4400)

vom gleichen Schreiber verfassten Privilegien JL 4169 für Cluny und JL 4170 für Fulda sowie in dem im Oktober geschriebenen JL 4184 für St-Pierre-aux-Monts der Name Leos IX. überhaupt nicht als Monogramm gestaltet; vgl. Kap. 4.1.3.3, 4.1.1.2 und 4.1.4.2. Eine allgemeine Aussage, ob diese monogrammatische Darstellung mit der umgekehrten Anbringung der Buchstaben typisch für Stablo-Malmedy war, ist aufgrund der Überlieferungslage hier nicht zu treffen.

328 Über *EP(ISCOPUS)* sind diese zudem mit einer Aufbuchtung sowie links und rechts davon mit einer kleinen knotenförmigen Verdickung verziert.

329 Die beiden letzten Buchstaben von *THEODERICO* wurden sehr klein geschrieben, wobei das noch kleinere *O* in das *C* hineingesetzt wurde. Der Schreiber war also offensichtlich bemüht, einerseits noch einen gebührend großzügig wirkenden Abstand zum Pergamentrand einzuhalten, gleichzeitig aber eine unschöne Trennung des Empfängernamens zu vermeiden.

330 Dort stehen die Wörter größtenteils in den Minuskeln der Kontextschrift; auffällig ist jedoch das Fehlen der im Textkörper auftretenden hohen, verzierten Oberlängen. Zu Beginn der zweiten Zeile findet sich ein Majuskel-*R*; die beiden Klosterheiligen Petrus und Remaculus wurden zudem durch Kapitälchen hervorgehoben.

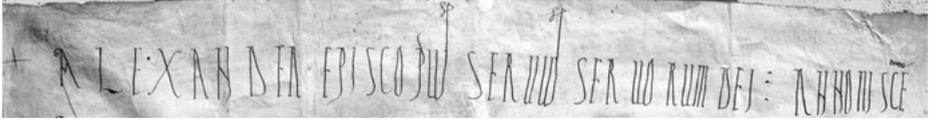


Abb. 80: Alexander II. für den Erzbischof von Köln / Siegburg, 15. Mai 1066 (JL 4593)

4.1.8 Kirchenprovinz Trier

4.1.8.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Auf dem Privileg dagegen, das ein Jahr zuvor für das Kloster Gorze ausgestellt wurde³³¹, ist bei dem Leo-Monogramm das *E* wieder über dem *O* angebracht. Zudem steht die restliche erste Zeile in weniger eindrucksvollen, hohen und schmalen Majuskeln. Die Intitulatio, die mit 46,9 Prozent etwa die Hälfte der Zeilenlänge misst, beansprucht mit 3,2 Prozent einen etwas höheren Anteil auf der Urkundenfläche als auf dem Privileg für Stablo-Malmedy. Die Formel wird durch drei übereinandergestellte Punkte und einen etwas breiteren Wortabstand von der ebenfalls in der ersten Zeile folgenden Inscriptio abgegrenzt. Diese ergibt ein ganz anderes, weniger sorgfältiges Bild³³² als der Zeilenabschluss auf dem Privileg des gleichen Papstes für Stablo-Malmedy. Der Name des Abtes, der durch einen Punkt auf der Mittellinie von der übrigen Adresse getrennt wird, ist jedoch von ebenso großen Wortabständen wie in der Intitulatio umgeben und sticht deutlich hervor; zudem fand auch noch der Name des Klosters in der ersten Zeile Platz, so dass der Empfänger prominent am Beginn der Urkunde steht³³³. Die etwas unregelmäßigen Buchstabenformen sowie die ungerade Zeilengrundlinie verstärken den Eindruck, dass die erste Zeile mit weniger Mühe geschrieben wurde³³⁴. Gegenüber dieser eher wenig eindrucksvollen Gestaltung sticht das Papstmonogramm in den breiten, geraden Linien und den regelmäßigen Buchstabenformen, obwohl es nur 3,0 Prozent der ersten Zeile misst, umso beeindruckender hervor. Eine auf den gleichen Papst gefälschte Urkunde für das Kloster St-Arnoul in Metz bedient sich ebenfalls dieses Namensmonogramms³³⁵. Die Tatsache, dass das Monogramm auf ein von Empfängerseite angefertigtes Dokument – egal, ob es sich dabei um eine komplett gefälschte Urkunde oder lediglich um eine Originalnachzeichnung handelt – über-

³³¹ JL 4250 vom 15. Januar 1051; vgl. S. 214, Abb. 81.

³³² Sie wirkt vor allem am Ende stark gedrängt, wurde mit zahlreichen Abkürzungen versehen und reicht bis dicht an den rechten Pergamentrand heran.

³³³ Der Rest der Inscriptio wurde in Kontextschrift in die zweite Zeile geschrieben, die Klosterheiligen Petrus, Paulus sowie Gorgonius durch Kapitälchen hervorgehoben.

³³⁴ Als Abkürzungszeichen wurden einfache Schleifen verwendet; die Wortabstände in der Intitulatio schwanken in ihrer Breite, so wurde vor allem zwischen *SERVVS* und *SERVORV(M)* eine übergroß wirkende Lücke gelassen.

³³⁵ Vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 193.

nommen wurde, spricht für die Bedeutung, die diesem Zeichen für die Authentizität und somit Autorität eines Privilegs in Metz zugemessen worden sein muss.

4.1.8.2 Diözese Toul

Innerhalb der Kirchenprovinz Trier stellt das Bistum Toul die überlieferungsstärkste Region von päpstlichen Originalen vor 1085 dar, was, obwohl die Vermutung nahe liegt, nicht ausschließlich an der verstärkten Begünstigung durch Leo IX. lag, denn neben zwei Originalprivilegien dieses Papstes sind auch zwei weitere von Alexander II. erhalten, die für Empfänger dieser Diözese ausgestellt wurden. Auf der Urkunde für das Domkapitel von Ste-Marie-et-St-Étienne³³⁶ tritt Leos IX. Name wieder in monogrammatischer Form³³⁷ auf der Urkunde auf. Ebenfalls größtenteils in Kapitalis³³⁸ folgt der Rest der Intitulatio, innerhalb derer sich das Monogramm durch eine große Schreibweise hervorhebt. Die relative Größe dieser Formel bewegt sich mit 2,7 Prozent genau zwischen den Werten der beiden Privilegien Leos IX. für Stablo-Malmedy und Gorze. Wie auf dem Privileg für Stablo-Malmedy folgt der Intitulatio in der ersten Zeile noch, in den gleichen Majuskeln, der Name der adressierten Person, hier der des *primicerius* Udo. Dieser setzt sich gegenüber der Nennung des Ausstellers nicht besonders ab; die Intitulatio dagegen sticht abgesehen von besonderen Buchstabenformen auch durch spezielle Abkürzungszeichen hervor³³⁹. Die gesamte erste Zeile steht prominent auf der Urkunde und wirkt durch die großen, fetten, gleichmäßigen Majuskeln eindrucksvoll. Die Intitulatio, die innerhalb dieser Zeile mit 77,8 Prozent den größten Teil einnimmt, sticht deutlich aus dieser hervor; noch mehr wird jedoch der monogrammatiscche Name des Papstes, der 8,5 Prozent der Zeile ausmacht und zudem in seiner Höhe die übrigen Majuskeln übertrifft, betont. Auch der Adressat tritt einigermaßen deutlich hervor³⁴⁰. Die knapp ein halbes Jahr später ausgestellte Besitzbestätigung für das Kloster Bleurville³⁴¹ ergibt ein ganz anderes Bild: Sie bringt den Papstnamen zwar in der gleichen monogrammatiscchen Form; hier folgt der Rest der ersten Zeile allerdings in normalen, hoch und schmal geschriebenen Majuskeln

336 JL 4224 vom 12. Mai 1050; vgl. die Abb. bei: Archives départementales de Meurthe-et-Moselle: Bulle du pape Léon IX confirmant au chapitre cathédral de Toul ..., http://www.archives.cg54.fr/fileadmin/Sites/Archives_d__partementales_de_Meurthe_et_Moselle/documents/Guide/2F1_1.htm; letzter Zugriff: 18.03.2017.

337 Das unziale *E* sitzt über dem *O* auf dem Schaft des kapitalen *L*; sowohl *E* als auch *O* sind im Verhältnis zum *L* relativ groß gezeichnet.

338 Besondere Schreibweisen finden sich im *E* von *SERVVS* – dieses wurde unzial-rund geschrieben – sowie im *D* von *D(E)I*, das ebenfalls als Unziale gestaltet wurde.

339 So wurde bei *EP(ISCOPU)S* und *D(E)I* ein Balken durch die Majuskeln – anstatt darüber – gezogen; über *SERVORV(M)* befindet sich ein Aufbuchtzeichen; zusätzlich wurde rechts oben am zweiten *V* noch ein Haken eingebracht.

340 Der größte Teil der Inscriptio folgt allerdings erst in der zweiten Zeile, in der wiederum die Klosterheiligen Maria und Stephan durch Kapitälchen betont wurden.

341 JL 4243 vom 6. Dezember 1050; vgl. die Abb. bei: CHOUX, Bulles de Léon, S. 15 und 16.

in dünnen Linien, was den Namen des Ausstellers noch stärker akzentuiert³⁴². Die Intitulatio teilt sich die erste Zeile wieder mit dem Beginn der Adresse, die auf gleicher Höhe in ebenso schmalen Majuskeln folgt und dadurch fast ebenso prominent am Beginn der Urkunde steht, jedoch nicht über die beeindruckende Wirkung des Namensmonogramms verfügt.

Die beiden im Original erhaltenen Privilegien Alexanders II. datieren vom gleichen Tag³⁴³. Ersteres, ausgestellt für das Stift St-Gengoul, bringt die erste Zeile komplett in vergrößerten, aber einfachen und dünnlinigen Buchstaben – eine besondere Hervorhebung des Papstnamens findet hier nicht statt. Die Intitulatio teilt sich die erste Zeile, deren größten Teil sie mit 54,9 Prozent einnimmt, mit dem Beginn der Inscriptio; mit 1,7 Prozent der Pergamentfläche liegt die relative Größe der Formel im mittleren Bereich aller untersuchten Privilegien Alexanders II. Von der Adresse ist sie durch zwei unsauber nebeneinander gezeichnete Punkte getrennt. Auch die unregelmäßigen Formen der Buchstaben und der ungerade Verlauf der Zeile erwecken den Eindruck, dass die Wörter eher nachlässig auf das Pergament geschrieben wurden³⁴⁴. Der Papstname selbst, der 15,2 Prozent der Zeilenlänge füllt, sticht lediglich durch das vorangestellte Kreuz und die etwas breiteren Buchstaben, vor allem das *X*, hervor, wirkt aber ebenso wenig imposant wie die übrige Intitulatio; mindestens in gleichem Maße dürfte die Inscriptio, die fast vollständig auf gleicher Höhe wie der Aussteller Platz findet, dem Leser ins Auge gefallen sein.

Das am gleichen Tag ausgestellte und vom gleichen Schreiber, dem Skrinier Johannes, geschriebene Privileg für St-Sauveur weist in der Gestaltung der ersten Zeile große Ähnlichkeiten zu JL 4665 auf³⁴⁵. In dieser fand hier neben der Nennung des Ausstellers und der Adresse auch noch der größte Teil der Salutatio Platz, so dass die Intitulatio nur einen Anteil von 34,1 Prozent, der Papstname sogar nur 9,8 Prozent der Zeilenlänge einnimmt. Auffällig ist, dass Inscriptio und Grußformel noch stärker gegenüber der Intitulatio hervorgehoben sind, die hier mit nur 1,0 Prozent einen wesentlich geringeren Anteil auf dem Beschreibstoff einnimmt, als auf JL 4665. Während über *D(E)I* – wiederum das einzige abgekürzte Wort in dieser Formel – nur ein einfacher Balken gezeichnet wurde, wurden sowohl in der Inscriptio als auch in

342 Die Gestaltung ähnelt stark derjenigen der vom gleichen Schreiber verfassten Urkunde für Gorze, vgl. Kap. 4.1.8.1 sowie S. 214, Abb. 81.

343 JL 4665 und 4666 vom 5. Mai 1069; vgl. S. 214, Abb. 82 und 83.

344 Als einziges Abkürzungszeichen findet sich in der Intitulatio ein aus zwei Schleifen nebeneinander bestehendes Symbol über *D(E)I*; alle anderen Wörter wurden ausgeschrieben. Dies stellt kein Alleinstellungsmerkmal dar: Das gleiche Zeichen, hier sogar mit drei Schleifen, wurde auch in der Adresse verwendet, die durch eine *CT*-Ligatur und das verkleinert geschriebene *x* in der Abkürzung *xPO* sowie durch die größer geschriebene Initiale von *FRATRI* sogar stärker hervorgehoben scheint als die Nennung des Ausstellers.

345 Auch hier steht die erste Zeile etwas unsauber einheitlich in einfachen, größeren Buchstaben in dünnen Linien; ebenso ist ihr eine symbolische Invokation in Form eines Kreuzes vorangestellt, vgl. Kap. 5.1.8.2. Zwei Punkte nebeneinander trennen wiederum die einzelnen Formeln voneinander.

der *Salutatio* insgesamt dreimal aus je drei Schleifen bestehende Abkürzungszeichen verwendet, die beeindruckender wirken. Zudem findet sich auch hier wieder die vergrößert geschriebene Initiale in *F(RAT)RI*. Der Papst als Aussteller selbst steht hingegen wiederum weniger prominent auf der Urkunde; auch die graphische Gestaltung der Intitulatio wirkt wenig eindrucksvoll.

Insgesamt ist der Papstname auf Urkunden für das Bistum Toul uneinheitlich stark akzentuiert. Zwar findet man auf den Privilegien Leos IX. wieder die monogramatische Schreibweise, doch setzt sich die übrige Gestaltung der Intitulatio weniger gegenüber dem Adressaten ab. Zudem hebt die jeweilige Gestaltung des Namens Alexanders II. in der Intitulatio – die Ähnlichkeiten im Aussehen sind auch darauf zurückzuführen, dass die beiden untersuchten Privilegien am gleichen Tag vom gleichen Schreiber angefertigt wurden – den Aussteller innerhalb der ersten Zeile auf keine Weise hervor.

4.1.8.3 Erzdiözese Trier

Sehr prominent steht dagegen die Intitulatio, die wieder die ganze erste Zeile füllt, auf einer Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof³⁴⁶. Sie stellt anteilmäßig nicht nur die größte dieses Papstes, sondern auch des gesamten Urkundenmaterials dar und beansprucht 10,2 Prozent des Pergaments. Eingeleitet von einem in etwas breiteren Linien gezeichneten Kreuz³⁴⁷ folgen die Majuskeln der Intitulatio in dünnlinigen und einfachen, aber hohen und eher schmalen Majuskeln. Die vorgezeichneten Linien sind auf dem Pergament noch erkennbar; aus diesen ist ersichtlich, dass der Schreiber für die Gestaltung der ersten Zeile die doppelte Zeilenhöhe des Kontexts beanspruchte. Im Papstnamen stehen die einzelnen Buchstaben etwas weiter auseinander als in der übrigen Formel, so dass dieser mit 35,6 Prozent über ein Drittel der ersten Zeile ausmacht. Einzelne Hervorhebungen finden sich über die gesamte Intitulatio verteilt³⁴⁸. Dennoch tritt auch die Nennung des Empfängers relativ deutlich hervor³⁴⁹. Ähnlich wie im Falle der Fälschung für St-Arnoul in Metz wurde bei

³⁴⁶ JL 4151 vom 1. Oktober 1047; vgl. S. 215, Abb. 84. Vgl. auch die Fotografie im LBA online, Zugangsnr. 5195.

³⁴⁷ Vgl. Kap. 5.1.8.3.

³⁴⁸ Durch das etwas höhere *L* sowie das an der rechten Spitze etwas weiter hinabreichende *N* ist er zusätzlich betont. Während über *EP(ISCOPUS)* und *D(E)I* nur einfache Balken als Abkürzungszeichen verwendet wurden, setzte der Schreiber das zweite *R* in *SERVOR(VM)* verkleinert an das *O* und kennzeichnete die Abbreviation mittels eines diagonalen Striches.

³⁴⁹ Der Name des Trierer Erzbischofs wurde in Majuskeln, die halb so hoch wie die der Intitulatio sind, geschrieben, wobei vor allem das *H* durch einen Balken, der in seiner Form an das Aufbuchtzeichen erinnert, besonders verziert wurde. Die restliche Inscriptio folgt zunächst mit einem ebenfalls großen *S*, dann in den Minuskeln der Kontextschrift, wodurch der Eindruck entsteht, dass es vor allem die Person Eberhards war, die hier besonders hervorgehoben werden sollte. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da es sich bei der Urkunde um eine Palliumsverleihung handelt, die den Bischof persönlich betraf.

der aufgrund einer echten Vorlage entstandenen Fälschung JL 4251 für St. Maximin der Name des Ausstellers Leo IX. in der Intitulatio als Monogramm geschrieben³⁵⁰.

4.1.8.4 St-Airy de Verdun

Wie für Metz ist auch im Bistum Verdun nur ein päpstliches Original vor 1085 erhalten; wiederum stammt es von Leo IX. Das Pergament der Urkunde für das Kloster St-Airy³⁵¹ ist an der linken oberen Ecke teilweise zerstört, so dass der Papstname nicht mehr vollständig lesbar ist. Schwach zu erkennen ist noch das Kapitalis-*L*; es scheint sich auch hier um ein Monogramm gehandelt zu haben. Daran anschließend folgt der Rest der ersten Zeile in hohen, schmalen Majuskeln. Die Intitulatio, die durch drei Punkte übereinander von der Adresse getrennt wird, nimmt durch die schmale Schreibweise nur einen Anteil von 29,4 Prozent der Zeilenlänge ein und ist auch schriftmäßig nicht gegenüber der Inscriptio hervorgehoben. Weiterhin beansprucht sie nur 1,7 Prozent des Pergaments; ein leicht unterdurchschnittlicher Wert auf den untersuchten Privilegien Leos IX. Vielmehr sticht die Adresse durch die Verwendung eines Kapitalis-*M* in *MARTINI* sowie durch die etwas breiteren Majuskeln stärker hervor, zumal sie den größten Teil der ersten Zeile einnimmt. In der Intitulatio selbst ist es nur der Papstname, der durch die breiteren Linien und die vermutliche Monogrammschreibung die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben dürfte, auch wenn er mit 3,0 Prozent einen eher geringen Anteil an der ersten Zeile einnimmt, die insgesamt durch die Buchstabenhöhe betont wird. Der Empfänger hingegen erscheint fast prominenter als der Aussteller am Beginn der Urkunde.

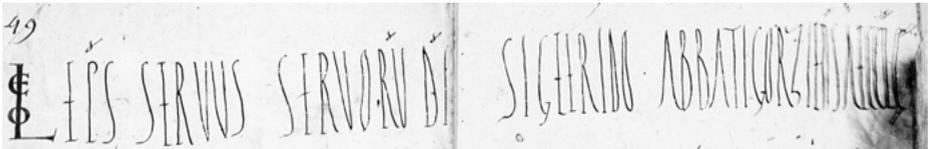


Abb. 81: Leo IX. für Gorze, 15. Januar 1051 (JL 4250)



Abb. 82: Alexander II. für St-Gengoul, 5. Mai 1069 (JL 4665)



Abb. 83: Alexander II. für St-Sauveur, 5. Mai 1069 (JL 4666)

³⁵⁰ Vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 194.

³⁵¹ JL 4248 vom 10. Januar 1051; vgl. S. 215, Abb. 85.

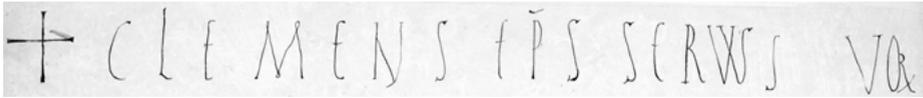


Abb. 84: Clemens II. für den Erzbischof von Trier, 1. Oktober 1047 (JL 4151)



Abb. 85: Leo IX. für St-Airy in Verdun, 10. Januar 1051 (JL 4248)

4.1.9 Fazit: Regionale Besonderheiten in der Gestaltung der ersten Zeile

Nur von zwei verschiedenen Päpsten stammen die erhaltenen und untersuchten Originalprivilegien für Empfänger der Kirchenprovinz Trier, wovon der größte Teil von Leo IX. ausgestellt wurde. Auf diesen wird der Name des Ausstellers in allen Fällen als Monogramm geschrieben, an das sich die übrige erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln anschließt. Eine Ausnahme bildet JL 4224 für das Toulser Domkapitel: Hier folgt die restliche Intitulatio in Kapitalis; zudem ist das Monogramm im Vergleich relativ groß gestaltet. Weder in den Diözesen Köln und Lüttich, noch bei den Suffraganen von Trier scheint einer symbolischen Darstellung der hierarchischen Überordnung des Papstes auf den Urkunden besonders viel Bedeutung beigemessen worden zu sein. Auch wenn die Intitulationes auf den Privilegien für Brauweiler und Siegburg einen relativ hohen Anteil der Urkundenfläche einnehmen, beanspruchen sie nicht die komplette erste Zeile. Die einzige Ausnahme stellt das Erzbistum Trier selbst dar: Auf der Urkunde Clemens' II. nimmt dessen Nennung die vollständige erste Zeile ein und steht über dem Adressaten. Dies trifft weder auf Rezipienten in der Kirchenprovinz Mainz noch Reims zu. Auch unter den etruskischen Empfängerinstitutionen stechen nur einzelne durch eine komplett von der Intitulatio eingenommene erste Zeile hervor. Stärker ist dies hingegen vor allem in Umbrien sowie in der Kirchenprovinz Lyon der Fall³⁵²; dort scheint auf die Darstellung der hierarchischen Überordnung besonders viel Wert gelegt worden zu sein. Besonders auffallend geschah dies auf Urkunden für Cluny: Auf beiden Originalen für dieses Kloster nimmt die Nennung des Ausstellers im Verhältnis zur Gesamtfläche einen so großen Anteil ein wie sonst nur auf vereinzelt für italienische Empfänger ausgestellten Privilegien. Mit der Ausnahme dieses Klosters sowie der ebenfalls burgundischen Abtei Tournus weist die Mehrzahl der Privilegien für heutige französische, deutsche und lothringische Emp-

352 Vgl. S. 218, Diagramm 9.

fänger erste Zeilen auf, in denen der Adressat mit dem Aussteller auf gleicher Höhe steht; besonders deutlich fällt dies bei den untersuchten Suffraganen von Mainz auf. Leitet man aus der Darstellung auf der Urkunde die Repräsentation tatsächlicher Hierarchievorstellungen ab, entsteht der Eindruck, dass im transalpinen Raum der Papst tendenziell als weniger übergeordnet angesehen wurde als südlich der Alpen. Dies trifft jedoch nicht auf alle Empfänger zu: Nicht nur die komplette erste Zeile, sondern auch verhältnismäßig am meisten Raum der Gesamtfläche beansprucht die Intitulatio auf der Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof³⁵³. Auffällig groß ist die gesamte Formel im Verhältnis zur Urkundenfläche auch auf Privilegien für Cluny und etrusische Rezipienten – Luccheser Kleriker, das Kloster S. Maria in Gradibus sowie das Domkapitel von Arezzo –, aber auch dasjenige des umbrischen Spoleto.

Bei dem Anteil der ersten Zeile, den nur der Papstname einnimmt, treten ähnliche Empfängerregionen hervor. Zwar ist, aufgrund der unterschiedlichen Buchstabenanzahl, eine eindeutige Abhängigkeit vom Pontifikat zu erkennen; aufgegliedert nach den einzelnen Päpsten jedoch weisen neben Trier und Cluny gerade in späterer Zeit durchgehend italienische Empfänger Urkunden auf, auf denen der Name des Papstes im Vergleich einen sehr hohen Anteil der obersten Zeile füllt³⁵⁴. Überdurchschnittlich groß gestaltet tritt der päpstliche Aussteller mit seinem Namen auf diesen Urkunden, im Gegensatz zu den Privilegien für die meisten deutschen und französischen Empfänger, auf³⁵⁵, was möglicherweise eine stärkere Autoritätszuschreibung an dessen Person widerspiegelt.

Auch in der Verwendung des Namensmonogramms Leos IX. ist eine klar geographische Verteilung auszumachen³⁵⁶. Es steht auf allen untersuchten Urkunden für Empfänger in den Bistümern Köln, Lüttich, Metz, Toul und Verdun, wurde also, soweit nachweisbar, im gesamten lothringischen Raum verwendet³⁵⁷. Des Weiteren kommt die monogrammatistische Schreibweise, mit zwei Ausnahmen, auf fast allen Privilegien für etrusische und umbrische Institutionen vor. Im Gegensatz dazu erhielten Empfänger in den Kirchenprovinzen Reims, Lyon und Mainz Privilegien, auf denen

353 Vgl. S. 219, Diagramm 10.

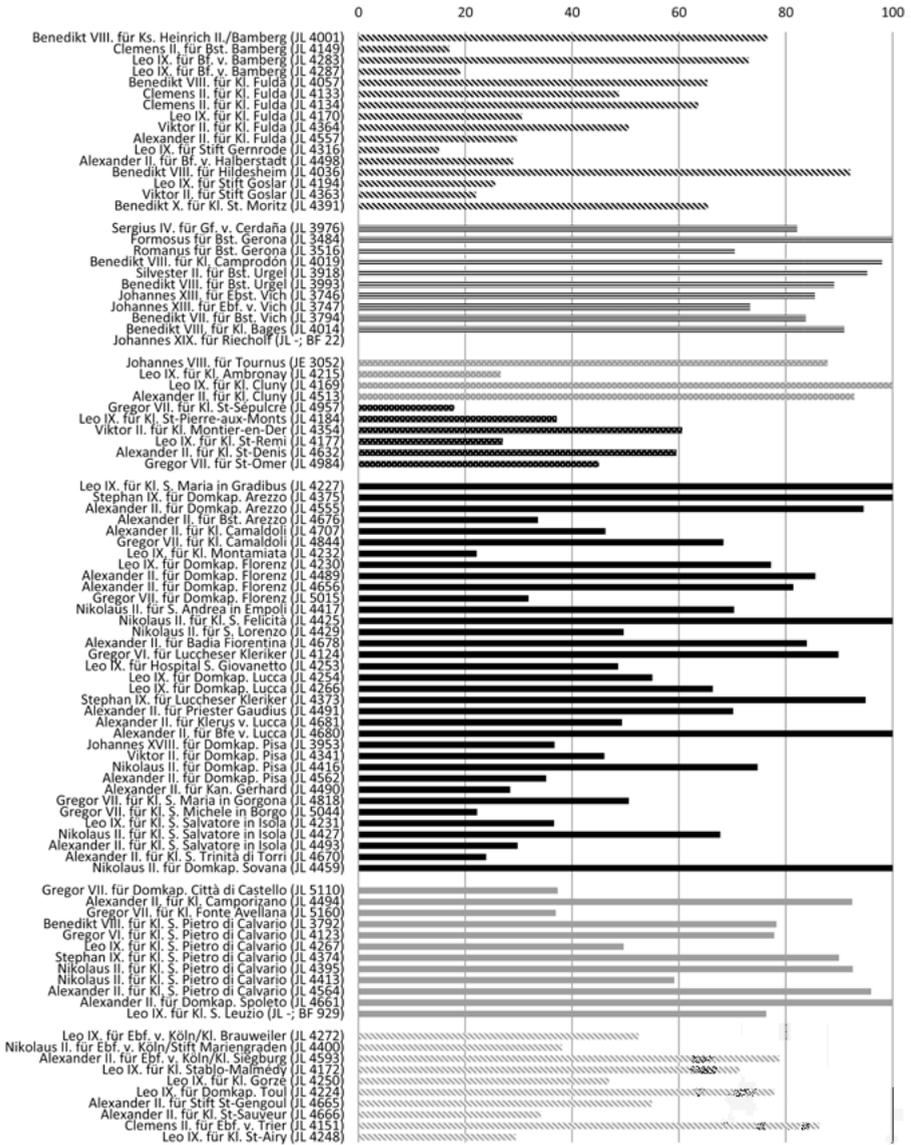
354 Vgl. S. 220f., Diagramm 11a–b.

355 Dies korrespondiert mit dem hohen Anteil der Schmuckflächen auf den Privilegien besonders für etrusische Rezipienten; vgl. Kap. 3.3.9.

356 FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 201, spricht den Namensmonogrammen unter anderem eine rezipientenspezifische Funktion zu, ohne jedoch zu spezifizieren, um welche Empfängergruppen es sich handelt: „Eher kann das Monogramm als besonderes und zusätzliches Zeichen zu verstehen sein, mit dem bestimmte Empfänger ausgezeichnet wurden, die eine damit verzierte Urkunde erhielten.“ Die Privilegien wurden von verschiedenen Schreibern zu verschiedenen Zeitpunkten mundiert; diese Einflussfaktoren können also ausgeschlossen werden.

357 Die Verwendung des Namensmonogramms für lothringische Empfänger könnte möglicherweise mit dem Toulser Bischofsamt, das Leo IX. vor seinem Pontifikat innehatte (vgl. Ekkart SAUSER, Art. „Leo IX.“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 4, Hamm 1992, Sp. 1443–1448), in Zusammenhang gebracht werden. Dieser Aspekt würde weitere Nachforschungen lohnen.

der Name Leos IX. ausgeschrieben war. Einen Sonderfall stellt Bamberg dar: Während die Besitzbestätigung JL 4283 den Papstnamen ausschreibt, wurde dieser auf der kurz darauf ausgestellten Palliumsverleihung JL 4287 als Monogramm gestaltet. Hier war eventuell der Rechtsinhalt ausschlaggebend. In allen anderen Fällen ist jedoch eindeutig eine Abhängigkeit vom Empfänger zu erkennen.



- ▨ Kirchenprovinz Mainz
- ▨ Kirchenprovinz Reims
- ▨ Kirchenprovinzen Köln und Trier
- ▨ Katalonien
- ▨ Etrurien
- ▨ Kirchenprovinz Lyon
- ▨ Umbrien

Diagramm 9: Anteilige Größe der Intitulatio an der ersten Zeile in Prozent (sortiert nach Empfängern) – Durchschnitt: 62,1 Prozent

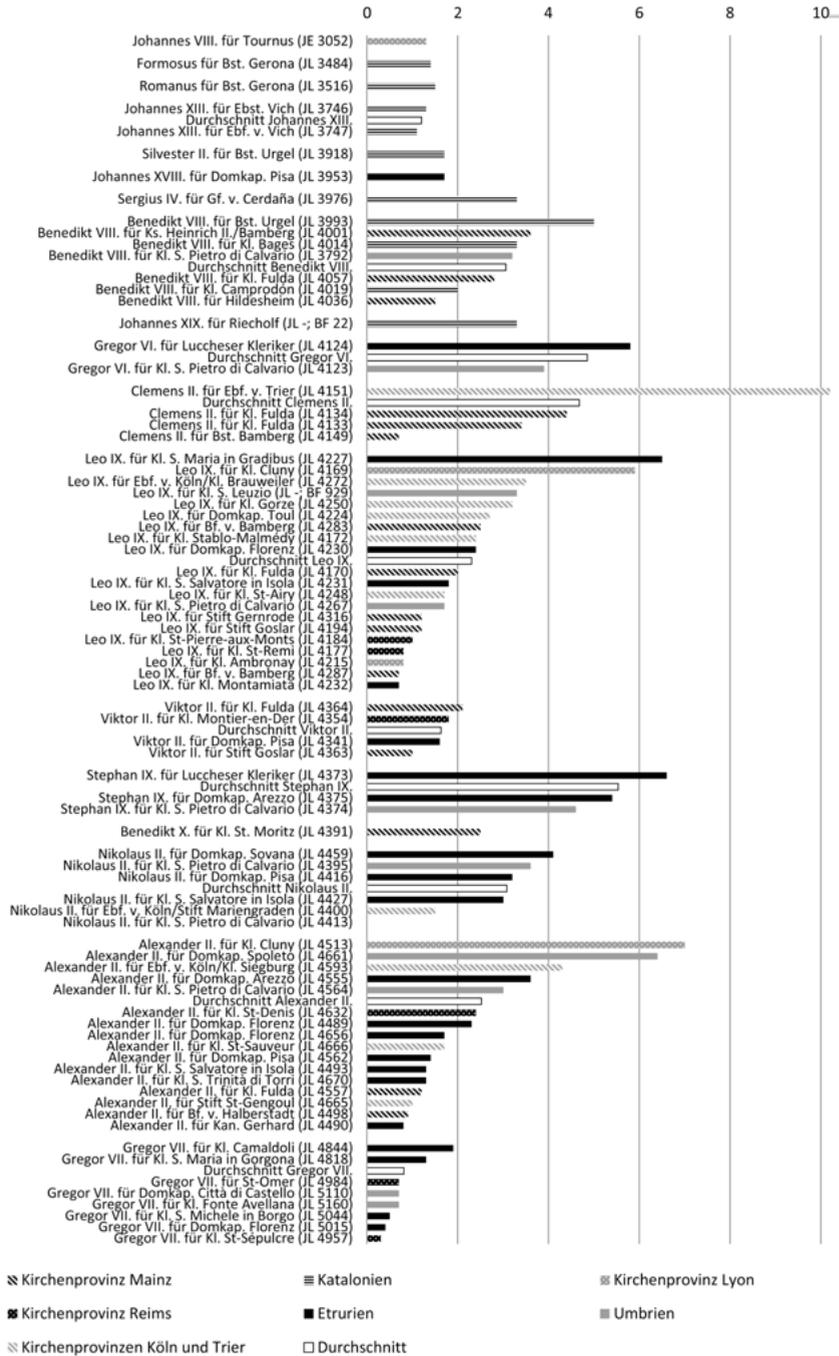


Diagramm 10: Anteilige Größe der Intitulatio an der Urkundenfläche in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe)

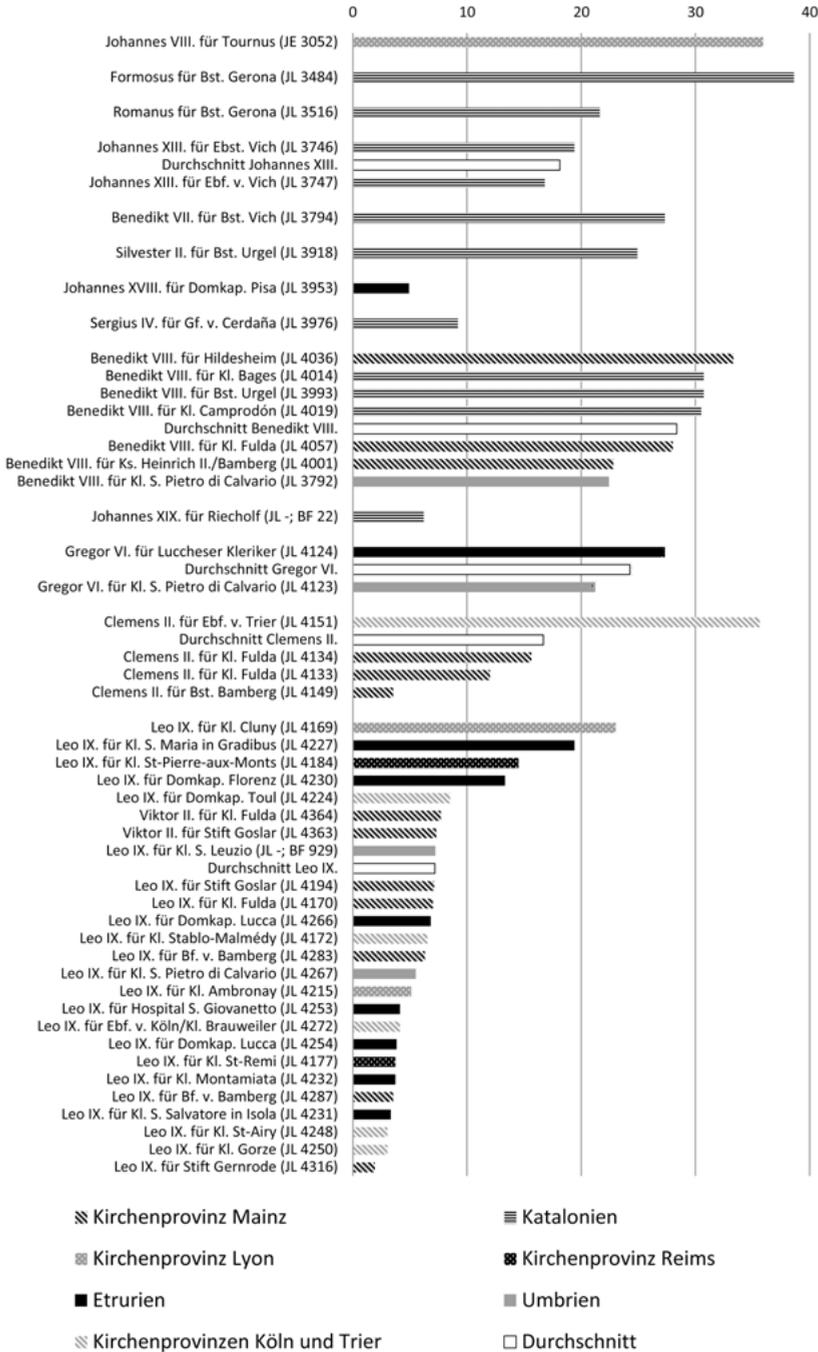


Diagramm 11a: Anteilige Größe des Papstnamens an der ersten Zeile in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe)



Diagramm 11b: Anteilige Größe des Papstnamens an der ersten Zeile in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe) – Fortsetzung

4.2 Das Schriftbild im Kontext

Auf die Unterschiede in der verwendeten Kontextschrift, die sich im Laufe der Zeit von der päpstlichen Kuriale zur Minuskel wandelte³⁵⁸, soll hier nur kurz abgehoben werden. Es ist denkbar, dass die Kuriale „eine Art Reservatcharakter“³⁵⁹ besaß. In diesem Fall könnte aus dem Auftreten der älteren Schrift abgeleitet werden, dass der Urkunde dadurch eine besondere, durch den päpstlichen Aussteller bedingte Autorität verliehen werden sollte. Diese Annahme lässt sich jedoch aufgrund des Fehlens von Vergleichsmaterial, anhand dessen sich die Entstehung der Kuriale genauer nachvollziehen ließe³⁶⁰, nicht belegen. Ähnlich wie beim Wandel des Beschreibstoffs vom Papyrus zum Pergament könnte die Verwendung einer neuen Schriftart die Gefahr des Autoritätsverlustes in sich geborgen haben. Die traditionelle Schrift wurde deshalb möglicherweise noch länger für diejenigen Regionen verwendet, die der Kuriale die Macht zuschrieben, die päpstlichen Bestimmungen mit stärkerem Nachdruck zu unterstreichen. Ein wesentlicher Vorteil der Minuskel lag hingegen in der besseren Lesbarkeit. Durch ihre Verwendung ging zwar eine möglicherweise geheimnisvollere Anmutung – bedingt durch die schwer zu entziffernde Schrift³⁶¹ – verloren, dafür wurden jedoch „wichtige Vorbedingungen für die Akzeptanz der Papsturkunde beim Publikum in ganz Europa geschaffen“³⁶².

Der unmittelbare Grund für die verwendete Schriftart ist zuerst im Schreiber zu suchen; so liegt es nahe, dass von der gleichen Person mündierte Urkunden auch die gleiche Schrift aufweisen. Doch darf man die Option nicht ausschließen, dass die Wahl des Schreibers nicht willkürlich erfolgte. Möglicherweise wurde auf Wunsch des Empfängers hin bewusst ein Beamter gewählt, der noch in Kuriale beziehungsweise schon in Minuskeln zu schreiben gewandt war. So sind selbst Unterschiede,

358 Vgl. zu den Charakteristika der Kuriale RABIKASKAS, Römische Kuriale, bes. S. 11f. sowie zur Entstehung S. 15ff.; zur Entwicklung der päpstlichen Urkundenschrift im hier behandelten Zeitraum bis Gregor VII. vgl. auch Julius VON PFLUGK-HARTUNG, Die Schriftarten und Eingangszeichen der Papstbulen im früheren Mittelalter, in: Archivalische Zeitschrift 12 (1887), S. 59–74, hier S. 61ff.

359 MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 163.

360 Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 163 und RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 54f. Vgl. auch KEHR, *Scrinium und Palatium*, S. 76ff., der sich gegen eine Interpretation der verwendeten Schriftart als Ausdruck politischer, entweder kaiserfreundlicher oder -feindlicher Tendenzen ausspricht und die Wahl der Schrift auf die Umstände der Ausstellung und das davon abhängige Personal zurückführt. Unabhängig davon könnte dennoch aus den oben angeführten Gründen ein Interesse der Empfänger an der Verwendung der traditionellen päpstlichen Schriftart bestanden haben.

361 Vgl. Paul SAENGER, *Space between Words. The Origins of Silent Reading* (*Figurae: Reading Medieval Culture*), Stanford 1997, S. 120: „[...] an ambiguous text format enhanced the mystery and power of clerics, who were the sole dispensers of the Divine Word to a laity almost entirely illiterate.“

362 BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 101. Dass die Empfänger Schwierigkeiten hatten, in Kuriale verfasste Urkunden zu lesen, zeigen die Transkriptionen auf einigen Urkunden, so bspw. auf JL 5044 für Pisa, vgl. Kap. 4.2.6.5, oder JL 4665 und JL 4666 für Toul, vgl. Kap. 4.2.9.2, wo der Urkundentext zwischen den Zeilen in eine leichter zu lesende Schrift übertragen wurde.

die zunächst durch den Schreiber der Urkunde bedingt scheinen, auf unmittelbare, möglicherweise durch den Empfänger beeinflusste Ursachen zurückzuführen.

Während die verwendete Schriftart darüber hinaus auch zeitlichen Schwankungen unterlag, ist in einem anderen Aspekt der Urkundenschrift eine weitere mögliche Beeinflussung durch den Empfänger denkbar: Auch unabhängig von der Schriftart konnte im Textkörper durch die entsprechende Gestaltung das Bild einer wirkmächtigen Urkunde vermittelt werden. Eine saubere, regelmäßige Ausführung, hohe, gleichbleibende Zeilenabstände, die Verwendung großer Ober- und Unterlängen, Verzierungen an den Buchstaben³⁶³ sowie besondere Formen trugen sicherlich zu einer beeindruckenden Wirkung des Privilegs bei. Vor allem die Verlängerung der Buchstaben nach oben als eines der „verbreitetsten Macht- und Magiemotiv[e] der Welt“³⁶⁴ dürfte nicht nur auf den Leser, sondern auch auf den illiteraten Betrachter der Urkunde eindrucksvoll gewirkt haben; auch die Gesamtfläche des Schriftbilds als „sakrales Gewände“³⁶⁵ trug zu dieser Wirkung bei. Dies war nicht zuletzt abhängig vom beteiligten Schreiber und dessen Fähigkeiten. Geht man davon aus, dass ein geschickterer Schreiber teurer war und sich je nach Bezahlung mehr Mühe bei der Ausschmückung des Schriftbilds gab, so lässt sich im Umkehrschluss folgern, dass Empfänger einer Urkunde mit ebenmäßigem, verziertem Kontext bereit waren, mehr für eine solche eindrucksvolle Ausfertigung zu zahlen³⁶⁶.

Des Weiteren wurden auf den untersuchten Urkunden in unterschiedlichem Ausmaße bestimmte Initialen und Namen von Orten und Personen – Heiligen, aber auch lebenden Amtsträgern – durch die Schrift hervorgehoben. Es sollen vor allem diejenigen Stellen untersucht werden, die den Namen des Papstes oder seines Vorgängers im Text betonen; dabei wird zu Vergleichszwecken auch die Ausschmückung etwaiger Herrscher- oder Empfängernamen herangezogen. Bei den Heiligen ist es vor allem der Apostelfürst Petrus, dessen Hervorhebung für einen Autoritätsanspruch beziehungsweise eine Zuschreibung dieser an das Papsttum spricht. Zuletzt sollen auch die schriftmäßig akzentuierten Satzanfänge bestimmter Urkundenformeln³⁶⁷, in

363 Vgl. zu den schlaufenförmigen Verzierungen auf Kaiserurkunden und deren Wirkung Rück, Beiträge, S. 22.

364 Rück, Beiträge, S. 19.

365 Rück, Ästhetik, S. 4.

366 Dass das Gehalt des Schreibers von der Größe und Form der Buchstaben abhängen konnte, belegt für das 13. Jahrhundert ein satirischer Vers aus dem Codex Vindobonensis, gedruckt bei Udo KINDERMANN, *Satiren im Mittelalter. Lateinisch und deutsch (Texte zur Forschung 105)*, Darmstadt 2013, S. 210: *Dum scribit grossarius scripta pulciora / ordinat, ut munera fiant largiora, / „Scribam,“ dicit gentibus, „large sine mora. / Grata superueniet, que non sperabitur hora.“* Ich danke Herrn Prof. Dr. Udo KINDERMANN für diesen Hinweis.

367 Vgl. zu den Majuskeln, die solche Formeln meist einleiteten, auch Gudrun BROMM, *Die Entwicklung der Großbuchstaben im Kontext hochmittelalterlicher Papsturkunden (elementa diplomatica 3)*, Marburg 1995, die die schreiberunabhängige Entwicklung dieser Buchstaben ab 1049 untersucht.

denen das Autoritätsverständnis des apostolischen Stuhls besonders zum Ausdruck kommt – allen voran *Arenga* und *Sanctio* – genauer untersucht werden.

4.2.1 Verwendete Schriftarten

Das früheste in Minuskeln geschriebene Privileg, das hier untersucht wurde, wurde am 26. Mai 995 von Johannes XV. für das Kloster Dijon ausgestellt³⁶⁸. Obwohl noch auf Papyrus, findet hier bereits die neue Schriftart Verwendung. Im Gegensatz dazu ist der hohe Anteil der Kuriale auf den für S. Pietro di Calvario überlieferten Privilegien auffällig. Mit der Ausnahme der Urkunde Leos IX. (JL 4267) – unter diesem Papst wurden nahezu auf allen Originalen Minuskeln verwendet³⁶⁹ – sowie des Sonderfalls JL 4413, wurden alle Urkunden für dieses Kloster bis zum Ende des Untersuchungszeitraums in Kuriale geschrieben. Dies sticht vor allem bei der Bestätigung Nikolaus' II. (JL 4395) hervor, da alle anderen untersuchten Urkunden, die von diesem Papst für weitere Empfänger ausgestellt wurden, in Minuskeln verfasst wurden. Es scheint, als wurde für S. Pietro di Calvario bewusst ein Schreiber gewählt, der das Privileg noch in Kuriale mundieren konnte³⁷⁰.

So erklärt sich auch, dass auf JL 4564 für dieses Kloster noch kuriale Formen auftauchen, obwohl die meisten der durch Alexander II. ausgestellten Stücke in Minuskeln geschrieben wurden: Die Wahl der Schriftart beziehungsweise des Schreibers wurde hier wohl von den Vorurkunden beeinflusst. Daneben fällt auf, dass alle anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes, die in Kuriale mundiert wurden, an Empfänger im französischen beziehungsweise burgundischen und lothringischen Raum gingen – oder, anders herum ausgedrückt, dass alle für diese Regionen ausgestellten Privilegien Alexanders II. in der älteren Schriftart geschrieben wurden³⁷¹. Es handelt sich hierbei um eine Bestätigung für Cluny (JL 4513), die, anders als das frühere Original Leos IX., in Kuriale geschrieben wurde. Weiterhin wurde JL 4632 für das Reimser Kloster St-Denis in dieser Schrift mundiert. Die lothringischen Empfänger St-Gengoul (JL 4665) und St-Sauveur (JL 4666) in Toul sowie der Kölner Erzbischof (JL 4593) erhielten ebenfalls in Kuriale geschriebene Urkunden, während die übrigen untersuchten Urkunden Alexanders II., allesamt in Minuskeln, an deutsche und italienische Empfänger gingen. Die sechs in Kuriale geschriebenen Urkunden Alexan-

368 Vgl. zur ausführlichen Schriftbeschreibung RABIKAUSKAS, *Römische Kuriale*, S. 100ff. Vgl. für die Auflistung der verwendeten Schriftarten auf den untersuchten Originalen Anhang VI.

369 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Schriftarten und Eingangszeichen*, S. 62.

370 Der Skriniar Oktavian, der JL 4395 mundierte, schrieb auch zwei weitere Urkunden Alexanders II., JL 4593 für Köln sowie JL 4632 für St-Denis, in Kuriale, vgl. RABIKAUSKAS, *Römische Kuriale*, S. 231f. JL 4400, ebenfalls für Köln, in dem Oktavian wiederum in der *Scriptumzeile* genannt wird, wurde in Minuskeln verfasst. Bei diesem handelt es sich jedoch um ein Scheinoriginal; vgl. PETERS, *Studien*, S. 273, Anm. 109.

371 Vgl. Anhang VI.

ders II. stammen von vier verschiedenen Schreibern³⁷². Angesichts der regionalen Verteilung der verwendeten Schriften unter diesem Papst drängt sich der Verdacht auf, dass für burgundische beziehungsweise französische und lothringische Empfänger – im Gegensatz zu Rezipienten in der Kirchenprovinz Mainz sowie in Etrurien und Umbrien – an der Verwendung der Kuriale festgehalten werden sollte.

Unter Gregor VII. hingegen, beziehungsweise unter dessen Schreiber Rainerius (II), wird die Kuriale bei allen Empfängern wieder häufiger. Bemerkenswert ist eine Urkunde für das Kloster Camaldoli (JL 4844), die in Minuskeln geschrieben wurde: Im Gegensatz zu allen anderen hier untersuchten Privilegien Gregors VII. wurde sie nicht von Rainerius (II) mundiert; eventuell handelt es sich sogar um eine Empfängerherstellung³⁷³. Trifft dies zu, dann liegt es nahe, dass sich bei der Herstellung an der Vorurkunde Alexanders II. (JL 4707) orientiert wurde.

4.2.2 Kirchenprovinz Mainz

4.2.2.1 Diözese Bamberg

Der Text auf einem Privileg Benedikts VIII. für Bamberg³⁷⁴ wurde in fast gleichmäßigen, großzügig wirkenden Zeilenabständen auf das Pergament geschrieben. Unter- und Oberlängen reichen nur mäßig hoch hinauf beziehungsweise tief hinab und sind nicht ausgeschmückt. Nur an wenigen Stellen finden sich Hervorhebungen im Kontext: Unter anderem wurde der Beginn der Arenga durch ein sehr großes *Q* in breiten Linien gezeichnet, welches den Blick des Lesers auf diese Formel lenkt³⁷⁵. Die geraden Linien tragen dazu bei, dass die Urkunde ebenmäßig beschrieben und einigermaßen eindrucksvoll wirkt; allerdings fehlen weitere Schmuckelemente. Auch das Privileg Clemens' II.³⁷⁶ zeichnet sich durch trotz der Textmenge großzügige Zeilenabstände und relativ gerade und parallel zueinander verlaufende Zeilen aus. Hervorgehoben wurden der Ort Bamberg³⁷⁷ sowie der Name Kaiser Heinrichs III. mit auffälliger Initiale³⁷⁸. Diese Initiale findet sich auch bei der Schreibweise des ebenfalls in Kapitälchen stehenden Papstes Johannes XVIII., fehlt jedoch bei Benedikt (VIII.) in Zeile

³⁷² Guinizo: JL 4564 für S. Pietro di Calvario; Rainerius (I): JL 4513 für Cluny; Oktavian: JL 4593 für Köln und JL 4632 für St-Denis; Johannes: JL 4665 für St-Gengoul und JL 4666 für St-Sauveur, vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 232 und zum Skriniar Johannes S. 122ff.

³⁷³ Vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 125 mit Anm. 123.

³⁷⁴ JL 4001 vom (14.) Februar 1014.

³⁷⁵ Ebenfalls übermäßig groß geschrieben wurde *a presenti* in der Indiktionsangabe; vor allem die ersten beiden Buchstaben übertreffen die anderen Minuskeln bei Weitem.

³⁷⁶ JL 4149 vom 24. September 1047.

³⁷⁷ In Zeile 3, 17 und 25 steht das Bistum jeweils in Kapitälchen.

³⁷⁸ Zeile 5; der Name beginnt mit einer großen Initiale, die so hoch wie die übrigen Oberlängen des Kontexts ist.

15³⁷⁹. Die Oberlängen sind etwas höher als die Unterlängen und zudem auffällig mit mehreren Wellenlinien verziert. Ebenso aufwendig wurden die *ct*- und *st*-Ligaturen gestaltet, die hoch hinaufreichen und aus zwei Schlaufen³⁸⁰ bestehen, teilweise aber verschiedene Breiten aufweisen. Die Formen der einzelnen Buchstaben wie auch des Textbildes als Ganzes wirken durchaus beeindruckend. Hervorgehoben wurde neben zwei Päpsten auch – wesentlich öfter – der Rezipient.

Auch das Schriftbild einer Urkunde Leos IX. für den Bamberger Bischof³⁸¹ wirkt auf den ersten Blick beeindruckend. Die Zeilen stehen hier ebenfalls mit relativ großem Abstand zueinander, verlaufen etwas weniger gerade als auf früheren Privilegien und sind somit nicht immer parallel zueinander³⁸². Sowohl Ober- als auch Unterlängen sind sehr lang gestaltet, im Gegensatz zu den früheren Urkunden für Bamberg aber nicht verziert³⁸³. Hervorgehoben wurde eine Vielzahl von Personennamen, allen voran die verschiedener Kaiser³⁸⁴. Das Schriftbild als Gesamtes büßt durch kleinere Unregelmäßigkeiten etwas an seiner Wirkung ein; der ausstellende Papst Leo IX. jedoch, sein Vorgänger Clemens II. sowie die römische Kirche selbst, auch vertreten durch die beiden Apostelfürsten, werden aufwendig und auffällig betont³⁸⁵.

379 Nach letzterem wurde zudem eine auffällig große Lücke gelassen. Möglicherweise wurden die Namen der Vorgängerpäpste erst nachträglich eingetragen; die breite leere Stelle trägt allerdings auch zur Betonung dieser Namen bei.

380 PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 261, bezeichnet diese Form der Ligatur als „Schlängelich od. Schnörkelig verbunden, Schlängel-st“.

381 JL 4283 vom 6. November 1052.

382 Dies fällt vor allem gleich zu Beginn der Urkunde in der 2. und 3. Zeile auf, die sich in der Mitte immer stärker annähern, dann wieder etwas größeren Abstand einnehmen und zum Ende hin wieder enger beieinander stehen. Der Abstand zwischen der 3. und 4. Zeile ist dagegen am Ende wesentlich größer.

383 Eine Ausnahme bilden die *st*- und *ct*-Ligaturen, die auch hier wieder aus zwei Schlaufen bestehen.

384 Heinrich I., II. und III. in den Zeilen 2, 6, 17, 22 und 23. Die Betonung wird auf uneinheitliche Weise vorgenommen: Zwar steht der Name des Kaisers immer in Majuskeln, diese können jedoch entweder alle gleich hoch sein, nur die Initiale vergrößert bringen oder auch mehrere Buchstaben – hier *H*, *R* und *C* beziehungsweise *H*, *R* und *I* – größer gestalten.

385 Der Name Leos IX. selbst steht in Zeile 23 ebenso in Majuskeln, die mit mehr Sorgfalt als die Kaisernamen geschrieben anmuten, so ist beispielsweise das *E* in unzialer Form gezeichnet und die Strichstärke in allen Buchstaben etwas breiter. Neben der Initiale ist auch das Schluss-*S* im Genitiv des Papstnamens vergrößert; ebenso wurden beide *P* in der Amtsbezeichnung *PAPÆ* höher geschrieben. Ähnlich wurde auch die Erwähnung Clemens' II. in der 25. und 29. Zeile betont; beim ersten Auftreten sind *L*, *T* und *S* besonders hoch geschrieben, beim zweiten nur *L* und *S*, das *I* dagegen verkleinert, während *PaPaE* ähnlich wie bei der Nennung Leos IX. hervorgehoben wurde. Die Buchstaben scheinen auch hier mit geringfügig breiteren Linien betont worden zu sein, allerdings unterscheidet sich die Form der *E* nicht von derjenigen in den Kaisernamen. Zu dem Eindruck, dass der päpstliche Aussteller insgesamt etwas stärker im Schriftbild des Kontexts hervortritt, trägt bei, dass auch das sich auf die Kirche beziehende Adjektiv *romana* in mehreren Fällen durch Kapitalchen hervorgehoben wurde. Der Empfänger Bischof Hartwig wird hingegen im Kontext nur sehr schwach betont; stärker tritt in der gleichen 3. Zeile der Kardinalbischof Humbert von Silva Candida hervor. Die Betonung der

Ebenmäßiger wirkt das Schriftbild auf der Palliumsverleihung des gleichen Papstes für den Bamberger Bischof³⁸⁶. Die Zeilen stehen in sehr gleichmäßigem Abstand parallel zueinander; da die Unterlängen sehr kurz gehalten sind, wirkt der Textkörper übersichtlicher. Die Oberlängen dagegen reichen hoch hinauf, sind aber, wie auf JL 4283, nicht verziert. Im Gegensatz zu dem zuvor untersuchten Privileg sind die *st*- und *ct*-Ligaturen hier auch nicht schlaufenförmig, sondern als einfache Bögen gestaltet, was ebenfalls zu der Klarheit des Schriftbildes beiträgt. Zur weiteren Übersichtlichkeit wurden auffällige Majuskeln verwendet, die den Beginn bestimmter Formeln einleiten³⁸⁷. Es ist hier also wiederum das Papstamt, das schriftmäßig am stärksten im Kontext betont wird³⁸⁸.

4.2.2.2 Kloster Fulda

Weniger übersichtlich wirkt das Schriftbild auf einem Privileg Benedikts VIII. für Fulda³⁸⁹. Die kuralen Buchstaben stehen in eher engen Zeilen, die mehr oder weniger parallel zueinander verlaufen. Die unverzierten Ober- und Unterlängen reichen in den Bereich der benachbarten Zeilen hinein und verstärken den unübersichtlichen Eindruck. Ebenso bewirkt dies die Tatsache, dass die Zeilen am rechten Rand nahe an die schiefe Pergamentkante heranreichen³⁹⁰ und so ebenfalls nicht in einer senkrechten Linie abschließen. Die einzige Hervorhebung im Kontext selbst besteht aus einem etwas größer und in breiteren Linien geschriebenen *C*, das die Arenga³⁹¹ einleitet, also wieder eine für das päpstliche Amtsverständnis wichtige Stelle betont.

Die gleiche Arenga in einer späteren Urkunde Clemens' II.³⁹² beginnt zwar, wie alle anderen Satzanfänge des Kontexts, wieder mit einem großen *C*, ist aber im

Heiligen Maria, Petrus und Paulus geschieht nicht zur Hervorhebung einer eventuellen Empfängerinstitution, sondern zur näheren Datumsbestimmung beziehungsweise zur Bekräftigung in der Sanctio.
386 JL 4287 vom 2. Januar 1053.

387 Die für die Verleihung von Pallien typische Arenga *Si pastores ovium*, die das päpstliche Hirtenamt unterstreicht, beginnt mit einem kapitalen *S*, das durch die regelmäßige Form, die breiten Linien, die Serifen sowie zwei knotenförmige Verzierungen deutlich hervorsticht und den Blick des Lesers auf diese für das päpstliche Autoritätsverständnis wichtige Stelle lenkt. Zudem wurde der Beginn der Formel zunächst in höheren und breiteren Minuskeln als der übrige Kontext geschrieben, was die Arenga zusätzlich hervortreten lässt. Nur an einer weiteren Stelle findet sich eine ähnliche Hervorhebung: Das *E* zu Beginn von *Ecce, fratrum karissime* in Zeile 16 wurde ebenfalls als Kapitalis, hier allerdings nicht durch Knoten verziert, gestaltet.

388 Im Gegensatz zu JL 4283 ist der Name des Kaisers in der 5. Zeile, abgesehen von der einleitenden Majuskel, überhaupt nicht hervorgehoben, anders als Leos Vorgänger Clemens II., der hier wieder in Kapitälchen geschrieben wurde. Diese übertreffen zwar nur geringfügig die Höhe des Mittelbandes der übrigen Schrift, stehen aber weit auseinander, bringen die *E* in unzialer Form und ziehen vor allem durch das sehr lange *L* den Blick auf sich.

389 JL 4057 vom 8. Februar 1024.

390 Vgl. Kap. 3.3.1.2.

391 *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 3.

392 JL 4133 vom 29. Dezember 1046.

Gegensatz zum früheren Privileg nicht besonders akzentuiert. Auch im weiteren Verlauf fehlen Hervorhebungen³⁹³. Die ebenfalls in Kuriale geschriebenen Zeilen stehen zunächst in regelmäßigen, großzügig wirkenden Abständen; diese verringern sich jedoch, wohl aus Platzgründen, im weiteren Verlauf der Urkunde, was die eindrucksvolle Wirkung schmälert. Noch unregelmäßiger wirkt das Schriftbild auf der zwei Tage später ausgestellten Urkunde³⁹⁴. Die Zeilen verlaufen mit unterschiedlichen Krümmungen und verringern den Abstand zueinander vor allem zum Ende hin stark. Während die Unterlängen tief hinab, teilweise sogar bis in das Mittelband der folgenden Zeile hinein reichen, sind die Oberlängen eher kurz gehalten. Ihre Länge und Form, wie auch die Gestalt der übrigen kurialen Buchstaben, schwankt und verstärkt das uneinheitliche Bild, das den Eindruck erweckt, dass das Privileg mit wenig Sorgfalt oder Können geschrieben wurde. Abgesehen von der Adresse finden sich auch hier keine weiteren schriftmäßigen Hervorhebungen im Urkundentext.

Ordentlicher wirkt hingegen das in Minuskeln verfasste Privileg Leos IX.³⁹⁵, was vor allem den eher kurzen Ober- und Unterlängen geschuldet ist, die den Raum zwischen den Zeilen größtenteils frei lassen. Die Zeilen verlaufen mehr oder weniger gerade, allerdings nicht komplett parallel zueinander und stehen deshalb an manchen Stellen zu eng beisammen, auch wenn der Zeilenabstand im Großen und Ganzen gleichmäßig hoch bleibt. Der Kontext weist keinerlei Verzierungen an Ober- und Unterlängen oder an den Ligaturen auf. Nur leicht, durch größere Majuskeln, die aber in ebenso dünnen Linien wie der übrige Kontext geschrieben wurden, wird jeweils der Beginn der Arenga³⁹⁶ hervorgehoben; bei beiden handelt es sich um Stellen, bei denen Autorität durch den Papst beansprucht wird.

Anders stellt sich ein Privileg Viktors II.³⁹⁷ dar: Die Zeilen stehen hier wesentlich weiter voneinander entfernt, so dass sich die langen Ober- und Unterlängen nicht berühren. Diese sind zudem aufwendig mit Schlaufen und Wellenlinien verziert, ebenso wie die *st*- und *ct*-Ligaturen, die auch etwas breiter gestaltet wurden. Der Zeilenabstand ist nicht durchgehend gleich groß, sondern wird zum Ende des Textes hin geringfügig schmaler, während die Zeilen selbst größtenteils parallel zueinander verlaufen. Neben weiteren verschiedenen Heiligennamen wird auch derjenige des Apostelfürsten in Zeile 16 durch Kapitälchen betont³⁹⁸. Die Arenga *Convenit apostolico moderamini* hingegen ist wie auf den Vorurkunden durch eine Initiale, hier mittels

393 Lediglich der Name des adressierten Abtes zu Beginn der zweiten Zeile sticht hervor; vgl. Kap. 4.1.1.2.

394 JL 4134 vom 31. Dezember 1046.

395 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

396 *Convenit apostolico moderamini* in Zeile 2; darüber hinaus ist auch der Beginn von *Statuentes apostolica censura* in der 18. Zeile betont.

397 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

398 Der Papst verlieh dem Fuldaer Abt ein Privileg *auctoritate s(an)c(t)i PETRI ap(osto)li d(e)i & n(ost)ra ei(us) indigne vicarii* (Zeile 16); hier wird also auf die apostolische Sukzession angespielt und dies auch optisch hervorgehoben.

eines langgezogenen C, betont; alle Satzanfänge des Urkundentexts sind jedoch durch größere Majuskeln akzentuiert, wie auch der Beginn der Sanctio, so dass dies hier kein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Ebenfalls sehr großzügig ist der Zeilenabstand auf einer Urkunde Alexanders II.³⁹⁹; im Verhältnis zur Schriftgröße übertrifft dieser sogar denjenigen der Vorurkunde. Ober- und Unterlängen sind wiederum durch Schleifen geschmückt, allerdings nicht in dem gleichen Ausmaß wie auf JL 4364. Dafür sind die *st*- und *ct*-Ligaturen auffällig breit gestaltet und am oberen Ende mit zwei Schlaufen verziert⁴⁰⁰. Auffällig ist auch die Gestaltung der Majuskeln C und E an den Satzanfängen, die mit mehrfach gewellten Linien gezeichnet wurden. Der Zeilenabstand variiert auch hier leicht; die geraden, parallelen Zeilen tragen aber wie die ebenmäßigen Minuskelformen dazu bei, dass das Privileg auch im Schriftbild des Kontexts beeindruckend wirkt⁴⁰¹.

4.2.2.3 Diözese Halberstadt

Eine gleichbleibend sehr große Zeilenhöhe nimmt der Kontext auf einer Urkunde Leos IX. für Gernrode⁴⁰² ein. Während die Unterlängen größtenteils kurz gehalten wurden, reichen die Oberlängen weiter hinauf; dennoch wirkt der Platz zwischen den Zeilen eher leer, was den Anschein eines großzügigen Umgangs mit dem Pergament evoziert. Die Minuskeln sind nicht in allen Fällen an den Oberlängen verziert⁴⁰³. Satzanfänge oder Eigennamen bleiben komplett unbetont.

Auch auf der Palliumsverleihung für den Halberstädter Bischof⁴⁰⁴ stehen die Zeilen weit auseinander; die Zwischenräume wirken, trotz der hohen Oberlängen, ähnlich frei wie auf der Urkunde für Gernrode. Die Unterlängen sind kurz gehalten; die Oberlängen – auch hier findet sich wieder eine Ähnlichkeit zu JL 4316 – nur schwach und nur in einigen Fällen verziert; meistens nur durch eine, manchmal zwei Schlaufen. Die Ligaturen treten hingegen etwas auffälliger hervor. Ebenfalls akzentuiert wurde die Initiale der Arenga⁴⁰⁵; darüber hinaus verschiedene Herrscher- und Heiligennamen⁴⁰⁶.

399 JL 4557, ausgestellt (nach dem 20. September) 1064.

400 Besonders tritt hier das Wort *celesti* in der letzten Zeile hervor, bei dem *s* und *t* noch weiter als sonst üblich auseinanderstehen.

401 Im Gegensatz zur früheren Urkunde ist hier nur eine Stelle im Text durch Kapitälchen hervorgehoben; es handelt sich dabei um das Wort *SALVATORIS* bei einer weiteren Nennung des begünstigten Klosters in der 5. Zeile.

402 JL 4316 vom (Mai 1049).

403 Meistens wurde nur das *s* durch eine bis drei Schlaufen geschmückt. Auf ähnliche Weise wurden die *ct*- und *st*-Ligaturen gestaltet.

404 JL 4498 vom 13. Januar 1063.

405 *Inter multa que*; sie beginnt mit einem breiten Kapitalis-I, das die Höhe der ersten Zeile erreicht.

406 Neben dem König Heinrich IV. in der 6. Zeile und Heiligennamen werden die Apostel Petrus und Paulus in den Zeilen 6, 15 und 20 durch Kapitälchen hervorgehoben; ersterer taucht in gleicher Weise

4.2.2.4 Diözese Hildesheim

Die Zeilen auf einem frühen, durch Benedikt VIII. ausgestellten Privileg für die Hildesheimer Kirche⁴⁰⁷, das in Kuriale geschrieben wurde, stehen weit mit nur leicht schwankendem Zeilenabstand auseinander und verlaufen größtenteils parallel; das Schriftbild erweckt einen ebenmäßigen Eindruck. Hervorhebungen betreffen in erster Linie die Satzanfänge⁴⁰⁸.

Auf dem Scheinoriginal Leos IX. für Goslar⁴⁰⁹ stehen neben der großzügigen Zeilenhöhe vor allem die aufwendig verzierten Ober- und auch Unterlängen hervor. Erstere sind durchgehend mit mindestens drei Schlaufen, oft auch mehr, und zusätzlichen Wellenlinien geschmückt; letztere weisen in einigen Fällen ebenfalls mindestens eine geschlaufte Verzierung auf. Neben den geraden, parallel verlaufenden Zeilen sind es vor allem diese Ausschmückungen, die auch das Schriftbild des Kontexts eindrucksvoll hervorheben. Neben zahlreichen Orts-, Herrscher- und Heiligennamen, die durch Kapitälchen betont wurden – darunter auch der Name Petri in Zeile 5 – ist es vor allem der Beginn der Arenga⁴¹⁰, der auffällig aus dem Urkundentext hervorsticht.

Das Schriftbild eines Privilegs Viktors II.⁴¹¹ ähnelt stark der angeblich von Leo IX. ausgestellten Urkunde. Auch dieses bringt den Kontext in geraden, großzügig weit auseinander stehenden Zeilen; Ober- und Unterlängen sowie die Abkürzungszeichen sind ebenfalls durch zahlreiche Schlaufen und Wellenlinien verziert. Vergleicht man die Schreibweise der Arenga *Sancti propositi votum* auf den beiden Privilegien, sticht die Ähnlichkeit der Buchstabenformen ins Auge, auch wenn auf die Ausschmückung der Initiale verzichtet wurde⁴¹². Wie DAHLHAUS nachweisen konnte, stammt JL 4194 zwar aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, muss aber eine echte Vorlage gehabt haben, dessen Äußeres das Scheinoriginal wiedergibt⁴¹³. Trifft es zu, dass es sich bei der angeblichen Urkunde Leos IX. um eine originalgetreue Nachzeichnung handelt, so orientierte sich der Schreiber des Privilegs Viktors II. stark an dieser früheren Urkunde: Er kopierte den Urkundenbeginn nicht nur textlich, sondern zeichnete

betont in der 24. Zeile nochmals auf, hier allerdings in der Sanctio: Der Papst droht mit der Autorität des Apostelfürsten Zuwiderhandelnden das Anathem an.

407 JL 4036, ausgestellt kurz nach dem 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022.

408 Neben dem Beginn der Inscriptio werden auch die Narratio sowie die Dispositio von einer größeren Majuskel eingeleitet. Daneben findet sich nur eine weitere betonte Initiale im Namen des Hildesheimer Bischofs Bernward.

409 JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

410 *Sancti propositi votum*. Das einleitende S entspricht in seiner Größe und Form derjenigen der Intitulatio, wurde aber gegenüber dieser noch zusätzlich hervorgehoben, indem über die ganze Majuskel hinweg eine Wellenlinie gezogen wurde und so eindrucksvoll der Blick des Lesers auf diesen einleitenden Satz gelenkt wurde.

411 JL 4363 vom 9. Januar 1057.

412 Daneben wurden, wie auf JL 4194, der Ortsname Goslar sowie weitere Personennamen mehrfach durch Kapitälchen hervorgehoben.

413 Vgl. DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421.

die Minuskeln genauestens ab. Selbst die Zeilenumbrüche erfolgen am Beginn der Urkunde noch an den gleichen Stellen wie auf dem Scheinoriginal JL 4194. Es steht also außer Frage, dass bei der Anfertigung des Privileg Viktors II. die Vorurkunde Leos IX. nicht nur die textliche Vorlage, sondern auch für die äußere Gestaltung bis in das Schriftbild hinein gedient haben muss. Auch eine umgekehrte Reihenfolge des Einflusses ist denkbar: Der Anfertiger des Scheinoriginals könnte sich, vielleicht, weil die ursprüngliche Urkunde Leos IX. nur noch als Abschrift erhalten war, genauso an dem Äußeren des Privileg Viktors II. orientiert haben. Bei beiden Varianten wird jedoch deutlich, in welchem Ausmaß in Goslar einer Kontinuität auch im Aussehen des Schriftbildes Bedeutung für die Autorität einer Urkunde zugeschrieben wurde.

Aufwendig gestaltet erscheint das Schriftbild des Kontexts auch auf einem Privileg Benedikts X. für das Kloster St. Moritz⁴¹⁴. Die wiederum großzügigen Zeilenabstände werden von langen Ober- und Unterlängen gefüllt, die auf besondere Weise verziert wurden⁴¹⁵. Der größtenteils gleichmäßige Zeilenabstand sowie die geraden, parallel verlaufenden Zeilen tragen ebenfalls zu der beeindruckenden Wirkung bei, die das Schriftbild auf den Leser und Betrachter ausgeübt haben muss. Diese Wirkung wird darüber hinaus mittels einiger weniger Hervorhebungen⁴¹⁶ durch eine andere Schreibweise im Text selbst erzielt.

Größtenteils gleichmäßig, aber weniger stark verziert wurde der Kontext auf Papsturkunden für Bamberg gestaltet. Die wenig ausgeschmückte Schrift findet sich auch auf den Privilegien für Fulda, von denen erst die Stücke ab Leo IX. ebenmäßiger geschrieben wurden. Von diesen beiden Empfängerinstitutionen heben sich die Diözesen Halberstadt und Hildesheim ab: Alle untersuchten Originale für Rezipienten in diesen Bistümern sind nicht nur in gleichmäßiger, sondern auch in verzierter Kontextschrift beschrieben. Über alle untersuchten Institutionen in der Kirchenprovinz Mainz hinweg finden sich hervorgehobene Formelanfänge, vor allem zu Beginn der Arenga. Dies legt den Schluss nahe, dass vor allem in Bamberg und Fulda weniger das Schriftbild in seiner Gesamtheit, als vielmehr die Hervorhebung von für die päpstliche Autorität bedeutenden Stellen entscheidend für die Wirkung der Urkunde war, während in Halberstadt und Hildesheim zusätzlich die Ausstrahlung des ganzen Textkörpers berücksichtigt wurde.

414 JL 4391 aus dem Jahr 1058.

415 Neben den die *s* schmückenden wellenförmigen Linien stechen vor allem die Verzierungen an den *g* ins Auge, deren untere Schlaufe verdreifacht wurde. Die Ligaturen weisen zwar keine Schleifen auf, treten aber dennoch auffällig hervor: Im Falle der Verbindung von *s* und *t* wurde die Verlängerung des *t* nach oben gewellt gezeichnet; die *ct*-Ligaturen sind auffällig breit und durch einen Bogen verbunden. In der letzten Zeile verband der Schreiber im Wort *constitutionem* *s* und *t* ebenfalls wie sonst nur in der *ct*-Ligatur mit einem sehr breiten Bogen.

416 Der jeweils erste Buchstabe der Arenga *Convenit apostolico moderamini* in Zeile 2 sowie der Sanctio *Si quis autem* in Zeile 8 – beides Stellen, denen die päpstliche Autorität zugrundeliegt – ist zwar hervorgehoben, dies geschieht jedoch nur durch eine etwas größer geschriebene Majuskel. Betont wurde der Klosterheilige Moritz, der in Kapitälchen ebenfalls in der Sanctio auftritt und die Wirkung der angedrohten Strafen für den lokalen Urkundenleser wohl noch verstärkte.

4.2.3 Katalonien

4.2.3.1 San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona)

Die kurialen Zeilen einer Urkunde Silvesters II. für das Kloster San Cugat⁴¹⁷ stehen vergleichsweise dicht beieinander auf dem Pergament; Unter- und Oberlängen sind nicht übermäßig lang und unverziert. Auf dem nur unvollständig erhaltenen Papyrus ist noch der hervorgehobene Beginn der Sanctio *At vero qui* zu erkennen, der durch ein Kapitalis-A in starken Linien betont wurde. Ähnliches gilt für die Nachurkunde Johannes' XVIII.⁴¹⁸ Dort ist der Zeilenabstand im Verhältnis gleich groß wie auf dem Privileg Silvesters II.; Ober- und Unterlängen bleiben ungeschmückt. Auch hier wurde die Poenformel durch eine Kapitalis-Initiale eingeleitet; in diesem Fall handelt es sich um ein S am Beginn von *Si quis autem*.

4.2.3.2 Diözese Elne

Die gleiche Sanctio findet sich auch auf einer Urkunde Sergius' IV. für den Grafen Wifred von Cerdaña⁴¹⁹. Deren erster Buchstabe wurde auch hier hervorgehoben, allerdings derart, dass der Schaft des ebenfalls kapitalen S mit doppelten Linien gezeichnet wurde. Das Privileg wurde in einer Mischschrift aus Minuskeln und Kuriale verfasst⁴²⁰; auf ihm stehen die Zeilen in eher großzügig wirkendem, gleichbleibendem Zeilenabstand und verlaufen parallel zueinander. Hier treten etwas stärkere Verzerrungen auf als auf den Privilegien für die Diözese Barcelona; so finden sich öfters Schlaufen an den Oberlängen von s und l.

4.2.3.3 Diözese Gerona

Im Verhältnis zur Papyrusbreite eher groß wirkt die Kuriale im Kontext eines Privilegs Formosus' für das Bistum Gerona⁴²¹. Der Abstand der Zeilen variiert geringfügig im Verlauf der Urkunde; die Zeilen stehen aber immer parallel zueinander. Die weit hinaufreichenden Oberlängen bleiben unverziert. Auf der von Romanus ausgestellten Nachurkunde⁴²² wurden die Kontextbuchstaben im Verhältnis etwas kleiner geschrieben, so dass mehr Wörter in einer Zeile Platz fanden. Die Zeilen verlaufen sehr gerade; ihr Abstand ist größtenteils gleichbleibend. Die Oberlängen reichen auch hier weit hinauf, während die Unterlängen, wie auf der Urkunde Formosus', eher kurz gehalten wurden. Hervorgehobene Wörter oder Majuskeln finden sich, wie auch auf dem zuvor untersuchten Privileg, keine.

⁴¹⁷ JL 3927 vom Dezember 1002.

⁴¹⁸ JL 3956 vom November 1007.

⁴¹⁹ JL 3976 vom November 1011.

⁴²⁰ Vgl. RABIKAUSKAS, Römische Kuriale, S. 103f.

⁴²¹ JL 3484 aus dem Jahr 892.

⁴²² JL 3516 vom 18. Oktober 897.

Im Gegensatz dazu wurde der Beginn der Arenga einer Besitzbestätigung für das Kloster Camprodón⁴²³ mit einem auffälligen C markiert, das den Blick auf diese für das päpstliche Amtsverständnis aussagekräftige Formel lenkt. Die bereits in Minuskeln geschriebene Urkunde bringt die Zeilen des Kontexts ebenfalls in ebenmäßigen, geraden Linien mit gleichbleibend großem Zeilenabstand. Hier sind es die Oberlängen, die kurz gehalten sind, während die Unterlängen etwas tiefer hinabgezogen wurden. Das Schriftbild wirkt durch die Verwendung der neuen Schriftart klar und deutlich lesbar; Verzierungen der Minuskeln fehlen allerdings.

4.2.3.4 Diözese Urgel

In sehr großem Abstand zueinander stehen die Zeilen auf einer Urkunde Silvesters II. für das Bistum Urgel⁴²⁴. Trotz relativ langer Ober- und Unterlängen bleibt der Raum zwischen den Zeilen größtenteils frei. Dieser großzügige Umgang mit dem Beschreibstoff lässt das Schriftbild, obwohl keine Ausschmückungen vorkommen, eindrucksvoll wirken. Dazu trägt auch die vergrößerte, in etwas breiteren Linien gezeichnete Initiale der Arenga⁴²⁵ bei, die den Blick auf diese Formel lenkt. Auch auf der elf Jahre später ausgestellten Nachurkunde Benedikts VIII.⁴²⁶ ist der Beginn der Arenga in der 3. Zeile⁴²⁷ betont. Ein Kapitalisbuchstabe findet sich hier auch am Beginn weiterer Urkundenformeln⁴²⁸. Enger beisammen stehen hingegen die in Minuskeln verfassten Zeilen. Unter- und Oberlängen sind unterschiedlich lang gestaltet, so dass es zu keinen Überschneidungen mit den benachbarten Zeilen kommt. Verzierungen der Buchstaben treten, wie auf der früheren Urkunde, nicht auf, selbst die Ligaturen sind nicht besonders hervorgehoben.

4.2.3.5 Diözese Vich

Die von Johannes XIII. ausgestellte Mitteilung über die Erhebung Vichs zur Metropole⁴²⁹ zeichnet sich, ähnlich wie JL 3918 für Urgel⁴³⁰, durch sehr große Zeilenabstände aus. Ober- und Unterlängen können so weit hinauf- beziehungsweise hinabreichen, ohne sich zu überschneiden. Vor allem die Form des *q* fällt auf⁴³¹. Weitere

423 JL 4019 vom 8. Januar 1017.

424 JL 3918 vom Mai 1001.

425 *Desiderium quod religiosorum*, Zeile 3.

426 JL 3993 vom Dezember 1012.

427 Hier *Apostolatus nostri sollicitudo*.

428 Zu Beginn der *Narratio* (*Quapropter...*, Zeile 3), *Dispositio* (*Confirmamus...*, Zeile 15), *Sanctio* (*Si quis autem...*, Zeile 28) und der *Scriptumzeile* (Zeile 30).

429 JL 3746 vom Januar 971.

430 Diese wurde allerdings 33 Jahre später von Silvester II. ausgestellt und von einem anderen Schreiber, dem Skrinier und Notar Petrus, geschrieben, während JL 3746 ebenso wie JL 3747 vom Notar, Regionar und Skrinier Georg stammt.

431 Es wurde in einer Wellenlinie weit nach oben gezogen und rollt sich am Ende nach links ein.

Hervorhebungen im Text sind hier zwar keine zu finden; die Bedeutung des Rechtsinhalts der Urkunde spiegelt sich aber auch hier in der äußeren Gestalt des Schriftbilds wider. Die vom gleichen Schreiber stammende Palliumsverleihung⁴³² bringt ähnliche Besonderheiten: einen gleichbleibend sehr großen Zeilenabstand, lange Ober- und Unterlängen sowie die gleiche auffällige Form des *q*. Im Gegensatz zu JL 3746 wurde jedoch auch die Initiale der Arenga⁴³³ etwas größer gestaltet und mit Serifen verziert, wodurch der Blick auf diese bedeutende Stelle gelenkt wurde.

Auch die sieben Jahre später ausgestellte Bestätigung Benedikts VII. für das Bistum Vich⁴³⁴ beginnt mit dem großzügigen Zeilenabstand; dieser verringert sich gegen Ende der Urkunde, wo die Zeilen auch nicht mehr ganz parallel zueinander stehen, was die eindrucksvolle Wirkung leicht schmälert. Die Gestaltung der kurialen Buchstaben ähnelt denen der beiden früheren Privilegien⁴³⁵. Wie auf JL 3747 wurde darüber hinaus der Beginn der Arenga hervorgehoben⁴³⁶. Auf ähnliche Weise wurde diese Formel⁴³⁷ auf einem Privileg Gregors V. für den gleichen Empfänger⁴³⁸ gestaltet. Die Zeilen stehen hier sehr gerade in gleichbleibend beeindruckend großem Zeilenabstand; die Unterlängen reichen sehr weit und tiefer hinab als auf den früheren Urkunden, während die Oberlängen im Verhältnis etwa gleich lang sind. Allein durch diese Verlängerung nach unten, unterstützt durch das klare Schriftbild, wirken die kurialen Buchstaben eindrucksvoll; weitere Verzierungen sind jedoch auch hier nicht zu finden.

Wesentlich vollgeschriebener wirkt eine in Minuskeln und auf Pergament mündete Urkunde Benedikts VIII. für das Kloster Bages⁴³⁹. Dies liegt zum einen an der relativ breiten Strichstärke, zum anderen aber auch am im Vergleich mit früheren Privilegien für Vich eher geringen Zeilenabstand. Dieser ist zudem nicht durchgehend gleich hoch, sondern variiert im Verlauf des Kontexts, so dass es in einigen Fällen zu Berührungen zwischen Unter- und Oberlängen kommt. Auch die Größe der Minuskeln schwankt. Da die *s* vergleichsweise kurz gestaltet wurden, kommen nur wenige, ebenfalls nicht allzu weit hinaufreichende Oberlängen vor; die Unterlängen sind etwas

432 JL 3747 vom Januar 971.

433 *Si pastores ovium*, Zeile 3. Eine noch auffälligere Hervorhebung findet sich in der 36. Zeile, wo ein kapitales *S* ebenfalls mit Serifen, zudem aber noch durch eine breitere Linie betont wurde, und den Beginn des abschließenden Segenswunsches markiert.

434 JL 3794 vom 25. Februar 978.

435 So sind auch hier Ober- und Unterlängen relativ lang; das *q* reicht wiederum weit hinauf.

436 *Cum summe apostolice* in der 2. Zeile beginnt mit einem Kapitalis-*C*, das mit doppelten Linien gezeichnet wurde und eindrucksvoll den Blick auf die für das päpstliche Amtsverständnis aussagekräftige Stelle lenkt.

437 *Divina nobis saluberrima*, Zeile 2.

438 JL 3888 vom (9.) Mai 998. Hier ist es ein größeres *D* in breiteren Linien, das die Formel einleitet. Weitere Hervorhebungen finden sich in dem ebenso auffällig breitlinigen *H* in der Dispositio in Zeile 19 sowie in einer Datumsangabe in der 8. Zeile, die in Kapitälchen geschrieben wurde.

439 JL *4014 vom 16. Dezember 1016.

tiefer hinabgezogen. Verzierungen der Buchstaben sind auch hier keine zu finden⁴⁴⁰. Die Unregelmäßigkeiten lassen das Äußere des Kontexts weniger beeindruckend wirken. Auch hier wird jedoch die Arenga⁴⁴¹ durch ein leicht betontes C eingeleitet, so dass der Blick des Lesers zwar auf weniger eindrucksvolle Weise, aber dennoch wirksam auf diese die päpstliche Autorität unterstreichende Stelle gelenkt wird.

Die Urkunde Johannes' XIX. für Riecholf⁴⁴², die komplett in Kontextschrift geschrieben ist, bringt die Zeilen relativ nahe beisammen stehend. Die Minuskeln sind ebenmäßig geformt, weisen aber keine Verzierungen auf und auch die Ober- und Unterlängen sind eher kurz gehalten. So erscheint das Schriftbild aufgrund der gleichbleibenden, wenn auch geringen Zeilenabstände und der geraden, größtenteils parallelen Zeilen zwar gleichmäßig und deutlich, durch die fehlenden Ausschmückungen oder schriftmäßig hervorgehobene Wörter beziehungsweise Satzanfänge jedoch weniger eindrucksvoll.

Größtenteils in Kuriale und ohne Verzierungen, dafür in den meisten Fällen gleichmäßig wurden die Privilegien für katalanische Empfänger beschrieben. Ausnahmen bilden je eine Urkunde Formosus' für Gerona beziehungsweise Benedikts VIII. für Bages. Abgesehen vom frühesten Original für Vich und beiden Privilegien für Gerona wurde jeweils der Beginn der Arenga durch einen größeren Buchstaben hervorgehoben; wie in der Kirchenprovinz Mainz scheint es also als bedeutend erachtet worden zu sein, diese Stelle optisch zu unterstreichen. Das größtenteils ebenmäßige Schriftbild spricht dafür, dass auch der Wirkung des Textkörpers von den meisten katalanischen Empfängern eine gewisse Bedeutung für die Wirkung einer Papsturkunde zugesprochen wurde.

4.2.4 Kirchenprovinz Lyon

4.2.4.1 Diözesen Chalon, Langres und Lyon

Das Privileg Johannes' VIII. für Tournus⁴⁴³ bringt die kurialen Zeilen des Kontexts in großzügigem Abstand zueinander, der leicht variiert. Die – mit Ausnahme des *q* – langen, geraden Oberlängen sind wie die Unterlängen relativ lang gezogen, jedoch nicht verziert. Auffällig ist die 23. Zeile, die der Schreiber nicht gerade fortführte, sondern ab etwa der Mitte nach unten zog. Dies trägt zu der ungleichmäßigen Anmu-

440 Einzig die Ligaturen aus *s* und *t* wurden etwas breiter gestaltet, während *c* und *t* nicht verbunden geschrieben wurden.

441 *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 3. Daneben wird auch die Sanctio in der 23. Zeile durch ein auffällig breitliniges *Q* eingeleitet.

442 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22, ausgestellt (1024–1032).

443 JE 3052 vom 15. Oktober 876.

tung des Schriftbildes bei. Teilweise wurde der Beginn von Urkundenformeln durch größere Initialen hervorgehoben⁴⁴⁴.

Ebenfalls großzügig auseinander stehen die Zeilen des in Minuskeln geschriebenen Kontexts einer Urkunde Johannes' XV. für Dijon⁴⁴⁵. Trotz aufwendiger Verzierungen⁴⁴⁶ leidet die Lesbarkeit nicht; die Minuskeln befinden sich relativ weit auseinander und tragen dazu bei, dass der Inhalt nicht nur eindrucksvoll, sondern auch deutlich auf dem Papyrus steht. Die Urkunde und damit der Text sind nur sehr fragmentarisch erhalten; in zwei Fällen sind noch betonte Satzanfänge auszumachen⁴⁴⁷.

Die Zeilen eines Privilegs Leos IX. für Ambronay⁴⁴⁸ stehen ebenfalls weit auseinander; ihr Abstand variiert nur geringfügig. Die Zeilen verlaufen zwar parallel zueinander, nicht aber zur oberen und vor allem zur unteren Pergamentkante, wodurch ein unregelmäßigerer Eindruck entsteht. Die Oberlängen sind größtenteils kurz gehalten und nur an den Buchstaben *l*, *b* und *i* – allerdings nicht konsequent in allen Fällen – weiter hinaufgezogen; sie bleiben zudem ungeschmückt. Gleiches gilt für die eher kurzen Unterlängen. Einzig die breiteren *st*- und *ct*-Ligaturen, erstere verziert durch eine gewellte Linie des *s*, treten etwas hervor. Vor allem im Vergleich mit anderen Urkunden Leos IX. wirkt diese jedoch in ihrem Schriftbild weniger eindrucksvoll. Zu diesem Eindruck trägt auch der Umstand bei, dass Hervorhebungen im Kontext fehlen⁴⁴⁹.

4.2.4.2 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Im Vergleich zu anderen Privilegien sehr eng beieinander stehen die Zeilen auf einer Urkunde Leos IX. für Cluny⁴⁵⁰. Der Abstand ist nicht gleichbleibend groß gestaltet, was den Textkörper eher unregelmäßig wirken lässt. Dazu trägt auch der teils ungerade Verlauf der Zeilen bei, die sich vor allem im unteren Teil der Urkunde leicht schräg nach oben bewegen. Dafür sind die Minuskeln selbst ebenmäßig geschrieben und weichen in ihrer Form kaum voneinander ab. Zudem wurde jeweils der Beginn der Arenga sowie der Dispositio⁴⁵¹ durch einen vergrößerten, in doppelten Linien gezeichneten Kapitalisbuchstaben markiert, der den Blick auf diese für das päpst-

⁴⁴⁴ So steht am Beginn der Arenga *Quando ad ea* in der 10. Zeile ein größeres Minuskel-Q; die Dispositio (*Constituimus...*, Zeile 29) wird ebenfalls durch ein etwas größeres C eingeleitet.

⁴⁴⁵ JL 3858 vom 26. Mai 995.

⁴⁴⁶ Auffällig sind die schräg nach rechts oben verlängerten Querstriche der *e*; auch die *r* werden weit in diese Richtung geschwungen. Ebenso stechen die sehr langen Unterlängen der *g* ins Auge.

⁴⁴⁷ Ähnlich dem Privileg für Tournus steht im Text, hier allerdings wesentlich aufwendiger gestaltet, ein Q in breiten Linien mit langem Schweif am Beginn des Satzes. Auffällig gezeichnet wurde auch ein großes, teils doppeltes C.

⁴⁴⁸ JL 4215 vom 30. April 1050.

⁴⁴⁹ Lediglich ein etwas größeres Majuskel-N zu Beginn von *Notamus quoque...* in der 4. Zeile sticht hervor.

⁴⁵⁰ JL 4169 vom 10. Juni 1049.

⁴⁵¹ *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 3 und *Statuentes apostolica censura*, Zeile 25.

liche Amtsverständnis wichtigen Sätze lenkt. Ober- und Unterlängen sind jedoch eher kurz gehalten und nicht verziert; auch die Ligaturen bestehen nur aus einfachen Bögen. Sowohl durch die fehlende Ausschmückung wie auch durch das unregelmäßige Gesamtbild wirkt der Textkörper auf der Urkunde somit weniger beeindruckend. Dies trifft auch auf die 14 Jahre später ausgestellte, wieder in Kuriale⁴⁵² geschriebene Urkunde Alexanders II.⁴⁵³ zu. Die Zeilen stehen zu Beginn noch relativ weit auseinander, verringern ihren Abstand jedoch im Verlauf der Urkunde und wirken am unteren Ende fast gedrängt. Weder Unter- noch Oberlängen sind besonders ausladend gestaltet⁴⁵⁴. Die teils ungeraden Zeilen tragen weiterhin zu dem eher unebmäßigen Gesamtbild des Textkörpers bei. Des Weiteren wurden, anders als auf der früheren Urkunde Leos IX., keine Wörter oder Formelanfänge schriftmäßig besonders hervorgehoben.

Mit der Ausnahme von Dijon wurden alle untersuchten Originale für Klöster in der Kirchenprovinz Lyon weniger gleichmäßig beschrieben. Ebendieses Privileg für Dijon stellt daneben auch den einzigen Fall dar, bei dem der Kontext verzierte Buchstabenformen aufweist; Hervorhebungen von Formelanfängen kommen darüber hinaus auch auf der Urkunde Leos IX. für Cluny vor. Sieht man vom Stück für Dijon ab, scheinen die anderen untersuchten Institutionen in dieser Region jedoch einem eindrucksvollen Schriftbild im Kontext weniger Bedeutung für die autoritäre Ausstrahlung einer Papsturkunde beigemessen zu haben.

4.2.5 Kirchenprovinz Reims

4.2.5.1 Diözesen Amiens und Cambrai

Mit großzügigem Zeilenabstand, in größtenteils gerade und parallel verlaufenden Zeilen steht der in Kuriale geschriebene Kontext auf einer Urkunde Benedikts III. für Corbie⁴⁵⁵. Die vorwiegend geraden Oberlängen reichen hoch hinauf und berühren teilweise die ebenso langen, ebenfalls geraden Unterlängen⁴⁵⁶. Das Schriftbild wirkt ebenmäßig, aufgrund des Buchstabenabstandes deutlich und trotz fehlender Verzierungen eindrucksvoll. Ähnlich beeindruckend wurde die Kontextschrift auf dem Privileg Nikolaus' I. für den gleichen Empfänger⁴⁵⁷ gestaltet; auch diese ist trotz

⁴⁵² Eine Transkription der ersten elf Zeilen, mit Ausnahme der obersten Zeile in Auszeichnungsschrift, wurde später über den Text geschrieben. Vgl. auch S. 222, Anm. 362.

⁴⁵³ JL 4513 vom 10. Mai 1063.

⁴⁵⁴ Eine Ausnahme bilden die in einigen Fällen nach links unten gezogenen Unterlängen der *g* sowie die noch weiter hinabreichenden *ti*-Ligaturen.

⁴⁵⁵ JE 2663 vom 7. Oktober 855. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Buchstaben findet sich bei Clovis BRUNEL, *Bulle sur papyrus de Benoît III pour l'abbaye de Corbie (855)* (Documents inédits sur l'abbaye, le comté et la ville de Corbie), Paris 1912, S. 4f.

⁴⁵⁶ Vor allem die *x* sind, wie auch die *ti*-Ligaturen, weit nach unten links führend verlängert.

⁴⁵⁷ JE 2717 vom 28. April 863.

Verwendung der Kuriale durch die eher großen Buchstabenabstände deutlich lesbar und verwendet sehr lange Unter- und Oberlängen; auch die verwendeten Ligaturen ähneln dem früheren Privileg.

Die Kontextzeilen einer Urkunde Gregors VII. für St-Sépulcre de Cambrai⁴⁵⁸ stehen relativ weit auseinander und weisen zudem nur sehr kurze Ober- und Unterlängen auf, so dass viel freier Raum zwischen den Zeilen entsteht. Diese verlaufen zwar sehr gerade, jedoch, vor allem im unteren Teil, nicht immer parallel und mit schwankendem Abstand zueinander. Die noch kuriale Formen aufweisende Kontextschrift⁴⁵⁹ kommt ohne Verzierungen aus und wirkt so, wie auch das Gesamtbild des Textkörpers, trotz der hohen Zeilenabstände vergleichsweise wenig eindrucksvoll. Die einzige Hervorhebung besteht in der Initiale der Arenga⁴⁶⁰: Diese wurde als vergrößerte Kapitalis gestaltet.

4.2.5.2 Diözese Châlons

Schon durch die Tatsache, dass sich der Textkörper auf weniger als die Hälfte des Pergaments einer Urkunde Leos IX. für St-Pierre-aux-Monts⁴⁶¹ erstreckt⁴⁶², lässt die Gestaltung des Privilegs eindrucksvoll wirken. Die Zeilen stehen zudem weit auseinander, verlaufen aber nicht vollständig gerade, wenn auch mit größtenteils gleichbleibendem Abstand. Diese leichten Unregelmäßigkeiten werden durch auffällige Verzierungen der Minuskeln ausgeglichen⁴⁶³. Neue Sätze beginnen nicht nur mit einer großen Initiale, sondern lassen auch zum vorhergehenden Text etwas Abstand, so dass das Schriftbild klar gegliedert wirkt. Unter den deutlichen Satzanfängen sticht vor allem derjenige der *Dispositio* hervor⁴⁶⁴. Auch der Beginn der *Sanctio* in Zeile 13 fällt durch ein besonders großes *S* auf. So trägt auch die Gestaltung des Kontexts selbst dazu bei, die beeindruckende Wirkung der Urkunde zu verstärken.

Weit auseinander stehen die Zeilen des Kontexts auch auf einem Privileg Viktors II. für Montier-en-Der⁴⁶⁵. Der Abstand bleibt dabei jedoch nicht immer gleich; während die Zeilen zunächst weiter auseinanderrücken, stehen sie am Ende der

458 JL 4957 vom 18. April 1057.

459 Vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 166, Anm. 38.

460 *Supernae miserationis respectu*, Zeile 2.

461 JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

462 Vgl. Kap. 3.3.4.3.

463 So reichen die Oberlängen zwar nicht allzu weit hinauf, sind aber im Falle von *s* und *f* mit einer Schleife verziert. Stärker geschmückt wurden die etwas kürzeren Unterlängen des *g* – auch dort findet sich eine Schlaufe, die nach links weggezogen wird – sowie vor allem die *st*- und *ct*-Ligaturen. Diese lassen sehr viel Platz zwischen den beiden Buchstaben und sind zudem mit einer doppelten Schlaufe gestaltet.

464 Die Linie der Initiale *C* in der 7. Zeile ist hier auffällig breit und lenkt den Blick des Lesers auf die päpstliche Bestimmung – die Stelle, die für den Empfänger sicherlich am wichtigsten in der Urkunde war und an der im Text der Papst wiederum *auctoritate beati Petri ap(osto)li* handelte.

465 JL 4354, ausgestellt (1055–1057).

Urkunde wieder dichter beisammen; aufgrund ihres geraden, parallelen Verlaufs schmälert dies die Wirkung des Textkörpers nur leicht. Sowohl die langen Ober- als auch Unterlängen wie auch die Abkürzungszeichen sind durch auffällige Schlaufen und Wellenmuster verziert; diese Ausschmückungen finden sich auch in den hoch hinaufreichenden, aber schmalen *st*- und *ct*-Ligaturen wieder. Mehrere Heiligennamen werden durch Kapitalchen betont, darunter auch die Apostelfürsten Petrus und Paulus⁴⁶⁶. Das Schriftbild erscheint nicht nur aufwendig geschmückt, sondern auch ebenmäßig, wodurch der Textkörper eine eindrucksvolle Wirkung auf den Betrachter ausgeübt haben dürfte; die Markierung von Stellen, in denen sich auf die Autorität des Apostelfürsten berufen wurde, trägt ebenfalls dazu bei.

4.2.5.3 Erzdiözese Reims

Ganz anders als das Privileg für St-Pierre-aux-Monts⁴⁶⁷ wurde der Textkörper einer ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Urkunde für das Reimser Kloster St-Remi gestaltet. Die Zeilen verlaufen nicht ganz gerade und auch nicht immer parallel, obwohl sie offenbar vorgezeichnet wurden; zudem variiert der Abstand zwischen ihnen, der darüber hinaus durchgehend gedrängt erscheint. Zwar sind die *ct*- und *st*-Ligaturen breit gestaltet, jedoch wurden beide Buchstaben nur durch einen einfachen Bogen verbunden. Erstere lenken den Blick auf das mehrfach auftretende Wort *auctoritas* und rücken so die päpstliche Autorität in den Fokus. Auffällig sind auch die sehr breiten Abstände zwischen den Sätzen und teilweise auch zwischen einzelnen Wörtern, die aber einen eher ungleichmäßigen Eindruck erwecken. Sonstige Hervorhebungen fehlen; auch die Ober- sowie die sehr kurzen Unterlängen weisen keinerlei Verzerrungen auf. Vor allem im Vergleich zu dem nur einen Tag später ausgestellten Privileg für St-Pierre-aux-Monts wirkt die Urkunde für St-Remi wesentlich weniger eindrucksvoll. Die Unterschiede erklären sich möglicherweise dadurch, dass für diese Urkunde ein „sonst nicht bekannte[r] Gelegenheitschreiber“⁴⁶⁸ herangezogen wurde, der weniger darin geübt war, eine päpstliche Urkunde auch durch das Schriftbild beeindruckend wirken zu lassen. Die Wahl des Schreibers könnte ein Anzeichen dafür sein, dass von Empfängerseite kein besonderer Wert auf eine eindrucksvolle Gestaltung der Urkunde gelegt wurde.

Auch eine weitere im Original erhaltene Urkunde für einen Reimser Empfänger, ein Privileg Alexanders II. für das Kloster St-Denis⁴⁶⁹, wirkt in ihrem Schriftbild wenig beeindruckend. Die in Kuriale geschriebenen Zeilen verlaufen nicht gerade und, obschon größtenteils parallel zueinander, nur mit geringem Abstand. Zudem schlie-

466 Während diese in der 9. Zeile noch im Zusammenhang mit der Abtei auftreten, die ihnen geweiht wurde, taucht Petrus auch an zwei Stellen schriftmäßig betont in der Sanctio in den Zeilen 15 und 16 auf: Der Papst droht mittels dieses Heiligen Zuwiderhandelnden die Exkommunikation an.

467 JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

468 BÖHMER/FRECH, RI III, 5, 2, S. 221.

469 JL 4632 aus dem Jahr (1067).

ßen sie am rechten Rand nicht bündig ab. Vor allem die Oberlängen bleiben sehr kurz, während die Unterlängen etwas weiter – in verschiedenem Ausmaß – hinabreichen. Die *ti*-Ligaturen wurden weit nach links unten gezogen; sonstige Verzierungen sind allerdings keine zu finden. Auch Hervorhebungen von Namen oder bestimmter Initialen, etwa am Beginn von Formeln, fehlen.

4.2.5.4 St-Omer de Thérouanne

Ein ebenfalls in Kuriale verfasstes Privileg Gregors VII. für St-Omer⁴⁷⁰ bringt die Zeilen im Kontext wiederum relativ nahe beieinander; auch hier wirken sie durch die kurzen Ober- und Unterlängen jedoch nicht gedrängt. Ausschmückungen der Kontextschrift treten ebenso wenig auf; einzig durch den geraden, parallelen Verlauf der Zeilen – die rechts aber wiederum nicht bündig abschließen – entsteht eine etwa vergleichbare Wirkung wie auf der Urkunde Alexanders II. für St-Denis. Nur eine Stelle wurde im Text schriftmäßig hervorgehoben: Der Beginn der Arenga⁴⁷¹, die von einem breitlinigen Kapitalis-S eingeleitet wird, lenkt den Blick des Lesers auf das päpstliche Amtsverständnis.

Wurden die beiden frühen Stücke für Corbie noch gleichmäßig auf den Papyrus geschrieben, fallen die beiden Originale für zwei Reimser Klöster vor allem durch ihr nicht ebenmäßiges Schriftbild auf. Auch die übrigen Urkunden für die untersuchten Institutionen in den Suffraganbistümern von Reims sind nur einigermaßen regelmäßig beschrieben. Verzierungen treten ebenfalls seltener auf; sie sind nur auf Privilegien für Klöster der Diözese Châlons zu finden. Daneben wurden auch die Formelanfänge, vor allem im Vergleich zur Kirchenprovinz Mainz und Katalonien, eher selten betont; nur auf drei Originalen für St-Sépulcre, St-Pierre-aux-Monts und St-Omer wurden diese hervorgehoben. Die Kontextschrift wurde also, wie auch schon in der Kirchenprovinz Lyon, nur von einzelnen Institutionen herangezogen, um eine Urkunde eindrucksvoll wirken zu lassen und dadurch die Autorität ihres Ausstellers zu betonen.

4.2.6 Etrurien

4.2.6.1 Diözese Arezzo

Auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster S. Maria in Gradibus⁴⁷² stehen die Zeilen jeweils am Anfang parallel; im weiteren Verlauf hatte der Schreiber jedoch anscheinend Schwierigkeiten, diese gerade fortzuführen, so dass sie in einigen Fällen eine Bogenlinie beschreiben und ihr für Privilegien Leos IX. eher geringer Abstand zueinander etwas variiert. Das dadurch entstehende unebenmäßige Bild wird ausgeglichen

470 JL 4984 vom 25. März 1076.

471 *Sicut ex pastoralis*, Zeile 2.

472 JL 4227 vom 29. Mai 1050.

durch die aufwendigen Verzierungen der Ober- und Unterlängen⁴⁷³. Noch auffälliger wurden die Ligaturen aus *ct* und *st* gestaltet, bei denen eine mehrfach gewellte Linie hinzugefügt wurde. Auch die Gestaltung des *q* in Form einer Minuskel mit insgesamt drei Bögen links am Schaft sticht hervor. So wirkt die Kontextschrift auf der Urkunde trotz des etwas unregelmäßigen Gesamtbildes eindrucksvoll, auch wenn die einzige weitere Hervorhebung im Text in dem abschließenden *AMEN* besteht. Betonte Namen oder Formelbeginne fehlen hingegen.

Eine in Kuriale verfasste Urkunde Stephans IX. für das Aretiner Domkapitel⁴⁷⁴ bringt die Zeilen in großzügigem, größtenteils gleichmäßigem Abstand. Während die Oberlängen eher kurz gehalten wurden, reichen die Unterlängen, vor allem die der *ti*-Ligaturen, weit hinab. Sonstige Ausschmückungen sind aber selten; hervorgehoben wurden im weiteren Text nur drei Stellen⁴⁷⁵. Alle drei Initialen wurden als Kapitalis gestaltet, erinnern in ihrer Form an die Majuskeln der Intitulatio und unterstreichen durch ihre Größe und die breiteren Linien jene Stellen im Text, an denen die päpstliche Autorität implizit oder explizit zum Ausdruck kommt. Auf der mit der gleichen Arenga beginnenden, in Minuskeln verfassten Bestätigung Alexanders II.⁴⁷⁶ wurde die einleitende Formel durch eine ähnlich geformte, auffällige Initiale hervorgehoben. Wesentlich weniger groß fallen dagegen die übrigen Satzanfänge aus⁴⁷⁷; weitere Hervorhebungen betreffen die Empfängerseite⁴⁷⁸. Auf der Urkunde verlaufen die Zeilen im Kontext sehr gerade, parallel und in einigermaßen großzügigem Abstand. Sowohl Ober- als auch Unterlängen reichen in unterschiedlichem Ausmaß hinauf beziehungsweise hinab, sind aber wie auf dem Privileg Stephans IX. nicht weiter verziert⁴⁷⁹. So steht der Kontext zwar ebenmäßig und deutlich auf dem Pergament, büßt durch die fehlenden Ausschmückungen jedoch an eindrucksvoller Wirkung ein.

Stärker verziert wurde hingegen ein Privileg des gleichen Papstes für das Bistum Arezzo⁴⁸⁰. Die Zeilen stehen großzügig weit auseinander, so dass sich Ober- und Unterlängen nicht berühren⁴⁸¹, und verlaufen gerade und parallel, was die beeindruckende

473 Diese sind, vor allem im Fall der Oberlängen, relativ lang gestaltet und mit zwei bis drei Schlaufen geschmückt. Ähnliche Formen finden sich auch bei den Abkürzungszeichen sowie beim &, das ebenso mit drei Schleifen nach oben verlängert wird.

474 JL 4375 vom 19. November 1057.

475 Der Beginn der Arenga *Convenit apostolico moderamini* in Zeile 2, der erste Buchstabe der Dispositio in der darauffolgenden Zeile sowie der Sanctio in Zeile 7.

476 JL 4555 vom 20. September 1064.

477 Allerdings stechen die beiden *Q* zu Beginn der Sanctio negativa beziehungsweise positiva in Zeile 12 und 14 durch ihre Breite etwas hervor.

478 Der Name Bischof Donatus' von Arezzo wird an zwei Stellen, in Zeile 8 und 10, durch auffällig weit auseinanderstehende Kapitälchen betont.

479 Einzig die *ct*- und *st*-Ligaturen, die mit einem einfachen Bogen verbunden wurden, sind an einigen Stellen – jedoch nicht durchgehend – etwas breiter gestaltet.

480 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

481 Die Ober- und Unterlängen sind sehr lang; die *s* wurden oben durch – in den meisten Fällen – jeweils drei Schleifen verziert. Ähnlich wurde auch die Unterlänge des *g* doppelschlaufig gezeichnet.

Wirkung des Textkörpers verstärkt. Nach Hervorhebungen von einzelnen Wörtern oder Initialen sucht man hingegen vergebens; ebenso wie auf einem wiederum durch Alexander II. ausgestellten Privileg für das Kloster Camaldoli⁴⁸². Dieses verwendet zudem wieder kürzere Ober- und Unterlängen, die nicht verziert wurden. Einzig die *ct*-Ligatur – nicht aber die Verbindung von *s* und *t* – wurde durch eine schlaufenförmige Figur verziert. Darüber hinaus verlaufen die Zeilen nicht vollständig gerade; der Zeilenabstand ist geringer gehalten. Die Nachurkunde Gregors VII.⁴⁸³ bringt den Kontext in relativ gesehen nur geringfügig größerem Zeilenabstand. Der Text, der hier – als einzige der untersuchten Urkunden Gregors VII. – in Minuskeln geschrieben wurde, verläuft gerade; die Zeilen stehen parallel zueinander und erwecken einen ebenmäßigen Eindruck. Ober- und Unterlängen sind nicht allzu lang gestaltet; ebenso befinden sich an diesen wiederum keine Verzierungen. Wie auf der früheren Urkunde für das Kloster sind es nur die Ligaturen⁴⁸⁴, die durch eine Schlaufe hervorgehoben werden. Dennoch wirkt der Textkörper vor allem durch die ebenmäßige Form eindrucksvoll. Unter den generell von etwas größeren Majuskeln betonten Satzanfängen stechen vor allem die *Arenga*⁴⁸⁵ sowie der Beginn von zwei weiteren Sätzen⁴⁸⁶ durch breitere Linien der Majuskeln hervor. So wird der Blick des Lesers zum einen auf die formelhafte Betonung der päpstlichen Autorität in der *Arenga* gelenkt, zum anderen auch auf die – kraft ebendieser Autorität getroffenen – Bestimmungen.

4.2.6.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)

Der Textkörper einer Bestätigung Leos IX. für das Kloster Montamiata⁴⁸⁷ wirkt vergleichsweise unregelmäßig. Die Zeilen stehen zwar in großzügigem, aber schwankendem Abstand zueinander und verlaufen auch nicht vollständig gerade. Vor allem zum Ende hin nimmt die Zeilenhöhe immer weiter ab, so dass fast ein gedrängter Eindruck entsteht. Die ebenfalls uneinheitlich hohen Oberlängen sind teilweise durch gewellte Linien verziert; in den Unterlängen findet sich eine Verzierung nur am *g* in Form einer Schlaufe. Abgesehen von den unverzierten Majuskeln am Satzanfang sind im weiteren Text keine Hervorhebungen zu finden. Die Minuskeln schwanken untereinander geringfügig in ihrer Größe, was den uneinheitlichen Eindruck des Textkörpers verstärkt. Trotz der relativ aufwendigen Verzierungen büßt der Kontext somit etwas seiner eindrucksvollen Wirkung ein.

482 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

483 JL 4844 vom 20. März 1074.

484 Im Gegensatz zur JL 4707 jedoch hier die Verbindung aus *s* und *t*.

485 *Nulli fidelium venit*, Zeile 2.

486 Zeilen 15 und 17; hier erfolgt das Verbot der Übertretung der Bestimmungen.

487 JL 4232 vom 6. August 1050.

4.2.6.3 Diözese Florenz

Auf einem Privileg Leos IX. für die Florentiner Domkanoniker⁴⁸⁸ stehen die ersten vier Zeilen etwas dichter zusammen, dann vergrößert sich ihr Abstand großzügig; die letzten zehn Zeilen stehen jedoch wieder sehr gedrängt beieinander⁴⁸⁹. Diese Unregelmäßigkeiten erwecken den Eindruck, dass der Schreiber weniger sorgfältig bei der Anfertigung vorging, was zudem durch die nicht immer gerade und parallel verlaufenden Zeilen verstärkt wird. Die auffälligen Wellenlinien, welche die Oberlängen anfänglich verzieren, werden im weiteren Verlauf des Kontexts seltener und verschwinden schließlich fast ganz. Die Unter- und Oberlängen bleiben sehr lang, müssen aber in den letzten Zeilen, die dichter beieinander stehen, an Höhe einbüßen. Die *ct*- und *st*-Ligaturen hingegen bleiben über den ganzen Kontext hinweg aufwendig verziert, indem jeweils über dem *t* eine gewellte Linie angebracht wurde. Die nicht nur ebennmäßige, sondern auch größtenteils aufwendig geschmückte Form der Minuskeln kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesamtbild des Textkörpers nachlässiger angefertigt und dadurch weniger eindrucksvoll wirkt. Ein hervorgehobener Satzanfang findet sich lediglich bei der Arenga⁴⁹⁰. Des Weiteren ist eine Vielzahl an Personen- und Heiligennamen in Kapitälchen geschrieben⁴⁹¹. Daneben wird auch der Apostelfürst Petrus – ebenfalls durch Kapitälchen hervorgehoben – in der Sanctio positiva in Zeile 26 herangezogen, um bei Gehorsam nicht nur die Gnade des Papstes, sondern auch die Gottes und des Apostels zu versprechen.

Durchgehend großzügigen Zeilenabstand weist ein Privileg Nikolaus' II. für S. Andrea in Empoli⁴⁹² auf. Die zweite Zeile mit der Inscriptio und der Salutatio ist in etwas vergrößerten Minuskeln geschrieben⁴⁹³, deren Verzierungen sich auch im weiteren Kontext finden⁴⁹⁴. Die Zeilen verlaufen größtenteils gerade, parallel und in gleichmäßigem Abstand, so dass trotz relativ weniger Verzierungen das Gesamtbild ebennmäßig wirkt. Zwei Stellen stechen besonders durch die Schrift betont aus dem Textkörper hervor; es handelt sich dabei um Stellen in der Arenga⁴⁹⁵. Eine ähnliche Form findet sich zu Beginn der Sanctio auf einem Privileg des gleichen Papstes für

488 JL 4230 vom 15. Juli 1050.

489 Vgl. Kap. 3.3.5.3.

490 *Si iustis servorum*; die Formel beginnt mit einem durch breite Linien hervorgehobenen kapitalen S.

491 Letztere treten vor allem bei der Nennung der bestätigten Besitzungen auf.

492 JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

493 Vgl. Kap. 4.1.5.3.

494 So sind vor allem die Schluss-s und die *st*-Ligaturen schlaufenförmig verziert, während die übrigen Oberlängen meistens zwar lang hinaufgezogen, aber nicht zusätzlich ausgeschmückt wurden; gleiches gilt für die Unterlängen. Die Buchstaben *c* und *t* stehen im Kontext dieser Urkunde unverbunden nebeneinander.

495 *Licet ex universalitate*. Das Kapitalis-L wurde in breiteren Linien und mit einem geschwungenen Balken gestaltet und lenkt so den Blick des Lesers auf das formelhaft ausgedrückte päpstliche Amtsverständnis. Während auch die übrigen Satzanfänge etwas stärker betont wurden, fällt zum anderen noch das doppelt geschriebene beziehungsweise eingeknickte C zu Beginn des zweiten Satzes der Arenga in Zeile 4 auf.

das Kloster S. Felicità⁴⁹⁶ wieder: Das einleitende *q* in Form einer Minuskel wurde hier ebenfalls mit eingeknicktem Bogen gezeichnet. Während sonstige Hervorhebungen fehlen, zeichnet sich der Text insgesamt durch die sehr langen Ober- und Unterlängen aus⁴⁹⁷. Ähnliche wellenförmige Formen finden sich auch in den Majuskeln der Satzanfänge. Das Schriftbild wirkt dadurch wesentlich eindrucksvoller als auf den anderen untersuchten Privilegien Nikolaus' II. für Florentiner Empfänger und vermittelt deutlich die Wirkmächtigkeit der Urkunde und somit ihres Ausstellers. Ebenfalls relativ betont, allerdings nicht in gleichem Ausmaß wie auf dem Privileg für S. Felicità, stehen die Minuskeln auf einer Urkunde des gleichen Papstes für S. Lorenzo⁴⁹⁸. Ober- und Unterlängen reichen auch hier hoch hinauf beziehungsweise tief hinab⁴⁹⁹. So strahlt auch der Textkörper dieses Privilegs eine einigermaßen eindrucksvolle Wirkung aus, trotz des Fehlens weiterer Hervorhebungen für Namen oder Satzanfänge.

Großzügig weit auseinander stehen die sehr gerade und parallel verlaufenden Zeilen auf einer Bestätigung Alexanders II. für das Florentiner Domkapitel⁵⁰⁰. Der Raum zwischen den Zeilen bleibt größtenteils unausgefüllt, was an der eher geringen Größe der Buchstaben liegt⁵⁰¹. Der Textkörper beeindruckt hier dennoch weniger durch auffällige Verzierungen der einzelnen Minuskeln⁵⁰² als durch seine klare und deutliche Form im Gesamtbild. Wie auf der Vorurkunde Leos IX. ist der Beginn der gleichlautenden Arenga durch einen Kapitalisbuchstaben in breiten Linien betont. Eine weitere Gemeinsamkeit stellt die Hervorhebung des Bischofs Gerhard sowie der verschiedenen Heiligennamen in der Aufzählung der bestätigten Besitzungen in Kapitälchen dar. Auf ebendiese Vorurkunde wird durch die Nennung des Papstes Leo IX.

496 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

497 Trotz des gleichbleibend großzügigen Zeilenabstandes reichen diese fast bis an das Mittelband der benachbarten Zeilen heran und sind zudem auffällig verziert. So ist der Schaft der *s* – allerdings nicht konsequent – gewellt gezeichnet; die *st*-Ligaturen werden durch mehrfach ineinander verschlungene Linien betont. Auffällig ist auch das &-Zeichen, das mit einer ebenfalls gewellten, nach oben verlängerten Linie abgeschlossen wird.

498 JL 4429 vom 20. Januar 1060.

499 Sie füllen den großzügigen Raum zwischen den Zeilen jedoch nicht so stark wie auf JL 4425. Während die *ct*-Ligaturen aus einfachen Bögen bestehen, sind *s* und *t* auch hier durch in verschiedenem Ausmaß ineinander verschlungene Linien betont. Andere Oberlängen sind nicht durchgehend verziert; in einigen Fällen wurden die *s* am oberen Ende schlaufenförmig oder ebenfalls ineinander verschlungen gestaltet.

500 JL 4489 vom 24. November 1062.

501 Diese sind in ihrem Mittelband sehr niedrig, so dass die Ober- und Unterlängen zwar im Verhältnis zu diesen immer noch lang sind; im Verhältnis zum Zeilenabstand jedoch eher kurz erscheinen.

502 Die *S* und *f* sind durch eine Schlaufe und eine gewellte, mehrfach den Schaft kreuzende Linie verziert, ebenfalls wellenförmige oder auch geschlaufte Ausschmückungen finden sich in den *st*-Ligaturen, während *c* und *t* unverbunden stehen. Besonders auffällig ist hier die Verbindung aus *m* und *a*: Der rechte Schaft des *m* wurde nach links unten weitergeführt; an dessen Ende befindet sich das *a* in kurialer Form.

in der 5. Zeile, der ebenfalls in Kapitälchen geschrieben wurde, verwiesen. Daneben tritt auch hier der Apostel Petrus in Zeile 21 in der Sanctio positiva auf, dessen Gnade wie auf JL 4230 zusammen mit der des Papstes versprochen wird.

Auf einer Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof⁵⁰³ stehen die Zeilen sehr weit auseinander, vor allem die Oberlängen reichen weit hinauf, sind aber auch hier nicht konsequent verziert⁵⁰⁴. Die Ober- und Unterlängen schwanken über den Kontext verteilt in ihrer Länge und erwecken ein unregelmäßiges Bild, trotz des gleichbleibend großzügigen Zeilenabstandes und der einigermaßen geraden Linien. Beide Sanctiones werden von einem auffällig breitlinigen, geschwungenen *Q* beziehungsweise *A* eingeleitet und lenken – als einzige Hervorhebungen im Urkundentext – den Blick auf diese Stellen, die nicht nur die Ankündigung von Strafen und Belohnungen, sondern auch die zugrunde liegende päpstliche Autorität transportieren.

Ausschließlich die Sanctio positiva ist auf einer Bestätigung Alexanders II. für das Domkapitel von Florenz hervorgehoben⁵⁰⁵. Die Urkunde wirkt in ihrem Textkörper weniger eindrucksvoll: Die Zeilen stehen zwar einigermaßen weit auseinander, doch schwankt der Abstand im Verlauf der Urkunde. Die Oberlängen reichen in den meisten Fällen hoch hinauf und sind, allerdings nicht durchgehend, durch eine Schleife verziert; auch die Unterlängen weisen verschiedene Ausmaße auf. Ligaturen treten nicht auf. Neben dem Zeilen- variiert auch der Wortabstand im Verlauf des Kontexts, was die unregelmäßige und dadurch weniger beeindruckende Wirkung verstärkt.

Sorgfältiger geschrieben erscheint ein Privileg dieses Papstes für die Badia Fiorentina⁵⁰⁶. Die Zeilen stehen gerade, parallel und in großzügigem Abstand; die Minuskeln sind ebenmäßig sowie durch relativ lange Ober- und vor allem Unterlängen betont. Verzierungen treten jedoch nur bei den teilweise etwas breiter geschriebenen *st*-Ligaturen⁵⁰⁷ auf, wodurch der Textkörper an eindrucksvoller Wirkung einbüßt. Dagegen wurden neben einigen Orts- und Personennamen auch die Satzanfänge durch etwas größere Majuskeln hervorgehoben. Besonders sticht das *C* am Beginn der Arenga *Cum sedis apostolicae* hervor, lenkt also den Blick auf das päpstliche Amtsverständnis. Auffällig geschrieben wurden auch die Namen der beiden Apostelfürsten in der vorletzten Zeile in der Sanctio positiva⁵⁰⁸; so wird den versprochenen Belohnungen bei Gehorsam eindrucksvoll Nachdruck verliehen. Auch auf einem weiteren Privileg

503 JL 4631 vom 22. Mai 1067.

504 Meistens an das Schluss-s, in einigen Fällen wurden oben an das *f* drei Schleifen gezeichnet.

505 JL 4656 vom 16. Dezember 1068. Die Sanctio beginnt wie auf JL 4631 mit einem auffälligen, geschwungenen *a*, hier allerdings als Minuskel, in breiten Linien.

506 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

507 In Form von leicht gewellten, in einigen Fällen auch ineinander verschlungenen Linien.

508 Beide Namen stehen in Kapitälchen; im Gegensatz zu *PETRI* beginnt *PAULI* jedoch mit einem Minuskel-*P*; auch das *a* folgt als Kleinbuchstabe. Im ersten Namen wurden das größer geschriebene *T* und das *R* aneinandergesetzt.

Alexanders II. für den gleichen Empfänger⁵⁰⁹ bleiben die relativ hohen Oberlängen unverzerrt⁵¹⁰. Die Unterlängen sind etwas kürzer gestaltet und tragen nicht zu einer eindrucksvollen Wirkung bei. Betont wurden lediglich einige Orts- und Personennamen in Kapitälchen, nicht aber die Nennung Petri in der Sanctio positiva. Auch das Gesamtbild, das zwar einen großzügigen Zeilenabstand aufweist, die Zeilen jedoch nicht ganz gerade verlaufen lässt, sowie die leicht schwankende Größe der Minuskeln lassen den Kontext des Privilegs weniger beeindruckend wirken.

Eine Urkunde Gregors VII. für das Domkapitel⁵¹¹ fällt ebenfalls durch den variierenden Zeilenabstand auf. Bemerkenswert ist, dass die Anordnung der Zeilen genau diejenige des Privilegs Leos IX. für den gleichen Empfänger widerspiegelt⁵¹². Zwar ist die Urkunde Gregors VII. in Kuriale anstatt, wie bei Leo IX., in Minuskeln geschrieben und weist wesentlich weniger auffällige und zudem nicht ausgeschmückte Ober- und Unterlängen auf; die Anordnung der Zeilen ähnelt allerdings, inklusive des betonten S am Anfang der Arenga *Si iustis servorum*, der früheren Urkunde so stark, dass davon ausgegangen werden muss, dass dem Schreiber von JL 5015 bei der Anfertigung das frühere Privileg Leos IX. vorlag. Dem Domkapitel muss demnach eine genaue Abbildung der Vorurkunde wichtiger gewesen sein als eine durch Gleichmäßigkeit hergestellte eventuell eindrucksvollere Wirkung. Die Verwendung von Kapitälchen⁵¹³ gleicht zudem nicht nur der Urkunde Leos IX., sondern auch derjenigen Alexanders II.

509 JL 4734, ausgestellt (1061–1073).

510 Hervor treten nur die in einigen Fällen durch Schlaufen betonten *st*-Ligaturen sowie die auffällig nach unten verlängerte Verbindung von *r* und *i*.

511 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

512 Vgl. S. 247, Abb. 86 sowie die Abb. von JL 5015 bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. IX. Die Zeilen 2 bis 4 stehen enger beieinander, dann wird der Abstand vergrößert; ungefähr die letzten zehn Zeilen folgen wieder enger beisammen.

513 Für bestimmte Heiligennamen, den Florentiner Bischof Gerhard (Zeile 3) sowie Papst Leo IX. (Zeile 4).

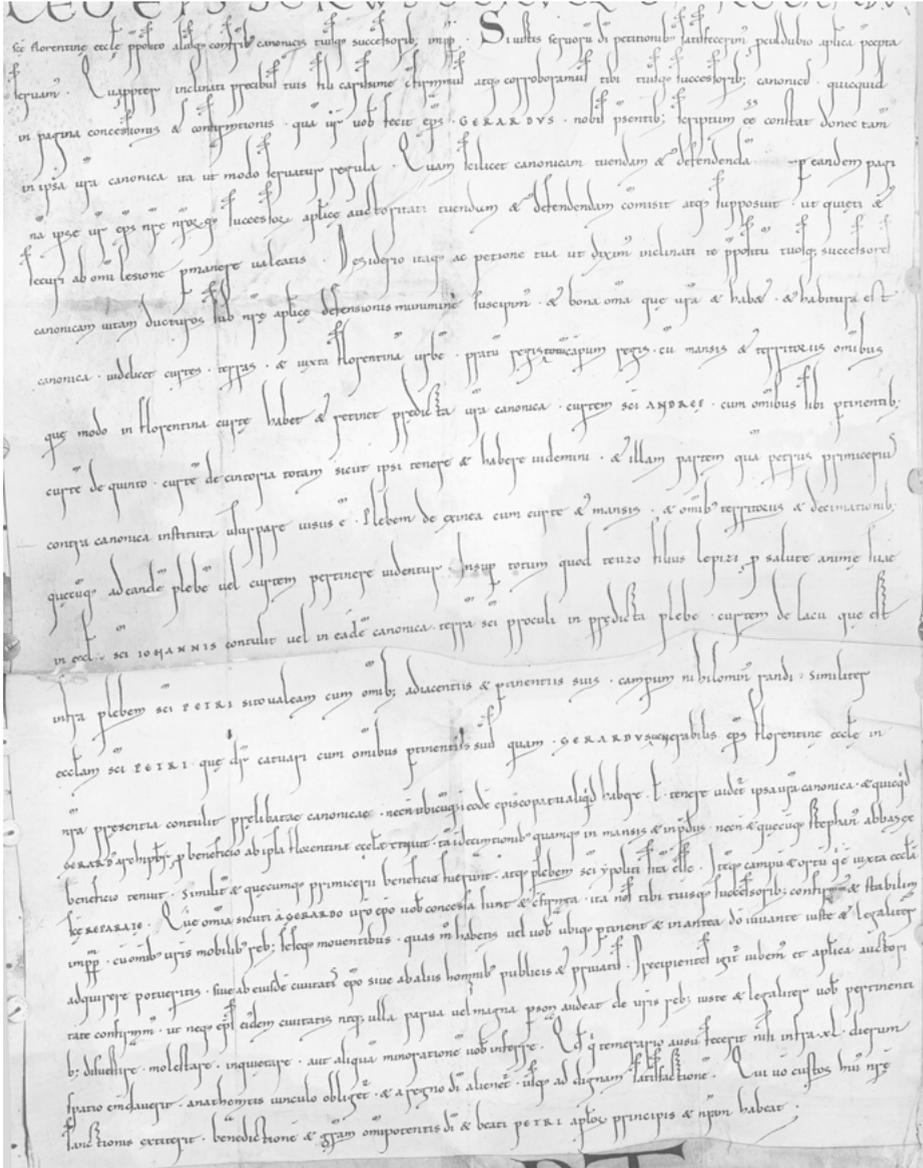


Abb. 86: Schriftbild auf JL 4230 für das Florentiner Domkapitel, Leo IX., 15. Juli 1050

4.2.6.4 Diözese Lucca

Eine Urkunde Gregors VI. für verschiedene Luccheser Kleriker⁵¹⁴ beginnt mit einem sehr großzügigen Zeilenabstand, der jedoch nach den ersten sieben Zeilen deutlich

⁵¹⁴ JL 4124 vom November 1045.

verringert werden musste, um noch den ganzen Kontext auf dem Beschreibstoff unterzubringen. Der uneinheitliche Eindruck wird verstärkt durch die leicht ungerade verlaufenden Zeilen und die kurialen Buchstaben, die in ihrer Form nicht immer ebenmäßig sind. Vor allem die Unterlängen reichen in einigen Fällen sehr tief hinab, sind aber, wie auch die Oberlängen, nicht einheitlich gleich lang, so dass der Eindruck einer eher nachlässigen Anfertigung entsteht. Das Fehlen von Hervorhebungen, etwa für Namen oder den Beginn bestimmter Formeln, trägt ebenso zu diesem Eindruck bei.

Auch ein Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto⁵¹⁵ fällt durch einige Unregelmäßigkeiten im Textkörper auf. So stehen die Zeilen zwar durchgehend in sehr großzügigem Abstand zueinander, verlaufen allerdings nicht ganz gerade. Auch die Form und Größe der Minuskeln variieren leicht im Kontext; dafür sind diese nicht nur durch auffällig lange Oberlängen, sondern auch durch zahlreiche Verzierungen betont⁵¹⁶. Alles in allem erweckt das Schriftbild den Eindruck, dass der Schreiber bemüht war, den Kontext besonders eindrucksvoll zu gestalten, dies jedoch seine Fertigkeiten übertraf⁵¹⁷. Neben der Verwendung von Kapitälchen für Heilige bei der Nennung der Besitzungen sticht vor allem die Sanctio auffällig hervor. Nicht nur sprachlich eindrucksvoll, sondern auch optisch hervorgehoben⁵¹⁸ werden hier die Konsequenzen für Ungehorsam beziehungsweise Gehorsam gegenüber der päpstlichen Autorität deutlich gemacht.

Etwas gleichmäßiger wirkt ein ebenfalls von Leo IX. ausgestelltes Privileg für das Domkapitel von Lucca⁵¹⁹. Der Zeilenabstand ist hier gleichbleibend großzügig gehalten; die Zeilen verlaufen auch hier nicht ganz gerade. Ähnlich zur drei Tage zuvor ausgestellten Urkunde sind die hohen Oberlängen mit ungleich geformten, wellenförmigen Verzierungen versehen; ebenfalls anzutreffen sind die breiten Ligaturen. Wie auf JL 4253 ist es zudem die Sanctio, die schriftmäßig besonders betont wurde, allerdings nicht in so starkem Ausmaß⁵²⁰. Die zeitliche Nähe und die ähnlichen, etwas

515 JL 4253 vom 9. März 1051.

516 In den meisten Fällen wurde oben an die *s* und *f* eine mehrfach geschwungene Linie gezeichnet, die den jeweiligen Schaft kreuzt.

517 Die Verzierungen sind nicht einheitlich geformt und tragen zu dem unregelmäßigen Bild bei. Besonders auffällig treten die *st*- und *ct*-Ligaturen hervor: Die beiden Buchstaben stehen sehr weit auseinander und werden durch eine Linie, die zwei Schlaufen bildet, verbunden. Auch hier schwanken jedoch Breite und Krümmungsgrad.

518 In der Sanctio negativa wird eindrucksvoll die angedrohte Strafe geschildert, die Zuwiderhandelnden durch den Apostelfürsten droht. Dabei wird der Name Petri selbst nicht genannt, das Wort *AP(osto)LO(rum)* dafür in Kapitälchen gesetzt; noch stärker sticht das Wort *CHERUBIN* hervor, das in Kapitälchen, die am Anfang auffällig groß geschrieben wurden, betont wird. In der Sanctio positiva hingegen tritt der Apostelfürst nicht mehr explizit auf; auch hier sind es ungewöhnlicherweise die Worte *SP(iritu)S*, *ANIMAE* sowie *OM(n)IU(m)*, die durch Kapitälchen betont wurden.

519 JL 4254 vom 12. März 1051.

520 Hier werden lediglich Kapitälchen verwendet, um Gottvater und Sohn sowie den heiligen Martin hervorzuheben.

unebenmäßigen Buchstabenformen lassen vermuten, dass JL 4253 und JL 4254 von der gleichen Hand mundiert wurden⁵²¹. Trotzdem wirkt die Urkunde für das Domkapitel im Gesamtbild etwas gleichmäßiger und somit sorgfältiger geschrieben, woraus zu schließen sein könnte, dass der Wirkung des Schriftbildes dort größere Bedeutung zugemessen wurde.

Sehr ungerade, fast schon wellenförmig, verlaufen die Linien des Kontexts hingegen auf einem weiteren Privileg Leos IX. für die Kleriker des Luccheser Domkapitels⁵²². Auch der großzügige Zeilenabstand schwankt leicht im Verlauf der Urkunde und trägt zu dem ungleichmäßigen Bild bei. Ober- und Unterlängen sind hier insgesamt etwas kürzer gestaltet als auf den zuvor untersuchten Privilegien dieses Papstes und auf andere Art und Weise, nämlich in den meisten Fällen mit einer einfachen Schleife, verziert. Die Mehrheit der Oberlängen bleibt, wie auf JL 4253 und JL 4254, ungeschmückt. Ähnlich wird die Unterlänge des *g* betont. Die eher wenigen, nicht aufwendigen Verzierungen verstärken neben den ungerade verlaufenden Linien den Eindruck, dass der Kontext mit weniger Sorgfalt auf das Pergament geschrieben wurde, wozu auch die wenigen Hervorhebungen beitragen⁵²³.

Relativ nahe beieinander stehen hingegen die Zeilen auf einer Urkunde Stephans IX. für die Kleriker des Bistums⁵²⁴. Der in Kuriale verfasste Text verläuft auch hier in nicht ganz geraden Zeilen, die zudem nicht vollständig parallel zueinander stehen. Während die Oberlängen eher kurz gehalten sind, reichen die Unterlängen tief hinab; dies geschieht jedoch in uneinheitlichem Ausmaß und Neigungswinkel, so dass sie eher das ungleichmäßige Gesamtbild als eine eindrucksvolle Wirkung betonen. Neben einigen Personennamen in Kapitälchen treten auffällig vor allem der Beginn der Arenga *Si erga fidelium* in der 3. Zeile sowie der Narratio in der 5. Zeile hervor. Das Kapitalis-S und -Q spiegeln den Beginn der Inscriptio wider⁵²⁵.

Im Gegensatz dazu stehen auf einer Urkunde Alexanders II. für den Priester Gaudius⁵²⁶ die Zeilen sehr weit auseinander. Die im Verhältnis zum niedrigen Mittelband hohen Oberlängen füllen den großen Zeilenabstand nur zum Teil, sind aber, wie auch die *ct*- und *st*-Ligaturen, aufwendig durch verschlungene Linien und Schlaufen verziert. Ebenso tief reichen die Unterlängen hinab, bleiben aber ohne Ausschmü-

521 JL 4253 wurde von einem aus der Kaiserkanzlei stammenden „Leo B“ mundiert, vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 57 und KEHR, Scrinium und Palatium, S. 82.

522 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

523 Diese betreffen jedoch – mit Ausnahme des abgekürzten Namens Bischof Johannes – den apostolischen Stuhl, so sind sowohl *SEDE(m)* in der Arenga in der 3. Zeile als auch das Adjektiv *AP(osto)LICA* in der Sanctio in Kapitälchen geschrieben.

524 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

525 Vgl. Kap. 4.1.5.4. Sie wurden in breiten Linien gezeichnet, letzteres zudem mit einem auffällig langen Schweif versehen, und lenken den Blick des Lesers auf die einleitenden Formeln, erinnern aber auch an die Gestaltung des ebenfalls vom Notar und Skriniar Gregor verfassten Privilegs JL 4375 für Arezzo; vgl. Kap. 4.2.6.1.

526 JL 4491 vom 19. Dezember 1062.

ckung. Die sehr geraden, parallel verlaufenden Zeilen tragen ebenfalls dazu bei, dass das Schriftbild des Kontexts auf dem Privileg durchaus beeindruckend wirkt. Hervorhebungen im Text betreffen ausschließlich den päpstlichen Aussteller⁵²⁷.

Noch eindrucksvoller mutet der Textkörper auf einer Urkunde des gleichen Papstes für die Bischöfe von Lucca⁵²⁸ an. Die Zeilen stehen hier ebenfalls großzügig weit auseinander und verlaufen sehr gerade. Die Ober- und Unterlängen sind allerdings wesentlich länger als auf JL 4491; erstere zudem noch aufwendiger geschmückt. Daneben stechen vor allem die ebenso reich verzierten Majuskeln am Satzanfang sowie die Ligaturen aus *c* und *t* beziehungsweise *s* und *t* hervor, die durch mehrfach ineinander verschlungene Linien betont werden. Abgeschlossen wird der Text nach dem *AMEN* zudem durch eine Figur, die aus zwei querliegenden, ineinander verschlungenen Linien besteht. Die Satzanfänge sind durchgehend durch hohe Majuskeln betont⁵²⁹; alles in allem strahlt das Schriftbild des Kontexts nicht nur durch seine Ebenmäßigkeit, sondern auch durch die zahlreichen Ausschmückungen eine eindrucksvolle Wirkung aus, indem es durch schriftmäßige Hervorhebungen den Blick des Lesers zu den Stellen führt, an denen die päpstliche Autorität explizit oder implizit zur Sprache kommt.

Ebenfalls reich verziert wurden die Oberlängen der Minuskeln auf einer Urkunde des gleichen Papstes für den Klerus von Lucca⁵³⁰. Die Zeilen stehen zwar auch hier relativ weit auseinander, jedoch mit geringerem Abstand als auf JL 4680; zudem sind die Ober- und Unterlängen im Verhältnis nicht ganz so lang gestaltet. Die aus ein bis drei Schlaufen bestehenden Ausschmückungen der Ober- und – im Falle des *g* – auch der Unterlängen, die gerade verlaufenden Linien sowie der immer noch großzügige Zeilenabstand tragen auch hier dazu bei, dass das Schriftbild, trotz des Fehlens weiterer Hervorhebungen, eine eindrucksvolle Wirkung ausstrahlt.

4.2.6.5 Diözese Pisa

Das Schriftbild einer Urkunde Johannes' XVIII. für die Pisaner Kanoniker⁵³¹ wirkt auf den ersten Blick uneinheitlich. So schwanken die Zeilenabstände, obwohl durchgehend relativ groß gehalten, in ihrer Höhe; die Zeilen verlaufen nicht ganz gerade und stehen auch nicht immer parallel zueinander. Ober- und Unterlängen sind eher

527 So sind der Name des Papstes sowie das Adjektiv *AP(osto)LICAE* in der Dispositio durch Kapitälchen betont; letzteres tritt weiterhin nochmals in der Sanctio auf, wo es vor allem durch die unterschiedlich hohen Buchstaben – das erste *A*, *L*, *C* und *E* sind sehr hoch, *I* und das zweite *A* dagegen sehr klein geschrieben, während das *P* eine mittlere Höhe einnimmt – den Blick auf sich lenkt.

528 JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

529 Besonders auffällig treten jedoch das mehrfach geschwungen und gezackt geschriebene *C* am Beginn der Arenga *Cu(m) univ[er]sis per orbem* sowie das *Q* zu Beginn der Sanctio positiva, dessen Schweif in ähnlicher Form gestaltet wurde, hervor.

530 JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

531 JL 3953 vom Mai 1007.

kurz gehalten; Verzierungen oder Hervorhebungen kommen nicht vor. Der Textkörper wirkt dadurch wenig eindrucksvoll. Legt man KORTÜM⁵³² folgend eine Empfängerherstellung der Urkunde zugrunde, dann spräche dieses Aussehen dafür, dass von Pisaner Seite einem eindrucksvollen Schriftbild wenig Bedeutung für die autoritäre Wirkung eines Dokuments zugemessen wurde.

Einen anderen Eindruck erweckt die Urkunde Viktors II. für den gleichen Empfänger⁵³³. Die Zeilen stehen dort wesentlich ebenmäßiger in geraden, parallelen Linien. Der schon zu Beginn großzügige Zeilenabstand wird nach der dritten Zeile noch weiter vergrößert, was den regelmäßigen Eindruck leicht schmälert. Die Ober- und Unterlängen sind etwas länger als auf der früheren Urkunde⁵³⁴. Vor allem die großzügigen Zeilenabstände sind es, welche die eindrucksvolle Wirkung des Textkörpers evozieren. Abgesehen von den nur durch die Großschreibung hervorgehobenen Satzanfängen wurden lediglich drei weitere Stellen im Text durch die Schrift betont; es handelt sich dabei zweimal um die Nennung der Gottesmutter Maria – davon einmal in der Adresse⁵³⁵ – sowie in zwei weiteren Fällen um den Apostelfürsten Petrus. Dieser tritt, ebenfalls in Kapitälchen, in der Dispositio (Zeile 8) sowie beim Verbot des Zuwiderhandelns (Zeile 10) auf und markiert in beiden Fällen Stellen, an denen der Papst aus der *auctoritas* des Apostels heraus handelt, was wiederum seine eigene Autorität begründet und verstärkt.

Im Verhältnis sogar noch etwas weiter auseinander stehen die Zeilen auf einem wiederum das Domkapitel begünstigenden Privileg Nikolaus' II.⁵³⁶ Der Abstand bleibt hier weitgehend gleich groß, zudem verlaufen die Zeilen einigermaßen gerade und vor allem parallel zueinander. Das Mittelband wirkt im Verhältnis zu den großen Zeilenabständen und vor allem zu den hohen Oberlängen sehr niedrig. Ebenso reichen die Ligaturen und Abkürzungszeichen sehr weit hinauf und werden durch Schlaufen und verschlungene Linien betont; die Unterlängen sind hingegen eher kurz gehalten. Obwohl wie auf der Urkunde Johannes' XVIII. Namen oder Satzanfänge nicht betont wurden, mutet der Textkörper hier sowohl in den aufwendig verzierten Einzelbuchstaben wie auch im Gesamtbild eindrucksvoll an.

Ganz anders erscheint hingegen das Schriftbild auf einer Urkunde Alexanders II. für den Pisaner Kanoniker Gerhard⁵³⁷. Die Zeilen stehen relativ nahe beieinander und verlaufen nicht parallel zur oberen Pergamentkante, sondern stehen etwas schräg nach oben gezogen. Zudem schwankt der Abstand zwischen den Zeilen. Der ungleichmäßige Textkörper erweckt den Eindruck, mit weniger Sorgfalt geschrieben worden

532 Vgl. KORTÜM, *Urkundensprache*, S. 225.

533 JL 4341, ausgestellt (1055–1057).

534 Erstere meistens durch eine s-förmig gewellte Linie, die den Schaft der s und f kreuzt, oder durch Schlaufen verziert. Bei den Unterlängen sticht vor allem das g hervor, das unten mit einer zusätzlichen Schleife betont wurde. Ähnlich wurden auch die etwas breiteren ct- und st-Ligaturen gestaltet.

535 Vgl. Kap. 4.1.5.5.

536 JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

537 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

zu sein. Dazu trägt auch die Form der Minuskeln bei, die zwar einigermaßen ebenmäßig, aber mit nur sehr kurzen Ober- und Unterlängen und ohne jegliche Verzierungen auf das Pergament geschrieben wurden. Weiterhin verstärkt wird dieser Eindruck durch das Fehlen schriftmäßig hervorgehobener Namen oder Initialen. Offensichtlich betrieb der Schreiber hier weniger Aufwand, was möglicherweise auf eine geringere Bezahlung durch den Rezipienten zurückzuführen ist.

Wesentlich eindrucksvoller wirkt dagegen ein Privileg des gleichen Papstes für die gesamten Kanoniker⁵³⁸: Die Zeilen stehen weit auseinander und verlaufen gerade auf dem Pergament. Am beeindruckendsten dürften jedoch die relativ hohen Oberlängen mit ihren zahlreichen aufwendigen Verzierungen auf den Betrachter gewirkt haben⁵³⁹. Des Weiteren finden sich zahlreiche Hervorhebungen im Text⁵⁴⁰. Die nicht nur textliche, sondern auch optische Übereinstimmung zu der Urkunde Viktors II. legt nahe, dass JL 4562 auch in seinem Aussehen dieser Vorlage nachempfunden wurde. Ein Unterschied besteht in der Betonung der Satzanfänge: Diese sind im Fall von Arenga (Zeile 2) und Dispositio (Zeile 9) hier durch größere, breitlinige Majuskeln betont und treten etwas stärker hervor als auf dem früheren Privileg. Dennoch sind die Ähnlichkeiten in der äußeren Gestaltung zu auffällig, als dass man nicht von einer Beeinflussung der Urkunde Alexanders II. durch JL 4341 ausgehen könnte.

Auf einem Privileg Gregors VII. für S. Maria in Gorgona⁵⁴¹ wurden die Zeilen ebenfalls sehr weit auseinander geschrieben. Da Ober- und Unterlängen hier sehr kurz gehalten wurden, sind die Räume zwischen den Zeilen fast komplett leer und wirken dadurch noch größer. Die Kuriale des Kontexts weist keinerlei Verzierungen auf, so dass es nur der hohe, verschwenderisch wirkende Zeilenabstand ist, der eine einigermaßen eindrucksvolle Wirkung hervorruft. Auch die Satzanfänge wurden nur mittels leicht vergrößerter Majuskeln betont⁵⁴². Ähnlich gestaltet wurde auch eine Urkunde des gleichen Papstes für das Kloster S. Michele in Borgo⁵⁴³. Die Zeilen stehen hier ebenfalls relativ weit auseinander, die kurialen Buchstaben mit kurzen Unter- und Oberlängen tragen jedoch nicht zu einer beeindruckenden Wirkung bei. Unter den Satzanfängen, die alle durch eine Majuskel markiert werden, sticht das C der Arenga *Convenit apostolico moderamini* in Kapitalis und in etwas breiteren Linien besonders

538 JL 4562 vom 7. Februar 1065.

539 Vor allem die *f* und *s* wurden durch jeweils mehrere Schlaufen oder eine den Schaft kreuzende geschwungene Linie verziert; auch die Abkürzungszeichen spiegeln diese Formen wider. Die *ct*- und *st*-Ligaturen sind ähnlich gestaltet und lassen die beiden verbundenen Buchstaben zudem relativ weit auseinander stehen.

540 Es handelt sich dabei zum einen, wie auch auf JL 4341, um die Schreibung *Mariae* in Kapitälchen; auch der Apostel Petrus wird derart in der Dispositio in Zeile 8 und 10 – also den gleichen Zeilen wie auf JL 4341 – hervorgehoben.

541 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

542 Die einzigen auffälligeren Betonungen betreffen zwei Nennungen des Apostelfürsten Petrus in der 3. und 6. Zeile, die sich beide noch in der Narratio befinden.

543 JL 5044 vom 10. August 1077.

hervor und lenkt so, auch aufgrund des Fehlens anderer Betonungen im Text, den Blick des Lesers auf diese Formel, die das päpstliche Amtsverständnis ausdrückt.

4.2.6.6 Diözese Siena

Mit sehr hohem Zeilenabstand, allerdings nicht ganz gerade, steht der Kontext auf einem Privileg Leos IX. für S. Salvatore in Isola⁵⁴⁴. Nur die *s* und *f* wurden am oberen Ende mit einer geschwungenen, den Schaft kreuzenden Linie verziert; die übrigen Oberlängen bestehen aus einfachen geraden Strichen. Auffällig stechen die *st*-Ligaturen hervor, die ähnlich geschmückt wurden und zudem weit auseinander stehen⁵⁴⁵. Durch die wenn auch nicht allzu aufwendigen Verzierungen, vor allem aber durch den großzügigen Zeilenabstand dürfte der Textkörper eindrucksvoll auf den Urkundenbetrachter gewirkt haben. Weniger stark betont wurden die Anfänge bestimmter Formeln; unter den Majuskeln stechen lediglich das sehr hoch geschriebene *C* am Beginn der *Arenga*⁵⁴⁶ sowie das *Q* zu Beginn der *Sanctio positiva* (Zeile 11) hervor, dessen Schweif waagrecht nach rechts führt und dadurch einen relativ großen Freiraum vor den weiteren Buchstaben schafft. Ein ebenfalls für dieses Kloster ausgestelltes Privileg Nikolaus' II.⁵⁴⁷ bringt den gleichen großen Zeilenabstand, den die hohen Oberlängen fast vollständig ausfüllen. Die Unterlängen hingegen bleiben hier wieder vergleichsweise kurz. Die Buchstaben *s* und *f* wurden wie auf der Vorurkunde am oberen Ende verziert⁵⁴⁸. Auch das Gesamtbild mit den geraden, weit voneinander entfernt stehenden Zeilen erinnert stark an die frühere Urkunde Leos IX. Dieses Bild wurde auch in der Nachurkunde Alexanders II.⁵⁴⁹ fortgesetzt. Wie auf den früheren Privilegien wurden *s* und *f* am oberen Ende verziert, hier allerdings durch drei Schleifen. Auch eine schlaufenförmig verbundene *st*-Ligatur wird verwendet, während *c* und *t* wiederum getrennt voneinander stehen. Die geraden Zeilen – auf dem Pergament sind noch die Hilfslinien zu erkennen – erinnern ebenfalls an die Vorurkunden und tragen dazu bei, dass auch dieses Privileg im Schriftbild seines Kontexts eine beeindruckende Wirkung erzielt⁵⁵⁰. Die Initiale des ersten Wortes der *Arenga* unterscheidet sich auch hier nicht von den übrigen Majuskeln am Beginn weiterer Sätze;

544 JL 4231 vom 19. Juli 1050. Die relativ weit hinaufreichenden Oberlängen haben somit genügend Platz, um sich im Zeilenzwischenraum nicht mit den – insgesamt kürzer gestalteten – Unterlängen der jeweils darüberliegenden Zeile zu überschneiden.

545 Die Buchstaben *c* und *t* wurden hingegen nicht verbunden geschrieben.

546 *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 2.

547 JL 4427 vom 17. Januar 1060.

548 Eine Ligatur aus *s* und *t* findet sich hier allerdings nur in manchen Fällen; oft stehen beide Buchstaben unverbunden. Zudem fehlen die Hervorhebungen der Formelanfänge.

549 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

550 Die Zeilen stehen hier zwar geringfügig näher beieinander, nehmen aber immer noch einen großzügig wirkenden Abstand ein. Die Oberlängen füllen die Zeilenzwischenräume in ihrer Höhe wiederum fast komplett aus, während die Unterlängen ebenfalls etwas tiefer hinabreichen.

lediglich das *Q* am Beginn der *Sanctio positiva* (Zeile 13) tritt wieder durch den sehr langen, gewellten Schweif etwas auffälliger hervor.

Trotz gleichlautender *Arenga* und *Sanctio positiva* wurde der Beginn dieser Formeln auf einem Privileg Alexanders II. für S. Trinità di Torri⁵⁵¹ deutlicher hervorgehoben⁵⁵². Hier wurden also in stärkerem Ausmaß als auf den Urkunden für S. Salvatore die Textbestandteile betont, in denen die päpstliche Autorität zum Ausdruck kommt. Zudem ist der Zeilenabstand hier noch höher gehalten⁵⁵³. Die gerade verlaufenden Zeilen mit dem schmalen Mittelband, das die großzügige Wirkung verstärkt, muten schon allein für sich eindrucksvoll an; hinzu kommen noch die aufwendigen Verzierungen an den Oberlängen von *s* und *f*. Die Ausschmückung der Minuskeln⁵⁵⁴ geschah ausführlicher und aufwendiger als auf einem Privileg des gleichen Papstes für S. Salvatore; der höhere Zeilenabstand trägt ebenfalls dazu bei, dass diese Urkunde noch eindrucksvoller gewirkt haben dürfte.

4.2.6.7 Diözese Sovana

Sehr ebenmäßig erscheint das Schriftbild des Kontexts auf einer Urkunde Nikolaus' II. für die Kanoniker von Sovana⁵⁵⁵. Die Zeilen stehen in geraden, parallelen Linien und in relativ großem Abstand voneinander. Dieser Freiraum wird fast vollständig von den hohen Oberlängen gefüllt, während die Unterlängen weniger tief hinabreichen. Schlaufen und Verschlingungen sind hier nicht als Verzierungen der Oberlängen anzutreffen, stattdessen sind die *s* oben meistens einfach nach rechts umgebogen⁵⁵⁶. Am auffälligsten treten die Ligaturen aus *s* und *t* hervor, deren beide nach oben verlängerten Schäfte ineinander verschlungen wurden. Die *g* sind, anders als die Oberlängen, unten durch eine Schlaufe verziert. Durch die eher wenigen Schmuckelemente wirkt das Schriftbild klar und gut lesbar. Die eindrucksvolle Anmutung wird vor allem durch den großen Zeilenabstand und die hohen Oberlängen erzielt. Die einzigen Hervorhebungen im Text betreffen den Namen Petri⁵⁵⁷.

551 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

552 Das *C* zu Beginn der *Arenga* (Zeile 2) reicht hoch hinauf, ist leicht gebogen und durch eine kleine Wellenlinie verziert. Das *Q* fällt auf durch einen langen Schweif, der jedoch auf der Grundlinie endet und am Anfang weit hinaufreicht, so dass der Bogen der Majuskel sehr weit oben – noch über den anderen Oberlängen – Platz findet.

553 Trotz langer Ober- und Unterlängen kommt es im Zeilenzwischenraum zu keinen Berührungen.

554 Diese bestehen wie auf der Urkunde für S. Salvatore teils aus drei Schlaufen, abweichend davon allerdings auch aus geschwungenen Linien, welche die Oberlänge kreuzen – eine Form, die auf den beiden früheren Privilegien für S. Salvatore in Isola zu finden war. Besonders auffällig ist diese Wellenlinie in den *st*-Ligaturen. Neben den Oberlängen wurden auch die *g* unten mit Schlaufen betont.

555 JL 4459 vom 27. April 1061.

556 In einigen wenigen Fällen wurde der Schaft als Wellenlinie gezeichnet.

557 Zeilen 8 und 9. Dieser wurde in Kapitälchen und durch ein aus *T* und *R* zusammengesetztes Zeichen betont geschrieben und bezieht sich in einem Fall auf die Empfängerinstitution, also die

Einigermaßen gleichmäßig, aber größtenteils nicht verziert steht der Kontext auf Papsturkunden für Empfänger der Diözese Arezzo. Unter diesen sticht ein Privileg Alexanders II. für das Bistum hervor, das neben dem ebenmäßigen Schriftbild auch Ausschmückungen an den Buchstaben aufweist. Weniger gleichmäßig wurde der Urkundentext auf den meisten Originalen für das Florentiner Domkapitel gestaltet; dafür ist die Schrift durchgehend verziert. Ebenfalls leicht geschmückt und zudem weitgehend ebenmäßig steht dagegen der Kontext auf den weiteren untersuchten Urkunden für Institutionen im Bistum Florenz. Mit Ausnahme von zwei Privilegien wurde auf allen untersuchten Stücken für dieses Bistum der Beginn von *Arenga* oder *Sanctio* hervorgehoben. Verzierungen im Kontext treten auch in der Diözese Lucca, abgesehen von zwei Ausnahmen für dortige Kleriker, gehäuft auf. Eine gleichmäßige Beschriftung findet sich jedoch nur in einzelnen Fällen; auch die Hervorhebung von Formelanfängen ist nur bei der Hälfte der untersuchten Privilegien festzustellen. Abgesehen vom frühesten Original für das Pisaner Domkapitel und einer weiteren Urkunde für einen einzelnen Kanoniker weisen auch alle Papsturkunden für Pisa einen ebenmäßig geschriebenen Kontext auf; geschmückte Buchstaben finden sich jedoch nur auf den Stücken für das Domkapitel. Betonte Anfänge der *Arenga* stehen hingegen – mit einer Ausnahme – nur auf den Originalen für Pisaner Klöster. Besonders die beiden untersuchten Institutionen in der Diözese Siena als auch das Domkapitel von Sovana stechen schließlich durch einen sowohl regelmäßigen als auch verzierten Textkörper hervor. Insgesamt wurde in Etrurien wesentlich öfter das Schriftbild des Textkörpers herangezogen, um eine Urkunde eindrucksvoll wirken zu lassen.

4.2.7 Umbrien

4.2.7.1 Diözese Città di Castello

Nicht ganz parallel zur Datierung stehen die kurialen Zeilen auf einem Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro⁵⁵⁸. Der Zeilenabstand trägt, ebenso wie das eher unregelmäßige Gesamtbild dazu bei, dass der Textkörper weniger beeindruckend wirkt. Ebenfalls in Kuriale, obwohl über 65 Jahre später ausgestellt, wurde eine Urkunde Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido⁵⁵⁹ mündiert. Die Zeilen stehen großzügig und für Urkunden Gregors VII. ungewöhnlich weit auseinander. Sie verlaufen zudem sehr gerade und parallel, so dass trotz fehlender Schmuckelemente an den Buchstaben selbst – Ober- und Unterlängen sind eher kurz gehalten – die Gleichmäßigkeit des Schriftbilds eine gewisse Wirkung auf den Betrachter ausgeübt haben

Kanoniker von S. Pietro, im anderen Fall auf den Apostelfürsten selbst, unter deren Schutz der Papst sie stellt.

558 JL 4000 vom Dezember 1013.

559 JL 5110 vom 19. Februar 1079.

dürfte. Lediglich der Beginn der Arenga⁵⁶⁰ ist durch eine sehr auffällig gestaltete Unzialmajuskel hervorgehoben. Das *E* übertrifft die Höhe aller Oberlängen, wurde zudem in breiteren Linien gezeichnet und lenkt so den Blick des Lesers auf die Formel und das päpstliche Amtsverständnis.

4.2.7.2 Diözese Gubbio

Nicht ganz gerade verlaufen die Zeilen in Minuskeln auf einem Privileg Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano⁵⁶¹. Dafür ist ihr Abstand zueinander hoch gehalten, so dass genug Platz für die teilweise tief hinabreichenden Unterlängen vorhanden ist. Durchgehend lang wurden die Oberlängen gestaltet; diese weisen jedoch keine Verzierungen auf, sondern bestehen aus geraden, im Fall von *s* und *f* oben umgebogenen, Linien. Dies schmälert den wirkmächtigen Eindruck des Schriftbilds; ebenso wie die variierende Zeilenhöhe an einigen Stellen. Auch hier wird der Beginn des Kontexts (Zeile 2) mit einer auffälligen, als Kapitalis gestalteten Initiale markiert⁵⁶².

Wie auf der ein Jahr zuvor ausgestellten Urkunde für das Domkapitel von Città di Castello⁵⁶³ stehen die kurialen Zeilen auf einem Privileg Gregors VII. für Fonte Avellana⁵⁶⁴ sehr weit auseinander und erwecken den Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Beschreibstoff. Beide Dokumente wurden vom Pfalznotar Rainerius (II)⁵⁶⁵ geschrieben, was die ähnliche Gestaltung erklärt. So verlaufen die Zeilen auch hier relativ gerade, variieren aber weniger in ihrem Abstand als auf dem früheren Privileg. Es scheint, als gab sich der Schreiber bei der Anfertigung der Urkunde für Fonte Avellana etwas mehr Mühe, das Schriftbild ebenmäßig wirken zu lassen. Wie auf den beiden zuvor untersuchten Privilegien steht am Anfang der Arenga *Superne miserationis respectu* eine auffällig große, breitlinige Initiale, die hier durch eine hakenförmige Verlängerung am unteren Ende besonders ausgeschmückt wurde; daneben finden sich vereinzelt durch Kapitälchen hervorgehobene Heiligennamen⁵⁶⁶.

4.2.7.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Durch den relativ hohen Zeilenabstand, die geraden Zeilen, vor allem aber durch die Form der kurialen Buchstaben mutet eine Urkunde Benedikts VIII. für S. Pietro

⁵⁶⁰ *Ex consideratione apostolicae*, Zeile 2.

⁵⁶¹ JL 4494, ausgestellt (1065–1067).

⁵⁶² Das *T* wurde zudem in breiteren Linien und tief hinabreichend gezeichnet. Vermutlich da nach oben zur Intitulatio kein Platz war, verlängerte der Schreiber das *T* nach unten, um ihm dennoch eine gewisse Größe zu geben. Möglich ist auch, dass er den Balken zu breit gezeichnet hatte und der Schaft eine diesem entsprechende Länge einnehmen musste.

⁵⁶³ JL 5110, vgl. Kap. 4.2.7.1.

⁵⁶⁴ JL 5160 vom 4. April 1080.

⁵⁶⁵ Vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 234.

⁵⁶⁶ In den Zeilen 4 und 12; die Nennung Petri (Zeile 4) dient jedoch vor allem der genaueren Bezeichnung der Empfängerinstitution.

di Calvario⁵⁶⁷ beeindruckend an. Die Schrift ist ebenmäßig und weist für die Kuriale ungewöhnlich lange Unterlängen auf⁵⁶⁸. Nur eine Stelle wurde im Kontext besonders betont; es handelt sich um den Beginn der Arenga⁵⁶⁹. Diese wird von einem auffällig großen Kapitalis-C in breiten Linien eingeleitet und lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf diese Formel. Etwas weniger sorgfältig scheint dagegen ein Privileg Gregors VI. für das gleiche Kloster⁵⁷⁰ geschrieben worden zu sein. Die ebenfalls in Kuriale verfassten Zeilen stehen enger zusammen; die Unterlängen, die zwar auch hier tief hinabreichen, sind weniger auffällig gestaltet und überschneiden sich zudem mit dem Mittelband der folgenden Zeile; Hervorhebungen von Namen oder Satzanfängen sind, abgesehen von den etwas größeren Majuskeln, nicht zu finden. Obwohl die Zeilen gerade und parallel verlaufen, entsteht durch die teils ungleichmäßigen Buchstabenformen ein weniger regelmäßiger Eindruck.

Etwas mehr Abstand zwischen den Zeilen wurde auf einer Urkunde Leos IX.⁵⁷¹ gelassen. Trotz der – wie auf den früheren Privilegien – langen Unter- und hier auch Oberlängen kommt es so zu keinen Überschneidungen. Die Minuskeln, in denen das Privileg geschrieben wurde, stechen so zwar aufgrund ihrer Höhe hervor; die Längen bleiben größtenteils unverziert und fallen lediglich in einigen Fällen durch ihre Links- oder Rechtsneigung auf. Ebenso wurden auch hier keine besonderen Buchstabenformen verwendet, um Namen oder die Initialen von Formeln hervorzuheben. So entsteht zwar der Eindruck, dass der Text einigermaßen sorgfältig und auch verschwenderisch auf das Pergament geschrieben wurde, an aufwendigeren Schmuckelementen jedoch gespart wurde.

In der Nachurkunde Stephans IX.⁵⁷² treten in der Kontextschrift wieder kuriale Elemente auf. Die Zeilen stehen zunächst in etwa gleich großem Abstand wie auf dem Privileg Leos IX., verlaufen jedoch nicht ganz parallel und verringern den Zeilenabstand in den letzten zehn Zeilen drastisch, wodurch das Schriftbild unregelmäßig wirkt. Wie auf den älteren Urkunden für S. Pietro di Calvario zeichnet sich die Schrift hier durch tief hinabreichende Unterlängen aus, die in ihren Formen⁵⁷³ stark der Schrift auf den Privilegien Benedikts VIII. und vor allem Gregors VI. ähneln. Dies legt den Schluss nahe, dass sich nicht nur in der Gestaltung der ersten Zeile⁵⁷⁴, sondern auch beim Aussehen des sonstigen Schriftbilds auf Urkunden für das Kloster S. Pietro di Calvario an früher ausgestellten Papsturkunden orientiert wurde. Durch

567 JL 3792 vom Dezember 1022.

568 Diese wurden beim *p* unten nach rechts umgebogen, beim *q* diagonal nach unten links gezogen; letzteres kommt auch mit einer Wellenlinie verziert vor. Auch die *g* sind durch eine große, in verschiedenen Ausmaßen geschlossene Schlaufe am unteren Ende betont.

569 *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 2.

570 JL 4123 vom Mai 1045.

571 JL 4267 vom 9. März 1052.

572 JL 4374 vom 2. November 1057; vgl. die Abb. bei: LECCISOTTI/TABARELLI, *Carte di S. Pietro I*, Taf. IV.

573 Vor allem deutlich sichtbar an den unten nach rechts umgebogenen *p*.

574 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

den relativ großzügigen Zeilenabstand im oberen Abschnitt und die etwas betonten kurialen Buchstaben wirkt der Kontext auch hier einigermaßen eindrucksvoll gestaltet. Wie auf dem Privileg Benedikts VIII. sticht am auffälligsten im Text der Beginn der Arenga⁵⁷⁵ hervor.

Sehr ähnlich mutet das Schriftbild des Kontexts auf einer Urkunde Nikolaus' II.⁵⁷⁶ an. Die ebenfalls in Kuriale verfassten Zeilen stehen in gleich großem Abstand wie auf den früheren Privilegien und wurden hier zwar mit etwas kürzen Unterlängen gestaltet; im Großen und Ganzen herrschen jedoch große Ähnlichkeiten zu den Vorurkunden. Auffällig ist der verringerte Zeilenabstand im unteren Teil, obwohl aufgrund der großen Pergamentfläche keine Notwendigkeit für eine gedrängte Schreibweise bestand. Es erweckt den Anschein, als wurde hier bewusst das Aussehen der Vorurkunde nachgeahmt. Die gleichlautende Arenga jedenfalls wird wie auf dem Privileg Stephans IX. mit einem ebenfalls auffallend ähnlichen Kapitalis-C in der 3. Zeile eingeleitet, was wiederum nahelegt, dass dem Schreiber die 15 Monate zuvor ausgestellte Urkunde bei der Anfertigung vorlag und die Kontinuität auch in der äußeren Gestalt des Schriftbildes als wichtig für die Autorität des Dokuments erachtet wurde.

Nicht nur in der ersten Zeile, auch im Schriftbild des Kontexts unterscheidet sich eine Besitzverleihung des gleichen Papstes⁵⁷⁷ hingegen stark von den übrigen untersuchten Urkunden für S. Pietro di Calvario. Die in Minuskeln verfassten Zeilen stehen zwar auch hier in etwa gleichem Abstand wie auf den früheren Urkunden, heben sich aber nicht nur durch die andere Schriftart, sondern auch durch die auffällig verzierten Oberlängen von diesen ab. Die Buchstabenformen wirken zwar teilweise von unsicherer Hand gezeichnet, dennoch wird ersichtlich, dass der Schreiber relativ großen Aufwand bei der Anfertigung betrieb⁵⁷⁸. Offensichtlich wurde sich im Aussehen des Kontexts nicht an früheren Urkunden für das Kloster orientiert. Dies könnte im unterschiedlichen Rechtsinhalt begründet liegen: JL 4413 bestätigt, anders als die zuvor untersuchten Urkunden, nicht bereits Zugestandenes, sondern verleiht neuen Besitz, so dass für dieses Dokument noch keine Vorlage existiert haben kann.

Eine Bestätigung Alexanders II.⁵⁷⁹ hingegen lässt wiederum auf den ersten Blick erkennen, dass ihr Kontext nicht nur in seinem Inhalt, sondern auch in seinem Aussehen aufgrund der Vorlage der früheren Papsturkunden für S. Pietro angefertigt wurde. Die wiederum in Kuriale verfassten Zeilen stehen in etwa gleichem Verhältnis zueinander wie auf den Vorurkunden und rücken im unteren Teil näher zusammen. Im

575 *Cum universalis sancta* wird in Zeile 3 durch ein in breiten Linien geschriebenes kapitaless C eingeleitet und lenkt den Blick des Lesers auf diese für das päpstliche Amtsverständnis wichtige Stelle.

576 JL 4395 vom 17. Februar 1059; vgl. die Abb. in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 11–12.

577 JL 4413 vom 14. Oktober 1059.

578 So sind die *f* und *s* oben mit jeweils drei Schleifen verziert; auch die Verbindung aus *s* und *t* besteht aus einer schlaufenförmigen Linie. Die Unterlängen sind im Vergleich dazu eher kurz gehalten. Hervorhebungen im Text fehlen; lediglich das den Text abschließende *Amen* mit einem sehr breit gezogenen *N* sticht hervor.

579 JL 4564 vom 17. April 1065; vgl. die Abb. in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 7–8.

Gegensatz zu JL 4395 könnte dies hier auch durch den Platzmangel bedingt gewesen sein, denn der ganze untere Urkundenabschnitt inklusive graphischer Symbole wirkt sehr gedrängt. Die Unterlängen sind relativ langgezogen; die *p* nach unten rechts umgebogen. Auch hier begegnet zudem wieder das auffällige kapitale *C* am Beginn der Arenga⁵⁸⁰.

4.2.7.4 Diözese Spoleto

Auffällig hohe Zeilenabstände weist eine Urkunde Alexanders II. für die Spoletiner Kanoniker⁵⁸¹ auf. Die Zwischenräume werden in ihrer Höhe fast vollständig von den ebenfalls auffällig langen Oberlängen beansprucht⁵⁸². Abgesehen von ihrer Größe sind die Minuskeln jedoch nicht hervorgehoben; schlaufen- oder wellenförmige Verzierungen an ihren oberen Enden fehlen. Diese treten lediglich in den eng beieinander stehenden *st*- und *ct*-Ligaturen auf, die durch verschlungene Linien verbunden wurden. Nur leicht sind die Arenga⁵⁸³ sowie der Beginn der Sanctio negativa (Zeile 7) durch ein jeweils etwas vergrößertes *Q* mit langem Schweif hervorgehoben. Dennoch wirken die geraden, parallelen Linien der Zeilen sowie der Ober- und Unterlängen, vor allem aber der große Zeilenabstand durchaus beeindruckend.

4.2.7.5 S. Leuzio di Todi

Im Kontext etwas nachlässig beschrieben mutet eine Urkunde Leos IX. für S. Leuzio in Todi⁵⁸⁴ an. Dessen in Minuskeln verfassten Linien nehmen zwar einen großzügigen Abstand zueinander ein, dieser schwankt jedoch im Laufe der Urkunde erheblich. Zudem verlaufen die Zeilen nicht parallel zur oberen und unteren Pergamentkante, sondern werden am rechten Ende schräg nach oben gezogen. Trotz dieses unebenen Gesamtbildes wurde versucht, die Buchstaben durch Verzierungen hervorzuheben⁵⁸⁵. Wie auf der Urkunde für Spoleto wurden die Arenga⁵⁸⁶ sowie die Sanctio negativa (Zeile 12) durch vergrößerte, sonst aber weniger betonte Initialen in den Fokus gerückt.

580 Zeile 3; wie auf den Vorurkunden handelt es sich um die Arenga *Cum universalis sancta*.

581 JL 4661 vom 16. Januar 1069.

582 Währenddessen wurden die Unterlängen im Verhältnis zwar etwas kürzer, aber immer noch tief hinabreichend gestaltet.

583 *Quoniam divinae miserationis*, Zeile 2.

584 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

585 So reichen die Oberlängen einigermaßen weit hinauf und sind durch Schlaufen und ineinander verschlungene Linien geschmückt; die Unterlängen sind etwas kürzer. Ebenso wurden die *st*-Ligaturen, die ebenfalls durch Schleifen betont sind, in einigen, nicht jedoch konsequent in allen Fällen, etwas breiter auseinander geschrieben. Zusammen mit den unterschiedlichen Rundungen der Verzierungen an den Oberlängen trägt dies zu dem Eindruck bei, dass der Kontext auch in den einzelnen Minuskeln zwar einigermaßen aufwendig, aber weniger sorgfältig angefertigt wurde.

586 *Quotiens illa a nobis*, Zeile 2.

Weder im Bistum Gubbio noch in Città di Castello finden sich Verzierungen an den Kontextbuchstaben; ebenmäßig beschrieben wurden nur die zwei späteren Stücke Gregors VII. Auch das Privileg für S. Leuzio weist leichte Unregelmäßigkeiten auf, dafür ist die Schrift dort etwas geschmückter, wie auch auf dem gleichmäßiger beschriebenen Privileg für Spoleto. Die Originale für S. Pietro di Calvario in Perugia zeichnen sich durch eine durchgehend weniger regelmäßige Beschriftung aus; Verzierungen sind nur in geringem Maße anzutreffen. Dafür wird, wie auch bei den anderen umbrischen Empfängern, bemerkenswert oft der Beginn der Arenga, in Todi und Spoleto auch derjenige der Sanctio, durch eine auffällige Initiale betont. Weniger das Schriftbild in seiner Gesamtwirkung, als vielmehr die Hervorhebung dieser für die päpstliche Autorität wichtigen Stellen wurde also bemüht, um eine autoritäre Wirkung der Urkunde zu erzielen.

4.2.8 Kirchenprovinz Köln

4.2.8.1 Erzdiözese Köln

Sorgfältiger geschrieben erscheint hingegen der Kontext einer ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Urkunde für das Kloster Brauweiler⁵⁸⁷. Die Zeilen verlaufen hier in größtenteils gleichbleibendem, ebenfalls sehr hohem Abstand. Ebenso parallel wie die Zeilen stehen senkrecht die Oberlängen nebeneinander, die zudem sehr weit hinauf, fast bis an das Mittelband der vorhergehenden Zeile, reichen⁵⁸⁸; zudem sind sie aufwendig durch mehrere Schlaufen und ineinander verschlungene Linien verziert, welche die eindrucksvolle Wirkung verstärken. Zu dieser trägt weiterhin neben dem Zeilen- auch der großzügige Wortabstand bei, der den Text deutlicher und einfacher zu lesen hervortreten lässt; darüber hinaus erzielen auch die Satzanfänge, die mit jeweils einer etwas größeren Majuskel begonnen werden, diese Wirkung⁵⁸⁹.

Auch auf einem angeblichen Privileg Nikolaus' II. für Mariengraden⁵⁹⁰ sticht der im Verhältnis zur Minuskelhöhe sehr hohe Abstand der Zeilen ins Auge. Obwohl die Unter- und vor allem die Oberlängen im Verhältnis zum Mittelband sehr lang gestaltet wurden, füllen diese nicht die komplette Höhe des Zeilenzwischenraums, was den großzügigen Eindruck noch verstärkt. Auch die einzelnen Wörter stehen hier wieder relativ weit auseinander. Wie auf dem zuvor untersuchten Privileg wurden die Oberlängen durch ebenmäßig geformte Schlaufen verziert⁵⁹¹. Es scheint, dass der

587 JL 4272 vom 7. Mai 1052.

588 Die Unterlängen sind hingegen sehr kurz und in einigen Fällen kaum vorhanden.

589 Am deutlichsten tritt aus dem Kontext jedoch der Name Kaiser Heinrichs III. hervor, der in großen Kapitälchen geschrieben wurde, während die päpstliche Seite weniger stark akzentuiert wird.

590 JL 4400 vom 1. Mai 1059.

591 Vor allem an den Ligaturen wurden diese sehr aufwendig gezeichnet. Ebenso wurden einige Schäfte als mehrfach gewellte Linien gestaltet.

Anfertigung durch die aufwendig verzierten Minuskeln ein ebenso beeindruckendes Schriftbild wie auf der Urkunde für Brauweiler verliehen werden sollte. Hervorgehoben durch Kapitälchen werden neben einigen Personennamen eine Vielzahl von Ortsnamen⁵⁹².

Von diesen eindrucksvoll gestalteten Textkörpern hebt sich eine Urkunde Alexanders II. für Siegburg⁵⁹³ ab: Der Kontext steht, in Kuriale verfasst, in nicht ganz gerade verlaufenden Zeilen, die mit viel engerem, zudem schwankenden Zeilenabstand beieinander stehen. Ober- und Unterlängen sind eher kurz gehalten und nicht verziert; Hervorhebungen von Namen oder Satzanfängen finden sich keine. Vor allem im Vergleich zu den beiden früheren, ebenfalls an den Kölner Erzbischof adressierten, aber andere Klöster in diesem Bistum begünstigenden Papsturkunden wirkt die Gestaltung des Kontexts auf JL 4593 deutlich weniger eindrucksvoll.

4.2.8.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Eine Urkunde Leos IX. für das Doppelkloster Stablo-Malmedy⁵⁹⁴ mutet in der Gestaltung ihres Textkörpers hingegen äußerst imposant an. Dies wird zum einen erreicht durch die geraden Zeilen, die in großzügigem, gleichbleibendem Abstand parallel zueinander verlaufen. Zum anderen füllen die Unter- und vor allem die hohen Oberlängen den großen Zeilenzwischenraum fast vollständig aus⁵⁹⁵. Nicht nur die Arenga *Cum summe apostolice* in der zweiten Zeile, sondern auch weitere Formel- und Satzanfänge⁵⁹⁶ werden von je einer auffälligen, als breite Kapitalis gestalteten Initiale eingeleitet, die vor allem im Fall der Arenga und der *Sanctiones* den Blick auf die Formeln lenkt, die implizit oder explizit auf die päpstliche Autorität abheben⁵⁹⁷. Durch die Ebenmäßigkeit des Gesamtbilds und die aufwendigen Verzierungen entsteht hier das Bild einer wirkmächtigen Urkunde.

592 In den Zeilen 7ff. Auch hier ist es eher die Seite des Rezipienten, die durch die Schrift betont wird, was einerseits mit der Herstellung durch den Empfänger begründet werden kann, andererseits aber auch auf das Original für Brauweiler zutrifft.

593 JL 4593 vom 15. Mai 1066.

594 JL 4172 vom 3. September 1049.

595 Letztere beschreiben zudem eine leichte Wellenlinie und sind im Falle des *s* mit aufwendigen, mehrfach ineinander verschlungenen Linien geschmückt. Die *ct*- und *st*-Ligaturen bestehen zwar nur aus einfachen, ebenfalls leicht gewellten und hohen Bögen, auffällig sticht jedoch die untere Schlaufe des *g* ins Auge, die lang gezogen und spitz zulaufend gestaltet wurde.

596 Von *Narratio* (Zeile 4), im letzten Satz der *Dispositio* (Zeile 13) sowie von *Sanctio positiva* und *negativa* (Zeilen 14 und 16).

597 Die Betonung *Petri* in Zeile 5 bezieht sich hingegen, wie schon in der *Inscriptio* (vgl. Kap. 4.1.7.2) auf den Klosterheiligen.

4.2.9 Kirchenprovinz Trier

4.2.9.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Nicht ganz gerade und dadurch auch nicht in allen Fällen parallel verlaufen die Textzeilen auf einer Urkunde Leos IX. für Gorze⁵⁹⁸. Dafür sind die Abstände zwischen den Zeilen auch hier großzügig hoch gehalten, so dass die relativ langen Oberlängen diese nur knapp zur Hälfte ausfüllen. Auch die etwas kürzer gestalteten Unterlängen finden genügend Platz im Zeilenzwischenraum. Während die meisten Oberlängen nur gerade hinaufreichen, wurden die *s* und *f* durch verschlungene Linien betont; diese finden sich in ähnlicher Form auch in den breit gestalteten *st*- und *ct*-Ligaturen. Hervorhebungen finden sich neben einer Ortsangabe in Zeile 7 nur bei der Nennung des heiligen Gorgonius in der Sanctio, der, wie auch schon in der Adresse⁵⁹⁹, in Kapitälchen geschrieben wurde. Der relativ große Wortabstand trägt dazu bei, dass das Schriftbild auch auf dieser Urkunde Leos IX. trotz leichter Unregelmäßigkeiten insgesamt eine beeindruckende Wirkung erzielt.

4.2.9.2 Diözese Toul

Etwas weniger Mühe schien sich der Schreiber hingegen bei der Anfertigung einer ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Urkunde für das Toulser Domkapitel⁶⁰⁰ gegeben zu haben. Die Linien verlaufen im Kontext zunehmend weniger parallel zur oberen Pergamentkante, während gleichzeitig der linke Textrand weiter nach innen rückt. Auch der Abstand der Zeilen zueinander, der zudem vergleichsweise gering gehalten wurde⁶⁰¹, schwankt im Verlauf der Urkunde. Die Oberlängen reichen zwar, analog zu den langen Unterlängen, weit hinauf, fast bis zum Mittelband der vorhergehenden Zeile, sie bleiben jedoch größtenteils unausgeschmückt. Lediglich an der unteren Schlaufe des *g* findet sich, wie auch auf der Urkunde für Gorze, eine Verzierung. Dieser Umstand trägt zu dem Eindruck bei, dass bei der Erstellung des Textkörpers weniger Aufwand betrieben wurde und schmälert die eindrucksvolle Anmutung der Urkunde.

Ein ebenfalls von Leo IX. ausgestelltes Privileg für das Kloster Bleurville⁶⁰², das ein halbes Jahr später vom gleichen Schreiber wie die Urkunde für Gorze angefertigt wurde⁶⁰³, bringt den Kontext in nicht ganz parallelen, in ungleich großem Abstand zueinander stehenden Zeilen und unterscheidet sich dadurch von der knapp einen Monat später ausgestellten Urkunde. Gleich sind hingegen die weit hinaufreichenden Oberlängen, die identische Verzierungen wie auf JL 4250 aufweisen. Auch die Ligaturen sind ähnlich gestaltet. Aufgrund des unregelmäßigeren Gesamtbildes jedoch

⁵⁹⁸ JL 4250 vom 15. Januar 1051.

⁵⁹⁹ Vgl. Kap. 4.1.8.1.

⁶⁰⁰ JL 4224 vom 12. Mai 1050.

⁶⁰¹ Dies ist wohl auch auf die größere Textmenge zurückzuführen.

⁶⁰² JL 4243 vom 6. Dezember 1050.

⁶⁰³ Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 387, Nr. 840.

sowie des engeren Zeilenabstands wirkt der Textkörper auf dem Privileg für Bleurville mit geringerem Aufwand angefertigt und somit auch weniger eindrucksvoll.

Eine Urkunde Alexanders II. für das Stift St-Gengoul⁶⁰⁴ wurde noch in Kuriale verfasst, die in langen, dicht aufeinanderfolgenden Linien auf das Pergament geschrieben wurde. Nach den ersten Zeilen⁶⁰⁵ nimmt sowohl die Größe der Buchstaben als auch der Abstand der Zeilen noch weiter ab. Der ungerade Verlauf der Linien führt dazu, dass die Höhe der Zeilen leicht schwankt und der Textkörper im Gesamtbild unregelmäßig wirkt. Auch die einzelnen Buchstaben scheinen mit weniger großem Aufwand auf die Urkunde geschrieben worden zu sein⁶⁰⁶. Obwohl am gleichen Tag vom gleichen Schreiber, dem Skriniar Johannes, verfasst, wirkt die Urkunde für das Kloster St-Sauveur⁶⁰⁷ im Vergleich dazu etwas ordentlicher. Dies liegt vor allem in dem Umstand begründet, dass die Zeilen⁶⁰⁸ hier parallel zur oberen und unteren Pergamentkante verlaufen, was auf JL 4665 nicht der Fall ist. Zudem ist der Abstand der Zeilen im Verhältnis etwas höher und gleichbleibend groß. Wie auch auf diesem Privileg sind die kurialen Buchstaben jedoch nicht verziert und weisen eher kurze Unter- und Oberlängen auf. Durch das ebenmäßigere Gesamtbild wirkt die Urkunde für St-Sauveur etwas beeindruckender. Alle der vier untersuchten, für Empfänger der Diözese Toul ausgestellten Privilegien weisen im weiteren Kontext keine hervorgehobenen Buchstaben oder Wörter auf.

4.2.9.3 Erzdiözese Trier

Auf der ungewöhnlich breiten und dafür im Verhältnis niedrigen Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof⁶⁰⁹ sind noch die Hilfslinien zu erkennen, die für eine gerade Zeilenführung gezogen wurden. Dementsprechend verlaufen die Textzeilen auch in gleichbleibendem, einigermaßen großem Abstand und zudem parallel. Die Oberlängen reichen weit in diesen Zwischenraum hinein und überschneiden sich in einigen Fällen mit den etwas kürzeren Unterlängen. Die meisten Ober- und Unterlängen bleiben unverziert, werden aber kunstvoll durch Serifen oder eine dünner werdende, geschwungene Linie abgeschlossen⁶¹⁰. Ober- und Unterlängen stehen

604 JL 4665 vom 5. Mai 1069.

605 Diese wurden in späterer Zeit mit einer Transkription überschrieben.

606 Ober- und Unterlängen sind kurz gehalten und weisen keinerlei Verzierungen auf, sieht man von den hakenförmigen Abkürzungszeichen ab.

607 JL 4666 vom 5. Mai 1069.

608 Der ebenfalls in Kuriale verfasste Urkundentext wurde, anders als auf dem Privileg für St-Gengoul, nicht nur in den ersten Zeilen, sondern durchgehend mit einer Transkription überschrieben. Vgl. auch S. 222, Anm. 362.

609 JL 4151 vom 1. Oktober 1047; vgl. zum Format Kap. 3.2.2.5.

610 Auffällig sind die Verzierungen der s, die nicht an allen diesen Minuskeln, sondern vor allem – allerdings nicht ausschließlich – an den s in Schlussposition angebracht wurden. Es handelt sich hierbei um eine relativ enge Schlaufe, die im Gegensatz zu den anderen untersuchten Privilegien nicht ganz oben, sondern etwa nach drei Vierteln der Schafhöhe angebracht wurde.

zudem parallel nebeneinander und tragen zu dem ebenmäßigen Gesamtbild bei, das auch durch die gleichmäßigen Buchstabenformen der Minuskeln hervorgerufen wird. Obwohl nicht allzu auffällig geschmückt, beeindruckt der Textkörper hier durch die gleichmäßige Gestalt; die gezogenen Hilfslinien zeugen weiterhin davon, dass der Schreiber bei der Anfertigung keinen Aufwand scheute und Sorgfalt walten ließ. Hervorhebungen durch besondere Buchstabenformen treten jedoch, abgesehen von den normalen Majuskeln am Beginn der Sätze, wie auch auf den untersuchten Toulser Papsturkunden nicht auf.

4.2.9.4 St-Airy de Verdun

Ein Privileg Leos IX. für St-Airy in Verdun⁶¹¹ schließlich weist einen wesentlich höheren Zeilenabstand auf. Obwohl Ober- und Unterlängen relativ lang gestaltet wurden, können sie den Zeilenzwischenraum nicht komplett füllen und berühren sich nur in einigen Fällen. Die zahlreichen, aus verschlungenen Linien bestehenden Verzierungen der Oberlängen lassen die Schrift zwar aufwendig gestaltet wirken, sind aber nicht ebenmäßig geformt, so dass sie nicht den gleichen regelmäßigen Eindruck wie auf dem Privileg für Trier erzielen können⁶¹². Die einzige Hervorhebung durch Schrift betrifft, neben den etwas größeren Satzanfängen, das Kloster St-Paul in Verdun⁶¹³. Trotz leichter Unregelmäßigkeiten vermitteln die zahlreichen Verzierungen sowie vor allem der äußerst großzügig bemessene Zeilenabstand das Bild einer mächtigen Urkunde.

Mit Ausnahme des Privilegs für Siegburg zeichnen sich alle untersuchten Urkunden für Empfänger der Kirchenprovinz Köln durch eine ebenmäßige, geschmückte Kontextschrift aus. Dies trifft, in etwas geringerem Ausmaß, auch auf das Kloster Gorze und den Erzbischof von Trier zu, das Privileg Leos IX. für St-Airy weist hingegen größere Unregelmäßigkeiten auf. Nicht nur größtenteils ungleichmäßig, sondern auch ohne Verzierungen stellen sich schließlich die Privilegien für Toul dar. Auffällig ist das weitgehende Fehlen von betonten Formelanfängen; lediglich auf der Urkunde für Stablo-Malmedy sind diese zu finden.

4.2.10 Fazit: Empfängerspezifische Unterschiede in Ebenmäßigkeit und Verzierung

Im Gegensatz vor allem zum italienischen und katalanischen Empfängerraum und auch der Kirchenprovinz Mainz scheint bei den Suffraganen von Trier und Köln der Betonung wichtiger Urkundenformeln weniger Bedeutung für die Autorität der

⁶¹¹ JL 4248 vom 10. Januar 1051.

⁶¹² Auch die mit Schleifen geschmückten *ct*- und *st*-Ligaturen stechen durch ihre Breite hervor; diese variiert jedoch ebenfalls.

⁶¹³ Möglicherweise wurde der Name Paulus auch aufgrund seiner Rolle als einer der Apostelfürsten durch Kapitälchen hervorgehoben.

Urkunde beziehungsweise des päpstlichen Ausstellers beigemessen worden zu sein. Einem eindrucksvollen Schriftbild kam vor allem in Etrurien, aber auch bei einzelnen deutschen und französischen beziehungsweise burgundischen Empfängern besondere Bedeutung zu: Fast alle Rezipienten in den Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier – mit Ausnahme Toul – sowie im katalanischen Raum erhielten Privilegien, die ebenmäßig beschrieben waren. Im französischen beziehungsweise burgundischen und italienischen Empfängerraum stellt sich die Lage hingegen diverser dar: Die Urkunden für Dijon, Corbie, Montier-en-Der, St-Pierre-aux-Monts und St-Omer in Thérouanne weisen ein gleichmäßiges Schriftbild auf, nicht jedoch diejenigen für Tournus, Ambronay, Cluny, St-Sépulcre de Cambrai sowie die beiden Reimser Klöster. Weniger gleichmäßig wirkt auch die Mehrzahl der Privilegien für Lucca, Montamiata und S. Leuzio in Todi beschrieben, während die übrigen italienischen Rezipienten ebenmäßiger mundierte Dokumente erhielten. Diese Befunde decken sich nicht immer mit den unternommenen Bestrebungen, das Schriftbild durch Verzierungen eindrucksvoll wirken zu lassen: Besonders ausgeschmückte Schriftformen finden sich bei den deutschen Empfängern nur für Hildesheim; in Katalonien und im französischen beziehungsweise burgundischen Raum treten sie fast gar nicht auf⁶¹⁴. Auffallend häufig wurde hingegen die Schrift auf fast allen Privilegien für etruskische, umbrische und lothringische Empfänger in verzierten Formen geschrieben. Während also die Ebenmäßigkeit des Schriftbilds vor allem in der Kirchenprovinz Mainz von Bedeutung war, trifft dies auf die Verzierungen weniger zu; diese gleichen im Gegenzug die etwas weniger ebenmäßigen Beschriftungen für italienische Rezipienten aus. Sowohl ebenmäßig als auch verziert stellt sich das Schriftbild auf den Privilegien für die Hildesheimer Empfänger, S. Salvatore in Isola, S. Trinità di Torri, S. Pietro di Calvario in Perugia sowie besonders für den lothringischen Raum dar, was vermuten lässt, dass dort die Wirkmächtigkeit durch das Aussehen des Kontexts als besonders bedeutend erachtet wurde.

4.3 Päpstliche Subskriptionen und unterschriftenähnliche Elemente

Die päpstlichen Unterschriften auf Urkunden stellen eine Besonderheit bezüglich der Vermittlung apostolischer Autorität dar, da sie nicht nur als eines der wenigen Urkundenelemente eigenhändig vom Papst auf das Dokument geschrieben wurden oder zumindest diesen Eindruck vermittelten, sondern auch durch die erneute Nennung des päpstlichen Ausstellers den Bestimmungen größere Wirkmächtigkeit

⁶¹⁴ Dies ist zum Teil, jedoch nicht ausschließlich, auf den hohen Anteil der in Kuriale mundierten Stücke für diese Regionen zurückzuführen.

verliehen⁶¹⁵. Ein regelmäßiger Bestandteil wurde die päpstliche Subskription erst nach Ende des Untersuchungszeitraums unter Paschalis II.⁶¹⁶ So verwundert es nicht, dass bei den 104 untersuchten päpstlichen Originalen eine namentliche Unterschrift des Papstes nur in fünf Fällen auftritt – es handelt sich dabei ausschließlich um die Namen Johannes' VIII. (1x), Silvesters II. (2x), Johannes' XVIII. (1x) sowie Nikolaus' II. (1x). In zwei weiteren Fällen, auf zwei Privilegien Benedikts VIII., findet sich zwar nicht der Papstname, jedoch ein autographes *subscripsi*-Zeichen des Papstes nach dem Benevalete, das auch als päpstliche Unterschrift gewertet werden kann⁶¹⁷. Für fast alle diese Päpste – mit der Ausnahme Johannes' VIII., von dem nur ein Original aus dem Untersuchungsgebiet auf uns gekommen ist – sind sowohl Urkunden mit als auch ohne päpstliche Unterschrift überliefert, so dass es sich anbietet, bei diesen Pontifikaten zu analysieren, ob sich eine empfängerspezifische Verwendung der Subscriptions feststellen lässt⁶¹⁸.

Auf drei weiteren Urkunden findet sich daneben eine Nennung des päpstlichen Ausstellers im unteren Urkundenbereich. Diese Privilegien stammen alle von Alexander II.; der Papstname ist hier jedoch nicht als Unterschrift, sondern vielmehr als nicht eigenhändiger erklärender Zusatz zur Rota zu verstehen⁶¹⁹. Als eigener Bestandteil und aufgrund ihrer Position deutlich außerhalb des Kreis-Symbols soll die zusätzliche Nennung des Papstes dennoch in dem Kapitel zu den unterschrittenähnlichen Elementen behandelt werden, denn der Name des päpstlichen Ausstellers verlieh durch die separate Position der Urkunde zusätzliche Autorität. Aus diesem Grund ist es auch bezüglich dieses Elements interessant zu untersuchen, wer die Empfänger dieser drei Urkunden waren.

615 Vgl. Bruno KATTERBACH/Wilhelm Maria PEITZ, Die Unterschriften der Päpste und Kardinäle in den „Bullae maiores“ vom 11. bis 14. Jahrhundert, in: Scritti di storia e paleografia. Miscellanea Francesco Ehrle, pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell'ottantesimo natalizio dell'E. Mons. Cardinale Francesco Ehrle, Bd. 4 (Studi e testi. Biblioteca Apostolica Vaticana 40), Rom 1924, S. 177–274, hier S. 177ff.

616 Vgl. KATTERBACH/PEITZ, Unterschriften der Päpste, S. 181; die Autoren lassen die Untersuchung auch erst mit diesem Papst einsetzen.

617 Der Schlussgruß wurde eigenhändig vom Papst auf die Urkunde geschrieben, vgl. KATTERBACH/PEITZ, Unterschriften der Päpste, S. 178 sowie DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 571; das *subscripsi* verdeutlicht in stärkerem Maße als der alleinige Schlusswunsch die Auffassung des Benevalete als päpstliche Unterzeichnung.

618 Aufgrund des seltenen Vorkommens päpstlicher Unterschriften im Untersuchungszeitraum sowie der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Pontifikaten ist dieses Kapitel im Gegensatz zu den anderen chronologisch aufgebaut.

619 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267f.

4.3.1 Papstunterschriften im 9., 10. und beginnenden 11. Jahrhundert

Das einzige Original Johannes' VIII. aus dem untersuchten Urkundenmaterial wurde für die Abtei SS. Maria und Philibert in Tournus⁶²⁰ ausgestellt und weist rechts neben dem Benevalete ein für diese Zeit unübliches Namensmonogramm des Papstes auf⁶²¹, das in seiner Größe das Kreuz zu Beginn des Schlusswunsches widerspiegelt⁶²². Durch die einfachen Striche und die geringen Ausmaße sticht das Zeichen zwar nicht auf der Urkunde hervor, allein sein Vorhandensein dürfte jedoch die Autorität des Dokuments nicht unerheblich gesteigert haben. Aufgrund des Fehlens weiterer Originalurkunden Johannes' VIII. für den untersuchten Raum ist nicht mehr festzustellen, ob das Auftreten des Papstnamens in Monogrammform spezifisch für Tournus war; allerdings ist bemerkenswert, dass das Dokument für die Abtei von allen Originalen Johannes' VIII. das einzige darstellt, auf dem dieses Element zu finden ist⁶²³. Das Auftreten in Kopien von zwei weiteren Privilegien für italienische Empfänger⁶²⁴ unterstützt MERSIOWSKYS These, das Namensmonogramm entspräche „in der Konstruktion eher mediterranen als fränkischen Typen“⁶²⁵ und legt die Vermutung nahe, dass es hauptsächlich auf Urkunden für diese Empfängerregionen benutzt wurde.



Abb. 87: Namensmonogramm Johannes' VIII. auf JE 3052 für Tournus, 15. Oktober 876

620 JE 3052 vom 15. Oktober 876.

621 Vgl. Abb. 87; vgl. zum Monogramm auch KEHR, *Die ältesten Papsturkunden Spaniens*, S. 11; RÜCK, *Ästhetik*, S. 12.

622 Die ungewöhnliche Verwendung wird von MERSIOWSKY, *Papstprivilegien*, S. 157, behandelt. Das Monogramm ist noch auf zwei weiteren kopiael überlieferten Urkunden Johannes' VIII. – JE 3109 für Piacenza und JE 3110 für Arezzo – nachzuweisen, vgl. KEHR, *Die ältesten Papsturkunden Spaniens*, S. 11. MERSIOWSKY widerlegt PFLUGK-HARTTUNGS These vom Einfluss der Kaiserurkunde (vgl. DERS., *Bullen der Päpste*, S. 155f.) und führt die Tradition des Monogramms seit der Spätantike an.

623 Vgl. MERSIOWSKY, *Papstprivilegien*, S. 156.

624 Aufgrund der beiden in Anm. 622 erwähnten Kopien steht zu vermuten, dass auch auf den ursprünglichen Urkunden dieses Monogramm zu finden war; dass es ausgerechnet von diesen beiden italienischen Empfängerinstitutionen in die Abschriften übernommen wurde, spricht dafür, dass dem Element dort möglicherweise besondere Bedeutung für die Autorität der Urkunde beigemessen wurde.

625 MERSIOWSKY, *Papstprivilegien*, S. 157.

In zwei der acht untersuchten Originalurkunden Benedikts VIII. steht an der gleichen Stelle wie auf dem Privileg Johannes' VIII., also anschließend an das Benevalete, ein *subscripsi*-Zeichen, das zwar nicht den Namen des Papstes enthält, aber trotzdem unterstreicht, dass das Dokument von diesem unterschrieben wurde. Eines dieser Kürzel befindet sich auf einer Güterverleihung für das Kloster Sansepolcro (Diözese Città di Castello)⁶²⁶, das andere auf einem Privileg für das katalanische Kloster Bages in der Diözese Vich⁶²⁷. Dort ist dem Kürzel ein Interpunktionszeichen in Form eines Kommas mit zwei darüberliegenden Punkten vorangestellt; es besteht aus zwei langen S, die von zwei Querstrichen gekreuzt werden. Seine Größe entspricht der des dem Benevalete vorangestellten Kreuzes, mit dem es sich spiegelt, da beide Zeichen in gleichem Abstand zum Schlussgruß stehen. Durch den vom Textkörper abgesetzten Schlussgruß tritt auch das *subscripsi*-Kürzel stärker auf der Urkunde hervor, zumal die Fläche rechts neben ihm komplett frei ist. Bemerkenswert ist, dass das Zeichen, inklusive der Interpunktion, in sehr ähnlicher Form in eine Kopie übernommen wurde⁶²⁸, was dafür spricht, dass dem Kopisten die Bedeutung dieses päpstlichen Kürzels für die Autorität der Urkunde bewusst war und er diese gleichsam in die Abschrift übertragen wollte. Andere für katalanische Empfänger ausgestellten Privilegien Benedikts VIII. weisen dagegen keinen solchen Hinweis auf die päpstliche Unterschrift auf: Weder auf JL 3993 für das Bistum Urgel, noch auf JL 4019 für das Kloster Camprodón in der Diözese Gerona findet sich dieses Zeichen. Ob auf JL 3792 für Perugia, wie auf dem ebenfalls für einen umbrischen Empfänger ausgestellten JL 4000, ein *subscripsi*-Kürzel stand, ist aufgrund des schlechten Erhaltungszustands nicht mehr auszumachen. Fest steht jedoch, dass alle für deutsche Empfänger mündierten Urkunden dieses Papstes – JL 4001 für Kaiser Heinrich II. beziehungsweise Bamberg, JL 4036 für die Hildesheimer Kirche sowie JL 4057 für Fulda – kein solches Zeichen aufweisen.

4.3.2 Silvester II.

Silvester II. verwendete eine Unterschrift in tachygraphischer Silbenschrift⁶²⁹, die auf beiden seiner untersuchten Urkunden zu finden ist. Diese wurden jeweils für einen katalanischen Empfänger ausgestellt – JL 3927 für das Kloster San Cugat del Vallés in der Diözese Barcelona sowie JL 3918 für das Bistum Urgel⁶³⁰. Auf JL 3927 steht die Papstunterschrift *Silvester Gerbertus Romanus episcopus* rechts neben dem

⁶²⁶ JL 4000, ausgestellt im Dezember 1013.

⁶²⁷ JL *4014 vom 16. Dezember 1016.

⁶²⁸ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 954.

⁶²⁹ Vgl. Paul EWALD, Zur Diplomatik Silvesters II., in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1884), S. 321–358, hier S. 323ff. sowie die ausführliche Erläuterung bei MILARES CARLO, Documentos pontificios, S. 205ff.; vgl. auch FRENZ, Graphische Symbole, S. 405.

⁶³⁰ Vgl. S. 269, Abb. 88 und 89.

Benevalete. Da im unteren Bereich der Urkunde noch viele weitere Subskriptionen eingetragen wurden, ist diese jedoch – auch aufgrund der mittlerweile verblassten Tinte – schlecht erkennbar und auch bei genauerem Hinsehen schwer auszumachen. Zudem lenken die vielfältigen verschiedenen Zeichen, welche die anderen Subskribenten ihren Namen voranstellten⁶³¹, eher die Aufmerksamkeit auf sich. Dafür übertrug die Unterschrift des Papstes alle anderen Subskriptionen und bringt so deutlich die Hierarchie der unterzeichnenden Personen zum Ausdruck. Etwas deutlicher ist die ebenfalls in tachygraphischen Noten erfolgte, gleichlautende Papstunterschrift auf dem Privileg für Urgel zu erkennen. Hier steht sie ebenfalls rechts neben dem Benevalete, wird aber nicht von anderen Subskriptionen eingerahmt. Auch auf einer nur kopiaal überlieferten Urkunde Silvesters II. für das Bistum Gerona⁶³² stand die Papstunterschrift *Silvester Gerbertus Romanus episcopus* ss in tironischen Noten, wie den Abschriften aus dem 12. bis 17. Jahrhundert zu entnehmen ist⁶³³. Aus der Tatsache, dass die Subskription in alle Kopien übernommen wurde, ist die Bedeutung herauszulesen, welche die Rezipienten dieser Unterschrift – und damit dem Papst selbst – für die Autorität der Urkunde zugeschrieben haben müssen.

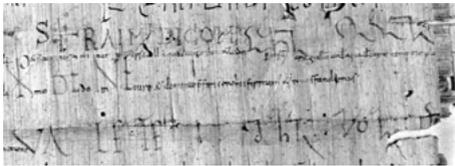


Abb. 88: Benevalete und Unterschrift Silvesters II. auf JL 3927 für San Cugat del Vallés, Dezember 1002

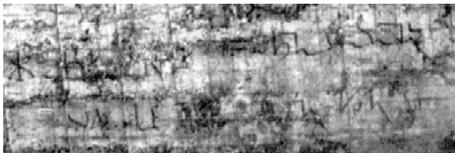


Abb. 89: Benevalete und Unterschrift Silvesters II. auf JL 3918 für das Bistum Urgel, Mai 1001

Ein weiteres abschriftlich erhaltenes Privileg Silvesters II., für das die päpstliche Subskription in den Kopien überliefert wird, ist das kurz zuvor ausgestellte JL 3925 für das Kloster Montamiata in der Diözese Chiusi⁶³⁴. Die Abschriften einer Urkunde dieses Papstes für einen anderen etruskischen Empfänger, JL 3910 für das Kloster Capolona bei Arezzo, bieten jedoch keinen Hinweis auf eine Papstunterschrift, ebenso wenig wie die Kopien der Urkunden JL 3928 für Stablo-Malmedy, JL 3908 für das Erzbistum

631 Vgl. zu diesen *signa manus* RÜCK, Beiträge, S. 33f. sowie Rafael CONDE/Josep TRENCHS ODENA, Signos personales en las suscripciones altomedievales catalanas, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 443–452.

632 JL 3926 vom Dezember 1002.

633 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 767.

634 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 765, Nr. <403.

Reims oder JL 3902 für Quedlinburg⁶³⁵. Aufgrund der geringen Überlieferungszahlen ist bei Verallgemeinerungen zur empfängerspezifischen Verwendung von Unterschriften bei Silvester II. Vorsicht geboten. Dennoch fällt – wie schon bei Benedikt VIII. – eine Häufung in Katalonien auf: Alle drei der original oder kopia! überlieferten Urkunden waren mit einer päpstlichen Subskription versehen. Ansonsten ergibt sich das Bild, dass vor allem im heutigen deutschen und französischen Empfängerraum einer Papstunterschrift weniger Bedeutung für die Autorität einer Urkunde zugemessen wurde. Das Fehlen einer päpstlichen Unterschrift auf den Privilegien, die nur noch in Abschrift erhalten sind, muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass auf dem Original keine stand. Vielmehr konnte auch der Kopist diese beim Abschreiben weggelassen haben – was aber ebenso für die geringere Bedeutung spricht, die der päpstlichen Subskription in diesem Fall zugemessen wurde.

4.3.3 Johannes XVIII.

Bei den insgesamt sechs von Johannes XVIII. ausgestellten hier untersuchten Urkunden kann nur in einem Fall – JL 3953 für die Pisaner Kanoniker – eine Papstunterschrift nachgewiesen werden. Diese steht einzeilig, über die ganze Urkundenbreite geschrieben, zwischen Kontext und Datumzeile⁶³⁶. Das einleitende Kreuz ist auffällig groß in breiteren Linien als die übrigen Buchstaben gezeichnet und lenkt so den Blick auf die Unterschrift. Der Papstname selbst, durch vier Buchstaben abgekürzt, wurde in Majuskeln geschrieben, von denen sich das *I*, das ebenso hoch wie das vorangestellte Kreuz ist, absetzt. *SANTIFALLER*⁶³⁷ geht davon aus, dass es sich bei der Urkunde um eine Empfängerherstellung handelt, bei der die Unterschrift – für die ZIMMERMANN Eigenhändigkeit annimmt – sowie die Datumzeile von päpstlicher Seite zur Bestätigung hinzugefügt wurden⁶³⁸. Diesem Prozess musste wohl die explizite Bitte des Empfängers nach der päpstlichen Subskription vorausgegangen sein, möglicherweise, weil eine nur von Empfängerseite hergestellte Urkunde besonderer, authentischer päpstlicher Mittel bedurfte.

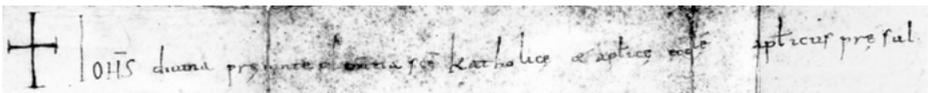


Abb. 90: Unterschrift Johannes' XVIII. auf JL 3953 für das Domkapitel von Pisa, Mai 1007

⁶³⁵ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 761, Nr. 400, S. 712, Nr. 366 und S. 720, Nr. <371.

⁶³⁶ † *IOHES diuina p[re]sentia clem[en]tia s(an)c(t)e katholicę & ap(osto)licę eccl(esi)ę ap(osto)licus p[re]sul*; vgl. Abb. 90.

⁶³⁷ Vgl. SANTIFALLER, Neugestaltung, S. 31; KORTÜM, Urkundensprache, S. 225, bestätigt diese Annahme.

⁶³⁸ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 828.

Anders als auf dem Privileg für Pisa fehlt die päpstliche Unterschrift auf dem ebenfalls im Original erhaltenen Privileg für San Cugat del Vallés – das gleiche Kloster, für das Silvester II. seine fünf Jahre zuvor ausgestellte Urkunde noch unterschrieb. Die Abschriften weiterer untersuchter Privilegien Johannes' XVIII – JL 3948 für das Eugeniuskloster bei Siena, JL 3954 für Bamberg und JL 3957 für den Trierer Erzbischof – enthalten keine Hinweise auf das Auftreten einer päpstlichen Unterschrift⁶³⁹; für das für Dijon ausgestellte Privileg JL 3950 ist dies aufgrund der fragmentarischen Überlieferung⁶⁴⁰ nicht mehr zu bestimmen. Das einmalige Auftreten auf der Urkunde für Pisa ist möglicherweise auf die besonderen Ausstellungsumstände und die nötige Bestätigung einer Empfängeranfertigung zurückzuführen. Die Konfirmation einer zuvor ausgefertigten Urkunde durch Unterschrift betont die Bedeutung, die der Subskription durch die Pisaner Kanoniker wohl für die Autorität eines päpstlichen Privilegs beigemessen wurde.

4.3.4 Nikolaus II.

Bei den neun untersuchten original überlieferten Privilegien Nikolaus' II. ist ebenfalls nur auf einem einzigen eine päpstliche Unterschrift eingetragen, nämlich auf einer Besitzverleihung für das Kloster S. Pietro di Calvario in Perugia, das sich auch durch weitere Besonderheiten in der Gestaltung von den übrigen Perusiner Papsturkunden absetzt⁶⁴¹. Auf dieses schrieb der Papst im Anschluss an die letzte Zeile der Sanctio seine von einem aus einfachen Linien bestehenden Kreuz eingeleitete Subskription⁶⁴². Direkt darunter folgen die Unterschriften der weiteren Subskribenten, der (Kardinal-) Bischöfe Petrus (Damiani) von Ostia, Humbert von Silva Candida, des Archidiakons Hildebrand und des Notars Aimo. Diese werden ebenfalls von einem einfachen Kreuz eingeleitet; unter ihnen sticht die Unterschrift des Papstes nur dadurch hervor, dass sie an erster Stelle steht und in etwas größeren Buchstaben als die anderen Subskriptionen⁶⁴³ geschrieben wurde. Einzig die etwas weiter unten platzierte Unterschrift des Notars Aimo, der gleichzeitig die Datierung mit anführt, weist vor allem zu Beginn wesentlich höhere Oberlängen auf.

639 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 811, Nr. 423, S. 830, Nr. 435 und S. 841, Nr. 442.

640 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 822, Nr. 429.

641 JL 4413 vom 14. Oktober 1059; vgl. Kap. 4.1.6.3, 5.1.6.3, 5.2.5.3 und 5.3.6.3 sowie S. 272, Abb. 91. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 6.

642 † *Ego nicolaus dei gr(atia) s(an)c(t)e romane et apostolice sedis ep(iscopu)s concessi et subscripsi.*

643 Die Unterschrift des Bischofs Petrus' von Ostia ist im Mittelband genauso hoch wie bei der päpstlichen Subskription; Petrus verwendete jedoch kürzere Oberlängen als Nikolaus II.

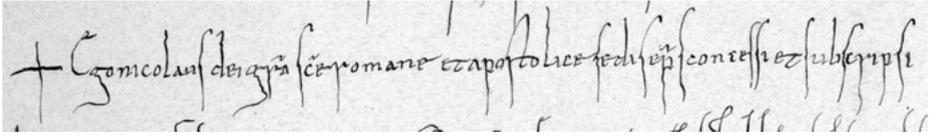


Abb. 91: Unterschrift Nikolaus' II. auf JL 4413 für S. Pietro di Calvario, 14. Oktober 1059

Auf einem weiteren Original Nikolaus' II., einer nur acht Monate zuvor für das gleiche Kloster ausgestellten Besitzbestätigung⁶⁴⁴, sucht man eine solche Unterschrift des Papstes, ebenso wie andere Subskribenten, jedoch vergeblich. Die Ursache für die Verwendung der päpstlichen Subskription auf JL 4413 ist wohl im Rechtsinhalt der Urkunde zu finden: Bei diesem Dokument handelt es sich, im Gegensatz zur bloßen Bestätigung bereits vorhandenen Besitzes acht Monate zuvor, um die Schaffung neuen Rechts, die besonderer Legitimation bedurfte. Durch diesen Umstand ist auch die abweichende Form des Protokolls, das mit einer verbalen Invokation beginnt⁶⁴⁵, zu erklären, nicht aber das Fehlen von Rota und Benevalete-Monogramm.

Ob aber die Forderung nach einer päpstlichen Unterschrift auf Urkunden, die neuen Besitz oder Rechte verliehen, typisch für Perugia war, wird erst beim Betrachten der übrigen Originale Nikolaus' II. mit ähnlichem Rechtsinhalt ersichtlich. Alle weiteren noch erhaltenen Dokumente dieses Papstes aus dem untersuchten Urkundenmaterial – es handelt sich dabei um Privilegien für das Stift Mariengraden vor Köln (JL 4400), die Kirchen S. Andrea in Empoli (JL 4417)⁶⁴⁶ und S. Lorenzo (JL 4429) jeweils bei Florenz sowie für das dortige Kloster S. Felicità (JL 4425), das Pisaner Domkapitel (JL 4416), das Kloster S. Salvatore in Isola (JL 4427) und für die Kanoniker in Sovana (JL 4459) – haben ausschließlich Bestätigungen zum Inhalt und weisen keine Papstunterschrift auf.

Von vier weiteren, nur kopia! überlieferten Urkunden Nikolaus' II. gingen drei an Empfänger in der Diözese Florenz, nämlich an die Badia Fiorentina (JL 4415) sowie die Kirchen SS. Michele ed Eusebio (JL 4426) und S. Andrea in Mosciano (JL 4428). Eine weitere wurde für das Kloster Montier-en-Der (JL 4465) ausgestellt. Während die Abschriften dieses Privilegs keine Hinweise auf eine Papstunterschrift liefern und auch in den Kopien von JL 4415 keine solchen zu finden sind⁶⁴⁷, wird eine päpstliche Subskription zusammen mit der Verwendung eines Siegels in der Corroboratio der Urkunde für SS. Michele ed Eusebio angekündigt⁶⁴⁸. Unter den darunter folgen-

⁶⁴⁴ JL 4395 vom 17. Februar 1059.

⁶⁴⁵ Vgl. Kap. 5.1.6.3.

⁶⁴⁶ Die Ankündigung in den letzten beiden Zeilen dieser Urkunde *p(rae)sentem paginam n(ost)ro sigillo iussimus insigniri, n(ost)raq(ue) subscriptione muniri* bezog sich auf die Rota und die eigenhändige Beschriftung der beiden oberen Quadranten; vgl. Kap. 5.2.4.3.

⁶⁴⁷ Vgl. PFLUGK-HARTUNG, Acta Pont. I, S. 33, Nr. 35 sowie ebd. II, S. 87, Nr. 121.

⁶⁴⁸ *Præterea ut hæc pagina plenam fidem præsentibus seu etiam posteris astruat, et propriæ manus suscriptione, et apostolici sigelli munivimus impressione* (ed. MIGNE, PL 143, Sp. 1331).

den Unterschriften ist der Namen des Papstes, zumindest in den Editionen⁶⁴⁹, nicht zu finden. Möglicherweise war mit der *propriæ manus suscriptione* das Benevalete-Monogramm oder, wie auf JL 4417, die Beschriftung der Rota gemeint. Bei dem Privileg handelt es sich, wie auch bei dem mit einer Unterschrift Nikolaus' II. versehenen JL 4413 für Perugia, um eine Verleihung von Besitzungen und Rechten. Der Schlussfolgerung, dass Nikolaus II. immer dann subskribierte, wenn mit der Urkunde Besitztümer und Rechte neugeordnet wurden, steht das Privileg für die Kirche S. Andrea in Mosciano gegenüber. Auf diesem wird die Unterschrift nicht nur in der Corroboratio angekündigt⁶⁵⁰, sondern taucht auch vor den übrigen Subskriptionen auf⁶⁵¹. Im Gegensatz zu den übrigen vom Papst unterschriebenen Urkunden werden hier jedoch lediglich bereits vorhandene Besitzungen und Rechte bestätigt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass in allen untersuchten Fällen – die sich neben Perugia ausschließlich auf die Diözese Florenz beziehen –, in denen Nikolaus II. Privilegien neu verlieh, auch eine Unterschrift des Papstes zu finden ist. So lässt sich der Rechtsinhalt der Urkunden für Nikolaus II. als zumindest ein nicht zu vernachlässigender Faktor konstatieren, zumindest, was die Diözesen Perugia und Florenz betrifft. Allgemeine Aussagen zu den anderen untersuchten Bistümern hingegen sind aufgrund der geringen Überlieferungsmenge nur schwer zu treffen.

4.3.5 Alexander II.

Bei Alexander II. gestaltet sich die Überlieferungslage etwas günstiger. Über die Hälfte, nämlich 26 der insgesamt 48 untersuchten Urkunden⁶⁵² dieses Papstes, sind noch im Original oder zumindest als fragmentarische Nachzeichnungen in der Göttinger Sammlung erhalten. Auf dreien von diesen steht zwischen Rota und Benevalete der Papstname im Genitiv: auf einer Palliumsverleihung für den Halberstädter Bischof⁶⁵³, einer Besitzbestätigung für einen Priester aus Lucca⁶⁵⁴ sowie einem Privileg für das Florentiner Domkapitel⁶⁵⁵. Diese Vermerke, so DAHLHAUS, dürften jedoch

⁶⁴⁹ Vgl. Giovanni LAMI, *Sanctae Ecclesiae Florentinae Monumenta*, Bd. 2, Florenz 1758, S. 947; MIGNE, PL 143, Sp. 1331.

⁶⁵⁰ *Præterea, ut hæc pagina plenam fidem præsentibus seu etiam posteris astruat, propriæ apostolicæ manus suscriptione munivimus* (ed. MIGNE, PL 143, Sp. 1334).

⁶⁵¹ *Ego Nicolaus, servus servorum Dei, huic privilegii paginæ subscripsi* (ed. MIGNE, PL 143, Sp. 1334).

⁶⁵² Die Urkunden, die Alexander II. als Bischof von Lucca ausstellte, sind aufgrund ihrer besonderen Form nicht in die Untersuchung aufgenommen. Sie wurden alle vom Papst unterschrieben; vgl. dazu auch DAHLHAUS, *Rota oder Unterschrift*, S. 263. Die besondere Form dieser in Doppelfunktion ausgestellten Urkunden, im Fall der Verpachtungen in den Unterschriften jeweils als *libellus* bezeichnet, war sicherlich ein entscheidender Faktor für die Verwendung der Subskription.

⁶⁵³ JL 4498 vom 13. Januar 1063; vgl. S. 274, Abb. 92.

⁶⁵⁴ JL 4491 vom 19. Dezember 1062; vgl. S. 274, Abb. 93.

⁶⁵⁵ JL 4489 vom 24. November 1062; vgl. S. 274, Abb. 94.

nicht als päpstliche Unterschriften gelesen werden. Vielmehr verweise die Verwendung des Genitivs auf eine Deutung als „Beischriften, die die jeweilige Rota erläutern und hier wohl auf die Eigenhändigkeit der Beschriftung durch den Papst abheben“⁶⁵⁶, denn der Papstname taucht genau auf den drei Urkunden auf, auf denen DAHLHAUS eine eigenhändige Beteiligung Alexanders II. an der Umschrift der Rota nachweisen konnte⁶⁵⁷. Demnach wäre die Nennung Alexanders II. jeweils mehr als Teil der Rota denn als Unterschrift zu verstehen, zumal sie nicht vom Papst selbst geschrieben wurde⁶⁵⁸.



Abb. 92: Alexander II. für den Bischof von Halberstadt, 13. Januar 1063 (JL 4498)



Abb. 93: Alexander II. für einen Priester aus Lucca, 19. Dezember 1062 (JL 4491)



Abb. 94: Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 24. November 1063 (JL 4489)

Auf der Urkunde für Halberstadt steht *ALEXANDRI ·II· PAPA* in großer, deutlicher Kapitalis zwischen Rota und Benevalete-Monogramm. Die Nennung des Papstnamens im Genitiv sowie die beiden die Ordnungszahl umgebenden Punkte erinnern dabei eher an die Beschriftung des Siegels⁶⁵⁹ und stützen DAHLHAUS' These, dass der Name Alexanders II. auf die eigenhändige Beteiligung an der Rota Bezug nimmt⁶⁶⁰. Der Name reicht dicht an beide Symbole heran und fällt durch die unregelmäßige

⁶⁵⁶ DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268.

⁶⁵⁷ Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267f.

⁶⁵⁸ Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268.

⁶⁵⁹ Vgl. Kap. 3.4; auf den Siegeln wurde der Papst im Genitiv benannt, weil sich der Name auf *sigillum* bezog.

⁶⁶⁰ Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 269.

Schreibung auf⁶⁶¹; er steht zwar sehr prominent auf dem Dokument und sticht sofort ins Auge, die unregelmäßige Gestaltung schmälert jedoch etwas deren eindrucksvolle Wirkung.

Etwas ebenmäßiger steht der Name des Papstes⁶⁶² auf der Bestätigung für das Florentiner Domkapitel. Die Buchstaben in Kapitalis, die sich ebenfalls zwischen den graphischen Symbolen Rota und Monogramm befinden, sind dort alle gleich hoch, unterscheiden sich aber in ihrer Breite. Auffällig ist, dass die einzelnen Bestandteile in einer anderen Reihenfolge als auf dem Halberstädter Privileg geschrieben wurden. Daneben wurde *papae* abgekürzt, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass hier weniger Raum zwischen Rota und Benevalete zur Verfügung stand. Auffällig ist auch das vermeintlich fehlende *D*; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass dies mit Absicht geschah: Das *N* und das *R* teilen sich einen Schaft; an diesem endet der Bogen des *R* – wie auch schon auf dem Privileg für Halberstadt und den beiden *P* in der Abkürzung *P(A)P(AE)* – ungewöhnlich weit oben, so dass der Abstand zum diagonalen Schweif größer als gewöhnlich ist⁶⁶³. Dadurch wäre dieses Zeichen auch als Nexus litterarum aus *N*, *D* und *R* lesbar. Möglicherweise orientierte sich der Papst dabei an dem direkt daneben stehenden Benevalete. Diese Schreibweise geschah wohl ebenfalls aus Platzgründen, da der relativ lange Papstname zusammen mit dem Titel sonst nicht in den hier eher geringen Abstand zwischen den beiden graphischen Symbolen gepasst hätte.

Schließlich ist eine weitere Namensnennung im unteren Urkundenbereich auf Alexanders II. Bestätigung für einen Priester Gaudius aus Lucca erhalten. Ihre Gestaltung unterscheidet sich erheblich von den anderen beiden Privilegien. So steht, ebenfalls in Kapitalis, *SECVNDI ALEXANDRI* | , *PAPAE* , in zwei Zeilen zwischen Rota und Benevalete – da die Ordnungszahl ausgeschrieben wurde, passte die ganze Subskription nicht einzeilig in den Platz zwischen den beiden Symbolen, obwohl verschiedene Methoden angewandt wurden, um die Breite zu verringern⁶⁶⁴. In der zweiten Zeile sind hingegen alle Majuskeln gleich hoch. Die besondere Schreibweise in der ersten

661 Die Höhe und Breite der Majuskeln variieren deutlich; während der Name des Papstes zunächst in schmalen, eher kleinen Buchstaben beginnt, nehmen diese in der Breite immer mehr zu und reichen tiefer nach unten. Die beiden größten Majuskeln stellen das *D* und das *R* etwa in der Mitte der Subskription dar, danach werden die Buchstaben wieder schmaler – wohl, um den Rest der Unterschrift noch im verbleibenden Raum unterzubringen –, aber nicht wesentlich niedriger.

662 *II · ALEXANRI · PP.*

663 Die Form des *R* wird bei PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 263, als „[m]it Spatialgliedern“ bezeichnet.

664 Zum einen wurde auch hier wieder an den rechten Schaft des *N* der Bogen des *D* angehängt, der hier aber die volle Höhe umfasst. Das *R* steht hingegen wesentlich kleiner in diesem Bogen. Ebenso wurden im Papstnamen das *E* sowie das zweite *A* verkleinert geschrieben; das *E* steht über dem Balken des *L*, das *A* rechts neben der Kreuzung des *X*. Auch in der Ordnungszahl sind verkleinerte Buchstaben zu finden, diese stehen jedoch größtenteils – im Falle des *C*, *N* und *I* – auf der Grundlinie. Das *E* hingegen steht über dem *C*; *S*, *V* und *D* sind in normaler Größe geschrieben, wobei vor allem das initiale *S* durch die etwas dickere Linie und die insgesamt breitere Schreibweise auffällt.

Zeile trug aber nicht nur dazu bei, Platz zu sparen, sondern hebt den Namen auch auf auffällige Weise hervor; die klaren, deutlichen Majuskeln lenken eindrucksvoll den Blick auf den Aussteller, bekräftigen dadurch die Autorität der Urkunde und geben so einen Hinweis auf das Verständnis ebendieser Autorität, die damit auch ihrem Aussteller zugeschrieben wurde.

Die drei Urkunden scheinen nicht vom gleichen Schreiber mundiert⁶⁶⁵; es fällt jedoch die zeitliche Nähe auf – sie wurden alle zwischen Ende November 1062 und Mitte Januar 1063 ausgestellt –, so dass sich hier ein Hinweis auf den Grund für die Anführung des Papstnamens ergeben könnte⁶⁶⁶. Auf den übrigen 23 untersuchten Originalen, also der großen Mehrzahl, steht keine Nennung des Papstes zwischen den graphischen Symbolen⁶⁶⁷. Obwohl von den drei Urkunden, bei denen dies der Fall war, zwei an etruskische Empfänger adressiert waren, ist die Zahl derjenigen Privilegien für Etrurien, die keinen Namen zwischen den Symbolen aufweisen, im Verhältnis ähnlich groß, so dass hier keine verallgemeinernde Aussage getroffen werden kann. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Name Alexanders II. auf JL 4491 für Lucca, dessen Bischofssitz er gleichzeitig innehatte, besonders auffällig und beeindruckend gestaltet ist.

Die geringe Anzahl der Urkunden mit einer päpstlichen Unterschrift oder ähnlichen Nennungen des Ausstellers macht es schwierig, verallgemeinernde Aussagen zu treffen. Auffällig ist das Auftreten der Subskription Silvesters II. auf Privilegien für katalanische Empfänger; bei den späteren Päpsten werden vor allem Privilegien für italienische Rezipienten unterschrieben. Dies gilt auch für die Nennung Alexanders II. neben der Rota; hier ist mit Halberstadt aber auch ein deutscher Empfänger betroffen.

665 Vgl. KEHR, *Scrinium und Palatium*, S. 94, der ebd., S. 95, die Anführung des Namens zwischen den Symbolen auf den Datar Ildebert zurückführt. Die unterschiedliche Gestaltung der Majuskeln – vor allem JL 4491 unterscheidet sich stark von den anderen beiden Urkunden – macht es jedoch zweifelhaft, dass alle drei Namen von derselben Hand geschrieben wurden.

666 Auf dem ebenfalls in diesem Zeitraum mundierten JL 4490 vom 13. Dezember 1062 für einen Pisaner Kanoniker ist der Raum zwischen Rota und Monogramm allerdings freigelassen, so dass die Ausstellungszeit nicht als alleiniger ausschlaggebender Faktor angesehen werden kann.

667 Es handelt sich dabei um Urkunden für die Klöster Fulda (JL 4557), Cluny (JL 4513), St-Denis in Reims (JL 4632); in Etrurien für die Aretiner Domkanoniker (JL 4555) beziehungsweise das dortige Bistum (JL 4676), die Klöster Camaldoli (JL 4707) und S. Pier Maggiore bei Florenz (JL 4631), das Florentiner Domkapitel (JL 4656), die Badia Fiorentina (JL 4678 und JL 4734), die Bischöfe (JL 4680) und den Klerus von Lucca (JL 4681), Pisaner Kanoniker (JL 4490 und JL 4562), S. Salvatore in Isola (JL 4493), S. Trinità di Torri (JL 4670); in Umbrien für S. Bartolomeo di Camporizano (JL 4494), S. Pietro di Calvario in Perugia (JL 4564), die Spoletiner Kanoniker (JL 4661); in Lothringen für das Kloster Siegburg (JL 4593), das Toulser Stift St-Gengoul (JL 4665) sowie das dortige Kloster St-Sauveur (JL 4666).

4.4 Der päpstliche Aussteller in der Datumzeile

Der Amtsträger, nach dem die Papsturkunden datiert wurden, hing in erster Linie von der Ausstellungszeit beziehungsweise dem jeweiligen Pontifikat ab⁶⁶⁸. So ist bei dem untersuchten Urkundenmaterial zu erkennen, dass auf den früheren erhaltenen Privilegien bis Hadrian II. der Anteil der Datierungen nach Herrscherjahren beziehungsweise ohne Personenangabe überwog, während unter Johannes VIII. und Stephan V. erstmals Papsturkunden überliefert sind, die nur nach dem Papst datieren. Dies wird jedoch noch nicht zur Regelmäßigkeit; vor allem im frühen 10. Jahrhundert – unter den Päpsten Formosus bis Christophorus – wird das Ausstellungsdatum allein nach dem jeweiligen weltlichen Herrscher angegeben. Danach treten die Datierungen nur nach Pontifikatsjahren wieder häufiger auf. Auffällig sind in den anschließenden Jahren ab Johannes XIII. die Datumsangaben, die sowohl Papst als auch weltlichen Herrscher nennen. Während unter Silvester II. und Sergius IV. alle untersuchten Urkunden keine Datierung nach Personen vornehmen, steigt der Anteil der Privilegien mit Pontifikatsjahren ab Gregor VI. und Clemens II., vor allem aber ab Leo IX. stark an. Die letzte Angabe von weltlichen Herrscherjahren findet sich im untersuchten Urkundenmaterial auf einem Privileg Clemens' II., danach sind die Privilegien größtenteils ausschließlich nach dem Papst oder nach gar keiner Person datiert. Diese Verteilung muss freilich bei der Untersuchung einer empfängerspezifischen Datierung im Blick behalten werden. Der Befund, dass die meisten katalanischen Papsturkunden keine Herrscher- oder Pontifikatsjahre angeben, während auf Urkunden für Etrurien und Umbrien vor allem nach dem Papst datiert wird, ist weniger auf einen Empfängereinfluss zurückzuführen, als auf die Ausstellungszeit: Die untersuchten Privilegien für Katalonien stammen größtenteils aus dem späten 10. Jahrhundert, während für die untersuchten italienischen Regionen wenige Urkunden vor der Mitte des 11. Jahrhunderts überliefert sind⁶⁶⁹.

Diese Untersuchung will sich jedoch auf die äußere Gestaltung der Papsturkunde konzentrieren. Dazu zählt weniger, nach welcher Person datiert wurde – obwohl dies ebenso aufschlussreich über die Autoritätszuschreibungen der Urkundenempfänger sein könnte. Nach diesem kurzen Exkurs soll daher vielmehr die Art und Weise, wie diese Personen, allen voran der Papst, in der Datierung optisch betont wurden, in den Blick genommen werden. Eine Hervorhebung durch besondere oder größere Buchstabenformen könnte in der Absicht erfolgt sein, den Aussteller nicht nur optisch hervorzuheben, sondern auch dessen Bedeutung für die Authentizität des Dokument zu

668 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Urkunden der päpstlichen Kanzlei, S. 16ff. und FRENZ, Papsturkunden, S. 16; vgl. auch Heinrich FICHTENAU, Heinrich, „Politische“ Datierungen des frühen Mittelalters, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 3: Lebensordnungen, Urkundenforschung, Mittellatein, Stuttgart 1986, S. 186–285, hier S. 238.

669 Vgl. zur zeitlichen Verteilung der Originale auf die Empfängerregionen auch S. 28, Diagramm 2.

betonen, was wiederum möglicherweise für eine deutlichere Zuschreibung apostolischer Autorität sprechen könnte⁶⁷⁰.

4.4.1 Kirchenprovinz Mainz

4.4.1.1 Diözese Bamberg

Während auf dem Privileg Benedikts VIII. für den Kaiser Heinrich II.⁶⁷¹ keine Datumzeile auftritt und die Scriptumzeile ausschließlich nach der Indiktion datiert, findet sich auf der Urkunde Clemens' II. für das Bistum Bamberg⁶⁷² nicht nur eine Datumzeile, sondern auch die Zeitangabe nach weltlichem Herrscher, hier Kaiser Heinrich III., und nach dem Papst. Im Gegensatz zum Namen des Kaisers, der durch Kapitälchen betont wurde, hebt sich der Name Clemens' nicht von der Schreibweise der übrigen beiden Zeilen hervor – das Augenmerk wird also deutlich zum weltlichen Herrscher gelenkt. Gleiches gilt für ein Privileg Leos IX.⁶⁷³: Dort werden die Sedenzjahre des Papstes zwar ohne die zusätzliche Regierungszeit eines Kaisers angegeben; der Papstname steht jedoch in unauffälligen Minuskeln auf dem Pergament. Auf der Palliumsverleihung des gleichen Papstes für den Bamberger Bischof⁶⁷⁴ jedoch sticht der Name Leos IX. aus der Datierung durch die Verwendung von Majuskeln hervor. Besonders das L und das S, also der erste und der letzte Buchstabe, wurden dabei besonders hoch geschrieben.

670 Auffallend sind auch die nur auf einigen Urkunden auftretenden Kreuze und Christusmonogramme vor der Datumzeile. Hier ist jedoch ein eindeutiger Einfluss des jeweiligen Datars zu erkennen: Auf allen untersuchten Urkunden leitete Mainard von Silva Candida die Datierung mit einem Chi-Rho-Monogramm ein (JL 4498 für Halberstadt; JL 4489 für das Domkapitel von Florenz; JL 4416 für das Pisaner Domkapitel; JL 4490 für einen Pisaner Kanoniker; JL 4493 für S. Salvatore in Isola). Ein Kreuzzeichen wird hingegen bei allen von Petrus Diaconus datierten Stücken verwendet (JL 4149 für Bamberg; JL 4133, 4134 und 4170 für Fulda; JL 4194 Goslar; JL 4215 für Ambronay; JL 4169 für Cluny; JL 4184 für St-Pierre-aux-Monts; JL 4177 für St-Remi; JL 4227 für S. Maria in Gradibus; JL 4232 für Montamiata; JL 4230 für das Domkapitel von Florenz; JL 4231 für S. Salvatore in Isola; JL 4172 für Stablo-Malmedy; JL 4224 für das Toulser Domkapitel; JL 4250 für Trier). Alle anderen Datare benutzten keine einleitenden Symbole, mit zwei Ausnahmen: Auf JL 4057 für Fulda ließ Erzbischof Pilgrim von Köln, der hier als Datar fungierte, die Zeile ebenfalls mit einem Kreuzzeichen beginnen. Ebenfalls erwähnenswert ist der Subdiakon Petrus, der die Datumzeile auf JL 4513 für Cluny, nicht aber auf den anderen von ihm datierten Urkunden (JL 4557 für Fulda, JL 4555 für das Domkapitel von Arezzo, JL 4631 für S. Pier Maggiore, JL 4562 für das Domkapitel von Pisa) mit einem Chi-Rho-Monogramm einleitete. Dies ist der einzige Fall, in dem sich ein möglicher Empfängereinfluss konstatieren ließe; eventuell sollte auch die symbolische Invokation der ersten Zeile nachempfunden werden; vgl. Kap. 5.1.3.4.

671 JL 4001 vom (14.) Februar 1014.

672 JL 4149 vom 24. September 1047.

673 JL 4283 vom 6. November 1052.

674 JL 4287 vom 2. Januar 1053.

4.4.1.2 Kloster Fulda

Das Privileg Benedikts VIII. für Fulda⁶⁷⁵, das neben dem Pontifikat des Papstes auch nach den Amtsjahren Kaiser Heinrichs II. datiert, bringt – im Gegensatz zu dessen Urkunde für Bamberg – sowohl Herrscher- als auch Papstnamen in Kapitälchen. Im Gegensatz dazu wurde der Name Clemens' II. auf JL 4133⁶⁷⁶, obwohl dort nur nach diesem datiert wird, nicht besonders hervorgehoben: Zwar sind die ersten beiden Buchstaben *CL* als Majuskeln geschrieben, der Rest folgt jedoch in der gleichen Schriftart wie der Großteil der übrigen Datumzeile. Gleiches gilt für JL 4134⁶⁷⁷, mit dem Unterschied, dass dort ausschließlich die Initiale des Papstes großgeschrieben wurde. Auch die Urkunde Leos IX.⁶⁷⁸, ebenfalls nur nach diesem datiert, hebt den Namen des Papstes in der Datumzeile nicht besonders hervor: Zwar ist das initiale *L* sehr hoch; dies trifft allerdings auf alle Initialen der Datierung zu; zudem folgen die übrigen Buchstaben – mit Ausnahme des ebenfalls eher langen Schluss-s – in niedrigen Minuskeln.

Etwas betonter wurde dagegen der Name Viktors II. in der Datierung seines Privilegs für Fulda⁶⁷⁹ geschrieben. Er ist nicht nur in Kapitälchen verfasst, sondern wird durch die auffällige, breitlinige Initiale *U* in unzialer Form eingeleitet, die durch einen langen, geschwungenen Haken am oberen Ende des linken Schaftes zusätzlich verziert ist und die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich zieht. Bemerkenswert ist, dass diese Gestaltung die Initiale des Papstes in der Intitulatio im Kleinen widerspiegelt; auch die restlichen Buchstaben im Namen ähneln stark der Nennung des Ausstellers in der ersten Zeile⁶⁸⁰.

Von der doppelten, optisch gleichermaßen akzentuierten Erwähnung Viktors II. eingerahmt erscheint der Textkörper der Urkunde in einem noch stärkeren Maße durch die Autorität des Papstes bekräftigt. Ein Privileg Alexanders II.⁶⁸¹ hingegen ist weder nach Herrscher- noch nach Pontifikatsjahren datiert und bringt in der Datumzeile nur die Indiktionsangabe.

4.4.1.3 Diözese Halberstadt

Während auf einer Urkunde Leos IX. für Gernrode⁶⁸² sowohl Datum- als auch Scriptumzeile fehlen, ist die Palliumsverleihung Alexanders II. für den Halberstädter

675 JL 4057 vom 8. Februar 1024.

676 Ausgestellt am 29. Dezember 1046.

677 Ausgestellt am 31. Dezember 1046.

678 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

679 JL 4364 vom 9. Februar 1057; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/II, Taf. 2 sowie im LBA online, Zugangsnr. 5487.

680 Vgl. Kap. 4.1.1.2 sowie die Abb. in: DIGUB 2/II, Taf. 2 sowie im LBA online, Zugangsnr. 5487.

681 JL 4557, ausgestellt nach dem 20. September 1064.

682 JL 4316 vom (Mai 1049).

Bischof⁶⁸³ wieder nach Pontifikatsjahren datiert. Der Name des Papstes ist in der Datumzeile zwar in Kapitälchen geschrieben, wirkt aber, vor allem durch die fehlenden Oberlängen, eher klein und unscheinbar. Im Gegensatz dazu wurden die beiden *P* in *PaPæ* sehr hoch gezogen; allerdings finden sich diese hoch hinaufreichenden Oberlängen über die ganze Zeile verteilt, zudem oft auch noch auffällig verziert.

4.4.1.4 Diözese Hildesheim

Die Datierung der Papyrusurkunde Benedikts VIII.⁶⁸⁴ ist nicht erhalten. Ein 35 Jahre später ausgestelltes Scheinoriginal Leos IX. für Goslar⁶⁸⁵ hebt den Papstnamen in der Datumzeile durch Kapitälchen hervor. Dadurch sticht der Name relativ deutlich ins Auge, zumal diese Schreibweise in der übrigen Datierung nicht verwendet wurde. Wie auf dem Privileg Viktors II. für Fulda⁶⁸⁶ ist auch auf einer Urkunde dieses Papstes, wiederum für Goslar⁶⁸⁷, dessen Name in der Datierung nicht nur durch Kapitälchen, sondern vor allem durch die fette, unziale Initiale betont; diese reicht in ihrer Höhe jedoch nicht an die teilweise sehr langen Oberlängen der übrigen Zeile heran. Trotz allem wird der Blick hier auf den Papstnamen gelenkt. Auch auf einem Privileg Benedikts X. für St. Moritz⁶⁸⁸ wurden Kapitälchen verwendet, um den Namen des Papstes in der Datierung zu betonen. Dies ist hier kein Alleinstellungsmerkmal; auch der Name des Datars wurde so hervorgehoben. Zudem fehlt eine auffällige Initiale: Das *B* ist hier zwar, ebenso wie das *T*, etwas größer, ansonsten aber völlig unausgeschmückt geschrieben.

Größtenteils unbetont bleibt der Papstname in der Datierung der Privilegien für Bamberg und Fulda. In Halberstadt, dem Stift Goslar sowie dem Kloster St. Moritz in Hildesheim hingegen scheint einer Hervorhebung des Ausstellers auch in der Datumzeile mehr Bedeutung beigemessen worden zu sein.

4.4.2 Die katalanischen Diözesen

Alle für die Diözesen Barcelona und Elne überlieferten Originalurkunden datieren aufgrund ihrer Ausstellungszeit lediglich in der Scriptumzeile mittels der Indiktionsangabe. Während die Datierung auf dem frühesten erhaltenen Original für das Bistum

683 JL 4498 vom 13. Januar 1063.

684 JL 4036, ausgestellt für die Hildesheimer Kirche kurz nach dem 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022.

685 JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

686 JL 4364, vgl. Kap. 4.4.1.2. Im Gegensatz zum Privileg für Fulda entspricht diese Gestaltung hier jedoch nicht dem Papstnamen in der Intitulatio, vgl. Kap. 4.1.1.4.

687 JL 4363 vom 9. Januar 1057.

688 JL 4391 aus dem Jahr 1058.

Gerona⁶⁸⁹ nicht erhalten ist, gibt eine Urkunde Papst Romanus' für diese Diözese die Herrscherjahre des Kaisers Lambert von Spoleto, nicht aber die des Papstes an. Auf dem Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Camprodón⁶⁹⁰ tritt dagegen erstmals in der Diözese Gerona in der Datumzeile neben dem Herrscher auch der amtierende Papst auf⁶⁹¹.

Während alle überlieferten Originale für Urgel und auch die früheren beiden der untersuchten Urkunden für Vich nur mittels der Indiktionsangabe in der Scriptumzeile datieren, bringt die Datumzeile in einer Besitzbestätigung Benedikts VII. für das Bistum Vich⁶⁹² diese Angabe nach den Pontifikatsjahren des Papstes. Aufgrund starker Beschädigungen im unteren Urkundenbereich ist die Datierung nicht mehr zu erkennen. Auf dem Privileg Gregors V. für den gleichen Empfänger⁶⁹³ tritt neben diesem ein weltlicher Herrscher in der Datierung auf: Sowohl die Amtsjahre Papst Gregors V. als auch des Kaisers Otto III. werden angegeben. Die Angabe des Pontifikates erfolgt dabei an erster Stelle; jedoch ist der Papst- wie auch der Kaisername und die übrige erste Zeile in Minuskeln geschrieben und in keiner Weise hervorgehoben. Das Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Bages⁶⁹⁴ entbehrt hingegen wiederum einer Datumzeile und gibt nur die Indiktion in der Scriptumzeile an. Weder Scriptum- noch Datumzeile sind dagegen in der Urkunde, die von Johannes XIX. für Riecholf⁶⁹⁵ ausgestellt wurde, enthalten.

In den seltenen Fällen, bei denen auf einem Original für einen katalanischen Empfänger der Name des Ausstellers auch in der Datierung auftaucht, wird dieser nicht besonders hervorgehoben. Behält man die vergleichsweise frühe Ausstellungszeit dieser Privilegien im Blick, ist festzustellen, dass zumindest vom 9. bis zum beginnenden 11. Jahrhundert für Katalonien andere Mittel verwendet wurden, um die päpstliche Autorität auf dessen Urkunden optisch zu betonen.

4.4.3 Kirchenprovinz Lyon

Eine Datumzeile im engeren Sinne fehlt auf dem Privileg Johannes' VIII. für SS. Maria und Philibert in Tournus⁶⁹⁶; datiert wird neben der Scriptumzeile aber auch mittels einer von einem *subscripti*-Zeichen eingeleiteten Unterschrift des *primicerius* Chris-

689 JL 3484, ausgestellt durch Papst Formosus im Jahr (892).

690 JL 4019 vom 8. Januar 1017.

691 Dies ist jedoch nur noch den Kopien zu entnehmen, da der untere Abschnitt des Papyrus nicht erhalten ist, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 963. Aussagen über die Gestaltung des Papstnamens sind daher nicht möglich.

692 JL 3794 vom 25. Februar 978.

693 JL 3888 vom (9.) Mai 998.

694 JL *4014 vom 16. Dezember 1016.

695 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22, ausgestellt zwischen 1024 und 1032.

696 JE 3052 vom 15. Oktober 876.

tophorus, die in zittriger Schrift jedoch lediglich die Regierungsjahre Kaiser Karls des Kahlen angibt. Ein Privileg Johannes' XV. für Dijon⁶⁹⁷ hingegen datiert nach den Amtsjahren des Papstes. Aufgrund des Überlieferungszustandes des nur noch in Fragmenten erhaltenen Papyrus⁶⁹⁸ ist die Gestaltung der Datumzeile nicht mehr zu erkennen; sie war wohl in „fränkischer Bücherminuskel“⁶⁹⁹ geschrieben. Auch auf einer Urkunde Leos IX. für Ambronay⁷⁰⁰ sind, wie für diesen Papst üblich, nur die Pontifikatsjahre angegeben. Der Papstname wird hier durch die Großschreibung der Initialen sowie des *E* hervorgehoben; auch das Schluss-S ist sehr langgezogen. Die ausgeschriebene Ordnungszahl beginnt ebenfalls mit einer Majuskel, so dass der Name des Papstes zwar nicht allzu eindrucksvoll, jedoch innerhalb der Datumzeile auf den ersten Blick erkennbar auf der Urkunde steht.

Sehr deutlich tritt der Name Leos IX. hingegen auf einem Privileg für Cluny⁷⁰¹ hervor: Als einziges Wort der Datierung, abgesehen von *DAT.*, steht der Papstname hier in Majuskeln, die im Fall des *L* und des Schluss-S die Höhe der übrigen Initialen erreichen; im Fall der Buchstaben *EONI* jedoch auch in etwa doppelt so hoch wie das Mittelband der restlichen Zeilen sind. Die Amtsbezeichnung *PaPae* ist durch zwei ebenso hohe *P* betont.



Abb. 95: Nennung Leos IX. in der Datumzeile auf JL 4169 für Cluny, 19. Juni 1049

Auffällig ist, dass die Ordnungszahl vom Datar zunächst fälschlicherweise als *septimi* angegeben wurde; dies wurde wohl nicht allzu viel später durchgestrichen und in Minuskeln mit *noni* zwischen zwei Punkten überschrieben. Es mutet seltsam an, dass ausgerechnet Petrus Diaconus, der mehrere Privilegien Leos IX. datierte⁷⁰², die Ordnungszahl dieses Papstes nicht korrekt wiedergab. Andererseits handelt es sich bei der Urkunde für Cluny um das erste der untersuchten Privilegien, das von diesem unter Leo IX. datiert wurde; möglicherweise ist der Fehler auf eine anfängliche Unsicherheit zurückzuführen⁷⁰³. Eine weitere mögliche Erklärung wäre, dass bei der

⁶⁹⁷ JL 3858 vom 26. Mai 995.

⁶⁹⁸ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 634.

⁶⁹⁹ PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 10.

⁷⁰⁰ JL 4215 vom 30. April 1050.

⁷⁰¹ JL 4169 vom 19. Juni 1049; vgl. S. 282, Abb. 95.

⁷⁰² JL 4170 für Fulda, JL 4172 für Stablo-Malmedy, JL 4177 für St-Remi in Reims, JL 4184 für St-Pierre-aux-Monts in Châlons, JL 4194 für Goslar, JL 4215 für Ambronay, JL 4224 für das Toulser Domkapitel, JL 4227 für S. Maria in Gradibus, JL 4230 für das Florentiner Domkapitel, JL 4232 für Montamiata.

⁷⁰³ Zu dieser Erklärung gelangt auch Karl-Augustin FRECH, Die Urkunden Leos IX. Einige Beobachtungen, in: Georges BISCHOFF/Benoît-Michel TOCK (Hgg.), Léon I et son temps. Actes du colloque in-

Anfertigung der Urkunde ein früheres Privileg – die Urkunde bestätigt die Privilegien *sicut et fecerunt privilegiis suis antecessores nostri*⁷⁰⁴ – vorlag, an dem sich Petrus Diaconus in der Gestaltung der Datumzeile orientierte und aus dem er die falsche Ordnungszahl übernahm. In Frage kämen neben einer Urkunde Benedikts VII. vom 22. Mai 978⁷⁰⁵ vor allem vier nur in Kopien überlieferte Bestätigungen Leos VII. von Ende 936 beziehungsweise Januar 938⁷⁰⁶. Die Übereinstimmung des Papstnamens verleitete den Datar möglicherweise dazu, auch die Ordnungszahl mit abzuschreiben. Dies könnte als Hinweis darauf zu werten sein, dass sich – zumindest auf Privilegien für Cluny – bei der Anfertigung auch der Datumzeile bewusst an der äußeren Gestalt der Vorurkunden orientiert wurde. Auf einer Urkunde Alexanders II. für das gleiche Kloster⁷⁰⁷ tritt der Name des Papstes in der Datumzeile, die wiederum nur nach Pontifikatsjahren datiert, durch die Verwendung von hohen, schmalen Majuskeln, die im Laufe des Namens an Größe und im Falle des *R* auch an Breite zunehmen, deutlich hervor. Die Großbuchstaben erreichen zwar nicht die Höhe der auffälligen Oberlängen, setzen sich aber deutlich gegenüber dem eher niedrigen Mittelband ab.

4.4.4 Kirchenprovinz Reims

In der Datumzeile eines Privilegs Benedikts III. für Corbie⁷⁰⁸ wurden zwar die Herrscherjahre der Kaiser Lothar I. und Ludwig II. angegeben, nicht jedoch die des Pontifikates. Auch die acht Jahre später mündigte Urkunde Nikolaus' I. für dieses Kloster⁷⁰⁹ datiert nur nach dem weltlichen Herrscher Ludwig II. Über 200 Jahre später ist es auf einer Urkunde Gregors VII. für St-Sépulcre de Cambrai⁷¹⁰ dagegen die Angabe der Pontifikatsjahre, die das Datum näher definiert. Der Name des Papstes ist durch Kapitälchen betont, die nicht die Höhe des Mittelbandes der übrigen Datierung übersteigen und so weniger aus den Zeilen hervorstechen. Auch eine Besitzbestätigung Leos IX.

ternational organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002 (Atelier de recherches sur les textes médiévaux 8), Turnhout 2006, S. 161–186, hier S. 170–183. FRECH weist durch die Anführung mehrerer abschriftlich erhaltener Urkunden Leos IX. nach, dass anfangs eine Unsicherheit darüber bestand, ob dieser Papst als der siebte oder der neunte seines Namens zu zählen sei.

704 Ed. MIGNE, PL 143, Sp. 608.

705 JL 3796; diese wird von ZIMMERMANN jedoch als Fälschung des 11. Jahrhunderts beurteilt, vgl. DERS., Papsturkunden I, S. 490.

706 JL 3598, JL 3599, JL 3600, JL 3605 (ed. ZIMMERMANN, Papsturkunden, S. 126, Nr. 74; S. 128, Nr. 75; S. 125, Nr. 73; S. 137, Nr. <81). FRECH, Urkunden Leos IX., S. 181f. geht ebenfalls davon aus, dass diese Vorurkunden bei der Ausstellung des Leo IX.-Privilegs vorlagen, schließt aber daraus, dass anhand dieser früheren Stücke erst erkannt wurde, dass bisher eine falsche Ordnungszahl verwendet worden war.

707 JL 4513 vom 10. Mai 1063.

708 JE 2663 vom 7. Oktober 855.

709 JE 2717 vom 28. April 863.

710 JL 4957 vom 18. April 1075.

für St-Pierre-aux-Monts in Châlons⁷¹¹ datiert nach dem Papst, der in der Datumzeile durch die Großschreibung der ersten beiden Buchstaben hervorgehoben wird. Diese stehen weit auseinander. Da sich sowohl die Verwendung von Majuskeln als auch die breiten Abstände über die ganze Datierung hinweg finden, bildet diese Gestaltung jedoch kein Alleinstellungsmerkmal und trägt nur bedingt dazu bei, den Papstnamen aus den Zeilen hervorzuheben. Die Urkunde Viktors II. für Montier-en-Der⁷¹² blieb hingegen undatiert und weist weder *Scriptum*- noch Datumzeile auf.

Auf dem Privileg Leos IX. für das Kloster St-Remi in Reims⁷¹³ wurden die ersten beiden Buchstaben des Papstnamens in Majuskeln geschrieben, die allerdings nicht an die Höhe anderer Großbuchstaben in der Datierung herankommen. Vor allem die Nennung des Datars Petrus Diaconus steht wesentlich prominenter am unteren Ende des Pergaments, während der Papst selbst etwas unscheinbarer auftritt. Auf der Bestätigung Alexanders II. für das Kloster St-Denis in der gleichen Stadt⁷¹⁴ ist hingegen die Datumzeile weggelassen. Die Urkunde Gregors VII. für St-Omer in Thérouanne⁷¹⁵ verwendet in der Datierung für die Nennung des Papstnamens die Abkürzung *GG*. Dadurch nimmt der Name noch weniger Raum in der Zeile ein und ist auf den ersten Blick schwieriger zu erkennen. Der Gebrauch der Abkürzung könnte jedoch auch dafür gesorgt haben, dass der Blick des Lesers länger an dieser Stelle verweilt und setzt zudem voraus, dass der Rezipient der Urkunde auch ohne die explizite Nennung wusste, um welchen Papst es sich handelte.

Auf allen Originalen für die untersuchten Empfänger der Kirchenprovinzen Reims und Lyon, auf denen nach dem päpstlichen Aussteller datiert wurde, ist dessen Name entweder durch Majuskeln oder Kapitälchen hervorgehoben. Die Betonung des Papstes auch an dieser Stelle spricht dafür, dass Empfänger in diesen Regionen der visuellen Hervorhebung einer deutlichen zusätzlichen Nennung besondere Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zuschrieben.

4.4.5 Etrurien

4.4.5.1 Diözese Arezzo

In der Datumzeile einer Urkunde Leos IX. für S. Maria in Gradibus⁷¹⁶ wurde der Name des Papstes in Kapitälchen geschrieben, die etwas höher als das Mittelband sind und zudem von einer hohen Initiale eingeleitet werden. Durch die auffällige Schreibung der Ordnungszahl als römische Ziffer *VIII* mit vier regelmäßigen, parallelen

711 JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

712 JL 4354, ausgestellt (1055–1057).

713 JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

714 JL 4632, ausgestellt im Jahr (1067).

715 JL 4984 vom 25. März 1076.

716 JL 4227 vom 29. Mai 1050.

Schäften könnte der Blick zusätzlich auf den Papst gelenkt worden sein. Auf einem Privileg Stephans IX. für das Domkapitel von Arezzo⁷¹⁷ hingegen, das ebenfalls nur nach Pontifikatsjahren datiert, steht der Name des Papstes nicht von der übrigen Datierung hervorgehoben; zwar wird er, ebenso wie die Amtsbezeichnung, mit einer Majuskel begonnen; dies trifft jedoch auf die meisten Wörter der Datumzeile zu. Im Gegensatz dazu wurde auf der späteren Bestätigung Alexanders II.⁷¹⁸ der Papstname in Kapitälchen geschrieben. Die ersten beiden Buchstaben sind dabei etwas größer, auch die übrigen Majuskeln sind geringfügig höher als das Mittelband, so dass der Name einigermaßen deutlich aus der Datierung hervortritt. Auf einer Urkunde des gleichen Papstes für das Bistum Arezzo⁷¹⁹ sticht dessen Name in der Datumzeile viel weniger hervor: Er wurde in der gleichen Schrift wie die übrige Datierung geschrieben und beginnt nicht einmal mit einer Majuskel. Anders auf dem Privileg für Camaldoli⁷²⁰: Kapitälchen heben hier wiederum den Papstnamen hervor; ihre Höhe übersteigt jedoch nicht die des Mittelbandes und auch die Initiale wurde nicht betont, sondern sogar noch kleiner als das ihr folgende *L* geschrieben. Die gleiche Schreibweise des Papstnamens in der Datumzeile wurde schließlich auch auf einem Privileg Gregors VII. für dasselbe Kloster⁷²¹ verwendet. Der Name des Papstes steht hier wiederum in eher kleinen Kapitälchen, die etwas mehr als die Höhe des Mittelbandes messen, so dass er einigermaßen deutlich zu erkennen ist. Die Ähnlichkeit ist in diesem Fall wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass beide Stücke vom Kardinalpriester Petrus datiert wurden.

4.4.5.2 Diözesen Chiusi und Florenz

Auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster Montamiata⁷²² ist in der dreizeiligen Datierung der Name des Papstes sowie die ihm folgende, ausgeschriebene Ordnungszahl *NONI* in Majuskeln verfasst. Während diese größtenteils die Höhe des Mittelbandes nur leicht übersteigen, ragen die Initiale *L* sowie das Schluss-*S* so hoch wie die Oberlängen der übrigen Datumzeile hinauf. Zudem wurde das *N* in *LEONIS* sehr breit geschrieben, so dass der Papstname insgesamt relativ deutlich hervortritt.

Ebenfalls in Majuskeln beziehungsweise Kapitälchen geschrieben wurde der Name in der Datumzeile eines Privilegs des gleichen Papstes für die Florentiner Domkanoniker⁷²³. Im Gegensatz zu der Urkunde für Montamiata weist hier jedoch nur die Initiale eine größere Höhe auf; zudem wurde die Ordnungszahl zwischen zwei Punkten als *VIII* geschrieben. Die Buchstaben wirken deutlich geformt; die paral-

717 JL 4375 vom 19. November 1057.

718 JL 4555 vom 20. September 1064.

719 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

720 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

721 JL 4844 vom 20. März 1074.

722 JL 4232 vom 6. August 1050.

723 JL 4230 vom 15. Juli 1050.

lelen Striche in der Ordnungszahl tragen ebenfalls dazu bei, den Papstnamen in der Datumzeile eindrucksvoll hervorzuheben.

Anders dagegen stellt sich das Bild auf einem Privileg Nikolaus' II. für S. Andrea in Empoli⁷²⁴ dar: Der Name des Papstes steht in den gleichen regelmäßigen Minuskeln wie die Datierung und wird nicht einmal durch eine großgeschriebene Initiale hervorgehoben, während Majuskeln in der übrigen Datumzeile durchaus auftreten. In der Datierung eines ebenfalls von Nikolaus II. ausgestellten Privilegs für das Kloster S. Felicità⁷²⁵ hingegen steht der Papstname in klaren, eindrucksvollen Großbuchstaben, die zudem eine etwas breitere Strichbreite aufweisen. Der rechte Schaft des *N* sowie das letzte *I* sind fast so lang wie die übrigen Unterlängen der Datierung und tragen zu der eindrucksvollen und auch prominenten Wirkung bei. Ebenfalls in Großbuchstaben steht der Name Nikolaus' II. im Datum einer Urkunde für S. Lorenzo⁷²⁶. Der Name des Papstes tritt hier deutlich aus der Zeile hervor.

Die Nennung Alexanders II. in der Datumzeile seines Privilegs für das Florentiner Domkapitel⁷²⁷ wurde zwar, ähnlich wie der Name des Datars Mainard, in Kapitälchen geschrieben, diese sind jedoch – mit Ausnahme des etwas längeren *L* – nur geringfügig höher als das sehr niedrige Mittelband der übrigen Zeile. Selbst die Initiale wurde nicht hervorgehoben, während der Datar seinen eigenen Namen durch ein sehr hohes *M* sowie ein noch weiter hinaufreichendes *d* betonte. Die hohen Oberlängen der übrigen Datumzeile lassen den Namen des Papstes dagegen noch unauffälliger wirken. Etwas deutlicher tritt die Nennung des Ausstellers auf einer Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof⁷²⁸ hervor. Auch hier ist *ALEXANDRI* zwar nur in eher niedrigen Majuskeln geschrieben; diese sind jedoch, im Gegensatz zu JL 4489, höher als das Mittelband der restlichen Zeile; zudem wird der Name von zwei Punkten eingerahmt, die ihn zusätzlich betonen. Die Urkunde des gleichen Papstes für das Florentiner Domkapitel⁷²⁹ wiederum bringt den Papstnamen in der Datumzeile in den gleichen Minuskeln wie die übrigen Wörter⁷³⁰. Trotzdem tritt der Name des Papstes aus der ebenfalls mit langen Unter- und Oberlängen gestalteten Datierung nicht allzu auffällig hervor. Auf einer Urkunde für die Badia Fiorentina⁷³¹

724 JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

725 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

726 JL 4429 vom 20. Januar 1060. Auch hier scheinen die Majuskeln in breiteren Linien geschrieben worden zu sein; der rechte Schaft des *N* sowie des Schluss-*I* sind wiederum etwas nach unten verlängert. Zudem ist das *L* sehr weit nach oben gezogen, ohne jedoch an die Oberlängen der übrigen Zeile heranzureichen.

727 JL 4489 vom 24. November 1062.

728 JL 4631 vom 22. Mai 1067.

729 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

730 Die Initiale ist ebenfalls klein geschrieben und nicht betont; lediglich das *x* sowie vor allem das *i* sind nach unten verlängert. Letzteres reicht dabei tiefer hinab als alle übrigen Unterlängen der Zeile.

731 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

wurden dagegen wieder Majuskeln⁷³² verwendet, um den Namen Alexanders II. zu betonen. Vor allem im Vergleich mit der Namensgestaltung des Datars – des Kardinalpriesters Petrus –, der seinen Namen mit einem auffällig großen *P* hervorhob, wirkt die Nennung des Papstes hier weniger eindrucksvoll. Dennoch tritt die Stelle relativ deutlich aus der Datumzeile hervor. Die Originalnachbildung⁷³³ für den gleichen Empfänger verwendet dagegen keine Datumzeile.

Auf einer für die Florentiner Kathedrale Kirche ausgestellten Urkunde Gregors VII.⁷³⁴ schließlich steht der Papstname in der Datierung wieder in Majuskeln, die hier etwas höher als das Mittelband gestaltet wurden und durch die deutlichen Buchstabenabstände sowie die Position gleich am Beginn der zweiten Zeile eindrucksvoll und prominent hervortreten.

4.4.5.3 Diözese Lucca

Eine Verleihung Gregors VI. für Luccheser Kleriker⁷³⁵ weist keine Datumzeile auf, im Gegensatz zu dem sechs Jahre später ausgestellten Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto⁷³⁶. *DOMNI LEONIS . VIII .* ist dort in Kapitälchen, die Amtsbezeichnung *PAPAE* sogar in noch höheren Majuskeln geschrieben. Zwar findet sich diese Schreibweise auch bei der Nennung des Erzkanzlers Hermann und seines Vertreters, Kanzler Friedrich⁷³⁷, insgesamt nimmt die hervorgehobene Nennung des Papstes jedoch einen hohen Anteil an der Datierung ein und lässt ihn prominent am unteren Ende hervortreten. Fast genau die gleiche Gestaltung der Datumzeile findet sich auch auf der ebenfalls durch Friedrich datierten Urkunde für das Domkapitel⁷³⁸ wieder; der Papstname tritt insgesamt geringfügig weniger deutlich hervor als auf der Urkunde für das Hospital. Eine weitere vom Kanzler Friedrich datierte Urkunde für Luccheser Empfänger stellt die Bestätigung Leos IX. für das Domkapitel⁷³⁹ dar. Auch hier sticht die Nennung des Papstes deutlich aus der Datumzeile hervor⁷⁴⁰.

732 Diese überragen in ihrer Höhe jedoch nicht das Mittelband der übrigen Zeile; die Initiale ist nicht hervorgehoben und selbst das *L* ist nur geringfügig länger.

733 JL 4734, ausgestellt zwischen 1061 und 1073; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 119.

734 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

735 JL 4124 vom November 1045.

736 JL 4253 vom 9. März 1051.

737 Dort ist vor allem die Initiale *F* besonders groß.

738 JL 4254 vom 12. März 1051. Hier ist *PAPAE* allerdings in Kapitälchen geschrieben und nur das erste *P* reicht weiter hinauf; zudem ist das letzte *I* der Ordnungszahl, anders als auf JL 4253, nicht nach unten verlängert.

739 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

740 Die Schreibweise von *DOMNI LEONIS* – Kapitälchen mit einem größeren *L* – gleicht derjenigen auf JL 4253 und JL 4254. Unterschiede bestehen in der Schreibung der Ordnungszahl – diese ist in Minuskeln ausgeschrieben – und im Wort *PAPAE*, das ebenfalls in Kapitälchen steht, wobei allerdings beide *P* höher hinaufreichen.

Ein Privileg Stephans IX. für den Klerus von Lucca⁷⁴¹ betont den Papstnamen in der Datumzeile dagegen nicht. Wie die meisten übrigen Wörter der Datierung wird der Name von einem Großbuchstaben eingeleitet und steht ansonsten in Minuskeln⁷⁴². Die Urkunde Alexanders II. für den Priester Gaudius von Lucca⁷⁴³ bringt die gesamte Datumzeile in Kapitälchen, die größtenteils von höheren Majuskeln eingeleitet werden⁷⁴⁴. Trotz der eigentlich auffälligen Gestaltung sticht der Papstname also weniger deutlich aus der gleichgestalteten Datierung heraus. Eine ebenfalls durch Alexander II. ausgestellte Besitzbestätigung für den Klerus von Lucca⁷⁴⁵ bringt den Namen des Papstes in der ansonsten in Minuskeln geschriebenen Datumzeile in kleinen Kapitälchen⁷⁴⁶. So ist es eher das Fehlen von Oberlängen, das den Blick hier auf den Papstnamen lenkt. Mit dieser Gestaltung stimmt auch die Nennung Alexanders II. in der Datumzeile seiner am gleichen Tag ausgestellten und ebenfalls von Petrus datierten Urkunde für die Luccheser Bischöfe⁷⁴⁷ überein, so dass, im Gegensatz zu anderen Elementen der Urkundengestaltung, hier kein empfängerspezifischer Unterschied festzustellen ist. Vielmehr scheint sich auch hier, wie schon auf anderen untersuchten Privilegien, das Bild zu ergeben, dass der Datar einen nicht unerheblichen Teil zur Schreibweise des Papstnamens in der Datierung beitrug⁷⁴⁸.

4.4.5.4 Diözese Pisa

Das früheste für einen Empfänger der Pisaner Diözese überlieferte Privileg, eine Bestätigung Johannes' XVIII. für das Domkapitel⁷⁴⁹, datiert die Urkunde lediglich anhand der Indiktionsangabe in der Datumzeile. Möglicherweise liegt das Fehlen der Pontifikatsjahre hier in der direkt über der Datierung stehenden päpstlichen Unterschrift begründet⁷⁵⁰, die eine weitere Nennung des Papstes überflüssig machte. Eine Urkunde Viktors II. für die gleichen Empfänger⁷⁵¹ weist hingegen weder Datum- noch Scriptumzeile auf und bleibt komplett undatiert. Erst auf der Nachurkunde Niko-

741 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

742 Zwar ist neben dem *S* auch das *h* weit hinaufgezogen; ähnlich große Oberlängen finden sich aber auch in der restlichen Zeile, so dass dies nicht der Hervorhebung dient.

743 JL 4491 vom 19. Dezember 1062.

744 Die Nennung des Papstnamens stellt keine Ausnahme dar; zwar ist neben dem *A* auch das *L* sowie im weiteren Verlauf das *D* etwas höher geschrieben; ähnlich ist jedoch auch der Name des Datars Ildebert gestaltet: *I*, *L* und *B* übertreffen dort die Höhe der anderen Buchstaben.

745 JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

746 Einzig das *L* reicht etwas weiter hinauf, ohne jedoch die Höhe der langen Oberlängen der übrigen Zeile zu erreichen.

747 JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

748 Allerdings in nicht so starkem Ausmaß wie bei der Wahl des vorangestellten Symbols; vgl. S. 278, Anm. 670.

749 JL 3953 vom Mai 1007.

750 Vgl. Kap. 4.3.3.

751 JL 4341, ausgestellt (1055–1057).

laus' II.⁷⁵² taucht zum ersten Mal auf einem Original für Pisa die Angabe der Amtsjahre des Papstes auf. Der Papstname steht dort in relativ kleinen Kapitälchen, die nur die Höhe des Mittelbandes der übrigen Zeile erreichen und durch die gedrängte Schreibweise sowie das Fehlen der sonst üblichen sehr langen Oberlängen aus der Datierung kaum heraussticht⁷⁵³. Da *NICOLAI* als einziges Wort in der Datumzeile in Kapitälchen geschrieben wurde, war wohl die Absicht vorhanden, ihn in irgendeiner Weise zu betonen; ein auffälliges Hervortreten wurde jedoch nicht erreicht.

Auch die für den Pisaner Kanoniker Gerhard ausgestellte Urkunde Alexanders II.⁷⁵⁴ datiert, ähnlich wie die früheren Urkunden für Pisa, nur nach der Indiktion und nach Inkarnationsjahren, während auf einer Bestätigung des gleichen Papstes, die wiederum für die gesamten Kanoniker ausgestellt wurde⁷⁵⁵, die Angabe der Pontifikatsjahre in der Datierung verwendet wurden. Wie auf der Urkunde Nikolaus' II. steht der Name des Papstes hier als – neben dem Wort *ROMANÆ* bei der Nennung des Datars – einziges Wort in Kapitälchen; jedoch tritt er gegenüber der früheren Urkunde etwas stärker hervor⁷⁵⁶.

Ähnlich wurde der Name des Papstes Gregor VII. auf dessen Privileg für S. Maria in Gorgona⁷⁵⁷ in der Datierung gestaltet: Zwei Wörter stehen hier in Kapitälchen, der Papstname sowie der Name des Datars Petrus. Die Buchstaben übertreffen dabei wieder geringfügig die Höhe des Mittelbandes der übrigen Zeile. Da in der Datumzeile weniger auffällig lange Oberlängen verwendet wurden sowie aufgrund der deutlichen Wortabstände tritt der Name des Papstes deutlich aus der Zeile hervor. Im Gegensatz dazu wurde Gregor VII. in der links und rechts der Rota stehenden Datumzeile seiner Urkunde für S. Michele in Borgo⁷⁵⁸ mit den Majuskeln *GG*⁷⁵⁹ abgekürzt. Die Höhe der beiden Buchstaben reicht nicht ganz an die der übrigen Großbuchstaben der Datierung heran; der Papstname sticht kaum heraus.

752 JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

753 Lediglich der rechte Schaft des *N* wurde etwas weiter nach unten gezogen; das *L* ist höher als die übrigen Buchstaben im Papstnamen, ohne jedoch die Höhe der Oberlängen zu erreichen.

754 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

755 JL 4562 vom 7. Februar 1065.

756 Dies liegt zum einen an der Höhe der Majuskeln, welche die des Mittelbandes leicht übersteigt, sowie an den größeren Wortabständen vor und nach der Nennung des Namens. Die Buchstaben in *ALEXANDRI* selbst sind alle gleich hoch; die Initiale ist, wie auch auf dem Privileg Nikolaus' II., nicht betont. Dagegen findet man wiederum eine leichte Verlängerung des *L* nach oben beziehungsweise des *N* nach unten.

757 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

758 JL 5044 vom 10. August 1077.

759 Die gleiche Abkürzung wurde auch auf einem Privileg Gregors VII. für Théroouanne (JL 4984, vgl. Kap. 4.4.4) verwendet. Dieses wurde jedoch in Rom vom Kardinalpriester Petrus datiert; die Urkunde für S. Michele hingegen in Florenz vom Kardinalpriester Cono. Eine Eigenheit des Datars ist damit auszuschließen.

4.4.5.5 Diözese Siena

Die insgesamt eher groß gestaltete Datumzeile einer Urkunde Leos IX. für S. Salvatore in Isola⁷⁶⁰ bringt auch den Namen des Papstes in auffälligen, deutlichen Kapitälchen. Die Initiale *L* wurde dabei in etwa doppelt so hoch geschrieben wie die anderen Buchstaben in *LEONIS* und erreicht ungefähr die Höhe der übrigen Majuskeln der zweiten Zeile der Datierung. Die Buchstaben im Papstnamen stehen nicht nur relativ deutlich voneinander abgesetzt, sondern wurden auch – abgesehen vom einleitenden *DAT.* – als einzige in der Datumzeile durch diese Schreibweise hervorgehoben, so dass sie nicht nur prominent, sondern auch eindrucksvoll am unteren Urkundenrand hervortreten. Auch in der mit sehr langen und verzierten Oberlängen ausgestatteten Datierung der Nachurkunde Nikolaus' II.⁷⁶¹ wurden Kapitälchen verwendet, um den Papstnamen zu betonen. Wie auf dem früheren Privileg stellt dies, abgesehen von der Monatsangabe, den einzigen Fall dar, in dem in dieser Zeile eine solche Hervorhebung verwendet wurde. Auch hier stehen die Buchstaben deutlich voneinander abgesetzt und lassen den Papstnamen aus der Datierung einigermaßen deutlich hervorstechen⁷⁶². Noch höhere Oberlängen im Vergleich zum Mittelband, die zudem auffällig ausgeschmückt wurden, weist ein Privileg Alexanders II. für das gleiche Kloster⁷⁶³ auf. Auch hier wurde der Papstname in Kapitälchen geschrieben; diese finden sich jedoch auch bei der Nennung des Datars Mainard sowie in der Angabe der Indiktion. Der Name des Papstes tritt, vor allem durch die geringe Höhe der übrigen Majuskeln, zwar weniger deutlich hervor als auf den Vorurkunden, ist aber durchaus eindrucksvoll gestaltet⁷⁶⁴.

Im Gegensatz dazu steht der Name Alexanders II. auf dessen Privileg für das Kloster S. Trinità di Torri⁷⁶⁵ in den gleichen Minuskeln wie die übrige Datierung und hebt sich kaum von dieser ab. Eine mögliche Erklärung könnte in den unterschiedlichen Dataren zu finden sein – das Privileg für S. Salvatore wurde von Mainard, das für S. Trinità von Petrus datiert –, allerdings wurden auch die drei untersuchten Urkunden für das erste Kloster, die alle eine ähnliche Gestaltung des Papstnamens in der Datumzeile aufweisen, von verschiedenen Beamten – Petrus, Humbert und Mainard – datiert, so dass der Einfluss auf die Gestaltung hier nicht ausschließlich beim Datar zu suchen ist.

760 JL 4231 vom 19. Juli 1050.

761 JL 4427 vom 17. Januar 1060.

762 Zwar weist die Nennung des Papstes hier keine Oberlängen auf, dafür wurden der rechte Schaft des *N* sowie das Schluss-*I* wie die übrigen Unterlängen weit nach unten gezogen.

763 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

764 Im Papstnamen wurde zwar, wie auf dem früheren Privileg Nikolaus' II., die Initiale nicht betont, dafür ist das *L* sehr langgestreckt und erreicht die Höhe der übrigen Oberlängen. Der linke Schenkel des *X* sowie der rechte Schaft des *N* wurden hingegen, wie die restlichen Unterlängen der Datumzeile, weit nach unten gezogen.

765 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

4.4.5.6 Diözese Sovana

Auf dem einzigen erhaltenen Original für die Diözese Sovana, einer Urkunde Nikolaus' II. für die dortigen Kanoniker⁷⁶⁶, sticht der Name des Papstes aus den hohen Oberlängen der Datumzeile durch die Verwendung von durchgehend ebenso hohen, schmalen Majuskeln hervor. Das *K* sowie das *L* wurden dabei noch weiter nach oben verlängert und stoßen fast an das Benevalet-Monogramm. So ist der Name des Papstes nicht nur deutlich zu erkennen, sondern hebt sich durch die Verwendung der Großbuchstaben auch eindrucksvoll von der übrigen Zeile ab.

4.4.6 Umbrien

4.4.6.1 Diözesen Città di Castello und Gubbio

Eine „deutlich nachgetragene“⁷⁶⁷ Datumzeile befindet sich auf einer Urkunde Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro⁷⁶⁸, die ausschließlich nach Pontifikatsjahren datiert. Auf einem Privileg Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido⁷⁶⁹ steht der Name des Papstes in Kapitälchen, welche die Höhe des Mittelbandes der übrigen Datierung leicht übersteigen und von einer etwas größeren Initiale eingeleitet werden. Dadurch tritt der Papstname relativ deutlich hervor, wirkt jedoch gegenüber den sonst vorkommenden Oberlängen, die im Namen des Papstes fehlen, sowie aufgrund der Tatsache, dass die Schreibung in Kapitälchen auch für den Namen des Datars Petrus verwendet wurde⁷⁷⁰, weniger imposant.

Ein Privileg Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano⁷⁷¹ weist im unteren Teil der Urkunde zwar zahlreiche Unterschriften⁷⁷², jedoch keine Datumzeile auf. Diese findet sich hingegen auf einer Urkunde Gregors VII. für Fonte Avellana⁷⁷³. Der Name des Papstes ist dort wiederum in Kapitälchen geschrieben. Diese übertreffen die Höhe des Mittelbandes leicht und werden von einer geringfügig größeren Initiale eingeleitet. Zudem stellt der Papstname das einzige Vorkommen dieser Hervorhebung in der Datumzeile dar und wird, vor allem auf der rechten Seite, von großzügigen Wortabständen eingerahmt, so dass er trotz fehlender Oberlängen einigermaßen deutlich aus der Datierung hervortritt.

⁷⁶⁶ JL 4459 vom 27. April 1061.

⁷⁶⁷ ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916.

⁷⁶⁸ JL 4000 vom Dezember 1013.

⁷⁶⁹ JL 5110 vom 19. Februar 1079.

⁷⁷⁰ Zudem schrieb dieser die Amtsbezeichnung *bibliothecarii* zwar in Minuskeln, aber auffällig groß.

⁷⁷¹ JL 4494, ausgestellt (1065–1067).

⁷⁷² Vgl. Kap. 3.3.6.2.

⁷⁷³ JL 5160 vom 4. April 1080.

4.4.6.2 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Die frühesten erhaltenen Originale für S. Pietro di Calvario in Perugia, zwei Urkunden Benedikts VIII. und Gregors VI.⁷⁷⁴, weisen noch keine Datumzeile auf, sondern datieren nur mittels der Indiktionsangabe in der Scriptumzeile. Zum ersten Mal wird auf einem Privileg Leos IX.⁷⁷⁵ der Papstname in der Datumzeile genannt: *DOMNI LEONIS . NONI* wurde hier in Kapitälchen geschrieben; das ihm folgende *Papae* durch eine große Initiale betont. Der Name des Papstes steht hier also nicht nur deutlich zu erkennen, sondern auch eindrucksvoll am unteren Ende der Urkunde⁷⁷⁶. Etwas weniger stark wurde hingegen der Name Stephans IX. in der Datierung eines für das gleiche Kloster ausgestellten Privilegs⁷⁷⁷ hervorgehoben. Auffällig ist hingegen, dass die Ordnungszahl *NONI* in Kapitälchen geschrieben wurde. Dies entspricht der Schreibweise auf dem früheren Privileg Leos IX., wenn auch der jeweils rechte Schaft der beiden *N* sowie das *I* hier noch zusätzlich nach unten verlängert wurden. Der Datar orientierte sich möglicherweise an dem früheren Privileg: Zwar musste hier ein anderer Papstname eingesetzt werden, die Ordnungszahl blieb jedoch gleich, so dass er die Schreibweise von der Urkunde Leos IX. übernahm. Auch die Schreibung des Wortes *Papae* weist Ähnlichkeiten zu dem früheren Privileg auf, so wird es wiederum von einem relativ hohen *P* eingeleitet und auch das zweite *p* ähnelt dem in der Datumzeile von JL 4267.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich auf einem von Nikolaus II. ausgestellten Privileg⁷⁷⁸. Insgesamt tritt der Name des Papstes dort weniger auffallend aus der Datierung hervor⁷⁷⁹. Eine weitere Urkunde Nikolaus' II. für S. Pietro di Calvario, eine Besitzverleihung vom 14. Oktober 1059⁷⁸⁰, weist schließlich zahlreiche Unterschriften⁷⁸¹, aller-

774 JL 3792 vom Dezember 1022 und JL 4123 vom Mai 1045.

775 JL 4267 vom 9. März 1052.

776 Zwar treten Kapitälchen noch an weiteren Stellen in der Datierung auf – in den Wörtern *IDVS* und *ROMANÆ* sowie im Namen des Erzkanzlers Hermann –; diese sind jedoch nicht so breit und deutlich geschrieben wie die Nennung des Papstes. *LEONIS* wird zudem von einer sehr hohen Initiale eingeleitet, die in ihrer Höhe alle übrigen Buchstaben – abgesehen vom *D* in *Data* – übertrifft.

777 JL 4374 vom 2. November 1057. Zwar wird der Name des Papstes von einem Majuskel-S eingeleitet, dies trifft hier jedoch auf die meisten Wörter der Datumzeile zu; der Rest folgt lediglich in, wenn auch deutlich hervorstechenden, Minuskeln.

778 JL 4395 vom 17. Februar 1059.

779 Hier steht der Name des Papstes, wie auf der Urkunde Stephans IX., in Minuskeln; das *N* wurde zwar als Großbuchstabe geschrieben, übertrifft aber in der Höhe nicht die des Mittelbandes, im Gegensatz zu den sonst in der Datumzeile auftretenden Initialen. Dafür reichen das *H* und das *L* im Papstnamen weit hinauf, allerdings niedriger als die auffälligen Oberlängen in der übrigen Datierung. Zudem bleiben sie, im Gegensatz zur restlichen Zeile, ungeschmückt. Der rechte Schaft des *N* sowie das Schluss-*I* wurden etwas nach unten verlängert, um den Unterlängen der restlichen Datumzeile zu entsprechen.

780 JL 4413.

781 Vgl. Kap. 3.3.6.3.

dings keine Datumzeile auf. Auf einem Privileg Alexanders II.⁷⁸² wurde der Name des Papstes in der Datierung in Kapitälchen geschrieben, die zwar nur ebenso hoch wie das Mittelband sind, dafür von den etwas vergrößerten Buchstaben *A* und *L* eingeleitet werden. Zudem stellen sie das einzige Auftreten von Kapitälchen in der Datumzeile dar, so dass der Papstname hier wieder etwas stärker betont hervortritt. Auf allen Privilegien für S. Pietro, die nach dem Papst datieren, wurden also Mittel angewandt, um den Namen des Ausstellers hervorzuheben; darüber hinaus gibt es auch hier Indizien, dass die Gestaltung der Datierung am Vorbild der Vorurkunden erfolgte.

4.4.6.3 Diözesen Spoleto und Todi

Auf dem einzigen erhaltenen Original für Spoleto, einem Privileg Alexanders II. für die dortigen Kanoniker⁷⁸³, steht der Name des Papstes in den gleichen Minuskeln wie die übrige Datumzeile⁷⁸⁴. Auf dem Privileg Leos IX. für S. Leuzio in Todi⁷⁸⁵ wurde hingegen die komplette Nennung des Papstes⁷⁸⁶ in Kapitälchen verfasst. Diese Hervorhebung findet sich zwar in der Datierung auch an anderen Stellen, beispielsweise bei der Monatsangabe und der Nennung des Datars; die Buchstaben sind jedoch vor allem im Papstnamen besonders breit gestaltet und stehen weit auseinander, so dass der Name Leos IX. relativ deutlich hervortritt. Auch die vier *I* in der Ordnungszahl, die regelmäßig parallel nebeneinander stehen, lenken den Blick des Urkundenlesers auf den Papstnamen.

In den meisten Datierungen nach Pontifikatsjahren für italienische Empfänger wird der Name des Papstes hervorgehoben. Ausnahmen finden sich auf je einem Privileg für das Bistum beziehungsweise das Domkapitel von Arezzo, die Florentiner Kanoniker, S. Andrea in Empoli, Luccheser Kleriker und S. Trinità di Torri sowie das Domkapitel von Spoleto. Die Mehrzahl der Originale betont jedoch den Namen des Papstes nochmals am unteren Ende der Urkunde. Dieser zusätzlichen Hervorhebung scheint also im etruskischen Raum verstärkt Bedeutung für die Autorität eines päpstlichen Privilegs beigemessen worden zu sein.

782 JL 4564 vom 17. April 1065.

783 JL 4661 vom 16. Januar 1069.

784 Zwar sind sowohl das *l* als auch das *d* weit hinaufgezogen und entsprechen der Höhe der übrigen in der Zeile auftretenden Oberlängen; sie bleiben jedoch, im Gegensatz zu anderen Wörtern der Datierung, unausgeschmückt und tragen nicht dazu bei, den Namen Alexanders II. aus der Zeile herausstechen zu lassen.

785 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

786 *DOMNI LEONIS . VIII . PAPAЕ .*

4.4.7 Kirchenprovinz Köln

4.4.7.1 Erzdiözese Köln

Die beiden Zeilen der Datierung einer Urkunde Leos IX. für den Kölner Erzbischof⁷⁸⁷, die dessen Pontifikatsjahre angeben⁷⁸⁸, sind fast vollständig vom umgeschlagenen Pergament am unteren Urkundenende verdeckt; zu erkennen sind lediglich Teile der Oberlängen der ersten Zeile. Auch anhand der Datumzeile auf einem Scheinoriginal Nikolaus' II., das ebenfalls an einen Kölner Erzbischof, hier das Stift Mariengraden betreffend⁷⁸⁹, ausgestellt wurde, lässt sich anhand des Originals keine Aussage mehr über die Gestaltung des Papstnamens in der Datierung treffen⁷⁹⁰; den Kopien ist jedoch zu entnehmen, dass auch hier ausschließlich nach Pontifikatsjahren datiert wurde⁷⁹¹. Lediglich eine Urkunde Alexanders II. für das Kloster Siegburg⁷⁹² gibt Aufschlüsse darüber, wie der Name des Papstes in der Datierung auf Privilegien für Empfänger im Kölner Erzbistum gestaltet wurde. *ALEXANDRI* steht hier in deutlichen, etwas breiten Kapitälchen, die allerdings keinerlei Unter- oder Oberlängen aufweisen. Diese Schreibweise findet sich in der gleichen Zeile sonst nur im Wort *ROMANE* sowie bei der Nennung des Kölner Erzbischofs Anno. Während in den letzten beiden Fällen aber nur einige Buchstaben des Wortes die Höhe des Mittelbandes übersteigen, ist der Papstname durchgehend in etwas größeren Majuskeln geschrieben, was ihn zusätzlich betont.

4.4.7.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Sehr prominent tritt der Name Leos IX. in der Datumzeile seines Privilegs für Stablo-Malmedy⁷⁹³ hervor: Zwar wurden über die gesamte Datierung hinweg auffällig große Majuskeln als Initialen verwendet; der Name des Papstes jedoch ist durchgehend in den hohen und schmalen Großbuchstaben geschrieben. Ihm schließt sich die Ordnungszahl *NoNi* in Kapitälchen sowie das durch ebenfalls zwei relativ große *P* betonte *PaPae* an. Zwar erreicht die Höhe der Majuskeln im Papstnamen nicht ganz die der ersten Zeile der Datierung, die vor allem die Datumsangabe selbst auffällig groß bringt; die Position des Namens gleich am Beginn der zweiten Zeile trägt jedoch weiterhin dazu bei, dass der Aussteller deutlich hervorsticht. Die durchgehende Ver-

⁷⁸⁷ JL 4272 vom 7. Mai 1052.

⁷⁸⁸ Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 19.

⁷⁸⁹ JL 4400 vom 1. Mai 1059.

⁷⁹⁰ Das rechte untere Eck des Pergaments fehlt; der Text der Datumzeile ist somit nur bis kurz vor der Stelle, wo der Papstname hätte stehen müssen – *Anno primo pontificatus* – erhalten.

⁷⁹¹ Vgl. Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, Diplomatische Beiträge, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 21 (1881), S. 229–238, hier S. 235.

⁷⁹² JL 4593 vom 15. Mai 1066.

⁷⁹³ JL 4172 vom 3. September 1049.

wendung von Großbuchstaben, die außer im einleitenden *DAT.* nirgendwo sonst in der Datierung auftreten, lässt ihn zudem eindrucksvoll wirken.

4.4.8 Kirchenprovinz Trier

4.4.8.1 Diözesen Metz und Toul

Auch auf einem Privileg des gleichen Papstes für das Kloster Gorze⁷⁹⁴ wurde der Name des Papstes in der Datierung hervorgehoben; hier allerdings wieder mittels Kapitälchen. Dem Papstnamen folgen die Ordnungszahl *VIII* sowie das ebenfalls in Kapitälchen geschriebene *PAPAE*; die Elemente sind jeweils durch einen Punkt voneinander getrennt. Wie die Amtsbezeichnung wird der Name des Papstes von einer etwas größeren Initiale eingeleitet, was diesen zusätzlich hervorhebt⁷⁹⁵.

Eine ebenfalls von Leo IX. ausgestellte Urkunde für das Toulser Domkapitel⁷⁹⁶ bringt den Namen des Papstes in der Datumzeile durch Majuskeln hervorgehoben. Diese wirken zwar etwas unregelmäßig und weisen auch keine größere oder anderweitig betonte Initiale auf; da es sich jedoch um den einzigen Fall in der Datierung handelt, bei dem ein Wort komplett in Majuskeln geschrieben wurde, tritt der Name des Papstes hier relativ deutlich hervor. Die ungewöhnlicherweise nicht die ganze Pergamentbreite einnehmende, zweizeilige Datierung auf einem Privileg Alexanders II. für St-Gengoul⁷⁹⁷ betont den Namen des Papstes nur leicht, indem er in Majuskeln geschrieben wurde, die nur wenig höher sind als das Mittelband der übrigen Zeilen. Im Gegensatz zum ebenfalls in Kapitälchen verfassten Namen des Datars Petrus ist die Initiale bei Alexander II. nicht betont, so dass dieser noch weniger aus der Zeile heraussticht. Eine Urkunde vom gleichen Tag für St-Sauveur⁷⁹⁸ ähnelt dem vorherigen Privileg insofern, dass sich die ebenfalls zweizeilige Datierung wiederum nicht über die ganze Urkundenbreite erstreckt; hier allerdings statt unter die Rota rechts neben dieses Symbol geschrieben wurde. Im Gegensatz zu JL 4665 tritt hier der Papstname auch etwas deutlicher hervor. Zwar ist er wiederum in relativ kleinen Majuskeln geschrieben, diese sind jedoch deutlicher geformt⁷⁹⁹.

794 JL 4250 vom 15. Januar 1051.

795 Zwar erreicht dessen Höhe nicht die der langen Oberlängen in der ersten Zeile; da aber in der Datierung keine weitere Stelle durch Kapitälchen betont wird sowie aufgrund der deutlichen Schreibweise und der Position – die komplette zweite Zeile wird von der Nennung des Papstes *anno Domini LEONIS · VIII · PAPAE · II^o* · gefüllt – steht die Stelle nicht nur prominent, sondern auch eindrucksvoll am unteren Ende der Urkunde.

796 JL 4224 vom 12. Mai 1050.

797 JL 4665 vom 5. Mai 1069.

798 JL 4666 vom 5. Mai 1069.

799 Die großemäßig nicht hervorgehobene Initiale besteht aus einem spitzen statt aus einem – wie auf der Urkunde für St-Gengoul und im weiteren Papstnamen – runden *A*. Hinzu tritt die Tatsache, dass der Datar Petrus seinen Namen hier, abgesehen von der Initiale, in Minuskeln schrieb, so dass

4.4.8.2 Erzdiözese Trier

Die Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof⁸⁰⁰ datiert neben den Pontifikats- auch nach den Herrscherjahren Kaiser Heinrichs III. Sowohl Papst- als auch Kaisersname sind durch Kapitälchen hervorgehoben, die durch sehr lange Initialen eingeleitet werden. Diese finden sich über die ganze, ansonsten – abgesehen von *DAT.* – in Minuskeln verfasste, Datumzeile hinweg. Im Gegensatz zum Kaisernamen ist bei Clemens II. neben dem initialen *C* auch noch der zweite Buchstabe *L* weit nach oben gezogen und nur etwas niedriger als die anderen Majuskeln gestaltet, was den Eindruck erweckt, dass der Papstname gegenüber dem weltlichen Herrscher etwas stärker betont wurde.

4.4.8.3 St-Airy de Verdun

Aufgrund zweier großer Löcher im Pergament einer Urkunde Leos IX. für St-Airy in Verdun⁸⁰¹ ist die Datumzeile dort nur zum Teil erhalten und schwer lesbar. Der Name des Papstes ist in der Datierung jedoch noch deutlich zu erkennen; er wurde, ebenso wie die ihm folgende Ordnungszahl *VIII* sowie die Amtsbezeichnung *PAPAE*, die durch zwei Punkte eingerahmt werden, in Kapitälchen geschrieben. Das initiale *L* im Papstnamen ist dabei auffällig hoch; eine weitere Besonderheit stellt der oben nach rechts umgebogene Schaft dar, der geschweift ausläuft. Durch diese auffällige Verzierung wird der Name Leos IX. nicht nur innerhalb der Datierung betont, sondern wirkt auch besonders eindrucksvoll.

4.4.9 Fazit: Die unterschiedliche Hervorhebung des Papstes in der Datierung

In allen erhaltenen Datierungen auf Originalen, die für Empfänger in den Kirchenprovinzen Trier und Köln ausgestellt wurden, wurde der Name des päpstlichen Ausstellers durch Majuskeln oder Kapitälchen betont, was diese Regionen vor allem von Bamberg und Fulda unterscheidet. Im Gegensatz zu diesen Empfängergruppen scheint daneben auch bei den untersuchten italienischen und französischen beziehungsweise burgundischen Rezipienten ein zusätzlich betonter Papstname in der Datierung wichtig für die Autorität der Urkunde gewesen zu sein, während dies in Katalonien, zumindest im früheren Untersuchungszeitraum, eine geringere Rolle spielte.

der Name des Papstes deutlich als auffälligstes und eindrucksvollstes Element aus der Datierung heraussticht.

800 JL 4151 vom 1. Oktober 1047.

801 JL 4248 vom 10. Januar 1051.

5 Graphische Symbole

Neben der reinen Schrift war die Papsturkunde, vor allem ab Leo IX., durch zahlreiche graphische Elemente gefüllt, die teilweise aus ehemals skripturalen Elementen entstanden. Neben den päpstlichen Signa Rota und Benevalete soll auch die Verwendung der Invokation, die in den meisten der untersuchten Fälle ebenfalls in symbolischer Form auftrat, genauer beschrieben und analysiert werden.

5.1 Auftreten und Verwendung der Invocationes

Die Invokation, also die Anrufung Gottes, war ein mögliches, aber kein obligatorisches¹ Element, mit dem die Urkunde eingeleitet werden konnte. Die Appellation an eine göttliche Macht rückte das Dokument und damit seinen Inhalt in eine höhere, sakrale Sphäre und betonte zudem die Nähe zur Liturgie; der durch die Urkunde beglaubigte Rechtsakt geschah, gemäß der Aufforderung Paulus' im 3. Kolosserbrief², im Namen Gottes³. Dieser Formel folgte unmittelbar der Papstname in der Intitulatio, so dass möglicherweise die bildliche Nähe auf der Urkunde auch als symbolischer Ausdruck der tatsächlichen Nähe zwischen Gott beziehungsweise Christus und dem Papst als dessen Stellvertreter verstanden werden könnte. Gleichzeitig beinhaltet diese Nähe „die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Vereinbarung“⁴ der Urkunde. Die Anrufung konnte dabei nicht nur in rein schriftlicher Form, sondern ebenso symbolisch dargestellt werden; auf den hier untersuchten päpstlichen Privilegien geschah dies in ersterem Fall durch eine von SANTIFALLER als „Im-Namen-Invokation“⁵ bezeichnete, aus dem Alten oder Neuen Testament entnommene Formel, die auf den Papsturkunden insgesamt jedoch eher selten anzufinden ist⁶. Sie beginnt in den meisten der hier untersuchten Fälle mit *In nomine Dei ...* – die Urkunde wurde

1 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Schriftarten und Eingangszeichen, S. 71–74 zur Entwicklung der Symbole. Demnach gab es unter bestimmten Päpsten zwar Tendenzen, ob und welche Invokation verwendet wurde, jedoch ist für die Mehrzahl der Pontifikate kein ausschließliches Auftreten eines bestimmten Zeichens festzustellen. Vor allem auf den hier untersuchten Urkunden Leos IX., Nikolaus' II. und Alexanders II. schwankt das Auftreten und die Art der Invokation; vgl. die Tabelle in Anhang VII. Ein Einfluss der empfangenden Institution kann also nicht ausgeschlossen werden.

2 Col 3,17: *Omne, quodcumque facitis in verbo aut in opere, omnia in nomine Domini Jesu Christi, gratias agentes Deo et Petri per ipsum.*

3 Vgl. DIEDERICH, Bedeutung des Kreuzes, S. 161f.

4 SCHMIDT-WEIGAND, Rechtshistorische Funktion.

5 Leo SANTIFALLER, Über die Verbal-Invokation in Urkunden (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 237), Wien 1961, S. 6; vgl. auch ebd., S. 8ff.

6 Vgl. SANTIFALLER, Verbal-Invokation in Urkunden, S. 12f. Vgl. auch DERS., Über die Verbal-Invokation in den älteren Papsturkunden, in: Römische Historische Mitteilungen 3 (1958–1960), S. 18–113, bes. S. 55f., Tab. II, mit einer Auflistung aller Papsturkunden mit Verbalinvokation. Auch wenn die

im Namen der Dreifaltigkeit ausgestellt, was wiederum für eine Zuschreibung von Autorität an den Papst gelesen werden kann, da es ihm zustand, in Gottes Namen Bestimmungen zu treffen. Häufiger jedoch wurde die Anrufung als Symbol, hauptsächlich in Form eines Kreuzes oder des Christusmonogramms, bestehend aus den griechischen Buchstaben Chi und Rho, gestaltet⁷. Auch das Auftreten von symbolischen Invokationen zu Beginn eines päpstlichen Schreibens könnte vom Urkundenempfänger so interpretiert werden, dass das Zeichen nicht vor der Intitulatio stand, sondern ein Bestandteil dieser Formel war und somit Christus, versinnbildlicht durch Kreuz oder Chi-Rho-Monogramm, ebenfalls direkt an der Ausstellung des Privilegs beteiligt war. Dies machte die Urkunde mächtiger und verlieh ihr Autorität, die wiederum auf den Papst als deren Aussteller zurückfiel. Da eine *Invocatio* nur auf manchen der hier untersuchten Papsturkunden überhaupt vorkommt, kann allein ihr Auftreten schon als Hinweis darauf gewertet werden, dass dem Nachfolger Petri auf diesem Schreiben mehr Autorität zugeschrieben werden sollte als auf solchen, die ohne diese Formel beginnen. Im Gegensatz zur Analyse der übrigen äußeren Merkmale sollen den hier auf die *Invocaciones* untersuchten Urkunden auch die nur als Kopien erhaltenen⁸ an die Seite gestellt werden. Diese überliefern oft die Invokation in Wortform, seltener auch die Symbole. Somit muss das Fehlen einer Anrufung auf einer Kopie nicht zwangsläufig bedeuten, dass auf dem Original keine stand; wenn sich jedoch auf den Abschriften eine solche Formel findet, liegt die Vermutung nahe, dass sie aus der Originalurkunde entnommen wurde⁹.

5.1.1 Kirchenprovinz Mainz

5.1.1.1 Diözese Bamberg

Von den acht untersuchten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Bamberg, darunter vier Originale, beginnt nur eine gesichert mit einer Invokation: Es handelt sich

verbalen Anrufungen nicht zu den graphischen Symbolen zählen, sollen sie aufgrund ihres selteneren Auftretens gemeinsam mit den symbolischen Invokationen behandelt werden.

⁷ Vgl. SANTIFALLER, Verbal-Invokation in Urkunden, S. 5 und FRENZ, Graphische Symbole, S. 402f. Vgl. zur Entwicklung der invokatorischen Symbole auch Erika EISENLOHR, Von ligierten zu symbolischen Invokations- und Rekognitionszeichen in frühmittelalterlichen Urkunden, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 167–262, bes. S. 243ff. zu den Invokationszeichen auf Papsturkunden.

⁸ Da sich die Untersuchung vor allem auf die Originalurkunden konzentriert, sollen die Abschriften hier nicht systematisch, sondern nur stichprobenartig analysiert werden, vor allem, wenn ihre Beschreibung in der Edition von ZIMMERMANN, Papsturkunden zugänglich ist.

⁹ Denkbar wäre auch, dass der Kopist seiner Abschrift eine Invokation erst hinzufügte, um dem Schriftstück mehr Autorität zu verleihen. Dies dürfte vor allem dann der Fall gewesen sein, wenn er der gleichen Institution angehörte, die die Papsturkunde begünstigte, und bietet einen direkteren Einblick in die Zuschreibung von Autorität an den Papst von Empfängerseite aus.

um die Bestätigung eines Besitztausches für Heinrich II.¹⁰, die mit einer symbolischen Anrufung in Form eines Christusmonogramms eingeleitet wird¹¹. Das Chi-Rho ist in gleicher Schriftart und genauso hoch wie der Rest der ersten Zeile geschrieben und verschmilzt optisch mit der Intitulatio, durch die es auch nicht durch eine größere Lücke abgegrenzt ist¹². So entsteht nicht nur der Eindruck der unmittelbaren Beteiligung Christi an der Urkundenausstellung; das Chi-Rho-Monogramm kann auch direkt auf die Intitulatio bezogen werden: Benedikt ist *servus servorum Dei in Christo*, was den sakralen Charakter seines Amtes betont. Ausgerechnet die an den Kaiser adressierte Urkunde also wird, im Gegensatz zu denjenigen, die das Bistum erhielt, mit einer Invokation eingeleitet. Die übrigen untersuchten Kopien, die auch eine Urkunde für das Kloster Michelsberg¹³ beinhalten, lassen keinen Rückschluss mehr über das Vorkommen einer solchen Formel zu.

5.1.1.2 Kloster Fulda

19 der 25 untersuchten Privilegien für das Kloster Fulda sind nur als Abschrift erhalten. Die meisten von diesen bieten keinen Hinweis auf eine einleitende Anrufungsformel, allerdings gibt es drei Ausnahmen: Die früheste untersuchte Urkunde für Fulda, JE 2293 von Papst Zacharias, ausgestellt um den 4. November 751, ist im *Codex Eberhardi* an zwei Stellen überliefert¹⁴. Während der erste Eintrag keine Invokation aufweist, wird der zweite von *In nomine domini dei* eingeleitet, das zusätzlich durch eine stark vergrößerte Initiale und zusammen mit der Intitulatio durch Auszeichnungsschrift hervorgehoben ist¹⁵. Da das Original verloren ist, ist nicht nachzuvollziehen, ob die Anrufungsformel im ersten Eintrag im *Codex Eberhardi* lediglich nicht von der ursprünglichen Urkunde übernommen wurde oder ob der Kopist seiner Abschrift beim zweiten Eintrag eine ursprünglich nicht auf der Urkunde stehende Invokation hinzufügte¹⁶. Eine Urkunde Leos IV., JE 2605, vom 22. Mai – vermutlich aus dem Jahr 855 –, die ebenfalls als Kopie an mehreren Stellen im *Codex Eberhardi* überliefert ist¹⁷,

10 JL 4001, ausgestellt von Benedikt VIII. am 14. Februar 1014; vgl. S. 142, Abb. 2.

11 Das Symbol zu Beginn der Urkunde JL 4149 von Clemens II., das für den Papstnamen steht, könnte auch als symbolische Invokation verstanden werden, vgl. Kap. 5.1.1.1.

12 Der Abstand des Symbols zum *B* im Papstnamen beträgt nicht mehr als derjenige der Buchstaben im Namen untereinander, während zwischen den weiteren Wörtern der ersten Zeile zumindest geringfügig mehr Raum gelassen wurde.

13 JL 4145, ausgestellt durch Clemens II. am 19. April 1047.

14 Auf fol. 3^v und 32^r (ed. MEYER ZU ERMGASSEN, *Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda*, 3 Bde. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58], Marburg 1995–2007, hier Bd. 1, S. 6 und 58).

15 Vgl. MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 58, Anm. c.

16 Für letztere Variante spricht, dass auch eine Kopie aus dem 11. Jahrhundert nicht von einer Invokation eingeleitet wird; vgl. die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 1535.

17 Auf fol. 4^v und 37^r sowie auf fol. 5^r unter dem Namen *Nicolaus* (vgl. MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 9, 10 und 65).

beginnt im dritten Eintrag auf Folio 37¹⁸ mit einem wiederum optisch hervorgehobenen¹⁹ *In nomine Domini*²⁰. In den beiden vorhergehenden Einträgen der gleichen Urkunde jedoch fehlt die *Invocatio*. Auch hier ist aufgrund des nicht erhaltenen Originals nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden, ob es sich bei der Anrufung um eine spätere Hinzufügung des Kopisten handelt. Allen anderen mehrfach im *Codex Eberhardi* verzeichneten Papsturkunden aus dem Untersuchungszeitraum²¹ jedenfalls ist in keinem der Einträge eine Invokation vorangestellt. Unter den nur als Abschrift erhaltenen Privilegien für Fulda ist schließlich noch JL 3641 beachtenswert. Ausgestellt am 2. Januar 948 von Agapit II. ist sie nur noch in zwei Kopien vom Anfang des 16. Jahrhunderts beziehungsweise 1569 erhalten, die beide „mit einer monogramatischen Invokation in Form des Labarum“²² beginnen. Da beide Abschriften das Original als Vorlage hatten²³, ist wohl davon auszugehen, dass dieses Symbol ursprünglich auch darauf zu finden war, oder zumindest vom Kopisten als essentieller Bestandteil der Urkunde angesehen wurde.

Das früheste erhaltene Original für Fulda, JL 4057 vom 8. Februar 1024, beginnt ebenfalls mit einem Chi-Rho-Monogramm. Dieses ist, anders als auf der Urkunde JL 4001 für Heinrich II.²⁴, jedoch deutlich vom Papstnamen abgesetzt und auch kleiner als die Initiale, aber höher als die übrigen Buchstaben der ersten Zeile geschrieben²⁵. Auch JL 4133 vom 29. Dezember 1046 beginnt mit einer symbolischen Invokation, ebenso wie die zwei Tage darauf ausgestellte Urkunde JL 4134. Allerdings ist es auf diesen beiden Schreiben ein Kreuz, das dem Namen Clemens' II. vorangestellt ist. Obwohl beide Urkunden vom gleichen Schreiber, dem Skrinier und Notar Johannes angefertigt wurden, finden sich hier verschiedene Formen²⁶. Nicht nur aufgrund des schmaleren Balkens steht das Kreuz auf dem späteren Privileg weiter vom Papstnamen entfernt als auf dem zwei Tage zuvor datierten Schreiben, wo der Abstand des

18 MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 65.

19 Vgl. MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 65, Anm. c.

20 Dieses fehlt jedoch auf einer Kopie des 9. Jahrhunderts; vgl. die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 1538.

21 JE 2676 (vgl. MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 13 und 66); JE 3020 (vgl. ebd., S. 14 und 67); JL 3466 (vgl. ebd., S. 16 und 69); JL 3558 (vgl. ebd., S. 20 und 70); JL 3622 (vgl. ebd., S. 22 und 73); JL †3846 (vgl. ebd., S. 27 und 74); JL 3907 (vgl. ebd., S. 34 und 77); JL 4170 (vgl. ebd., S. 45 und 86).

22 ZIMMERMANN, *Papsturkunden I*, S. 199.

23 Vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden I*, S. 199.

24 Vgl. Kap. 5.1.1.1.

25 Das X ist relativ mittig über dem Schaft des P platziert, dessen kleiner Bogen das Monogramm etwas unauffälliger erscheinen lässt; vgl. S. 146, Abb. 5.

26 Vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 8a–b und 9a–b sowie im LBA online, Zugangsnr. 1551 und 1552. Auf der früheren Urkunde besteht das Kreuz aus einfachen Linien, die am jeweiligen Ende des Kreuzarmes kaum merklich verdickt wurden. Der relativ breite Balken ist unterhalb der Mitte des Schaftes angebracht. Auf JL 4134 dagegen wirkt das Kreuz schmaler. Der Balken liegt hier knapp oberhalb der optischen Mitte; es ist etwas aufwendiger als Schnittkreuz gestaltet. Vgl. auch die unterschiedliche Gestaltung des N im Papstnamen, Kap. 4.1.1.2.

rechten Kreuzarmes zur C-Initiale in etwa dem der einzelnen Buchstaben des Papstnamens zueinander entspricht.

Ein fast gleich aussehendes Kreuz wie auf JL 4134 leitet die zweieinhalb Jahre später ausgestellte Urkunde Leos IX., JL 4170, ein; im Gegensatz zur früheren Urkunde ist das Zeichen hier jedoch wieder näher an den Namen des Ausstellers gerückt²⁷. Auf der um einige Bestimmungen erweiterten, ansonsten aber mit JL 4170 identischen Fälschung²⁸ fehlt diese symbolische Invokation. Sowohl Abschriften der originalen²⁹ als auch der gefälschten³⁰ Version der Urkunde sind in den *Codex Eberhardi* eingetragen worden. Bemerkenswert ist hier die Tatsache, dass der Kopist das invokatorische Kreuzzeichen des nicht gefälschten Originals in der Abschrift verbal als *In Christi nomine* wiedergibt – ein Beweis, dass das Zeichen vom Urkundenempfänger als symbolische Anrufung Gottes erkannt und verstanden wurde³¹. Während ein Privileg Viktors II.³² ohne Invokation beginnt, wird die 1064 von Alexander II. ausgestellte Urkunde JL 4557 wieder von einem Kreuz eingeleitet. Dieses unterscheidet sich von den anderen Kreuzzeichen auf den Fuldaer Papsturkunden durch die breiteren, zur Mitte hin leicht schmaler werdenden Balken und die Ausschmückung durch zwei kleine Punkte in den unteren beiden Quadranten³³. Damit gleicht sich das Symbol in seiner Gestalt der Kapitalis-Initiale des Papstnamens an, die in ähnlich dicken Linien geschrieben wurde und mit einem Punkt auf etwa gleicher Höhe wie die des Kreuzes abgekürzt wird. Sowohl das Kreuz als auch das initiale A setzen sich in ihrer Gestaltung von der restlichen ersten Zeile ab und sollten möglicherweise eine optisch wahrnehmbare, symbolische Einheit aus Christus und Papst bilden, wodurch dessen Stellvertreterschaft und die daraus abgeleitete Autorität zum Ausdruck gebracht wurde.

Auf den untersuchten Fuldaer Papsturkunden finden sich symbolische Invokationen, welche die Form eines Chi-Rho-Monogramms – auf den früheren Urkunden – und in späterer Zeit, nachweislich ab 1046, eines Kreuzzeichens annehmen können. Verbale Anrufungen sind dagegen nur aus Abschriften übermittelt. Im Fall der Urkunde JL 4170, die sowohl im Original als auch als Abschrift im *Codex Eberhardi* erhalten ist, konnte nachgewiesen werden, dass das Kreuzzeichen durch den Kopisten in die verbale Invokation *in nomine Christi* „übersetzt“ wurde. Entsprechend liegt die Vermutung nahe, dass auch auf den Originalen von JE 2293 und JE 2605, die im *Codex Eberhardi* mit *In nomine domini dei* beziehungsweise *In nomine Dei* eingeleitet

27 Vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 12a–b und im LBA online, Zugangsnr. 1447.

28 Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III, 5, 2, S. 175f., Nr. †570 sowie JAKOBS, Fuldaer Papsturkunden, S. 42ff. Vgl. auch die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 2526.

29 MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi* I, S. 86, fol. 52^r.

30 MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi* I, S. 45, fol. 24^r.

31 Vgl. hierzu auch EISENLOHR, Invokations- und Rekognitionszeichen, S. 249, die die Frage aufwirft, ob die invokatorischen Kreuzzeichen auf Papsturkunden nicht „als wörtliche Invokation in der Kurzform des Zeichens aufgefaßt werden dürfen.“

32 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

33 Vgl. S. 146, Abb. 6.

werden, ursprünglich eine *Invocatio* in symbolischer Form stand. Andererseits sind die Abschriften der Urkunden JL 4057, JL 4133, JL 4134, JL 4364 und JL 4557, die noch im Original auf uns gekommen sind, unter Weglassung der symbolischen *Invocatio* in den *Codex Eberhardi* eingetragen worden. Die Anrufung wurde wohl in diesen Fällen als weniger bedeutend für die Autorität des Urkundeninhalts erachtet. Anhand der erhaltenen Originale jedoch ergibt sich das Bild, dass für das dortige Kloster vergleichsweise oft ein invokatorisches Symbol verwendet wurde.

5.1.1.3 Diözese Halberstadt

Die früheste erhaltene Papsturkunde für einen Empfänger der Diözese Halberstadt wurde am 22. April 967 für das Stift Quedlinburg ausgestellt³⁴. Das Original ist verloren, doch beginnt eine Kopie aus dem 11. Jahrhundert, die als Nachzeichnung „wohl das Original ersetzen sollte“³⁵ mit einem Chi-Rho als symbolischer *Invocatio*³⁶, so dass vermutet werden kann, dass dieses auch auf der ursprünglichen Urkunde zu finden war. Derartige Aussagen sind über die anderen beiden nur als Abschrift überlieferten Privilegien für Empfänger der Diözese Halberstadt³⁷ nicht mehr zu treffen. Auf einem ebenfalls für Quedlinburg ausgestellten Privileg Silvesters II.³⁸ dürfte dagegen wieder ein invokatorisches *Chrismon* gestanden haben, wenn man der ältesten Kopie aus dem 12. Jahrhundert³⁹ Glauben schenkt.

Die erst 50 Jahre später mündete Urkunde Leos IX. für das Stift Gernrode, JL 4316, die noch im Original erhalten ist, verwendet keine *Invocatio*. Auf der *Palliums*verleihung Alexanders II. an den Halberstädter Bischof⁴⁰ dagegen ist in breiten, schwarzen Strichen dem Papstnamen ein Zeichen vorangestellt, das als eine Überlapung von *I* und *X*, also als Abkürzung für *Jesus Christus* in griechischen Buchstaben, gelesen werden kann⁴¹.

5.1.1.4 Diözese Hildesheim

Anders stellt sich die Lage auf den Papsturkunden für Empfänger im Bistum Hildesheim dar. Die Abschriften der frühesten Privilegien⁴² bieten keine Hinweise auf eine etwaige *Invocatio*. Die im Original auf uns gekommene Immunitätsbestätigung Benedikts VIII. hingegen, JL 4036, beginnt mit einem Chi-Rho-Monogramm, das etwas

34 JL 3716, ausgestellt von Johannes XIII.

35 ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 349.

36 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 349.

37 JL 3754 für das Marienkloster in Thankmarsfelde und JL 3819 für das Kloster Arneburg.

38 JL 3902 vom (26.) April 999.

39 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 720.

40 JL 4498 vom 13. Januar 1063.

41 Vgl. S. 148, Abb. 8. PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 266, bezeichnet dieses Symbol als „Chi-Schaft-Zeichen“.

42 JL 3429, JL 3642, JL 3721.

niedriger als die Buchstaben des Papstnamens gezeichnet wurde und mit einigem Abstand zu diesem steht⁴³. Die anrufende Formel sucht man wiederum vergeblich auf den späteren Originalen: Weder das Privileg Leos IX.⁴⁴ noch das Viktors II.⁴⁵ werden damit eingeleitet, und auch JL 4391 für das Hildesheimer Kloster St. Moritz⁴⁶ entbehrt einer göttlichen Anrufung zu Beginn.

Während im Bamberger Empfängerraum nur auf dem an den Kaiser adressierten Privileg eine Invokation zu finden ist, zeichnet sich Fulda durch eine Vielzahl an Originalen aus, die durch ein Kreuz eingeleitet wurden. Damit steht das Kloster jedoch unter den untersuchten Empfängerinstitutionen der Kirchenprovinz Mainz allein da. In Halberstadt und Hildesheim finden sich zwar invokatorische Symbole – ausschließlich Christusmonogramme – nur am Beginn der Urkunden für das jeweilige Bistum, nicht aber auf denjenigen für dortige Klöster.

5.1.2 Katalonien

5.1.2.1 Diözesen Barcelona und Elne

Beide Papyrusurkunden für das Kloster San Cugat del Vallés, die aus dem Untersuchungszeitraum noch im Original erhalten sind, sind im oberen Bereich jeweils stark zerstört, so dass nicht mehr erkannt werden kann, ob und in welcher Form sie von einer etwaigen Invokation eingeleitet wurden⁴⁷. Der Abschrift einer nur noch kopia! überlieferten Besitzbestätigung für das gleiche Kloster vom Januar 1023⁴⁸ wurde jedenfalls keine Anrufungsformel vorangestellt.

Nur eine der elf für Empfänger im Bistum Elne ausgestellten untersuchten Papsturkunden ist noch im Original erhalten. Das Privileg JL 3976 für den Grafen Wifred von Cerdaña vom November 1011, ausgestellt von Sergius IV., wird von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet, das relativ dicht am linken Papyrusrand steht und in seiner Höhe die Buchstaben des Papstnamens übertrifft⁴⁹. Aus allen übrigen Kopien ist nicht mehr zu entnehmen, ob ursprünglich eine Invokation am Beginn der Urkunde stand⁵⁰.

⁴³ Vgl. S. 150, Abb. 9.

⁴⁴ JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

⁴⁵ JL 4363 vom 9. Januar 1057.

⁴⁶ 1058 durch Benedikt X. ausgestellt.

⁴⁷ In den jeweiligen Abschriften im Chartular von San Cugat aus dem 13. Jahrhundert finden sich keine Hinweise auf eine Invokation, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 769 und 835.

⁴⁸ JL *4053+JL 4043α = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1262; vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1030, Nr. 544.

⁴⁹ Vgl. S. 157, Abb. 13.

⁵⁰ Eine umfassende Analyse der einzelnen Abschriften könnte hier eventuell weitere Erkenntnisse bringen, wurde aber in dieser Untersuchung, die sich vor allem auf die Originalurkunden konzentrieren will und Kopien nur stichprobenartig heranziehen kann, nicht unternommen.

5.1.2.2 Diözese Gerona

Auch acht der zehn untersuchten Papsturkunden, die Empfänger im Bistum Gerona betrafen und die nur als Kopie erhalten sind⁵¹, bieten in den Abschriften keinen Hinweis mehr auf eine eventuelle Invokation. Jedoch steht auf einer von Silvester II. im Dezember 1002 ausgestellten Besitzbestätigung für das Bistum, JL 3926, die teilweise die äußeren Merkmale des Originals wiederzugeben scheint, eine symbolische Invokation in Kreuzform⁵². Auch bei Benedikts VIII. Urkunde über die Errichtung des Bistums Besalú⁵³ gibt eine Kopie des 11. Jahrhunderts Aufschluss darüber, wie das Dokument eingeleitet wurde: Der Abschrift zufolge stand zu Beginn der Urkunde ein Chrismon⁵⁴. Zuverlässige Aussagen über das Auftreten und Aussehen der Invocationes lassen sich anhand der drei aus dem Untersuchungszeitraum noch im Original erhaltenen Privilegien treffen. Beide im Abstand von fünf Jahren ausgestellten Besitzbestätigungen für das Bistum Gerona⁵⁵ beginnen mit einem Kreuz. Die Form des Zeichens unterscheidet sich leicht, eventuell bedingt durch die verschiedenen Schreiber⁵⁶. Erst 124 Jahre später wurde das nächste untersuchte Original ausgestellt. Auf der Besitzbestätigung für Camprodón⁵⁷ steht, ähnlich wie auf der nur kopia! überlieferten, 18 Tage danach datierenden Urkunde JL 4016 für Besalú, ein Chi-Rho-Monogramm vor dem Namen Benedikts VIII. Das Auftreten einer symbolischen Invokation auf Urkunden für Empfänger der Diözese Gerona ist also – im Gegensatz zu einer verbalen – in vier Fällen gesichert nachzuweisen; es ist zumindest nicht auszuschließen, dass auf den nur noch in Abschrift überlieferten Dokumenten ursprünglich ebenso eine zu finden war. Auffällig ist, dass auf den früheren Urkunden bis 1002 die Anrufung die Form eines Kreuzes einnahm, während danach das Christusmonogramm zu finden ist. Des Weiteren ist bemerkenswert, dass alle drei Besitzbestätigungen für das Bistum selbst mit einem Kreuz eingeleitet wurden, wie aus einer Kopie und zwei Originalen zu ent-

51 Zu diesen zählen auch die beiden für das Kloster Rodas ausgestellten Privilegien JL 3777 und JL 3838, die auch schon bei der Analyse der Diözese Elne untersucht wurden. Grund ist der Adressat Abt Hildesind, der ab 977 auch Bischof von Elne war, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 458, Anm. 1. Ebenso kann hier JL 3749 hinzugenommen werden, da in diesem Privileg neben der Erhebung Vichs auch die Vereinigung mit der Diözese Gerona beschlossen wird.

52 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 767.

53 JL 4016 vom 26. Januar 1017.

54 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 971.

55 JL 3484, vermutlich 892 ausgestellt durch Papst Formosus und Romanus' Urkunde JL 3516 vom 15. Oktober 897; vgl. S. 157, Abb. 14 und 15.

56 JL 3484 wurde vom Skriniar Gregor geschrieben, JL 3516 dagegen vom Skriniar Sergius; vgl. RABIKAUSKAS, Römische Kuriale, S. 227. Das frühere Kreuz steht sehr klein und kaum wahrnehmbar vor dem Papstnamen, während das Symbol aus dem Jahr 897 als auffälliges Schnittkreuz gestaltet wurde, das die gleiche Höhe wie die Buchstaben der Intitulatio erreicht und zudem sehr nahe am Namen des Papstes steht.

57 JL 4019 vom 8. Januar 1017; vgl. S. 158, Abb. 16.

nehmen ist⁵⁸. Die Tatsache, dass dieses Symbol auch in die Abschriften von JL 3926 übernommen wurde, spricht für die Bedeutung, die dem Kreuzzeichen für die Sakralität und damit Autorität des Privilegs zugemessen wurde, woraus möglicherweise ein größeres Ansehen des Papstes in dieser Diözese abzuleiten wäre. Auch zeigt sich an diesem Beispiel die Bedeutung der Kontinuität in der äußeren Gestalt der Papsturkunden für deren Wirkmächtigkeit.

5.1.2.3 Diözese Urgel

Auch im Bistum Urgel bieten die Kopien der verlorenen Originale teilweise noch Auskunft über das ursprüngliche Aussehen der Urkunden. Während der Abschrift eines Privilegs für das Kloster Portella vom 16. Dezember 1016⁵⁹ keine Anrufungsformel vorangestellt ist, was aber auch an der schadhafte Originalvorlage gelegen haben könnte⁶⁰, ergibt sich bei den anderen beiden kopiaal überlieferten Dokumenten ein anderes Bild: JL 3654, eine Besitzbestätigung für das Bistum vom Dezember 951⁶¹, begann laut einer Kopie des 13. Jahrhunderts mit einem Christusmonogramm⁶². Dass auch das 15 Jahre später ausgestellte Privileg für das Kloster Gerri⁶³ mit einer symbolischen Invokation eingeleitet wurde, lässt sich ebenso aus den Abschriften⁶⁴ erschließen. Allerdings schien das Original hier „mit einem Kreuzzeichen als monogrammatischer Invokation“⁶⁵ begonnen zu haben. Beide original erhaltenen Privilegien für Empfänger der Diözese Urgel stammen vom Anfang des 11. Jahrhunderts, bestätigen den Besitz des Bistums und werden von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet⁶⁶. Wie schon in der Diözese Gerona scheint auch auf den Besitzbestätigungen für dieses Bistum eine einleitende symbolische Invokation in Form eines Christusmonogramms spezifisch gewesen zu sein.

58 Im Gegensatz dazu ist auf der Abschrift der Palliumsverleihung JL 4089 für Bischof Pedro vom April 1030 keine symbolische Invokation zu finden, was die Möglichkeit, dass auf dem Original eine stand, nicht ausschließt – allerdings stellt sich die Frage, warum sie hier nicht in die Kopie übernommen wurde. Denkbar ist eine Abhängigkeit vom Rechtsinhalt; vgl. auch S. 119, Anm. 430.

59 JL †3775; vgl. zur Echtheit BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 351f., Nr. 1175.

60 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 956.

61 JL 3654, ausgestellt von Agapit II.

62 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 222.

63 JL 3710 vom 16. November 966, ausgestellt durch Johannes XIII.

64 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 335. Die früheste Kopie aus dem 12. Jahrhundert weist keine äußeren Merkmale des Originals auf.

65 ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 335.

66 Vgl. S. 158, Abb. 17 und 18. Auf JL 3918 vom Mai 1001 steht das Zeichen in gleicher Höhe wie die übrigen Buchstaben des Namens Silvesters II. – mit Ausnahme des verkürzten S und des verlängerten L (vgl. Kap. 4.1.2.3) – mit normalem Wortabstand vor der Intitulatio. Auf JL 3993 vom Dezember 1012 dagegen ist das gleiche Symbol geringfügig höher als die Buchstaben des Papstnamens geschrieben; zudem steht es näher an diesen herangerückt – der Abstand beträgt in etwa so viel wie zwischen den übrigen Buchstaben, ist aber schmaler als zwischen verschiedenen Wörtern, so dass es stärker als auf der Vorurkunde einen Bestandteil des Namens Benedikts VIII. zu bilden scheint.

5.1.2.4 Diözese Vich

Fünf der sieben untersuchten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Vich, die nur als Kopie überliefert sind, bieten keine Hinweise auf eine einleitende Anrufungsformel mehr. Ob dort von Anfang an keine stand oder ob sie von den Kopisten als nicht bedeutend genug erachtet wurde, um in die Abschrift übertragen zu werden, ist nicht mehr nachzuprüfen. Allerdings sind den Kopien zweier weiterer päpstlicher Privilegien Hinweise auf eine symbolische Invokation zu entnehmen: JL 3748, vermutlich vom Januar 971, und JL 3795, vermutlich vom Februar 978. Beiden ist gemein, dass sie nicht an das Bistum Vich adressiert sind, sondern dessen Erhebung zur Metropole beziehungsweise die Bestätigung der Privilegien des Bistums an Dritte mitteilen, also durchaus im Interesse Vichs ausgestellt wurden. Für die frühere der beiden Urkunden gibt nur eine, noch dazu relativ späte der insgesamt sieben Abschriften⁶⁷ an, dass das Dokument von einem Kreuzzeichen eingeleitet wurde⁶⁸. Dagegen bietet für das Privileg vom Februar 978 bereits eine Abschrift des 11. Jahrhunderts Auskunft darüber, dass das Original mit einer solchen symbolischen Invokation begann⁶⁹. Die Überlieferungslage in der Diözese Vich bietet den Vorteil, dass mit sechs Stücken relativ viele päpstliche Originale des Untersuchungszeitraums auf uns gekommen sind. JL 3746 vom Januar 971, in dem Johannes XIII. wie in JL 3748, dieses Mal dem Episkopat Galliens, die Erhebung Vichs zur Metropole mitteilt, wird von einem Kreuz eingeleitet⁷⁰. Dies spricht dafür, dass dies ursprünglich auch auf der Mitteilung an die katalanischen Bischöfe zu finden war, auch wenn nur eine einzige und zudem späte Abschrift noch Hinweise darauf bietet. Das auf dem Original von JL 3746 deutlich hervortretende Kreuz wurde an den jeweiligen Enden der Arme verziert und steht etwas tiefer als die übrige erste Zeile, jedoch nahe am Papstnamen. Aus dem gleichen Monat ist ein weiteres Privileg im Original erhalten, die Palliumsverleihung JL 3747. Auch sie bringt ein invocatorisches Kreuz vor dem Papstnamen. Der rechte Arm des auffälligen Symbols⁷¹ stößt fast an das initiale *I* von *Iohannes*, so dass auch auf dieser Urkunde möglicherweise eine optische Einheit aus Christus und Papst symbolisch dargestellt werden sollte. Sieben Jahre darauf ist eine das Bistum begünstigende Besitzbestätigung Benedikts VII.⁷² original überliefert. Ihrer Intitulatio ist ebenfalls ein Kreuz vorangestellt, das jedoch weniger eindrucksvoll nur in dünnen, einfachen Linien gezeichnet wurde. Die zwanzig Jahre später durch Gregor V. ausgestellte Urkunde ist

⁶⁷ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 410f.

⁶⁸ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 411.

⁶⁹ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 488.

⁷⁰ Vgl. S. 158, Abb. 19.

⁷¹ Vgl. S. 158, Abb. 20. Dieses wiederum in Form eines Schnitkreuzes gestaltete Zeichen ähnelt demjenigen von JL 3746, wurde aber in breiteren Linien gezeichnet. Es überrifft in seiner Höhe die übrige erste Zeile etwa um das Doppelte, indem es tief bis in die zweite Zeile hinabragt. Auch sein Balken nimmt die Breite von etwa drei Buchstaben ein; zudem sind beide Balken in wesentlich dickeren Strichen als die dünne Kuriale der ersten Zeile gezeichnet.

⁷² JL 3794 vom 25. Februar 978; vgl. die Abb. in: KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. VI.

vor allem am oberen Ende stark beschädigt. Zwar sind Teile der ersten Zeile noch zu erkennen, doch fehlt die linke obere Ecke, in der ein invokatorisches Symbol gestanden haben könnte. Die Kopien ahmen die äußeren Merkmale des Originals teilweise nach, eine Invokation ist auf ihnen nicht zu finden⁷³. Ein weiteres, noch im Original erhaltenes Privileg Benedikts VIII. begünstigte 1016 das Kloster Bages⁷⁴. Anders als auf den Urkunden für das Bistum selbst beginnt zwar auch dieses mit einer symbolischen Invokation, jedoch nicht in Form eines Kreuzes, sondern als Chi-Rho-Monogramm⁷⁵. Das Zeichen wurde in eine Kopie des 13. Jahrhunderts übernommen⁷⁶, was für die Bedeutung spricht, die diesem für die Wirkung und Autorität der Urkunde zugeschrieben wurde.

Sowohl den Originalen als auch den Kopien der Papsturkunden, die das Bistum Vich selbst betrafen, ist zu entnehmen, dass diese in den meisten Fällen mit einer symbolischen Invokation in Form eines Kreuzzeichens eingeleitet wurden, wobei die Form und Größe des Kreuzes selbst – wohl abhängig vom Schreiber der Urkunde – durchaus variieren konnte. Die Urkunde für das Kloster Bages dagegen begann abweichend davon mit einem Christusmonogramm als Invokation. Schließlich bleibt noch die Urkunde für einen gewissen Riecholf⁷⁷, der nicht genauer identifiziert werden kann, zu untersuchen. Als einzige der untersuchten katalanischen Papsturkunden beginnt sie mit einer verbalen Anrufung der Dreifaltigkeit⁷⁸.

Relativ häufig wurden Papsturkunden für katalanische Empfänger mit einer symbolischen Invokation eingeleitet. Während in den Bistümern Gerona und Vich das Kreuzzeichen vorherrschte, wurden die Urkunden für die Diözese Urgel sowie für die untersuchten Klöster durch ein Chi-Rho-Monogramm eingeleitet. In jedem Fall scheint aber einem invokatorischen Symbol in Katalonien eine gewisse Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zugeschrieben worden zu sein.

⁷³ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 697.

⁷⁴ JL *4014 vom 16. Dezember 1016.

⁷⁵ Vgl. die Abb. bei: Anscari Manuel MUNDÓ, Notes entorn de las butlles papals, o. S. Es ist in der gleichen Auszeichnungsschrift wie die übrige erste Zeile gestaltet; auffällig ist der relativ hohe Bogen des P, wodurch dem X nur noch wenig Platz gelassen wird. Der Abstand zur Intitulatio ist ungewöhnlich groß und beträgt mehr als der durchschnittliche Wortabstand in der ersten Zeile, so dass das Monogramm zwar stärker hervorsteht – was es durch die gleiche Schriftart sonst eventuell nicht täte –, die optische Verbindung zwischen Christus und Papst aber nicht so stark betont.

⁷⁶ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 954.

⁷⁷ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22, ausgestellt von Johannes XIX. zwischen 1024 und 1032.

⁷⁸ *In nomine summi Dei et salvatoris nostri Jesu Christi et Spiritus Sancti.*

5.1.3 Kirchenprovinz Lyon

5.1.3.1 Diözese Chalons

Nur eine der untersuchten Papsturkunden im Bistum Chalons ist im Original auf uns gekommen. Es handelt sich gleichzeitig um die früheste dieser Diözese, eine Besitzbestätigung für die Abtei SS. Maria und Philibert in Tournus vom 15. Oktober 876⁷⁹. Das Privileg wird von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet, das sehr klein und unauffällig gestaltet wurde. Hiervon abweichend lassen sich aus den Kopien eines Privilegs vom vermutlich selben Tag mit zweifelhafter Echtheit⁸⁰ sowie einer acht Monate später ausgestellten Besitzbestätigung für Tournus⁸¹ keine Hinweise mehr auf eine eventuell vorhandene symbolische Invokation ableiten⁸². Gleiches gilt für eine Urkunde, die ebenfalls von Johannes VIII. für das Kloster St-Marcel-lès-Chalons ausgestellt wurde⁸³ sowie für die fast 200 Jahre später mündierte Bestätigung Alexanders II. für St-Vincent⁸⁴: Eine Aussage über das Aussehen der verlorenen Originale lässt sich hier nicht mehr treffen; es scheint jedoch, als sei der Übertragung invokatorischer Symbole in die Abschriften weniger Bedeutung beigemessen worden.

5.1.3.2 Diözese Langres

Das Original der ältesten⁸⁵ der für Empfänger im Bistum Langres ausgestellten päpstlichen Privilegien ist verloren. Erst über 100 Jahre später wurde die nächste untersuchte Urkunde ausgestellt, eine Besitzbestätigung Johannes XV. für Dijon⁸⁶. Vom originalen Dokument existieren nur noch drei Papyrusfragmente, wovon auf einem die erste Zeile noch relativ vollständig zu erkennen ist; demnach scheint eine Invokation dieser Urkunde nicht vorausgegangen zu sein. Elf Jahre später ist noch ein weiteres päpstliches Dokument kopiaal überliefert, das an den Abt von Dijon adressiert wurde, jedoch eigentlich das italienische Kloster Fruttuaria betrifft⁸⁷. Die fragmentarischen Abschriften verraten nichts über die ursprüngliche äußere Gestalt⁸⁸.

5.1.3.3 Erzdiözese Lyon

Auch innerhalb der untersuchten Urkunden für die Erzdiözese Lyon ist es nur ein Dokument, das noch im Original auf uns gekommen ist: JL 4215, eine Privilegienbe-

⁷⁹ JE 3052 von Johannes VIII.; vgl. S. 162, Abb. 22.

⁸⁰ JE 3053; zur Datierung und Echtheit vgl. BÖHMER/UNGER, RI I,4,3, S. 114.

⁸¹ JE 3107 vom Juni (877).

⁸² Vgl. BÖHMER/UNGER, RI I,4,3, S. 114 und S. 155.

⁸³ JE 3200 vom 7. Oktober 878.

⁸⁴ JL 4709 vom 2. März (1073).

⁸⁵ JE 3186 von Johannes VIII. für das Kloster Pothières vom 19. September 878.

⁸⁶ JL 3858 vom 26. Mai 995.

⁸⁷ JL 3950 von Johannes XVIII. vom 2. Dezember 1006.

⁸⁸ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 822.

stätigung Leos IX. für Ambronay vom 30. April 1050. Vor der Intitulatio steht dort ein Chi-Rho-Monogramm, dessen Höhe fast die der *L*-Initiale des Papstnamens erreicht⁸⁹. Weitere Privilegien aus dem Untersuchungszeitraum für andere Empfänger in dieser Diözese wurden für St-Pierre in Gigny⁹⁰, St-Oyend-de-Joux⁹¹ oder das Erzbistum selbst⁹² ausgestellt. Sie sind nur in Abschriften überliefert, die keine Anhaltspunkte mehr bieten, dass dem Originaldokument eine Invokation vorangestellt war. In den Kopien der früheren der beiden für das Erzbistum ausgestellten Urkunden, JL 3545, sind allerdings jeweils Initiale und/oder erste Zeile hervorgehoben⁹³, so dass zumindest die Vermutung naheliegt, dass, hätte eine symbolische Invokation auf dem Original gestanden, diese ebenfalls Eingang in die Abschriften gefunden hätte, zumindest sofern dieser vom Kopisten eine gewisse Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugesprochen wurde.

5.1.3.4 Diözese Mâcon

Innerhalb der Diözese Mâcon sind Papsturkunden aus dem Untersuchungszeitraum größtenteils für das Kloster Cluny überliefert. Von den insgesamt 22 Privilegien sind jedoch nur noch zwei im Original erhalten. Die Abschriften der 20 übrigen Dokumente beinhalten keine Invokation, obwohl sie teilweise Initiale oder erste Zeile optisch hervorheben⁹⁴; somit wurden möglicherweise auch die Originale nicht durch eine Anrufungsformel eingeleitet. Gestützt wird diese These durch die noch erhaltene Besitzbestätigung JL 4169 Leos IX. vom 10. Juni 1049, die ebenfalls ohne Invokation beginnt⁹⁵. Auf dem zweiten überlieferten Original jedoch, JL 4513 vom 10. Mai 1063, ist dem Namen Alexanders II. ein Chi-Rho-Monogramm vorangestellt⁹⁶. Es spräche einiges dafür, dass dies die Ausnahme bildet und üblicherweise auf für Cluny aus-

89 Von diesem steht es allerdings weiter als der durchschnittliche Wortabstand in der ersten Zeile entfernt, so dass die symbolische Invokation weniger in Verbindung mit dem Papstnamen erscheint, als dass sie als Einleitung für das gesamte Dokument gesehen wird. Auffällig ist das nicht symmetrische *X*; stattdessen könnte fast der Eindruck der Dreidimensionalität entstehen: Das Monogramm erhält eine waagerechte Ebene, auf der ein Kreuz liegt, das sich in seiner Mitte mit dem *P* überschneidet; vgl. die Abb. bei: Archives numérisées de l'Ain (archives.ain.fr), Actualités – Document du mois: La bulle de Léon IX – septembre 2011, <http://www.archives-numerisees.ain.fr/m/documents/view/5/n:50>; letzter Zugriff: 29.06.2015.

90 JL 3499 vom November 894 von Papst Formosus.

91 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 810 vom 8. September 1050 von Leo IX.

92 JL 3545 vom Mai 910 von Sergius III. sowie JL 5125 vom 20. April 1079 von Gregor VII.

93 Vgl. z. B. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 54.

94 Vgl. z. B. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 107, 111, 125, 127, 128, 137, 209, 229; DERS., Papsturkunden II, S. 677, 682, 1052, 1084, 1085.

95 Da der Name des Papstes hier ausgeschrieben und nicht als Monogramm gestaltet wurde, kann der Grund für die fehlende Invocatio nicht in diesem Namensmonogramm zu suchen sein; vgl. dazu auch S. 324 sowie S. 327, Anm. 228.

96 Vgl. S. 163, Abb. 25. Das Symbol steht in der gleichen Kapitalis wie der Papstname sehr nahe an diesem und drückt die symbolische Nähe zwischen Christus und Aussteller aus.

gestellten Papsturkunden keine Invokation zu finden war – mit letzter Sicherheit lässt sich dies allerdings aufgrund der Überlieferungslage nicht rekonstruieren, denn auch eine konsequente Weglassung der symbolischen Invokation durch den jeweiligen Kopisten wäre denkbar, auch wenn die restliche erste Zeile in den meisten Fällen auch in den Abschriften hervorgehoben wurde. Beide Optionen – das Fehlen einer Invokation schon auf dem Original beziehungsweise das Weglassen bei der Abschrift – lassen den Schluss zu, dass einer Anrufung Gottes zu Beginn der Urkunde in Cluny weniger Bedeutung zugemessen wurde⁹⁷.

Während auf dem frühen Original für Tournus also noch ein Kreuz zu Beginn der Intitulatio steht, wird eine Urkunde Leos IX. für Ambronay – nicht aber für Cluny – durch ein Chi-Rho-Monogramm eingeleitet. Das gleiche Symbol findet sich für Cluny jedoch auf der original erhaltenen Urkunde Alexanders II.

5.1.4 Kirchenprovinz Reims

5.1.4.1 Diözese Amiens

Obwohl die beiden frühesten für das Kloster Corbie ausgestellten Papsturkunden vor 1085 noch im Original erhalten sind⁹⁸, macht es der Zustand der Papyri schwierig, Aussagen über die Gestaltung der ersten Zeile zu treffen. Auch spätere Privilegien für das gleiche Kloster, die nur kopia überliefert sind⁹⁹, bieten, obwohl sie die erste Zeile durch besondere Gestaltung hervorheben¹⁰⁰, keine Anhaltspunkte darauf. Etwas anders gestaltet sich die Lage beim Privileg Benedikts VII. für das Kloster St-Valéry-sur-Somme¹⁰¹ – einer der insgesamt vier Abschriften zufolge wurde die Originalurkunde von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet, allerdings findet sich in den übrigen Kopien, obwohl teilweise früher angefertigt, kein Hinweis mehr darauf¹⁰².

97 Es bleibt zu klären, warum ausgerechnet auf dem Privileg Alexanders II. eine Invocatio zu finden ist. Eine Abhängigkeit vom Rechtsinhalt ist nicht gegeben, da es sich, wie auch bei den meisten der anderen hier analysierten Privilegien, um eine Bestätigung der Rechte und Besitzungen handelt. Eventuell stellt die Invokation eine Besonderheit des Skriniiars Rainerius (I) dar, der auch JL 4631 für Florenz und JL 4648 für Ste-Madeleine in Verdun mundierte; vgl. RABIKAUŠKAS, Römische Kuriale, S. 232. Diesen Privilegien ist ebenfalls eine symbolische Invokation, allerdings in Kreuzform, vorangestellt.

98 JE 2663 von Benedikt III. vom 7. Oktober 855 und JE 2717 von Nikolaus I. vom 28. April 863.

99 JL 3532 von Christophorus vom 26. Dezember 903 und JL 4212 von Leo IX. vom 18. April 1050.

100 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 30 und 517.

101 JL 3805 vom 1. April 981; die Echtheit dieser Urkunde ist umstritten, vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 236f., Nr. 588.

102 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 517.

5.1.4.2 Diözese Cambrai

Die meisten der hier untersuchten für Empfänger im Bistum Cambrai ausgestellten Papsturkunden sind nur noch als Abschriften erhalten. Sie alle lassen keinen Rückschluss mehr über das eventuelle Vorhandensein einer Invokation auf dem Original zu – mit Ausnahme des jüngsten Privilegs, einer Besitzbestätigung Gregors VII. für die Kanoniker von St-Aubert¹⁰³. Von ihr ist eine Originalnachbildung¹⁰⁴ vorhanden, die mit einem Alpha und einem Omega beginnt¹⁰⁵. Mit letzter Sicherheit lassen sich Aussagen über das Auftreten einer Invokation auf Originalurkunden im Bistum Cambrai aber nur für die noch erhaltene Besitzbestätigung Gregors VII. für das Kloster St-Sépulcre¹⁰⁶ treffen. Diese wurde knapp eineinhalb Jahre vor dem Privileg für St-Aubert vom gleichen Papst ausgestellt; umso bemerkenswerter ist es, dass sie weder von einem inkorporierten Symbol noch einer Formel eingeleitet wird. Der Nachbildung der späteren Urkunde für St-Aubert lag, wie PFLUGK-HARTUNG feststellt, JL 4940 für St-Pierre de Lille vom 7. März 1075 zugrunde¹⁰⁷. Aufgrund dessen wäre es also denkbar, dass Papsturkunden für Empfänger der Diözese Cambrai ursprünglich – wie auf JL 4957 – ohne Invokation ausgestellt wurden, der Fälscher von JL 5009 jedoch bewusst Alpha und Omega aus der Urkunde für Lille übernahm. Diese Tatsache setzt voraus, dass das Bedürfnis vorhanden war, dem Schriftstück mehr Autorität zu verleihen.

5.1.4.3 Diözese Châlons

Besonders bemerkenswert stellt sich die Situation im Bistum Châlons nicht nur aufgrund der relativ hohen Zahl an überlieferten *Invocaciones* dar, sondern auch durch das häufige Auftreten von verbalen Anrufungsformeln. Schon das früheste der untersuchten Privilegien, JL 3398 für Montier-en-Der¹⁰⁸, wurde, schenkt man der Abschrift

¹⁰³ JL 5009 vom 1. November 1076.

¹⁰⁴ Vgl. PFLUGK-HARTUNG, *Acta Pont.* I, S. 49.

¹⁰⁵ Diese eher ungewöhnliche *Invocatio*, die innerhalb der untersuchten Urkunden nur hier Verwendung findet, hat ihren Ursprung in Apk 22,13 (*ego Alpha et Omega primus et novissimus principium et finis*) und symbolisiert ebenso wie Kreuz oder Christusmonogramm Gott, also Christus. Das Auftreten dieses Symbols – ob es nun auch auf der originalen Urkunde stand oder erst auf der Nachzeichnung hinzugefügt wurde – betont nicht nur den sakralen Zusammenhang des Privilegs, sondern könnte auch als Hinweis auf die Gültigkeitsdauer der Bestimmungen gelesen werden: Eine Urkunde, die „vom Anfang bis zum Ende“, also für alle Ewigkeit gilt, hat zwangsläufig mehr Autorität, die wiederum auf deren Aussteller zurückfällt. Unter Gregor VII. treten symbolische Invokationen nur noch selten auf, vgl. PFLUGK-HARTUNG, *Schriftarten und Eingangszeichen*, S. 74, der jedoch kein Urteil darüber abgibt, ob Alpha und Omega auch auf dem Original für St-Aubert gestanden haben könnten.

¹⁰⁶ JL 4957 von Gregor VII., 18. April 1075.

¹⁰⁷ Vgl. PFLUGK-HARTUNG, *Acta Pont.* I, S. 49. Da Lille nicht in die analysierten Empfängerregionen aufgenommen wurde, bleibt es an anderer Stelle zu untersuchen, ob die *AQ*-Invokation typisch für diese Rezipientengruppe war.

¹⁰⁸ Bei dieser angeblich von Hadrian I. verfassten Urkunde handelt es sich jedoch um eine Fälschung, vermutlich aus dem 11. Jahrhundert, vgl. Constance Brittain BOUCHARD, *The Cartulary of Montier-en-Der, 666–1129* [Medieval Academy Books 108], Toronto 2004, S. 63.

Glauben, von einer Anrufung der Dreifaltigkeit¹⁰⁹ eingeleitet. Die gleiche Formel steht zu Beginn der ca. 165 Jahre später ausgestellten Urkunde Leos IX. für das gleiche Kloster¹¹⁰ sowie auf der noch im Original erhaltenen Besitzbestätigung Viktors II.¹¹¹ Auch die Nachurkunde JL 4465 Nikolaus' II. vom 3. Mai 1061 könnte ähnlich ausgesehen haben. Zwar ist das Original verloren, doch existiert eine Nachbildung¹¹² desselben, laut der das Privileg sowohl mit monogrammatischer als auch mit der verbalen Anrufung der Dreifaltigkeit begann¹¹³.

Bei der Abschrift von JL 4170 für Fulda¹¹⁴ wurde eine ursprünglich symbolische Invokation vom Kopisten in Wortform übertragen. Diese Möglichkeit, also dass auf dem Original ein invokatorisches Symbol anstatt einer verbalen Formel stand, lässt sich jedoch für die Kopien der Urkunden für Montier-en-Der mit einiger Sicherheit ausschließen, da auf dem erhaltenen Original die Anrufung Gottes zwar auch mittels eines Symbols geschieht, diesem aber die Verbalinvokation folgt. Es ist anzunehmen, dass dies auch auf die verlorenen Originale für dieses Kloster zutraf, wovon auch die Nachbildung von JL 4465 zeugt. Die Abschriften einer weiteren Nachurkunde Alexanders II.¹¹⁵ liefern allerdings keinerlei Hinweise auf eine Invokation.

Aufgrund des häufigen Auftretens der sonst nur selten verwendeten Verbalinvokation auf Papsturkunden für Montier-en-Der hält FRECH es für möglich, „dass die gesamte genannte Klostertradition aus überarbeiteten oder gefälschten Privilegien besteht“¹¹⁶. Es darf dabei jedoch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass es sich bei den Urkunden für dieses Kloster um empfangerspezifische Anfertigungen handelt, die auf direkten oder indirekten Einfluss der Rezipienten zurückzuführen sind – was freilich nicht mehr mit letzter Sicherheit nachzuweisen ist. Des Weiteren wird auch auf einer Urkunde für das Kloster Toussaints-en-l'Île im gleichen Bistum

109 *In nomine sanctæ et indiuiduæ trinitatis patris et filii et spiritus sancti* (ed. BOUCHARD, Cartulary of Montier-en-Der, S. 62).

110 JL 4222 vom 3. Mai 1050; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 17.

111 JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057. Dort füllt die Invokation bis einschließlich *FILII* die komplette erste Zeile in Unzialen mit breiten Linien aus und setzt sich auch noch zu Beginn der zweiten Zeile als *ET SP(IRITUS) S(AN)C(T)I* in normalen, aber ebenso hohen Majuskeln fort. Im ersten Teil sticht die Initiale *I* hervor, die doppelt so hoch wie die übrigen Buchstaben geschrieben wurde; auch die Anfangsbuchstaben von *TRINITATIS* und *PATRIS* sind etwas größer als der Rest. In der zweiten Zeile ist es das erste *S* von *S(AN)C(T)I*, nicht aber von *SP(IRITUS)*, das durch seine Höhe hervorsticht. Das initiale *F* von *FILII* in der ersten Zeile ist nicht hervorgehoben, allerdings wird das Wort, zusammen mit *ET*, links und rechts von zwei Punkten auf der Mittellinie eingerahmt, die es optisch akzentuieren.

112 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 34.

113 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 33f.

114 Vgl. Kap. 5.1.1.2.

115 JL 4718 von (1061–1073); vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 44.

116 BÖHMER/FRECH, RI III, 5, 2, S. 338. Ludwig FALKENSTEIN, Weitere Fälschungen unter den päpstlichen Privilegien für die Abtei Montier-en-Der?, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 33/1 (2006), S. 101–118, hier S. 104ff., tritt jedoch für die Echtheit von JL 4354 ein.

die trinitarische Verbalinvokation verwendet: JL 4135, ausgestellt zwischen 1046 und 1047 durch Clemens II., begann ebenfalls mit der Anrufung *In nomine sanctae Trinitatis* ..., wie den Kopien zu entnehmen ist. Weitere Urkunden für dieses Kloster aus dem Untersuchungszeitraum sind nicht überliefert; es ist aber durchaus denkbar, dass eine verbale Invokation zu den spezifischen Gestaltungsmerkmalen einer Papsturkunde für bestimmte Empfänger im Bistum Châlons gehörte. Dass dies jedoch nicht auf alle Rezipienten in der Diözese zutraf, zeigt die Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster St-Pierre-aux-Monts¹¹⁷. Auf dem noch im Original erhaltenen Privileg sucht man vergeblich nach einer einleitenden Invokation, es setzt direkt mit der Intitulatio ein, in der der Papstname nicht als Monogramm gestaltet wurde; dies also keinen Grund für die fehlende Invokation darstellt¹¹⁸. Da auch für diese Institution keine weiteren Urkunden aus dem untersuchten Zeitraum erhalten sind, ist nicht festzustellen, ob es sich hierbei um eine Ausnahme handelt und sie sonst, wie die übrigen Klöster des Bistums auch, Privilegien mit Invokation erhielt, oder ob eine solche Formel auf Papsturkunden für St-Pierre-aux-Monts generell nicht auftrat.

5.1.4.4 Erzdiözese Reims

Zehn der zwölf untersuchten Papsturkunden, die für Empfänger der Erzdiözese Reims ausgestellt wurden, sind nur als Abschriften überliefert, denen keine Hinweise auf eine Invokation zu entnehmen sind. Zwei jeweils den Besitz eines Reimser Klosters bestätigende Privilegien jedoch sind im Original auf uns gekommen: JL 4177 für St-Remi¹¹⁹ und JL 4632 für St-Denis in Reims¹²⁰. Die Urkunde für das erste Kloster beginnt direkt mit der in Kontextschrift verfassten Intitulatio und wird nicht von einer Invokation eingeleitet, was sich mit dem Befund aus den kopiaal überlieferten Privilegien für dieses Kloster¹²¹ deckt. Anders auf dem Privileg für St-Denis: Der Urkunde ist ein einfaches Kreuz vorangestellt, das in etwa die Höhe der übrigen Buchstaben der ersten Zeile einnimmt¹²². Da dieses Privileg unter den untersuchten Stücken das einzige für dieses Kloster darstellt, ist eine verallgemeinernde Aussage nicht zu treffen. Fest steht jedoch, dass im Vergleich zu den anderen Diözesen der Metropole Reims, vor allem zu Châlons, im Erzbistum Reims selbst Papsturkunden relativ selten von einer Invokation eingeleitet wurden.

¹¹⁷ JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

¹¹⁸ Vgl. Kap. 4.1.4.2; vgl. zur fehlenden Invokation vor Namensmonogrammen Leos IX. auch S. 324 und S. 327, Anm. 228.

¹¹⁹ Ausgestellt am 5. Oktober 1049 von Leo IX.

¹²⁰ Ausgestellt (1067) von Alexander II.

¹²¹ JL 3763 und JL 4181.

¹²² Vgl. S. 168, Abb. 30. Es steht relativ weit vom Namen des Papstes entfernt und reicht sogar über den linken Rand des Kontextes hinaus, wodurch es, trotz seiner unausgeschmückten Gestaltung, ins Auge springt.

5.1.4.5 Diözese Thérouanne

Auch für Empfänger im Bistum Thérouanne ist, zumindest auf den hier untersuchten Papsturkunden, keine einleitende Anrufung Gottes anzufinden. Dies könnte freilich der spärlichen Überlieferungslage geschuldet sein: Drei der Stücke sind nur als Abschriften überliefert, die keine Anhaltspunkte über ein eventuelles Vorkommen bieten; aus der im Original erhaltenen Besitzbestätigung für St-Omer¹²³ dagegen lässt sich erkennen, dass auch auf dem ursprünglichen Dokument kein solches Symbol oder eine solche Formel stand.

Somit bietet sich innerhalb der gesamten Metropole Reims ein durchaus unterschiedliches Bild, was die Verwendung von Invocationes betrifft. Während in den Diözesen Reims und Thérouanne eine einleitende Anrufung Gottes nur in einem Fall beziehungsweise gar nicht nachzuweisen war, sticht Châlons, vor allem das Kloster Montier-en-Der, durch die auffällige Verwendung von Verbalinvokationen hervor. Im Gegensatz zu den Klöstern der Kirchenprovinz Lyon werden Urkunden für Empfänger der Metropole Reims insgesamt nur sehr selten von einer Invokation eingeleitet, was vermuten lässt, dass diesem Symbol in der Region Reims weniger Bedeutung für eine wirkmächtige Ausstrahlung der Urkunde beigemessen wurde.

5.1.5 Etrurien

5.1.5.1 Diözese Arezzo

Die früheren, aus dem 8. und 9. Jahrhundert überlieferten Urkunden, die für das Bistum Arezzo untersucht wurden¹²⁴, sind nur als Abschriften überliefert, aus denen jeweils keine Anhaltspunkte mehr zu entnehmen sind, was die Verwendung einer Invokation betrifft. Auch zu JL 3910 vom Mai 1000 für das Kloster Capolona sind keine Aussagen mehr möglich, da bei Anfertigung der einzigen Kopie im 17. Jahrhundert das Protokoll des heute komplett verlorenen Originals schon nicht mehr erhalten war¹²⁵. Die späteren für diese Diözese untersuchten Papsturkunden liegen dagegen alle noch im Original vor. So ist auf JL 4227 für S. Maria in Gradibus unschwer zu erkennen, dass der Name Leos IX. in der Intitulatio zwar aufwendig ausgeschmückt wurde¹²⁶, diesem aber keine einleitende Anrufungsformel oder ein Symbol vorangestellt war. Anders auf der sieben Jahre später ausgestellten Besitzbestätigung Stephans IX. für das Domkapitel¹²⁷: In geringem Abstand vor dem Papstnamen steht hier in gleicher

¹²³ JL 4984 vom 25. März 1076, ausgestellt von Gregor VII.

¹²⁴ JE 2307, ausgestellt von Stephan II. am 19. Mai 752, JE 2952 vom (13.) November 872, ausgestellt von Hadrian II. sowie JE 3110 vom 17. August 877 von Johannes VIII., alle für das Bistum Arezzo.

¹²⁵ Vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 360f., Nr. 907.

¹²⁶ Vgl. Kap. 4.1.5.1.

¹²⁷ JL 4375 vom 19. November 1057.

Höhe und Schriftart ein Chi-Rho-Monogramm¹²⁸. Eine ähnliche Gestaltung findet man auf der Nachurkunde Alexanders II.¹²⁹: Nicht nur füllt hier die Intitulatio wieder die gesamte erste Zeile aus¹³⁰, ihr ist auch wie auf der Vorurkunde eine symbolische Invokation in Form eines Chrismons vorangestellt. Auch an diesem Beispiel zeigt sich die Bedeutung, welche die Kontinuität der äußeren Gestalt einer Urkunde offenbar besessen haben kann. Der Befund aus einem im Original überlieferten Privileg für das Bistum Arezzo deckt sich mit denen aus den nur als Kopien erhaltenen Dokumenten für diesen Empfänger: Auf dem noch erhaltenen JL 4676 vom 8. Juni 1070 ist, im Gegensatz zu der vom gleichen Papst sechs Jahre zuvor ausgestellten Bestätigung für das Domkapitel, keine invokatorische Einleitung zu finden. Dies lässt vermuten, dass auch bei den früheren päpstlichen Privilegien für das Bistum selbst nicht nur auf den Abschriften, sondern auch ursprünglich auf den Originalen keine Invokation stand. Eine weitere von Alexander II. für Empfänger in der Aretiner Diözese ausgestellte Urkunde beginnt ebenfalls ohne Anrufung Gottes, wie auf dem Original von JL 4707 vom 29. Oktober 1072 für das Kloster Camaldoli zu erkennen ist. Gleiches gilt für die Erneuerung durch Gregor VII.¹³¹ knapp eineinhalb Jahre später. Zwar wäre es vorschnell, aufgrund der – im Vergleich zu anderen untersuchten Empfängerregionen zwar relativ hohen, absolut gesehen aber doch eher geringen – Zahl an original und kopiaal überlieferten Urkunden die Befunde zu verallgemeinern, dennoch lässt sich im Bistum Arezzo auf den untersuchten Dokumenten eine empfinderspezifische Verwendung von Invocationes erkennen: So ist den beiden überlieferten Originalen für die Aretiner Domkanoniker ein invokatorisches Chi-Rho-Monogramm vorangestellt, während andere Institutionen im Bistum Arezzo Papsturkunden erhielten, die nicht von einer Anrufung Gottes eingeleitet wurden.

5.1.5.2 Diözese Chiusi

Die früheste der untersuchten Papsturkunden, die an einen Empfänger im Bistum Chiusi ausgestellt wurden, ist ein Privileg Johannes' XV. für das Kloster Sant'Antimo vom Mai 992¹³². Von diesem sind nur noch Abschriften erhalten, von der die älteste mit einem Kreuz beginnt¹³³ und damit möglicherweise das Aussehen des Originals wiedergibt. Ähnlich verhält es sich bei der vier Jahre später durch Gregor V. ausge-

128 Vgl. S. 173, Abb. 32. Vgl. auch die Fotografie bei: PASQUI, Documenti per la storia di Arezzo I, nach S. 262. Durch die gleiche Gestaltung wie die Intitulatio in Kapitalis mit besonderen Formen (vgl. Kap. 4.1.5.1) sowie durch den geringen Wortabstand auch innerhalb dieser Formel scheint das Christusmonogramm nicht nur die Urkunde einzuleiten, sondern optisch auch die Verbundenheit zu deren Aussteller zu akzentuieren, wodurch möglicherweise auch die Nähe zwischen Christus und Papst symbolisiert werden könnte.

129 JL 4555 vom 20. September 1064; vgl. S. 173, Abb. 33.

130 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

131 JL 4844 vom 20. März 1074.

132 JL 3842+JL *3860 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 704.

133 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 603.

stellten Urkunde für Montamiata¹³⁴: Das Original ist verloren, doch existiert auch von diesem Dokument eine Nachbildung aus dem 11. Jahrhundert, der zufolge das Privileg „mit einer monogrammatischen Invokation in Form eines durch Punkte verzierten Kreuzes“¹³⁵ begann. Auch die Besitzbestätigung Silvesters II. für das gleiche Kloster¹³⁶ wurde, schenkt man der vermutlich ebenfalls das Original nachbildenden Abschrift Glauben, von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet¹³⁷. Diese Befunde lassen vermuten, dass eine symbolische Invokation eine empfängerspezifische Eigenheit für Klöster im Bistum Chiusi, vor allem Montamiata, darstellte, doch scheint dieses Bild durch eine 50 Jahre später ausgestellte Urkunde Leos IX.¹³⁸ zunächst zerstört zu werden. Im Gegensatz zu den früheren Privilegien ist es noch im Original erhalten, auf dem eindeutig zu erkennen ist, dass vor der Intitulatio keine Invokation stand. Es lag hier jedoch sehr wahrscheinlich an dem schon als Monogramm gestaltetem Papstnamen, noch dazu in außergewöhnlicher Form¹³⁹, dass kein weiteres Symbol zu Beginn der Urkunde verwendet wurde¹⁴⁰. Der Regelfall scheint allerdings die Verwendung des Kreuzzeichens gewesen zu sein.

5.1.5.3 Diözese Florenz

Durch die relativ hohe Anzahl an kopialem, aber auch original überlieferten Papsturkunden, die im Untersuchungszeitraum für Empfänger im Bistum Florenz ausgestellt wurden, lassen sich hier leichter generelle Aussagen treffen. Die meisten der Abschriften, deren Original verloren ist, bieten zwar keinen Hinweis auf eine einleitende Anrufung Gottes, auf zweien jedoch sind noch Andeutungen zu finden: Der erste Fall betrifft gleichzeitig die älteste untersuchte Urkunde innerhalb der Diözese, eine Besitzbestätigung Benedikts IX. für die Florentiner Domkanoniker¹⁴¹. Vom verlorenen Original wurde „ziemlich gleichzeitig“¹⁴² eine Abschrift angefertigt, die, mit Ausnahme der fehlenden Bullierung, einer Originalurkunde gleicht und, was hier

134 JL 3864 vom 27. Mai 996.

135 ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 643.

136 JL 3925 vom November 1002.

137 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 765.

138 JL 4232 für Montamiata vom 6. August 1050.

139 Vgl. Kap. 4.1.5.2.

140 Möglich ist ebenfalls, dass auch auf den Originalen der beiden früheren Urkunden für Montamiata ursprünglich keine Invocatio stand und diese erst durch den Kopisten auf den jeweiligen Nachbildungen hinzugefügt wurde, um den Urkunden mehr Autorität zu verleihen; damit aber auch gleichermaßen dem Papst, dem durch das Hinzufügen der symbolischen Invokation zugestanden wurde, Urkunden im Namen Christi auszustellen. Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass auf den früheren Privilegien tatsächlich das Kreuzzeichen stand, dieses aufgrund des Namensmonogramms Leos IX. jedoch weggelassen wurde.

141 JL 4109 vom 24. März 1038.

142 ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1149.

entscheidend ist, das Dokument mit einem Christusmonogramm einleitet¹⁴³. Acht Jahre später scheint die Verleihung einer Kirche an die Florentiner Kanoniker¹⁴⁴ mit dem gleichen invokatorischen Monogramm begonnen zu haben, wie einer Abschrift aus dem 11. Jahrhundert in Diplomform zu entnehmen ist¹⁴⁵. Die übrigen vier für das Domkapitel ausgestellten Urkunden im Untersuchungszeitraum stammen aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und sind alle im Original erhalten. Auf keiner von ihnen findet sich jedoch eine Invokation: Weder die Besitzbestätigung Leos IX.¹⁴⁶ noch diejenigen Alexanders II.¹⁴⁷ oder Gregors VII.¹⁴⁸ werden von einer Anrufung Gottes beziehungsweise Christi eingeleitet. Dies erinnert an den Befund beim Kloster Montamiata¹⁴⁹: Auch dort sind auf den erst ab 1050 überlieferten Originalen keine *Invocationes* zu finden, während die Abschriften beziehungsweise Nachbildungen früherer Stücke ein invokatorisches Symbol aufweisen. Vielleicht wurden auch die Christusmonogramme auf den vor 1050 ausgestellten Urkunden für die Florentiner Kanoniker erst vom Kopisten hinzugefügt, wobei er sich möglicherweise an den Privilegien für das Domkapitel von Arezzo¹⁵⁰ orientierte. Möglicherweise stand auch tatsächlich auf den früheren verlorenen Originalen das Christusmonogramm, wurde dann aber beim Florentiner Domkapitel, wie auch für das Kloster Montamiata, ab Leo IX. nicht mehr verwendet.

Das Weglassen einer Invokation ab der Mitte des 11. Jahrhunderts trifft keineswegs auf alle Empfänger im Bistum Florenz zu. Auf einer original überlieferten Besitzbestätigung für die Kirche S. Andrea in Empoli vom 11. Dezember 1059¹⁵¹ ist der *Intitulatio* ein auffälliges Schnitkreuz vorangestellt, dessen Form¹⁵² auf keiner weiteren der untersuchten Urkunden auftritt. Knapp einen Monat später wurde das ebenfalls im Original auf uns gekommene Privileg Nikolaus' II. für das Kloster S. Felicità¹⁵³ ausgestellt. Obwohl ebenfalls von Humbert datiert, beginnt es ohne Invokation, für die auch die Abschriften einer späteren, kopial überlieferten Urkunde für das gleiche Kloster¹⁵⁴ keine Hinweise liefern. Diese Beobachtung setzt sich auf der Besitzbestäti-

143 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1149.

144 JL 4129, ausgestellt durch Gregor VI. am 18. Februar 1046.

145 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1177.

146 JL 4230 vom 15. Juli 1050.

147 JL 4489 vom 24. November 1062 sowie JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

148 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

149 Vgl. Kap. 5.1.5.2.

150 Diese beginnen ebenfalls mit einem Chi-Rho-Monogramm, während das invokatorische Symbol auf den Abschriften für das Kloster Montamiata ein Kreuzzeichen ist; vgl. Kap. 5.1.5.1.

151 JL 4417, ausgestellt von Nikolaus II.; vgl. S. 179, Abb. 42.

152 Seine Arme verbreitern sich nach außen hin und werden zusätzlich durch Serifen abgeschlossen. In jeden der vier Quadranten ist ein an den diagonalen Achsen ausgerichtetes S gezeichnet, das als *sanctus* gelesen werden könnte. Der Abstand zum Papstnamen ist in etwa so groß wie der normale Wortabstand innerhalb der ersten Zeile.

153 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

154 JL 5294, ausgestellt von Gregor VII. zwischen 1073 und 1085.

gung des gleichen Papstes für die Kirche S. Lorenzo fort, auf deren Original ebenfalls keine einleitende Anrufung Gottes steht.

Für JL 4631, der von Nikolaus' Nachfolger Alexander II. ausgestellten Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof, kann aufgrund der Abbildungssituation¹⁵⁵ keine Aussage über die Verwendung eines invokatorischen Symbols getroffen werden. Vom gleichen Papst ist allerdings ein Privileg für die Badia Fiorentina¹⁵⁶ überliefert, auf dem ein Kreuzzeichen¹⁵⁷ als symbolische Invokation auftaucht. Dieses Kreuz fehlt jedoch auf einer angeblich ebenfalls von Alexander II. ausgestellten Urkunde für den gleichen Empfänger¹⁵⁸. PFLUGK-HARTTUNG hält diese für eine Originalnachbildung¹⁵⁹; falls dies zutrifft, muss also zumindest der Anfertiger dieser Nachbildung einem invokatorischen Kreuzzeichen weniger Bedeutung für die Autorität des Dokuments beigemessen haben.

Innerhalb der Diözese Florenz unterscheiden sich die einzelnen Institutionen in der Verwendung einer Invokation auf den für sie ausgestellten Papsturkunden. Während die meisten der untersuchten Empfängergruppen Privilegien ohne Anrufung Gottes erhielten, ist es auffällig, dass, ähnlich wie beim Kloster Montamiata in der Diözese Chiusi, auf den Abschriften älterer Urkunden für das Florentiner Domkapitel symbolische Invocationes in Form von Christusmonogrammen auftauchen, auf den späteren Originalen jedoch nicht zu finden sind. Ebenso ist die besondere Form des invokatorischen Kreuzes auf der Urkunde für Empoli bemerkenswert sowie die uneinheitliche Gestaltung auf den beiden Dokumenten für die Badia Fiorentina.

5.1.5.4 Diözese Lucca

Während der Mehrzahl der nur als Abschrift für Empfänger im Bistum Lucca erhaltenen Papsturkunden keine Aussage über die Verwendung einer Invokation mehr zu entnehmen ist, wird aus den Kopien von drei Urkunden¹⁶⁰ Alexanders II. ersichtlich, dass diese mit der Verbalinvokation *In nomine domini nostri Iesu Christi dei eterni* eingeleitet wurden. Bei allen drei Stücken handelt es sich um Grundstücksverpachtungen; was aber entscheidender ist: Sie wurden alle von Alexander II. in seiner Funk-

155 Die Nachzeichnung der Göttinger Sammlung bildet nur den unteren Abschnitt der Urkunde ab.

156 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

157 Vgl. S. 180, Abb. 45. Es fügt sich in seiner Gestaltung und Höhe nahtlos ins Schriftbild der ersten Zeile, die in Kapitalis geschrieben wurde, ein und steht kaum merklich vom Namen des Papstes abgesetzt, so dass wieder eine symbolische Einheit zwischen Christus und Urkundenaussteller herausgelesen werden kann.

158 JL 4734, ausgestellt zwischen 1061 und 1073.

159 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 119.

160 JL 4486 vom 19. Oktober 1062 für den kaiserlichen Notar Lambert, JL 4554 vom 31. August 1064 und JL 4652 vom 7. September 1068, jeweils für Luccheser Bürger; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 94, 100 und 105.

tion als Bischof von Lucca¹⁶¹ ausgestellt. Die sonst auf den untersuchten päpstlichen Privilegien für Lucca nicht auftretende verbale Anrufung Christi scheint also auf den ersten Blick durch den Aussteller, der nicht als Papst, sondern als Bischof der betroffenen Diözese agiert, bedingt zu sein¹⁶² und möglicherweise stand die gleiche Invokation auch auf einer weiteren nur kopia! überlieferten Urkunde, in der Alexander II. als Luccheser Bischof auftritt¹⁶³ und deren Protokoll nur teilweise erhalten ist. Papsturkunden aus dem Untersuchungszeitraum, die nicht an (Erz-)Bischöfe, Klöster, Kanoniker oder sonstige größere Institutionen ausgestellt wurden, sind selten erhalten. Die oben untersuchte Besitzbestätigung Johannes' XIX. für den katalanischen Riecholf¹⁶⁴ beispielsweise beginnt, wie auch die Privilegien für die Luccheser Einzelpersonen, mit einer verbalen Invokation. Möglicherweise ist es also nicht Alexanders II. Funktion als Bischof von Lucca, die hier die Wahl der *Invocatio* bedingte, sondern die Rezipienten der Urkunde¹⁶⁵. Bei all diesen Überlegungen ist nicht zu vergessen, dass die Kopisten der durch Alexander II. als Luccheser Bischof ausgestellten Urkunden die Anrufungsformel erst nachträglich hinzugefügt haben können, was wiederum für eine direkte Zuschreibung von Autorität an den Papst von Empfängerseite aus gewertet werden kann.

Von den acht untersuchten Originalen schließlich, die für Empfänger in der Diözese Lucca ausgestellt wurden, beginnen insgesamt sechs Besitzbestätigungen Leos IX.¹⁶⁶ beziehungsweise Alexanders II.¹⁶⁷ ohne *Invocatio*. Ein Privileg Gregors VI. für Luccheser Kleriker¹⁶⁸ jedoch wird von einer symbolischen Invokation eingeleitet: Vor dem Papstnamen steht dort ein Chi-Rho-Monogramm, das sich durch seine schmalen, geschwungenen Linien in das Schriftbild der ersten Zeile, die komplett von

161 Alexander II. hatte vor seinem Papstamt auch das Luccheser Bischofsamt ab 1057 inne, vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. „Alexander II.“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm 1990, Sp. 100–101.

162 Die Bischofsurkunden Alexanders II. weisen weitere formale Besonderheiten auf (vgl. PFLUGK-HARTUNG, Arten der Urkunden, S. 7), die für eine vom Aussteller – und nicht vom Empfänger – abhängige Wahl der *Invocatio* sprechen.

163 JL 4488 vom 22. November 1062, die Verleihung einer Kirche an Luccheser Priester; vgl. *Memoire e documenti* 4/2, S. 141. Wie aus dem Original von JL 4491 ersichtlich, könnte die Urkunde auch ohne Invokation begonnen haben.

164 Vgl. Kap. 5.1.2.4.

165 In diesem Fall wäre der Empfängereinfluss freilich indirekter Natur, denn es ist unwahrscheinlich, dass die Luccheser Bürger von einem etwa 40 Jahre zuvor nach Katalonien ausgestellten päpstlichen Dokument Kenntnis hatten. Denkbar wäre jedoch, dass von römischer Seite aus auf Papsturkunden für Privatpersonen eine Invokation in verbaler Form benutzt wurde, die zwar optisch weniger einprägsam, dafür ohne Missverständnisse in der Deutung dem Empfänger verdeutlichte, dass die Urkunde im Namen Gottes ausgestellt worden war.

166 JL 4253 vom 9. März 1051 für das Hospital S. Giovannetto sowie JL 4254 vom 12. März 1051 und JL 4266 vom 3. Februar 1052, jeweils für das Domkapitel.

167 JL 4491 vom 19. Dezember 1062 für einen Luccheser Priester, JL 4680 für die Bischöfe von Lucca sowie JL 4681 für den Klerus von Lucca, beide vom 3. Dezember 1070.

168 JL 4124 vom November 1045; vgl. S. 185, Abb. 46.

der Intitulatio beansprucht wird¹⁶⁹, einfügt¹⁷⁰. Ebenfalls für Kleriker des Bistums ausgestellt wurde die zwölf Jahre später datierte Urkunde Stephans IX.¹⁷¹, der ein Christmon vorangestellt ist. Wie auf JL 4124 ahmt es in seiner Gestalt das Schriftbild der ersten Zeile¹⁷² nach und ist mit teilweise breiteren Linien und Serifen gezeichnet¹⁷³. Die späteren für Kleriker im Bistum Lucca ausgestellten Urkunden weisen keine symbolische Invokation mehr auf. Bei diesen handelt es sich allesamt um Besitzbestätigungen, während die beiden von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleiteten Privilegien die Verleihung von Rechten beziehungsweise einer Kirche zum Inhalt haben. Es ist also denkbar, dass es hier nicht nur die Rezipienten des päpstlichen Privilegs waren, welche die Form beeinflussten, sondern vor allem der Rechtsinhalt: Die Verleihung von neuen Rechten bedurfte möglicherweise mehr Autorität als die Bestätigung bereits geschaffener Tatsachen. Gänzlich unbeeinflusst von der Empfängergruppe blieb die Verwendung der *Invocatio* in der Diözese Lucca jedoch nicht, denn das Auftreten des Christusmonogramms betraf nur Luccheser Kleriker, während die als Bischof von Lucca getätigten Verpachtungen an Privatpersonen von einer verbalen Invokation eingeleitet wurden.

5.1.5.5 Diözese Pisa

Die älteste noch erhaltene für einen Pisaner Empfänger ausgestellte Papsturkunde¹⁷⁴ beginnt mit einem invokatorischen Kreuzzeichen. Auf dem Original hebt sich das in breiten Linien und mit Serifen gezeichnete Kreuz nicht nur durch seine Gestalt von der ersten Zeile in dünnstrichigen Majuskeln ab, sondern auch durch seine Position außerhalb des Textkörpers der Urkunde¹⁷⁵. Dieses Privileg stellt jedoch eine Ausnahme dar, denn alle späteren für die Pisaner Kanoniker erhaltenen Originale¹⁷⁶ beginnen ohne jegliche Anrufungsformel. Den Kopien weiterer für Empfänger des Bistums

169 Vgl. Kap. 4.1.5.4.

170 Der weit nach oben geschwungene, eine s-förmige Gestalt annehmende Bogen des *P* (bei PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 266, als „Aufschwung-Chi-Rho-Zeichen“ bezeichnet) reicht dabei über die Höhe der übrigen Buchstaben fast bis über den oberen Urkundenrand hinaus und hebt das für Christus stehende Symbol optisch stärker hervor. Die Nähe Gottes zum Urkundenaussteller und zum Inhalt wird möglicherweise durch den geringen Abstand des Monogramms zur Intitulatio verdeutlicht.

171 JL 4373 vom 18. Oktober 1057; vgl. S. 185, Abb. 50.

172 Vgl. Kap. 4.1.5.4.

173 Auffällig ist, dass das Monogramm auch hier, wie auf dem Privileg zwölf Jahre zuvor, durch zusätzliche Ausschmückungen hervorgehoben ist: Am oberen Ende des Schafts des *P* führt eine geschweifte Verzierung nach links unten weg, ebenso wie an dessen unteren Ende.

174 JL 3953, ausgestellt im Mai 1007 von Johannes XVIII. für die Pisaner Kanoniker.

175 Vgl. S. 190, Abb. 54. Es steht versetzt im linken Urkundenrand und wirkt fast so, als sei es nachträglich eingetragen worden, wird dadurch aber auch besonders betont.

176 JL 4341, ausgestellt von Viktor II. zwischen 1055 und 1057; JL 4416 Nikolaus' II. vom 6. Dezember 1059; JL 4490 vom 13. Dezember 1062 und JL 4562 vom 7. Februar 1065, jeweils von Alexander II. ausgestellt.

Pisa ausgestellter, im Original verlorener Privilegien sind keine Hinweise mehr auf Invokationen zu entnehmen. Ob auf den Besitzbestätigungen Leos IX.¹⁷⁷ und Alexanders II.¹⁷⁸ für das Kloster S. Maria in Gorgona ursprünglich eine Anrufungsformel oder ein Symbol zu finden war, ist so nicht mehr nachzuvollziehen; einer späteren Urkunde Gregors VII.¹⁷⁹, die noch im Original vorhanden ist, ist zu entnehmen, dass das Dokument gleich mit der *Intitulatio* einsetzte¹⁸⁰. Auch das Privileg des gleichen Papstes für S. Michele in Borgo¹⁸¹ wird nicht von einer Anrufungsformel eingeleitet¹⁸².

Im Bistum Pisa zeigt sich sowohl eine empfänger- als auch eine zeitspezifische Verwendung von *Invocationes*. Wie in den Diözesen Arezzo und Florenz¹⁸³ sind es die Kanoniker, die Papsturkunden mit invokatorischen Symbolen erhalten; anders als in Arezzo, aber wie in Florenz, änderte sich in Pisa diese Praxis ab der Mitte des 11. Jahrhunderts und auch für das Domkapitel wurden päpstliche Privilegien nun ohne Anrufung Gottes ausgestellt. Des Weiteren unterscheidet sich die Diözese Pisa durch das verwendete Symbol: Während in Arezzo und Florenz Christusmonogramme benutzt wurden, war es in Pisa das Kreuzzeichen, das allerdings nur in einem Fall nachgewiesen werden konnte. Generell tritt die Verwendung von *Invocationes* auf Urkunden für Pisaner Empfänger relativ selten auf, was vermuten lässt, dass diesem Mittel dort weniger starke Bedeutung zugeschrieben wurde, um die Autorität des Privilegs und seines Ausstellers zu betonen.

5.1.5.6 Diözese Siena

Alle drei untersuchten, von Leo IX. beziehungsweise Nikolaus II. und Alexander II. ausgestellten Urkunden für das Kloster S. Salvatore in Isola in der Diözese Siena¹⁸⁴ sind noch im Original erhalten und beginnen weder mit einer verbalen noch einer symbolischen Invokation. Gleiches gilt für die ebenfalls original überlieferte Besitzbestätigung Alexanders II. für S. Trinità di Torri¹⁸⁵. Diese vier Urkunden stammen jedoch alle aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, weshalb die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden darf, dass auf älteren Papsturkunden für diese Klöster *Invocationes* gestanden haben könnten. Aus dieser früheren Zeit ist nur ein Privileg Johan-

177 JL 4262 vom 16. Oktober 1051.

178 JL 4677 vom 16. August 1070.

179 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

180 Dies trifft jedoch auf alle hier untersuchten Originale Gregors VII. zu.

181 JL 5044 vom 10. August 1077.

182 Mit Ausnahme von JL 4984, vgl. Kap. 5.1.4.5, wird keines der untersuchten Privilegien Gregors VII. von einer symbolischen Invokation eingeleitet; auch Urkunden für andere Empfänger weisen unter diesem Papst nur sporadisch ein solches Symbol auf; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Schriftarten und Eingangszeichen*, S. 74.

183 Vgl. Kap. 5.1.5.1 und 5.1.5.3.

184 JL 4231 vom 19. Juli 1050, JL 4427 vom 17. Januar 1060 sowie JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

185 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

nes‘ XVIII. für das Eugeniuskloster¹⁸⁶ in Abschriften erhalten, von denen die ältere von einem Kreuzzeichen eingeleitet wird¹⁸⁷. Möglicherweise stand dies auch auf der Originalurkunde, aufgrund des Fehlens weiterer Dokumente vor 1085 für S. Eugenio ist dies jedoch nicht mehr zu bestimmen. Ebenso wenig ist eine generelle Aussage für die übrigen Klöster in der Diözese zu treffen, vor allem, was die Zeit vor 1050 betrifft.

5.1.5.7 Diözese Sovana

Die einzige aus dem Untersuchungszeitraum erhaltene Papsturkunde für einen Empfänger im Bistum Sovana¹⁸⁸ stammt ebenfalls erst aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Sie beginnt direkt ohne Invokation mit dem Namen des Papstes Nikolaus II. Die Überlieferungslage lässt eine darüber hinausgehende, generalisierende Aussage nicht zu.

Vor allem aufgrund der erhaltenen Originale, anhand derer eine gesicherte Aussage über die Verwendung von *Invocationes* auf Papsturkunden möglich ist, ergibt sich das Bild, dass in Etrurien besonders ab der Mitte des 11. Jahrhunderts ein solches Symbol eher selten verwendet wurde. Nur in einzelnen Fällen tauchen Kreuze oder Chi-Rho-Monogramme auf, erstere vereinzelt in Florenz sowie auf dem frühesten Original für das Pisaner Domkapitel, letztere nur auf Privilegien für Luccheser Kleriker und das Domkapitel von Arezzo. Der Befund erweckt den Eindruck, dass für etruskische Empfänger eine symbolische Invokation eher selten bemüht wurde, um die Wirkung von Autorität zu erzeugen.

5.1.6 Umbrien

5.1.6.1 Diözese Città di Castello

Aus dem frühen 11. Jahrhundert, vom Dezember 1013, stammt eine Güterverleihung Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro im umbrischen Bistum Città di Castello¹⁸⁹. Das noch erhaltene Original wird von einem Christusmonogramm eingeleitet¹⁹⁰. Ob dies auch auf der etwa 45 Jahre später angefertigten Besitzbestätigung Stephans IX.¹⁹¹ stand, ist mit letzter Sicherheit nicht mehr zu sagen, da diese nur in Kopien des 12. und 16. Jahrhunderts überliefert ist, die keine Auskunft auf eine eventuelle Invokation liefern¹⁹². Ein kopiales überliefertes Privileg Alexanders II. für die Kanoniker von

¹⁸⁶ JL 3948 vom November 1006.

¹⁸⁷ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 811.

¹⁸⁸ JL 4459 vom 27. April 1061 für die Kanoniker von S. Pietro.

¹⁸⁹ JL 4000.

¹⁹⁰ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916.

¹⁹¹ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 1322 von (1057–1058).

¹⁹² Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 737, Nr. 1322.

S. Florido¹⁹³ bietet ebenfalls keinen Hinweis auf eine Invokation. Orientiert man sich an der zehn Jahre später ausgestellten, noch original erhaltenen Bestätigung Gregors VII.¹⁹⁴, die direkt mit der Intitulatio beginnt, ist anzunehmen, dass auch auf dem verlorenen Original keine Anrufungsformel stand. Möglicherweise spielte also auch im Bistum Città di Castello die Ausstellungszeit die entscheidende Rolle, was die Verwendung von Invocationses betraf; dieses Bild ergibt sich jedenfalls bei den vier untersuchten Dokumenten, von denen das vor 1050 mündierte mit einer Invokation beginnt, die drei später datierenden dagegen ohne. Aufgrund der geringen Anzahl ist jedoch keine verallgemeinernde Aussage zu treffen.

5.1.6.2 Diözese Gubbio

Die untersuchten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Gubbio weisen den Vorteil auf, dass trotz ihrer geringen Überlieferungszahl für jede Empfängerinstitution – abgesehen von einer Bestätigung Leos IX. für Petrus Damiani¹⁹⁵ – je eine Urkunde auch in originalem Zustand erhalten ist, so dass zuverlässigere Aussagen möglich sind. Die beiden Privilegien für S. Bartolomeo di Camporizano¹⁹⁶ stammen dabei sogar vom gleichen Papst, Alexander II. Das ältere der beiden ist nur kopia überliefert, vom jüngeren dagegen existiert noch das Original, auf dem zu erkennen ist, dass es von einer symbolischen Invokation eingeleitet wird: In dünnen Linien, und damit schwächer hervorgehoben als die in Kapitalis verfasste Intitulatio¹⁹⁷, steht dort ein Chi-Rho-Monogramm, das vor allem durch das vergleichsweise große X auffällt¹⁹⁸. Es ist nicht auszuschließen, dass dieses Symbol auch auf dem Original vom Juni 1063 zu finden war. Bemerkenswerter ist hier jedoch das Auftreten eines invokatorischen Symbols in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, einer Zeit, in der in einigen der untersuchten italienischen Bistümer selbst bei Institutionen, für die zuvor ein relativ häufiger Gebrauch nachgewiesen werden konnte, keine Invokation mehr verwendet wurde.

Auch die ältere der beiden hier untersuchten Urkunden, die für das Kloster Fonte Avellana ausgestellt wurden, ist nur noch als Kopie erhalten¹⁹⁹. Vom gleichen Papst Gregor VII. stammt auch das vier Jahre später mündierte Privileg für dasselbe Kloster²⁰⁰, das ohne einleitende Anrufung direkt mit dem Namen des Papstes

193 JL 4660 vom 8. Januar 1069.

194 JL 5110 vom 19. Februar 1079. Zwar sind die meisten, aber nicht alle der untersuchten Privilegien Gregors VII. ohne symbolische Invokation gestaltet; allein durch den Aussteller beeinflusst kann die Verwendung deshalb nicht sein.

195 JL 4312, ausgestellt zwischen 1049 und 1054, ist nur als Kopie überliefert.

196 JL – = IP IV, S. 90, Nr. 2 vom 25. (26.) Juni 1063 sowie JL 4494 von (1065–1067).

197 Vgl. Kap. 4.1.6.2.

198 Vgl. S. 198, Abb. 67.

199 JL 4983, ausgestellt am 23. März 1076 von Gregor VII.

200 JL 5160 vom 4. April 1080.

beziehungsweise der Intitulatio beginnt, was nahelegt – eine empfängerspezifische Gestaltung vorausgesetzt – dass auch auf der früheren Urkunde keine zu finden war. Auffällig im Bistum Gubbio bleibt also das erhaltene Original JL 4494 für S. Bartolomeo, das mit einem Christusmonogramm eingeleitet wird; wie die Stücke für Fonte Avellana vor dem Pontifikat Gregors VII. eingeleitet wurden, ist aufgrund der Überlieferungslage nicht mehr festzustellen.

5.1.6.3 Diözese Perugia

Im Bistum Perugia stellt das Kloster S. Pietro di Calvario den stärksten Überlieferungsschwerpunkt vor 1085 dar: Mit Ausnahme von zwei Privilegien wurden alle untersuchten Urkunden für dieses Kloster ausgestellt; diese sieben Dokumente sind zudem allesamt im Original überliefert. Die übrigen beiden betrafen das Kloster Montelabbate²⁰¹ und sind nur noch als Abschriften erhalten. Anhaltspunkte auf eine Verwendung einer *Invocatio* ergeben sich daraus nicht, allerdings sind von beiden Urkunden nur späte Kopien des 18. Jahrhunderts überliefert²⁰², so dass nicht auszuschließen ist, dass die Anrufung auf den Originalen ursprünglich zu finden war. Ganz anders stellt sich die Lage auf den Urkunden für S. Pietro dar: Mit Ausnahme einer Besitzbestätigung Leos IX.²⁰³ wurden alle untersuchten Privilegien von einer *Invocatio* eingeleitet²⁰⁴. Urkunden Leos IX. weisen oft selbst dann kein *invocatorisches* Symbol auf, wenn die Vor- und Nachurkunden anderer Päpste für die gleiche Institution so eingeleitet werden, so auch hier. Die Ursache könnte in der monogramatischen Gestaltung des Papstnamens gelegen haben²⁰⁵: Ein zweites Symbol – die *Invocatio* – wurde möglicherweise als zu überladen erachtet. Träfe das zu, hätte der Schreiber alternativ statt einer symbolischen *Invocatio* eine verbale verwenden können, doch sind solche Fälle bei dem untersuchten Urkundenmaterial nicht belegt. Die einfachere Variante schien die Weglassung des zweiten Symbols neben dem Papstnamen – der als Ausstellerangabe unverzichtbar war – zu sein.

Beim frühesten erhaltenen Original für S. Pietro²⁰⁶ wurde die linke obere Ecke des Pergaments 1859 zerstört²⁰⁷, doch ist einer 1895 angefertigten Rekonstruktion²⁰⁸ sowie den Kopien zu entnehmen, dass die Urkunde von einem Christusmonogramm

201 JL *3595, von Johannes XIII. am 21. November 969 ausgestellt, sowie JL 4157 vom 25. März 1049 durch Leo IX.

202 Vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden I*, S. 396 beziehungsweise BÖHMER/FRECH, *RI III*, 5, 2, S. 142, Nr. 531.

203 JL 4267 vom 9. März 1052.

204 Vgl. S. 203f., Abb. 69, 70 und 72–74. Vgl. auch die Fotografien in: *Archivio paleografico italiano VI*, Taf. 1, 2, 7–8, 11–12 und LECCISOTTI/TABARELLI, *Carte di S. Pietro I*, Taf. IV.

205 Vgl. auch S. 324 und S. 327, Anm. 228.

206 JL 3792, ausgestellt von Benedikt VIII. im Dezember 1022.

207 Vgl. LECCISOTTI/TABARELLI, *Carte di S. Pietro*, S. 5.

208 Vgl. LECCISOTTI/TABARELLI, *Carte di S. Pietro*, S. 5: „La parte mancante è stata supplita da d. Remigio Barbieri, abate di Perugia“. Die Autoren vermuten, dass auch die *Invocatio* erst von Barbieri

eingeleitet wurde²⁰⁹. Auf dem 23 Jahre später ausgestellten Privileg Gregors VI.²¹⁰ ist das Chi-Rho-Monogramm dagegen noch im originalen Zustand zu erkennen²¹¹. Fünf Jahre nach der oben beschriebenen Urkunde Leos IX. (JL 4267) wurde ein weiteres original überliefertes Privileg²¹² für das Kloster ausgestellt, das wieder von einer symbolischen Invokation eingeleitet wird. Die Gestaltung des Chi-Rho-Monogramms gleicht hier wiederum der Schreibweise der übrigen ersten Zeile²¹³ und erscheint damit stärker mit der Intitulatio verbunden. Die Verwendung des invokatorischen Chrismons setzt sich auf der etwas mehr als ein Jahr später ausgestellten Besitzbestätigung Nikolaus' II.²¹⁴ fort. Das Monogramm steht mit relativ großem Abstand zum Papstnamen, wird aber ansonsten nicht optisch hervorgehoben; vielmehr ist es nicht größer beziehungsweise zum Teil sogar erheblich kleiner als die ungleichmäßig groß geschriebenen Majuskeln der ersten Zeile.

Eine Besonderheit unter den Papsturkunden für S. Pietro di Calvario weist schließlich JL 4413 aus dem gleichen Jahr²¹⁵ auf: Im Gegensatz zu den meisten anderen Privilegien für dieses Kloster wird das Dokument von einer Verbalinvokation²¹⁶ eingeleitet. Der Grund für die Verwendung einer verbalen im Gegensatz zur einer symbolischen Invokation für den gleichen Empfänger nur acht Monate später lag allem Anschein nach im Rechtsinhalt begründet²¹⁷. Die jüngste der für S. Pietro untersuch-

hinzugefügt wurde, vgl. ebd. Die wiederhergestellte Urkunde ist abgebildet in *Archivio Paleografico Italiano* VI, Taf. 1.

209 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1028. Das rekonstruierte Symbol gleicht sich in seiner Form den Majuskeln der ersten Zeile an; auffällig ist das sehr kleine X. Die Invokation steht in gleichem Abstand zum Papstnamen wie dessen Buchstaben selbst zueinander und mutet wie ein Bestandteil von *BENEDICTVS* an; die symbolische Nähe zwischen Papst und Christus wird so hergestellt.

210 JL 4123 vom Mai 1045.

211 Es fällt auf durch seine geschwungene Gestaltung, die sich durch die eckige Schreibweise der ersten Zeile, vor allem der beiden G, abhebt, sowie durch das fast so hoch wie das P geschriebene X. Der Bogen des P, der s-förmig nach oben verlängert wird (von PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 266, als „Aufschwung-Chi-Rho-Zeichen“ bezeichnet) erinnert – im Gegensatz zur Schrift der ersten Zeile – an das Symbol auf einer Urkunde des gleichen Papstes für Luccheser Kleriker, JL 4124 (vgl. Kap. 5.1.5.4), was wohl auf den gleichen Schreiber beider Dokumente, den Skriniar und Pfalznotar Johannes, zurückzuführen ist. Durch die etwas von der Intitulatio abgesetzte Platzierung sowie seine Höhe sticht das invokatorische Monogramm auf der Urkunde für S. Pietro auch innerhalb der auffälligen ersten Zeile hervor und betont den sakralen Charakter des Schriftstücks.

212 JL 4374, ausgestellt von Stephan IX. am 2. November 1057.

213 Es ist mit breiten Linien und einem X, das an ein Schnitkreuz erinnert, gestaltet. Durch die s-förmige kleine Verzierung am linken oberen Ende des P ähnelt das Monogramm ebenfalls einer Urkunde für Luccheser Kleriker (JL 4373, vgl. Kap. 5.1.5.4), die, wie das Dokument für S. Pietro, vom Notar und Skriniar Gregor geschrieben wurde.

214 JL 4395 vom 17. Februar 1059.

215 Ausgestellt am 14. Oktober 1059 von Nikolaus II.

216 *In nomine sanctę et individue Trinitatis patris et filii et sp(iritu)s s(an)c(ti)*. Die Formel steht wie die übrige erste Zeile, die den ersten Teil der Intitulatio beinhaltet, in hohen, schmalen Majuskeln.

217 Während alle bisher untersuchten Urkunden für S. Pietro Bestätigungen beinhalteten, verließ Nikolaus II. in JL 4413 neue Besitzungen. Ähnlich wie auf den Urkunden für Luccheser Empfänger

ten Papsturkunden²¹⁸ schließlich wird, wie die Vorurkunden, wieder von einem invocatorischen Christusmonogramm eingeleitet. Mit den relativ breiten Linien fügt es sich wieder in das Schriftbild der ersten Zeile ein, welche die Intitulatio beinhaltet, und steht auch relativ nah am Papstnamen, so dass es eine Einheit mit dem Aussteller zu bilden scheint.

Auf den untersuchten Papsturkunden für das Kloster S. Pietro di Calvario zeigt sich eine Kontinuität in der Verwendung der Invokation, die durchaus vom Empfänger beeinflusst sein konnte – möglicherweise direkt durch die Wunschäußerung des Petenten, die Erneuerung einer Bestätigung auch in der äußeren Form der Vorurkunde anzugleichen, oder indirekt, indem sich das päpstliche Personal an schon zuvor für dieses Kloster ausgestellten Dokumenten orientierte. Der Empfänger kann aber nicht als einziger entscheidender Faktor für die Form der einleitenden Anrufung gesehen werden, vielmehr ist es auch der Rechtsinhalt, wie JL 4413 zeigt, oder die Wechselwirkung mit anderen äußeren Merkmalen der Urkunde, wie der monogramatisch geschriebene Papstname auf der Urkunde Leos IX. Dennoch ist auf den Privilegien für S. Pietro eine ungebrochene Verwendung von Invocationes auch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nachzuweisen, was dafür spricht, dass entweder von Seiten des Klosters selbst oder auch von römischer Seite aus neben der Kontinuität im Aussehen²¹⁹ eine Betonung der Autorität gleich zu Beginn der Urkunde als bedeutsam erachtet wurde.

5.1.6.4 Diözesen Spoleto und Todi

Nur eine einzige, noch dazu relativ spät ausgestellte Urkunde²²⁰ vor 1085 ist für Empfänger im Bistum Spoleto überliefert. Auf dem Original ist zu erkennen, dass die Besitzbestätigung nicht von einer Invokation eingeleitet wurde; inwiefern das auch für andere, verlorene Papsturkunden für diesen Empfänger zutrifft, ist nicht mehr festzustellen.

Im Bistum Todi stellt sich sowohl Überlieferungslage als auch Befund ähnlich dar: Auf dem einzigen erhaltenen Privileg Leos IX.²²¹ für das Kloster S. Leuzio ist ebenfalls weder ein invocatorisches Symbol noch eine Formel zu finden. Es war wohl hier wieder der monogramatisch gestaltete Papstname, der die Verwendung eines zweiten Monogramms verhinderte; aufgrund fehlender weiterer Originale oder Abschriften lassen sich jedoch keine allgemeineren Aussagen mehr treffen.

(vgl. Kap. 5.1.5.4) wurde die wörtliche Anrufung der Dreifaltigkeit möglicherweise aus dem Grund bevorzugt, da sie der Verleihung, die im Gegensatz zu einer Bestätigung bereits geschaffenen Rechts wohl größerer Autorität bedurfte, durch die explizitere Formulierung deutlicher als im Namen Gottes ausgestellt kennzeichnete.

218 JL 4564, ausgestellt am 17. April 1065 von Alexander II.

219 Vgl. auch Kap. 4.1.6.3.

220 JL 4661 vom 16. Januar 1069, ausgestellt von Alexander II.

221 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

Im Gegensatz zu Etrurien ist auf den für Umbrien erhaltenen Papsturkunden, vor allem auf den Originalen, wesentlich häufiger eine symbolische Invokation zu finden; auffällig ist, dass es sich in allen Fällen um ein Chi-Rho-Monogramm handelt. Es leitet alle Urkunden für Rezipienten in den Diözesen Città di Castello, Gubbio und Perugia ein, mit der Ausnahme des Sonderfalls JL 4413 für Perugia, der beiden Privilegien Gregors VII. – unter diesem wird meistens keine Invokation mehr verwendet²²² – sowie der Urkunden Leos IX. – auch dort wird, wenn dessen Name als Monogramm gestaltet ist, kein zusätzliches Symbol vorangestellt²²³. Eine weitere Ausnahme bildet das Privileg Alexanders II. für Spoleto, auch dort ist keine Invokation zu finden, obwohl dies auf anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes auftritt.

5.1.7 Kirchenprovinz Köln

5.1.7.1 Erzdiözese Köln

Zwölf der 15 untersuchten Urkunden, die für Empfänger im Erzbistum Köln ausgestellt wurden, sind nur kopia! überliefert; größtenteils lassen die Abschriften keine Rückschlüsse mehr darauf zu, ob eine Invokation verwendet wurde. Anders eine Bestätigung für das Stift Vilich durch Gregor V.²²⁴: Die Nachzeichnung dieser „offensichtlich in Form eines kaiserlichen Diploms abgefaßten Urkunde“²²⁵ beginnt mit einem Chrismon, dem schließlich noch eine Invokation in verbaler Form²²⁶ folgt. Ob die Verwendung einer doppelten Anrufung spezifisch für Vilich war oder andere Gründe hatte, ist aufgrund des Fehlens weiterer erhaltener Urkunden für dieses Stift vor 1085 nicht mehr festzustellen.

Erst aus dem Jahr 1052 stammt das früheste erhaltene Original für Köln, das von Leo IX. für das Kloster Brauweiler ausgestellt wurde²²⁷. Es beginnt, anders als das Privileg für Vilich, direkt mit der Intitulatio. Der Papstname ist hier wieder als Monogramm gestaltet, was den Schreiber der Urkunde wohl dazu bewog, ein sonst übliches, weiteres – invokatorisches – Symbol wegzulassen²²⁸. Dafür spricht auch ein weiteres, das Kloster Siegburg betreffendes, Original²²⁹, das wie das Privileg für Brauweiler an den Kölner Erzbischof adressiert war. Diesem ist, wenn auch unauffällig, ein Kreuz aus einfachen dünnen Linien vorangestellt, das weit vom Papstnamen entfernt im eigentlich leeren linken Urkundenrand steht. In ähnlicher Weise wird auch ein

²²² Vgl. PFLUGK-HARTUNG, Schriftarten und Eingangszeichen, S. 74.

²²³ Vgl. auch S. 324 sowie Anm. 228.

²²⁴ JL 3863 vom 24. Mai 996.

²²⁵ ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 637.

²²⁶ *In nomine sancte et individue Trinitatis*. Vgl. auch die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 10769.

²²⁷ JL 4272 vom 7. Mai 1052.

²²⁸ Diese Beobachtung macht auch FRENZ, Graphische Symbole, S. 403; vgl. auch FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 176.

²²⁹ JL 4593, ausgestellt am 15. Mai 1066 von Alexander II.; vgl. S. 210, Abb. 80.

früheres, ebenfalls an den Erzbischof von Köln adressiertes Privileg Nikolaus' II. für das Stift Mariengraden²³⁰ von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet, das in seiner unauffälligen Gestaltung mit dem der Siegburger Urkunde übereinstimmt²³¹. Die Vermutung liegt nahe, dass an den Kölner Erzbischof adressierte Papsturkunden grundsätzlich von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet wurden. Allerdings weisen alle überlieferten Originale die Besonderheit auf, dass sie die Rechte eines Klosters betrafen, so dass möglicherweise auch der Inhalt der Privilegien eine Rolle spielte. Den nur kopiaal erhaltenen Urkunden gleicher Art sind allerdings keine Hinweise mehr darauf zu entnehmen²³².

5.1.7.2 Diözese Lüttich

Da nur eine der insgesamt zehn für das Bistum Lüttich untersuchten Papsturkunden noch im Original vorliegt, ist man bei der Analyse der übrigen auf die Informationen angewiesen, die noch den Kopien zu entnehmen sind. Hinweise auf eine Invocatio ergeben sich dabei für zwei Privilegien: Die frühere Urkunde²³³ für das Kloster Gembloux ist in Sigeberts *Gesta abbatum Gemblacensium*²³⁴ inseriert und begann laut diesem Insert mit einem Kreuzzeichen. Die Abschrift einer angeblich 13 Jahre später angefertigten Urkunde für das Kloster Stablo-Malmedy²³⁵, die als Fälschung²³⁶ identifiziert werden konnte, lässt das Privileg mit einem Chrismon und einer verbalen Invokation²³⁷ beginnen – beide Anrufungen sind jedoch in der echten Kopie nicht vorhanden²³⁸. Neben inhaltlichen Änderungen wollte der Fälscher wohl durch das Hinzufügen einer doppelten Invokation die Autorität des Dokuments stärken, was voraussetzt, dass er dem Papst als dessen Aussteller die Fähigkeit zuschrieb, Urkunden im Namen Christi beziehungsweise der Dreifaltigkeit auszustellen. Möglicherweise sah er eine symbolische Invokation auch als obligatorischen Bestandteil einer „echten“ Urkunde an; die Verwendung des Symbols sollte so auch die Autorität des

230 JL 4400 vom 1. Mai 1059; vgl. S. 209, Abb. 79. Vgl. auch die Fotografie im LBA online, Zugangsnr. 1747.

231 Es wurde in einfachen, dünnen Linien in den linken Urkundenrand gezeichnet und ist nur halb so hoch wie die Majuskeln der ersten Zeile, in deren Schriftbild es sich allerdings – sie sind ebenso in schmalen Linien geschrieben – einfügt. Durch die Platzierung weiter links als der restliche Textkörper wirkt es, wie auch auf dem Privileg für Siegburg, eher als Einleitung der gesamten Urkunde denn als Bestandteil der Intitulatio.

232 So ist beispielsweise auch JL 3594, eine Urkunde Johannes' X. für das Kölner Frauenstift, an den Erzbischof adressiert; in der Abschrift steht aber keine Invokation, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 88.

233 JL 3817, ausgestellt von Benedikt VII. am 25. März 983.

234 Ed. MGH SS 8, S. 527.

235 JL 3867 vom 2. Juni 996, ausgestellt von Gregor V.

236 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 645f.

237 *In nomine sanctae et individuae Trinitatis* (ed. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 646, Nr. <330).

238 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 645f.

Dokuments selbst bekräftigen. Der Abschrift einer späteren Urkunde für das gleiche Kloster²³⁹ sind jedoch keine Hinweise mehr auf eine ursprüngliche oder später hinzugefügte Anrufung zu entnehmen. Aus dem Original eines Privilegs Leos IX., das für Stablo-Malmedy ausgestellt wurde²⁴⁰, ist ersichtlich, dass auch dieses direkt mit dem Papstnamen begann, der hier als Monogramm gestaltet wurde, was wiederum die Verwendung einer symbolischen Invokation verhindert haben dürfte. Allerdings ergibt sich bei den untersuchten Urkunden für dieses Kloster eher das Bild, dass sie ursprünglich ohne Invocationes ausgestellt wurden, der Empfänger sich aber durchaus der Wirkung einer solchen bewusst war, wie die Interpolation auf der Fälschung der Urkunde Gregors V. zeigt.

5.1.8 Kirchenprovinz Trier

5.1.8.1 Diözese Metz

Weder auf dem einzigen erhaltenen Original aus dem Untersuchungszeitraum noch auf den Abschriften der kopia! überlieferten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Metz finden sich Hinweise auf die Verwendung einer Invocatio. Zu Beginn der für Gorze ausgestellten Besitzbestätigung²⁴¹ steht zwar wieder der monogrammatisierte Name Leos IX., wodurch ein sonst auf Urkunden für dieses Kloster übliches invokatorisches Symbol unterbunden worden sein könnte. Auch die Kopien einer früheren Urkunde Leos VII.²⁴² bieten aber keinerlei Hinweise mehr auf eine einleitende Anrufung, doch wurden diese erst relativ spät, im 17. und 18. Jahrhundert, angefertigt, und es ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, dass im zerstörten Chartular aus dem 12. Jahrhundert²⁴³ oder auch auf dem Original eine andere Eintragung zu finden war.

Auch eine an den Metzger Bischof adressierte, in Sigeberts von Gembloux *Vita Deoderici*²⁴⁴ inserierte Urkunde Johannes' XIII. für das Vinzenzklster²⁴⁵ beginnt dort ohne Invokation. Da JL 3817 für das Kloster Gembloux vom gleichen Chronisten inklusive des invokatorischen Kreuzzeichens in die *Gesta abbatum Gemblacensium* aufgenommen wurde²⁴⁶, liegt die Vermutung nahe, dass er dies auch bei der Urkunde für das Metzger Vinzenzklster getan hätte, hätte auf dem Original ein solches Symbol gestanden. Anders herum ist auch die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass weder JL 3741 noch JL 3817 ursprünglich mit Invocationes begannen, Sigebert jedoch der

239 JL 3928 von Silvester II., ausgestellt Ende September 1001.

240 JL 4172 vom 3. September 1049.

241 JL 4250 vom 15. Januar 1051 durch Leo IX.

242 JL 3609 vom Juni 938.

243 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 148f.

244 Ed. MGH SS 4, S. 471.

245 JL 3741 vom 29. September 970.

246 Vgl. Kap. 5.1.7.2.

Urkunde für sein eigenes Kloster mehr Autorität verleihen wollte, indem er vor dem Insert das Kreuzzeichen einfügte. Genauso könnte auf beiden Originalen eine symbolische Invokation gestanden haben, die der Chronist aus dem gleichen Grund aber nur in die Abschrift des Privilegs für Gembloux übernahm.

5.1.8.2 Diözese Toul

Die überlieferten Urkunden für Empfänger im Bistum Toul zeichnen sich durch einen vergleichsweise hohen Anteil an, wenn auch relativ spät ausgestellten, Originalurkunden aus; so sind noch vier der insgesamt fünf untersuchten Dokumente erhalten. Zwei von diesen wurden von Leo IX. ausgestellt²⁴⁷; sie beginnen jeweils mit dem Papstnamen in monogrammatischer Schreibweise und werden nicht von einer *Invocatio* eingeleitet. Anders gestaltet sich die Lage auf den beiden Privilegien Alexanders II.²⁴⁸: Beiden Urkunden ist ein invokatorisches Kreuzzeichen vorangestellt²⁴⁹. Da bei den beiden Privilegien Aussteller, Rechtsinhalt, Schreiber und sogar der Ausstellungstag übereinstimmen, ist es nicht komplett auszuschließen, dass der Grund für die unterschiedliche Platzierung des Kreuzzeichens²⁵⁰ beim Empfänger zu suchen ist; eine eventuelle symbolische Darstellung der Nähe zwischen Papst und Christus in St-Sauveur also stärker betont werden sollte.

5.1.8.3 Erzdiözese Trier

Unter den untersuchten Urkunden für das Erzbistum Trier ist nur eine im Original erhalten²⁵¹. Die Palliumsverleihung Clemens' II. beginnt mit einem auffälligen, hohen Kreuz in breiten Linien, das einen relativ großflächigen Raum am Beginn der ersten Zeile beansprucht und eindrucksvoll hervorsteht²⁵². Weiterhin existiert eine Vielzahl noch in Abschrift überlieferter Privilegien, die teilweise Aufschlüsse über die verwen-

²⁴⁷ JL 4224 vom 12. Mai 1050 für das Domkapitel und JL 4243 für das Kloster Bleurville vom 6. Dezember 1050.

²⁴⁸ JL 4665 für das Stift St-Gengoul und JL 4666 für das Kloster St-Sauveur; beide wurden am 5. Mai 1069 an den Toulser Bischof adressiert.

²⁴⁹ Vgl. S. 214, Abb. 82 und 83. Auf dem Privileg für St-Gengoul nimmt es die Höhe der ersten Zeile ein, steht aber etwas abgesetzt davon halb im linken Urkundenrand, wodurch es sich, trotz der ähnlichen Gestaltung zu den Majuskeln der *Intitulatio* in einfachen Linien, von dieser abhebt. Zudem nimmt es etwa die doppelte Breite der folgenden hohen, schmalen Buchstaben ein. Der Abstand zum Papstnamen ist relativ groß, entspricht jedoch dem der übrigen Wörter zueinander in der ersten Zeile. Ähnliches gilt für das ebenfalls vom Skrinier Johannes geschriebene Privileg für St-Sauveur. Das Kreuzzeichen nimmt dort die gleiche Form ein wie auf JL 4665; sein Abstand zur *Intitulatio* ist allerdings etwas geringer.

²⁵⁰ Auf JL 4666 ragt es nicht in den linken Urkundenrand hinein, sondern befindet sich – durch die Einrückung der ersten Zeile nach links – komplett innerhalb des Textkörpers der Urkunde und scheint somit stärker mit der *Intitulatio* verbunden.

²⁵¹ JL 4151, ausgestellt von Clemens II. am 1. Oktober 1047.

²⁵² Vgl. S. 215, Abb. 84. Vgl. auch die Fotografie im LBA online, Zugangsnr. 5195.

deten Invocationes bieten. Aufgrund der Menge bietet sich hier eine Untersuchung nach den einzelnen Institutionen an. Die meisten der kopia! überlieferten Privilegien wurden für den Trierer Erzbischof beziehungsweise das Erzbistum ausgestellt. Bezüglich der Verwendung von Invocationes ergeben die Abschriften kein einheitliches Bild: Die beiden frühesten Urkunden, ausgestellt von Johannes XII.²⁵³, beinhalteten ebenfalls Palliumsverleihungen an Erzbischof Heinrich I. von Trier beziehungsweise deren Erneuerung. In der jeweils frühesten Abschrift jeder dieser Urkunden wird der Intitulatio ein Kreuzzeichen vorangestellt²⁵⁴, das möglicherweise, entsprechend dem Privileg Clemens' II., auch so auf den jeweiligen Originalen zu finden war. Im Gegensatz dazu geben die Kopien einer Privilegienbestätigung Johannes' XIII. für das Trierer Erzbistum mit zweifelhafter Echtheit²⁵⁵ keinen Hinweis auf eine Invokation, ebenso wenig wie die der Palliumsverleihung²⁵⁶ im gleichen Monat²⁵⁷ und deren Erneuerung durch Benedikt VI. vier Jahre später²⁵⁸. Gleiches gilt für die Erneuerung der Privilegien durch Benedikt VII.²⁵⁹ Während auch die Kopien zwei weiterer Palliumsverleihungen für den Trierer Erzbischof²⁶⁰ keine Invokationen aufweisen²⁶¹, taucht auf dem oben besprochenen Original einer späteren Urkunde Clemens' II. mit gleichem Inhalt wieder ein invokatorisches Symbol auf. Den Kopien einer späteren Palliumsverleihung²⁶² sowie zweier weiterer die Belange des Erzbistums betreffenden Papsturkunden²⁶³ sind allerdings keine weiteren Hinweise auf die Verwendung von Invocationes zu entnehmen.

Die jeweils Anfang des 13. Jahrhunderts angefertigten Abschriften²⁶⁴ eines Privilegs Johannes' XIII.²⁶⁵ für das Trierer Maximinkloster sowie dessen Erneuerung unter Johannes XV.²⁶⁶ beginnen, anders als die für das Erzbistum ausgestellten Urkunden,

253 JL 3682 vom 8. Januar 957 sowie JL 3691 vom 12. Februar 962.

254 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 263 und 280.

255 JL 3736 vom 22. Januar 969; vgl. zur Echtheit ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 385 sowie BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 181f., Nr. 456.

256 JL 3737, ausgestellt im Herbst 965.

257 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 385 und 387f.

258 JL 3768 vom 27. Januar 973; vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 435 sowie zur Echtheit ebd., S. 385 und BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 204f., Nr. 511.

259 JL 3783 vom 18. Januar 975; vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 468 sowie zur Echtheit ebd. und BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 216f., Nr. 538.

260 JL 3957 von Johannes XVIII. vom Oktober 1008 und JL 4010 von Benedikt VIII. vom 8. April 1016.

261 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 841 und 950f.

262 JL 4646 durch Alexander II., ausgestellt vermutlich 1068.

263 JL 4158+JL 4161 = BÖHMER/FRECH Nr. 541, ausgestellt am 13. April 1049 durch Leo IX.; JL 4365 von Viktor II. vom 25. April 1057.

264 Beide aus dem *Liber aureus* von St. Maximin, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 362 und 565. Vom älteren Privileg enthalten nur spätere Abschriften die Invokation; vgl. ebd., S. 362f.

265 JL 3722 vom 2. Januar 968.

266 JL 3827 vom 7. Januar 987.

mit einem Christusmonogramm²⁶⁷. Ebenso wurde auch eine Besitzbestätigung für St. Martin²⁶⁸ invocatorisch eingeleitet: Aus den Kopien ist die verbale Anrufung *In nomine sanctę et individę Trinitatis* überliefert, der zusätzlich noch, wenn man einer Ende des 11. Jahrhunderts angefertigten Abschrift Glauben schenkt, ein Christusmonogramm vorangestellt war²⁶⁹. Das einzige Auftreten einer Verbalinvokation innerhalb des Erzbistums Trier unter den hier untersuchten Papsturkunden wurde auf den Einfluss der Kaiserurkunde zurückgeführt²⁷⁰. Die doppelte Invokation diente wohl dazu, dem Dokument besonders große Macht zu verleihen und spiegelt somit auch die Zuschreibung von Autorität an den Papst als deren Aussteller wieder, unabhängig davon, ob die Anrufung schon so auf dem Original stand oder erst nachträglich vom Kopisten hinzugefügt wurde – in diesem Fall ergäbe sich ein direkterer Blick auf die Sichtweise des Empfängers.

Schließlich wurden im Untersuchungszeitraum noch drei weitere Privilegien für Klöster in der Trierer Diözese ausgestellt, die nur noch kopiael überliefert sind. Vom gleichen Tag wie die Besitzbestätigung für St. Martin stammt eine Urkunde für das Trierer Marienkloster²⁷¹. Im Gegensatz zum zuvor untersuchten Privileg beginnen die Abschriften dieses Dokuments ohne Invokation, obwohl die früheste ein Original nachahmt²⁷², was nahelegt, dass auch die ursprüngliche Urkunde – sofern überhaupt vorhanden²⁷³ – nicht von einer Anrufung Gottes eingeleitet wurde. Ein ähnliches Bild ergibt sich für das Kloster Echternach: Sowohl die zwischen 983 und 984 ausgestellte Besitzbestätigung Johannes' XIV.²⁷⁴ als auch diejenige Alexanders II. vom 6. Mai 1069²⁷⁵ begannen laut ihrer Kopien ohne *Invocatio*²⁷⁶. Das Privileg für die Kanoniker

267 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 362 und 565.

268 JL 3780+JL 3781 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 536, am 18. Januar 975 von Benedikt VII. ausgestellt.

269 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 464.

270 Vgl. Mogens RATHSACK, Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158, 2 Bde. (Päpste und Papsttum 24/1–2), Stuttgart 1989, hier Bd. 2, S. 584, der ebd., S. 583, die Urkunde als „totales Falsifikat“ bezeichnet. Vgl. jedoch SANTIFALLER, Verbal-Invokation in Urkunden, S. 12f. zur Verwendung der Verbalinvokation auf Papsturkunden.

271 JL 3782, ausgestellt am 18. Januar 975 von Benedikt VII.

272 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 466.

273 Vgl. zur Echtheit Egon BOSHOFF, Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden zehnten Jahrhundert. Der Pontifikat des Theoderich (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 4), Köln 1972, S. 140ff. und RATHSACK, Fuldaer Fälschungen II, S. 581ff., die die Urkunde für verfälscht beziehungsweise komplett gefälscht halten sowie Otto OPPERMANN/Frans KETNER (Hgg.), Rheinische Urkundenstudien, Bd. 2: Die trierisch-moselländischen Urkunden (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht 23), Groningen u. a. 1951, S. 153ff., die die Existenz eines echten Privilegs für möglich erachten.

274 JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 622.

275 JL 4667.

276 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 549 und Heinrich BEYER, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169, Koblenz 1860, S. 426.

von St. Paulin ist nur in fragmentarischen Abschriften erhalten²⁷⁷, die keine Aussage mehr über die Invokation zulassen.

Innerhalb der Erzdiözese Trier treten verschiedene Möglichkeiten in der Verwendung der Invokation auf, die aber alle institutionenspezifisch sind: Kreuze werden (wenn auch relativ selten) auf Urkunden für das Erzbistum selbst verwendet; das Chi-Rho-Monogramm dagegen leitet die Privilegien für Trierer Klöster ein – allerdings nicht alle: Dieses Symbol kann nur für St. Maximin und St. Martin nachgewiesen werden; bei letzterem wird es mit einer Verbalinvokation kombiniert. Dagegen wurden Privilegien für Echternach und das Marienkloster wohl keine Invocationses vorangestellt oder diese zumindest nicht in deren Abschriften übernommen, so dass zu überprüfen bleibt, ob dies generell für eine geringere Zuschreibung von Autorität durch diese Klöster an den apostolischen Stuhl spricht oder ob diese Institutionen andere Urkundenmerkmale heranzogen, um die päpstliche Autorität beziehungsweise die des Privilegs zu betonen.

5.1.8.4 Diözese Verdun

Die früheste Papsturkunde für einen Empfänger im Bistum Verdun, die noch in Kopien erhalten ist, wurde 956 von Johannes XII. für das Kloster St-Vanne²⁷⁸ ausgestellt. Nur eine relativ späte Abschrift des Chartulars liefert einen Hinweis auf die Invokation, indem sie der Urkunde ein Christusmonogramm voranstellt²⁷⁹. Dieses fehlt allerdings auf der Bestätigung Leos IX., die knapp 100 Jahre später ausgestellt wurde²⁸⁰. Ähnlich wie bei St-Vanne gestaltet sich die Lage für das Kloster St-Maur: Die Kopie des früheren der beiden für dieses Kloster untersuchten Privilegien²⁸¹ leitet die Urkunde mit einem Christusmonogramm ein²⁸². Auch auf den Abschriften einer 21 Jahre später ausgestellten Besitzbestätigung²⁸³ ist dieses wieder zu finden²⁸⁴. Das Fehlen der Invocatio auf den Kopien des späteren Privilegs für St-Vanne JL 4289 könnte einerseits wieder durch die monogrammatistische Schreibweise Leos IX. auf dem Original bedingt gewesen sein²⁸⁵, doch ist auch ein anderer Grund denkbar: Sowohl die frühere der beiden Urkunden für dieses Kloster als auch beide Bestätigungen für St-Maur wurden an den Verduner Bischof adressiert, während JL 4289 direkt an den Abt des Klosters ausgestellt wurde. Möglicherweise war es hier also nicht so sehr die betroffene Insti-

²⁷⁷ Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 192, Nr. 598.

²⁷⁸ JL 3676 vom 9. Januar 956.

²⁷⁹ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 253.

²⁸⁰ JL 4289 vom 2. Januar 1053; vgl. zu einem Faksimile PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 23.

²⁸¹ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 109, ausgestellt am 2. Dezember 1028 von Johannes XIX.

²⁸² Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1099.

²⁸³ JL 4190 durch Leo IX. vom 24. Oktober 1049.

²⁸⁴ Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 250, Nr. 661.

²⁸⁵ Vgl. auch S. 324 und S. 327, Anm. 228.

tution selbst, als vielmehr das Amt des Adressaten, dass die Verwendung der *Invocatio* beeinflusste.

Dafür spräche auch das Privileg Benedikts VII. vom 22. Mai 981²⁸⁶ für Bischof Wigfred von Verdun, das laut einer Abschrift des 13. Jahrhunderts mit einem invokatorischen Kreuzzeichen begann²⁸⁷. Möglicherweise wurde das Kreuz gegenüber dem Chrismon bevorzugt, da hier der Bischof direkt betroffen war. Auch in Trier wird dieses Symbol für die Invokation auf Urkunden, die für den Erzbischof ausgestellt wurden, verwendet; es darf allerdings auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass der Kopist das ursprüngliche Christusmonogramm auf dem Original als Kreuzzeichen in der Abschrift wiedergab. Ein Chi-Rho-Monogramm steht schließlich auch auf der Abschrift einer an den Priester der Kirche Ste-Madeleine adressierten Bestätigung Alexanders II.²⁸⁸

Die einzige für Verdun ausgestellte Urkunde, die von den untersuchten noch im Original erhalten ist²⁸⁹, begünstigte das Kloster St-Airy und ist vor allem am linken Rand stark zerstört, so dass nur noch schwach das *L* des Papstnamens, der vermutlich als Monogramm geschrieben war, zu erkennen ist; ob davor ein invokatorisches Symbol stand, ist zwar nicht mehr zu bestimmen, aufgrund des Namensmonogramms Leos IX. jedoch nicht anzunehmen.

5.1.9 Fazit: Geographisch-institutionelle Verwendung

Auf den Privilegien für Empfänger im Bistum Verdun konnte ein relativ häufiges Auftreten von symbolischen Invokationen nachgewiesen werden²⁹⁰. Die Verwendung unterschiedlicher Symbole lag möglicherweise im Amt des Adressaten begründet. Mit Ausnahme der Privilegien Leos IX. werden alle untersuchten, im Original erhaltenen Urkunden für Empfänger der Kirchenprovinzen Köln und Trier von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet. Dies unterscheidet die Empfängerregion von den Klöstern der Kirchenprovinz Lyon und vor allem Umbrien, besonders S. Pietro di Calvario, wo viel häufiger ein Christusmonogramm bemüht wurde, ähnelt aber der Situation für das Kloster Fulda – auch dort leiten gehäuft Kreuze die Urkunde ein, was dafür spricht, dass dort ebenfalls diesem invokatorischen Symbol eine besondere Bedeutung für die Autorität der Urkunde – und damit des päpstlichen Ausstellers – zugemessen wurde. Sowohl Chi-Rho-Monogramme als auch Kreuze stehen am Beginn fast jeden Originals für Katalonien; die Verwendung des Zeichens scheint hier durch die Art der Institution bedingt: Mit der Ausnahme Urgels erhielten Klöster Privilegien,

²⁸⁶ JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 593.

²⁸⁷ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 525.

²⁸⁸ JL 4648 vom 13. April 1068 (?), vgl. PFLUGK-HARTUNG, Acta Pont. I, S. 42f.

²⁸⁹ JL 4248, ausgestellt von Leo IX. am 10. Januar 1051.

²⁹⁰ Vgl. auch die Tabelle in Anhang VII.

die von einem Chrismon eingeleitet werden; die Urkunden für Bischöfe beginnen mit einem Kreuz. Verbale Invokationen findet man hingegen – abgesehen von den Episkopalurkunden Alexanders II. für Lucca und dem Sonderfall JL 4413 für Perugia, wo jeweils der Rechtsinhalt beziehungsweise die Urkundenform die Verwendung bestimmte – gehäuft auf Papsturkunden für Montier-en-Der. Dies legt einen Einfluss des begünstigten Klosters nahe. Im Gegensatz zu den meisten anderen untersuchten Institutionen scheint dort einer ausgeschriebenen Anrufung Gottes mehr Bedeutung für die Autorität einer päpstlichen Urkunde zugekommen zu sein. Auffallend selten tritt dagegen eine symbolische Invokation am Beginn von Privilegien für Rezipienten in Etrurien sowie der Kirchenprovinz Reims auf. Dem sakralen Rahmen scheint dort weniger Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde beigemessen worden zu sein.

5.2 Das päpstliche Signum der Rota

Die Rota trat als neues Symbol erstmals auf den Urkunden Leos IX. auf²⁹¹ und wurde zunächst als Weiterentwicklung des dem Benevalet vorangestellten Kreuzes gedeutet²⁹². DAHLHAUS führt zusätzlich den Einfluss päpstlicher Münzen und der *signa manuum* auf nichtpäpstlichen Urkunden an und schreibt dem Symbol korroborative Bedeutung zu²⁹³. In- und Umschrift wurden bei der Anfertigung unter Leo IX. und seinen Nachfolgern ganz oder teilweise vom Papst selbst eingetragen²⁹⁴, wodurch dem Zeichen neben seiner optischen Wirkung durch eine päpstliche Unterzeichnung zusätzliche Autorität verliehen wurde. Entscheidend war dabei der religiöse Zusammenhang des Symbols, der vor allem bei Leo IX. unter Verwendung von theologischen und persönlichen Bezügen deutlich dessen Amtsverständnis nicht nur

291 Zur Beschreibung der Rota unter Leo IX. vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 250.

292 Vgl. DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 572; SANTIFALLER, Neugestaltung, S. 35; DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 408.

293 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 26ff. sowie DERS., Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 411; vgl. auch RÜCK, Beiträge, S. 33f.

294 Vgl. DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 572 sowie vor allem DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 18–26; DERS., Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 410f., der die meisten Inschriften der Rotae Leos IX., Viktors II., Nikolaus' II., Alexanders II. und Gregors VII. auf die Hand des Papstes zurückführt; vgl. DERS., Rota oder Unterschrift, S. 255ff. mit einer ausführlichen Untersuchung der an der Anfertigung der Rota beteiligten Personen. Demnach waren im Untersuchungszeitraum Viktor II., Alexander II. und Gregor VII. meistens und Nikolaus II. immer an der Anfertigung der Rota beteiligt; wahrscheinlich gilt dies auch für Stephan IX. und eventuell für Benedikt X., vgl. ebd., S. 287. So gesehen kann das Symbol ebenfalls als unterschriftenähnliches Element, wie in Kap. 4.3 untersucht, gewertet werden, soll aufgrund seiner optischen Deutlichkeit hier jedoch eine gesonderte Behandlung erfahren.

durch die Beschriftung, sondern auch durch die Form zum Ausdruck brachte²⁹⁵: Mit der Rota beanspruche der Papst „für sein Amt weltweite Zuständigkeit und führ[e] es auf Christus zurück“²⁹⁶. Das Symbol ist als eines der wichtigsten Urkundenelemente für den Ausdruck päpstlicher Primats- und Autoritätsansprüche zu sehen²⁹⁷, auch wenn sich der enge Zusammenhang zwischen Form und Inhalt bei den nachfolgenden Päpsten etwas lockerte²⁹⁸. Die endgültige Form mit der Nennung der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus in dem Kreissymbol verfestigte sich erst ab Paschalis II.²⁹⁹, also nach dem Ende des Untersuchungszeitraums. Trotz der unterschiedlichen Beschriftungen unter den verschiedenen Päpsten kann das Symbol, zusammen mit dem Benevalete-Monogramm, als „das ‚Logo‘ der Kurie“³⁰⁰ verstanden werden.

Diese noch unterschiedlichen Gestaltungen und Beschriftungen der Rota vor 1085 – weniger die Figuren als vielmehr die Inschrift in ihren vier Quadranten sowie die Umschrift zwischen den beiden Kreisen³⁰¹ – sind vor allem auf die verschiedenen Pontifikate zurückzuführen³⁰². Dennoch sind auch innerhalb eines Pontifikates weniger deutliche Unterschiede in der Gestaltung der Rotae festzustellen, die nicht alleine durch den ausstellenden Papst bedingt sind. So konnte das Symbol mehr oder weniger sorgfältig gezeichnet sein, in verschiedenem Ausmaß verziert werden und unterschiedliche Größen auf dem Dokument annehmen, vor allem im Verhältnis zur Fläche des Beschreibstoffs und den anderen Urkundenelementen. Aus diesem Grund soll hier weniger die Analyse der einzelnen Um- und Inschriften³⁰³ im Vordergrund stehen³⁰⁴, sondern vielmehr die Ausführung des Gerüsts und der Beschriftung. Wie

295 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 30–62 und DERS., Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 412ff., der eine ausführliche Deutung der einzelnen Elemente der Rota Leos IX. vornimmt, sowie DERS., Rota oder Unterschrift, S. 251. Vgl. auch RÜCK, Beiträge, S. 31, mit einer Interpretation des Doppelkreises als Übereinstimmung von Altem und Neuem Testament.

296 DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 422.

297 Vgl. RÜCK, Ästhetik, S. 20.

298 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 422.

299 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 407.

300 GLÜCK, Das graphische Symbol im Text, S. 95.

301 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 252.

302 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 411. Bei den untersuchten Pontifikaten ist es nur Alexander II., der verschiedene Umschriften verwendete, was wiederum größtenteils von der Ausstellungszeit abhängig war; vgl. aber auch JL 4670, Kap. 5.2.4.6, mit einem ungewöhnlich späten Auftreten der *Exaltavit*-Devise.

303 Eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Rotae findet sich bei DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 250 für Leo IX., S. 256f. für Viktor II., S. 258 für Stephan IX., S. 260 für Benedikt X., S. 261f. für Nikolaus II., S. 265ff. für Alexander II. sowie S. 274f. für Gregor VII. Vgl. auch DERS., Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 77–80, für eine Aufführung aller Devisen von Leo IX. bis Anaclet II.

304 Werden allerdings vom gleichen Papst verschiedene Beschriftungen verwendet, soll auch darauf eingegangen werden, welche In- oder Umschrift für bestimmte Empfänger verwendet wurde.

bei der Untersuchung des Benevalete³⁰⁵ soll dabei zunächst die relative Größe³⁰⁶ betrachtet werden, da es vor allem das Verhältnis zu den umgebenden Elementen ist, das ein Symbol größer oder kleiner erscheinen lässt³⁰⁷. Während der Durchmesser der Rota wohl abhängig von der Zeilenhöhe gewählt wurde³⁰⁸, schwankt ihre anteilige Größe auf dem Beschreibstoff in stärkerem Maße³⁰⁹, so dass das Symbol auf verschiedenen Privilegien unterschiedlich eindrucksvoll hervortritt. Auch ob das Zeichen mehr oder weniger sorgfältig und aufwendig gezeichnet und beschriftet wurde, soll genauer analysiert werden. Dass die jeweiligen Empfänger in der Lage waren, die komplexe Vielschichtigkeit des Symbols vor allem unter Leo IX. vollständig zu erfassen, ist wohl zu bezweifeln. Das Zeichen an sich dürfte jedoch gerade aufgrund dieser geheimnisvollen Anmutung eindrucksvoll auf den Urkundenbetrachter gewirkt haben, vor allem, wenn es groß und aufwendig gestaltet war.

5.2.1 Kirchenprovinz Mainz

5.2.1.1 Diözese Bamberg

Die Rota auf einem Privileg Leos IX. für den Bamberger Bischof³¹⁰ steht relativ nahe an Textkörper und Datumzeile, tritt aber deutlich auf dem Dokument hervor. Dies

305 Vgl. Kap. 5.3.

306 Vgl. S. 390, Diagramm 12, für eine Zusammenstellung der anteiligen Größe der untersuchten Rotae sowie Anhang III für eine schematische Darstellung der jeweiligen Position auf der Urkunde.

307 Die absoluten Größen der Rotae Leos IX. sind aufgeführt bei DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 72.

308 Die Abhängigkeit der Rotagröße von der Zeilenhöhe konnte Vincent CHRISTLEIN mit computergestützten Methoden nachweisen; vgl. DERS., *Computergestützte Verfahren zur Analyse von hochmittelalterlichen Papsturkunden*. Vortrag auf der Tagung „Papstgeschichte des hohen Mittelalters: digitale und hilfswissenschaftliche Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas“, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 20./21.02.2015) sowie dessen Aufsatz (Vincent CHRISTLEIN/Martin GROPP/Andreas MAIER, *Technical Tools for the Analysis of High Medieval Papal Charters*) im demnächst erscheinenden Tagungsband zu dieser Konferenz (*Papstgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas*, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte). Ursprünglich stammt die These, dass der Durchmesser des Symbols einem Vielfachen des Zeilenabstands entspreche, von Otfried KRAFFT (vgl. DERS., *Das Layout päpstlicher Urkunden im 12. Jahrhundert und Probleme seiner Analyse*. Vortrag auf der Tagung „Möglichkeiten der automatischen Manuskriptanalyse“, Universität Trier, 24./25.02.2014 sowie DERS., *Layout of the Page*, S. 11, Abb. 4). Ich danke Herrn Dipl.-Inf. CHRISTLEIN herzlich für diesen Hinweis und die Bereitstellung der Daten.

309 Vgl. S. 390, Diagramm 12.

310 JL 4283 vom 6. November 1052. Die vier Quadranten sind mit den relativ großen und in breiten Linien geschriebenen Kapitalisbuchstaben des Papstnamens gefüllt, welche die Buchstaben des Benevalete-Monogramms widerspiegeln. Die Umschrift *M(isericord)ia | D(omi)NI | plena e(st) | t(er)ra*, die wie die Inschrift von der Hand Leos IX. stammt (vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* [1989], S. 73, Nr. 32), beginnt links und steht größtenteils in Minuskeln. Eine Ausnahme bilden das auffällig runde und breite, unziale *M* sowie die Abkürzung *DNI*, die in Kapitalis steht. Der Anteil,

ist vor allem ihren breiten Kreuzarmen geschuldet. Zudem steht das Zeichen mit einigem Abstand zum linken Urkundenrand; auch zum Benevalete ist eine größere Freifläche gelassen. Mit 3,9 Prozent nimmt das Symbol einen relativ großen Anteil auf dem Pergament ein – der Durchschnitt aller untersuchten Rotae beträgt lediglich 2,6 Prozent³¹¹. Die eindrucksvolle Wirkung wird nur leicht durch die etwas ungleichmäßigen, wohl von freier Hand gezeichneten Kreise geschmälert. Auf der zwei Monate später ausgestellten Palliumsverleihung³¹² ist die Rota mit einem Anteil von 5,4 Prozent der Urkundenfläche zwar noch größer; ihre Beschriftung wirkt auf den ersten Blick jedoch wesentlich nachlässiger und dadurch weniger imposant³¹³. Sie wurde, anders als kurz zuvor, nicht vom Papst, sondern vom Kanzler Friedrich eingetragen³¹⁴, was die wirkmächtige Ausstrahlung des Symbols schmälern konnte; vorausgesetzt, der Empfänger wusste um die an der Anfertigung beteiligten Personen. Denkbar ist zudem, dass die vom Papst selbst gezeichneten Rotae einen Empfängerwunsch darstellten³¹⁵. Auch wenn die Rota am unteren Rand die Datumzeile berührt und sowohl nach links als auch nach rechts von nicht übermäßig großem Freiraum umgeben ist, wirkt der Abstand nach oben zum Textkörper großzügig. Die Kreise sind gleichmäßiger rund als auf dem früheren Privileg; zudem übertrifft die Rota flächenmäßig das Benevalete-Monogramm um ein Vielfaches, so dass sie trotz allem unter den graphischen Symbolen im unteren Urkundenbereich am deutlichsten hervortritt. Beiden für Bamberger Empfänger erhaltenen Rotae ist gemein, dass sie, verglichen mit den anderen untersuchten Privilegien, einen relativ großen bis sehr großen Anteil auf dem Pergament einnehmen.

mit dem Leo IX. an der Rota beteiligt war, nahm im Laufe der Zeit ab; vgl. die Tabelle ebd. So sind auf den früheren Privilegien auch das Rota-Gerüst, ebenso wie das Benevalete-Monogramm und das Komma, vom Papst selbst gezeichnet, später stammt nur noch die Beschriftung – allerdings auch nicht in allen Fällen – von diesem. Die eigenhändige Beteiligung des Papstes ist also in den meisten Fällen durch die Ausstellungszeit, weniger durch Empfängerwünsche bedingt.

311 Vgl. S. 390, Diagramm 12. Von diesem Durchschnittswert werden alle weiteren Vergleichswerte abgeleitet.

312 JL 4287 vom 2. Januar 1053.

313 Die Majuskeln des Papstnamens in den vier Quadranten sind größtenteils in einfachen, ungeraden Linien gezeichnet; vor allem das *O* ist asymmetrisch und unrund. Das Kreuz besteht ebenfalls aus dünnen Linien. Die Umschrift ist fast ausschließlich aus in Minuskeln, beziehungsweise Majuskeln bei *DNI*, verfasst. Das initiale *M* von *M(isericord)ia* ähnelt in seiner Form zwar dem auf JL 4283, besteht jedoch ebenfalls aus einfachen Linien und sticht nicht so stark hervor.

314 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73, Nr. 33.

315 Im Gegensatz zum Benevalete-Monogramm ist die eigenhändige Beteiligung Leos IX. an der Rota, abgesehen vom Grundgerüst, nicht von der Ausstellungszeit bedingt; vgl. die Tabelle bei DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73.

5.2.1.2 Kloster Fulda

Im Vergleich zu den Privilegien Leos IX. für Bamberg sehr klein fällt dagegen die Rota auf einer Urkunde für Fulda³¹⁶ aus: Nur 1,7 Prozent der Pergamentfläche misst das Zeichen hier und ist damit auch nur geringfügig größer als das ebenfalls eher kleine Benevalete-Monogramm³¹⁷. Während beide Kreise sehr regelmäßig und wohl mit einem Zirkel gezeichnet wurden, verlaufen die beiden Arme des Kreuzes, die aufgrund ihrer Breite stärker hervortreten, ungerade³¹⁸. Trotz seiner geringen Größe tritt das Symbol einigermaßen deutlich auf dem Dokument für Fulda hervor, was hauptsächlich den es rechts, oben und links umgebenden Freiräumen³¹⁹ geschuldet ist. Der Abstand der dicht darunter geschriebenen, vergleichsweise hohen Datumzeile zum unteren Pergamentrand zeigt aber, dass den graphischen Symbolen auch durchaus mehr Platz zur Verfügung gestanden hätte. Möglicherweise wurde der Freiraum als bedeutsamer für die Wirkung erachtet als eine besonders große Rota³²⁰.

Das Gegenteil trifft hingegen auf ein acht Jahre später ausgestelltes Privileg Viktors II.³²¹ zu: Die Rota nimmt die volle Höhe zwischen Sanctio und Datierung ein und berührt sogar die Unterlängen der ersteren. Mit einem Anteil von 3,0 Prozent der Urkundenfläche ist sie im Verhältnis fast doppelt so groß wie auf dem Privileg Leos, fällt aber in ihrer eindrucksvollen Wirkung hinter dem Benevalete-Monogramm und dem Komma zurück. Diese beiden Zeichen sind in sehr breiten Linien gestaltet; zudem steht der Schlussgruß ungefähr in der Mitte des unteren Urkundenabschnitts³²². Die Kreise der Rota bestehen hingegen aus dünnen Linien und sind sehr ungleichmäßig gezeichnet; auch das Kreuz hat nur wenig dickere Arme. Die Beschriftung wirkt ebenfalls ungleichmäßig³²³. Die beiden etwa gleich breiten Freiräume, welche die Rota

316 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

317 Vgl. Kap. 5.3.1.2.

318 Der Papstname steht hier wieder in breiter Kapitalis in den vier Quadranten, allerdings wirken die Buchstaben etwas schief und vor allem in der rechten Hälfte nicht mittig im jeweiligen Viertel platziert. Die Umschrift steht in der gleichen Verwendung von Klein- und Großbuchstaben wie auf den Urkunden Leos IX. für Bamberg, jedoch ist das *M* zu Beginn von *M(isericord)ia* im Gegensatz zu den Bamberger Urkunden in Kapitalis geschrieben.

319 Die Abstände zum linken Urkundenrand sowie nach oben zum Textkörper sind in etwa gleich breit; allerdings lässt die Rota weniger Abstand zur linken Seite als der Schlusswunsch nach rechts. Zwischen Rota und Benevalete befindet sich wieder ein größerer Freiraum, der beide Symbole optisch hervorhebt.

320 Vgl. Kap. 3.3.1.2.

321 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

322 Vgl. Kap. 5.3.1.2.

323 *IHC* und *XPC* in den beiden oberen Quadranten befinden sich sehr dicht am Längsbalken des Kreuzes; *PETRVS* und *PAULVS* in der unteren Hälfte sind nicht mittig im jeweiligen Kreisviertel platziert, sondern stehen zu weit oben. Sowohl In- als auch Umschrift stammen vom Datar Aribo (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 257); eine eigenhändige Beteiligung ist also, anders als auf anderen Privilegien Viktors II. – JL 4363 für Hildesheim, JL 4354 für Montier-en-Der und JL 4341 für Pisa, vgl. Kap. 5.2.1.4, 5.2.3.2 und 5.2.4.5 – nicht auszumachen. Die auf neun Uhr beginnende Umschrift hebt den Namen des Papstes – diese lautet auf JL 4338 für Ferrara und JL 4343 für Ascoli Piceno noch

links und rechts umgeben, sorgen in Verbindung mit ihrer Größe zwar dafür, dass das Zeichen auffällt; eindrucksvoller wirkten jedoch eher Schlusswunsch und Komma.

Auch auf einer Urkunde Alexanders II.³²⁴ nutzt die Rota die Höhe zwischen Textkörper und Datumzeile voll aus, lässt allerdings jeweils noch genügend Abstand, um nicht gedrängt zu wirken. Das Zeichen steht etwas weiter vom Urkundenrand entfernt als das Benevalete-Monogramm und somit zentraler; auch durch ihre Größe hebt sie sich gegenüber dem schmalen Schlussgruß hervor³²⁵. Mit 2,6 Prozent nimmt sie einen etwas geringeren Anteil auf dem Pergament ein als auf dem Privileg Viktors II. Dafür sind ihre Kreise sehr gleichmäßig; die Linien des Kreuzes sind hingegen wieder freihändig und etwas ungerade gezeichnet; auch die Beschriftung mutet weniger eindrucksvoll an³²⁶. Wie auf dem Privileg Viktors II. ist die Rota zu beiden Seiten von einem etwa gleich breiten, hier noch großzügiger wirkenden Stück leeren Pergaments umgeben. Aufgrund dieser Position, seiner Größe und der sehr gleichmäßig runden Form dürfte der erste Blick des Urkundenbetrachters diesem Symbol gegolten haben. Die drei untersuchten Rotae Leos IX., Viktors II. und Alexanders II. auf Urkunden für Fulda bieten in ihrer Gestaltung kein einheitliches Bild. Vor allem ihre relative Größe zur Urkundenfläche schwankt zwischen klein unter Leo IX. zu einem großen Symbol unter Viktor II., das allerdings ohne Beteiligung des Papstes angefertigt wurde, während die Rota Alexanders II. mit ihrer verhältnismäßigen Größe im mittleren Bereich aller untersuchten Symbole liegt.

5.2.1.3 Diözese Halberstadt

Die Rota auf einer Urkunde Leos IX. für das Stift Gernode³²⁷ wirkt vergleichsweise klein, vor allem gegenüber dem etwas höheren Benevalete-Monogramm. Mit einer relativen Größe von 2,1 Prozent nimmt sie zwar mehr Anteil auf der Urkundenfläche ein als auf dem Privileg des gleichen Papstes für Fulda, aber deutlich weniger als auf

anders; ist aber bei allen hier untersuchten Rotae Viktors II. gleich (vgl. ebd.) – durch ein etwas größer geschriebenes, unziales *U* hervor, wirkt jedoch durch die unterschiedlich großen Wortabstände ebenfalls unstimmg geschrieben. Vor allem zwischen *S(AN)C(T)E* und *ROMANAE* beziehungsweise zwischen *ET* und *APOSTOLICAE* wurde fast gar kein Abstand gelassen, während die Lücken vor und nach *SEDIS* eher breit sind und besonders nach dem letzten Wort *PAPAE* ein großer Freiraum folgt, bevor der Anfang der Umschrift wieder erreicht ist.

324 JL 4557, ausgestellt nach dem 20. September 1064.

325 Vgl. Kap. 5.3.1.2.

326 Die Inschrift ist am Balken des Kreuzes ausgerichtet und wurde in ungeschmückten Majuskeln geschrieben, die zudem sehr klein und somit beim ersten Blick auf die Urkunde schwer zu lesen sind. Die Umschrift + *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHII SVI* · in ebenso unverzierten, aber dafür größeren Majuskeln beginnt oben mit einem Kreuz. Der Schreiber versuchte, die Wörter gleichmäßig um den Kreis herum zu platzieren, allerdings gelang dies nur bedingt; teilweise sind die Abstände zwischen den Silben einzelner Wörter größer als zwischen den Wörtern selbst. So stehen *IN* und *VIR* relativ nahe zusammen, während die weiteren Silben *TVTE* erst mit einigem Abstand folgen.

327 JL 4316 vom Mai 1049.

den für Bamberg ausgestellten Dokumenten Leos IX. Durch die fehlende Datumzeile entstand nicht nur rechts der Rota, sondern auch unter ihr ein großer unbeschriebener Raum, während die Abstände zum linken Pergamentrand und vor allem zum Textkörper etwas kleiner, jedoch nicht gedrängt sind. In- und Umschrift sind jeweils gleichmäßig auf die vier Quadranten beziehungsweise den Zwischenraum der beiden Kreise verteilt, so dass sich trotz der etwas ungleichmäßigen Kapitalisbuchstaben des Papstnamens und des ungeraden Kreuzes ein harmonisches Aussehen ergibt. Dies wird auch durch die vollkommen runden, wohl mit Zirkel gezeichneten Kreise bewirkt, auch wenn die Linienbreite etwas variiert. Insgesamt hebt sich die Rota zwar deutlich auf dem Dokument hervor, erregt aber nicht mehr Aufmerksamkeit als das Benevalete, das insgesamt etwas größer wirkt³²⁸.

Anders als auf der Urkunde für Gernrode steht die Rota der Palliumsverleihung Alexanders II. für den Halberstädter Bischof Burchard³²⁹ dicht eingerahmt zwischen Textkörper, Papstname und Datumzeile – mit deren Oberlängen überschneidet sie sich sogar – und lässt nur zur linken Seite etwas Freiraum zum Pergamentrand. Sowohl die In- als auch die Umschrift³³⁰ sind in den gleichen regelmäßigen Majuskeln geschrieben und harmonisch wirkend auf die einzelnen Quadranten beziehungsweise den Umkreis verteilt; bei der Beschriftung war Alexander II. eigenhändig beteiligt³³¹. Einen Hinweis darauf bietet der deutlich hervortretende Name des Papstes im Genitiv, der zwischen Rota und Benevalete geschrieben wurde³³², um die Eigenhändigkeit Alexanders II. zu betonen³³³. Kreuz und beide Kreise bestehen jedoch nur aus einfachen, unregelmäßigen Linien; besonders die Kreise wirken durch ihre freihändige Anfertigung vor allem im Vergleich zur Urkunde Leos IX. für Gernrode weniger eindrucksvoll. Zudem nimmt die Rota mit 1,1 Prozent nur einen sehr geringen Anteil auf der Urkundenfläche ein. Eher dürfte es die gesamte Verbindung aus Rota, Papstnamen und Benevalete³³⁴ gewesen sein, welche die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich zog; die Rota allein dagegen tritt durch ihre kleine Gestalt und die eher nachlässig wirkende Anfertigung weniger prominent hervor.

328 Tatsächlich ist der Flächeninhalt des Monogramms mit 1,9 Prozent aber etwas geringer als der der Rota; vgl. Kap. 5.3.1.3. Der größere Eindruck ergibt sich aus der Höhe des Schlussgrußes.

329 JL 4498 vom 13. Januar 1063.

330 + *EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRACHII SVI* .

331 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267.

332 Vgl. Kap. 4.3.5.

333 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268.

334 Diese drei Symbole stehen so dicht aneinander, dass sie fast wie ein einziges Zeichen wirken, vgl. Kap. 5.3.1.3.

5.2.1.4 Diözese Hildesheim

Im Verhältnis kleiner als alle anderen untersuchten Rotae Leos IX. steht das Zeichen auf einem Privileg für Goslar³³⁵: Nur 1,2 Prozent der Urkundenfläche nimmt sie hier in Anspruch. Diese Auffälligkeit könnte zum einen der Tatsache geschuldet sein, dass von der Urkunde nur ein vermutliches Scheinoriginal erhalten ist³³⁶ und die Rota auf dem tatsächlichen Original möglicherweise größer war. Andererseits lassen sich, geht man von einer Nachzeichnung aus, aus diesem Dokument viel unmittelbarere Hinweise für die Bedeutung, die der Rota von Empfängerseite für die Autorität der Urkunde zugeschrieben wurde, herauslesen. Demnach scheint die Größe des Symbols weniger entscheidend, das bloße Auftreten jedoch durchaus von Bedeutung gewesen zu sein; der Anfertiger der Nachzeichnung erzielte eine eindrucksvolle Wirkung durch andere Mittel als deren relative Größe. So lassen auch die breiten Linien des Kreuzes und des Papstnamens die Rota trotz geringer Größe deutlich hervortreten, was auch durch die relativ großen Leerflächen unterhalb und links des Zeichens bewirkt wird³³⁷.

Im Gegensatz dazu nutzt die Rota auf einem späteren Privileg Viktors II. für das gleiche Kloster³³⁸ den Raum zwischen Sanctio und Datierung in weit stärkerem Ausmaß aus³³⁹. Mit ihrer relativen Größe von 2,6 Prozent übertrifft das Symbol auch bei Weitem das mittig stehende Benevalete-Monogramm, das durch diese Position sowie die breiteren Linien aber etwas stärker hervorsticht. Die Rota ist dagegen in eher dünnen Linien gezeichnet; auch die Arme des Kreuzes wirken vor allem im Kontrast zum monogrammatischen Schlussgruß und zum Komma eher schmal. Während beide Kreise zunächst gleichmäßig rund erscheinen, ist bei genauerem Hinsehen zu erkennen, dass die äußere Linie am linken oberen Quadranten teilweise doppelt verläuft³⁴⁰, was zu dem Gesamteindruck einer eher unsorgfältigen Anfertigung beiträgt. Dieser wird zusätzlich bestärkt durch die Majuskeln der Umschrift, die sich zwar relativ gleichmäßig zwischen den beiden Kreisen verteilen, jedoch teilweise erhebliche Größenunterschiede aufweisen, sowie durch die Beschriftung der Quadranten³⁴¹. Anders als auf dem Privileg Leos IX. ist es hier also vor allem die relative

335 JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

336 Das Dokument wurde in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts angefertigt und war laut DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421, die Nachzeichnung einer Originalurkunde.

337 Obwohl das Zeichen an den anderen beiden Seiten von Textkörper beziehungsweise Datumzeile eingerahmt wird, hält es genug Abstand zu diesen, um nicht gedrängt zu wirken.

338 JL 4363 vom 9. Januar 1057.

339 Um sie so groß wie möglich zu gestalten, wurde sie sogar teilweise über die Unterlängen der letzten Zeile des Textkörpers gezeichnet und beansprucht nach unten so viel Platz, dass die Oberlängen der Datumzeile, die direkt unter diesem Zeichen stehen, kürzer ausfallen mussten als in der restlichen Zeile.

340 Es wäre denkbar, dass der Zeichner der Rota diese mit Hilfe eines Zirkels konstruierte und währenddessen aus Unachtsamkeit den Radius leicht veränderte.

341 Die Abkürzungen *IHC* | *XPC* in der oberen Hälfte, die vom Papst eingetragen wurden (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 257), stehen unharmonisch weit nach oben versetzt. In die beiden unteren Viertel wurden die Namen der beiden Apostelfürsten zwar in eindrucksvoll breiter Kapitalis

Größe, welche die Rota hervorhebt, während die eher ungleichmäßige Gestaltung diese weniger eindrucksvoll erscheinen lässt; die gedrängte Platzierung sowie die zentrale Position des Benevalete-Monogramms tragen weiterhin dazu bei, dass die Rota zwar auffällt, jedoch möglicherweise nicht die erste Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich zog.

Im Verhältnis zur Urkundenfläche gesehen nimmt die Rota auf einem Privileg Benedikts X. für das Hildesheimer Kloster St. Moritz³⁴² wesentlich mehr Raum ein als auf den beiden Urkunden für Goslar. Mit einer anteiligen Größe von 3,8 Prozent des Pergaments nutzt das Symbol den kompletten Raum, der unterhalb des Textkörpers blieb, aus, ohne sich dabei – anders als auf dem Privileg Viktors II. für Goslar – mit dessen Unterlängen zu überschneiden³⁴³. Im Gegensatz zum Schlussgruß, der, aufgrund des Kommas als Platzhalter, wesentlich weiter vom linken Urkundenrand entfernt steht, wird die Rota kaum von freier Fläche umgeben, was sie zwischen den übrigen Elementen des Dokuments weniger stark hervortreten lässt. Auffällig ist auch die unrunde Form: Die Kreise sind etwas breiter als hoch gestaltet; möglicherweise ein Versuch, den Flächeninhalt weiter zu vergrößern³⁴⁴. Die Kreislinien erscheinen unregelmäßig³⁴⁵; die Arme des Kreuzes bestehen ebenso aus ungleichmäßig dicken, ungeraden Linien; diese wurden jedoch durch einige Verzierungen hervorgehoben³⁴⁶. Möglicherweise lag der ungleichmäßigen Gestaltung der Rota also eher mangelndes zeichnerisches Können zugrunde als die fehlende Bereitschaft, diese besonders aufwendig zu gestalten. Gestützt wird dies durch DAHLHAUS, der annimmt, dass es Benedikt X. selbst war, der das Rota-Gerüst zeichnete, der aber darüber hinaus nicht an der Beschriftung beteiligt war³⁴⁷. So sind In- und Umschrift der Rota trotz der unregelmäßigen Kreise gleichmäßig sowohl im Umkreis als auch in den vier Quadranten verteilt; allerdings, abgesehen von der Majuskelschreibung, nicht besonders hervorgehoben.

geschrieben; der Schreiber Aribo verschätzte sich jedoch beim Platzbedarf, so dass die Endung von *PETR(us)* mit einem *us*-Haken abgekürzt werden musste und bei *PAVLVS* die beiden letzten Buchstaben zu einem Zeichen zusammengezogen wurden.

342 JL 4391, ausgestellt im Jahr 1058.

343 Stattdessen wurde ein geringer Abstand gelassen, so dass kein allzu gedrängter Eindruck entsteht. Dennoch steht die Rota auch auf den anderen Seiten dicht eingerahmt vom linken und unteren Pergamentrand sowie von der Datierung, die zwischen Rota und Benevalete geschrieben wurde.

344 Die maximal mögliche Höhe war durch das Ende des Kontexts und den unteren Pergamentrand begrenzt; zur rechten Seite hin dagegen stand dem Zeichner wesentlich mehr Raum zur Verfügung.

345 Vor allem der innere Kreis ist sehr unsauber gezeichnet und besteht teilweise, wie auf der Urkunde Viktors II. für Goslar, aus zwei Linien. Dort wurde die Rota allerdings wohl mit Hilfe eines Zirkels konstruiert; hier ist sie freihändig gezeichnet. Gemeinsam ist beiden Symbolen jedoch die eher nachlässig wirkende Anfertigung. Auch am Außenkreis lässt sich noch klar erkennen, wo der Zeichner ansetzte; zudem ist die Linie nicht überall gleich breit.

346 So befindet sich sowohl an der Kreuzung der beiden Linien sowie jeweils am Ende der vier Arme eine knotenförmige Verdickung; zudem laufen die Kreuzarme nach dieser Verzierung zum Ende hin verbreitert aus.

347 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 260.

Das Benevalete-Monogramm mit seinen breiten, gleichmäßigen, geraden Linien³⁴⁸ dürfte auf den Urkundenbetrachter wesentlich eindrucksvoller gewirkt haben, es sei denn, dieser wusste um die eigenhändige Anfertigung des Rota-Gerüsts durch den Papst.

Während sich das Bistum Bamberg durch zwei große Rotae Leos IX. hervorhebt, ist das Symbol des gleichen Papstes auf einer Urkunde für Fulda im Verhältnis zur Pergamentfläche eher klein gestaltet; die übrigen Rotae auf Privilegien für dieses Kloster schwanken in ihrer Größe. Eher klein bis durchschnittlich groß fiel dieses Symbol auch für Empfänger in den Bistümern Halberstadt und Hildesheim aus; einzig auf einem Privileg für das Kloster St. Moritz wurde die Rota relativ groß gestaltet. Diese übertrifft jedoch in ihrer unebenenmäßigen Gestalt alle anderen untersuchten Symbole dieser Region, die sich ebenfalls nicht durch eine besonders aufwendige Anfertigung hervortun. Insgesamt entsteht der Eindruck, als sei das Symbol in eher schwachem Ausmaß herangezogen worden, um dem Dokument Wirkmächtigkeit zu verliehen. Die untersuchten Gebiete der Kirchenprovinz Mainz schrieben diesem Zeichen möglicherweise weniger Autorität zu; als direkt für den Papst stehendes Signum fällt diese Zuschreibung auch auf den Aussteller zurück.

5.2.2 Kirchenprovinz Lyon

5.2.2.1 Kloster Ambronay (Erzdiözese Lyon)

Auf einem Privileg Leos IX. für Ambronay³⁴⁹ fällt als erstes die ungewöhnliche Stellung der Rota auf, die DAHLHAUS auf einen Gelegenheitsschreiber zurückführt³⁵⁰. Das Zeichen steht hier nicht in der linken Hälfte des Dokuments, sondern nach rechts verschoben und nahe am Benevalete. Es ist denkbar, dass der Zeichner diese Position wählte, um das Symbol höher zeichnen zu können³⁵¹. Durch ihre Platzierung wird die Rota zwar von drei Seiten relativ dicht von Kontext, Monogramm und Datierung eingerahmt; zu ihrer rechten jedoch wurde ein über ein Drittel der Urkundenbreite messender Freiraum leergelassen, der das Symbol zusätzlich zu seiner zentralen Position deutlich hervortreten lässt. Darüber hinaus wurden weitere Mittel verwendet, um die Rota zu betonen: Der Wert ihrer relativen Größe liegt mit 2,8 Prozent höher als auf den meisten der anderen untersuchten Urkunden Leos IX. Zudem wurden die Kreise zwar wohl freihändig, dafür sehr gleichmäßig rund gezeichnet. Das Kreuz sticht durch

³⁴⁸ Vgl. Kap. 5.3.1.4.

³⁴⁹ JL 4215 vom 30. April 1050.

³⁵⁰ Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 22.

³⁵¹ Da die letzte Zeile des Kontexts noch vor der Mitte der Urkundenbreite endet, war es möglich, die Rota bereits auf gleicher Höhe wie diese Zeile beginnen zu lassen – ähnlich wurde auch beim Benevalete-Monogramm und der vorletzten Zeile verfahren; vgl. Kap. 5.3.3.2.

seine besondere Form hervor³⁵². Durch die ungewöhnliche, aber zentrale Position, die aufwendig geschmückte Gestaltung sowie durch ihre Größe steht die Rota somit prominent auf der Urkunde.

5.2.2.2 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Im Verhältnis kleiner wurde dagegen die Rota auf einer zehn Monate zuvor ebenfalls durch Leo IX. für Cluny ausgestellten Urkunde³⁵³ gestaltet. Hier sind es nur 1,7 Prozent der Pergamentfläche, die dem Symbol zur Verfügung stehen, ein Wert, der auch unter den Anteilen der untersuchten Privilegien für die Kirchenprovinz Mainz liegt. Ausgeglichen wird die eher kleine Größe jedoch durch die großzügige Freifläche, welche die Rota nach allen Seiten in verschieden starkem Ausmaß umgibt. Klar abgesetzt vom Textkörper des Kontexts, von der Datierung, vom Benevalete-Monogramm sowie vom linken Pergamentrand hebt sich das Symbol deutlich auf dem Dokument hervor. Der innere Kreis ist etwas gleichmäßiger rund als der äußere; in beiden verändert sich jedoch öfter die Breite der Linie, was dem Zeichen einen leicht unregelmäßigen Anschein verleiht. Dieser wird verstärkt durch die nicht ganz geraden, breiten Arme des Kreuzes sowie durch die nicht immer mittige Platzierung der Majuskeln in den vier Quadranten³⁵⁴. Es ist vor allem ihrer Position auf der großen Freifläche zu verdanken, dass die Rota hier so prominent hervorsticht; dies trifft ebenso auf das Benevalete-Monogramm zu³⁵⁵. Die relative Größe sowie die leicht nachlässige Anfertigung schmälern die eindrucksvolle Wirkung, zumal auch die sehr auffällig gestaltete erste Zeile³⁵⁶ die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben dürfte.

Im Verhältnis genau gleich groß wurde die Rota auf ein Privileg Alexanders II.³⁵⁷ für dasselbe Kloster gezeichnet: Wie auf der Urkunde Leos IX. nimmt sie hier 1,7 Prozent der Pergamentfläche ein, allerdings ist sie von deutlich weniger Freiraum umgeben³⁵⁸. Während bei der Positionierung im Rahmen des Möglichen einiges dafür

352 In der Mitte befindet sich eine unausgefüllte Raute; zusätzlich wurde mittig auf jeden Kreuzarm ein Knoten gezeichnet, nach dem sich die Linien jeweils gabeln und die Arme fächerförmig und ebenfalls unausgefüllt enden lassen. In die dadurch entstandenen vier Quadranten wurden die Majuskeln des Papstnamens in auffälliger, breiter Kapitalis mit dunkler Tinte geschrieben; die Umschrift verteilt sich ebenfalls gleichmäßig jeweils auf die Enden der Kreuzarme.

353 JL 4169 vom 19. Juni 1049.

354 Vor allem in der rechten Hälfte des Kreises scheinen diese zu weit links, also zu nahe an der Mittellinie zu stehen. Auch die Umschrift, die sich zwar gleichmäßig zwischen den Kreisen verteilt, weist einige wenige Unregelmäßigkeiten auf; so steht das *M* in *M(isericord)ia* mit größerem Abstand zum inneren Kreis als die übrigen Buchstaben und das Abkürzungszeichen über *D(OMI)NI* ist nicht symmetrisch.

355 Vgl. Kap. 5.3.3.3.

356 Vgl. Kap. 4.1.3.3.

357 JL 4513 vom 10. Mai 1063.

358 Die verbleibende Höhe zwischen Textkörper und Datierung nutzt die Rota voll aus, lässt dabei aber genügend Abstand zum Kontext, um sich nicht mit dessen Unterlängen zu überschneiden. Die später eingefügte Datierung steht zwar – aus Platzgründen – sehr dicht unter ihr, der Datar schrieb

getan wurde, um die Wirkung der Rota nicht zu schmälern, erscheint deren Ausführung weniger sorgfältig³⁵⁹. Obwohl das Symbol nach links und rechts von einem relativ großen Freiraum umgeben ist, lassen es seine schwachen Linien, der geringe Größenanteil auf der Urkunde sowie die eher nachlässige Gestaltung auch hier vor allem gegenüber der auffälligen ersten Zeile³⁶⁰ zurücktreten.

Nur durchschnittlich groß wurde also die Rota Leos IX. auf dessen Privileg für Ambronay gestaltet; auf einer Urkunde des gleichen Papstes für Cluny sowie auf einer weiteren Alexanders II. für dasselbe Kloster nimmt dieses Symbol sogar ungewöhnlich wenig Fläche auf dem Pergament ein. Einer im Verhältnis zur Urkundenfläche großen Rota scheint, geht man von einem Einfluss des Empfängers auf die Gestaltung aus, vor allem in Cluny weniger Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zugeschrieben worden zu sein. Dabei fällt der identische Wert beider Urkunden für die verhältnismäßige Größe dieses Symbols auf. Denkbar ist, dass die Maße der Rota der Vorurkunde bewusst nachempfunden wurden.

5.2.3 Kirchenprovinz Reims

5.2.3.1 Kloster St-Sépulcre de Cambrai

Trotz ihrer relativen Größe von 2,1 Prozent, die sich im Bereich der oberen Werte der untersuchten Urkunden bewegt, tritt die Rota auf einem Privileg Gregors VII. für das Kloster St-Sépulcre de Cambrai³⁶¹ nur in geringem Maße hervor³⁶². Eingerahmt wird das Symbol zu drei Seiten vom Textkörper, der Datierung, die rechts neben sie geschrieben wurde, sowie von der Plica, unter der die Rota sogar zu einem kleinen Teil verschwindet. Zum linken Pergamentrand jedoch wurde ein relativ großer Raum von etwa der gleichen Breite wie das Zeichen selbst freigelassen, der das Symbol etwas stärker akzentuiert. Nicht zuletzt aufgrund des Fehlens eines Benevaletes

jedoch die ansonsten sehr hohen Oberlängen unter dem Symbol wesentlich kürzer, um auch hier Überschneidungen zu vermeiden.

359 So sind die beiden Kreise zwar relativ rund, aber wohl freihändig gezeichnet, so dass die Linien teilweise verwackelt sind; zum Teil auch verschiedene Breiten aufweisen. Der Längsbalken des Kreuzes, das wie die beiden Kreise aus einfachen dünnen Linien besteht, ist nach rechts gekippt; auch sein Balken verläuft nicht ganz parallel zur unteren Urkundenkante. Während die Beschriftung der Quadranten durchaus gleichmäßig wirkt, weist die nicht mit einem Kreuz beginnende Umschrift *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHII SVI* · verschieden große Wortabstände auf, die einzelnen Majuskeln unterscheiden sich zum Teil in ihrer Größe sowie in ihrem Abstand zum Innenkreis oder ihrer Ausrichtung; *E* und *X* in *EXALTAVIT* stehen zu weit vom inneren Kreis entfernt; vor allem die Buchstaben des Wortes *BRACHII*, aber auch *SVI* sind zu weit nach links gekippt.

360 Vgl. Kap. 4.1.3.3.

361 JL 4957 vom 18. April 1075.

362 Kreise und Kreuz sind in sehr dünnen, einfachen Linien gezeichnet, die sich nur schwach vom Untergrund abheben. Die Beschriftung der vier Quadranten ist aufgrund des Erhaltungszustands der Urkunde nur noch zu erahnen; der Umkreis scheint leer gewesen zu sein.

Monogramms und einer großen, auffälligen Intitulatio³⁶³, ist es trotz allem die Rota, die als auffälligstes Element auf der Urkunde steht.

5.2.3.2 Diözese Châlons

Einen für die untersuchten Urkunden Leos IX. eher kleinen Anteil nimmt mit nur 1,3 Prozent die Rota auf dessen Privileg für das Kloster St-Pierre-aux-Monts in Châlons ein³⁶⁴. Darüber hinaus sind ihre Kreise sehr unrund und breiter als hoch gezeichnet³⁶⁵. Während die beiden Kreuzarme relativ gerade und breit gestaltet wurden, weist auch die Umschrift Unregelmäßigkeiten auf³⁶⁶. Auch die Position der Rota, die ungewöhnlich weit rechts und fast an der Mittellinie der Urkunde steht, lässt DAHLHAUS an der Echtheit zweifeln; möglich sei aber auch eine schnelle Ausfertigung aufgrund einer Empfängerausstellung³⁶⁷. Trifft dies zu, so hätte man auf dieser Urkunde einen unmittelbaren Hinweis auf die von Empfängerseite zugeschriebene Bedeutung der Rota für die Autorität der Urkunde und somit des päpstlichen Ausstellers: So wurde zwar die Rota einigermaßen der Gestalt unter Leo IX. nachempfunden – was dafür spricht, dass der Empfänger ihr Auftreten auf dem Dokument als wichtig erachtete –, die Ausführung erscheint jedoch eher zweitrangig. Dies kann zwar teilweise, wie im Fall der am falschen Punkt ansetzenden Devise, auf mangelnde Erfahrung zurückgeführt werden; die unrunder Kreise und das schiefe Kreuz deuten allerdings eher darauf hin, dass es dem Zeichner die Zeit und den Aufwand nicht wert war, die Rota besonders gleichmäßig und somit eindrucksvoller zu gestalten. Zudem endet der Textkörper bereits relativ weit oben auf dem Pergament³⁶⁸, so dass ein großer Freiraum für die beiden graphischen Symbole zur Verfügung gestanden hätte. Wie das Benevalete-Monogramm ist die Rota jedoch nicht auf mittlerer Höhe dieses Freiraums platziert – was sie stärker betont hätte – sondern folgt direkt der letzten Textzeile. Auch die Möglichkeit, die Rota größer zu zeichnen, wurde nicht ausgenutzt.

Einen wesentlich größeren Anteil nimmt die Rota auf einer Urkunde Viktors II. für Montier-en-Der³⁶⁹ ein; die relative Größe von 2,9 Prozent entspricht hierbei in etwa

363 Vgl. Kap. 4.1.4.1.

364 JL 4184 vom 6. Oktober 1049. Lediglich auf einer Urkunde Leos IX. für Goslar, JL 4194 (vgl. Kap. 5.2.1.4), ist die relative Größe der Rota noch geringer.

365 Darüber hinaus setzte der Schreiber vor allem im äußeren Kreis mehrfach ab. Durch den schiefen Längsbalken des Kreuzes, an dessen Ausrichtung sich auch die Schäfte des Papstnamens in den vier Quadranten orientieren, wirkt die ganze Rota nach rechts geneigt. Die Buchstaben der Inschrift sind zudem ungleichmäßig groß und nicht immer mittig im jeweiligen Quadranten platziert.

366 Sie folgt nicht der Krümmung des Kreises, sondern steht in geraden Linien an den jeweiligen Endpunkten der Kreuzarme. Auffällig ist der Beginn der Devise oben an der Rota, während sie auf anderen Urkunden Leos IX. links beginnt.

367 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 65. Vgl. auch die ebenfalls ungewöhnliche Position der Rota weit rechts auf JL 4215 für Ambronay, Kap. 5.2.2.1.

368 Vgl. Kap. 3.3.4.3.

369 JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

den anderen drei untersuchten Privilegien dieses Papstes. Während das Benevalet-Monogramm genau mittig platziert wurde, steht die Rota am linken Urkundenrand, wo sie, genauso wie nach oben und unten, nur von einem schmalen Streifen freien Pergaments umgeben ist. Nach rechts zum Schlusswunsch ist hingegen etwas mehr Platz gelassen; insgesamt ist das Monogramm – auch aufgrund seiner geringeren Größe – von deutlich mehr Freifläche umgeben³⁷⁰, so dass die Rota im Vergleich zu diesem etwas weniger deutlich unter den anderen Urkundenelementen hervortritt. Die sehr dünnen Linien der beiden Kreise und des Kreuzes werden jedoch von den breiten, dunklen Majuskeln der In- und Umschrift ausgeglichen³⁷¹. Sowohl das zwar kleinere, aber mittig positionierte und von mehr Freiraum umgebene Benevalet-Monogramm als auch die größere, dafür weniger deutlich hervortretende Rota dürften die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters hier in etwa gleichem Ausmaß auf sich gezogen haben.

5.2.3.3 Erzdiözese Reims

Mit 2,7 Prozent beansprucht die Rota auf einem Privileg Leos IX. für das Reimser Kloster St-Remi³⁷² einen eher großen Anteil der Pergamentfläche unter den untersuchten Urkunden dieses Papstes³⁷³. Auffällig sind die sehr breiten Linien, vor allem beim inneren Kreis, der zudem wesentlich runder als der äußere gezeichnet wurde. Auch das Kreuz besteht aus eher dicken Linien³⁷⁴. Der mangelnde Abstand nach oben und unten³⁷⁵ wird durch zwei etwa gleich breite Freiräume links und rechts des Symbols ausgeglichen. Vor allem sind es aber die dunklen Linien der Rota, die sie deutlich auf dem Dokument hervortreten lassen, wenn auch deren autoritäre Wirkung möglicherweise durch die eher wenig sorgfältige Anfertigung geschmälert wurde.

Im Verhältnis zur Urkundenfläche etwas kleiner wurde dagegen die Rota auf ein Privileg Alexanders II. für das ebenfalls in Reims angesiedelte Kloster St-Denis³⁷⁶

370 Vgl. Kap. 3.3.4.3 und 5.3.4.2.

371 Diese sind aufgrund des vor allem im unteren Urkundenbereich sehr fleckigen Pergaments aber nur noch schwer lesbar. Die noch zu erkennende Beschriftung ist gleichmäßig im Umkreis beziehungsweise auf die vier Quadranten verteilt. Wie auf JL 4363 für Goslar wurde die obere Hälfte der Inschrift eigenhändig vom Papst eingetragen, während die Apostelnamen wieder vom Datar Aribostammen; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 257.

372 JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

373 Unter den französischen beziehungsweise burgundischen sowie deutschen Empfängern der untersuchten Privilegien Leos IX. wird diese relative Größe lediglich auf der Urkunde JL 4215 für Ambronay (vgl. Kap. 5.2.2.1) übertroffen.

374 Sowohl das Kreuz als auch die sich daran orientierenden Majuskeln des Papstnamens stehen leicht nach links gekippt, wodurch die gesamte Rota schief erscheint. Abgesehen davon sind die Buchstaben – wie auch in der Umschrift – gleichmäßig und symmetrisch verteilt.

375 Die Rota steht aufgrund des nur wenig verfügbaren Raums zwischen Textkörper und Pergamentende dicht zwischen dessen letzter Zeile und der Datierung.

376 JL 4632, ausgestellt (1067).

gezeichnet. Mit 1,7 Prozent entspricht dessen relative Größe der des Symbols auf einer Urkunde des gleichen Papstes für Cluny³⁷⁷, liegt allerdings unter den meisten anderen untersuchten Privilegien Alexanders II., besonders denen für italienische Empfänger. Vor allem ihre Position ist es, welche die Rota hier deutlich, trotz einer weniger ein-drucksvollen Gestaltung³⁷⁸, von den anderen Urkundenelementen abhebt³⁷⁹.

5.2.3.4 St-Omer de Thérouanne

3,0 Prozent, und damit etwas mehr als auf dem anderen untersuchten Privileg Gregors VII. für einen Empfänger in der gleichen Kirchenprovinz³⁸⁰, beträgt die relative Größe der Rota auf einer Urkunde dieses Papstes für St-Omer in Thérouanne³⁸¹. Trotz des größeren Flächeninhalts sticht sie wesentlich weniger deutlich hervor als das Benevalete-Monogramm und das Komma, was ihren im Vergleich zu den anderen Symbolen sehr dünnen Linien geschuldet ist. Zwar ist die Rota zur linken und rechten Seite von etwas mehr Freiraum umgeben als die anderen beiden Zeichen, zudem sind die Kreise gleichmäßig rund und die Arme des Kreuzes sehr gerade gezeichnet; durch die fehlende Umschrift und die nur einen Teil des jeweiligen Quadranten füllenden Inschrift kontrastiert sie jedoch schwach mit dem Pergament und stellt nicht das auffälligste Element auf der Urkunde dar. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Inschrift, im Gegensatz zu der Mehrzahl der untersuchten Rotae Gregors VII., nicht von diesem selbst stammt³⁸², was die autoritäre Wirkung des Symbols schmälert.

Auch auf den Urkunden für Empfänger in der Kirchenprovinz Reims sind die Rotae im Verhältnis zur Pergamentfläche maximal durchschnittlich groß gestaltet. Besonders klein fällt das Symbol auf einem Privileg Leos IX. für St-Pierre-aux-Monts aus. Lediglich ein Privileg Gregors VII. für St-Omer in Thérouanne kann eine anteilmäßig größere Rota aufweisen; insgesamt ergibt sich jedoch der Eindruck, dass auch im Gebiet um Reims, wie bei Lyon, der Größe dieses graphischen Symbols weniger Wirkmächtigkeit für die Ausstrahlung einer Urkunde beigemessen wurde. Die eben-

³⁷⁷ JL 4513, vgl. Kap. 5.2.2.2.

³⁷⁸ Sowohl die Kreise als auch das Kreuz bestehen nur aus einfachen, eher dünnen Linien, die dafür gleichmäßig gezogen wurden. Das Kreuz sowie die ansonsten regelmäßige Inschrift, die über beziehungsweise unter dessen Balken steht, kippen jedoch leicht nach links. Die Umschrift + *DEVSN(OST)RVM REFVGIVM ET VIRTVS* wurde ungleichmäßig zwischen Innen- und Außenkreis verteilt. Sie beginnt mit einem Kreuz auf etwa zehn Uhr, kürzt *N(OST)RVM* ab, obwohl genug Platz gewesen wäre, um dies auszuschreiben, und lässt schließlich nach ansonsten regelmäßigen Wortbeziehungsweise Silbenabständen unverhältnismäßig viel Platz vor *ET*. Diesem folgt ohne Abstand die erste Silbe des nächsten Wortes *VIRTVS*, das wiederum mit zu großem Abstand vor dem Beginn der Devise endet.

³⁷⁹ Sie steht auf einer ansonsten komplett leeren Fläche nach dem Ende des Kontexts; Benevalete-Monogramm und Datumzeile fehlen. Das Symbol ist in etwa mittig in der linken Hälfte dieses Freiraums platziert und sticht sofort ins Auge.

³⁸⁰ JL 4957 für St-Sépulcre de Cambrai, vgl. Kap. 5.2.3.1.

³⁸¹ JL 4984 vom 25. März 1076.

³⁸² Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 275.

mäßige Gestaltung scheint dagegen eine viel größere Rolle gespielt zu haben: Vor allem im Vergleich zu den Symbolen auf Privilegien für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz sind die Rotae auf den meisten³⁸³ Urkunden für französische beziehungsweise burgundische Rezipienten deutlich sorgfältiger gezeichnet.

5.2.4 Etrurien

5.2.4.1 Diözese Arezzo

Eine für die Urkunden Leos IX. eher kleine Rota findet sich auf dem Privileg für S. Maria in Gradibus³⁸⁴. Mit einem Anteil von 1,7 Prozent der Pergamentfläche entspricht die relative Größe derjenigen der Symbole auf weiteren Privilegien Leos IX. für Fulda, Cluny, Lucca und Toul³⁸⁵, liegt jedoch unter den Werten der übrigen italienischen Empfänger von Urkunden dieses Papstes. Die Rota, die heute ungefähr entlang des Balkens ihres Kreuzes durch einen Riss im Pergament geteilt wird, steht mit nicht übermäßig großem, aber dennoch großzügig wirkenden Abstand nach allen vier Seiten auf dem Dokument und hebt sich dadurch etwas stärker unter den übrigen Urkundenelementen hervor. Sie ist in fast perfekt runden Kreisen gezeichnet, deren Linien sich in der Breite etwas unterscheiden. Wesentlich dicker sind die Balken des Kreuzes, die sich ungefähr ab der Mitte jedes Kreuzarmes zu ihrem Ende hin in unterschiedlichem Ausmaß verbreitern. Die Umschrift ist im Umkreis gleichmäßig jeweils auf deren vier Endpunkte verteilt und in regelmäßigen Buchstaben geschrieben³⁸⁶. Trotz der eher geringen Größe erreicht das Zeichen durch die sorgfältige und beeindruckende Gestaltung ihre Autorität ausstrahlende Wirkung.

Im Verhältnis gesehen etwas kleiner fällt die Rota Stephans IX. auf einer Urkunde für das Domkapitel³⁸⁷ aus; unter den drei untersuchten Originalen dieses Papstes ist sie mit einem Anteil von 1,3 Prozent der Urkundenfläche jedoch eine der größten³⁸⁸. Die sehr unrund gezeichneten Kreise lassen das Symbol zunächst nachlässig angefer-

383 Ausnahmen bilden JL 4184 für St-Pierre-aux-Monts und JL 4177 für St-Remi.

384 JL 4227 vom 29. Mai 1050.

385 JL 4170, JL 4169, JL 4254 und JL 4224, vgl. Kap. 5.2.1.2, 5.2.2.2, 5.2.4.4 und 5.2.7.2.

386 Das *M* zu Beginn von *M(isericordia)* weist die gleiche runde Form auf wie auf den meisten Rotae Leos IX.; zusätzlich hebt es sich durch die verziert auslaufenden rechten und linken Schäfte gegenüber den anderen Buchstaben der Umschrift hervor. Die Majuskeln des Papstnamens stehen etwas unregelmäßiger auf die vier Quadranten verteilt, wirken aber durch die breite Kapitalis und die Eigenhändigkeit des Papstes eindrucksvoll. Natürlich kann die eigenhändige Unterschrift des Papstes nur dann ein Kriterium für eine autoritäre Wirkung der Rota gewesen sein, wenn dem Betrachter der Urkunde bewusst war, dass der Papst selbst unterschrieb.

387 JL 4375 vom 19. November 1057; vgl. die Abb. bei: PASQUI, Documenti per la storia di Arezzo I, nach S. 262 sowie unten, S. 352, Abb. 96.

388 Die Rota für Lucca auf JL 4373 (vgl. Kap. 5.2.4.4) ist relativ zur Urkundenfläche gesehen geringfügig kleiner; auf JL 4374, das kurz zuvor für Perugia ausgestellt wurde, nimmt das Symbol mit 1,3 Prozent genau den gleichen Anteil der Urkundenfläche ein, vgl. Kap. 5.2.5.3.

tigt erscheinen; das Kreuz ist allerdings sehr aufwendig verziert³⁸⁹. Während die Rota nahe an der letzten Zeile des Textkörpers sowie am linken Pergamentrand steht, lässt sie nach unten zur Datierung großzügig Platz und weist auch einen vergleichsweise breiten Abstand nach rechts zum Benevalete auf. Dies trägt neben der aufwendig verzierten Gestaltung der In- und Umschrift sowie des Kreuzes dazu bei, das Symbol stärker zu betonen; ihre eher kleine Größe sowie die unregelmäßigen Kreise lassen sie dagegen etwas in den Hintergrund treten.

Eine sieben Jahre darauf für die gleichen Empfänger ausgestellte Urkunde Alexanders II.³⁹⁰ gesteht der Rota mit 1,8 Prozent einen etwas größeren Anteil auf der Pergamentfläche zu. Verglichen mit den anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes liegt dieser Wert im Durchschnitt und erreicht nicht die Höhe der meisten anderen Rotae für etrusische Empfänger. Auffällig ist der eher großflächige Freiraum, der das Zeichen ober- und unterhalb sowie rechts umgibt. Zum linken Pergamentrand hingegen lässt es etwas weniger Abstand, im Gegensatz zum Benevalete-Monogramm, das viel mittiger und somit prominenter auf dem Dokument steht. Dafür sind die beiden Kreise der Rota sehr gleichmäßig rund gezeichnet; die Linien sind fast immer gleich breit. Die Inschrift in unzialen Majuskeln steht gleichmäßig auf die vier Quadranten verteilt, während der Umkreis leer bleibt. Durch seine Größe und zentralere Position ist das Benevalete-Monogramm auf diesem Privileg zwar auffälliger³⁹¹, die aufwendige Gestaltung vor allem des Kreuzes der Rota lässt jedoch auch dieses Symbol eindrucksvoll hervortreten. Darüber hinaus zeichnet sich das Kreuz, wie auch auf der früheren Urkunde Stephans IX., durch aufwendige Verzierungen aus. Wie auf dem früheren Privileg befindet sich auf der Kreuzung der Arme eine Figur; auch die Gestaltung der Kreuzarme ist derjenigen auf der Vorurkunde auffallend ähnlich³⁹². Aufgrund der sonst fehlenden Verzierungen in den Rotae Alexanders II.³⁹³ sticht die Ausschmückung umso stärker hervor: In keinem der untersuchten Symbole dieses Papstes kommt diese für Stephan IX. typische Gestaltung vor. Umso mehr drängt sich hier der Verdacht auf, dass das Symbol dem älteren Privileg nachempfunden wurde,

389 Seine Linien sind wesentlich breiter als die der beiden Kreise; auf der Kreuzung der beiden Balken wurde, wie auch auf den anderen untersuchten Urkunden Stephans IX., eine kleeblattförmige Verzierung angebracht, die dem Schlusszeichen nach dem Benevalete ähnelt; vgl. Kap. 5.3.5.1. Zusätzlich wurden die Arme des Kreuzes mit je einer knotenförmigen Verdickung geschmückt. An jedem Ende der Kreuzarme steht im Umkreis je eines der vier Wörter der Umschrift *IPSE | EST | PAX | N(OST)RA* in Majuskeln; auch die wenigen Buchstaben der Inschrift *A | ω | IC | XC* sind gleichmäßig auf die vier Quadranten verteilt. Die griechischen Buchstaben in den oberen beiden Quadranten stammen auf allen Originalen Stephans IX. von der Hand des Papstes selbst; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 258.

390 JL 4555 vom 20. September 1064; vgl. S. 352, Abb. 97.

391 Vgl. Kap. 5.3.5.1.

392 Von der Figur in der Mitte aus werden die Kreuzarme zunächst breiter, bevor sie sich noch im jeweiligen ersten Drittel wieder verjüngen, um schließlich ganz am Ende wieder wesentlich breiter zu werden. Wie auf der Urkunde Stephans IX. ist auf jeden Arm, näher an der Mitte als am Ende, eine Verzierung gezeichnet, die etwas ovaler ist als auf dem früheren Privileg.

393 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 265ff.

um der Rota und damit der Urkunde die Autorität früherer Bestimmungen zu verleihen.

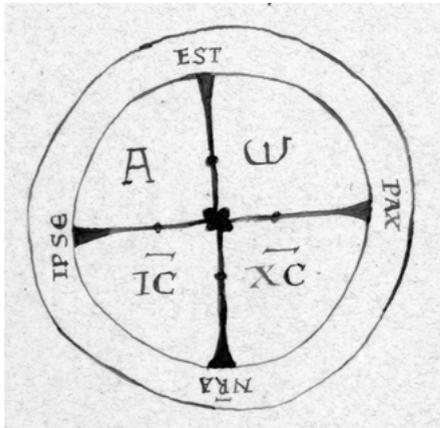


Abb. 96: Rota Stephans IX. auf JL 4375 für das Domkapitel von Arezzo, 19. November 1057

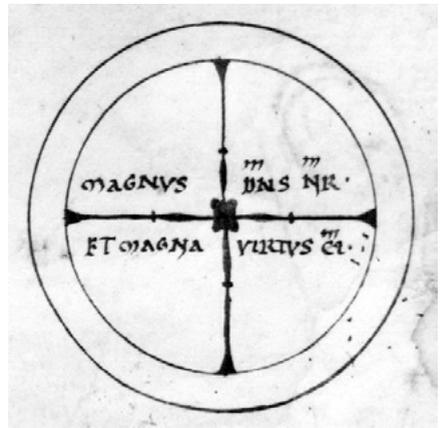


Abb. 97: Rota Alexanders II. auf JL 4555 für das Domkapitel von Arezzo, 20. September 1064

Auf einer Bestätigung für das Bistum Arezzo hingegen, die ebenfalls von Alexander II. ausgestellt wurde³⁹⁴, nimmt die Rota wieder die unter diesem Papst übliche einfachere Form ein³⁹⁵. Die relative Größe liegt mit 3,9 Prozent wesentlich höher, was nur von zwei weiteren Privilegien dieses Papstes³⁹⁶ übertroffen wird. Trotz dieses Ausmaßes wird das Symbol auf drei Seiten von relativ viel Freiraum umgeben; unten stößt es jedoch an die Oberlängen der Datumzeile. Die Wirkung der Rota wird hier in erster Linie also durch ihre Größe im Vergleich zur Urkundenfläche erzielt; die einfache Gestaltung und vor allem die schmalen Linien lassen sie allerdings weniger auffällig hervortreten als das Benevalete-Monogramm, das wesentlich stärker mit dem Urkundenhintergrund kontrastiert.

Eine noch nachlässiger angefertigt anmutende Rota befindet sich auf einem Privileg, das ebenfalls von Alexander II. für das Kloster Camaldoli ausgestellt wurde³⁹⁷. Sowohl die Kreise als auch das Kreuz wurden in schmalen, unsicheren Linien gezeich-

394 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

395 Beide Kreise sind zwar ebenfalls gleichmäßig rund; das Kreuz ist jedoch nur mit einfachen, dünnen Linien gezeichnet, deren einziger Schmuck in einer leichten Verbreiterung ganz am Ende des jeweiligen Kreuzarmes besteht. Während die vier Quadranten wieder einigermaßen gleichmäßig beschriftet wurden, wirkt die Umschrift *DEVS | NOSTER | REFVGIV(M) | ET VIRTVS*, die im Gegensatz zu JL 4555 für das Domkapitel auftritt, weniger gleichmäßig – die Abstände zwischen den Wörtern beziehungsweise Silben sind unterschiedlich groß; zudem folgt die Krümmung der einzelnen Wörter nicht den Kreisen.

396 JL 4656 und JL 4661 für die Domkapitel von Florenz und Spoleto.

397 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

net³⁹⁸. Auch die Position der Rota auf der Urkunde trägt nicht dazu bei, das Symbol, vor allem gegenüber dem zum Schlussgruß, eindrucksvoll hervorzuheben³⁹⁹. Ähnlich gestaltet sich das Bild auf einem ebenfalls für Camaldoli ausgestellten Privileg Gregors VII.⁴⁰⁰ Mit 1,8 Prozent entspricht der Anteil der Rota auf dem Pergament zwar genau dem Wert auf der Urkunde JL 4555 Alexanders II. für das Aretiner Domkapitel; die Gestaltung ist hier jedoch ähnlich schmucklos wie auf der Vorurkunde für dieses Kloster. Die etwas regelmäßigere Form⁴⁰¹ hilft dabei, die Rota eindrucksvoll wirken zu lassen. Da sie als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenbereich steht, wurde ihr wohl – zumindest in der unteren Dokumentenhälfte – trotz der wenig aufwendigen und schmucklosen Anfertigung die ungeteilte Aufmerksamkeit zuteil.

Mit der Ausnahme eines Privilegs Alexanders II. für das Bistum Arezzo beanspruchen alle untersuchten Rotae für Aretiner Empfänger, wie auch in den Kirchenprovinzen Reims und Lyon, einen außergewöhnlich geringen Anteil der Urkundenfläche. Das Ausmaß, in dem die Symbole ebenmäßig gezeichnet wurden, variiert dagegen; auch innerhalb einer Empfängerinstitution lassen sich verschiedene Grade in der regelmäßigen Gestaltung der Rota erkennen. Ein Einfluss der Rezipienten ist vor allem auf JL 4555 zu erkennen, auf dem die Rota mit ziemlicher Sicherheit der Vorurkunde Stephans IX. nachempfunden wurde.

398 Die Kreise sind höher als breit und auch sonst nicht gleichmäßig gekrümmt; das Kreuz neigt sich nach rechts; der Querbalken schneidet den Längsbalken schon etwas unterhalb der eigentlichen Mitte. Zudem ist das Kreuz in keiner Weise verziert. Die Unzialmajuskeln der Inschrift sind unterschiedlich groß und stehen nicht im gleichen Abstand zum Balken. Der Größenunterschied wird besonders deutlich im Vergleich von *MAGNUS* im linken oberen Quadranten mit dem wesentlich kleiner geschriebenen *MAGNA* im linken unteren Viertel; zudem wurden auch verschiedene Formen für das *A* verwendet. Die Wörter der leicht anders als auf JL 4676 lautenden Umschrift + *DEVS* | *NOSTRVM* | *REFVGIVM* | *ET VIRTVS* · stehen zwar jeweils ungefähr am Ende eines Kreuzarmes, allerdings nur in einem Fall – rechts bei *NOSTRVM* – mittig. Die anderen drei Wörter erwecken jeweils den Eindruck, zu weit links angesetzt worden zu sein.

399 Einzig nach rechts steht der Rota etwas Freiraum zur Verfügung; die Abstände nach oben zum Textkörper sowie zum linken und unteren Pergamentrand sind dagegen gering. So wurde auch die Datumzeile zwar unterhalb des Benevalete geschrieben; sie beginnt jedoch auf gleicher Höhe wie der untere Rand der etwas tiefer als das Monogramm stehenden Rota und lässt zu diesem Zeichen auch keinen besonders großen Abstand.

400 JL 4844 vom 20. März 1074.

401 Zwar sind die beiden Kreise wesentlich gleichmäßiger rund als auf dem früheren Dokument und dem Zeichen steht auch etwas mehr Freiraum nach oben und unten zur Verfügung. Dafür wurde die Rota jedoch dicht am linken Urkundenrand platziert; in den Raum rechts neben ihr wurde die Datierung eingetragen. Wie auch die Kreise wurde das Kreuz gleichmäßiger und in geraden Linien gezeichnet, neigt sich allerdings etwas nach links. Ähnlich zum Privileg Alexanders II. für das gleiche Kloster ist es völlig schmucklos und besteht nur aus zwei einfachen Linien. Dafür ist die Inschrift ebenmäßiger, in gleich großen Majuskeln, die sich am Balken des Kreuzes orientieren, in die Quadranten geschrieben; eine Umschrift fehlt wie auf allen Urkunden Gregors VII.

5.2.4.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)

Die Rota auf einem Original Leos IX. für das Kloster Montamiata in der Diözese Chiusi⁴⁰² ist mit einem Anteil von 3,6 Prozent der Urkundenfläche ebenso groß wie das Benevalete-Monogramm; der Wert liegt höher als auf den zeitnah ausgestellten Privilegien des gleichen Papstes für das Domkapitel von Florenz und S. Salvatore in Isola⁴⁰³. Obwohl sie etwas tiefer positioniert ist als der Schlusswunsch, stechen beide Zeichen in gleichem Maße aus dem unteren Urkundenabschnitt hervor. Da der Textkörper einen relativ großen Anteil des Pergaments einnimmt⁴⁰⁴, steht den graphischen Symbolen keine allzu hohe Fläche mehr zur Verfügung, doch wurde der verbleibende Raum ausgenutzt, um die Rota mit ungefähr gleichmäßig wirkendem Abstand⁴⁰⁵ relativ groß einzuzeichnen. Das Symbol steht sehr prominent auf dem Privileg, was auch seiner Gestaltung zu verdanken ist. Diese unterscheidet sich vor allem bei der Beschriftung durch einige Besonderheiten⁴⁰⁶ von anderen Rotae Leos IX. Zur eindrucksvollen Wirkung dürften nicht zuletzt auch die unverhältnismäßig breiten Kreuzarme beigetragen haben – auch wenn diese nicht im exakten 90-Grad-Winkel zueinander stehen – sowie die beiden gleichmäßig runden Kreise, obwohl sie in ihrer Linienstärke ebenfalls einige Unregelmäßigkeiten aufweisen.

402 JL 4232 vom 6. August 1050.

403 JL 4230 und JL 4231, vgl. Kap. 5.2.4.3 und 5.2.4.6.

404 Vgl. Kap. 3.3.5.2.

405 Während rechts und unterhalb der Rota noch relativ viel leerer Raum gelassen wurde, steht sie etwas dichter am linken Urkundenrand und weist am wenigsten Abstand nach oben zur letzten Zeile des Textkörpers auf. Dennoch wirkt die Platzierung nicht unharmonisch. Einzig die Datierung, die sich mittig unterhalb von Rota und Benevalete befindet, schmälert etwas den Eindruck der großzügigen Raumnutzung, da vor allem das einleitende Kreuz sehr dicht an den unteren Bereich der Rota heranragt.

406 Die Kapitalisbuchstaben des Papstnamens sowie die Abkürzung *P* zwischen zwei Punkten stehen ungefähr mittig in ihrem jeweiligen Quadranten. Die Umschrift jedoch ist, obwohl vom Papst selbst geschrieben (vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* [1989], S. 73, Nr. 14), im Gegensatz zu den bisher untersuchten Privilegien Leos IX. komplett in Majuskeln gehalten, die sowohl kapitale als auch unziale Formen aufweisen. Besonders auffällig ist die Verwendung verschiedener Schriften im Satzteil *PLENA E(ST)*, bei dem das erste *E* in Kapitalis, das zweite dagegen unzial-rund geschrieben wurde. Das erste Wort der Devise, *misericordia*, ist statt mit drei Buchstaben lediglich mit der unzialen Initialen *M* abgekürzt, die sehr breit gezogen gestaltet wurde. Auffällig ist das Abkürzungszeichen, das die gleiche Form wie über *DNI* aufweist, allerdings auf dem Kopf steht, so dass die Ausbuchtung nach unten zeigt. Im Gegensatz zu diesem aufwendigeren Zeichen werden Abkürzungen in der zweiten Satzhälfte nur mit einem einfachen Strich gekennzeichnet; auch die Buchstabenformen nehmen in ihrer Gestaltung an Aufwand ab, so dass das letzte Wort *T(ER)RA* nur in dünnlinigen Majuskeln geschrieben ist. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Devise durch die durchgehende Verwendung von Großbuchstaben wesentlich prominenter hervortritt als in anderen Rotae Leos IX. und somit auch das Zeichen an sich stärker akzentuiert.

5.2.4.3 Diözese Florenz

Die nur kurz vor dem Privileg für Montamiata ausgestellte Urkunde für die Florentiner Domkanoniker⁴⁰⁷ weist eine in der Relation nur geringfügig kleinere Rota auf. Das Zeichen nimmt hier 3,3 Prozent der Pergamentfläche ein und hat somit einen höheren Flächeninhalt als das Benevalete-Monogramm, das durch seine breiten Linien jedoch größer wirkt⁴⁰⁸. Während der Abstand der Rota zum Schlusswunsch ähnlich groß ist wie auf dem kurz darauf mündierten Privileg für Montamiata, steht dem Symbol hier nach oben, links und unten vergleichsweise wenig Freiraum zur Verfügung⁴⁰⁹. Noch wesentlicher unterscheidet sich das Zeichen durch seine Gestaltung von JL 4232⁴¹⁰. Die beiden Kreise wurden wohl freihändig gezeichnet und sind deswegen nicht perfekt rund; im Fall des inneren Kreises fallen diese Unregelmäßigkeiten durch die wesentlich breitere Linie, in der er gezeichnet wurde, weniger auf. Sehr breit sind auch die Enden der Kreuzarme. Der dadurch entstehende hohe Anteil an schwarzer Fläche korrespondiert mit den breiten Linien des Benevalete-Monogramms und trägt dazu bei, dass es vor allem diese Figur des von einem Kreis umgebenen Kreuzes ist, die innerhalb der Rota hervorsticht. Dadurch wird gleichzeitig der um das Kreuz herum angeordnete Papstname, weniger dessen Devise im Umkreis betont. Trotz des einen wesentlich höheren Schwarzanteil aufweisenden Benevalete-Monogramms steht also auch die Rota einigermaßen prominent auf der Urkunde, was weniger durch ihre Position oder besonders gleichmäßige Gestaltung, dafür aber durch die Verwendung teilweise übermäßig breiter Linien erzielt wird.

Im Verhältnis etwas kleiner, jedoch den anderen Urkunden Nikolaus' II. für Etrurien entsprechend, wurde die Rota auf ein Privileg für die Kirche S. Andrea in Empoli⁴¹¹ gezeichnet. Auffällig ist wieder die Verwendung breiter Linien, die das Zeichen stärker mit dem Pergamenthintergrund kontrastieren lassen. Diese finden sich im Gegensatz zur Urkunde Leos IX. für das Domkapitel nicht so sehr in den Figuren der Kreise und des Kreuzes, sondern in den Buchstaben der In- und Umschrift selbst⁴¹². Die beiden Kreise sind nur in einfachen Linien gezeichnet und treten,

407 JL 4230 vom 15. Juli 1050.

408 Vgl. Kap. 5.3.5.3.

409 Vor allem die Datumzeile ragt noch dichter an die Rota heran und berührt diese sogar an einer Stelle.

410 Die Majuskeln des auf die vier Quadranten verteilten Papstnamens wirken ungleichmäßiger in ihrer Form, vor allem bei der Rundung des *O*. Bemerkenswerter ist jedoch die Umschrift, die, obwohl auch sie von Leo IX. selbst eingetragen wurde (vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* [1989], S. 73, Nr. 12), mit Ausnahme von *DNI* sowie des ersten, unzialen Buchstabens von *M(isericord)ia* im Gegensatz zum Privileg für Montamiata nur in Minuskeln steht.

411 JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

412 Die Devise wurde mit relativ breiten Strichen in Majuskeln in den schmalen Abstand zwischen den beiden Kreisen geschrieben; dabei allerdings ungleichmäßig verteilt. So endet der Satz schon vor dem linken Ende des Kreuzbalkens, obwohl der Schreiber die beiden letzten Wörter *IN NOBIS* unverhältnismäßig breit auseinander schrieb. Eingerahmt wird der Satz von einem Kreuz zu Beginn, das mit vier Punkten verziert ist und so im Kleinen die Figur der Rota widerspiegelt, und einem aus

ebenso wie das Kreuz, dessen Linien etwas dicker sind, weniger deutlich hervor. So sind es vor allem die Apostelnamen – und damit der Verweis auf die apostolische Sukzession –, die innerhalb der Rota dem Betrachter ins Auge springen. Insgesamt tritt das Zeichen jedoch hinter dem sehr breit gestalteten Benevalete-Monogramm⁴¹³ zurück, auch wenn es – mit Ausnahme des oberen Randes – von einer einigermaßen großzügigen Freifläche umrahmt ist.

Im Gegensatz zu dem Privileg für S. Andrea ist der Abstand zwischen Innen- und Außenkreis auf einer ebenfalls durch Nikolaus II. etwa einem Monat später ausgestellten Urkunde für das Kloster S. Felicità⁴¹⁴ breiter gehalten⁴¹⁵. Vor allem die beiden Apostelnamen wurden durch die Verwendung verschiedener Formen⁴¹⁶ und durch die In- sowie Aneinanderschreibung von Buchstaben⁴¹⁷ besonders betont. Innerhalb der fast genauso groß geschriebenen Devise im Umkreis stechen diese, verglichen mit der Rota auf dem Dokument für S. Andrea in Empoli, weniger hervor. Durch die großen Buchstaben wirkt das Gerüst der Rota aus Kreisen und Kreuz sehr vollgeschrieben⁴¹⁸. Bevor die Subskriptionen der unterzeichnenden Bischöfe auf die Urkunde geschrieben wurden, wies die Rota einen etwa gleich breiten, großzügig wirkenden Abstand zu den anderen Urkundenelementen – Textkörper, linkem Pergamentrand, Benevalete-Monogramm sowie Datumzeile – auf; einige der Unterschriften reichen in ihrem linken oberen Bereich jedoch näher an sie heran. Im Gegensatz zum Benevalete-Monogramm, das etwas höher platziert wurde, hielten die Subskri-

zwei Punkten und einem Komma bestehenden Schlusszeichen. Auch die Beschriftung der Quadranten erfolgte in großen Buchstaben; vor allem die Majuskeln der Apostelnamen Petrus und Paulus stechen durch die Verwendung teilweise unzialer Formen, der verschieden großen Schreibung der Buchstaben sowie durch aneinandergesetzte Majuskeln hervor; zudem füllen die beiden Namen fast den kompletten jeweiligen Quadranten. Die obere Hälfte hingegen wurde, wie in allen untersuchten Originalen Nikolaus' II., eigenhändig vom Papst beschrieben; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 262.

413 Vgl. Kap. 5.3.5.3.

414 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

415 So konnte die Umschrift auch in wesentlich größeren, größtenteils kapitalen Majuskeln geschrieben werden und reicht im Gegensatz zur früheren Urkunde einmal um den ganzen Kreis herum. Zwischen Anfang und Ende der Devise steht ein Schnittkreuz, das in seiner Form mit dem großen Kreuz der Rota – auch dieses verbreitert seine Arme zum Ende hin leicht – korrespondiert, was auch, wie auf JL 4417, durch die vier um das Kreuz der Umschrift herum angeordneten Punkte erreicht wird. In nur leicht größeren Majuskeln als die Devise wurden die vier Quadranten beschriftet.

416 Beispielsweise das spitze *V* in *PETRVS* und in der ersten Silbe von *PAVLVS* vs. das runde *U* in der Endung dieses Namens.

417 Das *S* von *PETRVS* wurde kleiner in das *V* geschrieben, was vermutlich aus Platzgründen geschah; aus ebendiesem Grund sind wohl auch die letzten beiden Buchstaben von *PAVLVS* leicht nach oben versetzt und kleiner gestaltet worden; das *R* in *PETRVS* setzt auf halber Höhe am Schaft des *T* an.

418 Das Kreuz, obwohl teilweise mit ungeraden Linien gezeichnet, besteht aus vergleichsweise breiten Balken. Beide Kreise sind hingegen gleichmäßig rund; der innere etwas dünner, der äußere dagegen in ebenso breiten Linien wie das Kreuz gezeichnet.

benten noch gebührend Abstand⁴¹⁹ zu diesem Symbol und schrieben nicht einfach darüber hinweg. Nicht zuletzt dadurch, aber auch durch die großen Majuskeln ihrer In- und Umschrift, tritt die Rota hier wesentlich prominenter auf der Urkunde hervor als das Benevalete, obwohl dieses höher und mittiger im unteren Dokumentbereich platziert wurde.

Wiederum ganz anders stellt sich die Gestaltung der Rota⁴²⁰ auf einem nur zwölf Tage später ausgestellten Privileg für die Kirche S. Lorenzo⁴²¹ dar. Zunächst sticht die ungewöhnliche Position ins Auge⁴²². Den größten Anteil zu ihrer eindrucksvollen Wirkung trägt allerdings die Form des Kreuzes bei, dessen zunächst eher dünnen Arme sich am Ende wesentlich verbreitern. Zudem wurde auf die Kreuzung der beiden Balken eine kleeblattförmige Figur gezeichnet und schwarz ausgefüllt, die ebenfalls den Blick des Betrachters auf das Symbol lenkt. Durch diese aufwendige Gestaltung wird teilweise die nicht ganz gleichmäßig runde Form der beiden Kreise ausgeglichen, ebenso wie der eher geringe Anteil an unbeschriebener Fläche, welche die Rota umgibt. Durch ihre Positionierung ungewöhnlich weit rechts bleibt nur wenig Abstand zum Benevalete-Monogramm; auch zum Textkörper selbst wurde nicht viel Raum gelassen. Die Subskriptionen der verschiedenen Bischöfe reichen zudem sehr nahe an die Rota heran, doch wurde auch hier versucht, eine Überschneidung mit dem Symbol zu vermeiden⁴²³. Trotz der ungünstigen Position schaffte es der Zeichner der Rota, diese durch eine sorgfältig und aufwendig wirkende Gestaltung zusammen mit dem Monogramm deutlich auf der Urkunde hervortreten zu lassen.

Eine für die Urkunden Alexanders II. im Verhältnis eher kleine Rota⁴²⁴ findet sich auf dessen Privileg für das Florentiner Domkapitel⁴²⁵. Sie nimmt auf dem Pergament nur eine Fläche von 1,5 Prozent ein und ist auch in ihrer Gestaltung sehr einfach ange-

419 An der Unterschrift des Bischofs Bruno von Palestrina wird deutlich, dass dieser auf jeden Fall eine Überschneidung oder auch nur Berührung mit der Rota vermeiden wollte: Die Buchstaben rücken zum Ende hin immer näher zusammen und das *subscripti*-Zeichen folgt dem Titel ohne jeglichen Abstand, um noch rechtzeitig vor der Rota zu enden. Vgl. auch Kap. 5.3.5.3.

420 Die Devise wurde nicht in Großbuchstaben, sondern in teilweise kuralen Minuskeln um den inneren Kreis herumgeschrieben; dafür wirken die Buchstabenformen regelmäßig und die einzelnen Wörter sorgfältig und gleichmäßig verteilt. Ebenso wie die Umschrift stehen auch die beiden Apostelnamen Petrus und Paulus nicht in Majuskeln in den unteren beiden Quadranten und wurden zudem sehr weit oben am Balken des Kreuzes platziert. Der restliche Raum der jeweiligen Viertel wird hingegen nur von den langen Unterlängen der beiden *P* sowie des *s* von Petrus gefüllt. Auch hier gleichen die ebenmäßig wirkenden Formen die geringere Größe der Buchstaben aus.

421 JL 4429 vom 20. Januar 1060.

422 Das Symbol steht dicht vor dem Benevalete am unteren rechten Urkundenrand, während der verbleibende Raum links davon von den Unterschriften gefüllt wird.

423 Bischof Johannes von Porto schrieb sein *subscripti*-Zeichen, für das vor der Rota kein Platz mehr war, deshalb über die Zeile.

424 In ihrer relativen Größe wird diese nur auf einem Privileg Alexanders für Perugia, JL 4564 (0,9 Prozent) sowie für Halberstadt, JL 4498 (1,1 Prozent) untertroffen; vgl. Kap. 5.2.5.3 und 5.2.1.3.

425 JL 4489 vom 24. November 1062.

fertigt⁴²⁶. Das Symbol hält zwar nach oben und vor allem zum linken Pergamentrand einen großen Abstand ein, lässt dadurch aber nach unten und rechts weniger Platz für Datierung und die Nennung des Papstes⁴²⁷, so dass diese beiden Elemente deutlich näher an dem Symbol stehen⁴²⁸. Vor allem durch die Freiflächen links und oberhalb des Symbols sowie durch die einigermaßen gleichmäßige Gestaltung steht die Rota zwar relativ deutlich auf dem Dokument, ihre ungeschmückte Gestalt sowie die eher geringe Größe lässt sie jedoch hinter dem Benevalete-Monogramm zurücktreten und auch generell weniger eindrucksvoll wirken.

Eine ähnlich ohne Aufwand gestaltete, dafür im Verhältnis zur Urkundenfläche aber größere Rota findet sich auch auf einer ebenfalls durch Alexander II. ausgestellten Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof⁴²⁹. Da auf dem Privileg kein Benevalete-Monogramm vorkommt⁴³⁰, steht die Rota zwar als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenbereich und zieht die Aufmerksamkeit des Betrachters durchaus auf sich, sie ist jedoch völlig unverziert gestaltet⁴³¹ und wirkt weit weniger eindrucksvoll als andere Rotae Alexanders II. Mit einem Anteil von 3,0 Prozent auf dem Beschreibstoff ist sie zwar im Verhältnis doppelt so groß wie das Symbol auf der kurz zuvor mündierten Urkunde für das Domkapitel. Einzig ihrer Position jedoch – die Rota steht mit großzügigem Abstand zwischen Textkörper und Datumzeile, weit vom linken Pergamentrand entfernt und weist zudem durch das Fehlen weiterer graphischer Symbole auf der rechten Seite einen komplett leeren Raum auf – ist es zu verdanken, dass das Symbol hier so deutlich auf dem Dokument hervortritt; die Art der Anfertigung dürfte weniger eindrucksvoll auf den Urkundenbetrachter gewirkt haben.

426 Im Gegensatz zum sehr runden Innenkreis ist der äußere etwas weniger gleichmäßig gezeichnet; das Kreuz in ebenso breiten, allerdings nicht übermäßig dicken Linien besteht aus geraden Balken, die nicht ganz senkrecht aufeinander stehen. Die Umschrift + *EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRACHII SVI* ·, die ebenso wie die Inschrift fast vollständig in Majuskeln gehalten ist und unter Beteiligung des Papstes geschrieben wurde (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267), weist in der unteren Kreishälfte wesentlich größere Wortabstände auf und wirkt dadurch etwas ungleichmäßig verteilt. Im Gegensatz dazu stehen die Wörter der Inschrift mit gleichmäßigem Abstand und parallel zum Balken des Kreuzes in zwei Zeilen in den Kreisvierteln.

427 Vgl. Kap. 4.3.5.

428 Die Oberlängen der Datumzeile berühren die Rota sogar fast; es wird aber deutlich, dass der Datar Mainard eine Überschneidung mit dem Außenkreis vermeiden wollte, indem er die Oberlängen unterhalb der Rota etwas kürzer gestaltete.

429 JL 4631 vom 22. Mai 1067.

430 Vgl. Kap. 5.3.5.3.

431 Sowohl die beiden Kreise als auch das Kreuz sind in einfachen dünnen, teilweise verwackelt erscheinenden Linien gezeichnet; lediglich die Enden der Kreuzarme werden an ihren Enden ganz leicht breiter. Die von einem Kreuz eingeleitete Devise + *DEVVS | NOSTRVM | REFVGIVM | ET VIRTVS* · in der Umschrift steht in einfachen Majuskeln – eine Ausnahme bilden die beiden *M* in runder, unzialer Form. Die Wörter selbst sind einigermaßen gleichmäßig um den Kreis verteilt, weisen aber dennoch verschieden große Abstände auf. Wie auf den anderen untersuchten Rotae Alexanders II. steht die Inschrift jeweils nahe ober- beziehungsweise unterhalb des Balkens des Kreuzes in den gleichen Majuskeln wie die Devise; allerdings sind die Buchstaben insgesamt etwas kleiner.

In ihrer Gestaltung sehr ähnlich, mit 4,4 Prozent allerdings einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf der Pergamentfläche einnehmend, steht die Rota auf einem weiteren Privileg Alexanders II., das für das Florentiner Domkapitel ausgestellt wurde⁴³². Sie stellt unter den untersuchten Rotae dieses Papstes im Verhältnis gesehen die zweitgrößte dar⁴³³, ist aber etwas kleiner und damit weniger auffällig als das am rechten Rand stehende Benevalete-Monogramm, das noch tiefer hinabreicht⁴³⁴. Auch die dünneren Linien der beiden Kreise und des Kreuzes lassen das Symbol gegenüber dem Schlussgruß weniger stark hervortreten⁴³⁵. Wie das Benevalete-Monogramm reicht auch die Rota sowohl an die Sanctio als auch an die Datierung dicht heran, da sie jedoch etwas weiter oben endet, kommt es – im Gegensatz zum Schlusswunsch – zu keiner Berührung mit der Datumzeile⁴³⁶. Zusätzlich zum geringen Abstand nach oben und unten steht die Rota etwas vom linken Pergamentrand entfernt; noch mehr Leerfläche befindet sich rechts von ihr. Dieser sie umgebende Freiraum sowie die sehr gleichmäßig runden Kreise lassen die Rota zwar eindrucksvoll wirken; das größere Benevalete-Monogramm mit seinen breiteren Linien dürfte aber den ersten Blick des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben.

Ebenfalls im Verhältnis zur Urkundenfläche sehr groß wurde die Rota auf eine Bestätigung Alexanders II. für die Badia Fiorentina⁴³⁷ gezeichnet. Der auffälligste Unterschied zu den drei zuvor untersuchten Urkunden dieses Papstes für Empfänger in der Diözese Florenz besteht in der Form der Buchstaben, mit denen die In- und Umschrift in das Symbol eingetragen wurden⁴³⁸. Der Papst war wohl, anders als auf der Mehrzahl der anderen Originale, nicht eigenhändig an der Beschriftung betei-

432 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

433 Geringfügig übertroffen wird ihre relative Größe nur von dem Privileg für Spoleto, JL 4661, vgl. Kap. 5.2.5.4.

434 Vgl. Kap. 5.3.5.3.

435 Während zumindest das Kreuz noch in einigermaßen – allerdings sehr unregelmäßig – breiten Strichen gezeichnet wurde, sind die Linien der beiden Kreise sehr dünn, dafür aber wohl mit Zirkel gezeichnet und ebenmäßig rund. Die Majuskeln der Inschrift, die sich am Balken des Kreuzes orientieren, stehen mehr oder weniger parallel zu diesem, unterscheiden sich jedoch auch in ihrer Größe, wodurch ein leicht unregelmäßiger Eindruck entsteht. Auch die größer geschriebenen Majuskeln der Umschrift *DEUS NOSTER REFUGIUM ET VIRTUS*, die im Gegensatz zur zuvor untersuchten Urkunde ohne Kreuz beginnt, tragen dazu bei und unterscheiden sich nicht nur in ihrer Größe, sondern auch in ihrer Form leicht voneinander. Vor allem anhand der in der Umschrift häufig auftretenden Buchstaben *U* und *R* sind diese Unterschiede deutlich zu erkennen.

436 Dies wurde aber nur erreicht, indem der Datar direkt unterhalb des tiefsten Punktes der Rota keine der sehr weit hinaufreichenden Oberlängen verwendete, so dass davon auszugehen ist, dass auch hier eine Berührung des Symbols bewusst vermieden werden sollte, um seine eindrucksvolle Wirkung nicht zu schmälern.

437 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

438 Vor allem die Devise im Umkreis wurde in großen, teils kapitalen, teils unzialen Majuskeln geschrieben; teilweise wurden für den gleichen Buchstaben auch verschiedene Schreibweisen verwendet. Zudem wird der Leitspruch + *DEVS NOSTER REFUGIUM ET VIRTUS* · durch ein Schnitkreuz eingeleitet und mit einem Schlusszeichen – einem Komma zwischen zwei Punkten – abgeschlossen. Die

ligt⁴³⁹, was – vorausgesetzt, die Betrachter der Urkunde wussten um diese Tatsache – die wirkmächtige Ausstrahlung des Zeichens schmälern konnte. Aufwendigere Abkürzungszeichen⁴⁴⁰ betonen jedoch die Wörter in den vier Quadranten stärker als auf anderen Privilegien. Wie auf der zuvor besprochenen Urkunde für das Domkapitel ist das Kreuz in nicht allzu breiten, ungleichmäßig dicken Strichen gezeichnet; die Kreislinien sind wiederum sehr gleichmäßig und zumindest die des Außenkreises geringfügig breiter. Auch hier nutzt die Rota die verfügbare Höhe zwischen Textkörper und Datumzeile voll aus, ohne von diesen berührt zu werden. Zum linken Urkundenrand wurde vergleichsweise viel Freiraum gelassen; durch das breitere Stück Pergament befindet sich auch rechts der Rota eine großzügig wirkende leere Fläche. Das Symbol hebt sich nicht nur durch die großen, eindrucksvollen Majuskeln der Umschrift vom Urkundenhintergrund hervor, sondern dürfte auch durch seine Größe die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben. Es nimmt hier mehr Flächeninhalt ein als das Benevalete, dessen Linien außerdem nur teilweise breiter sind. Im Gegensatz zu den anderen Privilegien Alexanders II. für das Florentiner Bistum ist es bei den graphischen Symbolen im unteren Urkundenbereich hier also die Rota, die am deutlichsten hervortritt und durch ihre Gestaltung auch sehr eindrucksvoll auf den Betrachter gewirkt haben dürfte.

Vor allem im Vergleich zur Rota Alexanders II. für die Badia Fiorentina wirkt das Symbol auf einer sechs Jahre später ausgestellten Urkunde Gregors VII. für die Florentiner Kanoniker⁴⁴¹ sehr einfach und weniger eindrucksvoll. Während die beiden Kreise gleichmäßig rund sind, wurden die Balken des Kreuzes nicht ganz gerade gezeichnet. Alle Elemente bestehen zudem aus einfachen dünnen Linien; lediglich das Kreuz wurde am jeweiligen Ende seiner Arme mit einer kaum erkennbaren Verdickung der Linie verziert. Eine Umschrift ist nicht vorhanden; so stehen auch der innere und äußere Kreis deutlich näher beieinander. Die Inschrift wurde, parallel zum Balken des Kreuzes, in Minuskeln eingetragen und wirkt teilweise unharmonisch verteilt⁴⁴². Zwar steht die Rota mit großzügigem Abstand zum linken Urkundenrand, direkt rechts neben ihr wurde jedoch die Datierung eingetragen, so dass sich dort kein komplett leerer Freiraum mehr befindet. Da der Textkörper einen relativ großen

Wörter der Umschrift, die gleichmäßig auf den Umkreis verteilt wurden, treten so viel deutlicher und eindrucksvoller hervor als auf den anderen untersuchten Urkunden Alexanders II. für dieses Bistum.
439 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 266. Auch die Inschrift steht teilweise in Kapitalbuchstaben, die allerdings wesentlich kleiner sind als die der Umschrift.

440 Während auf den früheren Urkunden Alexanders II. für das Bistum Florenz in der Inschrift der Rota nur wenig sorgfältig gezeichnete haken- und schleifenförmige Zeichen verwendet wurden, bestehen sie hier aus einem geraden Balken, der jeweils von vier kurzen diagonalen beziehungsweise s-förmigen Strichen gekreuzt wird.

441 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

442 Im linken oberen Quadranten beginnt der Text beispielsweise sehr nahe an der Kreislinie, während der Abstand der Buchstaben zum Innenkreis in den beiden rechten Quadranten deutlich größer ist.

Anteil auf dem Pergament einnimmt⁴⁴³, musste die Rota dicht an diesen anschließen, um noch so groß wie möglich gezeichnet zu werden. Da sie bis dicht an den unteren Pergamentrand reicht, verschwindet sie teilweise unter der schmalen Plica, was ihre eindrucksvolle Wirkung geschmälert haben dürfte. Mit einer relativen Größe von 2,2 Prozent gehört sie zudem zu den eher kleineren Rotae Gregors VII. Aufgrund der einigermaßen großzügigen Leerfläche vor allem links des Symbols sowie des Fehlens anderer Zeichen im unteren Urkundenbereich springt die Rota jedoch trotz allem ins Auge, wenn auch nicht mit der gleichen eindrucksvollen Wirkung wie auf dem zuvor besprochenen Privileg.

Die Rotae auf den erhaltenen Originalen für das Domkapitel von Florenz beanspruchten verschiedene große Anteile der Urkundenfläche. Auch bei den übrigen Florentiner Empfängern lässt sich kein stringentes Bild erkennen, nach dem die anteilige Größe dieses Symbols in gleichbleibendem Maße verwendet wurde, um die päpstliche Autorität zum Ausdruck zu bringen. Die Sorgfalt, die bei der Anfertigung der Symbole verwendet wurde, ähnelt sich hingegen auf allen untersuchten Privilegien für dieses Bistum: Alle Rotae sind relativ ebenmäßig gezeichnet. Dies könnte zum einen daran gelegen haben, dass die Urkunden für Florentiner Empfänger von geschickterem Personal angefertigt wurden; zum anderen auch, dass von Rezipientenseite bewusst der Wunsch nach einer solchen ebenmäßigen Anfertigung geäußert wurde.

5.2.4.4 Diözese Lucca

Verglichen mit den anderen Rotae Leos IX. für etrusische Empfänger gestaltet sich das Symbol auf dessen Urkunde für das Hospital S. Giovannetto⁴⁴⁴ mit einer relativen Größe von 2,2 Prozent eher klein. Auffällig ist zudem die sehr unrunde Form vor allem des Außenkreises, während die innere Linie gleichmäßiger erscheint. Die zunächst dünnen Arme des Kreuzes verbreitern sich von unterschiedlich von der Kreuzung entfernten Stellen an jeweils zum Ende hin⁴⁴⁵. Trotz des Eindrucks einer wenig sorgfältigen Gestaltung, der vor allem durch den unrunder Außenkreis erweckt wird, und der vergleichsweise geringen relativen Größe dürfte die Rota nicht nur aufgrund ihrer Neuartigkeit eindrucksvoll gewirkt haben, sondern sich durch ihre vom Textkörper abgesetzte Position⁴⁴⁶ auch deutlich auf der Urkunde hervorgehoben haben.

⁴⁴³ Vgl. Kap. 3.3.5.3.

⁴⁴⁴ JL 4253 vom 9. März 1051.

⁴⁴⁵ An jedem dieser vier Endpunkte wurde wiederum ein Wort – im Fall von *plena e(st)* am rechten Rand zwei Wörter – der Devise im Umkreis ausgerichtet, die den anderen Rotae Leos IX. entsprechend sowohl in Minuskeln als auch in Majuskeln geschrieben wurde. Die Kapitalisbuchstaben der Inschrift scheinen sich etwas nach links zu neigen, stehen aber jeweils ungefähr mittig im entsprechenden Quadranten.

⁴⁴⁶ Während nach oben zum Textkörper und vor allem nach rechts zum Benevalete-Monogramm ein relativ großer Freiraum gelassen wurde, ist die Rota dicht am linken Urkundenrand und auch sehr nahe an der Datierung platziert.

In der Gestaltung sehr ähnlich, im Verhältnis jedoch noch kleiner wurde die Rota auf ein drei Tage später datiertes Privileg des gleichen Papstes für das Luccheser Domkapitel⁴⁴⁷ gezeichnet; sie nimmt dort nur einen Anteil von 1,7 Prozent der Pergamentfläche ein. Der äußere Kreis fällt auch hier durch seine eher unrunde, wenn auch etwas gleichmäßigere Form auf als auf der drei Tage früher ausgestellten Urkunde. Der Abstand zwischen den beiden Kreisen ist breiter, so dass die Umschrift ungewöhnlich viel Raum über den jeweiligen Wörtern aufweist⁴⁴⁸. Die Rota steht wieder dicht über der Datumzeile und lässt zudem zur letzten Zeile des Textkörpers weniger Distanz. Dafür befindet sie sich weiter vom linken Pergamentrand entfernt als auf dem früheren Privileg, so dass sie, obwohl von oben und unten dicht eingerahmt, deutlich aus dem unteren Urkundenteil hervorsticht.

Im Gegensatz dazu nimmt die Rota auf einer weniger als ein Jahr später ausgestellten Urkunde für die gleichen Empfänger⁴⁴⁹ einen wesentlich höheren Anteil auf der Urkundenfläche ein, obwohl das Gerüst vom gleichen Notar gezeichnet wurde⁴⁵⁰. Ihre relative Größe von 4,1 Prozent des Pergaments macht sie zur im Verhältnis größten der untersuchten Rotae Leos IX. für etruskische Empfänger. Sowohl JL 4254 als auch diese Urkunde begünstigten den gleichen Empfänger, hatten beide die Bestätigung von Besitzungen und Rechten zum Inhalt, wurden innerhalb von elf Monaten datiert und vom gleichen Papst ausgestellt. Die Ursache für den beträchtlichen Unterschied in der relativen Größe der Rota muss also an anderer Stelle zu suchen sein als in diesen Faktoren. Möglich ist, dass aufgrund der geringeren Textmenge in der jüngeren Urkunde den graphischen Symbolen mehr Raum zur Verfügung stand, die diese dann auch ausnutzten. Beim Vergleich der absoluten Maße der beiden Pergamentstücke, auf die JL 4254 und JL 4266 geschrieben wurden, ist festzustellen, dass beide in etwa gleich groß sind⁴⁵¹. Das legt den Verdacht nahe, dass es in diesem Fall weniger die relative Größe der graphischen Symbole war, die bei den Urkunden beibehalten wurde, sondern dass für das Domkapitel von Lucca die Kontinuität in der absoluten Größe des Pergaments bestand. Je nach Textmenge blieb mehr oder weniger Raum für die graphischen Symbole, der aber so weit wie möglich ausgenutzt wurde, wodurch sich der Unterschied in der relativen Größe dieses Zeichens ergibt: Die Gemeinsamkeit besteht nicht in einem anteilmäßig gleichen Flächeninhalt, sondern in dem Bemühen, das Symbol in dem verfügbaren Raum so groß wie möglich

447 JL 4254 vom 12. März 1051.

448 Auch hier sind sowohl die Devise – auf die Endpunkte der Kreuzarme – sowie der Name des Papstes – auf die vier Quadranten – gleichmäßig und harmonisch wirkend verteilt.

449 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

450 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73, Nr. 25.

451 JL 4254 ist etwa 43 Zentimeter breit und 62 Zentimeter hoch; JL 4266 44,75 Zentimeter breit und 59 Zentimeter hoch; insgesamt unterscheiden sich ihre Flächeninhalte um lediglich 32 cm²; vgl. Kap. 3.2.2.1.

zu zeichnen⁴⁵². Die beiden Kreise in dünnen Linien sind zwar wesentlich ebenmäßiger als auf JL 4254; weniger trifft dies jedoch auf die Beschriftung zu⁴⁵³. Dennoch lenkt die Rota als gesamtes Symbol zusammen mit dem Monogramm und dem sehr großen Komma die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich.

Im Gegensatz zu den Urkunden Leos IX. für Lucca nutzt die Rota auf einem Privileg Stephans IX. für die Kleriker dieses Bistums⁴⁵⁴ nicht die volle verfügbare Höhe aus⁴⁵⁵. So sind es auch nur 1,1 Prozent der Pergamentfläche, welche die Rota beansprucht, womit sie im Verhältnis gesehen die kleinste der untersuchten Rotae dieses Papstes ist. Die geringe Größe des Symbols wird teilweise durch ihre aufwendig geschmückte Gestaltung wieder ausgeglichen: Zwar sind die beiden Kreise in einfachen, dünnen, zudem verwackelten Linien gezeichnet; das Kreuz jedoch weist mehrere Verzierungen auf⁴⁵⁶. Durch die aufwendige Gestaltung sowie den großzügigen Freiraum links und unterhalb dieses Symbols wirkt die Rota zwar eindrucksvoll; ihre geringe Größe sowie die nicht zentrale Platzierung tragen aber dazu bei, dass sie weniger stark auf der Urkunde hervortritt, zumal der Blick des Urkundenbetrachters stärker auf das Benevalete-Monogramm und vor allem auf die auffällige erste Zeile⁴⁵⁷ gelenkt worden sein dürfte.

Diese aufwendige Gestaltung sucht man bei der Rota auf einem fünf Jahre später ausgestellten Privileg Alexanders II. für den Kleriker Gaudius⁴⁵⁸ vergebens. Vor allem das Kreuz besteht, wie unter diesem Papst üblich, nur aus zwei einfachen Balken ohne jegliche Ausschmückung; auch die beiden Kreise sind nicht in breiteren Linien gezeichnet und zudem nicht ebenmäßig rund. Nicht wesentlich mehr Mühe gab sich der Schreiber anscheinend auch bei der Eintragung von In- und Umschrift⁴⁵⁹. Auf die

452 So reicht die Rota auf JL 4266 – wie auf dem früheren Privileg – nahe an den Textkörper und die Datierung heran; es wurde aber noch genügend Abstand gehalten, um die Anordnung nicht gedrängt wirken zu lassen.

453 Die Kapitalisbuchstaben des Papstnamens stehen nicht mittig im jeweiligen Quadranten und auch die Umschrift scheint, vor allem im Falle von *D(OMI)NI*, etwas nach rechts gekippt. Dafür ist die Devise durch die Verwendung besonders dicker Linien in ebendiesem Wort sowie bei der Initiale von *M(isericord)ia*, die zudem durch ihre breite und runde Gestalt auffällt, besonders hervorgehoben.

454 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

455 Obwohl nach dem Ende des Textkörpers noch relativ viel Platz zum unteren Pergamentrand besteht, wurde das Symbol dicht an dessen letzte Zeile gezeichnet und befindet sich zudem sehr nahe am linken Urkundenrand.

456 So befindet sich auf der Kreuzung der beiden Balken eine kleeblattförmige Figur; ungefähr auf der Hälfte jedes Armes wurde je ein Knoten gezeichnet, ab dem die Arme verbreitert auslaufen. Sowohl In- als auch Umschrift wurden in ebenmäßiger Kapitalis gleichmäßig zwischen die beiden Kreise beziehungsweise auf die vier Quadranten verteilt; die griechischen Buchstaben *A* und *ω* stammen dabei, wie auf allen Originalen Stephans IX., von der Hand des Papstes; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 258.

457 Vgl. Kap. 4.1.5.4.

458 JL 4491 vom 19. Dezember 1062.

459 Die Devise, die von einem Kreuz begonnen wird, weist zwar einigermaßen gleichmäßig große Wort- beziehungsweise Silbenabstände auf; die Majuskeln variieren jedoch leicht in ihrer Größe und Form. Gleiches gilt für die Inschrift, die mit nicht immer gleichmäßigem Abstand zum Balken des

Beteiligung des Papstes an der Umschrift weist DAHLHAUS zufolge⁴⁶⁰ der in deutlicher, großer Kapitalis zwischen Rota und Benevalete geschriebene Papstname im Genitiv⁴⁶¹ hin. Mit einer relativen Größe von 3,0 Prozent ist die Rota verglichen mit den anderen untersuchten Privilegien Alexanders II. durchschnittlich groß, lässt zu allen vier Seiten nur wenig Platz und ist dicht eingerahmt von Corroboratio, linkem Urkundenrand, Datumzeile und Papstname. Vor allem letzterer reicht sehr nahe an das Symbol heran und scheint die Rota mit dem Benevalete-Monogramm zu verbinden, so dass nicht so sehr die einzelnen Elemente, sondern Rota, Name und Monogramm in ihrer Gesamtheit den Blick des Betrachters auf sich ziehen.

Auf einem acht Jahre darauf durch den gleichen Papst ausgestellten Privileg für den Klerus von Lucca⁴⁶² fehlt hingegen diese zusätzliche Nennung des Ausstellers, so dass die Rota zwar wieder nahe an Textkörper, linkem Pergamentrand und Datierung steht, rechts von ihr jedoch ein großzügig wirkender Freiraum bis zum Benevalete-Monogramm gelassen wurde. Dadurch treten die beiden graphischen Symbole als einzelne Elemente stärker hervor, auch wenn die Rota mit nur 2,0 Prozent der Urkundenfläche im Verhältnis kleiner ist als die auf der Urkunde für Gaudius. Die Formen der Kreise und des Kreuzes ähneln denjenigen auf JL 4491, mit dem Unterschied, dass sowohl Außen- als auch Innenkreis etwas gleichmäßiger gerundet sind und die Balken des Kreuzes in breiteren Strichen gezeichnet wurden. Die Umschrift der Rota weicht von der früheren Urkunde für den Luccheser Priester ab⁴⁶³. Die gleichmäßige Form der Kreise, die Position des Symbols sowie ihre im Vergleich zu den anderen Elementen eher große Gestalt heben das Zeichen auf der Urkunde hervor, auch wenn das in wesentlich breiteren Linien gezeichnete Benevalete wohl zunächst mehr Aufmerksamkeit auf sich zog. Ähnlich platziert wurde die Rota auf einer am

Kreuzes eingetragen wurde. Die etwas unebenmäßige Ausführung kontrastiert jedoch mit den Formen der einzelnen Majuskeln. Vor allem die Umschrift + *EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRACHII SVI* tritt durch die verwendete Kapitalis deutlich hervor und wurde zudem unter eigenhändiger Beteiligung des Papstes geschrieben; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267. Auch die etwas kleineren Buchstaben in den vier Quadranten sind größtenteils in kapitalen Majuskeln geschrieben, abgesehen vom letzten Wort, *ei(us)*, in Minuskeln. Abweichend ist auch das *M* in *MAGNVS* unzialrund geschrieben, während der erste Buchstabe in *MAGNA* Kapitalisform aufweist. Zudem wurde als Abkürzungszeichen über der In- und Umschrift ein aufwendig zu zeichnender Balken, der durch drei kurze Längsstriche geteilt wird, verwendet.

460 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268.

461 Ausführlich beschrieben in Kap. 4.3.5.

462 JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

463 Sie lautet hier *D(EU)S | N(OST)R(U)M | REFGIVM | ET VIRTVS* und unterscheidet sich auch in ihrer Gestaltung deutlich von der auf JL 4491. Die Wörter sind zwar gleichmäßig auf die jeweiligen Endpunkte des Kreuzes verteilt, ihre Majuskeln weichen jedoch zum Teil erheblich in der Größe voneinander ab und scheinen mit wenig Sorgfalt geschrieben worden zu sein. Fast gleich groß steht die Inschrift in den vier Quadranten; auch hier variiert die Buchstabenhöhe. Zudem wurden als Abkürzungszeichen nur einfache Striche beziehungsweise Haken verwendet, was der Rota den Anschein einer schnellen und wenig sorgfältigen Anfertigung verleiht.

gleichen Tag ausgestellten Urkunde für die Luccheser Bischöfe⁴⁶⁴. Auch hier füllt das Symbol den verbleibenden Raum zwischen Datierung und Textkörper fast vollständig aus und steht nahe am linken Urkundenrand. Unterschiede bestehen in den weniger ebenmäßigen Kreislinien sowie in dem dünneren Innenkreuz, so dass das Gerüst selbst weniger eindrucksvoll wirkt. Dafür scheint es im Verhältnis zur Inschrift größer gestaltet worden zu sein. Dem nicht ebenmäßig erscheinenden Grundgerüst wird durch die deutlichere Formulierung der Devise⁴⁶⁵ begegnet.

Wie auch im Bistum Florenz wechseln sich in Lucca anteilmäßig große mit kleineren Symbolen ab, auch innerhalb einer Empfängerinstitution, wie beispielsweise dem Domkapitel. Eine klare Linie ist nicht festzustellen, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, das im Verhältnis zur Urkundenfläche besonders große Rotae als spezifisches Element für Luccheser Empfänger verwendet wurden, um die päpstliche Autorität zum Ausdruck zu bringen, auch wenn in einigen Fällen das Bemühen zu erkennen ist, den verfügbaren Raum in vollem Umfang auszunutzen. Bemerkenswert ist, dass fast alle Symbole mit vergleichsweise wenig Sorgfalt gezeichnet zu sein scheinen; demnach wurde einer ebenmäßigen Gestalt der Rota im Bistum Lucca eher wenig Bedeutung für die Ausstrahlung einer Papsturkunde beigemessen.

5.2.4.5 Diözese Pisa

Die früheste erhaltene Rota auf einer Papsturkunde für die Diözese Pisa befindet sich auf einem Privileg Viktors II., das für das dortige Domkapitel ausgestellt wurde⁴⁶⁶. Im Gegensatz zum mittig positionierten Benevalete-Monogramm und dem sehr breit auseinandergezogenen Komma⁴⁶⁷ sind sowohl die Linien der Kreise und des Kreuzes als auch der Buchstaben von In- und Umschrift der Rota sehr dünn, wodurch das Symbol weniger stark mit dem Pergamenthintergrund kontrastiert. Dafür beträgt der Flächeninhalt des Symbols das 5,5-fache des Monogramms. Durch dieses Verhältnis erscheint die Rota, die mit 3,3 Prozent der Urkundenfläche auch zu den größeren Viktors II. gehört, noch prominenter. Ihre Wirkung wird durch den Freiraum verstärkt, der sie an allen vier Seiten in etwa gleichem Ausmaß umgibt⁴⁶⁸. Aufgrund der dünnen Linien treten jedoch weder In- noch Umschrift besonders hervor⁴⁶⁹, während das Symbol als Ganzes wohl eher aufgrund seiner Position und Größe Aufmerksamkeit auf sich zieht.

⁴⁶⁴ JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

⁴⁶⁵ Die auf JL 4681 abgekürzten Wörter der Umschrift *DEVVS* und *NOSTRVVM* wurden ausgeschrieben und zusätzlich von einem Kreuz eingeleitet.

⁴⁶⁶ JL 4341, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

⁴⁶⁷ Vgl. Kap. 5.3.5.5.

⁴⁶⁸ So steht das Symbol mittig in der linken Hälfte des unteren Urkundenbereichs und tritt durch diese Position prominent hervor.

⁴⁶⁹ Die Umschrift mit dem Papstnamen und -titel in einfachen Majuskeln führt gleichmäßig um das Symbol herum, allerdings schien der Schreiber, Datar Aribio (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 257) Schwierigkeiten dabei gehabt zu haben, die Ausrichtung der Buchstaben der Krümmung des Kreises folgen zu lassen. So wirken die Majuskeln teilweise gekippt – besonders auffällig ist dies beim

Wesentlich deutlicher sticht die Beschriftung der Rota⁴⁷⁰ hingegen auf einer Urkunde Nikolaus' II. für den gleichen Empfänger⁴⁷¹ heraus. Auch das Kreuz ist hier in wesentlich dickeren Linien gezeichnet. Im Gegensatz dazu sind die Kreislinien, wie auch auf dem ebenfalls für die Domkanoniker ausgestellten JL 4341, sehr dünn und kaum erkennbar. Auffällig ist, dass sowohl Außen- als auch Innenkreis mit doppelten Linien gezeichnet wurden, so dass die Rota von insgesamt vier Kreisen umgeben wird. Wie auf dem früheren Privileg ist der Abstand des Symbols zum linken Pergamentrand großzügig gehalten; jedoch steht die Rota etwas näher am Textkörper. Dies ist mit der geringeren Fläche zu begründen, die hier nach dem Ende des Kontexts für die graphischen Symbole zur Verfügung stand⁴⁷². Mit einer relativen Größe von 2,9 Prozent der Urkundenfläche ist die Rota zwar im Verhältnis geringfügig größer als auf JL 4341; ihr ist hier aber ein fast gleich großes Benevalete-Monogramm gegenübergestellt, so dass das Symbol nicht so übergroß wirkt wie auf dem früheren Privileg. Die deutlichen, eindrucksvollen Majuskeln sowohl der In- als auch der Umschrift betonen die Rota und ließen ihr wohl in gleichem Ausmaß wie dem Monogramm die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters zuteilwerden.

Weit weniger eindrucksvoll erscheint die Rota auf einer Urkunde Alexanders II. für den Pisaner Kanoniker Gerhard⁴⁷³. Die Frage, ob die weniger aufwendige Gestaltung eines Privilegs damit zusammenhing, dass ein Empfänger als Einzelperson weniger auszugeben vermochte als eine ganze Institution, wurde schon an anderer

R von *ROMANAE* sowie dem Wort *PAPAE*. In der gleichen Schreibweise, in etwas größeren Buchstaben, wurde die Inschrift eingetragen, die – da sie keiner Krümmung folgen muss – etwas gleichmäßiger erscheint. Während die Apostelnamen in den unteren Quadranten wiederum von Aribo stammen, war Viktor II. eigenhändig an der Beschriftung der oberen beiden Quadranten beteiligt; vgl. ebd.

470 Die mit einem Kreuz beginnende Umschrift verteilt sich in kräftigen, großen Majuskeln, die größtenteils in Kapitalis – das *D* in *QUOD* und das zweite *E* in *OPERATUS* weisen unziale Formen auf – geschrieben wurden, um die Rota. Die zudem sehr breite Schreibweise der Buchstaben führte dazu, dass das letzte Wort *NOBIS* wesentlich schmaler geschrieben werden musste, um noch in den Umkreis zu passen. Dies stört die Deutlichkeit und die eindrucksvolle Wirkung der Devise jedoch nur in geringem Maße. Die vier Quadranten wurden mit noch größeren Buchstaben beschrieben; die teils besonderen Formen bei den Apostelnamen ließen den Blick des Urkundenlesers wohl länger auf dieser Stelle verweilen, die auf die apostolische Sukzession anspielt: Bei *PETRVS* ist das *R* kleiner an den Schaft des *T* angebracht. Das *S* befindet sich – wie auch bei *PAVLVS* – zwischen den beiden Schenkeln des *V*. **471** JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

472 Lässt man die Datumzeile außer Acht, so steht die Rota in etwa mittig zwischen der letzten Zeile der Sanctio und der Oberkante der umgeschlagenen Plica. Unterhalb des Symbols wurde schließlich aber noch die Datierung eingetragen, die den äußeren Kreis der Rota mit ihren sehr langen Oberlängen berührt und in einem Fall sogar schneidet. Dennoch schien der Datar Mainard bemüht gewesen zu sein, nicht allzu weit in den Bereich der Rota hineinzuragen: Er zog die Oberlängen – mit einer Ausnahme – nur bis an den äußeren Kreis heran beziehungsweise ließ sie kurz davor enden, auch wenn dies bedeutete, die Buchstaben teilweise weniger hoch zu schreiben als an anderer Stelle. Das *d* in *Mainardi* ist der einzige Buchstabe, der sich mit der Rota überschneidet. Ob dies nur ein Versehen des Datars war oder ob hieraus eine Absicht Mainards abzulesen ist, dass er ausgerechnet seinen Namen in die Rota hineinragen ließ, bleibt an dieser Stelle nur zu spekulieren.

473 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

Stelle⁴⁷⁴ aufgeworfen. Festzustellen ist, dass die Rota hier mit einer relativen Größe von 1,8 Prozent verglichen mit den anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes nicht übermäßig klein ausfiel. Es ist eher die Ausführung, die das Symbol weniger imposant erscheinen lässt⁴⁷⁵. Im Gegensatz zu den meisten andern Originalen Alexanders II. war der Papst nicht eigenhändig an der Beschriftung der Rota beteiligt, obwohl das Privileg gleichzeitig mit den drei Urkunden Alexanders II. ausgestellt wurde, bei denen dies der Fall war⁴⁷⁶. Dies schmälert den wirkmächtigen Eindruck des Symbols zusätzlich. Der Textkörper endet bereits knapp auf halber Höhe des Pergaments; trotzdem wurde der verbleibende Raum nicht genutzt, um die Rota größer zu zeichnen⁴⁷⁷. Es hat also den Anschein, dass die verfügbaren Möglichkeiten zur großen und eindrucksvollen Gestaltung der Rota nicht genutzt wurden und wenig Aufwand bei der Anfertigung betrieben wurde. Dies wiederum bestätigt die These, dass eine Einzelperson wohl nicht so viel für die Urkunde zahlte wie größere Institutionen, um die Urkunde von einem geübteren Schreiber, zumindest aber mit mehr Sorgfalt anfertigen zu lassen. Möglicherweise konnte es sich der Kanoniker Gerhard schlichtweg nicht leisten, mehr Geld für eine eindrucksvollere Urkunde zu zahlen, oder er war dazu nicht bereit – was wiederum Rückschlüsse auf dessen Ansichten über die auf der Urkunde zum Ausdruck gebrachte Autorität des Papstes zulässt.

Die Rota auf einem für alle Pisaner Kanoniker ausgestellten Privileg Alexanders II. nur eineinhalb Jahre später⁴⁷⁸ jedenfalls ist wieder um einiges eindrucksvoller gestaltet. Dies ist zum einen den fast gleichmäßig runden Kreisen, die hier mit etwas mehr Abstand zueinander gezeichnet wurden, vor allem aber den breiten Balken des Kreuzes⁴⁷⁹ zu verdanken, die das Symbol deutlich vom Pergamenthintergrund her-

474 Vgl. Kap. 3.2.2.

475 So sind sowohl die Kreise als auch das Kreuz und die Buchstaben der In- und Umschrift in gleich breiten, eher dicken Linien gezeichnet. Die Kreise sind nicht perfekt rund, die Linien des Kreuzes, das keinerlei Verzierungen aufweist, nicht ganz gerade. Der geringe Abstand zwischen Innen- und Außenkreis lässt die Umschrift + *EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRAHII* [sic!] *SUI* · gedrängt erscheinen. Zudem sind die Abstände zwischen Buchstaben und Wörtern in der ersten Hälfte der Devise, also im linken Teil der Rota, wesentlich enger als im zweiten Abschnitt, wo der Schreiber wohl versuchte, den verbleibenden Raum durch die breitere Schreibung noch auszufüllen, was den ungleichmäßigen Eindruck des Symbols verstärkt. Die ebenso in einfachen Majuskeln verfasste Inschrift steht in den oberen beiden Quadranten mit größerem Abstand zum Balken des Kreuzes als im unteren Teil; als Abkürzungszeichen wurden nur einfache Haken verwendet.

476 JL 4489 für Florenz, JL 4491 für Lucca und JL 4498 für Halberstadt. Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 266 und 268.

477 Sie steht zwar mit relativ großem Abstand zur letzten Zeile des Kontexts und auch zum linken Pergamentrand, wodurch der Eindruck verschwenderischer Raumnutzung entsteht, die Datierung wurde jedoch direkt unterhalb des Symbols eingetragen, obwohl nach unten noch genug Platz gewesen wäre, um mehr Abstand zur Rota zu lassen. Dadurch wird der Eindruck eines komplett frei im Raum stehenden Symbols wieder zerstört.

478 JL 4562 vom 7. Februar 1065.

479 Von allen überlieferten Rotae Alexanders II. ist das Kreuz hier am stärksten betont, vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 265f.

vorheben. Zudem fehlt das Benevalete-Monogramm⁴⁸⁰, so dass der Rota als einzigem graphischem Symbol im unteren Urkundenbereich die volle Aufmerksamkeit zuteilwird. Aufgrund der im Verhältnis zur Pergamentfläche relativ großen Textmenge⁴⁸¹ bleibt ihr zwar nur wenig Platz, diesen nutzt sie jedoch in der Höhe voll aus⁴⁸². Die Rota auf JL 4562 zählt so mit einer relativen Größe von 2,9 Prozent zwar verglichen mit den anderen Rotae Alexanders II. nicht zu den verhältnismäßig größten, liegt aber im Durchschnitt. Die eindrucksvolle Gestaltung setzt sich in der Umschrift fort⁴⁸³. Vor allem im Vergleich zu der für den einzelnen Kanoniker ausgestellten Urkunde ergibt sich hier der Eindruck einer sorgfältigen Anfertigung. Obwohl sich die beiden Rotae in ihren einzelnen Bestandteilen nicht unterscheiden, variieren die beiden Ausführungen deutlich voneinander, so dass davon auszugehen ist, dass das Domkapitel mehr Wert auf eine sorgfältig und eindrucksvoll gezeichnete Rota legte – und mehr Geld für eine solche Anfertigung zur Verfügung hatte – als ein einzelner Kanoniker.

Die im Verhältnis größte Rota auf den untersuchten Privilegien Gregors VII. – und die in Relation drittgrößte des behandelten Urkundenmaterials überhaupt⁴⁸⁴ – befindet sich auf einem für das Kloster S. Maria in Gorgona ausgestellten Privileg⁴⁸⁵. Sie nimmt hier 5,0 Prozent der Urkundenfläche ein und fällt daneben auch durch ihre besondere Form auf: Die Balken des Kreuzes bestehen jeweils aus zwei Linien, deren Abstand dem der beiden Kreise entspricht. Die Linie des Innenkreises ist an den Stellen, an denen die Enden der Kreuzarme ansetzen, nicht durchgezogen, so dass die Fläche zwischen den beiden Kreisen direkt in diejenige des Kreuzes übergeht und der Eindruck einer noch stärker zusammenhängenden Figur entsteht, die einem Wagenrad ähnelt⁴⁸⁶. Innerhalb dieser imposanten Figur geht die Beschriftung fast unter⁴⁸⁷. Als eine von zwei Rotae

480 Vgl. Kap. 5.3.5.5.

481 Vgl. Kap. 3.3.5.5.

482 Dabei wurde genügend Abstand zur letzten Zeile des Kontexts und auch zur Datumzeile gelassen, so dass es zu keinen Berührungen oder Überschneidungen kam.

483 Bereits zu Beginn steht ein aufwendig verziertes Schnitkreuz, das in den vier Quadranten mit jeweils einem Punkt und einem kurzen Strich – dieser fehlt jedoch im rechten unteren Quadranten – geschmückt ist. Die Devise + *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHII SVI* , die geringfügig zu früh endet, wurde in Majuskeln geschrieben, deren Linien, vor allem im Fall des häufig vorkommenden *V*, auffällig geschwungen sind, was auch zur Verzierung und dadurch Hervorhebung beitragen sollte. Während dort gar keine Abkürzungen vorgenommen wurden, werden diese innerhalb der vier Quadranten mit einem m-förmigen Symbol gekennzeichnet. Die Inschrift wurde in wesentlich kleineren Majuskeln, die in nicht ganz gleichmäßigem Abstand zum Kreuzbalken stehen, eingetragen und mit einem aufwendigen Schlusszeichen in Form eines Hakens mit zwei darüberliegenden Punkten abgeschlossen.

484 Lediglich auf zwei Urkunden Leos IX., JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 für S. Leuzio in Todi sowie JL 4287 für Bamberg, befinden sich im Verhältnis gesehen größere Rotae, vgl. Kap. 5.2.5.5 und 5.2.1.1.

485 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

486 Vgl. S. 369, Abb. 98.

487 Eine Umschrift ist nicht vorhanden; die Inschrift ist in relativ kleinen Minuskeln ober- beziehungsweise unterhalb des horizontalen Kreuzbalkens geschrieben und sticht kaum hervor.

unter den untersuchten Symbolen Gregors VII. wurde ihre Inschrift nicht vom Papst selbst, sondern vom Notar Rainerius (II) angefertigt⁴⁸⁸. Nicht zuletzt durch ihre Größe bedingt steht der Rota nach unten und oben nur wenig Freiraum zur Verfügung, dafür wurde sie relativ weit vom linken Urkundenrand abgesetzt positioniert. Sie steht auch näher am etwas kleineren, dafür weiter oben ansetzenden Benevalette-Monogramm. Sowohl ihre Größe als auch die besondere Form sind es hier, welche die Rota auf der Urkunde hervorheben, die Beschriftung steht weniger im Vordergrund.

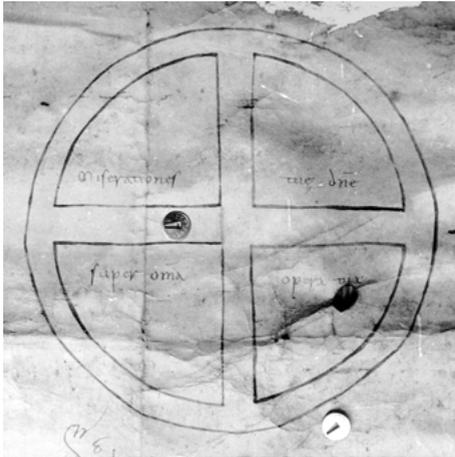


Abb. 98: Rota Gregors VII. auf JL 4818 für S. Maria in Gorgona, 18. Januar 1074

Ganz anders wurde die Rota hingegen auf einem dreieinhalb Jahre darauf mündierten Privileg für das Kloster S. Michele in Borgo⁴⁸⁹ gezeichnet. Sie weist wieder die gewöhnliche Form auf, bestehend aus zwei durchgezogenen Kreisen sowie einem Kreuz in einfachen Linien. Aufgrund der im Verhältnis geringeren Größe von 2,1 Prozent der Urkundenfläche erscheint die Inschrift relativ groß, wurde aber ebenfalls nur in einfachen Minuskeln eingetragen. Die beiden Kreise wurden wohl freihändig gezeichnet und sind nicht gleichmäßig rund; störender wirkt jedoch die Datumzeile, die schon über dem unteren Ende der Rota ansetzt und vom Symbol durchbrochen wird – obwohl über der oberen Kante der umgeschlagenen Plica noch etwas Platz gewesen wäre, die Datierung weiter unten zu platzieren und damit eine Berührung der Rota zu vermeiden. Warum dies nicht geschah, ist nicht mehr zu bestimmen. Da die Urkunde in dieser Form ausgestellt wurde, schien es weder das zuständige päpstliche Personal noch den Empfänger zu stören, dass das Symbol weniger eindrucksvoll wirkte. Auch nach oben steht dem Zeichen nicht wesentlich mehr Freiraum zur Verfügung⁴⁹⁰.

⁴⁸⁸ Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 275.

⁴⁸⁹ JL 5044 vom 10. August 1077.

⁴⁹⁰ Es steht dicht an der letzten Zeile des Kontexts, allerdings mit genügend Abstand, um nicht gedrängt zu wirken.

Vor allem ihre Position ist es, welche die Rota auf der Urkunde hervortreten lässt: Sie wurde mittig im unteren Urkundenabschnitt platziert; aufgrund des fehlenden Benevalete-Monogramms⁴⁹¹ ist sie das einzige graphische Symbol, das, trotz der eher kleinen Gestalt und der weniger durchdacht wirkenden Ausführung, die volle Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben dürfte.

Nehmen die Rotae auf den Urkunden für das Pisaner Domkapitel durchschnittlich bis viel Raum auf dem Pergament ein, so ergibt sich für die übrigen Empfänger dieser Diözese ein diverseres Bild: Auf einem Privileg für einen einzelnen Kanoniker ist die Rota eher klein; auf einer Urkunde Gregors VII. für Gorgona dagegen sehr groß gestaltet. Auf einem weiteren Privileg des gleichen Papstes für S. Michele wiederum erreicht das Symbol nur durchschnittliche Größe. Wie auch bei den meisten übrigen etruskischen Bistümern ergibt sich also ein weniger stringentes Bild, was den Flächeninhalt des Symbols angeht; auch ihrer ebenmäßigen Gestaltung scheint nicht durchgehend gleiche Bedeutung beigemessen worden zu sein.

5.2.4.6 Diözese Siena

Mit einer relativen Größe von 3,3 Prozent der Urkundenfläche bewegt sich die Rota auf einer Urkunde Leos IX. für das Kloster S. Salvatore in Isola⁴⁹² größtmäßig im Mittelfeld unter den anderen Symbolen dieses Papstes. Durch den Leerraum, der das Symbol vor allem rechts und unterhalb umgibt⁴⁹³, tritt es stärker auf der Urkunde hervor. Die Anfertigung der Kreise⁴⁹⁴ wirkt hingegen wenig sorgfältig. Dafür ist die Umschrift gleichmäßig auf die vier Endpunkte des Kreuzes verteilt, das in dünnen, geraden Linien gezeichnet wurde. Die vier Buchstaben des Papstnamens beziehungsweise -titels stehen jedoch nicht immer mittig im jeweiligen Quadranten und unterscheiden sich auch geringfügig in ihrer Größe. Trotz allem, besonders aufgrund seiner prominenten Position, dürfte das zu diesem Zeitpunkt noch neuartige graphische Symbol der Rota zusammen mit dem Benevalete-Monogramm die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf die Autorität des Ausstellers gelenkt haben.

In Relation nur geringfügig kleiner ist die Rota auf einer Bestätigung Nikolaus' II. für das gleiche Kloster knapp zehn Jahre später⁴⁹⁵. Das Symbol stellt mit 3,1 Prozent der Urkundenfläche im Verhältnis gesehen die größte der untersuchten Rotae Niko-

⁴⁹¹ Vgl. Kap. 5.3.5.5.

⁴⁹² JL 4231 vom 19. Juli 1050.

⁴⁹³ Sie wurde relativ nahe an der letzten Zeile des Textkörpers und mit nicht allzu viel Abstand zum linken Pergamentrand positioniert. Da sie den verfügbaren Freiraum im unteren Urkundenabschnitt in ihrer Höhe nicht vollständig ausnutzt, wurde vor allem zum unteren Rand des Dokuments eine große freie Fläche gelassen, die auch trotz der mit einigem Abstand zur Rota eingetragenen Datumzeile noch großzügig bemessen erscheint.

⁴⁹⁴ Sie wurden ohne die Hilfe eines Zirkels gezeichnet und sind leicht unrund; vor allem die Krümmung des Innenkreises verläuft im rechten unteren Quadranten zu abgeflacht, wodurch sich ein größerer Abstand zwischen den beiden Kreislinien ergibt.

⁴⁹⁵ JL 4427 vom 17. Januar 1060.

laus' II. dar und übertrifft diejenigen auf anderen Privilegien dieses Papstes für etruskische Empfänger. Besonders auffällig ist daneben die Gestaltung: Sowohl Innen- als auch Außenkreis bestehen aus jeweils zwei Linien⁴⁹⁶, was an das Symbol auf dem einen Monat zuvor ausgestellten Privileg des gleichen Papstes für das Pisaner Domkapitel⁴⁹⁷ erinnert⁴⁹⁸. Neben dem doppelten Innen- und Außenkreis zieht auch das aus relativ dicken Balken bestehende Kreuz die Blicke auf sich; mehr noch tut dies die Beschriftung⁴⁹⁹. Abgesehen von dieser hervorgehobenen und eindrucksvollen Gestaltung trägt auch die Position der Rota dazu bei, dass sie deutlich auf dem Dokument heraussticht⁵⁰⁰. Vor allem zwischen den beiden graphischen Symbolen befindet sich eine große freie Fläche, so dass beide Zeichen, die Rota durch ihre besondere Gestaltung aber wahrscheinlich noch mehr, den Blick des Urkundenbetrachters auf sich und damit auf die Autorität des Ausstellers lenken.

Mit dieser aufwendigen, imposanten Gestaltung kontrastiert jedoch die Rota auf der nur etwa drei Jahre später durch Nikolaus' II. Nachfolger, Alexander II., ausgestellten Nachurkunde⁵⁰¹. Mit 2,5 Prozent der Urkundenfläche ist sie im Verhältnis etwas kleiner als auf dem Privileg des früheren Papstes, entspricht aber in etwa dem Durchschnitt der übrigen untersuchten Rotae Alexanders II. Deutlich auffälliger ist dagegen ihre schmuck-

496 Im unteren Bereich des Außenkreises finden sich sogar drei Linien, diese sind jedoch wohl auf ein Verzeichnen des Schreibers zurückzuführen.

497 JL 4416, vgl. Kap. 5.2.4.5.

498 Die besondere Gestaltung könnte auf die zeitliche Nähe und damit möglicherweise den gleichen Schreiber – dieser ist für JL 4416 und JL 4427 nicht bekannt – zurückzuführen sein, wären nicht zwischen diesen beiden Privilegien zwei weitere Urkunden für Florentiner Empfänger, JL 4417 vom 11. Dezember 1059 für S. Andrea in Empoli und JL 4425 vom 8. Januar 1060 für das Kloster S. Felicità, ausgestellt worden, bei denen die doppelten In- und Umkreise nicht zu finden sind. Selbst wenn die verschiedenen Formen dieser Symbole auf den gleichen Schreiber zurückzuführen sind, so bleibt dennoch festzuhalten, dass die Rotae Nikolaus' II. auf den Dokumenten für Pisa und Siena durch eine besondere Form noch eindrucksvoller gestaltet wurden.

499 Die Devise wurde in großen, deutlichen Majuskeln, teils in Kapitalis, teils in Unziale, um das Symbol herum geschrieben. Die Abstände sowie die Breite der Buchstaben schwanken dabei erheblich; vgl. z. B. das am Ende sehr breit geschriebene *OPERATVS* sowie im Gegensatz dazu die aneinandergedrängten Buchstaben im letzten Wort *NOBIS*. Diese Unregelmäßigkeit schmälert die eindrucksvolle Wirkung jedoch nur in geringem Ausmaß. Im Gegensatz zur Umschrift wurden die beiden Apostelnamen in den unteren Quadranten in hohen, schmalen, aus dünnen Linien bestehenden Majuskeln eingetragen, was wiederum mit der Beschriftung in der oberen Hälfte kontrastiert, die in weniger gleichmäßigen Buchstaben erfolgte. Auffällig bei der Schreibweise der Apostelfürsten sind die oben eingebuchteten Bögen der beiden *P* sowie des *R*, aber auch die Verwendung des runden *U* in *PETRUS* gegenüber der Schreibweise *PAVLVS* mit *V*.

500 So ist sie, trotz des relativ geringen Raums, der nach der letzten Zeile des Kontexts auf dem Pergament zur Verfügung steht, mit einigem Abstand zum Textkörper platziert; auch die Datumzeile steht zwar etwas näher, jedoch noch weit genug von der Rota entfernt, um nicht gedrängt zu wirken. Zudem wurde zum linken Pergamentrand – entsprechend der Freifläche rechts des Benevalete-Monogramms (vgl. Kap. 5.3.5.6) – ein großzügiger Leerraum gelassen.

501 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

lose Gestaltung⁵⁰². Die Majuskeln werden, abgesehen vom einleitenden Kreuz, durch keine besondere Schreibweise hervorgehoben. Bemerkenswert ist, dass es sich hierbei um ein relativ spätes Auftreten der *Exaltavit*-Devise⁵⁰³ handelt. Die Wahl der Umschrift, die zunächst rein durch die zeitliche Abfolge bedingt schien⁵⁰⁴, muss demnach auch noch andere Ursachen gehabt haben und lag möglicherweise im Empfänger begründet. Etwas kleiner wurde die Inschrift in die vier Quadranten eingetragen⁵⁰⁵, an der Alexander II., im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner anderen Urkunden, nicht eigenhändig beteiligt war⁵⁰⁶. Auch die Umschrift entstand ohne seine Mitwirkung, obwohl das Privileg gleichzeitig mit anderen Urkunden angefertigt wurde, bei denen dies der Fall war⁵⁰⁷. Während die Gestaltung der Rota also weniger eindrucksvoll wirkt, wird das Symbol dennoch durch seine Position auf der Urkunde hervorgehoben⁵⁰⁸. Das Benevalete tritt zwar aufgrund seiner breiten Linien etwas deutlicher hervor als die mit dünnen Strichen gezeichnete und in kleinen Majuskeln beschriftete Rota; trotz allem steht diese – wenn auch nicht besonders eindrucksvoll gestaltet – deutlich zu erkennen auf der Urkunde.

Nicht nur im Verhältnis, sondern aufgrund der gleichen Abmessungen des Pergaments⁵⁰⁹ auch absolut gesehen gleich groß wurde die Rota auf ein sieben Jahre später mundiertes Privileg Alexanders II. für das Kloster S. Trinità di Torri⁵¹⁰ gezeichnet. Trotz der gleichen Größe unterscheidet sich die Rota auf dieser Urkunde in einigen Punkten

502 Sie besteht aus zwei dünnen, zwar freihändig gezeichneten, aber relativ runden Kreislinien und einem in ebenso dünnen, teilweise schiefen Strichen angefertigten Kreuz, dessen Enden sich kaum wahrnehmbar verbreitern.

503 Die Umschrift + *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHII SVI* beginnt an einer ungewöhnlichen Stelle etwa auf sieben Uhr und fällt durch ungleichmäßig am Innenkreis ausgerichtete Buchstaben sowie durch unregelmäßige Buchstaben- und Wortabstände, vor allem die unverhältnismäßig große Lücke zwischen *ME* und *DEVS*, auf. Sie ist wohl dadurch zu erklären, dass der Schreiber *DEVS* an oberster Position im Umkreis stehen haben wollte. Da die Devise aber zu weit unten begann, musste dieser Abstand gelassen werden.

504 Bei den hier untersuchten Rotae Alexanders II. tritt die *Exaltavit*-Devise auf JL 4593 für Siegburg vom 15. Mai 1066 sowie auf JL 4494 für S. Bartolomeo di Camporizano, ausgestellt zwischen 1065 und 1067, zusammen mit der neuen Umschrift *Deus nostrum refugium et virtus* auf, bevor sie vollständig von dieser ersetzt wird.

505 Die beiden Zeilen verlaufen einigermaßen parallel ober- beziehungsweise unterhalb des Kreuzbalkens. Als Abkürzungszeichen wurden anstelle von einfachen Haken gerade Balken, an denen jeweils drei beziehungsweise vier kurze nach unten zeigende Striche angebracht wurden, verwendet.

506 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 266.

507 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268. Bei den Urkunden, auf denen sich Alexander II. an der Umschrift der Rota beteiligte, handelt es sich um JL 4489 für Florenz, JL 4491 für Lucca sowie JL 4498 für Halberstadt.

508 Es steht in gleichem Abstand zwischen Sanctio und Datumzeile – möglicherweise half die noch erkennbare Linierung des Pergaments dem Zeichner dabei, die Rota mittig zu platzieren – und lässt einen einigermaßen großen Freiraum zum linken Pergamentrand; der Raum zwischen Rota und dem tiefer hinab reichenden Benevalete-Monogramm wurde ebenfalls freigelassen.

509 JL 4493 misst 50,7 mal 63,5 Zentimeter; JL 4670 50,5 mal 62 Zentimeter; der Unterschied im Flächeninhalt beträgt zwischen den beiden Urkunden somit nur 88,5 cm²; vgl. Kap. 3.2.2.3.

510 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

vom Symbol auf dem früheren Privileg des gleichen Papstes. Zwar sind beide Kreise ebenfalls in eher dünnen, fast gleichmäßig runden Linien gezeichnet; ihr Abstand ist jedoch wesentlich geringer, so dass den Buchstaben der Umschrift zwangsläufig weniger Platz zur Verfügung steht. Die gleichlautende Devise⁵¹¹ beginnt im Gegensatz zum Dokument für S. Salvatore knapp nach dem obersten Punkt des Kreises⁵¹². Obwohl auf früher ausgestellten Privilegien Alexanders II. schon die neue Umschrift *Deus nostrum refugium et virtus* vorkam⁵¹³, wurde hier an der älteren *Exaltavit*-Devise festgehalten. Zusammen mit dem ebenfalls eher späten Auftreten auf dem Privileg für S. Salvatore drängt sich der Verdacht auf, dass die Empfängerregion einen Einfluss auf die Wahl des Spruches ausübte. Auffällig ist auch die abweichend angebrachte Inschrift⁵¹⁴. Die dickeren Balken des Kreuzes lassen darüber hinaus die Rota mit dem Pergamenthintergrund kontrastieren. Die Linienstärke reicht zwar nicht an die des Benevalet-Monogramms heran, doch hilft der das Symbol umgebende Freiraum⁵¹⁵ dabei, es auf der Urkunde noch stärker hervorzuheben. Durch die fast schon zentrale Position dürfte es in gleichem Maße wie der Schlussgruß die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters erweckt haben.

Im Gegensatz zu Florenz, Lucca und Pisa nehmen die früheren beiden Rotae für S. Salvatore einen relativ hohen Anteil des Pergaments ein; auch auf einem Privileg Alexanders II. für dieses Kloster ist das Symbol immerhin durchschnittlich groß, ebenso wie auf JL 4670 des gleichen Papstes für S. Trinità. Aufgrund der eher geringen Überlieferungszahl von nur vier Originalen könnte dies ein Zufallsbefund sein, dagegen spricht jedoch, dass drei dieser Urkunden an das gleiche Kloster gingen und alle mittelgroße bis große Rotae aufweisen, während in den übrigen etrusischen Diözesen eine solche gemeinsame Linie innerhalb einer Empfängerinstitution nicht zu erkennen ist. Die Größe des Symbols scheint bei diesen Klöstern eine wichtigere Rolle für die Ausstrahlung der Urkunde gespielt zu haben als die sorgsame Anfertigung der Rota: Die Zeichen variieren in dem Grad ihrer Ebenmäßigkeit, sind aber teils aufwendig gestaltet. Auffällig ist das späte Auftreten der älteren Devise bei beiden Urkunden Alexanders II. – möglicherweise wurde der traditionellen Beschriftung in S. Salvatore und S. Trinità größere Autorität zugeschrieben.

511 *EXALTAUIT ME DEUS IN VIRTUTE BRACHII SUI.*

512 Sie hat *DEUS* somit nicht an oberster Stelle stehen und wird auch nicht von einem Kreuz eingeleitet. Der Schreiber versuchte, die Wörter einigermaßen gleichmäßig um den Kreis herum zu verteilen, dennoch finden sich verschiedenen große Wort- und Zeilenabstände. Zudem unterscheiden sich auch die Majuskeln, die nicht besonders ausgeschmückt wurden, in ihrer Größe.

513 JL 4632 für St-Denis in Reims, JL 4631 für S. Pier Maggiore in Florenz, JL 4656 für das Florentiner Domkapitel, JL 4665 für St-Gengoul sowie JL 4666 für St-Sauveur in Toul; vgl. Kap. 5.2.3.3, 5.2.4.3 und 5.2.7.2.

514 In jeden der vier Quadranten wurden die Wörter zweizeilig geschrieben, so dass sich die ungewöhnliche Aufteilung *MAG/NUS | D(OMI)N(U)S/N(OSTE)R | ET MAG/NA | VIRTUS/EIVS* ergibt. Diese zweizeiligen Satzstücke stehen nicht am Balken des Kreuzes ausgerichtet, sondern etwa mittig im jeweiligen Quadranten, wodurch die Kreisviertel ausgefüllter erscheinen.

515 Die Rota steht sehr weit vom linken Urkundenrand entfernt und zudem mit etwa gleichbleibend großzügigem Abstand zwischen Kontext und Datumzeile.

5.2.4.7 Diözese Sovana

Ein für die Kanoniker von Sovana ausgestelltes Privileg Nikolaus' II.⁵¹⁶ weist im Gegensatz zu den untersuchten Urkunden dieses Papstes für Pisa und S. Salvatore in Isola⁵¹⁷ keinen jeweils doppelten Innen- und Außenkreis auf. Dafür sind beide Kreislinien sehr gleichmäßig rund und wohl mit Zirkel gezeichnet. Mit diesen schmalen, regelmäßigen Linien kontrastiert das in breiten, teilweise ungeraden Balken gezeichnete Kreuz, das den Innenkreis viertelt. Die Inschrift erscheint unregelmäßig⁵¹⁸; im Gegensatz dazu wirken die Buchstaben der Umschrift etwas gleichmäßiger⁵¹⁹. Die mit einer relativen Größe von 3,1 Prozent der Urkundenfläche im Verhältnis größte der untersuchten Rotae Nikolaus' II. nutzt den verbleibenden Raum auf dem Pergament nach dem Ende des Textkörpers gut aus⁵²⁰; vor allem der Freiraum zu den anderen drei Seiten jedoch, ihre gleichmäßig runde Gestalt sowie die großen – wenn auch unregelmäßigen – Buchstaben der In- und Umschrift heben das Symbol auf dem Dokument hervor und lenken die Aufmerksamkeit auf dessen Aussteller und die Unterstellung unter die Allmacht Gottes⁵²¹.

Bei den untersuchten etruskischen Bistümern lässt sich nur für Arezzo und Siena eine konsequente Größengestaltung der Rota erkennen, und nur in letzterem Fall scheint durchgehend eine anteilmäßig besonders große Rota genutzt worden zu sein, um päpstliche Autorität zum Ausdruck zu bringen. In Arezzo dagegen fällt das Symbol auffallend klein aus, während es in den übrigen Diözesen in wechselndem Ausmaß Platz auf dem Beschreibstoff beansprucht. Auf Urkunden für Lucca nimmt das Symbol auffallend oft eine weniger ebenmäßige Form ein; sehr sorgfältig gezeichnet erscheint hingegen die einzige erhaltene Rota für Sovana.

516 JL 4459 vom 27. April 1061.

517 JL 4416 und JL 4427; vgl. Kap. 5.2.4.5 und 5.2.4.6.

518 So ist sie nicht mittig im rechten oberen Quadranten platziert; die Apostelnamen in der unteren Hälfte stehen zu nahe am Längsbalken des Kreuzes. Obwohl versucht wurde, sie durch besondere Buchstabenformen hervorzuheben (wie auch auf anderen Rotae Nikolaus' II. wurden in *PETRVS T* und *R* verbunden geschrieben; zusätzlich wurden verschiedene große Majuskeln verwendet: nach der *TR*-Verbindung folgen die letzten beiden Buchstaben in gleicher Größe wie das kleinere *R*; bei *PAVLVS* sind nur das *P* und das *L* größer geschrieben) wirkt die Beschriftung ungeübt, was den teilweise unregelmäßigen Formen, den verschiedenen Strichstärken und auch der unterschiedlichen Buchstabenbreite geschuldet ist: Vor allem die beiden Initialen *P* unterscheiden sich stark, so ist der Bogen des *P* in *PETRVS* wesentlich breiter als bei *PAVLVS*.

519 Die abwechselnd kapitalen und unzialen Majuskeln sind auch hier teilweise unterschiedlich breit und hoch; die Abstände zuerst zu eng, dann breiter; dennoch endet die Devise zu früh, so dass zu ihrem Anfang eine zu große Lücke bleibt.

520 Sie beginnt mit geringem Abstand zu dessen letzter Zeile; da diese jedoch bereits nach zwei Wörtern endet (vgl. Kap. 3.3.5.7), ist die Rota nach oben vor allem von der weiter entfernt stehenden vorletzten Zeile begrenzt. Auch zum linken Pergamentrand wurde ein großzügiger Abstand gelassen. Unterhalb der Rota blieb nur wenig Platz für die Datumzeile, so dass deren Oberlängen das Symbol berühren und in zwei Fällen überschneiden – auch wenn der Datar Humbert offensichtlich versuchte, die Buchstaben direkt unterhalb der Rota etwas kürzer zu gestalten. Dies schmälert die eindrucksvolle Wirkung der Rota jedoch nur in geringem Maße.

521 Die Umschrift *CONFIRMA HOC D(EU)S QUOD OPERATUS ES IN NOBIS* stammt aus Psalm 68,29.

5.2.5 Umbrien

5.2.5.1 Diözese Città di Castello

Eine der im Verhältnis größeren Rotae Gregors VII. findet sich auf dessen Privileg für die Kanoniker von Città di Castello⁵²². Mit einem Anteil von 3,4 Prozent der Urkundenfläche tritt das Symbol deutlich auf dem Dokument hervor, was zusätzlich durch seine Position unterstrichen wird: Da die Urkunde kein Benevalete-Monogramm aufweist⁵²³, konnte die Rota als einziges graphisches Symbol im unteren Dokumentbereich ungefähr mittig⁵²⁴ platziert werden; die Flächen links und rechts des Zeichens wurden leer gelassen und lenken den Blick dorthin⁵²⁵. Trotz der einfachen Form⁵²⁶ akzentuiert die Rota mit Hilfe ihrer relativen Größe, der zentralen Position sowie der ebenmäßigen Ausführung eindrucksvoll die Autorität des Ausstellers.

5.2.5.2 Diözese Gubbio

In ungewöhnlicher Weise wurde die Rota auf einem Privileg Alexanders II. für das Kloster S. Bartolomeo di Camporizano⁵²⁷ beschriftet. Zusätzlich zur unregelmäßig wirkenden Devise⁵²⁸ wurde ein zweiter, von einem Kreuz eingeleiteter Spruch⁵²⁹ um den äußeren Kreis geschrieben. Die Form der beiden Kreise verstärkt jedoch den Eindruck einer wenig sorgfältigen Gestaltung: Die Rota ist schmaler als hoch, die Kreislinien verwackelt gezeichnet; auch die einfachen, ungeschmückten Linien des Kreuzes sind nicht

⁵²² JL 5110 vom 19. Februar 1079.

⁵²³ Vgl. Kap. 5.3.6.1.

⁵²⁴ Die Rota steht nicht genau in der Mitte, sondern etwas nach links verschoben.

⁵²⁵ Im Gegensatz dazu steht das Symbol sehr nahe an der letzten Zeile des Kontexts und wird von einer Unterlänge berührt. Auch die Datumzeile wurde nicht mit allzu viel Abstand zur Rota – allerdings ohne Berührungspunkte – auf das Pergament geschrieben, obwohl noch genügend Platz gewesen wäre, die Datierung auch weiter unten anzubringen. Möglicherweise wollte der Datar Petrus durch den etwa gleichen Abstand der Datumzeile zum unteren Ende der Rota wie nach oben zum Textkörper ein symmetrisches Bild erzeugen.

⁵²⁶ Die beiden Kreise sind gleichmäßig rund und die Balken des Kreuzes fast gerade; alle Linien sind jedoch sehr schmal und kontrastieren nur schwach mit dem Hintergrund. Die Inschrift wurde in gleichmäßigen Minuskeln am Balken des Kreuzes ausgerichtet, weist aber ebenfalls keine besondere Verzierung auf.

⁵²⁷ JL 4494, ausgestellt zwischen 1065 und 1067.

⁵²⁸ *D(EU)S | ET / VIR/TVS | N(OST)R(U)M | RE/FVGI/VM*. Die Wörter wurden nicht der Kreislinie folgend zwischen Innen- und Außenkreis eingetragen, sondern jeweils an den Endpunkten der Kreuzarme in ein- beziehungsweise dreizeiligen Absätzen geschrieben, deren Zeilen alle horizontal verlaufen. Die Majuskeln, die in gleicher Form wie die äußere Umschrift gestaltet wurden, variieren in ihrer Größe und Form. Der Eindruck einer eher nachlässigen Anfertigung bestätigt sich auch bei der auf die vier Quadranten verteilten Inschrift, die wiederum in – allerdings etwas kleineren – Großbuchstaben eingetragen wurde.

⁵²⁹ *+EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRACHII SVI*. Die Abstände zwischen den einzelnen Wörtern sind ungleichmäßig groß; ebenso schwankt die Höhe der Buchstaben, die zudem nicht gleichmäßig der Krümmung des Kreises folgen.

ganz gerade. Erschwerend kommt hinzu, dass die Rota kaum von Freiraum umgeben ist⁵³⁰. Es scheint, als würde auf diesem Privileg versucht, dem Symbol durch die außergewöhnliche Beschriftung und die Verwendung gleich zweier Devisen eine besonders imposante Wirkung zu verleihen, was jedoch an der Ausführung scheiterte. Auch, weil kein Benevalete-Monogramm vorhanden ist⁵³¹ und die Rota mittig im unteren Urkundenabschnitt steht, fällt sie zwar auf; ihre sehr ungleichmäßige und nachlässig angefertigt wirkende Gestaltung allerdings schmälern diesen eindrucksvollen Effekt.

Auf einer Urkunde Gregors VII. für das Kloster Fonte Avellana⁵³² findet sich – wie auf dem Privileg für die sich ebenfalls in Umbrien befindlichen Kanoniker von Città di Castello⁵³³ – mit einem Anteil von 3,6 Prozent der Urkundenfläche eine im Verhältnis eher große Rota. Die Symbole ähneln sich auf beiden Dokumenten sehr in ihrer Position und Gestalt⁵³⁴. Die Inschrift, die in kleinen Minuskeln unauffällig, aber gleichmäßig ober- und unterhalb des Balkens eingetragen wurde, wirkt insgesamt etwas zu weit nach links verschoben. Wie auch auf der Urkunde für Città di Castello ist die Rota einfach und schmucklos, dafür ebenmäßig gestaltet; ihre Größe im Verhältnis zu den anderen Urkundenelementen, die zentrale Position sowie der sie umgebende Freiraum lassen sie deutlich auf dem Dokument hervortreten. Auf beiden Privilegien Gregors VII. – ausgestellt für Città di Castello und Fonte Avellana – nimmt die Rota einen vergleichsweise hohen Anteil auf dem Pergament ein, was nahelegt, dass in diesen beiden umbrischen Empfängerinstitutionen möglicherweise dem Symbol eine größere Bedeutung für die Autorität der Urkunde beigemessen wurde.

5.2.5.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Die Rota auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster S. Pietro di Calvario in Perugia⁵³⁵ zählt, im Verhältnis zur Pergamentfläche gesehen, zu den kleineren Rotae dieses Papstes und stellt unter den Symbolen der im Jahr 1052 ausgestellten untersuchten

530 Vielmehr reichen die Unterschriften der subskribierenden Bischöfe sehr dicht an das Symbol heran, teilweise sogar in die Wortlücken der äußeren Umschrift hinein. Die Unterschrift des Bischofs Mainard von Silva Candida überschneidet sich sogar mit dem Außenkreis des Symbols. Auffällig ist, dass bereits auf der Urkunde JL 4416 für das Pisaner Domkapitel, auf der der vermutlich gleiche Mainard, damals noch in Vertretung, als Datar auftritt, dieser eine Oberlänge seines Namens in der Datumzeile die Rota schneiden ließ, vgl. Kap. 5.2.4.5.

531 Vgl. Kap. 5.3.6.2.

532 JL 5160 vom 4. April 1080.

533 JL 5110, vgl. Kap. 5.2.5.1.

534 Auch auf dem Privileg für Fonte Avellana wurde die Rota etwas links der Mitte platziert und steht als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenbereich. Links und rechts der Rota befindet sich ein großzügiger Freiraum auf dem Pergament; im Gegensatz dazu steht das Symbol dicht an der letzten Zeile des Kontexts, während die Datumzeile direkt darunter geringfügig mehr Abstand hält. Die Linien des Kreuzes sind ebenso schmal wie die der Kreise, verbreitern sich aber zum Ende hin – anders als auf dem Privileg für Città di Castello – in geringem Maße.

535 JL 4267 vom 9. März 1052.

Urkunden sogar mit Abstand das kleinste dar. Dass die Rota trotz ihres eher geringen Anteils von 2,4 Prozent der Urkundenfläche deutlich auf dem Dokument hervortritt, ist vor allem ihrer ebenmäßig runden Gestalt zu verdanken. Etwas breiter als die dünnen Kreislinien ist das Kreuz gezeichnet, dessen Arme am jeweiligen Ende verbreitert wurden⁵³⁶. Obwohl die Rota das Benevalete-Monogramm größtmäßig leicht übertrifft, dürfte sie nicht mehr Aufmerksamkeit als der ebenso auffällig gestaltete⁵³⁷ Schlusswunsch erregt, durch ihre ebenmäßige Gestalt, die für eine sorgsame Anfertigung spricht, jedoch eindrucksvoll gewirkt haben.

Im Verhältnis zur Pergamentfläche noch kleiner steht die Rota mit einem Anteil von nur 1,3 Prozent auf der fünf Jahre darauf ausgestellten Urkunde Stephans IX. für das gleiche Kloster⁵³⁸. Diese relative Größe entspricht in etwa den Rotae auf anderen Privilegien desselben Papstes für italienische Empfänger. Das Zeichen ist sehr weit oben, dicht unterhalb der letzten Zeile des Kontexts platziert, obwohl auf dem Pergament genügend Raum gewesen wäre, es entweder weiter in die Mitte zu setzen oder auch größer zu zeichnen. Durch ihre Position wird die Rota vor allem rechts, jedoch auch unterhalb von einer großzügig wirkenden Freifläche umgeben, die das Symbol zwar hervorhebt, allerdings nicht in gleichem Ausmaß, wie es durch eine mittigere Stellung der Rota hätte bewirkt werden können. Die Kreislinien des Zeichens sind sehr dünn und größtenteils gleichmäßig rund; im Gegensatz dazu wurde das Kreuz in dickeren Linien gezeichnet, die weitere Verzierungen aufweisen⁵³⁹. Die vier Wörter der Umschrift sind regelmäßig auf die Endpunkte des Kreuzes verteilt⁵⁴⁰. Im Ganzen wirkt das Zeichen, trotz einiger Unregelmäßigkeiten, sorgfältig angefertigt, was vor allem dem aufwendig verzierten Kreuz zu verdanken ist. So steht die Rota deutlich und sehr eindrucksvoll auf dem Pergament, dürfte sich die Aufmerksamkeit des Urkundenbe-

536 Das einleitende *M* der gleichmäßig auf die vier Endpunkte des Kreuzes verteilten Devise ist besonders breit und mit dicken Linien gezeichnet; zudem ist diese Majuskel im Gegensatz zu den anderen Buchstaben der Umschrift durch eine Serifenlinie und zwei Knoten verziert. Ebenso wirken die Kapitalbuchstaben der Inschrift sorgfältig geschrieben; vor allem das *P* hebt sich durch geschwungene Serifen hervor.

537 Vgl. Kap. 5.3.6.3.

538 JL 4374 vom 2. November 1057. Der Anteil entspricht dem Wert des kurz danach ausgestellten JL 4375 für das Aretiner Domkapitel. Beide wurden vom Notar und Skrinier Gregor geschrieben. Hingegen wurde die Rota auf JL 4373, das ebenfalls von Gregor nur knapp einen Monat davor mundiert wurde, anteilmäßig kleiner gestaltet. Die relative Größe dieses Symbols kann also nicht allein vom Schreiber abgehangen haben, sondern muss auch durch andere Faktoren, möglicherweise dem Empfänger, beeinflusst worden sein.

539 Auf die Kreuzung der beiden Balken wurde – wie auch auf den anderen untersuchten Rotae Stephans IX. – eine kleblattförmige Figur gezeichnet; zusätzlich sind die Kreuzarme durch eine ähnliche Verdickung verziert.

540 Die Majuskeln sind nicht einheitlich groß und teilweise auch mit unterschiedlich starken Strichen gezeichnet. Im Gegensatz zum oberen Quadranten steht die Inschrift, an der der Papst zum Teil eigenhändig beteiligt war (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 258) einigermaßen mittig in den unteren beiden Vierteln der Rota.

trichters jedoch mit der ebenfalls auffälligen Intitulatio⁵⁴¹ sowie dem größeren und in wesentlich breiteren Linien gezeichneten Benevalete-Monogramm geteilt haben.

Ebenfalls im Verhältnis zur Urkundenfläche eher klein ist – auch verglichen mit den anderen Rotae Nikolaus' II. – dieses graphische Symbol auf einer nur etwas mehr als ein Jahr später mündierten Urkunde für S. Pietro⁵⁴². Mit 1,5 Prozent nimmt es nur einen geringfügig größeren Anteil der Pergamentfläche ein. Auch die Position ähnelt stark derjenigen auf dem Privileg Stephans IX.: Das Zeichen steht dicht am Textkörper, aber weit von der Datumzeile entfernt und nutzt den verfügbaren Freiraum nicht voll aus. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht in der aufwendigen Verzierung des Symbols. Während der Außenkreis nur aus einer einfachen, dünnen Linie besteht, die zudem nicht gleichmäßig rund ist, ist der Innenkreis etwas gleichmäßiger gezeichnet und in jedem der vier Quadranten – zwischen den jeweiligen Endpunkten des Kreuzes – durch eine je aus drei Kugeln bestehende Figur verziert. Eine ähnliche Ausschmückung einer Rota Nikolaus' II. findet sich daneben nur auf JL 4429 für S. Lorenzo⁵⁴³. Im Gegensatz zu diesem scheint die Aufteilung der Umschrift auf dem Privileg des gleichen Papstes für Perugia jedoch deutlich von der Vorurkunde Stephans IX. beeinflusst⁵⁴⁴: Während sie in der Rota für S. Lorenzo fortlaufend um das Symbol herumführt, wurde sie in JL 4395 auf die vier Endpunkte der Kreuzarme verteilt. Diese Umschrift, die in der Mitte des linken unteren Quadranten mit einem Kreuzzeichen beginnt, wirkt unregelmäßig⁵⁴⁵. Der einzige Schmuck des Kreuzes besteht in den leicht verbreitert auslaufenden, ansonsten sehr dünnen Kreuzarmen⁵⁴⁶. Wie auch auf dem Privileg Stephans IX. trägt vor allem die ungewöhnlich aufwendige Ausschmückung der Rota, mehr noch ihre Ähnlichkeit zum älteren Privileg dazu bei, diese trotz einiger Unregelmäßigkeiten und ihrer geringen Größe neben der auffälligen Intitulatio und dem großen, in breiten, dunklen Linien gezeichneten Benevalete-Monogramm auf der Urkunde hervorzuheben und eindrucksvoll wirken zu lassen. Eine weitere Urkunde Nikolaus' II., die Besitzverleihung JL 4413, verwendet hingegen keine Rota⁵⁴⁷.

541 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

542 JL 4395 vom 17. Februar 1059.

543 Vgl. Kap. 5.2.4.3.

544 Vgl. S. 379, Abb. 99 und 100. Vgl. auch die Fotografien in: LECCISOTTI/TABARELLI, *Carte di S. Pietro I*, Taf. IV und *Archivio paleografico italiano VI*, Taf. 11–12.

545 Dies liegt zum einen an den in ihrer Größe teilweise stark schwankenden Majuskeln – vor allem im Wort *NOBIS* werden die Buchstaben zum Ende hin immer größer –, zum anderen an der Krümmung der Wörter, die vor allem am Anfang nicht ganz der Kreislinie folgt.

546 Im Gegensatz zu den oberen beiden Quadranten sind die Majuskeln, in denen die Apostelnamen in die untere Hälfte eingetragen wurden, eher klein, variieren aber etwas in ihrer Größe. Sie schließen jeweils mit einem Punkt ab; die einzige sonstige Hervorhebung stellt das vergrößert geschriebene *L* in *PAULUS* dar.

547 Vgl. auch DAHLHAUS, *Rota oder Unterschrift*, S. 261.

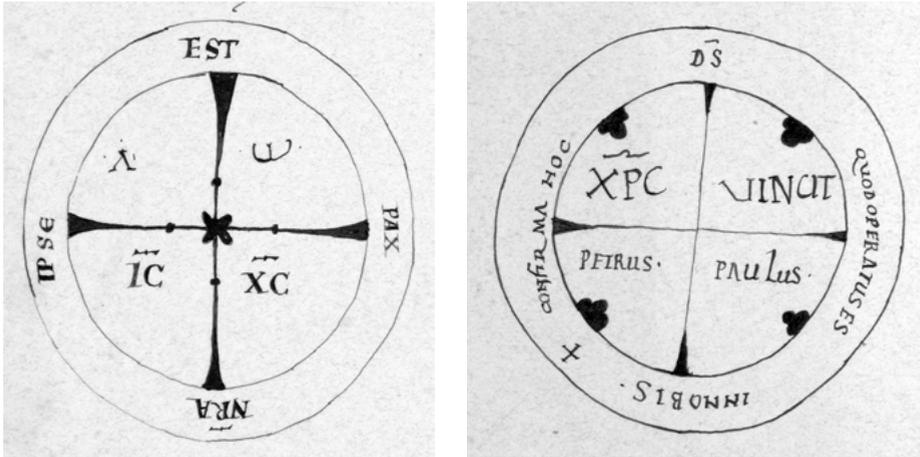


Abb. 99: Rota Stephans IX. auf JL 4374 für S. Pietro di Calvario, 2. November 1057

Abb. 100: Rota Nikolaus' II. auf JL 4395 für S. Pietro di Calvario, 17. Februar 1059

Die Anteilig kleinste Rota Alexanders II. findet sich auf einem Privileg für S. Pietro di Calvario⁵⁴⁸. Das Symbol nimmt dort nur 0,9 Prozent der Urkundenfläche ein und steht, im Gegensatz zu den beiden zuvor behandelten Urkunden, ungewöhnlich weit rechts, kurz vor dem wesentlich kleineren Benevalete-Monogramm. In den dadurch entstehenden Freiraum zur Linken des Symbols wurde die Datumzeile eingetragen, so dass das Zeichen von allen Seiten mehr oder weniger dicht eingerahmt ist. Anders als auf den Privilegien Stephans IX. und Nikolaus' II. weist die Rota auf der Urkunde Alexanders II. keinerlei Verzierungen auf. Die Kreise wurden ohne große Sorgfalt ungleichmäßig rund gezeichnet; ihre einfachen dünnen Linien entsprechen denen des ungeschmückten Kreuzes. Die Umschrift⁵⁴⁹ scheint nachlässig zwischen die beiden Kreise geschrieben worden zu sein⁵⁵⁰. Im Gegensatz zu den früheren Privilegien für Perugia tritt hier also die Rota nicht nur aufgrund ihrer geringen Größe, sondern auch durch ihre Position weniger hervor; durch die ungeschmückte Gestaltung wirkt sie zudem weniger eindrucksvoll. Die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters dürfte hier vielmehr zunächst die auffällig gestaltete Intitulatio⁵⁵¹ auf sich gezogen haben.

⁵⁴⁸ JL 4564 vom 17. April 1065.

⁵⁴⁹ + EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRAHI [sic!] SVI . Die gleiche Schreibweise ohne C findet sich auch auf dem Privileg JL 4490 für den Pisaner Kanoniker Gerhard. Da auch die ungewöhnliche Form des Benevalete-Monogramms von JL 4490 mit JL 4564 für Perugia übereinstimmt (vgl. KRAFFT, Bene Valette, S. 26f.), ist anzunehmen, dass auch die Urkunde für Pisa wie JL 4564 vom Pfalznotar Guinizo geschrieben wurde.

⁵⁵⁰ Davon zeugen die aus einfachen Strichen bestehenden Majuskeln, die teilweise nach links zu kippen scheinen. Die Schreibweise entspricht den Buchstaben der Inschrift, die zwar wesentlich kleiner geschrieben wurden, aber die gleichen einfachen Formen aufweisen.

⁵⁵¹ Vgl. Kap. 4.1.6.3.

Im Gegensatz zu den zuvor untersuchten Empfängerinstitutionen in Umbrien fallen die Rotae auf den Privilegien für Perugia außergewöhnlich klein und zudem weniger ebenmäßig gezeichnet aus. Lediglich auf der Urkunde Leos IX. erreicht das Zeichen durchschnittliche Größe. Es scheint in S. Pietro di Calvario weniger ein großer Anteil der Rota auf dem Pergament gewesen zu sein, der die Autorität der Urkunde ausmachte, als vielmehr die Kontinuität im Aussehen anderer Urkundenelemente⁵⁵².

5.2.5.4 Diözese Spoleto

Während sich auf dem Privileg Alexanders II. für Perugia die anteilig kleinste Rota dieses Papstes befand, stellt sich die Lage auf einer Urkunde für die Spoletiner Kanoniker genau anders herum dar. Das Symbol auf dieser Bestätigung ist mit einer relativen Größe von 4,5 Prozent das im Verhältnis zur Urkundenfläche größte der untersuchten Privilegien dieses Papstes. Den verbleibenden Raum auf dem Pergament voll ausnutzend beginnt die Rota bereits auf Höhe der letzten, kürzeren Zeile der Sanctio. Da sie auch bis dicht an den unteren Pergamentrand heranreicht, musste die Datierung links und rechts von ihr geschrieben werden; der Datar Petrus war dabei bemüht, die Oberlängen der Datumzeile im Bereich der Rota so weit zu kürzen, dass diese das Zeichen nicht berühren – auch hierin wird der Respekt vor der päpstlichen Autorität deutlich. Nicht nur durch ihre Größe unterscheidet sich das Symbol auf der Urkunde von Spoleto von der des gleichen Papstes für Perugia: Es steht hier mit gleichem Abstand zum linken und rechten Urkundenrand und somit wesentlich zentraler. Zudem erscheint die Ausführung deutlich sorgsamer⁵⁵³. Die Beschriftung hingegen wirkt weniger sorgfältig eingetragen⁵⁵⁴. Diese Unregelmäßigkeiten schmälern jedoch nicht den Effekt der zentral positionierten, im Verhältnis sehr großen und perfekt rund gezeichneten Rota mit ihrem breiten Kreuz, die im Gegensatz zum weniger zentralen Benevalete-Monogramm den ersten Blick des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben dürfte.

5.2.5.5 Kloster S. Leuzio di Todi

Eine anteilig ebenfalls sehr große Rota – mit 5,5 Prozent der Urkundenfläche die verhältnismäßig größte unter den untersuchten Symbolen Leos IX. – befindet sich auf

⁵⁵² Vgl. vor allem Kap. 3.2.2.4, 4.1.6.3 und 4.2.7.3.

⁵⁵³ Auf JL 4661 vom 16. Januar 1069 sind beide Kreise ebenmäßig rund und in relativ breiten Linien gezeichnet, wobei die des Außenkreises etwas dicker ist. Noch breiter sind die Balken des Kreuzes, die an den jeweiligen Enden leicht fächerförmig auslaufen.

⁵⁵⁴ Vor allem die Umschrift + *DEVVS* | *NOSTER* | *REFVGIU(M)* | *ET VIRTVS* wurde in einfachen Majuskeln geschrieben, die sich teilweise erheblich in ihrer Größe unterscheiden, nicht der Krümmung der Kreislinie folgen und zum Teil auch verschiedene Buchstabenformen aufweisen. Etwas ebenmäßiger erscheint die Inschrift, doch auch hier fallen die unterschiedlichen Strichstärken und die etwas weniger starken Unterschiede in der Buchstabengröße negativ auf.

dessen Privileg für das Kloster S. Leuzio in Todi⁵⁵⁵. Das Zeichen steht – lässt man die Datumzeile außer Acht – etwa mittig zwischen der letzten Zeile des Textkörpers und dem unteren Pergamentrand und mit etwa gleich großem Abstand von der linken Urkundenkante eingerückt. Einzig die dicht unter das Symbol eingetragene Datierung zerstört das harmonische Bild etwas. Eindrucksvoll sind auch die beiden komplett runden Kreise⁵⁵⁶, obwohl sie in eher dünnen Linien gezeichnet wurden. Das Kreuz besteht im Gegensatz dazu aus etwas stärkeren Strichen, die leicht verwackelt sind, zudem kippt es leicht nach rechts. Ihre Größe, die wie in Spoleto perfekte Rundung der Kreise sowie die fast zu allen Seiten gleichmäßig große Freifläche, die das Symbol umgibt, lassen die Rota deutlich und prominent auf der Urkunde stehen und zudem eindrucksvoll wirken; die Aufmerksamkeit des Betrachters wurde auf sie ebenso wie auf das zwar schmalere, aber etwas höhere Benevalete-Monogramm⁵⁵⁷ gelenkt.

Anders als in Perugia, jedoch wie bei Città di Castello und Fonte Avellana, ist auch bei den übrigen untersuchten umbrischen Empfängern die Rota im Verhältnis zur Urkundenfläche außergewöhnlich groß, darüber hinaus auch mit sehr regelmäßigen Formen gestaltet. Auch in Spoleto und Todi scheint diesem Symbol eine größere Bedeutung für die Autorität des Papstes zugeschrieben worden zu sein.

5.2.6 Kirchenprovinz Köln

5.2.6.1 Erzdiözese Köln

Eine mit 4,9 Prozent der Urkundenfläche anteilig sehr große Rota, die bei den untersuchten Zeichen Leos IX. nur von zwei weiteren übertroffen wird⁵⁵⁸, wurde auf dessen Bestätigung des Klosters Brauweiler für den Kölner Erzbischof⁵⁵⁹ gezeichnet. Nicht nur seine relative Größe, auch seine Position trägt dazu bei, das Zeichen besonders deutlich auf der Urkunde hervortreten zu lassen: Es ist wesentlich weiter oben als das kleinere Benevalete-Monogramm platziert; darüber hinaus ist das Symbol zu allen Seiten von einer mehr oder weniger großen Freifläche umgeben⁵⁶⁰, die nicht nur den

⁵⁵⁵ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

⁵⁵⁶ Zwischen Innen- und Außenkreis, an den jeweiligen Endpunkten des Kreuzes, wurde die Umschrift in der für Leo IX. üblichen Mischung aus Majuskeln und Minuskeln eingetragen; die Initiale *M* ist besonders breit, mit starken Linien und verziert geschrieben. Auch die Kapitalisbuchstaben des Papstnamens beziehungsweise -titels sind gleichmäßig auf die vier Quadranten verteilt; da sie sich in ihrer Ausrichtung am Längsbalken des Kreuzes orientieren, scheinen auch sie leicht nach rechts zu kippen.

⁵⁵⁷ Vgl. Kap. 5.3.6.5.

⁵⁵⁸ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 für S. Leuzio in Todi mit 5,5 Prozent und JL 4287 für Bamberg mit 5,4 Prozent der Urkundenfläche, vgl. Kap. 5.2.5.5 und 5.2.1.1.

⁵⁵⁹ JL 4272 vom 7. Mai 1052.

⁵⁶⁰ Die Rota lässt etwas Abstand zur letzten Zeile des Textkörpers. Auch vom linken Pergamentrand steht die Rota großzügig entfernt. Durch das weiter unten platzierte Monogramm ist zudem die Perga-

Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Beschreibstoff erweckt. Im Gegensatz dazu steht allerdings die eher unsorgfältig wirkende Anfertigung des Symbols. Die Kreise sind nicht gleichmäßig rund gezeichnet, auch die Beschriftung scheint mit weniger Aufmerksamkeit eingetragen⁵⁶¹. Es entsteht der Eindruck, dass die Rota hier weniger durch den transportierten Inhalt in Form ihrer In- und Umschrift als vielmehr durch ihre bloße Größe und Deutlichkeit beeindrucken sollte.

Im Gegensatz zu der im Verhältnis sehr großen Rota auf dem Privileg Leos IX. stellt das Zeichen auf einer Urkunde Nikolaus' II. für Mariengraden⁵⁶² die anteilmäßig kleinste Rota dieses Papstes dar. Das Symbol nimmt hier nur 1,4 Prozent der Pergamentfläche ein; dass es dennoch deutlich hervorsticht, wurde durch andere Mittel erreicht. So sind die Linien sowohl des Kreuzes als auch der beiden Kreise, die sich zudem durch ihre gleichmäßig runde Form ausweisen, breit gezeichnet. Die Rota steht, obwohl sie von drei Seiten dicht eingerahmt wird und sich jeweils nahe an Kontext, linkem Pergamentrand und Datumzeile befindet, einigermaßen prominent auf der Urkunde⁵⁶³. In- und Umschrift wirken dagegen, wie auch auf dem Privileg Leos IX., weniger sorgfältig eingetragen⁵⁶⁴. Das Kreuz selbst, dessen am Ende breiteren Linien ungleichmäßig stark nachgezeichnet wurden⁵⁶⁵, wirkt ebenfalls etwas unregelmäßig. Trotz dieser leichten Unebenmäßigkeiten in der Gestaltung und ihrer

mentfläche rechts von ihr komplett leer gelassen, und auch die Datumzeile steht – bedingt durch das tief stehende Benevalete – weit von der Rota entfernt.

561 Vor allem der innere Kreis fällt auf. Die Majuskeln in den vier Quadranten stehen besonders in der rechten Hälfte nicht zentral in ihren Feldern, sondern zu nahe am Längsbalken des Kreuzes, welches wiederum regelmäßigeren Formen aufweist. Es besteht aus den gleichen dünnen Linien wie die Kreise, die sich am Ende des jeweiligen Kreuzarmes noch erheblich verbreitern und größtenteils gerade sind. Die Umschrift, eingetragen vom sonst nicht an der Beschriftung beteiligten Notar „C_{II}“ (vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota [1989], S. 73, Nr. 27) fällt durch unregelmäßigen Abstand der Buchstaben zum Innenkreis – so steht *M(isericord)ia* beispielsweise deutlich näher an der Kreislinie als die übrigen Wörter – und ungleich große Buchstaben, vor allem im Wort *D(OMI)NI*, auf. Ungewöhnlich ist, dass die Devise, im Gegensatz zu den meisten anderen Rotae Leos IX., nicht links, sondern oben beginnt, so dass die durch Kapitalis hervorgehobene, für Gott stehende Abkürzung *DNI* nicht oben an der Rota, sondern rechts zu stehen kommt, also weniger stark im Zentrum der Aufmerksamkeit steht.

562 JL 4400 vom 1. Mai 1059.

563 Dieser Umstand wird durch den breiten Leerraum begünstigt, der zwischen Rota und Benevalete-Monogramm freigelassen wurde.

564 Die Umschrift beginnt zwar im linken unteren Quadranten, so dass *D(EU)S* ganz oben zu stehen kommt und die drei Abstände zwischen den Bestandteilen *CONFIRMA HOC | D(EU)S | QVOD OPERATVS ES | IN NOBIS* sind gleichmäßig groß; der Schreiber hatte jedoch Probleme, der Krümmung der Kreislinie zu folgen, so dass die einfachen Majuskeln teilweise ungeordnet wirken. Das Bild setzt sich bei der Inschrift fort, vor allem bei den beiden Apostelnamen in der unteren Hälfte, die – mit Ausnahme einer *TR*-Verbindung und eines vergrößerten *L* – mit einfachen, unverzierten Majuskeln eingetragen wurden. Besonders der Name *PETRVS*, der zu nahe an den Längsbalken des Kreuzes heranreicht und dessen letzte Buchstaben deshalb gedrängter geschrieben werden mussten, fällt hier auf.

565 Direkt oberhalb der Kreuzung der beiden Balken ist noch die ursprünglich dünnere Linie zu erkennen.

vergleichsweise geringen Größe steht die Rota hier aber, bedingt durch die dicken Linien und die ebenmäßig runde Form, relativ deutlich auf der Urkunde und dürfte zusammen mit dem Benevalete-Monogramm die Blicke auf sich gezogen haben.

Von etwas mehr Freiraum umgeben wird die Rota auf einer ebenfalls an den Kölner Erzbischof adressierten Bestätigung Alexanders II. für das Kloster Siegburg⁵⁶⁶. Mit einer relativen Größe von 2,2 Prozent ist sie im Verhältnis etwas größer als die übrigen Rotae Alexanders II., nutzt dabei den verfügbaren Raum jedoch nicht in voller Höhe aus⁵⁶⁷. Nach links und rechts steht der Rota hingegen mehr Freiraum zur Verfügung, so dass sie deutlich auf der Urkunde hervortritt. Zwar sind die beiden Kreise, vor allem der äußere, fast perfekt rund gezeichnet; die Linien sind aber geringfügig verwackelt, ungleichmäßig dick und beide Kreise nicht ganz konzentrisch, so dass der sich zwischen ihnen befindende Abstand am linken Rand schmaler ist als am rechten. Das in ebenso dünnen Linien gezeichnete Kreuz kippt etwas nach rechts, was gemeinsam mit dem zu weit nach links geneigtem Benevalete-Monogramm⁵⁶⁸ den ungeordneten Eindruck verstärkt. Auffällig ist, wie auch schon auf dem Privileg JL 4494 für S. Bartolomeo di Camporizano⁵⁶⁹, dass zwei Umschriften auftreten⁵⁷⁰. Trotz der aufwendigen Beschriftung ist es gerade diese, die durch ihre wenig sorgfältig wirkende Anfertigung den imposanten Eindruck der Rota schmälert; die Größe und die von viel Freiraum umgebene Position des Zeichens jedoch gleichen dies wieder aus.

5.2.6.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Eine, verglichen mit den anderen Rotae Leos IX., im Verhältnis gesehen nicht übermäßig große Rota befindet sich auf dessen Privileg für das Kloster Stablo-Malmedy⁵⁷¹.

566 JL 4593 vom 15. Mai 1066.

567 So steht sie mit einigem Abstand zur letzten Zeile des Textkörpers, aber relativ dicht an der oberen Kante der umgeschlagenen Plica, wodurch die in den dort verbleibenden Raum eingetragene Datumzeile nahe an die Rota heranreicht. Die Oberlängen der Datierung wurden jedoch kurz genug gehalten, um das Symbol nicht zu berühren.

568 Vgl. Kap. 5.3.7.1.

569 Vgl. Kap. 5.2.5.2.

570 Im Gegensatz zu JL 4494 wurde jedoch auch die innere Devise + *DEVS N(OST)RVM REFVGIVM E* [sic!] *VIRTVS*- der Kreislinie folgend eingetragen. Die Abstände zwischen den einzelnen Wörtern, die nicht in vier Abschnitten auf die Endpunkte des Kreuzes verteilt wurden, sind dabei sehr ungleichmäßig groß und werden teilweise von den Silbenabständen innerhalb eines Wortes übertroffen. Darüber hinaus schwankt die Größe der einzelnen, in einfachen Strichen geschriebenen Majuskeln erheblich. Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen den sehr kleinen Buchstaben am Ende von *REFVGIVM* und dem wesentlich größeren *VIRTVS*; auch in *N(OST)RVM* werden die Majuskeln zum Ende hin immer kleiner. Bei der äußeren Umschrift *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHI* [sic!] *SVI*- sind die insgesamt etwas kleineren Majuskeln zwar in etwa alle gleich hoch, auch hier wirkt die Verteilung der einzelnen Satzbestandteile jedoch nicht besonders gleichmäßig. Die etwas ebenmäßiger geformten, aber noch kleineren Buchstaben der Inschrift stehen mit unterschiedlichem Abstand und nicht parallel zum Balken des Kreuzes.

571 JL 4172 vom 3. September 1049.

Das vermutlich vom Papst selbst gezeichnete und beschriftete⁵⁷² Symbol nimmt hier 2,4 Prozent der Urkundenfläche ein und beeindruckt vor allem durch seine sehr runde Form sowie die vergleichsweise breiten Linien⁵⁷³. Auf die Enden der Kreuzarme wurde die Umschrift verteilt. Auffällig ist die Verwendung eines spitzen *M* als Initiale, das demjenigen auf JL 4170 für Fulda⁵⁷⁴ entspricht. Die gleichmäßige Anordnung der Devise spiegelt sich in der Beschriftung der vier Quadranten wider⁵⁷⁵. Schon durch die ebenmäßige Gestaltung eindrucksvoll, wird das Symbol noch zusätzlich durch den Freiraum, der es umgibt, auf der Urkunde hervorgehoben⁵⁷⁶. Zusammen mit dem Schlussgruß tritt die Rota prominent auf der Urkunde hervor und unterstreicht durch die sorgsame Gestaltung deutlich die Autorität des ausstellenden Papstes.

5.2.7 Kirchenprovinz Trier

5.2.7.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Mit einem Anteil von 3,5 Prozent zählt die Rota auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster Gorze⁵⁷⁷ zwar zu den verhältnismäßig größeren dieses Papstes, auffällig ist jedoch ihre unebenmäßige Form, die von den beiden unrunderen Kreisen dominiert wird und nach links geneigt scheint. Den verbleibenden Freiraum unterhalb des Textkörpers nicht voll ausnutzend steht das Symbol relativ dicht an dessen letzter Zeile⁵⁷⁸. In der hier wieder mit einem runden *M* beginnenden Umschrift sind, wie auch bei den anderen untersuchten Rotae Leos IX., die Initiale sowie die Abkürzung *DNI* durch besondere Majuskelformen hervorgehoben, während der Rest in relativ großen Minuskeln geschrieben wurde⁵⁷⁹. Zwar ist die Ausführung des Symbols unregelmäßiger als

572 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73, Nr. 5.

573 Vor allem der Innenkreis und auch das Kreuz wurden in dicken Linien angefertigt.

574 Vgl. Kap. 5.2.1.2. Auch diese Rota wurde von Leo IX. beschriftet; vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73, Nr. 4.

575 Auch hier stehen die Kapitalisbuchstaben des Papstnamens beziehungsweise -titels mittig im jeweiligen Viertel, im Fall der rechten Rotahälfte allerdings etwas zu nahe am Längsbalken des Kreuzes.

576 Es steht zwar mit eher geringem Abstand zum linken Pergamentrand, dafür sehr weit von der letzten Zeile des Textkörpers entfernt. Trotz der ungewöhnlich hohen, zweizeiligen Datierung wurde auch zu dieser etwas Abstand gelassen; zudem besteht ein großzügig wirkender Freiraum zwischen Rota und Benevalete-Monogramm.

577 JL 4250 vom 15. Januar 1051.

578 Die Rota wird fast von einer Unterlänge berührt. Ebenso knapp darunter folgt die Datumzeile, obwohl es möglich gewesen wäre, diese auch etwas tiefer anzusetzen. Im Gegensatz dazu ist die Rota jedoch weit vom linken Pergamentrand abgerückt und steht näher an der Mittellinie der Urkunde, wodurch sich ein jeweils etwa gleich breiter Freiraum links und rechts des Zeichens ergibt.

579 Die Devise verteilt sich gleichmäßig auf die vier Enden der Kreuzarme, die verbreitert gezeichnet wurden. Die Majuskeln der Inschrift füllen die Quadranten stärker aus als auf anderen Urkunden, wodurch der Name des Papstes deutlicher hervortritt. Da sie sich am Längsbalken des Kreuzes orientieren, sind auch sie etwas nach links geneigt.

auf anderen Urkunden, doch lenkt die Rota vor allem durch ihre Größe und teils auch durch ihre Position den Blick des Urkundenbetrachters auf sich; die großen Kapitälbuchstaben weisen zudem eindrucksvoll auf den ausstellenden Papst Leo IX. hin.

5.2.7.2 Diözese Toul

Gleichmäßiger wurde dagegen die Rota auf eine Urkunde Leos IX. für das Toulser Domkapitel⁵⁸⁰ gezeichnet. Die Kreise sind ebenmäßig rund, allerdings nicht komplett konzentrisch, so dass der Abstand zwischen Innen- und Außenkreis am unteren Ende etwas breiter ist. Die Arme des Kreuzes laufen ungefähr ab der Hälfte der Strecke verbreitert aus, was dieses Zeichen zusätzlich betont. Sowohl In- als auch Umschrift wurden gleichmäßig auf die vier Endpunkte des Kreuzes beziehungsweise auf die vier Quadranten verteilt und wirken durch ihre Ebenmäßigkeit besonders eindrucksvoll. Obwohl unterhalb des Textkörpers noch ein großes Stück Pergament frei blieb, nutzt die Rota diesen Raum nicht voll aus. Sie nimmt nur einen Anteil von 1,7 Prozent der Urkundenfläche ein, steht aber trotzdem dicht an der letzten Zeile des Kontexts. Die Datierung wurde, obwohl noch genug Platz im unteren Bereich bestand, ebenfalls dicht unter das Symbol geschrieben. Auch nach links bleibt nicht viel Abstand, so dass die Rota, im Gegensatz zum Benevalet-Monogramm, wesentlich eingerahmter von anderen Urkundenelementen erscheint. Trotz ihrer eher geringen relativen Größe und des wenigen Freiraums, der sie umgibt, lenkt die Rota mit Hilfe ihrer ebenmäßigen Form – gemeinsam mit dem Monogramm – den Blick des Urkundenbetrachters auf sich und damit auf die Autorität des Ausstellers.

Wesentlich weniger eindrucksvoll erscheint dagegen die kleine Rota Leos IX. auf seiner ein halbes Jahr später ausgestellten Urkunde für das Kloster Bleurville⁵⁸¹. Die ungleichmäßige Form der Kreise kann zwar damit erklärt werden, dass sie womöglich vom selben ungeübten Schreiber wie auf JL 4250 für Gorze gezeichnet wurden⁵⁸², nicht jedoch die ansonsten völlig schmucklose Gestaltung des Symbols, die sich stark von der Ausführung auf JL 4250 unterscheidet. So ist das Kreuz, ebenso wie die Kreise, nicht nur in ungeraden Linien gezeichnet, sondern auch nur durch sehr leichte Verdickungen am Ende der Kreuzarme verziert; die Majuskeln des Papstnamens fallen durch unterschiedliche Größe und ungerade Linienführung auf. Auch die Buchstaben der Umschrift sind nicht nur unterschiedlich groß, sondern folgen nur begrenzt der Krümmung des Kreises und wirken insgesamt eher nachlässig eingetragen. Die Datumzeile, die sehr nah an die Rota heranreicht und sich nur aufgrund der Tatsache, dass sie direkt unter dem Symbol keine Oberlängen verwendet, nicht mit diesem überschneidet, trägt dazu bei, die Rota weniger eindrucksvoll wirken zu lassen.

⁵⁸⁰ JL 4224 vom 12. Mai 1050.

⁵⁸¹ JL 4243 vom 6. Dezember 1050.

⁵⁸² Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 387, Nr. 840: „Die ganze Urkunde inklusive Eschatokoll ist von einem einzigen Schreiber verfasst, und zwar demselben, der auch das Privileg n. 858 für Gorze schrieb.“ Vgl. auch DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73, Nr. 16 und 18.

Ebenso schmucklos, dafür etwas sorgfältiger angefertigt, steht die Rota 19 Jahre später auf einem Privileg Alexanders II. für das Stift St-Gengoul⁵⁸³. Die beiden Kreise sind hier wesentlich gleichmäßiger rund; die Linien des Kreuzes fast gerade. Der Eindruck einer sorgsam gestalteten Form setzt sich jedoch nicht in der Beschriftung fort⁵⁸⁴. Die einfache Form gewinnt ihre Wirkung vor allem durch die Position auf einer sehr großzügig und verschwenderisch wirkenden Freifläche. Da kein Benevalete-Monogramm auf der Urkunde steht⁵⁸⁵, wurde die Rota, die hier 1,6 Prozent der Urkundenfläche einnimmt – und damit, vor allem in späterer Zeit, eher zu den kleinen Rotae Alexanders II. gehört –, sehr weit vom linken Pergamentrand entfernt angebracht⁵⁸⁶.

Sehr ähnlich wurde die Rota auf dem am gleichen Tag ausgestellten, ebenfalls vom Skriniar Johannes geschriebenen Privileg für das Kloster St-Sauveur⁵⁸⁷ gestaltet. Sie besteht wiederum aus zwei dünnen, etwas gleichmäßiger runden Kreislinien und einem Kreuz, dessen Enden nur leicht breiter gezeichnet wurden. Ober- und unterhalb der Kreuzbalken steht in nicht immer gleich großen, aber größtenteils ebenmäßig erscheinenden Majuskeln die Inschrift. Die Umschrift⁵⁸⁸, deren einfache Majuskeln weniger stark in der Größe variieren, wurde in der gleichen Schreibweise wie auf der Urkunde für St-Gengoul eingetragen⁵⁸⁹. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass der Schreiber sich bei der Anfertigung mehr Mühe gab als bei der am gleichen Tag mundierten Urkunde⁵⁹⁰. Diese Vermutung legt auch die genauere Ausführung der Kreise und des Kreuzes nahe⁵⁹¹. In einem weiteren Punkt unterscheiden sich die beiden Pri-

583 JL 4665 vom 5. Mai 1069.

584 Die auf vier Stellen verteilte Umschrift + *DEVS* | *NOSTER* | *REFVGIVM* | *E* [sic!] *VIRTVS*, die von einem Schnitkreuz eingeleitet wird, steht nicht in allen Fällen genau am Endpunkt eines der Kreuzarme; vor allem das unten stehende *REFVGIVM* ist zu weit links davon platziert. Zudem sind die in einfachen Linien gezeichneten Majuskeln unterschiedlich groß und folgen im Falle von *NOSTER* und *E VIRTVS* nicht der Kreiskrümmung, sondern stehen vertikal zwischen Innen- und Außenkreis. In den gleichen einfachen Majuskeln, etwas ebenmäßiger, jedoch ohne großen Aufwand, wurde die Inschrift eingetragen.

585 Vgl. Kap. 5.3.8.2.

586 Mit etwa gleichem Abstand steht sie bei umgeschlagener Plica zur unteren Pergamentkante, allerdings wurde dicht unterhalb des Symbols in zwei Zeilen, die nicht die ganze Breite der Urkunde umfassen, die Datierung geschrieben. Sieht man von dieser ab, so steht die Rota mittig zwischen Kontext und der Oberkante des umgeschlagenen Pergaments; der größte Freiraum befindet sich rechts von ihr.

587 JL 4666 vom 5. Mai 1069.

588 + *DEVS* | *NOSTER* | *REFVGIUM* | *ET VIRTUS* .

589 So beginnt auch sie mit einem Schnitkreuz, stellt das *V* in *DEVS* hoch und bringt das Wort *REFVGIUM* unten im Kreis etwas nach links versetzt. Kleinere Unterschiede bestehen in der Rundschreibung des zweiten *U* in diesem Wort sowie in der Verwendung des *T* in *ET*, das in der Rota für St-Gengoul weggelassen wurde.

590 Beispielsweise folgen die Wörter *NOSTER* und *ET VIRTUS* stärker der Krümmung des Kreises.

591 Möglicherweise wurde zwar die Beschriftung der Rota auf beiden Urkunden vom gleichen Schreiber vorgenommen, Kreise und Kreuz jedoch von verschiedenen Personen gezeichnet, was die unterschiedlich sorgfältige Ausführung erklären würde. In diesem Fall ist es aber dennoch aussage-

vilegien: Obwohl auf beiden im Verhältnis gesehen etwa gleich viel Platz unterhalb des Textkörpers besteht, wurde die Rota auf der Urkunde für St-Sauveur mit einem Anteil von 2,4 Prozent der Pergamentfläche wesentlich größer gezeichnet⁵⁹². Die relative Größe und die ebenmäßige Gestalt vor allem der Kreise tragen dazu bei, dass die Rota hier nicht nur die Blicke auf sich lenkt, sondern auch, obwohl am gleichen Tag und vom gleichen Schreiber gefertigt, eindrucksvoller wirkt als auf dem Privileg für St-Gengoul.

5.2.7.3 St-Airy de Verdun

Durch den schlechten Erhaltungszustand vor allem des unteren Teils eines Privilegs Leos IX. für St-Airy in Verdun⁵⁹³ ist nur noch die rechte Hälfte der Rota überliefert. Ursprünglich nahm das Symbol etwa 2,6 Prozent der Pergamentfläche ein und lag somit hinsichtlich des Verhältnisses zur Urkundengröße im Durchschnitt der anderen Rotae dieses Papstes. Das Zeichen steht relativ weit vom linken Urkundenrand entfernt und somit etwa mittig zwischen diesem und dem Benevalete-Monogramm; insgesamt ist die Rota jedoch von vergleichsweise wenig Freifläche umgeben⁵⁹⁴. Dass sie trotzdem auf der Urkunde hervorsticht, ist den relativ breiten Linien geschuldet, in denen die Kreise und vor allem das Kreuz gezeichnet wurden. Während erstere unregelmäßig rund sind – der Außenkreis ist oben rechts leicht eingedellt – sind die verbleibenden beiden Kreuzarme in geraden, dunklen Linien gezeichnet. Sowohl Um- als auch Inschrift sind, soweit noch zu erkennen, gleichmäßig zwischen die beiden Kreise beziehungsweise auf die vier Quadranten verteilt; das *E* im Papstnamen kippt allerdings leicht nach links. Trotz der leicht unebenmäßigen Ausführung und der nicht so hervorstechenden Position dürfte die Rota aufgrund einiger stark mit dem Hintergrund kontrastierenden Elemente – allen voran das Kreuz sowie die es umgebenden Majuskeln des Papstnamens beziehungsweise -titels – deutlich auf dem Privileg zu erkennen gewesen sein und gemeinsam mit dem in noch breiteren Linien gezeichneten Benevalete-Monogramm⁵⁹⁵ den Blick auf den Urkundenaussteller gelenkt haben.

kräftig, dass auf der Urkunde für St-Sauveur, anders als auf dem Privileg für St-Gengoul, ein geschickterer Zeichner tätig war. Dies könnte dafür sprechen, dass erstere einer sorgsam ausgeführten Rota, die dadurch eindrucksvoller wirkte, größere Bedeutung zumaßen.

592 Da das Symbol auch noch einen gewissen Abstand zur letzten Textzeile des Kontexts einhält, steht es so weit unten, dass die Datumzeile rechts neben das Zeichen geschrieben werden musste und die Plica einen geringen Teil der Rota sogar verdeckt. Ein größerer Leerraum befindet sich somit nur links der Rota, da sie – auch ermöglicht durch das Fehlen des Benevalete-Monogramms – sehr weit vom linken Pergamentrand entfernt angebracht wurde.

593 JL 4248 vom 10. Januar 1051.

594 Obwohl unterhalb des Textkörpers noch genügend freie Fläche zur Verfügung steht, nutzt es diese nicht voll aus, sondern ist mit eher geringem Abstand unter der Sanctio platziert. Die ebenfalls nur noch fragmentarisch erhaltene Datumzeile begann knapp unterhalb des Symbols.

595 Vgl. Kap. 5.3.8.4.

Wie auch in der Kirchenprovinz Mainz ist in den Metropolen Köln und Trier keine durchgehend besonders große, dafür aber mit wenigen Ausnahmen sorgfältigere Gestaltung der Rota zu erkennen. Lediglich auf je einem Privileg Leos IX. für Brauweiler und Gorze beansprucht das Symbol einen großen Anteil des Pergaments, alle anderen Rotae sind im Verhältnis eher klein bis durchschnittlich groß gestaltet. Dass die Rota in Metz und Toul als für die Autorität von Papsturkunden bedeutender Bestandteil nicht nur akzeptiert, sondern auch als obligatorisch erachtet wurde, zeigen dafür Nachzeichnungen des Symbols auf gefälschten Urkunden⁵⁹⁶.

5.2.8 Fazit: Regionale Unterschiede in Größe und Ausfertigung

Anders als beispielsweise in der Gestaltung der ersten Zeile⁵⁹⁷ ist ein direkter Empfängereinfluss auf das Aussehen der Rota, aufgrund dessen das Symbol von Vorurkunden abgezeichnet wurde, nur in seltenen Fällen festzustellen. Möglicherweise war das Aussehen dieses erst ab der Mitte des 11. Jahrhunderts auftretenden Signums, im Zuge der papstgeschichtlichen Wende, schon stärker vom Aussteller bestimmt. Stärker kristallisieren sich empfängerspezifische Tendenzen in der Größe des Symbols und dem Aufwand bei der Anfertigung heraus: Innerhalb der untersuchten Großräume ist es nur Umbrien – mit Ausnahme von Perugia –, das sich durch den Erhalt von Papsturkunden mit besonders großen Rotae auszeichnet, besonders das Domkapitel von Spoleto und das Kloster S. Leuzio. In allen anderen Gebieten treten nur vereinzelte Institutionen, vor allem in Etrurien, auf, die durchgehend Privilegien mit größeren Rotae empfangen; oft schwankt deren Anteil auf dem Beschreibstoff aber innerhalb einer Empfängergruppe⁵⁹⁸. So zählen zu den Empfängern der anteilig zehn größten Rotae neben den genannten umbrischen Institutionen das Bistum Bamberg und das Hildesheimer Moritzkloster, S. Maria in Gorgona, die Domkapitel von Florenz und Lucca sowie das Bistum Arezzo in Etrurien; darüber hinaus der Kölner Erzbischof. Gleichzeitig gehören jedoch weitere Urkunden für die Florentiner und Aretiner Kanoniker und das Kölner Stift Mariengraden zu den Privilegien, die anteilmäßig die kleinsten Rotae aufweisen. Während die Symbole auf Privilegien für die Kirchenprovinz Mainz sowohl sehr groß als auch sehr klein gestaltet wurden, weisen tendenziell italienische Empfänger größere Rotae auf; dort steht den Symbolen auch öfter ein größerer sie umgebender und betonender Freiraum zur Verfügung⁵⁹⁹. Die Zeichen auf

⁵⁹⁶ JL †4187 vom 11. Oktober 1049 für Metz und JL (†)4255 vom 25. März 1051 für Toul. Die Rotae sind abgebildet bei CHOUX, Bulles de Léon, S. 9 und 18. Vor allem erstere zeigt starke Ähnlichkeiten zu dem Symbol auf JL 4224 für das Toulser Domkapitel.

⁵⁹⁷ Vgl. Kap. 4.1.

⁵⁹⁸ Vgl. S. 390, Diagramm 12.

⁵⁹⁹ Dies trifft zwar auch auf die Kirchenprovinz Reims zu, ist dort aber durch die geringe anteilige Größe der Rotae bedingt.

Urkunden für lothringische und französische beziehungsweise burgundische Empfänger fallen hingegen eher klein aus. Letztere tauchen im oberen Größenbereich überhaupt nicht auf, sondern tun sich in stärkerem Maße bei der Ebenmäßigkeit der Formen hervor, ebenso wie der lothringische Empfängerraum – neben einzelnen italienischen Institutionen. Dort scheint der Eindruck des Symbols weniger durch die Größe als vielmehr durch eine sorgfältig anmutende Gestalt erzielt worden zu sein.

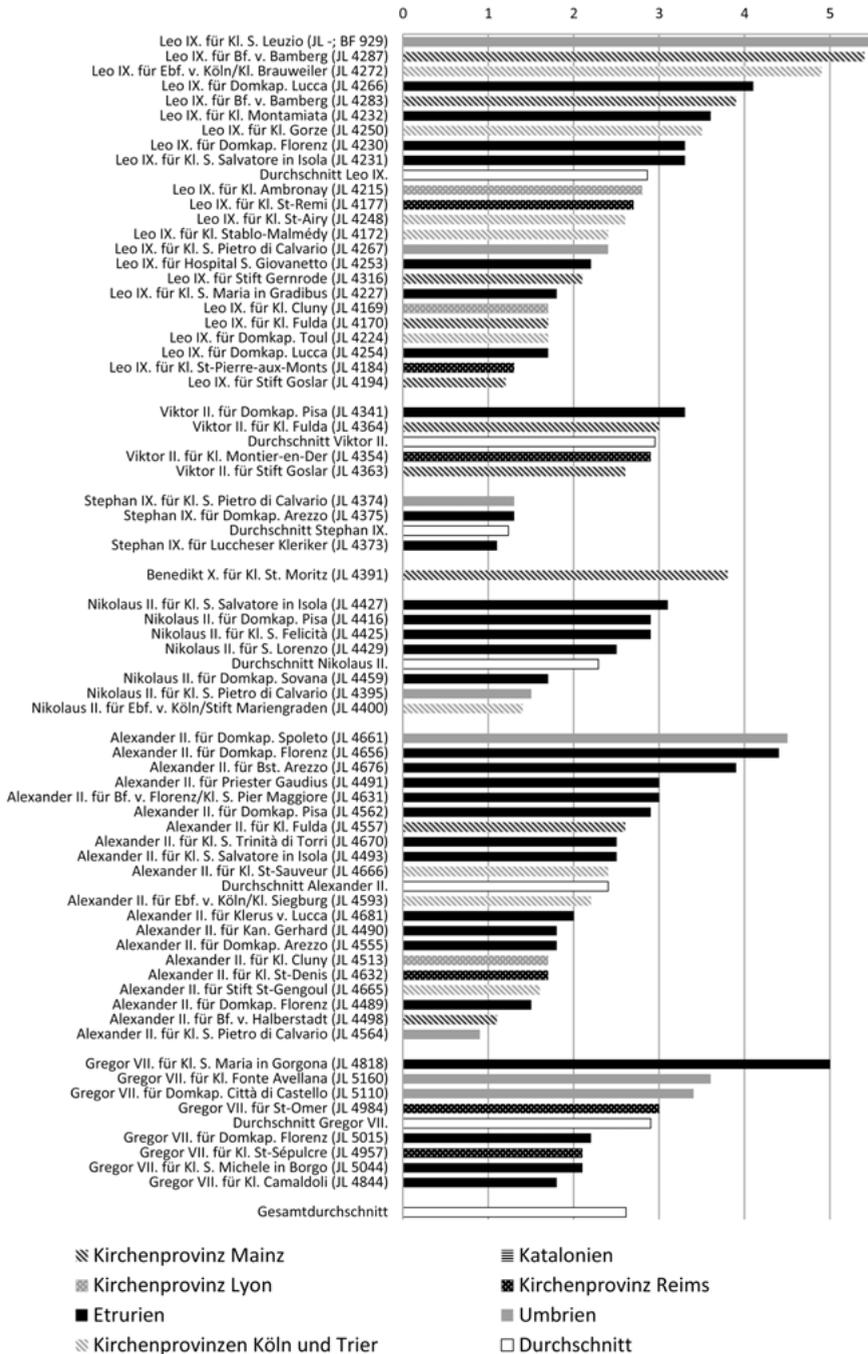


Diagramm 12: Anteilige Größe der Rota in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe) – Durchschnitt: 2,6 Prozent

5.3 Benevalete – der päpstliche Schlusswunsch ausgeschrieben und monogrammatisch

Der Schlusswunsch Benevalete, der sich zunächst ausgeschrieben, ab Leo IX. dann kurz nach Einführung der Rota in monogrammatischer Form am Ende jeder Papsturkunde befand⁶⁰⁰, wurde in früherer Zeit wohl zunächst größtenteils eigenhändig durch den Papst⁶⁰¹, ab der Monogrammatisierung jedoch zunehmend vom päpstlichen Personal auf der Urkunde angebracht⁶⁰² und wandelte sich somit vom persönlichen zum „unpersönlichen, institutionellen Monogramm der Papsturkunde“⁶⁰³. Durch die Eigenhändigkeit beziehungsweise die Gestaltung als auffallendes Symbol gehört es zu den Elementen, welche die Autorität des päpstlichen Urkundenausstellers am nachdrücklichsten als Botschaft auf dem Dokument transportierten⁶⁰⁴. Neben dem Gruß *Bene Valete* sieht RÜCK eine Vielschichtigkeit weiterer Lesarten in dem von ihm als „Rätselzeichen“⁶⁰⁵ bezeichneten Monogramm. So seien in dem Symbol Introitus- oder andere liturgische Verse enthalten⁶⁰⁶; bei Leo IX. könne beispielsweise, analog zu dessen Rota-Umschrift⁶⁰⁷, statt des Schlussgrußes auch *iubilate* oder *Beate Petre* gelesen werden⁶⁰⁸. KRAFFT widerlegt die These einer anderen Lesart, betont die weitgehend gleichbleibende Form unter verschiedenen Pontifikaten⁶⁰⁹ und sieht die Rätselhaftigkeit des Symbols vielmehr in der „keineswegs mühelosen Entzifferung“⁶¹⁰ begründet. Gerade in einer weitestgehend illiteraten Gesellschaft böten die Monogramme einen hohen Wiedererkennungswert⁶¹¹ und „verkörperten [...] die dahinterstehende Autorität besonders gut“⁶¹². Da es sowohl Schrift als auch Bild in sich vereinte, wurde die unterschriftliche Wirkung des Zeichens verstärkt⁶¹³.

600 Vgl. KRAFFT, Der monogrammatistische Schlußgruß, S. 209. Vereinzelt trat das Benevalete danach jedoch unter Viktor II. und Gregor VII. auch in ausgeschriebenener Form auf; vgl. ebd., S. 233.

601 Vgl. DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 571f.

602 Auf den frühesten sieben erhaltenen Originalen Leos IX. zeichnete dieser das Monogramm noch selbst; danach trat jedoch kein eigenhändiger Schlussgruß mehr auf; vgl. die Tabelle bei DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73. Wie die Rota kann also das Benevalete auch zu den unterschrittenähnlichen Elementen gezählt werden; vgl. S. 335, Anm. 294.

603 RÜCK, Beiträge, S. 31. Vgl. ebd., S. 31f. zur möglichen Beeinflussung der Gestaltung des Benevalete-Monogramms ab Leo IX. durch ein Grabplatten-Sigillum aus Pavia.

604 Vgl. RÜCK, Ästhetik, S. 23.

605 RÜCK, Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie (elementa diplomatica 4), Marburg 1996, S. 15.

606 Vgl. RÜCK, Bildberichte vom König, S. 17.

607 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 41ff.

608 Vgl. RÜCK, Bildberichte vom König, S. 44.

609 Vgl. KRAFFT, Der monogrammatistische Schlußgruß, S. 224ff.

610 KRAFFT, Der monogrammatistische Schlußgruß, S. 223.

611 Vgl. Heinrich FICHTENAU, Forschungen über Urkundenformeln, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 94 (1986), S. 285–339, hier S. 327.

612 KRAFFT, Der monogrammatistische Schlußgruß, S. 223.

613 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 133.

Dass die Empfänger sich dieser symbolischen Macht bewusst waren, verdeutlichen die zahlreichen Wiedergaben des Monogramms in Nachzeichnungen der Papsturkunden; auch die eigenhändige Anfertigung durch den Papst war nicht unbekannt⁶¹⁴. Die Tatsache, dass die „authentifizierende Ausstrahlung“⁶¹⁵ des Benevalete-Monogramms teilweise in die Kopien übertragen wurde, legt die Vermutung nahe, dass aus Empfängerperspektive das Vorkommen dieses Schlussgrußes auch den Originalurkunden zusätzliche Autorität verlieh.

Der Gruß konnte auf verschiedenen Urkunden unterschiedliche Ausmaße annehmen; je mehr Raum das Symbol beanspruchte, desto eindrucksvoller dürfte es gewirkt haben. Für die Untersuchung soll deshalb, ähnlich wie in dem Abschnitt zur Rota⁶¹⁶, vor allem die relative Größe im Verhältnis zur Urkundenfläche analysiert werden, da der Betrachter das Symbol beim Lesen beziehungsweise Anschauen der Urkunde in Relation zu dem es umgebenden Beschreibstoff setzte⁶¹⁷. Ein fünf Zentimeter hohes Monogramm dürfte auf einem Dokument, das lediglich 30 Zentimeter lang war, beispielsweise deutlich eindrucksvoller und größer gewirkt haben als auf einer Urkunde, deren Höhe 70 Zentimeter maß, auch wenn die absolute Größe des graphischen Symbols jeweils gleich war. Auch die den Schlusswunsch umgebenden, ihn möglicherweise betonenden Zeichen – in den meisten Fällen das Komma – sowie seine Exponiertheit, das heißt, wie viel freie Fläche es umgab, sollen in die Betrachtung mit einfließen. Die genaue Beschreibung des Aussehens der Benevalete-Monogramme wurde bereits durch KRAFFT⁶¹⁸ erbracht und soll hier nur dann erfolgen, wenn sie der Erläuterung dient, inwiefern anhand dieses Symbols die Rückschlüsse auf die Vorstellung päpstlicher Autorität herauszulesen sind.

Denkbar wäre, dass – ähnlich wie bei der Rota – die Urkundenschreiber das Monogramm je nach der Höhe der Bezahlung durch den Begünstigten mehr oder weniger sorgfältig und aufwendig und somit eindrucksvoll gestalteten. Ein sehr auffällig verziertes Benevalete könnte mehr Geld gekostet haben, als ein ohne große Sorgfalt mit einfachen Strichen und schnell gezeichnetes Monogramm. Unter dieser Voraussetzung gäben Größe und Ausführung des Schlussgrußes einen indirekten Hinweis darauf, was dieses Symbol dem Urkundenempfänger wert war, und somit auch darauf, wie viel Bedeutung für die Autorität der Urkunde – und damit der des Papstes – ihm von Rezipientenseite zugemessen wurde. Gleiches gilt für die Positionierung des Symbols: Eine große Leerfläche, die das Benevalete umgibt, hebt es aus der Urkunde hervor, konnte andererseits aber nur dann erreicht werden, wenn auch

614 Vgl. KRAFFT, Der monogrammatiscbe Scblußgruß, S. 234ff.

615 KRAFFT, Der monogrammatiscbe Scblußgruß, S. 236.

616 Vgl. Kap. 5.2.

617 Vgl. für eine Zusammenstellung aller relativen Werte S. 434ff., Diagramme 13–15 sowie Anhang III für eine schematische Darstellung der jeweiligen Position auf der Urkunde.

618 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 23ff. für Leo IX., S. 25 für Benedikt X., S. 26 für Nikolaus II., S. 26f. für Alexander II. sowie S. 27ff. für Gregor VII.

der Beschreibstoff an sich größer und somit teurer war. Auf den folgenden Seiten sollen daher relative Größe, Position und Gestaltungsaufwand der Schlussgrüße einer genaueren Beschreibung und Analyse unterzogen werden, wobei auch die ausgeschriebenen Wünsche Beachtung finden.

5.3.1 Kirchenprovinz Mainz

5.3.1.1 Diözese Bamberg

Auf dem frühesten Bamberger Original⁶¹⁹ ist der Schlusswunsch noch ausgeschrieben, auch wenn sich bereits erste Tendenzen der Monogramatisierung erkennen lassen⁶²⁰. Die Formel wurde auf zwei Zeilen verteilt, wobei die erste, aus *BENE* bestehend, größer geschrieben wurde als die zweite⁶²¹. Dem Benevalete vorangestellt ist ein Kreuz; abgeschlossen wird es durch ein aus einem Strich und zwei Punkten bestehendes Komma sowie einem *subscripti*-Zeichen, was dafür spricht, dass das Benevalete als Unterschrift des Papstes verstanden wurde⁶²². Da der Wunsch noch nicht monogramatisiert ist, nimmt er mit 4,1 Prozent einen vergleichsweise großen Anteil auf der Urkundenfläche ein – im Durchschnitt beansprucht der ausgeschriebene Schlussgruß auf Pergamenturkunden 2,5 Prozent⁶²³. Umgeben ist er hier von ungleichmäßigen leeren Pergamenträndern⁶²⁴. Durch das Fehlen weiterer graphischer Symbole steht das Benevalete sehr prominent auf der Urkunde; die ungleichmäßige Gestaltung jedoch – die erste Zeile ist höher als die zweite, die Linien der Majuskeln dünn, abgesehen von den Serifen ohne Schmuck und zudem verwackelt – schmälert die eindrucksvolle Wirkung etwas.

Auf der späteren Urkunde Clemens' II. für das Bistum Bamberg⁶²⁵ nimmt der ebenfalls noch ausgeschriebene Schlussgruß nur 1,5 Prozent der Urkundenfläche ein. Es finden sich die gleichen zusammengezogenen Buchstabenpaare *NE*, *VA* und *TE* wie auf dem Privileg Benedikts VIII., jedoch wurden beide Wörter in eine Zeile geschrieben. Dem Benevalete ist wiederum ein Kreuz vorangestellt, Komma und *subscripti*-Zeichen fehlen. Stattdessen werden Gruß und Kreuz links und rechts von

619 JL 4001, ausgestellt durch Benedikt VIII. am (14.) Februar 1014.

620 So sind die drei Balken des zweiten *E* an den rechten Schaft des *N* gezeichnet; ebenso wie sich diejenigen des letzten *E* am Längsstrich des vorletzten Buchstabens *T* befinden. Auch *V* und *A* teilen sich einen Schenkel. Vgl. zu den Majuskelpaaren *NE*, *VA* und *TE* auch KRAFFT, Bene Valete, S. 19.

621 Der Grund hierfür war vermutlich Platzmangel nach unten; hätte der Schreiber den Schlussgruß in der zweiten Zeile in ebenso hohen Majuskeln fortgeführt, wäre dieser zum Teil unter der Plica verschwunden.

622 Vgl. Kap. 4.3.1.

623 Vgl. S. 435, Diagramm 14.

624 Während es unten sehr dicht über der Plica steht, ist nach oben und rechts etwas mehr Platz gelassen. Vor allem zur linken Seite kann der Wunsch einen sehr großen freien Raum aufweisen.

625 JL 4149 vom 24. September 1047.

je drei übereinander gestellten Zeichen eingerahmt, die jeweils aus einem Querstrich zwischen zwei Punkten bestehen und möglicherweise als stilisiertes beziehungsweise vereinfachtes Komma oder *subscripti* gelesen werden können. Die Majuskeln wurden in etwas dickeren Striche als auf der früheren Urkunde gezeichnet. Da die letzte Zeile des Kontexts mit dem Beginn des Benevalete endet, steht ihm nach oben etwas mehr Freiraum zur Verfügung. Dennoch sticht der Wunsch, der dicht zwischen Urkundentext und Datumzeile steht, nicht allzu sehr auf dem Dokument hervor.

Auf der Besitzbestätigung Leos IX.⁶²⁶ tritt das Benevalete in monogrammatischer Form auf. Es misst mit 1,4 Prozent der Pergamentfläche nur geringfügig weniger als der ausgeschriebene Wunsch auf der Urkunde Clemens' II., erreicht in seiner Größe jedoch nicht die der Rota⁶²⁷ und ist im Vergleich mit anderen untersuchten Monogrammen eher klein⁶²⁸. Die Kapitalis mit den breiten, wenn auch ungleichmäßigen Linien hebt das Monogramm auf der Urkunde hervor; gleichzeitig wird es durch die unbeschriebene, es umgebende Fläche und durch das auffällige Komma⁶²⁹ betont. Bemerkenswert ist, dass das Benevalete ursprünglich wohl breiter war, dann aber rasiert und neu gezeichnet wurde⁶³⁰. Auch auf der Palliumsverleihung des gleichen Papstes für den Bamberger Bischof⁶³¹ entspricht der Anteil der Pergamentfläche, die das Benevalete-Monogramm einnimmt, mit 1,5 Prozent in etwa dem der beiden zuvor ausgestellten Bamberger Papsturkunden. Es wurde nicht vom Papst selbst gezeichnet⁶³² und wirkt im Vergleich zur übergroßen Rota⁶³³ viel kleiner. Der unauffällige Eindruck wird durch die vergleichsweise schmalen Linien verstärkt. Eingerahmt von Rota und Komma, das die gleiche Form wie auf JL 4283 hat, hier jedoch mit viel breiteren Linien als das Benevalete gezeichnet wurde, ist der Schlusswunsch nur nach oben von einem größeren Stück Leerfläche umgeben und sticht unter den drei graphischen Symbolen weniger stark hervor. Die unterschiedliche Gestaltung könnte zwar zum einen durch verschiedene Schreiber bedingt gewesen sein⁶³⁴; dennoch stellt sich die Frage, warum im Abstand von nicht einmal drei Monaten für den gleichen Empfänger

626 JL 4283 vom 6. November 1052.

627 Vgl. Kap. 5.2.1.1.

628 Die durchschnittliche anteilige Größe aller untersuchten Benevalete-Monogramme beträgt 1,9 Prozent; vgl. S. 436, Diagramm 15.

629 Es besteht aus drei in Dreiecksform angeordneten Keilpunkten sowie aus einem großen Haken.

630 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 23, Anm. 92 sowie KRAFFT, *Benevalete*, S. 24, Anm. 7 und S. 26 mit Anm. 25.

631 JL 4287 vom 2. Januar 1053.

632 Vgl. KRAFFT, *Benevalete*, S. 24. Wie bei der Rota (vgl. Kap. 5.2.1.1) könnte das vom Papst selbst gezeichnete Monogramm einen expliziten Empfängerwunsch dargestellt haben, was von einer größeren Autoritätszuschreibung an den römischen Bischof zeugt. Dagegen spricht allerdings die zeitliche Verteilung der autographen Benevalete Leos IX.: Nur auf den frühesten sieben Originalen dieses Papstes wurde das Monogramm sicher von ihm selbst gezeichnet, vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73.

633 Vgl. Kap. 5.2.1.1.

634 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73.

solche verschiedenen Ausführungen angewandt wurden. Der Adressat war jeweils Bischof Hartwig von Bamberg. Während die erste Urkunde jedoch das Bistum betrifft, hat JL 4287 ein Privileg für den Bischof selbst zum Inhalt. Möglicherweise wurde es also für nötig erachtet, auf einem das Bistum (und nicht seinen Amtsträger) begünstigenden Privileg, dessen Rechtsinhalt länger Bestand haben sollte, das Benevalete-Monogramm stärker hervorzuheben⁶³⁵. Abgesehen davon fallen die weitestgehend gleichbleibenden Werte für die anteilige Größe des Schlusswunsches auf den späteren Urkunden auf. Diese liegen eher im unteren Bereich und legen nahe, dass einem großen Benevalete in Bamberg weniger Bedeutung für die mächtige Wirkung einer Papsturkunde zugeschrieben wurde.

5.3.1.2 Kloster Fulda

Auf dem frühesten für Fulda überlieferten Original⁶³⁶ steht der Schlusswunsch, ähnlich wie auf dem ebenfalls von Benedikt VIII. ausgestellten Dokument für Bamberg⁶³⁷, in zwei Zeilen, die hier jedoch etwa gleich hoch sind; die Serifen wurden stärker ausgeprägt an die Enden der Buchstaben gezeichnet⁶³⁸. Mit 3,2 Prozent beansprucht der Schlussgruß etwas weniger Platz auf der Urkunde als auf einem Privileg des gleichen Papstes für Bamberg. Seine Prominenz wird auch dadurch geschmälert, dass die erste Zeile der Datierung noch auf Höhe des Benevalete beginnt und sich an ihrem Ende sogar mit ihm überschneidet; die zweite Zeile folgt dicht unter den Majuskeln des Schlussgrußes. Nach oben hingegen ist der Platz etwas größer⁶³⁹. Dieser gedrängten Erscheinung wirken eine große Freifläche zur Linken des Schlusswunsches sowie ein leer gelassener Raum rechts des *BENE* entgegen, die den Wunsch trotz allem hervorstechen lassen. Eingerahmt und dadurch hervorgehoben wird er darüber hinaus von einem Kreuz und dem *subscripti*, das einem hakenförmigen kleinen Zeichen – möglicherweise ein angedeutetes Komma – folgt.

Wesentlich weniger Platz wird dem Benevalete dagegen auf einem Privileg Clemens' II.⁶⁴⁰ zugestanden: Der Wunsch füllt nur 0,5 Prozent des Pergaments und ist zudem nicht vom Textkörper abgesetzt, sondern folgt direkt im Anschluss an die Scriptumzeile. Lediglich durch die Schreibung in Majuskeln⁶⁴¹ sowie durch das vorangestellte, eher unauffällige Kreuz erscheint der Schlusswunsch etwas hervorgehoben, allerdings wesentlich weniger stark als auf einem Privileg des gleichen Papstes

⁶³⁵ Vgl. dazu auch S. 119, Anm. 430.

⁶³⁶ JL 4057 vom 8. Februar 1024, ausgestellt von Benedikt VIII.

⁶³⁷ JL 4001, vgl. Kap. 5.3.1.1.

⁶³⁸ Auch die drei verbundenen Majuskelpaare *NE*, *VA* und *TE* treten wieder auf.

⁶³⁹ Zumindest hinsichtlich des Abstands zum Mittelband; die Unterlängen der letzten Textzeile dagegen reichen fast an die Majuskeln heran.

⁶⁴⁰ JL 4133 vom 29. Dezember 1046.

⁶⁴¹ Deren Höhe übertrifft allerdings nicht die der Ober- und Unterlängen des Kontexts.

für Bamberg⁶⁴². Im Gegensatz dazu sticht der Gruß auf der nur zwei Tage später ausgestellten Urkunde⁶⁴³ wieder stärker hervor, auch wenn er mit 0,9 Prozent nicht ganz den Flächenanteil des überlieferten Originals Clemens' II. für Bamberg erreicht. Die Majuskeln, die wie auf JL 4133 „besonders eingetragen“⁶⁴⁴ und in eine Zeile ohne Monogramatisierungstendenzen geschrieben wurden, stehen jedoch mit einigem Abstand zur nach der Hälfte der Urkundenbreite endenden Scriptumzeile und lassen auch nach oben zur vorletzten Zeile des Kontexts sowie nach unten zur Datierung mehr Platz. Zudem unterstützen die breiteren Linien den hervorhebenden Effekt; ebenso wie das vorangestellte Kreuz und die beiden, eher klein gestalteten Zeichen, die dem Wunsch folgen⁶⁴⁵. Die beiden Urkunden Clemens' II. wurden im Abstand von nur zwei Tagen vom gleichen Schreiber, dem Skriniar und Pfalznotar Johannes, für dasselbe Kloster ausgestellt. Der Grund für die unterschiedliche Gestaltung kann also weder in der Ausstellungszeit, noch im Schreiber oder dem Empfänger begründet liegen. Hier war wohl, ähnlich wie in Bamberg, vielmehr der Rechtsinhalt ausschlaggebend für die auffälligere Gestaltung des Benevalete auf der späteren Urkunde⁶⁴⁶. Umso bemerkenswerter ist es, dass für die Durchsetzung dieser Bestimmungen – die möglicherweise als schwierig angesehen wurde – darauf zurückgegriffen wurde, die Autorität des Papstes auf dem Dokument durch eine auffällige Gestaltung seines Schlussgrußes hervorzuheben, was wiederum dafür spricht, dass die päpstliche Autorität vom Empfänger gerade bei der Durchsetzung strittiger Fragen nicht nur beansprucht, sondern mittels eines auffälligeren Benevalete auch optisch unterstrichen wurde.

Auf einer im Original überlieferten Besitzbestätigung Leos IX. für Fulda beträgt die Fläche des nun monogramatischen, vom Papst selbst geschriebenen⁶⁴⁷ Benevalete 1,5 Prozent, was mit den Relationen der Urkunden für Bamberg übereinstimmt⁶⁴⁸. Anders als auf diesen Dokumenten übertrifft die Höhe des Monogramms jedoch die der Rota geringfügig und sticht dadurch stärker hervor; ein Effekt, der durch die großzügigen Ränder leeren Pergaments, die das Symbol umgeben, verstärkt wird. Nur die Datumzeile scheint etwas zu nahe unter dem Benevalete zu stehen. Das Komma befindet sich rechts neben dem Monogramm als großer, ansonsten nicht hervorgehobener Haken. Ganz anders wurde der untere Pergamentabschnitt auf einer

642 JL 4149, vgl. Kap. 5.3.1.1.

643 JL 4134 vom 31. Dezember 1046.

644 DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 572.

645 Bei dem einen handelt es sich um einen s-förmigen vertikalen Strich zwischen zwei Punkten, wohl ein stilisiertes *subscripti*-Zeichen, bei dem anderen um ein Komma.

646 In JL 4134 wurden einige weiterführende Bestimmungen getroffen; vgl. zum Rechtsinhalt der Urkunde und dessen Bedeutung vor allem BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 24ff., Nr. 355.

647 Vgl. KRAFFT, Bene Valette, S. 23. Vgl. zu den eigenhändig von Leo IX. gezeichneten Symbolen auch die Tabelle bei DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73.

648 Vgl. Kap. 5.3.1.1.

Urkunde Viktors II.⁶⁴⁹ für das gleiche Kloster gestaltet. Das Benevalete-Monogramm steht hier mittig zwischen Rota und Komma, erreicht jedoch nur etwa zwei Drittel der Höhe der Rota und wird in der Breite sogar vom Komma übertroffen. Wie dieses ist es in breiten Linien gezeichnet, nimmt allerdings nur 1,0 Prozent der Pergamentfläche ein⁶⁵⁰. Die eher geringe Höhe bietet den Vorteil, dass das Monogramm – im Gegensatz zur Rota – nicht nur zu beiden Seiten, sondern auch nach oben und unten von einem großzügig breiten freien Raum umgeben ist, der das Symbol trotz seiner geringen Höhe auf der Urkunde hervortreten lässt. Auf dem Privileg Alexanders II.⁶⁵¹ erreicht der Anteil des Benevalete mit 1,4 Prozent hingegen wieder das Ausmaß der übrigen bisher untersuchten Monogramme. Der Schlusswunsch ist hier ebenso hoch wie die Rota geschrieben, jedoch auffällig schmal. Eine Verzierung links oben am *B* hebt ihn hervor. Durch seine Höhe steht dem Symbol weniger Platz nach oben und unten, dafür ein einigermaßen großzügiger Freiraum zu beiden Seiten zur Verfügung, wodurch es zwar nicht so sehr wie die breite Rota⁶⁵², aber trotzdem relativ auffällig aus dem Dokument heraussticht.

Sowohl die ausgeschriebenene Schlussgrüße wie auch die Monogramme für Fulda beanspruchen auffallend wenig Urkundenfläche. Noch weniger als in Bamberg scheint dessen Größe hier herangezogen worden zu sein, um die päpstliche Autorität, und damit auch die seiner Bestimmungen in Form der Urkunde, zu unterstreichen.

5.3.1.3 Diözese Halberstadt

Auf dem älteren der beiden für die Diözese Halberstadt erhaltenen Originale, ausgestellt von Leo IX. für Gernrode⁶⁵³, tritt das Benevalete-Monogramm vor allem durch die großzügig bemessene freie Fläche hervor, von der es umgeben wird. Auch seine Größe⁶⁵⁴ lenkt den Blick beim Betrachten der Urkunde sofort zu diesem Symbol. Der Schlusswunsch, der von Leo IX. selbst gezeichnet wurde⁶⁵⁵, wird in seiner Auffälligkeit auch nicht vom nur etwa halb so hohen Komma, das aus drei in Dreiecksform angeordneten Punkten sowie einem größeren Haken besteht, übertroffen. Mit 1,9 Prozent der Pergamentfläche nimmt es zudem einen höheren Anteil auf dem Dokument ein als bei den anderen untersuchten Originalen Leos IX. für Bamberg oder Fulda⁶⁵⁶.

649 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

650 Die geringe relative Größe war möglicherweise durch den Zeichner des Monogramms, Aribo, bedingt, vgl. KRAFFT, *Bene Valete*, S. 26, Anm. 23. Darauf deuten die anderen Werte der von Aribo gezeichneten Monogramme hin: JL 4363 für Goslar mit 1,0 Prozent; JL 4354 für Montier-en-Der mit 0,9 Prozent; JL 4341 für Pisa mit 0,6 Prozent. Vgl. Kap. 5.3.1.4, 5.3.4.2 und 5.3.5.5.

651 JL 4557, ausgestellt nach dem 20. September 1064.

652 Vgl. Kap. 5.2.1.2.

653 JL 4316, vermutlich vom Mai 1049.

654 Es reicht um einiges tiefer hinab als die Rota, die oben auf gleicher Höhe beginnt.

655 Vgl. KRAFFT, *Bene Valete*, S. 23.

656 Vgl. Kap. 5.3.1.1 und 5.3.1.2.

Dieser Anteil entspricht hingegen auf der Palliumsverleihung Alexanders II. für den Halberstädter Bischof⁶⁵⁷ mit 1,4 Prozent in etwa wieder dem der übrigen für die Kirchenprovinz Mainz untersuchten Papsturkunden mit monogrammatisiertem Benevalete. Im Gegensatz zur Palliumsverleihung Leos IX. an den Bamberger Bischof⁶⁵⁸ jedoch, bei dem die Rota deutlich größer als das Monogramm war, wird dieses Zeichen auf der Halberstädter Urkunde in seiner Höhe vom Benevalete übertroffen. Durch die Nennung des Papstes⁶⁵⁹, der zwischen den beiden Symbolen steht, sowie durch die in den Bereich des Benevalete hineinreichende Datumzeile hält das Monogramm nur zur rechten Seite und nach oben – dort allerdings auch nicht übermäßig viel – Abstand zu den übrigen Urkundenelementen beziehungsweise den Pergamenträndern ein. Dennoch sticht es als größtes graphisches Symbol auf dem Dokument heraus. Zwar lassen sich aufgrund der geringen Überlieferungszahl von nur zwei Urkunden keine generellen Aussagen über die Verwendung des Benevalete für das Bistum Halberstadt treffen, doch fällt auf, dass hier auf beiden – immerhin im Abstand von 14 Jahren und für zwei verschiedene Institutionen ausgestellten – Privilegien das Benevalete-Monogramm höher und somit auffälliger als die Rota gestaltet wurde.

5.3.1.4 Diözese Hildesheim

Auf dem frühesten erhaltenen, noch auf Papyrus geschriebenen päpstlichen Original für Hildesheim⁶⁶⁰ ist der Schlussgruß wie auf den anderen beiden Urkunden Benedikts VIII. für Bamberg beziehungsweise Fulda⁶⁶¹ gestaltet. Mit ca. 3,1 Prozent nimmt der Schlusswunsch – trotz des unterschiedlichen Beschreibstoffs – fast den gleichen Anteil der Urkundenfläche ein wie auf dem Dokument Benedikts VIII. für Fulda, aber wesentlich weniger als auf dem für Bamberg ausgestellten Privileg des gleichen Papstes. Die Größe des Benevalete ist in diesem Fall also weder auf den ausstellenden Papst noch auf den Beschreibstoff zurückzuführen und lag möglicherweise im Empfänger begründet. Zu der weiteren Gestaltung dieses Grußes auf der Urkunde für Hildesheim ist anzumerken, dass die Majuskeln erst mit einigem Abstand zur letzten Zeile des Textkörpers stehen und vor allem nach links eine große Freifläche aufweisen. Ihnen ist wieder ein Kreuz vorangestellt, allerdings scheinen die abschließenden Zeichen, die auf den Dokumenten für Bamberg und Fulda zu finden waren, zu fehlen.

⁶⁵⁷ JL 4498 vom 13. Januar 1063.

⁶⁵⁸ JL 4287, vgl. Kap. 5.3.1.1.

⁶⁵⁹ Vgl. Kap. 4.3.5.

⁶⁶⁰ JL 4036, ausgestellt von Benedikt VIII. vermutlich kurz nach dem 14. Februar 1014.

⁶⁶¹ JL 4001 für Bamberg und JL 4057 für Fulda, vgl. Kap. 5.3.1.1 und 5.3.1.2; beide Urkunden stehen allerdings bereits auf Pergament. Auch auf JL 4036 ist das Benevalete in zwei Zeilen geschrieben und verbindet jeweils die Majuskeln *NE*, *VA* sowie *TE*. Auf allen drei Urkunden scheint der Gruß aufgrund der ähnlichen Linienführung von gleicher Hand – möglicherweise der des Papstes – geschrieben worden zu sein, auch wenn auf dem Privileg für Hildesheim der Balken des *A* fehlt.

Aufgrund des beschädigten rechten Papyrusrandes nur noch schwer zu erkennen ist ein s-förmiger Haken zwischen zwei Punkten, der wohl das *subscripti* darstellte.

Eher klein fällt der als Monogramm gestaltete Schlusswunsch auf einem Scheinoriginal Leos IX. für Goslar⁶⁶² aus. Nur 1,1 Prozent der Urkundenfläche – und damit deutlich weniger als auf den anderen untersuchten Privilegien des gleichen Papstes – stehen dem Benevalete hier zur Verfügung. Es wird zwar in seiner Höhe nicht von der Rota übertroffen, steht aber eingekeilt zwischen Datumzeile und einem fast ebenso hohen Komma⁶⁶³ und lässt nach oben und unten wenig Abstand zum Textkörper beziehungsweise zum Pergamentrand. Lediglich seine dickeren Linien betonen den Schlussgruß; da dies jedoch auf alle drei graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich zutrifft, sticht er unter diesen nicht allzu stark hervor. Auch auf der Nachurkunde Viktors II.⁶⁶⁴ ist das Benevalete-Monogramm vergleichsweise klein gestaltet und beansprucht mit 1,0 Prozent sogar noch etwas weniger Fläche auf dem Pergament als auf dem angeblich früheren Privileg. Das Monogramm steht mittig in dem niedrigen Raum, der zwischen Ende des Textkörpers und der Datumzeile freigelassen wurde. Zwar wird es in seiner Höhe von der Rota übertroffen, doch durch seine dickeren Linien⁶⁶⁵ sowie die zentrale Position fällt das Monogramm eher ins Auge⁶⁶⁶. Dennoch schmälert die geringe Größe des Benevalete etwas dessen Ausstrahlung.

Auffallend groß ist dagegen das wohl vom Notar Lietbuin stammende⁶⁶⁷ Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Benedikts X. für das Kloster St. Moritz⁶⁶⁸ gestaltet: Mit 3,0 Prozent nimmt es einen wesentlich höheren Anteil auf dem Pergament ein als die Monogramme auf den beiden Stücken für Goslar. Es nutzt in der Höhe fast die ganze Fläche zwischen Textkörper und unterem Pergamentrand aus, lässt dabei aber jeweils noch etwas Abstand frei, um keinen gedrängten Eindruck zu erwecken. Im Gegensatz zur Rota wurde es in breiten Linien gezeichnet und steht nicht knapp am seitlichen Rand, sondern eher zentral in der rechten Urkundenhälfte⁶⁶⁹. Die Fläche zwischen Rota und Benevalete hingegen wird komplett von der dreizeiligen Datierung ausgefüllt, was vor allem bewirkt, dass die Rota⁶⁷⁰ weniger deutlich hervortritt.

662 JL 4194 vom 29. Oktober 1049; vgl. zur Anfertigung DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421ff.

663 Das Komma besteht wiederum aus drei dreieckig angeordneten Punkten sowie einem auffällig großen Haken.

664 JL 4363 vom 9. Januar 1057 für Goslar.

665 Die Rota ist im Vergleich dazu mit eher dünnen Linien gezeichnet, vgl. Kap. 5.2.1.4.

666 Daran ändert auch das auffällig gestaltete Komma nichts – es besteht aus einem sehr breiten Haken mit einer schnörkelförmigen Verlängerung am unteren Ende sowie drei kleinen Punkten links oben.

667 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 25, Anm. 14.

668 JL 4391, ausgestellt 1058.

669 Der so entstandene Raum zur rechten Pergamentkante wird teilweise von einem Komma, das aus zwei Punkten über einem schnörkelförmigen Strich besteht, gefüllt, dass aber nur halb so hoch wie das Monogramm ist und den Eindruck großzügiger Raumnutzung nicht zerstört.

670 Die Rota steht näher am linken und unteren Pergamentrand und ist zudem in dünnen Linien gezeichnet, wodurch sie sich optisch nicht so stark gegenüber der Datumzeile absetzt, vgl. Kap. 5.2.1.4.

Der Schlussgruß steht dagegen, betont durch die breiten Linien sowie die Abstände zu Textkörper, unterem Pergamentrand und Komma, prominent auf der Urkunde.

Während der früheste für Bamberg erhaltene Schlussgruß im Verhältnis sehr groß gestaltet wurde, fielen die beiden Monogramme Leos IX. eher klein aus. Dies trifft ebenfalls, abgesehen vom frühesten, auf alle Fuldaer Privilegien zu. Auch Empfänger in den Bistümern Halberstadt und Hildesheim erhielten Papsturkunden, auf denen der Schlussgruß maximal durchschnittliche Größe erreichte. Ausnahmen stellen das Bistum Hildesheim sowie das dortige Kloster St. Moritz dar; für letzteres wurde das Monogramm sogar auffallend groß gestaltet. Abgesehen von diesen Fällen scheint jedoch einem prominent dargestellten päpstlichen Schlusswunsch besonders in Monogrammform in den untersuchten Empfängerregionen der Kirchenprovinz Mainz weniger Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zugemessen worden zu sein; ähnlich wie bei anderen Urkundenelementen⁶⁷¹ scheint darüber hinaus die geringe Größe des Benevalete für Goslar bewusst dem früheren Dokument nachempfunden worden zu sein.

5.3.2 Katalonien

5.3.2.1 San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona)

Zwar ist der Papyrus, auf dem die Urkunde Silvesters II. für San Cugat⁶⁷² geschrieben wurde, stark zerstört, der Teil mit dem Benevalete ist jedoch erhalten. Dennoch muss man länger nach dem Schlussgruß suchen: Der untere Urkundenabschnitt ist komplett mit verschiedenen Subskriptionen angefüllt, die zum Teil mit auffälligen Symbolen oder Initialen beginnen⁶⁷³ und die teilweise sogar über die erste Zeile des Benevalete hinweg ohne Rücksicht auf den päpstlichen Gruß geschrieben wurden. Dem Schlusswunsch selbst ist zwar ein Chi-Rho-Monogramm vorangestellt, das ihn symbolisch in die Nähe Christi rückt; er nimmt aber weniger als 0,5 Prozent auf der noch erhaltenen Papyrusfläche ein, obwohl zwischen den beiden Zeilen ein großzügiger Abstand gelassen wurde. Zudem ist er – wie die ihm folgende Papstunterschrift in tachygraphischen Noten⁶⁷⁴ – in blasser Tinte⁶⁷⁵ geschrieben, was ihn unter

⁶⁷¹ Vgl. besonders die Gestaltung der ersten Zeile, Kap. 4.1.1.4.

⁶⁷² JL 3927 vom Dezember 1002.

⁶⁷³ Auffällig ist vor allem die sehr große und aufwendig ausgeschmückte Initiale *E* (von *EGO*) zu Beginn der Unterschrift eines Grafen Raimund. Anderen Subskriptionen sind mit jeweils vier Punkten verzierte Kreuze, die in den meisten Fällen von einem Kreis umgeben werden und an die Rota erinnern, vorangestellt; auch Gitter und andere Formen treten auf. Vgl. zu den zu diesen *signa manus* RÜCK, Beiträge, S. 33f. sowie CONDE/TRENCHS ODENA, Signos personales, S. 443–452. Vgl. zu den Unterschriften auch MALECZEK, Eigenhändige Unterschriften, S. 190 mit Anm. 116.

⁶⁷⁴ Vgl. dazu EWALD, Diplomatie Silvesters, S. 324ff. und MILLARES CARLO, Documentos pontificios, S. 205ff. sowie Kap. 4.3.2.

⁶⁷⁵ Es ist nicht auszuschließen, dass die Tinte erst im Laufe der Jahrhunderte verblasste und ursprünglich genauso dunkel war wie die der übrigen Unterschriften.

den anderen Subskriptionen noch weniger hervorstechen lässt. Umso schwerer wiegt die Tatsache, dass das Benevalete von anderen Unterschriften überlagert wird beziehungsweise diese dicht an es heranreichen, da es vermutlich vom Papst selbst geschrieben wurde⁶⁷⁶. Dass die Subskribenten so rücksichtslos mit diesen von Silvester II. selbst stammenden Elementen umgingen, mag zwar einerseits durch den Platzmangel bedingt gewesen sein, zeugt andererseits aber auch von wenig Respekt vor der Autorität des Papstes. Auf der fünf Jahre später folgenden Bestätigung Johannes' XVIII. für das gleiche Kloster⁶⁷⁷ dagegen ist das ebenfalls zweizeilig geschriebene Benevalete von wesentlich mehr Freiraum – der komplette Papyrus links des Schlusswunsches wurde freigelassen – umgeben und steht zudem etwas vom Textkörper abgesetzt. Es wird nicht von einem Chrismon, dafür aber von einem Kreuzzeichen eingeleitet und lässt einen vergleichsweise großzügigen Abstand zwischen den beiden Zeilen. Mit 0,8 Prozent nimmt der Schlusswunsch einen etwa gleich großen Anteil wie auf anderen Papyrusurkunden für katalanische Empfänger ein.

5.3.2.2 Diözese Elne

Ein Benevalete mit fast der gleichen relativen Größe wie auf der jüngeren der beiden Urkunden für San Cugat⁶⁷⁸ findet sich auf dem vier Jahre später durch Sergius IV. ausgestellten Privileg für den Grafen Wifred von Cerdaña⁶⁷⁹: 0,9 Prozent der Papyrusfläche nimmt der Schlussgruß hier ein. Abgesehen davon unterscheidet er sich jedoch in seiner Platzierung von den anderen katalanischen Papsturkunden⁶⁸⁰. Diese Auffälligkeiten, die nicht den Gebräuchen der päpstlichen Urkundenausstellung zu dieser Zeit entsprachen, lassen RABIKASKAS eine in Rom lediglich bestätigte Empfängerherstellung vermuten⁶⁸¹, während KEHR annimmt, dass das Kreuz vor dem Benevalete im Gegensatz zum Schlusswunsch vom Papst selbst geschrieben wurde⁶⁸² und KORTÜM einen Empfängereinfluss ausschließt⁶⁸³. Dafür spricht, dass der Schreiber des Grußes – trotz der ungewöhnlichen Positionierung – die Anordnung der Majuskeln auf anderen Papsturkunden übernahm⁶⁸⁴.

676 Es wurde mit der gleichen Tinte und vermutlich auch von gleicher Hand wie das Christusmonogramm und vor allem wie die Papstunterschrift geschrieben, vgl. auch KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 21f.

677 JL 3956 vom November 1007.

678 JL 3956, vgl. Kap. 5.3.2.1.

679 JL 3976 vom November 1011.

680 Nicht am rechten, sondern am linken Urkundenrand steht das Benevalete hier zweizeilig auf dem Dokument, zudem fallen die breiten, ungleichmäßigen Striche auf, in denen die Majuskeln geschrieben wurden. So wurde beispielsweise das freistehende *E* in *BENE* noch unzial-rund geschrieben, während die übrigen *E* in Kapitalis folgen.

681 Vgl. RABIKASKAS, Skriptumzeile, S. 103, Anm. 31 und S. 111.

682 Vgl. KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 24.

683 Vgl. KORTÜM, Urkundensprache, S. 64.

684 So wurden auch hier der Wunsch auf zwei Zeilen verteilt geschrieben und vor allem die Buchstabenpaare *NE*, *VA* und *TE* zusammengezogen.

Dennoch zeugt der Umstand, dass das Einzeichnen des Kreuzes – und damit die Herstellung des sakralen Zusammenhangs – bewusst dem Papst vorbehalten wurde, für eine Autoritätszuschreibung an diesen⁶⁸⁵. Durch die großen Freiräume, die den Schlusswunsch mit dem vorangestellten Kreuz nicht nur zur rechten Seite, sondern auch oben und unten umgeben, sowie durch die dicken Linien der Majuskeln fällt das Benevalete beim Betrachten der Urkunde deutlich ins Auge. Zudem bildet es mit der Intitulatio durch die Verwendung der gleichen Schriftart einen Rahmen um den Urkundentext.

5.3.2.3 Diözese Gerona

Der untere Teil mit dem Eschatokoll einer noch im Original erhaltenen Papyrusurkunde Papst Formosus' für Gerona⁶⁸⁶ ist verloren, so dass keine Aussage mehr über Größe, Gestalt und Positionierung des Benevalete getroffen werden kann. Gleiches gilt für das Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Camprodón⁶⁸⁷. Auch eine von Romanus ausgestellte Urkunde für das Bistum Gerona⁶⁸⁸ ist stark zerstört; das Benevalete ist darauf jedoch noch zu erkennen. Es schließt direkt an die Scriptumzeile an und wurde zweizeilig in Majuskeln geschrieben, die sich weder durch ihre Größe noch durch besondere Formen vom übrigen Urkundentext abheben; dafür wird der Schlussgruß von zwei Kreuzen umrahmt, die es in einen sakralen Zusammenhang heben.

5.3.2.4 Diözese Urgel

Auf einem Privileg Silvesters II. für das Bistum Urgel⁶⁸⁹ steht das Benevalete wiederum zweizeilig, aufgrund des schlechten Zustands des Papyrus nur noch schwer zu erkennen, rechts der Mitte und knapp über dem unteren Urkundenende. Ihm vorangestellt wurde, wie auf dem Privileg des gleichen Papstes für San Cugat⁶⁹⁰, ein Chi-Rho-Monogramm; ebenso findet sich auch hier die Unterschrift des Papstes in tironischen Noten⁶⁹¹. Der entscheidende Unterschied besteht jedoch im Fehlen weiterer Subskriptionen, so dass das Benevalete, wenn auch nicht übermäßig deutlich, so doch stärker hervortritt als auf der Urkunde Silvesters II. für San Cugat. Im Gegensatz dazu ist der

685 Sollte es sich jedoch, entgegen der Meinung KORTÜMS, um eine Empfängerherstellung handeln und stammt das vorangestellte Kreuz tatsächlich von Sergius IV. selbst, so kann es erst nachträglich bei der Bestätigung des Dokuments in Rom eingetragen worden sein, was weiterhin für die Autorität spricht, die dem Papst hier zugeschrieben wurde.

686 JL 3484, ausgestellt im Jahr 892.

687 JL 4019 vom 8. Januar 1017.

688 JL 3516 vom 15. Oktober 897.

689 JL 3918, ausgestellt von Silvester II. im Mai 1001.

690 JL 3927, vgl. Kap. 5.3.2.1.

691 Vgl. Kap. 4.3.2.

untere Abschnitt der Bestätigung Benedikts VIII.⁶⁹² für den gleichen Empfänger dicht von zahlreichen Unterschriften verschiedener Erzbischöfe und Bischöfe⁶⁹³ beschrieben, die nahe an die erste Zeile des Benevalete heranreichen. Die Urkunde ist unten beschädigt, so dass ein Stück Pergament⁶⁹⁴ mit dem größten Teil der zweiten Zeile des Schlusswunsches fehlt; doch ist davon auszugehen, dass die Unterschriften auch zu diesen Majuskeln keinen besonders großen Abstand einhielten. Dennoch nimmt dies nicht die gleichen Ausmaße an wie auf der älteren Urkunde für San Cugat⁶⁹⁵, auf der der päpstliche Schlussgruß unter den übrigen Subskriptionen fast verschwand: Auf dem Privileg für Urgel steht das Benevalete in großer und auffälliger Kapitalis, lässt zudem einen hohen Abstand zwischen den beiden Zeilen frei und nimmt einen unter den katalanischen Papsturkunden sehr hohen Anteil von etwa 2,9 Prozent⁶⁹⁶ auf dem Pergament ein⁶⁹⁷. Trotz der vielen Unterschriften⁶⁹⁸ ist der Raum rechts des Schlusswunsches freigelassen; auch setzt er nicht gleich nach dem Textkörper ein, so dass das Benevalete nicht nur durch seine großen Majuskeln auf der Urkunde relativ deutlich hervorsticht.

5.3.2.5 Diözese Vich

Auf dem Privileg, mit welchem dem Episkopat Galliens die Erhebung Vichs zur Metropole mitgeteilt wurde⁶⁹⁹, schließt das Benevalete direkt an die Scriptumzeile an, setzt sich aber durch die hohe Kapitalis in breiten Linien vom übrigen Textkörper ab. Eingeleitet wird der Wunsch von einem Kreuz, das zwar in ebenso breiten Linien gezeichnet wurde, jedoch nicht die Höhe der Majuskeln erreicht⁷⁰⁰. Obwohl im

692 JL 3993 vom Dezember 1012.

693 Die Subskribenten werden aufgeführt bei BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 434f., Nr. 1106.

694 Zu der vergleichsweise frühen Verwendung von Pergament vgl. Kap. 3.1.2.

695 JL 3927, vgl. Kap. 5.3.2.1.

696 Aufgrund der größtenteils zerstörten zweiten Zeile des Benevalete wurden dessen Ausmaße anhand der noch zu erkennenden Fragmente rekonstruiert.

697 Zudem ist den Majuskeln ein Kreuz vorangestellt; *NE* wurde in der ersten Zeile aneinandergesetzt geschrieben, genauso wie das noch zu erkennende *TE* der zweiten Zeile; vermutlich bestand auch das *VA* wieder aus einem Zeichen.

698 Da die Subskribenten größtenteils italienischer Herkunft waren (vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 434f., Nr. 1106), können lediglich die Unterschriften der Bischöfe Aimerichs von Ribagorza und Borells (von Vich) herangezogen werden, um den respektvollen Umgang mit dem päpstlichen Benevalete in Katalonien zu beurteilen. Deren Subskriptionen sind aber gerade an der Stelle, wo sie auf den Schlussgruß treffen, nicht mehr erhalten, so dass nicht mehr zu rekonstruieren ist, wie weit sie an das Benevalete heranreichten oder sich mit diesem überschritten.

699 JL 3746, ausgestellt im Januar 971 durch Johannes XIII.

700 Auffällig ist, dass der Schlussgruß zwar auch hier auf zwei Zeilen verteilt geschrieben wurde, die Trennung jedoch nicht an der Wortgrenze, also nach *BENE* geschah, sondern erst zwei Buchstaben weiter, so dass der Wunsch folgendermaßen auf der Urkunde zu finden ist: *BENEVA|LETE*. Auch die wesentlich geringere Höhe der Majuskeln in der zweiten Zeile im Vergleich zur ersten sticht ins Auge und lässt den Wunsch zusätzlich zu der „falschen“ Trennung unstimmg wirken. Dass die erste Zeile

unteren Abschnitt des Papyrus ein sehr großzügiger Freiraum gelassen wurde, steht der Schlussgruß auf der Urkunde in die rechte obere Ecke dieser Fläche gedrängt. Mit 0,7 Prozent nimmt er zwar einen für die untersuchten katalanischen Papsturkunden durchschnittlichen Wert der Papyrusfläche ein; durch eine mittigere Platzierung auf der großen Freifläche hätte er aber noch prominenter wirken können. Da jedoch kein anderes Textelement auf der Urkunde – auch nicht die Intitulatio – die Linienstärke des Benevalete erreicht, sticht der Wunsch trotz allem als erstes ins Auge. Einen nur geringfügig kleineren Anteil nimmt dieser Gruß auf der gleichzeitig ausgestellten Palliumsverleihung für Erzbischof Atto von Vich⁷⁰¹ ein: 0,6 Prozent der Papyrusfläche werden hier von diesem beansprucht. Er ähnelt in seiner Form stark dem von JL 3746 und wurde wohl von gleicher Hand geschrieben⁷⁰². Das einleitende Kreuz ist dafür größer als auf der Erhebungsurkunde und erreicht fast die Höhe der Majuskeln der ersten Zeile. Auch hier folgt dieses Zeichen mit dem anschließenden Wunsch allerdings direkt der Scriptumzeile und steht nicht in dem noch großzügigeren Freiraum am unteren Ende der Urkunde. Neben dem invokatorischen Kreuz ganz zu Beginn des Privilegs⁷⁰³, das in dem dem Benevalete vorangestellten Zeichen seine Entsprechung findet, lenkt der Schlussgruß den Blick des Betrachters als prominentestes Urkundenmerkmal auf sich.

Die sieben Jahre später ausgestellte Bestätigung Benedikts VII. für Vich⁷⁰⁴ ist vor allem im unteren Teil des Papyrus schlecht erhalten; das Stück mit dem Benevalete fehlt ganz, so dass in diesem Fall keine Aussagen mehr über die Gestalt des Schlussgrußes möglich sind. Auf der jüngeren Urkunde Gregors VI.⁷⁰⁵ ist dieser dafür noch gut zu erkennen. Er wurde in sehr dünnen Linien geschrieben, die den Wunsch durch ihre Höhe trotzdem hervorheben. Vor allem die Position ist es aber, die dem Benevalete seine prominente Wirkung verleiht; im Gegensatz zu den früheren Urkunden steht es als „päpstliche Unterschrift“⁷⁰⁶ nach oben deutlich vom Textkörper abgesetzt. Auch der Abstand zu den übrigen Subskriptionen der Synodalteilnehmer, die am linken Papyrusrand stehen, ist sehr groß gehalten. Nach unten lässt das Benevalete zudem viel Raum zur Unterschrift Kaiser Ottos III., die eher unauffällig und dicht über der Datumzeile steht. Dem Benevalete vorangestellt sind sowohl ein Kreuz als auch ein

höher als die zweite geschrieben wurde, trat auch schon auf der Urkunde JL 4001 für Bamberg auf, vgl. Kap. 5.3.1.1; der Unterschied ist dort allerdings nicht so gravierend wie hier.

701 JL 3747, ausgestellt durch Johannes XIII. im Januar 971.

702 So findet sich wieder der ungewöhnliche Zeilenumbruch nach dem A, zudem ist auch hier die zweite Zeile des Benevalete wesentlich kleiner geschrieben. Vgl. auch KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 16f., der anhand dieses Befundes schließt, dass „der These von der Eigenhändigkeit des Bene Valete auch in dieser Zeit der Boden entzogen“ sei.

703 Vgl. Kap. 5.1.2.4.

704 JL 3794 vom 25. Februar 978.

705 JL 3888 vom (9.) Mai 998.

706 KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 19.

Chi-Rho-Monogramm⁷⁰⁷; möglicherweise, um die Unterschrift des Papstes unter den übrigen, nur von einem Kreuzzeichen eingeleiteten Subskriptionen besonders hervorzuheben. Klein und unauffällig folgt dem Schlusswunsch⁷⁰⁸ hier außerdem zum ersten Mal⁷⁰⁹ das Komma. Mit etwa 0,8 Prozent des Beschreibstoffs bewegt sich die Größe des Benevalete im Bereich der meisten anderen untersuchten Papsturkunden für Katalonien; seine Position sowie die beiden vorangestellten Symbole heben es jedoch nicht nur optisch, sondern auch in seiner Bedeutung – der symbolischen Nähe des Papstes zu Christus – hervor.

Auffällig groß ist das Benevalete auf der Pergamenturkunde für das Kloster Bages⁷¹⁰, die 18 Jahre später ausgestellt wurde. 2,2 Prozent der Urkundenfläche werden hier vom Schlusswunsch beansprucht, der in hoher und breitliniger Kapitalis geschrieben wurde und wiederum von einem Kreuz eingeleitet wird⁷¹¹. Auffällig sind das im Vergleich zu den anderen Majuskeln sehr breite *V* sowie der Balken des *A*, der nicht gerade, sondern spitz nach unten zeigend eingezeichnet wurde⁷¹². Trotz der gedrängten Platzierung sticht der Schlussgruß auf der Urkunde hervor, zumal seine Majuskeln in ihrer Höhe auch die der ebenso in Kapitalis geschriebenen ersten Zeile übertreffen; eine großzügigere Umgebung für den Wunsch hätte ihn jedoch eindrucksvoller wirken lassen können.

Zu den Besonderheiten der Besitzbestätigung Johannes' XIX. für Riecholf zählt schließlich, dass der Schlussgruß Benevalete dort gar nicht vorkommt. Vor allem bedingt durch die Ausstellungszeit ist das noch ausgeschriebene Benevalete auf den meisten der untersuchten Papsturkunden für katalanische Empfänger eher klein gestaltet. Ausnahmen bilden die Privilegien Benedikts VIII.: Auf diesen nimmt der päpstliche Schlussgruß wesentlich mehr Raum ein, was dem neuen Beschreibstoff und dem damit verbunden kleinformatigeren Urkunden⁷¹³ geschuldet ist.

707 Dies ist der erste Beleg für ein Christogramm vor dem Schlussgruß; auch ein Subskriptionszeichen nach dem Benevalete tritt hier zum ersten Mal nachweisbar auf, vgl. Rück, *Ästhetik*, S. 14.

708 Im Gegensatz zu den früheren Viquer Urkunden erfolgt der Zeilenumbruch wieder an der Wortgrenze; gleich bleibt jedoch die größere Schreibung der ersten Zeile. Auffällig ist, dass die Buchstaben des *BENE* immer größer werden.

709 Vgl. SANTIFALLER, *Neugestaltung*, S. 37.

710 JL *4014, ausgestellt durch Benedikt VIII. am 16. Dezember 1016.

711 Im Gegensatz zu den früheren Urkunden für Empfänger im Bistum Vich ist das Benevalete in eine Zeile gesetzt; da es aber das verbleibende freie Pergament zwischen Scriptumzeile und unterer Urkundenkante fast in voller Höhe ausnutzt, wäre auch kein Platz für eine zweite Zeile gewesen. Die Buchstabenpaare *NE* und *TE* sind wie auf anderen Urkunden aneinander geschrieben; allerdings stehen *V* und *A* hier noch als eigenständige Buchstaben.

712 Dem Benevalete folgen ein eher kleines Komma und ein größeres, schon sehr dicht am rechten Pergamentrand platziertes *subscripti*-Zeichen.

713 Vgl. dazu auch S. 159, Anm. 106.

5.3.3 Kirchenprovinz Lyon

5.3.3.1 Abtei Tournus (Diözese Chalon)

Einen sehr kleinen Anteil – etwa 0,1 Prozent, also nur ein Tausendstel der Urkundenfläche – nimmt der Schlussgruß auf einem Privileg Johannes' VIII. für Tournus⁷¹⁴ ein. Diese Relation ist zum Teil, jedoch nicht ausschließlich, durch die sehr lange Papyrusfläche⁷¹⁵ bedingt; die zweizeiligen Majuskeln des Schlusswunsches sind aber auch im Vergleich zur Kontextschrift sehr klein gehalten. Das letzte *a* der Scriptumzeile übertrifft in seiner Größe die Buchstaben des direkt daran anschließenden Benevalete sogar um mehr als das Doppelte. Dass der Gruß überhaupt aus dem Textkörper heraussteicht, ist der Verwendung einer anderen Schriftart – er steht in unzialen Majuskeln – sowie den ihn umgebenden Zeichen zu verdanken. Eingeleitet und abgeschlossen wird das Benevalete von jeweils einem Kreuz, die wesentlich höher als die beiden Zeilen des Wunsches sind und diesen in einen sakralen Zusammenhang einbetten⁷¹⁶. Nach oben und unten ist dem Schlusswunsch nur der Raum gelassen, der dem normalen, im Vergleich zu anderen Urkunden hohen Zeilenabstand des Kontextes entspricht. Der Gruß selbst fällt nicht so sehr ins Auge wie die ihn umgebenden Zeichen. Er scheint nicht nur von den beiden Kreuzen, sondern auch vom Schluss-*a* der Scriptumzeile sowie dem Papstmonogramm symmetrisch eingerahmt; der erste Blick des Urkundenbetrachters dürfte jedoch viel eher auf das auffällig geschriebene Protokoll⁷¹⁷ als in den unteren Dokumentbereich gelenkt worden sein.

5.3.3.2 Diözesen Langres und Lyon

Auf dem nur fragmentarisch erhaltenen Papyrus einer Urkunde Johannes' XV. für Dijon⁷¹⁸ ist der Teil der Urkunde, auf der vermutlich der Schlussgruß stand, zerstört. Relativ groß wurde das Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster Ambronay⁷¹⁹ gestaltet; mit 2,4 Prozent übertrifft dieses anteilmäßig die Monogramme auf den untersuchten Urkunden des gleichen Papstes für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz. Zudem fällt es durch die ungewöhnliche Position sowie die besondere Gestaltung auf⁷²⁰: Die Linien sind jeweils doppelt gezogen; die linke obere Ecke des *T* sowie das untere Ende des Balkens des linken *E* sind durch eine lilienför-

714 JE 3052 vom 15. Oktober 876.

715 Die Länge beträgt über drei Meter; vgl. auch Kap. 3.2.1.

716 Dem zweiten Kreuz folgt zudem ein Monogramm für den Papstnamen; vgl. Kap. 4.3.1. Vgl. auch KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 11 sowie MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 156f.

717 Vgl. Kap. 4.1.3.1.

718 JL 3858 vom 26. Mai 995.

719 JL 4215 vom 30. April 1050.

720 Das Monogramm wurde KRAFFT, Bene Valete, S. 24, zufolge nicht von Leo IX. selbst, sondern, wie auch auf einigen anderen Urkunden, von „häufiger tätigen Schreibern der Papsturkunden“ gezeichnet. Vgl. zum Einfluss eines Stiftermonogramms aus S. Maria del Senatore in Pavia RÜCK, Beiträge, S. 31f.; DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 22: „Den Text mundierte ein

mige Endung geschmückt. Auch die Bögen des *B* sind verziert. Durch diese auffällige Gestalt, die sich nicht nur auf der Urkunde selbst, sondern auch im Vergleich mit den anderen päpstlichen Dokumenten hervorhebt, wird der Schlussgruß in besonderem Maße betont. Dennoch treten Rota und Komma, die das Monogramm umrahmen, stärker hervor, da sie teilweise in anderer, mittlerweile dunklerer Tinte⁷²¹ gezeichnet wurden. Zudem drängen sich die drei graphischen Symbole in die rechte Urkundenhälfte; das Benevalete ist kaum von freiem Raum umgeben und erscheint dadurch, trotz seiner anteiligen Größe und der außergewöhnlichen Gestaltung, weniger prominent.

5.3.3.3 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Das frühere der beiden päpstlichen Originale vor 1085 für Cluny⁷²² stellt das erste sicher datierte Original Leos IX. mit einem Benevalete-Monogramm dar⁷²³. Es gesteht dem eigenhändig vom Papst gezeichneten⁷²⁴ Schlussgruß zwar mit 1,3 Prozent der Urkundenfläche einen wesentlich kleineren Anteil als auf dem Privileg für Ambrony zu, dafür sticht das Benevalete durch seine Positionierung wesentlich deutlicher ins Auge. Zu allen Seiten ist das Monogramm von einem großzügigen Rand freien Pergaments umgeben und spiegelt sich an der Längsachse der Urkunde mit der Rota, die allerdings nicht ganz die Höhe des Grußes erreicht⁷²⁵. Einen ähnlichen, sogar noch etwas höheren Anteil nimmt der Schlusswunsch auf der 14 Jahre später ausgestellten Urkunde⁷²⁶ ein: 1,6 Prozent des Pergaments stehen ihm hier zur Verfügung. Seine Platzierung unterscheidet sich jedoch wesentlich vom früheren Privileg; so lassen sowohl Benevalete als auch die etwa gleich große Rota weniger Platz zum Textkörper; die Datumzeile musste sogar links und rechts um das untere Ende des Benevalete herum geschrieben werden. Abgesehen davon fällt der Schlussgruß durch seine ungewöhnliche Form⁷²⁷ auf und tritt einigermaßen deutlich hervor.

Gelegenheitsschreiber, und von ihm stammen offensichtlich auch die in Stellung und Form exzeptionellen Figuren.“

721 Die Beschriftung der Rota sowie das Komma treten durch den stärkeren Kontrast wesentlich deutlicher hervor; Kontext, Benevalete und Datumzeile stehen dagegen in blasserer Tinte auf dem Pergament. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die Tinte erst im Laufe der Jahrhunderte verblasste und ursprünglich alle Urkundenelemente gleich dunkel gestaltet waren.

722 JL 4169, ausgestellt von Leo IX. am 10. Juni 1049.

723 Vgl. RÜCK, Beiträge, S. 33.

724 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 23.

725 Rechts neben dem Monogramm wurde das Komma eingezeichnet, das zwar etwas tiefer hinabreicht, jedoch erst ungefähr auf halber Höhe des Benevalete beginnt, dadurch ebenfalls nicht größer als das Monogramm ist und den Blick nicht von diesem ablenkt.

726 JL 4513, ausgestellt von Alexander II. am 10. Mai 1063.

727 Das *B* ist sehr klein, das *A* dafür sehr groß gehalten; zudem endet das *E* an der rechten Monogrammseite wesentlich weiter oben als der linke Längsstrich. Vgl. dazu auch KRAFFT, Bene Valete, S. 26f.

In der Kirchenprovinz Lyon weist allein ein Original Leos IX. für Ambronay ein besonders großes Benevalete-Monogramm auf: Vor allem im Vergleich zu einer Urkunde des gleichen Papstes für Cluny beansprucht dieses auffallend viel Fläche. Daneben scheinen auch die anderen Klöster um Lyon einem anteilmäßig großen Schlussgruß weniger Bedeutung beigemessen zu haben.

5.3.4 Kirchenprovinz Reims

5.3.4.1 Kloster Corbie (Diözese Amiens)

Anteilmäßig sehr klein steht der vom Papst selbst geschriebene Schlussgruß⁷²⁸ auf dem Privileg Benedikts III. für Corbie⁷²⁹: Seine relative Größe beträgt nur 0,06 Prozent der Urkundenfläche. Dieser Umstand liegt weniger in der absoluten Größe der Buchstaben, als vielmehr in dem außergewöhnlich langen Papyrus begründet⁷³⁰. Bedenkt man, dass der Leser oder Betrachter der Urkunde das Dokument nie in seiner ganzen Länge, sondern immer nur den gerade aufgerollten Abschnitt zu sehen bekam⁷³¹, tritt das Benevalete ähnlich deutlich wie auf dem Privileg Johannes' VIII. für Tournus⁷³² hervor. Im Textkörper selbst wirkt es hier jedoch prominenter, bedingt durch den Freiraum, der links dieses Wunsches gelassen wurde⁷³³. Auch hier ist der zweizeilige Gruß von zwei Kreuzen eingerahmt⁷³⁴; die Majuskeln haben wiederum unziale Form, was sie zusätzlich aus den kurialen Kontextbuchstaben heraushebt⁷³⁵. Trotz der geringen Größe sticht das Benevalete auf der sehr früh im Untersuchungszeitraum ausgestellten Urkunde durch seine Platzierung in einer ansonsten – mit Ausnahme der letzten zwei Buchstaben der Indiktionsangabe aus der Scriptumzeile – freien Zeile sowie durch die einrahmenden Kreuze und nicht zuletzt durch seine Buchstabenformen auf der Urkunde vergleichsweise deutlich hervor. Noch stärker betont steht es auf der Bestätigung Nikolaus' I. acht Jahre darauf⁷³⁶; die unzialen Majuskeln des Benevalete

728 Vgl. BRUNEL, Bulle sur papyrus, S. 4.

729 JE 2663 vom 7. Oktober 855.

730 Vgl. Kap. 3.2.1.

731 Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

732 JE 3052, vgl. Kap. 5.3.3.1.

733 Auffällig ist die Verteilung der Scriptumzeile: Die letzten beiden Buchstaben der Indiktionsangabe, *ta*, die nicht mehr in der Zeile Platz fanden, stehen nicht etwa zu Beginn der neuen Zeile am linken Urkundenrand, sondern weit nach rechts versetzt erst unmittelbar vor dem Benevalete und wirken so eher zu diesem als zur Scriptumzeile gehörend.

734 Sie ragen jedoch – im Gegensatz zur Urkunde für Tournus – nicht über die beiden Zeilen hinaus, sondern sind nur etwas höher als die einzelnen Majuskeln.

735 Zudem weist vor allem das *A* eine besondere Schreibweise auf: Der linke Schenkel ist wesentlich dünner und mit einer abschließenden Schlaufe gezeichnet.

736 JE 2717 vom 28. April 863.

sind im Vergleich zur kurialen Kontextschrift höher und breiter geschrieben⁷³⁷. Ebenso muss sich der Schlussgruß die Zeile nicht mit anderem Text oder Urkundenelementen teilen; abgesehen vom Schluss-*a* der Scriptumzeile⁷³⁸. Zwei Kreuze umgeben das Benevalete, die in ihrer Höhe jeweils die der beiden Zeilen des Schlusswunsches übertreffen. Diese tragen zusammen mit den klar gezeichneten Majuskeln sowie der leeren Papyrusfläche links und rechts des Grußes dazu bei, dass das Benevalete deutlich auf dem Dokument hervortritt.

5.3.4.2 Diözesen Cambrai und Châlons

Die einzige original erhaltene Papsturkunde für einen Empfänger des Bistums Cambrai wurde erst am Ende des Untersuchungszeitraums von Gregor VII. für das Kloster St-Sépulcre⁷³⁹ ausgestellt. Im unteren Urkundenbereich ist die Rota als einziges graphisches Symbol zu erkennen, ein Benevalete-Monogramm fehlt⁷⁴⁰, obwohl der Ausstellungszeitpunkt noch vor dem Sommer 1077 liegt, als der Schlussgruß von den Urkunden Gregors VII. verschwand⁷⁴¹.

Auch in der Diözese Châlons setzt die Originalüberlieferung mit der Mitte des 11. Jahrhunderts relativ spät ein. Mit 1,1 Prozent beansprucht das monogramatische, nicht vom Papst selbst gezeichnete⁷⁴² Benevalete auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster St-Pierre-aux-Monts⁷⁴³ einen geringfügig kleineren Anteil als auf anderen untersuchten Urkunden dieses Ausstellers. Es steht relativ frei im unteren Urkundenbereich, den es sich nur mit der etwas größeren Rota⁷⁴⁴ sowie der verschwenderisch geschriebenen Datierung teilt. Während das Monogramm jedoch eher am rechten Rand platziert wurde, steht die Rota fast mittig und rückt somit etwas stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters. Da es sich bei dem Privileg möglicherweise um eine Empfängerherstellung handelt⁷⁴⁵, wäre der Schluss möglich, dass die Rota – die auch den Namen des Papstes beinhaltet – dem ausstellenden Empfänger wichtiger als das Benevalete erschien, um der Urkunde Autorität zu verleihen. Da beide Symbole aber trotz ausreichend verfügbaren Platzes vergleichsweise

737 Dabei wurde nicht nur das initiale *B*, sondern auch das *L* größer als die übrigen Buchstaben gestaltet. Der linke Schenkel des *A* schließt, wie schon auf dem früheren Privileg Benedikts III., mit einer Schleife ab.

738 Dieser Buchstabe steht ganz am rechten Rand direkt unter dem rechten Ende der eigentlichen Scriptumzeile, da er auf gleicher Höhe wohl keinen Platz mehr fand.

739 JL 4957 vom 18. April 1075.

740 Möglicherweise stand dies sehr klein unter der Plica, wie auch auf der Urkunde JL 4665 für St-Gengoul in Toul; vgl. Kap. 5.3.8.2. Anhand der Fotografien ist dies nicht zu überprüfen.

741 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 274.

742 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 24.

743 JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

744 Vgl. Kap. 5.2.3.2.

745 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 65.

klein und weit oben gezeichnet wurden, kann deren von Empfängerseite zugemessene Bedeutung für die Wirkmächtigkeit des Privilegs nicht allzu groß gewesen sein.

Anteilig etwas kleiner steht das Benevalete-Monogramm auf einer Urkunde Alexanders II. für Montier-en-Der⁷⁴⁶. Der 0,9 Prozent der Pergamentfläche einnehmende Schlussgruß ist zwar mittig und in breiten Linien in den unteren Urkundenbereich geschrieben; es ist jedoch die wesentlich größere Rota⁷⁴⁷, die hier zuerst den Blick auf sich lenkt. Das nur aus drei Haken bestehende Komma mutet dagegen eher unauffällig an. Trotz der geringen Größe geht das Monogramm auf dem Dokument nicht unter; vor allem die dunklen breiten Linien kontrastieren mit den übrigen Urkundenelementen und heben es hervor.

5.3.4.3 Erzdiözese Reims

Sehr deutlich sticht der Schlussgruß auf einem Privileg Leos IX. für das Reimser Kloster St-Remi⁷⁴⁸ ins Auge. Da die Intitulatio sich in keiner Weise vom Rest des Textkörpers abhebt⁷⁴⁹, wird der Blick ausschließlich auf die graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich, vornehmlich auf Rota und Benevalete⁷⁵⁰, gelenkt, auch wenn für diese nur wenig Platz zwischen Kontext und Datumzeile gelassen wurde. Zwar nimmt das von Leo IX. eigenhändig auf die Urkunde gezeichnete⁷⁵¹ Benevalete mit 2,0 Prozent einen etwas kleineren Anteil auf dem Pergament ein als die Rota⁷⁵², dies ist aber vor allem seiner schmalen Gestalt geschuldet. In der Höhe dagegen übertrifft das Monogramm die Rota sogar geringfügig, weshalb ihm ebenso die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters zugekommen sein dürfte. Auf dem 14 Jahre später mündierten Privileg Alexanders II. für das ebenfalls in Reims angesiedelte Kloster St-Denis⁷⁵³ fehlt das Benevalete-Monogramm hingegen⁷⁵⁴; ähnlich wie auf der Urkunde Gregors VII. für St-Sépulcre de Cambrai⁷⁵⁵. Hingegen findet sich auf einem

746 JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

747 Vgl. Kap. 5.2.3.2.

748 JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

749 Vgl. Kap. 4.1.4.3.

750 Das Komma ist zwar lang nach unten gezogen, läuft am Ende aber sehr schmal aus und beginnt nicht auf gleicher Höhe wie der Schlusswunsch; auch seine Breite reicht nicht an die des Monogramms heran, so dass der Blick nicht vom Benevalete abgelenkt wird.

751 Vgl. KRAFFT, Bene Valette, S. 23.

752 2,7 Prozent, vgl. Kap. 5.2.3.3.

753 JL 4632, ausgestellt im Jahr 1067.

754 Zumindest ist es bei umgeschlagener Plica nicht zu sehen; es kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass es, wie auf JL 4665 für St-Gengoul in Toul (vgl. Kap. 5.3.8.2), unter der Plica stand. Auch in diesem Fall hätte es der Urkundenbetrachter jedoch nicht gesehen. Das Fehlen des Monogramms entspricht zudem der Tendenz, dass es schon ab den 1060er Jahren nicht mehr in allen Urkunden verwendet wurde und 1077 gänzlich verschwand, vgl. KRAFFT, Der monogrammatistische Schlußgruß, S. 241.

755 JL 4957, vgl. Kap. 5.3.4.2.

Privileg Alexanders II. für Montier-en-Der⁷⁵⁶ ein, wenn auch eher kleines, Benevalete. Geht man von einem Einfluss des Empfängers auf die Urkundengestaltung aus, ist daraus die Haltung abzulesen, dass man in St-Denis dem päpstlichen Schlusswunsch weniger Bedeutung für die Autorität der Urkunde zumaß, als in anderen Empfängerinstitutionen. Aufgrund der mangelnden Überlieferung weiterer Originale aus dem Untersuchungszeitraum für dieses Kloster ist eine generalisierte Aussage jedoch nicht zu treffen.

5.3.4.4 St-Omer de Thérouanne

Eine Besitzbestätigung Gregors VII. für St-Omer in Thérouanne⁷⁵⁷ bringt ein Benevalete-Monogramm, das mit 2,3 Prozent den größten Anteil der Urkundenfläche auf den untersuchten Privilegien für die Kirchenprovinz Reims einnimmt. Lediglich der Schlussgruß auf der Urkunde für St-Remi⁷⁵⁸ reicht in seiner relativen Größe in etwa an dieses heran. Zwar übertrifft der Flächeninhalt der Rota⁷⁵⁹ den des Benevalete, doch verleiht ihm der Umstand, dass es – im Gegensatz zur Rota – in breiteren Linien gezeichnet wurde, wesentlich mehr Prominenz auf der Urkunde. Einzig das ebenso hohe Komma, das zudem ungewöhnlich gerade gezeichnet wurde, zieht den Blick noch auf sich; da es aber sehr nahe am Benevalete steht, könnte es auch als zusätzlicher „Blickfang“ gedeutet werden, der die Aufmerksamkeit ebenfalls auf das Monogramm lenkt. Das deutliche Hervortreten des Benevalete wird auch nicht durch den Umstand gemindert, dass ihm – wie auch der Rota – nur wenig Abstand nach oben zum Textkörper sowie nach unten zur Datierung zur Verfügung steht.

Wie in der Kirchenprovinz Lyon ist auch im Gebiet um Reims die Bedeutungszuschreibung an den päpstlichen Schlusswunsch in unterschiedlicher Ausprägung auf verschiedene Empfängerinstitutionen verteilt. Auffällig klein im Verhältnis zur Urkundenfläche fällt das Benevalete auf Papsturkunden für Empfänger in den Bistümern Amiens, Cambrai und Châlons aus. Ein ganz anderes Bild stellt sich in Reims und Thérouanne dar; für diese Empfänger finden sich eher große Monogramme, was nahelegt, dass das Symbol für diese Gebiete eine größere Bedeutung besaß.

5.3.5 Etrurien

5.3.5.1 Diözese Arezzo

Der rechte untere Teil des Pergaments der frühesten erhaltenen Papsturkunde für Arezzo⁷⁶⁰ und damit auch die untere Hälfte des Benevalete-Monogramms sind ver-

⁷⁵⁶ JL 4354, vgl. Kap. 5.3.4.2.

⁷⁵⁷ JL 4984 vom 25. März 1076.

⁷⁵⁸ JL 4177: 2,0 Prozent, vgl. Kap. 5.3.4.3.

⁷⁵⁹ Vgl. Kap. 5.2.3.4.

⁷⁶⁰ JL 4227 vom 29. Mai 1050.

loren. Dennoch ist es möglich, aufgrund des noch erhaltenen Teils auf der Urkunde Leos IX. für S. Maria in Gradibus eine anteilige Größe von etwa 3,5 Prozent zu bestimmen – eine relative Größe, die kein anderes der bisher untersuchten Benevalete-Monogramme⁷⁶¹ für Empfänger in den Kirchenprovinzen Mainz, Reims und Lyon erreicht. Darüber hinaus ist in der Mitte des *B* eine auffällige Verzierung auszumachen, die möglicherweise auch auf weiteren, nicht mehr erhaltenen Buchstabenteilen zu finden war. Beiden graphischen Symbolen steht nur wenig Raum zwischen Textkörper und Datierung zur Verfügung; aufgrund seiner noch zu erkennenden auffälligen Gestaltung – auch die Linien der Majuskeln sind sehr breit – sowie seiner Größe – das Monogramm ist wesentlich größer als die Rota – stand der Schlusswunsch jedoch sehr prominent auf dem Dokument.

Ebenso auffällig tritt das Benevalete auf einem Privileg Stephans IX. für das Aretiner Domkapitel⁷⁶² hervor. Es beansprucht zwar mit 2,1 Prozent einen geringeren Anteil als auf dem Privileg für S. Maria in Gradibus auf dem Pergament, ist aber größer als die Rota und hebt sich auch hier durch die breiten Linien gegenüber dieser hervor. Zudem sind die beiden graphischen Symbole – mit Ausnahme des oberen Rands – von viel betonender Freifläche umgeben⁷⁶³. Auffällig ist das kleeblattförmige Zeichen rechts des Schlusswunsches, das dort anstelle eines Kommas steht. Die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters teilt sich das Benevalete trotz seiner Größe mit der auffällig gestalteten Intitulatio in der ersten Zeile⁷⁶⁴. Auf einer Urkunde Alexanders II.⁷⁶⁵ ist das Monogramm noch prominenter platziert: Im Gegensatz zur Rota steht das Benevalete deutlich zentraler und fällt durch seine sehr breite Gestalt auf. So übertrifft das Monogramm die Rota auch deutlich in der Größe und nimmt mit 3,3 Prozent einen hohen Anteil auf der Urkundenfläche ein, der in etwa denen auf den anderen Aretiner Papsturkunden entspricht. Der vergleichsweise großzügige Rand, der sowohl zum Textkörper als auch zur Datumzeile freigelassen wurde, trägt zusätzlich dazu bei, den Schlussgruß auf der Urkunde deutlich hervortreten zu lassen.

Das Monogramm auf einem sechs Jahre später mündierten Privileg des gleichen Papstes für das Bistum Arezzo⁷⁶⁶ ist zwar von schmalere Gestalt, beansprucht aber wiederum mit 2,9 Prozent einen fast ebenso hohen Anteil auf der Urkundenfläche. Zwar ist die Rota hier – im Gegensatz zu den anderen untersuchten Privilegien für Aretiner Empfänger – genauso hoch wie der Schlusswunsch und zudem breiter, doch sind ihre Linien sehr dünn⁷⁶⁷, während das Monogramm durch die breiten Linien

761 Eine Ausnahme bilden freilich die noch nicht monogrammatisierten Schlusswünsche.

762 JL 4375 vom 19. November 1057.

763 Die Symbole stehen sehr weit auseinander und lassen einen breiten Abstand zur Datumzeile.

764 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

765 JL 4555 vom 20. September 1064.

766 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

767 Vgl. Kap. 5.2.4.1.

stärker mit dem Pergamenthintergrund kontrastiert⁷⁶⁸. Trotz der unten sehr dicht folgenden Datierung tritt es auch hier sehr deutlich auf der Urkunde hervor, zumal die Intitulatio eher schwach betont wurde⁷⁶⁹.

Auch auf einem Privileg Alexanders II. für das Kloster Camaldoli⁷⁷⁰ ergibt sich ein ähnliches Bild. Das Benevalete-Monogramm steht hier deutlich größer als die Rota und in wesentlich breiteren Linien auf der Urkunde; die graphischen Symbole müssen aber mit einem knapp bemessenen Raum zwischen Sanctio und Datumzeile auskommen⁷⁷¹. Auch sind die Linien teilweise nicht gerade und ungleichmäßig breit, was für eine weniger große Sorgfalt bei der Anfertigung – und somit einer weniger starken Bedeutungszumessung für die Autorität der Urkunde – sprechen könnte. Durch den – im Gegensatz zur Rota – größeren Abstand zum seitlichen Pergamentrand, durch die breiten Linien sowie durch das nahe bei ihm stehende Komma sticht das Benevalete-Monogramm hier als deutlichstes Element auf der Urkunde hervor, da auch die Intitulatio lediglich durch einfache Majuskeln betont ist⁷⁷².

Den früheren untersuchten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Arezzo steht schließlich ein weiteres Privileg für Camaldoli⁷⁷³ gegenüber, auf dem überhaupt kein Benevalete zu finden ist, obwohl es noch vor dem Sommer 1077 ausgestellt wurde⁷⁷⁴. Hier steht neben der Rota lediglich die Datumzeile. Diese nennt keinen Datar und scheint von gleicher Hand wie der übrige Urkundentext geschrieben; SANTIFALLER vermutet als Schreiber einen Mönch aus dem hier begünstigten Kloster⁷⁷⁵. Träfe dies zu, dann wäre dadurch die ungewöhnliche Platzierung der Datierung⁷⁷⁶ erklärt. Gleichzeitig zeigt dies auf, dass für den Schreiber der Urkunde – als Angehörigen der Empfängerinstitution – das Benevalete, im Gegensatz zur Rota, weniger Autorität ausstrahlte. Deshalb wurde stattdessen die Datierung in den Raum, der üblicherweise dem Monogramm zugestanden hätte, hineingeschrieben. Alle anderen Papsturkunden für Empfänger im Bistum Arezzo zeichnen sich dagegen durch anteilmäßig große Benevalete aus, die in ihren Maßen oftmals die Rota übertreffen und nahelegen, dass die Monogramme dort als besonders bedeutsam für die autoritäre Wirkung einer Papsturkunde erachtet wurden.

768 Das dicht am Schlussgruß platzierte, aus drei hakenförmigen Strichen bestehende Komma half möglicherweise, den Blick des Urkundenbetrachters zusätzlich auf den Schlusswunsch zu lenken.

769 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

770 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

771 So ist das Monogramm vor allem mit seiner linken oberen Ecke sehr dicht am Ende des Textkörpers platziert.

772 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

773 JL 4844 vom 20. März 1074.

774 Ab diesem Zeitpunkt trat das Monogramm auf den Urkunden Gregors VII. nicht mehr auf; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 274.

775 Vgl. SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, S. 46.

776 Sie steht neben statt unter der Rota, obwohl unterhalb des Symbols noch genügend Platz gewesen wäre.

5.3.5.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)

Nur ein päpstliches Privileg, das für einen Empfänger im Bistum Chiusi vor 1085 ausgestellt wurde, ist im Original erhalten; es handelt sich um die Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster Montamiata⁷⁷⁷. Sowohl Rota als auch Benevalete treten deutlich auf dem Pergament hervor. Mit einem Anteil von 3,6 Prozent der Urkundenfläche übertrifft das Monogramm in seiner relativen Größe sogar die auffälligen Schlusswünsche auf den meisten Aretiner Papsturkunden. Der Flächeninhalt der Rota ist genau gleich groß⁷⁷⁸; dennoch wirkt das nicht vom Papst selbst gezeichnete⁷⁷⁹ Benevalete etwas prominenter auf der Urkunde: Das ihm sehr dicht folgende Komma, das aus Platzgründen rechts unterhalb des Monogramms gezeichnet wurde und sehr weit hinabreicht⁷⁸⁰, wirkt fast wie zum Benevalete gehörig und vergrößert so dessen Fläche nochmals.

5.3.5.3 Diözese Florenz

Auf dem frühesten päpstlichen Original für Florenz, einer Urkunde Leos IX. für die Domkanoniker⁷⁸¹, treten die graphischen Symbole Rota, Benevalete und Komma sehr deutlich hervor. Vor allem ihre Größe hebt sowohl Rota als auch Monogramm⁷⁸² von den übrigen Urkundenelementen ab, wobei der Schlussgruß durch die teilweise sehr breiten Linien etwas prominenter als die ungefähr gleich große Rota wirkt. Mit 2,9 Prozent der Urkundenfläche liegt die relative Größe des Monogramms allerdings etwas unter den Werten der Aretiner Papsturkunden und entspricht auch nicht den Ausmaßen anderer von Notar B gezeichneter Symbole⁷⁸³. Die kunstvollen Serifen schmücken hier jedoch das Benevalete zusätzlich; das Komma⁷⁸⁴, das nur bis zur Hälfte des Monogramms hinaufreicht, lenkt den Blick eher auf das Benevalete als von diesem ab. Dieser sehr auffälligen Gestaltung steht der geringe Freiraum gegenüber, der dem Symbol vor allem nach oben und unten, bedingt durch das schmale Format des Pergaments aber auch seitlich, zur Verfügung steht⁷⁸⁵. Dies schmälert die auffällige Wirkung des Monogramms auf der Urkunde jedoch nur in geringem Maße.

⁷⁷⁷ JL 4232 vom 6. August 1050.

⁷⁷⁸ Vgl. Kap. 5.2.4.2.

⁷⁷⁹ Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 24.

⁷⁸⁰ Das weit hinabreichende Komma beeinflusste wohl auch die Schreibung der Datierung, die auf drei Zeilen verteilt nur in der Mitte des unteren Pergamentendes steht.

⁷⁸¹ JL 4230 vom 15. Juli 1050.

⁷⁸² KRAFFT, Bene Valete, S. 24, weist das Zeichen der Hand des Notars B zu.

⁷⁸³ JL 4231 für S. Salvatore in Isola: 1,9 Prozent; JL 4232 für Montamiata: 3,6 Prozent; JL 4250 für Gorze: 2,2 Prozent; vgl. Kap. 5.3.5.6, 5.3.5.2 und 5.3.8.1.

⁷⁸⁴ Es besteht aus drei hakenförmigen Strichen sowie einem weiteren, großen Haken.

⁷⁸⁵ Das Benevalete steht sehr knapp zwischen Textkörper und Datumzeile, nutzt zwar somit den verfügbaren Raum in seiner Höhe voll aus, muss aber auf die betonende Wirkung von umgebendem Freiraum verzichten.

Auf einer weiteren Urkunde für das Florentiner Domkapitel, ausgestellt durch Alexander II.⁷⁸⁶, wirkt das Benevalete-Monogramm für etruskische Papsturkunden ungewöhnlich klein. Nur 1,2 Prozent der Urkundenfläche werden hier vom Schlusswunsch beansprucht; auch die Rota ist nicht wesentlich größer⁷⁸⁷. Da das Benevalete zwar schmaler, aber höher als die Rota ist, lenkt es den Blick in gleichem Maße auf sich. Auffällig ist die zwischen die beiden graphischen Symbole gedrängte Nennung des Papstes⁷⁸⁸, die beide Zeichen zu verbinden scheint. Zu diesem Komplex gehört auch die Datumzeile, die in ihren Oberlängen sowohl Rota als auch Monogramm berührt. Abgesetzt von diesen vier verbundenen Urkundenelementen im unteren Dokumentbereich steht das Komma, das zudem durch seine ungewöhnliche Form⁷⁸⁹ den Blick des Betrachters auf sich zieht und damit möglicherweise auch vom Benevalete ablenkt, jedoch bei weitem nicht die gleiche Ausstrahlung erzielt wie die Ansammlung der verschiedenen Elemente zu seiner Linken. Es scheint also weniger der päpstliche Schlusswunsch für sich allein, als vielmehr die Kombination aus Rota, Papstname, Benevalete sowie Datierung gewesen sein, welche die geballte päpstliche Autorität und damit auch die der Urkunde transportierte.

Auffällig groß dagegen steht der monogramatische Schlusswunsch fünf Jahre später auf einem Privileg des gleichen Papstes für das Domkapitel⁷⁹⁰. Mit seiner relativen Größe von 5,1 Prozent der Pergamentfläche übertrifft es alle anderen untersuchten Urkunden und stellt auch die ebenfalls nicht klein gezeichnete Rota⁷⁹¹ links neben ihm in den Schatten. Möglicherweise sollte es ursprünglich sogar noch größer gezeichnet werden, wie eine rasierte Stelle unter dem Monogramm vermuten lässt⁷⁹². Durch seine Höhe, die den ganzen verfügbaren Raum zwischen Textkörper und Datumzeile ausnutzt, ist das Monogramm allerdings von weniger Freiraum umgeben, der es zusätzlich hätte hervorheben können⁷⁹³. Obwohl das Privileg insgesamt den Eindruck erweckt, eher unsorgfältig beschrieben worden zu sein, sticht das Benevalete auf ihm deutlich als prominentestes Urkundenelement hervor.

Im Gegensatz zu diesem sehr großen Schlussgruß ist auf dem Privileg Gregors VII. für den gleichen Empfänger⁷⁹⁴ überhaupt kein Benevalete zu finden, obwohl es vor

786 JL 4489 vom 24. November 1062.

787 1,5 Prozent, vgl. Kap. 5.2.4.3.

788 Vgl. Kap. 4.3.5.

789 Es besteht aus drei v-förmigen Haken, deren Spitze jeweils nach rechts zeigt, sowie einer breiten, etwas längeren Linie in umgedrehter S-Form.

790 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

791 4,4 Prozent, vgl. Kap. 5.2.4.3.

792 KRAFFT, *Bene Valete*, S. 26, Anm. 25 erkennt in dem rasierten Bogen „den Rest eines *D*, *P* oder *R*“; denkbar wäre jedoch auch, dass es sich um den oberen, zu groß gezeichneten Bogen des *B* handelt.

793 So kommt es vor allem unten mit der schief geschriebenen Datierung zu Überschneidungen. Vgl. zu den ungeraden Pergamenträndern, der schiefen Datumzeile und der ungleichmäßigen Form des Benevalete auch Kap. 3.3.5.3.

794 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

1077 ausgestellt wurde⁷⁹⁵. Somit lässt sich auf den überlieferten Originalen für die Florentiner Domkanoniker keine klare Linie feststellen, was die Gestaltung des Benevalete betraf; vielmehr schwankt dessen Gestaltung innerhalb weniger Jahre zwischen einem sehr großen Monogramm über einem eher kleinen bis hin zu gar keinem Schlusswunsch. Eine über die verschiedenen Pontifikate hinweg bestehende Bedeutungszumessung für das Benevalete scheint also zumindest innerhalb dieser Institution nicht bestanden zu haben; möglicherweise variierte die Größe abhängig vom Rechtsinhalt⁷⁹⁶.

Das 17 Jahre zuvor ausgestellte Privileg Nikolaus' II. für S. Andrea in Empoli⁷⁹⁷ fällt durch ein sehr breites Monogramm auf, das in seiner Gestaltung einige Besonderheiten aufweist⁷⁹⁸. Im Gegensatz zur Rota, die es in seiner Größe übertrifft, steht das Benevalete sehr zentral⁷⁹⁹ und dürfte die erste Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters erregt haben. Auch eine ebenfalls von Nikolaus II. ausgestellte Urkunde für das Kloster S. Felicità⁸⁰⁰ weist, wie das weniger als einen Monat zuvor mündierte Privileg für Empoli, ein breites Monogramm auf, das mit 1,6 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil der Pergamentfläche einnimmt. Es steht ebenfalls sehr zentral im unteren Urkundenbereich, wird jedoch in seiner auffälligen Wirkung von der Rota übertroffen. Zwar wurde der Schlusswunsch höher positioniert, doch überschneidet er sich dadurch mit den Subskriptionen der unterzeichnenden Bischöfe, während die tiefer angesetzte Rota zwar auch sehr nahe an diese heranreicht, sie aber nicht berührt⁸⁰¹. Zudem übertrifft die Rota das Monogramm in der Größe⁸⁰² und wurde ebenso wie

795 Ab dem Sommer 1077 wurde das Benevalete-Monogramm nicht mehr auf Urkunden Gregors VII. verwendet, vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 274.

796 War das frühere Privileg hauptsächlich eine Bestätigung der Besitzungen und Rechte, so nahm Alexander II. hier das Domkapitel in den päpstlichen Schutz.

797 JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

798 So durchkreuzt der rechte Schaft des *A* den unteren Bogen des *B*; der mittlere Balken des ersten *E*, der gleichzeitig den des *A* darstellt, reicht nicht bis zu dessen rechten Schaft heran.

799 Sein linker Rand liegt fast genau auf der vertikalen Mittellinie des Pergaments. Durch diese Position entstand zur Rechten des Schlussgrußes ein großer Freiraum, der unbeschrieben blieb und das Monogramm noch deutlicher hervorhebt. Auch nach links zur Rota ist ein großzügiger Abstand gelassen, während dem Benevalete nach oben zum Textkörper beziehungsweise nach unten zur Datumzeile etwas weniger Platz zur Verfügung steht.

800 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

801 Dass ein Subskribent mit seiner Unterschrift nicht die Rota kreuzen wollte, während ein anderer kein Problem darin sah, über das Benevalete hinweg zu schreiben, ist aussagekräftig über die Autorität, die diesen Symbolen von den jeweiligen Bischöfen zugemessen wurde. So wird die Unterschrift des Bischofs Bruno von Palestrina zum Ende hin immer gedrängter, um noch mit einigem Abstand vor der Rota zu enden, während Bischof Petrus von Labico seine Subscriptio über den oberen Bereich des Benevalete schrieb und auch die Kreuze vor den beiden Unterschriften des Bischofs Johannes von Porto und eines Mönches Petrus noch in den Bereich des Monogramms hineinreichen.

802 Die genaue relative Größe des Monogramms ist aufgrund der nur fragmentarischen Nachzeichnung nicht mehr zu bestimmen. Maximal kann es jedoch 3,5 Prozent der Pergamentfläche eingenommen haben; der tatsächliche Wert liegt vermutlich darunter.

dieses in eher breiten Linien gezeichnet. Unterhalb und rechts des Schlussgrußes ist zwar – bedingt durch seine relativ hohe und zentrale Position – viel Freiraum gelassen; dennoch dürfte die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters zunächst der Rota und der auffälligen ersten Zeile⁸⁰³ gegolten haben. Auf dem nur wenige Tage später ausgestellten Privileg für die Kirche S. Lorenzo⁸⁰⁴ stehen die beiden graphischen Symbole Rota und Benevalete dicht nebeneinander in der rechten unteren Ecke, eingerahmt von mehreren Subskriptionen sowie der Datumzeile. Neben seiner Position fällt am Monogramm, das sich mit einer relativen Größe von 2,0 Prozent der Urkundenfläche etwas größer als auf dem Privileg für S. Felicità darstellt, aber auch dessen ungewöhnliche Gestaltung auf, besonders die unterschiedlich breiten Linien⁸⁰⁵. Bei einem Betrachter, der mit dem Aussehen anderer Papsturkunden vertraut war, erregte diese außergewöhnliche Gestaltung möglicherweise stärkere Aufmerksamkeit; somit ist es zumindest nicht auszuschließen, dass die Form bewusst gewählt wurde, um das Benevalete zusätzlich zu betonen⁸⁰⁶. Der Schlusswunsch ist allerdings etwas kleiner als die Rota⁸⁰⁷, die zudem noch aufwendiger verziert wurde. Da die beiden Symbole so nahe beieinander stehen, zogen sie wohl gemeinsam den Blick des Urkundenbetrachters auf sich.

Auf einem Original Alexanders II., der Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof⁸⁰⁸, ist dagegen, wie auch auf dessen Urkunde für das Reimser Kloster St-Denis⁸⁰⁹, kein Benevalete zu finden. Im Verhältnis zu den anderen Urkundenelementen relativ groß steht das Monogramm hingegen auf einem Privileg des gleichen Papstes für die Badia Fiorentina⁸¹⁰, reicht in seiner Größe aber nicht an die Rota⁸¹¹ heran. Dafür hält es etwas mehr Abstand nach oben und unten zu Textkörper beziehungsweise Datumzeile⁸¹², während die Distanz zum linken und rechten Seitenrand bei beiden Symbolen in etwa gleich groß ist. Zudem ist zwischen Rota und Schlussgruß eine großzügig wirkende zusätzliche Fläche auf dem Pergament freige-

803 Vgl. Kap. 4.1.5.3.

804 JL 4429 vom 20. Januar 1060.

805 Vgl. zum Aussehen KRAFFT, Bene Valete, S. 26, Anm. 21. Der rechte Schaft des *A*, der gleichzeitig den diagonalen Strich des *N* bildet, ist sehr breit gezeichnet und schwarz ausgefüllt, während die beiden Bögen des *B* aus je zwei Linien bestehen, deren Zwischenraum freigelassen wurde. Auffällig ist auch, dass der Querstrich des *T* nicht gleichzeitig den obersten Balken des *E* bildet, sondern dass für diesen noch ein zusätzlicher Strich eingezeichnet wurde, so dass sich am rechten Schaft des Monogramms insgesamt vier Balken übereinander befinden.

806 Möglich ist auch, dass der Zeichner des Monogramms lediglich ungeübt war.

807 Auch hier ist nur eine fragmentarische Nachzeichnung vorhanden; die relative Größe des Benevalete kann nicht mehr als 4,2 Prozent der Urkundenfläche betragen haben.

808 JL 4631 vom 22. Mai 1067.

809 JL 4632, vgl. Kap. 5.3.4.3.

810 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

811 Vgl. Kap. 5.2.4.3.

812 Die letzte Zeile des Kontextes endet bereits über der Rota, so dass das Monogramm nur noch die vorletzte Zeile über sich stehen hat.

lassen, welche die beiden Zeichen betont. So hebt sich das Benevalete zwar auch hier prominent auf der Urkunde hervor, Rota und die auffällige Intitulatio⁸¹³ dürften aber mindestens ebenso viel beziehungsweise im Falle der Rota sogar mehr Aufmerksamkeit beim Urkundenbetrachter erregt haben. Ähnlich wie das Domkapitel scheinen anhand dieses Befunds auch die übrigen Florentiner Empfänger dem päpstlichen Schlussgruß nicht in kontinuierlichem Maße Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zugeschrieben zu haben.

5.3.5.4 Diözese Lucca

Das noch ausgeschriebene Benevalete auf dem ältesten päpstlichen Original für Lucca⁸¹⁴ weist, wie andere frühe Urkunden, schon Tendenzen einer Monogrammatisierung auf⁸¹⁵. Der Schlusswunsch steht zwar relativ nahe an der Scriptumzeile, beginnt aber in einer eigenen Zeile und hebt sich zudem in deutlich höheren Majuskeln vom Kontext ab. Zudem ist dem Gruß ein breites Kreuz vorangestellt, das ihn zusätzlich betont. MELAMPO vermutet eine eigenhändige Anfertigung des Papstes⁸¹⁶, was im ersten Moment gegen einen Empfängereinfluss zu sprechen scheint; jedoch könnte ebendies, also ein Anbringen des Benevalete auf der Urkunde durch den Papst selbst, einen Empfängerwunsch dargestellt haben. Da es sich bei dem Dokument um die Verleihung einer Kirche, also um die Schaffung neuer Rechtsverhältnisse handelt, sahen es die Begünstigten möglicherweise als nötig an, dieser Bestimmung durch den relativ groß geschriebenen päpstlichen Wunsch besondere Autorität zu verleihen; dies fiel dann wiederum auf die Autorität, die dem Nachfolger Petri zugeschrieben wurde, zurück.

Ein von Leo IX. ausgestelltes Privileg für das Hospital S. Giovannetto bei Lucca⁸¹⁷ weist ein ungewöhnlich schmales Monogramm auf, das dadurch nur 1,2 Prozent der Pergamentfläche beansprucht. Direkt daneben, teilweise in den Raum zwischen den Balken des zweiten *E* hineinragend, steht jedoch das Komma, das aus drei kurzen Strichen sowie einem Haken besteht und wesentlich breiter als das Monogramm selbst ist. Durch seine Platzierung so dicht am Schlussgruß wirkt es wie ein Teil des Benevalete, der dieses optisch vergrößert und so stärker die Aufmerksamkeit auf es lenkt. Auch seine Position etwas näher zur Mitte und weniger dicht an der Datumzeile⁸¹⁸ lässt das Monogramm zentral wirken, so dass es trotz seiner schmalen Gestalt mindestens ebenso stark wie die Rota hervorsteht. Auch auf einer drei Tage

813 Vgl. Kap. 4.1.5.3.

814 JL 4124, ausgestellt von Gregor VI. im November 1045 für verschiedene Kleriker aus Lucca.

815 So sind jeweils die Buchstabenpaare *NE*, *VA* sowie *TE* miteinander verbunden.

816 Vgl. Angelo MELAMPO, *Attorno alle bolle papali da Pasquale I a Pio X*, Bd. 1 (Miscellanea di storia e cultura ecclesiastica 3), Rom 1904, S. 439f., Nr. 43.

817 JL 4253 vom 9. März 1051.

818 Die Rota steht im Gegenzug ganz am linken Urkundenrand und knapp über der Datierung; vgl. Kap. 5.2.4.4.

später mündierten Urkunde für das Luccheser Domkapitel⁸¹⁹ steht das Benevalete-Monogramm etwa gleich hoch, aber schmaler als die Rota und nimmt – wie auf der zuvor untersuchten Urkunde für S. Giovannetto – einen Anteil von etwa 1,2 Prozent des Pergaments ein⁸²⁰. Das Komma steht ebenfalls sehr nahe am Monogramm und ist zudem ungewöhnlich breit gezogen, so dass die beiden graphischen Symbole wiederum wie ein zusammengehörendes Zeichen anmuten. Dieser Umstand betont auch hier das Benevalete zusätzlich, obwohl es – ebenso wie die Rota – durch den geringen Abstand zu Textkörper und Datumzeile etwas weniger stark aus dem Gesamtbild der Urkunde heraussticht. Auf einer weiteren Besitzbestätigung für die gleichen Empfänger, die ein Jahr später ebenfalls von Leo IX. ausgestellt wurde⁸²¹, wurden Benevalete-Monogramm und Komma ähnlich nahe zusammen platziert. Durch das vergleichsweise breite Komma wird auch hier zusätzliche Aufmerksamkeit auf den Schlusswunsch gelenkt, der ansonsten nicht höher als die Rota ist. Das Monogramm nimmt mit 3,1 Prozent einen wesentlich größeren Anteil auf dem Pergament ein als auf der früheren Urkunde⁸²² und steht mit geringfügig mehr Abstand zur Sanctio beziehungsweise zur Datierung; insgesamt ähnelt die Gestaltung jedoch sehr derjenigen von JL 4253 und JL 4254.

Auf einem Privileg Stephans IX. für den Luccheser Klerus⁸²³ liegt der Anteil des Benevalete auf der Urkundenfläche mit etwa 1,0 Prozent deutlich unter dem der meisten anderen für Etrurien ausgestellten Papsturkunden. Wie die etwa gleich große Rota folgt es mit geringem Abstand dem Textkörper, ist aber nicht so nahe am seitlichen Pergamentrand platziert. Durch ein besonderes Zeichen betont⁸²⁴, darüber hinaus nach unten, links und rechts von viel Freiraum umgeben und in breiten Linien gestaltet, sticht das Monogramm trotz seiner geringen Größe deutlich vom Urkundenhintergrund hervor. Nur etwas größer fällt der Schlussgruß auf einer Bestätigung Alexanders II. für den Priester Gaudius aus: Die relative Größe des Monogramms beträgt hier im Vergleich niedrige 1,4 Prozent. Im unteren Urkundenbereich steht der ausstellende Papst⁸²⁵ dicht zwischen Rota und Benevalete-Monogramm gedrängt. Im Gegensatz zur runden Rota setzt sich der Schlussgruß, der wie der Papstname in Kapitäl-

819 JL 4254 vom 12. März 1051.

820 Da beide Urkunden in etwa gleich groß sind, ist auch die absolute Größe der beiden Monogramme ungefähr identisch: Das Benevalete auf JL 4253 misst ca. 34 cm², das auf JL 4254 ca. 32 cm².

821 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

822 Aufgrund der nur fragmentarischen Nachzeichnung ist der genaue Anteil nicht zu bestimmen. Vgl. auch die Gestaltung der Rota, Kap. 5.2.4.4, die ebenfalls sehr groß gezeichnet wurde.

823 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

824 Statt eines Kommas wurde, wie auf anderen Privilegien dieses Papstes (JL 4375 für Arezzo und JL 4374 für S. Pietro di Calvario in Perugia; vgl. Kap. 5.3.5.1 und 5.3.6.3) rechts neben das Monogramm eine kleeblattförmige Figur gezeichnet. Alle drei Privilegien wurden im Oktober beziehungsweise November 1057 ausgestellt und vom Notar und Skrinier Gregor mündiert; vgl. SANTIFALLER, Römische Kuriale, S. 231. Das besondere Zeichen, das sich auch in ähnlicher Form im Zentrum der Rota wiederfindet, kann demnach wohl auf eine Eigenheit des Schreibers zurückgeführt werden.

825 Vgl. Kap. 4.3.5.

lis geschrieben wurde, weniger stark von diesem ab. Allerdings sind die Linien des Monogramms breiter; seine Höhe übertrifft auch die größten Majuskeln des Papstnamens, so dass dieser nicht so sehr die Aufmerksamkeit vom Schlusswunsch ablenkt. Vielmehr kann auch hier der ganze Komplex aus Rota, Papstname und Benevalete-Monogramm als ein zusammengehöriges, wirkmächtiges Symbol gelesen werden, das die Macht der Urkunde durch eine Demonstration der Autorität ihres Ausstellers optisch widerspiegelt.

Die Bestätigung der Urkunde Stephans IX., JL 4373, durch Alexander II.⁸²⁶ enthält ebenso ein auffälliges, mit einer relativen Größe von 1,9 Prozent wieder größeres und mit breiten Linien gezeichnetes Benevalete-Monogramm. Es ist etwa gleich hoch wie die Rota, steht aber weit von ihr entfernt, was nicht zuletzt durch das Fehlen des Kommas am rechten Pergamentrand ermöglicht wird. Wie auf den übrigen für Lucca ausgestellten Papsturkunden ist der Abstand zu Textkörper und Datumzeile eher knapp bemessen; dies wird jedoch durch den vergleichsweise breiten Raum zwischen den beiden graphischen Symbolen wieder ausgeglichen. Gegenüber den dünnen Linien der Rota hebt sich das Benevalete etwas prominenter hervor. Etwas schmaler, dafür mit einem größeren *B* und ansonsten sehr ähnlich gestaltet steht der Schlussgruß auf der am gleichen Tag für die Bischöfe von Lucca ausgestellten Urkunde⁸²⁷. Auch hier ist es in breiten, geraden Linien gestaltet und relativ nahe an der Datumzeile sowie mit etwas mehr Abstand zum Textkörper platziert. Es lässt zum rechten Pergamentrand hier allerdings mehr Raum, so dass es insgesamt etwas deutlicher hervortritt. Für etruskische Verhältnisse ungewöhnlich klein fallen die meisten Monogramme auf Urkunden für Luccheser Empfänger aus; lediglich ein Benevalete Leos IX. für die Luccheser Kanoniker erreicht überdurchschnittliche Größe. Dennoch treten die Schlussgrüße in den meisten Fällen durch ihre Position prominent auf der Urkunde hervor.

5.3.5.5 Diözese Pisa

Die Besitzbestätigung Johannes' XVIII. für die Pisaner Kanoniker⁸²⁸ wurde am Ende zwar vom Papst unterschrieben⁸²⁹, weist aber kein Benevalete auf. Aufgrund der ungewöhnlichen äußeren und auch inneren Gestaltung⁸³⁰ wurde von SCHMITZ-KALLENBERG⁸³¹ noch die Echtheit des Dokuments in Frage gestellt; vermutlich liegt ihr jedoch eine Empfängerherstellung zugrunde⁸³². Trifft das zu, dann liegt hier ein Indiz dafür vor, dass dem päpstlichen Schlusswunsch bei den Kanonikern von Pisa zumindest

826 JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

827 JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

828 JL 3953 vom Mai 1007.

829 Vgl. Kap. 4.3.3.

830 Vgl. zu den Auffälligkeiten auch BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 403, Nr. 1020.

831 Vgl. SCHMITZ-KALLENBERG, Lehre von den Papsturkunden, S. 65.

832 Vgl. KORTÜM, Urkundensprache, S. 225.

zu Beginn des 11. Jahrhunderts keine große Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugemessen wurde; sonst wäre er entweder selbst auf das Dokument geschrieben oder vom Papst erbeten worden. Erst rund 50 Jahre später ist ein weiteres Original für den gleichen Empfänger überliefert. Auf der Urkunde Viktors II.⁸³³ steht zwar im Gegensatz zum Privileg Johannes' XVIII. das Benevalete in Form eines Monogramms, dieses ist jedoch ungewöhnlich klein. Nur 0,6 Prozent beträgt der Anteil, den es auf dem Pergament einnimmt, während die Rota fast die sechsfache Fläche⁸³⁴ misst. Durch seine zentrale Position mittig zwischen Rota und Komma, durch seine breiteren Linien sowie durch die großzügige Freifläche, die ihn vor allem oben und unten umgibt, tritt der Schlusswunsch zwar einigermaßen deutlich auf der Urkunde hervor; die größere Rota erregt jedoch wesentlich mehr Aufmerksamkeit, so dass auch hier – geht man von einem direkten oder indirekten Empfängereinfluss aus – dem Benevalete vergleichsweise wenig Autorität zugeschrieben wurde. Wesentlich größer steht dagegen der Schlussgruß auf einem weiteren Privileg für das Pisaner Domkapitel⁸³⁵, das wenige Jahre später durch Nikolaus II. ausgestellt wurde. Die relative Größe des Monogramms rückt hier mit 2,6 Prozent wieder in die Nähe der anderen etruskischen Papsturkunden, liegt aber unter den meisten Werten für andere Empfänger.

Nur die Hälfte dieses Anteils, nämlich 1,3 Prozent der Pergamentfläche, beansprucht das Benevalete auf einer Bestätigung Alexanders II. für einen einzelnen Pisaner Kanoniker⁸³⁶. Trotz dieser geringen relativen Größe, die vor allem durch seine schmale Form bedingt ist, sticht das Benevalete deutlich auf der Urkunde hervor. Diese Wirkung wird durch die großzügig bemessenen, unbeschriebenen Flächen auf dem Pergament erzielt, die den Schlussgruß umgeben⁸³⁷. Zudem wirkt das schmale und etwas weiter oben positionierte Monogramm höher als die Rota, obwohl deren Flächeninhalt größer ist⁸³⁸. Aufgrund der unauffällig gestalteten Intitulatio⁸³⁹ hebt sich das Monogramm zusammen mit der Rota deutlich vor dem Hintergrund ab; der erste Blick des Urkundenbetrachters dürfte jedoch dem im Vergleich sehr großem Siegel⁸⁴⁰ gegolten haben. Auf einer weniger als zwei Jahre später ausgestellten Urkunde des gleichen Papstes, die ebenfalls das Domkapitel begünstigte⁸⁴¹, fehlt das Benevalete – wie auf dem Privileg 58 Jahre zuvor – wieder komplett. Obwohl genü-

833 JL 4341, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

834 3,3 Prozent, vgl. Kap. 5.2.4.5. Sogar das Komma, dessen einzelne Elemente sehr weit auseinander gezogen stehen, übertrifft das Monogramm in seiner Größe.

835 JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

836 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

837 Vgl. Kap. 3.3.5.5. Lediglich nach unten überschneidet sich das Benevalete mit den Oberlängen der Datumzeile.

838 1,8 Prozent; vgl. Kap. 5.2.4.5.

839 Vgl. Kap. 4.1.5.5.

840 Vgl. Kap. 3.4.5.4.

841 JL 4562 vom 7. Februar 1065.

gend Platz vorhanden wäre, steht die Rota hier als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenabschnitt zwischen Textkörper und Datumzeile.

Bei einem Privileg Gregors VII. für S. Maria in Gorgona hingegen entspricht die relative Größe des Benevalete-Monogramms mit 3,1 Prozent wieder in etwa den Werten der für andere etruskische Diözesen ausgestellten Papsturkunden. Das Symbol fällt vor allem durch seine hohe und schmale Gestalt auf. Das Komma, das fast ebenso breit und hoch wie das Monogramm selbst ist, steht nahe an diesem, so dass es den Blick des Betrachters nicht von ihm ab-, sondern zu ihm hinzulenken scheint. Zudem beginnt der Schlusswunsch etwas höher, wie auf JL 4490 für den Kanoniker Gerhard, und tritt dadurch ebenso deutlich wie die auffällig gezeichnete Rota⁸⁴² auf dem Pergament hervor, auch wenn der sie umgebende Freiraum jeweils eher knapp bemessen ist. Dem steht ein für das Kloster S. Michele in Borgo ausgestelltes Privileg Gregors VII.⁸⁴³ gegenüber, auf dem die Rota mittig als einziges graphisches Symbol in dem nur kleinen Raum zwischen Textkörper und Datierung steht; ein Benevalete fehlt⁸⁴⁴.

Auffallend oft kommt auf den Privilegien für Pisa kein Schlussgruß vor. Die vorhandenen Monogramme sind zudem oftmals überdurchschnittlich klein gestaltet. Dies alles erhärtet den Verdacht, dass in der Pisaner Diözese ähnlich wie in Lucca dem Benevalete als Autorität transportierendes Element eine weniger starke Bedeutung zugeschrieben wurde.

5.3.5.6 Diözese Siena

Im Verhältnis zur Urkundenfläche nicht übermäßig groß gestaltet wurde auch das Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Leos IX. für S. Salvatore in Isola⁸⁴⁵, das nicht vom Papst selbst gezeichnet wurde⁸⁴⁶. Der Anteil von 1,9 Prozent entspricht zwar den beziehungsweise übertrifft die Werte auf anderen Originalen Leos IX. für deutsche und katalanische Empfänger; verglichen mit anderen untersuchten Privilegien dieses Papstes für Etrurien ist das Monogramm jedoch eher klein gestaltet. Dass es sich dennoch von den übrigen Urkundenelementen hervorhebt liegt nicht zuletzt daran, dass es – vor allem zur linken Seite und nach unten – von relativ viel Freiraum umgeben ist. Zudem ist es etwas höher positioniert als die größere Rota. Das tief hinabreichende Komma steht sehr nahe am Monogramm und lenkt zusätzlich den Blick auf den päpstlichen Schlusswunsch, der somit – zusammen mit der Rota – trotz seiner eher geringen Größe als prominentestes Urkundenmerkmal hervorsteht. Rund zehn Jahre später nimmt das Benevalete-Monogramm auf einer Bestätigung

⁸⁴² Vgl. Kap. 5.2.4.5.

⁸⁴³ JL 5044 vom 10. August 1077.

⁸⁴⁴ Dies trifft jedoch auf alle Urkunden Gregors VII. ab 1077 zu; vgl. KRAFFT, Der monogrammatistische Schlußgruß, S. 241 und DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 274.

⁸⁴⁵ JL 4231 vom 19. Juli 1050.

⁸⁴⁶ KRAFFT, Bene Valette, S. 24, weist es dem Notar B zu.

Nikolaus' II. für das gleiche Kloster⁸⁴⁷ mit 2,6 Prozent einen etwas größeren Anteil auf dem Pergament ein. Auffällig ist die sehr breite Form, die das Monogramm in gleichem Maße wie die aufwendig gestaltete Rota⁸⁴⁸, mit der es sich an der Längsachse des Dokuments spiegelt, hervorhebt. Wie auch auf der Vorurkunde sind beide graphischen Symbole von einem großzügig wirkenden Freiraum umgeben. Der Blick des Urkundenbetrachters dürfte also wohl zuerst auf diese beiden Elemente gefallen sein, die gemeinsam dem Privileg Autorität verleihen. Auf einem weiteren überlieferten Original für S. Salvatore in Isola, einer Bestätigung Alexanders II.⁸⁴⁹, entspricht die relative Größe des päpstlichen Schlussgrußes mit 1,9 Prozent genau derjenigen auf dem früheren Privileg Leos IX. Auch die Form des Monogramms, das hier wieder sehr schmal gezeichnet wurde, erinnert eher an JL 4231 als an die Urkunde Nikolaus' II. und wurde wohl von der älteren Gestaltung beeinflusst. Das Benevalete beginnt allerdings etwas unterhalb der Oberkante der Rota und reicht tiefer hinab, so dass es insgesamt größer wirkt⁸⁵⁰. Auch durch die breiteren Linien hebt es sich gegenüber dem anderen Symbol ab; zudem steht ihm – da das Komma fehlt – ein breiterer Freiraum nach rechts zur Verfügung als der Rota zum linken Rand⁸⁵¹. Der Schlussgruß sticht hier deutlich als prominentestes Element der Urkunde hervor.

Auf dem sieben Jahre später ausgestellten Privileg des gleichen Papstes für das Kloster S. Trinità di Torri⁸⁵² nimmt das Benevalete mit 2,4 Prozent etwas mehr Raum auf der Urkunde ein. Obwohl die Rota einen geringfügig größeren Flächeninhalt hat⁸⁵³, erscheint das Monogramm hier prominenter. Dies wird zum einen durch seine Platzierung weiter oben als die Rota bedingt; zudem steht es mittig in der rechten Pergamenthälfte, während die Rota wesentlich näher an der Längsachse positioniert wurde. Durch diese Anordnung fällt der Blick des Urkundenbetrachters eher auf den Schlussgruß, der zudem zu allen Seiten – im Gegensatz zu den anderen Papsturkunden für Siena auch nach unten – von einem breiten Streifen leeren Pergaments umgeben ist. Stärker als in Lucca und Pisa wurde in den Klöstern S. Salvatore in Isola und S. Trinità di Torri ein anteilig großer Schlussgruß herangezogen, um die päpstliche Autorität zu unterstreichen.

847 JL 4427 vom 17. Januar 1060.

848 Vgl. Kap. 5.2.4.6.

849 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

850 Tatsächlich übertrifft die Rota mit 2,5 Prozent den Flächeninhalt des Monogramms; vgl. Kap. 5.2.4.6.

851 Zu seiner rechten und oberen Seite ist das Benevalete ebenfalls von betonenden Leerflächen umgeben; es stößt im unteren Bereich aufgrund seiner Länge allerdings fast an die Datumzeile.

852 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

853 2,5 Prozent; vgl. Kap. 5.2.4.6.

5.3.5.7 Diözese Sovana

Das einzige aus dem Untersuchungszeitraum im Original erhaltene päpstliche Privileg für einen Empfänger im Bistum Sovana, ein Privileg Nikolaus' II. für die dortigen Kanoniker⁸⁵⁴, hat ein für etruskische Verhältnisse eher kleines Benevalete-Monogramm, obwohl es vom gleichen Notar B gezeichnet wurde wie auf weiteren, für Florentiner Empfänger ausgestellten Urkunden des gleichen Papstes⁸⁵⁵. Sein Anteil auf dem Pergament beträgt nur 1,1 Prozent; zudem steht es relativ nahe am unteren Urkundenrand und lässt nicht viel Abstand zum eine große Fläche einnehmenden Textkörper⁸⁵⁶. Die Rota ist größer und zudem aufwendig gestaltet⁸⁵⁷, so dass es dieses Symbol war, das zuerst die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters erregte. Durch das relativ nahe am Benevalete stehende Komma jedoch, das unüblicherweise und vermutlich auf Grund des Platzmangels höher steht als sonst und das darüber hinaus in einer außergewöhnlichen Form gezeichnet wurde⁸⁵⁸, hebt sich auch das Monogramm deutlich auf der Urkunde hervor, wenn auch nicht in gleichem Maße wie auf anderen Privilegien für diese Empfängerregion.

Auf fast allen untersuchten Originalen, die für Empfänger in den etruskischen Diözesen Arezzo, Chiusi und Siena ausgestellt wurden, nimmt das Benevalete einen auffällig hohen Anteil der Pergamentfläche ein. In den Bistümern Lucca und Pisa fällt die Gestaltung hingegen etwas diverser aus: Auf je einer Urkunde Gregors VI. und Leos IX. für Kleriker des Bistums beziehungsweise des Domkapitels von Lucca ist der Gruß vergleichsweise groß gestaltet; wesentlich öfter, obwohl teilweise die gleichen Empfängergruppen begünstigend, fällt es jedoch überdurchschnittlich klein aus. In der Diözese Pisa wurde daneben auffallend oft gar kein Benevalete auf die Urkunde geschrieben; so fehlt es auf zwei der vier überlieferten Originale für die dortigen Kanoniker. Auf den anderen beiden Urkunden ist das Monogramm hingegen einmal eher klein, einmal überdurchschnittlich groß gestaltet; ähnlich viel Raum beansprucht das Benevalete auf einem Privileg für S. Maria in Gorgona. Trotz dieses heterogenen Befundes in Lucca und Pisa scheint auf den übrigen etruskischen Raum bezogen dem päpstlichen Schlussgruß größere Bedeutung für die zugeschriebene Autorität zugekommen zu sein, als beispielsweise in der Kirchenprovinz Mainz.

854 JL 4459 vom 27. April 1061.

855 Vgl. KRAFFT, Bene Valeté, S. 25, Anm. 18: JL 4417, JL 4425 und JL 4429. Vgl. auch Kap. 5.3.5.3.

856 Vgl. Kap. 3.3.5.7.

857 Vgl. Kap. 5.2.4.7.

858 Es besteht aus drei schrägen Strichen, darüber vier in Rautenform angeordneten Punkten sowie einem s-förmigen Haken.

5.3.6 Umbrien

5.3.6.1 Diözese Città di Castello

Relativ groß steht der ausgeschriebene Schlussgruß auf einem Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro⁸⁵⁹. Auffällig sind die Linksneigung der ersten Zeile sowie die insgesamt ungerade gezogenen Linien, die dem Benevalete den Anschein einer eher unsorgfältigen Anfertigung verleihen. Es wird auch hier von einem Kreuz eingeleitet, das allerdings nicht die Höhe der übrigen Majuskeln erreicht. Diese großen Buchstaben sind es auch, die den Wunsch auf der Urkunde hervorheben; seine Positionierung hingegen trägt weniger dazu bei⁸⁶⁰. Eingerahmt durch Textkörper, Datierung sowie den rechten und unteren Urkundenrand wird das Benevalete von vergleichsweise wenig leerer Fläche umgeben, die es zusätzlich hätte hervorheben können. Auf dem erst 66 Jahre später ausgestellten Privileg Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido in Città di Castello⁸⁶¹ ist, wie auf einigen anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes⁸⁶², die Rota mit der darunterstehenden Datumzeile mittig platziert; das fehlende Benevalete-Monogramm ist wohl durch den Zeitpunkt der Ausstellung bedingt⁸⁶³.

5.3.6.2 Diözese Gubbio

Ebenfalls mittig steht die Rota im unteren Urkundenbereich des etwa zwölf Jahre zuvor ausgestellten Privilegs Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano⁸⁶⁴. Diese ist von zahlreichen Unterschriften umgeben; ein Benevalete-Monogramm fehlt jedoch. Gleiches gilt für eine von Gregor VII. für Fonte Avellana ausgestellte Urkunde⁸⁶⁵. Nur die Rota findet sich hier als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenbereich. KRAFFT zufolge ist zumindest im letzteren Fall wieder der Zeitpunkt der Aus-

859 JL 4000 vom Dezember 1013. Wie auf den anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes ist das Benevalete zweizeilig geschrieben und weist erste Monogramatisierungstendenzen auf, indem die Buchstabenpaare *NE*, *VA* sowie *TE* jeweils zusammengezogen wurden.

860 Das Benevalete steht am rechten Rand nahe am Textkörper und beginnt auf Höhe dessen letzter, nur aus wenigen Wörtern bestehender Zeile. In den Freiraum links des Schlussgrußes wurde – wohl aus Platzmangel im unteren Pergamentbereich – die Datumzeile geschrieben.

861 JL 5110 vom 19. Februar 1079.

862 JL 4957 für St-Sépulcre (Diözese Cambrai), JL 4844 für das Kloster Camaldoli (Diözese Arezzo), JL 5015 für die Kanoniker von S. Giovanni (Diözese Florenz), JL 5044 für S. Michele in Borgo (Diözese Pisa) sowie JL 5160 für Fonte Avellana (Diözese Gubbio) weisen ebenfalls kein Benevalete-Monogramm auf. Ein Schlussgruß findet sich dagegen auf JL 4984 für St-Omer (Diözese Thérouanne) und JL 4818 für S. Maria in Gorgona (Diözese Pisa). Mit Ausnahme des Privilegs für Camaldoli wurden alle diese Privilegien, ob mit oder ohne Monogramm, vom Pfalznotar Rainerius (II) geschrieben, so dass eine persönliche Eigenheit des Schreibers als Grund für die Verwendung des Benevalete hier ausgeschlossen werden kann.

863 Vgl. KRAFFT, Der monogramatische Schlußgruß, S. 241.

864 JL 4494, ausgestellt zwischen 1065 und 1067.

865 JL 5160 vom 4. April 1080.

stellung als ausschlaggebend hierfür anzusehen⁸⁶⁶; auffällig ist, dass auf allen untersuchten Urkunden Gregors VII. für umbrische Empfänger das Monogramm fehlt.

5.3.6.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Das früheste erhaltene päpstliche Original für S. Pietro di Calvario in Perugia, ausgestellt durch Benedikt VIII., ist sowohl im oberen als auch im unteren Urkundenbereich beschädigt, so dass vom zweizeilig geschriebenen Benevalete nur noch der größte Teil der ersten Zeile erhalten ist. Zu erkennen ist, dass das Majuskelpaar *NE* auch hier zu einem Zeichen zusammengefügt wurde⁸⁶⁷. Eingeleitet wird der Schlussgruß wiederum von einem Kreuzzeichen; im Gegensatz zur Urkunde Benedikts VIII. für Sansepolcro⁸⁶⁸ scheint dem Benevalete hier jedoch vor allem zur rechten Seite mehr Leerfläche zur Verfügung gestanden zu haben, wodurch es deutlicher auf der Urkunde hervortrat; zudem scheinen die Majuskeln im Verhältnis etwas größer gewesen zu sein.

Ähnlich ist der Gruß auf einem Privileg Gregors VI.⁸⁶⁹ für das gleiche Kloster gestaltet: Eingeleitet wird er von einem Kreuz; zudem sind die gleichen drei Majuskelpaare zusammengezogen. Die Schrift ist hier jedoch eine sehr einfache Kapitalis ohne jeglichen Schmuck und – wie auch das Kreuz – nur aus einzelnen, ungeraden Strichen bestehend. Zudem stehen die Buchstaben auf unterschiedlicher Höhe, die Linien verlaufen nicht parallel und teilweise schief. Insgesamt erweckt der Schlusswunsch den Eindruck einer wenig sorgfältigen Anfertigung und wirkt dadurch weniger eindrucksvoll. Darüber hinaus schließt er direkt an die Scriptumzeile an, was ihn noch schwächer auf der Urkunde hervortreten lässt, und zählt mit einem Anteil von 0,9 Prozent der Pergamentfläche zu den kleineren Schlussgrüßen Gregors VI. Da das Benevalete wie die erste Zeile vom Skriniar Johannes geschrieben wurde⁸⁷⁰ und letztere wesentlich ordentlicher und aufwendiger verziert angefertigt wurde, kann ausgeschlossen werden, dass der Schreiber lediglich ungeübt war. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass die nachlässige Schreibweise des Benevalete darin begründet lag, dass der Schreiber diesem nicht allzu viel Bedeutung für die Autorität der Urkunde beimaß – oder eben auch, dass dies vom Empfänger nicht gefordert wurde.

Auffällig sticht dagegen das Monogramm auf einem Privileg Leos IX.⁸⁷¹ für S. Pietro hervor. Mit einem Flächenanteil von 2,3 Prozent ist es in etwa gleich groß

⁸⁶⁶ Vgl. KRAFFT, Der monogrammatiscbe Scblußgruß, S. 241.

⁸⁶⁷ Aufgrund der anderen untersuchten Privilegien des gleichen Papstes ist anzunehmen, dass dies auch hier auf die Buchstabenpaare *VA* und *TE* in der zweiten Zeile zutraf.

⁸⁶⁸ JL 4000, vgl. Kap. 5.3.6.1.

⁸⁶⁹ JL 4123, ausgestellt im Mai 1045.

⁸⁷⁰ Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,1, S. 219.

⁸⁷¹ JL 4267 vom 9. März 1052.

wie die Rota, wirkt aber höher⁸⁷² und tritt mit seinen relativ breiten Linien prominenter gegenüber den dünnen Kreislinien des anderen Symbols hervor. Zudem ist das Monogramm durch insgesamt sieben knotenförmige Verdickungen beziehungsweise Halsknoten⁸⁷³ geschmückt, die jeweils mittig auf den Balken angebracht wurden. Das Komma ist wesentlich kleiner als das Benevalete, das sich durch seine relative Größe und die aufwendige Gestaltung deutlich von den übrigen Urkundenelementen abhebt. Auf einer Urkunde Stephans IX.⁸⁷⁴ ist, wie auf anderen untersuchten Privilegien dieses Papstes⁸⁷⁵, dem Monogramm statt eines Kommas eine kleeblattförmige Figur nachgestellt. Dieses aufwendig gestaltete Zeichen⁸⁷⁶, das dicht am Benevalete steht, lenkte wohl den Blick des Urkundenbetrachters zusätzlich auf das Monogramm, das zwar durch seine breiten Linien stärker mit dem Pergamenthintergrund kontrastiert als die Rota, im Gegensatz zu dieser⁸⁷⁷ aber einfach und ungeschmückt gezeichnet wurde und mit einem Anteil von 1,6 Prozent weniger Raum auf der Urkundenfläche beansprucht als auf der Vorurkunde. Die breite Freifläche zwischen den beiden graphischen Elementen betont beide Symbole in gleichem Maße, die zusammen mit der im Vergleich sehr großen und auffällig verzierten Intitulatio⁸⁷⁸ den Urkundeninhalt einrahmen und die Macht des Ausstellers symbolisch unterstreichen. Auch auf dem etwas mehr als ein Jahr später ausgestellten Privileg Nikolaus' II. für den gleichen Empfänger⁸⁷⁹ konkurriert das Benevalete-Monogramm mit der aufwendig gestalteten Rota um die Aufmerksamkeit des Betrachters. Obwohl von einem anderen Schreiber geschrieben⁸⁸⁰ ähnelt die Gestaltung des Monogramms⁸⁸¹ dem der Vorurkunde in starkem Maße und wurde diesem wohl nachempfunden; zudem beträgt seine relative Größe ebenfalls 1,6 Prozent⁸⁸². Der sehr großzügige Abstand der Datumzeile zu Rota und Benevalete betont die beiden Zeichen zusätzlich und lässt sie noch prominenter wirken. Wie auf dem Dokument Stephans IX. ist auch die Intitulatio auffällig gestaltet⁸⁸³, so dass es wiederum diese drei Elemente sind, die am deutlichsten hervortreten, den eigentlichen Rechtsinhalt einrahmen und ihm durch Symbole, welche

872 Diese optische Täuschung wird durch die in gleicher Schriftart geschriebenen Kapitalisbuchstaben in der Inschrift der Rota erzielt, die wesentlich kleiner sind als die einzelnen Buchstaben, aus denen das Monogramm besteht.

873 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 263.

874 JL 4374 vom 2. November 1057.

875 JL 4375 für Arezzo und JL 4373 für Lucca; vgl. Kap. 5.3.5.1 und 5.3.5.4.

876 In jedes der vier Blätter beziehungsweise Arme wurde zusätzlich ein Punkt eingezeichnet; das Zeichen kann auch als Kreuz gelesen werden.

877 Vgl. Kap. 5.2.5.3.

878 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

879 JL 4395 vom 17. Februar 1059.

880 JL 4374: Gregor; JL 4395: Oktavian; vgl. auch KRAFFT, Bene Valette, S. 25.

881 Auffällig sind das eher kleine *B* und das sehr breite *A*.

882 Da beide Privilegien in etwa gleich groß sind, stimmt auch die absolute Größe der beiden Monogramme fast überein: Das Benevalete auf JL 4374 misst etwa 64 cm², das auf JL 4395 etwa 67 cm².

883 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

die Autorität des Papstes vermitteln, mehr Wirkmächtigkeit verleihen. Auf der sich formal auch durch andere Besonderheiten abgrenzenden Verleihung JL 4413 sind hingegen weder Rota noch Monogramm zu finden.

Anders stellt sich die Lage auf einer Bestätigung Alexanders II. für das gleiche Kloster⁸⁸⁴ dar. In der rechten unteren Ecke stehen hier Rota und Benevalete dicht nebeneinander⁸⁸⁵. Das Monogramm ist wesentlich kleiner als die Rota und erscheint auch im Verhältnis zur gesamten Urkunde eher klein: Nur 0,4 Prozent der Pergamentfläche werden von ihm eingenommen. Durch die schiefen, teilweise nicht parallelen Linien sowie die beiden Schäfte, die auf unterschiedlicher Höhe ansetzen, wirkt der Schlusswunsch wenig sorgfältig gezeichnet und dürfte beim Betrachter der Urkunde nicht so starken Eindruck hinterlassen haben wie beispielsweise das Monogramm auf dem von Leo IX. ausgestellten JL 4267. Stattdessen galt der erste Blick wohl – wie auch auf den anderen Privilegien für S. Pietro di Calvario – der sehr auffällig gestalteten Intitulatio⁸⁸⁶. Im unteren Urkundenbereich war es eher die Rota, die Aufmerksamkeit erregte; dem päpstlichen Schlussgruß beziehungsweise dessen anteiliger Größe scheint in Perugia in weniger starkem Maße Bedeutung zugetragen worden zu sein.

5.3.6.4 Diözese Spoleto

Auf einem ebenfalls von Alexander II. ausgestellten Privileg für die Kanoniker von S. Maria in Spoleto⁸⁸⁷ nimmt das Benevalete-Monogramm mit 2,4 Prozent hingegen einen relativ großen Anteil auf dem Pergament ein und wirkt durch seine sehr geraden, breiteren Linien eindrucksvoller als auf der Urkunde des gleichen Papstes für Perugia. Zwar ist der Schlusswunsch genauso hoch wie die Rota, jedoch um einiges schmaler gezeichnet. Auch durch die Positionierung der Elemente⁸⁸⁸ rückt stärker die Rota in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Beide Symbole überschneiden sich zwar im unteren Bereich mit der Datumzeile; vor allem das Benevalete aber lässt nicht nur auf beiden Seiten, sondern auch nach oben etwas Abstand zu weiteren Urkundenelementen und steht so trotz allem vergleichsweise deutlich auf dem Dokument.

5.3.6.5 Kloster S. Leuzio di Todi

Das Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Leos IX. für S. Leuzio in Todi⁸⁸⁹ beansprucht mit 3,2 Prozent zwar einen vergleichsweise großen Anteil auf der Pergamentfläche, ist aber schmaler und weniger auffällig gestaltet als auf einer Urkunde des

⁸⁸⁴ JL 4564 vom 17. April 1065.

⁸⁸⁵ In den linken Freiraum wurde die Datumzeile geschrieben.

⁸⁸⁶ Vgl. Kap. 4.1.6.3.

⁸⁸⁷ JL 4661 vom 16. Januar 1069.

⁸⁸⁸ Die Rota steht genau mittig, während das Monogramm in den Raum rechts daneben gezeichnet wurde.

⁸⁸⁹ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

gleichen Papstes für S. Pietro di Calvario in Perugia⁸⁹⁰. Durch seine schmale Gestalt ist der Flächeninhalt des Schlusswunsches um einiges kleiner als derjenige der Rota⁸⁹¹, doch wirkt es durch seine Positionierung etwas weiter oben länger als dieses Symbol und setzt sich zudem durch die breiteren Linien und das dicht rechts neben ihm stehende, vergleichsweise große Komma prominenter vom Urkundenhintergrund ab. Während die Rota mit ihrem unteren Rand die Datumzeile berührt, steht der Schlusswunsch frei zwischen den anderen Urkundenelementen; auch wenn die jeweiligen Abstände nicht allzu großzügig bemessen sind, trägt dies dazu bei, dass es deutlich ins Auge springt.

Während auf den untersuchten Originalen für S. Bartolomeo, Città di Castello und Fonte Avellana überhaupt kein Monogramm mehr vorkommt, ist das Benevalete auf den beiden erhaltenen Privilegien für Spoleto und Todi, wie auch schon die Rota⁸⁹², auffallend groß gestaltet. Die Urkunden für S. Pietro di Calvario variieren hingegen in der anteiligen Größe des Schlussgrußes; die Autorität der Urkunden scheint hier in erster Linie in der Kontinuität der Gestaltung, besonders der ersten Zeile⁸⁹³, gesehen worden zu sein.

5.3.7 Kirchenprovinz Köln

5.3.7.1 Erzdiözese Köln

Wesentlich kleiner fällt das Benevalete-Monogramm auf einer Bestätigung des Klosters Brauweiler für den Kölner Erzbischof aus, die nur sieben Monate nach der Urkunde für S. Leuzio ebenfalls von Leo IX. ausgestellt wurde⁸⁹⁴. Der Schlusswunsch misst hier nur 1,8 Prozent der Urkundenfläche, was in etwa den Werten auf den untersuchten Privilegien dieses Papstes für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz⁸⁹⁵ entspricht. Ungewöhnlich ist jedoch die Platzierung des Monogramms⁸⁹⁶. Die Rota ist zudem wesentlich größer gezeichnet⁸⁹⁷, berührt im Gegensatz zum Benevalete keine anderen Urkundenelemente und weist ebenso dicke Linien auf. Beide Symbole stehen auf einer großen Leerfläche; das Benevalete sticht sowohl durch seine Größe als auch durch seine Position zwar ins Auge des Urkundenbetrachters, die erste Aufmerksamkeit dürfte aber der Rota gegolten haben. Demnach wurde möglicherweise dem Schlussgruß selbst im Erzbistum Köln weniger Bedeutung als dem anderen Symbol

890 JL 4267; vgl. Kap. 5.3.6.3.

891 5,5 Prozent; vgl. Kap. 5.2.5.5.

892 Vgl. Kap. 5.2.5.4 und 5.2.5.5.

893 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

894 JL 4272 vom 7. Mai 1052.

895 Vgl. S. 436, Diagramm 15.

896 Es steht nicht symmetrisch zur Rota, sondern weit unten in der rechten Ecke nur knapp über der Datumzeile; seine Oberkante befindet sich auf gleicher Höhe wie das untere Ende der Rota.

897 4,9 Prozent; vgl. Kap. 5.2.6.1.

für die Autorität der Urkunde zugemessen. Einen noch geringeren Anteil der Pergamentfläche nimmt das Benevalete-Monogramm auf einem angeblich sieben Jahre später an den Kölner Erzbischof adressierten Scheinoriginal Nikolaus' II. für das Stift Mariengraden⁸⁹⁸ ein. Die rechte untere Ecke mit einem Teil des Benevalete ist verloren; aufgrund des erhaltenen Teiles kann aber rekonstruiert werden, dass der Gruß nur etwa einen Anteil von 0,9 Prozent des Pergaments beanspruchte. Ebenso wie die etwas breitere, hier wieder auf gleicher Höhe positionierte Rota steht das Monogramm dicht zwischen Textkörper und Datumzeile; der einzige größere Freiraum befindet sich zwischen den beiden Symbolen, womit zumindest etwas Aufmerksamkeit zu den beiden Zeichen gelenkt wird. Durch ihre geringe Größe wirken die Elemente jedoch weit weniger eindrucksvoll als auf Urkunden des gleichen Papstes für andere Empfänger. Geht man davon aus, dass das Scheinoriginal von Empfängerseite angefertigt wurde, so findet sich hier ein weiteres Indiz für die eher geringe Rolle, die das Benevalete im Erzbistum Köln für die Autorität einer Papsturkunde einnahm.

Das Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Alexanders II. für Siegburg, das wiederum an den Kölner Erzbischof adressiert wurde⁸⁹⁹, fällt vor allem durch seine besondere Form⁹⁰⁰ auf. Das Monogramm nimmt mit 1,9 Prozent einen relativ hohen Anteil auf der Urkundenfläche ein und ist auch fast gleich groß wie die Rota; zudem lassen beide Elemente viel Platz zum Textkörper und sind auch zur jeweils linken und rechten Seite von großzügigem Freiraum umgeben. So steht das Benevalete neben der Rota zwar sehr prominent auf der Urkunde, seine Gestaltung wirkt jedoch unsorgfältig und somit weniger eindrucksvoll.

5.3.7.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Etwas größer als auf Papsturkunden für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz steht das Benevalete auf einem Privileg Leos IX. für das Doppelkloster Stablo-Malmedy⁹⁰¹. Mit einer relativen Größe von 2,1 Prozent ist der hier vom Papst selbst eingetragene⁹⁰² Schlussgruß zwar nur wenig größer als die Rota; dies ist aber nur seiner schmalen Gestalt geschuldet. In der Höhe übertrifft er dagegen sowohl Rota als auch Komma; zudem ist ihm am rechten Urkundenrand mehr Freiraum zur Verfügung gestellt als der Rota am linken Rand⁹⁰³. Auch zur Linken sowie nach oben und unten zum Textkörper

898 JL 4400 vom 1. Mai 1059.

899 JL 4593 vom 15. Mai 1066.

900 Das A wirkt übermäßig groß; die beiden Schäfte kippen nach links, wobei der rechte auch weiter oben ansetzt und endet; vgl. auch KRAFFT, Bene Valet, S. 26f. Die anderen beiden untersuchten Originale, die vom Skriniar und Notar Oktavian geschrieben wurden, enthalten entweder kein Monogramm (JL 4632 für St-Denis in Reims; vgl. Kap. 5.3.4.3) oder bringen dieses in nicht abweichender Form (JL 4395 für S. Pietro di Calvario in Perugia; vgl. Kap. 5.3.6.3).

901 JL 4172 vom 3. September 1049.

902 Vgl. KRAFFT, Bene Valet, S. 23.

903 Dieser Freiraum beinhaltet zwar das Komma, dieses setzt jedoch tief an und stört nicht den Eindruck der großzügigen Gestaltung.

beziehungsweise zur Datierung wurde viel Platz auf dem Pergament gelassen, so dass die graphischen Symbole deutlicher hervorgehoben werden. Der Befund anhand des einzigen erhaltenen nicht gefälschten Originals für Stablo-Malmedy lässt sich zwar aufgrund der Überlieferungslage nicht generalisieren, doch fällt die deutlichere und größere Gestaltung des Schlussgrußes gegenüber dem Privileg Leos IX. für Köln auf.

5.3.8 Kirchenprovinz Trier

5.3.8.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Fast genau den gleichen Anteil wie auf der Urkunde für Stablo-Malmedy nimmt das Benevalete auf einer 17 Monate später ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Bestätigung für das Kloster Gorze⁹⁰⁴ ein. Im Gegensatz zu JL 4172 wurde es jedoch nicht vom Papst selbst gezeichnet⁹⁰⁵, was das ähnliche Verhältnis umso bemerkenswerter macht. Dank seiner relativen Größe von 2,2 Prozent steht das Monogramm deutlich auf dem Pergament und wird durch das dicht neben ihm stehende Komma, das auch durch die ähnliche Linienführung zum Schlusswunsch gehörig wirkt, weiter betont. Die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters teilt es sich trotzdem mit der größeren Rota⁹⁰⁶. Zudem geht die relativ große Größe der graphischen Symbole zu Lasten des Freiraums nach oben und unten⁹⁰⁷; dennoch hebt sich das Monogramm zusammen mit Rota und Komma deutlich vom Urkundenhintergrund hervor.

5.3.8.2 Diözese Toul

1,4 Prozent der Pergamentfläche, also einen eher geringeren Anteil, nimmt das Monogramm des Schlussgrußes dagegen auf einer für das Toulser Domkapitel ausgestellten Urkunde Leos IX.⁹⁰⁸ ein. Es steht gegenüber der Rota etwas nach oben versetzt, jedoch mit einigem Abstand zu dieser. Etwas geringer bemessen sind die Freiräume am oberen und unteren Rand des Symbols, die gleichmäßig breiten Streifen leerer Fläche wirken aber dennoch großzügig. Vor allem das Komma⁹⁰⁹ lenkt hier den Blick auf sich und damit auch auf das Monogramm, das zusammen mit der Rota und der eindrucksvoll und auffällig gestalteten ersten Zeile⁹¹⁰ prominent aus der Urkunde

904 JL 4250 vom 15. Januar 1051.

905 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 24.

906 Diese scheint zudem von etwas mehr Freiraum umgeben zu sein. Das Monogramm steht zwar in größerem Abstand zum rechten Pergamentrand als die Rota zum linken, doch wird der Freiraum rechts des Benevalete zu einem großen Teil vom aus insgesamt vier Strichen bestehenden Komma gefüllt, wodurch seine Wirkung verlorengeht.

907 Das Monogramm steht dicht zwischen Textkörper und Datumzeile, ohne diese jedoch zu berühren.

908 JL 4224 vom 12. Mai 1050.

909 Es besteht aus drei Keilpunkten und einem tief hinabgezogenen Haken.

910 Vgl. Kap. 4.1.8.2.

heraussticht. Im Gegensatz zu den meisten anderen untersuchten Originalen Alexanders II. steht hingegen auf zwei am gleichen Tag ausgestellten Privilegien für das Stift St-Gengoul in Toul und für das dortige Kloster St-Sauveur⁹¹¹ kein, beziehungsweise ein nur sehr unauffälliges Benevalete. Das Monogramm wurde auf dem Privileg für St-Sauveur als „eine bestätigende Eintragung im Zuge der Ausfertigung“⁹¹² unter die Plica geschrieben; war also auf den ersten Blick nicht sichtbar und somit kein Teil des Urkundenlayouts.

5.3.8.3 Erzdiözese Trier

Das Benevalete auf einer Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof⁹¹³ unterscheidet sich von den übrigen Schlussgrüßen auf anderen untersuchten Originalen dieses Papstes. Über die ganze Breite der Urkunde gezogen⁹¹⁴ steht hier der Wunsch in teilweise verzierten Majuskeln⁹¹⁵, die in ihrer Höhe denen der Datumzeile entsprechen und wie diese von einem Kreuz eingeleitet werden. Durch die Gesperrtschreibung des Schlusswunsches sticht dieser wesentlich deutlicher hervor und nimmt den hohen Anteil von 5,7 Prozent der Urkundenfläche ein⁹¹⁶. Obwohl das Benevalete relativ knapp zwischen Kontext und Datumzeile steht, wirkte es wohl eindrucksvoller als die sich nur am rechten Urkundenrand befindenden Schlusswünsche auf anderen Privilegien Clemens' II. in den untersuchten Regionen⁹¹⁷. Die Bedeutung, die in Trier einem solchen Raum einnehmenden Schlussgruß zugemessen wurde, wird anhand einer angeblich von Leo IX. stammenden Fälschung⁹¹⁸ sowie der Nachzeichnung einer weiteren Bestätigung dieses Papstes mit zweifelhafter Echtheit⁹¹⁹ deutlich: Auf beiden Dokumenten ist das ausgeschriebene Benevalete ebenfalls außergewöhnlich

911 JL 4665 und JL 4666 vom 5. Mai 1069.

912 KRAFFT, Bene Valete, S. 27.

913 JL 4151 vom 1. Oktober 1047.

914 Auch das letzte Wort des Kontextes – *fatiat* – wurde, allerdings in Minuskeln, über die gesamte letzte Zeile gezogen und mit einem Komma abgeschlossen.

915 Vor allem die Formen des *V* und des *A* sind außergewöhnlich; so beginnt der linke Schenkel des *V* weiter oben als der rechte mit einem Haken; der linke Schenkel des *A* setzt erst auf der Hälfte des rechten an; auch der rechte Schaft des *N* ist weit hinabgezogen.

916 Der Abstand zwischen den einzelnen Majuskeln ist nicht immer gleich groß, was wohl auf Unsicherheiten des Schreibers zurückzuführen ist. Vor allem die zweit- und drittletzten Buchstaben *E* und *T* wurden stärker zusammengedrückt, vermutlich, weil der Schreiber befürchtete, den Wunsch sonst nicht mehr in einer Zeile unterzubringen. Der Abstand zwischen *T* und dem letzten Buchstaben *E* ist dagegen wieder größer geraten, weil der Schreiber durch die Platzeinsparung doch mehr Raum zur Verfügung hatte, als zunächst gedacht.

917 JL 4149 für Bamberg sowie JL 4133 und JL 4134 für Fulda; vgl. Kap. 5.3.1.1 und 5.3.1.2.

918 JL 4160 = BÖHMER/FRECH Nr. 7548 vom 17. April 1049.

919 JL 4158+JL 4161 = BÖHMER/FRECH Nr. 541 vom 13. April 1049. Vgl. RATHSACK, Fuldaer Fälschungen I, S. 290, 306 und II, S. 446, Anm. 257, aber auch DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 74, Nr. 3; sowie BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 155, Nr. 541, der das Dokument für echt hält.

groß über die ganze Pergamentbreite gezogen⁹²⁰. Die Ähnlichkeit legt den Verdacht nahe, dass das Aussehen dem Privileg Clemens‘ II. nachempfunden wurde⁹²¹.

5.3.8.4 Kloster St-Airy de Verdun

Im Verhältnis etwas kleiner als auf den Privilegien Leos IX. für Stablo-Malmedy und Gorze ist mit 1,9 Prozent das Benevalete-Monogramm auf eine Bestätigung des gleichen Papstes für das Kloster St-Airy in Verdun⁹²² gezeichnet. Aufgrund starker Schäden im unteren Pergamentbereich ist vom Komma fast nichts mehr erhalten; das Monogramm ist vor allem in der unteren Hälfte stark verblasst, doch lassen sich noch seine schmale Gestalt und die starken Linien erkennen. Wie die breitere, nicht aber höhere Rota steht es relativ dicht zwischen Textkörper und Datumzeile, dürfte jedoch aufgrund seiner Größe und Gestaltung zusammen mit der Rota den ersten Blick des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben.

5.3.9 Fazit: Regionale Größenunterschiede der ausgeschriebenen und monogrammatisierten Schlusswünsche

Während die päpstlichen Schlussgrüße auf Privilegien für Brauweiler, Siegburg, das Toulser Domkapitel und St-Airy in Verdun nur einen geringen bis durchschnittlichen Anteil des Pergaments beanspruchen und auf zwei weiteren Originalen Alexanders II. für Toul gar nicht beziehungsweise sehr klein und unter der Plica verborgen vorhanden sind, sind die Monogramme auf zwei Privilegien Leos IX., ausgestellt für Stablo-Malmedy beziehungsweise Gorze, verhältnismäßig groß gestaltet. Auffällig viel Fläche nimmt auch das noch ausgeschriebene Benevalete auf dem Privileg Clemens‘ II. für Trier ein. Der Großteil der lothringischen Empfänger scheint hingegen einem auffälligen päpstlichen Schlusswunsch weniger Bedeutung für die Autorität der Papsturkunden zugeschrieben zu haben. Insgesamt sind es bei allen untersuchten Empfängern nur einzelne Institutionen, die Urkunden mit besonders großem Benevalete aufweisen; eine Ausnahme bilden die etruskischen Diözesen. Vor allem die Domkapitel von Arezzo, Lucca und Florenz zeichnen sich durch sehr große Symbole aus, ebenso wie die Klöster Montamiata, S. Maria in Gradibus, S. Maria in Gorgona sowie das umbrische S. Leuzio in Todi. Unter den nicht-italienischen Empfängern erhielt hingegen nur das Hildesheimer Moritzkloster ein Privileg mit einem anteilig sehr großen Monogramm. Auffallend oft jedoch bewegen sich die Werte für Empfän-

⁹²⁰ Vgl. die Abbildungen bei DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), Abb. 2a und b sowie LBA online, Zugangsnr. 5196 und 5197.

⁹²¹ Daneben weisen die beiden Stücke noch weitere Besonderheiten auf; so ist auf beiden bereits eine Rota vorhanden, der Schlussgruß jedoch noch ausgeschrieben, vgl. auch DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 48.

⁹²² JL 4248 vom 10. Januar 1051.

ger der Kirchenprovinzen Mainz, Reims und Lyon im unteren Größenbereich, so dass die Vermutung naheliegt, dass italienische Empfänger von Papsturkunden mehr Wert auf ein groß gestaltetes Benevalete-Monogramm legten⁹²³. Dies trifft jedoch nicht auf die ausgeschriebenen Schlussgrüße zu: Diese nehmen auf Urkunden für deutsche und lothringische Empfänger eher viel Raum ein⁹²⁴. Auffällig ist, dass hier wiederum eine Urkunde für Hildesheim den anteilmäßig größten Schlussgruß aufweist. Im Gegensatz zum Großteil der anderen transalpinen Empfänger scheint dort sowohl der ausgeschriebene als auch der monogrammatische Wunsch des Papstes eine besondere Rolle für die Autorität der Urkunde gespielt zu haben.

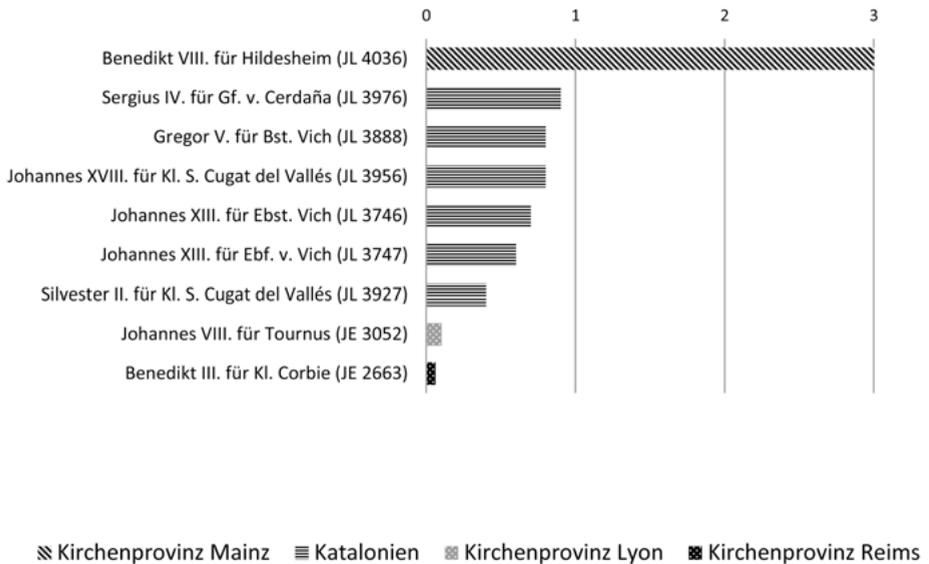


Diagramm 13: Anteilige Größe des ausgeschriebenen Benevalete auf Papyrusurkunden in Prozent (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 0,8 Prozent

⁹²³ Vgl. S. 436, Diagramm 15.

⁹²⁴ Vgl. Diagramm 13 sowie Diagramm 14 auf der folgenden Seite.

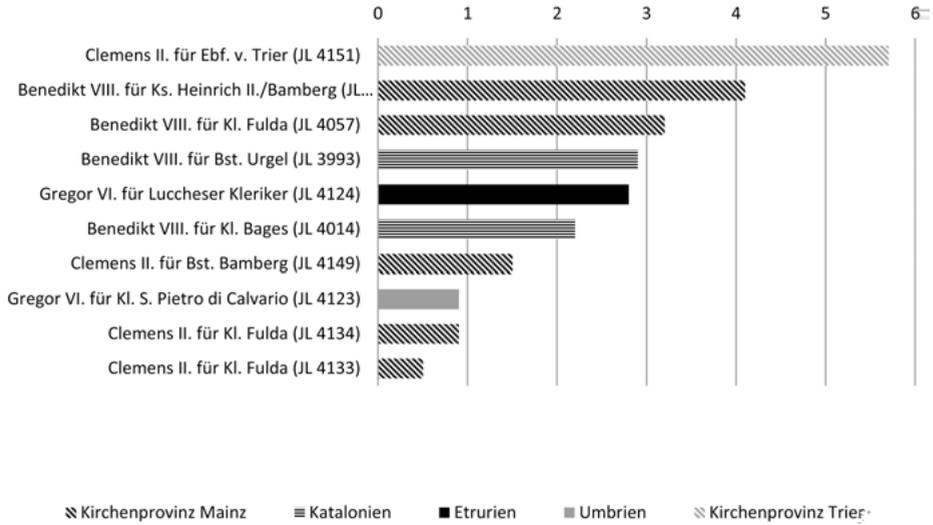


Diagramm 14: Anteilige Größe des ausgeschriebenen Benevalete auf Pergamenturkunden in Prozent (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 2,5 Prozent

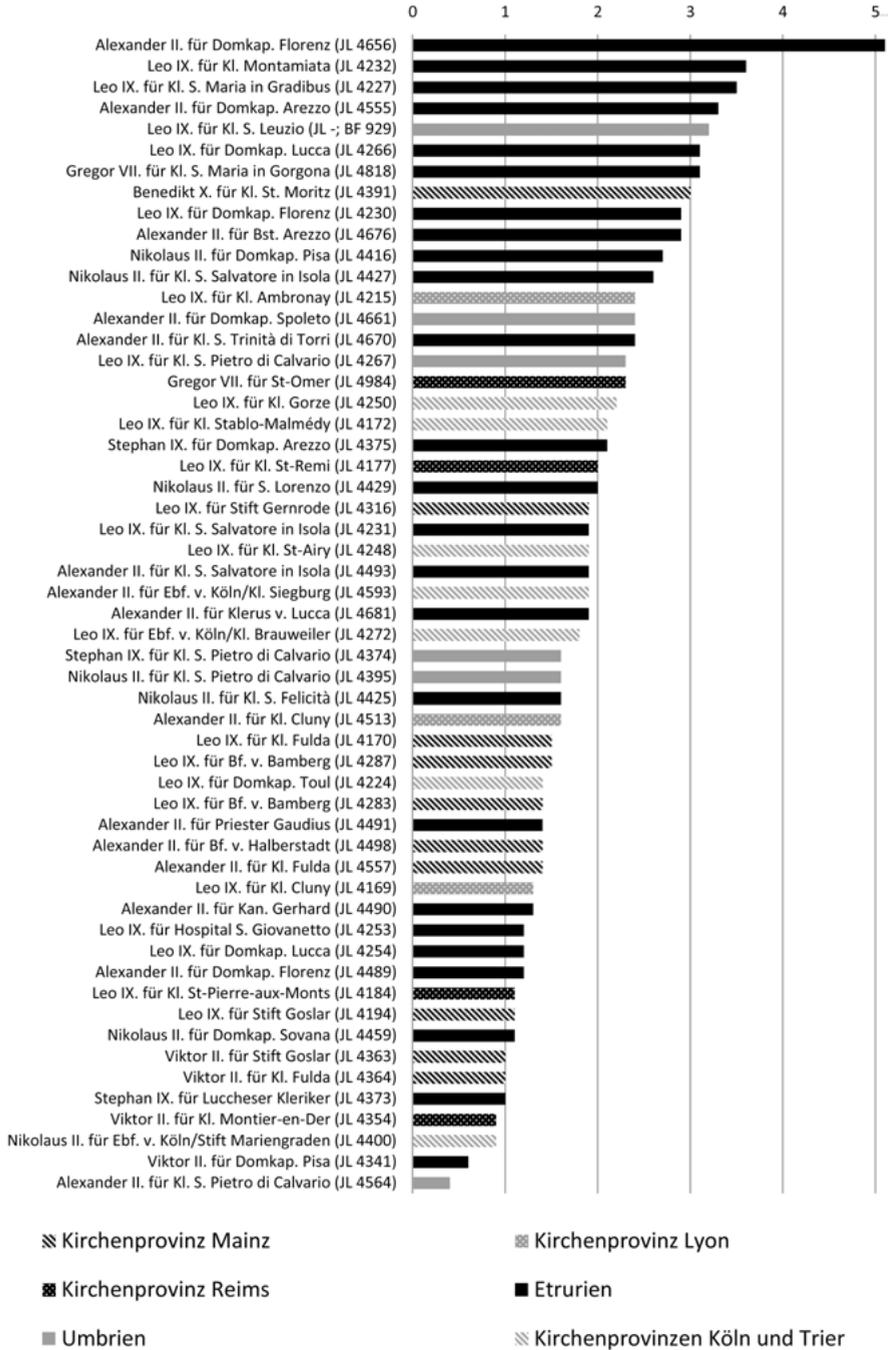


Diagramm 15: Anteilige Größe des Benevalete-Monogramms in Prozent (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 1,9 Prozent

6 Synthese und Fazit: Die Zuschreibung päpstlicher Autorität im Zusammenspiel der einzelnen Urkundenmerkmale

Die Analyse der einzelnen äußeren Urkundenelemente konnte zeigen, dass päpstliche Privilegien für die gleichen Empfänger oftmals in einem oder mehreren Gestaltungsmerkmalen den Vorurkunden nachempfunden wurden, so dass von einem direkten oder zumindest indirekten Einfluss der Rezipienten auf das Aussehen der Dokumente ausgegangen werden kann. Es gilt abschließend zusammenzuführen, wie die Urkunden im Gesamtbild, differenziert nach den einzelnen Empfängerinstitutionen, gestaltet wurden, um die päpstliche Autorität zu unterstreichen. Um eine solche Autoritätszuschreibung an den Papst greifbar zu machen, sollen die Urkundenmerkmale neben der Gliederung in Material, Schrift und Symbole zusätzlich danach unterschieden werden, ob sie

1. die Autorität des Papstes selbst (und dadurch auch diejenige der Bestimmungen der Urkunde) vermitteln; dazu zählen die Gestaltung des Papstnamens in der Intitulatio und eventuell im Kontext, in der Unterschrift sowie in der Datierung, die Größe und Gestaltung der päpstlichen Signa Rota, Benevalete und des Siegels sowie Hervorhebungen bestimmter Formeln, die die päpstliche Autorität zum Inhalt haben, wie der Arenga oder der Sanctio, oder ob sie
2. die Urkunde selbst eindrucksvoll und wirkmächtig erscheinen lassen und somit nur indirekt die Autorität des Papstes transportieren; hier spielen die Größe des Beschreibstoffs und des Siegelbleis, eine verschwenderische Flächennutzung, das Schriftbild sowie das Material der Siegelschnur eine Rolle, aber auch Invokationen, die das Dokument in einen sakralen Rahmen stellen.

Die Vielzahl der einzelnen Merkmale und ihrer verschiedenen Ausprägungen, die das Gesamtbild einer Urkunde ausmachen, auf wenige Kriterien herunterzubrechen, geht zwangsläufig mit einer Vernachlässigung gewisser Aspekte einher, soll aber an dieser Stelle zum Zwecke der Vergleichbarkeit geschehen. Für eine ausführlichere Beschreibung sei auf die jeweiligen Kapitel zu den Urkundenmerkmalen¹ verwiesen.

¹ Vgl. Kap. 3.1–5.3.

6.1 Die Urkundengestaltung für einzelne Empfängerinstitutionen

6.1.1 Kirchenprovinz Mainz

6.1.1.1 Diözese Bamberg

Zwar ist das Benevalete auf einer an Kaiser Heinrich II. adressierten Urkunde Benedikts VIII. (JL 4001) außergewöhnlich groß; das Siegel mit durchschnittlichem Durchmesser, die nicht ganz von der Intitulatio ausgefüllte erste Zeile sowie vor allem das Fehlen weiterer Erwähnungen des Ausstellers auf der Urkunde rücken den Papst jedoch weniger stark in den Fokus, auch wenn der Beginn der Arenga hervorgehoben wird. Vielmehr ist es das Dokument an sich, das durch vorangestellte Invokation, gleichmäßiger, wenn auch nicht verzierter Kontextschrift und relativ viel unbeschriebener Fläche Autorität ausstrahlt. Dies geschieht allerdings nur in begrenztem Ausmaß, da die Größe des Pergaments verglichen mit den anderen untersuchten Urkunden im unteren Mittelfeld liegt.

Drei jeweils an den Bamberger Bischof gerichtete Urkunden (JL 4149, JL 4283, JL 4287) gleichen dieser Gestaltung insofern, dass der Name des Ausstellers auch hier außerhalb der Intitulatio selten hervorgehoben wird. Zudem nimmt diese Formel innerhalb der ersten Zeile nur einen geringen Anteil, bei zwei der Privilegien sogar weniger als ein Viertel ein. Dafür sind die Rotae im Verhältnis zur Urkundenfläche groß bis sehr groß; die noch erhaltenen Siegel entsprechen in etwa dem Durchschnitt, während besonders die monogrammatisch gestalteten Benevalete-Wünsche überdurchschnittlich klein ausfallen. Für fast alle Stücke wurde die eindrucksvollere Seidenschnur verwendet. Die Arenga ist nur in einem Fall hervorgehoben. Auch die weitere Gestaltung der Dokumente selbst schwankt: Während der Anteil der Textfläche in zwei Fällen ungefähr mit der an Kaiser Heinrich II. adressierten Urkunde übereinstimmt, beansprucht diese auf dem Privileg Clemens' II. sehr viel mehr Platz. Die Gestaltung dieser Textfläche fällt mal mehr, mal weniger stark verziert aus, ist aber größtenteils gleichmäßig. Zwei der Urkunden bewegen sich anhand ihrer Pergamentgröße im unteren Mittelfeld; nur JL 4283 ist überdurchschnittlich groß. Invocationes, welche die Privilegien in einen sakralen Zusammenhang stellen könnten, fehlen hingegen auf allen drei Stücken.

6.1.1.2 Kloster Fulda

Allen untersuchten Papsturkunden für Fulda (JL 4057, JL 4133, JL 4134, JL 4170, JL 4364, JL 4557) ist ein eher ungleichmäßiges Schriftbild gemein, das erst im Fall der jüngsten beiden Privilegien Verzierungen aufweist. Der Anteil an unbeschriebener Fläche schwankt, liegt aber immer im eher großzügigen Bereich. Auch die häufige Verwendung von Seidenschnüren spricht dafür, dass bei den Urkunden für Fulda eine eindrucksvolle Gestaltung durch Material beabsichtigt wurde. Die fast durchgehende Verwendung von Invocationes, größtenteils in Kreuzform, sowie die Maße der

Beschreibstoffe, die sich immer mindestens im unteren Mittelfeld, oft jedoch darüber bewegen, tragen zu dieser Wirkung bei. Die direkte Autorität des ausstellenden Papstes wird weniger stark betont. So sind zwar die Anfänge der Arengen, teils auch der *Dispositiones* und *Sanctiones*, also der Formeln, welche die Macht des päpstlichen Ausstellers implizieren, durch Initialen betont; die *Intitulatio* nimmt allerdings nie die vollständige erste Zeile ein; die erhaltenen Siegel sind relativ klein; auch die *Rotae* zeichnen sich nicht durch ihre Größe aus. Dies trifft noch viel stärker auf die Schlusswünsche zu, sowohl in ausgeschriebener wie auch in monogrammatisierter Form: Die *Benevalete* auf den Urkunden für Fulda sind überdurchschnittlich klein gestaltet. Zudem werden der päpstliche Aussteller oder seine Vorgänger weder im Kontext, noch in der Datumzeile oder durch eine Unterschrift besonders hervorgehoben.

6.1.1.3 Diözese Halberstadt

Stift Gernrode

Auch bei der einzigen erhaltenen Originalurkunde für Gernrode (JL 4316) tritt der Papst selbst weniger stark hervor. Die *Intitulatio* nimmt nur einen sehr geringen Anteil an der ersten Zeile ein; an anderer Stelle wird der Nachfolger Petri nicht genannt. Die graphischen Zeichen sowie das Siegel sind nur durchschnittlich groß. Im Gegensatz dazu strahlt das Dokument selbst viel mehr Autorität aus, was durch die großzügige Flächennutzung, die Seidenschnur sowie durch das ebenmäßige, leicht verzierte Schriftbild erreicht wird. Geschmälert wird die Wirkung allerdings durch das kleine Format sowie die fehlende *Invocatio*.

Bistum Halberstadt

Eine *Invocatio* findet sich hingegen auf einer Urkunde Alexanders II. für den Halberstädter Bischof (JL 4498). Für diese wurde ein viel größeres Stück Pergament verwendet; auch hier finden sich wieder eine Seidenschnur sowie die gleichmäßige und leicht verzierte Kontextschrift. Dafür ist nur ein geringer Anteil des Pergaments nicht vom Kontext beschrieben, was die eindrucksvolle Wirkung des Privilegs selbst nur leicht schmälert. Die graphischen Symbole sind im Verhältnis noch kleiner als auf der Urkunde für Gernrode; der Name des Papstes steht dafür deutlich zwischen diesen und wird zudem in der Datumzeile hervorgehoben. Obwohl die *Intitulatio* am Beginn der Urkunde nur etwa ein Drittel der ersten Zeile ausmacht, wird die Autorität des Papstes selbst hier etwas stärker unterstrichen und verbindet sich mit der Wirkmächtigkeit des eindrucksvoll gestalteten Dokuments.

6.1.1.4 Diözese Hildesheim

Bistum Hildesheim

Noch stärker wird die Autorität des päpstlichen Ausstellers auf der Papyrusurkunde Benedikts VIII. für das Bistum Hildesheim (JL 4036) betont. Die erste Zeile ist, abgesehen von der *Invocatio*, komplett von der Nennung des Ausstellers gefüllt; das *Benevalete* ist relativ groß gestaltet und der Beginn der *Arenga* hervorgehoben. Die eindrucksvolle Wirkung erstreckt sich auch auf das Dokument selbst. So ist der Papyrus zwar im Vergleich mit anderen Urkunden eher klein bemessen; die Flächennutzung erfolgte jedoch großzügig und auch die gleichmäßige Schrift trägt zu einem wirkmächtigen Erscheinungsbild bei. Zudem wird die Urkunde durch das einleitende Chi-Rho-Monogramm in einen sakralen Zusammenhang gestellt; die Autorität des Papstes wird allerdings nicht nur impliziert, sondern auch explizit zum Ausdruck gebracht.

Stift St. Simon und Juda in Goslar

Bei den beiden überlieferten Originalen für Goslar (JL 4194, JL 4363) bewegt sich die Pergamentgröße jeweils nur im unteren Mittelfeld; als Siegelbefestigung wurde eine Hanfschnur beziehungsweise ein einfacher Pergamentstreifen verwendet. Zudem bleibt relativ wenig Fläche vom Textkörper unbeschrieben. Einzig die gleichmäßige und verzierte Kontextschrift ist es, die dem Dokument an sich eine mächtigere Ausstrahlung verleiht. Auch die Autorität des Papstes selbst wird nur bedingt zum Ausdruck gebracht. Zwar wird der Name des jeweiligen Ausstellers in der Datumzeile hervorgehoben und auf der Urkunde Leos IX. auch der Beginn der *Arenga* betont; in der ersten Zeile nimmt die *Intitulatio* jedoch in beiden Fällen nur knapp ein Viertel ein. Dafür ist diese sehr auffällig gestaltet und ähnelt sich auf beiden Urkunden in bemerkenswerter Weise. Die graphischen Symbole sind im Verhältnis eher klein; das Siegel an dem Privileg Viktors II. durchschnittlich groß.

Kloster St. Moritz

Einen etwas höheren Anteil nimmt die ansonsten große Ähnlichkeiten zu den Privilegien für Goslar aufweisende Nennung des Ausstellers dagegen auf der Urkunde für St. Moritz (JL 4391) an der ersten Zeile ein. Auch hier wurde der Papstname zusätzlich in der Datierung hervorgehoben; *Rota* und *Benevalete*-Monogramm sind darüber hinaus im Verhältnis wesentlich größer gestaltet. Daneben wurden sowohl der Beginn der *Arenga* als auch der *Sanctio* optisch hervorgehoben, also jene Stellen, in denen die Autorität des Papstes im Text implizit oder explizit zur Sprache kommt. Durch die gleichmäßige, verzierte Kontextschrift und die großzügige Flächennutzung mutet das Dokument als Ganzes wirkmächtig an; diese Wirkung wird etwas von den geringen Maßen des Pergaments geschmälert.

6.1.2 Katalonien

6.1.2.1 Diözese Barcelona

Kloster San Cugat del Vallés

Auf beiden erhaltenen Originalen für das katalanische Kloster San Cugat del Vallés (JL 3927, JL 3956) wird der Name des Papstes außerhalb der Intitulatio nicht hervorgehoben. Eine Besonderheit stellt die Urkunde Silvesters II. dar, auf welcher dieser in tachygraphischen Noten unterschrieb. Der Schlussgruß Benevalete fällt auf beiden Privilegien eher klein aus. Dafür wurde der Beginn der Sanctio, und somit auch die Stelle, an der päpstliche Autorität beansprucht wird, jeweils durch eine Initiale betont. Beide Dokumente wirken durch die weitere Gestaltung mäßig eindrucksvoll. So bewegen sich die Maße des Beschreibstoffs jeweils im mittleren Bereich; die Kontextschrift ist gleichmäßig, aber nicht verziert. Die Siegel, von denen nur das eher klein ausfallende Exemplar des früheren Privilegs erhalten ist, wurden jeweils mit einer Hanfschnur angehängt. Die Nutzung der verfügbaren Fläche variiert; während auf der Urkunde Silvesters II. eher großzügig mit dem Beschreibstoff umgegangen wurde, sind nur knapp 20 Prozent des Privilegs Johannes' XVIII. unbeschrieben.

6.1.2.2 Diözese Elne

Abtei St-Martin am Mont Canigou-en-Conflent

Zwar nimmt die Intitulatio einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile des an den Grafen von Cerdaña gerichteten Privilegs Sergius' IV. (JL 3976) ein und lenkt so den Blick auf den päpstlichen Aussteller; an weiteren Stellen der Urkunde wird der Papst jedoch nicht genannt. Auch das eher kleine Benevalete bringt die Autorität des apostolischen Stuhls nur begrenzt zum Ausdruck. Wie auf beiden Urkunden für San Cugat wurde wiederum der Beginn der Sanctio optisch akzentuiert. Der Papyrus ist noch kleiner als auf den zuvor besprochenen Urkunden; die gleichmäßige und leicht geschmückte Kontextschrift trägt jedoch zusammen mit der großzügigen Flächennutzung und dem einleitenden Christusmonogramm dazu bei, dass das Dokument selbst Autorität ausstrahlt.

6.1.2.3 Diözese Gerona

Bistum Gerona

Weniger eindrucksvoll wirken die beiden überlieferten Originalurkunden für das Bistum Gerona (JL 3484, JL 3516), was der weniger gleichmäßigen, nicht verzierten Beschriftung geschuldet ist. Etwas mehr Fläche des Papyrus wurde auf dem späteren Privileg für Schmuck- und Freiflächen zur Verfügung gestellt, während die Urkunde Formosus' dichter beschrieben wirkt. Beide Privilegien werden von einem invokatorischen Kreuz eingeleitet, was trotz der insgesamt weniger Autorität ausstrahlenden Gestaltung den sakralen Rahmen unterstreicht. Die Intitulationes, welche die erste Zeile komplett beziehungsweise zu knapp zwei Dritteln füllen, rücken den Namen

des Papstes selbst stärker in den Blick des Betrachters, weitere autoritär wirkende Elemente fehlen jedoch.

Kloster Camprodón

Ebenfalls die gesamte erste Zeile beansprucht die Nennung des Ausstellers auf einem Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Camprodón (JL 4019). Auch hier fehlen weitere optische Akzente, welche die Autorität des Papstes unterstreichen; so bleibt der Name des Ausstellers in der Datierung unbetont. Dafür wurde der Beginn der Arenga hervorgehoben, eine Stelle, an der die päpstliche Autorität thematisiert wird. Trotz der gleichmäßigen, aber ungeschmückten Kontextschrift und einem Chi-Rho-Monogramm als Invokation mutet auch das Dokument selbst durch die geringe Größe und die eher sparsame Flächennutzung weniger wirkmächtig an.

6.1.2.4 Diözese Urgel

Im Gegensatz dazu strahlen die beiden erhaltenen Privilegien für das Bistum Urgel (JL 3918, JL 3993) allein durch die Größe ihres Papyrus mehr Autorität aus. Zudem sind beide Urkunden, vor allem die jüngere, großzügig beschrieben; die Schrift ist zwar nicht verziert, aber gleichmäßig. Beide Urkunden werden von einem Christusmonogramm eingeleitet, was den Dokumenten zusätzliche Ausstrahlung verleiht. Auch der päpstliche Aussteller selbst tritt in der ersten Zeile, die jeweils vollständig von der Intitulatio beansprucht wird, autoritär anmutend hervor; weitere explizite Nennungen des Papstes fehlen jedoch. Das Benevalete auf dem Privileg Benedikts VIII. fällt durch seine Größe auf. Zudem ist der jeweilige Beginn der Arenga, bei der Urkunde Benedikts VIII. auch die Anfänge weiterer Formeln, durch auffällige Initialen betont, die den Blick auf Textstellen lenken, welche die päpstliche Autorität unterstreichen.

6.1.2.5 Diözese Vich

Erzbistum Vich

Die Maße der Papyrusstücke der Papsturkunden für Vich (JL 3746, JL 3747, JL 3794, JL 3888) sind im Vergleich alle mittel- bis sehr groß, wurden aber in unterschiedlichem Ausmaß vom Kontext gefüllt. Dessen Schrift ist größtenteils gleichmäßig und nicht verziert. Soweit noch erkennbar, wurden die Urkunden jeweils von einem invokatorischen Kreuz eingeleitet, was den Dokumenten zusätzliche Autorität verlieh. Die jeweils an Hanfschnüren angehängten Siegel bewegen sich größtmäßig im mittleren Bereich. Durch diese relativ großzügige Verwendung des Materials wird somit nicht nur die mächtige Wirkung des Dokumentes selbst, sondern auch die des Papstes, dessen Name auf dem Bleisiegel steht, zum Ausdruck gebracht. Dieser tritt zwar im Text selbst in betonter Form nur in der jeweiligen Intitulatio auf – die Formel füllt, soweit erhalten, einen Großteil, nicht jedoch die komplette erste Zeile – dafür wurde jeweils, mit Ausnahme von JL 3746, der Beginn der Arenga optisch hervorgehoben.

Die ausgeschriebenen Benevalete hingegen fallen im Verhältnis zur Urkundenfläche und im Vergleich zu anderen Privilegien eher klein aus, dienen hier also nicht dazu, die Autorität des Papstes im starken Maße zu betonen.

Kloster Bages

Im Vergleich eher klein und zudem dichter beschrieben wurde ein Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Bages (JL *4014) gestaltet. Zwar wird es von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet, die unebenmäßige, nicht verzierte Kontextschrift lässt das Dokument an sich jedoch eher schlicht wirken. Dafür wird der päpstliche Aussteller stärker hervorgehoben. So ist die erste Zeile komplett von der Intitulatio gefüllt, das Benevalete fällt groß aus und sowohl Arenga als auch Sanctio werden in ihren Initialen betont; die päpstliche Autorität kommt dort also stärker zum Ausdruck.

Riecholf

Wenig prominent tritt der päpstliche Aussteller hingegen auf dem Privileg für einen gewissen Riecholf (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22) hervor. Die Intitulatio wird erst in der zweiten Zeile genannt; ein Benevalete ist nicht vorhanden. Das Pergamentstück ist sehr klein und zudem dicht beschrieben; einzig die gleichmäßige, aber ungeschmückte Schrift sowie die einleitende Invocatio – diese ist jedoch verbal und nicht anschaulich und somit eindrucksvoller durch Symbole dargestellt – lässt die Urkunde geringfügig mächtiger wirken. In diesem Fall sind die geringe Größe und die wenig aufwendige Ausstattung vermutlich weniger auf die Vorstellung des Empfängers von der päpstlichen Autorität als vielmehr auf dessen begrenzte finanzielle Möglichkeiten als Einzelperson zurückzuführen.

6.1.3 Kirchenprovinz Lyon

Generelle Aussagen darüber, in welchem Maße und mit welchen Mitteln auf Papsturkunden für Empfänger in der Kirchenprovinz Lyon päpstliche Autorität zum Ausdruck kam, sind aufgrund der Überlieferungslage schwierig. Mit der Ausnahme von Mâcon ist für jedes Bistum nur ein Privileg im Original erhalten. Deshalb sollen die einzelnen Urkunden hier als möglicherweise exemplarisch für die entsprechende Region gehandelt werden.

6.1.3.1 Diözese Chalon: Abtei SS. Maria und Philibert in Tournus

Das Privileg Johannes' VIII. für Tournus (JE 3052) besticht im Vergleich mit anderen Papyrusurkunden durch sein großes Format. Gleichzeitig ist jedoch wenig vom Kontext unbeschriebene Fläche freigelassen, die Schrift zudem weniger gleichmäßig und nicht verziert. Die Invokation in Kreuzform stellt das Dokument dennoch in einen

sakralen und damit wirkmächtigen Rahmen und lenkt zudem den Blick auf die Intitulatio, die hier die gesamte erste Zeile füllt. Das Benevalete wiederum ist sehr klein geschrieben; dafür sind die Anfänge von Arenga und Dispositio betont, so dass die Bemühungen, die päpstliche Autorität hervorzuheben, deutlich werden.

6.1.3.2 Diözese Langres: Kloster Dijon

Die Hervorhebungen bestimmter Urkundenformeln, denen die päpstliche Autorität zugrunde liegt, finden sich auch auf einem Privileg Johannes' XV. für Dijon (JL 3858). Der Aussteller wird jedoch auf dem Dokument weit weniger deutlich hervorgehoben. Die gleichmäßige und verzierte Kontextschrift lässt die Urkunde zwar einigermaßen sorgfältig angefertigt erscheinen, das eher kleine Format jedoch schmälert ihre mächtige Wirkung.

6.1.3.3 Erzdiözese Lyon: Kloster Ambronnay

Auf eine im Vergleich mit anderen Pergamenturkunden ebenfalls eher kleine Fläche wurde das Privileg Leos IX. für Ambronnay (JL 4215) mundiert. Zwar ist die leicht unregelmäßige und unverzierte Kontextschrift zu einer besonders mächtigen Ausstrahlung nicht zuträglich, beansprucht aber nur einen geringen Anteil der Urkundenfläche und vermittelt den Eindruck von Großzügigkeit. Dies trifft auch auf das überdurchschnittlich große Bleisiegel zu, welches gleichzeitig den päpstlichen Aussteller stärker betont. Die Intitulatio hingegen steht weniger exponiert und nimmt nur einen kleinen Teil der ersten Zeile ein, wird jedoch von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet. Ebenfalls leicht betont wurde der Name des päpstlichen Ausstellers in der Datumzeile.

6.1.3.4 Diözese Mâcon: Kloster Cluny

Die Hervorhebung des ausstellenden Papstes in der Datierung findet sich schließlich auch in zwei für das Kloster Cluny mundierten Urkunden (JL 4169, JL 4513). Während die Maße des Pergaments variieren – das frühere ist im Vergleich mit anderen Privilegien eher klein, das spätere eher groß beschnitten – ähneln sich die Dokumente in der Nutzung der Urkundenfläche: Beide wurden großzügig beschrieben und lassen viel Freiraum für Leerräume oder graphische Symbole. Auch die weniger gleichmäßige, nicht verzierte Kontextschrift ist beiden Privilegien gemein. Eine symbolische Invokation ist nur auf der Urkunde Alexanders II. zu finden². Während bei Leo IX. die Anfänge von Arenga und Dispositio hervorgehoben wurden, fehlen diese auf dem jüngeren Privileg. Ähnlichkeiten betreffen die expliziten Hervorhebungen des

² Die andere Urkunde wurde von Leo IX. ausgestellt. Auf ihr wurde der Papstname als Monogramm gestaltet, was wohl die Verwendung eines weiteren invokatorischen Monogramms verhinderte; vgl. S. 324.

ausstellenden Papstes: Auf beiden Urkunden füllt die Intitulatio die komplette Zeile; Rota und Benevalete-Monogramm hingegen wurden eher klein gestaltet. Besonders auffällig ist die jeweilige relative Größe der Intitulatio: Auf beiden Urkunden nimmt die Formel einen überdurchschnittlich hohen Wert der Gesamtfläche ein.

6.1.4 Kirchenprovinz Reims

6.1.4.1 Diözese Amiens: Kloster Corbie

Für die beiden sehr früh ausgestellten Papyrusurkunden für Corbie (JE 2663, JE 2717) ist festzuhalten, dass sie in eindrucksvoll gleichmäßiger, nicht verzierter Kontextschrift beschrieben wurden. Zudem fiel vor allem die Urkunde Benedikts III. sehr groß aus, so dass dem Dokument selbst allein durch die Größe eine wirkmächtige Ausstrahlung verliehen wurde. Dessen weitere Gestaltung trug jedoch nicht zusätzlich zu dieser Wirkung bei; so ist der Schlussgruß im Verhältnis eher klein, Freiflächen sind nur im oberen und unteren Bereich, nicht aber an den entscheidenderen Seitenrändern³ zu finden.

6.1.4.2 Diözese Cambrai: Kloster St-Sépulcre de Cambrai

Einen nur geringen Anteil nimmt die Intitulatio auf einer Urkunde Gregors VII. für das Kloster St-Sépulcre (JL 4957) ein; darüber hinaus wird der Name des Papstes in der Datumzeile nochmals hervorgehoben. Ein Benevalete-Monogramm fehlt, die Rota von mittlerer Größe sowie die Betonung des Arenga-Beginns verdeutlichen aber die unternommenen Bemühungen, die Autorität des Ausstellers zu unterstreichen. Zwar ist die Kontextschrift weniger gleichmäßig, nicht verziert und nimmt zudem relativ viel Platz auf der Urkundenfläche ein, die Maße des Pergaments sind jedoch vergleichsweise groß, so dass auch dieses Dokument in gewissem Maße Autorität ausstrahlt haben dürfte.

6.1.4.3 Diözese Châlons: Klöster St-Pierre-aux-Monts und Montier-en-Der

Die zwei Urkunden für die beiden im Bistum Châlons gelegenen Klöster (JL 4184, JL 4354) weisen mehrere Gemeinsamkeiten auf: So sind beide größtenteils gleichmäßig in verzierter Kontextschrift auf eine eher kleine Urkundenfläche geschrieben. An die Privilegien wurde das durchschnittlich große Siegel mittels eines weniger eindrucksvollen, einfachen Pergamentbandes sowie einer Seidenschnur angehängt. Die graphischen Symbole Rota und Benevalete-Monogramm fallen jeweils eher klein aus; auch die explizite Nennung des päpstlichen Ausstellers nimmt nicht allzu viel Raum ein und teilt sich die erste Zeile jeweils mit der Inscriptio. Die Urkunde Leos IX. für St-Pierre-aux-Monts wird von keiner Invokation eingeleitet, obwohl der Name des

³ Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

Papstes nicht als Monogramm gestaltet ist. Das Original Viktors II. für Montier-en-Der hingegen beginnt, wie weitere erhaltene Kopien für dieses Kloster, mit einer Anrufung Gottes in verbaler Form. Insgesamt wirkt das frühere Dokument eindrucksvoller: Nicht nur durch die Betonung des Beginns der Sanctio wurde die päpstliche Autorität etwas stärker betont; vor allem die Flächennutzung – weniger als die Hälfte ist hier vom Kontext beschrieben – erweckt diesen Eindruck.

6.1.4.4 Erzdiözese Reims: Klöster St-Remi und St-Denis

Die zwei für Reimser Klöster ausgestellten Urkunden (JL 4177, JL 4632) unterscheiden sich zwar in ihrer Größe – das für St-Denis ist wesentlich großformatiger – haben jedoch die eher unregelmäßige, nicht ausgeschmückte Kontextschrift sowie die fehlende Betonung gewisser Formelanfänge gemein. Während Siegel und Aufhängung für St-Remi verloren sind, entspricht die Urkunde für St-Denis in der Verwendung des Pergamentbands den beiden Urkunden für Empfänger der Diözese Châlons, ebenso wie in der Benutzung einer symbolischen Invokation – hier allerdings in Kreuzform – auf dem späteren Privileg. Weitere Gemeinsamkeiten zwischen den vier Klöstern in den Bistümern Châlons und Reims betreffen die Gestaltung der ersten Zeile, die von der Intitulatio nur zu einem Teil gefüllt wird, sowie die eher kleine Rota. Das noch erhaltene Siegel an der Urkunde für St-Denis fällt hingegen relativ groß aus. Unterschiede bestehen auch in der Gestaltung beziehungsweise Verwendung des Benevalete-Monogramms: Dieses ist auf dem Privileg Alexanders II. nicht vorhanden; auf der Urkunde Leos IX. wurde es hingegen relativ groß gezeichnet. Auf beiden Reimser Papsturkunden wurde etwa gleich viel Fläche vom Kontext unbeschrieben gelassen, was den Dokumenten, trotz der eher geringen expliziten Hervorhebung des Ausstellers, eine wirkmächtige Ausstrahlung verleiht; diese ist jedoch bei der Urkunde Alexanders II. vor allem durch die Abmessungen bedingt wesentlich stärker.

6.1.4.5 Diözese Thérouanne: Kirche St-Omer

Ebenfalls nur etwa die Hälfte der ersten Zeile füllt die Intitulatio auf einem Privileg Gregors VII. für St-Omer (JL 4984). Dafür wurden sowohl Rota als auch Benevalete-Monogramm relativ groß gestaltet und unterstreichen die päpstliche Autorität; der hervorgehobene Beginn der Arenga zielt ebenfalls darauf ab. Die Pergamentgröße im oberen Mittelfeld, der wie auf den Reimser Papsturkunden großzügige Anteil an unbeschriebener Fläche sowie die größtenteils gleichmäßige, aber unverzierte Kontextschrift tragen dazu bei, das Dokument wirkmächtig anmuten zu lassen.

6.1.5 Etrurien

6.1.5.1 Diözese Arezzo

Domkapitel

Auf beiden überlieferten Originalen für das Domkapitel von Arezzo (JL 4375, JL 4555) tritt der päpstliche Aussteller deutlich und eindrucksvoll hervor: Die Intitulatio füllt jeweils die gesamte erste Zeile, beansprucht einen hohen Anteil der Urkundenfläche und wird von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet. Das Benevalete-Monogramm wurde vor allem auf dem späteren Privileg sehr groß gestaltet und lenkt zusätzlich den Blick auf die Autorität des Papstes; die Rota hingegen fiel jeweils eher klein aus. Dafür wurden auf beiden Dokumenten der Beginn der Arenga sowie weitere auf der päpstlichen Autorität fußende Urkundenformeln optisch durch Initialen betont. Beide Privilegien wurden auf Pergamentstücke geschrieben, die sich größtmäßig nur im unteren Mittelfeld bewegen, die gleichmäßige Kontextschrift jedoch sowie der großzügige Umgang mit der verfügbaren Fläche lassen die Dokumente wirkmächtig anmuten.

Bistum Arezzo

Größer ist das Format einer für das Bistum Arezzo ausgestellten Urkunde (JL 4676). Die Kontextschrift ist hier nicht nur gleichmäßig, sondern auch verziert; dafür wird das Privileg nicht von einem invokatorischen Symbol eingeleitet. Neben dem – wie auf den Urkunden für das Domkapitel – großen Benevalete-Monogramm ist auch die Rota größer gestaltet. Die Intitulatio jedoch steht weit weniger prominent am Beginn des Privilegs und nimmt nur einen geringen Anteil der ersten Zeile ein, so dass es eher die graphischen Symbole sind, die den Fokus auf die päpstliche Autorität lenken.

Kloster Camaldoli

Einen etwas höheren Anteil beansprucht die Nennung des päpstlichen Ausstellers in der jeweils ersten Zeile zweier Urkunden für das Kloster Camaldoli (JL 4707, JL 4844); auch hier jedoch müssen sich die Intitulationes diese mit der Inscriptio teilen. Dafür wird der jeweilige Ausstellernamen nochmals in der Datierung durch Kapitälchen betont. Auf den graphischen Symbolen liegt weniger Gewicht, so ist die Rota auf dem Privileg Gregors VII. eher klein und das Benevalete-Monogramm gar nicht vorhanden. Die Hervorhebung bestimmter Formelanfänge ist nur auf der jüngeren Urkunde zu finden; ansonsten bleibt die Kontextschrift auf beiden Dokumenten ungeschmückt, aber größtenteils regelmäßig. Besonders die Urkunde Gregors VII. ist großformatig und geht großzügig mit dem Beschreibstoff um, bei derjenigen Alexanders II. wurde eine gewebte Seidenschnur verwendet, so dass es jeweils eher die mächtige Wirkung des Dokuments an sich als die explizite Hervorhebung der päpstlichen Autorität ist, die hervorsteht.

Kloster S. Maria in Gradibus

Ebenfalls im oberen Mittelfeld bewegt sich die Pergamentgröße einer Urkunde für ein weiteres Kloster der Diözese Arezzo, S. Maria in Gradibus (JL 4227). Die Flächennutzung erfolgte hier jedoch wesentlich großzügiger; über die Hälfte blieb vom Kontext unbeschrieben. Die Schrift ist weniger gleichmäßig, dafür aber ausgeschmückt und hilft, den eindrucksvollen Eindruck aufrechtzuerhalten. Auch der ausstellende Papst wird deutlich hervorgehoben: So wird die erste Zeile, im Gegensatz zu den anderen untersuchten Urkunden dieses Bistums, vollständig von der Intitulatio gefüllt; wie auf den Privilegien für Camaldoli ist der Papstname zudem in der Datierung hervorgehoben. Das Benevalete-Monogramm ist auffallend groß, vor allem im Vergleich zur Rota, die im Verhältnis eher klein ausfällt. Sowohl das Dokument an sich als auch die Stellen, die den Aussteller betonen, strahlen die päpstliche Autorität aus.

6.1.5.2 Diözese Chiusi: Kloster Montamiata

Im Gegensatz zu S. Maria in Gradibus sind auf einem Privileg des gleichen Papstes für das Kloster Montamiata (JL 4232) beide graphischen Symbole wieder auffällig groß gestaltet. Die Intitulatio hingegen tritt wesentlich schwächer hervor und beansprucht weniger als ein Viertel der ersten Zeile; nochmals genannt wird der durch Majuskeln hervorgehobene Aussteller in der Datierung. Die etwas geringere Pergamentgröße und die nicht gleichmäßige Schrift schmälern zwar den wirkmächtigen Eindruck; die Verzierungen im Kontext sowie die einigermaßen großzügige Flächennutzung lassen das Dokument selbst hingegen relativ eindrucksvoll erscheinen.

6.1.5.3 Diözese Florenz

Domkapitel

Den überlieferten Originalen für das Florentiner Domkapitel (JL 4230, JL 4489, JL 4656, JL 5015) ist gemein, dass die Intitulatio – mit der Ausnahme des Privilegs Gregors VII., unter dem generell nur sehr kleine Intitulationes verwendet wurden – jeweils etwas über drei Viertel der ersten Zeile füllt. Die Größe der graphischen Symbole variiert; während auf dem Privileg Gregors VII. eine mittelgroße Rota, aber kein Benevalete zu finden sind, fallen die beiden Zeichen auf dem von Alexander II. ausgestellten JL 4489 eher klein aus. Dagegen sind Rota und Benevalete auf einer Urkunde Leos IX. und einem weiteren von Alexander II. ausgestellten Privileg sehr groß gestaltet. Dem entspricht auch das verwendete Siegelschnurmaterial: Für diese beiden Privilegien wurde Seide verwendet, auf JL 4489 lediglich ein Pergamentband. Dafür ist die Schrift des Kontexts dort wesentlich gleichmäßiger und aufwendiger verziert. Übereinstimmend sind die vier Privilegien, vor allem die drei ältesten, jedoch in ihrer großzügigen Flächennutzung sowie in der Betonung bestimmter Urkundenformeln wie *Arenga* und *Sanctio*, wodurch alle vier Urkunden sowohl durch die eindrucksvolle Gestalt als auch durch die implizite und explizite Betonung päpstlicher Autorität hervorstechen.

Kirche S. Andrea in Empoli

Während alle vier Originale für das Florentiner Domkapitel ohne eine *Invocatio* beginnen, ist diese hingegen in Kreuzform zu Beginn eines Privilegs Nikolaus' II. für S. Andrea in Empoli (JL 4417) zu finden. Die ebene Schrift unterstreicht weiter die Wirkmächtigkeit des Dokuments. Die Intitulatio nimmt den größten Teil der ersten Zeile ein, so dass der Aussteller deutlich hervortritt; an anderen Stellen wird er jedoch nicht hervorgehoben und bleibt in der Datierung unbetont. Dafür ist der Beginn der *Arenga* ebenfalls durch eine Initiale akzentuiert und lenkt den Blick zu dieser Formel.

Kloster S. Felicità

Anders als für S. Andrea ist die erste Zeile einer Urkunde des gleichen Papstes, Nikolaus' II., für das Kloster S. Felicità (JL 4425) vollständig durch die Nennung des Ausstellers gefüllt und der Papstname zudem in der Datumzeile durch Majuskeln hervorgehoben. Die durchschnittlich großen graphischen Symbole sowie die Hervorhebung des *Sanctio*-Beginns unterstreichen weiter dessen Autorität. Dem Dokument selbst wird durch die gleichmäßige und verzierte Kontextschrift zwar eine gewisse Ausstrahlung verliehen, diese wird jedoch durch das Fehlen einer *Invocatio* und vor allem durch die geringe Pergamentgröße geschmälert.

Kirche S. Lorenzo

Durch ebenfalls gleichmäßige, aber geringer verzierte Kontextschrift zeichnet sich eine wiederum von Nikolaus II. ausgestellte Urkunde für S. Lorenzo (JL 4429) aus. Sie unterscheidet sich vom Privileg für S. Felicità vor allem anhand der Intitulatio, die hier nur etwa die Hälfte der ersten Zeile einnimmt, sowie in dem etwas größeren Benevalete-Monogramm. Die Rota ist im Verhältnis zur Urkundenfläche etwa ebenso groß; der Papstname wird wiederum in der Datierung durch Majuskeln hervorgehoben. Eine Betonung bestimmter Formelanfänge, welche die päpstliche Autorität beinhalten, fehlt jedoch, so dass diese insgesamt schwächer zum Ausdruck kommt.

Bistum / Kloster S. Pier Maggiore

Die Bestätigung Alexanders II. des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof (JL 4631) leitet beide *Sanctiones* mit einer auffälligen Initiale ein und weist eine große Rota auf. Ein Benevalete-Monogramm ist hingegen nicht vorhanden. Auch hier wurde der Name des Ausstellers in der Datierung in Großbuchstaben geschrieben. Die auf den Papst verweisenden Elemente treten prominent hervor; das kleine Format sowie die weniger gleichmäßige, nur teilweise verzierte Kontextschrift jedoch lassen das Dokument an sich weniger eindrucksvoll erscheinen.

Badia Fiorentina

Die beiden durch Alexander II. ausgestellten Originale für die Badia Fiorentina (JL 4678, JL 4734) unterscheiden sich in ihrer Gestaltung. Während das frühere durch den großen Anteil der Intitulatio an der ersten Zeile, die zusätzliche Hervorhebung des Papstnamens in der Datierung sowie die Betonung der Arenga durch eine Initiale und der Sanctio durch die in Kapitälchen geschriebenen Apostelfürsten die päpstliche Autorität in starkem Maße unterstreicht, weist die jüngere Urkunde keinerlei solcher Hervorhebungen auf. Zudem ist die Schrift des Kontexts auf dieser weniger gleichmäßig; ein invokatorisches Kreuzzeichen, wie auf JL 4678 zu finden, fehlt.

6.1.5.4 Diözese Lucca

Bischöfe von Lucca

Eindrucksvoll wirkt ein Privileg Alexanders II. für die Bischöfe von Lucca (JL 4680) durch die gleichmäßige, geschmückte Schrift im Kontext. Hervorhebungen betreffen den Beginn der Arenga, also die Stelle, die die päpstliche Autorität textlich unterstreicht, sowie den Papstnamen selbst in der Datumzeile. Die Nennung des Ausstellers füllt zudem die gesamte erste Zeile und bringt dessen Autorität deutlich zum Ausdruck.

Klerus von Lucca

Zwei von Gregor VI. und Stephan IX. ausgestellte Privilegien für bestimmte Kleriker aus Lucca (JL 4124, JL 4373) schwanken in ihrer Urkundengröße sowie in der Flächennutzung – das ältere ist kleiner und dichter beschrieben – ähneln sich jedoch in ihrer weniger gleichmäßigen, ungeschmückten Kontextschrift sowie in der symbolischen Invokation in Form eines Chi-Rho-Monogramms. Auch die restliche, groß gestaltete erste Zeile der Urkunde Stephans IX. wurde offensichtlich von der früheren Gregors VI. beeinflusst und wird jeweils komplett von der Intitulatio gefüllt. Im Gegensatz zum früheren Privileg sind auf JL 4373 Arenga und Dispositio in ihrem ersten Buchstaben betont. Die auf der Urkunde Gregors VI. noch nicht vorhandenen graphischen Symbole fallen auf dem Privileg Stephans IX., wie unter diesem Papst üblich, im Verhältnis zur Urkundenfläche sehr klein aus; trotzdem strahlen beide Urkunden, vor allem die jüngere, relativ stark päpstliche Autorität aus. Ein für den gesamten Luccheser Klerus ausgestelltes Dokument (JL 4681) ähnelt diesen beiden Urkunden insofern, dass auch dort die graphischen Symbole nicht besonders viel Fläche einnehmen, im Verhältnis jedoch etwas größer gestaltet wurden. Vor allem aber das Format des Pergaments und die gleichmäßige, verzierte Kontextschrift heben diese Urkunde gegenüber den anderen beiden hervor. Ein weiterer, auffälliger Unterschied besteht in der ersten Zeile, die hier nur etwa zur Hälfte von der Nennung des Ausstellers beansprucht und zudem von keiner Invokation eingeleitet wird, was die wirkmächtige Ausstrahlung etwas schmälert. Es scheint, als wurde bei einzelnen Klerikern auf andere Urkundenelemente Wert gelegt als bei dem gesamten Klerus, um

die päpstliche Autorität zum Ausdruck zu bringen. Wiederum etwas unterschiedlich wurde ein für den Priester Gaudius ausgestelltes Privileg (JL 4491) gestaltet; auch hier füllt die Intitulatio nicht die ganze erste Zeile, nimmt aber einen etwas höheren Anteil ein. Trotz des kleinformatigen Pergaments wirkt das Dokument durch die gleichmäßige und geschmückte Kontextschrift sowie durch die große Rota – das Benevalete hingegen ist eher klein gestaltet – sowie durch die weitere Hervorhebung des päpstlichen Ausstellers in der Datierung und zwischen Rota und Benevalete – relativ eindrucksvoll.

Hospital S. Giovannetto

Eine Urkunde Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto (JL 4253) zeichnet sich durch ihr großes Format und die geschmückte, allerdings nicht ganz gleichmäßige Kontextschrift aus. Der päpstliche Aussteller jedoch beziehungsweise die ihn symbolisierenden Elemente treten weniger prominent hervor. So beansprucht die Intitulatio nur etwa die Hälfte der ersten Zeile; die Rota ist zwar durchschnittlich groß, das Benevalete aber eher klein gehalten. Dafür wurden beide Sanctiones sowie der Name des Papstes in der Datierung betont. Die eindrucksvolle Wirkung wird hier eher durch die Gestaltung des Dokuments selbst erzielt.

Domkapitel

Beide von Leo IX. ausgestellten Privilegien für das Domkapitel von Lucca (JL 4254, JL 4266) gleichen sich in ihrer Pergamentgröße, die sich im unteren Mittelfeld bewegt, sowie der leicht unregelmäßigen Kontextschrift. Das Fehlen von Invocationes kann wohl auf den Aussteller zurückgeführt werden⁴, die Verwendung eines einfachen Pergamentbandes als Siegelbefestigung jedoch weist weiter darauf hin, dass die Dokumente weniger aufwendig und eindrucksvoll gestaltet wurden. Auf beiden Privilegien ist der Name des Papstes in der Datierung durch Kapitälchen hervorgehoben; die Intitulatio nimmt jeweils nicht die gesamte erste Zeile ein. Dass die Urkunde JL 4266 für die Kleriker des Domkapitels eindrucksvoller wirkt und stärker die Autorität des Papstes ausstrahlt, ist der in Relation längeren Intitulatio, weiteren Hervorhebungen im Kontext, die auf den päpstlichen Aussteller abzielen, vor allem aber den sehr großen graphischen Symbolen geschuldet, während Rota und Benevalete auf JL 4254 eher klein ausfallen.

6.1.5.5 Diözese Pisa

Domkapitel

Das Ausmaß, in dem die erste Zeile auf den vier Originalen für das Pisaner Domkapitel (JL 3953, JL 4341, JL 4416, JL 4562) von der Nennung des Ausstellers gefüllt wird,

⁴ Vgl. S. 324.

schwankt auf den einzelnen Privilegien zwischen etwa einem Drittel bis zu drei Vierteln; die Intitulatio beansprucht jedoch nie die komplette erste Zeile und ist in den meisten Fällen anteilmäßig eher klein gestaltet. Auffällig ist der hohe Anteil an vom Kontext unbeschriebener Fläche, der auf allen Privilegien mindestens 40 Prozent beträgt. Die Kontextschrift ist des Weiteren – mit Ausnahme der ältesten Urkunde – gleichmäßig und ausgeschmückt gestaltet. Das eher kleine Urkundenformat der drei jüngeren Urkunden schmälert etwas die wirkmächtige Ausstrahlung der Dokumente. Ebenso tut dies das Fehlen einer *Invocatio* – diese ist nur auf dem Privileg Johannes' XVIII. zu finden – und die Befestigung des Siegels mittels eines einfachen Pergamentbandes, wie auf der Urkunde Nikolaus' II. noch zu erkennen. Abgesehen von der Gestaltung der ersten Zeile variieren die angewandten Mittel zur Hervorhebung des päpstlichen Ausstellers selbst, entweder durch explizite Nennung oder mittels Symbolen: Nur auf den beiden jüngeren Privilegien wird der Papstname in der Datierung hervorgehoben; auf der Urkunde Johannes' XVIII. ist dafür eine päpstliche Unterschrift vorhanden. Der Beginn der *Arenga* wird lediglich bei Alexander II. markiert; bei diesem wird zusätzlich der Apostelfürst Petrus im Text hervorgehoben, was wiederum auch bei Viktor II. zu finden ist. Auch die Verwendung und Gestaltung der graphischen Symbole ist nicht ganz einheitlich: Während weder bei Johannes XVIII. noch bei Alexander II. ein päpstlicher Schlussgruß vorhanden ist, fällt das *Benevalete*-Monogramm bei Viktor II. sehr klein, bei Nikolaus II. hingegen sehr groß aus. Umgekehrt verhält es sich mit den *Rotae*; auf JL 4341 steht sie viel Fläche einnehmend dem kleinen Monogramm gegenüber, während das Symbol auf den beiden jüngeren Urkunden durchschnittliche Größe annimmt. Obwohl die Verwendung bestimmter Elemente, vor allem, um päpstliche Autorität explizit zu unterstreichen, variiert, ähneln sich die vier Urkunden dennoch größtenteils in Format, Flächennutzung und Schriftbild und vermitteln das Bild eines mächtigen Ausstellers.

Einige dieser Gestaltungsmerkmale finden sich auch in einer Urkunde Alexanders II. wieder, die für einen einzelnen Kanoniker ausgestellt wurde (JL 4490): So nimmt die Intitulatio auch hier nur einen Bruchteil der ersten Zeile ein und wird nicht durch ein invokatorisches Symbol eingeleitet. Mit über der Hälfte des Pergaments ist sogar noch mehr Fläche vom Kontext freigelassen. Dessen Schriftbild ist weniger gleichmäßig und zudem ungeschmückt; sonstige Hervorhebungen im Text fehlen und die graphischen Symbole sind eher klein gestaltet. Dies alles, ebenso wie das kleine Format, könnte für die geringeren finanziellen Möglichkeiten einer Einzelperson sprechen; auffällig ist hier jedoch das relativ große Siegel, das wohl als besonders entscheidend für die vermittelte päpstliche Autorität angesehen wurde.

Kloster S. Maria in Gorgona und Kloster S. Michele in Borgo

Beiden von Gregor VII. ausgestellten Urkunden für die Klöster S. Maria in Gorgona (JL 4818) und S. Michele in Borgo (JL 5044) ist das große Format sowie die, wie auf den anderen Pisaner Urkunden, großzügige Flächennutzung gemein, wobei aller-

dings das Privileg für S. Maria etwas größere Ausmaße aufweist und zudem über die Hälfte für Schmuck- und Freiflächen zur Verfügung stellt. Beide Dokumente wurden in gleichmäßiger, aber nicht ausgeschmückter Kuriale verfasst; der Beginn der Arenga ist jeweils hervorgehoben. Damit enden jedoch die Ähnlichkeiten. Während die Intitulatio auf der Urkunde für S. Maria in Gorgona etwa die halbe erste Zeile füllt, ist sie auf JL 5044 sehr kurz gehalten. Ein Benevalete-Monogramm ist dort nicht vorhanden; die Rota ist durchschnittlich groß. Im Gegensatz dazu sind die graphischen Symbole auf der Urkunde für S. Maria sehr groß gestaltet und unterstreichen deutlich die Autorität des Papstes. Zu dieser Ausstrahlung trägt auch die weitere Betonung des Papstnamens in der Datierung durch Kapitälchen – und nicht, wie auf dem Privileg für S. Michele, als Abkürzung – bei. In der Gesamtheit mutet die Urkunde für S. Maria wirkmächtiger an; diesem Bild entspricht auch die mehrmalige Hervorhebung des Apostelfürsten Petrus, der die päpstliche Autorität weiter betont.

6.1.5.6 Diözese Siena

Kloster S. Salvatore in Isola

Der großzügige Umgang mit dem Beschreibstoff setzt sich auf den Urkunden für Empfänger im Bistum Siena fort. Alle drei erhaltenen Originale für das Kloster S. Salvatore in Isola (JL 4231, JL 4427, JL 4493) lassen mindestens über 40 Prozent, dasjenige Leos IX. sogar über die Hälfte des Pergaments vom Kontext unbeschrieben. Die Formate selbst bewegen sich zwar nur im unteren bis oberen Mittelfeld, die in unterschiedlichem Ausmaß ebenmäßige, aber durchgehend verzierte Kontextschrift sowie die verwendete Seide als Siegelbefestigung an der Urkunde Nikolaus' II. – die übrigen Bullen sind verloren – tragen zu der wirkmächtigen Ausstrahlung der Dokumente bei; allerdings wurde die Schnur auf allen Stücken nur durch jeweils zwei Löcher geführt. Die Betonung des päpstlichen Ausstellers und der ihn symbolisierenden Elemente variiert leicht; so ist die Intitulatio auf den Privilegien Leos IX. und Alexanders II. eher kurz, auf demjenigen Nikolaus' II. etwas länger gestaltet, ohne jedoch die gesamte erste Zeile für sich zu beanspruchen. Auf allen drei Urkunden wurde der Name des Ausstellers in der Datierung zusätzlich durch Kapitälchen hervorgehoben. Die graphischen Symbole sind durchgehend mittel- bis sehr groß; vor allem das Benevalete-Monogramm auf der Urkunde Nikolaus' II. sticht durch seine Ausmaße hervor. Auf diesem Dokument fehlen die Initialen am Beginn von Arenga oder Sanctio, die bei den beiden anderen Urkunden verwendet wurden. Insgesamt strahlen alle drei Privilegien implizit und explizit stark die päpstliche Autorität aus.

Kloster S. Trinità di Torri

Dies gilt auch für die einzige im Original erhaltene Papsturkunde des Untersuchungszeitraums, die für S. Trinità di Torri ausgestellt wurde (JL 4670). Das ebenfalls gleichmäßige und geschmückte Schriftbild des Kontexts erstreckt sich hier wiederum auf weniger als die Hälfte der Pergamentfläche, die sich in ihrer Größe in einem ähnli-

chen Bereich wie die Urkunden für S. Salvatore bewegt. Weitere Gemeinsamkeiten bestehen in der nicht vorhandenen *Invocatio* sowie in der Hervorhebung von *Arenga* und *Sanctio* und in den durchschnittlich bis eher großen graphischen Symbolen. Der Name des Papstes jedoch bleibt in der Datumzeile unbetont; die *Intitulatio* nimmt nur knapp ein Viertel der ersten Zeile ein und wirkt dadurch weniger prominent. Dies deutet darauf hin, dass mehr auf die wirkmächtige Ausstrahlung des Dokuments selbst als auf eine starke Hervorhebung des Ausstellers abgezielt wurde.

6.1.5.7 Diözese Sovana: Domkapitel

Eine für das Domkapitel von Sovana ausgestellte Bestätigung Nikolaus' II. (JL 4459) unterscheidet sich in ihrer Gestaltung wesentlich von den Urkunden für die Klöster im Bistum Siena. Die Fläche des Pergaments ist zwar größer, aber viel weniger großzügig beschrieben: Die gleichmäßige und leicht verzierte Kontextschrift füllt über drei Viertel der Urkundenfläche. Formelanfänge sind nicht hervorgehoben, dafür die Nennung des Apostelfürsten, der auf die päpstliche Autorität anspielt. Dies tun auch besonders die komplett von der *Intitulatio* gefüllte erste Zeile sowie möglicherweise auch die zusätzliche Hervorhebung des Papstnamens in der Datierung. Die graphischen Symbole sind jedoch im Vergleich zur Urkundenfläche eher klein gehalten.

6.1.6 Umbrien

6.1.6.1 Diözese Città di Castello

Domkapitel

Zwar wird ein Original Gregors VII. für das Domkapitel von Città di Castello (JL 5110) nicht mit einem invokatorischen Symbol begonnen, aber die ebenmäßige, wenn auch nicht verzierte Kontextschrift und vor allem der großzügige Umgang mit dem Beschreibstoff lassen das Dokument wirkmächtig anmuten. Während die *Intitulatio* die erste Zeile nur zu knapp einem Drittel füllt und den Namen des Papstes kaum hervortreten lässt, ist Gregor VII. zusätzlich in Kapitälchen in der Datierung betont. Ein *Benevalete*-Monogramm fehlt zwar, die *Rota* ist allerdings im Verhältnis zur Urkundenfläche eher groß; der Beginn der *Arenga* wurde durch eine Initiale betont, so dass die päpstliche Autorität trotzdem bemerkbar zum Ausdruck gebracht wird.

Kloster Sansepolcro

Ein von Benedikt VIII. ausgestelltes Privileg für das Kloster Sansepolcro (JL 4000) zeichnet sich vor allem durch seine Pergamentgröße aus, die im Verhältnis zu anderen Urkunden im oberen Mittelfeld rangiert. Ein einleitendes *Chi-Rho*-Monogramm verleiht dem Dokument Autorität, das Schriftbild jedoch ist weniger gleichmäßig und zudem nicht verziert. Die Größe der *Bleibulle* liegt leicht unter dem Durchschnitt; zudem wurde sie nur mit einem einfachen Pergamentband angehängt.

6.1.6.2 Diözese Gubbio

Kloster S. Bartolomeo di Camporizano

Deutlich tritt der Name Alexanders II. in der Intitulatio seines Privilegs für S. Bartolomeo di Camporizano (JL 4494) hervor. Die gesamte erste Zeile wird dadurch beansprucht. Weitere explizite Hervorhebungen des Ausstellers fehlen; lediglich der Beginn der Arenga ist, wie bei JL 5110, betont. Ein Benevalete-Monogramm ist, ebenfalls wie auf der für das Domkapitel von Città di Castello ausgestellten Urkunde Gregors VII., nicht vorhanden. Die eher ungleichmäßige und zudem nicht verzierte Schrift im Kontext trägt kaum dazu bei, das Dokument an sich autoritär wirken zu lassen; dies geschieht eher durch das einleitende Christusmonogramm zu Beginn.

Kloster Fonte Avellana

Eine Invokation fehlt hingegen auf dem Privileg für Fonte Avellana (JL 4494). Wie auf der Urkunde des gleichen Papstes für Città di Castello füllt die Nennung des Ausstellers Gregor VII. hier zudem nur etwa ein Drittel der ersten Zeile, wurde aber in der Datierung nochmals durch Kapitälchen betont. Übereinstimmend sind die drei jüngeren Privilegien für Empfänger der Diözesen Città di Castello und Gubbio auch in der Gestaltung und Verwendung der graphischen Symbole: Auch hier ist die Rota eher groß gestaltet, während ein Benevalete-Monogramm nicht vorhanden ist. Mit einem etwas geringeren Anteil an Schmuck- oder Freiflächen büßt das Dokument für Fonte Avellana jedoch stärker von seiner eindrucksvollen Ausstrahlung ein. Ein weiterer Unterschied besteht in der Hervorhebung des Apostelfürsten Petrus im Kontext, der nochmals implizit auf die päpstliche Autorität abzielt.

6.1.6.3 Diözese Perugia: Kloster S. Pietro di Calvario

Sechs der sieben für S. Pietro di Calvario im Original erhaltenen Privilegien (JL 3792, JL 4123, JL 4267, JL 4374, JL 4395, JL 4413, JL 4564) bewegen sich in ihrer Pergamentgröße mindestens im oberen Mittelfeld der Gesamtheit untersuchter Urkunden. Der Beschreibstoff fällt meist überdurchschnittlich groß aus. Eine Ausnahme stellt lediglich die älteste, von Benedikt VIII. ausgestellte, kleinformatigere Urkunde dar, auf der zudem die Flächennutzung weniger großzügig erfolgte. Gemein ist allen Privilegien weiterhin die nicht immer ebenmäßige, nur leicht verzierte, größtenteils kuriale Schrift des Kontexts sowie die Verwendung von Invocationes. Diese fehlt nur auf der Urkunde Leos IX., was auf dessen Namensmonogramm zurückzuführen ist⁵; eine weitere Ausnahme stellt das mit einer Verbalinvokation beginnende JL 4413 dar, dessen abweichender Inhalt sich in seinem Äußeren widerspiegelt: Die Intitulatio sticht kaum hervor; graphische Symbole fehlen, dafür wurde das Dokument unter anderem vom Papst unterschrieben. Ähnlicher sind sich die übrigen sechs Stücke. Teilt sich die Intitulatio auf den drei früheren dieser Privilegien noch die erste Zeile

⁵ Vgl. S. 324.

mit der Nennung des Empfängers – sie nimmt allerdings auch hier jeweils den größeren Teil ein – so beansprucht die Nennung des Ausstellers auf den drei später ausgestellten Urkunden die Zeile für sich allein. Diese Privilegien weisen in ihrer Gestaltung bemerkenswerte Gemeinsamkeiten auf. Während der päpstliche Aussteller schon auf den älteren Privilegien jeweils deutlich, teils durch besondere Schreibweisen betont, hervortritt, wurde er ab Leo IX. auch in der Datumzeile zusätzlich hervorgehoben. Die graphischen Symbole variieren leicht in ihrer Größe. Ist die Rota bei Leo IX. noch durchschnittlich groß gestaltet, so nimmt sie im Laufe der Zeit immer weiter an Größe ab und fällt bei Alexander II. überdurchschnittlich klein aus. Eine gleiche Entwicklung vollzieht das Benevalete-Monogramm auf den überlieferten Urkunden für dieses Kloster; es ist bei Leo IX. relativ groß, bei Stephan IX. und Nikolaus II. nur noch von durchschnittlicher Größe und schließlich bei Alexander II. wiederum sehr klein. Auffällig ist zudem die Hervorhebung des Arenga-Beginns durch eine Initiale, was bereits bei Benedikt VIII., dann aber durchgehend ab Leo IX. durchgeführt wurde. Weniger durch die graphischen Symbole als vielmehr durch die Pergamentgröße, die Invocations, die explizite Nennung des päpstlichen Ausstellers sowie durch die Implikation seiner Autorität strahlen die Urkunden für S. Pietro di Calvario Wirkmächtigkeit aus. Dass es sich dabei um Zuschreibungen von Empfängerseite handelt, liegt besonders bei diesem Kloster nahe. Nicht nur textlich orientierten sich die Urkunden an den früher ausgestellten Privilegien⁶, auch ihre äußere Erscheinung wurde auffallend nachgeahmt.

6.1.6.4 Diözese Spoleto: Domkapitel

Auf einem das Spoletiner Domkapitel begünstigenden Privileg Alexanders II. (JL 4661) heben die Pergamentgröße im oberen Mittelfeld und die gleichmäßige, leicht verzierte Kontextschrift, die großzügig viel Freiraum für Leerflächen und Schmuckelemente lässt, das Dokument eindrucksvoll hervor; eine Invokation fehlt. Dafür füllt auch hier die Intitulatio, wie auf den späteren Privilegien für Perugia, die erste Zeile komplett aus. Der Papstname wird im weiteren Urkundenverlauf nicht mehr hervorgehoben. Hingegen werden wiederum jene Stellen betont, die dessen Autorität zum Inhalt haben; neben der Arenga ist dies zusätzlich die Sanctio. Auffällig sind die teils sehr großen graphischen Symbole, die eindrucksvoll den Blick auf die päpstliche Autorität lenken.

6.1.6.5 Diözese Todi: Kloster S. Leuzio

Etwas kleinformatiger als der Durchschnitt ist hingegen eine Urkunde Leos IX. für das Kloster S. Leuzio (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929). Auch sie wird, wie bei den Urkunden Leos IX. mit Namensmonogramm üblich, nicht von einer Invokation eingeleitet. Die eindrucksvolle Ausstrahlung wird weniger durch das etwas unregelmäßige, aber

⁶ Vgl. KORTÜM, Urkundensprache, S. 232 und 320f.

leicht verzierte Schriftbild als vielmehr durch den großzügigen Umgang mit dem Beschreibstoff, auf dem über die Hälfte für Frei- und Schmuckflächen zur Verfügung gestellt wurde, erzielt. Die Intitulatio teilt sich die erste Zeile mit dem Beginn der Adresse und beansprucht dabei den größeren Teil; auch in der Datierung wird der Papstname erneut betont. Wie auf der Urkunde für Spoleto wird auch durch die Hervorhebung der ersten Buchstaben von *Arenga* und *Sanctio* auf die päpstliche Autorität abgezielt, am eindrucksvollsten jedoch geschieht dies durch die beiden graphischen Symbole: Rota und Benevalete-Monogramm sind, wiederum wie für Spoleto, überdurchschnittlich groß gestaltet und lenken den Blick des Urkundenbetrachters auf sich.

6.1.7 Kirchenprovinz Köln

6.1.7.1 Erzdiözese Köln: Erzbischof

Die drei (Schein-)Originale für Klöster in oder bei Köln, die allesamt an den jeweiligen Kölner Erzbischof adressiert wurden (JL 4272, JL 4400, JL 4593), teilen sich einige Gemeinsamkeiten, weisen aber teils auch erhebliche Unterschiede untereinander auf. So sind die beiden früheren Privilegien, Brauweiler und Mariengraden betreffend, eher kleinformatig, jedoch mit einer Seidenschnur ausgestattet und in gleichmäßiger, verzierter Schrift beschrieben. Das Privileg für Siegburg ist währenddessen auf einem großen Stück Pergament mündiert, das Schriftbild wirkt unregelmäßig und wurde nicht verziert. Das Siegel war wohl ursprünglich auch hier mittels einer Seidenschnur angehängt. Die Flächennutzung ist auf den Urkunden für Brauweiler und Siegburg äußerst großzügig, das Dokument für Mariengraden ist hingegen vollgeschriebener. Die beiden jüngeren Privilegien, also diejenigen für Mariengraden und Siegburg, haben wiederum eine *Invocatio* in Kreuzform gemein, die auf der Urkunde für Brauweiler fehlt. Da diese jedoch von Leo IX. ausgestellt wurde, ist das Fehlen des Kreuzes wohl wiederum durch dessen Namensmonogramm in der Intitulatio bedingt⁷. So werden die verschiedenen Mittel zum Ausdruck der autoritären Wirkung eines Dokuments auf den Urkunden für Köln auf unterschiedliche Weise miteinander kombiniert. Auch die Betonung des päpstlichen Ausstellers explizit durch seinen Namen in Auszeichnungsschrift oder durch dessen *Signa* variiert. Gleich ist auf allen drei Privilegien, dass die Intitulatio nur einen Teil der ersten Zeile beansprucht; auf der Urkunde für Siegburg fällt dieser jedoch erheblich größer aus als auf derjenigen für Mariengraden. Diese Urkunde Alexanders II. weist durchschnittlich große graphische Symbole auf, was auch für das Benevalete-Monogramm auf der Bestätigung Leos IX. für Brauweiler zutrifft. Die Rota ist dort hingegen sehr groß gezeichnet. Im Gegensatz dazu fallen beide Symbole auf dem Privileg für Mariengraden auffällig klein aus. Das einzige noch erhaltene Siegel hängt an der Urkunde für Siegburg und

⁷ Vgl. S. 324.

ist überdurchschnittlich groß. Das Privileg für Mariengraden bringt in seiner Gesamtheit also wesentlich weniger deutlich die Autorität des Papstes zum Ausdruck. Da es sich bei diesem um ein Scheinoriginal handelt⁸, ist nicht sicher, ob das ursprüngliche Dokument möglicherweise eindrucksvoller gestaltet war. Unabhängig davon zeugt die Urkunde jedoch von einer weniger starken Autoritätszuschreibung in diesem Stift: Entweder wurde bereits das Original unter eventuellem Einfluss des Empfängers weniger beeindruckend gestaltet oder der Anfertiger der Nachbildung erachtete eine wirkmächtige Urkundengestaltung als eher unbedeutend.

6.1.7.2 Diözese Lüttich: Kloster Stablo-Malmedy

Ein Original Leos IX. für Stablo-Malmedy (JL 4172) hat mit der ebenfalls von diesem Papst ausgestellten Urkunde für Brauweiler die äußerst großzügige Nutzung der Pergamentfläche – auch hier wurde über die Hälfte für Frei- oder Schmuckflächen leergelassen – sowie das gleichmäßige, geschmückte Schriftbild gemein. Die Fläche des Beschreibstoffs fällt hier jedoch wesentlich größer aus und lässt das Dokument eindrucksvoller wirken. Mit etwa drei Vierteln beansprucht die Intitulatio zwar auch hier nicht die gesamte erste Zeile, aber einen etwas größeren Anteil als bei Brauweiler; in der Datierung ist der Name des Papstes erneut durch Majuskeln hervorgehoben. Die graphischen Symbole hingegen wurden im Verhältnis zur großformatigen Urkundenfläche etwas kleiner gezeichnet, sind jedoch durchschnittlich bis überdurchschnittlich groß. Im Gegensatz zu Brauweiler übertrifft die Größe des Benevalete-Monogramms die der Rota. Zudem wurden, ähnlich wie bei Brauweiler, die ersten Buchstaben bestimmter Sätze, vor allem aber der Arenga und der Sanctiones, auffällig betont. So tritt auch die explizite päpstliche Autorität prominent auf dem Dokument hervor.

6.1.8 Kirchenprovinz Trier

6.1.8.1 Diözese Metz: Kloster Gorze

Ein ebenfalls von Leo IX. für das Kloster Gorze ausgestelltes Privileg (JL 4250) lässt die Intitulatio wiederum nur etwa die Hälfte der ersten Zeile füllen. Im Gegensatz zu Stablo-Malmedy wurden keine Anfänge von Formeln, welche die päpstliche Autorität beinhalten, betont; der Papstname wurde dafür wiederum nochmals in der Datumzeile hervorgehoben; gleiches gilt für den Namen eines Vorgängerpapstes in der Narratio. Beide graphischen Symbole wurden im Verhältnis zur Urkundenfläche auch hier groß gezeichnet; das Format des Beschreibstoffs ist jedoch eher klein. Die Kontextschrift, die einen etwas größeren Anteil des Pergaments beansprucht – trotzdem wirkt die Flächennutzung noch großzügig – ist weniger gleichmäßig und nur leicht verziert.

⁸ Vgl. PETERS, Studien, S. 273, Anm. 109.

6.1.8.2 Diözese Toul

Domkapitel und Kloster Bleurville

Wiederum von Leo IX. ausgestellt wurde eine Urkunde für das Toulser Domkapitel (JL 4224). Diese wurde auf großformatiges Pergament geschrieben und weist eine relativ großzügige Flächennutzung auf. Das Schriftbild wirkt wenig gleichmäßig; die Buchstaben wurden nicht ausgeschmückt. Dem großen Stück Pergament entspricht hingegen die Verwendung einer Seidenschnur, was wiederum die These stützt, dass die Domkapitel in der Lage und auch bereit waren, mehr für das Material einer Urkunde auszugeben, um deren wirkmächtige Ausstrahlung zu unterstützen⁹. Mit ungefähr drei Vierteln nimmt die Nennung des Ausstellers zwar einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile ein, füllt diese aber, wie auf den meisten übrigen für lothringische Empfänger ausgestellten Urkunden, nicht vollständig. Auffällig klein sind die graphischen Symbole Rota und Benevalete-Monogramm, die den päpstlichen Aussteller, der nochmals in der Datierung durch Majuskeln hervorgehoben wird, insgesamt etwas weniger prominent hervortreten lassen. Das weniger ebene, nur schwach ausgeschmückte Schriftbild einer Urkunde Leos IX. für Bleurville (JL 4243) entspricht dessen Privileg für das Domkapitel von Toul. Im Gegensatz dazu fällt der Beschreibstoff jedoch weit kleinformatiger aus.

Stift St-Gengoul und Kloster St-Sauveur

Zwei am gleichen Tag durch Alexander II. ausgestellte Urkunden für Toulser Empfänger (JL 4665, JL 4666) wurden zwar beide vom Skriniar Johannes geschrieben, unterscheiden sich aber in einigen Gesichtspunkten voneinander. Gemeinsam sind beiden Dokumenten das große Format, die Verwendung einer Seidenschnur sowie die Einleitung durch ein invokatorisches Kreuzzeichen. Auf der Urkunde für St-Gengoul wurde jedoch etwas mehr Raum für Frei- oder Schmuckflächen gelassen. Die Intitulatio nimmt dort nur etwa die Hälfte der ersten Zeile ein; dies übertrifft den Anteil dieser Formel auf dem Privileg für St-Sauveur, wo die Inscriptio etwa zwei Drittel der ersten Zeile beansprucht. Auf beiden Urkunden wurde der Name des Ausstellers, ähnlich wie auf JL 4224 für das Domkapitel, nochmals in der Datierung hervorgehoben. Gemeinsam ist den Dokumenten ebenfalls das fehlende beziehungsweise sehr unauffällige Benevalete-Monogramm; die Gestaltungen der Rotae hingegen unterscheiden sich leicht. So fällt diese bei St-Sauveur etwa durchschnittlich groß aus und gleicht die kurze Intitulatio aus; die Rota auf der Urkunde für St-Gengoul ist hingegen im Verhältnis kleiner. Die fehlenden hervorgehobenen Formelanfänge auf beiden Privilegien ergänzen das Bild, dass insgesamt der päpstliche Aussteller beziehungsweise dessen Autorität explizit weniger stark hervorgehoben wurde und die wirkmächtige Ausstrahlung vor allem durch die verwendeten Materialien erzielt werden sollte.

⁹ Vgl. Kap. 3.2.2.7.

6.1.8.3 Erzdiözese Trier

Die Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof (JL 4151) fällt aufgrund ihrer ungewöhnlich breiten und niedrigen Abmessungen zwar kleinformatig aus, besticht jedoch durch die äußerst großzügige Nutzung der vorhandenen Fläche sowie durch das gleichmäßige, leicht verzierte Schriftbild. Darüber hinaus setzt das einleitende Kreuzzeichen das Dokument in einen sakralen Kontext. Zusätzlich wird auch der päpstliche Aussteller eindrucksvoll hervorgehoben: Als einziges der für lothringische Empfänger überlieferten Originale weist es eine Intitulatio auf, welche die gesamte erste Zeile beansprucht; auch in der Datierung wird der Name des Papstes nochmals hervorgehoben. Das unter Clemens II. noch nicht monogrammatisierte Benevalete wurde zudem sehr groß auf die Urkunde geschrieben und lenkt ebenfalls eindrucksvoll den Blick auf die päpstliche Autorität.

6.1.8.4 Diözese Verdun: Kloster St-Airy

Eine durch Leo IX. ausgestellte Bestätigung für das Kloster St-Airy (JL 4248) weist wiederum eine eher kurze Intitulatio auf, die, ähnlich wie auf dem Privileg Alexanders II. für St-Sauveur in Toul, nur ein Drittel der ersten Zeile füllt. Wie auf anderen Urkunden ist der Name des Papstes zusätzlich in der Datumzeile betont, wird abgesehen von der Rota ansonsten aber nicht mehr explizit hervorgehoben. Dieses Symbol fällt, ebenso wie das Benevalete-Monogramm, nur durchschnittlich groß aus. Einen höheren Durchmesser als der Durchschnitt weist jedoch das Bleisiegel auf. Dies entspricht auch der großen Fläche an Pergament, die für die Urkunde verwendet wurde und die zudem äußerst großzügig beschrieben wurde: Ähnlich wie auf anderen Privilegien für Köln, Stablo-Malmedy und Trier beansprucht die etwas ungleichmäßige, aber verzierte Kontextschrift weniger als die Hälfte des Flächeninhalts. Auch hier entsteht der Eindruck, dass die wirkmächtige Ausstrahlung einer Urkunde eher durch die kostspieligen Materialien erzeugt werden sollte.

6.2 Verwendete Mittel der Autoritätszuschreibung

Im Anschluss an die nach Empfängern differenzierte Synthese soll abschließend dargelegt werden, welche Unterschiede in den Arten der Autoritätszuschreibung in den jeweiligen untersuchten geographischen Empfängergebieten vorherrschten. Neben den drei Kategorien Material beziehungsweise Umgang mit diesem, Schrift und graphische Symbole, spielte dabei auch die Kontinuität im Aussehen eine besondere Rolle.

6.2.1 Aufladung mit Autorität durch Material

Kostbare Materialien, noch dazu in großer Menge, ließen das Dokument eindrucksvoller wirken. Durch besonders große Beschreibstoffe zeichnet sich zum einen das Bistum Urgel aus: Sowohl das überlieferte Papyrus- als auch das Pergamentoriginal liegt im Vergleich mit jeweils anderen Urkunden dieses Materials weit über dem Durchschnitt. Auch an das ebenfalls katalanische Bistum Vich wurden größtenteils großformatige Privilegien ausgestellt. Weitere Empfängerinstitutionen, die der Dokumentgröße eine besondere Bedeutung für die Wirkmächtigkeit der Urkunde zuschrieben, liegen in Italien und im lothringischen Raum: Besonders die Klöster in den Diözesen Arezzo und Siena, die Domkapitel von Sovana und Spoleto sowie S. Pietro di Calvario in Perugia treten hier hervor. Unter den Kölner Papsturkunden ist es nur das Privileg für Siegburg, das sich durch ein großes Format auszeichnet. Daneben stehen die beiden Originale für Stablo-Malmedy durch ihre Größe hervor; des Weiteren sind dies in der Kirchenprovinz Trier die Empfänger in der Toulser Diözese – mit Ausnahme des Klosters Bleurville – sowie St-Airy in Verdun.

Neben dem Beschreibstoff zählt auch das Blei des Siegels zu den verwendeten Materialien. Unter den noch erhaltenen Bullen fallen vor allem zwei französische beziehungsweise burgundische Klöster – Ambronay und St-Denis in Reims – sowie wiederum das lothringische St-Airy in Verdun durch besonders große Siegel auf. Auch die Urkunde für Siegburg, die sich schon durch ihren großformatigen Beschreibstoff auszeichnete, wurde mit einer überdurchschnittlich großen Bulle versehen. Übrige Empfänger, die einem großen Siegel möglicherweise besondere Bedeutung für die Autorität zumaßen, finden sich vereinzelt in Italien, wobei hier vor allem etrusche Kanoniker sowie wiederum S. Pietro di Calvario in Perugia zu nennen wären.

Das lothringische Bistum Toul sticht bei der Siegelbefestigung hervor: Neben dem großen Format wurden die Urkunden jeweils mit einer Seidenschnur versehen; dies trifft auch für die Kölner Klöster zu. Ansonsten tritt eine Seidenschnur gehäuft nur in Umbrien und vor allem bei untersuchten Empfängern in der Kirchenprovinz Mainz auf: So wurde an fast alle Privilegien für Bamberg, weiterhin auch für Gernrode beziehungsweise Halberstadt sowie für die ab Leo IX. überlieferten Originale für Fulda das Siegel mit dem kostbareren Material angehängt. Auffällig ist die gehäufte Verwendung von viel beziehungsweise teurerem Material für Empfänger nördlich der Alpen. Es scheint, als sei in diesen Regionen der materiellen Seite einer Papsturkunde eine besonders große Wirkung für die Autorität der vermittelten päpstlichen Bestimmungen zugeschrieben worden.

6.2.2 Autoritätszuschreibung durch Fläche

Eng verwandt mit der großzügigen Verwendung der für die Urkundenherstellung verwendeten Materialien ist der Umgang mit diesen, der mehr oder weniger ver-

schwenderisch anmutend ausfallen konnte. Auch hier treten zunächst die lothringischen Empfänger hervor: Auf den Privilegien für Köln (mit Ausnahme des Stiftes Mariengraden), Trier und St-Airy in Verdun wurde sehr großzügig mit der verfügbaren Pergamentfläche umgegangen. Dies trifft in geringerem Maße auch auf verschiedene Empfängerinstitutionen in der Kirchenprovinz Mainz zu. Vor allem auf den Urkunden für Fulda und Gernrode nimmt der Kontext selbst eine eher kleine Fläche des Pergaments ein. In der französischen beziehungsweise burgundischen Empfängerlandschaft stechen Cluny, die Reimser Klöster, St-Pierre-aux-Monts und St-Omer in Théroouanne hervor, wobei aufgrund der schlechteren Überlieferungslage Verallgemeinerungen hier nur mit Vorsicht zu treffen sind. In Italien schließlich sind es vor allem die umbrischen Empfänger Spoleto und Todi, die einen verschwenderischen Umgang mit der Fläche der Papsturkunden aufweisen, während in Etrurien durchgehender verschiedene Institutionen großzügig gestaltete Privilegien erhielten. Über alle untersuchten europäischen Empfängerregionen hinweg¹⁰ finden sich Institutionen, die unabhängig von der absoluten Urkundengröße einem hohen Anteil für graphische Elemente, Auszeichnungsschriften oder komplette Leerflächen große Bedeutung für die Wirkmächtigkeit einer Papsturkunde zumaßen; besonders trifft dies auf Etrurien und Lothringen zu.

6.2.3 Repräsentation päpstlicher Autorität durch Symbole

6.2.3.1 Die päpstlichen *Signa Rota* und *Benevalete*

Zwar blieben die beiden auffälligsten graphischen Symbole, *Benevalete*-Monogramm und *Rota*, im Großen und Ganzen innerhalb eines Pontifikates gleichgestaltet, in ihrer ebenmäßigen Ausführung und vor allem in ihrer Größe im Verhältnis zur Urkundenfläche lassen sich jedoch auch unter dem jeweils gleichen Papst Unterschiede erkennen. Da beide Zeichen für den päpstlichen Aussteller stehen, kann man davon ausgehen, dass ihre Größe Rückschlüsse auf die ebendiesem auf direktem Wege zugeschriebene Autorität zulässt. Auffällig große *Benevalete*-Monogramme, aber eher kleine *Rotae*, finden sich auf den Papsturkunden für Empfänger im Bistum Arezzo – dem Schlussgruß scheint dort mehr Bedeutung für die päpstliche Autorität zugemessen worden zu sein. Ebenfalls auffällig groß sind die Monogramme auf Privilegien für die umbrischen Empfänger Spoleto und Todi sowie für Rezipienten im lothringischen Raum gestaltet – hier stechen vor allem Stablo-Malmedy, Gorze und Trier hervor. Im Gegensatz zu den Monogrammen sind die noch ausgeschriebenen Schlussgrüße auf Urkunden für deutsche und lothringische Empfänger durchgehend groß gestaltet, was nahelegt, dass die schriftliche Dimension für diese Region eine größere Rolle spielte.

¹⁰ Auch für katalanische Empfänger sind einzelne verschwenderisch beschriftete Papsturkunden überliefert; allerdings treten diese weit weniger bei bestimmten Institutionen gehäuft auf.

Stärker auf der Rota liegt der Fokus bei den für Bamberg überlieferten Originalen; ebenso rückte das Kloster S. Salvatore in Isola dieses Symbol besonders ins Blickfeld. Das Domkapitel von Spoleto sowie das Kloster S. Leuzio in Todi weisen neben dem überdurchschnittlich großen Benevalete-Monogramm auch eine im Verhältnis zur Urkundenfläche große Rota auf, scheinen also besonderen Wert auf die deutliche Darstellung beider graphischen Symbole gelegt zu haben. Generell fällt auf, dass – mit Ausnahme Bambergs – die Größe der graphischen Symbole, vor allem des Benevalete-Monogramms, auf Urkunden für deutsche, aber auch für französische beziehungsweise burgundische Empfänger¹¹ im Gegenzug zum Material eine weniger entscheidende Rolle für die Autorität des Dokuments und damit des Papstes spielten. Vielmehr scheint bei letzteren, jedoch auch im lothringischen Empfängerraum, der ebenmäßigen Anfertigung der Rota größere Bedeutung für ihre Ausstrahlung beigegeben worden zu sein.

6.2.3.2 Autorität durch sakrale Aufladung – *Invocationes*

Die ebenfalls als Symbol gestaltete Invokation unterscheidet sich von den oben genannten Zeichen insofern, da sie nicht für den Papst, sondern für Gott beziehungsweise Christus selbst steht. Durch die Anrufung der göttlichen Macht wird jedoch nicht nur das Dokument in einen sakralen Zusammenhang gestellt. Die Position des invokatorischen Symbols unmittelbar vor dem Papstnamen könnte möglicherweise auch als eine Versinnbildlichung der Nähe des Ausstellers zu Christus gelesen werden, als dessen Stellvertreter auf Erden er agiert, und kann so ebenfalls als explizite Autoritätszuschreibung gedeutet werden. Invokationen in Kreuz- oder Chi-Rho-Form treten bei fast allen untersuchten Empfängergruppen auf, am auffälligsten, weil durchgehend verwendet, stechen sie jedoch auf den Urkunden für die katalanischen Empfänger hervor. Daneben kommen sie auf fast allen untersuchten Originalen für Fulda und für Klöster in der Kirchenprovinz Lyon vor. Weiterhin wurden alle nicht von Leo IX.¹² ausgestellten Privilegien für lothringische Empfänger von einem Kreuz eingeleitet, während in Italien nur das Domkapitel von Arezzo und S. Pietro di Calvario in Perugia – bei beiden Empfängern beginnen die Urkunden meistens mit einem Chi-Rho-Monogramm – hervorstechen. Bei den meisten etruskischen und umbrischen Empfängern stehen nur sehr vereinzelt invokatorischen Symbole auf den Originalen; abgesehen von Luccheser Klerikern, einzelnen Florentiner Institutionen sowie den umbrischen Klöstern Sansepolcro und S. Bartolomeo di Camporizano scheint von der Mehrzahl der untersuchten italienischen Rezipientengruppen einer Anrufung Gottes weniger Bedeutung für die Autorität der Papsturkunde zugeschrieben worden zu sein. Nicht symbolisch, sondern in verbaler Form war die Invokation hingegen für Montier-en-Der von Bedeutung.

¹¹ Für Katalonien wurden nur Originale vor Leo IX. untersucht.

¹² Zur Weglassung des invokatorischen Symbols bei Leo IX. vgl. S. 324.

6.2.4 Autoritätszuschreibung durch Schrift

6.2.4.1 Angetragene Autorität durch hierarchische Überordnung

Neben der Kontextschrift treten auf den Papsturkunden verschiedene Auszeichnungsschriften auf, die unterschiedliche Urkundenelemente und Textstellen in eine Hierarchie bringen und so ihre Bedeutung unterstreichen. Am deutlichsten hebt sich die Autorität des Papstes auf denjenigen Urkunden hervor, welche die Nennung des Ausstellers die gesamte erste Zeile einnehmen lassen. Dies ist vor allem auf Privilegien für Empfänger in der Kirchenprovinz Lyon der Fall, namentlich auf den Originalen für Tournus und Cluny – dort beanspruchen die Intitulationes zudem einen auffällig großen Anteil der Urkundenfläche –, nicht jedoch auf den Urkunden weiterer untersuchter Empfänger im heutigen Frankreich. Auch bei den deutschen Rezipienten ist es nur eine einzige Urkunde für das Bistum Hildesheim, die sich durch eine vollständig von der Intitulatio gefüllte erste Zeile hervortut; in Lothringen trifft dies nur auf die Palliumsverleihung für den Trierer Erzbischof zu. Auffällig oft nimmt die Intitulatio zudem auf den Privilegien für Mainzer und Trierer Suffragane nur einen geringen Anteil der Gesamtfläche des Beschreibstoffs ein; Ausnahmen bilden die Trierer Erzdiözese selbst sowie Köln. Urkunden für katalanische Empfänger lassen die Nennung des Papstes zwar immer einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile füllen; sie beansprucht diese aber nur auf Privilegien für das Bistum Urgel sowie die Klöster Camprodón und Bages vollständig. Für die Diözese Gerona steht auf einer Urkunde Formosus' nur die Intitulatio in der ersten Zeile; auf einem Privileg Romanus' hingegen teilt sich der Papst diese mit dem Beginn der Adresse. Unter den untersuchten italienischen Empfängern sticht besonders Umbrien mit den Klöstern S. Bartolomeo di Camporizano und S. Pietro di Calvario in Perugia (ab Stephan IX.) sowie dem Spoletiner Domkapitel hervor. Bei den etruskischen Empfängergruppen tauchen dagegen nur vereinzelt Institutionen auf, bei denen die Intitulatio die gesamte erste Zeile beansprucht; es sind dies die Kanoniker von Arezzo und Sovana, das Florentiner Kloster S. Felicità sowie drei Originale für Kleriker beziehungsweise Bischöfe von Lucca. Dafür ist dort die Nennung des Ausstellers im Verhältnis zur Gesamtfläche tendenziell eher groß gestaltet; vor allem das Aretiner Domkapitel zeichnet sich durch derartige Privilegien aus. Über die ganze europäische Empfängerlandschaft hinweg lassen sich also nur einzelne, kleinere Rezipientengruppen ausmachen, die einer deutlich übergeordneten Nennung des Ausstellers Bedeutung für die mächtige Ausstrahlung einer Urkunde zugemessen zu haben scheinen. Dagegen ist ein gehäuftes Auftreten von anteilmäßig großen und auffällig gestalteten Intitulationes vor allem im italienischen Empfängerraum, daneben auch für das Kloster Cluny zu erkennen. Der Befund, dass südlich der Alpen sowie in dem direkt dem Papst unterstellten burgundischen Kloster dem Aussteller durch die Gestaltung am Urkundenbeginn in besonderem Maße Autorität zugeschrieben wurde, kann somit als Hinweis gesehen werden, dass dessen hierarchische Überordnung in diesen Gebieten stärker anerkannt wurde.

Auffällig ist die geographische Verteilung der Namensmonogramme Leos IX.: Fast ausschließlich wurden die untersuchten Privilegien mit monogrammatisiertem Papstnamen für italienische und lothringische Empfänger ausgestellt, während Institutionen in den Kirchenprovinzen Reims, Lyon und Mainz Urkunden erhielten, auf denen der Name ausgeschrieben wurde. Dies deckt sich mit dem Befund, dass in diesen Regionen, anders als in Italien, auch die graphischen Symbole Rota und Benevalete eine geringere Rolle für den Ausdruck päpstlicher Autorität spielten; die Schrift also dem Zeichen vorgezogen wurde.

Andere Empfängergruppen ließen durch die teilweise Anführung der Adresse ebenfalls in der ersten Zeile die eigene Institution auf gleicher Höhe wie den päpstlichen Aussteller stehen und so deutlich hervortreten; in diesem Fall wäre zu schlussfolgern, dass dort die zugeschriebene Autorität nicht unbedingt mit einer starken hierarchischen Unterordnung einhergehen musste. Dies wäre besonders bei den Regionen der Fall, für die Urkunden ausgestellt wurden, auf denen die Intitulatio nur einen kleinen Teil der ersten Zeile einnimmt. Hier treten vor allem die untersuchten Institutionen der Kirchenprovinz Mainz, allen voran Goslar, Gernrode, das Bistum Halberstadt sowie Fulda hervor; weiterhin die Klöster S. Salvatore in Isola und S. Trinità di Torri im Bistum Siena. Vor allem die untersuchten Mainzer Suffragane zeichnen sich dadurch aus, dass auf fast allen erhaltenen Originalprivilegien die empfangende Institution zumindest zum Teil auf gleicher Höhe wie der Papst steht. Auffallend ist weiterhin, dass auch auf allen untersuchten Privilegien für die Rezipienten in der Kirchenprovinz Reims die Intitulatio nur einen geringen Anteil annimmt.

6.2.4.2 Weitere Hervorhebungen des Papstnamens

Weit weniger auffällig als in der Intitulatio, aber in einigen Fällen ebenfalls durch besondere Schreibweisen hervorgehoben stand der Name des Papstes, sofern nach dessen Amtsjahren datiert wurde, in der Datumzeile. Bemerkenswert ist hier der lothringische Empfängerraum – auf allen untersuchten Originalen wurde der Name des Papstes in der Datierung schriftmäßig betont. Dies geschah in der Kirchenprovinz Mainz lediglich auf den Urkunden für Goslar und St. Moritz, also im Bistum Hildesheim, und findet sich ansonsten im übrigen Untersuchungsraum durchgehend nur auf Privilegien für etruskische Empfänger: Hier sind die Klöster in den Diözesen Arezzo, Chiusi und Pisa, einzelne Florentiner Institutionen sowie die Domkapitel von Lucca und Sovana zu nennen. Auch bei den päpstlichen Subskriptionen und unterschriftenähnlichen Elementen auf der Urkunde treten die italienischen Rezipienten leicht hervor; aufgrund des seltenen Auftretens solcher Namensnennungen auf dem untersuchten Material ist es jedoch schwierig, eine pontifikatübergreifende, allgemeine Aussage zu treffen.

6.2.4.3 Die optische Akzentuierung bestimmter Formeln

Weniger implizit als durch die Betonung des Papstnamens konnte die Autorität des apostolischen Stuhls durch optische Hervorhebung derjenigen Textstellen verdeutlicht werden, die dessen Amtsverständnis oder die Begründung seines Primats zum Ausdruck brachten. Auf den untersuchten Urkunden trifft dies vor allem auf den Beginn von *Arenga* und *Sanctio* zu, der in einigen Fällen durch auffällige Initialen hervorgehoben wurde. Besonders häufig geschieht dies auf den Privilegien für katalanische Empfänger, aber auch für Fulda und Hildesheim sowie die beiden etruskischen Domkapitel von Arezzo und Florenz. Bei den anderen untersuchten Empfängerregionen waren hingegen nur in einzelnen Fällen die Verwendung solcher Akzente festzustellen. Hervorzuheben ist hier der lothringische Raum: Mit der Ausnahme eines Originals für *Stablo-Malmedy* sind die Formelanfänge auf allen anderen untersuchten Privilegien unbetont. Im Gegensatz zum großzügigen Umgang mit dem Urkundenmaterial und der Hervorhebung des Papstes in der Datierung scheint in dieser Region also der Formulierung päpstlicher Ansprüche beziehungsweise deren optischer Hervorhebung weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein.

6.2.4.4 Macht vermittelndes Schriftbild

Abgesehen von der Hervorhebung bestimmter Stellen konnte auch die Schrift des Kontexts als Ganzes Autorität ausstrahlen; umso mehr, je ebenmäßiger und elaborierter die Buchstaben geformt waren. Durchgehend besonders verziert und gleichmäßig beschriftet wurden die untersuchten Originale für Goslar und St. Moritz im Bistum Hildesheim. Weiterhin fallen die Papsturkunden für den lothringischen Raum, besonders für Köln – mit Ausnahme des Privilegs für Siegburg – sowie für *Stablo-Malmedy* auf. Unter den für italienische Empfänger ausgestellten Dokumenten hebt sich nur das Pisaner Domkapitel durch ein besonders eindrucksvolles Schriftbild ab. Alle anderen Urkunden wurden ebenfalls in einem gewissen Rahmen gleichmäßig und ausgeschmückt beschrieben; die genannten Institutionen stechen jedoch besonders hervor und lassen vermuten, dass für diese Gruppen die Wirkung des Textkörpers eine besondere Rolle für die Autorität einer Urkunde – und damit auch des päpstlichen Ausstellers – innehatte. Der auffallend hohe Anteil deutscher Empfänger von Papsturkunden mit ebenmäßigem Schriftbild deckt sich mit den bisherigen Befunden: Weniger die graphischen Signa, Namensmonogramme oder auffällig gestaltete, ebenfalls die Grenze zum Bildlichen überschreitende Intitulationes vermittelten nördlich der Alpen, besonders in den Kirchenprovinzen Mainz, Reims und Lyon, tendenziell die Autorität des Papstes, als vielmehr die schriftliche, aber auch die materielle Dimension der Urkunde.

6.2.5 Autoritätszuschreibung durch Kontinuität und Tradition

Daneben war zu erkennen, dass bemerkenswert oft einzelne oder mehrere Urkundenelemente den Vorurkunden nachempfunden wurden, wofür die Arbeitsökonomie allein nicht in allen Fällen ausschlaggebend sein konnte. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass einem bestimmten Aussehen, welches demjenigen früherer Privilegien entsprach, zusätzliche Autorität zugeschrieben wurde. Dieses Aussehen strahlte nicht unbedingt per se Macht aus, vermittelte diese jedoch womöglich durch die bewusste Anknüpfung an gestalterische Traditionen. Vor allem, wenn bereits erteilte Rechte oder Besitzungen bestätigt werden sollten, griffen die Begünstigten auf ein Aussehen zurück, das sich auch auf der Vorurkunde fand. Besonders deutlich wird dies auf den Originalen für S. Pietro di Calvario in Perugia. Die einzelnen Buchstabenformen, vor allem der ersten Zeile, jedoch auch zu Beginn bestimmter Formeln im Kontext, scheinen geradezu anhand früherer Urkunden nachgezeichnet worden zu sein. Auffallend ähnliche oberste Zeilen innerhalb einer Empfängerinstitution finden sich über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg; neben Perugia sind unter anderem auch Empfänger in den Bistümern Halberstadt und Hildesheim, die Klöster Fulda und S. Salvatore in Isola sowie die Domkapitel von Florenz und Pisa hervorzuheben. Die Nachahmung vor allem dieser obersten Zeile der jeweiligen Vorurkunden weist darauf hin, dass die Empfänger dieses Element als besonders bestimmend für das Aussehen einer Urkunde wahrnahmen.

Zwei Originale für das Florentiner Domkapitel gleichen sich auffällig in ihrem Schriftbild, bedingt durch die Anordnung der Textzeilen, die nahezu identisch zunächst in weiterem, dann in engerem Abstand zueinander stehen; auch auf Urkunden für S. Pietro di Calvario treten diese Ähnlichkeiten auf. Dass möglicherweise sogar die Gestalt der Datumzeile auf früheren Urkunden nachgeahmt werden sollte, zeigt ein Beispiel aus Cluny, auf dem die falsche Ordnungszahl des Papstes ein Hinweis darauf sein könnte, dass der Text von einer früheren Urkunde abgeschrieben wurde. Ein Beispiel für die Bedeutung der Kontinuität im Aussehen der Rota findet sich dagegen in Arezzo: Auf einem Privileg Alexanders II. wurden sowohl Größe als auch Verzierungen einer Vorurkunde Stephans IX. nachempfunden; in ähnlicher Weise geschah dies auf einer Urkunde Nikolaus' II. für S. Pietro di Calvario in Perugia. Auch die Art und Weise, wie das Siegel an der Urkunde befestigt wurde, scheint in gewissen Fällen bereits erteilten päpstlichen Privilegien nachgeahmt worden zu sein: So ist die Siegelschnur auf beiden Urkunden für Goslar außergewöhnlich lang; bei den Stücken für S. Salvatore in Isola wurde sie konsequent durch jeweils zwei, an den Privilegien für S. Pietro di Calvario durch jeweils drei Löcher gezogen. Diese Klöster erhielten außerdem Urkunden, die sich in ihren Abmessungen auffallend ähneln, was ebenfalls darauf hinweist, dass dort einer Kontinuität im Aussehen besondere Wirkung zugeschrieben wurde. Ebenfalls ähnliche Formate weisen daneben jeweils Privilegien für das Pisaner Domkapitel, die Empfänger in den Bistümern Toul und Bamberg sowie die Klöster Fulda und Goslar auf.

Zum Aussehen der Urkunden gehören auch zwei Faktoren, die sich im Untersuchungszeitraum grundlegend wandelten: Beim Beschreibstoff wurde der Papyrus durch Pergament abgelöst; die Kuriale änderte sich allmählich zur Minuskel. Empfängerregionen, für die vergleichsweise spät noch Urkunden auf dem traditionellen Material oder mit der älteren Schrift ausgestellt wurden, hielten möglicherweise länger an diesen Traditionen fest und maßen den althergebrachten Formen mehr Autorität zu. Im Falle des Beschreibstoffs trifft dies auf Hildesheim und das katalanische Camprodón zu. Auffallend sind daneben besonders die Privilegien Alexanders II., die noch in Kuriale geschrieben wurden. Diese wurden, abgesehen von Perugia, alle für französische beziehungsweise burgundische und lothringische Empfänger mündiert. Dies legt den Schluss nahe, geht man von einer Einflussmöglichkeit des Empfängers auf den Urkundenschreiber aus, dass in diesen Regionen der traditionellen Schriftart noch mehr Autorität zugeschrieben wurde, zumal, wie zuvor dargelegt, die Schrift nördlich der Alpen generell eine größere Rolle zu spielen schien. Die untersuchten Privilegien dieses Papstes für italienische Empfänger hingegen stehen bis auf die bereits erwähnte Ausnahme für S. Pietro di Calvario alle in Minuskeln. Eventuell wurde dies dadurch ermöglicht, dass auf Papsturkunden für italienische Empfänger – wiederum mit der Ausnahme Perugias – die Autorität des Papstes stärker durch die graphische Dimension transportiert wurde.

Auffallend ist, dass die Fälle, in denen verschiedene Aspekte den Vorurkunden nachempfunden wurden, fast immer die gleichen Institutionen betreffen: Vor allem die Klöster S. Pietro di Calvario und S. Salvatore in Isola, aber auch die Pisaner und Florentiner Kanoniker erhielten Privilegien, die in mehreren äußeren Merkmalen den zuvor ausgestellten Dokumenten glichen. Für diese italienischen Rezipienten scheint die Kontinuität der Gestaltung besonders stark Autorität vermittelt zu haben.

6.3 Resultat und Ausblick

Wie gezeigt werden konnte, wurde im 9. bis 11. Jahrhundert bemerkenswert oft die äußere Gestalt der Papsturkunden in unterschiedlicher Deutlichkeit von der empfangenden Institution beeinflusst. Der Erhalt beziehungsweise die vorangegangene Petition einer Papsturkunde per se stellte bereits eine Zuschreibung päpstlicher Autorität dar¹³. Demnach scheint in der Rückschau weniger die Frage nach den regionalen Unterschieden im Ausmaß dieser Autoritätszuschreibung ausschlaggebend, als vielmehr nach der empfängerspezifischen Anwendung verschiedener Mittel, die zu ihrer Bekräftigung herangezogen wurden. Aufgrund der teilweise spärlichen Überlieferungslage können nicht für alle Empfängergebiete verallgemeinernde Aussagen getroffen werden, doch sind in einigen Fällen deutliche Tendenzen und regionale Unterschiede zu erkennen. Auf Privilegien für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz

¹³ Vgl. HERBERS, Päpstliche Autorität, S. 27.

wird die mächtige Wirkung des Dokuments oftmals durch Invokationen, ein ebenmäßiges Schriftbild und die verwendeten Materialien, vor allem die Siegelschnur, hergestellt, weniger durch die implizite Hervorhebung des päpstlichen Ausstellers mittels der Schreibweise seines Namens oder graphischer Symbole. Dagegen wurde sich in Umbrien, vor allem in Spoleto und Todi, der Rota und des Benevaletes zur Symbolisierung von Autorität bedient. Dort sind auch häufiger deutlich hervorgehobene Intitulationes zu finden; ebenfalls betont neben der Siegelschnur der verschwenderisch wirkende Umgang mit der Urkundenfläche die dem Dokument zugeschriebene Macht. Letzteres gilt auch für die meisten etruskischen Empfänger; hinzu treten dort in einigen Fällen große Siegel und eindrucksvolle Schriftbilder. Die Autorität des Papstes wird auf Privilegien für Rezipienten in Etrurien weiterhin gelegentlich unterstrichen durch die Hervorhebung bestimmter Urkundenformeln wie *Arenga* und *Sanctio*, auffällige Intitulationes sowie möglicherweise auch durch die Betonung des päpstlichen Ausstellers in der Datierung. Bei den Urkunden für katalanische Empfänger wurden besonders invokatorische Symbole sowie neben dem gesamten beeindruckenden Schriftbild die Betonung von *Arenga* und *Sanctiones* herangezogen, um die Autorität des Dokuments und damit seines Ausstellers visuell zum Ausdruck zu bringen. Auch für Empfänger in der Kirchenprovinz Lyon scheinen die invokatorischen Symbole eine wichtige Rolle gespielt zu haben, ebenso wie die deutliche Darstellung des Ausstellers in der Intitulatio. Eine großzügige Beschriftung der Urkundenfläche findet sich neben Cluny in Reims und Thérouanne. Auch lothringische Empfänger von Papsturkunden scheinen einer verschwenderischen Verwendung sowohl des Beschreibstoffs als auch des Siegels große Bedeutung für die wirkmächtige Ausstrahlung einer Papsturkunde beigemessen zu haben. Diese Ausstrahlung wird unterstützt durch das Schriftbild und die sowohl explizite – in der Datierung – wie auch implizite – durch große Schlussgrüße – Betonung des päpstlichen Ausstellers. Während Tendenzen zu erkennen sind, dass nördlich der Alpen die Autorität des Papstes eher durch die Größe und den Wert des Urkundenmaterials, südlich davon durch graphische Symbole transportiert wurde, ist Lothringen die einzige der untersuchten Empfängerregionen, in der weitestgehend sowohl Mittel herangezogen wurden, welche die Wirkmächtigkeit des Dokuments an sich betonen, wie auch solche, die die Autorität des päpstlichen Ausstellers explizit zum Ausdruck bringen.

Dass es ausgerechnet der lothringische Raum war, in dem eine Vielzahl der Urkundenmerkmale wirkmächtig ausgestattet wurde, koinzidiert auffällig mit dessen Rolle für die monastische und damit für die Kirchenreform, für die papstgeschichtliche Wende sowie seiner Funktion als „Innovationslandschaft“¹⁴, auch wenn neu-

¹⁴ Vgl. Michel MARGUE, Lotharingen als Reformraum (10. bis Anfang des 12. Jahrhunderts). Einige einleitende Bemerkungen zum Gebrauch räumlicher und religiöser Kategorien, in: Klaus HERBERS/Harald MÜLLER (Hgg.), Lotharingen und das Papsttum im Früh- und Hochmittelalter – Wechselwirkungen im Grenzraum zwischen Germania und Gallia (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 45), Berlin/Boston 2017, S. 12-38, hier S. 13f.

erdings sowohl der Reformbegriff als auch der lothringische Reformraum dekonstruiert wurden und vielmehr von kleineren Handlungsräumen und differenzierteren Reformaspekten ausgegangen werden muss¹⁵. Nichtsdestotrotz spricht die „Dichte und Vitalität der reformierten monastischen Institutionen“¹⁶ für eine Sonderstellung dieser Region. Leo IX., unter dem die äußere Urkundengestalt eine wesentliche Neuerung erfuhr, stammte aus Lothringen und hatte vor und zunächst auch während seines Pontifikats den Toulser Bischofssitz inne. Zudem war gerade die Trierer Kirche durch eine besondere Beziehung zu dem Apostelfürsten und dem Heiligen Stuhl in Rom geprägt: Die Gründung wurde auf apostolischen Ursprung, den heiligen Petrus selbst, zurückgeführt. Auch in Metz waren solche Vorstellungen vorhanden¹⁷. Die Klosterreform stellte gute Kontakte Roms auch mit dem lothringischen Mönchtum her, das sich wiederum um päpstliche Privilegien bemühte¹⁸, was dem Papst die Möglichkeit eröffnete, „über den engeren römischen Wirkungskreis hinaus Prestige zu erlangen und universale Ansprüche und Verantwortung zu artikulieren“¹⁹. Hierin ist möglicherweise der Grund für die besondere Ausstattung der lothringischen Papstprivilegien zu finden: Das dortige Ansehen des Nachfolgers Petri spiegelte sich in der wirkmächtigen Ausstattung von dessen Urkunden wider.

Der Unterschied zwischen Italien und den nördlicheren Empfängergebieten ist womöglich dadurch zu erklären, dass aus der geographischen Romnähe stärkere explizite Autoritätszuschreibungen an den Papst erwachsen, was sich eventuell auch darin äußerte, dass dort verstärkt Herrschaftszeichen weltlichen Ursprungs verwendet beziehungsweise erwartet wurden. In den transalpinen Gebieten wurde hingegen möglicherweise eine stärkere Abgrenzung im Aussehen von der ebenfalls stark von graphischen Symbolen durchwirkten römisch-deutschen Königsurkunde gewünscht. Darauf könnte die vergleichsweise kleine Gestaltung der Benevalete-Monogramme hinweisen.

Die in dieser Untersuchung herausgearbeiteten empfängerspezifischen Besonderheiten decken sich mit der These RÜCKS, die Modellfunktion der päpstlichen Urkundenausstellung nicht als „das eigentlich kreative Zentrum“ zu definieren, sondern als „Multiplikator, das einzige Medium, über das die jeweils gültigen Ästhetiken über die gesamte Christenheit verbreitet werden konnten“²⁰. So schließt sich der

15 Vgl. MARGUE, Lotharingen, S. 22–33.

16 MARGUE, Lotharingen, S. 25.

17 Vgl. Egon BOSHOFF, Trier, Oberlothringen und das Papsttum im 10./11. Jahrhundert, in: Rolf GROSSE (Hg.), *L'église de France et la papauté (X^e–XIII^e siècle)/Die französische Kirche und das Papsttum (10.–13. Jahrhundert)*. Actes du colloque historique franco-allemand organisé en coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17–19 octobre 1990) (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia/Études et documents pour servir à une Gallia Pontificia 1), Bonn 1993, S. 365–391, hier S. 365f.

18 Vgl. BOSHOFF, Trier, S. 370ff.

19 BOSHOFF, Trier, S. 373.

20 RÜCK, Ästhetik, S. 18.

Kreis zur anfangs angesprochenen Sicht der Papsturkunden als ordnendes Mittel, das den gesamten *orbis christianus* erreichte: Nicht nur Rechtsinhalte wurden über dieses Medium transportiert, sondern auch die durch die äußere Gestalt zum Ausdruck kommenden Autoritätsvorstellungen. Die unterschiedlichen Gestaltungsvarianten der frühen Papsturkunden, die sich innerhalb eines Empfängerkreises jedoch häufig bemerkenswert ähnelten, legen einen direkten Einfluss der Rezipienten nahe. Dieser wandelte sich möglicherweise allmählich zu einem indirekten: Die Erwartungshaltungen der Empfänger an das Aussehen einer Papsturkunde wurden – bewusst oder unbewusst – durch den Urkundenaussteller erfüllt.

Neben dem neuem Recht, das im Aushandeln zwischen Empfänger und Aussteller entstehen konnte, wie PITZ darlegte²¹, oder der Vorgabe sprachlicher Formulierungen, wie von KORTÜM und JOHRENDT erwiesen²², übten die Rezipienten also ebenso Einfluss auf einen weiteren Aspekt päpstlicher Urkundenausstellung aus: Die Analyse der hier behandelten Originalurkunden legt nahe, dass vor dem 12. Jahrhundert auch die äußere Urkundengestalt in nicht unerheblichem Maße durch die Empfänger beeinflusst wurde. Auch hier brachten die verschiedenen Personen und Institutionen der christlichen Welt ihre eigenen Vorstellungen vom Papsttum und dessen Autorität ein. Der Wechselprozess zwischen an den Papst herangetragenen Erwartungshaltungen und dessen Reagieren wirkte sich auf die Verwendung und Gestaltung der äußeren Urkundenmerkmale aus. Es wäre denkbar, dass nach dem Prinzip der ‚push- und pull‘-Effekte zuerst Ansprüche oder Wünsche bezüglich der Gestaltung an Rom herangetragen wurden, langsam an Kontur gewannen, später als elementare Bestandteile vorausgesetzt und schließlich über die gesamte lateinische Christenheit hinweg angewandt wurden. Das einheitlichere feierliche Privileg des 12. Jahrhunderts speiste sich aus einer Vielzahl von regionalen Eigenheiten und Sehgewohnheiten²³. Die „progressiv[e] Normierung von Format, Layout und graphischen Charakteristika“²⁴ geschah, wie die Ergebnisse dieser Untersuchung nahelegen, wohl unter Einbeziehung von Vorstellungen der Urkundenrezipienten: Die Ausdrucksformen der zunächst nur zugeschriebenen päpstlichen Autorität – die Empfänger entschieden, welche Mittel dieser angemessen schienen – verfestigten sich allmählich

²¹ Vgl. PITZ, Papstreskripte, S. 339.

²² Vgl. KORTÜM, Urkundensprache, S. 427f.; JOHRENDT, Empfängereinfluß, S. 6; vgl. auch oben, Kap. 2.1.1.

²³ Vgl. auch RÜCK, Bildberichte vom König, S. 45 sowie DERS., Ästhetik, S. 22: „Man muß sich vor Augen halten, [...] wie das Urkundenbild zu allen Zeiten den Sehgewohnheiten der unmittelbaren Umwelt angepaßt ist.“

²⁴ RÜCK, Ästhetik, S. 24; vgl. zur päpstlichen Kanzlei in der Mitte des 12. Jahrhunderts auch Stefan HIRSCHMANN, Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141–1159) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 913), Frankfurt a. M. 2001.

und führten zu einer zunehmenden Institutionalisierung anhand der zusammengeführten Versatzstücke²⁵.

Ob die empfängerspezifischen Unterschiede im Aussehen ab dem 12. Jahrhundert mit der zunehmenden Institutionalisierung und Rationalisierung der Urkundenausstellung, die ab der Mitte dieses Jahrhunderts schließlich „das feierliche päpstliche Privileg [als] Gipfelpunkt der westeuropäischen Urkundengestaltung“²⁶ hervorbrachten, fortbestanden, ist eine Frage, die für künftige Untersuchungen sicherlich noch lohnend ist.

25 Dass diese Verselbständigung von Verschriftungsroutinen nicht nur auf Papsturkunden beschränkt blieb, zeigen Entwicklungen in anderen Verwaltungseinrichtungen, beispielsweise bei der Herausbildung des englischen Exchequers als Organisation mit Hilfe der Pipe Rolls; vgl. Ulla KYPTA, Die Autonomie der Routine. Wie im 12. Jahrhundert das englische Schatzamt entstand (Historische Semantik 21), Göttingen 2014. Auch hier trugen kontinuierlich wiederholte Akte, in diesem Fall das Abfassen der Pipe Rolls, dazu bei, dass sich die Organisation institutionalisieren konnte.

26 RÜCK, Beiträge, S. 30.

Anhang I: Untersuchte Originalurkunden mit Abbildungsnachweis

Im Folgenden werden alle untersuchten Originalurkunden mit Datum¹, einer kurzen Inhaltsangabe, Initium, den Signaturen – soweit vorhanden – aus JAFFÉ, Regesta Pontificum Romanorum, Pontificia- sowie Regesta Imperii-Bänden, Archivort² und den verwendeten Abbildungen angeführt. Für weitere Informationen zu Archivsignaturen, Editionen, Echtheit und Datierungsfragen sei auf die angegebenen Regestenwerke verwiesen.

Kirchenprovinz Mainz

Diözese Bamberg

(14.) Februar 1014

Benedikt VIII. bestätigt Kaiser Heinrich II. einen Besitztausch.

(*Quamquam rei commutatio*)

Regesten: JL 4001 – GP III, S. 250, Nr. 5 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1128.

Original: Bamberg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online, Zugangsnr. 1493; DIGUB 2/I, Taf. 4a,b.

24. September 1047

Clemens II. bestätigt die Besitztümer des Bistums Bamberg.

(*Dispensatio saeculorum venit*)

Regesten: JL 4149 – GP III, S. 252, Nr. 9 – BÖHMER/FRECH Nr. 380.

Original: Bamberg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** LBA online, Zugangsnr. 1494; DIGUB 2/I, Taf. 10a,b.

6. November 1052

Leo IX. bestätigt Bischof Hartwig von Bamberg Besitzungen und Rechte.

(*Cum exigente cura*)

Regesten: JL 4283 – GP III, S. 179, Nr. 10; GP III, S. 252, Nr. 11; GP IV, S. 90, Nr. 115; GP V/2, S. 33, Nr. 45; GP VII, S. 56, Nr. 144 – BÖHMER/FRECH Nr. 1012.

Original: Bamberg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** LBA online, Zugangsnr. 1495; DIGUB 2/I, Taf. 16a,b,c.

¹ Erschlossene Datierungen sind dem jeweils aktuellsten Regestenwerk entnommen.

² Die Untersuchung stützt sich auf die Abbildungen der Urkunden. Dennoch sollen der Vollständigkeit halber die Archivorte angegeben werden. Diese sind den Vermerken auf den Urkundenbildern der Göttinger Sammlung, dem jeweiligen Band der Regesta Imperii sowie DIGUB 2/I und 2/II; PFLUGK-HARTUNG, Original-Urkunden; SANTIFALLER, Quellen und Forschungen; ZIMMERMANN, Papsturkunden I und II und BISCHOFF, Urkundenformate entnommen.

2. Januar 1053

Leo IX. verleiht Bischof Hartwig von Bamberg das Pallium.

(*Si pastores ovium*)

Regesten: JL 4287 – GP III, S. 254, Nr. 13; GP IV, S. 91, Nr. 117; GP VII, S. 56, Nr. 144 – BÖHMER/FRECH Nr. 1023.

Original: Bamberg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online, Zugangsnr. 1496; DIGUB 2/I, Taf. 17a,b.

Kloster Fulda

8. Februar 1024

Benedikt VIII. bestätigt dem Kloster Fulda die Besitzungen und verleiht Rechte.

(*Convenit apostolico moderamini*)

Regesten: JL 4057 – GP IV, S. 377, Nr. 61 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1270.

Original: Marburg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online, Zugangsnr. 1550; DIGUB 2/I, Taf. 5a,b.

29. Dezember 1046

Clemens II. bestätigt dem Kloster Fulda die Besitzungen und verleiht Rechte.

(*Convenit apostolico moderamini*)

Regesten: JL 4133 – GP IV, S. 380, Nr. 67 – BÖHMER/FRECH Nr. 353.

Original: Marburg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** LBA online, Zugangsnr. 1551; DIGUB 2/I, Taf. 8a,b.

31. Dezember 1046

Clemens II. bestätigt dem Kloster Fulda Besitzungen und Rechte.

(*Cura nos urget*)

Regesten: JL 4134 – GP IV, S. 380, Nr. 68 – BÖHMER/FRECH Nr. 355.

Original: Marburg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** LBA online, Zugangsnr. 1552; DIGUB 2/I, Taf. 9a,b.

13. Juni 1049

Leo IX. bestätigt dem Kloster Fulda Besitzungen und Rechte.

(*Convenit apostolico moderamini*)

Regesten: JL 4170 – GP IV, S. 381, Nr. 70 – BÖHMER/FRECH Nr. 569.

Original: Marburg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** LBA online, Zugangsnr. 1447; DIGUB 2/I, Taf. 12a,b.

9. Februar 1057

Viktor II. bestätigt dem Kloster Fulda Besitzungen und Rechte.

(*Convenit apostolico moderamini*)

Regesten: JL 4364 – GP IV, S. 383, Nr. 76; GP VII, S. 61, Nr. 159; IP III, S. 150, Nr. 21 – BÖHMER/FRECH Nr. 1279.

Original: Marburg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** LBA online, Zugangsnr. 5487; DIGUB 2/II, Taf. 2.

(nach dem 20. September) 1064

Alexander II. bestätigt dem Kloster Fulda Besitzungen und Rechte.

(*Convenit apostolico moderamini*)

Regesten: JL 4557 – GP IV, S. 384, Nr. 80; GP VII, S. 64, Nr. 174.

Original: Marburg, Staatsarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online, Zugangsnr. 5428; DIGUB 2/II, Taf. 5a,b.

Diözese Halberstadt**(Mai 1049)**

Leo IX. stellt das Stift Gernrode unter die päpstliche Jurisdiktion, verleiht die Exemtion und weitere Privilegien und bestätigt die Besitzungen.

(*Quia summae apostolicae*)

Original: Dessau, Landeshauptarchiv – **Regesten:** JL 4316 – GP V/2, S. 335, Nr. 4 – BÖHMER/FRECH Nr. 558.

Abbildungen: Göttinger Sammlung (Fotografie); DIGUB 2/I, Taf. 11a,b.

13. Januar 1063

Alexander II. verleiht Bischof Burchard von Halberstadt das Pallium und bestätigt die Besitzungen.

(*Inter multa que*)

Original: Magdeburg, Landeshauptarchiv – **Regesten:** JL 4498 – GP V/2, S. 220, Nr. 36; GP V/2, S. 268, Nr. 1.

Abbildungen: Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online, Zugangsnr. 16185; DIGUB 2/II, Taf. 4a,b.

Diözese Hildesheim**(kurz nach dem 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022)**

Benedikt VIII. teilt mit, dass er die Immunität der Hildesheimer Kirche bestätigt habe.

(*Cunctis catholicę institutionis*)

Regesten: JL 4036 – GP V/2, S. 32, Nr. 37; GP V/2, S. 83, Nr. 2; GP V/2, S. 489, Nr. 16 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1250.

Original: ehemals Hannover, Staatsarchiv (1943 verbrannt) – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

29. Oktober 1049

Leo IX. gibt allgemein bekannt, dass er das Stift der Hll. Simon und Juda in Goslar in den päpstlichen Schutz nehme, Privilegien verleihe und die Besitzungen bestätige.

(*Sancti propositi votum*)

Regesten: JL 4194 – GP V/2, S. 151, Nr. 3 – BÖHMER/FRECH Nr. 665.

Scheinoriginal: 12. Jh., Goslar, Stadtarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung); LBA online, Zugangsnr. 7954.

9. Januar 1057

Viktor II. bestätigt dem Stift der Hll. Simon und Juda in Goslar den päpstlichen Schutz und die Besitzungen und verleiht Rechte.

(Sancti propositi votum)

Regesten: JL 4363 – GP V/2, S. 153, Nr. 6; GP VII, S. 61, Nr. 159 – BÖHMER/FRECH Nr. 1278.

Original: Goslar, Stadtarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online, Zugangsnr. 7221; DIGUB 2/II, Taf. 1.

1058

Benedikt X. bestätigt die Besitzungen des Klosters St. Moritz in Hildesheim.

(Convenit apostolico moderamini)

Regesten: JL 4391 – GP V/2, S. 34, Nr. 49; GP V/2, S. 93, Nr. 1.

Original: ehemals Hannover, Staatsarchiv (1943 verbrannt) – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); DIGUB 2/II, Taf. 3.

Katalonien

Diözese Barcelona

Dezember 1002

Silvester II. bestätigt die Besitzungen und Privilegien des Klosters San Cugat del Vallés.

(Quoniam concedenda sunt)

Regesten: JL 3927 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 969.

Original: Barcelona, Archivo General de la Corona de Aragón – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. IX; Göttinger Sammlung (Fotografie).

November 1007

Johannes XVIII. bestätigt die Besitzungen und Privilegien des Klosters San Cugat del Vallés.

(Quoniam concedenda sunt)

Regesten: JL 3956 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1025.

Original: Barcelona, Archivo General de la Corona de Aragón – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. X; Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Elne

November 1011

Sergius IV. überträgt Graf Wifred von Cerdaña die Martinskirche am Mont Canigou-en-Conflent und bestätigt Rechte und Besitzungen.

(Quoniam divina annuente)

Regesten: JL 3976 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1061.

Original: Perpignan, Bibliothèque communale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Gerona

(892)

Formosus bestätigt die Besitzungen des Bistums Gerona.

(*Sicut per donum*)

Regesten: JL 3484.

Original: Gerona, Archivo capitular – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. I; Göttinger Sammlung (Fotografie).

15. Oktober 897

Romanus bestätigt die Besitzungen des Bistums Gerona.

(*Sicut per donum*)

Regesten: JL 3516.

Original: Gerona, Archivo capitular – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. II; Göttinger Sammlung (Fotografie).

8. Januar 1017

Benedikt VIII. bestätigt die Besitzungen des Klosters Camprodón und verleiht Rechte.

(*Cum constet Dominum*)

Regesten: JL 4019 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1183.

Original: Paris, Bibliothèque nationale – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. XII/1; Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Urgel

Mai 1001

Silvester II. bestätigt die Besitzungen des Bistums Urgel.

(*Desiderium quod religiosorum*)

Regesten: JL 3918 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 946.

Original: Seo de Urgel, Archivo capitular – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. VIII; Göttinger Sammlung (Fotografie).

Dezember 1012

Benedikt VIII. bestätigt Besitzungen und Privilegien des Bistums Urgel.

(*Apostolatus nostri sollicitudo*)

Regesten: JL 3993 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1106.

Original: Seo de Urgel, Archivo capitular – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. XI; Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Vich

Januar 971

Johannes XIII. teilt dem Episkopat Galliens die Erhebung Vichs zur Metropole mit.
(*Dilectioni et fraternitati*)

Regesten: JL 3746 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 476.

Original: Vich, Archivo de la catedral – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. III; Göttinger Sammlung (Fotografie).

Januar 971

Johannes XIII. verleiht Erzbischof Atto von Vich das Pallium.
(*Si pastores ovium*)

Regesten: JL 3747 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 477.

Original: Vich, Archivo de la catedral – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. IV; Göttinger Sammlung (Fotografie).

25. Februar 978

Benedikt VII. bestätigt Besitzungen und Rechte des Bistums Vich.
(*Cum summae apostolice*)

Regesten: JL 3794 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 563.

Original: Vich, Archivo de la catedral – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. VI; Göttinger Sammlung (Fotografie).

(9.) Mai 998

Gregor V. bestätigt u. a. die Besitzungen des Bistums Vich.
(*Divina nobis saluberrima*)

Regesten: JL 3888 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 835.

Original: Vich, Archivo de la catedral – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. VII; Göttinger Sammlung (Fotografie).

16. Dezember 1016

Benedikt VIII. verleiht dem Kloster Bages Papstschutz.
(*Convenit apostolico moderamini*)

Regesten: JL *4014 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1174.

Original: Montserrat, Arxiu de l'Abadia – **Abbildungen:** MUNDÓ, Notes entorn de las butlles papals, o. S.

(1024–1032)

Johannes XIX. bestätigt die Besitzungen des Riecholf.
(*Auctoritate Dei et*)

Regesten: BÖHMER/FRECH Nr. 22.

Original: ehemals Barcelona, Biblioteca de Universitat (nicht mehr auffindbar) – **Abbildungen:** KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. XII/2; Göttinger Sammlung (Fotografie).

Kirchenprovinz Lyon

Diözese Chalon

15. Oktober 876

Johannes VIII. bestätigt der Abtei SS. Maria und Philibert in Tournus Besitzungen und Rechte.
(*Quando ad ea*)

Regesten: JE 3052 – BÖHMER/UNGER Nr. 196.

Original: Paris, Bibliothèque nationale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Langres

26. Mai 995

Johannes XV. bestätigt Besitzungen des Klosters Dijon.
(*A predicti episcopi*)

Regesten: JL 3858 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 733.

Original: Dijon, Bibliothèque municipale und Paris, Bibliothèque nationale (drei Fragmente) –
Abbildungen: Göttinger Sammlung (Fotografie).

Erzdiözese Lyon

30. April 1050

Leo IX. bestätigt Privilegien des Klosters Ambronay.
(*Ad nostras pervenit*)

Regesten: JL 4215 – BÖHMER/FRECH Nr. 765.

Original: Bourg-en-Bresse, Archive départementale – **Abbildungen:** Archives numérisées de l'Ain
(archives.ain.fr), Actualités – Document du mois: La bulle de Léon IX – septembre 2011,
<http://www.archives-numerisees.ain.fr/m/documents/view/5/n:50>, aufgerufen am 29.06.2015.

Diözese Mâcon

10. Juni 1049

Leo IX. bestätigt dem Kloster Cluny Rechte und Besitzungen.
(*Convenit apostolico moderamini*)

Regesten: JL 4169 – BÖHMER/FRECH Nr. 567.

Original: Paris, Bibliothèque nationale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

10. Mai 1063

Alexander II. bestätigt dem Kloster Cluny Rechte und Besitzungen.

(*Cum omnium fidelium*)

Regesten: JL 4513 – GP VII, S. 62, Nr. 166.

Original: Paris, Bibliothèque nationale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Kirchenprovinz Reims

Diözese Amiens

7. Oktober 855

Benedikt III. teilt dem Episkopat Galliens mit, dass er dem Kloster Corbie die Rechte bestätigt habe.

(*Cum Romanae sedis*)

Regesten: JE 2663 – BÖHMER/HERBERS Nr. 374.

Original: Amiens, Bibliothèque municipale – **Abbildungen:** BRUNEL, Bulle sur papyrus, Taf. I–XXII.

28. April 863

Nikolaus I. bestätigt die Rechte des Klosters Corbie.

(*Convenit apostolico moderamin*)

Regesten: JE 2717 – BÖHMER/HERBERS Nr. 623.

Original: Amiens, Bibliothèque municipale – **Abbildungen:** MABILLON, De re diplomatica, S. 443, Taf. 49; TASSIN/TOUSTAIN, Nouveau traité V, S. 184.

Diözese Cambrai

18. April 1075

Gregor VII. bestätigt dem Kloster St-Sépulcre de Cambrai Besitzungen und Rechte.

(*Supernae miserationis respectu*)

Regesten: JL 4957.

Original: Lille, Archive départementale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Châlons

6. Oktober 1049

Leo IX. bestätigt Privilegien und Besitzungen des Klosters St-Pierre-aux-Monts in Châlons.

(*Potentium desiderii ita*)

Regesten: JL 4184 – BÖHMER/FRECH Nr. 639.

Original: Châlons-en-Champagne, Archive départementale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

(1055–1057)

Viktor II. teilt allgemein mit, dass er dem Kloster Montier-en-Der Privilegien und Besitzungen bestätige.

(Credita nobis sollicitudine)

Regesten: JL 4354 – BÖHMER/FRECH Nr. 1190.

Original: Chamarandes-Choignes, Archive départementale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Erzdiözese Reims**5. Oktober 1049**

Leo IX. verleiht dem Kloster St-Remi ein Recht und bestätigt die Besitzungen.

(Divinae bonitatis non)

Regesten: JL 4177 – BÖHMER/FRECH Nr. 629.

Original: Reims, Archive départementale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

(1067)

Alexander II. verleiht dem Kloster St-Denis Privilegien und bestätigt die Besitzungen.

(Piae postulatio voluntatis)

Regesten: JL 4632.

Original: Reims, Archive départementale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Thérouanne**25. März 1076**

Gregor VII. bestätigt Besitzungen und Rechte der Kirche St-Omer in Thérouanne.

(Sicut ex pastoralis)

Regesten: JL 4984.

Original: St-Omer, Archives communales – **Abbildungen:** SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. VIII.

Etrurien**Diözese Arezzo****29. Mai 1050**

Leo IX. bestätigt dem Kloster S. Maria in Gradibus päpstlichen Schutz und Rechte.

(Sub multa et)

Regesten: JL 4227 – IP III, S. 160, Nr. 1 – BÖHMER/FRECH Nr. 791.

Original: Arezzo, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

19. November 1057

Stephan IX. teilt allgemein mit, dass er dem Domkapitel von Arezzo die Besitzungen bestätige und Rechte verleihe.

(Convenit apostolico moderamini)

Regesten: JL 4375 – IP III, S. 158, Nr. 3 – BÖHMER/FRECH Nr. 1358.

Original: Arezzo, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung); PASQUI, Documenti per la storia di Arezzo I, nach S. 262.

20. September 1064

Alexander II. bestätigt die Besitzungen der Domkanoniker von Arezzo.

(Convenit apostolico moderamini)

Regesten: JL 4555 – IP III, S. 158, Nr. 4.

Original: Arezzo, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

8. Juni 1070

Alexander II. bestätigt Besitzungen und Rechte des Bistums Arezzo.

(Convenit apostolicae moderamini)

Regesten: JL 4676 – IP III, S. 151, Nr. 27; IP III, S. 201, Nr. 19.

Original: Arezzo, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

29. Oktober 1072

Alexander II. nimmt das Kloster Camaldoli in den päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(Nulli fidelium venit)

Regesten: JL 4707 – IP III, S. 175, Nr. 1.

Original: Florenz, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

20. März 1074

Gregor VII. nimmt das Kloster Camaldoli in den päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(Nulli fidelium venit)

Regesten: JL 4844 – IP III, S. 176, Nr. 3.

Original: Camaldoli, Archivio del Sacro Eremo – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung); SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. II.

Diözese Chiusi

6. August 1050

Leo IX. bestätigt dem Kloster Montamiata Besitzungen und Rechte und verleiht weitere Rechte.

(Quoniam semper sunt)

Regesten: JL 4232 – IP III, S. 240, Nr. 10 – BÖHMER/FRECH Nr. 799.

Original: Siena, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Florenz

15. Juli 1050

Leo IX. bestätigt den Domkanonikern von Florenz Besitzungen und nimmt sie in päpstlichen Schutz.
(*Si iustis servorum*)

Regesten: JL 4230 – IP III, S. 14, Nr. 4 – BÖHMER/FRECH Nr. 796.

Original: Florenz, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

11. Dezember 1059

Nikolaus II. bestätigt Besitzungen der Kirche S. Andrea in Empoli.
(*Licet ex universalitate*)

Regesten: JL 4417 – IP III, S. 56, Nr. 1.

Original: Florenz, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

8. Januar 1060

Nikolaus II. nimmt das Kloster S. Felicità in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(*Quoniam omnipotentis dignatio*)

Regesten: JL 4425 – IP III, S. 30, Nr. 2.

Original: Florenz, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

20. Januar 1060

Nikolaus II. bestätigt der Kirche S. Lorenzo bei Florenz Besitzungen und verleiht Immunität.
(*Quoniam omnipotentis dignatio*)

Regesten: JL 4429 – IP III, S. 18, Nr. 2.

Original: Florenz, Archivio di S. Lorenzo – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

24. November 1062

Alexander II. bestätigt dem Domkapitel von Florenz päpstlichen Schutz, Besitzungen und Rechte.
(*Quapropter inclinati precibus*)

Regesten: JL 4489 – IP III, S. 15, Nr. 8.

Original: Florenz, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

22. Mai 1067

Alexander II. bestätigt Bischof Petrus von Florenz das Kloster S. Pier Maggiore.
(*Pia postulatio voluntatis*)

Regesten: JL 4631 – IP III, S. 32, Nr. 1.

Original: Florenz, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

16. Dezember 1068

Alexander II. bestätigt dem Domkapitel von Florenz die Besitzungen und nimmt es in päpstlichen Schutz.

(Sicut apostolicae sedi)

Regesten: JL 4656 – IP III, S. 15, Nr. 10.

Original: Florenz, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

7. Oktober 1070

Alexander II. bestätigt der Badia Fiorentina Besitzungen und Rechte.

(Cum sedis apostolicae)

Regesten: JL 4678 – IP III, S. 27, Nr. 1.

Original: Florenz, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

(1061–1073)

Alexander II. nimmt die Badia Fiorentina in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen.

(Nostris regiminis tunc)

Regesten: JL 4734 – IP III, S. 27, Nr. 2.

Original: Florenz, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

28. Dezember 1076

Gregor VII. nimmt die Kanoniker der Kathedrale S. Giovanni in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen.

(Si iustis servorum)

Regesten: JL 5015 – IP III, S. 16, Nr. 12.

Original: Florenz, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung);
SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. IX.

Diözese Lucca

November 1045

Gregor VI. verleiht verschiedenen Klerikern aus Lucca eine Kirche.

(Rectis supplicationibus annuere)

Regesten: JL 4124 – IP III, S. 409, Nr. 1 – BÖHMER/FRECH Nr. 305.

Original: Lucca, Biblioteca capitolare Feliniana – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung
(Nachzeichnung).

9. März 1051

Leo IX. bestätigt dem Hospital S. Giovannetto den päpstlichen Schutz.

(Quoniam frangere panem)

Regesten: JL 4253 – IP III, S. 448, Nr. 1 – BÖHMER/FRECH Nr. 879.

Original: Lucca, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

12. März 1051

Leo IX. bestätigt dem Domkapitel von Lucca Besitzungen.

(*Cum ad bona*)

Regesten: JL 4254 – IP III, S. 397, Nr. 1; GP VII, S. 56, Nr. 144 – BÖHMER/FRECH Nr. 880.

Original: Lucca, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung); DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 416, Abb. 9.

3. Februar 1052

Leo IX. bestätigt den Klerikern des Domkapitels von Lucca Besitzungen.

(*Declinare a malo*)

Regesten: JL 4266 – IP III, S. 398, Nr. 2; GP VII, S. 56, Nr. 144 – BÖHMER/FRECH Nr. 950.

Original: Lucca, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

18. Oktober 1057

Stephan IX. verleiht den Klerikern des Bistum Lucca Rechte.

(*Si erga fidelium*)

Regesten: JL 4373 – IP III, S. 406, Nr. 1 – BÖHMER/FRECH Nr. 1351.

Original: Lucca, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

19. Dezember 1062

Alexander II. bestätigt dem Priester Gaudius von Lucca Besitzungen.

(*Quotiens a nostra*)

Regesten: JL 4491 – IP III, S. 398, Nr. 4.

Original: Lucca, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

3. Dezember 1070

Alexander II. bestätigt den Bischöfen von Lucca Besitzungen.

(*Cum universis per*)

Regesten: JL 4680 – IP III, S. 388, Nr. 4.

Original: Lucca, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

3. Dezember 1070

Alexander II. bestätigt dem Klerus von Lucca Rechte und Besitzungen.

(*Si erga fidelium*)

Regesten: JL 4681 – IP III, S. 407, Nr. 2.

Original: Lucca, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

Diözese Pisa

Mai 1007

Johannes XVIII. bestätigt den Kanonikern von Pisa Besitzungen und Rechte.
(*Nostro quidem ordinī*)

Regesten: JL 3953 – IP III, S. 333, Nr. 12 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1020.

Original: Pisa, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

(1055–1057)

Viktor II. nimmt die Domkanoniker von S. Maria in Pisa in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(*Iustis et rationabilibus*)

Regesten: JL 4341 – IP III, S. 334, Nr. 15 – BÖHMER/FRECH Nr. 1175.

Original: Pisa, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

6. Dezember 1059

Nikolaus II. nimmt das Domkapitel von Pisa in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen.

(*Cum divinitatis occultā*)

Regesten: JL 4416 – IP III, S. 334, Nr. 16.

Original: Pisa, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

13. Dezember 1062

Alexander II. bestätigt dem Kanoniker Gerhard von Pisa dessen Kanonikat.

(*Apostolice sedis specula*)

Regesten: JL 4490 – IP III, S. 334, Nr. 17.

Original: Pisa, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

7. Februar 1065

Alexander II. nimmt die Kanoniker von S. Maria in Pisa in päpstlichen Schutz und bestätigt ihre Besitzungen.

(*Iustis et rationabilibus*)

Regesten: JL 4562 – IP III, S. 335, Nr. 19.

Original: Pisa, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

18. Januar 1074

Gregor VII. nimmt das Kloster S. Maria in Gorgona in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen.
(*Venerabilis locus in*)

Regesten: JL 4818 – IP III, S. 382, Nr. 3.

Original: Calci, Archivio della Certosa – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie);
SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. I.

10. August 1077

Gregor VII. nimmt das Kloster S. Michele in Borgo in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(Convenit apostolico moderamini)

Regesten: JL 5044 – IP III, S. 348, Nr. 1.

Original: Pisa, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung); SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. XI.

Diözese Siena**19. Juli 1050**

Leo IX. bestätigt dem Kloster S. Salvatore in Isola bei Borgonuovo päpstlichen Schutz, Besitzungen und Rechte.

(Convenit apostolico moderamini)

Regesten: JL 4231 – IP III, S. 310, Nr. 1 – BÖHMER/FRECH Nr. 798.

Original: Siena, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

17. Januar 1060

Nikolaus II. nimmt das Kloster S. Salvatore in Isola in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(Convenit apostolico moderamini)

Regesten: JL 4427 – IP III, S. 310, Nr. 2.

Original: Siena, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

31. Dezember 1062

Alexander II. nimmt das Kloster S. Salvatore in Isola in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(Convenit apostolico moderamini)

Regesten: JL 4493 – IP III, S. 311, Nr. 3.

Original: Siena, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

13. Januar 1070

Alexander II. bestätigt dem Kloster S. Trinità di Torri Rechte und Besitzungen und nimmt es in päpstlichen Schutz.

(Convenit apostolico moderamini)

Regesten: JL 4670 – IP III, S. 228, Nr. 1.

Original: Siena, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Sovana

27. April 1061

Nikolaus II. nimmt die Kanoniker von S. Pietro in Sovana in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(*Quoniam omnipotentis dignatio*)

Regesten: JL 4459 – IP III, S. 254, Nr. 1.

Original: Siena, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Umbrien

Diözese Città di Castello

Dezember 1013

Benedikt VIII. verleiht dem Kloster Sansepolcro Güter.

(*Quoniam siquis ad*)

Regesten: JL 4000 – IP IV, S. 109, Nr. 1 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1119.

Original: Florenz, Archivio di stato – **Abbildungen:** SANTIFALLER, Neugestaltung, Abb. 1.

19. Februar 1079

Gregor VII. nimmt die Kanoniker von S. Florido in Città di Castello in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(*Ex consideratione apostolicae*)

Regesten: JL 5110 – IP IV, S. 101, Nr. 2.

Original: Città di Castello, Archivio capitolare Classense – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Gubbio

(1065–1067)

Alexander II. nimmt das Kloster S. Bartolomeo di Camporizano in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(*Timetis dilectissimi filii*)

Regesten: JL 4494 – IP IV, S. 91, Nr. 3.

Original: Florenz, Archivio di stato – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung).

4. April 1080

Gregor VII. nimmt das Kloster Fonte Avellana in päpstlichen Schutz und verleiht Rechte.
(*Superne miserationis respectu*)

Regesten: JL 5160 – IP IV, S. 95, Nr. 7.

Original: Ravenna, Biblioteca comunale Classense – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung
(Nachzeichnung); SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. XVIII.

Diözese Perugia**Dezember 1022**

Benedikt VIII. bestätigt dem Kloster S. Pietro di Calvario Besitzungen.
(*Convenit apostolico moderamini*)

Regesten: JL 3792 – IP IV, S. 67, Nr. 7 – BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1256.

Original: Perugia, Archivio di S. Pietro – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung);
Archivio paleografico italiano VI, Taf. 1.

Mai 1045

Gregor VI. nimmt das Kloster S. Pietro di Calvario in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen,
Exemption und weitere Rechte.

(*Quoniam si quid*)

Regesten: JL 4123 – IP IV, S. 68, Nr. 13 – BÖHMER/FRECH Nr. 293.

Original: Perugia, Archivio di S. Pietro – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung);
Archivio paleografico italiano VI, Taf. 2–3.

9. März 1052

Leo IX. bestätigt dem Kloster S. Pietro di Calvario Rechte und Besitzungen.
(*Cum universalis sancta*)

Regesten: JL 4267 – IP IV, S. 68, Nr. 15; GP VII, S. 56, Nr. 144 – BÖHMER/FRECH Nr. 952.

Original: Perugia, Archivio di S. Pietro – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung);
Archivio paleografico italiano VI, Taf. 4–5.

2. November 1057

Stephan IX. bestätigt dem Kloster S. Pietro di Calvario Rechte und Besitzungen.
(*Cum universalis sancta*)

Regesten: JL 4374 – IP IV, S. 69, Nr. 16 – BÖHMER/FRECH Nr. 1357.

Original: Perugia, Archivio di S. Pietro – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung);
LECCISOTTI/TABARELLI, Carte di S. Pietro I, Taf. IV.

17. Februar 1059

Nikolaus II. bestätigt dem Kloster S. Pietro di Calvario Rechte und Besitzungen.
(*Cum universalis sancta*)

Regesten: JL 4395 – IP IV, S. 69, Nr. 17.

Original: Perugia, Archivio di S. Pietro – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung);
Archivio paleografico italiano VI, Taf. 11–12.

14. Oktober 1059

Nikolaus II. verleiht dem Kloster S. Pietro di Calvario Besitzungen.
(*Devotione seu benevolentiae*)

Regesten: JL 4413 – IP IV, S. 69, Nr. 18.

Original: Perugia, Archivio di S. Pietro – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung);
Archivio paleografico italiano VI, Taf. 6.

17. April 1065

Alexander II. bestätigt dem Kloster S. Pietro di Calvario Rechte und Besitzungen.
(*Cum universalis sancta*)

Regesten: JL 4564 – IP IV, S. 70, Nr. 21.

Original: Perugia, Archivio di S. Pietro – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung);
Archivio paleografico italiano VI, Taf. 7–8.

Diözese Spoleto

16. Januar 1069

Alexander II. nimmt die Kanoniker von S. Maria in Spoleto in päpstlichen Schutz und bestätigt ihre Besitzungen.

(*Quoniam divinae miserationis*)

Regesten: JL 4661 – IP IV, S. 9, Nr. 1.

Original: Spoleto, Archivio capitolare – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Diözese Todi

11. Oktober 1051

Leo IX. bestätigt dem Kloster S. Leuzio in Todi Besitzungen und Rechte.
(*Quotiens illa a*)

Regesten: IP IV, S. 40, Nr. 1; GP VII, S. 56, Nr. 144 – BÖHMER/FRECH Nr. 929.

Original: Rom, Archivio Vaticano – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Kirchenprovinz Köln

Erzdiözese Köln

7. Mai 1052

Leo IX. bestätigt Erzbischof Hermann II. von Köln das Kloster Brauweiler.

(*Convenit apostolico moderamini*)

Regesten: JL 4272 – GP VII, S. 56, Nr. 144; GP VII, S. 57, Nr. 146; GP VII, S. 262, Nr. 6 – BÖHMER/
FRECH Nr. 959.

Original: Paris, Bibliothèque nationale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online,
Zugangsnr. 6023; DIGUB 2/I, Taf. 15.

1. Mai 1059

Nikolaus II. nimmt das Stift St. Mariengraden vor Köln in päpstlichen Schutz und bestätigt
Besitzungen.

(*Pontificii apostolatus nostri*)

Regesten: JL 4400 – GP VII, S. 61, Nr. 160; GP VII, S. 191, Nr. 1.

Scheinoriginal: 11. Jh., Köln, Stadtarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung); LBA
online, Zugangsnr. 9186 (Scheinoriginal).

15. Mai 1066

Alexander II. bestätigt Erzbischof Anno II. von Köln das Kloster Siegburg.

(*Quod a nobis*)

Regesten: JL 4593 – GP VII, S. 66, Nr. 178; GP VII, S. 272, Nr. 1.

Original: Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA
online, Zugangsnr. 10841; DIGUB 2/II, Taf. 6.

Diözese Lüttich

3. September 1049

Leo IX. bestätigt dem Kloster Stablo-Malmedy Besitzungen und Rechte.

(*Cum summe apostolice*)

Regesten: JL 4172 – BÖHMER/FRECH Nr. 594.

Original: Lüttich, Archive de l'État – **Abbildungen:** DIGUB 2/I, Taf. 13a,b.

Kirchenprovinz Trier

Diözese Metz

15. Januar 1051

Leo IX. bestätigt dem Kloster Gorze Besitzungen.

(*Ad apostolatus culmen*)

Regesten: JL 4250 – BÖHMER/FRECH Nr. 858.

Original: Paris, Bibliothèque nationale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online, Zugangsnr. 6021; DIGUB 2/I, Taf. 14.

Diözese Toul

12. Mai 1050

Leo IX. bestätigt dem Domkapitel Ste-Marie-et-St-Étienne in Toul Rechte und Besitzungen.

(*Cum pia desiderium*)

Regesten: JL 4224 – BÖHMER/FRECH Nr. 789.

Original: Nancy, Archive départementale – **Abbildungen:** Archives départementales de Meurthe-et-Moselle: Bulle du pape Léon IX confirmant au chapitre cathédral de Toul ..., http://www.archives.cg54.fr/fileadmin/Sites/Archives_d__partementales_de_Meurthe_et_Moselle/documents/Guide/2F1_1.htm, aufgerufen am 29.06.2015.

6. Dezember 1050

Leo IX. bestätigt dem Kloster Bleurville Besitzungen und Rechte.

(*Ad apostolatus nostri*)

Original: Nancy, Archive départementale – **Regesten:** JL 4243 – BÖHMER/FRECH Nr. 840.

Abbildungen: CHOUX, Bulles de Léon, S. 15 und 16.

5. Mai 1069

Alexander II. bestätigt Besitzungen und Rechte des Stiftes St-Gengoul.

(*Ex consideratione sedis*)

Regesten: JL 4665.

Original: Koblenz, Landeshauptarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online, Zugangsnr. 7677; DIGUB 2/II, Taf. 7a,b.

5. Mai 1069

Alexander II. nimmt das Kloster St-Sauveur in Toul in päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen und Rechte.

(*Quoniam divine dispensationis*)

Regesten: JL 4666.

Original: Koblenz, Landeshauptarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie); LBA online, Zugangsnr. 7676; DIGUB 2/II, Taf. 8a,b.

Erzdiözese Trier

1. Oktober 1047

Clemens II. verleiht Erzbischof Eberhard von Trier das Pallium und bestätigt Privilegien des Erzbistums Trier.

(Quod super oves)

Regesten: JL 4151 – GP X, S. 56, Nr. 94 – BÖHMER/FRECH Nr. 382.

Scheinoriginal: 11. Jh., Koblenz, Landeshauptarchiv – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Nachzeichnung); LBA online, Zugangsnr. 5195.

Diözese Verdun

10. Januar 1051

Leo IX. bestätigt die Besitzungen des Klosters St-Airy in Verdun.

(Convenit apostolico moderamini)

Regesten: JL 4248 – BÖHMER/FRECH Nr. 855.

Original: Bar-le-Duc, Archive départementale – **Abbildungen:** Göttinger Sammlung (Fotografie).

Anhang II: Nicht analysierte päpstliche Originale für Empfänger in den Untersuchungsgebieten

Aufgrund ihres abweichenden Rechtsinhalts wurden die folgenden 13 Originale nicht in die Untersuchung aufgenommen:

Kloster Fulda

JL 4748, (nach dem 20. September 1064–1068): Alexander II. ermahnt Bischof Adalbero von Würzburg, die Rechte des Klosters Fulda nicht zu verletzen.

JL 4659, (Ende 1068–Anfang 1069): Alexander II. schreibt Abt Widerad von Fulda in mehreren Angelegenheiten.

JL 4754, (1069–1070): Alexander II. antwortet Abt Widerad von Fulda auf seinen Brief.

Diözese Barcelona/Gerona/Vich

JL 3750, (Januar 971): Johannes XIII. teilt dem Grafen von Barcelona mit, dass er Erzbischof Atto von Vich mit der Verwaltung des Bistums Gerona betraut habe.

Diözese Thérouanne

JL 5088, 25. November 1078: Gregor VII. ermahnt Erzdiakon Hubert von Thérouanne zur Restitution einer Villa.

Diözese Chiusi

JL 4657, 30. Dezember 1068: Alexander II. informiert den Klerus von Chiusi über seine Entscheidung in einem Streitfall.

Diözese Florenz

JL – = IP III, S. 8, Nr. 7, (1068): Alexander II. trifft Bestimmungen zur Bischofsweihe in Florenz.

Diözese Lucca

JL I 569 = IP III, S. 440, Nr. *2, 12. Dezember 1062: Alexander II. verurteilt auf einer Synode drei Nonnen.

JL 4722, (1061–1073): Alexander II. verbietet dem Klerus von Lucca, Präbenden an Geistliche durch Geld oder als Geschenk zu verleihen.

JL 4723, (1061–1073): Alexander II. trifft Bestimmungen zur Ämtervergabe im Bistum Lucca.

JL 4724, (1061–1073): Alexander II. teilt Klerus und Volk von Lucca mit, dass er die Entfremdung der Kirchengüter von Lucca verbiete.

JL 5045, 11. August 1077: Gregor VII. verbietet den Kanonikern von Lucca die Veräußerung von Kirchengütern.

Erzdiözese Trier

JL †4113 = BÖHMER/FRECH Nr. 186, (Anfang 1036): Benedikt IX. antwortet Ebf. Poppo v. Trier auf seinen Brief.

Anhang III: Schematische Darstellung der Urkundenlayouts

Die folgenden Abbildungen stellen schematisch die Verteilung und Größenverhältnisse der besprochenen Papsturkunden in Relation zueinander dar. Die Urkunde Benedikts III. für Corbie (JE 2663) ist aufgrund ihrer großen Abmessungen gegenüber den anderen Abbildungen um den Faktor 3 verkleinert. Aufgeführt sind alle Privilegien, deren Erhaltungszustand beziehungsweise Abbildungssituation noch genügend Anhaltspunkte für eine solche Darstellung bietet.

Legende

-  Freifläche
-  graphisches Element oder Auszeichnungsschrift
-  Kontextschrift
-  zerstörter Teil
-  in Abbildung weggelassener Teil

Kirchenprovinz Mainz

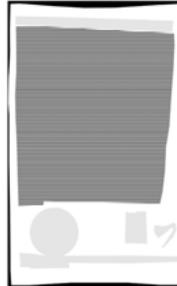
Diözese Bamberg



Benedikt VIII. für Kaiser Heinrich II., (14.) Februar 1014 (JL 4001)



Clemens II. für das Bistum Bamberg, 24. September 1047 (JL 4149)



Leo IX. für den Bischof von Bamberg, 6. November 1052 (JL 4283)



Leo IX. für den Bischof von Bamberg, 2. Januar 1053 (JL 4287)

Kloster Fulda



Benedikt VIII. für Fulda, 8. Februar 1024 (JL 4057)



Clemens II. für Fulda, 29. Dezember 1046 (JL 4133)



Clemens II. für Fulda, 31. Dezember 1046 (JL 4134)



Leo IX. für Fulda, 13. Juni 1049 (JL 4170)



Viktor II. für Fulda, 9. Februar 1057 (JL 4364)



Alexander II. für Fulda, (nach dem 20. September) 1064 (JL 4557)

Diözese Halberstadt



Leo IX. für Gernrode, (Mai 1049) (JL 4316)



Alexander II. für den Bischof von Halberstadt, 13. Januar 1063 (JL 4498)

Diözese Hildesheim



Benedikt VIII. für das Bistum Hildesheim, (kurz nach 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022) (JL 4036)



Leo IX. für Goslar, 29. Oktober 1049 (JL 4194)



Viktor II. für Goslar, 9. Januar 1057 (JL 4363)



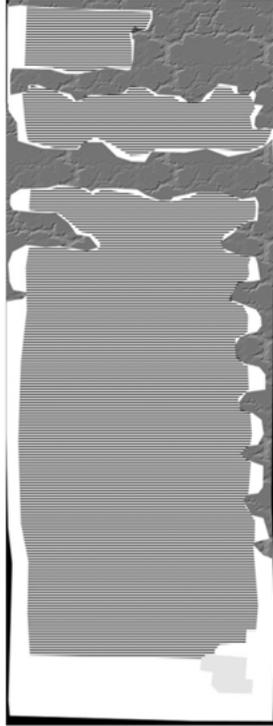
Benedikt X. für St. Moritz in Hildesheim, 1058 (JL 4391)

Katalonien

Diözese Barcelona

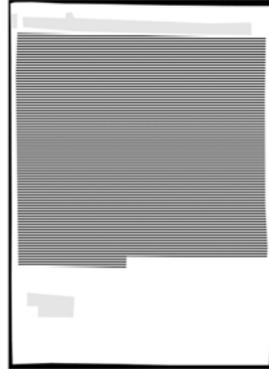


Silvester II. für San Cugat del Vallés,
Dezember 1002 (JL 3927)



Johannes XVIII. für San Cugat del Vallés,
November 1007 (JL 3956)

Diözese Elne

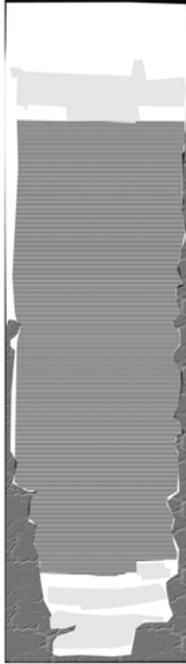


Sergius IV. für den Grafen von Cerdaña,
November 1011 (JL 3976)

Diözese Gerona



Formosus für das Bistum Gerona,
(892) (JL 3484)

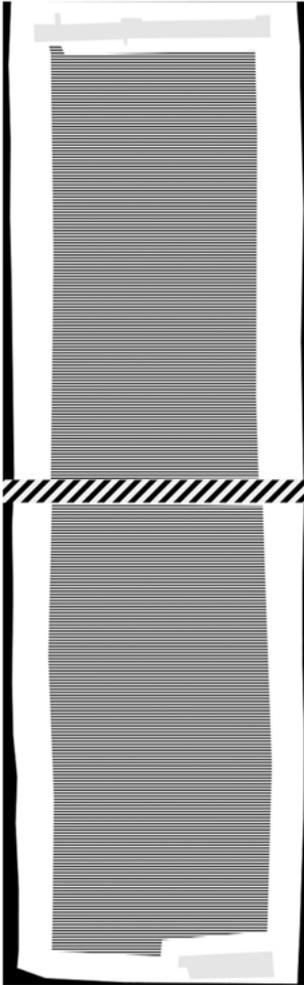


Romanus für das Bistum
Gerona, 15. Oktober 897
(JL 3516)



Benedikt VIII. für Camprodón,
8. Januar 1017 (JL 4019)

Diözese Urgel

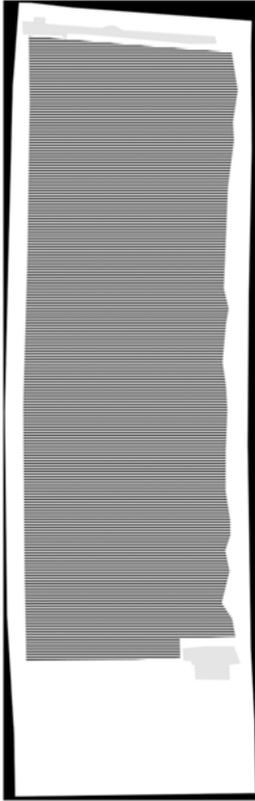


Silvester II. für das Bistum Urgel, Mai 1001
(JL 3918)

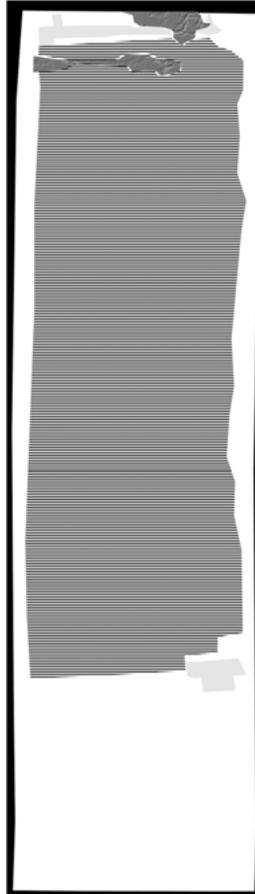


Benedikt VIII. für das Bistum Urgel,
Dezember 1012 (JL 3993)

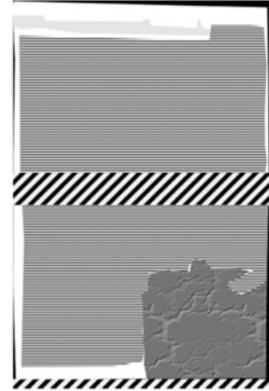
Diözese Vich



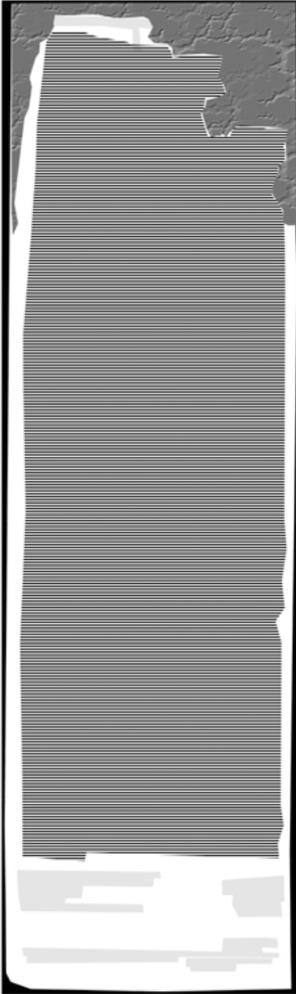
Johannes XIII. für das Erzbistum Vich,
Januar 971 (JL 3746)



Johannes XIII. für den Erzbischof von
Vich, Januar 971 (JL 3747)



Benedikt VII. für das Erzbistum
Vich, 25. Februar 978 (JL 3794)



Gregor V. für das Erzbistum Vich, (9.) Mai 998 (JL 3888)



Benedikt VIII. für Bages, 16.
Dezember 1016 (JL *4014)



Johannes XIX. für
Riecholf, (1024-
1032) (JL - =
BÖHMER/FRECH Nr.
22)

Kirchenprovinz Lyon

Diözese Chalon



Johannes VIII. für Tournus, 15. Oktober 876 (JE 3052)

Erzdiözese Lyon



Leo IX. für Ambronay, 30. April 1050 (JL 4215)

Diözese Mâcon



Leo IX. für Cluny, 10. Juni 1049 (JL 4169)



Alexander II. für Cluny, 10. Mai 1063 (JL 4513)

Kirchenprovinz Reims

Diözese Amiens



Benedikt III. für Corbie, 7.
Oktober 855 (JE 2663)

Diözese Cambrai



Gregor VII. für St-Sépulcre de
Cambrai, 18. April 1075
(JL 4957)

Diözese Châlons



Leo IX. für St-Pierre-aux-
Monts, 6. Oktober 1049
(JL 4184)

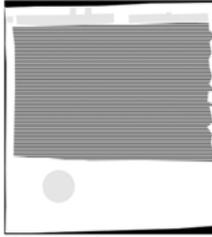


Viktor II. für Montier-en-Der,
(1055–1057) (JL 4354)

Erzdiözese Reims



Leo IX. für St-Remi in Reims, 5. Oktober 1049 (JL 4177)



Alexander II. für St-Denis in Reims, (1067) (JL 4632)

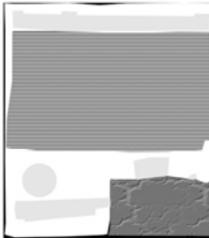
Diözese Thérouanne



Gregor VII. für St-Omer in Thérouanne, 25. März 1076 (JL 4984)

Etrurien

Diözese Arezzo



Leo IX. für St. Maria in Gradibus, 29. Mai 1050 (JL 4227)



Stephan IX. für das Domkapitel von Arezzo, 19. November 1057 (JL 4375)



Alexander II. für das Domkapitel von Arezzo, 20. September 1064 (JL 4555)



Alexander II. für das Bistum Arezzo, 8. Juni 1070 (JL 4676)



Alexander II. für Camaldoli, 29. Oktober 1072 (JL 4707)



Gregor VII. für Camaldoli, 20. März 1074 (JL 4844)

Diözese Chiusi



Leo IX. für Montamiata, 6. August 1050 (JL 4232)

Diözese Florenz



Leo IX. für das Domkapitel von Florenz, 15. Juli 1050 (JL 4230)



Nikolaus II. für S. Andrea in Empoli, 11. Dezember 1059 (JL 4417)



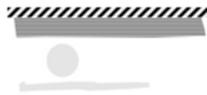
Nikolaus II. für S. Felicità, 8. Januar 1060 (JL 4425)



Nikolaus II. für S. Lorenzo, 20. Januar 1060 (JL 4429)



Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 24. November 1062 (JL 4489)



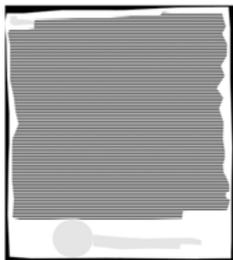
Alexander II. für den Bischof von Florenz, 22. Mai 1067 (JL 4631)



Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 16. Dezember 1068 (JL 4656)



Alexander II. für die Badia Fiorentina, 7. Oktober 1070 (JL 4678)



Gregor VII. für das Domkapitel von Florenz, 28. Dezember 1076 (JL 5015)

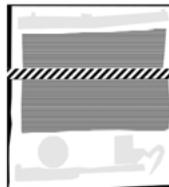
Diözese Lucca



Gregor VI. für Lucheser Kleriker, November 1045 (JL 4124)



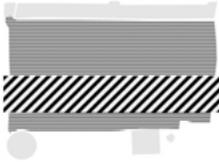
Leo IX. für das Hospital S. Giovannetto, 9. März 1051 (JL 4253)



Leo IX. für das Domkapitel von Lucca, 12. März 1051 (JL 4254)



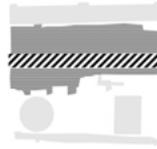
Leo IX. für das Domkapitel von Lucca, 3. Februar 1052 (JL 4266)



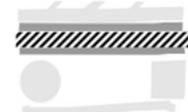
Stephan IX. für Kleriker des Bistums Lucca, 18. Oktober 1057 (JL 4373)



Alexander II. für einen Priester aus Lucca, 19. Dezember 1062 (JL 4491)



Alexander II. für die Bischöfe von Lucca, 3. Dezember 1070 (JL 4680)



Alexander II. für den Klerus von Lucca, 3. Dezember 1070 (JL 4681)

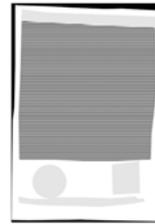
Diözese Pisa



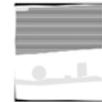
Johannes XVIII. für das Domkapitel von Pisa, Mai 1007 (JL 3953)



Viktor II. für das Domkapitel von Pisa, (1055-1057) (JL 4341)



Nikolaus II. für das Domkapitel von Pisa, 6. Dezember 1059 (JL 4416)



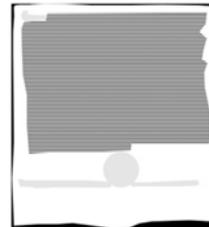
Alexander II. für einen Pisaner Kanoniker, 13. Dezember 1062 (JL 4490)



Alexander II. für das Domkapitel von Pisa, 7. Februar 1065 (JL 4562)



Gregor VII. für S. Maria in Gorgona, 18. Januar 1074 (JL 4818)



Gregor VII. für S. Michele in Burgo, 10. August 1077 (JL 5044)

Diözese Siena



Leo IX. für S. Salvatore in Isola, 19. Juli 1050 (JL 4231)



Nikolaus II. für S. Salvatore in Isola, 17. Januar 1060 (JL 4427)



Alexander II. für S. Salvatore in Isola, 31. Dezember 1062 (JL 4493)



Alexander II. für S. Trinità di Torri, 13. Januar 1070 (JL 4670)

Diözese Sovana



Nikolaus II. für das Domkapitel von Sovana, 27. April 1061 (JL 4459)

Umbrien

Diözese Città di Castello



Gregor VII. für das Domkapitel von Città di Castello, 19. Februar 1079 (JL 5110)

Diözese Gubbio



Alexander II. für S. Bartolomeo di Camporizano, (1065-1067) (JL 4494)



Gregor VII. für Fonte Avellana, 4. April 1080 (JL 5160)

Diözese Perugia



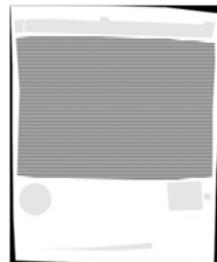
Benedikt VIII. für S. Pietro di Calvario, Dezember 1022 (JL 3792)



Gregor VI. für S. Pietro di Calvario, Mai 1045 (JL 4123)



Leo IX. für S. Pietro di Calvario, 9. März 1052 (JL 4267)



Stephan IX. für S. Pietro di Calvario, 2. November 1057 (JL 4374)



Nikolaus II. für S. Pietro di Calvario, 17. Februar 1059 (JL 4395)



Nikolaus II. für S. Pietro di Calvario, 14. Oktober 1059 (JL 4413)



Alexander II. für S. Pietro di Calvario, 17. April 1065 (JL 4564)

Diözese Spoleto



Alexander II. für das Domkapitel von Spoleto, 16. Januar 1069 (JL 4661)

Diözese Todi



Leo IX. für S. Leuzio in Todi, 11. Oktober 1051 (JL - = BÖHMER/FRECH Nr. 929)

Kirchenprovinz Köln

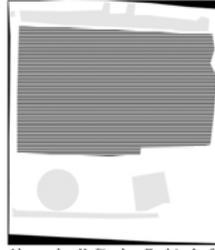
Erzdiözese Köln



Leo IX. für den Erzbischof von Köln / Brauweiler, 7. Mai 1052 (JL 4272)



Nikolaus II. für den Erzbischof von Köln / Mariengraden, 1. Mai 1059 (JL 4400)



Alexander II. für den Erzbischof von Köln / Siegburg, 15. Mai 1066 (JL 4593)

Diözese Lüttich



Leo IX. für Stablo-Malmédy, 3. September 1049 (JL 4172)

Kirchenprovinz Trier

Diözese Metz



Leo IX. für Gorze, 15. Januar 1051 (JL 4250)

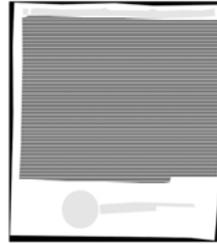
Diözese Toul



Leo IX. für das Domkapitel von Toul, 12. Mai 1050 (JL 4224)



Alexander II. für St-Gengoul, 5. Mai 1069 (JL 4665)



Alexander II. für St-Sauveur, 5. Mai 1069 (JL 4666)

Erzdiözese Trier



Clemens II. für den Erzbischof von Trier, 1. Oktober 1047 (JL 4151)

Diözese Verdun



Leo IX. für St-Airy in Verdun, 10. Januar 1051 (JL 4248)

Anhang IV: Verwendete Beschreibstoffe¹

Urkunde	Papyrus	Pergament
Benedikt III. für Kl. Corbie (JE 2663)	■	
Nikolaus I. für Kl. Corbie (JE 2717)	■	
Johannes VIII. für Tournus (JE 3052)	■	
Formosus für Bst. Gerona (JL 3484)	■	
Romanus für Bst. Gerona (JL 3516)	■	
Johannes XIII. für Ebst. Vich (JL 3746)	■	
Johannes XIII. für Ebf. v. Vich (JL 3747)	■	
Benedikt VII. für Bst. Vich (JL 3794)	■	
Johannes XV. für Kl. Dijon (JL 3858)	■	
Gregor V. für Bst. Vich (JL 3888)	■	
Silvester II. für Bst. Urgel (JL 3918)	■	
Silvester II. für Kl. S. Cugat del Vallés (JL 3927)	■	
Johannes XVIII. für Domkap. Pisa (JL 3953)		■
Johannes XVIII. für Kl. S. Cugat del Vallés (JL 3956)	■	
Sergius IV. für Gf. v. Cerdaña (JL 3976)	■	
Benedikt VIII. für Bst. Urgel (JL 3993)		■
Benedikt VIII. für Kl. Sansepolcro (JL 4000)		■
Benedikt VIII. für Ks. Heinrich II./Bamberg (JL 4001)		■
Benedikt VIII. für Hildesheim (JL 4036)	■	
Benedikt VIII. für Kl. Bages (JL *4014)		■
Benedikt VIII. für Kl. Camprodón (JL 4019)	■	
Benedikt VIII. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 3792)		■
Benedikt VIII. für Kl. Fulda (JL 4057)		■

¹ Ab Johannes XIX. stehen alle untersuchten Papsturkunden auf Pergament; sie werden daher nicht mehr gesondert aufgeführt.

Anhang V: Verwendete Siegelschnüre

Urkunde	Pergament	Hanf	Seide
Benedikt VIII. für Ks. Heinrich II./Bamberg (JL 4001)		■	
Clemens II. für Bst. Bamberg (JL 4149)			■
Leo IX. für Bf. v. Bamberg (JL 4283)			■
Leo IX. für Bf. v. Bamberg (JL 4287)			■
Benedikt VIII. für Kl. Fulda (JL 4057)	■		
Clemens II. für Kl. Fulda (JL 4133)	■		
Clemens II. für Kl. Fulda (JL 4134)	■		
Leo IX. für Kl. Fulda (JL 4170)			■
Viktor II. für Kl. Fulda (JL 4364)			■
Alexander II. für Kl. Fulda (JL 4557)			■
Alexander II. für Bf. v. Halberstadt (JL 4498)			■
Leo IX. für Stift Gernode (JL 4316)			■
Leo IX. für Stift Goslar (JL 4194)		■	
Viktor II. für Stift Goslar (JL 4363)	■		
Benedikt X. für Kl. St. Moritz (JL 4391)			■
Silvester II. für San Cugat del Vallés (JL 3927)	■		
Johannes XVIII. für San Cugat del Vallés (JL 3956)	(■)		
Johannes XIII. für Ebst. Vich (JL 3746)		■	
Johannes XIII. für Ebf. v. Vich (JL 3747)		■	
Gregor V. für Bst. Vich (JL 3888)		■	
Leo IX. für Kl. Ambronay (JL 4215)	■		
Leo IX. für Cluny (JL 4169)			■
Benedikt III. für Kl. Corbie (JE 2663)			■
Leo IX. für Kl. St-Pierre-aux-Monts (JL 4184)	■		
Viktor II. für Kl. Montier-en-Der (JL 4354)	■		
Leo IX. für Kl. St-Remi (JL 4177)	(■)		
Alexander II. für Kl. St-Denis (JL 4632)	■		
Gregor VII. für St-Omer (JL 4984)			■
Stephan IX. für Domkap. Arezzo (JL 4375)	■		
Alexander II. für Domkap. Arezzo (JL 4555)	■		
Alexander II. für Bst. Arezzo (JL 4676)			■
Alexander II. für Camaldoli (JL 4707)			■
Leo IX. für Domkap. Florenz (JL 4230)			■
Alexander II. für Domkap. Florenz (JL 4489)	■		

Urkunde	Pergament	Hanf	Seide
Alexander II. für Domkap. Florenz (JL 4656)			■
Nikolaus II. für die Kirche S. Lorenzo (JL 4429)	■		
Gregor VI. für Luccheser Kleriker (JL 4124)	■		
Stephan IX. für Klerus v. Lucca (JL 4373)	■		
Alexander II. für Klerus v. Lucca (JL 4681)	■		
Alexander II. für Bst. Lucca (JL 4680)	■		
Leo IX. für Hospital S. Giovannetto (JL 4253)			(■)
Leo IX. für Domkap. Lucca (JL 4254)	■		
Leo IX. für Domkap. Lucca (JL 4266)	■		
Alexander II. für Priester Gaudius (JL 4491)	■		
Nikolaus II. für Domkap. Pisa (JL 4416)	■		
Alexander II. für Domkap. Pisa (JL 4562)	■		
Alexander II. für Kan. Gerhard (JL 4490)	■		
Nikolaus II. für Kl. S. Salvatore in Isola (JL 4427)			■
Nikolaus II. für Domkap. Sovana (JL 4459)	■		
Benedikt VIII. für Kl. Sansepolcro (JL 4000)	■		
Gregor VII. für Kl. Fonte Avellana (JL 5160)			■
Gregor VI. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4123)		■	
Leo IX. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4267)			■
Stephan IX. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4374)			■
Nikolaus II. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4395)			■
Alexander II. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4564)			■
Alexander II. für Domkap. Spoleto (JL 4661)			■
Leo IX. für Kl. S. Leuzio (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929)			■
Leo IX. für Ebf. v. Köln/Kl. Brauweiler (JL 4272)			■
Nikolaus II. für Ebf. v. Köln/Stift Mariengraden (JL 4400)			■
Alexander II. für Ebf. v. Köln/Kl. Siegburg (JL 4593)			■
Leo IX. für Kl. Stablo-Malmedy (JL 4172)			■
Leo IX. für Kl. Gorze (JL 4250)			(■)
Leo IX. für Domkap. Toul (JL 4224)			■
Alexander II. für Kl. St-Sauveur (JL 4666)			■
Alexander II. für Stift St-Gengoul (JL 4665)			■
Leo IX. für Kl. St-Airy (JL 4248)			■

Anhang VI: Verwendete Schriftarten

Urkunde	Kuriale	Minuskel
Benedikt III. für Kl. Corbie (JE 2663)	■	
Nikolaus I. für Kl. Corbie (JE 2717)	■	
Johannes VIII. für Tournus (JE 3052)	■	
Formosus für Bst. Gerona (JL 3484)	■	
Romanus für Bst. Gerona (JL 3516)	■	
Johannes XIII. für Ebst. Vich (JL 3746)	■	
Johannes XIII. für Ebf. v. Vich (JL 3747)	■	
Benedikt VII. für Bst. Vich (JL 3794)	■	
Johannes XV. für Kl. Dijon (JL 3858)		■
Gregor V. für Bst. Vich (JL 3888)	■	
Silvester II. für Bst. Urgel (JL 3918)	■	
Silvester II. für Kl. S. Cugat del Vallés (JL 3927)	■	
Johannes XVIII. für Domkap. Pisa (JL 3953)		■
Johannes XVIII. für Kl. S. Cugat del Vallés (JL 3956)	■	
Sergius IV. für Gf. v. Cerdaña (JL 3976)	■	
Benedikt VIII. für Bst. Urgel (JL 3993)		■
Benedikt VIII. für Kl. Sansepolcro (JL 4000)	■	
Benedikt VIII. für Ks. Heinrich II./Bamberg (JL 4001)	■	
Benedikt VIII. für Hildesheim (JL 4036)	■	
Benedikt VIII. für Kl. Bages (JL *4014)		■
Benedikt VIII. für Kl. Camprodón (JL 4019)		■
Benedikt VIII. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 3792)	■	
Benedikt VIII. für Kl. Fulda (JL 4057)	■	
Johannes XIX. für Riecholf (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22)		■
Gregor VI. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4123)	■	
Gregor VI. für Luccheser Kleriker (JL 4124)	■	
Clemens II. für Kl. Fulda (JL 4133)	■	
Clemens II. für Kl. Fulda (JL 4134)	■	
Clemens II. für Bst. Bamberg (JL 4149)		■

Urkunde	Kuriale	Minuskel
Clemens II. für Ebf. v. Trier (JL 4151)		■
Leo IX. für Stift Gernrode (JL 4316)		■
Leo IX. für Kl. Cluny (JL 4169)		■
Leo IX. für Kl. Fulda (JL 4170)		■
Leo IX. für Kl. Stablo-Malmedy (JL 4172)		■
Leo IX. für Kl. St-Remi (JL 4177)		■
Leo IX. für Kl. St-Pierre-aux-Monts (JL 4184)		■
Leo IX. für Stift Goslar (JL 4194)		■
Leo IX. für Kl. Ambronay (JL 4215)		■
Leo IX. für Domkap. Toul (JL 4224)		■
Leo IX. für Kl. S. Maria in Gradibus (JL 4227)		■
Leo IX. für Domkap. Florenz (JL 4230)		■
Leo IX. für Kl. S. Salvatore in Isola (JL 4231)		■
Leo IX. für Kl. Montamiata (JL 4232)		■
Leo IX. für Kl. Bleurville (JL 4243)		■
Leo IX. für Kl. St-Airy (JL 4248)		■
Leo IX. für Kl. Gorze (JL 4250)		■
Leo IX. für Hospital S. Giovannetto (JL 4253)		■
Leo IX. für Domkap. Lucca (JL 4254)		■
Leo IX. für Kl. S. Leuzio (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929)		■
Leo IX. für Domkap. Lucca (JL 4266)		■
Leo IX. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4267)		■
Leo IX. für Ebf. v. Köln/Kl. Brauweiler (JL 4272)		■
Leo IX. für Bf. v. Bamberg (JL 4283)		■
Leo IX. für Bf. v. Bamberg (JL 4287)		■
Viktor II. für Stift Goslar (JL 4363)		■
Viktor II. für Kl. Fulda (JL 4364)		■
Viktor II. für Kl. Montier-en-Der (JL 4354)		■
Viktor II. für Domkap. Pisa (JL 4341)		■
Stephan IX. für Luccheser Kleriker (JL 4373)	■	
Stephan IX. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4374)	■	
Stephan IX. für Domkap. Arezzo (JL 4375)	■	
Benedikt X. für Kl. St. Moritz (JL 4391)		■
Nikolaus II. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4395)	■	
Nikolaus II. für Ebf. v. Köln/Stift Mariengraden (JL 4400)		■
Nikolaus II. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4413)		■
Nikolaus II. für Domkap. Pisa (JL 4416)		■
Nikolaus II. für S. Andrea in Empoli (JL 4417)		■
Nikolaus II. für Kl. S. Felicità (JL 4425)		■
Nikolaus II. für Kl. S. Salvatore in Isola (JL 4427)		■
Nikolaus II. für S. Lorenzo (JL 4429)		■
Nikolaus II. für Domkap. Sovana (JL 4459)		■

Urkunde	Kuriale	Minuskel
Alexander II. für Priester Gaudius (JL 4491)		■
Alexander II. für Kl. S. Salvatore in Isola (JL 4493)		■
Alexander II. für Bf. v. Halberstadt (JL 4498)		■
Alexander II. für Kl. Cluny (JL 4513)	■	
Alexander II. für Kan. Gerhard (JL 4490)		■
Alexander II. für Domkap. Florenz (JL 4489)		■
Alexander II. für Domkap. Arezzo (JL 4555)		■
Alexander II. für Kl. Fulda (JL 4557)		■
Alexander II. für Domkap. Pisa (JL 4562)		■
Alexander II. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4564)	■	
Alexander II. für Ebf. v. Köln/Kl. Siegburg (JL 4593)	■	
Alexander II. für Bf. v. Florenz/Kl. S. Pier Maggiore (JL 4631)		■
Alexander II. für Kl. St-Denis (JL 4632)	■	
Alexander II. für Kl. S. Bartolomeo di Camporizano (JL 4494)		■
Alexander II. für Domkap. Florenz (JL 4656)		■
Alexander II. für Domkap. Spoleto (JL 4661)		■
Alexander II. für Kl. St-Sauveur (JL 4666)	■	
Alexander II. für Stift St-Gengoul (JL 4665)	■	
Alexander II. für Kl. S. Trinità di Torri (JL 4670)		■
Alexander II. für Bst. Arezzo (JL 4676)		■
Alexander II. für Badia Fiorentina (JL 4678)		■
Alexander II. für Bfe v. Lucca (JL 4680)		■
Alexander II. für Klerus v. Lucca (JL 4681)		■
Alexander II. für Kl. Camaldoli (JL 4707)		■
Alexander II. für Badia Fiorentina (JL 4734)		■
Gregor VII. für Kl. S. Maria in Gorgona (JL 4818)	■	
Gregor VII. für Kl. Camaldoli (JL 4844)		■
Gregor VII. für Kl. St-Sépulcre (JL 4957)	■	
Gregor VII. für St-Omer (JL 4984)	■	
Gregor VII. für Domkap. Florenz (JL 5015)	■	
Gregor VII. für Kl. S. Michele in Borgo (JL 5044)	■	
Gregor VII. für Domkap. Città di Castello (JL 5110)	■	
Gregor VII. für Kl. Fonte Avellana (JL 5160)	■	

Anhang VII: Verwendete Invokationen

Urkunde	symbolisch	verbal	keine
Benedikt VIII. für Ks. Heinrich II./Bamberg (JL 4001)	✠		
Clemens II. für Bst. Bamberg (JL 4149)			/
Leo IX. für Bf. v. Bamberg (JL 4283)			/
Leo IX. für Bf. v. Bamberg (JL 4287)			/
Benedikt VIII. für Kl. Fulda (JL 4057)	✠		
Clemens II. für Kl. Fulda (JL 4133)	†		
Clemens II. für Kl. Fulda (JL 4134)	†		
Leo IX. für Kl. Fulda (JL 4170)	†		
Viktor II. für Kl. Fulda (JL 4364)			/
Alexander II. für Kl. Fulda (JL 4557)	†		
Alexander II. für Bf. v. Halberstadt (JL 4498)	IX		
Leo IX. für Stift Gemrode (JL 4316)			/
Benedikt VIII. für Hildesheim (JL 4036)	✠		
Leo IX. für Stift Goslar (JL 4194)			/
Viktor II. für Stift Goslar (JL 4363)			/
Benedikt X. für Kl. St. Moritz (JL 4391)			/
Sergius IV. für Gf. v. Cerdaña (JL 3976)	✠		
Formosus für Bst. Gerona (JL 3484)	†		
Romanus für Bst. Gerona (JL 3516)	†		
Benedikt VIII. für Kl. Camprodón (JL 4019)	✠		
Silvester II. für Bst. Urgel (JL 3918)	✠		
Benedikt VIII. für Bst. Urgel (JL 3993)	✠		
Johannes XIII. für Ebst. Vich (JL 3746)	†		
Johannes XIII. für Ebf. v. Vich (JL 3747)	†		
Benedikt VII. für Bst. Vich (JL 3794)	†		
Benedikt VIII. für Kl. Bages (JL *4014)	✠		
Johannes XIX. für Riecholf (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22)			<i>In nomine summi d(e)i & salvatoris n(ost)ri ih(e- s)u xp(ist)i & sp(iritu)s s(an)c(t)i</i>

Urkunde	symbolisch	verbal	keine
Johannes VIII. für Tournus (JE 3052)	†		
Leo IX. für Kl. Ambronay (JL 4215)	✠		
Leo IX. für Kl. Cluny (JL 4169)			/
Alexander II. für Kl. Cluny (JL 4513)	✠		
Benedikt III. für Kl. Corbie (JE 2663)			/
Nikolaus I. für Kl. Corbie (JE 2717)			/
Gregor VII. für Kl. St-Sépulcre (JL 4957)			/
Leo IX. für Kl. St-Pierre-aux-Monts (JL 4184)			/
Viktor II. für Kl. Montier-en-Der (JL 4354)		<i>In nomine s(an)c(t)æ et individvæ Trinitatis Patris et filii et Sp(iritu)s S(an)c(t)i</i>	
Leo IX. für Kl. St-Remi (JL 4177)			/
Alexander II. für Kl. St-Denis (JL 4632)	†		
Gregor VII. für St-Omer (JL 4984)			/
Leo IX. für Kl. S. Maria in Gradibus (JL 4227)			/
Stephan IX. für Domkap. Arezzo (JL 4375)	✠		
Alexander II. für Domkap. Arezzo (JL 4555)	✠		
Alexander II. für Bst. Arezzo (JL 4676)			/
Alexander II. für Kl. Camaldoli (JL 4707)			/
Gregor VII. für Kl. Camaldoli (JL 4844)			/
Leo IX. für Kl. Montamiata (JL 4232)			/
Leo IX. für Domkap. Florenz (JL 4230)			/
Alexander II. für Domkap. Florenz (JL 4489)			/
Alexander II. für Domkap. Florenz (JL 4656)			/
Gregor VII. für Domkap. Florenz (JL 5015)			/
Nikolaus II. für S. Andrea in Empoli (JL 4417)	†		
Nikolaus II. für Kl. S. Felicità (JL 4425)			/
Nikolaus II. für S. Lorenzo (JL 4429)			/
Alexander II. für Bf. v. Florenz/Kl. S. Pier Maggiore (JL 4631)			/
Alexander II. für Badia Fiorentina (JL 4678)	†		
Alexander II. für Badia Fiorentina (JL 4734)			/
Gregor VI. für Luccheser Kleriker (JL 4124)	✠		
Stephan IX. für Luccheser Kleriker (JL 4373)	✠		
Alexander II. für Klerus v. Lucca (JL 4681)			/
Leo IX. für Hospital S. Giovannetto (JL 4253)			/

Urkunde	symbolisch	verbal	keine
Leo IX. für Domkap. Lucca (JL 4254)			/
Leo IX. für Domkap. Lucca (JL 4266)			/
Alexander II. für Priester Gaudius (JL 4491)			/
Alexander II. für Bfe v. Lucca (JL 4680)			/
Johannes XVIII. für Domkap. Pisa (JL 3953)	†		
Viktor II. für Domkap. Pisa (JL 4341)			/
Nikolaus II. für Domkap. Pisa (JL 4416)			/
Alexander II. für Domkap. Pisa (JL 4562)			/
Alexander II. für Kan. Gerhard (JL 4490)			/
Gregor VII. für Kl. S. Maria in Gorgona (JL 4818)			/
Gregor VII. für Kl. S. Michele in Borgo (JL 5044)			/
Leo IX. für Kl. S. Salvatore in Isola (JL 4231)			/
Nikolaus II. für Kl. S. Salvatore in Isola (JL 4427)			/
Alexander II. für Kl. S. Salvatore in Isola (JL 4493)			/
Alexander II. für Kl. S. Trinità di Torri (JL 4670)			/
Nikolaus II. für Domkap. Sovana (JL 4459)			/
Benedikt VIII. für Kl. Sansepolcro (JL 4000)	✠		
Gregor VII. für Domkap. Città di Castello (JL 5110)			/
Alexander II. für Kl. S. Bartolomeo di Camporizano (JL 4494)	✠		
Gregor VII. für Kl. Fonte Avellana (JL 5160)			/
Benedikt VIII. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 3792)	✠		
Gregor VI. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4123)	✠		
Leo IX. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4267)			/
Stephan IX. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4374)	✠		
Nikolaus II. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4395)	✠		
Nikolaus II. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4413)		<i>IN NOMINE S(AN)C(T)E ET INDIUIDUE TRINITATIS PATRIS ET FILII ET SP(IRITU)S S(AN)C(T)I</i>	
Alexander II. für Kl. S. Pietro di Calvario (JL 4564)	✠		
Alexander II. für Domkap. Spoleto (JL 4661)			/
Leo IX. für Kl. S. Leuzio (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929)			/

Urkunde	symbolisch	verbal	keine
Leo IX. für Ebf. v. Köln/Kl. Brauweiler (JL 4272)			/
Nikolaus II. für Ebf. v. Köln/Stift Mariengraden (JL 4400)	†		
Alexander II. für Ebf. v. Köln/Kl. Siegburg (JL 4593)	†		
Leo IX. für Kl. Stablo-Malmedy (JL 4172)			/
Leo IX. für Kl. Gorze (JL 4250)			/
Leo IX. für Domkap. Toul (JL 4224)			/
Leo IX. für Kl. Bleurville (JL 4243)			/
Alexander II. für Kl. St-Sauveur (JL 4666)	†		
Alexander II. für Stift St-Gengoul (JL 4665)	†		
Clemens II. für Ebf. v. Trier (JL 4151)	†		
Leo IX. für Kl. St-Airy (JL 4248)			/

Literatur- und Quellenverzeichnis

- ALTHOFF, Gerd, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 370–389.
- ALTHOFF, Gerd, Memoria, Schriftlichkeit, symbolische Kommunikation. Zur Neubewertung des 10. Jahrhunderts, in: Christoph DARTMANN/Thomas SCHARFF/Christoph Friedrich WEBER (Hgg.), Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Utrecht Studies in Medieval Literacy 18), Turnhout 2011, S. 85–101.
- ALTHOFF, Gerd, Päpstliche Autorität im Hochmittelalter, in: SEIBERT, Hubertus/BOMM, Werner/TÜRCK, Verena (Hgg.), Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts, Ostfildern 2013, S. 253–266.
- ALTHOFF, Gerd, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2013. Archivio paleografico italiano, Bd. 6: Monumenti paleografici di Roma, Rom 1906–1924.
- BAUTZ, Friedrich Wilhelm, Art. „Alexander II.“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm 1990, Sp. 100–101.
- BEYER, Heinrich, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169, Koblenz 1860.
- Biblia Sacra Vulgata (ed. WEBER, Robert/GRYSON, Roger, Stuttgart 2007).
- BIRNSTIEL, Andrea/SCHWEITZER, Diana, Nicht nur Seide oder Hanf! Die Entwicklung der äußeren Merkmale der Gattung Litterae im 12. Jahrhundert, in: FEES, Irmgard/HEDWIG, Andreas/ROBERG, Francesco (Hgg.), Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters: äußere Merkmale, Konservierung, Restaurierung, Leipzig 2011, S. 305–334.
- BISCHOFF, Frank Michael, Urkundenformate im Mittelalter. Größe, Format und Proportionen von Papsturkunden in Zeiten expandierender Schriftlichkeit (11.–13. Jahrhundert) (elementa diplomatica 5), Marburg 1996.
- BOSHOF, Egon, Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden zehnten Jahrhundert. Der Pontifikat des Theoderich (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 4), Köln 1972.
- BOSHOF, Egon, Trier, Oberlothringen und das Papsttum im 10./11. Jahrhundert, in: GROSSE, Rolf (Hg.), L'église de France et la papauté (X^e–XIII^e siècle)/Die französische Kirche und das Papsttum (10.–13. Jahrhundert). Actes du colloque historique franco-allemand organisé en coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17–19 octobre 1990) (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia/Études et documents pour servir à une Gallia Pontificia 1), Bonn 1993, S. 365–391
- BOUCHARD, Constance Brittain (Hg.), The Cartulary of Montier-en-Der, 666–1129 (Medieval Academy Books 108), Toronto 2004.
- BRESSLAU, Harry, Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Lehre von den älteren Papsturkunden, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 9 (1888), S. 1–33.
- BRESSLAU, Harry, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2 Bde., Berlin 1958.
- BROMM, Gudrun, Die Entwicklung der Großbuchstaben im Kontext hochmittelalterlicher Papsturkunden (elementa diplomatica 3), Marburg 1995.
- BROMM, Gudrun, Die Entwicklung der Elongata in den älteren Papsturkunden, in: EISENLOHR, Erika/WORM, Peter (Hgg.), Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut (elementa diplomatica 8), Marburg, 2000, S. 31–62.
- BRUNEL, Clovis, Bulle sur papyrus de Benoît III pour l'abbaye de Corbie (855) (Documents inédits sur l'abbaye, le comté et la ville de Corbie), Paris 1912.

- BURGER, Helene, Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturkunden im späteren Mittelalter, in: *Archiv für Urkundenforschung* 12 (1932), S. 206–243.
- CHOUX, Jacques, Les bulles de Léon IX pour l'Église de Toul, in: COLLIN, Hubert (Hg.), *Lotharingia*, Bd. 2: *Archives lorraines d'archéologie, d'art et d'histoire*, Nancy 1990, S. 5–19.
- CHRISTLEIN, Vincent, Computergestützte Verfahren zur Analyse von hochmittelalterlichen Papsturkunden. Vortrag auf der Tagung „Papstgeschichte des hohen Mittelalters: digitale und hilfswissenschaftliche Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas“, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 20./21.02.2015.
- CHRISTLEIN, Vincent/GROPP, Martin/MAIER, Andreas, Technical Tools for the Analysis of High Medieval Papal Charters, in: *Papstgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas* (Beihefte zum *Archiv für Kulturgeschichte*) (in Vorbereitung).
- CLEMENS, Lukas, Zeugen des Verlustes: Päpstliche Bullen im archäologischen Kontext, in: FLUG, Brigitte/MATHEUS, Michael/REHBERG, Andreas (Hgg.), *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag* (Geschichtliche Landeskunde 59), Stuttgart 2005, S. 341–357.
- CONDE, Rafael/TRENCHS ODENA, Josep, Signos personales en las suscripciones altomedievales catalanas, in: RÜCK, Peter (Hg.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik* (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 443–452.
- DAHLHAUS, Joachim, Aufkommen und Bedeutung der Rota in den Urkunden des Papstes Leo IX., in: *Archivum Historiae Pontificiae* 27 (1989), S. 7–84.
- DAHLHAUS, Joachim, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: WEINFURTER, Stefan (Hg.), *Die Salier und das Reich*, Bd. 2: *Die Reichskirche in der Salierzeit* (Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, veranstaltet vom Land Rheinland-Pfalz in Speyer), Sigmaringen 1992, S. 373–428.
- DAHLHAUS, Joachim, Aufkommen und Bedeutung der Rota in der Papsturkunde, in: RÜCK, Peter (Hg.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik* (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 407–424.
- DAHLHAUS, Joachim, Zum Privileg Alexanders II. für Burchard II. von Halberstadt, in: ERKENS, Franz-Reiner/WOLFF, Hartmut (Hgg.), *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag* (Passauer historische Forschungen 12), Köln u. a. 2002, S. 637–673.
- DAHLHAUS, Joachim, Rota oder Unterschrift. Zur Unterfertigung päpstlicher Urkunden durch ihre Aussteller in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Anhang: Die Originalurkunden der Päpste von 1055 bis 1099), in: FEES, Irmgard/HEDWIG, Andreas/ROBERG, Francesco (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters: äußere Merkmale, Konservierung, Restaurierung*, Leipzig 2011, S. 249–304.
- DIEDERICH, Toni, Zur Bedeutung des Kreuzes am Anfang von Siegelumschriften, in: RÜCK, Peter (Hg.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik* (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 157–166.
- DIEKAMP, Wilhelm, Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI., XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 3 (1882), S. 565–627.
- DÖLGER, Franz, Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen, in: *Historische Zeitschrift* 159 (1939), S. 229–250; neu erschienen in: DERS., *Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze*, Ettal 1953, S. 9–33.
- EISENLOHR, Erika, Von ligierten zu symbolischen Invokations- und Rekognitionszeichen in frühmittelalterlichen Urkunden, in: RÜCK, Peter (Hg.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur semiotischen Diplomatie* (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 167–262.

- ERBEN, Wilhelm, Kaiserbullen und Papstbullen, in: SANTIFALLER, Leo (Hg.), Festschrift Albert Brackmann, dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, Weimar 1931, S. 148–167.
- EWALD, Paul, Acht päpstliche Privilegien, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 2 (1877), S. 205–221.
- EWALD, Paul, Zu den älteren päpstlichen Bleibullen, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1884), S. 632–635.
- EWALD, Paul, Zur Diplomatik Silvesters II., in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1884), S. 321–358.
- FALKENSTEIN, Ludwig, Weitere Fälschungen unter den päpstlichen Privilegien für die Abtei Montieren-Der?, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 33/1 (2006), S. 101–118.
- FEES, Irmgard, Die Matrix der abendländischen Herrscherurkunde. Format und Layout der Merowingerdiplome, in: RÜCK, Peter (Hg.), Mabilions Spur. Zweiundzwanzig Miscellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, Marburg 1992, S. 213–229.
- FEES, Irmgard/HEDWIG, Andreas/ROBERG, Francesco (Hgg.), Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters: äußere Merkmale, Konservierung, Restaurierung, Leipzig 2011.
- FEES, Irmgard, Zur Bedeutung des Siegels an den Papsturkunden des frühen Mittelalters, in: MALECZEK, Werner (Hg.), Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62), Wien u. a. 2014, S. 53–69.
- FICHTENAU, Heinrich, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 18), Graz u. a. 1957.
- FICHTENAU, Heinrich, „Politische“ Datierungen des frühen Mittelalters, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 3: Lebensordnungen, Urkundenforschung, Mittellatein, Stuttgart 1986, S. 186–285.
- FICHTENAU, Heinrich, Forschungen über Urkundenformeln, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 94 (1986), S. 285–339.
- DE FRANCISCO OLMOS, José María, El sello de plomo en la Cancillería pontificia. Origen y evolución, in: GALENDE DÍAZ, Juan Carlos (Koord.)/ÁVILA SEOANE, Nicolás/SANTIAGO MEDINA, Bárbara (Hgg.), De sellos y blasones: miscelánea científica, Madrid 2012, S. 171–254.
- FRECH, Karl Augustin, Die Urkunden Leos IX. Einige Beobachtungen, in: BISCHOFF, Georges/Tock, Benoît-Michel (Hgg.), Léon I et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002 (Atelier de recherches sur les textes médiévaux 8), Turnhout 2006, S. 161–186.
- FRECH, Karl Augustin, Die Gestaltung des Papstnamens in der Intitulatio der Urkunden Leos IX., in: FEES, Irmgard/HEDWIG, Andreas/ROBERG, Francesco (Hgg.), Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters: äußere Merkmale, Konservierung, Restaurierung, Leipzig 2011, S. 175–208.
- FRENZ, Thomas, Graphische Symbole in päpstlichen Urkunden (mit Ausnahme der Rota), in: RÜCK, Peter (Hg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur semiotischen Diplomatik (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 399–406.
- FRENZ, Thomas, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart 2000.
- GATTERER, Johann Christoph, Elementa artis diplomaticae universalis, Bd. 1, Göttingen 1765.
- Gesta abbatum Gemblacensium auctore Sigeberto (ed. MGH SS 8, S. 523–542).
- GLÜCK, Helmut, Das graphische Symbol im Text: linguistische Aspekte, in: RÜCK, Peter (Hg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 87–98.

- GOETZ, Hans-Werner, *Auctoritas et Dilectio. Zum päpstlichen Selbstverständnis im späteren 9. Jahrhundert*, in: *Gedenkreden auf Ludwig Buisson (1918–1992) (Hamburger Universitätsreden 53)*, Hamburg 1993, S. 27–58.
- GRAS, Pierre, *Une bulle de plomb du pape Jean XV (995)*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes 122 (1964)*, S. 252–256.
- Gregorii VII Registrum. *Das Register Gregors VII.* (ed. MGH Epp. sel. 2/1–2).
- GROTEN, Manfred: *Die gesichtslose Macht. Die Papstbulen des 11. Jahrhundert als Amtszeichen*, in: WEINFURTER, Stefan (Hg.), *Päpstliche Herrschaft im Mittelalter: Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen (Mittelalter-Forschungen 38)*, Ostfildern 2012, S. 199–221.
- HAGENEDEK, Othmar, Rez. Ernst Pitz, *Papstreskript und Kaiserreskript*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 80 (1972)*, S. 445–449.
- HALKIN, Joseph/ROLAND, Charles Gustave (Hgg.), *Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy, Bd. 1: 644–1198 (Commission royale d'histoire. Publications in-quarto = Collection de chroniques belges inédites et de documents inédits relatifs à l'histoire de la Belgique 36/1)*, Brüssel 1909.
- HERBERS, Klaus, *Päpstliche Autorität und päpstliche Entscheidungen an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert*, in: GRABOWSKY, Annette (Bearb.)/HARTMANN, Wilfried (Hg.), *Recht und Gericht in Kirche und Welt um 900 (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 69)*, München 2007, S. 7–30; neu erschienen in: BLENNEMANN, Gordon/DEIMANN, Wiebke/MASER, Matthias/ZWANZIG, Christofer (Hgg.), *Pilger, Päpste, Heilige: ausgewählte Aufsätze zur europäischen Geschichte des Mittelalters*, Tübingen 2011, S. 313–340.
- HERBERS, Klaus/JOHRENDT, Jochen (Hgg.), *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 5. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden)*, Berlin u. a. 2009.
- HERBERS, Klaus/LÓPEZ ALSINA, Fernando/ENGEL, Frank (Hgg.), *Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns. Legaten – delegierte Richter – Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 25. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden)*, Berlin u. a. 2013.
- HERDE, Peter, *Zur Audientia litterarum contradictarum und zur „Reskripttechnik“*, in: *Archivalische Zeitschrift 69 (1973)*, S. 54–90.
- HIESTAND, Rudolf, *Die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Kanzlei im 12. Jahrhundert mit einem Blick auf den lateinischen Osten*, in: HERDE, Peter/JAKOBS, Hermann (Hgg.), *Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu einer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik, Beiheft 7)*, Köln u. a. 1999, S. 1–26.
- HIRSCHMANN, Stefan, *Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141–1159) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 913)*, Frankfurt a. M. 2001.
- HOFMANN, Armin, *Die graphische Funktion des Symbols*, in: RÜCK, Peter (Hg.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften 3)*, Sigmaringen 1996, S. 81–86.
- HOLNDONNER, Andreas, *Kommunikation – Jurisdiktion – Integration. Das Papsttum und das Erzbistum Toledo im 12. Jahrhundert (ca. 1085 – ca. 1185) (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 31. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden)*, Berlin u. a. 2014.
- ILGEN, Theodor, *Sphragistik*, in: MEISTER, Aloys (Hg.), *Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1/4*, Leipzig/Berlin 1912, S. 1–58.

- JAFFÉ, Philipp, *Regesta Pontificum Romanorum. Editio tertia emendata et aucta*, hg. v. Klaus HERBERS, Tomus II: Ab a. DCIV usque ad a. DCCCXLIV, bearb. v. Waldemar KÖNIGHAUS/Thorsten SCHLAUWITZ, unter Mitarbeit v. Cornelia SCHERER/Markus SCHÜTZ, Göttingen 2017.
- JAFFÉ, Philipp, *Regesta Pontificum Romanorum. Editio tertia emendata et aucta*, hg. v. Klaus HERBERS, Tomus III: Ab a. DCCCXLIV usque ad a. MXXIV, bearb. v. Judith WERNER, unter Mitarbeit von Waldemar KÖNIGHAUS, Göttingen 2017.
- JAKOBS, Hermann, Zu den Fuldaer Papsturkunden des Frühmittelalters, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 128 (1992), S. 31–84.
- JOHRENDT, Jochen, Der Empfängereinfluß auf die Gestaltung der Arenga und Sanctio in den päpstlichen Privilegien (896–1046), in: *Archiv für Diplomatik* 50 (2004), S. 1–12.
- JOHRENDT, Jochen, Papsttum und Landeskirchen im Spiegel der päpstlichen Urkunden (896–1046) (*Monumenta Germaniae Historica Studien und Texte* 33), Hannover 2004.
- JOHRENDT, Jochen, Italien als Empfängerlandschaft (1046–1198): ein Vergleich aus der Perspektive des Urkundenalltags in Ligurien, Umbrien und Kalabrien, in: HERBERS, Klaus/JOHRENDT, Jochen (Hgg.), *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Neue Folge 5. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin u. a. 2009, S. 183–213.
- JOHRENDT, Jochen/MÜLLER, Harald (Hgg.), *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie: das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin u. a. 2008.
- JOHRENDT, Jochen/MÜLLER, Harald (Hgg.), *Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 19. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin u. a. 2012.
- KATTERBACH, Bruno/PEITZ, Wilhelm Maria, Die Unterschriften der Päpste und Kardinäle in den „Bullae maiores“ vom 11. bis 14. Jahrhundert, in: *Scritti di storia e paleografia. Miscellanea Francesco Ehrle, pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell'ottantesimo natalizio dell'E. Mons. Cardinale Francesco Ehrle*, Bd. 4 (Studi e testi. Biblioteca Apostolica Vaticana 40), Rom 1924, S. 177–274.
- KEHR, Paul Fridolin, Papsturkunden in Umbrien, in: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philosophisch-Historische Klasse* 1898, S. 349–396; ND in: DERS., *Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia Pontificia*, Bd. 1 (*Acta Romanorum Pontificum* 1), Vatikanstadt 1977, S. 387–434.
- KEHR, Paul Fridolin, *Scrinium und Palatium. Zur Geschichte des päpstlichen Kanzleiwesens im XI. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband* 6 (1901), S. 70–112; ND in: HIESTAND, Rudolf (Hg.), *Paul Fridolin Kehr. Ausgewählte Schriften*, Bd. 1 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 250), Göttingen 2005, S. 130–172.
- KEHR, Paul Fridolin, *Die ältesten Papsturkunden Spaniens* (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 1926/2), Berlin 1926; ND in: HIESTAND, Rudolf (Hg.), *Paul Fridolin Kehr. Ausgewählte Schriften*, Bd. 2 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 250), Göttingen 2005, S. 943–1002.
- KELLER, Hagen, Zu den Siegeln der Karolinger und Ottonen. Urkunden als ‚Hoheitszeichen‘ in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen, in: *Frühmittelalterliche Studien* 32 (1998), S. 400–441.
- KINDERMANN, Udo, *Satiren im Mittelalter. Lateinisch und deutsch* (Texte zur Forschung 105), Darmstadt 2013.

- KORDES, Matthias, Der Einfluß der Buchseite auf die Gestaltung der hochmittelalterlichen Papsturkunde. Studien zur graphischen Konzeption hoheitlicher Schriftrträger im Mittelalter (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 2), Hamburg 1993.
- KORTÜM, Hans-Henning, Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896–1046 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 17), Sigmaringen 1995.
- KRAFFT, Otfried, Bene Valete. Entwicklung und Typologie des Monogramms in Urkunden der Päpste und anderer Aussteller seit 1049, Leipzig 2010.
- KRAFFT, Otfried, Der monogrammatistische Schlußgruß (Bene Valete). Über methodische Probleme, historisch-diplomatische Erkenntnis zu gewinnen, in: FEES, Irmgard/HEDWIG, Andreas/ROBERG, Francesco (Hgg.), Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters: äußere Merkmale, Konservierung, Restaurierung, Leipzig 2011, S. 209–248.
- KRAFFT, Otfried, Das Layout päpstlicher Urkunden im 12. Jahrhundert und Probleme seiner Analyse. Vortrag auf der Tagung „Möglichkeiten der automatischen Manuskriptanalyse“, Universität Trier, 24./25.02.2014.
- KRAFFT, Otfried, Layout of the Page and the Identification of Scribes in Papal Privileges (after 1088), in: HERBERS, Klaus (Hg.), Automatische Handschriftenerkennung und historische Dokumentenanalyse, Online-Publikation auf *Res doctae* / Dokumentenserver der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2015 (http://rep.adwgoe.de/bitstream/handle/11858/00001S00000239A156/Krafft_Layout%20of%20the%20Page%20and%20the%20Identification%20of%20Scribes%20in%20Papal%20Privileges.pdf?sequence=5, aufgerufen am 15.07.2015), S. 1–21.
- KRUSKA, Beate, Zeilen, Ränder und Initiale. Zur Normierung des Layouts hochmittelalterlicher Papsturkunden, in: RÜCK, Peter (Hg.), *Mabillons Spur*. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, Marburg 1992, S. 231–245.
- KYPTA, Ulla, Die Autonomie der Routine. Wie im 12. Jahrhundert das englische Schatzamt entstand (Historische Semantik 21), Göttingen 2014.
- LAMI, Giovanni, *Sanctae Ecclesiae Florentinae Monumenta*, Bd. 2, Florenz 1758.
- LANDAU, Peter, Rez. Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung* 59/1 (1973), S. 441–445.
- LAUDAGE, Johannes, Die papstgeschichtliche Wende, in: WEINFURTER, Stefan (Hg.), *Päpstliche Herrschaft im Mittelalter: Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen* (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 51–68.
- LECCISOTTI, Tommaso/TABARELLI, Costanzo (Hgg.), *Le Carte dell'Archivio di S. Pietro di Perugia*, 2 Bde. (Comitato per lo studio e la pubblicazione dei documenti dell'Archivio della abazia di S. Pietro di Perugia presso la fondazione per l'istruzione agraria di Perugia 1), Mailand 1956.
- MABILLON, Jean, *De re diplomatica libri VI. In quibus quidquid ad veterum instrumentorum antiquitatem, materiam, scripturam et stilum; quidquid ad sigilla, monogrammata, subscriptiones ac notas chronologicas; quidquid inde ad antiquariam, historicam, forensemque disciplinam pertinet, explicatur et illustratur. Accedunt Commentarii de antiquis Regum Francorum Palatiis. Veterum scripturarum varia specimina, tabulis LX comprehensa. Nova ducentorum, et amplius, monumentorum collectio. Editio Secunda ab ipso Auctore recognita, emendata et aucta*, Paris 1709.
- MACCARRONE, Michele, „Sedes apostolica – vicarius Petri“. La perpetuità del primato di Pietro nella sede e nel vescovo di Roma (secoli III–VIII), in: DERS. (Hg.), *Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze. Atti del symposium storico-teologico*, Roma, 9–13 Ottobre 1989 (Pontificio comitato di scienze storiche. Atti e documenti 4), Vatikanstadt 1991, S. 275–362.

- MALECZEK, Werner, Eigenhändige Unterschriften auf Urkunden vom 8. bis 13. Jahrhundert, in: SCHWARZ, Andreas/KASKA, Katharina (Hgg.), *Urkunden – Schriften – Lebensordnungen. Neue Beiträge zur Mediävistik. Vorträge des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung aus Anlass des 100. Geburtstags von Heinrich Fichtenau (1912–2000)* (Wien, 13.–15. Dezember 2012) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 63), Wien 2015, S. 161–194.
- MARGUE, Michel, Lotharingien als Reformraum (10. bis Anfang des 12. Jahrhunderts). Einige einleitende Bemerkungen zum Gebrauch räumlicher und religiöser Kategorien, in: HERBERS, Klaus/MÜLLER, Harald (Hgg.), *Lotharingien und das Papsttum im Früh- und Hochmittelalter – Wechselwirkungen im Grenzraum zwischen Germania und Gallia* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 45), Berlin/Boston 2017, S. 12–38.
- MELAMPO, Angelo, *Attorno alle bolle papali da Pasquale I a Pio X*, Bd. 1 (Miscellanea di storia e cultura ecclesiastica 3), Rom 1904.
- Memorie e documenti per servire all'istoria di Lucca, Bd. 4/2, Lucca 1836.
- MERSIOWSKY, Mark, Papstprivilegien in der graphischen Welt karolingerzeitlicher Originalurkunden, in: FEES, Irmgard/HEDWIG, Andreas/ROBERG, Francesco (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters: äußere Merkmale, Konservierung, Restaurierung*, Leipzig 2011, S. 139–174.
- MERSIOWSKY, Mark, *Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation*, 2 Bde., Wiesbaden 2015.
- MEYER ZU ERMGASSEN, Heinrich, Siegel aus dem Lot. Beobachtungen über unübliche Siegelbefestigung und Siegelprägung, in: RÜCK, Peter (Hg.), *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miscellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer*, Marburg 1992, S. 321–364.
- MEYER ZU ERMGASSEN, Heinrich (Hg.), *Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda*, 3 Bde. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58), Marburg 1995–2007.
- MILLARES CARLO, Agustín (Hg.), *Documentos pontificios en papiro de archivos Catalanes*, Bd. 1, Madrid 1918.
- MUNDÓ, Anscari Manuel, Notes entorn de las butlles papals catalans més antiques, in: *Homenaje a Johannes Vincke para el 11 de Mayo 1962* (Festschrift für Johannes Vincke zum 11. Mai 1962), hg. vom Consejo Superior de Investigaciones Científicas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft, Bd. 1, Madrid 1962.
- OMONT, Henri, *Bulles pontificales sur papyrus*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 65 (1904), S. 575–582.
- OPPERMANN, Otto/KETNER, Frans (Hgg.), *Rheinische Urkundenstudien*, Bd. 2: *Die trierisch-moselländischen Urkunden* (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht 23), Groningen u. a. 1951.
- PASQUI, Ubaldo (Hg.), *Documenti per la storia della città di Arezzo nel medio evo*, Bd. 1 (Documenti di storia italiana 1/11), Florenz 1899.
- PETERS, Wolfgang, Studien zu den Beziehungen zwischen kölnischer und römischer Kirche. Ein Baustein zur Germania Pontificia, in: *Archiv für Diplomatik* 17 (1971), S. 185–285.
- VON PFLUGK-HARTUNG, Julius, *Diplomatische Beiträge*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 21 (1881), S. 229–238.
- VON PFLUGK-HARTUNG, Julius, *Die Urkunden der päpstlichen Kanzlei vom 10. bis 13. Jahrhundert*, in: *Archivalische Zeitschrift* 6 (1881), S. 1–76.
- VON PFLUGK-HARTUNG, Julius, *Technische Ausdrücke für das Urkundenwesen der älteren Päpste*, in: *Archivalische Zeitschrift* 7 (1882), S. 239–266.
- VON PFLUGK-HARTUNG, Julius, *Die Arten der päpstlichen Urkunden bis zum 13. Jahrhunderte, nach Originalen untersucht*, in: *Archivalische Zeitschrift* 9 (1884), S. 1–13.

- VON PFLUGK-HARTTUNG, Julius, Papstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale, in: Historisches Jahrbuch 5 (1884), S. 489–575.
- VON PFLUGK-HARTTUNG, Julius, Scheinoriginale deutscher Papsturkunden, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 24 (1884), S. 445–452.
- VON PFLUGK-HARTTUNG, Julius, Zur Plumbierung von Papstbulen, in: Historische Aufsatze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 611–622.
- VON PFLUGK-HARTTUNG, Julius, Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum, 3 Bde., Stuttgart 1885–1887.
- VON PFLUGK-HARTTUNG, Julius, Die Schriftarten und Eingangszeichen der Papstbulen im fruheren Mittelalter, in: Archivalische Zeitschrift 12 (1887), S. 59–74.
- VON PFLUGK-HARTTUNG, Julius, Acta Pontificum Romanorum inedita. Urkunden der Papste, 3 Bde., Tubingen 1881–1888 (ND Graz 1958).
- VON PFLUGK-HARTTUNG, Julius, Die Scriptumformel auf Papsturkunden, in: Archivalische Zeitschrift 13 (1888), S. 45–56.
- VON PFLUGK-HARTTUNG, Julius, Die Bullen der Papste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Gotha 1901 (ND Hildesheim/New York 1976).
- PITZ, Ernst, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 36), Tubingen 1971.
- PITZ, Ernst, Papstreskripte im fruhem Mittelalter: diplomatische und rechtsgeschichtliche Studien zum Brief-Corpus Gregors des Groen (Beitrage zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 14), Sigmaringen 1990.
- RABIKASKAS, Paul, Die romische Kuriale in der papstlichen Kanzlei (Miscellanea historiae pontificiae 20), Rom 1958.
- RABIKASKAS, Paul, Zur fehlenden und unvollstandigen Skriptumzeile in den Papstprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Saggi storici intorno al Papato dei Professori della Facolta di Storia Ecclesiastica (Miscellanea historiae pontificiae 21), Rom 1959, S. 91–116.
- RAMACKERS, Johannes (Hg.), Papsturkunden in den Niederlanden (Belgien, Luxemburg, Holland und Franzosisch-Flandern) (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Gottingen, Philologisch-Historische Klasse 8–9), Berlin 1933–1934.
- RATHSACK, Mogens, Die Fuldaer Falschungen. Eine rechtshistorische Analyse der papstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158, 2 Bde. (Papste und Papsttum 24/1–2), Stuttgart 1989.
- RUCK, Peter, Anmutung durch Schrift. Zur Aussage der Schriftgestalt, in: Neue Zurcher Zeitung 196 (25./26.08.1990), S. 68; neu erschienen in: EISENLOHR, Erika/WORM, Peter (Hgg.), Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewahlte Aufsatze zum 65. Geburtstag von Peter Ruck (elementa diplomatica 9), Marburg 2000, S. 113–115.
- RUCK, Peter, Urkunden als Plakate des Mittelalters. Medien der Herrschaftsreprasentation, in: Forschung. Mitteilungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft 4 (1990), S. 26–27.
- RUCK, Peter, Die Urkunde als Kunstwerk, in: VON EUW, Anton/SCHREINER, Peter (Hgg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kolner Schnutgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2, Koln 1991, S. 311–334; neu erschienen in: EISENLOHR, Erika/Worm, PETER (Hgg.), Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewahlte Aufsatze zum 65. Geburtstag von Peter Ruck (elementa diplomatica 9), Marburg 2000, S. 117–139.
- RUCK, Peter, Zum Stand der hilfswissenschaftlichen Pergamentforschung, in: DERS. (Hg.), Pergament. Geschichte – Struktur – Restaurierung – Herstellung (Historische Hilfswissenschaften 2), Sigmaringen 1991, S. 13–23.

- RÜCK, Peter, Beiträge zur diplomatischen Symbolik, in: DERS. (Hg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 13–48.
- RÜCK, Peter, Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie (elementa diplomatica 4), Marburg 1996.
- RÜCK, Peter (Hg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996.
- RÜCK, Peter, Die hochmittelalterliche Papsturkunde als Medium zeitgenössischer Ästhetik, in: EISENLOHR, Erika/WORM, Peter (Hgg.), Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut (elementa diplomatica 8), Marburg 2000, S. 3–29.
- SAENGER, Paul, Space between words: The origin of silent reading (Figurae. Reading Medieval Culture), Stanford 1997.
- SANTIFALLER, Leo, Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 16/1), Graz u. a. 1953.
- SANTIFALLER, Leo, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII., Bd. 1: Quellen. Urkunden, Regesten, Facsimilia (Studi e testi. Biblioteca Apostolica Vaticana 190), Vatikanstadt 1957.
- SANTIFALLER, Leo, Über die Verbal-Invokation in den älteren Papsturkunden, in: Römische Historische Mitteilungen 3 (1958–1960), S. 18–113.
- SANTIFALLER, Leo, Über die Verbal-Invokation in Urkunden (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 237), Wien 1961.
- SANTIFALLER, Leo, Über die Neugestaltung der äußeren Form der Papsturkunden unter Leo IX., in: NOVOTNY, Alexander/POCKL, Othmar (Hgg.), Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag, Graz 1973, S. 29–38.
- SAUSER, Ekkart, Art. „Leo IX.“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 4, Hamm 1992, Sp. 1443–1448.
- SCHIEFFER, Rudolf, Motuproprio. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 122 (2002), S. 27–41.
- SCHMIDT-WEIGAND, Ruth, Die rechtshistorische Funktion graphischer Zeichen und Symbole in Urkunden, in: RÜCK, Peter (Hg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 67–79.
- SCHMITZ-KALLENBERG, Ludwig, Die Lehre von den Papsturkunden, in: MEISTER, Alois (Hg.), Urkundenlehre. I. und II. Teil (Grundriss der Geschichtswissenschaft 1/2), Leipzig/Berlin 1913, S. 56–116.
- SCHOLZ, Sebastian, Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit (Historische Forschungen 26), Stuttgart 2006.
- SCHULZ-MONS, Christoph, Das Michaeliskloster in Hildesheim: Untersuchungen zur Gründung durch Bischof Bernward (993–1022), Bd. 1: Darstellung (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 20/1), Hildesheim 2010.
- SERAFINI, Camillo, Le monete e le bolle plumbee pontificie del medagliere Vaticano, Bd. 1: Adeodato (615–618) – Pio V (1566–1572), Mailand 1910.
- STIEDORF, Andrea, Die Magie der Urkunden, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 55 (2009), S. 1–32.
- TOUSTAIN, Charles-François/TASSIN, René Prosper, Nouveau traité de diplomatique, où l'on examine les fondemens de cet art: on établit des règles sur le discernement des titres, et l'on expose historiquement les caractères des bulles pontificales et des diplômes donnés en chaque Siècle: avec des éclaircissemens sur un nombre considerable de points d'Histoire, de Chronologie, de

- Critique & de Discipline; & la Réfutation de diverses accusations intentées contre beaucoup d'archives célèbres, & sur tout contre celles des anciennes Églises, Bd. 5, Paris 1762.
- Vita Deoderici episcopi Mettensis auctore Sigeberto Gemblacensi (ed. MGH SS 4, 461–483).
- GRAF VON WALDERDORFF, Hugo, Eine Bulle Leos IX. bei den Reliquien des heiligen Wolfgang zu Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 33 (1878), S. 265–283.
- ZIMMERMANN, Harald (Bearb.), Papsturkunden 896–1046, 2 Bde. (Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 174 und 177; Veröffentlichungen der Historischen Kommission 3–4), Wien 1984–1985.

Abgekürzt zitierte Literatur

- BÖHMER/FRECH: J. F. Böhmer, Regesta Imperii III: Salisches Haus 1024–1125, Abt. 5: Papstregesten 1024–1058, Lfg. 1: 1024–1046, bearb. von Karl Augustin FRECH, Köln u. a. 2006; sowie ebd., Lfg. 2: 1046–1058, bearb. von DEMS., Köln u. a. 2011¹.
- BÖHMER/HERBERS: J. F. Böhmer, Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (926/962), Bd. 4: Papstregesten 800–911, Teil 2: 844–872, Lfg. 1: 844–858, bearb. von Klaus HERBERS, Köln u. a. 1999 sowie ebd., Lfg. 2: 858–867, bearb. von DEMS., Köln u. a. 2012.
- BÖHMER/UNGER: J. F. Böhmer, Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (926/962), Bd. 4: Papstregesten 800–911, Teil 3: 872–882, bearb. von Veronika UNGER, Wien u. a. 2013.
- BÖHMER/ZIMMERMANN: J. F. Böhmer, Regesta Imperii II: Sächsische Kaiserzeit, Abt. 5: Papstregesten 911–1024, bearb. von Harald ZIMMERMANN, Wien u. a. ²1998.
- DIGUB 2/I: FEES, Irmgard/ROBERG, Francesco (Hgg.), Frühe Papsturkunden (891–1054) (Digitale Urkundenbilder aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden. Begründet von Peter Rück. DIGUB 2/I), Leipzig 2006.
- DIGUB 2/II: FEES, Irmgard/ROBERG, Francesco (Hgg.), Papsturkunden der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1057–1098) (Digitale Urkundenbilder aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden. Begründet von Peter Rück. DIGUB 2/II), Leipzig 2007.
- DIGUB 2/III: FEES, Irmgard/ROBERG, Francesco (Hgg.), Papsturkunden des 12. Jahrhunderts: feierliche Privilegien (Digitale Urkundenbilder aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden. Begründet von Peter Rück. DIGUB 2/III), Leipzig 2010.
- DIGUB 2/IV: FEES, Irmgard/ROBERG, Francesco (Hgg.), Papsturkunden des 12. Jahrhunderts: einfache Privilegien und litterae (Digitale Urkundenbilder aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden. Begründet von Peter Rück. DIGUB 2/IV), Leipzig 2015.
- GP III: BRACKMANN, Albert (Hg.), Germania Pontificia III: Provincia Maguntinensis, pars III: Dioeceses Strassburgensis, Spirensis, Wormatiensis, Wirciburgensis, Bambergensis, Berlin 1935.
- GP IV: JAKOBS, Hermann (Hg.), Germania Pontificia IV: Provincia Maguntinensis, pars IV: S. Bonifatius, Archidioecesis Maguntinensis, Abbatia Fuldensis, Göttingen 1978.
- GP V/2: JAKOBS, Hermann (Hg.), Germania Pontificia V/2: Provincia Maguntinensis, pars VI: Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, Göttingen 2005.

¹ Dient die Angabe aus den Regesta Imperii nur der Identifikation einer Urkunde, so werden lediglich die jeweiligen Bearbeiter mit der entsprechenden Regestenummer angegeben; beim Verweis auf weitere von dort entnommene Informationen werden zusätzlich Band- und Seitenzahlen genannt.

- GP VII: SCHIEFFER, Theodor (Hg.), *Germania Pontificia VII: Provincia Coloniensis, pars I: Archidioecesis Coloniensis*, Göttingen 1986.
- GP X: BOSCHOF, Egon (Hg.), *Germania Pontificia X: Provincia Treverensis I: Archidioecesis Treverensis*, Göttingen 1992.
- IP III: KEHR, Paul Fridolin (Hg.), *Italia Pontificia III: Etruria*, Berlin 1908 (ND 1961).
- IP IV: KEHR, Paul Fridolin (Hg.), *Italia Pontificia IV: Umbria – Picenum – Marsia*, Berlin 1909 (ND 1961).
- IP V: KEHR, Paul Fridolin (Hg.), *Italia Pontificia V: Aemilia sive provincia Ravennas*, Berlin 1911 (ND 1961).
- IP VI/1: KEHR, Paul Fridolin (Hg.), *Italia Pontificia VI: Liguria sive provincia Mediolanensis, pars 1: Lombardia*, Berlin 1913 (ND 1961).
- IP VI/2: KEHR, Paul Fridolin (Hg.), *Italia Pontificia VI: Liguria sive provincia Mediolanensis, pars 2: Pedemontium – Liguria maritima*, Berlin 1914 (ND 1961).
- IP VIII: KEHR, Paul Fridolin (Hg.), *Italia Pontificia VIII: Regnum Normannorum – Campania*, Berlin 1935 (ND 1986).
- IP IX: HOLTZMANN, Walther (Hg.), *Italia Pontificia IX: Samnium – Apulia – Lucania*, Berlin 1962 (ND Hildesheim 1986).
- JE; JL: JAFFÉ, Philipp, *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII. Editionem secundam correctam et auctam auspiciis G. WATTENBACH curaverunt S. LOEWENFELD, F. KALTENBRUNNER, P. EWALD, 2 Bde.*, Leipzig 1885–1888.
- LBA online: Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden, Marburg, <http://lba.hist.uni-marburg.de>.
- MGH DD H III: KEHR, Paul Fridolin/BRESSLAU, Harry (Hgg.), *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III. (Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae)*, Berlin 1931 (ND 1993).
- MGH Epp. sel. 2/1–2: CASPAR, Erich (Hg.), *Das Register Gregors VII., 2 Bde. (Monumenta Germaniae Historica. Epistolae selectae in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editae 2/1–2)*, Berlin 1920–1923 (ND 1990).
- MGH SS 4: PERTZ, Georg Heinrich (Hg.), *Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores [in Folio] 4)*, Hannover 1841 (ND 1982).
- MGH SS 8: PERTZ, Georg Heinrich (Hg.), *Chronica et gesta aevi Salici (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores [in Folio] 8)*, Hannover 1848 (ND 1992).
- MIGNE, PL: MIGNE, Jacques Paul (Hg.), *Patrologiae cursus completus, sive bibliotheca universalis, integra, uniformis, commoda, oeconomica, omnium ss. patrum, doctorum scriptorumque ecclesiasticorum qui ab aevo apostolico ad usque Innocentii III tempora floruerunt... Series Latina, 221 Bde.*, Paris 1844–1886.

Orts- und Personenregister

Mit Asterisk versehene Seitenzahlen beziehen sich auf den Anmerkungsteil der jeweiligen Seite.

- Acerenza, O. u. Bst. bzw. Ebst. 24
Adalbero, Bf. v. Würzburg (1045–1090) 494
Agapit II., Papst (946–955) 300
Aimerich, Bf. v. Ribagorza (977–1017) 403*
Aimo, Notar (bel. 1059) 94*, 271
Albizo, Abt v. S. Maria in Gradibus (bel. 1050) 169*
Alexander II., Papst (1061–1073) 15*, 21*, 30, 34*, 36*, 38*, 42, 44–47, 54–56, 66, 70, 73f., 77–79, 82–85, 88, 90, 95, 99, 102, 104, 109*, 114f., 120, 121*, 123–134, 145–148, 161–163, 166, 168, 170–173, 177–180, 183–186, 188, 190, 192–194, 196–198, 202, 204–206, 208, 210–214, 224f., 229, 237, 239–242, 244–246, 249–256, 258f., 261, 263, 266, 273–276, 279, 283–291, 293–295, 297*, 301f., 308–310, 312f., 315, 317–323, 326f., 330–332, 334–336*, 340f., 345f., 348f., 351–353, 357–360, 363f., 366–368, 371–373, 375, 379f., 383, 386, 392*, 397f., 407*, 410–413, 415–417, 419–421, 423, 425, 428, 430, 432f., 439, 444, 446–450, 452f., 455–457, 459f., 467f., 475, 480–488, 490–492, 494, 497f., 504, 506–511, 513f., 517–521
Ambronay, Kl. 22, 36, 45f., 66f., 120f., 160f., 163, 236, 265, 278*, 282, 309f., 344–348*, 406–408, 444, 461, 479, 504, 513, 516, 519
Amiens, O. u. Bst. 21, 22*, 27, 67f., 122, 163, 237f., 310, 408f., 411, 445, 480, 505
Anaclet II., Papst (1130–1138) 336*
Anno, Ebf. v. Köln (1056–1075) 34, 207*, 294, 491
Apulien, Region 24
Arezzo, O. u. Bst. 23, 27, 37, 47f., 72–75, 80, 105, 124f., 129, 168–173, 180, 182*, 240–242, 249*, 255, 267*, 269, 276*, 278*, 284f., 293, 314f., 317, 321f., 350–353, 374, 377*, 388, 411–413, 419*, 424, 425*, 427*, 433, 447f., 461–467, 481f., 506, 513, 516f., 519
– Domkapitel v. S. Donato 23, 47f., 72f., 74f., 105, 124f., 169f., 171, 173, 195, 216, 241, 276*, 278*, 285, 293, 314f., 317, 322, 350–353, 377*, 388, 412, 433, 447, 463f., 466, 482, 506, 513, 516f., 519
– S. Maria in Gradibus, Kl. 23, 72, 73, 105, 161*, 168–170, 172f., 195, 216, 240f., 278, 282*, 284f., 314, 350, 412, 433, 448, 481, 506, 516, 519
Aribo, Diakon und Skriniar (bel. 1055–1057) 34, 339*, 343*, 348*, 365*, 366*, 397*
Arles, O. u. Ebst. 22
Arneburg, Kl. 302*
Ascoli Piceno, O. u. Bst. 24*, 339*
Atto, Bf. v. Vich (957–971) 62, 119, 404, 478, 494
Bages, Kl. 25, 35f., 38f., 46, 64, 105, 156f., 159, 234f., 268, 281, 307, 405, 443, 464, 478, 503, 512, 515, 518
Bamberg, O. u. Bst. 20, 27, 33–35, 38f., 44, 46–48, 50–53, 55, 110–112, 115, 117, 121*, 135, 136*, 139–143, 146, 151, 153*, 154*, 174, 217, 225–227, 231, 268, 271, 278–280, 296, 298f., 303, 337–339, 341, 344, 368*, 381*, 388, 393–398, 400, 404*, 432*, 438, 461, 463, 467, 473f., 497, 512f., 515f., 518
– Michelsberg, Kl. 299
Barcelona, O. u. Bst. 25–27, 35, 59, 117f., 151, 232, 268, 280, 303, 400f., 441, 476, 494, 499
Bari, O. u. Ebst. 24*
Benedikt III., Papst (855–858) 41, 67f., 122, 163, 237, 283, 310*, 408, 409*, 445, 480, 496, 505, 512f., 515, 519
Benedikt VI., Papst (973–974) 331
Benedikt VII., Papst (974–983) 42, 63, 91*, 119, 155, 234, 281, 283, 306, 310, 328*, 331f., 334, 404, 478, 502, 512, 515, 518
Benedikt VIII., Papst (1012–1024) 32*–35, 41f., 46f., 50*, 52f., 60–62, 64, 91f., 110–112, 130, 131*, 139–143, 146, 148, 150f., 153f., 156, 158f., 196, 198f., 200*, 203, 225, 227, 230, 233–235, 255–258, 266, 268, 270, 278–281, 291f., 299, 302, 304, 305*, 307, 322, 324*, 331*, 393, 395, 398, 402f., 405, 425f., 438, 440, 442f., 454–456,

- 473–475, 477f., 488f., 497f., 500f., 503,
510, 512–515, 518, 520
- Benedikt IX., Papst (1032–1045) 15*, 316, 495
- Benedikt X., Papst (1058–1060) 15*, 46, 58,
117, 149f., 231, 280, 303*, 335*, 336*, 343,
392*, 399, 476, 498, 513, 516, 518
- Benedikt, Regionarnotar und Skriniar (bel.
1011–1017) 35, 153*
- Benevent, O. u. Bst. bzw. Ebst. 24*
- Bernward, Bf. v. Hildesheim (993–1022) 34*,
230*
- Besalú, Kl. bzw. Bst. 26*, 304
- Besançon, O. u. Ebst. 22
- Baume-les-Messieurs, Kl. 22
- Ste-Madeleine, Kirche 22
- Bleurville, Kl. 21, 45, 102, 134, 211f., 262f.,
330*, 385, 459, 461, 492, 516, 521
- Bologna, O. u. Bst. 24*
- Bonizo, Abt v. S. Pietro di Calvario in Perugia
(1036–1060) 199*
- Borell, Bf. v. Vich (1010–1017) 403*
- Bourges, O. u. Ebst. 22
- Brauweiler, Kl. 20, 45f., 97–99, 104, 132, 207,
209, 215, 260f., 327, 381, 388, 429, 433,
457f., 491, 511, 514, 516, 521
- Brescia, O. u. Bst. 24*
- Bruno, Bf. v. Palestrina (1060) 357*, 416*
- Burchard II., Bf. v. Halberstadt (1059–1088) 34,
55, 147, 341, 475
- Burgund, Region 22, 40, 45–47, 56, 72, 105,
123, 129, 136, 215, 224f., 265, 296, 348*,
350, 389, 461–464, 468
- Camaldoli, Kl. 23, 74f., 111*, 125, 129, 171–173,
195, 225, 242, 276*, 285, 315, 352f., 413,
425*, 447f., 482, 506, 513, 517, 519
- Cambrai, O. u. Bst. 21, 22*, 27, 36, 68, 163f.,
167f., 238, 265, 283, 311, 346f., 349*,
409–411, 425*, 445, 480, 505
- St-Aubert, Kl. 311
- St-Sépulcre, Kl. 21, 36*, 45, 47, 68f., 163f.,
167, 238, 240, 265, 283, 311, 346f., 349*,
409f., 425*, 445, 480, 505, 517, 519
- Camprodón, Kl. 25, 35, 38f., 41f., 60f., 153,
154*, 158f., 233, 268, 281, 304, 402, 442,
464, 468, 477, 500, 512, 515, 518
- Capolona, Kl. 269, 314
- Capua, O. u. Bst. bzw. Ebst. 24*
- Cava, O. u. Bst. 24*
- Cerdaña, Grafschaft 25, 35, 39, 41f., 59f., 151f.,
157, 232, 303, 401, 441, 476, 499, 512, 515,
518
- Chalon-sur-Saône, O. u. Bst. 22, 27, 36, 65,
159f., 235f., 308, 406, 443f., 479, 504
- St-Marcel-lès-Chalon, Kl. 308
- St-Vincent, Kirche 308
- Châlons-en-Champagne, O. u. Bst. 21f., 27,
69f., 121f., 164f., 168, 238–240, 282, 284,
311–314, 347f., 409–411, 445f., 480f.
- St-Pierre-aux-Monts, Kl. 21, 45f., 69f., 72,
121, 164f., 167, 209*, 238–240, 265, 278*,
282*, 284, 313, 347, 349, 350*, 409f.,
445f., 462, 480, 513, 516, 519
- Chieti, O. u. Bst. 24*, 111*
- Chiusi, O. u. Bst. 23, 27, 37, 75, 125, 173f., 242,
269, 285, 315f., 318, 354, 414, 424, 448,
465, 482, 494, 506
- Christophorus, Papst (903–904) 277, 310*
- Christophorus, *primicerius* (bel. 876) 281f.
- Città di Castello, O. u. Bst. 23f., 27, 37, 90f., 96,
130, 196–198, 255f., 260, 268, 291, 322f.,
327, 375f., 381, 425, 429, 454f., 488, 509,
517, 520
- Domkapitel v. S. Florido 24, 37, 90f., 130,
196f., 255f., 291, 322f., 375f., 425, 454f.,
488, 509, 517, 520
- Sansepolcro, Kl. 24, 37–39, 130, 196, 255,
268, 291, 322, 425f., 454, 463, 488, 512,
514f., 520
- Clemens II., Papst (1046–1047) 15*, 34*,
44–47, 51–53, 103, 110–113, 140–142, 144,
213, 215f., 225–227, 263, 277–279, 296,
299*, 300, 313, 330f., 393–396, 432f.,
438, 460, 473f., 493, 497, 511, 513, 515f.,
518, 521
- Clemens III., Gegenpapst (1080–1100) 109*
- Cluny, Kl. 22, 35*, 36, 45–47, 66f., 105, 120f.,
160–163, 168*, 205, 209*, 215f., 224, 225*,
236f., 265, 276*, 278*, 282f., 309f., 345f.,
349f., 407f., 444f., 462, 464, 467, 469,
479f., 504, 513, 516f., 519
- Cono, Kardinalpriester (bel. 1077) 289*
- Conversano, O. u. Bst. 24*
- Corbie, Kl. 21, 36, 40f., 67f., 122f., 163, 237f.,
240, 265, 283, 310, 408f., 445, 480, 496,
505, 512f., 515, 519
- Cremona, O. u. Bst. 24*

- Damianus, Abt v. Fonte Avellana (bel. 1080) 197*
- Dijon, Kl. 22, 36, 40–42, 65, 120, 160, 162, 224, 236f., 265, 271, 282, 308, 406, 444, 479, 512, 515
- Donatus, Bf. v. Arezzo (ca. 346–362) 241*
- Dudo, Abt v. Ambronay (bel. 1050) 160
- Eberhard, Ebf. v. Trier (1047–1066) 213*, 493
- Echternach, Kl. 332f.
- Eenham, Kl. 21*
- Elna, O. u. Bst. 26f., 59f., 118, 151f., 232, 280, 303, 304*, 401f., 441, 476, 499
- Emilia-Romagna, Region 24
- Etrurien, Region 19, 23, 26–28, 37, 47f., 72–90, 97, 105, 108, 124–129, 135f., 168–195, 206, 215f., 225, 240–255, 265, 269, 276f., 284–291, 293, 314–322, 327, 335, 350–374, 388, 411–424, 433, 447–454, 461–466, 469, 481–488, 506–509
- Faenza, O. u. Bst. 24*
- Ferrara, O. u. Bst. 24*, 339*
- Flandern, Region 167
- Florenz, O. u. Bst. 23, 27, 37, 46f., 75–80, 105, 125f., 174–180, 243–247, 255, 272–276, 278*, 282*, 285–287, 289*, 293, 310*, 316–318, 321f., 352*, 354–361, 365, 367*, 371*, 372*, 373, 388, 414–418, 424, 425*, 433, 448–450, 463–468, 483f., 494, 507, 513f., 516f., 519
- Badia Fiorentina, Kl. 23, 79f., 126, 178, 180, 245f., 272, 276*, 286f., 318, 359f., 417f., 450, 484, 507, 517, 519
- Domkapitel v. S. Giovanni 23, 47, 75–80, 84, 91, 105, 125f., 129, 174f., 177–180, 243–247, 255, 273–276*, 278*, 282*, 285–287, 293, 316–318, 352*, 354f., 357–361, 373*, 388, 414–416, 418, 425*, 433, 448f., 466–468, 483f., 507, 513f., 516f., 519
- S. Andrea in Empoli, Kirche 23, 76, 175, 179, 243, 272, 286, 293, 317f., 355f., 371*, 416, 449, 483, 507, 516, 519
- S. Felicità, Kl. 23, 76f., 125, 176f., 179f., 195, 244, 272, 286, 317, 356f., 371*, 416f., 449, 464, 483, 507, 516, 519
- S. Lorenzo, Kirche 23, 77, 125, 176f., 180, 244, 272, 286, 318, 357, 378, 417, 449, 483, 507, 514, 516, 519
- SS. Michele ed Eusebio, Kirche 272
- S. Pier Maggiore, Kl. 46, 78, 245, 276*, 277*, 286, 318, 358, 373*, 417, 449, 483, 517, 519
- Fonte Avellana, Kl. 24, 91, 130, 197f., 256, 291, 323f., 376, 381, 425f., 429, 455, 489, 509, 514, 517, 520
- Formosus, Papst (891–896) 35, 60*, 152f., 157, 232, 235, 277, 281, 304*, 309*, 402, 441, 464, 477, 500, 512, 515, 518
- Friedrich, päpstl. Kanzler (1051–1054) 287, 338
- Fruttuaria, Kl. 308
- Fulda, Kl. 19f., 27, 33–35*, 38f., 44, 47f., 52–56, 105, 112–114, 116f., 143–146, 151, 209*, 227–229, 231, 268, 276*, 278*–280, 282*, 296, 299–303, 312, 334, 339f., 344, 350, 384, 395–398, 400, 432*, 438f., 461–463, 465–467, 474f., 494, 497, 512f., 515–518
- Gaudius, Priester in Lucca (bel. 1062) 23*, 127, 183, 249, 275, 288, 363f., 419, 451, 485, 514, 517, 520
- Gembloux, Kl. 328–330
- Georg, Regionar, Notar und Skriniar (bel. 971) 233*
- Gerhard II., Bf. v. Florenz (1046–1061), s. auch Nikolaus II. 244, 246*
- Gerhard, Kanoniker in Pisa (bel. 1062) 85, 128, 188, 251, 289, 366f., 379*, 422, 486, 514, 517, 520
- Gernrode, Stift 20, 34, 55f., 114f., 146–148, 229, 279, 302, 340f., 397, 439, 461f., 465, 475, 498, 513, 516, 518
- Gerona, O. u. Bst. 25–27, 35, 60–62, 118, 152f., 157, 159, 232f., 235, 268f., 281, 304f., 307, 402, 441f., 464, 477, 494, 500, 512, 515, 518
- Gerri, Kl. 305
- Giovinazzo, O. u. Bst. 24*
- Gorgonius, Märtyrer (gest. ca. 305) 210*, 262
- Gorze, Kl. 21, 45, 100–102, 134, 210–212*, 214, 262, 264, 295, 329, 384f., 388, 414*, 431, 433, 458, 462, 492, 511, 514, 516, 521
- Goslar, Stift St. Simon und Juda 20, 44, 48, 57f., 105, 115–117, 148–151, 230f., 278*, 280, 282*, 342f., 347*, 397*, 399f., 440, 465–467, 475f., 498, 513, 516, 518
- Grado, O. u. Patriarchat 24*
- Gregor I., Papst (590–604) 4

- Gregor V., Papst (996–999) 41, 63f., 119, 156, 158, 234, 281, 306, 315, 327–329, 478, 503, 512f., 515
- Gregor VI., Papst (1045–1046) 15*, 45–47, 80f., 92–95, 126, 128, 131, 180, 182, 185f., 199f., 203, 247, 257, 277, 287, 292, 317*, 319, 325, 404, 418*, 424, 426, 450, 484, 489, 507, 510, 514f., 519f.
- Gregor VII., Papst (1073–1085) 1, 15*, 16, 29, 45, 47, 68, 71, 74f., 80, 86f., 90f., 107*, 109*, 123, 126, 128, 130, 163f., 167, 172f., 178–180, 189–191, 196–198, 206, 222*, 225, 238, 240, 242, 246, 252, 255f., 260, 283–285, 287, 289, 291, 309*, 311, 314*, 315, 317, 321, 323f., 327, 335*, 336*, 346, 349, 353, 360f., 368–370, 375f., 391*, 392*, 409–411, 413*, 415, 416*, 422, 425f., 445–448, 452, 454f., 480–482, 484, 486–489, 494, 505–509, 513f., 517, 519f.
- Gregor, Skriniar (bel. 891–893) 304*
- Gregor, Notar und Skriniar (bel. 1057–1058) 249*, 325*, 377*, 419*, 427*
- Gubbio, O. u. Bst. 23f., 27, 37, 90f., 130, 196–198, 256, 260, 291, 323f., 327, 375f., 425f., 455, 488f., 509
- Guinizo, Pfalznotar und Skriniar (bel. 1062?–1065) 225*, 379*
- Hadrian I., Papst (772–795) 16, 311*
- Hadrian II., Papst (867–872) 277, 314*
- Halberstadt, O. u. Bst. 20, 27, 34, 55f., 114f., 117, 135, 136*, 146–148, 151, 229, 231, 273–276, 278*–280, 302f., 340f., 344, 357*, 367*, 372*, 397f., 400, 439, 461, 465, 467, 475, 498, 513, 517f.
- Hamburg-Bremen, Bst. 21
- Harelbeke, Kl. 21*
- Hartwig, Bf. v. Bamberg (1047–1053) 141, 226*, 395, 473f.
- Heinrich I., Kg. (919–936) 226*
- Heinrich II., Kg. u. Ks. (1002–1024) 33, 34*, 50, 142, 226*, 268, 278f., 299f., 438, 473, 497, 512f., 515, 518
- Heinrich III., Kg. u. Ks. (1039–1056) 103*, 225, 226*, 260*, 278, 296
- Heinrich IV., Kg. u. Ks. (1056–1106) 113*, 229*
- Heinrich I., Ebf. v. Trier (956–964) 331
- Hermann II., Ebf. v. Köln (1036–1056) u. päpstl. Erzkanzler (seit 1049/1052) 207, 287, 292*, 491
- Hezilo, Bf. v. Hildesheim (1054–1079) 150*
- Hildebrand, Archidiakon (1058–1073), s. auch Gregor VII. 271
- Hildesheim, O. u. Bst. 20, 27, 34, 36*, 38–42, 56–59, 105, 115–117, 135, 148–151, 154*, 230f., 265, 268, 280, 302f., 339*, 342–344, 348*, 388, 398–400, 433f., 440, 464–468, 475f., 498, 512, 515, 518
- St. Moritz, Kl. 20, 46, 58, 117, 149–151, 231, 280, 303, 343f., 388, 399f., 433, 440, 465f., 476, 498, 513, 516, 518
- Hildesind, Abt v. Rodas (944–990) u. Bf. v. Elne (977–991) 304*
- Hubert, Erzdiakon v. Thérouanne (bel. 1078) 494
- Hugo, Abt v. Cluny (1049–1109) 162*
- Hugo, Bf. v. Nevers (1013–1065) 29*
- Humbert, Bf. v. Silva Candida (1050–1061) 226*, 271, 290, 317, 374*
- Ildebert, Vizekanzler (bel. 1062) 276*, 288*
- Isernia, O. u. Bst. 24*
- Istrien, Region 24
- Ivrea, O. u. Bst. 24*
- Jaca, O. u. Bst. 25*
- Johannes III., Papst (560–574) 107*
- Johannes VIII., Papst (872–882) 36*, 41, 65*, 159, 162, 235, 266–268, 277, 281, 308, 314*, 406, 408, 443, 479, 504, 512, 515, 519
- Johannes X., Papst (914–928) 328*
- Johannes XII., Papst (955–964) 331, 333
- Johannes XIII., Papst (965–972) 41, 62, 118f., 155, 158, 233, 277, 302*, 305*, 306, 324*, 329, 331, 403*, 404*, 478, 494, 502, 512f., 515, 518
- Johannes XIV., Papst (983–984) 332
- Johannes XV., Papst (985–996) 36*, 41f., 65, 120, 160, 162, 224, 236, 282, 308, 315, 331, 406, 444, 479, 512, 515
- Johannes XVIII., Papst (1003–1009) 15*, 35*, 37*, 41, 44, 46f., 59, 84, 117, 127, 186f., 189f., 225, 232, 250f., 266, 270f., 288, 308*, 320*, 331*, 401, 420f., 441, 452, 476, 486, 499, 508, 512f., 515, 520
- Johannes XIX., Papst (1024–1032) 36, 42, 127*, 157*, 235, 281, 307*, 319, 333*, 405, 478, 503, 512*, 515, 518
- Johannes II., Bf. v. Lucca (1023–1056) 249*

- Johannes VI., Bf. v. Porto (1057–1089) 357*, 416*
- Johannes, Abt v. S. Leuzio in Todi (bel. 1050) 206*
- Johannes, Abt v. S. Salvatore in Isola (bel. 1060–1062) 192*
- Johannes, Skriniar (bel. 1069) 103, 212, 225*, 263, 330*, 386, 459
- Johannes, Skriniar und Pfalznotar (bel. ca. 1045–1049) 300, 325*, 396, 426
- Kalabrien, Region 24
- Kampanien, Region 24
- Karl I. d. Große, Kg. u. Ks. (768–814) 16
- Karl II. d. Kahle, Kg. u. Ks. (840–877) 282
- Katalonien, Region 19, 25–28, 35–37, 40f., 47, 59–65, 105, 117–121, 129, 132, 135, 151–159, 232–235, 240, 264f., 268, 270, 276f., 280f., 296, 303–307, 319, 334f., 400–405, 422, 441–443, 461, 462*, 463f., 466, 468f., 476–478, 499–503
- Köln, O., Ebst. u. Kirchenprovinz 19f., 27, 38, 45–47, 97–100, 104f., 132f., 135, 207–210, 215f., 224f., 260f., 264f., 272, 294–296, 327–329, 334, 381–383, 388, 429–431, 457–458, 460–462, 464, 466, 491, 511, 514, 516f., 521
- Frauenstift 328*
- Konstanz, O. u. Bst. 21
- Lagrasse, Kl. 22
- Lambert v. Spoleto, Kg. u. Ks. (891–898) 281
- Lambert, kaiserlicher Notar (bel. 1062) 318*
- Lanfranc, Notar (1091–1093) 49*
- Langres, O. u. Bst. 22, 27, 36, 65, 160, 236, 308, 406, 444, 479
- Latium, Region 24
- Le Puy-en-Velay, O. u. Bst. 22
- Leo IV., Papst (847–855) 299
- Leo VII., Papst (936–939) 283, 329
- Leo IX., Papst (1048–1054) 10, 13, 14*, 15*, 16, 28, 29*, 34, 36, 44–48, 51f., 54–57, 66f., 69f., 72, 75, 81f., 87f., 93–97, 99–101, 104, 107*, 111–117, 120–122, 125f., 129–135, 141f., 144–150, 160–170, 172–175, 177, 179, 181f., 185, 191–193, 200, 203, 205–211, 213–217, 224, 226–231, 236–240, 242–244, 246–249, 253, 257, 259–262, 264, 277–280, 282–285, 287, 290, 292–297, 301–303, 309f., 312–314, 316f., 319, 321, 323–327, 329–331*, 333–342, 344–350, 354f., 361–363, 368*, 370, 376, 380–385, 387f., 391, 392*, 394, 396–400, 406–410, 412, 414, 418–420, 422–424, 426, 428–433, 440, 444–446, 448, 451, 453, 455–461, 463, 465, 470, 473–475, 479–485, 487, 489–493, 497f., 504–507, 509–511, 513f., 516, 518–521
- Leo B, Notar (bel. 1050–1052) 249*
- Lietbuin, Skriniar (1049–1054) und päpstl. Kanzler (1058–1060) 399
- Ligurien, Region 24
- Lille, O. u. Bst. 311
- St-Pierre de Lille, Kl. 311
- Lombardei, Region 24
- Lothar I., Kg. u. Ks. (817–855) 283
- Lothringen, Region 22, 28, 38, 45, 47f., 104f., 135f., 215f., 224f., 265, 276*, 389, 433f., 459–466, 468–470
- Lucca, O. u. Bst. 23, 27, 30, 37, 44, 46–48, 80–84, 105, 126f., 129, 135, 170*, 180–186, 192, 193*, 195, 199, 216, 247–250, 255, 265, 273–276, 287f., 293, 318–320, 322, 325*, 335, 350, 361–365, 367*, 372*, 373f., 388, 418–420, 422–424, 427*, 433, 450f., 463–465, 484f., 494, 507f., 514–517, 519f.
- Domkapitel v. S. Martino 23, 44, 48, 81f., 105, 127, 181f., 185, 248f., 287, 319*, 362, 365, 388, 419f., 424, 433, 451, 465, 485, 494, 507, 514, 516, 520
- S. Alessandro Minore, Kirche 80
- S. Ponziano, Kl. 182
- Ludwig II., Kg. u. Ks. (844–875) 283
- Luni, O. u. Bst. 24*
- Lüttich, O. u. Bst. 20, 27, 38, 99f., 133, 208f., 215f., 261, 294f., 328f., 383f., 430f., 458, 491, 511
- Lyon, O., Ebst. u. Kirchenprovinz 19, 22, 26f., 36, 45f., 65–67, 105, 120f., 135, 159–163, 168, 215f., 235–237, 240, 281–284, 308–310, 314, 334, 344–346, 349, 353, 406–408, 411f., 434, 443–445, 463–466, 469, 479f., 504
- Mâcon, O. u. Bst. 22, 27, 66, 160–162, 236f., , 29*309f., 345f., 407, 443–445, 479f., 504
- Magdeburg, O. u. Ebst. 21
- Mainard, Abt v. S. Bartolomeo di Camporizano (bel. ca. 1065–1067) 197*
- Mainard, Bf. v. Silva Candida (1061–1074) 278*, 286, 290, 358*, 366*, 376*

- Mainz, O., Ebst. u. Kirchenprovinz 19f.,
27, 33f., 50–58, 105, 110–117, 129, 135,
139–151, 159, 215–217, 225–231, 235, 240,
264f., 278–280, 298–303, 337–345, 350,
388, 393–400, 406, 412, 424, 429f., 434,
438–440, 461f., 464–466, 468f., 473–476,
497f.
- Malamocco-Chioggia, Bst. 24*
- Mantua, O. u. Bst. 24*
- Maria, Mutter Jesu 160, 187*–189*, 211*, 227*,
251, 252*
- Mariengraden, Stift 20, 45, 98–100, 132,
207–209, 260f., 272, 294, 328, 382f., 388,
430, 457f., 462, 491, 511, 514, 516, 521
- Marseille, O. u. Bst. 22
- Kl. St-Victor 22
- Marsia, Region 24
- Martin, Bf. v. Tours, Hl. (371–397) 181*, 182*,
248*
- Martinus, Propst des Florentiner Domkapitels
(bel. 1062–1077) 177f.
- Martinus, Rektor v. S. Andrea in Empoli (bel.
1059) 175*
- Metz, O. u. Bst. 21, 28, 38, 100f., 134, 210f.,
214, 216, 262, 295, 329f., 384f., 388, 431,
458, 470, 492, 511
- St-Arnoul, Kl. 210, 213
- St-Vincent, Kl. 329
- Modena, O. u. Bst. 24*
- Montamiata, Kl. 23, 75f., 80, 125, 173f., 181*,
242, 265, 269, 278*, 282*, 285, 316–318,
354f., 414, 433, 448, 482, 506, 516, 519
- Montecassino, Kl. 24
- Montelabbate, Kl. 324
- Montier-en-Der, Kl. 21, 29*, 45, 69f., 116, 122,
165, 167, 238f., 265, 272, 284, 311f., 314,
335, 339*, 347f., 397*, 410f., 445f., 463,
481, 505, 513, 516, 519
- Moritz (Mauritius), Märtyrer (3. Jh.) 231*
- Narbonne, O. u. Ebst. 22
- Nikolaus I., Papst (858–867) 2, 13*, 68, 159*,
163, 237, 283, 310*, 408, 480, 512, 515, 519
- Nikolaus II., Papst (1059–1061) 15*, 44–47,
76f., 85–89, 94f., 98, 109*, 125, 128f.,
131f., 175, 176*, 179f., 187f., 190–192, 194f.,
201–204, 207–209, 224, 243f., 251, 253f.,
258, 260, 266, 271–273, 286, 289–292,
294, 297*, 312, 317f., 320*–322, 325, 328,
335*, 336*, 355f., 366, 370f., 374, 378f.,
382, 392*, 416, 421, 423f., 427, 430, 449,
452–454, 456, 467, 483, 486–488, 490f.,
507–511, 514, 516, 519–521
- Nonantola, Kl. 111*
- Odilard, Abt v. St-Pierre-aux-Monts (bel.
1050) 165*
- Oktavian, Notar und Skriniar (bel.
1059–1067) 224*, 225*, 427*, 430*
- Otto III., Kg. u. Ks. (983–1002) 281, 404
- Paderborn, O. u. Bst. 21
- Palermo, O. u. Bst. bzw. Ebst. 24*
- Paschalis I., Papst (817–824) 113*, 16
- Paschalis II., Papst (1099–1118) 115*, 266, 336
- Passau, O. u. Bst. 21, 111*
- Paulus, Apostel 115*, 116, 117*, 210*, 226,
227*, 229*, 239, 245, 264*, 297, 336, 339*,
342*, 343*, 356, 357*, 366*, 371*, 374*,
378*, 450
- Pavia, O. u. Bst. 391*, 406*
- S. Maria del Senatore, Kl. 406*
- Pedro, Bf. v. Gerona (1010–1050) 305*
- Penne, O. u. Bst. 24*
- Perugia, O. u. Bst. 23f., 27, 38, 45, 48, 91–95,
105, 124, 131f., 170*, 198–204, 256–260,
265, 268, 271–273, 276*, 292f., 324–327,
335, 350*, 357*, 376–381, 388, 419*,
426–430*, 455f., 461, 463f., 467f., 489f.,
510
- S. Pietro di Calvario, Kl. 23, 38f., 45, 47f.,
91–95, 105, 124, 131f., 136, 170*, 182*,
198–204, 206, 224f., 256–260, 265, 271f.,
276*, 292f., 324–327, 334f., 376–380,
419*, 426–430*, 455f., 461, 463f., 467f.,
489f., 510, 512, 514–517, 520
- Pesaro, O. u. Bst. 24*
- Petrus, Apostel 1, 114*–117*, 122*–124*,
127*, 132*, 133*, 201*, 209*, 210*, 223,
226–230*, 239, 243, 245f., 248*, 251,
252*, 254–256*, 261*, 298, 336, 339*,
342*, 343*, 356*, 357*, 366*, 371*, 374*,
378*, 382*, 391, 418, 439, 450, 452–455,
470
- Petrus Mezzabarba, Bf. v. Florenz
(1062–1068) 483
- Petrus, Bf. v. Labico (ca. 1055–1063) 416*
- Petrus, Abt der Badia Fiorentina (bel. 1070–ca.
1073) 178
- Petrus, Abt v. S. Pietro di Calvario in Perugia (ca.
1002–1022) 199

- Petrus Damiani, Prior v. Fonte Avellana und Ocri, Bf. v. Ostia (1058–1072) 271, 323
- Petrus Diaconus, röm. Diakon und päpstl. Kanzler (1036–1050) 34f., 208*, 278*, 282–284, 290
- Petrus, Diakon (bel. 1069) 295
- Petrus, Kardinalpriester (bel. 1070–1079) 285, 287–291, 375*
- Petrus, Kleriker (bel. 1069) 380
- Petrus, Mönch (bel. 1060) 416*
- Petrus, Subdiakon (bel. 1063–1068) 278*
- Petrus, Skriniar und Notar (bel. 1001) 233*
- Piacenza, O. u. Bst. 267*
- Picenum, Region 24
- Piemont, Region 24
- Pilgrim, Ebf. v. Köln (1021–1036) 278*
- Pisa, O. u. Bst. 23, 27, 37f., 42, 44, 46–48, 84–87, 105, 127–129, 133*, 135, 186–191, 195, 222*, 250–253, 255, 270–272, 276*, 278*, 288f., 320–322, 339*, 365–371, 373f., 376*, 379*, 397*, 420–425*, 451–453, 465–468, 486f., 508, 512, 514–517, 520
- Domkapitel v. S. Maria 23, 37, 38f., 44, 46–48, 84–87, 127f., 186–188, 190f., 250–252, 255, 270–272, 276*, 278*, 288f., 320–322, 365–368, 370f., 376*, 420–422, 424, 451f., 466–468, 486, 508, 512, 514–517, 520
- S. Michele in Borgo, Kl. 23, 86f., 128, 189–191, 252f., 289, 321, 369f., 422, 425*, 452f., 487, 508, 517, 520
- Poppo, Ebf. v. Trier (1016–1047) 495
- Portella, Kl. 305
- Poithières, Kl. 308
- Quedlinburg, Stift 270, 302
- Raimund, katalanischer Graf (bel. 1002) 400*
- Rainerius (I), Skriniar (bel. 1063–1068) 225*, 310*
- Rainerius (II), Pfalznotar und Skriniar (bel. 1071–1080) 197*, 225, 256, 369, 425*
- Ravenna, O. u. Ebst. 16, 24*
- Reggio Emilia, O. u. Bst. 24*
- Reims, O., Ebst. u. Kirchenprovinz 19, 21f., 25, 27, 36, 45, 67–72, 105, 121–123, 135, 163–168, 215f., 224, 237–240, 265, 270, 276*, 282*–284, 310–314, 335, 346–350, 353, 373*, 388*, 408–412, 417, 430*, 434, 445f., 461f., 465f., 469, 480f., 505f.
- St-Denis, Kl. 21, 45, 70f., 123, 166, 168, 224, 225*, 239f., 265, 276*, 284, 313, 348f., 373*, 410f., 417, 430*, 446, 461f., 481, 506, 513, 517, 519
- St-Remi, Kl. 21, 45f., 70f., 122f., 135, 165–167, 239f., 265, 278*, 282*, 284, 313, 348, 350*, 410f., 446, 462, 481, 506, 513, 516, 519
- Remaclus, Bf. v. Tongern, Hl. (gest. ca. 670) 209*
- Remigius, Bf. v. Reims, Hl. (gest. 533) 166*
- Riecholf, katalanischer Grundherr (bel. ca. 1024–1032) 25, 36, 42, 64, 157, 235, 281, 307, 319, 405, 443, 478, 503, 515, 518
- Robert I., Gf. v. Flandern (1071–1093) 167
- Rodas, Kl. 304*
- Rohing, Abt v. Fulda (1043–1047) 144*
- Roland, Propst v. Florenz (bel. 1038–1050) 175
- Rom, O. u. Bst. 24, 33, 38*, 71, 113*, 116*, 124*, 289*, 401, 402*, 470f.
- Romanus, Papst (897) 35, 60*, 152, 157, 232, 281, 304*, 402, 464, 477, 500, 512, 515, 518
- Rozo, Archipresbyter in Florenz (bel. 1068) 178*
- Rusticus, Prior v. Camaldoli (bel. 1072–1074) 171*, 172*
- S. Andrea in Mosciano, Kirche 272f.
- Sant'Antimo, Kl. 315
- S. Bartolomeo di Camporizano, Kl. 24, 90f., 130, 196–198, 206, 256, 276*, 291, 323f., 372*, 375f., 383, 425, 429, 455, 463f., 488, 509, 517, 520
- S. Cugat del Valles, Kl. 25, 35, 39, 41f., 59f., 117f., 232, 268f., 271, 303, 400–403, 441, 476, 499, 512f., 515
- St-Denis, Kl. bei Paris 22, 159*
- S. Giovannetto, Hospital 23, 81, 126, 181, 185, 248, 287, 319*, 361, 418f., 451, 484, 507, 514, 516, 519
- S. Maria in Gorgona, Kl. 23, 47, 86f., 105, 128, 189–191, 195, 197*, 252, 289, 321, 368–370, 388, 422, 424, 425*, 433, 452f., 486, 508, 517, 520
- St-Martin du Canigou, Kl. 25, 441, 476
- St-Oyend-de-Joux, Kl. 309
- St-Pierre de Gigny, Kl. 309
- S. Salvatore in Isola, Kl. 23, 44, 48, 87–89, 105, 129, 135, 191–194, 253f., 265, 272, 276*, 278*, 290, 321, 354, 370–374, 414*,

- 422f., 453f., 463, 465, 467f., 487, 509,
514, 516f., 520
- St-Valéry-sur-Somme, Kl. 310
- St-Vanne, Kl. 333
- S. Victorian, Kl. 25*
- Sabina, O. u. Bst. 24*
- Sahagún, Kl. 25*
- Salerno, O. u. Bst. bzw. Ebst. 24*
- Salla, Bf. v. Urgel (981–1010) 154*
- Salzburg, O. u. Ebst. 21
- Samnium, Region 24
- Sens, O. u. Ebst. 22
- Sergius III., Papst (904–911) 309*
- Sergius IV., Papst (1009–1012) 35, 42, 59*, 151,
157, 232, 277, 303, 401, 402*, 441, 476,
499, 512, 515, 518
- Sergius, Skriniar (bel. 897) 304*
- Siegburg, Kl. St. Michael 20, 38, 45, 47, 99,
112*, 132f., 208, 210, 215, 261, 264, 276,
294, 327f., 372*, 383, 430, 433, 457, 461,
466, 491, 511, 514, 517, 521
- Siena, O. u. Bst. 23, 27, 37, 44, 48, 87–90, 105,
129, 191–194, 253–255, 271, 290, 321f.,
370–374, 422–424, 453f., 461, 465, 487,
509
- S. Eugenio, Kl. 271, 322
- Sigebert v. Gembloux, Chronist (ca.
1030–1112) 328–330
- Silvester II., Papst (999–1003) 35, 41f., 59,
61*, 62, 117, 153, 154*, 158, 232f., 266,
268–271, 276f., 302, 304, 305*, 316, 329,
400–402, 441, 476f., 499, 501, 512f., 515,
518
- Siponto, O. u. Bst. 24*
- Sovana, O. u. Bst. 23, 27, 37, 47, 89f., 129,
194f., 254f., 272, 291, 322, 374, 424, 454,
461, 464f., 488, 509, 514, 516, 520
- Domkapitel v. S. Pietro 23, 47, 89f., 194f.,
254f., 272, 291, 374, 424, 454, 461, 464f.,
488, 509, 514, 516, 520
- Spoletto, O. u. Bst. 24, 27, 37, 48, 95f., 130,
204–206, 216, 259f., 276*, 293, 326f.,
352*, 359*, 380f., 388, 428f., 456f.,
461–464, 469, 490, 510, 514, 517, 520
- Domkapitel v. S. Maria 24, 48, 95f., 130,
204–206, 216, 259, 276*, 293, 326, 352*,
380, 388, 428, 456, 461, 463f., 490, 510,
514, 517, 520
- Stablo-Malmedy, Kl. 20, 35*, 45, 99f., 105, 133,
208–211, 261, 264, 269, 278*, 282*, 294f.,
328f., 383f., 430f., 433, 458, 460–462,
466, 491, 511, 514, 516, 521
- Stephan II., Papst (752–757) 314*
- Stephan V., Papst (885–891) 277
- Stephan IX., Papst (1057–1058) 15*, 45, 47, 72,
73*, 82, 93–95, 124, 127, 131, 169f., 173,
182, 185f., 200–204, 241, 249, 257f., 285,
288, 292, 314, 320, 322, 325*, 335*, 336*,
350–353, 363, 377–379, 412, 419f., 427,
450, 456, 464, 467, 482, 485, 489, 506,
508, 510, 513f., 516, 519f.
- Stephanus, Märtyrer (1. Jh.) 211*
- Straßburg, O. u. Bst. 21
- Tarent, O. u. Bst. bzw. Ebst. 24*
- Teiberga, Äbtissin v. S. Felicità (bel.
1060–1078) 176*
- Teuzo, Abt v. Montamiata (bel. 1050) 174*
- Thankmarsfelde, Kl. 302*
- Theodericus (Dietrich), Abt v. Stablo-Malmedy
(1049–1080) 209
- Thérouanne, O. u. Bst. 21, 22*, 27, 71f., 123,
135, 167f., 240, 265, 284, 289*, 314, 349,
411, 425*, 446, 462, 469, 481, 494, 506
- St-Omer, Kirche 21, 45, 71f., 123, 135, 167,
240, 265, 284, 314, 349, 411, 425*, 446,
462, 481, 506, 513, 517, 519
- Todi, O. u. Bst. 24, 27, 37, 96f., 105, 130, 135,
205f., 259f., 265, 293, 326, 368*, 380f.,
428f., 433, 456f., 462f., 469, 490, 510
- S. Leuzio, Kl. 24, 96f., 105, 130, 135, 205f.,
259f., 265, 293, 326, 368*, 380f., 388,
428f., 433, 456f., 463, 490, 510, 514, 516,
520
- Toledo, O. u. Ebst. 25
- Torri, Kl. S. Trinità 23, 44, 48, 88f., 105, 129,
193f., 254, 265, 276, 290, 293, 321, 372f.,
423f., 453f., 465, 487, 509, 517, 520
- Toul, O. u. Bst. 21, 28, 38, 45–48, 101–104,
134, 211–213, 216f., 222*, 224, 262–265,
276*, 278*, 282*, 295, 330, 350, 373*,
385–388, 409*, 410*, 431–433, 459–461,
467, 470, 492, 511, 514, 516, 521
- Domkapitel v. Ste-Marie-et-St-Étienne 21,
45–47, 101f., 134, 211, 215, 262, 278*,
282*, 295, 330*, 385, 388*, 431–433, 459,
492, 511, 514, 516, 521

- St-Gengoul, Stift 21, 45, 47, 102, 103*, 134, 212, 214, 224, 225*, 263, 276*, 295, 330*, 373*, 386f., 409*, 410*, 432, 459, 492, 511, 514, 517, 521
- St-Sauveur, Kl. 21, 45, 47, 102f., 134, 212f., 214, 224f., 263, 276*, 295, 330, 373*, 386f., 432, 459f., 492, 511, 514, 517, 521
- Tournus, Abtei SS. Maria und Philibert 22, 36, 40f., 65, 67, 159f., 162f., 215f., 235f., 265, 267, 281f., 308, 310, 406, 408, 443f., 464, 479, 504, 512, 515, 519
- Toussaints-en-l'Île, Kl. 312f.
- Treviso, O. u. Bst. 24*
- Trier, O., Ebst. u. Kirchenprovinz 19, 21, 28, 38, 45f., 100–105, 134f., 210–216, 262–265, 271, 278*, 295f., 329–334, 384–388, 431–433, 458–462, 464, 470, 492f., 495, 511, 516, 521
- St. Maria, Kl. 332f.
- St. Martin, Kl. 332f.
- St. Maximin, Kl. 214, 331–333
- St. Paulin, Kirche 333
- Troia, O. u. Bst. 24*
- Turin, O. u. Bst. 24*
- Tusculum, O. u. Bst. 24*
- Udo, *primicerius* v. Toul, päpstl. Kanzler u. Bf. v. Toul (1050–1069) 211
- Umbrien, Region 19, 23f., 26f., 37f., 90–97, 105, 108, 130–132, 135, 196–206, 215f., 225, 255–260, 265, 268, 276*, 277, 291–293, 322–327, 334, 375–381, 388, 425–429, 433, 454–457, 461–464, 469, 488–490, 509f.
- Urgel, O. u. Bst. 25–27, 35, 39, 41, 47, 61f., 64, 105, 118, 153f., 158f., 233, 268f., 281, 305, 307, 334, 402f., 442, 461, 464, 477, 501, 512, 515, 518
- Venetien, Region 24
- Verdun, O. u. Bst. 21, 28, 38, 45f., 104f., 135, 214–216, 264, 296, 310*, 333f., 387, 433, 460–462, 493, 511, 514
- St-Airy, Kl. 21, 45–47, 104f., 135, 214f., 264, 296, 334, 387, 433, 460–462, 493, 511, 514, 516, 521
- Ste-Madeleine, Kirche 310*, 334
- St-Maur, Kl. 333
- St-Paul, Kl. 264
- Vich, O. u. Bst. 25–27, 35, 36*, 41f., 62–65, 118–120, 136*, 155–159, 233–235, 268, 281, 304*, 306f., 403–405, 442f., 461, 478, 494, 502f., 512f., 515, 518
- Viktor II., Papst (1054–1057) 15*, 34, 37*, 44f., 48, 54f., 57, 69, 84–86, 109*, 113, 116, 122, 128, 136*, 145, 149f., 165, 167, 187, 189f., 228, 230f., 238, 251f., 279f., 284, 288, 301, 303, 312, 320*, 331*, 335*, 336*, 339f., 342f., 347, 365, 366*, 391*, 397, 399, 421, 440, 446, 452, 474, 476, 481, 486, 497f., 505, 508, 513, 516, 518–520
- Vilich, Stift 327
- Walter, Abt v. St-Sépulcre de Cambrai 164*
- Widerad, Abt v. Fulda (1060–1075) 494
- Wifred, Graf v. Cerdaña (998–1035) 232, 303, 401, 476
- Wigfred, Bf. v. Verdun (959–983) 334
- Wolfgang, Bf. v. Regensburg (972–994) 14*
- Zacharias, Papst (741–752) 299
- Zeitz, O. u. Bst. 21

Urkundenregister

Die in der Arbeit analysierten Originalurkunden sind im Druck fett hervorgehoben. Soweit vorhanden, wurden die Angaben durch die Sigle (J³) der dritten Auflage der *Regesta Pontificum Romanorum* ergänzt (vgl. S. 20, Anm. 92). Ist die Urkunde bei JL nicht oder unter mehreren Nummern verzeichnet, so wird sie mittels anderer Regestenwerke identifiziert.

- JE 2293 (J³ 3998) 20, 299, 301f.
JE 2307 (J³ 4044) 23, 314
JE 2411 (J³ ?4401) 22
JE 2461 (J³ 4535) 16
JE 2462 (J³ 4536) 24
JE 2535 (J³ 5561) 24
JE 2551 (J³ 5033) 16, 24
JE 2605 (J³ 5542) 20, 299–302
JE 2606 (J³ 5413) 24
JE 2608 (J³ ?5436) 22
JE 2663 (J³ 5630) 21, 36, 40f., 67f., 122, 163, 237, 283, 310, 408, 445, 480, 496, 505, 512f., 515, 519
JE 2664 (J³ 5631) 22
JE 2668 (J³ 5650) 20
JE 2676 (J³ 5705) 20, 300
JE 2717 (J³ 5821) 21, 36, 68, 163, 237f., 283, 310, 408f., 445, 480, 512, 515, 519
JE 2718 (J³ 5822) 22, 159*
JE 2720 (J³ 5823) 22
JE 2825 (J³ 6042) 22
JE 2952 (J³ 6317) 23, 314
JE 2988 (J³ 6385) 20
JE 3020 (J³ 6412) 20, 300
JE 3052 (J³ 6466) 22, 36, 41, 65, 159f., 162, 235f., 267, 281f., 308, 406, 408, 443f., 479, 504, 512, 515, 519
JE 3053 (J³ ?6467) 22, 308
JE 3107 (J³ 6545) 22, 308
JE 3109 (J³ 6550) 267*
JE 3110 (J³ 6551) 23, 267*, 314
JE 3183 (J³ 6691) 21
JE 3186 (J³ 6705) 22, 308
JE 3188 (J³ 6710) 22
JE 3200 (J³ 6721) 22, 308
JL 3398 (J³ †4618) 22, 311f.
JL 3429 (J³ 7176) 20, 302
JL 3457 (J³ 7217) 20
JL 3466 (J³ 7233) 20, 300
JL 3467 (J³ 7240) 20
JL 3468 (J³ 7239) 21
JL 3469 (J³ 7235) 20
JL 3484 (J³ 7283) 25, 35, 60, 152, 157, 232, 281, 304, 402, 441, 477, 500, 512, 515, 518
JL *3497 (J³ †7294) 22
JL 3499 (J³ 7302) 22, 309
JL 3515 (J³ 7351) 26
JL 3516 (J³ 7352) 25, 35, 60, 62, 152f., 157, 232, 304, 402, 441, 477, 500, 512, 515, 518
JL 3529 (J³ 7390) 20
JL 3532 (J³ 7402) 22, 310
JL 3545 (J³ 7432) 22, 309
JL 3558 (J³ 7486, †7487) 20, 300
JL 3584 (J³ 7570) 22
JL 3588 (J³ 7575) 22
JL 3594 (J³ 7536) 20, 328
JL *3595 (J³ 7959) 24, 324
JL 3596 (J³ 7592) 20
JL 3598 (J³ 7597) 22, 283
JL 3599 (J³ 7598) 22, 283
JL 3600 (J³ 7599) 22, 283
JL 3605 (J³ 7608) 22, 283
JL 3609 (J³ 7611) 21, 329
JL 3622 (J³ 7645) 20, 300
JL 3635 (J³ 7708) 20
JL 3641 (J³ 7684) 20, 300
JL 3642 (J³ 7685) 20, 302
JL 3643 (J³ 7683) 20
JL 3648 (J³ 7720) 22
JL 3651 (J³ 7706) 26
JL 3654 (J³ 7713) 26, 305
JL 3655 (J³ 7715) 26
JL 3656 (J³ 7712) 22
JL 3657 (J³ 7693) 22
JL 3676 (J³ 7748) 21, 333
JL 3682 (J³ 7759) 21, 331
JL 3688 (J³ 7772) 20
JL 3691 (J³ 7789) 21, 331
JL 3710 (J³ 7896) 26, 305
JL 3714 (J³ 7912) 24
JL 3716 (J³ 7918) 20, 302
JL 3721 (J³ 7932) 20, 302

- JL 3722 (J³ 7933) 21, 331
 JL 3734 (J³ 7952) 26
 JL 3735 (J³ 7953) 26
 JL 3736 (J³ 7954) 21, 331
 JL 3737 (J³ 7885) 21
 JL 3739 (J³ 7958) 20
 JL 3741 (J³ 7963) 21, 329f.
JL 3746 (J³ 7974) 25, 35, 41, 62f., 118f., 155, 158, 233f., 306, 403f., 442, 478, 502, 512f., 515, 518
JL 3747 (J³ 7975) 25, 35, 41, 62–64, 119, 136, 155, 158, 233f., 306, 404, 442, 478, 502, 512f., 515, 518
 JL 3748 (J³ 7976) 26, 306
 JL 3749 (J³ 7977) 26, 304*
 JL 3750 (J³ 7978) 25*, 494
 JL 3754 (J³ 7981) 20, 302
 JL 3762 (J³ 7992) 22
 JL 3763 (J³ 7993) 22, 313
 JL 3768 (J³ 8017) 21, 331
 JL †3775 (J³ 8700) 26, 305
 JL 3777 (J³ 8024) 26, 304*
 JL 3780+3781 (BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 536; J³ 8040) 21, 332
 JL 3782 (J³ 8041) 21, 332
 JL 3783 (J³ 8042) 21, 331
 JL 3788 (J³ 8054) 20
JL 3792 (J³ 8790) 23, 38f., 91f., 131, 198f., 203, 256f., 268, 292, 324f., 455f., 489, 510, 512, 515, 520
JL 3794 (J³ 8063) 25f., 35, 42, 63, 119, 155f., 234, 281, 306, 404, 442, 478, 502, 512, 515, 518
 JL 3795 (J³ 8064) 26, 306
 JL 3796 (J³ †8066) 283
 JL 3798 (J³ 8070) 26
 JL 3800 (J³ 8072) 26
 JL 3805 (J³ †8090) 22, 310
 JL 3817 (J³ 8110) 20, 328–330
 JL 3819 (J³ †8114) 20, 302
 JL 3827 (J³ 8160) 21, 331
 JL 3837 (J³ 8186) 20
 JL 3838 (J³ 8190) 26, 304*
 JL 3842+*3860 (BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 704; J³ 8209) 23, 315
 JL †3846 (J³ †8215) 300
 JL 3853 (J³ 8235) 20
JL 3858 (J³ 8245) 22, 36, 41f., 65, 120, 160, 162, 236, 282, 308, 406, 444, 479, 512, 515
 JL 3863 (J³ 8268) 20, 327
 JL 3864 (J³ 8270) 23, 315f.
 JL 3866 (J³ 8272) 22
 JL 3867 (J³ 8275) 20, 328
 JL 3874 (J³ 8300) 20
 JL 3875 (J³ 8301) 20
 JL 3885 (J³ 8347) 26
JL 3888 (J³ 8349) 25, 41, 63, 119f., 156, 158, 234, 281, 404f., 442, 478, 503, 512f., 515
 JL 3895 (J³ 8327) 22
 JL 3896 (J³ 8340) 22
 JL 3902 (J³ 8390) 20, 270, 302
 JL 3906 (J³ 8411) 22
 JL 3907 (J³ †8418) 300
 JL 3908 (J³ 8385) 22, 269
 JL 3910 (J³ 8428) 23, 269, 314
JL 3918 (J³ 8470) 25, 35, 41, 61f., 153f., 158, 233, 268, 269, 305*, 402, 442, 477, 501, 512, 515, 518
 JL 3925 (J³ 8492) 23, 269, 316
 JL 3926 (J³ 8495) 26, 269, 304f.
JL 3927 (J³ 8496) 25, 35, 41f., 59, 117f., 151, 232, 268f., 400–403, 441, 476, 499, 512f., 515
 JL 3928 (J³ 8484) 20, 269, 329
 JL 3942 (J³ 8525) 24
 JL 3947 (J³ 8536) 21
 JL 3948 (J³ 8539) 23, 271, 322
 JL 3950 (J³ 8540) 22, 271, 308
JL 3953 (J³ 8550) 23, 37, 39, 44, 46f., 84, 86, 127, 186f., 190, 250f., 270, 288, 320, 420f., 451f., 486, 508, 512, 515, 520
 JL 3954 (J³ 8554) 20, 271
JL 3956 (J³ 8556) 25, 35, 39, 41, 59f., 117f., 151, 232, 401, 441, 476, 499, 512f., 515
 JL 3957 (J³ 8566) 21, 271, 331
 JL 3973 (J³ 8598) 26
 JL 3974 (J³ 8599) 26
 JL 3975 (J³ 8600) 26
JL 3976 (J³ 8601) 25, 35, 39, 41f., 59, 151f., 157, 232, 303, 401f., 441, 476, 499, 512, 515, 518
 JL 3977 (J³ 8602) 26
JL 3993 (J³ 8636) 25, 35, 39, 47, 61f., 64, 153*, 154, 158f., 233, 268, 305*, 403, 442, 477, 501, 512, 515, 518
 JL 3996 (J³ 8638) 20
JL 4000 (J³ 8647) 24, 37, 39, 130, 196, 255, 268, 291, 322, 425f., 454, 488, 512, 514f., 520

- JL 4001** (J³ 8655) 20, 33–35, 39, 50f., 110, 139f., 142f., 153*, 154, 225, 268, 278, 299f., 393, 395, 398, 404*, 438, 473, 497, 512f., 515, 518
- JL 4010 (J³ 8694) 21, 331
- JL *4014** (J³ 8699) 25, 35, 39, 46, 64, 156, 159, 234, 268, 281, 307, 405, 443, 478, 503, 512, 515, 518
- JL 4016 (J³ 8711) 26, 304
- JL 4018 (J³ 8709) 26
- JL 4019** (J³ 8708) 25, 35, 39, 41f., 60f., 153f., 158, 233, 268, 281, 304, 402, 442, 477, 500, 512, 515, 518
- JL 4030 (J³ 8752) 20
- JL 4036** (J³ 8781) 20, 34, 36*, 39, 41f., 56, 148, 150, 154, 230, 268, 280, 302f., 398, 440, 475, 498, 512, 515, 518
- JL 4050 (J³ 8714) 26
- JL *4053+4043α (BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1262; J³ 8791) 26, 303
- JL 4057** (J³ 8805) 20, 33f., 39, 52–54, 112, 143, 146, 227, 268, 278f., 300, 302, 395, 398, 438, 474, 497, 512f., 515, 518
- JL 4065 22
- JL 4070 24
- JL 4079 22
- JL 4080 22
- JL 4087 21
- JL 4089 26, 305*
- JL 4090 20
- JL 4109 23, 316
- JL 4109a 24
- JL †4113 495
- JL 4115 23
- JL 4115α 24
- JL 4115β 24
- JL *4120 26
- JL 4123** 23, 45, 47, 92f., 131, 199f., 203, 257, 292, 325, 426, 455f., 489, 510, 514f., 520
- JL 4124** 23, 46, 80f., 126, 180f., 185, 199, 247f., 287, 319f., 325*, 418, 450, 484, 507, 514f., 519
- JL 4128+5099 (IP VIII, S. 316, Nr. 3) 24
- JL 4129 23, 317
- JL 4133** 20, 34, 44, 47, 53f., 113, 143f., 227f., 278f., 300, 302, 395f., 432, 438, 474, 497, 513, 515, 518
- JL 4134** 20, 34, 53f., 112f., 144, 228, 278f., 300–302, 396, 432, 438, 474, 497, 513, 515, 518
- JL 4135 22, 313
- JL 4137 20
- JL 4145 20, 299
- JL 4146 21
- JL 4149** 20, 51, 110f., 140, 142, 225f., 278, 299, 393f., 396, 432, 438, 473, 497, 513, 515, 518
- JL 4151** 21, 45f., 103, 213–215, 263f., 296, 330, 432, 460, 493, 511, 516, 521
- JL 4157 24, 324
- JL 4158+4161 (BÖHMER/FRECH Nr. 541) 21, 331, 432
- JL 4160 432
- JL 4162 23
- JL 4165 24
- JL 4169** 22, 35f., 45f., 66, 121, 160–163, 168*, 209*, 236f., 278, 282, 309, 345, 350, 407, 444f., 479, 504, 513, 516, 519
- JL 4170** 20, 34f., 44, 54, 113, 144f., 209*, 228, 278f., 282, 300f., 312, 339, 350, 384, 438, 474, 497, 513, 516, 518
- JL 4171 20
- JL 4172** 20, 35, 45, 99f., 133, 208f., 261, 278, 282, 294f., 329, 383f., 430f., 458, 491, 511, 514, 516, 521
- JL 4173 22
- JL 4175 21
- JL 4177** 21, 45f., 70, 122f., 165–167, 239, 278, 282, 284, 313, 348, 350*, 410f., 446, 481, 506, 513, 516, 519
- JL 4181 22, 313
- JL 4184** 21, 45f., 69, 121, 164f., 167, 209*, 238, 278, 282, 284, 313, 347, 350*, 409f., 445f., 480, 505, 513, 516, 519
- JL †4187 388
- JL 4190 21, 333
- JL 4192 21
- JL 4194** 20, 44, 57, 115f., 148–151, 230f., 278, 280, 282, 303, 342, 347*, 399, 440, 475, 498, 513, 516, 518
- JL 4195 21
- JL 4212 22, 310
- JL 4215** 22, 36, 45f., 66, 120, 160, 236, 278, 282, 308f., 344f., 347*, 348*, 406f., 444, 479, 504, 513, 516, 519
- JL 4218 29*

- JL 4222 22, 312
JL 4224 21, 45–47, 101f., 134, 211, 215, 262, 278, 282, 295, 330, 350, 385, 388*, 431f., 459, 492, 511, 514, 516, 521
JL 4227 23, 72, 124, 161*, 168f., 172, 240f., 278, 282, 284f., 314, 350, 411f., 448, 481, 506, 516, 519
 JL 4228 182
JL 4230 23, 75f., 84, 125, 174f., 177, 179, 243, 245, 247, 278, 282, 285, 317, 354f., 414, 448, 483, 507, 513, 516, 519
JL 4231 23, 44, 87, 129, 191–194, 253, 278, 290, 321, 354, 370, 414*, 422f., 453, 487, 509, 516, 520
JL 4232 23, 75, 125, 173f., 181*, 242, 278, 282, 285, 316, 354f., 414, 448, 482, 506, 516, 519
 JL 4236 22
 JL 4241 22
JL 4243 21, 45, 102, 134, 211f., 262f., 330, 385, 459, 492, 516, 521
 JL 4244 21
 JL 4245 21
JL 4248 21, 45–47, 104, 135, 214f., 264, 296, 334, 387, 433, 460, 493, 511, 514, 516, 521
JL 4250 21, 45, 100–102*, 134, 210, 214, 262, 278, 295, 329, 384f., 414*, 431, 458, 492, 511, 514, 516, 521
 JL 4251 214
JL 4253 23, 81, 126, 181f., 185, 248f., 287, 319, 361, 418f., 451, 484, 507, 514, 516, 519
JL 4254 23, 44, 81f., 127, 181f., 185, 248f., 287, 319, 350, 362f., 419, 451, 485, 507, 514, 516, 520
 JL 4255 388
 JL 4258 24
 JL 4259 24
 JL 4262 23, 321
 JL 4265 22
JL 4266 23, 44, 82, 127, 182, 185, 249, 287, 319, 362f., 419, 451, 485, 507, 514, 516, 520
JL 4267 23, 45, 47, 93, 131, 200, 203, 224, 257, 292, 324f., 376f., 426–429, 455f., 489, 510, 514, 516, 520
 JL 4271 20
JL 4272 20, 45f., 97f., 104, 132, 207, 209, 260, 294, 327, 381f., 429f., 457, 491, 511, 514, 516, 521
 JL 4274 24
 JL 4275 24
 JL 4278 24
 JL 4279 24
JL 4283 20, 44, 46f., 51f., 111f., 115, 121*, 141f., 217, 226f., 278, 337f., 394f., 438, 473, 497, 513, 516, 518
JL 4287 20, 51f., 112, 136, 141f., 174, 217, 227, 278, 338, 368*, 381*, 394f., 398, 438, 474, 497, 513, 516, 518
 JL 4289 21, 333
 JL 4290 21
 JL 4298 24
 JL 4298a+*4277 (BÖHMER/FRECH Nr. 1072) 24
 JL 4299 24
 JL 4301+4260 (BÖHMER/FRECH Nr. 1114) 24
 JL 4312 24, 323
JL 4316 20, 34, 55, 114f., 146–148, 229, 279, 302, 340f., 397, 439, 475, 498, 513, 516, 518
 JL 4317 20, 22
 JL 4334 20
 JL 4335 21
 JL 4336 22
 JL 4338 24, 339*
 JL 4340 24
JL 4341 23, 37, 44, 84f., 187, 189f., 251f., 288, 320, 339*, 365f., 397*, 421, 451f., 486, 508, 516, 520
 JL 4343 339*
JL 4354 21, 45, 69f., 116, 122, 165, 167f., 238f., 284, 312, 339*, 347f., 397*, 410f., 445f., 481, 505, 513, 516, 519
JL 4363 20, 44, 57, 116, 149f., 230f., 280, 303, 339*, 342f., 348*, 397*, 399, 440, 476, 498, 513, 516, 518
JL 4364 20, 34, 54, 113f., 116, 145f., 228f., 279f., 301f., 339f., 397, 438, 474, 497, 513, 516, 518
 JL 4365 21, 331
 JL 4367 22
 JL 4368 24
JL 4373 23, 47, 82, 127, 170, 182f., 185, 200, 249, 288, 320, 325*, 350*, 363, 377*, 419f., 427, 450, 485, 508, 514, 516, 519
JL 4374 23, 45, 47, 93f., 124, 131f., 170, 182*, 200f., 203, 257f., 292, 325, 350*, 377–379, 419*, 427, 455f., 489, 510, 514, 516, 520

- JL 4375** 23, 72f., 124, 169f., 173, 182*, 200, 241, 249, 285, 314f., 350–352, 377*, 412, 419*, 427, 447, 482, 506, 513, 516, 519
- JL 4376 24
- JL 4384 24
- JL 4385 22
- JL 4391** 20, 46, 58, 117, 149–151, 231, 280, 303, 343f., 399f., 440, 476, 498, 513, 516, 518
- JL 4393 24
- JL 4395** 23, 45, 47, 94f., 131, 201–203, 224, 258f., 272, 292, 325, 378f., 427f., 430*, 455f., 490, 510, 514, 516, 520
- JL 4400** 20, 45, 98f., 132, 207–209, 224*, 260f., 272, 294, 328, 382f., 430, 457f., 491, 511, 514, 516, 521
- JL 4403 24
- JL 4413** 23, 94f., 131, 202, 204, 224, 258, 271–273, 292f., 325–327, 335, 378, 428, 455, 490, 510, 516, 520
- JL 4414 24
- JL 4415 23, 272
- JL 4416** 23, 44, 46, 85, 128, 187f., 190, 251, 272, 278, 289, 320, 366, 371, 374, 376*, 421, 451f., 486, 508, 514, 516, 520
- JL 4417** 23, 76, 175, 179, 243, 272f., 286, 317, 355f., 371*, 416, 424, 449, 483, 507, 516, 519
- JL 4419 24
- JL 4422 24
- JL 4425** 23, 76f., 125, 176, 179f., 244, 272, 286, 317, 356f., 371*, 416, 424, 449, 483, 507, 516, 519
- JL 4426 23, 272
- JL 4427** 23, 44, 87f., 129, 192, 194, 253, 272, 290, 321, 370f., 374, 423, 453, 487, 509, 514, 516, 520
- JL 4428 23, 272
- JL 4429** 23, 77, 125, 176f., 180, 244, 272, 286, 357, 378, 417, 424, 449, 483, 507, 514, 516, 519
- JL 4431 24
- JL 4433 24
- JL 4435 24
- JL 4455 24
- JL 4459** 23, 47, 89f., 194f., 254, 272, 291, 322, 374, 424, 454, 488, 509, 514, 516, 520
- JL 4465 22, 272, 312
- JL 4486 23, 318
- JL 4488 23, 319
- JL 4489** 23, 47, 77f., 84, 125f., 177, 179, 244f., 273–276, 278, 286, 317, 357f., 367*, 372*, 415, 448, 483, 507, 513, 517, 519
- JL 4490** 23, 42, 85f., 128, 133, 136, 188, 190, 251f., 276*, 278, 289, 320, 366f., 379*, 421f., 452, 486, 508, 514, 517, 520
- JL 4491** 23, 42, 82f., 127, 183–185, 191–193*, 249f., 273–276, 288, 319, 363f., 367*, 372*, 451, 485, 508, 514, 517, 520
- JL 4493** 23, 44, 88, 129, 192–194, 253f., 276, 278, 290, 321, 371f., 423, 453, 487, 509, 517, 520
- JL 4494** 24, 90f., 130, 196–198, 256, 276, 291, 323f., 372*, 375f., 383, 425, 455, 488, 509, 517, 520
- JL 4497 23
- JL 4498** 20, 34, 55f., 115, 136, 147f., 229, 273–276, 278–280, 302, 341, 357*, 367*, 372*, 398, 439, 475, 498, 513, 517f.
- JL 4513** 22, 36, 46f., 66f., 120f., 161–163, 205, 224f., 237, 276, 278, 283, 309, 345f., 349, 407, 444f., 480, 504, 517, 519
- JL 4515 24
- JL 4553 20
- JL 4554 23, 318
- JL 4555** 23, 73, 124, 170, 173, 241, 276, 278, 285, 315, 351–353, 412, 447, 482, 506, 513, 517, 519
- JL 4557** 20, 34, 44, 54–56, 114, 145f., 229, 276, 278f., 301f., 340, 397, 438, 475, 497, 513, 517, 518
- JL 4562** 23, 44, 46, 86, 128, 188–190, 252, 276, 278, 289, 320, 367f., 421f., 451f., 486, 508, 514, 517, 520
- JL 4563 23
- JL 4564** 23, 95, 131f., 202–204, 224f., 258f., 276, 293, 325f., 357*, 379, 428, 455f., 490, 510, 514, 517, 520
- JL *4565 22
- JL 4593** 20, 38, 45, 47, 99, 112*, 132f., 208, 210, 224f., 261, 276, 294, 327, 372*, 383, 430, 457, 491, 511, 514, 517, 521
- JL 4631** 23, 46, 78, 245, 276, 278, 286, 310*, 318, 358, 373*, 417, 449, 483, 507, 517, 519
- JL 4632** 21, 45, 70f., 123, 166, 168, 224f., 239f., 276, 284, 313, 348f., 373*, 410, 417, 430*, 446, 481, 506, 513, 517, 519
- JL 4633 22
- JL 4634 24

- JL 4635 24
 JL 4636 24
 JL 4646 21, 331
 JL 4647 24
 JL 4648 21, 310*, 334
 JL 4650 24
 JL 4652 23, 318
 JL 4654 23
 JL 4655 23
JL 4656 23, 78f., 126, 177–179, 245, 276, 286, 317, 352, 359, 373*, 415, 448, 484, 507, 514, 517, 519
 JL 4657 494
 JL 4659 494
 JL 4660 24, 322f.
JL 4661 24, 95f., 130, 204–206, 259, 276, 293, 326, 352, 359*, 380, 428, 456, 490, 510, 514, 517, 520
JL 4665 21, 38, 45, 47, 102, 134, 212, 214, 222*, 224f., 263, 276, 295, 330, 373*, 386f., 409*, 410*, 432, 459, 492, 511, 514, 517, 521
JL 4666 21, 38, 45, 47, 102f., 134, 212f., 214, 222*, 224f., 263, 276, 295, 330, 373*, 386f., 432, 459, 492, 511, 514, 517, 521
 JL 4667 21, 332
JL 4670 23, 44, 88f., 129, 193f., 254, 276, 290, 321, 336*, 372f., 423, 453f., 487, 509, 517, 520
 JL 4671 21
 JL 4672 21
 JL 4673 21
 JL 4675 20
JL 4676 23, 47, 73f., 124f., 171, 173, 241f., 276, 285, 315, 352f., 412f., 447, 482, 506, 513, 517, 519
 JL 4677 23, 321
JL 4678 23, 79, 178, 180, 245, 276, 286f., 318, 359f., 417f., 450, 484, 507, 517, 519
JL 4680 23, 83f., 127, 184, 186, 250, 276, 288, 319, 365, 420, 450, 485, 508, 514, 517, 520
JL 4681 23, 83f., 127, 184, 186, 250, 276, 288, 319, 364, 365*, 420, 450, 485, 508, 514, 517, 519
 JL 4683 23
 JL 4684 23
 JL 4686 24
 JL 4687 24
 JL 4706 24
JL 4707 23, 74, 111*, 125, 171, 173, 225, 242, 276, 285, 315, 352f., 413, 447, 482, 506, 513, 517, 519
 JL 4709 22, 308
 JL 4718 22, 312
 JL 4722 494
 JL 4723 494
 JL 4724 494
 JL 4725+4731 (IP VIII, S. 145, Nr. 107) 24
JL 4734 23, 79, 126, 246, 276, 287, 318, 450, 484, 517, 519
 JL 4748 494
 JL 4754 494
 JL 4764 25*
 JL 4767 21
 JL 4769 22
JL 4818 23, 47, 86f., 128, 189, 191, 197*, 252, 289, 321, 368f., 425*, 452f., 486, 508, 517, 520
JL 4844 23, 74f., 124, 172f., 225, 242, 285, 315, 353, 413, 425*, 447, 482, 506, 517, 519
 JL 4865 20
 JL 4929 24
 JL 4940 311
 JL 4945 21
JL 4957 21, 36, 45, 47, 68, 164, 167, 238, 283, 311, 346f., 349, 409f., 425*, 445, 480, 505, 517, 519
 JL 4974 22
 JL 4975 22
 JL 4976 22
 JL 4977 22
 JL 4983 24, 323
JL 4984 21, 45, 71f., 123, 167, 240, 284, 289*, 314, 321*, 349, 411, 425*, 446, 481, 506, 513, 517, 519
 JL 4985 22
 JL 5009 22, 311
JL 5015 23, 47, 80, 91, 126, 178–180, 246, 287, 317, 360f., 415f., 425*, 448, 484, 507, 517, 519
JL 5044 23, 86f., 189–191, 222*, 252f., 289, 321, 369f., 422, 425*, 452f., 487, 508, 517, 520
 JL 5045 494
 JL 5060 22
 JL 5062 23
 JL 5069a+5302 (IP VI/1, S. 287, Nr. 5) 24
 JL 5071 24

- JL 5088 494
 JL 5093 23
 JL 5094 22
 JL 5098 25*
JL 5110 24, 37f., 90, 130, 196f., 255f., 291, 323,
 375f., 425, 454f., 488, 509, 517, 520
 JL 5125 22, 309
 JL 5134 22
JL 5160 24, 130, 197f., 256, 291, 323f., 376,
 425f., 489, 509, 514, 517, 520
 JL 5167 21
 JL 5199 23
 JL 5211 22
 JL 5214 22
 JL 5258 24
 JL 5263 25*
 JL 5282 22
 JL 5294 23, 317
 JL 5312 23
 JL I 569 494
 JL – (BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 541) 20
 JL – (BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 593) 21, 334
 JL – (BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 622) 21, 332
 JL – (BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1195) 24
 JL – (BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1198) 24
- JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 22)** 25, 36, 42, 64f.,
 157, 235, 281, 307, 405, 443, 478, 503, 515,
 518
 JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 99) 24
 JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 109) 21, 333
 JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 462) 24
 JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 598) 21, 333
 JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 787) 24
 JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 810) 22, 309
JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 929) 24, 96f., 130,
 205f., 259, 293, 326, 368*, 380f., 428f.,
 456f., 490, 510, 514, 516, 520
 JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 1043) 24
 JL – (BÖHMER/FRECH Nr. 1322) 24, 322
 JL – (IP III, S. 8, Nr. 7) 494
 JL – (IP III, S. 44, Nr. 3) 23
 JL – (IP III, S. 45, Nr. 5) 23
 JL – (IP IV, S. 90, Nr. 2) 24, 323
 JL – (IP V, S. 324, Nr. 1) 24
 JL – (IP VI/2, S. 389, Nr. 2) 24
 JL – (IP IX, S. 228, Nr. 3) 24
 JL – (IP IX, S. 368, Nr. 1) 24
 JL – (RAMACKERS, Papsturkunden Niederlande,
 S. 88, Nr. 3) 22

Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen Neue Folge

Wer kauft Liebesgötter? Metastasen eines Motivs

Dietrich Gerhardt, Berlin/New York 2008
ISBN 978-3-11-020291-5, AdW. Neue Folge 1

*Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen
von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III*

Hrsg. von Jochen Johrendt und Harald Müller, Berlin/New York 2008
ISBN 978-3-11-020223-6, AdW. Neue Folge 2

Gesetzgebung, Menschenbild und Sozialmodell im Familien- und Sozialrecht

Hrsg. von Okko Behrends und Eva Schumann, Berlin/New York 2008
ISBN 978-3-11-020777-4, AdW. Neue Folge 3

*Wechselseitige Wahrnehmung der Religionen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit
I. Konzeptionelle Grundfragen und Fallstudien (Heiden, Barbaren, Juden)*

Hrsg. von Ludger Grenzmann, Thomas Haye, Nikolaus Henkel u. Thomas Kaufmann, Berlin/New York
2009
ISBN 978-3-11-021352-2, AdW. Neue Folge 4

Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia

Hrsg. von Klaus Herbers und Jochen Johrendt, Berlin/New York 2009
ISBN 978-3-11-021467-3, AdW. Neue Folge 5

Die Grundlagen der slowenischen Kultur

Hrsg. von France Bernik und Reinhard Lauer, Berlin/New York 2010
ISBN 978-3-11-022076-6, AdW. Neue Folge 6

Studien zur Philologie und zur Musikwissenschaft

Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin/New York 2009.
ISBN 978-3-11-021763-6, AdW. Neue Folge 7

*Perspektiven der Modernisierung. Die Pariser Weltausstellung, die Arbeiterbewegung, das koloniale
China in europäischen und amerikanischen Kulturzeitschriften um 1900*

Hrsg. von Ulrich Mölk und Heinrich Detering, in Zusammenarb. mit Christoph Jürgensen, Berlin/New
York 2010
ISBN 978-3-11-023425-1, AdW. Neue Folge 8

*Das strafende Gesetz im sozialen Rechtsstaat. 15. Symposion der Kommission: „Die Funktion des
Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“*

Hrsg. von Eva Schumann, Berlin/New York 2010
ISBN 978-3-11-023477-0, AdW. Neue Folge 9

Studien zur Wissenschafts- und zur Religionsgeschichte

Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin/New York 2011
ISBN 978-3-11-025175-3, AdW. Neue Folge 10

Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa

Hrsg. von Klaus Herbers und Ingo Fleisch, Berlin/New York 2011
ISBN 978-3-11-025370-2, AdW. Neue Folge 11

Erinnerungskultur in Südosteuropa

Hrsg. von Reinhard Lauer, Berlin/Boston 2011
ISBN 978-3-11-025304-7, AdW. Neue Folge 12

Old Avestan Syntax and Stylistics

Martin West, Berlin/Boston 2011
ISBN 978-3-11-025308-5, AdW. Neue Folge 13

Edmund Husserl 1859-2009. Beiträge aus Anlass der 150. Wiederkehr des Geburtstages des Philosophen

Hrsg. von Konrad Cramer und Christian Beyer, Berlin/Boston 2011
ISBN 978-3-11-026060-1, AdW. Neue Folge 14

Kleinüberlieferungen mehrstimmiger Musik vor 1550 in deutschem Sprachgebiet. Neue Quellen des Spätmittelalters aus Deutschland und der Schweiz

Martin Staehelin, Berlin/Boston 2011
ISBN 978-3-11-026138-7, AdW. Neue Folge 15

Carl Friedrich Gauß und Russland. Sein Briefwechsel mit in Russland wirkenden Wissenschaftlern

Karin Reich und Elena Roussanova, unter Mitwirkung von Werner Lehfeldt, Berlin/Boston 2011
ISBN 978-3-11-025306-1, AdW. Neue Folge 16

Der östliche Manichäismus – Gattungs- und Werksgeschichte. Vorträge des Göttinger Symposiums vom 4./5. März 2010

Hrsg. von Zekine Özertural und Jens Wilkens, Berlin/Boston 2011
ISBN 978-3-11-026137-0, AdW. Neue Folge 17

Studien zu Geschichte, Theologie und Wissenschaftsgeschichte

Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin/Boston 2012
ISBN 978-3-11-028513-0, AdW. Neue Folge 18

Wechselseitige Wahrnehmung der Religionen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit.

II. Kulturelle Konkretionen (Literatur, Mythographie, Wissenschaft und Kunst)

Hrsg. von Ludger Grenzmann, Thomas Haye, Nikolaus Henkel u. Thomas Kaufmann, Berlin/Boston 2012

ISBN 978-3-11-028519-2, AdW. Neue Folge 4/2

Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter

Hrsg. von Jochen Johrendt und Harald Müller, Berlin/Boston 2012
ISBN 978-3-11-028514-7, AdW. Neue Folge 19

Die orientalistische Gelehrtenrepublik am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Der Briefwechsel zwischen Willi Bang(-Kaup) und Friedrich Carl Andreas aus den Jahren 1889 bis 1914

Michael Knüppel und Aloïs van Tongerloo, Berlin/Boston 2012

ISBN 978-3-11-028517-8, AdW. Neue Folge 20

Homer, gedeutet durch ein großes Lexikon

Hrsg. von Michael Meier-Brügger, Berlin/Boston 2012

ISBN 978-3-11-028518-5, AdW. Neue Folge 21

Die Göttinger Septuaginta. Ein editorisches Jahrhundertprojekt

Hrsg. von Reinhard G. Kratz und Bernhard Neuschäfer, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-028330-3, AdW. Neue Folge 22

Geld, Handel, Wirtschaft. Höchste Gerichte im Alten Reich als Spruchkörper und Institution

Hrsg. von Wolfgang Sellert, Anja Amend-Traut und Albrecht Cordes, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-026136-3, AdW. Neue Folge 23

Osmanen und Islam in Südosteuropa

Hrsg. von Reinhard Lauer und Hans Georg Majer, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-025133-3, AdW. Neue Folge 24

Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns. Legaten – delegierte Richter – Grenzen.

Hrsg. von Klaus Herbers, Fernando López Alsina und Frank Engel, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-030463-3, AdW. Neue Folge 25

Von Outremer bis Flandern. Miscellanea zur Gallia Pontificia und zur Diplomatie.

Hrsg. von Klaus Herbers und Waldemar Könighaus, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-030466-4, AdW. Neue Folge 26

Ist die sogenannte Mozartsche Bläserkonzertante KV 297b/Anh. I,9 echt?

Martin Staehelin, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-030464-0, AdW. Neue Folge 27

Die Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Teil 1

Hrsg. von Christian Starck und Kurt Schönhammer, Berlin/Boston 2013

ISBN 978-3-11-030467-1, AdW. Neue Folge 28

Vom Aramäischen zum Altürkischen. Fragen zur Übersetzung von manichäischen Texten

Hrsg. von Jens Peter Laut und Klaus Röhborn, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-026399-2, AdW. Neue Folge 29

Das erziehende Gesetz. 16. Symposium der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“

Hrsg. von Eva Schumann, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-027728-9, AdW. Neue Folge 30

Christian Gottlob Heyne. Werk und Leistung nach zweihundert Jahren

Hrsg. von Balbina Bäßler und Heinz-Günther Nesselrath, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-034469-1, AdW. Neue Folge 32

„ins undeutsche gebracht“: Sprachgebrauch und Übersetzungsverfahren im altpreußischen „Kleinen Katechismus“

Pietro U. Dini, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-034789, AdW, Neue Folge 33

Albert von le Coq (1860-1930). Der Erwecker Manis im Spiegel seiner Briefe an Willi Bang Kaup aus den Jahren 1909-1914

Michael Knüppel und Aloïs van Tongerloo, Berlin/Boston 2014

ISBN 978-3-11-034790-6, AdW, Neue Folge 34

Carl Friedrich Gauß und Christopher Hansteen. Der Briefwechsel beider Gelehrten im historischen Kontext

Karin Reich und Elena Roussanova, Berlin/Boston 2015

ISBN 978-3-11-034791-3, AdW, Neue Folge 35

Alexander der Große und die „Freiheit der Hellenen“. Studien zu der antiken historiographischen Überlieferung und den Inschriften der Alexander-Ära

Gustav Adolf Lehmann, Berlin/Boston 2015

ISBN 978-3-11-040552-1, AdW, Neue Folge 36

„Über die Alpen und über den Rhein ...“ Beiträge zu den Anfängen und zum Verlauf der römischen Expansion nach Mitteleuropa

Hrsg. von Gustav Adolf Lehmann und Rainer Wiegels, Berlin/Boston 2015

ISBN 978-3-11-035447-8, AdW, Neue Folge 37

Hierarchie, Kooperation und Integration im Europäischen Rechtsraum. 17. Symposion der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“

Hrsg. von Eva Schumann, Berlin/Boston 2015

ISBN 978-3-11-041000-6, AdW, Neue Folge 38

Gottfried Ernst Groddeck und seine Korrespondenten.

Hans Rothe, Berlin/Boston 2015

ISBN 978-3-11-040658-0, AdW, Neue Folge 39

Geschichtsentwürfe und Identitätsbildung am Übergang zur Neuzeit, Band 1: Paradigmen personaler Identität

Hrsg. von Ludger Grenzmann, Burkhard Hasebrink und Frank Rexroth

Berlin/Boston 2016

ISBN 978-3-11-049698-7, ADW, Neue Folge 41/1

Lesendes Bewusstsein. Untersuchungen zur philosophischen Grundlage der Literaturwissenschaft.

Horst Jürgen Gerigk

Berlin/Boston 2016

ISBN 978-3-11-051560-2, ADW, Neue Folge 42

Justiz und Verfahren im Wandel der Zeit. Gelehrte Literatur, gerichtliche Praxis und bildliche Symbolik

Hrsg. von Eva Schumann

Berlin/Boston 2017

ISBN 978-3-11-052831-2, ADW, Neue Folge 44

Lotharingen und das Papsttum im Früh- und Hochmittelalter

Hrsg. von Klaus Herbers und Harald Müller

Berlin/Boston 2017

ISBN 978-3-11-055051-1, ADW, Neue Folge 45

